Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1997)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Erste Sitzung

Montag, 17. November 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Eberle, Hunziker, Lack, Liniger, Michel (Brienz), Mosimann, Neuenschwander (Rüfenacht), Schwarz, Sidler (Biel), Stauffer, Verdon, Wasserfallen, Zbinden Günter.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur letzten Session dieses Jahres. Die Traktandenliste ist reich befrachtet. Gemäss Zeitplan fehlt uns rund ein halber Tag. Das Präsidium hat deshalb eine zusätzliche Abendsitzung vorgeschlagen. Die Präsidentenkonferenz hat das abgelehnt. Damit laufen wir Gefahr, nicht alle geplanten Geschäfte beraten zu können.
Auf Ende der Legislatur wird uns der langjährige Weibel Gerhard Zbinden verlassen – wir werden ihn im März 1998 gebührend zu würdigen wissen. Der Standesweibel hat rechtzeitig dafür gesorgt, diese Lücke zu füllen und in der Person von Herrn Werner Pulfer einen interessierten und motivierten Anwärter gefunden. Er ist seit dem 1. April 1996 Hauswart im Rathaus und wird sich sicher auch im Rat bald heimisch fühlen. Ich wünsche ihm viel Befriedigung bei der Arbeit.
Frau Rüfenacht stellt einen Antrag im Zusammenhang mit der Bestellung von Kommissionen und gibt dazu eine Erklärung ab.

Rüfenacht-Frey. Bei der Durchsicht der grünen Vorlage zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr haben wir festgestellt, dass mit dessen Änderung nur das ausgeführt werden soll, was wir in der Novembersession 1996 im Angebotsbeschluss zum öffentlichen Verkehr beschlossen haben. Aus Effizienz- und notabene aus Spargründen sollte dieser Erlass von einer ständigen Kommission, beispielsweise der Finanzkommission, behandelt werden – es geht ja um Kompetenzen im finanziellen Bereich. Die Behandlung des Erlasses nimmt nicht mehr als einen halben Vormittag in Anspruch. Laut Grossratsgesetz und Geschäftsordnung ist es aber in der alleinigen Kompetenz der Präsidentenkonferenz, zu entscheiden, welche Kommissionen wofür eingesetzt werden; der Grosse Rat kann sich zu diesem Bereich nicht äussern. Ich erlaube mir dennoch, den Wunsch zu äussern, aus den dargelegten Gründen auf die Bestellung der Kommissionen zurückzukommen und eine allfällige Änderung zu prüfen.

Präsident. Ich muss Frau Rüfenacht enttäuschen: Die Beschlüsse sind gefasst; mit einer Änderung würden wir eine Session verlieren. Frau Rüfenacht bewirkt aber, dass die Präsidentenkonferenz in Zukunft ihrem Anliegen vermehrt Beachtung schenken wird. Wir werden versuchen, die Zahl der Kommissionen möglichst niedrig zu halten.

Petitionen und Eingaben (Geschäftsprüfungskommission)

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat in Anwendung von Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes folgende aufsichtsrechtliche Eingaben direkt erledigt: Verena Moser, Brüttelen, und Bernischer Mittellehrerverein, Kantonalvorstand, Hansruedi Blatti, Niederwichtrach. Die Ratsmitglieder können die Akten in der Staatskanzlei einsehen.

Kantonale Volksabstimmung vom 28. September 1997; Ergebnisse

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Zahl der Stimmberechtigten			675 461
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			249 026
Zahl der eingelangten Stimmzettel			219 593
Davon ausser Betracht fallend:	leer	10 267	
	ungültig	478	10 745
In Betracht fallende Stimmzettel			208 848

Vorlage des Grossen Rates

Zahl der Ja-Stimmen	122 683
Zahl der Nein-Stimmen	71 244
ohne Antwort	14 921
Total 1	208 848

Volksvorschlag

Zahl der Ja-Stimmen	63 477
Zahl der Nein-Stimmen	126 961
ohne Antwort	18 410
Total 2	208 848

Stichfrage

Vorlage des Grossen Rates	114 933
Volksvorschlag	63 392
ohne Antwort	30 523
Total 3	208 848

Stimmbeteiligung: 32,5 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.
Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen. *(siehe Tabelle auf der folgenden Seite)*

Präsident. Der Rat nimmt diese Ergebnisse stillschweigend zur Kenntnis.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Staatskanzlei)

Präsident. Es geht um das Postulat Hofer (Biel) 064/95 – Amtsblatt: Reduktion amtlicher Publikationen. Die Fristverlängerung beträgt zwei Jahre. Wortbegehren liegen keine vor. Damit stimmt der Rat der Fristverlängerung stillschweigend zu.

Tabelle zu: **Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung) vom 28. September 1997**

Amtsbezirke	Stimmzettel: Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Eingelangte	Ausser Betracht fallende: leere	ungültige	In Betracht fallende	Vorlage des Grossen Rates: Ja	Nein	Ohne Antwort	Total 1	Volksvorschlag: Ja	Nein	Ohne Antwort	Total 2	Stichfrage: Vorlage GR	Volksvorschlag	Ohne Antwort	Total 3
1. Aarberg	22 609	7 863	6 893	172	25	6 696	3 880	2 339	477	6 696	2 069	3 986	641	6 696	3 651	1 984	1 061	6 696
2. Aarwangen	28 497	10 011	9 242	347	20	8 875	4 872	3 262	741	8 875	2 813	5 206	856	8 875	4 579	2 850	1 446	8 875
3. Bern	171 135	76 098	66 673	1 906	15	64 752	39 950	20 186	4 616	64 752	18 860	40 338	5 554	64 752	37 280	18 164	9 308	64 752
4. Biel	33 470	12 172	10 717	1 233	17	9 467	5 827	3 283	357	9 467	3 158	5 887	422	9 467	5 497	3 230	740	9 467
5. Büren	15 684	5 169	4 636	100	13	4 523	2 373	1 695	455	4 523	1 349	2 676	498	4 523	2 257	1 466	800	4 523
6. Burgdorf	31 752	10 976	9 878	479	17	9 382	5 315	3 498	569	9 382	3 077	5 571	734	9 382	4 859	2 952	1 571	9 382
7. Courtelary	15 589	6 283	5 607	417	49	5 141	2 611	1 911	619	5 141	1 646	2 874	621	5 141	2 381	1 738	1 022	5 141
8. Erlach	7 002	2 247	2 026	134	4	1 888	1 126	664	98	1 888	575	1 147	166	1 888	1 086	590	212	1 888
9. Fraubrunnen	25 964	10 329	9 147	222	13	8 912	5 486	2 712	714	8 912	2 488	5 549	875	8 912	5 024	2 533	1 355	8 912
10. Frutigen	13 367	4 349	3 676	239	4	3 433	2 017	1 239	177	3 433	1 006	2 175	252	3 433	1 853	1 028	552	3 433
11. Interlaken	26 620	8 425	7 285	210	16	7 059	3 916	2 530	613	7 059	2 272	4 041	746	7 059	3 674	2 230	1 155	7 059
12. Konolfingen	39 884	14 008	12 376	586	23	11 767	7 224	3 694	849	11 767	3 376	7 290	1 101	11 767	6 851	3 424	1 492	11 767
13. Laupen	10 417	3 425	2 972	107	3	2 862	1 713	924	225	2 862	866	1 713	283	2 862	1 670	846	346	2 862
14. Moutier	15 660	6 516	5 678	670	97	4 911	2 279	2 159	473	4 911	1 781	2 650	480	4 911	2 147	1 762	1 002	4 911
15. La Neuveville	3 982	1 591	1 405	217	27	1 161	658	435	68	1 161	416	662	83	1 161	581	394	186	1 161
16. Nidau	28 319	10 148	9 297	588	38	8 671	4 906	3 154	611	8 671	2 861	5 070	740	8 671	4 514	2 843	1 314	8 671
17. Niedersimmental	15 805	5 214	4 565	248	1	4 316	2 605	1 463	248	4 316	1 314	2 666	336	4 316	2 601	1 286	429	4 316
18. Oberhasli	5 721	1 504	1 301	83	2	1 216	660	454	102	1 216	350	734	132	1 216	653	396	167	1 216
19. Obersimmental	6 132	1 722	1 383	16	–	1 367	794	456	117	1 367	402	813	152	1 367	734	399	234	1 367
20. Saanen	5 572	1 355	1 138	72	9	1 057	584	375	98	1 057	350	568	139	1 057	519	354	184	1 057
21. Schwarzenburg	7 379	1 987	1 741	119	8	1 614	965	583	66	1 614	461	1 036	117	1 614	912	462	240	1 614
22. Seftigen	25 345	8 734	7 597	304	48	7 245	4 310	2 446	489	7 245	2 215	4 458	572	7 245	4 065	2 249	931	7 245
23. Signau	18 210	4 407	3 889	99	2	3 788	2 226	1 234	328	3 788	1 030	2 300	458	3 788	2 060	1 034	694	3 788
24. Thun	64 939	23 652	20 769	1 164	18	19 587	11 235	7 07[illegible]	1 281	19 587	5 774	12 098	1 715	19 587	10 675	6 171	2 741	19 587
25. Trachselwald	18 001	4 647	4 023	202	1	3 820	2 222	1 39[illegible]	207	3 820	1 253	2 271	296	3 820	2 033	1 210	577	3 820
26. Wangen	18 406	6 194	5 679	333	8	5 338	2 929	2 086	323	5 338	1 715	3 182	441	5 338	2 777	1 797	764	5 338
Total	675 461	249 026	219 593	10 267	478	208 848	122 683	71 244	14 921	208 848	63 477	126 961	18 410	208 848	114 933	63 392	30 523	208 848

Grosser Rat: Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse; haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2015

Genehmigt

Regierungsrat: Arbeitgeberbeiträge an die Bernische Pensionskasse; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2016

Genehmigt

Regierungsrat: Rentenleistungen; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2017

Genehmigt

Staatskanzlei: Betriebsbeiträge an Gemeinden; haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2018

Genehmigt

078/97

Motion Gurtner-Schwarzenbach – Ganze Männer machen halbe/halbe

Wortlaut der Motion vom 28. April 1997

Ich bitte den Regierungsrat – in Zusammenarbeit mit Frauen-Fachorganisationen – ein Konzept auszuarbeiten für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne, die zum Ziel hat, dass Frauen und Männer familiäre Verantwortung (Haushalt und Kinderbetreuung) und Erwerbsarbeit zu gleichen Teilen – halbe/halbe – übernehmen.

Begründung: An den gesetzlichen Grundlagen allein fehlt es nicht: Die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen ist in der Schweiz seit über zehn Jahren in der Verfassung garantiert. Lohndiskriminierung ist nach Verfassung und Gesetz untersagt. Dennoch hat sich im gesellschaftlichen konkreten Alltag zugunsten der Frauen nur wenig geändert. Die Chancengleichheit lässt weiterhin auf sich warten.

Nach wie vor:

- gelten Männer als Ernährer der Familie
- sind Frauen verantwortlich für die Familien- und Kinderbetreuung
- verdienen Frauen bis zu 30 Prozent weniger für gleichwertige Arbeit
- ist unsere Arbeitswelt aufgeteilt in gut bezahlte Männerberufe und schlecht bezahlte Frauenjobs
- sind Unterbrüche im Erwerbsleben wegen Elternschaft hinderlich für Karriereplanung und Existenzsicherung.

Und trotzdem: Die traditionelle Rollenverteilung ist in Bewegung: Heute sind nicht nur die Männer berufstätig, sondern auch zwei Drittel der Frauen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden den beruflichen Situationen vieler Paare aber nicht gerecht. Für das familiäre Leben ergeben sich neue Probleme: Wer erledigt den Haushalt? Wohin mit den Kindern? usw. «Das Problem ist bei uns vor allem die Mentalität», stellt die Soziologin Brigitte Liebig, die 500 Schweizer Spitzenmanager und -politiker zum Thema Gleichstellung befragt hat, fest. Und weiter: «Der Informationsstand über Geschlechterungleichheiten in wirtschaftlichen und politischen Führungsgremien der Schweiz fällt weit hinter den in anderen westlichen Ländern zurück». (B. Liebig: Geschlossene Gesellschaft, Aspekte der Geschlechterungleichheit in wirtschaftlichen und politischen Führungsgremien der Schweiz, Ruegger, Zürich).

Eine Informations- und Bewusstseinskampagne tut also not. Männer, die Teilzeit arbeiten und Teilzeithausmänner sind, sollen politische und gesellschaftliche Anerkennung bekommen. Eine solche Aufteilung zwischen Frauen und Männern soll zur prägenden Norm werden. Mit einer multimedialen Informations- und Bewusstseinskampagne (Broschüren, Presseanzeigen, TV-Spots) kann die Thematik breit aufgegriffen werden und zur Sensibilisierung beitragen. Eine Koordination der Kampagne mit Bund und Gemeinden drängt sich auf. Als Vorbild dient die Kampagne der österreichischen Bundesministerin für Frauenangelegenheiten «Ganze Männer machen halbe/halbe». Die Kampagne war sehr erfolgreich und ist auf grosses Echo gestossen.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die ungleiche Verteilung der Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern wie auch die reale Arbeitsteilung in den Familien ein Hindernis sind für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebens- und Arbeitsbiographien von Frauen stärker verändert als jene der Männer. Vor allem verheiratete Frauen mit Kindern bewegen sich häufiger in der Arbeitswelt. 1990 waren mehr als die Hälfte der verheirateten Frauen erwerbstätig. Auch die Erwerbstätigkeit der Mütter ist deutlich gestiegen. 1990 hatten 48 Prozent der minderjährigen Kinder eine erwerbstätige Mutter gegenüber 35 Prozent im Jahre 1980. Insgesamt hat die Teilzeitarbeit stark zugenommen. Von den erwerbstätigen Müttern arbeiten die meisten Teilzeit.

Das Modell der klassischen Kleinfamilie ist andrerseits nach wie vor stark verankert, es hat einen hohen normativen Wert und prägt den Lebensalltag der Mehrheit der Bevölkerung. Innerhalb gewisser Altersgruppen erfahren die Familien- und Lebensformen jedoch einen raschen Wandel: Scheidungen sind häufiger geworden, das Konkubinat ist eine akzeptierte Lebensform, die Familiengrösse ist geschrumpft, der Anteil an Einelternfamilien ist beträchtlich gestiegen.

In bezug auf die Arbeitsteilung dominiert – sobald Kinder vorhanden sind – das Kernfamilienmodell. Bei den Ehepaaren mit Kindern sind über die Hälfte der Frauen nicht erwerbstätig, während die Männer zu 95 Prozent vollerwerbstätig sind. Hier klaffen die Unterschiede zwischen Frauen und Männern also am stärksten auseinander. Im Zeitvergleich lässt sich jedoch ein Rückgang des traditionell arbeitsteiligen Familienmodells feststellen: 1980 lebten 64 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern dieses Modell, 1990 noch 51 Prozent.

Diese wenigen Zahlen zeigen auf, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen und vor allem der Mütter zwar deutlich gestiegen ist, dass sich an der grundsätzlichen Verantwortung der Frauen für Kinderbetreuung und Familienarbeit jedoch nichts geändert hat. Die statistisch feststellbaren Veränderungen sind auf seiten der Frauen hoch, bei den Männern gering. Im übrigen hat sich das Ausbildungsniveau der Frauen stark erhöht. Das hat unter anderem zur Folge, dass immer weniger Mütter bereit sind, ihre Berufstätigkeit aufzugeben und sich ausschliesslich der Haus- und Familienarbeit zu widmen.

Der Regierungsrat ist mit der Motionärin einig, dass diese Situation nicht zufriedenstellend ist, da Frauen und Männer, die Erwerbs- und Familienarbeit verbinden, einer zweifachen, wenn nicht dreifachen Belastung ausgesetzt sind. Wie aus der Statistik hervorgeht, sind vor allem Frauen betroffen, was sich für sie wiederum auf dem Arbeitsmarkt nachteilig auswirkt und dem Grundsatz der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern widerspricht. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass es sich bei der gemeinsamen Übernahme von familiärer Verantwortung und Erwerbsarbeit durch Frauen und Männer nicht nur um die tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten der Arbeitsteilung handelt, sondern dass weite Kreise der Bevölkerung für diese Frage erst sensiblisiert werden müssen.

Er ist daher bereit, abklären zu lassen, ob eine Informations- und Sensibilisierungskampagne geeignet ist, diesem Ziel näher zu kommen. Eine Kampagne macht aber nur dann Sinn, wenn eine Koordination mit den gleichlautenden parlamentarischen Vorstössen, die auf eidgenössischer Ebene und in der Stadt Bern eingereicht wurden, erreicht werden kann. Bis anhin liegen noch keine definitiven Antworten vor. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat am 25. Juni 1997 beschlossen hat, dem Nationalrat zu beantragen, die Motion von Frau Nationalrätin Teuscher zum Thema «Ganze Männer machen halbe/halbe» zur Ablehnung zu empfehlen. Der Bundesrat hielt fest, er sei sich der Tatsache bewusst, dass die Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann einen wichtigen Einfluss auf die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter habe. Trotzdem müsse er in Zeiten knapper personeller und finanzieller Ressourcen Prioritäten setzen und gegebenenfalls auch auf wünschenswerte Massnahmen verzichten.

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die Erfolgschancen einer Informations- und Sensibilisierungskampagne abklären zu lassen. Er ist bei einem positiven Ergebnis dieser Abklärung bereit, an einer koordinierten Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse mit gleicher Zielsetzung auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene mitzuwirken.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion sei als Postulat entgegenzunehmen.

Gurtner-Schwarzenbach. «Ganze Männer machen halbe/halbe» – frech, pfiffig und witzig kamen diese Spots im österreichischen Fernsehen daher. Sie blieben in der Öffentlichkeit nicht ohne Wirkung: Die Kampagne wurde zum Erfolg. Sie blieben auch nicht ohne Wirkung auf mich persönlich. Was in Österreich möglich ist, muss auch bei uns möglich sein. Halbe/halbe heisst: Frauen und Männer nehmen einerseits die familiäre Verantwortung – Haushalt und Kinderbetreuung – zu gleichen Teilen wahr und teilen anderseits die Erwerbsarbeit zu gleichen Teilen auf. Meine Motion ist nicht ein Vorschlag zur Umsetzung eines Modells, sondern beabsichtigt eine Öffentlichkeitskampagne analog zu jener in Österreich. Ich stelle mir eine multimediale Informationskampagne vor, die die Thematik breit aufgreift und zur Sensibilisierung beiträgt. Halbe/halbe bleibt das Zentrum der Problematik bei der Umsetzung der Gleichberechtigung: Solange es möglich bleibt, dass Frauen immer wieder in ihre traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter zurückgedrängt werden, während die Männer selbstverständlich im Berufsleben und in der Öffentlichkeit funktionieren, ist es schwierig, die eigentlich im Gesetz verankerte Chancengleichheit zu verwirklichen. Paare mit Kindern, die das Wort «Partnerschaft» im Sinn einer Arbeitsteilung in Fa-

milie und Beruf wörtlich nehmen, sind in der Schweiz nach wie vor eine kleine Minderheit. Zuviele gesellschaftliche Umstände beeinflussen die Verwirklichung dieses Modells negativ: Starke traditionelle Rollenbilder, grosse Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen, fehlende berufliche Perspektiven und Karrieremöglichkeiten für Teilzeitarbeitende, zuwenig familienexterne Betreuungsplätze für Kinder und die Männer als Ernährer der Familie. Auch das Bild der Hausfrau ist immer noch mit vielen Vorurteilen behaftet. Solange teilzeitarbeitende Männer immer noch als halbe Portionen abgestempelt und berufstätige Mütter als Rabenmütter bezeichnet werden, fühlen sich Paare, die nach diesem Prinzip leben, diskriminiert. Es wäre nötig, dem mit gezielter Aufklärung entgegenzuwirken – beispielsweise mit einer breiten Öffentlichkeitskampagne.

Forschung und Politik haben sich in den letzten Jahren vor allem auf die Benachteiligung der Frauen in unserer Gesellschaft konzentriert. Dabei wurde vergessen, dass Benachteiligungen auch aus der Optik der Männer existieren und dass ein Manko an Sensibilität besteht. Natürlich bringt halbe/halbe Änderungen von Positionen mit sich, die aus der Sicht der Männer nicht aufgegeben werden wollen. Die Vorteile des heutigen Zustandes für Männer sind mehr Geld und mehr Macht, öffentliches Ansehen und Prestige, weniger Gesamtbelastung durch die Arbeit, also auch kürzere Arbeitstage als die der Hausfrauen. Nachteile sind Defizite im emotionalen Bereich, manchmal kaum ein Wahrnehmen der Frauenrolle und schlechte Beziehungen zu den Kindern. Als Folge davon kann Beziehungsunfähigkeit entstehen, die sich zum Beispiel in Form von Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung in Familienangelegenheiten äussern kann. Um die Situation zu entschärfen, bietet sich die aktuelle Wirtschaftslage und die damit verbundene Arbeitslosigkeit für die Schaffung von Teilzeitstellen geradezu an. Diese müssten aufgewertet werden, um Väter und Mütter zu animieren, sich vermehrt für ein egalitäres Familienmodell zu entscheiden. Das bedeutet zudem, dass Teilzeitarbeit auch in attraktiveren Positionen – also in Kaderstellen – möglich sein soll. Nur so wird es für Männer interessant, ihr Arbeitsengagement zugunsten der Familie zu reduzieren.

Im Zusammenhang mit der Expo 2001 will der Regierungsrat für den Kanton Bern Visionen entwickeln, und er rührt dafür die Werbetrommel. In diesem Zusammenhang ist von neuen Lebensentwürfen und neuen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens die Rede – meine Motion geht genau in diese Richtung. Eine Informationskampagne könnte einen guten Beitrag für neue partnerschaftliche Lebensformen und für die Neustrukturierung der Arbeitsbereiche leisten. Ich bin deshalb enttäuscht, dass der Regierungsrat meinen Vorstoss nicht als Motion annehmen will. Im Prinzip unterstützt er meine Haltung vollumfänglich, und er ist mit meinen Äusserungen einverstanden. Die Ablehnung einer gleichlautenden Forderung auf nationaler Ebene durch den Bundesrat darf kein Grund sein, die Motion nur als Postulat anzunehmen. Ebensowenig dürfen finanzielle Argumente immer wieder ein Vorwand sein, um in Sachen Gleichstellung nicht handeln zu müssen. Der Kanton Bern ist als grosser Kanton in Zusammenarbeit mit den grösseren Städten Bern, Thun und Biel in der Lage, eine eigene Kampagne zu lancieren. Die Expo 2001 wird zum Fiasko, wenn Milliardenbeträge nur für Bauvorhaben und Aktionen flüssiggemacht werden, während gleichzeitig für gesellschaftspolitische Diskussionen keine Mittel vorhanden sind.

Bevor ich über eine Umwandlung meiner Motion in ein Postulat entscheide, warte ich die Diskussion ab. Ich bitte den Grossen Rat, den Vorstoss als Motion zu unterstützen.

Glur-Schneider. Die SVP lehnt die Motion Gurtner-Schwarzenbach auch als allfälliges Postulat ab. Das Anliegen der Motionärin ist keine Staatsaufgabe. Es kann nicht die Meinung sein, dass sich der Kanton in die familiären Angelegenheiten seiner Bürgerinnen und Bürger einmischen, ja diese sogar regeln soll. Wir müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen selbst schaffen. Das ist vorwiegend eine Erziehungssache. Viele junge Männer werden heute, verglichen mit meiner Generation, bereits in Richtung Zusammenarbeit im Haushalt und bei der Kinderbetreuung erzogen. Wir können die Rolle von Frau und Mann in unserer Gesellschaft nicht mit Expertisen und Konzepten oder mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen regeln und die Probleme lösen. Die neue Rollenverteilung muss wachsen, und sie wird mit der Zeit für alle – oder wenigstens für die meisten – zur Selbstverständlichkeit werden. Ich kann nicht über meinen Schatten springen, aber mir persönlich tut es weh, wenn immer wieder die Frage «wohin mit den Kindern» auftaucht: Die Verantwortung für die Kinder tragen wir persönlich – wir, die wir uns für Kinder entschieden haben! Man kann die Kinder nicht abschieben und deren Betreuung zu einer Staatsaufgabe machen. Es gibt leider genug Situationen – ich denke an alleinerziehende Mütter und Väter –, in denen man nach Lösungen für die Betreuung der Kinder suchen muss. Es ist weder für unsere Gesellschaft noch für unsere Kinder richtig und gut, wenn wir aus lauter Selbstverwirklichungssucht und Karrieredenken die Kinder abschieben und die weitere Verantwortung irgendeiner Person oder gar dem Staat übertragen. Übrigens: In vielen Familien klappt die Aufgabenteilung ohne staatliche Sensibilisierung und ohne Vernachlässigung der Kinder bereits heute. Der Bundesrat hat die gleichlautende Motion von Nationalrätin Teuscher dem Parlament zur Ablehnung empfohlen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, der Regierungsrat müsse die Erfolgschancen einer Informations- und Sensibilisierungskampagne nicht abklären, und sie bittet den Grossen Rat, die Motion und auch ein allfälliges Postulat abzulehnen.

Walliser-Klunge. Comme le Conseil-exécutif, le groupe radical répond oui au postulat. Le groupe radical est évidemment pour l'encouragement de l'égalité entre hommes et femmes, mais il partage en partie les réserves qui viennent d'être exprimées par l'UDC. Il est faux de dire que le partage des tâches entre hommes et femmes est resté un vain mot. J'ai vu samedi soir un enregistrement du discours d'ouverture de l'Expo 1964, qui est aujourd'hui pour nous une parfaite caricature. C'est par des discours de ce type, où l'on ne salue que des messieurs et par le fait que parmi les femmes à responsabilités il ne s'agisse que de femmes diplomates, donc étrangères, que l'on peut mesurer les progrès qui ont quand même été faits pendant ce dernier tiers de siècle. Nous rejoignons l'UDC en estimant nous aussi que l'Etat n'a pas à se mêler dans la vie privée des gens. Et pourtant, c'est bien le devoir de l'Etat de lutter contre les préjugés quels qu'ils soient: il vaut donc la peine que l'Etat participe à la lutte contre les préjugés et montre que le partage du travail, d'une autre manière que la manière classique, est aussi possible.

En conclusion, oui à un postulat, mais je ne pourrais garantir que le groupe radical dise oui à une motion, parce qu'il y a une question de priorités que nous aimerions laisser au gouvernement.

Brodmann. «Ganze Männer machen halbe/halbe» – wir ganzen Männer machen zum Teil mehr als halbe/halbe, weil es in einer harmonischen Familiengemeinschaft nicht anders geht: Man zieht am gleichen Strick und hilft einander. Das gilt auch für die familiäre Verantwortung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. In der Erwerbsarbeit ist das in den meisten Fällen nicht möglich, wie Frau Gurtner meint. In der heutigen Wirtschaftslage ist das zum Teil auch eine Utopie. Auch uns ist bekannt, dass bei der Gleichstellung und bei der Chancengleichheit noch einige Lücken bestehen – in unserer Demokratie mahlen die Mühlen eben etwas langsam, und es wird einige Zeit dauern, bis diese Lücken beho-

ben sind. Eine grosse Mehrheit der Frauen ist mit dem bisher Erreichten zufrieden. Das hängt auch mit der positiven Lebenseinstellung zusammen. Daran verbessert die Motion, die von der Regierung als Postulat angenommen wird, nichts. Der Staat soll sich nicht auch noch in familiäre Angelegenheiten einmischen. Er hat genug andere Aufgaben, die er zuerst zu unserer vollsten Zufriedenheit lösen muss. Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass der Bundesrat am 25. Juli 1997 eine gleichlautende Motion abgelehnt hat. Die FPS/SD-Fraktion lehnt die Motion auch als Postulat ab, weil sich die Gleichstellung zu gegebener Zeit sicher einpendeln wird. Noch etwas: Wir brauchen nicht immer mehr Staat, sondern vermehrt den gesunden Menschenverstand. Das wirkt sich auch auf die Familien aus. Wir brauchen den Staat nicht als Vormund, der uns vorschreibt, wie man sich in der Familie zu organisieren hat.

Sieber. Es ist sehr gut, wenn sich auch Männer zu diesem Anliegen äussern. Herr Brodmann, ich setze mich für die Motion nicht etwa ein, weil es sich um ein Frauenanliegen handelt, wie man vermuten könnte – es ist vielmehr ein Männeranliegen, und es muss eines sein. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, statistisch feststellbare Veränderungen seien bei den Frauen hoch, bei den Männern hingegen gering. Das ist bedauerlich. Wir müssen uns fragen, weshalb dem so ist. Die Motionärin sagte bereits, die gesellschaftliche Akzeptanz für Männer, die bei einer Stellenbewerbung Hausarbeit als Tätigkeit angeben, sei sehr gering. Solche Männer werden belächelt und nicht für voll genommen. Familienmänner, die nur zur Hälfte eine bezahlte Erwerbsarbeit annehmen möchten, müssen sich im harmlosesten Fall die Frage gefallen lassen, ob sie so ihre Familie durchbringen können, und im schlimmsten Fall müssen sie sich die Bemerkung gefallen lassen, wo man denn hinkäme, wenn alle Männer nur hälftig arbeiten wollten. Für das Arbeitsmodell Mann gilt immer noch «Gring ache» und mit voller Agenda die Karriereleiter hinaufhetzen, führen, leiten, planen, managen. Das sind eben die sogenannten «Ganzer-Mann-Stellen», wie es im Volksmund heisst. Die Gleichstellung der Geschlechter hatte bis jetzt verständlicherweise die Verbesserung der Chancen von Frauen zum Thema. Gleichstellung bedeutet aber auch für uns Männer eine Chancenverbesserung. Wir alle kennen das weit verbreitete Problem der abwesenden Väter. Buben, aber nicht nur sie, vermissen während ihrer Kindheit einen abwesenden Vater besonders. Sie können sich nicht am Vater als Vorbild für einen Mann orientieren. Die aktive Teilnahme an der Entwicklung unserer Kinder und am Erziehungsprozess würde unseren künftigen Frauen und Männern die Möglichkeit bieten, sich als Väter und Mütter ganzheitlich – eben ganz – zu erleben und ihre emotionalen und kreativen Kräfte so zu leben und zu erleben wie die andern von der Gesellschaft anerkannten und ausgezeichneten Fähigkeiten. Wir müssen den Willen für diese Erfahrungen bekunden. Ebenso müssen aber Wirtschaft und Arbeitswelt Modelle fördern, die das zulassen. So gesehen macht es Sinn, eine von der Motionärin verlangte Bewusstseinskampagne einzuleiten.
Zu einzelnen Voten: Es hiess, die Gleichstellung müsse wachsen – einverstanden! Vielleicht könnte man aber ein wenig Dünger hinzugeben – natürlich biologischen –, um dem Wachstum nachzuhelfen. Kollega Brodmann bemerkte, unsere Frauen seien mit dem Erreichten eigentlich zufrieden; das ist nicht die Frage. Die Frage ist die, ob wir Männer damit zufrieden sind, so viel (oder so wenig) Erziehungsarbeit zu leisten. Eine Schlussbemerkung: Im Kanton Bern setzen sich verschiedene Arbeitsgruppen, unter anderem die Männergruppe Bern, mit unterschiedlichen Arbeitsmodellen auseinander. Bei den von der Motionärin verlangten Konzeptarbeiten sollten auch solche Institutionen mit einbezogen werden, damit diese Fragen gemeinsam mit den Frauenfachorganisationen behandelt werden. In diesem Sinn setzt sich die Fraktion Grüne – Freie Liste für die Motion von Frau Gurtner ein.

Strecker-Krüsi. Es ist fast zu schade, nach dem sehr guten und engagierten Votum von Herrn Sieber noch etwas zu sagen. Frau Glur hat mich aber mit ihrer Forderung, die Familie und die Betreuung der Kinder nicht zu vergessen, herausgefordert: Frau Glur, diesbezüglich sind wir uns sicher einig. Wir werden darauf bei der Behandlung der Motion Marthaler, die die Betreuungszulagen streichen will, zurückkommen. Dazu kommt erstens die Frage, ob man heute mit einem einzigen Gehalt noch auskommt, und zweitens die Frage, ob der Mann überhaupt noch in der Lage ist, das Einkommen über Jahre hinaus zu garantieren. Schon heute gibt es Situationen, in denen Frauen einspringen. Verfolgt man den Gedanken «Frauen am Herd und Männer im Beruf» konsequent weiter, müsste man sich fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, Frauen auszubilden. Ich nehme nicht an, Frau Glur wolle auch dort den Hebel ansetzen; das wäre aber die Konsequenz ihrer Gedanken.
Herr Sieber hat sehr gut zum Ausdruck gebracht, dass es sich eigentlich um eine Männerangelegenheit handelt. Im Gegensatz zu Frau Walliser, die nicht im Namen der Fraktion gesprochen hat, muss ich sagen, dass die Unterstützung der Motion in der SP-Fraktion kein Thema war: Selbstverständlich unterstützen wir die Motion von Frau Gurtner einstimmig, weil wir Frauenanliegen nicht nur im Vorfeld von Wahlen ernst nehmen.

Christen (Rüedisbach). Ich ersuche Frau Gurtner unbedingt, an der Motion festzuhalten, denn ich habe Angst, sonst geschehe entweder nichts oder nur eine halbbatzige Sache. Nur wenn wir über den Vorstoss als Motion abstimmen, findet er die nötige Ablehnung, die dokumentiert, dass sich der Staat in jenen Bereichen, wo das nicht unbedingt notwendig ist, nicht einmischen soll. Vielleicht nimmt das dann sogar die Regierung zur Kenntnis!

Gurtner-Schwarzenbach. Ich bin vom Votum von Frau Glur sehr enttäuscht: Ausgerechnet dann, wenn es konkret wird, drückt sich die SVP – wieder einmal – vor der Verantwortung. Es geht überhaupt nicht um eine Einmischung in die innerfamiliären Angelegenheiten, sondern ganz einfach um ein Nachvollziehen dessen, was gesellschaftspolitisch bereits in Bewegung ist, und es geht um Anreize für ein partnerschaftliches Zusammenleben. Herr Christen hat das Ganze wieder einmal einfach ins Lächerliche gezogen.
Heute sind zwei Drittel der Frauen berufstätig. Die Rollenverteilung ist in Bewegung. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind dem nicht mehr angepasst und werden dem nicht mehr gerecht. Eine positive Lebenseinstellung hilft nicht mehr, wenn die Löhne von Frauen für die gleiche Arbeit um bis zu 30 Prozent unter den Männerlöhnen liegen. Man könnte angesichts der Diskussion meinen, es gehe schon um die Umsetzung meiner Motion – dabei will ich nichts anderes als eine Öffentlichkeitskampagne, die die Leute für diese Problematik sensibilisiert. Nach der heutigen Diskussion scheint sie mir äusserst wichtig. Laut Artikel 10 der Kantonsverfassung besteht der Auftrag, die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung zu fördern. Ich wandle meine Motion in ein Postulat um und bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Präsident. Mit der Umwandlung in ein Postulat besteht zwischen der Motionärin und der Regierung keine Differenz mehr.

Nuspliger, Staatsschreiber. Weil Fragen der Gleichstellung bei der Staatskanzlei angesiedelt sind, hat mich der Regierungsrat beauftragt, das Geschäft zu vertreten. Er ist der Auffassung, der

Vorstoss solle in Form des Postulats überwiesen werden. Wie die Antwort der Regierung zeigt, ist die ungleiche Verteilung der Erwerbsarbeit von Frauen und Männern ein Hindernis für die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Votantinnen und Votanten haben eine Frage aufgeworfen, die sich tatsächlich stellen kann: Ist es Sache des Staates, in dieser Situation aktiv zu werden? In der bernischen Verfassung bestimmt Artikel 10 Absatz 3, Kanton und Gemeinden hätten die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau zur Aufgabe. Es besteht also ein weit gefasster Handlungsauftrag. Es geht aber, was zu betonen gilt, nicht um einen bernischen Alleingang, sondern darum, bei der Überweisung eines solchen Postulats die Türe nicht zuzuschlagen: Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass eine solche Kampagne mit dem Bund und mit der Stadt koordiniert werden müsste. Ich bitte Sie in diesem Sinn, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	81 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Dekret über die Gebühren des Verwaltungsgerichts und verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden (GebD VJB)

Beilage Nr. 53

Eintretensfrage

Antrag Brönnimann

Rückweisung: Die Gebührenerhöhungen sind auf ihre Seriosität hin zu prüfen. (Kostendeckungsgrad und eventuell andere relevante Kriterien)

Emmenegger, Präsident der Justizkommission. Das Dekret über die Gebühren des Verwaltungsgerichts und verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden wurde von der Justizkommission behandelt. Weshalb braucht es das neue Dekret? Mit der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes von 1994 wurde die Zuständigkeitsordnung für den Erlass von Gebührentarifen neu geregelt. Gemäss Artikel 39 Buchstabe a des Finanzhaushaltgesetzes muss der Grosse Rat nicht nur die Gebühren der Gerichte, sondern auch alle Gebühren der verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden erlassen. Eine solche Delegation hat sich gestützt auf das Gewaltenteilungsprinzip aufgedrängt. Wir haben gemäss Ziffer III/1 des geänderten Finanzhaushaltgesetzes den Auftrag erhalten, die in unserem Zuständigkeitsbereich liegenden Gebührenordnungen bis spätestens Ende 1997 zu regeln und die entsprechenden Dekrete zu erlassen. Damit wir auftragsgemäss handeln, war Eile geboten.
Die Gebühren für die Tätigkeit des Verwaltungsgerichts und der verwaltungsunabhängigen Justizbehörden – die verschiedenen Rekurskommissionen – sind sowohl auf Dekrets- wie auf Verordnungsstufe in verschiedenen Erlassen geregelt. Ursprünglich bestand die Absicht, die Gebührenordnung des Verwaltungsgerichts stehenzulassen und lediglich die anderen Gebühren zusammenzufassen. Man gelangte später aber zur Auffassung, es wäre transparenter und klarer, sämtliche Gebühren einheitlich im neuen Erlass zu integrieren; das Verwaltungsgericht unterstützt diese Auffassung. Es geht um die Gebühren und Tarife des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Enteignungsschätzungskommissionen, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern, der kantonalen Schiedsgerichte KVG/UVG/MVG, der Rekurskommission der Gebäudeversicherung des Kantons Bern, der kantonale Bodenverbesserungskommission und der Rekurskommission der Tierseuchenkasse. Man mag sich fragen, weshalb die Volkswirtschaftsdirektion zuständig ist. Die Vertreter der verschiedenen Direktionen haben 1996 kundgetan, man möge ihr die Federführung in dieser Angelegenheit übertragen.
Das Dekret gliedert sich in einen allgemeinen Teil für alle verwaltungsunabhängigen Verwaltungs- und Justizbehörden und in sieben Anhänge, die die Tarife für Pauschalgebühren der verschiedenen Behörden separat aufführen. Man hat versucht, eine bürgerfreundliche und transparente Gebührenordnung zu schaffen. Das Dekret lehnt sich an die neue Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung, an das bisherige Dekret für die Gebühren des Verwaltungsgerichts und an das im November 1996 verabschiedete Dekret über die Zivilgerichte beziehungsweise über die Gebühren in Strafsachen. Seinerzeit wurde ja neu das Taxpunktesystem eingeführt.
Zur Höhe der Gebühren liegt ein Rückweisungsantrag vor. Die bisherigen Pauschalgebühren wurden zum Teil unverändert übernommen (Enteignungsschätzungskommissionen, Steuerrekurskommission) und zum Teil aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Tarifen beziehungsweise aufgrund der Teuerung angepasst. Was die Gebühren des Verwaltungsgerichts betrifft, wurde eine Änderung vorgenommen: Der obere Gebührenrahmen bei Klagen und Appellationen wurde in Abstimmung mit der Enteignungsschätzungskommission angemessen erhöht. Es wäre verfehlt, wenn die Enteignungsschätzungskommissionen höhere Gebühren geltend machen könnten als das Verwaltungsgericht. Die Justizkommission hat keine wesentlichen Abänderungsanträge angenommen. Die vorliegenden Anträge wurden zwar diskutiert, lagen aber nicht in Form von Anträgen vor. Die Justizkommission empfiehlt bei einigen Enthaltungen – begründet in der Frage, ob Mitarbeiter der Verwaltung und der Justizbehörden Taggelder beziehen sollen, wenn sie zusätzliche Aufgaben übernehmen –, auf das Dekret einzutreten.

Brönnimann. Ich bin selbst Mitglied der Justizkommission. Herr Emmenegger sprach von einigen Enthaltungen; es waren deren sechs. Der Kommissionsentscheid ist also nicht überzeugend. Die FPS/SD-Fraktion ist der Meinung, man müsse die Vorlage seriöser ausarbeiten. Ich habe zu den von mir gewünschten Zahlen keine Auskunft erhalten. Auch dem Protokoll war nicht zu entnehmen, wie man zu den höheren Tarifen gelangt ist; zum Teil wurden sie telquel übernommen. Es gibt auch 100prozentige Erhöhungen, ohne dass sie mit Zahlen belegt wurden. Ich weiss nicht, ob das einfach so möglich ist. Die Verwaltung hat sich mit einer Stellungnahme Mühe gegeben, aber auch sie konnte uns nicht überzeugen. Mit meinem Rückweisungsantrag verlange ich nicht, die Dekretsänderung müsse partout kostendeckend sein, aber man müsste über einen Kostendeckungsgrad anhand belegter Zahlen diskutieren können. Wir haben es schwer zu glauben, dass ein Handel im Wert von 100 000 Franken gegenüber einem Handel von über 1 Mio. Franken weniger Arbeit gibt: Er muss doch genauso seriös bearbeitet werden. Es ist eine Anwaltsallüre, die Honorare nach dem Wert eines Geschäfts zu berechnen! Das ist sicher nicht bürgerfreundlich. Werden die Erhöhungen mit Zahlen belegt, sind wir bereit, sie zu akzeptieren. Wenn das nicht möglich ist, steht unsere Fraktion nicht hinter dem Dekret. Wenn man die Dinge seriös abklärt, kann es sein, dass die Gebühren hier oder dort nicht genügen. An einem andern Ort sind sie vielleicht viel zu hoch. Es ist unseriös, wenn man Gebühren telquel und aufs Geratewohl hier um 100 Prozent aufschlägt und verlangt, man solle das schlucken. Das Dekret muss offenbar eilig über die Bühne gebracht werden. Am 1. Januar 1998 müsste es in Kraft treten, also hat man nicht mehr viel Zeit, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Wir haben Mühe damit,

weshalb wir die Vorlage zurückweisen mit der Forderung, noch einmal über die Bücher zu gehen. Wir wollen die Gebührenerhöhungen mit Zahlen belegt sehen.

Sidler (Port). Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und damit gegen den Antrag Brönnimann. Weitere Ausführungen erübrigen sich. Wir sind der Ansicht, dass es sich um eine ständige Aufgabe der Verwaltung handelt, den Kostendeckungsgrad zu überprüfen. Ein Dekret, das alles beinhaltet, was nötig ist, muss nicht zurückgewiesen werden.

Emmenegger, Präsident der Justizkommission. Eine Präzisierung: Die Justizkommission hat ohne Gegenantrag und damit stillschweigend Eintreten auf das Dekret beschlossen. In der Schlussabstimmung gab es tatsächlich Enthaltungen, aber nicht wegen der Frage des Kostendeckungsgrads, sondern wegen der nun zu diskutierenden Frage im Zusammenhang mit Artikel 13 Ziffer 2 des Dekrets über die Gebühren des Verwaltungsgerichts und verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden respektive Artikel 4 und 10 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung.
Zum Kostendeckungsgrad: In der Verwaltung existiert in der Regel das Equivalenzprinzip, wonach Gebühren die Tätigkeit der Verwaltung in etwa decken sollen. Deshalb spricht man von einer «nötigen» Kostendeckung. In der Gerichtsverwaltung ist das bei weitem nicht der Fall: Die Gebühren der Gerichtsverwaltung – sei es das Obergericht, die Rekurskommissionen oder andere – sind bei weitem nicht kostendeckend, selbst mit den jetzigen Erhöhungen nicht. Eine Gerichtsverwaltung mit kostendeckenden Gebühren ist nicht zu führen, und kein Mensch könnte sich einen Prozess oder das Anrufen von Rekurskommissionen leisten! Die von Herrn Brönnimann geführte Argumentation, man habe die Gebühren erhöht und allenfalls versteckte Steuern eingebaut, ist mit Bezug auf die Justizverwaltung undenkbar. Im übrigen wurde ein grosser Teil der Gebühren in ihrer bisherigen Höhe übernommen, während ein Teil an die Entscheide des Grossen Rats zum Obergericht mit Bezug auf Zivil- und Strafsachen angepasst wurde. Zur Beruhigung von Herrn Brönnimann: Die nun zu beschliessenden Gebühren können die Verwaltungskosten der Justizverwaltung, die wir Steuerzahler finanzieren, niemals decken.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zum Rückweisungsantrag Brönnimann: Gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz vom 10. November 1997 ist der Grosse Rat für den Erlass der Gebührentarife zuständig. Das gleiche Gesetz regelt, dass der Grosse Rat die Gebührenordnung in seiner Zuständigkeit bis Ende 1997 mit dem Gesetz in Übereinstimmung zu bringen hat. Wir können diesen Auftrag bei einer Rückweisung nicht erfüllen. Das ist der zeitliche Grund, weshalb wir den Antrag Brönnimann zurückweisen müssen.
Was die Gebührenanpassungen betrifft, verweise ich auf das Votum des Kommissionspräsidenten. Eine Ergänzung: Die Anhänge zum Gebührendekret, die die Gebührentarife für die verschiedenen Justizbehörden enthalten, wurden von den entsprechenden Justizbehörden selbst ausgearbeitet. Die bisherigen Gebührenrahmen wurden zu einem grossen Teil unverändert übernommen, zum Beispiel bei der Enteignungsschätzungskommission, bei der Steuerrekurskommission und, mit einer Ausnahme, auch beim Verwaltungsgericht. Zum Teil wurden sie aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Gebührentarifen, die seit längerem keine Anpassungen erlebt haben, angepasst. Das trifft für die Gebühren der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern, für die Gebühren für das kantonale Schiedsgericht KVG/UVG/MVG und für die Gebühren der kantonalen Bodenverbesserungskommission zu. Mit diesen Erhöhungen wird der Kostendeckungsgrad gegenüber dem heutigen Zustand verbessert. Der effektive Verfahrensaufwand beträgt – bedingt durch die allgemeinen rechtsstaatlichen Anforderungen und die zunehmende Komplexität der Fälle – in der Regel ein Vielfaches der erhobenen Gebühren. Die betroffenen Behörden sind nach wie vor bemüht, die Gebühren für ihre Tätigkeit im Rahmen des Einzelfalls und der einschlägigen Tarife nach den festgelegten Bemessungsgrundsätzen möglichst kostengünstig anzusetzen. Die Betroffenen können zudem gegen die Gebührenfestlegung Beschwerde einlegen; es besteht also eine Überprüfungsmöglichkeit. Gestützt auf diese beiden Gründe beantragt die Regierung, den Rückweisungsantrag Brönnimann abzulehnen.

Präsident. Eintreten ist stillschweigend beschlossen. – Wir befinden über den Rückweisungsantrag Brönnimann.

Abstimmung

Für Rückweisung	7 Stimmen
Dagegen	136 Stimmen

Detailberatung

Art. 1–12

Angenommen

Art. 13

1. *Dekret vom 10. Mai 1972 über die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern.*

Angenommen

2. *Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Gerichts- und Justizverwaltung*

Antrag Beutler

Art. 4: Kommissionsmitglieder, die vom Kanton besoldet werden, haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn ihre Tätigkeit als vom Kanton bezahlte Arbeitszeit angerechnet wird.
(Der bisherige Artikel 4 ist aufzuheben)
Abs. 1: Festbesoldete Beamte und Angestellte des Staates, welche vorübergehend während längerer Dauer als Mitglied oder Ersatzmitglieder der Gerichts- und Justizverwaltung eingesetzt werden, erhalten anstelle des ordentlichen Taggeldes eine Pauschalentschädigung, welche im Einvernehmen mit der Finanzdirektion durch die Justizdirektion festgesetzt wird.
Abs. 2: Die ordentliche Besoldung sowie die Art und Dauer des Einsatzes sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Antrag Keller-Beutler

Art. 10 Abs. 1:... beträgt 232 Franken pro Sitzungstag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung haben keinen Anspruch auf ein Taggeld.

Antrag Portmann

Art. 10 Abs. 1:... beträgt 232 Franken pro Sitzungstag. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung und der kantonalen Gerichtsbehörden beträgt das Taggeld die Hälfte.

Beutler. Die Justizkommission hat sich Gedanken darüber gemacht, ob die Taggelder und Reiseentschädigungen überhaupt in das vorliegende Dekret gehören; schliesslich hat das Verwaltungsgericht entschieden, sie gehörten tatsächlich in das Dekret über die Gebühren des Verwaltungsgerichts und verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden. Normalerweise wären diese Fragen im Dekret über Taggelder und Reiseentschädigungen zu regeln. Die Justizkommission hat vor anderthalb Jahren

festgestellt, dass mit Bezug auf die Abgeltung von Kommissionssitzungen Doppelspurigkeiten bestehen. Sie hat der Direktion und ihren Mitarbeitern den Auftrag erteilt, uns bei Gelegenheit entsprechende Informationen vorzulegen. Wir mussten reagieren, da wir als Nichtspezialisten keine andere Möglichkeit sahen.
Eine Vorbemerkung zur Begründung: Ich habe festgestellt, dass man sich nun darüber streitet, ob Artikel 4 des Dekrets für Taggelder und Reiseentschädigungen gestrichen werden soll, oder ob man in Artikel 10 desselben einen Satz einfügen soll. Die Streichung von Artikel 4 ist möglich, denn unter der Rubrik «funktionsbezogene Zulagen» besagt Artikel 24 des Gehaltsdekrets, eine «länger dauernde, vorübergehende Übertragung zusätzlicher Aufgaben kann durch Ausrichtung einer Zulage abgegolten werden»; die Zulage ist von der Direktion in Absprache mit der Finanzdirektion zu gewähren. Damit hat der Inhalt von Artikel 4 des Dekrets für Taggelder und Reiseentschädigungen in Artikel 24 des Gehaltsdekrets seine Beständigkeit. Ich bin nicht Jurist, und mir ist gleich, welche Regelung getroffen wird, wenn der Grundsatz meines Antrags übernommen wird. Dafür haben wir einen Rechtsdienst, der diese Frage beantworten soll. Eine Korrektur zu meinem Antrag: Anstelle von «Kommissionsmitglieder, die vom Kanton besoldet werden» sollte stehen «Personen, die vom Kanton besoldet werden», weil die ursprüngliche Formulierung zu eng ist.
Weshalb mein Antrag? Es geht um die Rechtsgleichheit. Alle übrigen Chefbeamten und andere Beamte in der Verwaltung kennen eine Zusatzentschädigung nicht. In der heutigen Zeit ist eine Änderung der Bestimmung zu verantworten. Heute spricht man zudem immer vom Sparen, so dass mein Vorschlag auch einen Spareffekt mit sich bringt. Ich höre bereits die Gegenargumente: Die Leute stellten sich nicht mehr zur Verfügung oder müssten diese Leistungen nach ihrer üblichen Arbeitszeit erbringen. Wir haben derart qualifizierte Leute, dass sie in der Lage sind, die Zeit, die sie für eine oder zwei Sitzungen brauchen, während ihrer übrigen Arbeitszeit nachzuholen; davon bin ich überzeugt. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Präsident. Herr Beutler ersetzt den Begriff «Kommissionsmitglieder» durch den Begriff «Personen».

Keller-Beutler. In den Anträgen von Herrn Beutler und mir geht es darum, eine alte Ungerechtigkeit im neuen Dekret im letzten Augenblick doch noch auszuräumen – eine alte Ungerechtigkeit, an der die Justizkommission seit bald zwei Jahren kaut, wie Herr Beutler bereits sagte. In Artikel 10 des Dekrets über Taggelder und Reiseentschädigungen wird kein Unterschied zwischen Personen im Staatsdienst und Freierwerbenden gemacht: Alle erhalten 232 Franken pro Tag; für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons bedeutet das Taggeld quasi ein supplément – das ist stossend. Die Justizdirektion, die über diese Frage nachstudieren musste, hat vor allem davor gewarnt, ohne Entschädigung erhalte man keine qualifizierten Leute, die bereit sind, in ihrer Freizeit zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Diese Angst teilen wir nicht. Zur Vereinfachung ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Antrags Beutler zurück und bitte Sie im Namen der Grünen – Freien Liste, diesem zuzustimmen.

Präsident. Frau Keller hat ihren Antrag zurückgezogen.

Portmann. Mir kommt die Debatte vor wie eine Schwarz-Weiss-Diskussion darüber, wer etwas Zusätzliches verdienen darf und wer nicht. Deshalb stelle ich einen Kompromissantrag. 232 Franken sind für einen selbständigerwerbenden Anwalt für einen Tag Sondereinsatz nicht viel – er zahlt damit nicht einmal die Kosten seines eigenen Büros. 232 Franken für jemanden aus der Staatsverwaltung ist es sicher mehr – ich sage nicht, es sei zuviel. Man müsste sich eine Differenzierung der Taggeldentschädigung überlegen: Null Franken Entschädigung für eine Zusatzaufgabe, die im wesentlichen abends oder am Wochenende erledigt wird, ist unfair. Deshalb stelle ich den differenzierten Antrag, wonach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung und der kantonalen Gerichtsbehörden die halben Ansätze erhalten. Ich bin mir bewusst, dass man noch stärker differenzieren könnte; das ist für die weitere Zukunft denkbar. Ich möchte aber nicht, dass der Grosse Rat heute den Eindruck erweckt, es sei nichts wert, wenn insbesondere Leute aus den Gerichtsbehörden Sonderaufgaben übernehmen. Um das zu vermeiden, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Kiener (Heimiswil). Die Justizkommission hat dieses alte Thema schon mehrmals diskutiert. Wir haben einen Vorschlag der Verwaltung erwartet, um differenzieren zu können – dieser kam nicht, so dass die Justizkommission zu Recht die Auffassung vertritt, dass wir Parlamentarier eingreifen müssen. Die Vielfalt der Anträge zeigt, dass wir bezüglich Formulierung und Eingliederung ein wenig überfordert sind. Trotz der unterschiedlichen Anträge sind wir uns aber in der Zielrichtung einig: Die Anträge Beutler, der zurückgezogene Antrag Keller-Beutler und der Antrag Portmann wollen für Leute, die in diesem Staat angestellt sind, einen vollen Lohn und gleichzeitig Taggelder und Entschädigungen beziehen, die Taggelder kürzen oder streichen, wenn sie in einer Justizbehörde nebenamtlich tätig sind.
Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Portmann nicht. Es ist gerechtfertigt, die Taggelder vollumfänglich zu streichen. Es stellt sich auch die Frage, ob Artikel 4 im Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Gerichts- und Justizverwaltung gemäss Antrag Beutler gestrichen werden soll. Unseres Erachtens sollten für länger dauernde Sondereinsätze – länger als ein halbes Jahr und mehr als 50 Prozent der Arbeitszeit – besondere Regelungen vorgesehen werden. Das Personaldekret gibt in Artikel 24 die Möglichkeit für Sonder- oder Pauschalentschädigungen. Die Streichung von Artikel 4 ist deshalb nicht nötig.
Wir unterstützen den Antrag Beutler. Die Justizdirektion argumentiert mit einer Überzeitentschädigung der Beamten. Das betrifft vor allem die Gerichtspräsidenten, die in oberer Instanz als Suppleanten tätig sind. Diese Leute sind so bezahlt, dass sie ohne weitere Entschädigungen Überzeit leisten können. Sähen die Staatsfinanzen anders aus, könnte man darüber diskutieren. In Zeiten knapper Staatsfinanzen können wir uns aber eine Überzeitentschädigung für diese Spitzenbeamten nicht mehr leisten. Es heisst auch, das Interesse für ein weitergehendes Engagement gehe zurück: Diese Gefahr ist nicht gross, denn vielfach geht es auch um eine Art Weiterbildung, oder aber eine solche Arbeit bedeutet einen ersten Schritt in obere Chargen. Die Bereitschaft zur Zusatzarbeit bleibt also bestehen, auch wenn diese nicht mit Geld honoriert wird. Dazu kommt, dass Sondereinsätze in der allgemeinen Verwaltung üblicherweise nicht mit zusätzlichen Taggeldern entschädigt werden. In diesem Sinn handelt es sich bei der Justizverwaltung um eine Sonderstellung und damit um ein Privileg; wir müssen sie unbedingt abschaffen. Es geht im übrigen nicht um ein Taggeld, sondern um eine Entschädigung. Wenn ein Gerichtspräsident am gleichen Tag an zwei Orten als Referent auftritt, hätte er das Taggeld von 232 Franken zweimal zugute. Auch aus dieser Sicht ist dessen Streichung gerechtfertigt. Die SP-Fraktion beantragt, den Antrag Beutler zu unterstützen, wobei sich Herr Beutler noch zur Frage äussern sollte, ob Artikel 4 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen der Gerichts- und Justizverwaltung gestrichen werden soll oder nicht. Unseres Erachtens ist das nicht nötig.

Nyffenegger. Frau Keller hat ihren Antrag zurückgezogen. Die SVP-Fraktion hat den Antrag Portmann nicht diskutiert, weil er bei uns spät eingetroffen ist. Er würde zu weiteren Kosten für den Kanton führen, weil auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltung ein halbes Taggeld ausbezahlt werden soll. Nach meinem Wissensstand haben sie aber für eine Sitzung während der Arbeitszeit kein Sitzungsgeld zugute. Wir lehnen deshalb den Antrag Portmann ab. Der Antrag Beutler ist umfassend und ausgewogen. Er bringt die nötige Gleichbehandlung, die wir für das Staatspersonal erreichen wollen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag Beutler zu.

Emmenegger, Präsident der Justizkommission. Wir diskutieren nun über ein anderes als über das eigentlich zur Diskussion stehende Dekret. Dieses versucht im Rahmen der Übergangs- und Schlussbestimmungen, das Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung abzuändern. Gegenstand der heutigen Diskussion ist primär das Dekret über die Gebühren des Verwaltungsgerichts und verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden. Das andere Dekret kam in die Übergangsbestimmungen, weil zwei neue Kommissionen eingefügt worden sind. Materiell ändert sich gegenüber dem bisherigen Recht nichts. Der Justizkommission lag kein entsprechender Antrag vor; sie hat aber das Thema diskutiert. Ich habe Verständnis für die Verwirrung, weil seit Bestehen des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung vom 11. Dezember 1985 zahlreiche Nachträge entstanden sind (Gehaltsdekret 1995, Gehaltsverordnung 1996). Die heutige Diskussion ist deshalb Anlass genug, damit die Justizkommission die Justizdirektion beauftragt, das Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung unter Berücksichtigung der vom Grossen Rat und vom Regierungsrat vorgenommenen Änderungen im Zusammenhang mit Berebe neu vorzulegen. Es wäre nicht übertrieben, zu verlangen, ein Dekret mit sieben Zusätzen den heutigen Gegebenheiten anzupassen. So würde auch die Verwirrung aufgelöst.

Wohin gehören die Anträge? Ich bin froh, dass das Herrn Beutler gleich ist. Er sagte mir heute morgen das Stichwort «drei Juristen, drei Meinungen» und hat es freundlicherweise am Rednerpult nicht wiederholt. Dabei schimmert aber durch, dass sich die Juristen in dieser Frage nicht einig sind. Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Beutler Artikel 10 zuzuweisen. Artikel 4 desselben sollte nicht gestrichen werden, was auch Herr Kiener verlangt hat. Ob er allenfalls bei einer Totalrevision des Dekrets geändert wird oder wegfällt, ist eine andere Frage. Diese Bestimmung gilt ausschliesslich für Fälle, in denen beispielsweise ein Richter einer unteren Instanz für ein Jahr beziehungsweise für längere Zeit die Tätigkeit eines Oberrichters ausübt. Wenn er diese Funktion wahrnimmt, soll er nicht nur ein Taggeld beziehungsweise keines erhalten, sondern generell Anspruch auf eine zusätzliche Entschädigung haben, die etwa der Differenz seines Lohns zu dem eines Oberrichters entspricht. Es wäre falsch, einem Gerichtspräsidenten für die Tätigkeit eines Oberrichters keinen Rappen mehr Lohn zu zahlen. Dafür sieht Artikel 4 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung eine mögliche Lohnaufbesserung vor. Wir sollten dieses Thema ausschliesslich bei Artikel 10 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung diskutieren. Streichen wir nämlich Artikel 4, taucht die Frage auf, ob Artikel 24 des Gehaltsdekrets für eine entsprechende Entschädigung genügt; Herr Kiener hat das auch angesprochen. Diese Bestimmung ist nicht auf jene Fälle ausgerichtet. Ich bitte Sie, Artikel 4 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung stehenzulassen, umso mehr, als wir nicht über dessen Revision zu befinden haben.

Die Anträge Beutler und Portmann gehen davon aus, dass jemand mit einem vollen – und guten – Lohn nicht eine zusätzliche Entschädigung für zusätzliche Arbeit erhalten soll. Die entsprechenden Verhandlungen der Gerichtspräsidenten finden letztlich tagsüber statt. Offenbar hat die Justizkommission diese Frage bereits vor meiner Mitgliedschaft diskutiert. Sie war der Meinung, der Staat könne sich diese zusätzlichen Auslagen sparen. Man kann also in guten Treuen geteilter Auffassung sein: Die Leistung dessen, der sich für Zusatzaufgaben eignet und schneller und effizienter arbeitet, soll für zusätzliche Arbeit honoriert werden. Man kann aber auch der Meinung sein, diese Leute hätten einen Lohn und sollten froh sein, wenn sie in einer oberen Gerichtsinstanz oder in einer Rekursinstanz als Suppleant oder als Fachrichter weitergehende Tätigkeiten ausüben können, was ihnen einen grösseren Horizont verschafft. Der Justizkommission lag kein Antrag vor. Ich mache deshalb aus meinem Herzen keine Mördergrube und neige eher zur Ansicht, wonach Zusatzleistungen in einem gewissen Ausmass entschädigt werden sollten.

Ich habe Mühe mit den Gegenargumenten: Ein Argument lautete, ohne Entschädigung stellten sich keine Leute zur Verfügung. Ob dieses Risiko besteht, weiss ich nicht. Es ist immer zu hoffen, dass die guten Leute Zusatzaufgaben auch ohne zusätzliche Entschädigung übernehmen. Immerhin geht der Antrag Portmann in die richtige Richtung, die in der Justizkommission bereits diskutiert wurde: Die Entschädigung sollte, bezogen auf die Arbeit frei praktizierender und aussenstehender Anwälte und auf Mitglieder der Justizverwaltung, differenziert ausgestaltet werden. Der SVP-Sprecher sagte, es würden zusätzliche Entschädigungen ausbezahlt, die bisher nicht bestanden hätten; ich höre dieses Argument zum ersten Mal. Das neue Gesetz betreffend die Schlichtungskommission gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben sieht ausdrücklich vor, dass Beamte keine zusätzlichen Taggelder erhalten. Die Kantonsverwaltung kann also ohne weiteres Entschädigungsregelungen für bestimmte Kommissionen vorsehen. Eine entsprechende Spezialbestimmung ginge der allgemeinen Bestimmung vor. Das ist prüfenswert, beispielsweise bei der Überarbeitung des jeweiligen Dekrets. Hier geht es nicht um einen finanzpolitischen Entscheid. Ich überlasse den Entscheid dem Grossen Rat.

Beutler. Im Interesse der Sache verzichte ich auf meinen Antrag, Artikel 4 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung zu streichen, lasse aber den Grundsatzantrag bestehen.

Präsident. Können Sie sich der Auffassung des Präsidenten der Kommission anschliessen, wonach diese Frage in Artikel 10 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung geregelt werden soll?

Beutler. Damit bin ich ebenfalls einverstanden. Das wird juristisch hoffentlich richtig sein und noch abgeklärt werden.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Auch ich bin der Auffassung, dieser Bereich müsse in Artikel 10 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung geregelt werden. Ob für gewisse zusätzliche Leistungen Entschädigungen ausgerichtet werden sollen, ist tatsächlich eine Ermessensfrage. Ich überlasse es dem Grossen Rat, zu entscheiden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass es schwierig ist, Ersatzmitglieder der Gerichts- und Justizverwaltung zu finden, die nicht vom Staat besoldet sind. Für selbständigerwerbende Personen ist das Taggeld von 232 Franken pro Tag im allgemeinen unattraktiv. Will man in verschiedenen Gremien vermehrt nicht vom Staat besoldete Personen einsetzen,

muss der Taggeldsatz erhöht werden, was für den Staat zu Mehrkosten führt; das kann nicht die Lösung sein. Vom Staat besoldete Richterinnen und Richter, die Mitglieder oder Ersatzmitglieder der in Artikel 10 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung umschriebenen Behörden sind, werden in der Zeit ihres Einsitzes in diesen Gremien nicht von ihren angestammten Aufgaben entlastet. Man muss auch in Erwägung ziehen, dass die Einsitznahme in einer solchen Behörde nicht nur aus Sitzungen besteht: Dazu kommen Vorbereitungs- und Nachfolgearbeiten. Die Inanspruchnahme ist also erheblich. Weil eine Entlastung der angestammten Aufgaben fehlt, müsste Überzeit geleistet werden, wobei die Überzeit wegen der Personalknappheit und der allgemein grossen Geschäftslast nicht kompensiert werden kann. Fällt die Entschädigung weg, ist zu befürchten, dass sich vom Staat besoldete Personen für solche Ämter ganz einfach nicht mehr zur Verfügung stellen! Natürlich ist der finanzielle Aspekt nicht der einzige, der eine vom Staat besoldete Person dazu bewegen kann, sich als Mitglied oder Ersatzmitglied in ein Gremium wählen zu lassen. Eine Reduktion des Taggeldes wäre nach Auffassung der Regierung jedoch ein negatives Signal in Form einer Geringschätzung der zusätzlichen Leistungen, die diese Personen im Interesse der Gerichtsbarkeit erbringen. Ich bitte Sie, grundsätzlich der Regierung zu folgen, signalisiere aber, dass wir auch mit einer Änderung von Artikel 10 leben können.

Präsident. Wir bereinigen: Es geht um Artikel 13 Ziffer 2 des Dekrets über die Gebühren des Verwaltungsgerichts und verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden. Zu Ziffer 2 – das Dekret betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung – liegen der modifizierte Antrag Beutler zu Artikel 10 und der Antrag Portmann vor. Der modifizierte Antrag Beutler lautet: «... beträgt 232 Franken pro Sitzungstag. Personen, die vom Kanton besoldet werden, haben keinen Anspruch auf Entschädigung, wenn ihre Tätigkeit als vom Kanton bezahlte Arbeitszeit angerechnet wird.»
Wir stellen die beiden Anträge gegenüber und mitteln den obsiegenden mit dem Antrag gemäss grauer Fassung aus.

Abstimmung

Für den Antrag Beutler	118 Stimmen
Für den Antrag Portmann	35 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Für den Antrag Beutler	135 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	17 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Artikel 10 des Dekrets betreffend die Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung gemäss bereinigtem Antrag Beutler genehmigt und somit Artikel 13 Ziffer 2 des Dekrets über die Gebühren des Verwaltungsgerichts und verwaltungsunabhängiger Verwaltungsjustizbehörden bereinigt.

Art. 14–15

Angenommen

Titel und Ingress, Anhang I–VIII

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	147 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Finanzielle Beteiligung des Kantons Bern an der neuen Ausstellungshalle (Naha 2) für die BEA bern expo; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 52, Geschäft 2363

Antrag Strecker-Krüsi

3. Massgebende Kreditsumme
Kantonsbeitrag von 5 900 000 Franken, ausbezahlt in jährlichen Teilzahlungen von 590 000 Franken über einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren.

Fischer, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft an zwei Sitzungen studiert und empfiehlt, den Betrag von 8 Mio. Franken, in jährlichen Teilzahlungen von mindestens 800 000 Franken, zu bewilligen. Die BEA hat zu Beginn ein Projekt präsentiert, das von den Grossbanken nicht mitgetragen wurde. Man ging von einem Gesamtkredit von 65 Mio. Franken und von einer Vergrösserung der Ausstellungsfläche um 20 000 Quadratmeter aus. Die Grossbanken haben das Projekt vor allem aus wirtschaftlichen Gründen – sie haben die Rendite in Frage gestellt – abgelehnt. Die BEA-Direktion hat sofort gehandelt und in Rekordzeit ein neues und abgespecktes Projekt präsentiert. Das Kongresszentrum wurde fallengelassen, und die Ausstellungshallen wurden etappiert: In der ersten Etappe sind für einen Gesamtbetrag von 51,5 Mio. Franken statt 20 000 14 200 Quadratmeter Ausstellungsfläche vorgesehen. Es geht nicht nur um die BEA. Während des ganzen Jahres gibt es 40 bis 50 Ausstellungen. Herr Bürki und sein Team sorgen dafür, dass immer mehr und immer interessantere Ausstellungen nach Bern kommen, wofür eine bestimmte Infrastruktur nötig ist. Die alte Curlinghalle soll deshalb erhalten und auch als Ausstellungsfläche verwendet werden (das hat mit der neuen Curlinghalle nichts zu tun; sie ist ein separates Geschäft). Die meisten grossen Ausstellungen sollen nicht nur in Hallen durchgeführt werden. Auch nach der zweiten Ausbauetappe sollen sie teilweise in Zelten untergebracht werden; das ist auch heimeliger. Man will aber keine Ausstellungsfläche in der Eishalle aufbauen, da der Komfort den heutigen Bedürfnisse nicht mehr genügt: Verschiedene Aussteller haben gesagt, sie würden sonst nicht mehr kommen.
Man müsste leider ein neues Baugesuch einreichen. Die meisten Einsprachen waren aber gegen das Kongresszentrum gerichtet. Die Gefahr, dass erneut zahlreiche Einsprachen erhoben werden, ist nicht aktuell. Bern ist bekanntlich zentral gelegen; es hat einen guten Ruf als Messestandort und eine gute Hotelinfrastruktur. Die Hotel- und die Flächenpreise in den Hallen sind – verglichen mit den grossen Ausstellungsorten Basel, Genf und anderen – sehr günstig. Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung: Die BEA erzielt einen Umsatz von rund 25 Mio. Franken. Ein Gutachten hält fest, dass Hotels, Restaurants, Verkehrsbetriebe und Handwerker als Nebeneffekt rund 60 Mio. Franken zusätzlich umsetzen. Was geschieht in anderen Städten bezüglich Ausstellungen? Folgende Zahlen sind Kantonsbeiträge, nicht solche von einzelnen Städten oder umliegenden Gemeinden: Basel 100 Mio. Franken, Zürich 15 Mio. Franken, Freiburg – als Nachbar und neue Konkurrenz – 12 Mio. Franken und Genf 40 Mio. Franken. Bei uns geht es um 8 Mio. Franken. Die Presseberichte waren undeutlich: Die 8 Mio. Franken sind nicht ein Darlehen, sondern eine Investition à fonds perdu. In der zweiten Etappe müsste der Kanton keine zusätzlichen Beiträge leisten.
Frau Strecker stellt einen Antrag mit einem von 8 Mio. Franken auf 5,9 Mio. Franken reduzierten Beitrag, was einer jährlichen Quote von 590 000 Franken entspricht. Das Konzept ist abgestimmt mit der Stadt, mit dem Kanton und den angrenzenden Gemeinden.

Mit der Kürzung des Kantonsbeitrags befürchte ich eine Kettenreaktion: Man müsste wieder von vorne anfangen. Ich empfehle im Namen der GPK, den Beitrag von 8 Mio. Franken zu sprechen. Wir hoffen, dass das endgültige Baugesuch möglichst schnell eingereicht werden kann und dass wir von einem Investitionskredit für Bauten von 800 Personenjahren profitieren können.

Strecker-Krüsi. Die Finanzkommission hat das Geschäft ebenfalls besprochen. Die SP-Fraktion hat sich dort negativ dazu geäussert. Mein Antrag ist ein Kompromissvorschlag angesichts der Ablehnung der SP-Fraktion in der Finanzkommission. Wir signalisieren ein gewisses Entgegenkommen und unsere Bereitschaft, etwas für die Wirtschaft zu tun. Die Vorlage zitiert Artikel 16 h Absatz 1 Buchstabe c des Finanzhaushaltgesetzes als Rechtsgrundlage für das vorliegende Geschäft. Dem ist nicht ganz so: Dieser Artikel gibt die Möglichkeit, das Geschäft ohne Rechtsgrundlage zu beschliessen, was hier der Fall ist. Bei den 8 Mio. Franken handelt es sich um eine Neuausgabe ohne Kompensation. Wir werden in dieser Session bei der Debatte über den Finanzplan und das Budget 1998 auf die aktuelle finanzielle Situation des Kantons zurückkommen und auch von bürgerlicher Seite wieder hören, die Finanzsituation sei katastrophal. Wir haben nun also über eine Neuausgabe ohne Kompensation zu befinden, obwohl der Regierungsrat 1995 beschlossen hat, keine solchen Ausgaben mehr zu tätigen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Projekts wurde ausführlich dargelegt. Die Zahlen mögen stimmen; vielleicht sind das auch etwas optimistische Annahmen. Grundsätzlich muss man aber sehen, dass die privaten Unternehmungen und die Banken mit Bezug auf die Rendite Zweifel gehabt haben; sie investieren lieber 55 Mio. Franken in ein Reithalleprojekt, als Geld der BEA zur Verfügung zu stellen. Das gibt doch ein wenig zu denken! Auch im Zeitalter der oft propagierten Deregulierung greift man hier nun gerne auf die kantonalen Finanzen zurück, um ein Projekt zu realisieren, das in Bankkreisen als gewagt betrachtet worden ist.

Der GPK-Sprecher sagte, das Projekt sei ursprünglich auf 65 Mio. Franken beziffert und aufgrund von Widerständen mit dem Verzicht auf das Kongresszentrum auf 48 Mio. Franken abgespeckt worden. Schon beim ursprünglichen Projekt von 65 Mio. Franken ging man von einem Kantonsbeitrag von 8 Mio. Franken aus. Dieser Beitrag wurde nicht entsprechend gekürzt. Laut Vortrag sollen die 8 Mio. Franken hauptsächlich als Zinskostenbeitrag verwendet werden. Man kann sich schon fragen: Bankdarlehen sind mit 5 Prozent zu verzinsen – unsere Berner Kantonalbank erachtet es anscheinend nicht als ihre Aufgabe, für das Projekt ein zinsgünstiges Darlehen zu gewähren. Der Kanton Zürich hat ein entsprechendes Darlehen zu einem Zinssatz von 2 Prozent geboten. Die 8 Mio. Franken gehen an die Naha 2 AG. Im Moment weiss noch niemand, wie diese zusammengesetzt sein wird. Der Regierungsrat macht von sich aus darauf aufmerksam, der Kantonsbeitrag dürfe nicht zu einer Erhöhung der Ausschüttung an Genossenschafter und Aktionäre führen. Diese Gefahr besteht; der Regierungsrat sieht das auch und ist deshalb beauftragt, die Einhaltung dieser Vorgabe zu überprüfen – eine neue Aufgabe für den Regierungsrat, der mit der Berner Kantonalbank und mit der Bedag weiss Gott schon viele Überprüfungsaufträge in gemischtwirtschaftlichen Unternehmen zu erledigen hat!

Die zweite Etappe wurde im Prinzip auf unbestimmte Zeit verschoben – niemand kann zusichern, auf wann. Die SP-Fraktion ist zwar gespalten, aber ein grosser Teil sieht nicht ein, weshalb wir nun den ganzen Betrag von 8 Mio. Franken für das Gesamtprojekt bewilligen sollen. Mein Antrag will deshalb den Kantonsbeitrag auf 5,9 Mio. Franken beziehungsweise 590 000 Franken pro Jahr kürzen.

Die vom Kanton Basel bezahlten 30 Mio. Franken betrafen die Erschliessungskosten für die Infrastruktur. Diese Kosten sind im vorliegenden Projekt noch gar nicht enthalten. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, welche Erschliessungskosten für den öffentlichen Verkehr auf den Kanton zukommen. Laut Vortrag entscheidet der Regierungsrat über eine allfällige Anpassung der Erhöhung des Kantonsbeitrags – in der Kompetenz der Regierung dürfte nur eine Anpassung nach unten gemeint sein. Als Mitglied der Finanzkommission meine ich, wie ein Grossteil der SP-Fraktion, wir sollten der Regierung eine weitere ständige Überprüfungsaufgabe ersparen. Ich beantrage, den Betrag prozentual zum Gesamtprojekt für die erste Etappe und den Rest erst dann zu sprechen, wenn die Realisierung der zweiten Etappe diskussionswürdig und konkret ist.

Brodmann. Der Ausbau des Messeplatzes Bern mit der Naha 2 sorgt seit längerem für Gesprächsstoff. Jetzt wird der wirtschaftlich starke Messeplatz Bern mit dem Kürzungsantrag bestritten. Der Messeplatz ist ein Mosaikstein im Entwicklungsschwerpunkt Bern-Wankdorf, ein idealer Standort für Sport- und Freizeitaktivitäten, der für die Stadt und die Region bedeutend ist. Ich weiss genau, wie es um die Kantonsfinanzen steht: Mehr als 10 Mrd. Franken Schulden und ein Budget mit einem Finanzierungsfehlbetrag von fast 470 Mio. Franken – das sieht nicht rosig aus! Ich kann dem Investitionskredit, der in jährlichen Tranchen von 800 000 Franken ausgerichtet wird, gleichwohl zustimmen. Die Gründe: Der Kanton, die Region und die Stadt Bern brauchen einen modernen und zeitgemässen Messeplatz. Der für den Ausbau benötigte Zonenplan wurde vom Stadtberner Souverän mit grossem Mehr angenommen. Die Realisierung der ersten Etappe von Naha 2 ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Zukunft des Messeplatzes Bern und damit der BEA bern expo. Damit wird es auch möglich sein, grössere und neue Fachmessen nach Bern zu holen. Nach Aussagen von Ausstellern ist Bern ein interessanter und idealer Messeplatz; das gilt es zu nützen. Was bewegt uns dazu, dem Projekt gegenüber positiv eingestellt zu sein? Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Wir hoffen, dass das bernische Gewerbe profitiert. Für die Stadt wie für den Kanton werden bestimmt Einnahmen anfallen, wenn man sieht, welche Umsatzmargen ein Messeplatz auslöst: Man rechnet mit rund 140 Mio. Franken. Davon kann auch die Wirtschaft profitieren. So können etliche Abwanderungsgelüste gebremst werden. Trotz dem abgespeckten Projekt bin ich zuversichtlich, denn gemäss Vortrag der Regierung ist die Finanzierung sichergestellt. Vor allem die Regionsgemeinden zeigen sich mit dem Neubau Naha 2 solidarisch, und sie haben trotz verkleinertem Projekt ihre Beiträge nicht gekürzt. Der Kanton darf seine Investitionen deshalb auch nicht kürzen. Wir haben gehört, wieviel andere Kantone für ihren Messeplatz ausgeben – daneben sind wir doch bescheiden!

Die FPS/SD-Fraktion ist aus folgenden Gründen für das Geschäft, obwohl sie immer wieder zum Sparen aufruft: Die ideale Anfahrt mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, der Standort ESP Wankdorf, die Wirtschaftlichkeit für Stadt und Kanton, der Bau der Curlinghalle (die internationale Wettkämpfe zulässt) und der Nutzen für das Berner Gewerbe. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag von Frau Strecker abzulehnen und dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Bommeli. Herr Brodmann hat vehement zugunsten der Naha 2 gesprochen und alles gesagt; ich möchte diesen Argumenten keine weiteren anfügen. Zum Antrag von Frau Strecker: Auch die FDP-Fraktion hat realisiert, das das Projekt um die Hälfte abgespeckt wurde. Auch wir haben darüber diskutiert, ob der Kanton nachziehen soll. Hier geht es aber um das Prinzip: Stehen wir zur Naha, oder wollen wir sie nicht? Im Vergleich mit anderen Kantonen ist der Beitrag des Kantons Bern sehr minim. In Basel sind es 30 Prozent oder 100 Mio. Franken und in Genf 58 Prozent oder 40 Mio. Franken. In Bern wären es 16 Prozent oder 8 Mio. Fran-

ken. Diese Zahlen sprechen für sich. Die Banken stehen nun hinter dem reduzierten Projekt und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Ich stelle die Frage erneut: Wollen wir die Naha? Wollen wir einen Beitrag der öffentlichen Hand? Wenn ja, müssen wir für die beantragten 8 Mio. Franken eintreten. Eine Reduktion um etwa 2 Mio. Franken löst eine Kettenreaktion aus. Ich bin Gemeindepräsidentin von Bremgarten. Wir – und auch andere Gemeinden – haben über diesen Beitrag intensiv diskutiert. Die Gemeinden haben beschlossen, weiterhin den ursprünglichen Beitrag zu leisten, und zwar als Zeichen zugunsten des Wirtschafts- und Messestandortes Bern. Die Gemeinden sind ohnehin sauer auf den Kanton. Reduziert der Kanton seinen Beitrag um die Hälfte, werden die Gemeinden sehr wahrscheinlich nachziehen. Dann wird vielleicht auch der Stadtrat von Bern über die Bücher gehen. Wenn wir die Naha 2 wollen, müssen wir die 8 Mio. Franken sprechen. Ich bitte Sie: Es handelt sich nicht um Konsumausgaben, sondern um eine einmalige, sich über 8 Jahre erstreckende Investitionsausgabe. Ich bitte Sie im Interesse der Naha und des Wirtschaftsstandorts Bern, diese 8 Mio. Franken zu sprechen.

Grünig. L'UDC à l'unanimité vous propose d'accepter cet objet. Ce projet a déjà été refusé une fois, parce que les banques ne voulaient pas le financer vu son rendement précaire. Les trois instituts bancaires sont revenus sur leur décision et ont fini par donner leur accord. Nous sommes d'accord avec la subvention cantonale de 8 millions, payables en dix annuités pendant dix ans. Ces subventions sont accordées à la condition que la Ville de Berne prenne en charge le financement du parking et que les communes de l'agglomération de Berne versent l'équivalent d'une fois et demie la subvention cantonale. Plusieurs villes subventionnent déjà de tels objets: Genève, Bâle, Zurich, Fribourg, dans des proportions plus grandes.
Mme Strecker propose d'abaisser cette subvention à 5,9 millions. Cet objet a déjà subi une cure d'amaigrissement et n'en supporterait pas une deuxième, pour risque d'anorexie. La fraction UDC n'est pas d'accord avec cette diminution, qui entraînerait également une réduction du financement des communes avoisinantes. La mise en oeuvre de cet important objet serait alors mis en danger.
Non à la proposition de Mme Strecker et oui à la proposition des 8 millions.

Galli. Die CVP hat sich bereits mit mehreren Vorstössen für die BEA eingesetzt. Aus all den bereits gehörten Gründen muss die BEA ausgebaut werden – umso mehr, als Stadt und Kanton Bern mehr und mehr an Attraktivität verloren haben. Auch mit dem reduzierten Projekt ist es beinahe schiefgelaufen. Eines stimmt schon: Hinter den Kulissen war zu vernehmen, dass das Interesse an Bern ausserhalb von Bern abnimmt – auch was die Investitionsfreudigkeit der Banken betrifft. Aufstrebende Kantone und Städte fördern grosse Messen und Kongresshäuser. In Luzern haben Regierung und Volk einem Beitrag von 200 Mio. Franken für das Kongresshaus mutig zugestimmt. Es stimmt, dass die Grossbanken die bernischen Facts rund um die BEA auch durch die «Facts»-Brille betrachten. Jemand hat Gegensteuer gegeben, wovon wohl nicht alle hier im Saal wissen: Wie bei der Piora-Mulde unsere Dora für den Lötschberg aktiv geworden ist, haben wir die Bea unserer Beatrice zu verdanken, weil sie persönlich am richtigen Ort mehrmals interveniert hat, so dass die Banken beim jetzigen Projekt eingelenkt haben. Wir hätten allerdings mehr Volldampf und ein grösseres Messe- und Kongresszentrum erwartet. Die Waadt, stark verschuldet, spricht für Messen, für die Standortpromotion sowie für das Comptoir Suisse 30 Mio. Franken, die Gemeinden 20 Mio. Franken; Freiburg tut ähnliches, Basel und Zürich leisten noch höhere Beiträge. Ein kantonaler 30 Mio. Franken-Kredit – wie für das Klee-Museum vorgesehen – für eine tolle Bea und ein Bomben-Kongresshaus hätte Leute und Firmen angezogen und Steuern gebracht. Das hätte eine grössere nationale bis internationale Signalwirkung zur Folge gehabt. So etwas wurde wohl in einer anderen Direktion ein wenig «verlaueret».
Ich habe ein gewisses Verständnis für den Ärger der SP, wenn die Berner Wirtschaft über 50 Mio. Franken in die Reithalle investieren will, während die reichen Wirtschaftsleute und die Berner Millionäre bei der BEA Daumen gedreht haben. Es wäre aber ein Zeichen von Grösse, wenn die SP-Fraktion den Antrag der Regierung gerade deshalb unterstützen würde. Die jetzige Vorlage ist leider nur eine Nationalliga-B-Lösung – allerdings hat YB Aufstiegschancen. Sollte YB den Aufstieg in den nächsten fünf Jahren schaffen, sollten wir nachziehen und eine BEA 3 oder eine Naha 3 starten.

Steinegger. Bei diesem Geschäft geht es um sehr viel für die BEA bern expo – ich habe ein komisches Gefühl dabei. Frau Strecker, die Reitschule und die Naha BEA haben nichts, aber gar nichts miteinander zu tun! Wie ich in meiner nachher traktandierten Interpellation festhalte, wollten zunächst gewisse Grossbanken – nicht Regionalbanken! – für die Erweiterung der BEA keine Kredite geben. Jetzt aber wurden wichtige finanzielle und planerische Bereiche positiv geklärt. Das Parlament soll jetzt plötzlich den gut begründeten kantonalen Investitionsbeitrag einschränken. Wie die meisten Fraktionssprecher bereits sagten, ist das eine klare Geringschätzung unseres Wirtschafts- und Messestandorts Bern. In der heutigen Zeit sind neue Impulse und zukunftsorientierte Vorhaben nötiger denn je. Die Messeplätze Basel und Zürich sind im Aufbruch und unternehmen viel. Auch ist bekannt, dass im Kanton Freiburg – also an der Kantonsgrenze – in nächster Zeit ein polyvalenter Ausstellungskomplex erstellt werden soll. Das bedeutet Konkurrenz für die BEA expo. Gerade angesichts dieser Konkurrenzverhältnisse, zu denen auch Basel und Zürich gehören, müssen alle Aktivitäten zugunsten des Messestandorts Bern unterstützt werden. Ich bitte Sie, die Vorlage der Regierung zu unterstützen und den Antrag von Frau Strecker abzulehnen.

Baumann. Ich bitte Sie im Namen einer starken Minderheit der SP-Fraktion, den Antrag Strecker-Krüsi abzulehnen. Es hiess, das Projekt sei abgespeckt worden – das entspricht nicht ganz den Tatsachen: Es wurde etappiert. Der Beitrag von 8 Mio. Franken ist für die erste Etappe gedacht. Für die zweite Etappe ist kein Kantonsbeitrag vorgesehen; die BEA müsste sie selbst finanzieren. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass diese weit mehr Beiträge an ihre Messeplätze ausrichten; Herr Fischer hat die Zahlen erwähnt. Das vorliegende Projekt hat für den Kanton Bern aus volkswirtschaftlicher Sicht hohe Priorität. Eine Kürzung des Kantonsbeitrags wäre ein falsches Signal: Frau Bommeli hat erwähnt, dass die umliegenden Gemeinden zugesichert haben, auf eine Kürzung ihrer Beiträge zu verzichten. Sie würden bei einer Kürzung des Kantonsbeitrags über ihre Beiträge noch einmal diskutieren. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Strecker abzulehnen.

Gmünder. Wenn die SP gar nichts spenden würde, müsste man sie angreifen, denn wer die Vorlage ablehnt, ist gegen den Wirtschaftsstandort Bern. Sie spricht sich nun aber gnädigerweise für einen von 8 auf 5,9 Mio. Franken reduzierten Beitrag aus. Damit ist sie etwas weniger gegen den Wirtschaftsstandort Bern. Ich will nicht die Argumente meiner Vorredner wiederholen. Wir sind der Meinung, dass die 5,9 Mio. Franken nicht genügen. Man sollte aus diesem Gemäuer Naha 2 keine Steine herausbrechen, sondern mit Überzeugung den vollen Betrag sprechen. Um ein kleines Zeichen zu setzen, verlange ich Abstimmung unter Namens-

aufruf, um den Leuten zu zeigen, wer für Bern ist und wer nicht ganz für Bern ist.

Präsident. Herr Gmünder verlangt namentliche Abstimmung.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Für uns ist eines klar: Der Kanton, die Region und die Stadt Bern brauchen einen modernen und zeitgemässen Messeplatz. Auch wenn neue Kommunikationstechnologien bisher unbekannte Möglichkeiten eröffnen, wird das heutige Messewesen auch in Zukunft Bestand haben und sich weiter entwickeln. Die Marktwirtschaft ist für ihr Funktionieren auf ein Sichtbarmachen von Angebot und Nachfrage angewiesen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Messeplatzes Bern wurde letztmals 1994 analysiert. Der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass die Messe- und Ausstellungsaktivitäten der BEA bern expo mit einem eigenen Umsatz von rund 25 Mio. Franken weitere Ausgaben in der Grössenordnung von ungefähr 60 Mio. Franken pro Jahr durch Ausstellerinnen und Aussteller und Besucherinnen und Besucher auslösen. Zu diesen eher finanziellen Effekten kommen wirtschaftliche Auswirkungen, die sich nicht unbedingt in Frankenbeträgen messen lassen. Dazu gehören die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt, der Region und des Kantons Bern durch die erhöhte Medienpräsenz und die Signalwirkung eines modernen Messeplatzes für einen Wirtschaftsstandort. Es ist bekannt, welche Leistungen die öffentliche Hand an anderen Standorten für das Messewesen in Kenntnis von dessen volkswirtschaftlicher Bedeutung spricht. Auch für uns ist klar: Ohne öffentliche Mithilfe ist es für den Standort Bern unmöglich, die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen aufzuheben.
Wir kennen gleichzeitig die finanzielle Situation des Kantons und die Bestrebungen zur Sanierung des Haushalts. Deshalb war es für die Regierung von Anfang an klar, dass eine finanzielle Unterstützung nur durch eine neue Prioritätensetzung und nicht durch zusätzliche Ausgaben finanziert werden kann. In diesem Sinn hat der Grosse Rat in der Märzsession 1997 das Postulat Frey mit einer überwiegenden Mehrheit überwiesen. Es war unbestritten, dass die öffentliche Mitfinanzierung durch Stadt, Regionsgemeinden und Kanton gemeinsam aufgebracht werden muss. Das Finanzierungsmodell ist sehr differenziert ausgestaltet, indem jeder Partner aus vier verschiedenen Möglichkeiten auswählen kann, aus denen im Endeffekt die gleichen Geldwertleistungen resultieren. Die Regierung hat den öffentlichen Partnern mittels Zwischenentscheiden ihre Position in diesem Entscheidprozess laufend bekanntgemacht. Sie ist mit der entsprechenden Signalwirkung vorausgegangen. Sie will damit deutlich dokumentieren, dass sie zum Messestandort Bern steht und dass eine qualitative Verbesserung des Messeplatzes zwingend nötig und unterstützungswürdig ist. Das von der BEA ursprünglich vorgelegte Projekt liess sich bekanntlich nicht finanzieren und damit nicht realisieren. Wir sind aber überzeugt, dass es der Unternehmung BEA gelungen ist, in wenigen Monaten ein neues und tragfähiges Projekt erarbeitet zu haben. In der ersten Etappe der Naha 2 kann bereits eine bedeutende Verbesserung des Messestandortes erzielt werden, und es besteht auch die klare Option, mit der zweiten Etappe den ursprünglich anvisierten Ausbau zu erreichen. Damit lässt sich das Gesamtkonzept mit drei Bauteilen realisieren. Bezüglich der Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand ist es erfreulich, dass die Stadt Bern mit dem Parkhaus indirekt die vorgesehene Leistung erbringt und dass der Vorstand des VRB seinen Gemeinden weiterhin die ursprünglich vorgesehenen Beiträge empfiehlt. Diese Situation und die Tatsache, dass es sich bei der kantonalen Unterstützung um eine einmalige Massnahme handelt, haben den Regierungsrat dazu bewogen, am ursprünglichen Antrag festzuhalten und dem Grossen Rat einen Investitionskostenbeitrag von insgesamt 8 Mio. Franken zu beantragen. Dieser Betrag soll gestaffelt innert einer Frist von längstens zehn Jahren ausbezahlt werden. Würde der Grosse Rat diesen Betrag reduzieren und dem Antrag von Grossrätin Strecker zustimmen, befürchten wir eine Kettenreaktion bei den mitfinanzierenden Gemeinden. Das bedeutet im Klartext eine Gefährdung des Gesamtprojekts und ein schlechtes Signal für den Messeplatz Bern und für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern.
Ich lege Wert auf eine letzte Feststellung: Es handelt sich um eine einmalige Leistung an die Naha 2. Das Finanzhaushaltgesetz sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Mit diesem Beschluss wird die Rechtsgrundlage für einen Beitrag geschaffen. Das heisst: Die zweite Etappe wird ohne Mithilfe des Kantons erfolgen müssen. Wir legen ein Geschäft vor, bei dem es nicht um Detailfragen geht. Es geht um einen Grundsatzentscheid über die finanzielle Unterstützung des Messeplatzes Bern und um die Frage, ob wir in unserem Kanton einen Messeplatz ausbauen wollen, der diesen Namen verdient und der wettbewerbs- und konkurrenzfähig ist. Das Bauprojekt und dessen Finanzierung ist das Resultat von Optimierungen in zahlreichen Verhandlungen. Die regionale Solidarität ist eindrücklich. Die von den Gemeinden bewilligten oder in Aussicht gestellten Leistungen sind ein Beweis dafür. Alle angefragten Banken machen im Konsortium mit. Der Stadtrat von Bern hat in diesem Saal zum Parkhausstandort und zum Baurechtsvertrag Ja gesagt. Erst dadurch wurde eine städtische Leistung möglich. Es ist am Grossen Rat, mit einem deutlichen Entscheid zugunsten des Ausbaus des Messeplatzes ein positives Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, den Antrag von Grossrätin Strecker abzulehnen.

Präsident. Der Gegenstand und die Rechtsgrundlage gemäss Ziffern 1 und 2 des Beschlussesentwurfs sind nicht bestritten. Der Antrag von Frau Strecker betrifft Ziffer 3. Herr Gmünder hat dazu namentliche Abstimmung verlangt. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 113 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi stimmen: Christen (Bern), Eigenmann Fisch, Jörg, Kaufmann (Bern), Kempf Schluchter, Lutz, Marti-Caccivio, Pétermann, Rickenbacher, Schärer, Strecker-Krüsi, von Ballmoos, Widmer-Keller, Wyss (Bern) (14 Ratsmitglieder).

Für den Antrag des Regierungsrats und der Geschäftsprüfungskommission stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Balmer, Balz, Barth, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bettschen, Beutler, Bieri (Oberdiessbach), Bieri (Goldiwil), Bigler, Blatter (Bern), Bohler, Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frainier, Friedli, Fuhrer, Galli, Gauler, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Göldi Hofbauer, Grünig, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Isenschmid, Jaggi, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Kiener (Heimiswil), Knecht-Messerli, Künzi, Künzler, Lachat, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Marthaler, Matter, Meyer, Michel (Meiringen), Möri-Tock, Müller (Biel), Müller (Thun), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen), Portmann, Reber, Reichenau, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rychiger,

Schaad, Schibler, Schläppi, Schneiter, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Sieber, Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Singer, Soltermann, Stalder, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, Tanner, Voiblet, von Allmen, von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zbären, Zemp, Zumbrunn (142 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Aellen, Koch, Siegrist (3 Enthaltungen).

Abwesend sind: Andres, Blaser, Blatter (Bolligen), Eberle, Egger-Jenzer, Frey, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Graf (Bolligen), Guggisberg, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hutzli, Jäger, Käser (Meienried), Kiener Nellen, Kuffer, Lack, Liniger, Mauerhofer, Michel (Brienz), Mosimann, Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Rytz, Schmid, Schneider, Schwab, Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Stauffer, Stöckli, Trüssel-Stalder, Verdon, von Escher-Fuhrer, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Zbinden Günter, Zesiger (40 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag von Frau Strecker mit 142 zu 14 Stimmen abgelehnt; damit ist der Antrag von Regierung und Geschäftsprüfungskommission genehmigt. Die Ziffern 4 bis 7 sind unbestritten. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, weshalb eine Schlussabstimmung nötig ist.

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2363	147 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

127/97

Dringliche Interpellation Steinegger – Wirtschaftsstandort Bern

Wortlaut der Interpellation vom 1. September 1997

Die Kreditverweigerung der Grossbanken an die Erweiterung der BEA lässt eine Geringschätzung des Wirtschafts- und Messestandortes Bern erkennen – dies in einer Zeit, in der neue Impulse und zukunftsorientierte Vorhaben nötiger sind denn je. Dass das Projekt im wahrsten Sinn des Wortes Kredit verdient, zeigt die Unterstützung von seiten der bernischen Banken.

In Sorge um diese Entwicklung, die in ihrem Kern und in ihren Folgen weit über die Belange der BEA hinausgeht, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese offensichtlich negative Bewertung des Wirtschafts- und Messestandortes Bern von auswärtiger Seite?
2. Was ist den pessimistischen Äusserungen entgegenzuhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem für uns und unseren Standort wichtigen BEA-Projekt dennoch zu seiner integralen Realisierung zu verhelfen?
4. Was ist darüber hinaus zu tun, um das Image des Standortes Bern generell zu verbessern und jenes Vertrauen zu schaffen, aus dem Unterstützung auch auswärtiger Institutionen wachsen kann?

(31 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. Oktober 1997

Das von der BEA bern expo vorgelegte Projekt konnte nicht, wie ursprünglich vorgesehen, umgesetzt werden. Die Überarbeitung des Projekts ist im Gang und sollte nicht zu einer wesentlichen Verzögerung in der Realisierung führen. In der Novembersession kann der Grosse Rat über das Finanzgeschäft zur Unterstützung der BEA bern expo entscheiden. Die konkreten Fragen des Interpellanten beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

1. Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Interpellanten nicht, wonach die ursprüngliche Finanzierung nicht zustande kam, weil der Wirtschafts- und Messestandort Bern generell negativ bewertet wurde. Vielmehr war dies das Ergebnis der individuellen betriebswirtschaftlichen Analyse und Beurteilung durch die einzelnen Banken. Die Tragfähigkeit wurde unterschiedlich bewertet. Zwischenzeitlich haben alle angefragten Banken den notwendigen Kredit von 35 Mio. Franken für die erste Etappe der Naha 2 bewilligt.

2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Messeplatzes Bern ist anerkannt und durch die Analyse von 1994 erhärtet. Die Messe- und Ausstellungsaktivitäten der BEA bern expo erwirtschaften einen eigenen Umsatz von 25 Mio. Franken im Jahr. Diese lösen Ausgaben durch Aussteller und Besucher von je 60 Mio. Fanken aus. Von diesen rund 140 Mio. Franken werden mehr als ein Drittel in der Stadt Bern und rund ein Fünftel im Kanton Bern ausgegeben.

3. Der Regierungsrat weiss um die Bedeutung des Messeplatzes Bern für die bernische Volkswirtschaft. Er setzt sich seit langem für den Ausbau ein. Seit Juni 1996 begleitet eine Arbeittsgruppe «Finanzierung durch die öffentliche Hand» das Projekt Naha 2. Der Kanton unterstützt das Projekt nicht nur durch den vorgesehenen Staatsbeitrag, sondern durch zahlreiche weitere Massnahmen (wie Gespräche mit der Stadt, mit Banken, Mitarbeit in Projektorganisation). An der Sitzung vom 8. Oktober hat er zuhanden des Parlamentes einen Investitonsbeitrag von 8 Mio. Franken beantragt und somit an seinem ursprünglichen Antrag festgehalten.

4. Das Image des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern kann nicht mit Erklärungen oder kurzfristigen Kampagnen beeinflusst werden. Gefragt ist eine längerfristige, glaubwürdige Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der Regierungsrat misst der Sanierung der Kantonsfinanzen grundlegende Bedeutung zu. Mit zerrütteten Finanzen verliert der Staat seine politische Handlungsfähigkeit. Die Erhaltung eines leistungsfähigen Finanzhaushaltes ist eine staatspolitische Kernaufgabe. Staatsverschuldung geht alle an: Zusammen mit dem Schuldenberg wächst die Zinsbelastung. Diese Mittel fehlen dann für staatliche Aufgaben; statt Leistungen zu erbringen, muss der Kanton Zinsen zahlen. Wirtschaft und Bevölkerung werden verunsichert, das Klima für Konsum- und Investitionsentscheidungen verschlechtert sich. Eine solche Entwicklung hin zu einer immer höheren Staatsverschuldung muss verhindert werden. In der Finanzpolitik des Kantons Bern stehen drei Grundsätze im Zentrum: Erstens. Das Gewicht liegt bei Ausgabenreduktionen; allgemeine Steuererhöhungen sollen möglichst vermieden werden, da sie im allgemeinen nicht zielführend sind und den Wirtschaftsstandort Kanton Bern belasten. Zweitens. Hauptziel einer langfristig tragbaren Finanzpolitik ist die Stabilisierung der Schuldenquote. Dazu gehört auch, dass die Staatsausgaben nicht stärker als das Volkseinkommen wachsen dürfen. Drittens. Es soll keine Verschlechterung der Rahmenbedingungen erfolgen. Das heisst, echt produktive Investitionen werden nicht gekürzt. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik müssen für die Wirtschaft berechenbar sein, damit private Investitionsentscheide ohne Unsicherheit über den künftigen Kurs der Politik erfolgen können. Die Finanzpolitik erreicht dieses Ziel durch eine dauerhafte Sanierung des Staatshaushalts und damit letztlich eine angemessene Steuerbelastung. Gesunde Staatsfinanzen sind mit-

hin eine wichtige Voraussetzung für ein verstärktes Wirtschaftswachstum und generell für die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Staates.
Zentrale Aufgabe der kantonalen Wirtschaftspolitik ist weiterhin die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Hier hat der Kanton Bern schon einiges erreicht. So verfügt er beispielsweise seit 1993 über ein liberales Gesetz über Handel und Gewerbe, seit 1994 über ein liberales Gastgewerbegesetz. Das Koordinationsgesetz zeigt die erwünschten Wirkungen, indem sich die Dauer der Baubewilligungsverfahren seit seiner Einführung praktisch halbiert hat. Die notwendigen Verbesserungen sind bei weitem noch nicht abgeschlossen; zur Zeit sind rund weitere 30 Projekte (wie Espace Mittelland, Entwicklungsschwerpunkte ESP etc.) in allen Bereichen in Arbeit.
Ende 1996 hat der Regierungsrat zudem seine «6 Offensiven für Bern» vorgestellt. Drei Offensiven haben je einen Standortfaktor zum Thema, der für die Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes in den nächsten Jahren von zentraler Bedeutung sein wird. Es geht um die Themenbereiche Telekommunikation, Energie und Bildung. Die drei anderen Offensiven richten sich nach innen, an die Verwaltung. Sie wollen in der Verwaltung das Verständnis für die Wirtschaft fördern. Im September hat der Regierungsrat ein entsprechendes Ausbildungspaket verabschiedet. Verwaltungsverfahren sollen rasch ablaufen und einfach ausgestaltet sein. Wichtige Geschäfte sind stets auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsverträglichkeit zu beurteilen. Seit September müssen die Vorlagen zu Geschäften des Regierungsrates und des Grossen Rates zusätzlich über deren absehbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft Auskunft geben.
Schliesslich ist das neue Wirtschaftsföderungsgesetz zu erwähnen, das auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten wird. Neben der Anlaufstelle für die Wirtschaft setzt es neue Schwerpunkte bei der Standortpromotion. Diese soll ihre Wirkung nicht nur im Ausland zum Zwecke möglicher Ansiedlungen entfalten, sondern auch dazu beitragen, in der Schweiz das Image des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern zu verbessern.

Präsident. Herr Steinegger ist von der Antwort der Regierung befriedigt.

110/97

Postulat Pauli (Bern) – Freiwillige Naturschutzaufsicht (FNA)

Wortlaut des Postulats vom 18. Juni 1997

Um der Naturschutzverordnung Respekt zu verschaffen, wurde seinerzeit die sogenannte Freiwillige Naturschutzaufsicht (FNA) geschaffen. Diese sieht sich als Bindeglied zu den Wildhütern, der Kapo und den hauptamtlichen Naturschutzaufsehern.
Ihr Erscheinungsbild ist aber unbefriedigend, wenig Respekt einflössend und ungeeignet, um sich im Sinne ihrer Aufgaben durchzusetzen. Die Angehörigen der FNA versehen ihren Dienst in den persönlichen olivgrünen Kleidern, wobei das Naturschutzinspektorat eine Jacke zur Verfügung stellt. Allerdings sind diese Jacken uneinheitlich und haben beispielsweise keine Achselschlaufen. Zwischenzeitlich haben sich die FNA-Tätigen auf eigene Kosten eine einheitliche Jacke mit Achselpatten sowie ein Barett zugelegt und treten nun bei organisierten Aufsichten in einer Art improvisierter Uniform auf, welche sie als Angehörige des FNA «ausweisen» soll.
Es muss erwähnt werden, dass die Angehörigen des FNA ihre wertvolle Arbeit unentgeltlich und aus Idealismus ausüben und lediglich eine Entschädigung für die Verpflegungskosten erhalten. Um so mehr kann dieser zustand nicht befriedigen. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob

a. Die Angehörigen der FNA aus dem Zeughaus eingekleidet und ausgerüstet werden, und
b. allenfalls für die notwendigen Fahrten mit Privatfahrzeugen mit einem Dienstkilometergeld entschädigt werden können.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. September 1997

Die etwa 200 Freiwilligen Naturschutzaufseherinnen und -aufseher (FNA) erbringen dem Kanton ehrenamtlich sehr wertvolle Dienstleistungen. Sie haben sich verpflichtet, jährlich mindestens drei Tage in ihrem Aufsichtskreis (14 Kreise im Kanton) bei organisierten Betreuungs-, Pflege- und Aufsichtsaktionen mitzuwirken. Zusätzliche Einsätze erfolgen im ganzen Kantonsgebiet individuell. Als Organe der gerichtlichen Polizei sind die FNA vereidigt und besitzen einen entsprechenden Ausweis sowie ein Dienstabzeichen. Bekleidungsvorschriften bestehen keine.
Vor ungefähr zehn Jahren rüstete das Naturschutzinspektorat die FNA mit einer einheitlichen Jacke aus. Diese Massnahme war jedoch nicht als Uniformierung, sondern als Ersatz und Entschädigung für beanspruchte persönliche Kleider gedacht, da die Kleidung bei Pflegeeinsätzen jeweils stark beansprucht und dafür keine Entschädigung ausgerichtet wird. Die erste Jacke erwies sich generell als zu warm und zu schwer, so dass inzwischen ein neues und kostengünstigeres Modell abgegeben wird. Aus diesem Grund ist das Erscheinungsbild heute uneinheitlich.
Der Wunsch nach einer Uniform ist nicht neu. Vor allem in Aufsichtskreisen in und um die städtischen Agglomerationen wird eine Uniformierung eher befürwortet und teilweise auch freiwillig praktiziert. In den ländlichen Gebieten wird sie jedoch überwiegend als nicht nötig erachtet oder sogar ausdrücklich abgelehnt. Die Mehrheit der FNA bevorzugt somit eine zivile Kleidung und trägt allenfalls nur die abgegebene Jacke. Aus diesem Grund, wegen der zusätzlichen Kosten und weil die Einsätze der FNA ohnehin nur sektionsweise (und nicht kantonal) erfolgen, hat das Amt für Wald und Natur bisher auf eine einheitliche Uniformierung seiner freiwilligen Aufsichtsorgane verzichtet. Auf Antrag der Obleute der Naturschutzaufsicht klärt das Amt gegenwärtig ab, ob eine Kennzeichnung aller freiwilligen Aufsichtsorgane von Naturschutz, Jagd und Fischerei mit Achselpatten sinnvoll und erwünscht ist.
Die Arbeitsjacke sowie das Mittagessen bei ganztägigen Einsätzen sind die einzigen ordentlichen Entschädigungen der FNA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Aufsichtsorgane. Kilometerentschädigungen werden nur dann ausgerichtet, wenn das Naturschutzinspektorat zusätzlich zu den ordentlichen noch besondere Dienstleistungen verlangt oder Aufträge erteilt (zum Beispiel Spezialaufträge, Materialtransporte, Fahrt zu obligatorischen Weiterbildungskursen, Besuch der jährlichen Obleutetagung). Von einer generellen Kilometerentschädigung wurde abgesehen, weil sie aufgrund der freien Selbstbestimmung der Aufsichtseinsätze kaum kontrollierbar wäre und zusätzliche Kosten sowie einen erheblichen administrativen Mehraufwand verursachen würde.
Der Regierungsrat erachtet unter diesen Umständen sowohl eine einheitliche Uniformierung aus dem Zeughaus wie auch eine weitergehende Kilometerentschädigung der FNA als nicht angezeigt. Nicht die Aussicht auf eine Uniform als Naturschutzpolizist oder irgendwelche Entschädigungen sollen die Motivation für die freiwillige Naturschutzaufsicht sein, sondern die Freude an der Natur und die persönliche Bereitschaft, sich in offizieller Mission in ihren Dienst zu stellen.
Antrag: Ablehnung des Postulats.

Pauli (Bern). Die Antwort des Regierungsrats hat bei den Angehörigen der sogenannten freiwilligen Naturschutzaufsicht keine

Freude ausgelöst. Sie sind mit Ausnahmen der Meinung, ihr guter Wille und ihr Idealismus werde einmal mehr strapaziert. Betrachten Sie es als meine persönliche Meinung: Wir haben beim ersten Geschäft der Volkswirtschaftsdirektion über eine andere Gruppe freiwillig handelnder Menschen gesprochen, die in unserem Parlament über eine starke Lobby verfügt und die für ihre Arbeit recht gut entschädigt wird. Es ist aber überhaupt nicht meine Absicht, die einen gegen die andern auszuspielen.
Meine Forderungen sind bescheiden. Sie können als kleine Anerkennung der freiwilligen und nicht entlöhnten Arbeit für alle in der freiwilligen Naturschutzaufsicht Tätigen betrachtet werden. Die Antwort der Regierung zeigt, dass diese Leute eine relativ anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen haben; sie unterstehen unter anderem einem Dienstreglement. Die minimalen Anforderungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der einzelne jährlich rund 200 Stunden für Aufsicht und Hegearbeit aufwendet, und zwar in privaten Überkleidern. Die zur Verfügung gestellten Jacken sind leider viel zu schwer und für diese Tätigkeiten – insbesondere für die Hegestunden – unpraktisch. Die Leute haben neben den schönen Erlebnissen in der freien Natur aufgrund ihrer Aufgaben auch viel Unerfreuliches zu verdauen, insbesondere dann, wenn sie beispielsweise Leute anhalten müssen, die ihren Hund laufenlassen, wo das nicht gestattet ist, oder wenn sie Velofahrer auf engen Waldwegen erwischen, die dort widerrechtlich fahren und Spaziergänger gefährden. Auch das Schwämmesuchen an verbotenen Tagen oder das Feuermachen an gefährlichen Orten muss geahndet respektive verhindert werden. In diesen Momenten geht es nicht immer romantisch und gemütlich zu und her! Wir haben entsprechende Gesetze erlassen und müssen doch etwas tun, um die Kontrolle geordnet und wirkungsvoll zu gewährleisten. Oder kann sich etwa jemand vorstellen, dass irgendwelche Zivilisten die Arbeit auf den Parkplätzen der Stadt ausführen?
Ich sehe in der regierungsrätlichen Antwort auch positive Passagen, wenn es heisst, zurzeit werde auf Antrag der Obleute geprüft, ob eine Kennzeichnung aller freiwilligen Aufsichtsorgane sinnvoll sei. Gerade diese Bemerkung macht es nötig, das Postulat – es löst lediglich einen Prüfungsbericht aus – zu unterstützen, damit die Anliegen eingehend geprüft werden. Die Arbeit ist weiterhin freiwillig und unbezahlt, und man sollte diese Bereitwilligkeit nicht unbedingt aufs Spiel setzen. Ich erachte es auch als eine Art Nagelprobe für jene Kolleginnen und Kollegen, die sich im Grossen Rat immer wieder für die Anliegen des Naturschutzes verdient machen, um es so zu sagen. Wahrscheinlich wird Frau Regierungsrätin Zölch alle meine Argumente in den Wind schlagen und sie als nicht stichhaltig zurückweisen. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung an meinen Appell zu denken, damit ich nicht noch einmal nach vorne kommen muss und damit der Präsident Zeit sparen kann. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Zbären. Das Postulat lädt die Regierung ein, zu prüfen, ob die freiwilligen Naturschutzaufseher uniformiert werden sollen. Das wird mit dem unbefriedigenden und mit dem wenig Respekt einflössenden Erscheinungsbild begründet, das ungeeignet ist, um die Aufgaben umzusetzen. Wir haben gar nicht dieses Gefühl! In der Begründung zum Postulat ist weiter zu lesen, die als Naturschutzaufseherin oder -aufseher tätigen Leute hätten sich in der Zwischenzeit eine Jacke gekauft und ein Beret zugelegt – das stimmt schlicht und einfach nicht: Das mögen ein paar dieser freiwilligen Naturschutzaufseherinnen und -aufseher sein, die Freude haben, in einer Uniform herumzulatschen. Für eine grosse Mehrheit trifft das aber nicht zu. Ich frage mich auch, wie sich Herr Pauli vorstellt, dass diese Leute im Zeughaus eine Uniform fassen sollen: Müssten sie einen Kampfanzug fassen? Herr Pauli, die Hauptaufgabe dieser Leute ist es nicht, gut getarnt hinter den Stauden zu hocken und zu warten, bis jemand in der Natur sündigt, um dann möglichst schnell hinzulaufen und sie anzuzeigen. Die freiwilligen Naturschutzaufseher haben eine andere Hauptaufgabe: Sie müssen Wanderer – insbesondere in Naturschutzgebieten – auf den besonderen Wert dieser Landschaften mit ihrer Flora und Fauna aufmerksam machen. Dafür ist keine Uniform nötig. Dasselbe gilt für praktische Arbeiten im Naturschutzgebiet: Lassen wir die Leute doch so arbeiten, wie sie sich am wohlsten fühlen! Am Samstag vor drei Wochen waren die freiwilligen Naturschutzaufseher des Obersimmentals im Naturschutzgebiet Schlegelmoos bei Zweisimmen beim Ausholzen im Einsatz. Auch ich bin freiwilliger Naturschutzaufseher. Müsste ich eine Uniform anziehen, wäre ich bestimmt nicht helfen gegangen! Buchstabe a des Postulats ist entschieden abzulehnen, ebenso Buchstabe b: Die Regierung hält zu Recht fest, Aufträge für besondere Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug könnten bereits heute entschädigt werden. Eine allgemeine entsprechende Regelung ist nicht zweckmässig. Die Grüne – Freie Liste schliesst sich der Regierung an, wonach nicht die Aussicht auf eine Uniform massgebend sein soll dafür, ob jemand bei der freiwilligen Naturschutzaufsicht mitmacht oder nicht. Ich bitte Sie, das Postulat Pauli (Bern) möglichst klar abzulehnen.

Präsident. Die Regierungspräsidentin verzichtet auf ein Votum und verweist auf die schriftliche Begründung der Regierung. – Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	5 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

107/97

Interpellation Kaufmann (Bern) – Landwirtschaftliche Direktzahlungen im Kanton Bern

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1997

Der Bundesrat hat auf eine Interpellation von Nationalrat Ruedi Baumann festgestellt, dass die Verteilung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen ein sehr breites Spektrum aufweist. Es scheint in der Schweiz Landwirtschaftsbetriebe zu geben, die zwischen 130 000 und 150 000 Franken jährlich erhalten. Die Zahlen wurden aufgrund von Daten aus dem Kanton Bern erhoben. Im Kanton Bern erhalten die zehn bestbezahlten Betriebe zwischen 103 193 und 134 271 Franken. Diese Zahlen sind schockierend, weil sie belegen, dass auch in der neuen Agrarpolitik das Prinzip «wer da hat, dem wird gegeben» gilt und Bundesbeiträge nach wie vor ohne Hemmungen verteilt werden. Es scheint, dass bei der Verteilung der Zahlungen die anvisierten Vermögens- und Einkommensgrenzen nicht eingehalten werden. Diese Tatsache verlangt nach Überlegungen zur rigoroseren Handhabung von oberen Grenzen der Direktzahlungsvergabe und der Neufestlegung im Rahmen der Gesetzesrevision Agrar 2002 auf Bundesebene. Aber auch der Kanton Bern kann in seinem Bereich bereits handeln.
Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Regierungsrat die Betriebe bekannt, welche Direktzahlungen über 100 000 Franken erhalten? Welcher Art sind diese Betriebe, und wie sind die hohen Beträge zu rechtfertigen? (Grösse, Berg- und Talbetriebe, Zusammensetzung der Zahlungen, Anteil nach Artikel 31a und 31b LG, IP- und Biobetriebe).
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf Bundesebene vorstellig zu werden, damit im Rahmen von Agrar 2002 entsprechende Obergrenzen bei der Vergabe von Direktzahlungen gelten?

Welche Grössenordnung erachtet der Regierungsrat zur Plafonierung als angemessen?

3. Wie wird der Regierungsrat, gestützt auf das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz, in der Praxis die nach Artikel 41 vorgesehenen Obergrenzen für die Vergabe kantonaler Förderungsgelder handhaben?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. September 1997

Die in der Öffentlichkeit bekanntgegebenen und vom Interpellanten erwähnten Beitragszahlungen sind zutreffend. Wird einzig die Höhe der Zahlungen betrachtet, kann dies tatsächlich zu Spekulationen Anlass geben und zu falschen Schlussfolgerungen führen. Die Höchstbeträge sind erklärungsbedürftig.

Der Leistungsauftrag an unsere Landwirtschaft ist vielfältig: Sie soll Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe produzieren und die Ernährungssicherheit gewährleisten. Sie soll zudem die Kulturlandschaft erhalten und pflegen, unsere Lebensgrundlagen wie Boden und Wasser gesunderhalten, das Land naturnah bewirtschaften und die Tiere artgerecht halten. Entsprechend breitgefächert sind die verschiedenen staatlichen Beiträge, welche die gemeinwirtschaftlichen Leistungen unserer Landwirtschaft abgelten.

Der Auszahlungsbetrag (total aller Massnahmen je Betrieb) ist in erster Linie abhängig von der Betriebsgrösse, der Produktionsmethode und -richtung sowie der Zonenzugehörigkeit. Bewirtschafter, die ihren Betrieb nach der Zielsetzung der neuen Agrarpolitik bewirtschaften, erzielen in der Tat die höchsten Beiträge. An Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden sind einzig die Direktzahlungen zum Ausgleich der erschwerten Produktionsbedingungen wie Bewirtschaftungsbeiträge für Hang- und Steillagen, Sömmerungsbeiträge, Kostenbeiträge an Viehhalter im Berggebiet sowie die ergänzenden Direktzahlungen nach Artikel 31a des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes.

Damit die Direktzahlungen an die Landwirtschaft auch in Zukunft bei der Bevölkerung auf eine hohe Akzeptanz stossen, drängen sich Obergrenzen bezüglich Einkommen und Vermögen auf. Dies war denn auch der Grund, weshalb im neuen bernischen Landwirtschaftsgesetz (Artikel 41) die Möglichkeit eingeräumt worden ist, für kantonale Beiträge Einkommens- und Vermögensgrenzen festzulegen. Primär muss dieses Problem aber auf Bundesebene mit der AP 2002 gelöst werden. Sämtliche Direktzahlungen und Beiträge – insbesondere aber die Ökobeiträge – an generelle Obergrenzen zu binden wäre allerdings kaum die richtige Lösung. Dies würde den Zielen der neuen Agrarpolitik zum Teil diametral entgegenlaufen und heutige Strukturen wiederum zementieren.

Zu Frage 1: Die durch das Bundesamt für Landwirtschaft in den Medien bekanntgegebenen Zahlen stammen von Betrieben, die sich der ökologischen Produktionsweise verschrieben haben (flächenmässig grosse IP- und Biobetriebe), vorwiegend in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen liegen (Kosten- und Bewirtschaftungsbeiträge), als Kuhhalter über kein Milchkontingent verfügen (Kuhbeiträge) und/oder sich die vom Bund vorgegebenen Lenkungsmassnahmen im Pflanzenbau zu Nutze machen. Von der Beitragssumme bewegt sich der Anteil der Ökobeiträge zwischen 28 und 44 Prozent, derjenige der Kuhbeiträge zwischen 28 und 41 Prozent. Der Anteil nach Artikel 31a LwG liegt im Bereich zwischen 18 und 32 Prozent. Bei den Kuhbeiträgen ist zu beachten, dass die alleinige Betrachtung der Direktzahlungen das Bild verfälscht. So werden Betriebe mit Milchkontingenten indirekt unterstützt, indem der Bund die Milchrechnung mitfinanziert.

Zu Frage 2: Das vom Interpellanten aufgeworfene Problem ist auf eidgenössischer Ebene erkannt. Im Rahmen der Beratungen der AP 2002 hat die vorberatende Kommission des Nationalrates (WAK) eine Untergruppe beauftragt, verschiedene Abgrenzungskriterien bei den Direktzahlungen zu prüfen. Aufgrund der bisherigen Beratungen zeichnet sich beim Einkommen beziehungsweise Vermögen eine Lösung ab, wie diese heute bei den Kostenbeiträgen an Viehhalter und bei den Bewirtschaftungsbeiträgen (Hangbeiträge und Sömmerungsbeiträge) zur Anwendung gelangt. Das heisst, dass bei Überschreitung einer Obergrenze (beim steuerbaren Einkommen heute 80 000 beziehungsweise beim Vermögen 700 000 Franken) die Beiträge gekürzt werden (heute pro 2000 Franken Mehreinkommen beziehungsweise 10 000 Franken Mehrvermögen um 10 Prozent).

Der Regierungsrat erachtet eine solche Lösung als angezeigt, zumal diese Regelung auch bei den kantonalen Bewirtschaftungsbeiträgen sowie den Beiträgen für die Umstellung auf Biolandbau Gültigkeit hat. Nicht unterschätzt werden darf indes der administrative Aufwand. So müssen jeweils aufgrund einer geänderten Steuerveranlagung Beiträge nachträglich ausbezahlt oder zurückgefordert werden, was wiederum aufwendige Einsprache- und Beschwerdeverfahren zur Folge hat.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Diskussionen in der WAK noch nicht abgeschlossen sind und die eidgenössischen Räte letztlich darüber zu befinden haben, können derzeit keine konkreteren Aussagen über den künftigen Grenzbereich sowie über einen allfälligen Kürzungsmodus gemacht werden. Die vom Interpellanten anbegehrte Intervention bei den Bundesbehörden erachtet der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Wie bis anhin wird sich der Regierungsrat bei den Bewirtschaftungsbeiträgen und bei den Umstellungsbeiträgen für Biolandbau an die Vorgaben des Bundes halten (Obergrenzen beim steuerbaren Einkommen und Vermögen). Ansonsten entsteht im Vollzug ein unverhältnismässiger personeller und finanzieller Mehraufwand. Die übrigen Beiträge (z.B. Starthilfebeiträge Regionalmarketing, Strukturverbesserungsbeiträge) gehören nicht in die Kategorie der Direktzahlungen. Bei der Bemessung dieser Beiträge wird jedoch eine angemessene Eigenfinanzierung verlangt.

Präsident. Herr Kaufmann wünscht eine Diskussion. Für das Quorum sind 50 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	49 Stimmen

Präsident. Das Quorum wurde um eine Stimme verfehlt. – Herr Kaufmann gibt eine Erklärung ab.

Kaufmann (Bern). Merci vielmal, dass ich wenigstens etwas sagen darf! Es scheint, dass man die von mir aufgeworfene Frage nicht öffentlich diskutieren will. Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt. Bei der neuen Agrarpolitik ist es stossend, wenn man die Direktzahlungen so einsetzt, dass auch Grossbetriebe und Grossverdiener zum Zuge kommen, weil keine Einkommens- und Vermögensgrenzen gesetzt werden. Das führt tendenziell zur Weiterführung der Agrarpolitik nach dem Giesskannenprinzip. Das ist bedauerlich. Ich attestiere aber der Regierung, dass sie, wie in Artikel 41 des Landwirtschaftsgesetzes verankert, die Einführung von Einkommensgrenzen vorsieht. Dafür ist sie zu loben. Ich hoffe, dass der Nationalrat der Vorgabe des Ständerates folgt und auch entsprechende Grenzen festsetzt.

Unzufrieden bin ich mit der Antwort, weil die Regierung auf die präzise Frage nach den Bezügern von Direktzahlungen über 100 000 Franken nur sehr global antwortet. Ich hätte gerne noch ein paar kritische Fragen nachgeschoben, darf das aber leider

nicht tun. Die Antwort der Regierung hätte erstens aufzeigen sollen, welche Betriebe das sind und wieviel Einkommen diese insgesamt neben den Direktzahlungen erzielen. Zweitens hätte mich interessiert, wo die Regierung diese Grenzen gemäss Artikel 41 des Landwirtschaftsgesetzes anzusetzen gedenkt. Ich hoffe, dass die Regierung nun möglichst schnell alle Löcher stopft.

115/97

Interpellation Galli – Unterstützung für bestehendes und auszubauendes internationales Medienforum Bern

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1997

Seit einigen Jahren wird in Bern, ogranisiert durch das Forum Ost-West in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, jährlich ein Medienforum Ost-West in Bern mit Spitzenvertreter/innen aus Ministerien, Behörden und Presse der geladenen Länder durchführt. Gestartet wurde mit Gästen und Referent/innen der Länder Schweiz und Russland, wobei der Radius auf andere Ostländer kontinuierlich ausgeweitet wird und auch die umliegenden europäischen Länder in absehbarer Zeit beziehungsweise ab 1998 Partner werden sollen.

Das Medienforum Ost-West wird nicht nur von der Wirtschaft getragen, sondern erhält finanzielle und publizistische Unterstützung von der Eidgenossenschaft (DEZA) und in kleinerem Masse von der Stadt Bern.

Das Medienforum Ost-West hat in den Medien ein äusserst grosses bis internationales Echo, nicht zuletzt dank seiner Qualität und den namhaften Referenten. Im September 1997 zum Beispiel wird das 6tägige Forum unter anderen den Themen «Pressefreiheit im Multimedia-Zeitalter, Vielsprachigkeit im Medienbereich» (wichtig auch für Partnerländer in den Oststaaten) gewidmet sein (Moderator Erich Gysling, mit Chefredaktoren der NZZ, usw., Professoren aus Russland und schweizerischen Universitäten, Direktoren der SRG usw.)

Zur Zeit werben andere Schweizer Regionen wie Zürich, Winterthur mit Unterstützungsangeboten um die Übernahme des Medienforums, da sie dessen Qualität und internationales Imagepotential erfasst haben. Im Sinne der Standortpromotion Berns als Kantons- und Bundeshauptstadt, aber auch mit dem Ziel vor Augen, im Kanton Bern ein (bernisch-)schweizerisches Telematik- und Medienzentrum zu fördern, wäre es wichtig, dieses Medienforum Ost-West in Bern zu behalten, auszubauen und zu einem europäischen «Faktor» entwickeln zu lassen.

Ich gestatte mir deshalb folgende Fragen:

- Ist die Regierung bereit, das Medienforum Ost-West als bedeutenden Teil der Standortpromotion grundsätzlich zu fördern?
- Ist sie bereit, für die Spitzen-Medienfachleute aus Ost und West Hearings, Führungen, Empfänge, Programme usw. mitzugestalten?
- Ist die Regierung bereit, logistische und administrative Hilfe zu bieten?
- Ist die Regierung interessiert – ähnlich wie die Eidgenossenschaft –, allenfalls das Medienforum auch als Mitträger zu unterstützen und anschliessende, international beachtete Publikationen mit herauszugeben?
- Sieht die Regierung die Möglichkeit, finanzielle Beiträge aus bestehenden Ressourcen für den Ausbau und die Organisation des Medienforums Ost-West zugunsten der Standortpromotion einzusetzen (für Anlässe oder als Teilhaber einer zu bildenden neuen Trägerschaft)?

(11 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. September 1997

Der Regierungsrat ist mit dem Interpellanten einverstanden, dass Veranstaltungen mit einer internationalen Ausstrahlung geeignet sind, das Bild des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern positiv zu beeinflussen. Seit jeher unterstützt deshalb der Regierungsrat solche Veranstaltungen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Seit 1991 bietet das Tourismusförderungsgesetz die Möglichkeit, Beiträge an bedeutende mehrtägige touristische Veranstaltungen auszurichten. Das Medien-Forum erfüllt die im Tourismusförderungsgesetz festgelegten Kriterien zur Förderung nicht.

In der Märzsession hat der Grosse Rat das neue Wirtschaftsförderungsgesetz verabschiedet. Dieses wird auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten. Die Wirtschaftsförderung wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung arbeiten, das heisst, sie wird innerhalb des Rahmens, den Gesetz und Leistungsvereinbarung vorgeben, selbständig entscheiden, in welchen Fällen sie Leistungen zusprechen will. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung ist die Standortpromotion. Diese muss sich gezielt an mögliche Unternehmerinnen und Unternehmer richten, die im Kanton Bern Arbeitsplätze schaffen werden. Zielmärkte sind in erster Linie Deutschland und Nordamerika. Dagegen dürften aus dem Osten Europas noch längere Zeit keine Impulse für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern zu erwarten sein, weshalb dieser Raum in den nächsten Jahren nicht zu den Zielmärkten der Wirtschaftsförderung gehört.

In seiner Hilfe für Osteuropa muss der Regierungsrat darauf Rücksicht nehmen, dass die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Bern sehr beschränkt sind. Er konzentriert sich deshalb auf die laufenden Projekte für Tschechien und die Slowakei. Eine Umlagerung dieser Mittel zugunsten des Ost-West-Forums ist nicht vorgesehen.

Die konkreten Fragen des Interpellanten lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Im Rahmen ihres Leistungsauftrags wird die Wirtschaftsförderung und nicht der Regierungsrat über die Zusicherung von Beiträgen entscheiden. Es ist nicht vorgesehen, Osteuropa als Zielmarkt der bernischen Wirtschaftsförderung zu definieren, weshalb kaum Beiträge an das Ost-West-Forum möglich sein werden.
2. Für den Anlass 1997 hat das Amt für Information die Bereitschaft bekundet, einen bernischen Beitrag zum Thema Vielsprachigkeit zu gestalten. Zudem ist die Verwaltung jederzeit bereit, fachliche Dokumentationen aus ihrem Tätigkeitsbereich zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung hat weder das Fachwissen noch die erforderlichen freien Kapazitäten zur Organisation von Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen. In diesem Bereich sind im Kanton Bern die touristischen Organisationen tätig.
4. Die Bestrebungen gehen heutzutage dahin, die Finanzströme zwischen Bund, Kanton und Gemeinden zu vereinfachen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb ganz allgemein nicht als sinnvoll, eine neue Unterstützung vorzusehen, wenn eine solche bereits von Bund und Gemeinde geleistet wird.
5. Aus den geschilderten Überlegungen sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, bestehende Ressourcen umzuleiten oder sich an einer zu gründenden Trägerschaft zu beteiligen.

Galli. Dank einem positiv tönenden Telefon mit dem Generalsekretariat der Volkswirtschaftsdirektion stelle ich keinen Antrag auf Diskussion. In der Interpellation geht es um die Unterstützung des Internationalen Medienforums Schweiz und seiner Nachbarländer, gemeinsam mit Ostländern. Es geht nicht in erster Linie um Gelder für die Organisation von Kongressen, sondern um eine fachliche, strukturelle und allenfalls kleine finanzielle Hilfe. Die Ant-

wort ist nur unternehmerisch ausgerichtet. Das erstaunt mich angesichts der Diskussion über das Geschäft der BEA, wo es hiess, Standortpromotion betreffe nicht nur das Unternehmertum. Gerade in meinem stets guten Umgang mit der Wirtschaftsförderung hiess es jeweils, mit der Standortpromotion müssten auch das bernische Umfeld verkauft und strahlende Imageauftritte gefördert werden. Im Vergleich mit anderen Kantonen mangelt es gerade in unserem Kanton an Promotionsereignissen und am Verkauf durch Persönlichkeiten, damit öfters als praktisch nie über Bern geschrieben wird. Das Medienforum, für das sich Zürich und Winterthur interessieren, müsste unterstützt werden. Selbst eine formelle Mitträgerschaft unseres Kantons würde mehr Power bringen. Man könnte Empfänge veranstalten und Informationsaufgaben übernehmen – Davos, Solothurn, Neuenburg und Basel machen uns das vor.
Zum ersten Teil der Antwort des Regierungsrats: Bis jetzt hiess es immer, wenn Stadt und Bund nicht helfen, zahle der Kanton nicht. In diesem Fall zahlen Bund und Stadt – nun will der Kanton hier nicht helfen. Was soll denn künftig gelten? Immerhin: Der Bund zieht sich im Moment eher zurück und erwartet, dass der Kanton etwas mehr hilft. Zum zweiten Teil der Antwort: Der Osten wird mittelfristig ein Markt sein und auch bei uns investieren; auch Touristen werden kommen. Eine bernische Imageaktion ist im ganzen Osten nötig; Partner dürfen nicht nur in der Slowakei und in Tschechien gesucht werden.
Die Antwort der Regierung ist unbefriedigend. Das Telefon mit dem Generalsekretariat und eine vorgesehene Besprechung stimmen mich hoffnungsvoll.

Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) (Änderung)

Beilage Nr. 54

Eintretensfrage

Antrag Schwarz

Rückweisung mit der Auflage, die Kostenschlüsselregelung im Rahmen der Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes festzulegen.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Dekret wurden zwei Petitionen eingereicht, zum einen vom Verband der bernischen Gemeinden und zum andern von den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Region Oberland-Ost. Gemäss Artikel 57 Absatz 2 liegen sie im Ratssekretariat auf.

Liechti, Präsident der Kommission. Die Dekretsänderung hat eine ziemlich lange Vorgeschichte; ich erwähne einige Hauptpunkte. Mit dem Grossratsbeschluss betreffend die Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung vom 9. September 1985 hat sich der Grosse Rat einverstanden erklärt, das gesamte Bildungswesen zu reformieren. Artikel 24 Absatz 1 des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) vom 20. Januar 1993 regelt die Grundsätze über die Verteilung der Kosten. Artikel 24 Absatz 2 hält fest, dass der Grosse Rat die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden per Dekret regelt. Der Beschluss Nummer 1768 des Regierungsrats vom 5. Mai 1993 enthält die Thesen für die künftige Finanzierung des Bildungswesens. Der Regierungsrat setzte dafür eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Betroffenen ein. Der Bericht lag den Kommissionsmitgliedern vor. Am 12. September 1995 hat das Parlament mit dem Gesetz über die Maturitätsschulen die Kantonalisierung der Gymnasien beschlossen. Mit den Massnahmen zur Haushaltsanierung wurde unter anderem im Bereich der Erziehungsdirektion eine 50prozentige Abschöpfung der Einsparungen auf Gemeindeebene beschlossen. Dazu kommt das Gesetz über die Fachhochschulen vom 6. November 1996. Mit der Inkraftsetzung der die Finanzierung betreffenden Artikel des Fachhochschulgesetzes auf den 1. Januar 1998 werden die Ingenieurschulen – das heisst die künftigen Fachhochschulen – kantonalisiert. Das alles führt dazu, dass der Lastenverteilungsschlüssel wegen der Mehrbelastung durch Gymnasien und Fachhochschulen für den Kanton geändert werden muss. Auf die Frage, ob und in welchem Rahmen dieser Schlüssel geändert werden muss, wird der Grosse Rat noch zu sprechen kommen. Die Kommission war einstimmig für Eintreten auf die Dekretsänderung und empfiehlt das auch dem Grossen Rat.

Präsident. Wir behandeln in der Eintretensdebatte auch den Rückweisungsantrag Schwarz.

Schwarz. Ist ein Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft ein Lösungsvorschlag? Bedeutet er nicht einfach, dass man sich um einen Entscheid über Massnahmen drücken will, die je nach Gemeinde unterschiedliche Reaktionen und sogar Schmerzen auslösen werden? Kann ein Rückweisungsantrag überhaupt zur Diskussion stehen, insbesondere weil die Dekretsänderung absolut unbestrittene Teile enthält und im Grunde genommen von allen Gemeinden mitgetragen wird? Die EVP-Fraktion hat diese und weitergehende Fragen eingehend diskutiert und ist mehrheitlich zum Schluss gelangt, den Rückweisungsantrag trotz aller Bedenken zu stellen. Wir haben uns dabei nicht von den zum Teil doch sehr massiven und vorwurfsvollen Kritiken leiten lassen, die uns stapelweise von Gemeinderäten und Verbänden ins Haus geschickt wurden. Wir lassen uns auch nicht unter Druck setzen von einem an sich starken und recht stolzen Verband, der gewissermassen das Sprachrohr der Gemeinden ist. Wir haben besonders dann Mühe, wenn jenen Grossrätinnen und Grossräten, die hier «falsch» stimmen könnten, quasi gedroht wird, bei den Wahlen vom nächsten Frühling werde ihnen die Quittung präsentiert. Dieser Stil ist absolut unangebracht oder zumindest unanständig.
Die Mehrheit der EVP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass im zur Diskussion stehenden Teil des Bildungsbereichs ein Ausgleich der Finanzlasten zwischen den Gemeinden und dem Kanton absolut nötig und im Grundsatz unbestritten ist. Auch wenn es eine ganze Anzahl von Gemeinden mit einer nachweisbar unbedeutenden Zahl von Fachhochschul- oder Gymnasiumsabsolventinnen und -absolventen gibt, haben sie durch die Kantonalisierung dieser beiden Bereiche keine spürbare Entlastung ihrer Gemeinderechnung zu erwarten. Es ist auch nicht so einfach, wie es der Erziehungsdirektor in der Kommission offenbar dargestellt hat: Man mache quasi grundlos einen Riesenlärm. Die heutige politische Ausgangslage ist doch die, dass der Dialog zwischen den Partnern Gemeinden und Kanton teilweise auf einen sehr fragilen Boden geraten ist! Wenn wir heute am Verteilschlüssel für die Finanzlasten unverhältnismässig herumschräubeln, frage ich mich ernsthaft, ob diese Tragfähigkeit noch genügt, um in absehbarer Zeit weitere einschneidende Programmtranchen im Entflechtungsprozess von Staat und Gemeinden zu definieren und zu akzeptieren. Zur Illustration erinnere ich nur daran, was mit der generellen Neuordnung des Fürsorgewesens im Gesundheitsbereich alles an Zusatzaufwendungen auf die Gemeinden zukommen könnte – und jetzt habe ich nur von einer Direktion gesprochen! Die Partnerschaft zwischen dem Kanton und den Gemeinden muss deshalb unbedingt auf einer gemeinsamen Kommunikationskultur und auf einer Zusammenarbeitsstrategie basieren, um einen Konsens oder zumindest lebbare Kompromisse zu finden. Dann geht es eben nicht, dass man dem Partner praktisch ohne Vorankündigung, und ohne ihn in den Entwicklungsprozess einzubeziehen, einfach eine Massnahme verordnet und sich da-

nach damit rechtfertigt, man habe gesagt, es käme noch etwas auf sie zu! Das gilt besonders dann, wenn man kurz darauf im Rahmen der Diskussion über Sanierungsbeiträge beteuert, diese seien jetzt der Schlussstrich unter den Griff in die Gemeindekasse, den der Staat zur Sanierung seines eigenen Finanzhaushalts habe anordnen müssen.
Wir sind uns bewusst, dass dem Kanton mit der Annahme des Rückweisungsantrags vorgesehene Mittel kurzfristig entgehen und dass einige Gemeinden davon profitieren könnten. Es würde sich aber lohnen, im Sinn meiner Ausführungen ein wenig globaler zu denken, so wie das der Staat auch von den Gemeinden in letzter Zeit immer wieder verlangt hat. Ich ersuche Sie, meinem Rückweisungsantrag mit der Auflage, die Kostenschlüsselregelung im Rahmen der Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes festzusetzen, zuzustimmen.

Bertschi. Die FPS/SD-Fraktion ist für Eintreten. Wir können die Rückweisung nicht unterstützen und sind froh, dass die Kommission eine vertretbare Kompromisslösung gefunden hat. Uns ist auch bewusst, dass die Regierung versucht, Einnahmen zu erschliessen, wo das möglich ist. Man kann aber die Gemeinden – vor allem die kleinen Randgemeinden – nicht stärker belasten, wie das die Regierung beabsichtigt. Der in der Kommission ausgehandelte Kompromissvorschlag wird die Gemeinden um rund 10 Mio. Franken entlasten; die Belastung beträgt noch rund 12 Mio. Franken. Man hat den Gemeinden im Zusammenhang mit den verschiedenen Massnahmenpaketen immer wieder versprochen, sie würden von den Sparmassnahmen entlastet; das ist nicht ganz so eingetroffen. Ich verstehe, dass die Gemeinden im Oberland und im Emmental, die wirklich wenige Einnahmen haben, ihre Steuern heraufsetzen müssten, würde die Regierung ihren Finanzierungsvorschlag umsetzen. Das ist nicht zumutbar.
In der «Berner Zeitung» war einmal ein sehr guter Artikel zu lesen; ich kann mich deshalb kurz fassen. Wer diesen Artikel gelesen hat, hatte alle Informationen auf einer A4-Seite. Diese haben die Kommission sehr wahrscheinlich dahingehend beeinflusst, einen Kompromissvorschlag zu unterbreiten. Die Mehrbelastung der Gemeinden mit 12 Mio. Franken ist noch zumutbar. Der Vorschlag der Regierung wäre nicht mehr zumutbar. Ich bitte den Grossen Rat, dem Kompromissvorschlag der Kommission zuzustimmen und den Antrag der Regierung abzulehnen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion stellt sich hinter den von der Kommission verabschiedeten Antrag mit Beitragssätzen von 32,12 Prozent für den Kanton und 67,88 Prozent für die Gemeinden. Wir haben seinerzeit der Entflechtung der Verantwortung zwischen Kanton und Gemeinden zugestimmt. Es ist sinnvoll, die dem Maturitätsgesetz unterstellten Gymnasien zu kantonalisieren und die finanziellen Aufwendungen für den Kanton zu kompensieren. Durch das Fachhochschulgesetz fallen bisherige Standort- und Wohnsitzgemeindebeiträge an die Ingenieurschulen weg; sie sollen finanziell aufgerechnet werden. Wir stimmen der damit verbundenen Mehrbelastung für die Gemeinden in Form von Abwälzungen im Bereich der Volksschulen und der Kindergärten zu. Für das gesamte Gemeinwesen ist das ein Nullsummenspiel, und diese Lösung widerspiegelt die Kompetenzregelung.
Nicht einverstanden sind wir mit der Revision der Umlagerungen im Rahmen der Sanierung der Kantonsfinanzen. Sie passt nicht in die vorliegende Dekretsänderung: Es ist nicht gerechtfertigt, die Gemeinden längerfristig stärker zu belasten, weil ihre Finanzierungsanteile bereits mit dem Inkraftsetzen des geltenden Dekrets über die Finanzierung der Lehrergehälter angehoben worden sind. Die Gemeinden sollen nicht im Schulbereich zur Sanierung der kantonalen Finanzen herangezogen werden. Ein Abwälzen der Lasten auf die Gemeinden führt zu einer doppelten Bestrafung der SteuerzahlerInnen und der SchülerInnen: Einerseits werden durch kantonale Entscheide die Klassen vergrössert und die Lektionen gekürzt, worunter die Unterrichtsqualität leidet. Anderseits werden mit der Verschlechterung des Finanzierungsschlüssels zu Lasten der Gemeinden der Spar- und der Steuerdruck erhöht. Randgemeinden mit einer tendenziell niedrigen Schülerinnen- und Schülerquote im nachobligatorischen Bereich werden stärker belastet. Für die Lehrkräfte sieht das Bild nicht anders aus: Nach der Streichung des Teuerungsausgleichs müssen sie jetzt noch mit einer Steuererhöhung in den Gemeinden rechnen.
Regierungsrat Schmid hat an einer Kommissionssitzung gedroht, die Regierung werde nicht darum herumkommen, weitere 100 Schulklassen im Kanton Bern zu schliessen, falls der Grosse Rat auf seine Vorlage nicht eintrete. Diese Äusserungen sind bedenklich: Sind das tatsächlich die einzigen bildungspolitischen Perspektiven, die Regierungsrat Schmid noch hat? Durch die Vergrösserung der Klassen leidet die Unterrichtsqualität eindeutig. Das geht vor allem zu Lasten der schwächeren Schülerinnen und Schüler. Unsere Fraktion wehrt sich gegen dieses Ansinnen. Eine Folge davon wären eine noch grössere Lehrerinnen- und Lehrerarbeitslosigkeit und grössere Probleme der Schulabgängerinnen und -abgänger wegen schlechteren Lebensperspektiven. Das schwächt zudem den Wirtschaftsstandort Bern und verursacht höhere Kosten.
Einige Gemeinden haben sehr heftig auf das Vorhaben des Kantons reagiert, die Hälfte des durch Klassenschliessungen und durch die Reduktion von Lektionen gesparten Geldes wieder abzuschöpfen. Viele Gemeinden geraten an den Rand ihrer Möglichkeiten. Es handelt sich auch nicht um Einsparungen, sondern um eine Umleitung von Finanzströmen. Wir können die Vorlage nicht ohne Blick auf die Gemeinden behandeln. Auch die Stadt Bern hat gehandelt: In der Budgetdebatte vom 9. September dieses Jahres hat der Stadtrat auf einen Antrag hin 3,5 Mio. Franken des städtischen Anteils an die Besoldung der bernischen Lehrerinnen und Lehrer gestrichen. Die Stadt Bern hat damit ein politisches Signal für die heutige Debatte gesetzt. Der Gemeinderat der Stadt Bern schreibt in seiner Vernehmlassung, die 50prozentigen Einsparungen im Bildungsbereich durch Sparmassnahmen des Kantons, die nun abgeschöpft werden sollen, seien von der Sache her sehr fragwürdig. Die angegebenen Einsparungen entsprechen teilweise nur Planwerten. Nicht berücksichtigt werden die dadurch ausgelösten gegenläufigen finanziellen Auswirkungen. Wie die Vernehmlassung zeigt, konnte die kantonale Erziehungsdirektion den Nachweis der effektiven Einsparungen nicht erbringen. Auch beim Abbau der gehaltswirksamen Lektionen geht die Rechnung nicht eins zu eins auf. Durch vermehrte Lektionen und durch die stärkere Einführung von abteilungsweisem Unterricht sowie durch den Wahlfach- und Zusatzunterricht vermindern sich die theoretischen Einsparungen durch Klassenschliessungen. In diesem Sinn können die Einsparungen aus rechnerischer Sicht nicht eindeutig belegt werden. Aus bildungs- und finanzpolitischer Sicht sind sie fragwürdig.
Wir lehnen den Rückweisungsantrag Schwarz ab. Der von der Kommission verabschiedete Antrag hat die durch Klassenschliessungen und die Reduktion von Lektionen erfolgten Sparmassnahmen nicht mehr in den Verteiler aufgenommen. Das führt zu den neuen Prozentzahlen. Wir stimmen dieser Lösung zu. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Bommeli. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission und beantragt Eintreten. Die meisten Argumente wurden bereits genannt. Ich zitiere deshalb einige Passagen aus dem Schlussbericht über die Reform der Bildungsfinanzierung. Im Kapitel «kritische Bemerkungen» stehen Sätze, die uns alle über-

zeugen müssten. So sollen die Mehrkosten für den Kanton durch die Anpassung der Lastenverteilung kompensiert werden, ohne dass die Ursachen für besondere Kostenzunahmen hinterfragt werden. Die Aufwendungen des Kantons würden den Aufwendungen aller Gemeinden gegenübergestellt. Uns allen ist bewusst, dass vor allem die kleinen randständigen und finanzschwachen Gemeinden sehr viel stärker belastet werden. Auch die Lastenverteilung gemäss Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter berge grosse Systemmängel in sich; deshalb ist es äusserst fragwürdig, solche Veränderungen über die Änderung des Lastenverteilschlüssels ausgleichen zu wollen. Es heisst auch, das Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter soll total revidiert werden, und die Kostenumlagerung auf die Gemeinden ohne Kompensation könne nur im Gesamtprojekt Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden erfolgen. Wir alle können hinter diesen Gedanken stehen. Im Prinzip erübrigen sich weitere Ausführungen meinerseits. Trotzdem: Wir sind uns alle einig, dass die Lastenverteilung im Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter grosse Mängel hat, und dass das langfristige Ziel der direkte Finanzausgleich sein soll. Die Expertengruppe hat ja auch festgestellt, dass kritische Bemerkungen «von der Verwaltung ernst zu nehmen und in einer kommenden Phase auszudiskutieren [seien]. Es muss festgehalten werden, dass solche Gefechte auf dem politischen Parkett ausgetragen werden müssen». Wir befinden uns in dieser «kommenden Phase» und ebenso auf dem «politischen Parkett», weshalb ich diese kritischen Bemerkungen angehen möchte. Mich hat erstaunt, dass der Kommissionsantrag gegen zwei Stimmen und bei zwei Enthaltungen durchgekommen ist. Unterdessen hat die EVP einen Rückweisungsantrag gestellt. Die politische Diskussion findet also nicht nur hier und jetzt, sondern sie fand schon vorher in den Wandelhallen und per Telefon statt.

Es hiess, die Totalrevision des Dekrets über die Finanzierung der Lehrergehälter sei vordringlich, und die Kostenumlagerung auf die Gemeinden ohne Kompensation solle nur noch im Rahmen des Gesamtprojekts Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden geregelt werden. Wir sind uns einig, dass wir mit dem vorliegenden Szenario wieder den indirekten Finanzausgleich stärken. Wir sind uns auch einig, dass die Änderung des Kostenverteilschlüssels lediglich Finanzströme umleitet, dass also nicht gespart wird. Wir sind uns einig, dass das Ganze ein Nullsummenspiel ist. Trotzdem unterstützen wir den Antrag der Kommission. Weshalb verzichtet der Kanton nicht endlich auf Schlüsseländerungen und treibt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorwärts?

Wie sieht es in den Gemeinden aus? Gerade die peripheren Landgemeinden müssen wegen den vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen sehr grosse finanzielle Folgen tragen – sei es durch die Schlüsseländerung beim Verteiler für AHV/IV/EO-Beiträge, bei der Fürsorge, durch die Explosion im Gesundheitswesen, durch die Krankenversicherung oder durch die Sanierungsbeiträge. Die jetzt zur Diskussion stehenden Umlagerungen treffen zum Beispiel Heimberg mit 180 000 Franken, Guggisberg mit 50 000 Franken oder Oberhofen mit 57 000 Franken, wenn man nach der Variante der Regierung rechnet. Das sind kleine Zahlen, wenn man sie als Grossrat anschaut; für kleine Gemeinden sind das aber bedeutende Beträge.

Die Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden ist im Munde aller Politiker. Alle beschwören sie als grosse Chance für den Kanton Bern. Vor den künftigen Wahlen werden alle davon reden und grosse Hoffnungen darauf setzen. Wenn wir das sogenannte Jahrhundertwerk des Kantons Bern nicht gefährden wollen, dürfen wir jetzt nicht der Regierung zustimmen, sondern müssen den Kommissionsantrag unterstützen – sonst lenken wir den ganzen Unmut der Gemeinden auf uns, und das Jahrhundertwerk ist zum Scheitern verurteilt, was wir alle nicht wollen. Wir brauchen den Goodwill der Gemeinden. Mit dem Kompromiss, den die Kommission vorlegt, haben wir eine gewisse Chance, die Gemeinden nicht allzusehr vor den Kopf zu stossen. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen und den Rückweisungsantrag Schwarz abzulehnen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.28 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Zweite Sitzung

Mittwoch, 19. November 1997, 09.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Andres, Galli, Gauler, Göldi Hofbauer, Kämpf, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Liniger, Portmann, Schaad, Sidler (Biel), Stöckli, Wasserfallen.

Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) (Änderung)

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Künzi. Es ist etwas undankbar, vor Stühlen zu sprechen, aber manchmal liegt kein Unterschied darin, zu Stühlen oder zu Kollegen zu sprechen.
Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf dieses Dekret. Die unüberhörbaren Geräusche im Vorfeld dieser Session bestärken einen höchstens in der Überzeugung, darauf eintreten und etwas für die Staatskasse des Kantons Bern tun zu müssen. – Ich warte ein wenig, der Präsident kann meine Redezeit anhalten. –

Der Präsident läutet die Glocke.

Präsident. Ich bitte Sie, Ihre Neuigkeiten von gestern noch etwas zurückzubehalten und dem Sprecher der SVP zuzuhören.

Künzi. Vielen Dank. Ich will nicht viel sagen, Ihnen hingegen zu bedenken geben, dass Sie sich durch die vorher erwähnten Vorgeräusche seitens beider Parteien, einerseits der Gemeinden und ihrer Vereinigungen und anderseits der Verwaltung und des Regierungsrates, nicht zu stark beeindrucken lassen dürfen. Ich rufe Sie auf, dieses Dekret sachlich zu behandeln und beim Antrag zu Artikel 6 und II. die Sache objektiv auszuleuchten und dann den richtigen Beschluss zu fassen.
Ich schicke voraus, dass die SVP-Fraktion bezüglich der Anträge Kommission und Meyer nicht einer Meinung war. Der Rat wird das Podium zur Meinungsfindung sein. Ich bitte Sie, dies zu würdigen.

Reichenau. Die Fraktion GFL ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Wir unterstützen den Antrag der Kommission und lehnen den Rückweisungsantrag Schwarz ab. Am Montagnachmittag wurde bereits fast alles gesagt, und ich beschränke meine Ausführungen auf drei Punkte.
Erstens besteht die Vorlage aus zwei Teilen. Unserer Meinung nach müssen wir auf den ersten eintreten, nicht aber auf den zweiten. Der erste Teil ist die Folge aus den Thesen über die künftige Finanzierung des Bildungswesens. Eine davon besagt, Änderungen bezüglich Formen der Finanzierung und Aufteilung der Kosten dürften insgesamt die Belastung des Kantons und der Gemeinden nicht wesentlich verändern. Diesen wichtigen Grundsatz beschloss der Grosse Rat 1993, und er wurde im Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter umgesetzt. Seither übernahm der Kanton durch Beschlüsse des Grossen Rates die Maturitäts- und Fachhochschulen und somit Mehrkosten von ungefähr 12,3 Mio. Franken. Die Mehrkosten für die Finanzierung der Lehrergehälter müssen unserer Meinung nach die Gemeinden kompensieren wegen der entsprechenden Minderkosten. Dies soll im vorliegenden Dekret festgelegt werden. Es ist folgerichtig und geht um die Fairness. Es steht nicht zur Diskussion, ob die Kosten zumutbar seien, auch nicht, ob diese Lösung sinnvoll sei, sondern, ob wir eine Abmachung einhalten oder nicht.
Im zweiten Teil der Vorlage geht es aber um die Überwälzung von Einsparungen, wofür die Grundlage viel unsicherer und meines Erachtens ganz anders gelagert ist. Darauf werde ich zurückkommen, wenn die Anträge Meyer diskutiert werden. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ich halte fest, dass wir auf die Vorlage eintreten wollen, hingegen später zu den einzelnen Punkten noch Stellung nehmen werden.
Drittens möchte ich noch etwas bemerken zur Art der Auseinandersetzung. Ich möchte allenfalls noch etwas zuspitzen, was bereits mehrmals gesagt wurde. Man kann sich gegen einen Teil dieser Vorlage aussprechen und darf dabei scharf argumentieren, aber zu drohen dünkt mich keinesfalls zulässig. Dies aber tat aus meiner Sicht der Verband der bernischen Gemeinden. In seinem Argumentarium kommt er zum Schluss, wenn es um die Wiederwahl gehen werde, würden wir daran gemessen werden, wofür wir heute in dieser Frage gestimmt hätten. Das finde ich unhaltbar; so spricht, wer keine Argumente hat. Für Grossrätinnen und Grossräte, die wie ich teilweise gegen diese Vorlage sind und somit durchaus im Sinn des VBG stimmen werden, ergibt sich die perfide Situation, dass der Eindruck entstehen könnte, wir nähmen unserer Wiederwahl zuliebe diese Haltung ein. Grundsätzlich wäre deshalb richtig, aus Protest gegen diese Methode entgegen unserer Überzeugung zu stimmen, um uns nicht dem Verdacht des Eigennutzes auszusetzen.
Ich werde trotzdem im Sinn der Kommission stimmen. Aber der VBG müsste eine dunkelorange Karte fassen – deutlich röter als gelb, aber vielleicht nicht ganz rot.

Widmer-Keller. Mir ist ein Anliegen, zuerst etwas richtigzustellen. Heute morgen wurde im Regionaljournal verbreitet, wir würden heute die Lehrerlöhne diskutieren. Über die Lehrerlöhne grundsätzlich sprechen wir nicht, sondern über den Verteilschlüssel in bezug auf deren Finanzierung. Werden wir nächste Woche die Lehrergehälter diskutieren, werden wir nicht mehr gleicher Meinung sein mit dem Regierungsrat.
Der Rückweisungsantrag Schwarz weckte auch bei der SP gewisse Sympathien. Doch stecken wir mitten in der Bildungsreform und können jetzt keinen Marschhalt einlegen. Die Umstrukturierung des Bildungswesens erfordert auch gewisse Änderungen im Finanzbereich, die, mit einigen Jahren Verzögerung, wahrscheinlich bald wieder geändert werden. Auch uns wäre viel lieber gewesen, wenn das Projekt Aufgabenteilung schon vor einem Jahr abgeschlossen gewesen wäre und der neue Finanz- und Lastenausgleich hätte umgesetzt werden können. Bis wir aber soweit sind, müssen noch einige schmerzhafte Zwischenschritte vollzogen werden. Einem solchen entspricht das vorliegende Dekret. Da der Kanton ab dem 1. Januar 1998 im Bildungsbereich mit den Gymnasien und Fachhochschulen neue Aufgaben übernimmt und dadurch die Gemeinden entlastet, ist eine Änderung im Lastenverteilsystem unumgänglich. Darum müssen wir auf jeden Fall auf die Dekretsänderung eintreten. Ob wir gleichzeitig die Massnahme 08 aus dem Haushaltsanierungspaket 99 umsetzen wollen, werden wir in der Detailberatung zu Artikel 6 diskutieren. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf das Dekret einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

Aellen. Les charges inhérentes à l'instruction publique se partagent inégalement entre les communes et l'Etat. C'est l'Etat, avec le souci de donner aux enfants du canton une instruction à peu près égale – et ceci un fait heureux – qui a édicté des lois, des décrets, voire des ordonnances. C'est à l'Etat qu'échoit la charge

morale, mais aussi financière, de l'instruction de nos enfants. Il paraît donc normal, dans un premier temps, qu'Etat et communes se partagent les frais de cette mission. En y regardant de plus près, on s'aperçoit que les communes ont d'autres charges que la rémunération du corps enseignant, comme la construction des bâtiments scolaires, certes subventionnés, l'entretien de ces immeubles, l'achat de mobilier scolaire, de matériel d'enseignement tels que livres, cahiers, etc. Tout ceci coûte fort cher et on ne tient pas compte de ces frais supplémentaires entièrement à la charge des communes. Le matériel d'enseignement est imposé et les municipalités ne peuvent strictement rien faire. Certaines municipalités adoptent une position irréductible et ne veulent pas changer la clé de répartition.
Pour tenir compte aussi de ces charges, je vous invite à suivre la proposition de la commission. Il est en effet important de ne pas charger nos municipalités et de faire un pas dans leur sens. Je vous prie d'entrer en matière, de ne pas renvoyer l'affaire et de choisir la solution de la commission, de refuser les amendements concernant l'entrée en vigueur, car ils ne sont qu'un emplâtre sur une jambe de bois.

Frainier. Le décret régissant le financement des traitements du personnel enseignant a déjà fait couler beaucoup d'encre et des réactions négatives des communes nous parviennent quasiment tous les jours. Si par malheur la proposition du Conseil-exécutif était acceptée, cette décision sonnerait le glas du partenariat entre le canton et les communes. La Conférence des maires du Jura bernois et de Bienne s'oppose également à la proposition du gouvernement. Le 4 juin dernier, la majorité des maires avait décidé de ne pas soutenir le lancement d'un référendum contre la loi sur la contribution des communes à l'assainissement des finances cantonales, à condition que le canton ne modifie plus les clés de répartition des charges. Aujourd'hui, les maires se sentent floués, car ils n'ont même pas la possibilité de s'opposer à ce décret par voie de référendum. Les communes du Jura bernois, à quelques exceptions près, sont dans une très mauvaise posture financière. La proposition du gouvernement est mal venue, il en résulterait une augmentation de la quotité communale d'un ou plusieurs points.
Je vous invite à entrer en matière, à combattre la proposition du Conseil-exécutif et à donner votre préférence à la proposition de la commission, plus supportable pour les communes.

Präsident. Darf ich den Rat bitten, etwas ruhiger zu sein und den Sprecherinnen und Sprechern zuzuhören. Ich bitte auch diejenigen, die verspätet eintreffen, bei der Begrüssung etwas leiser zu sein.

Dätwyler (Lotzwil). Ich vertrete den Standpunkt der Minderheit der EVP, die auf die Vorlage eintreten will. Der Kanton Bern wird auf 1. Januar 1998 im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Gymnasien und Fachhochschulen von den Gemeinden Aufgaben übernehmen. Daraus erwachsen dem Kanton neue Kosten von mehr als 11 Mio. Franken. Dagegen will er sich im Bereich der Finanzierung der Lehrergehälter entlasten. Das scheint uns logisch und legitim. Der hochverschuldete Kanton kann den Gemeinden keine Geschenke machen. Darum müssen wir den Lastenverteilschlüssel zumindest entsprechend dem Vorschlag der vorberatenden Kommission ändern, was vom grössten Teil der Gemeinden auch nicht bestritten wird. Ursprünglich hätten wir – vor allem ich – noch Sympathie aufbringen können für den Antrag des Regierungsrates. Unserer Meinung nach wurden mit den Klassenschliessungen und dem Lektionenabbau tatsächlich Einsparungen erzielt, von denen auch die Gemeinden profitierten. Darum wäre vertretbar gewesen, dass der Kanton einen Teil der Einsparungen wieder abgeschöpft hätte. Allerdings wurden die Gemeinden in anderen Bereichen belastet – Stichwort Sanierungsbeitragsgesetz. Darum ist die Opposition der Gemeinden so heftig, dass wir den Antrag des Regierungsrates aus politischen Gründen nicht unterstützen können. Der Kanton und die Gemeinden müssen unbedingt zusammen und nicht gegeneinander arbeiten. Dazu ist ein gewisses Mass an Vertrauen erforderlich, das wegen dieser 23 Millionen Franken, so wichtig sie für den Kanton auch wären, nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Darum unterstützen wir den Kompromissantrag der Kommission.
Ausserdem war landauf, landab im Zusammenhang mit den Budgetdiskussionen zu lesen, wegen der Abgaben an den Kanton weise die Gemeinde x einen Fehlbetrag aus, oder der Kanton sei schuld, dass die Gemeinde y keine ausgeglichene Rechnung vorlegen könne. Mit dieser Argumentation machen sich die Gemeinden die Sache mit dem Kanton als Sündenbock sehr einfach. Dass damit das Vertrauen des Bürgers in den Kanton und seine Behörden beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand. Eine solche Argumentation stimmt auch nicht. Die Gemeinden weisen unter anderem auch darum Fehlbeträge aus, weil, wie beim Kanton, auch bei ihnen die Steuerbeträge stagnieren oder sogar rückläufig sind.
Die Minderheit der EVP unterstützt den Antrag der Kommission, der einen Kompromiss darstellt, und lehnt den Rückweisungsantrag aus politischen Gründen ab. Um die Beziehung zwischen dem Kanton und den Gemeinden nicht allzu stark zu strapazieren, lehnen wir den Antrag des Regierungsrates und den Antrag Meyer ab. Doch sind wir uns bewusst, dass sich dadurch die finanzielle Situation des Kantons wieder verschlechtert.

Friedli. Es geht um beachtliche Beträge. Deshalb erlaube ich mir eine nähere sachliche Betrachtung der Vorlage. Wir wissen, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden hoch verschuldet sind. Aus ihrer Sicht sieht die Sache etwas anders aus. Unterstützten wir den Antrag des Regierungsrates, was eine Erhöhung der Abschöpfung von zwei auf drei Prozent des Steuerertrages bedeuten würde – der Sanierungsbeitrag beläuft sich auf zwei Prozent –, würden dadurch einige Gemeinden bis zu einem halben Steuerzehntel belastet. Als die Bemessungsgrösse «ausgeglichene Steuerkraft» eingeführt wurde, kannte man deren Auswirkungen nicht. Das heisst, den Gemeinden gehen Zuflüsse aus dem direkten Finanzausgleich gleich wieder im indirekten verloren. Das ist doch fragwürdig. Jede Änderung von Lastenverteilschlüsseln verstärkt diesen Effekt noch. Immer wieder wird gesagt, durch die Massnahmenpakete I–III würden auch die Gemeinden entlastet. Das stimmt einerseits, aber als auf der kommunalen Ebene Tätiger machte ich die Erfahrung, dass bis anhin davon nicht viel zu spüren war. Das Gegenteil passierte; die Kosten stiegen. In meiner Wohngemeinde versuchten wir, bis zu zwei Steuerzehntel aus eigenem Potential einzusparen, was uns auch gelang. Nun sind wir aber langsam am Ende. Das hat nichts mit einer Drohung zu tun, sondern mit den Tatsachen, wie sie sich in einer Landgemeinde mit kleinerer Zentrumsfunktion ergaben. Die Verteilschlüssel wirkten sich bis anhin immer negativ aus, beispielsweise im Bereich Mittel- und Volksschulen. Das war auch in unserer Gemeinde so, hatten wir doch weniger Gymnasiasten als die Zentren.
Ich kann nachvollziehen, dass der Kanton die 1,2 Prozent oder rund 11 Mio. Franken aus dieser Verteilung abschöpfen möchte. Hingegen finde ich die übrigen 2,4 Prozent nicht gerechtfertigt. Natürlich wird sich die Haushaltsanierung in der Gemeinde auch positiv auswirken. Aber das dauert noch einige Zeit. Im Gespräch sind die Haushaltsanierung 99 und das neue Finanz- und Lastenverteilsystem, das erst im Jahr 2002 zum Zuge kommen soll. In der gegenwärtigen Vernehmlassung ist ersichtlich, wie die Randregionen dereinst entlastet werden sollen. Im Amt Burgdorf wird als einzige die Gemeinde Rüti nicht entlastet, im Amt Trachselwald wird jede entlastet, desgleichen im Amt Signau. Somit be-

weist sich der Kanton selbst, dass die Randregionen gegenwärtig übermässig belastet sind. Aus diesem Grund unterstützt die EDU den Rückweisungsantrag Schwarz. Die Änderung muss mit der neuen Lastenverteilung gekoppelt sein, weil die Gemeinden während der nächsten drei, vier Jahre die Kosten fast nicht bestreiten können.
Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und nicht als Drohung seitens der Gemeinden zu interpretieren. Werden auch die Rechnungen bezüglich der strukturellen Probleme der Landgemeinden in Betracht gezogen, besteht die Problematik tatsächlich. Ich danke Ihnen für die entsprechende Unterstützung.

Präsident. Damit ist die Eintretensdebatte beendet. Verlangt der Antragsteller, Herr Schwarz, nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. – Auch der Kommissionspräsident verzichtet.

Schmid, Erziehungsdirektor. Beim Eintreten äussere ich mich zum bestrittenen Teil der Vorlage, nämlich zu jenem mit dem Vorschlag des Regierungsrates, in der Verteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton abzuschöpfen. Ich äussere mich, weil sehr viel an Information, auch Fehlinformation verbreitet wurde. Dies bei einem komplizierten Sachverhalt, bei dem auf dem einen Konto Mehrbelastungen anfallen, während andere Konten entlastet werden, und wobei auch Versuche zur Beeinflussung, auf die ich nicht eingehen will, unternommen wurden. Aber ich bitte Sie nochmals, die Argumentation des Regierungsrates nicht ausser acht zu lassen.
Was er vorschlägt, ist ein wesentliches Element der Massnahmen zur Haushaltsanierung 99, die der Grosse Rat am 4. Dezember 1996 beschloss und den Regierungsrat beauftragte, sie umzusetzen. Wollen wir die Zielsetzungen der Haushaltsanierung 99 erreichen, dürfen wir nicht unnötig von einzelnen Elementen abweichen. Ich werfe niemandem vor, nicht schon damals an diesem Element Anstoss genommen zu haben. Hingegen beschäftigt mich, dass jetzt Argumente ins Feld geführt werden, die bereits damals hätten vorgebracht werden können. Der Regierungsrat legte dieses Element offen auf den Tisch, auch nochmals im Zusammenhang mit dem Sanierungsgesetz. Zweifeln Sie daran, lesen Sie nicht nur den Vortrag des Regierungsrates, sondern auch die Debatte des Grossen Rates nach, in der verschiedene Mitglieder darauf hinwiesen, dass diese Massnahme im Bereich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden noch bevorstehe.
Zweitens wissen wir alle, dass sich der Finanzhaushalt des Kantons nicht verbesserte – im Gegenteil. Die neusten Zahlen zeigen ein düsteres Bild und werden uns veranlassen müssen nachzugreifen, uns Neues einfallen zu lassen. Sie werden uns veranlassen müssen, den Mut aufzubringen, auch in jenen Bereichen Massnahmen zu treffen, wo Widerstände vorhanden sind und die Durchführung unangenehm und auch politisch schwierig ist. Ich bin überzeugt, dass der Grosse Rat nächste Woche beschliessen wird, eine ausgeglichene Staatsrechnung zu einem früheren Zeitpunkt als der Regierungsrat zu verlangen. Dieser Beschluss wird niemanden schmerzen, sondern jedermann erfreuen. Im Namen des Regierungsrates muss ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, dass dieser Beschluss nur dann glaubwürdig sein wird, wenn der Grosse Rat den Regierungsrat dann nicht im Stich lässt, wenn er politisch nicht besonders angenehme Massnahmen vorschlägt; wenn der Grosse Rat den Regierungsrat in seinen Bemühungen, den Ausgleich zu erreichen, stützt, und wenn er der Priorität eines ausgeglichenen Staatshaushaltes auch in den täglichen Entscheidungen Rechnung trägt. Der Regierungsrat ist bereit, die Verantwortung für den Ausgleich zu tragen und ihn zu übernehmen, aber er weist darauf hin, dass es ihm dann schwer fällt, wenn nicht gar verunmöglicht wird, wenn er bei solchen Vorschlägen im Stich gelassen wird.
Drittens ist diese Massnahme im Vortrag ausführlich begründet. Sie ist auch in dem Sinn massvoll, als von der ursprünglichen Zielsetzung des Regierungsrates 12 Mio. Franken abgestrichen wurden und weitere Abstriche gemacht wurden beim nicht vollzogenen Teuerungsausgleich auf den Lehrergehältern, wo der Verteilschlüssel ebenfalls vorgesehen ist, und wo wir gewisse administrative Aufgaben für die Gemeinden übernehmen wollten. Hierin kamen wir zum Schluss, das entspräche nicht mehr dem Gebot der Fairness. Was bleibt, ist bereits ein Kompromiss und begründet; begründet in dem Sinn, dass die vom Kanton getroffenen Sparmassnahmen sich zu zwei Dritteln zugunsten der Gemeinden und nur zu einem Drittel zugunsten des Kantons auswirkten und dass der Umfang all dieser Massnahmen – das finden Sie ebenfalls im Vortrag – 80 Mio. Franken jährlich zugunsten der Gemeinden ausmacht. Hätten wir den ursprünglichen Verteilschlüssel von 50 zu 50 Prozent beibehalten und die Gemeinden nicht im Sekundarschulbereich II entlastet – dies auch, um das System zu vereinfachen –, müssten wir jetzt keine Sparvorschläge unterbreiten, weil wir von den Sparmassnahmen entsprechend mehr profitieren würden.
Die Abschöpfung scheint uns zumutbar. In der Vorlage ist eine Begrenzung vorgesehen, Herr Friedli, indem der maximale Ausschlag bei einer Gemeinde 0,3 Steuerzehntel und nicht drei Steuerzehntel ausmacht. Ich weiss nicht, ob zufällig, aber heute morgen erschien in einer grossen bernischen Tageszeitung ein Artikel, der auf diese Debatte zugeschnitten scheint, nämlich über den «Konkurs» der Gemeinde Zimmerwald. Gerade Zimmerwald kann hier am schlechtesten als Beispiel angeführt werden, ist doch in diesen Beträgen kein einziger Franken von Lehrergehältern enthalten, da Zimmerwald in einem Schulverband mit eigener Steuerhoheit integriert ist. Wollte jemand in dieses Beispiel die Lehrerlöhne einbauen, läge er falsch.
Ich bin der Überzeugung – das sticht auch in der Argumentation gegenüber schwachen Gemeinden –, dass gerade sie das grösste Interesse daran haben, dass es uns gelingt, die Kantonsfinanzen wieder auf eine gesunde Basis zu stellen. Nur dann wird uns auch gelingen, den nötigen Ausgleich im Kanton, der bis anhin noch nicht wie erwünscht funktioniert, im für die schwachen Gemeinden erforderlichen Mass zu schaffen.
Gibt es Alternativen? Frau Gurtner unterschob mir, ich hätte Drohungen ausgesprochen. Es sind keine Drohungen, aber ich bitte Sie, realistisch zu sein. Wir alle sind uns bewusst, dass, beschliessen wir die 20 Mio. Franken jährlich nicht, sie auf anderem Weg beschafft werden müssen. Ebenfalls sind wir uns bewusst, dass sie im Bildungsbereich beschafft werden müssen. Wir alle wissen, dass wir an Grenzen gestossen sind, und meiner Meinung nach grenzt es dann an Verlogenheit, wenn man dem Regierungsrat vorwirft, er habe bei den Schulen zu weitgehend, nämlich bis an die Substanz gespart, ihn hingegen dann, wenn er eine Massnahme vorschlägt, die die Substanz der Schulen nicht tangiert – gelinde ausgedrückt –, ebenfalls im Stich lässt. Die Alternative kennen wir alle. Sie liegt entweder im Lohnbereich, wobei dieser nur dann diskutierbar ist, wenn er für alle diskutiert wird, die den Lohn vom Staat beziehen. Er ist diskutierbar bei Klassenschliessungen. Dass wir hier die Grenze erreicht haben, wissen wir alle, ebenfalls, dass gerade die Gemeinden, die relativ laut gegen die hier vorgeschlagene Massnahme ausrufen, heftigst opponieren, wenn der Kanton seine Richtlinien für Klassengrössen durchsetzt. Oder die Alternative liegt bei einzelnen Strukturelementen. Ihnen liegt der Antrag oder die Absicht des Regierungsrates betreffend die Verkehrsschule Spiez vor. Ich finde es wenig konsequent, gleichzeitig gegen deren Schliessung zu opponieren und dem Regierungsrat hier die Gefolgschaft zu verweigern. Im übrigen ist dieser Bereich weitgehend ausgereizt. Ist man nicht bereit, über diese Transferzahlungen – jedenfalls dort, wo sie begründet sind – zu sprechen, sind wir am Ende unseres Lateins.

Ich bitte Sie, den Antrag Schwarz abzulehnen, da der Ausgleich im gymnasialen und Fachhochschulbereich erforderlich ist. Das war sowohl in der Kommission als auch im Vernehmlassungsverfahren unbestritten, und ich bitte Sie, nicht bis ins Jahr 2002 zuzuwarten, weil wir die Sanierung der Kantonsfinanzen nicht so lange aufschieben können. Wer meint, mit einem neuen Finanzausgleichssystem seien all diese Diskussionen bloss noch Nasenwasser, irrt sich wahrscheinlich gründlich. Wir stellten ungefähr dreimal solche neuen Finanzausgleichssysteme auf, wobei jedes Mal die Rede war von fast einem Jahrhundertwerk. Ich bin überzeugt, dass das neuste das beste ist. Wer aber Wunder von ihm erwartet, geht von falschen Voraussetzungen aus. Das bedeutet, dass wir uns nicht erlauben können zuzuwarten, bis das neue System in Kraft gesetzt ist.

Auch der Kanton ist an der Partnerschaft mit den Gemeinden interessiert. Wir beide sind gegenseitig daran interessiert, die Aufgabenteilung zu besprechen und in diesem Bereich klar und konkret voranzukommen. Auch ich weiss, dass es im jetzigen Finanzausgleichssystem Härten gibt, vor allem dort, wo sich die Zahlungen im direkten Finanzausgleich zugunsten der finanzschwachen Gemeinden sofort in deren Steuerkraft niederschlagen und sich im Endeffekt nicht wie beabsichtigt auswirken. Diesbezüglich müssen Systemänderungen und vielleicht sogar Sofortmassnahmen diskutiert werden. Das darf aber nicht einfach dazu führen, dass diese Vorlage abgelehnt wird und der gerechtfertigte Ausgleich nicht erfolgt. Es geht nicht darum, sich zu überlegen, ob das Herz des einzelnen mehr für den Kanton oder die Gemeinden schlägt. Hoffentlich schlägt es für beide! Sondern es geht um die Überlegung, ob diese Massnahme sachlich gerechtfertigt ist, ob nebst den politischen Gründen, die die Opposition anführt, nicht auch sachliche Gründe für den Ausgleich sprechen. Ich weise darauf hin, dass der Vorschlag der Kommission kein Kompromiss, sondern das Minimum des gerechtfertigten Ausgleichs ist für die vom Kanton bereits übernommenen Leistungen. Das gute Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton und der Frieden zwischen den beiden darf uns etwas kosten, dies aber bei dieser Vorlage einlösen zu wollen, finde ich fehl am Platz, nachdem sie geplant war, offen aufgelegen hatte, massvoll darauf reduziert wurde, was als Minimum effektiv gerechtfertigt und für die Kantonsfinanzen dringend nötig, ja unerlässlich ist. Ich bitte Sie um Eintreten und um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Schwarz. Wer der Rückweisung zustimmen oder sich der Stimme enthalten wird, dokumentiert damit nicht, dass wir Sie, Herr Erziehungsdirektor, und den Regierungsrat im Stich lassen wollten, sondern, dass wir der Partnerschaft zwischen Gemeinden und Kanton, die auch Sie vorhin erwähnten, bei dieser Vorlage mehr Bedeutung zumessen als der Regierungsrat. Die Sache ist genügend wichtig, sich auch öffentlich zu bekennen, wie man zu ihr steht. Darum beantrage ich Abstimmung unter Namensaufruf und bitte den Rat, dem zuzustimmen.

Präsident. Eintreten ist stillschweigend beschlossen. Wir befinden über den Rückweisungsantrag Schwarz. Er formulierte nachträglich zu seinem Votum folgende Auflage, die mir schriftlich vorliegt: «... die Kostenschlüsselregelung im Rahmen der Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes festzusetzen.» Herr Schwarz verlangt Abstimmung unter Namensaufruf. Wir befinden darüber. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 87 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Namentliche Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schwarz stimmen: Aebischer, Bettschen, Bieri (Goldiwil), Blatter (Bolligen), Burn, Friedli, Michel (Brienz), Mosimann, Schneider, Schneiter, Schwarz, Sidler (Port), Zaugg (Ramsei), Zumbrunn (14 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aellen, Aeschbacher, Albrecht, Anderegg-Dietrich, Balmer, Balz, Barth, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bieri (Oberdiessbach), Blaser, Blatter (Bern), Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frainier, Frey, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Horisberger, Hubschmid, Hunziker, Hurni (Sutz), Hurni-Wilhelm, Hutzli, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Isenschmid, Jäger, Jaggi, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Jörg, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Knecht-Messerli, Koch, Kuffer, Künzi, Künzler, Lachat, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Lutz, Marthaler, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Meyer, Michel (Meiringen), Möri-Tock, Müller (Biel), Müller (Thun), Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Nidau), Pauli (Bern), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Pfister (Wasen), Reber, Reichenau, Rickenbacher, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Rytz, Schibler, Schläppi, Schmid, Schreier, Schwab, Seiler (Bönigen), Sieber, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Bern), Siegrist, Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, von Allmen, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wyss (Langenthal), Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zbären, Zemp, Zesiger (156 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Beutler

Abwesend sind: Aebersold, Andres, Bigler, Bohler, Breitschmid, Erb, Fuhrer, Galli, Gauler, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Houriet, Kämpf, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Liniger, Portmann, Schaad, Schärer, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Stöckli, Voiblet, Wasserfallen, Widmer (Bern), Wisler Albrecht, Zbinden Günter (28 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Schwarz mit 156 gegen 14 Stimmen und einer Enthaltung ab.

Detailberatung

Art. 6

Antrag Meyer

Art. 6: Antrag Regierungsrat
II., Ziff. 2: Diese Änderung tritt am 1. Januar 1998 mit einer für das Jahr 1998 speziellen Aufteilung der Kosten gemäss Ziff. 3 in Kraft.
Ziff. 3 (neu): Im Jahr 1998 beträgt die Aufteilung gemäss Artikel 6

für die Kosten dieses Jahres 32,12 Prozent für den Kanton und 67,88 Prozent für die Gemeinden. Ab 1. Januar 1999 richtet sich die Aufteilung der Kosten nach Artikel 6.

Präsident. Zu Artikel 6 bestehen je ein Antrag des Regierungsrates, unterstützt und ergänzt durch Herrn Meyer, und der Kommission. Der Kommissionspräsident begründet den Antrag der Kommission. Ich schlage vor, die Anträge gesamthaft zu begründen und zu beraten.

Liechti, Präsident der Kommission. Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht diskutiert. Meiner Ansicht nach spricht die darin verlangte Zersplitterung nicht der Auffassung der Kommission.

Präsident. Herr Liechti, Sie sollten den Antrag der Kommission zuerst begründen.

Liechti, Präsident der Kommission. Die Gymnasien, Fachhochschulen etc. zu kantonalisieren heisst, dass bezahlt, wer befiehlt. Dies hat jedes Ratsmitglied bei seiner Stimmabgabe zu bedenken. Beschliessen wir im Rat Sachen, wofür das Geld fehlt, ist es nicht nur billig, sondern ungerecht, anschliessend die Kosten auf andere zu überwälzen, in diesem Fall insbesondere auf die Landgemeinden mit hohem Steuersatz, aber ohne Kompensationsmöglichkeit. Richtig wäre, nach dem Verursacherprinzip vorzugehen, was aber aus administrativen Gründen nicht möglich ist. Darum gelangten wir in der Kommission zu einem Kompromiss, den ich mit einigen Zahlen illustrieren will. Der alte Lastenverteilschlüssel lautete auf 33,3 Prozent für den Kanton und 66,7 Prozent für die Gemeinden. Die neue Auflage des Regierungsrates in Artikel 6 des vorliegenden Dekrets lautet: «Die Kosten gemäss Artikel 4 werden zu 29,66 Prozent vom Kanton und zu 70,34 Prozent von den Gemeinden getragen.» Der neue Verteilschlüssel fand in der Kommission nicht grossen und in den Gemeinden noch weniger Beifall.
Dem Antrag der FDP durch Frau Bommeli, die Kosten gemäss Artikel 4 zu 32,12 auf den Kanton und zu 67,8 auf die Gemeinden aufzuteilen, stand der Antrag Widmer-Keller, SP, gegenüber, der dem Kanton nur die Hälfte dessen, was er von den Sparmassnahmen gerne abgeschöpft hätte, zugestehen wollte. Das hätte einen Verteilschlüssel von 30,9 Prozent für den Kanton und 69,1 Prozent für die Gemeinden ergeben. Der Antrag Bommeli wurde mit 14 gegen 5 Stimmen angenommen. Er obsiegte auch gegenüber dem Antrag des Regierungsrates mit 16 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Dieses Abstimmungsresultat widerspiegelt eindeutig den Willen der Kommission und dient allen Beteiligten. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Meyer. Es geht mir hier nicht in erster Linie ums Geld, sondern um Glaubwürdigkeit und die Rettung eines Vertrauensverhältnisses. Ein Vertrag kann nur umgesetzt werden, wenn ihn alle Partner einhalten. Mit dem Antrag der Kommission ist das Verhältnis einseitig. Mit meinem Antrag will ich beide Partner zusammenbringen; damit erbrächten beide ein Opfer. Vergessen wir für eine Weile das vorliegende Geschäft und betrachten einmal das ganze Sanierungspaket! Sowohl ein grosser Teil der Gemeinden als auch der Kanton befinden sich in einer finanziell schlechten Lage. Einige Gemeinden stehen aber auch gut da, und mit einem Zugeständnis zu diesem Zustand vergrössert sich die Differenz stetig. Von diesem Kampf profitieren einzig die finanzstarken Gemeinden, weil für die anderen der Bumerang bereits in der Startbahn liegt. Der Regierungsrat sagte vorhin deutlich, dass wir ein partnerschaftliches Verhältnis leichtfertig aufs Spiel setzen, wenn wir an dieser Vorlage den Aufstand proben. Ziehen wir das ganze Sanierungspaket in Betracht, bemerken wir, dass es in mehreren zeitlichen Etappen umgesetzt wird. Die Gemeinden sind etwas im Clinch, weil sie die einzelnen Schritte erst im nachhinein vollziehen können, und der Kanton ist im Beweisnotstand. Nach meiner Meinung erfordert dies eine Abfederung und nicht einen Verzicht, wie die Kommission verlangt. Die Gemeinden werden durch die amtlichen Werte und anderes im Jahr 1999 spürbar entlastet werden. Mir ist klar, dass sie fürs Jahr 1998 ein Problem haben. Durch die Verschiebung aufs Jahr 1999 gewinnen sie aber die nötige Zeit, ihre Budgetprozesse sauber durchzuführen; und für die finanzschwachen Gemeinden ist hier klar eine Bremse eingebaut. Gerade wegen dieser Bremse ist der Vorschlag auch für die Gemeinden tragbar.
Ich bitte Sie, diesen Hilfeschrei aufzunehmen. Probieren wir doch, das Feindbild zwischen Kanton und Gemeinden etwas abzubauen. Nur wenn sich beide Parteien beteiligen, können in echter Partnerschaft die grossen Brücken, an die sie zweifellos noch gelangen werden, begangen werden. Gerade für die finanzschwachen Partner wird das entscheidend sein. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag, der eine Abfederung darstellt, zuzustimmen.

Widmer-Keller. Im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Uns war im Dezember 1996 klar, dass wir mit der Massnahme 08 der Erziehungsdirektion keine echte Sparmassnahme zur Kenntnis nahmen, sondern eine Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden. Gerne hätte die SP darauf verzichtet, aber wir sehen keine Möglichkeit, das Budget des Kantons zu entlasten, ohne dass unsere Volksschule noch grösseren Schaden nähme – eine Volksschule, die allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem Wohnort die Grundlagen schaffen muss, das weitere Leben selbständig meistern und sich auf lebenslanges Lernen vorbereiten zu können. Wir können nicht verantworten, dass weitere Klassen geschlossen oder weitere Lektionen abgebaut werden müssen. Stimmten wir dem Antrag der Kommission zu, müssten ungefähr 200 weitere Klassen geschlossen werden. Ich weiss nicht, wie manches Ihrer Kinder von solchen Klassenschliessungen oder Nichteröffnungen in seinem Schulalltag betroffen wurde. Wir erlebten es am eigenen Leib. Nicht immer ist es einfach, und für problematischere Kinder, denen teilweise auch die Unterstützung durch die Familie fehlt, kann es echt zum Problem werden.
Hörten Sie sich anlässlich der letzten Lektionenreduktionen vor ungefähr einem Jahr um, konnten Sie feststellen, dass gerade die kleinen Landschulen keinen Spielraum mehr hatten, um bestimmte Fakultativfächer anzubieten. Erst ausgiebige Gespräche mit den Inspektoren und anderen Schulen, grösseren Schulen in Verbänden, ermöglichten, dass auch noch Klassen, Oberstufenschüler, Extraunterricht in Mathematik oder Englisch besuchen konnten. Das ist in grösseren Gemeinden mit viel mehr Klassen, wo ein klassenübergreifendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, dank dem Lektionenpool viel eher möglich. Das wollen wir jetzt nicht gefährden, indem wir einen noch viel grösseren Abbau beschliessen. Anscheinend war es im Jahr 1991 noch möglich und waren die Klassen noch von einer Grösse, die man als eher luxuriös hätte bezeichnen können, so dass der Grosse Rat dazumal im Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung die Massnahme 13 zu den Klassengrössen und die Massnahme 14 zum Lektionenabbau beschliessen konnte. Dies, obschon der Kanton von diesen Massnahmen nur zu einem Drittel profitiert. Es mussten also dreimal so viele Lektionen abgebaut werden, als aus kantonaler Sicht nötig gewesen wäre. Die Gemeinden profitierten von dieser bis zum Sommer 1996 abgeschlossenen Massnahme zu zwei Dritteln. Der Regierungsrat versucht jetzt, die Hälfte der zukünftigen Einsparungen der Gemeinden im Bildungswesen abzuschöpfen, die dadurch erzielt werden, dass sich die Gemeinden weiterhin daran halten, die Klassengrössen im oberen Überprüfungsbereich zu bilden und die Lek-

tionentafeln gemäss Lehrplan einzuhalten, so wie es in den Jahren 1992 bis 1996 praktiziert worden war.
Im Gegensatz dazu schöpft der Sanierungsbeitrag Einsparungen aus 1996 beschlossenen Massnahmen zum Haushaltsanierungspaket 99 ab. Die Haushaltsanierung 99 wurde im Dezember 1996 sehr ausgiebig diskutiert, und bei gewissen Massnahmen wurde klar Opposition markiert. Die SP nahm eindeutig Stellung, welche Massnahmen im Erziehungsbereich sie bekämpfen werde. Es gibt nicht nur Partnerschaft zwischen den Gemeinden und dem Kanton, sondern vielleicht auch zwischen dem Kanton, den Gemeinden und dem Bürger. Ob die Massnahme den einzelnen Bürger oder sogar nur noch jenen mit schulpflichtigen Kindern betrifft, müssten wir vielleicht auch noch in Betracht ziehen. Die Massnahme 08 des Sanierungspaketes 99 blieb unbestritten. Argumentiert man jetzt, wie der Verband bernischer Gemeinden, sie sei nicht angekündigt gewesen, ist mir das ziemlich unverständlich. Schlagen Sie den Finanzplan 1998–2000 auf den Seiten 98/99 auf, finden Sie dort den Sanierungsbeitrag der Gemeinden und nur wenige Zeilen darunter die umstrittene Massnahme 08 der Erziehungsdirektion. Es kann also nicht argumentiert werden, die Gemeinden seien durch diese Massnahme überrollt worden. Halten wir uns den zeitlichen Ablauf nochmals vor Augen, nahmen wir im Dezember 1996 den Finanzplan gemeinsam mit den Haushaltsanierungsmassnahmen zur Kenntnis. Im Januar 1997 wurde die Vorlage zum Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter in die Vernehmlassung geschickt. Das Sanierungsbeitragsgesetz wurde aber erst in der Märzsession behandelt. Also hätte spätestens zu diesem Zeitpunkt die heute so heftige Opposition einsetzen müssen. Das Argument, die Zahlen der Erziehungsdirektion seien zu wenig deutlich und nachvollziehbar, könnte an die Gemeinden zurückgespielt werden. Ich bekam überhaupt keine Statistik einer Gemeinde, die aufzeigen würde, weshalb ihre Aufwendungen für die Schule so viel höher ausfielen. Weil die Gemeinde gewachsen ist? Dass bei einer Gemeinde, die bis zu einem Drittel mehr Schüler unterrichten muss, die Schulrechnung hochschnellt und die Lehrergehälter mehr kosten, ist wahrscheinlich jedem von Ihnen klar. Möglicherweise wurde in einer Gemeinde ein Schulhaus gebaut und dadurch die Schulrechnung stärker belastet. Kontrollieren Sie die genauen Angaben und nicht den absoluten Wert! Hätten wir die Massnahmen 1992–1996 nicht ergriffen, sähen die Rechnungen heute noch viel schlimmer aus.
Unsere Fraktion war sich bei der Kenntnisnahme des Finanzplans wie auch der Behandlung des Gesetzes über den Sanierungsbeitrag bewusst, dass wir mit der Massnahme 08 der Erziehungsdirektion noch eine weitere Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden vornehmen würden.
Stimmten wir dem Antrag des Regierungsrates nicht zu, schüfen wir das enorme Problem einer Ertragseinbusse, die wir im Budget eventuell noch berücksichtigen müssten. Um die Rechnung ausgeglichen zu halten, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Künzi. Ich habe die heikle Aufgabe mitzuteilen, dass die SVP einerseits gegen den Antrag des Regierungsrates ist und zwischen dem Antrag der Kommission und dem Antrag Meyer gespalten ist. In der Fraktionssitzung machten wir eine gute Auslegeordnung, diskutierten die Hintergründe zu den verschiedenen Anträgen gründlich, konnten uns aber bei der Schlussabstimmung nicht eindeutig entscheiden.
Für den Antrag der Kommission stimmte eine leichte Minderheit. Jetzt geht es darum, einem der Anträge zum Durchbruch zu verhelfen. Betreffend den Antrag des Regierungsrates besteht eine Differenz von uns zur SP; aus vielen Gründen konnten wir ihm nicht folgen. Ich will nicht alles, was bereits gesagt wurde, wiederholen. Hingegen liegt mir daran festzustellen, dass die Gemeinden wussten, dass es nicht wahr war, als man ihnen beim Sanierungsbeitragsgesetz sagte, dies sei der letzte Obolus, den sie zu zahlen hätten. Bereits wurde darauf hingewiesen, dass im Haushaltsanierungspaket 99 das Projekt Nummer 48 – ich prüfte es extra nach –, bei den Massnahmen der Erziehungsdirektion in 013 beschrieben, nämlich die Übernahme der Maturitäts- und Fachhochschulen durch den Kanton, die Gemeinden entlastet und sie dementsprechend etwas zahlen müssen. Das führte die Kommission zum Verteilschlüssel, wie ihn der Kommissionspräsident zitierte.
Kommentiere ich nun den Antrag Meyer, tue ich es als Einzelsprecher. Dieser Antrag versucht eine Brücke zwischen dem Antrag der Kommission und dem des Regierungsrates zu schlagen. Ich überlasse es dem Rat, dem einen oder anderen den Vorzug zu geben.

Blatter (Bolligen). Einleitend möchte ich festhalten, dass dieses Geschäft wohl nicht das richtige Objekt dazu ist, eine erziehungspolitische Debatte zu führen und sich vorzustellen, wie unsere Schule aussehen müsste. Sondern wir wollen uns sachlich an die graue Vorlage halten und uns fragen, ob praktikabel ist, was sie, respektive der Antrag des Regierungsrates oder der Kommission bieten.
Das Verführerische am Antrag Meyer ist, dass er versucht, eine einschneidende Massnahme abzufedern. Politisch gedacht, mag nicht ganz von der Hand zu weisen sein, dass man einen Wütenden erst einmal für den Moment besänftigt und mit dem gleichen Anliegen nochmals nachstösst, wenn er beruhigt ist. Kann diese Methode auch ein gewisses Verständnis wecken und mag es momentan etwas bringen, die radikalere Lösung des Regierungsrates hinauszuschieben – der momentan in gewissen Gegenden in kleinen Gemeinden spürbare Volkszorn bräche um so unvermittelter nochmals los. Warum? Dann werden beispielsweise die neuen amtlichen Werte bekannt sein. Ohne Zahlen zu nennen, stelle ich fest, dass vor allem die kleinen Gemeinden durch die Neubewertung der amtlichen Werte nicht in dem Mass profitieren werden wie andere, grössere Gemeinden. Also wird der Speck, den man ihnen jetzt durchs Maul zieht, weitgehend ein Phantom bleiben. Ich bin kein Prophet, aber ich behaupte, dass wir in zwei Jahren vom Regierungsrat zu hören bekommen werden, die bis anhin praktizierten Sparmassnahmen genügten nicht. Dies vielleicht an die Adresse der SP. Sie meint, sie könnte gewisse schmerzhafte Eingriffe im Schulwesen, wie grössere Schulklassen oder Klassenschliessungen, verhindern durch die Mehrbelastung der Gemeinden. Hört man die Voten des Finanzdirektors, ist eher etwas anderes zu erwarten, nämlich, dass einschneidende Massnahmen, wie Nominallohnkürzungen beim Personal, die vor wenigen Monaten noch kein Thema waren, zunehmend zumindest zu diskutieren versucht werden. Ob sie tatsächlich umgesetzt werden müssen, was ich nicht hoffe, wird die Zukunft weisen. Dann müssen wir aber, wie der Erziehungsdirektor offenbar schon in der Kommission und jetzt nochmals deutlich sagte, andernorts sparen. Ich behaupte, das wird so oder so zum Thema werden. Die harten Massnahmen, worunter die Schule bereits jetzt leidet, werden sicher aus finanziellen Gründen noch verschärft werden, auch dann, wenn wir jetzt den regierungsrätlichen Antrag unterstützen würden.
Die EVP-Fraktion stimmt, nachdem Eintreten beschlossen ist, dem Antrag der Kommission zu. Wie lehnen den Antrag Meyer ab. Man kann nicht Zuckerbrot verteilen und zwei Jahre später mit der Peitsche einfahren, das führt zu nichts. Wir wollen ehrlich sein, und ich wäre froh, wenn sich die Mehrheit des Rates doch dem Antrag der Kommission anschliessen könnte.

Reichenau. Auch die Fraktion Grüne – Freie Liste ist für den Antrag der Kommission und lehnt den Antrag Meyer ab. Wie der Erziehungsdirektor vorhin sagte, meine auch ich, der Vorschlag der

Kommission sei kein Kompromiss. Sondern die Kommission bejaht den ersten Teil und lehnt den zweiten Teil der Vorlage ab. Sie schlägt keine Brücke zwischen den beiden Teilen. Zum ersten Teil wurde viel gesagt, darauf gehe ich nicht ein, hingegen möchte ich nochmals erläutern, weshalb die Kommission den zweiten Teil ablehnte.

Einfach deshalb, weil es schwierig ist, die dargelegten Einsparungen nachzuvollziehen. Der Gemeinderat der Stadt Bern bestritt in seiner Vernehmlassung ursprünglich die ganze zahlenmässige Grundlage und akzeptierte in einer zweiten Vernehmlassung die Zahlen für den ersten Teil, also die Kosten für die Maturitäts- und Fachhochschulen. Bezüglich der Kostengrundlagen für den zweiten Teil, also der dargelegten Einsparungen der Gemeinden durch das Diktat des Kantons, fehlt unseres Erachtens nach wie vor der Nachweis für die tatsächlich erzielten Einsparungen. Dazu trägt die Erziehungsdirektion ganz offiziell bei. Ich zitiere aus dem «Amtlichen Schulblatt», Nummer 4, 1996, worin in einem Rückblick auf die Finanzpolitik und auf die Einsparungen im Bildungsbereich während der letzten paar Jahre steht: «Die aufgeführten Zahlen sollen nicht mehr, aber auch nicht weniger als beweisen und endgültig davon überzeugen, dass gemessen an den gesamtkantonalen Ausgaben von Einsparungen in der Volksschule nicht die Rede sein kann. Eine weitere Schlussfolgerung ist, dass die bisherigen Besteuerungsgrössen versagt haben. Ganz offenkundig ist es nicht gelungen, mit der Festlegung der Klassenzahlen die Aufwendungen unter Kontrolle zu halten.» Das steht durchaus im Einklang mit dem Antrag des Regierungsrates auf den Nachkredit für die Lehrerbesoldungen 1995 im Umfang von fast 84 Mio. Franken. Ein Jahr später steht in dieser Vorlage hier der Satz, bei fast 5000 Klassen hätten auf den 1. August 1996 fast 9000 Lektionen eingespart werden können. Problematisch an dieser Vorlage ist, die Zahlen nachvollziehen zu können. Vielleicht sind wir einfach beschränkt – das würde ich an sich durchaus eingestehen. Aber mir gelang es nicht, den Sachverhalt genau zu erfassen. Mich dünkt, auf dieser unsicheren Grundlage dürfen wir die Gemeinden nicht belasten. Wir lehnen diese Einseitigkeit ab.

Mir erschien sehr interessant, wie Frau Widmer-Keller vorhin für die Mehrheit der SP-Fraktion argumentierte. Interessant darum, weil Herr Schmid in seinem Eintretensvotum gesagt hatte, er drohe nicht, was ich akzeptiere. Offenbar verfängt das aber doch und bietet zu Überlegungen Anlass, die mir hier fehl am Platz scheinen. Wie bereits Herr Blatter vorhin sagte, dünkt auch mich, dass wir in der Kommission nicht annähernd bildungspolitisch diskutierten, während dies in einzelnen Fraktionen der Fall gewesen sein mag. Aber hier geht es um die Umverteilung von Lasten, gestützt auf haushaltpolitisch motivierte Entscheidungen. Wollten wir eine bildungspolitische Diskussion führen, müssten wir sie unter diesem Zeichen entsprechend vorbereiten können. Wie Herr Blatter habe auch ich den Eindruck, dass es dazu zu früh ist, uns fehlen die Grundlagen, und wir haben namentlich keine Motivation dazu. Darum erstaunt mich sehr, wenn praktisch in Voraussicht auf das, was eintreffen könnte, versucht wird, Abwehrmassnahmen zu ergreifen, indem die Gemeinden mehr und der Kanton weniger belastet werden sollen.

Aus diesem Grund sind wir gegen Herrn Meyers Antrag. Wir stimmen dem Antrag der Kommission zu und bitten auch Sie darum.

Bommeli. Ich wiederhole nicht alle bereits angeführten Argumente, sondern möchte kurz auf einige der Gegner des Kommissionsantrages eingehen. Herr Regierungsrat Schmid sagte, diese Vorlage sei Teil der Massnahmen 99. Das stimmt und geben auch wir zu. Aber damals war der Sanierungsbeitrag noch kein Thema. Er trat nachher auf den Plan, und in der ganzen Diskussion darum ging diese Massnahme irgendwie unter. Der Fehler wurde damals begangen. Ich habe Mühe mit dem Argument, die jetzt angeführten Einwände hätten bereits damals vorgebracht werden müssen. Gibt es heute Argumente gegen die Massnahme, die man bereits damals hätte anführen können, ist auch jetzt noch Zeit dafür, sie zu diskutieren und währenddessen etwas gescheiter zu werden.

Dem weiteren Argument, die finanzielle Situation des Kantons sei immer noch angespannt, steht der Artikel in der heutigen «Berner Zeitung» über Zimmerwald entgegen. In vielen Gemeinden ist die finanzielle Situation massiv stärker angespannt als noch vor zwei, drei Jahren. Warum, können Sie in der «BZ» lesen. Dass gerade solche Gemeinden noch mehr belastet werden sollen, bereitet mir Mühe. Herr Regierungsrat Schmid sagte, der Regierungsrat sei bereit, für diese Massnahme Verantwortung zu übernehmen. Die Verantwortung liegt aber bei uns, wir entscheiden über den Antrag. Ebenfalls sagte er, die 20 Mio. Franken seien im Bildungsbereich einzuholen. Ich schliesse mich darin meinen Vorrednern an, keine Bildungsdebatte führen zu wollen, doch wurden den Gemeinden immerhin von der Finanzdirektion Entlastungen versprochen, die nun durch die Projekte einer anderen Direktion kompensiert werden sollten. Das ist nicht fair. Zum Herzen, das entweder mehr für den Kanton oder mehr für die Gemeinden schlägt, ist nur zu wiederholen, was schon viele Male zuvor gesagt wurde: wir sitzen im gleichen Boot! Was nützt es dem Kanton, wenn die kleinen Gemeinden, wie jetzt Zimmerwald, zunehmend finanzielle Probleme haben? Dann müssen nämlich auch wir wieder über die Bücher und ihnen auf irgendwelche Art helfen.

Herr Meyer will eine Abfederung. Damit wird das Problem nur aufgeschoben. Ohnehin steht eine umfassende Aufgaben- und Finanzteilung bevor; die Finanzströme müssen entflochten werden. Was bringt uns der Aufschub um ein Jahr? Die Mehrbelastung der Gemeinden fängt jetzt an zu greifen; viele werden mit diesen Massnahmen noch massiv zu kämpfen haben, namentlich die kleineren, ärmeren und nicht die grossen reichen.

Kurz zum Votum der SP: Wie gesagt, führen wir keine Bildungsdebatte, Sie müssen sich aber auch bewusst sein, dass die vom Grossen Rat beschlossenen neuen Lehrprogramme Investitionsfolgen in den Gemeinden verursachen. Mehr und kleinere Schulklassen erfordern mehr Schulräume. Viele Gemeinden mussten in Schulräume, Nebenräume, Räume für Zusammenarbeit und anderes investieren. Auch unsere Gemeinde musste massiv investieren, weil die Anforderungen an die neue Bildung sich verändert haben, woraus Kosten für Zinsen und Amortisationen entstehen. Wollen wir dem Kanton nun effektiv die 20 Mio. Franken von den Gemeinden beschaffen und damit allenfalls bewirken, dass die Gemeinden den Anforderungen des Kantons an die Bildung nicht mehr nachkommen können, indem sie die nötigen Räume nicht mehr zur Verfügung stellen können? Meiner Meinung nach ist das keine Lösung.

Die FDP vertritt nicht unbedingt die Vertreter der Gemeinden; bisher stand sie noch nie in diesem Ruf. Trotzdem nahm sie den Antrag der Kommission sehr deutlich an. Verschiebungen der Verteilschlüssel, die ohnehin in wenigen Jahren neu geregelt werden müssen, jetzt zu zementieren, ist falsch. Wie er deutlich kundtut, will der Kanton künftig Verteilschlüssel nicht mehr modifizieren. Beispielsweise existiert im Erziehungsbereich ein weiteres Schwerpunktprojekt, sollen doch die Aufwendungen des Kantons für Gehaltszahlungen im Volksschulbereich vollständig auf die Gemeinden überwälzt werden. Die Mehrbelastung der Gemeinden soll aber nicht über die Veränderung des Lastenverteilschlüssels erfolgen, sondern die Kosten sollen jährlich ermittelt und dem Anteil der Gemeinden in der Lastenverteilung zugeschlagen werden. Diese Verschiebung wird ungefähr 29 Mio. Franken ausmachen. Auch der Wegfall kantonaler Leistungen wegen HSP-Massnahmen wird für die Gemeinden eine Mehrbelastung zur Folge haben, aber diese soll ebenfalls nicht über Verteilschlüsselverschiebungen erfolgen. Warum also jetzt überhaupt

noch Verteilschlüssel verschieben? Geht es um die Entlastung des Kantons, sind die Mehrkosten für die Gemeinden jährlich zu ermitteln. Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Daetwyler (Saint-Imier). La Députation du Jura bernois et de Bienne romande est parfaitement consciente que la situation financière du canton exigera encore d'autres mesures et d'autres sacrifices de beaucoup de monde. Elle considère cependant également que personne, et à commencer par les communes, n'a intérêt à ce que le canton soit en faillite. Lors de sa séance de mardi dernier, la Députation n'a pas encore pu prendre connaissance de la proposition Meyer et n'a eu le choix qu'entre la proposition du Conseil-exécutif et celle de la commission. A l'unanimité, la Députation s'est ralliée à la proposition de la commission, pour une série de raisons qui ont déjà été évoquées au sein du Grand Conseil. La Députation était bien consciente que ces mesures faisaient partie du paquet d'assainissement et que cela fait un certain temps qu'on en discutait, mais il n'était à ce moment-là pas encore question de la contribution des communes à l'assainissement des finances cantonales. La Députation a surtout mis en parallèle l'avantage financier que le canton pourrait retirer de la modification de clés telle que le Conseil-exécutif la propose et les dégâts politiques, les relations entre le canton et les communes que cette mesure pourrait occasionner. Elle considère que le processus d'assainissement des finances ne peut bien se dérouler que s'il se fait dans un climat politique aussi serein que possible. Partant de ce raisonnement, nous estimons que les dégâts politiques au niveau des relations entre le canton et les communes seraient nettement plus importants que l'avantage financier pour le canton, même si nous savons tous que les critères sont parfois un peu différents d'une commune à l'autre, suivant les charges doivent être payées par la commune ou par le canton, voire la Confédération.
La Députation romande vous demande à l'unanimité de voter pour la proposition de la commission.

Präsident. Die Einzelsprecher kommen zu Wort.

Friedli. Herr Meyer sagte, ihm gehe es nicht ums Geld, sondern darum, Vertrauen zu schaffen. Dieser Meinung bin auch ich; nach dem, was ich heute morgen zu hören bekomme, geht es aber vor allem ums Geld. Dort setze ich mein Fragezeichen. Wir müssen doch versuchen, gemeinsam einen Ausgleich zu schaffen, einander zu helfen. Die amtlichen Werte wurden angesprochen. Bringen sie finanzstarken oder -schwachen Gemeinden mehr Steuereinnahmen? Gerade dort liegt unser Problem. Die Landgemeinden haben keine weiteren Möglichkeiten mehr, sich Einnahmen zu beschaffen, als über Steuererhöhungen. Unser Problem löst sich nicht, indem die Verschiebung des Verteilschlüssels um bloss ein Jahr aufgeschoben wird. Wir müssen auf weitere Sicht handeln, darum bitte ich Sie, Herrn Meyers Antrag abzulehnen und dem der Kommission zuzustimmen.
Noch ein Wort zu Frau Widmer-Keller, SP: Sie sprachen von Budgetentlastung. Ich frage mich, wie das Budget entlastet wird über Mehreinnahmen durch blosse Umverteilung. Eine Umverteilung ist keine Einsparung und löst das Budgetproblem gerade am wenigsten. Wie ich bereits in meinem vorigen Votum erwähnte, gibt es Einsparungspotential, konnten wir in unserer Gemeinde doch bis zu zwei Steuerzehnteln einsparen. Auch beim Kanton liegt noch Einsparungspotential, das er aufspüren und vorstellen muss. Sie argumentierten mit den Klassenschliessungen. Es existieren Richtlinien über Schülerzahlen, und ich glaube, Herr Schmid pflichtet mir bei, dass er diese unabhängig vom Verteilschlüssel, den wir hier beschliessen, einhalten wird. Sie erwähnten die Bürgernähe. Die ist vor allem vorhanden, wenn dem Bürger eine Steuererhöhung erspart werden kann. Provoziert man die Erhöhung, entfernt man sich eher von ihm. Weiter war von den strukturellen Kosten die Rede. Deren haben die Gemeinden im Bildungswesen tatsächlich, und durch die Mehrbelastung der Gemeinden verringern sich die Möglichkeiten zusätzlich, auf die Kinder Rücksicht zu nehmen. Eine Zentralisierung ist unvermeidlich. Diese Gründe bewegen uns, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag des Regierungsrates abzulehnen.

Wenger-Schüpbach. Mir ist bewusst, dass diese Vorlage in einem ausgesprochen schwierigen Umfeld steht. Unbestritten ist, dass wegen der Kantonalisierung der Fachhochschulen und Gymnasien ein Belastungsausgleich zu Lasten der Gemeinden absolut gerechtfertigt ist. Bestritten wird von den Gemeinden die Abschöpfung in den Bereichen Klassenschliessungen und Lektionenabbau. Diese steht im Widerspruch zu den Aussagen zum Sanierungsbeitragsgesetz, anlässlich dessen die Gemeindevertreter immer wieder unmissverständlich hinterlegten, dass sie keine Änderungen des Verteilschlüssels mehr akzeptieren würden: Durch den Sanierungsbeitrag der Gemeinden, bei dem es sich immerhin um die Summe von 85 Mio. Franken handelt, steht jetzt genügend Zeit zur Verfügung, im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden finanzpolitische Massnahmen umzusetzen. Diese müssten auf einer ganzheitlichen Betrachtung des Lastenverteilsystems basieren, und es müsste sich sachlich begründen lasse, wie die Verteilschlüssel für die Kosten festzulegen seien. Dies im Gegensatz zu jetzt, da mit zusätzlichen Überlagerungen operiert wird, die Systemmängel aufweisen. Die Einsparungen, die der Kanton in den Gemeinden zusätzlich abschöpfen will, sind vielerorts tatsächlich gar keine Einsparungen, sondern vielmehr fragwürdige Quersubventionierungen. Der grössere Teil der Gemeinden akzeptierte den Sanierungsbeitrag nur zähneknirschend. Lange lag das Referendum in der Luft. Dank vielen vermittelnden Gesprächen durch die Gemeindevertreter aus dem Projekt Aufgabenteilung, aber auch durch Vorstandsmitglieder des Verbandes bernischer Gemeinden, die für die desolate finanzielle Situation des Kantons um Verständnis warben, wurde letztlich auf das Referendum verzichtet. Nicht zuletzt auch darum, weil die Gemeinden schliesslich begriffen, dass der Sanierungsbeitrag, weil befristet und planbar, gegenüber Änderungen des Kostenschlüssels die bessere Lösung ist. Dass die Gemeinden, weil sie sich in den gesamten Verhandlungen um den Sanierungsbeitrag – notabene ohne verbale Intervention des Regierungsrates – eindeutig gegen weitere Änderungen des Kostenschlüssels wehrten, jetzt enttäuscht sind und sich nicht ernst genommen fühlen, ist mir mehr als verständlich. Es belastet das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden in unglücklicher Art und Weise, was vor der Diskussion um die grossen Würfe – erwähnt sei die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden oder die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs – bestimmt alles andere als förderlich ist.
In diesem Saal wird ab und zu ermahnt, wir hätten die Interessen des Kantons zu wahren. Wer aber ist der Kanton? Er besteht aus 400 bernischen Gemeinden, und die Kantonsbürgerinnen und -bürger sind zugleich auch Gemeindebürgerinnen und -bürger. Also sind wir eine Gemeinschaft. Unser Ziel sollte sein, dass es in dieser Gemeinschaft nur Gewinner gibt. Ich bitte Sie, die Gemeinden in dieser Gemeinschaft als echte Partner ernst zu nehmen und dem Antrag der Kommission zuzustimmen, der genau diesem wichtigen Punkt Rechnung trägt.

Reber. Ich hatte im Vorfeld dieser Debatte mehrmals Gelegenheit, Stellvertretern und Vertretern von Gemeinden den Standpunkt des Kantons darzulegen, und kann sagen, dass das in einer Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses geschehen konnte. Ich wiederhole die Argumente, die ich dort verwendete,

nicht nochmals. Sie wurden von Manfred Meyer angeführt. Ich empfehle Ihnen, seinem Kompromissvorschlag zuzustimmen; er ist sachgerecht, weil er die Mehrbelastung durch die Lehrerbesoldung zu gleicher Zeit mit den Entlastungen respektive Mehreinnahmen des Massnahmenpaketes für die Gemeinden bringt. Überprüfen Sie den Finanzplan, war es übrigens genau so vorgesehen und ist keine Politik mit Zuckerbrot und Peitsche, Rolf Blatter. Der Grosse Rat nahm vor einem Jahr den Grundsatzbeschluss zu dieser Dekretsänderung eben auch aus der Gesamtsicht dieses Massnahmenpakets an. Es ist nicht wegzudiskutieren, dass er für die Gesamtheit der Gemeinden mehr Entlastungen als Belastungen bringt.

Es ist wohl unbestritten, dass eine neue Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden und eine Umgestaltung des ganzen Lastenausgleichssystems eine Verschiebung von Kompetenzen, Zuständigkeiten und Mitteln bewirken muss. Übernimmt beispielsweise der Kanton die Kosten für die Gymnasien, Fachhochschulen und Berufsschulen, eingeschlossen die des ganzen Gesundheits- und Spitalwesens – woran wir gerade arbeiten –, ist wohl richtig, dass die Gemeinden die Kosten des Bereichs Volksschulen längerfristig ganz übernehmen werden. Das Ganze ist so komplex, dass es wohl illusorisch ist zu meinen, auf einen Tag x könne total umgestellt werden. Übergangsfristen, Abfederungen für finanzschwächere Gemeinden sind nötig. Aus dieser Sicht passt die Massnahme, die wir heute diskutieren, ins Konzept. Ich bitte Sie nochmals, dem Antrag Meyer zuzustimmen und den der Kommission abzulehnen. Dies nicht, weil ich die Gemeinden drücken wollte; im Gegenteil – aus meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Gemeinderat habe ich Erfahrung, wie das ist –, bin ich davon überzeugt, dass das Problem langfristig nur so gelöst werden kann und wir diesen Weg konsequenterweise weiterverfolgen müssen.

Widmer-Keller. Eigentlich könnte ich darauf verzichten, nochmals zu sprechen. Herr Reber sagte eben klar, was in meinem vorigen Votum als Fraktionssprecherin untergegangen war. Die SP unterstützt den Antrag Meyer mit den Übergangsbestimmungen, weil er genau dem Beschluss im Finanzplan 1996 entspricht.

Liechti, Präsident der Kommission. Sie haben die ausschweifenden Ausführungen gehört. Ich gehe auf einiges kurz ein. Herr Meyer, als Finanzminister des Kantons Bern hörte ich Ihren Hilfeschrei; ich bringe auch dafür Verständnis auf, dass jeder versucht, das Wasser in sein Brünnlein zu leiten. Ihr Antrag gefällt mir aber nicht. Meiner Ansicht nach ist er ein Versuch, auf Schleichwegen den Antrag des Regierungsrates durchzusetzen. Er lag in der Kommission nicht vor, und meiner Meinung nach entspricht die Zersplitterung nicht der Auffassung der Kommission. Des weiteren habe ich etwas Mühe mit Frau Widmer-Keller. Ich muss ihr zwar zugute halten, dass sie ihre Bedenken in der Kommission anmeldete, hingegen nicht einbrachte. Infolgedessen wurden auch diese nicht eingehend diskutiert. Deshalb frage ich mich, warum wir eigentlich Kommissionssitzungen veranstalten, wenn solches dort nicht eingebracht wird. Herr Friedli, in der Politik geht es immer ums Geld. Sie haben ganz recht. Es fragt sich nur, wer schliesslich bezahlt.

Der Vorschlag der Kommission wurde mit 16 gegen 2 Stimmen für den Antrag des Regierungsrates bei 2 Enthaltungen angenommen. Ich bitte Sie, wie Ihnen bereits Frau Bommeli empfahl, aus Verantwortung gegenüber unseren Gemeinden, unseren Bürgern, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es geht um die streitige, für den Kanton wesentliche Summe von über 20 Mio. Franken jährlich. Für den Kanton ist wichtig, dass er damit dem Ziel der Sanierung der Kantonsfinanzen einen Schritt näher rücken kann. Ich empfinde den Antrag Meyer in diesem Sinn nicht als Schleichweg – Schleichwege gibt es nicht, Herr Kommissionspräsident, wenn sie offengelegt sind –, sondern als echte Brücke zum Antrag des Regierungsrates, der nach wie vor besteht und der klaren Absicht im Paket Haushaltsanierung entspricht, die nicht relativiert wird. Wer lieber diese Brücke beschreitet, ist sicher dem Regierungsrat näher als diejenigen, die dem Antrag der Kommission zustimmen.

In dieser Debatte dünkt mich unehrlich, dass es im Rat Leute gibt, die bei jeder Sparmassnahme der Erziehungsdirektion – wir sind die ersten, die davon überzeugt sind, im wichtigsten staatlichen Bereich tätig zu sein – Opposition anmelden, sich dagegen wenden und sich nachher auch in den lautesten Tönen gegen Versuche wenden, im Bildungsbereich im Sinn eines Ausgleichs, zu dem uns die Begründung doch stichhaltig scheint, eine Massnahme zu treffen.

Herr Reichenau, Sie kennen diese Mechanismen. Ihre Zitate sind absolut richtig, wobei Sie wissen müssen, dass ich einen Zweifrontenkrieg führe, hier sogar einen Dreifrontenkrieg: einerseits gegen diejenigen, die den Eindruck haben, wir würden die Schule zu Tode sparen, anderseits gegen jene, die meinen, die Sparmassnahmen seien völlig ungenügend, und schliesslich gegen diejenigen, die beides als so falsch erachten, dass nicht einmal das Gegenteil richtig sein könnte. Es trifft zu, dass in unserem Kanton 200 Klassen geschlossen wurden, grossenteils gegen die Widerstände der Gemeinden, wobei ich für die Widerstände ein gewisses Verständnis aufbringe. Der Kanton setzte sich dagegen durch mit dem Resultat, dass zwei Drittel der erzielten Einsparungen sich bei den Gemeinden auswirkten. Wir sparten eine Lehrerlektion ein und gingen damit an die untere Grenze dessen, was gesamtschweizerisch als noch zulässig erachtet wird. Das entsprechende Resultat ist ausgewiesen; die Bücher sind offen, Herr Reichenau. Daneben führten Ausweichmechanismen dazu, dass wir Nachkredite verlangen mussten. Aber die Ausweichmechanismen liegen nicht beim Kanton; sondern sie wurden in dem Bereich ausgelöst, der der Entscheidungskompetenz der Gemeinden unterliegt. Und nun kommt man daher und wirft dem Kanton vor, er habe sich ungenügend durchgesetzt, nachdem man auch selbst die Verantwortung für diese Ausweichmechanismen im wichtigsten Gemeinwesen des Kantons mitgetragen hatte.

Herr Blatter, Sie zähle ich – excusez! – auch ein wenig zur Kategorie derer, denen es etwas an Konsequenz mangelt. Ich schätze Ihr Hohelied auf die Randgebiete, und ich helfe es mitsingen. Helfen wir aber nicht mit, diese Massnahme durchzusetzen, wird es unumgänglich sein, neue Massnahmen auf die Beine zu stellen, und das sind – das wissen alle in diesem Saal – wieder Massnahmen unter dem Titel «Strukturbereinigungen» und «Strukturfeldzug». Wo Strukturen bereinigt werden müssen, wissen wir auch, nämlich dort, wo wir meiner Meinung nach aus absolut begründeten Situationen kleine Klassen und kleine Schulen führen, also in den Randgebieten. Herr Friedli, natürlich setzen wir die Richtlinien um, aber es fragt sich, ob sie noch genügen, wenn man uns die Gefolgschaft verweigert bei Sanierungs- und Verschiebungsmassnahmen im Bildungsbereich.

Frau Wenger, ich bin mir bewusst, dass betreffend Kommunikation zwischen dem Kanton und den Gemeinden, gerade in diesem Bereich, nicht alles rund lief. Es ist ausserordentlich schwierig, alles, was sich in diesem Staat tut, zu kommunizieren, vor allem in einem Bereich, der, wie der Bildungsbereich, teilweise auf separaten Schienen läuft und in dem die Kommunikation nicht zu den Gemeinderäten, sondern zu den Schulkommissionen fliesst. Dass deshalb die Information auch im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitragsgesetz nicht immer genügte, sehe auch ich ein, und das ist zweifellos bedauerlich. Anderseits betone ich nochmals, dass im Grossen Rat niemand sagen kann, er habe

zum Zeitpunkt der Diskussion des Sanierungsbeitragsgesetzes nicht vollumfänglich Kenntnis gehabt von der Massnahme, die im Paket Haushaltsanierung 99 vorgesehen war. Auf die Zusammenhänge zwischen beidem wurde auch im Vortrag hingewiesen, und man sprach in der Diskussion im Grossen Rat darüber. Wollte ich hier Vorwürfe erheben – soweit ich dazu legitimiert bin –, täte ich dies nicht gegenüber den Gemeinden, deren Reaktion ich verstehe, weil ihnen nicht alle Informationen weitergegeben werden konnten, sondern gegenüber denen, die hier ganz bewusst beide Entscheide trafen.
Fast zwangsläufig wird der Regierungsrat in anderen Bereichen des Bildungswesens dem Grossen Rat Massnahmen vorlegen oder selbst treffen müssen. Nachdem bei der Lektionenzahl keine Reduktion mehr drinliegt, ginge es um die Schliessung von 500 Schulklassen mit einem Spareffekt von je 150 000 Franken. Das ergäbe einen Betrag von 75 Mio. Franken, wovon 25 Mio. auf den Kanton entfielen. Wir alle wissen, dass das keine sinnvolle Massnahme ist in einer Zeit, in der es effektiv schwieriger geworden ist, Schule zu halten. Dass wir hingegen solche Überlegungen anstellen müssen, wenn man uns im Rahmen von Massnahmenpaketen die Hilfe verweigert, drängt sich auf.
Frau Bommeli, es ist nicht vorgesehen, im Bereich der Gehaltsadministration eine zusätzliche Verschiebung vorzunehmen, sondern es ist klar anerkannt, dass der Kanton die administrativen Aufgaben übernimmt und trägt. Ursprünglich wurde das im Zusammenhang mit dieser Massnahme diskutiert, aber der Regierungsrat liess es fallen, und somit ist es vom Tisch.
Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Präsident. Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: Zuerst wird der Antrag Meyer dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Daraus ergibt sich, wie sich allenfalls das Inkrafttreten gestalten würde. Anschliessend wird der obsiegende Antrag dem der Kommission gegenübergestellt.
Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Ich kündige Ihnen an, dass Herr Zaugg (Fahrni) für die definitive Abstimmung namentliche Abstimmung verlangt.

Abstimmung

Für den Antrag Meyer	155 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	20 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Wir befinden über den Antrag Zaugg (Fahrni) auf Abstimmung unter Namensaufruf. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung	123 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen: Aebischer, Aellen, Albrecht, Balz, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bettschen, Beutler, Bieri (Oberdiessbach), Bieri (Goldiwil), Bigler, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Bommeli, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Brönnimann, Burn, Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Ermatinger, Fischer, Frainier, Frey, Friedli, Fuhrer, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Gilgen-Müller, Gmünder, Graf (Moutier), Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haldemann, Hauswirth, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Houriet, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Hutzli, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Isenschmid, Jenni-Schmid, Joder, Jörg, Keller-Beutler, Knecht-Messerli, Künzi, Künzler, Lachat, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Marti-Caccivio, Matter, Michel (Meiringen), Michel (Brienz), Müller (Thun), Müller (Biel), Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pétermann, Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Reichenau, Ritschard, Rychiger, Rytz, Schibler, Schmid, Schneider, Schneiter, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sieber, Siegrist, Soltermann, Stalder, Stauffer, Sterchi, Stirnemann, Sumi, Sutter, Trüssel-Stalder, Verdon, von Allmen, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Fahrni), Zbären, Zesiger, Zumbrunn (110 Ratsmitglieder).

Für den Antrag Meyer stimmen: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer, Barth, Baumann, Blaser, Bolli Jost, Bühler, Burkhalter, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Erb, Fahrni, Glur-Schneider, Günter, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Hubschmid, Hurni (Sutz), Jaggi, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Kuffer, Lack, Lüthi (Münsingen) Lutz, Marthaler, Meyer, Möri-Tock, Reber, Rickenbacher, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Schärer, Schläppi, Schwab, Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Steinegger, Steiner, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Tanner, von Ballmoos, von Siebenthal, Walliser-Klunge, Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Langenthal), Wyss (Bern), Zbinden Günter, Zemp (67 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Sidler (Port).

Abwesend sind: Aebersold, Andres, Galli, Gauler, Göldi Hofbauer, Haller, Jäger, Jakob, Kämpf, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Liniger, Mauerhofer, Mosimann, Portmann, Schaad, Sidler (Biel), Stöckli, Voiblet, Wasserfallen, Zaugg (Burgdorf) (21 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Sie haben mit 110 Stimmen gegen 67 Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag der Kommission angenommen. – Damit sind Artikel 6 und auch II. Ziffer 1 und 2 bereinigt.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	118 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
	(18 Enthaltungen)

Dekret über die Grundsätze der Gehaltsordnung und weiterer Leistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität (UniD)

Beilage Nr. 55

Eintretensfrage

Gerber, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK erklärte sich auf Anfrage bereit, dieses Dekret mit 8 Artikeln zu beraten, weil sie bereits vorher das Dekret über die Fachhochschulen beraten hatte. Einen kurzen Rückblick dazu: Der Grosse Rat verabschiedete am 5. September 1997 das Gesetz über die Universitäten. Es sieht Folgeerlasse vor, unter anderem Dekrete.

Dekrete verlangt beispielsweise Artikel 18 Absatz 2 zur Gehaltsordnung, Gehaltskürzung, Rückzahlungsverpflichtung bei Forschungs- und Bildungsurlauben. Artikel 24 Absatz 2 verlangt Dekrete zur Regelung der Grundsätze des Beitrags an den Einkauf in die Pensionskasse, Artikel 68 Absatz 4 zur Regelung der Grundsätze für die Ausrichtung von Leistungsentgelten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Instituten mit ständigem Dienstleistungsauftrag. Die meisten Fragen waren in dieser Art bereits nach dem alten Gesetz vom 7. Februar 1954 durch Dekret geregelt. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Der vorliegende Entwurf löst das Dekret vom 10. Dezember 1991 ab. Die Grundzüge zur Ausrichtung von Leistungsentgelten werden später vorgelegt, diesbezüglich steckt man noch in den Vorarbeiten. Ein Institut der Universität ist auch als NPM-Betrieb vorgesehen.
Was regelt das Dekret? In Artikel 1 den Geltungsbereich, in Artikel 2 den Verweis auf das Gehaltsdekret, das nicht neu ist, in Artikel 3 und 4 die Forschungs- und Bildungsurlaube mit der Rückzahlungsverpflichtung, in Artikel 5 und 6 den Beitrag an den Einkauf in die Pensionskasse in Form von Darlehen. Die GPK beantragt Ihnen ohne Gegenstimme, darauf einzutreten und es wie vorliegend anzunehmen. Sie lehnt auch den Antrag der SP ab, weil mit Artikel 5 Absatz 1 die Beiträge schon jetzt restriktiv gehandhabt und, auch dies nur als Ausnahme, die Beiträge sowieso nur in Form eines Darlehens ausgerichtet werden können, also zurückbezahlt werden müssen. Ausserdem muss der Handlungsspielraum des Regierungsrates vor allem bei Berufungen von sehr kompetenten Professoren gewährleistet sein. Nicht überall in Europa wird, wie in der Schweiz, die erwünschte Freizügigkeit gewährt. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen Eintreten und Genehmigung des Dekretsentwurfes.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 4

Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Antrag Schreier

Die Universitätsleitung kann einer ordentlichen Professorin oder einem ordentlichen Professor bei der Anstellung ausnahmsweise einen angemessenen Beitrag an den Einkauf ...

Schreier. Weshalb stellen wir den Antrag im Dekret? Es ist eigentlich nichts Neues; fast hätte man das Gegenteil meinen können nach dem Votum des Kommissionssprechers. Worum geht es? In der ersten Lesung des Gesetzes über die Universitäten befasste man sich in der Kommission sehr ausführlich mit diesem Aspekt. Man war der Auffassung, man sollte nicht mehr dermassen hohe Zahlungen leisten für den Einkauf in die Pensionskasse. Vor allem befand man, es sollte eine Ausnahme bleiben für die Fälle, in denen es wirklich notwendig ist. Der Grosse Rat folgte in der ersten Lesung zum Gesetz über die Universitäten dem Antrag der Kommission; entsprechend lese ich Ihnen den Artikel 23 des Gesetzes vor, worin steht: «Die Universität kann bei der Ernennung von ordentlichen Professorinnen und Professoren ausnahmsweise einen angemessenen Beitrag als Darlehen an den Einkauf in die Pensionskasse gewähren.» Der Text ist eindeutig. Einerseits führten wir das Kriterium «angemessenen Beitrag» und anderseits das Kriterium «ausnahmsweise» ein. Artikel 5 des Dekrets übernimmt den Text, lässt aber den politischen Willen des Grossen Rates aus, indem das Wort «ausnahmsweise» wieder weggefallen ist. Wir meinen, man sollte konsequent übernehmen, was im Gesetz vorgegeben ist und den politischen Willen im Dekret, wo es speziell um diese Frage geht, wieder manifestieren.
Sagte Herr Gerber, dem Anliegen werde «angemessen» Rechnung getragen, stimmt das nicht ganz, weil angemessen die Höhe der Auszahlung betrifft, «ausnahmsweise» aber die Häufigkeit der Zahlungen, die wir auf Einzelfälle, in denen es tatsächlich nötig ist, beschränken wollen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Gerber, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Wir gingen davon aus, dass in Artikel 24 Absatz 1 des Gesetzes «ausnahmsweise» bereits festgelegt ist. In diesem Dekret wird es bloss umgesetzt, und ein ordentlicher Professor oder eine ordentliche Professorin erhält nur noch ausnahmsweise einen Beitrag, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Das könnte als Ausnahme einer Ausnahme interpretiert werden und Fragen aufwerfen, nach welchen Kriterien zusätzlich eine Ausnahme gemacht werden solle. Wird, wie Herr Schreier sagt, einfach übernommen, was im Gesetz steht, könnten wir uns einverstanden erklären. Wir wollen aber keine Ausnahme einer Ausnahme zementieren, denn das wird nicht aufgehen.
Ich warte diesbezüglich auf die Stellungnahme von Herrn Regierungsrat Schmid.

Präsident. Bevor ich dem Erziehungsdirektor das Wort erteile, bitte ich die Fraktionsleitungen, dafür zu sorgen, dass der Rat verhandlungs- und beschlussfähig bleibt. Wir bewegen uns an der Grenze zu hundert Ratsmitgliedern. Mindestens drei Gründe sprechen für eine schnelle Korrektur dieses Zustandes. Erstens schreibt uns das Reglement vor, dass wir nur unter dieser Bedingung tagen dürfen, zweitens steht eine wichtige Abstimmung bevor, und drittens erwarten wir kurzum Besuch des Grossen Rates des Kantons Graubünden. Dermassen leere Reihen böten unseren Besuchern ein übles Bild.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann nur bestätigen, was der Kommissionssprecher sagte. Der im Gesetz enthaltene Ausdruck «ausnahmsweise», wird durch diesen Artikel interpretiert, und zwar so, dass die in Artikel 5 enthaltenen Fälle als Ausnahme gelten. Heisst «ausnahmsweise», wie von Herrn Schreier beantragt, «ausnahmsweise dann, wenn ...» ist die Aufnahme ins Dekret durchaus gerechtfertigt. Sollten jedoch innerhalb der definierten Kategorie wiederum Ausnahmefälle geschaffen werden, würde dies zu einer unmöglichen Ermessenssituation führen, die kaum zu handhaben wäre. Im Sinn der erwähnten Interpretation sollte aber der Aufnahme von «ausnahmsweise» ins Dekret nichts im Weg stehen.

Abstimmung

Für den Antrag Schreier	68 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	19 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Ich muss abklären, ob das Quorum von 100 Ratsmitgliedern für die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Ich rufe auf zur Feststellung der Präsenz. Betätigen Sie bitte die entsprechende Taste. – Es sind nur 92 Ratsmitglieder anwesend. Ich wiederhole die Präsenzerfassung. Bitte betätigen Sie die Taste. – Mit 112 Stimmen ist der Rat jetzt beschlussfähig. Die letzte Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung

Für den Antrag Schreier	84 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	31 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 5 Abs. 2, Art. 6 – 8

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	112 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Erziehungsdirektion)

Präsident. Es geht um die Fristverlängerung für den Vollzug folgender drei Vorstösse um je zwei Jahre:136/94 Postulat Barth vom 5. September 1994 – Einbezug der Privatschulangebote betreffend das 10. Schuljahr; 008/95 Postulat Streit-Eggimann vom 16. Januar 1995 – Aufwertung der Alternativen zum 10. Schuljahr; 130/95 Postulat Rytz vom 9. Mai 1995 – Evaluation von Bildungsentscheiden.
Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Curlingbahn Allmend AG Bern: Neubau 8-Rink-Curlinghalle in Bern; Beitrag aus dem Sportfonds

Beilage Nr. 52, Geschäft 1508

Genehmigt

Berufswahl- und Fortbildungsklassen (10. Schuljahr) an der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF Bern: Kantonsbeiträge 1999–2001 (neue wiederkehrende Ausgaben); Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 52, Geschäft 2080

Zemp. Die Beiträge des Kantons an die BFF während der nächsten drei Jahre sind sicher sinnvoll und richtig. Wir eröffnen damit jungen Leuten eine Zukunftsperspektive und ermöglichen ihnen einen guten Start ins Berufsleben. Sie gehen sicher mit mir einig, dass die knappe Million Franken, die der Staat für das 10. Schuljahr an die BFF bezahlt, gut und richtig investiert ist. Nicht richtig ist aber, dass viele Schülerinnen und Schüler, die das 10. Schuljahr der BFF besuchen möchten, dies gar nicht dürfen. Warum nicht? Die BFF verlangt von den einzelnen Gemeinden einen Vertrag. Ist die Gemeinde nicht bereit, einen solchen mit ihr abzuschliessen, dürfen die Jugendlichen dieser Gemeinde das 10. Schuljahr der BFF nicht besuchen; auch nicht, wenn beispielsweise ein Lehrmeister das 10. Schuljahr verlangt oder die Eltern das Schulgeld von knapp 14 000 Franken selber aufbringen wollen. Nur 200 der gut 400 bernischen Gemeinden schlossen einen Vertrag mit der BFF ab und finanzieren mit kleineren oder grösseren Beiträgen das 10. Schuljahr mit. Die übrigen 200 Gemeinden hingegen verhindern mit ihrem vertragslosen Zustand, dass motivierte, bildungswillige junge Leute das 10. Schuljahr der BFF besuchen können. Aus der Sicht der Eltern, Schüler und Schülerinnen entsteht damit eine unakzeptable Ungerechtigkeit. Jugendliche aus Niederbipp oder Aarwangen beispielsweise können problemlos die BFF besuchen und kommen damit in den Genuss unseres Staatsbeitrags, während Jugendliche aus Thunstetten oder Langenthal, zwei vertragslosen Gemeinden, an der BFF für das 10. Schuljahr faktisch Schulverbot haben. Das ist ein bildungspolitisch unhaltbarer Zustand und sehr wahrscheinlich landesweit ein Unikum, was die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern zu Recht nicht verstehen. Ich bitte die BFF, als staatlich subventionierte Institution, um etwas mehr Flexibilität, anderseits fordere ich die Gemeinden auf, ihren Jugendlichen eine Chance zum Besuch des 10. Schuljahres an der BFF zu geben. Gerade wir Politiker, die wir glaubwürdig bleiben wollen, sind dies unserer Jugend schuldig.

Schmid, Erziehungsdirektor. Dass im Bereich der 10. Schuljahre Unebenheiten existieren, wissen wir alle. Eine davon ist wiederum die, dass wir die Anzahl Jugendlicher, die in unserem Kanton die 10. Schuljahre besuchen, einfach nicht mehr finanzieren können. Auch wir wissen, dass wir in diesem Bereich die Voraussetzungen derart überprüfen müssen, dass es nicht vom Willen einzelner Gemeinden abhängt, sondern von den Voraussetzungen, die die Schüler mitbringen. Wir werden das Problem im Zusammenhang mit der zweiten Lesung zum Berufsbildungsgesetz, im Zusammenhang mit deponierten Vorstössen und auch einem Vorstoss, der von der grossrätlichen Kommission eingereicht wurde, diskutieren. Es wird sich auch die Frage stellen, inwiefern für 10. Schuljahre Schulgeldbeiträge der Eltern erhoben werden müssen. Dazu wird der Grosse Rat nächstes Jahr Stellung nehmen dürfen und müssen.
Die Problematik ist erkannt; die Einwände erfolgten zu Recht. Das Problem wurde angegangen, indem eine Konzeption des Kantons gegenwärtig im Vernehmlassungsverfahren ist.

Präsident. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2080	97 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(1 Enthaltung)

Präsident. Diesem Geschäft wurde mit 97 Stimmen gegen 1 Stimme bei einer Enthaltung zugestimmt. Ich nehme an, dass einige Ratsmitglieder die Taste nicht betätigten. Mir scheint, wir seien hundert. – Sind da zwei, die nicht stimmten? – In diesem Fall reicht es gerade.

Berufswahl- und Fortbildungsklassen (10. Schuljahr) an der regionalen Weiterbildungsschule RWS Biel: Kantonsbeiträge 1999–2001 (neue wiederkehrende Ausgaben); Verpflichtungskredite

Beilage Nr. 52, Geschäft 2081

Genehmigt

Amt für Berufsbildung: Nachkredit pro 1997 für die Finanzierung der Teuerungszulagen auf Renten des pensionierten Personals der städtischen Berufsschulen

Beilage Nr. 52, Geschäft 2082

Genehmigt

Amt für Finanzen und Administration: haushaltneutraler Nachkredit pro 1997 für den Aufbau der Fachhochschulen

Beilage Nr. 52, Geschäft 2083

Genehmigt

128/97

Dringliche Motion Reichenau – Verbesserung der Beschäftigungssituation für Lehrkräfte

Wortlaut der Motion vom 1. September 1997

An vielen öffentlichen Schulen aller Stufen im Kanton Bern hat sich die Arbeitssituation der Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren verschlechtert. Die Anforderungen sind gewachsen, die Anerkennung der geleisteten Arbeit ist nicht (mehr) selbstverständlich, und zunehmend ist es ungewiss, ob Lehrkräfte eine Stelle finden oder ihre Beschäftigung behalten. Bei einer beträchtlichen Zahl amtierender Lehrerinnen und Lehrer zeigen sich Krisensymptome. Neu ausgebildete Junglehrkräfte suchen vergeblich nach Stellen. In dieser Situation besteht Handlungsbedarf.

Im Kanton Bern sind derzeit gegen 800 Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Lehrkräfte arbeitslos. Im August 1996 waren insgesamt 571 Lehrkräfte (einschliesslich Kindergärtnerinnen und -gärtnern, die im folgenden immer mitgemeint sind) ohne Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit ist in den verschiedenen Lehrerkategorien sehr ungleich. Betroffen sind vor allem Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Primarlehrkräfte. Auf Stufe Kindergarten lag die Arbeitslosenquote (Ganz- und Teilarbeitslose) Ende Mai 1997 mit über 12 Prozent deutlich über dem gesamtkantonalen Anteil für alle Berufe (4,3 Prozent). Bei den Primarlehrkräften betrug die Arbeitslosenquote rund 5 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verteilung auf Unterstufe, Mittelstufe und Realstufe differiert: Über das gesamtkantonale Mittel von 4,3 Prozent für alle Berufe hinaus von Arbeitslosigkeit betroffen sind vor allem die Unter- und die Mittelstufe.

Die Arbeitslosigkeit von Lehrkräften ist keine vorübergehende Erscheinung. Im Vergleich zu den mittleren 90er Jahren verlieren Lehrkräfte in zunehmendem Mass auch ihre Stelle; dies trifft besonders auf Primarlehrerinnen und -lehrer zu. Eine Durchsicht des Amtlichen Schulblatts zeigt, dass zwar Stellen ausgeschrieben sind. Wenige sind allerdings Vollpensen und auch Teilpensenstellen mit teilweise sehr wenigen Lektionen sind oft befristet oder für Spezialistinnen und Spezialisten vorgesehen oder pro forma Ausschreibungen.

Die dargelegte Situation belastet auch heute angestellte Lehrkräfte. Sie verharren auf ihren Stellen. So gab es Ende des Schuljahres 1996/97 auf den 89 Kindergartenstellen der Stadt Bern keine einzige Vakanz. Auch auf der Primarstufe findet praktisch keine Fluktuation statt. Damit haben die neu in den Lehrberuf einsteigenden jungen Frauen und Männer kaum Chancen. Den bestehenden Lehrerkollegien droht dadurch eine Überalterung. Und den neuen Ideen der Schule, des Unterrichtens und der Zusammenarbeit mit den Eltern – für welche die frisch Patentierten am Seminar ausgebildet worden sind – fehlt der Schwung der unverbraucht Einsteigenden.

Der Regierungsrat, die Erziehungsdirektion (ED), der Bernische Lehrerinnen- und Lehrerverein (BLV) und das Kiga sind nicht untätig geblieben. Sie verdienen dafür Anerkennung. Gegenwärtig wird das neunte Assistenzprojekt für arbeitslose Lehrkräfte durchgeführt. Dieses von der Arbeitslosenversicherung finanzierte Beschäftigungsprogramm, das die ED und der BLV gemeinsam tragen, ermöglicht arbeitslosen Lehrkräften, sich mit einer amtierenden Lehrkraft während einem Semester in die Leitung einer Klasse zu teilen. Dies bringt den Assistierenden Berufspraxis, es entlastet die Amtierenden und lässt sie Zusammenarbeit erfahren, und die Schülerinnen und Schüler profitieren von der grösseren Betreuungsmöglichkeit und der Teamleitung. Das Assistenzprojekt steht einer arbeitslosen Lehrkraft bei Bedarf zweimal offen. Bisher konnten rund 1500 arbeitslose Lehrkräfte von diesen Einsätzen profitieren. Infolge der Revision der Arbeitslosenversicherung und des zunehmenden Spardrucks scheint dieses Projekt als Beschäftigungsprogramm gefährdet. Die Einsätze von Junglehrkräften sollen künftig als Berufspraktika eingestuft werden. Damit würden die finanziellen Zuwendungen der Arbeitslosenversicherung (Entschädigungen, Leitungs-, Organisationskosten und Versicherungsbeiträge) entscheidend gekürzt. Das Projekt muss weiterlaufen.

Vor kurzem begonnen hat das Beschäftigungsprogramm Infra. Vier stellenlose Lehrkräfte beziehungsweise kaufmännische Angestellte erweitern damit das Angebot und die Öffnungszeit der kantonalen Stellvertretungszentrale für Lehrkräfte. Diese kann dadurch besser offene Stellen an stellensuchende Lehrerinnen und Lehrer vermitteln, das aktuelle Stellenangebot à jour halten, aktiv Stellen beschaffen. Von grosser Bedeutung ist, dass die Zentrale namentlich die Beziehungen zu andern Kantonen ausbaut und verstetigt, in denen zum Teil Lehrkräfte gesucht werden.

Dies genügt jedoch nicht. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, im Sinne der Darlegungen:

a) die vorzeitige Pensionierungen ab dem 60. Altersjahr gemäss Artikel 14 des Dekretes über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) für Lehrkräfte auf den 1. Januar 1998 wieder zu ermöglichen;
b) dafür zu sorgen, dass das erfolgreiche Beschäftigungsprojekt Assistenz für arbeitslose Lehrkräfte unter allen Umständen weitergeführt werden kann;
c) die Schulen auf weitere Möglichkeiten hinzuweisen, mit denen vorübergehend Arbeitsplätze für Lehrkräfte geöffnet werden können (verstärkt empfohlen und teilweise organisiert werden können etwa Bildungsurlaube, Semesterkurse und Nachausbildungen; bessere organisatorische Lösungen erscheinen für die Besetzung von Stellvertretungen möglich).

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Oktober 1997

Der Regierungsrat teilt im wesentlichen die Beurteilung der Gesamtsituation durch den Motionär. Er weist allerdings darauf hin, dass die eher pessimistische Einschätzung der Arbeits- und Beschäftigungssituation für Lehrkräfte nicht bloss ein lehrer- oder schulspezifisches, sondern vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt. Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die Verbesserung der Beschäftigungssituation für Lehrkräfte nur zum Teil im Kompetenzbereich des Kantons liegt. Die Gemeinden haben mit ihren Anstellungsentscheiden und der Festlegung von Beschäftigungsgraden für einzelne Lehrkräfte ihren Teil zur Problemlösung beizutragen.

Zu den Forderungen der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

a) Wiederinkraftsetzung von Artikel 14a des BLVK-Dekrets: Wie in den Vorjahren kann aufgrund der Augustzahlen die Stellensituation für die Lehrkräfte noch nicht abschliessend beurteilt werden, da im August noch verschiedene Mutationen erfolgen. Eine Beurteilung der erforderlichen Massnahmen wird von der Erziehungsdirektion jährlich im Oktober vorgenommen, und bei Bedarf werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Sollte sich die Situation ergeben, dass für einzelne Lehrerkategorien die Arbeitslosenquote über der durchschnittlichen Arbeitslosenquote liegt, wird die Erziehungsdirektion im Regierungsrat zur Diskussion stellen, ob neben den Kindergärtnerinnen auch weitere Lehrerkategorien in den Geltungs-

bereich des Artikel 14a BLVK-Dekret einzubeziehen seien. Es ist allerdings deutlich darauf hinzuweisen, dass die entsprechende Massnahme nur getroffen werden kann, wenn die vorläufig nicht im Budget und Finanzplan enthaltenen Mittel vom Grossen Rat bewilligt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind dem Kanton und den Gemeinden aufgrund ausserordentlicher vorzeitiger Pensionierungen Mehraufwendungen im Ausmass von rund 20 Mio. Franken entstanden. Diesen stehen selbstverständlich gewisse Einsparungen wegen der Anstellung jüngerer Lehrkräfte als Ersatz für pensionierte Lehrkräfte gegenüber sowie Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung. Zusatzaufwendungen und Einsparungen lassen sich allerdings nicht verrechnen.

Die Inkraftsetzung von Artikel 14a BLVK-Dekret auf 1. Januar 1998 für weitere Lehrerkategorien ist nicht sinnvoll, da festangestellte Lehrkräfte jeweils nur auf Semesterende zurücktreten können. Somit steht allenfalls eine Ausweitung des Geltungsbereichs des erwähnten Artikels frühestens auf 1. Februar 1998 zur Diskussion.

b) Weiterführung des Assistenzprojekts: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Beschäftigungsprojekt Assistenzlehrkräfte sehr sinnvoll ist. Es liegt aber nicht in seinem Ermessen zu beschliessen, ob dieses als Beschäftigungs- oder als Berufseinführungsprojekt zu betrachten ist. Dies entscheidet das Biga. Die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion werden sich dafür einsetzen, dass das Projekt im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann. Sollte das Assistenzprojekt als Berufseinführungsprojekt qualifiziert werden, wird der Kanton einen Teil der daraus entstehenden Aufwendungen zu tragen haben. Die Weiterführung des Projekts unter diesen Voraussetzungen hängt deshalb davon ab, ob die erforderlichen zusätzlichen Mittel ganz oder teilweise bewilligt werden können. Im Budget und Finanzplan sind sie vorläufig nicht enthalten.

c) Weitere Möglichkeiten: Die Erziehungsdirektion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche beauftragt ist, die vom Regierungsrat beschlossenen personalpolitischen Massnahmen im Bereich der Lehrkräfte zu konkretisieren und umzusetzen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang, und die vom Motionär verlangten zusätzlichen Möglichkeiten sind in Vorbereitung. Insbesondere wird auch der Information nicht nur der Schulen, sondern auch der Stellenlosen besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Da die konkreten Voraussetzungen für die erweiterte Inkraftsetzung von Artikel 14a BLVK-Dekret noch nicht definitiv erhärtet sind, die Umwandlung des Assistenzprojektes in ein Berufseinführungsprojekt noch nicht beschlossen ist und die Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bereits im Gange ist, beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Reichenau. Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Antwort, die sogar Fehler im Motionstext korrigiert, und danke besonders dafür, dass seither gehandelt wurde. Am 22. Oktober verabschiedete der Regierungsrat die Antwort auf die Motion. Darin steht, wenn die Beurteilung im Oktober erfolgt und der Bedarf nach weiteren Massnahmen ausgewiesen sei, werde er handeln, was denn tatsächlich eine Woche später geschah. Ende Oktober war in der Zeitung zu lesen, wie schon in den Jahren 1994 und 1995, könnten sich auch in den Jahren 1998 und 1999 Primarlehrerinnen und Primarlehrer ohne Renteneinbusse pensionieren lassen. Das freut mich; mir scheint sehr wichtig, dass ausser Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern auch Lehrkräften der Primarstufe die Möglichkeit offen steht, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Dadurch sollen jährlich ungefähr 80 Stellen frei werden für junge oder jedenfalls andere Lehrerinnen und Lehrer. Das ist gut, weil es den älteren hilft, die nicht mehr Schule geben mögen, und den jüngeren hilft, die sich bewähren wollen. Für die Schülerinnen und Schüler ist es ohnehin gut, mit neuen Methoden in Kontakt zu kommen.

Zu der Freude gesellen sich auch kleine Enttäuschungen. Erstens sagt der Regierungsrat mit Recht, er sei nicht zuständig für die Beibehaltung des Assistenzprojektes als Beschäftigungsprojekt im Sinn der Massnahmen für Arbeitslose. Das sei Sache des Biga, aber die Erziehungsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion würden sich dafür einsetzen, was ich als sehr wichtig und gut erachte. Können wir ihnen gegenüber dem Biga den Rücken stärken, ist das von grosser Bedeutung. Schade dünkt mich, dass daraus abgeleitet wird, der Vorstoss könne nicht als Motion angenommen werden, sondern müsse in ein Postulat umgewandelt werden. Das gleiche gilt – dies der zweite Teil der ersten Enttäuschung – auch für die weiteren Massnahmen. Heisst es schon, die Erziehungsdirektion sei im Begriff, die Massnahmen zu prüfen, wäre nach meinem Dafürhalten die Motion eigentlich erfüllt und könnte angenommen werden.

Die zweite Enttäuschung ist etwas grösser. Die Arbeitslosigkeit allgemein, insbesondere die der Lehrerinnen und Lehrer, ist eines der grossen Probleme unserer Zeit. Es geht um die Zukunftschancen junger Leute und um die Verantwortung des Kantons als Ausbildner und quasi Monopolanbieter. Die Stimmung unter den Seminarabsolventinnen und -absolventen, teilweise aber auch unter den Gymnasiallehrkräften, die in einigen Jahren eine drastische Einbusse an Stellen zu gewärtigen haben werden, ist nicht gut. Mich dünkt – das mag ein sehr persönlicher Eindruck sein –, die Erziehungsdirektion sende wenige Zeichen aus, die in dieser Situation Sympathie signalisieren und eine Strategie erkennen lassen. Das finde ich schade. Konsultiert man das «Amtliche Schulblatt», findet man zwar immer Stellen ausgeschrieben, aber wenige; häufig sind es sehr kleine Teilpensen, praktisch keine, von denen jemand tatsächlich seinen Lebensunterhalt bestreiten könnte. Diese Situation ist doch besorgniserregend. Das führte dazu, dass bisher in den Kollegien Lehrkräfte verharrten und die Situation blockierten, die vielleicht gerne in Pension gegangen wären. Hoffentlich wird dieser Zustand durch diese Massnahme verbessert. Es sei betont, dass dies keine Kritik an den älteren Lehrerinnen und Lehrern ist. Das Angebot ist eher als Hilfe für diejenigen gedacht, die nicht mehr Schule geben mögen. Diejenigen, die – wie mir gestern ein Kollege sagte – noch jeden Tag gerne in die Schule gehen, auch wenn sie das seit 25 Jahren tun, sind damit nicht gemeint.

Schliesslich möchte ich, quasi um die Funkstille mit einem kleinen Zeichen zu durchbrechen, eine ganz kleine Utopie formulieren, die mir sehr schnell realisierbar scheint, wenn der Willen dazu vorhanden ist. Im Zeichen der Solidarität, die uns ja überall bewegt, könnte ich mir vorstellen, dass Arbeitsplatzmassnahmen zugunsten der Lehrerinnen und Lehrer nicht nur aus der Staatskasse finanziert werden müssten. Gäben jede Lehrerin und jeder Lehrer mit Vollzeitbeschäftigung ein Prozent des Lohnes in eine Solidaritätskasse ab, woraus die Massnahmen mitfinanziert werden könnten, käme jährlich eine Summe von etwas mehr als 16 Mio. Franken zusammen. Das würde genügen, um ungefähr 160 Primarlehrerstellen zusätzlich zu finanzieren. Das scheint mir ein grosses Potential. Ich weiss, ich habe nicht das Recht, am Schluss des Votums zu meiner Motion etwas vorzuschlagen, aber in die Diskussion werfen will ich es trotzdem.

Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Ich danke auch nochmals für die Massnahme, die ab 1. Februar 1998 greifen wird. Bezüglich der Motion sehe ich momentan keinen Grund, sie in ein Postulat umzuwandeln, aber ich bin bereit, nach der Diskussion darauf zurückzukommen.

Walliser-Klunge. Le groupe radical est opposé autant à la motion qu'au postulat. Rappelons que s'il existe des enseignantes et des enseignants c'est parce qu'il existe des élèves et non l'in-

verse. Certains parmi nous ont de la sympathie pour les arguments de M. Reichenau. Premièrement, nous avons beaucoup de compréhension pour les soucis des membres du corps enseignant, habitués jusqu'ici à un poste qui semblait sûr, ce qui leur donnait une sérénité propice à l'exercice de leur profession et leur permettait de se concentrer sur les problèmes pédagogiques. Il est dommage qu'ils ne se soient jamais rendus compte de quel privilège ils jouissaient. Deuxièmement, c'est effectivement un gros problème pédagogique d'observer le vieillissement du corps enseignant. Le Conseil-exécutif rappelle dans sa réponse que la retraite anticipée coûte cher et qu'il faut la financer d'une manière ou d'une autre.

Cependant, il fut un temps où l'on disait que l'enseignement menait à tout à condition d'en sortir et dans les années soixante et septante, les départs des membres du corps enseignant dans le privé accentuaient douloureusement la pénurie d'enseignants et d'enseignantes. Aujourd'hui, ceux-ci ne veulent plus sortir du cocon, jusqu'ici si confortable, de la place d'Etat, ce qui accentue cette fois-ci la pléthore d'enseignants. On ne saurait reprocher à l'Etat d'avoir mal planifié les besoins en personnel enseignant, si tant est qu'il doit les planifier. Il s'y ajoute un paradoxe, et non des moindres, qui est que depuis une vingtaine d'années, on réclame sous diverses formes des réglementations obligeant les membres du corps enseignant à acquérir une expérience extra-scolaire, celle-là même que les jeunes instituteurs et institutrices au chômage acquéraient dans les années trente en attendant de trouver un poste d'enseignement. Pourquoi ne le font-ils pas aujourd'hui de leur propre gré?

Au-delà de ces considérations, la question fondamentale posée par le motionnaire est de savoir si l'Etat a une responsabilité vis-à-vis des membres du corps enseignant, puisqu'il en est à la fois formateur et employeur. Ceux et celles qui ont quitté l'enseignement dans les années de pénurie n'ont ressenti aucune obligation vis-à-vis de l'Etat! La réponse est claire: les membres du corps enseignant n'ont pas de droit au travail, donc l'Etat n'a pas d'obligation juridique à leur égard. Il a cependant une obligation morale et c'est la raison pour laquelle quelques membres de notre groupe ont de la sympathie pour la motion Reichenau. Toutefois, la majorité de notre groupe fait un autre raisonnement: dans le privé, chaque employé, homme ou femme, doit faire preuve de flexibilité et doit être prêt, le cas échéant, à changer de profession en cas de perte d'emploi. Certains membres de notre groupe sont même choqués de voir le traitement de faveur que la motion voudrait réserver à une catégorie particulière d'employés de l'Etat. C'est la raison pour laquelle, à une grande majorité, notre groupe dit non autant à la motion qu'à un éventuel postulat de M. Reichenau.

von Ballmoos. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss Reichenau, und zwar als Motion und allenfalls auch als Postulat. Wir hörten, dass die Hauptforderung des Vorstosses, nämlich die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung, für die nächste Zukunft erfüllt ist. Wir sind froh, dass die Erziehungsdirektion die prekäre Situation des Stellenmarktes für Lehrkräfte ernst nimmt. Allerdings dünkt mich, der Entscheid sei sehr spät im Jahr gefallen, dies mit der Begründung, im Sommer hätte man noch Mutationen erwarten können. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass nach Beginn des Schuljahres noch eine derart grosse Zahl Rücktritte zu erwarten war, die die zögerliche Haltung der Erziehungsdirektion gerechtfertigt hätte. Eine vorzeitige Pensionierung, auch eine quasi freiwillige, ist für die Betroffenen ein folgenschwerer Entschluss. Mir scheint wichtig, den Leuten, die einen solchen Schritt vorhaben, genügend Zeit einzuräumen, sich ihn gut zu überlegen. Die Massnahme, die auf den 1. Februar 1998 wirksam wird, bezieht sich auf die Primarlehrkräfte. Die Arbeitslosigkeit betrifft ja sehr stark die Unter- und Mittelstufe. Nun ist aber zu bedenken, dass gerade auf der Mittelstufe gegenwärtig recht viele Sekundarlehrerinnen und -lehrer arbeiten. Ich kann mir gut vorstellen, dass auch unter ihnen sehr amtsmüde Lehrkräfte zu finden sind. Man müsste sich überlegen – ich glaube, es wäre gut –, auch ihnen die vorzeitige Pensionierung zu ermöglichen. So würden weitere Stellen für junge Leute frei. Der Regierungsrat hat recht, wenn er den Stellenmangel nicht als schulspezifisches, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem klassiert. Wie erwähnt, hat aber der Kanton als Stellenanbieter im Bereich der Schule so gut wie eine Monopolstellung. Somit hat er gegenüber dieser Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders viel Verantwortung zu übernehmen. Er sollte nicht vergessen, dass sein Verhalten als Arbeitgeber unter Umständen Signalwirkung auf andere Arbeitgeber ausüben kann.

Streit (Neuenegg). Der Motionär sagt in seinem Vorstoss, die Arbeitslosenquote bei den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern und Primarlehrkräften betrage 12 Prozent, was gegenüber dem gesamtkantonalen Anteil für alle Berufe eine sehr hohe Rate sei. Die SVP ist gleicher Meinung, hingegen planen wir etwas anders vorzugehen, als der Motionär vorschlägt. Wir lehnen die Motion und ein Postulat mit grosser Mehrheit ab, was sehr einfach zu begründen ist. Wenn ich als Unternehmer ein Produkt fabriziere und es nicht vermarkten kann, muss ich es abbauen. Nicht die Symptome, sondern die Ursachen sollten bekämpft und folglich weniger Lehrkräfte ausgebildet werden.

Reichenau. Ich möchte auf zwei Bemerkungen eingehen. Frau Walliser sagte, von den Lehrkräften sei, wie von allen heute im Arbeitsprozess Stehenden, Flexibilität zu verlangen. Das scheint mir selbstverständlich. Es ist keine Rede von Verharren oder der Idee von Reservaten in den Schulen. Aber es ist auch abzuklären, wo die Flexibilität anwendbar ist. Ich kenne viele junge ausgebildete Lehrkräfte, die heute nicht nur in Schulen oder der Schule nahestehenden Gebieten wie wild Arbeit suchen. Aber dort treffen sie selbstverständlich auf die Konkurrenz aller anderen, und da erweist sich ihre in Gottes Namen generalistische Ausbildung eher als Hindernis. Ich bin gar nicht gegen die Forderung nach Flexibilisierung, möchte sie aber relativieren.

Was der Sprecher der SVP vorhin sagte, dünkt mich nicht nachvollziehbar. Sagt man, ein Produkt, das nicht mehr genügend gefragt ist, müsse in geringerer Quantität produziert werden, richtet sich diese Forderung an den Produzenten der Ausbildung, und das ist der Staat. Sie darf sich nicht gegen die Personen wenden, die diese Ausbildung durchlaufen haben und nun in Schwierigkeiten sind.

Meine letzte Bemerkung geht an Herrn Schmid, der beim vorigen Geschäft den Eindruck hatte, ich sei inkonsequent, verlange nur und wolle nichts bieten. Ich weise darauf hin, dass der Vorschlag mit einer Kasse zur Selbsthilfe für und durch Lehrkräfte nicht eine reine Forderung, sondern schon eine Solidaritätsmassnahme wäre. Wollen die SVP und die FDP nichts davon wissen, möchte ich diesem Vorstoss als Zeichen gegen aussen doch immerhin die Niederlage ersparen, die niemand verstünde. Ich ziehe die Motion zurück.

Präsident. Die Motion Reichenau ist zurückgezogen.

090/97

Motion Wyss (Langenthal) – Öffentliche Bildungsinstitutionen zusammenfassen

Wortlaut der Motion vom 5. Mai 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der alle öffentlichen Schulen des sekundären und tertiären Bereichs der Erziehungsdirektion unterstellt werden.

Begründung: Bei der Beratung des Fachhochschulgesetzes und der LBBZ-Strukturen zeigte sich, dass die Unterstellung der Schulen des sekundären und tertiären Bildungsbereichs in verschiedenen Direktionen die ganzheitliche Beurteilung und Betrachtung erschwert. Nachdem sich die Schulen der Volkswirtschaftsdirektorin und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bei der Zusammenlegung der Direktionen noch gegen einen Anschluss an die Erziehungsdirektion gewehrt haben, drängen sie sich unter das gemeinsame Dach der Berner Fachhochschule. Synergien im Unterricht und in der Ausbildung der Lehrkräfte werden ungenügend ausgenutzt, und jede Direktion, die Schulen führt, unterhält ihre eigene Verwaltung. Unter dem gemeinsamen Dach könnten teure Sonderlösungen in Zukunft abgebaut werden.
Anstellungsbedingungen und Löhne der Lehrkräfte sind ebenfalls nicht einheitlich geregelt. Eine Zusammenfassung aller Bildungsgänge des sekundären und des tertiären Sektors würde zu einer Konzentration und damit zu einer Stärkung des gesamten Bildungs- und Ausbildungsbereichs im Kanton Bern beitragen.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Nach der Reorganisation der Staatsverwaltung im Jahre 1992 sind neben der Erziehungsdirektion heute noch die Volkswirtschaftsdirektion sowie die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für öffentliche Schulen zuständig.
Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Aufbauorganisation in den Jahren 1990–1992 sind die Forderungen des Motionärs bereits umfassend geprüft worden. Auf den 1. Januar 1993 wurde aufgrund der Ergebnisse von Effista die Verantwortung für die Höhere Berufsbildung und die Berufsbildung im Bereich der Biga-Berufe von der Volkswirtschaftsdirektion auf die Erziehungsdirektion übertragen. Für die Gesundheits- und Fürsorgeberufe sowie die landwirtschaftliche Berufsbildung hat der Grosse Rat bei der Beratung der Organisationsdekrete den Argumenten, dass durch eine Verschiebung der drei Sachbereiche zur Erziehungsdirektion neue Schnittstellen zu den in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bzw. der Volkswirtschaftsdirektion verbleibenden Aufgaben entstehen würden, grösseres Gewicht beigemessen als den aus der Zusammenfassung des Bildungsbereichs entstehenden Synergien. Diese Überlegungen sind grundsätzlich heute noch gültig.
Die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft in Zollikofen wird als Teilschule in die Berner Fachhochschule eingegliedert werden, und ähnliche Überlegungen werden für den Fachhochschulstudiengang Sozialarbeit angestellt. Eine engere Zusammenarbeit auf Fachhochschulstufe ist allerdings noch kein hinreichender Grund, im Bereich der Sachbearbeitung und der Aufsicht neue Schnittstellen entstehen zu lassen.
Schliesslich darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Direktionen bisher immer funktioniert hat. So ist das Projekt Berner Fachhochschule in sehr enger Kooperation zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Erziehungsdirektion entwickelt worden. Koordinationsschwierigkeiten sind in der Vergangenheit nicht auf Kantonsebene entstanden, sondern hatten ihren Ursprung vor allem in der Tatsache, dass auf Bundesebene der Bildungsbereich nicht optimal organisiert ist.
Auf Bundesebene werden gegenwärtig nicht zuletzt auch aufgrund der vom Kanton Bern im Rahmen seiner Standesinitiative vorgebrachten Argumente Überlegungen angestellt, die verschiedenen, in mehreren Departementen und Ämtern untergebrachten Berufsbildungsbereiche unter einem einzigen Dach zusammenzufassen und grundsätzlich identisch zu regeln.
Aus den dargelegten Gründen erachtet es der Regierungsrat als nicht angezeigt, die 1992 vom Grossen Rat beschlossenen institutionellen Zuordnungen sofort zu verändern. Koordination und Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene funktionieren zufriedenstellend.
Insbesondere die Entwicklungen auf gesamtschweizerischer und auf Bundesebene könnten aber dazu führen, dass die Zusammenfassung aller Bildungsbereiche unter einem einzigen Dach wegen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit in einer mittelbaren Zukunft sinnvoll und zweckmässig werden könnte. Der Regierungsrat möchte für diese Entwicklungen offen bleiben und beantragt deshalb, die Motion als Postulat anzunehmen.

Wyss (Langenthal). Es stimmt, dass wir bereits Anfang der Neunzigerjahre diskutierten, ob die Schulen im Bereich Gesundheit und Landwirtschaft der Erziehungsdirektion zu unterstellen seien. Als es um die Berufsschulen ging, wurden ähnliche Argumente aufgelistet, wie sie die Antwort des Regierungsrates zu diesem Vorstoss enthält. Seit 1992 veränderte sich aber doch Verschiedenes. Wir haben eine ganz neue Bildungsgesetzgebung. Als letzter Quader ist das Berufsbildungsgesetz im Entstehen begriffen. Die HTL und HWV sind unter dem Dach der Berner Fachhochschule vereinigt und ins Amt für Hochschulen eingegliedert. Unter dem gleichen Dach sind auch die Fachhochschulen für Gesundheit und Landwirtschaft. Damit liegt der Widerspruch bereits offen. Eigentlich müssten auch die Zulieferschulen auf der Sekundarstufe II unters gleiche Dach gestellt werden. Natürlich haben sich auch die Quoten verändert. Die Anteile der Maturitätsschulen stiegen kontinuierlich, und die Berufsbildung steht unter grossem Druck. Ich bin der Überzeugung, mit der Zusammenfassung unter ein Dach würde der richtige Weg eingeschlagen, um die Berufsbildung und die Berufsausbildung generell zu stärken.
Selbstverständlich existiert in den kleinen Strukturen und auf Direktionsebene Zusammenarbeit. Aber ich stelle doch immer wieder fest, dass gerade dann, wenn es um Konkretes geht, die unterschiedliche Unterstellung Mühe bereitet und die Diskussion erschwert. Beispielsweise würde wahrscheinlich auch die Anerkennung der Diplome der verschiedenen Direktionen wesentlich erleichtert. Ich möchte die Diskussion abwarten, bevor ich mich entscheide, ob ich die Motion in ein Postulat umwandle.

Hurni-Wilhelm. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion Wyss (Langenthal), allenfalls auch als Postulat. Auch wir meinen, Synergien im Unterricht und in der Ausbildung der Lehrkräfte im Berufsbildungsbereich könnten besser genutzt werden und alle Bildungsbereiche seien unter dasselbe Dach zu bringen.

Burkhalter. Die SVP-Fraktion ist mit der Zielrichtung der Motion Wyss (Langenthal) grundsätzlich einverstanden. Die Synergien im Sekundär- und Tertiärbereich der Berufsbildung müssen unbedingt genutzt werden. Das Anliegen der Motion ist auch Teil der beim Bund eingereichten Standesinitiative. Zurzeit wird beim Bund geprüft, wie die Berufsbildungsbereiche, die gegenwärtig auch auf Bundesebene verschiedenen Ämtern und Direktionen angeschlossen sind, unter einem Dach zusammengeschlossen werden könnten. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Auffassung, es sei dieser Entscheid abzuwarten. Wir bemühten uns, das neue Berufsbildungsgesetz so offen zu formulieren, dass die Berufsbildungsbereiche zusammengefasst werden könnten, wenn die Entwicklung auf gesamtschweizerischer Ebene zeigt, dass es sinnvoll und nötig ist. Die Ablösung der Berufe im Gesundheitsbereich von der Gesundheitsdirektion und auch der Berufe im Landwirtschaftsbereich von der Volkswirtschaftsdirektion war nicht ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Die SVP-Fraktion sieht aber, dass die Zusammenarbeit und die Nutzung der Synergien nicht nur im Tertiär-, sondern auch im Se-

kundärbereich der Berufsbildung wichtig ist, und unterstützt das Anliegen des Vorstosses in Form eines Postulates, wie es der Regierungsrat wünscht.

Präsident. Bevor ich die Debatte weiterführe, begrüsse ich eine Delegation des Grossen Rates des Kantons Graubünden auf der Tribüne. Er wird angeführt von Herrn Standespräsident Gierri Luzzi und begleitet vom Kanzleidirektor und dem Stellvertreter des Kanzleidirektors. Der Besuch dauert zwei Tage. Wir heissen sie herzlich willkommen und wünschen ihnen eine gute Zeit. (*Beifall aus dem Rat.)*
Als Einzelsprecher kommt nun Herr Riedwyl zur Motion Wyss (Langenthal) zu Wort.

Riedwyl. Vor der Zustimmung zur Motion Wyss (Langenthal) sollte man sich schon noch einige Gedanken machen, weil es hier um einen Schnellschuss geht. Der Motionstext ist sehr klar. Noch in keinem anderen Kanton wurde beispielsweise die landwirtschaftliche Berufsausbildung der Erziehungsdirektion unterstellt. Auch auf Bundesebene ist sie ganz anders eingeordnet, wie zu vernehmen war. Gerade in den LBB-Zentren müsste eine Entflechtung vorgenommen werden, die gar nicht so einfach zu bewerkstelligen ist. Mir erscheint die Motion als Schnellschuss mit wenig Weitsicht. Man könnte sich beispielsweise auch vorstellen, dass künftig der ganze Bereich der Volkswirtschaft, eingeschlossen die landwirtschaftliche Berufsausbildung, sich in Richtung NEF-Betrieb bewegen würde. Dann könnten bezüglich der Leistungsaufträge sowohl die Erziehungs- als auch die Volkswirtschaftsdirektion ihre Auflagen machen und diese so formulieren, dass sie sämtlichen Mitentscheidenden gerecht würden.
Ich bitte Sie jedenfalls, die Motion abzulehnen und höchstens einem Postulat zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist kein Schnellschuss, aber vielleicht ein Kraftakt. Es ist nicht so, dass keine Bewegung stattfände, sondern der ganze Bereich ist erheblich im Fluss. Ich gehe davon aus, Herr Riedwyl, dass dieser Transfer auf Bundesebene schon sehr bald stattfinden wird, weil man in den letzten Jahren und Jahrzehnten eindeutig zur Einsicht gelangte, dass es sehr wichtig ist, die Bildungsbereiche zusammenzufassen und nicht isolierte Bereiche bestehen zu lassen. Wohin die Isolation führt, war am besten auf der Tertiärstufe ersichtlich, auf der das schweizerische landwirtschaftliche Technikum eines der ersten war, das sich darum bemühte, sofort zum übrigen Bildungsbereich im Rahmen der Berner Fachhochschule zu stossen.
Aber die Sache muss reifen. Zweifellos existiert gerade bei den landwirtschaftlichen Schulen ein nicht einfacher Schnittstellenbereich zur Beratung. Darum fände ich es falsch, mit einer Motion einen Kraftakt zu vollziehen. Davon, dass die Signale ausgesandt sind und Bestrebungen in dieser Richtung laufen, geht auch der Regierungsrat aus. Aber er meint, man sollte dem Ganzen noch etwas Zeit lassen zu wachsen.

Wyss (Langenthal). Es ist kein Schnellschuss. Wie der Erziehungsdirektor sagte, läuft die Entwicklung in diese Richtung. Die Bestrebungen auf Bundesebene laufen an. Das ist daraus ersichtlich, dass ein Bundesamt für Berufsbildung vorgesehen ist. Ich glaube, die Zielrichtung wurde vom Kanton erkannt, und ich bin froh, dass man diese vor allem auch im Bereich der Landwirtschaft unterstützt. NEF-Einheiten sind kein Privileg der Landwirtschaftsschulen, nach dem neuen Gesetz wird es deren künftig auch im Bereich der Berufsbildung geben. Das ist ein weiterer Grund, warum die Zusammenführung durchaus auch auf der Sekundarstufe II möglich wäre. Ich glaube, die Entwicklung ist eingeleitet, deshalb bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	122 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

051/97

Interpellation Bohler – Die neue bernische Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in bernischem Spitzentempo – oder um ein Jahr zu kurz?

Wortlaut der Interpellation vom 10. März 1997

Über die Dauer der Stufenausbildungen, Ausbildung für den Kindergarten und die unteren Klassen der Primarschule sowie für die oberen Klassen der Primarschule: Für diese beiden Kategorien sind im LLBG vom 9. Mai 1995 (Art. 15 und 19) mindestens zwei Ausbildungsjahre vorgesehen. Auf schweizerischer Ebene wird dagegen eine dreijährige Ausbildungszeit verlangt («Empfehlungen» der EDK vom 26. Oktober 1995 Art. 5). Im EU-Raum dauert die Ausbildung nach der Matura drei bis vier Jahre. Die gegenseitige Anerkennung der Lehrdiplome ist an eine Dauer von mindestens drei Jahren gebunden.
Der Dekretsentwurf für die zukünftige Regelung im Kanton Bern sieht nun zwar eine dreijährige Ausbildung vor, die sich jedoch bei näherer Betrachtung als nur zweijährig herausstellt. Im dritten Jahr nämlich sind als «ergänzende Ausbildungsteile» eine sechs Monate dauernde Phase ausserschulischer Erfahrung und ein mindestens drei Monate dauerndes Langzeitpraktikum vorgesehen. Eine Betreuung dieses Praktikums durch das Ausbildungsinstitut ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Das Ausbildungsinstitut stellt genau zwei Jahre zur Verfügung; die dreijährige Ausbildung ist also nur vorgetäuscht.

1. Haben die Absolventinnen und Absolventen mit der Berner Ausbildung im schweizerischen und europäischen Umfeld als Lehrpersonen Anerkennungsprobleme zu erwarten?
2. Stimmt die Behauptung: Die effektiv bloss zweijährige Lehrerausbildung gibt es in Europa nur im Kanton Bern?
3. Müssen diese Einsparungen in der Lehrerbildung unter «Wie uns die Dezennium AG belastet» abgebucht werden?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. September 1997

Zu Frage 1: Die Ausgestaltung der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist Gegenstand der Planung, wie sie zur Zeit in verschiedenen Planungsgruppen auf kantonaler Ebene durchgeführt wird. Die durch die Erziehungsdirektion erlassenen Vorgaben für diese Planung verlangen, dass sie sich auf eine zweijährige oder eine dreijährige Ausbildungsdauer (Kindergarten/Unterstufe; Primarstufe bis 6. Schuljahr) beziehungsweise auf eine dreijährige oder eine vierjährige Ausbildung (Sekundarstufe I) ausrichtet. Die Dauer der Ausbildung ist ein Kriterium zur Anerkennung der Diplome. Weitere Kriterien sind die Inhalte, die Organisation der Ausbildung und die Qualifikation der Dozentenschaft.
Es besteht die klare Absicht, dafür zu sorgen, dass künftige Absolventinnen und Absolventen der bernischen Ausbildung keine Anerkennungsprobleme haben werden. Die im Dekretsentwurf vom November 1995 vorgesehenen Ausbildungsdauer, gekoppelt mit inhaltlichen Aspekten, bedarf der Überarbeitung. Grundlage für diese Überarbeitung sind die Vernehmlassungsergebnisse und die seit 1995 erworbenen neuen Erkenntnisse im Rahmen der übrigen kantonalen Planung und im Rahmen der Ent-

wicklung auf schweizerischer Ebene. Das Dekret wird dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates in der ersten Hälfte des Jahres 1998 unterbreitet.
Zu Frage 2: Nein, diese Behauptung stimmt nicht. Für die Zukunft lässt sich allerdings die Tendenz feststellen, dass diejenigen Kantone, die ihre Lehrerinnen- und Lehrerbildung tertiarisieren, eine dreijährige Ausbildung für die Lehrkräfte der Primarstufe und eine vierjährige Ausbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I beabsichtigen, während die Dauer der Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II unverändert bleibt. Die Kantone verhalten sich mit diesen Regelungen EDK-konform.
Mehr als die Hälfte der EU-Staaten bildet die Primarlehrkräfte nachmaturitär aus und lässt die Ausbildung drei bis vier Jahre dauern. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I dauert in den EU-Staaten durchschnittlich vier Jahre. Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II erfolgt in den EU-Staaten mehrheitlich in demselben Rahmen wie in der Schweiz und im Kanton Bern. Die meiste Lehrerinnen- und Lehrerbildung findet in den EU-Staaten auf dem EU-Niveau 3 statt, das eine mindestens dreijährige Ausbildung voraussetzt. Die gegenseitige Anerkennung der Lehrdiplome im Raum Europa ist an diese drei Jahre gebunden. Zweijährige Ausbildungen werden nur auf Gesuch hin anerkannt, wobei die Anerkennung von Zusatzqualifikationen abhängig gemacht werden kann.
Zu Frage 3: Die Dauer der Ausbildung wirkt sich aus auf die Kosten. Nachdem bereits in den früheren Planungsphasen Kostenberechnungen angestellt wurden, sind seit Herbst 1996 erneut umfangreiche Erhebungen zu den heutigen Ausbildungskosten gemacht worden. Die Erhebung dieser Ausbildungskosten bildet die Basis für die Finanzierung der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Dass sich die gegenwärtige Finanzlage und die auch vom Parlament geforderte Kostenneutralität erschwerend auf die Gesamtplanung auswirken, ist nicht zu bestreiten. Trotz dieser Erschwernisse bleibt das Ziel unbestritten, den bernischen Lehrdiplomen den rechtlichen und inhaltlichen Status zu verleihen, der auf schweizerischer und europäischer Ebene zu keinen besonderen Schwierigkeiten führt.

Präsident. Herr Bohler wünscht eine Erklärung abzugeben.

Bohler. Der Erziehungsdirektion herzlichen Dank für die Antwort, die mich überraschen offen und ehrlich dünkte. Ich hätte keine solche erwartet! Von der Sache erkläre ich mich teilweise befriedigt.

087/97

Interpellation Schläppi – Subventionierung des Inselspitals und weiterer Unterrichtsspitäler im Bereich Lehre und Forschung

Wortlaut der Interpellation vom 30. April 1997

Aufgrund der historischen Entwicklung haben die am Berner Universitätsspital (Insel) tätigen Institutionen und Personen je nach Funktion verschiedene Entscheidungs- bzw. Aufsichtsbehörden: Zuständig für die Lehre (ärztliches Personal) und Forschung ist die Medizinische Fakultät der Universität (Aufsicht: Erziehungsdirektion). Zuständig für die medizinische Dienstleistung und das Spitalmanagement sowie die Lehre in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen ist das Inselspital bzw. dessen Verwaltungsrat (Oberaufsicht: Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF, für die Ausbildung das von den Kantonen mandatierte Schweizerische Rote Kreuz SRK). Das Wahlprozedere der Kaderstellen (Strukturstellen) an Insel und Fakultät hat der Regierungsrat in der sogenannten Positionenverordnung geregelt.
Zwischen Lehre, Forschung und Dienstleistung bestehen notwendigerweise starke Wechselbeziehungen. Diese Verknüpfungen äussern sich unter anderem darin, dass das Inselspital für den Lehr- und Forschungsbereich der Medizinischen Fakultät ein gewisses Potential an personeller, räumlicher und betrieblicher Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die Erziehungsdirektion ist dabei vertraglich verpflichtet, die Leistungen der Kliniken des Inselvertrags zugunsten der Universität (Medizinische Fakultät) im Bereich Lehre und Forschung (L+F) abzugelten. Aufgrund früherer Erhebungen wurde der L+F-Anteil auf 19,3 Prozent der Insel-Betriebskosten festgelegt. 1996 betrug diese Abgeltung rund 90 Mio. Franken. Diversen Medienberichten war zu entnehmen, dass eine kürzlich publizierte, umfangreiche und repräsentative Stichprobenerhebung des akademischen Personals an den Inselkliniken ein L+F-Leistungsprofil zeitigte, das die Höhe der finanziellen Abgeltungen nur teilweise zu legitimieren vermag.
Als das finanzkompetente Organ des Universitätsbudgets ist der Grosse Rat – insbesondere im Hinblick auf die mehrjährige Globalbudgetierung im Rahmen des neuen Universitätsgesetzes – an einem aufgabenorientierten und transparenten Mitteleinsatz der Universität interessiert. Im Insel-Jahresbericht ist die Verwendung des 90-Millionenbetrages für den L+F-Bereich nicht detailliert ausgewiesen. Anderseits ist auch die Verwaltungsdirektion der Universität nicht in der Lage, detaillierte Auskunft über die Aufschlüsselung der L+F-Abgeltung zu geben.
Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Angaben gebeten (Stichjahr 1995 oder 1996):

1. Wie ist die Aufschlüsselung der vorgenannten L+F-Abgeltung, unterteilt nach Löhnen, Sachausgaben und weiteren Ausgaben?
1.1 Wie ist innerhalb der Lohnausgaben die Verteilung auf ärztliches Personal (Professoren/Chefärzte, Oberärzte, Assistenten, ggf. Studierende), nichtärztliche Akademiker, nichtakademisches Personal (Sekretärinnen, Laborantinnen etc.)?
1.2 Wie ist innerhalb der Sachausgaben die Kreditverwendung aufgeschlüsselt?
1.3 Wie sind weitere L+F-Ausgaben aufgeschlüsselt?
2. Wie ist die Aufschlüsselung der Universitätsausgaben für Lehre und Forschung an den der Erziehungsdirektion unterstehenden Instituten/Kliniken der Medizinischen Fakultät ausserhalb des Inselvertrags (inselnahe Kliniken, übrige Kliniken), unterteilt nach den unter 1.1–1.3 angeführten Kriterien?
3. Wie ist die Aufschlüsselung der Ausgaben für Lehre und Forschung an den der Gesundheits- und Fürsorgedirektion unterstellten Zentrumskliniken (Frauenspital, Psychiatrie), unterteilt nach den unter 1.1–1.3 angeführten Kriterien?
4. Was fliesst an Drittmitteln für den L+F-Bedarf in die unter 1.–3. genannten Kliniken/Institute, unterteilt nach den unter 1.1–1.3 angeführten Kriterien?
5. Wie gross ist der Lehraufwand (absolute und relative Verteilung) für die ärztliche Grundausbildung an den unter 1.–3. genannten Kliniken/Instituten sowie an den mit der Uni Bern kooperierenden, peripheren Unterrichtsspitälern und Arztpraxen bezüglich folgender Lehrangebote:
5.1 Magistralunterricht (Anzahl Studierende mal Anzahl Wochen Vorlesung; Berechnungsbasis: 1 Vorlesungswoche = 30 Std. Vorlesung)?
5.2 Gruppenunterricht/Kurse (Anzahl Studierende mal Anzahl Halbtage)?
5.3 Blockunterricht (Anzahl Studierende mal Anzahl Blockwochen)?
5.4 Wahlstudienjahr (Anzahl Studierende mal Anzahl Wahlstudienmonate), unterteilt nach drei Gruppen: Studierende der Uni Bern, Studierende anderer Schweizer Universitäten, Studierende ausländischer Hochschulen?
5.5 Weitere Unterrichtsveranstaltungen?

6. Wie sind die universitären Abgeltungen für den Studentenunterricht an den peripheren Unterrichtsspitälern und Arztpraxen geregelt?
7. Wie ist die relative Verteilung der ärztlichen Weiterbildungsleistung (Anzahl Assistenz- bzw. Oberärzte mal Anzahl Jahre bis zur Erreichung des FMH-Titels) an den unter 1.–3. genannten Institutionen (nur Institutionen, welche gleichzeitig auch ärztliche Grundausbildung anbieten und dadurch in einem formellen Vertragsverhältnis mit der Universität bzw. Medizinischen Fakultät stehen)?
8. Könnte sich der Regierungsrat eine leistungsorientierte Abgeltung der Unterrichtsangebote in der ärztlichen Grundausbildung vorstellen, bei welchen das Zentrumsspital (Insel) und die peripheren Unterrichtsinstitutionen in freiem Wettbewerb stünden? (Leistungskriterien: Inhaltliche Relevanz, didaktische Qualität des Unterrichts, Verbesserungsbereitschaft durch formative Evaluation, Ökonomie der Mittel; müssten noch im Detail erarbeitet werden).

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Bund seine bis vor kurzem kostenorientierte Subventionierung der Hochschulklinikbauten vor Jahresfrist durch ein leistungsorientiertes Modell ersetzt hat, das bei gleichem Aufwand eine gerechtere Subventionierung ermöglicht und offenbar funktioniert.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Die Ermittlung des Betriebskostenanteils für die akademische Lehre und Forschung an den Gesamtaufwendungen des Inselspitals ist seit Jahren ein zentrales Thema im Rahmen der Universitätsausgaben. Eine erste Studie zur Ermittlung der Aufwendungen für Lehre und Forschung am Inselspital wurde 1982 durchgeführt. Diese Studie führte zu einem Prozentsatz von 19,3 der Gesamtaufwendungen des Spitals ohne Inselschulen. Eine weitere Studie Anfang der 90er Jahre erbrachte einen Anteil von 25 Prozent. Mit den stetig steigenden Gesundheitskosten stieg auch der Abgeltungsbeitrag für Lehre und Forschung an, ohne dass real eine Mehrleistung für Lehre und Forschung erbracht wurde. Der Regierungsrat beauftragte die Erziehungsdirektion, zusammen mit der Gesundheitsdirektion und den direkt betroffenen Institutionen (Universität und Inselspital), die Abgeltung für Lehre und Forschung am Inselspital erneut zu überprüfen und neue Vorschläge für ein leistungsbezogenes Abgeltungssystem auszuarbeiten. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und den daraus resultierenden Vollzugsarbeiten in den Kantonen sowie den Neuverhandlungen über die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge der Nichthochschulkantone an die Aufwendungen der Universitäten hat die Beantwortung dieser Frage noch an Bedeutung gewonnen beziehungsweise eine gesamtschweizerische Dimension angenommen.

Anlässlich der Vorarbeiten für eine Neuregelung der Interkantonalen Vereinbarung wurden zwischen den verschiedenen Universitätsspitälern erhebliche Kostendifferenzen für die Ausbildung der Studierenden festgestellt, die nicht ohne weiteres erklärt werden konnten. Dies führte unter anderem zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Bundes und der Schweizerischen Hochschulkonferenz, mit dem Ziel, ein allgemeingültiges Abgeltungsmodell für die Lehre und Forschung an den Universitäts- und anderen Ausbildungsspitälern zu entwickeln. Erste Ergebnisse sind noch in diesem Jahr zu erwarten.

In der Diskussion um die Neuregelung der Abgeltung für Lehre und Forschung gilt es festzuhalten, dass eine medizinische Fakultät ohne entsprechende ärztliche Dienst- und klinische Forschungsleistungen keine adäquate Ausbildung anbieten kann. Es stellt sich deshalb die Frage, ob angesichts der engen Verbindungen zwischen Aus- und Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung eine genügende Trennschärfe erreicht werden kann, um die effektiven Kosten den jeweiligen Aktivitäten zuzuordnen. Sowohl bei der Lehre wie auch bei der Forschung handelt es sich im Wesentlichen um ein Koppelungsprodukt, indem die Behandlung des Patienten oder der Patientin gleichzeitig der Aus- und Weiterbildung oder Forschung dient. Mit der am Inselspital durchgeführten Studie durch Herrn Professor R. Bloch wurde erstmals versucht, die jeweiligen Tätigkeitsanteile so genau wie möglich zu erfassen, wobei es sich hier um eine Arbeitszeiterfassungs- und nicht um eine Vollkostenerhebung handelt. 28,8 Prozent der erfassten durchschnittlichen Arbeitszeit des ärztlichen und wissenschaftlichen Personals entfallen im weitesten Sinn auf Lehre und Forschung. Der zeitliche Aufwand für die Ausbildung der Studierenden der Medizin beträgt lediglich 2,7 Prozent. 11,1 Prozent entfallen auf die ärztliche Weiterbildung. Der Schwerpunkt der Ausbildungsaktivitäten des Universitätsspitals liegt somit bei der sachbezogenen Weiterbildung zukünftiger Allgemeinpraktikerinnen und -praktiker, Spezialistinnen und Spezialisten.

Die Kosten für die Forschung können nicht einseitig der medizinischen Grundausbildung des Universitätsspitals zugeordnet werden. Zwar ist unbestritten, dass die Forschungsaktivitäten in Universitätsspitälern wegen der stark wissenschaftlich orientierten Personalstruktur auch einen höheren zeitlichen Aufwand beanspruchen, gleichwohl sind hier auch andere Aspekte in Rechnung zu stellen. So kommen neue Erkenntnisse der klinischen Forschung grundsätzlich allen öffentlichen und privaten Spitälern und damit letztlich den Patienten zugute, ohne dass von diesen eine entsprechende Abgeltung erfolgt. Überdies ist auch die Weiterbildung von qualifizierten Fachärzten stark an eine fachspezifische Forschung gebunden, und ausserdem schlägt sich die spezielle Aufgabe des Universitätsspitals als hochspezialisierte Tertiärklinik auch auf die Kostenstruktur nieder. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und der fehlenden Datenlage lassen sich die vom Interpellanten gestellten Fragen zur Zeit dennoch nicht im gewünschten Detaillierungsgrad beantworten.

Zu den Fragen 1 – 1.3: Der Kostenanteil für die Lehre und Forschung am Inselspital wird seit 1985 mittels einer Pauschale abgegolten. Diese Pauschale betrug bis 1994 19.3 Prozent des bereinigten Gesamtaufwandes des Inselspitals. In den letzten Jahren wurden die Beiträge plafoniert. Bedingt durch die Integration der Psychiatrischen Universitätspoliklinik und des Kantonalen Frauenspitals in das Inselspital wurde die Pauschale vom Regierungsrat im Jahre 1997 auf 96,5 Mio. Franken und 1998 auf 95,5 Mio. Franken festgelegt. Eine Aufschlüsselung dieser Pauschale auf die effektiven Leistungserbringer von Lehre und Forschung ist nicht möglich und könnte nur linear zur Kostenstruktur des Spitals gemacht werden.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Die universitäre Ausbildung basiert auf der Einheit von Lehre und Forschung. Eine Trennung der Finanzierung zwischen Lehre einerseits und Forschung anderseits würde letztlich die Qualität der akademischen Ausbildung gefährden, und zwar unabhängig von der wissenschaftlichen Disziplin. Aus diesem Grund ist die Aufschlüsselung der Ausgaben nach Lehre, Forschung und Dienstleistung nicht möglich. Möglich ist indessen die Aufschlüsselung der Ausgaben nach den jeweiligen Personalkategorien und den Sachaufwendungen und Investitionen. Diese Aufschlüsselung kann auch bei den Drittmitteln ausgewiesen werden, wobei diese vornehmlich der Finanzierung von Forschungsprojekten dienen. Neben der Pauschalzahlung an das Inselspital wurden im Jahre 1996 zusätzlich 81 648 832 Franken für die Medizinische Fakultät aufgewendet, davon 69 344 965 Franken für Personal. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 26,264 Mio. Franken gegenüber. Die von den Kliniken und Instituten des Inselspitals eingeworbenen Drittmittel betrugen 1996 4,4 Mio. Franken vom Schweizerischen Nationalfonds und 4,3

Mio. Franken von anderer Seite (Stiftungen, pharmazeutische Industrie etc.). Die Angaben beruhen auf Selbstdeklarationen. Im Klinikbereich sind die Drittmittel praktisch ausschliesslich für Forschungsprojekte bestimmt.
Zu den Fragen 5 – 5.4: Zwei Drittel des Unterrichts in den klinischen Semestern (3. – 5. Studienjahr) finden in Form von Gruppen- und Blockunterricht statt. Im Zuge der bereits oben beschriebenen Abklärungen für die Erfassung der Lehr- und Forschungsleistungen am Inselspital wurden, gestützt auf die heutigen Studienpläne, die effektiven Lehrstunden ermittelt. Es zeigte sich, dass neben den Stadtspitälern (Tiefenau- und Zieglerspital), die für diese Lehrleistungen abgegolten werden, auch andere Spitäler des Kantons Bern und anderer Kantone Lehrleistungen zugunsten der Medizinischen Fakultät der Universität Bern erbringen, wobei nur einzelne Spitäler teilweise entschädigt werden. Sicherlich erbringen die Bezirks- und Regionalspitäler im Kanton Bern auch Ausbildungsleistungen zugunsten anderer medizinischer Fakultäten. Wie gross diese sind, und welche Studierenden davon profitieren, ist ohne eine aufwendige Erhebung nicht festzustellen.
Während des Wahlstudienjahres (6. Studienjahr) arbeiten die Studierenden als Unterassistentinnen und -assistenten in einem Spital des In- oder Auslandes oder in Labors und wissenschaftlichen Einrichtungen. In vielen Fällen erhalten die Studierenden während dieser Zeit ein kleines Gehalt.
Zu Frage 5.5: Die meisten öffentlichen Spitäler, aber auch viele private Kliniken, sind in der ärztlichen Weiterbildung (FMH-Weiterbildung) engagiert. Umfang und Inhalt der ärztlichen Weiterbildung, die in der Regel mit einem Spezialarzttitel abgeschlossen wird, werden durch die jeweiligen Fachgesellschaften bestimmt und nicht durch die medizinischen Fakultäten. Aus der bereits erwähnten Studie von Herrn Professor Bloch wird ersichtlich, dass das am Inselspital tätige ärztliche Personal einen erheblichen Zeitaufwand für die eigene Weiter- und Fortbildung beansprucht.
Zu Frage 6: Zur Zeit erhält der Spitalverband Bern (Ziegler- und Tiefenauspital) eine Abgeltung von etwa 1,1 Mio. Franken für die erbrachten Ausbildungsleistungen zugunsten der Medizinischen Fakultät Bern. Daneben erhalten noch andere Spitäler Entschädigungen in Form von Stellenpunkten, im Umfang von ungefähr 340 000 Franken. Am Gruppenunterricht nehmen auch viele praktizierende Ärztinnen und Ärzte als Tutoren teil. Für diese Lehrleistung werden sie mit 400 Franken pro Halbtag entschädigt. Hierfür stehen der Medizinischen Fakultät insgesamt 115 000 Franken zur Verfügung. Es gilt im weiteren festzuhalten, dass die an der Ausbildung beteiligten Klinikdirektoren anderer Spitäler in der Regel den Titel eines Titular- oder Honorarprofessors erhalten.
Zu Frage 7: Die Weiterbildung wird nicht von der Medizinischen Fakultät oder der Erziehungsdirektion geregelt. Die Medizinische Fakultät hat keine Kontrolle über die Qualität der Weiterbildung, ihre Lehrinhalte und ihre Dauer. Die Weiterbildungsordnung der FMH schreibt Mindestanforderungen betreffend Dauer vor und legt fest, wie viele Jahre an einzelnen Spitälern an die Weiterbildung angerechnet werden (in einem Bezirksspital 1 bis 2 Jahre, in einem Regionalspital und im Universitätsspital mehr). Für die Weiterbildung in vielen Sparten, wie Allgemeinmedizin, Innerer Medizin, allgemeiner Chirurgie und anderen, kann die ganze Weiterbildung an peripheren, nicht-universitären Spitälern erfolgen. Die Anzahl Assistenz- und Oberarztstellen an einem Spital entspricht den vom Spital angebotenen Weiterbildungsstellen, wobei die Qualität der Weiterbildung sehr unterschiedlich sein kann. Aufgrund der eidgenössisch garantierten Freizügigkeit in der ärztlichen Berufsausbildung übernehmen universitäre Zentren auch einen grossen Teil der Weiterbildung für nicht-universitäre Kantone, wo sich die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte später niederlassen. Weiterbildungsstellen sind aber nicht nur ein Kostenfaktor. Die Weiterzubildenden erbringen auch Dienstleistungen und tragen somit erheblich zum Funktionieren der Spitäler bei.
An der Insel arbeiten 341 Assistenzärztinnen und -ärzte sowie 166 Oberärztinnen und -ärzte. Universitätsspitäler haben pro 100 Betten einen etwa doppelt so grossen Gesamtpersonalbestand als Regionalspitäler. An der Insel sind pro 100 Betten zirka 55 Ärztinnen oder Ärzte beschäftigt, gegenüber zirka 20 an Regionalspitälern. Im Inselspital mit seinen etwa 500 Assistenz- und Oberarztstellen wird schätzungsweise die Hälfte der klinischen Weiterbildung im Kanton bestritten. Um den genauen Anteil zu berechnen, müsste man die Zahl der Assistenz- und Oberarztstellen im Kanton Bern kennen, die wir nicht ohne erhebliche Aufwendungen eruieren können.
Zu Frage 8: Der Regierungsrat könnte sich eine leistungsorientierte Abgeltung für die Lehre in der Grundausbildung vorstellen. Ob dies im Rahmen eines Wettbewerbs zwischen dem Zentrumsspital (Insel) und anderen Spitälern erfolgen sollte, ist nicht entscheidend. Ausschlaggebend ist allein die Qualität der Lehr- und Forschungsleistung der Ausbildungsinstitution. Wie eingangs erwähnt, ist Lehre und Forschung grundsätzlich nicht teilbar. Zwar kann die Grundausbildung zum Teil auch in Arztpraxen und anderen Spitälern erfolgen, gleichwohl braucht eine medizinische Fakultät ein Universitätsspital, welches neben spezialisierten Lehrleistungen auch die entsprechende Forschung betreibt. Diese Lehr- und Forschungsleistungen müssen den internationalen Standards genügen, damit letztlich auch die universitären Abschlüsse international anerkannt werden.
Zum Abschluss möchten wir noch darauf hinwiesen, dass die Berechnung für die Pauschalbeiträge des Bundes an Klinikbauten gewisse «Output-Kriterien» enthält, jedoch nicht zwingend einem leistungsorientierten Modell entspricht. Hauptkriterium für die Höhe der Beiträge bleibt nach wie vor die Gewichtung der unterschiedlichen Finanzkraft der Kantone.

Präsident. Herr Schläppi beantragt Diskussion zur Interpellation. Wir befinden über den Antrag, der gemäss Geschäftsordnung von mindestens 50 Ratsmitgliedern unterstützt werden muss.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	89 Stimmen

Schläppi. Die Interpellation erscheint auf Anhieb recht kompliziert, weil eine Menge Fragen aufgelistet sind. Der Eindruck mag falsch sein, weil das zentrale Thema Transparenz über die 90 Mio. Franken ist, die das Inselspital für den Bereich Lehre und Forschung erhält.
Ich bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Ich bin überzeugt, dass sich sämtliche Fragen, wenn auch unbestritten mit etlichem Aufwand, hätten genauer beantworten lassen. Wir hätten erreichen wollen, dass das Inselspital endlich einmal offenlegt, wofür der Betrag von 90 Mio. Franken für Lehre und Forschung im Detail ausgegeben wird. Falls das Inselspital diese Daten hat, frage ich mich, warum es sich scheut, die Sache offenzulegen. Kann oder will es die Aufschlüsselung nicht vornehmen, ist es beinahe unverantwortlich. Es geht doch hier um die Transparenz von Steuergeldern, einer Stiftung, die dem öffentlichen Recht unterstellt ist und dementsprechend Rechenschaft schuldig ist.
Enttäuscht bin ich auch über das Fehlen von Angaben seitens der Medizinischen Fakultät, anders gesagt, über die Ausflüchte, die in dieser Antwort enthalten sind. Es macht den Anschein, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion sich gegenseitig decken, Rücksicht nehmen aufeinander und sich vor allem gegenüber dem Institut Inselspital nicht ohne weiteres

durchsetzen. Der Hinweis auf die gesamtschweizerischen Abklärungen ist meiner Überzeugung nach ein Verzögerungsmanöver. Wahrscheinlich hätte auch die Hochschulkonferenz jemanden nötig, der die Daten liefert, um transparent zu machen, was ich hier aufgriff. Es kann ja nicht wahr sein, dass angesichts der ganzen Diskussion um Finanzen, die sich praktisch durch alle Geschäfte zieht, eine Institution über 90 Mio. Franken verfügt, ohne dass sie genau Auskunft gibt, wofür sie den Betrag ausgibt. Zu Frage 1, betreffend Aufschlüsselung nach Löhnen, Sachausgaben und weiteren Ausgaben: Es ist fast nicht zu glauben, dass das Inselspital die gewünschten Angaben nicht liefern kann. Vielleicht will es das aus bestimmten, mir unbekannten Gründen nicht tun. Zu Frage 7: Zwar stimmen die Angaben, beantworten aber die Frage nur sehr unzureichend. Die genauen Daten der einzelnen Spitäler wären, sofern sie nicht bereits existieren, wahrscheinlich mit einem gut strukturierten Fragebogen mit vertretbarem Aufwand eruierbar. Daraus ergäben sich Vergleichsmöglichkeiten zwischen Zentrumsspital und anderen Spitälern, und wir wären in bezug auf die Ausbildungs- und Weiterbildungsleistung und die Kostenstruktur besser informiert. Frage 8 ist sehr wichtig, und diesbezüglich liegt für mich der Lichtblick in der gesamten Antwort. Der Regierungsrat zeigt sich klar bereit, darauf einzugehen.
Ich ziehe die Schlussfolgerung aus der ganzen Antwort: Die positive Beantwortung der Frage 8 ist zumindest ein Signal von einiger Bedeutung, vor allem auch für die peripheren Ausbildungsspitäler. Damit in dieser Richtung vernünftig gehandelt werden kann, müssen aber noch weitere Grundlagen erarbeitet werden. Aufgrund dieser, aus meiner Sicht ungenügenden Antwort werden wahrscheinlich weitere Vorstösse folgen müssen, die verbindlichere Antworten erbringen. Ich behalte mir vor, in nächster Zukunft noch mit Nachfolgevorstössen anzutreten.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Schläppi von der Antwort nicht befriedigt ist.

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir hätten die Anfragen gerne detaillierter beantwortet, aber wir wissen effektiv nicht mehr. Uns stehen zwar alte Analysen zur Verfügung, die haarscharf definieren, dass der Anteil für Lehre und Forschung im Inselspital nicht 90 Mio. Franken, sondern 19,3 Prozent des Aufwandes beträgt. Daran hielt man sich, bis der Erziehungsdirektor sagte, das akzeptiere er nicht mehr, sondern wolle wissen, was effektiv noch ausgewiesen werde. Gleichzeitig diskutierte man auf nationaler Ebene die Tarife für ausserkantonale Beiträge an Studierende und stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Zahlen derart enorm differieren, dass dort Ordnung geschaffen werden muss. Es ist nicht so einfach, wie Herr Schläppi es darzustellen versuchte. Gerade die Abgrenzung zwischen Dienstleistung und Lehre und Forschung im Inselspital ist ausserordentlich heikel. Ich gewähre ihm gerne Einblick in die bereits vorhandenen Unterlagen.
Es ist eine völlig falsche Annahme, wenn er meint, der Gesundheitsdirektor und der Erziehungsdirektor berieten gemeinsam, wie das Inselspital am besten gegen die Umwelt zu verteidigen sei. Es bestehen ganz gegensätzliche Interessenlagen, indem der Erziehungsdirektor möglichst wenig als «Lehre und Forschung» anerkennen will, während es bei der Gesundheitsdirektion und ihrem Direktor gerade umgekehrt ist. Dieses Seilziehen findet durchaus statt.
Zumindest bin ich froh um den Lichtblick in bezug auf Frage 8. Wir bemühten uns sehr, Herrn Schläppi, alles auf den Tisch zu legen, was momentan verfügbar ist. Wir sind im Begriff – und zwar in Zusammenarbeit mit allen anderen Kantonen –, Grundlagen zu erarbeiten, so dass wir hoffentlich bis Ende des nächsten Jahres detailliert werden Auskunft geben können.

093/97

Interpellation Aeschbacher – Lehrerbesoldungen

Wortlaut der Interpellation vom 6. Mai 1997

Auf 1. August 1996 sind unter anderem die gehaltswirksamen Artikel des LAD und LAV in Kraft gesetzt worden. Obschon dem Grossen Rat bei der Debatte die Auswirkungen des Dekrets aufgezeigt wurden, entstehen nun Ungerechtigkeiten im Vollzug der gesetzlichen Grundlagen, die sich besonders in Betrieben mit zwei Lohnsystemen Berebe und LAD gravierend bemerkbar machen. Es existiert also eine Art Zweiklassigkeit, was zum Beispiel in Heimbetrieben mit verschiedenen Berufsgruppen sehr problematisch ist. Für den Bürger sind solche Erkenntnisse schwer nachvollziehbar, wenn auf Lohnsummen von 100 000 Franken Lohnerhöhungen von 4000 Franken und mehr gewährt werden, wenn anderseits landauf landab Lohnkürzungen bekannt werden.
Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:
- Wurden die Berechnungsgrundlagen für die Debatte im Grossen Rat richtig erarbeitet?
- Sieht der Regierungsrat aufgrund der gemachten Erfahrungen Handlungsbedarf im Vollzug LAD und LAV?
- Sind Sonderregelungen für Betriebe mit zwei Lohnsystemen zu treffen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Der Interpellant vertritt die Auffassung, dass die beiden Gehaltssysteme LAG und Berebe eine Art Zweiklassigkeit schafften. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:
Es ist richtig, dass die beiden Systeme voneinander abweichen. Diese Unterschiede wurden aber bewusst und in Absprache zwischen den beiden federführenden Direktionen, der Finanz- und der Erziehungsdirektion, geschaffen. Von Ungerechtigkeiten im Vollzug kann nicht die Rede sein. In diesem Zusammenhang ist in letzter Zeit verschiedentlich verbreitet worden, das nach den Bestimmungen der Lehreranstellungsgesetzgebung bezahlte Personal sei gegenüber dem übrigen Kantonspersonal in bezug auf die Gehaltsbestimmungen besser gestellt. Zwar ist es richtig, dass der ordentliche Gehaltsaufstieg für die Lehrkräfte per 1. August 1997 wieder einsetzt. Für das Kantonspersonal wird dies in allerdings geringerem Umfang als bei den Lehrkräften erst später der Fall sein. Bei diesem war per 1. Januar 1996 letztmals ein Gehaltsaufstieg nach altem System möglich. Im Gegensatz dazu war dies bei der Lehrerschaft per 1. August 1995 letztmals der Fall.
Zu den konkret gestellten Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
Frage 1: Ja, die Grundlagen wurden richtig berechnet. Als Basisdaten für die Berechnung der Folgekosten dienten die präzisen Altersstrukturen für die verschiedenen Lehrerkategorien. Konkret war für jede Kategorie die Anzahl Vollstellen pro Jahrgang bekannt. Die effektiv vorgenommene Berechnung sei an einem Beispiel erläutert: Im Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Gehaltsbestimmungen gab es insgesamt 168,88 Vollstellen für 38jährige Primarlehrkräfte. Aufgrund des Alters konnte der Gehaltsanspruch für diese Stellen sowohl nach den alten als auch den neuen Bestimmungen genau festgelegt werden. Aus der Differenz neu/alt für jedes Alter und jede Kategorie konnten letztlich die gesamten Folgekosten präzis abgeschätzt werden.
Frage 2: Ein Gehaltssystem stellt ein komplexes Ganzes dar. Jeder Systemeingriff aufgrund eines Einzelaspekts gefährdet das Gleichgewicht. Abgesehen von der Umsetzung weiterer vom Regierungsrat bereits beschlossener Sparmassnahmen im Rahmen von LAD und LAV lokalisiert der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Selbstverständlich ist der Koordination der Sparmassnahmen in den beiden Gehaltssystemen wiederum ein sehr hohes Gewicht beizumessen, um Differenzen zu verhindern, die

nicht sachlich begründet werden können. Für andere Massnahmen besteht aus Sicht des Regierungsrates aus den erwähnten Gründen kein Anlass.
Frage 3: Die Unterschiede zwischen den beiden zur Diskussion stehenden Gehaltssystemen sind sachlich begründet. In der Regel durchläuft eine Lehrkraft ihre berufliche Laufbahn in ein und derselben Gehaltsklasse, während Beamte aufgrund von Funktionsänderungen in höhere Gehaltsklassen aufsteigen können. Zudem muss die bei der Lehrerschaft vorläufig fehlende Leistungsbeurteilung durch einen Erfahrungsaufstieg substituiert werden. Welches der beiden Systeme im einzelnen zur Anwendung kommt, legen die entsprechenden Bestimmungen über den Geltungsbereich fest. Es würde zu fragwürdigen Situationen führen, wenn von den erwähnten Regelungen zum Geltungsbereich in einzelnen Fällen abgewichen würde. Sonderregelungen für Betriebe mit zwei Lohnsystemen würden letztlich dazu führen, dass für identische Funktionen im Kanton Bern je nach Institution unterschiedliche Rechtsgrundlagen gelten würden. Deshalb ist auf eine solche Massnahme unbedingt zu verzichten, obwohl zuzugestehen ist, dass störende Differenzen entstehen können, wenn eine Person eine Mischfunktion (Lehrkraft / Verwaltungstätigkeit) ausübt.

Präsident. Herr Aeschbacher gibt eine Erklärung ab.

Aeschbacher. Mit der Antwort auf Frage 1 und 2 bin ich soweit zufrieden. Nicht befriedigt bin ich davon, wie Frage 3 beantwortet wurde. Es gibt Heime, die Lehrer und anderes Personal angestellt haben, die Lehrer gemäss LAD und das übrige Personal gemäss Berebe. Bei den immer noch steigenden Lohnkurven steigt der Lohn der Lehrer schneller als der der Angestellten nach Berebe. Bei den subventionierten Betrieben, deren wir in unserem Kanton einige haben, öffnet sich somit die Lohnschere. Sie können ihr Budget nicht einfach öffnen, weil sie sonst keine Subventionen mehr erhielten. In den staatlichen Betrieben wird nach wie vor gemäss bestehender Gesetzgebung entlöhnt, womit gegenüber den subventionierten eine Ungerechtigkeit entsteht. Dies möchte ich der Erziehungsdirektion zur Kenntnis bringen und wäre froh, wenn mit den subventionierten Betrieben eine Regelung gesucht würde.

Präsident. Aus Herrn Aeschbachers Votum ziehe ich den Schluss, dass er teilweise befriedigt ist. – Das ist der Fall.

112/97

Interpellation Lecomte – Pour remédier à la crise de l'apprentissage

Texte de l'interpellation du 18 juin 1997

La Confédération vient de débloquer 60 millions de francs pour favoriser la formation professionnelle. Chaque canton doit innover afin de remédier au manque de places d'apprentissage. Nous sommes tous au courant que les jeunes gens ayant terminé leur scolarité ont beaucoup de peine pour trouver une place pour la formation de leur future profession. Il y a environ deux mois, un jeune sur trois n'avait pas encore trouvé une place d'apprentissage. Depuis lors, la situation s'est quelque peu améliorée, mais ce n'est pas encore suffisant. Pour pallier cette lacune, le Conseil-exécutif devrait prendre diverses mesures afin de favoriser les entreprises qui forment des apprentis.
Certains cantons sont en train de se doter d'un fonds en faveur de la formation et du perfectionnement professionnel, auquel chaque entreprise cotise pour soulager celles qui assument des apprentis. Diverses communes étudient la possibilité de prendre en charge une partie du salaire des apprentis des entreprises domiciliées sur leur territoire. Toutes les idées peuvent être valables afin d'innover. Je suis persuadé que la formation restera le meilleur chemin pour lutter contre le chômage.
Je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:
- Notre gouvernement serait-il d'accord de prélever une partie du montant qu'il touchera de la Confédération pour l'apprentissage, afin de créer un fonds en faveur de la formation?
- Serait-il possible au canton ou aux communes de soulager les maîtres d'apprentissage?
- Ou ne pourrait-on pas soulager quelque peu fiscalement les entreprises qui forment des apprentis?

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 octobre 1997

A l'heure actuelle, on ne peut pas vraiment dire qu'il y ait une crise de l'apprentissage dans le canton de Berne. Toutefois, le Conseil-exécutif est conscient qu'il est devenu plus difficile pour les jeunes de trouver une place d'apprentissage. Une enquête menée par le Service cantonal de l'orientation professionnelle des jeunes et des adultes auprès d'élèves issus des classes de 9e et de 10e années a révélé un durcissement de la situation sur le marché des places d'apprentissage. Mais si la demande a augmenté, il en va de même pour l'offre. A la fin de mai 1997, le nombre de jeunes encore à la recherche d'une place de formation s'élevait à 917 (819 à la fin mai 1996), tandis que l'Office de la formation professionnelle enregistrait 730 places vacantes (480 à la mi-juin 1996). Il faut en outre souligner que la proportion de jeunes de langue étrangère parmi les demandeurs est importante et supérieure à la moyenne. Un phénomène qui s'observe également chez les élèves issus de l'école générale ou des classes spéciales. Autant dire que très souvent, les qualifications des jeunes cherchant une place d'apprentissage ne satisfont pas aux exigences des entreprises.
Aussi le Conseil-exécutif donne-t-il à court terme la priorité aux formations destinées à faciliter l'accès des jeunes à la formation professionnelle. Dans cet ordre d'idées, la Direction de l'instruction publique a prévu des solutions de rattrapage et les a soumises à l'OFIAMT en vu d'un cofinancement conformément à l'arrêté sur les places d'apprentissage. Par ailleurs, la Confédération et le canton doivent s'attacher à promouvoir les idées innovatrices qui ont un effet bénéfique à moyen et long terme sur le marché des places d'apprentissage, tant quantitativement que qualitativement. En l'occurrence, il s'agit principalement des mesures relevant de la gestion active des places d'apprentissages, de l'amélioration de l'information sur les places d'apprentissage et de la création de nouvelles places et de nouvelles formations.
Le Grand Conseil ayant adopté le 4 juin 1997 un crédit-cadre pour les mesures destinées à améliorer l'offre de places d'apprentissage dans le canton de Berne, la Direction de l'instruction publique a pu élaboré un projet de mise en oeuvre de ces mesures. Celui-ci contient les conditions générales présidant à l'utilisation des ressources octroyées par la Confédération et le canton.
C'est sur cette base que le Conseil-exécutif répond point par point aux questions posées:
1. Les ressources allouées par la Confédération sont liées au projet et ne peuvent être utilisées pour créer un fonds en faveur de la formation. La nouvelle loi sur la formation et l'orientation professionnelles prévoit la possibilité d'instituer et d'encourager des systèmes incitatifs. La commission cantonale pour la formation professionnelle examine actuellement les avantages et les inconvénients de cette idée, plus particulièrement dans le cadre de l'initiative parlementaire du Conseiller national, Monsieur R. Strahm, à ce sujet. Pour l'heure, le Conseil-exé-

cutif n'est donc pas en mesure de s'engager en se prononçant sur la création d'un fonds en faveur de la formation.

2. Le canton a en principe la possibilité de renoncer à percevoir des émoluments et de subventionner plus largement les cours d'introduction au profit des entreprises. Compte tenu des mesures mises en oeuvre actuellement pour assainir les finances cantonales, des pertes de recettes ou des dépenses supplémentaires périodiques à hauteur de plusieurs millions poseraient problème. Cependant, vu la situation actuelle sur le marché des places d'apprentissage, le Grand Conseil est de nouveau revenu sur l'introduction d'émoluments pour l'examen de fin d'apprentissage décidée en 1994. Pour sa part, le Conseil-exécutif examine en ce moment la possibilité de supprimer les émoluments facturés aux entreprises pour l'autorisation de former des apprentis. Il faut en outre préciser que les communes sont libres quant à elles de prendre des mesures pour soulager financièrement les entreprises d'apprentissage.
3. Les impôts servent en principe à produire des recettes. Fixer des objectifs échappant à la fiscalité reviendrait finalement à diminuer ces recettes. Dans le même temps, il deviendrait difficile de maintenir une certaine transparence autour des objectifs en question. En revanche, les arrêtés du gouvernement et du parlement en matière de dépenses permettent, dans la mesure où ils sont susceptibles d'être revus, un contrôle et une mise en oeuvre directs des ambitions politiques. Par ailleurs, les impôts directs sont calculés en fonction de la capacité contributive des sujets fiscaux. Constituant des charges commerciales, les frais liés à la formation d'un apprenti ont ainsi d'ores et déjà une incidence fiscale. Pour introduire de surcroît des allégements fiscaux en faveur des entreprises formant des apprentis, il faudrait procéder à une modification formelle de la loi. Or, une telle mesure ne pourrait pas intervenir avant l'an 2001 et selon les prévisions économiques dont nous disposons actuellement, elle n'aurait alors qu'une efficacité cyclique. Enfin, la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (RS 642.14) énumère les déductions admises pour le bénéfice imposable. Or, aucune déduction particulière n'est prévue pour les entreprises formant des apprentis.

Präsident. Monsieur Lecomte nous a informé qu'il est satisfait de la réponse du gouvernement.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 19. November 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Andres, Brändli, Daetwyler (St-Imier), Eigenmann Fisch, Frey, Gauler, Graf (Moutier), Haller, Hunziker, Kaufmann (Bremgarten), Liniger, Mosimann, Müller (Thun), Portmann, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Sidler (Biel), Steinegger, Strecker-Krüsi, Streit-Eggimann, Trüssel-Stalder, Wisler Albrecht, Zesiger.

Kantonspolizei: Überführung der Mitglieder des Polizeikorps vom bisherigen in das neue Gehaltssystem; Nachbesserung; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 1880

Genehmigt

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG)

Beilage Nr. 56

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Matter

Rückweisung mit den Auflagen, dass
1. die Motorfahrzeugsteuer aufgrund des Energieverbrauchs sowie der Umweltbelastung bemessen wird (im Sinne des ursprünglichen Antrags des Regierungsrates);
2. das Verursacherprinzip beachtet wird, das heisst dass auch die Aufwendungen für Verkehrsanlagen und deren Sicherheit (Strassen, Lichtsignalanlagen) in den Gemeinden durch den Reinertrag der Strassenverkehrssteuer abzugelten sind.

Antrag Schwarz

Rückweisung

Antrag Siegenthaler (Bern)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:
Vor dem Entscheid über das Gesetz ist dem Grossen Rat die kantonale Strassenrechnung (Kostenstellen analog der Strassenrechnung des Bundes) zu unterbreiten.
Allfällige Überschüsse sind zwingend den Gemeinden für den Bau und Unterhalt ihres Strassennetzes (gemäss Art. 39 Bau und Unterhalt der Strassen) zuzuweisen.
Als Schlüssel gilt der Ertrag aus den Motorfahrzeugsteuern pro Gemeinde.

Antrag Wyss (Bern)

Rückweisung mit dem Auftrag, ein Gesetz auszuarbeiten, welches die Motorfahrzeugsteuern aufgrund des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung der Fahrzeuge gestaltet.

Balmer, Präsident der Kommission. Bis jetzt war die Besteuerung der Motorfahrzeuge in einem Dekret geregelt. Nach der neuen Verfassung müssen Steuersätze in Gesetzen festgelegt werden, weshalb das Dekret zwingend in ein Gesetz überzuführen ist. Der zweite Grund ist die Überweisung der Motion von Gunten, die verlangte, der Energieverbrauch sei bei der Besteue-

rung der Motorfahrzeuge einzubeziehen, man müsse also den Energieleitsätzen von 1990 nachkommen. Dies ist die Hauptzielrichtung der Gesetzesvorlage.
Gemäss der grünen Vorlage sollten die Steuereinnahmen von 250 Mio. Franken kostenneutral, also gleich hoch wie bisher sein. Bei den Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen sollte eine leichte Umlagerung vorgenommen werden: Die leichten sollten nicht tangiert oder etwas entlastet, die mittleren und grösseren stärker belastet werden. Diese stärkere Belastung – rund 2 Mio. Franken – sollte den Lastwagen als Rabatt weitergegeben werden. Weiter sah die grüne Vorlage die Steuerpflicht für Gemeinden und Spitäler und die Möglichkeit eines Flottenrabatts vor.
Die Kommission beschloss mit 12 zu 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Der Ertrag soll kostenneutral sein. Die Kommission lehnt die erwähnte Verschiebung bei den Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen sowie die Umlagerung von den Motorfahrzeugen bis 3,5 Tonnen auf die Lastwagen ab. Hingegen soll der vorgeschlagene Flottenrabatt beibehalten werden. Die Besteuerung der Fahrräder und Motorfahrräder wurde diskutiert und abgelehnt. Soweit zu den wichtigen Beschlüssen der Kommission. Wir werden bei den einzelnen Artikeln darauf zurückkommen.
Die Rückweisungsanträge Matter und Wyss (Bern) lagen der Kommission vor und wurden abgelehnt. Der Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern) wurde in dieser Form in der Kommission nicht beraten. Wir haben Ansätze davon diskutiert. Frau Siegenthaler fordert vor allem, es sei zuerst die Strassenrechnung zu präsentieren. An der Kommissionssitzung konnte Polizeidirektor Widmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen und wurde von Frau Schaer vertreten. Zur Frage der Strassenrechnung sagte Frau Schaer in der Kommission folgendes: «Ein Brief mit Fragen zur Strassenrechnung wurde am 26. Februar 1997 an den Bund geschickt. Die Antwort steht noch aus. Das Problem der Strassenrechnung tangiert auch die Revision des Strassenverkehrsgesetzes. Aus Sicht des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind die Strassenverkehrssteuern nicht zu hoch.» Die Kommissionssitzung fand am 19. September statt. Da die Strassenrechnung nicht vorlag, konnten wir auf das Argument auch nicht eingehen. Soweit vorläufig zu den Rückweisungsanträgen.

Präsident. Ich schlage dem Rat vor, gemeinsam über die Eintretensfrage und die Rückweisungsanträge zu diskutieren, wie wir es in der letzten Zeit häufig taten. – Der Rat ist einverstanden damit.

Matter. Ich bin eigentlich erstaunt, wenn der Kommissionspräsident sagt, mein Rückweisungsantrag sei der Kommission vorgelegen. Das ist so nicht richtig. Möglicherweise meint er die grüne Vorlage, das ist aber kein Rückweisungsantrag.
Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, die Motorfahrzeuge aufgrund ihres Energieverbrauchs und ihrer Umweltbelastung zu besteuern. Wir sind seit Jahren mit Umweltproblemen konfrontiert, die durch den motorisierten Verkehr verursacht werden. Stichworte wie Waldsterben, Lärmbelastung und zu hohe Luftschadstoffbelastung sind uns allen nicht fremd. Mit der grünen Fassung liegt ein Kompromiss vor, der zwar nicht den Energieverbrauch direkt berücksichtigt, diesen Aspekt durch die vorgesehene Hubraumbesteuerung aber miteinbezieht. Das Verursacherprinzip bezüglich Umweltbelastung wird damit einigermassen beachtet. Mit dem ersten Punkt unseres Rückweisungsantrags möchten wir erreichen, dass die Besteuerung der Motorfahrzeuge zumindest auf der Basis der grünen Vorlage erfolgt.
Im zweiten Punkt unseres Rückweisungsantrags geht es uns ebenfalls um das Verursacherprinzip. Wir meinen ganz konkret die durch die Motorfahrzeuge verursachten Infrastrukturkosten. Es ist stossend, wenn in den Gemeinden die Aufwendungen für Strassen oder Lichtsignalanlagen weitgehend durch allgemeine Steuermittel gedeckt werden. Pikanterweise soll neu auch für die Fahrzeuge der Gemeindeverwaltungen die volle Steuer entrichtet werden – für Motorfahrzeuge, die meist nur auf den Gemeindestrassen zirkulieren! Stossend ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass uns die Regierung die kantonale Strassenrechnung nicht vorlegen kann. Es fehlt an Transparenz. Wir können nicht nachvollziehen, wofür die Gelder der Motorfahrzeugsteuer eingesetzt werden. Aus all diesen Gründen beantrage ich im Namen der Fraktion GFL und des Landesrings eine Rückweisung der Vorlage.

Präsident. Der Rückweisungsantrag Schwarz wird durch Herrn Bieri (Goldiwil) vertreten. Ich möchte Herrn Bieri bitten, uns schriftlich mitzuteilen, welche Auflagen mit der Rückweisung verbunden sind. Sonst können wir nicht darüber abstimmen.

Bieri (Goldiwil). Wir haben unseren Rückweisungsantrag nicht mit Auflagen verbunden, weil wir so verblüfft waren, dass wir heute über ein bestehendes Dekret zu debattieren haben, das einfach mit dem Begriff «Gesetz» überschrieben wurde. Wir möchten über den Gesetzesentwurf, wie er in der grünen Fassung vorliegt, debattieren. Er berücksichtigt ein paar Zielsetzungen, die der Rat beschlossen hat. Deshalb beantragen wir Rückweisung.
Im Energieleitsatzdekret von 1990 steht, die Motorfahrzeugsteuern seien nach dem Energieverbrauch und der Umweltbelastung zu bemessen. Artikel 5 der grünen Fassung kommt dieser Forderung nach, soweit dies technisch überhaupt möglich ist. Wir finden es schade, will sich der Regierungsrat im Parlament nicht für diesen Artikel einsetzen. Im weiteren wurde im November 1995 die Motion von Gunten überwiesen, die das Anliegen noch einmal aufnahm. Zur Ausarbeitung des neuen Gesetzesentwurfs wurde eine sehr breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt, in der nebst den politischen Parteien auch TCS, ACS und Astag vertreten waren. Sie alle hiessen den Entwurf gemäss der grünen Fassung gut, der den verfassungsrechtlichen und umweltpolitischen Anliegen weitgehend entgegenkommt.
Wir hoffen sehr, der Grosse Rat werde zur Ansicht gelangen, die grüne Fassung enthalte wichtige Anliegen und sei zum Gesetz zu erheben. Unserer Überzeugung nach würde die Bevölkerung eine Besteuerung nach Gewicht und Hubraum akzeptieren. Das ihr zugrundeliegende Verursacherprinzip hat im umweltpolitischen Bereich einen hohen Stellenwert und wird allgemein akzeptiert. Das Gesetz verursacht keine Steuererhöhung, sondern ist kostenneutral ausgestaltet. Schon aus diesem Grund sollten wir ihm zustimmen. Der grünen Fassung wird vorgeworfen, sie sei gewerbefeindlich. Das stimmt so nicht. Die meisten mir bekannten Gewerbler fahren Kleinbusse oder Pickups mit 2-Liter-Motoren, die sogar entlastet werden – wenn auch nur um ein paar Franken. Man kann nicht sagen, das Gewerbe werde benachteiligt. Tendenziell wird es sogar entlastet. Es gibt Baugewerbler, die ein stärkeres Auto als Zugfahrzeug brauchen. Das sind aber sehr wenige.
Wir möchten also nicht mehr oder weniger als über die grüne Fassung diskutieren. Mit unserem Rückweisungsantrag könnten wir eine lange Debatte abkürzen. Stimmen Sie ihm zu, und signalisieren Sie, dass Sie in die vorgeschlagene Richtung gehen wollen! In einer der kommenden Sessionen können wir dann über die grüne Vorlage diskutieren, die den heutigen umweltpolitischen Anliegen entgegenkommt. Ich bitte Sie, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Herr Bieri, ich habe etwas Mühe mit Ihrer Auflage, die grüne Fassung sei zu diskutieren. Diese lag der Kommission vor. An wen möchten Sie die Vorlage zurückweisen? Die Regierung hat die grüne Fassung an die Kommission geleitet, die sie bera-

ten hat. Das ist kein Grund für eine Rückweisung. Wir fahren in der Debatte weiter, und Sie müssten uns die Auflagen allenfalls schriftlich vorlegen.

Siegenthaler (Bern). Ich verlange mit meinem Rückweisungsantrag, die kantonale Strassenrechnung, analog zu derjenigen des Bundes, sei dem Grossen Rat zu unterbreiten. Wie meine Nachforschungen ergeben haben, liegt die Strassenrechnung analog zum Bund vor. Die Zustimmung zur Strassenrechnung des Kantons Bern wurde unserer Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion mit Schreiben vom 26. Mai 1997 vom Bundesamt für Statistik erteilt, obwohl die BVE-Direktion in der Kommissionssitzung vom letzten September erklärte, die Antwort des Bundes liege noch nicht vor. Aus diesem Grund verlange ich, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge mit der vom Bund genehmigten Strassenrechnung vorlegt. Diese Forderung wird unter anderem von den Sachbearbeitern der BVE-Direktion unterstützt.
Zur Frage der Überschüsse. Ich unterstütze den Antrag, wonach künftig gemeindeeigene und kantonale Fahrzeuge zu 100 Prozent besteuert werden, aus Gründen der Kostenwahrheit und Transparenz, Stichwort NEF, NPM oder Neue Rechnungsmodelle, wie immer das in den Gemeinden heissen mag. Mit anderen Worten müssen die Gemeinden künftig mehr Steuern zahlen. Der Rückfluss muss aber gemäss Artikel 87 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen korrekt erfolgen. Wegen des Strassenfinanzierungsdekrets ist die Zahlungspraxis heute sehr zurückhaltend, das heisst, den Gemeinden werden rund 20 Mio. Franken gutgeschrieben. Bei Anwendung von Artikel 87 wäre es etwa das Dreifache. Ich erachte es als wenig sinnvoll, ein nicht ausgewogenes Gesetz zu verabschieden. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Unterstützung für meinen Rückweisungsantrag, umso mehr als mir von der Verwaltung versichert wurde, das Gesetz mit Strassenrechnung könne problemlos in der Januarsession vorgelegt werden. Sollte die Vorlage nicht zurückgewiesen werden, verlange ich, dass meine Auflagen für die zweite Lesung entgegengenommen werden.

Wyss (Bern). Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion die Rückweisung der Gesetzesvorlage an die Regierung. Seit es Motorfahrzeugsteuern gibt, gibt es Diskussionen über die Art der Besteuerung, über die Frage, was gerecht sei und was nicht und wie die Steuer erhoben werden soll. Seit einiger Zeit setzt sich jedoch eine gewisse einheitliche Linie durch... *(Die Rednerin wird aus der Mitte des Rates aufgefordert, lauter zu sprechen.)*

Präsident. Frau Wyss, Sie sollten wahrscheinlich etwas näher am Mikrofon sprechen.

Wyss (Bern). Ich stehe zum ersten Mal am Rednerpult. Also, ich gehe etwas näher ans Mikrofon. Hören Sie mich jetzt? *(Heiterkeit)* Gut. – Die Quintessenz haben Sie sicher mitbekommen. Ich wiederhole kurz. Wir weisen die Gesetzesvorlage an die Regierung zurück. Es hat sich in der letzten Zeit eine gewisse Linie durchgesetzt, wie solche Steuern erhoben werden sollen. 1990 wurde das Energieleitsatzdekret verabschiedet, in dem es wörtlich heisst: «Die Motorfahrzeugsteuern sind aufgrund des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung der Fahrzeug zu gestalten.» Eine Mehrheit des Grossen Rates stimmte dem Energieleitsatzdekret zu. 1995 verlangte die Motion von Gunten die Umsetzung des Dekrets. Eine Mehrheit des Parlamentes stimmte auch dieser Forderung zu. Der Grosse Rat legte in dieser Frage also über Jahre hinweg eine konsequente Haltung an den Tag.
Und nun wird uns eine solche Gesetzesvorlage präsentiert! Sie ist identisch mit dem Motorfahrzeugsteuerdekret aus dem Jahr 1973. Die Besteuerungsgrundlage soll nach wie vor das Gewicht sein. Dem Vorsatz, eine Steuer zu erheben, die auch nur im Ansatz ökologisch ist, wird nicht entsprochen. Wir sind nicht mehr bereit, eine solch «lamaasche» Politik zu akzeptieren! Wir wollen endgültig eine Motorfahrzeugbesteuerung, die den ökologischen Anforderungen der heutigen Zeit entspricht! Wir wollen uns nicht mehr auf den Nimmerleinstag vertrösten lassen, um irgendwann einmal eine Steuer zu haben, die die sparsamen Autos entlastet und Dreckschleudern belastet! Die «Berner Zeitung» hat zu Recht von einem «Sieg für die Edelkarosse» gesprochen.
Die SVP- und die FDP-Fraktion konnten in der Kommission plötzlich nicht einmal mehr dem Minimalschritt vom Einbezug des Hubraums zustimmen, obwohl es sich um einen Kompromiss handelte, der in der Expertengruppe zwischen allen Parteien, TCS, ACS und VCS gefunden wurde. Zuerst hatte sich die bürgerliche Seite mit der Autolobby im Rücken für diese Lösung stark gemacht. In der Kommission musste sie dann aber von SP-Seite verteidigt werden. Ihr gegenüber standen die Vertreter, die kurze Zeit vorher noch für die Lösung mit dem Hubraum eingetreten waren, dann aber plötzlich einen Kurswechsel um 180 Grad eingeschlagen hatten. Wie soll man solche politischen Wendehälse ernstnehmen können?! Auf sie ist doch einfach kein Verlass! Wenn die Regierung jetzt sogar vor einer Referendumsdrohung von ganz rechts aussen kuscht, geht uns das einfach zu weit. Der Vorschlag der Expertengruppe stellt einen Kompromiss dar. Es ging nie um eine zusätzliche Steuer; das Ganze sollte ertragsneutral sein. Dass der Regierungsrat nicht einmal mehr diesen Kompromiss stützen kann, hat dazu geführt, dass nun die andere verkehrspolitische Seite mit dem Referendum droht: Der VCS hat Ihnen letzte Woche einen entsprechenden Brief geschickt.
Wir weisen die Gesetzesvorlage mit dem Auftrag zurück, es sei eine Motorfahrzeugsteuer zu erheben, die verbrauchs- und emissionsabhängig ist. Wir fordern nicht mehr, als was bereits mehrfach beschlossen wurde, nämlich die kantonalen Energieleitsätze einzuhalten. Dass die Datengrundlagen für eine solche verbrauchs- und emissionsabhängige Steuer nicht zur Verfügung stehen sollen, erscheint uns langsam als Ausrede. Die Zahlen sind beim TCS vorhanden. Die Frage ist nur, welche typengeprüfte Zahl man für die Berechnung des Energieverbrauchs wählen soll. Der Kanton Luzern beispielsweise hat eine verbrauchsabhängige Steuer, die sich genau auf dieses Datenmaterial stützt. In Deutschland wurde eine solche Steuer im letzten Sommer ebenfalls eingeführt. So verschieden von den Autos in Luzern oder Deutschland sind die Autos im Kanton Bern doch auch wieder nicht!

Präsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Bertschi. Frau Wyss, ich möchte Sie nicht schon in der Eintretensdebatte korrigieren, ich möchte sachlich diskutieren. Wenn Sie von «Wendehälsen» sprechen, so müssen Sie sich selbst ansehen. Ich habe gezählt: Sechs Mal haben Sie den Kopf nach links und rechts gedreht. Politisieren Sie doch sachlich, und sprechen Sie nicht von «Wendehälsen»! Es gibt sachliche Argumente dafür, wenn die Regierung uns die graue Vorlage präsentiert. Wir werden noch genug Gelegenheit haben, auf die verschiedenen Punkte zurückzukommen. Es ist nicht gut, einen solchen Hammerschlag auszuführen, den man nicht belegen kann. Bessern Sie sich in dieser Beziehung ein bisschen, das wäre sinnvoll! *(Heiterkeit)*
Die FPS/SD-Fraktion unterstützt die Vorlage. Wie der Kommissionspräsident erklärte, muss zwingend ein Gesetz geschaffen werden. Ich erinnere Sie daran, dass das Verwaltungsgericht einen Entscheid getroffen hat, der den Kläger stützt. Bei der Detailberatung werde ich näher darauf eingehen. Dem Kanton Bern werden vom nächsten Jahr an verschiedene Einnahmen entge-

hen. Das allein ist ein Grund. Wenn man dem Kanton Bern helfen will, um die Einnahmen, die das Dekret auslöst, zu erhalten, braucht es ein Gesetz. Das Dekret kann vom nächsten Jahr an in gewissen Punkten nicht mehr durchgesetzt werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Der andere wurde erwähnt: Die Verfassung schreibt ein Gesetz vor.

Die ökologischen Bedenken, die geäussert wurden, waren bereits in der Kommission zu hören. Die graue Fassung stellt einen Kompromiss dar, der das höchste ist, was in der heutigen Wirtschaftslage herauszuholen ist. Es gibt unserer Meinung nach nur ganz wenige Korrekturmöglichkeiten. Ich erinnere Sie daran: Der Kanton Bern steht mit der Steuerbelastung an erster Stelle. Es ist nicht richtig, wenn es in der Schweiz Differenzen von 100 Prozent gibt, egal bei welchen Steuern. Der Kanton Bern steht bei 142,3 Indexpunkten, der schweizerische Durchschnitt liegt bei 70. Der billigste Kanton mit 70,4 ist der Kanton Genf. Es darf einfach nicht sein, dass in der Eidgenossenschaft je nach Kanton 100 Prozent mehr Steuern für dasselbe – die Strassenbenützung – bezahlt werden. Der Kanton Bern darf durchaus etwas höhere Motorfahrzeugsteuern haben. Er hat auch ein entsprechendes Strassennetz zu unterhalten, denken wir nur an das Oberland mit den schwierigen Winterverhältnissen. Aber 100 Prozent mehr darf es wirklich nicht sein! Das ist absolut nicht loyal! Der Kanton Graubünden hat ähnliche Sorgen. Er hat ebenfalls einen Winterdienst mit einem sehr grossen Strassennetz in den Alpen. Deshalb sind die Motorfahrzeugsteuern auch sehr hoch. Sie gehen aber sehr weit unter die 100-Prozent-Limite.

Ein zweiter Punkt. Die Schweiz hat weltweit die strengsten Abgasvorschriften. Das ist nicht umstritten, wie auch Regierungsrätin Schaer mir zugestehen musste. Es ist verfehlt, über die Hintertüre eine noch höhere Steuerbelastung verwirklichen zu wollen. Ausserdem sind die Benzinzölle in der Schweiz sehr hoch – um sie Ihnen wieder einmal in Erinnerung rufen: 80,9 Rappen beim bleifreien Benzin, 89,38 Rappen beim bleihaltigen Benzin und 84,4 Rappen beim Diesel. Diejenigen, die mehr Benzin verbrauchen, müssen mehr Zölle und Steuern zahlen und werden damit bestraft. Es muss klar gesagt werden: Mit 9,2 Litern verbraucht heute ein 2,4-Liter-Motor weniger Benzin als ein 2-Liter-Motor mit 9,8 Litern. Mit dem neuen System würde eine Ungerechtigkeit geschaffen, indem Motoren, die weniger Benzin verbrauchen, aber mehr Inhalt haben, im Vergleich zu denjenigen bestraft würden, die weniger Inhalt, aber dasselbe Gesamtgewicht haben. Es ist nicht richtig, was man immer in die Welt hinausposaunt. Das Gewerbe würde nämlich auch darunter leiden. Wie ich in der Kommission belegen konnte, würden von den 50 meistgebrauchten Fahrzeugen nur gerade zwei weniger Steuern zahlen, die anderen müssten mit dem neuen System mehr Steuern zahlen. Warum soll ausgerechnet der Kanton Bern etwas Neues gemäss der grünen Vorlage erfinden? Kein anderer Kanton kennt das System. Das müssen wir im Moment nicht diskutieren, darüber bin ich froh.

Was den Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern) betrifft, so muss ich zuerst eine allgemeine Information bekanntgeben, damit es richtig interpretiert wird. Das Bundesamt für Statistik erstellt seit 50 Jahren jährlich eine Strassenrechnung als sogenannte Kostenrechnung. Darin werden die auflaufenden Kosten auf durchschnittlich 10 bis 15 Jahre abgeschrieben. Das heisst, ein Tunnel kann noch so teuer sein, in 10 bis 15 Jahren ist er abgeschrieben. Dasselbe macht man bei der Ausgabenrechnung, in der die laufenden Ausgaben für Unterhalt usw. der Anlagen jährlich auf null abgeschrieben werden. Unter der Leitung von Prof. Nydegger wurde die Strassenrechnung durch eine grosse Kommission, in der alle Verkehrsvertreter und Interessengruppen sassen, zum letzten Mal vor etwa 15 Jahren total überarbeitet. Auf diesen Zahlen basieren die Aussagen. Nach der neusten Strassenrechnung und den Resultaten daraus ist der Schwerverkehr, also die Lastwagen, seit 1990 selbsttragend. Die Beiträge aus diesem Bereich helfen sogar, einen Gewinn zu erwirtschaften. Bei den Motorfahrzeugen ist dies seit 1994 der Fall. Seit drei Jahren erwirtschaftet die Strassenrechnung einen riesigen Gewinn. Dank den erwähnten Zollabgaben, der Strassenvignette, der Schwerverkehrsabgabe und der Motorfahrzeugsteuer können die Strassenbenützer in der Schweiz den verursachten Schaden effektiv decken, wie das Statistische Amt belegt. 1996 beliefen sich die Einnahmen aus dem Strassenverkehr auf rund 8 Mrd. Franken – auch diese Zahlen stammen vom Eidgenössischen Statistischen Amt –, ausgegeben wurden 3 Mrd. Franken. 5 Mrd. Franken liegen in einem Fonds und werden nicht gebraucht. Das heisst, der Strassenverkehr liefert dem Bund 5 Mrd. Franken ab, die nicht zweckgebunden sind. An diese Summe, das muss jeder Finanzdirektor auf Bundes- und Kantonsebene zugeben, leistet der Strassenverkehr den grössten Teil. Wäre dem nicht so, gäbe es noch grössere Probleme in bezug auf die Geldbeschaffung beim Bund.

Man hat vom VCS eine Aufstellung der Schäden verlangt, die der Motorfahrzeugverkehr angeblich verursacht – ich sage extra «angeblich». Die Bahnen haben ebenfalls aufgelistet, welche Schäden entstehen. Es geht um die Kosten von Unfällen, die Defizite von Spitälern, die Gebäudeschäden usw. Eine solche Studie existiert auf der ganzen Welt nur gerade in der Schweiz. In Amerika, Deutschland und Holland gibt es eine Strassenrechnung in bezug auf die Ausgabenseite, jedoch nicht für die Schäden. Die Schweiz steht in dieser Hinsicht alleine da, weshalb es keine Vergleichsmöglichkeiten gibt. Alle Verbände kritisieren denn auch die Resultate dieser Aufstellung. In bezug auf den Rückweisungantrag können wir nicht der gleichen Meinung wie Frau Siegenthaler sein. Es ist heute nicht möglich, eine seriöse...– die rote Lampe leuchtet. Ich wäre froh, wenn ich noch zwei Minuten Redezeit bekäme. Sonst muss ich mich nachher noch einmal melden, um unsere Haltung zum Rückweisungsantrag zu begründen. Das möchte ich aber in einem Umgang machen. Ich bitte Sie, mir zwei Minuten Redezeit zu gewähren. *(Der Rat ist einverstanden.)* Ich kann es auch in einer Minute machen, wenn Sie gut aufpassen. *(Heiterkeit)*

Was den Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern) betrifft, so ist es nicht möglich, im Kanton Bern eine seriös erstellte Strassenrechnung vorzulegen, da 400 Gemeinden die entsprechenden Zahlen liefern müssten. Man kann nicht einfach vom Bund eine Rechnung übernehmen. Alle Gemeinden müssten die Zahlen vorlegen. Das wurde bis heute nicht gemacht. Ich erinnere Sie daran, dass die letzte Strassenrechnung vor 15 Jahren überarbeitet wurde. Auf dieser Basis werden die Zahlen laufend nachgeführt. Es gäbe einen riesigen Aufwand, wenn die 400 Gemeinden die Zahlen jedes Jahr vorlegen müssten. Aus diesen Gründen lehnen wir den Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern) ab. Seine Auflagen können innert nützlicher Frist nicht verwirklicht werden, das haben wir in der Kommission besprochen. Wir müssen jetzt auf das Gesetz eintreten. Die Gemeinden können die Zahlen nicht in zwei, drei Jahren nachliefern, sie müssen neu erarbeitet werden. Folgender Punkt ist noch wichtig. Die betreffenden Einnahmen werden nicht in vollem Umfang für den Verkehr eingesetzt, wie der Sprecher der Grünen – Freien Liste vorhin darlegte. Gesamtschweizerisch ist ein Überschuss von jährlich 5 Mrd. Franken vorhanden, die nicht in den Strassenverkehr investiert werden. Das sagt genug aus. Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Göldi Hofbauer. Im Namen der Mehrheit meiner Fraktion muss ich unseren Unmut gegenüber der bürgerlichen Mehrheit sowohl im Parlament wie im Regierungsrat kundtun. Da legt uns die Regierung einen Vorschlag vor, den eine paritätisch zusammengesetzte Expertenkommission als konsensfähige Lösung akzeptierte, und die Autopartei braucht nur «piep» zu machen, damit

alle reihenweise umfallen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es sich bei allen Beteuerungen, in Sachen Umweltbelastung endlich Gegensteuer geben zu wollen, nur um Lippenbekenntnisse handelt. Obwohl es die gerechteste Lösung wäre, ist zum heutigen Zeitpunkt eine emissions- und leistungsabhängige Steuer nicht ganz einfach umzusetzen, das akzeptiert das grüne Bündnis. Die grüne Fassung, die neben dem Fahrzeuggewicht auch den Hubraum in die Steuerbemessung einbeziehen wollte, leuchtete uns deshalb als gangbarer Kompromiss ein. Es wäre immerhin ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Mit dieser Einschätzung lagen wir sicher nicht schlecht. Wie ich bereits sagte, stimmte die paritätisch zusammengesetzte Kommission – immerhin mit Vertretern von SVP und FDP, von Astag, ACS und TCS – der Vorlage zu. Der Meinungsumschwung in der vorberatenden Kommission und darauf auch in der Regierung enttäuscht. Die Glaubwürdigkeit von Regierung und Parlament wird leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Mit der jetzigen Vorlage machen wir das Energieleitsatzdekret zum Papiertiger, und man «foutiert» sich sogar um eine überwiesene Motion.
Meine VorrednerInnen legten detailliert fachliche und politische Argumente dar, die gegen die Vorlage sprechen. Ich kann mich deshalb auf das Abstimmungsverhalten des Grünen Bündnisses bei dieser Vorlage beschränken. Weil offenbar Kompromisslösungen nicht gefragt sind, werden wir dem Rückweisungsantrag Wyss (Bern) zustimmen, der unseren Ideen am nächsten kommt. Falls eine Rückweisung abgelehnt wird und in der Detailberatung keine entscheidenden Verbesserungen erreicht werden, werden wir das Gesetz leider ablehnen müssen und mithelfen, das Referendum zu ergreifen.

Bühler. Im Namen der FDP-Fraktion votiere ich für Eintreten auf die Vorlage. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist ein Gesetz nötig. Auch wenn ich einmal belehrt wurde, Franken und Rappen gehörten nicht in ein Gesetz, geht es im vorliegenden Fall wohl nicht anders. Die Motorfahrzeugsteuer ist – wie früher der Milch- oder der Bierpreis – offenbar ein ganz sensibler Bereich der Gesellschaft. Das merken wir bereits im Rat, wo es wahrscheinlich eine hochkarätige Debatte geben wird. Wenn es um Geld geht, haben offenbar alle Schweizer die gleiche Religion. Nachdem erst kürzlich Retouchen am Dekret vorgenommen wurden, sollten wir jetzt nicht zu viel daran ändern. Die betroffene Bürgerschaft, zu der wir eigentlich fast alle gehören, hätte wenig Verständnis dafür. Wir haben uns immerhin an das Dekret gewöhnt. Es ist sozusagen ein Waffenstillstandsabkommen, auch wenn niemand effektiv sehr glücklich damit ist.
Wie wir vorhin gehört haben, nimmt Bern zusammen mit Graubünden einen Spitzenplatz bei den Motorfahrzeugsteuern ein. Das spricht dafür, das bestehende Dekret mehr oder weniger in ein entsprechendes Gesetz zu übernehmen. Uns ist das Energieleitsatzdekret bekannt. In den letzten Wochen wurde von den Medien sehr viel Dampf gemacht und der Finger aufgehalten, vor allem gegen die bösen bürgerlichen Befürworter von Luxusautos. Der Spitzenplatz bei den Motorfahrzeugsteuern ist aber ein Faktum. Zu diesen überdurchschnittlich hohen Ansätzen kommt ein weiterer Punkt, der von Frau Siegenthaler und Herrn Bertschi erwähnt wurde. Was kosten uns überhaupt unsere Strassen? Wo bleibt die Strassenrechnung? Warum muss man im Kanton Bern so hohe Motorfahrzeugsteuern zahlen, fast dreimal mehr als im Kanton Wallis beispielsweise? Dieser besitzt auch ein grosses Strassennetz, hat aber wahrscheinlich viel weniger Motorfahrzeuge, und es geht trotzdem. Deshalb sind wir für eine Zweckbindung der Steuern, wie es im Dekret festgeschrieben ist. Wir wollen gutunterhaltene Strassen, und wir wollen wissen, wieviel uns dies kostet. Vielleicht ginge es nämlich auch mit weniger Motorfahrzeugsteuern, was der Wirtschaft nur guttäte. In Sachen «Strassenrechnung auf den Tisch» haben wir eine Motion eingereicht. Wir möchten wie Herr Bertschi eine komplette Strassenrechnung.
Ein paar Bemerkungen zur Einbindung der Energieleitsätze. Frau Wyss und Frau Göldi brauchten starke Ausdrücke wie «lamaasche Politik» usw. Das Verursacherprinzip wäre richtig, wenn es richtig angewendet werden könnte. Solange ein Drittel der Autos, die im Bundes-, Transit- und Tourismuskanton Bern herumfahren, keine Steuern im Kanton Bern zahlen, ist die Frage des Verursacherprinzips natürlich sehr problematisch. Viele Leute belasten unsere Strassen, unsere Luft und unsere Umwelt, ohne etwas dafür zu bezahlen. Es bezahlen nur noch die Einheimischen, das heisst diejenigen, die nicht anders können, die kein Türchen in Murten, Lausanne oder Martigny offen haben. Deshalb stehen wir auch für Flottenrabatte ein, das möchte ich bereits jetzt festhalten. Übrigens unterstützen wir auch die Aufhebung der Privilegien für Gemeinden und Spitäler.
Die Rückweisungsanträge lehnen wir alle ab, da wir auf die Vorlage eintreten wollen. Die beiden Rückweisungsanträge Matter und Wyss (Bern) lehnen wir ab, weil wir in Sachen Lenkungssteuer keinen kantonalen Alleingang wollen. Ich habe bereits vorhin erwähnt, dass die Frage der technischen Grundlagen zur Bemessung überhaupt noch nicht klar ist. Sie muss bundes- oder noch lieber europaweit geregelt werden. Für den Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern) haben wir gewisse Sympathien. Wie Herr Bertschi vorhin erklärte, geht es aber so wahrscheinlich nicht. Herr Balmer sagte, die Frage sei in der Kommission angesprochen worden. Das stimmt. Ich habe das Problem vorgebracht. Ich sagte, die Strassenrechnung müsse auf den Tisch, bevor wir weiterfahren könnten. Was Frau Siegenthaler verlangt, steht einerseits im Zusammenhang mit der Gesetzgebung von Bau und Unterhalt der Strassen und ist nicht so einfach; andrerseits spielt das Gesetz über den öffentlichen Verkehr mit hinein. Dass aber die Strassenrechnung auf den Tisch muss, dieser Meinung sind wir auch. Das wurde schon oft im Rat gefordert. Wir unterstützen das Eintreten und lehnen die Rückweisungsanträge ab.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). In der Vernehmlassung erklärte unsere Partei, die Regierung solle die Vorlage zurückziehen oder, da das Gesetz aus referendumspolitischen Gründen nötig ist, allenfalls das geltende Dekret ins Gesetz überführen. Das heutige Dekret wurde mehr oder weniger zufrieden in der Landschaft aufgenommen. Der Grosse Rat hat das Dekret in den letzten Jahren zwei-, wenn nicht dreimal angepasst, und zwar immer nach oben. Nach Ansicht unserer Fraktion ist mit dem geltenden Dekret die Schmerz- und Schallgrenze bei der Motorfahrzeugsteuer erreicht. Wir haben nach dem Kanton Graubünden die zweithöchsten Steuern. Bei einer allfälligen Abstimmung müssen wir bestehen; wir müssen dem Berner Volk weismachen können, dass wir im Prinzip das geltende Dekret übernehmen. Mit der grauen Fassung können wir uns einverstanden erklären, und wir unterstützen das Eintreten.
Wenn ich die Liste der Abänderungsanträge betrachte, so ahne ich für das Gesetz nichts Gutes. Das Fuder ist überladen. Ein überladenes Fuder kippt einmal. Bei den Volksabstimmungen im letzten September wurden die Motorfahrzeugsteuervorlagen im Kanton Thurgau – bereits zum x-ten Mal – und im Kanton Solothurn abgelehnt. Die Leute wollen keine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Deshalb müssen wir das geltende Dekret ins Gesetz überführen.
Es wurde gesagt, die Motorfahrzeugsteuer müsse vom Energieverbrauch abhängig gemacht werden. Herr Bertschi hat bereits ein paar Erklärungen dazu abgegeben. Ich möchte nur noch folgendes sagen. Die Fahrzeuge, die mehr «Most» brauchen, bezahlen ja bereits mehr, sie leisten ihren Beitrag über den Treibstoffzollzuschlag. Über 70 Prozent des Treibstoffpreises sind Abgaben. Wahrscheinlich können wir über das Motorfahrzeugsteu-

ergesetz nur einen ganz kleinen Einfluss auf die Verkehrs- respektive hubraumabhängige Situation nehmen. Bei den einzelnen Anträgen, in denen von den Edelkarossen die Rede ist, werden wir darauf zurückkommen. Es wurde gesagt, von gewerblicher Seite seien nur ein paar Fahrzeuge betroffen. Das stimmt einfach nicht. Es gibt sehr viele Fahrzeuge im Gewerbe und in der Landwirtschaft, die keine Lastwagen sind, sondern beispielsweise grössere Jeeps mit Allradantrieb, die es in abgelegenen Gebieten braucht. Sie sollten nicht höher besteuert werden. Wir müssen alles versuchen, um das geltende Dekret ins Gesetz zu überführen und dem Kanton Bern die dringend notwendigen 250 Mio. Franken sicherzustellen. Wir wollen auf das Gesetz eintreten und lehnen die Rückweisungsanträge ab.

Dätwyler (Lotzwil). Die EVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag Matter aus vier Gründen. Einmal handelt der Grosse Rat unglaubwürdig, wenn er das Gesetz gemäss der grauen Fassung verabschiedet. Im August 1990 beschloss der Grosse Rat in den Leitsätzen zur kantonalen Energiepolitik, bei der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer seien der Energieverbrauch und die Umweltbelastung zu berücksichtigen. 1995 wurde das Anliegen durch die Überweisung der Motion von Gunten von neuem aufgenommen. Heute nun steht nichts mehr davon in der Vorlage. Weiter hat die paritätisch zusammengesetzte Expertenkommission wie erwähnt einen konsensfähigen Kompromiss ausgearbeitet. Der Gesetzesentwurf wurde ohne Gegenstimme von ihr gutgeheissen. Auch die Vertreter von SVP, FDP, Astag, ACS und TCS stimmten dem Kompromiss zu, weil er nicht autofeindlich ist. Nun hat die vorberatende Grossratskommission dies alles über Bord geworfen. Der erarbeitete Kompromiss wird einfach nicht zur Kenntnis genommen.
Der Gesetzesentwurf der Expertenkommission hätte vor allem Besitzer und Besitzerinnen von Edelkarossen und hubraumstarken Geländewagen deutlich stärker zur Kasse gebeten. Weil die gesamten Steuereinnahmen von 250 Mio. Franken jährlich nicht verändert werden, hätten vor allem Besitzer von kleinen und mittleren Fahrzeugen von der Mehrbelastung der hubraumstarken Autos profitiert – ich muss dies im Gegensatz zu meinem Vorredner festhalten. Ich bin deshalb gar nicht so sicher, ob ein allfälliges Referendum nicht Erfolg hätte. Mit der grünen Vorlage hätte der Kanton Bern ein umwelt- und energiepolitisches Zeichen setzen können. Es wäre ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Mit der grauen Vorlage bleibt die Umwelt einmal mehr auf der Strecke. Es handelt sich dabei um einen Kniefall vor der Autolobby. Wir bedauern sehr, dass Umweltvorlagen es heute so schwer haben. Schliesslich ist mit der Rückweisung die Auflage verbunden, die umweltpolitischen Anliegen seien wieder ins Gesetz aufzunehmen, und zwar im Sinn der grünen Vorlage der Expertenkommission. Noch besser wäre eine verbrauchs- und schadstoffabhängige Besteuerung wie zum Beispiel in Deutschland. Eine solche Lösung müsste allerdings eher auf Bundesebene erarbeitet werden. Damit wäre dem Einwand, den Grossrat Bühler vorgebracht hat, Rechnung getragen, wonach ein Drittel der Fahrzeuge, die im Kanton Bern herumfahren, bei uns keine Steuern zahlen.

Zbären. Ich verzichte darauf, zu wiederholen, wie die Vorlage zustandegekommen ist. Für uns war schon die grüne Fassung nicht gerade ein grosser Schritt, immerhin aber ein zaghafter Versuch, die Umwelteinflüsse des Strassenverkehrs etwas zu verringern. Leider hat es die Kommissionsmehrheit fertiggebracht, die Vorlage abzuschwächen. Das enttäuscht uns. Noch stärker sind wir von der Regierung enttäuscht, die darauf verzichtet, uns Artikel 6 der grünen Fassung noch einmal vorzulegen. Wir wissen es irgendwie eigentlich alle: Unsere Umwelt braucht eine weitere Entlastung, die Luftschadstoffe müssen reduziert werden. Selbst wenn wir es abstreiten, wissen wir es doch alle: Obwohl heute viele Autos mit Katalysatoren herumfahren, ist der Beitrag des Strassenverkehrs an die Luftbelastung immer noch beträchtlich. Die vorgesehene Steuererhöhung für grosse Personenwagen und Lastwagen hätte niemandem weh getan. Aber es war schon immer so: Die Grössten können am lautesten jammern. In den nächsten Tagen wird wieder eine grosse «Züglete» in Bewegung kommen. Aus aller Welt werden hohe Politiker und Beamte nach Kyoto in Japan jetten, um wieder einmal über die Umwelt zu diskutieren. Vor ein paar Jahren jetteten sie nach Rio, wo sie ebenfalls über die Umwelt schwafelten. Immerhin spricht man heute darüber! Es braucht wahrhaftig viel, damit die grosse Weltpolitik auf irgendein Problem eingeht oder wenigstens davon spricht. So weit ist die internationale Politik heute – die Mehrheit der Grossratskommission und der Regierungsrat leider nicht, sonst hätten sie wahrhaftig ja gesagt zum wie gesagt zaghaften Versuch, ein bisschen Etwas für die Umwelt zu tun!
Zu den Rückweisungsanträgen. Aus Sicht der GFL-Fraktion müsste das neue Gesetz mindestens so aussehen wie die grüne Fassung – besser noch ergänzt durch die zweite Auflage des Rückweisungsantrags Matter. Wir könnten aber auch mit den Rückweisungsanträgen Wyss (Bern) und Schwarz leben. Den Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern) lehnen wir ab. Er hätte eigentlich auch von der hintersten Sitzreihe eingereicht werden können. Aus Herrn Bertschis Worten war sehr schön herauszuspüren, welchen Wert die Strassenrechnungen haben. Je nachdem, wer die Zahlen «zusammentischt», kommen total verschiedene Resultate heraus. Die zwingende Zweckbindung der Motorfahrzeugsteuer können wir natürlich überhaupt nicht unterstützen.
Die Schweizerische Volkspartei müsste eigentlich die Interessen des Volkes vertreten. Wäre es nicht im Interesse des Volkes, wenn man wenigstens versuchen würde, die Luftschadstoffe ein wenig zu reduzieren? Ist das Auto wirklich wichtiger? Wollen Sie nicht gelegentlich einen Zusammenschluss mit der hintersten Reihe prüfen? Sie könnten sogar die Abkürzung SVP beibehalten: Schweizerische Vereinigte Auspuffpartei. Das ist Auspuffpolitik der billigsten Sorte, die Sie hier betreiben! Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und dem Rückweisungsantrag Matter zuzustimmen.

Käser (Meienried). Es wurde schon viel gesagt, und ich kann mich kürzer fassen, als ich ursprünglich angenommen habe. Ich möchte auch als Mitglied der Expertenkommission ein paar Worte sagen. Die Expertenkommission konnte sich zu einem Kompromiss durchringen, dessen Resultat in die grüne Fassung übergeführt wurde. Neben dem Gesamtgewicht war auch der Hubraum als Bemessungsgrundlage vorgesehen. Diese Regelung kommt der verbrauchsabhängigen Besteuerung relativ nahe. Wie die Modellrechnungen des Strassenverkehrsamtes ergaben, werden damit die verbrauchsarmen Fahrzeug bevorteilt und die «Vielsäufer» bestraft. Die linksgrüne Vertretung in der Expertenkommission forderte zwar mehrmals, der Treibstoffverbrauch müsse als Bemessungsgrundlage beigezogen werden, wie es das Energieleitsatzdekret vorsieht. Diese Forderung wurde von der Verwaltung immer wieder mit der Begründung abgeblockt, die Verbrauchswerte seien entweder nicht greifbar oder es seien nicht typengeprüfte Werte und der Aufwand für die Erhebung und Einlesung der Werte in die EDV-Anlagen sei unverhältnismässig hoch. Das glaubten wir zwar nicht, akzeptierten es aber letztlich.
Der Clou ist nun folgender. Während die Vertreter von SVP, FDP, TCS, ACS, Astag und der Verwaltung dem Kompromiss zustimmten, enthielten sich die Vertreter der Umweltseite der Stimme mit der Begründung, der Gesetzesentwurf entspreche nicht dem Auftrag, den die Regierung uns erteilt habe. In der grossrätlichen Kommission sah es dann aber ganz anders aus. Offenbar

reichte es, dass einer auf dem hintersten «Bänklein» das Wort «Referendum» in den Mund nahm, damit die vor ihm Sitzenden reihenweise umfielen. Vergessen waren die schönen Worte, vergessen war die Tatsache, dass man einmal dem Energieleitsatzdekret zugestimmt hatte! Die Eigeninteressen bekamen die Oberhand. Schliesslich hat man selbst ein Geländefahrzeug, einen Jaguar oder sonst so einen Säufer zu Hause in der Garage. Was in der Kommission abgelaufen ist, brauche ich nicht zu erzählen, das hat der Kommissionspräsident bereits ausführlich getan – ich hätte einfach etwas andere Worte gewählt.

Das höchste bot aber letztlich die Regierung, die das verkrüppelte Kommissionsergebnis zu ihrem eigenen Antrag erhob – die gleiche Regierung, die die verbrauchsabhängige Besteuerung als Teil des Massnahmenplans Luftreinhaltung aufführte. Das war offenbar plötzlich nichts mehr wert. Ich komme mir als Mitglied der Expertenkommission total desavouiert vor, und, «bärndütsch gseit: es schisst mi a», wenn das so geht in diesem Kanton. Ich habe ein Jahr lang in der Expertenkommission mitgearbeitet, mich dafür eingesetzt, den Auftrag der Regierung umzusetzen, und schliesslich stehen wir Mitglieder der Expertenkommission mit abgesägten Hosenbeinen vor der Türe! Das ist nicht einmal einer Bananenrepublik würdig, das kann wirklich nur im Kanton Bern passieren!

Ich bin mir bewusst, dass die Motorfahrzeugsteuer real bloss einen kleinen Lenkungseffekt hat, macht sie doch nur etwa 5 Prozent aller Ausgaben für ein Fahrzeug aus. Wichtig scheint mir aber folgendes. Es könnte ein Zeichen gesetzt werden, dass wir mit der verbrauchsabhängigen Besteuerung in die richtige Richtung gehen. Wie Sie den Reaktionen in den Zeitungen entnehmen konnten, wird das Thema sehr emotional abgehandelt. Zuhanden des Protokolls möchte ich die Überschriften aus den Tageszeitungen vorlesen: «Berner Regierung kuscht vor Autolobby» in der «Berner Zeitung», «Regierung legt Rückwärtsgang ein» im «Bund» und «Tiefschlag für kantonale Umweltpolitik» im «Bieler Tagblatt». All dies geschieht zu einer Zeit, in der die Autoindustrie mit verbrauchsarmen Fahrzeugen auf Kundenfang geht. Der «Smart» ist in, auch die A-Klasse des Mercedes Benz, wenn es einmal gelingt, um die Elche herumzufahren. Vor allem die europäischen Automarken kommen mit verbrauchsgeringen Fahrzeugen auf den Markt. Wir müssten eigentlich diese Entwicklung der Wirtschaft mit innovativen Rahmenbedingungen unterstützen. Sie rühmen sich doch immer, wirtschaftsfreundliche Parteien zu sein, Sie verlangen immer wirtschaftsfreundliche Gesetzgebungen! Nun können Sie beweisen, dass dies keine leeren Versprechungen sind, sondern Sie wirklich dazu stehen und nicht die Eigeninteressen über die Bedürfnisse der Wirtschaft stellen! Der «Smart» wird zwar in Frankreich zusammengestellt, aber unsere Industrie «smartet» wacker mit, gerade im Bereich Jurasüdfuss, Bieler Seeland, Berner Jura. Was uns als graue Vorlage präsentiert wird, ist ein 25 Jahre altes Dekret! Mit diesem Papier wollen Sie im nächsten Jahrtausend Wirtschaftspolitik betreiben! Überlegen Sie gut, was Sie auf die Fahne schreiben!

Die grüne Vorlage hätte den Zielsetzungen des Energieleitsatzdekrets ungefähr entsprochen. Die SP-Fraktion hat deshalb in der Kommission die grüne Vorlage im Sinn einer Kompromisslösung unterstützt. Offenbar fehlt aber eine tragfähige Mehrheit im Rat. Wir verlangen deshalb mit dem Rückweisungsantrag Wyss (Bern) ein neues Gesetz, das den Anforderungen des Energieleitsatzdekrets effektiv entspricht. Was den Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern) betrifft, so weiss man nicht recht, ob er ernstgemeint ist oder nicht. Letzte Woche haben die Fraktionen getagt, und auch die Fasnacht hat begonnen. Im Ernst, die Strassenrechnung bringt in diesem Zusammenhang eigentlich nichts. Sie wird überbewertet. Es geht um Steuern. Steuern sind nicht zweckgebundene Einnahmen des Staates. Meinetwegen können Sie die Strassenrechnung bekommen. Dann müssen Sie aber ehrlich sein und eine Spezialfinanzierung verlangen. Ich habe diesen Antrag in der Kommission gestellt. Wenn man eine so konkrete Zweckbindung fordert, braucht es eine Spezialfinanzierung. Dann bekommen Sie jedes Jahr eine wunderbare Abrechnung – Sie werden aber auch auf die Welt kommen!

Herr Siegenthaler sprach immer von höheren Motorfahrzeugsteuern. Das ist überhaupt nicht wahr. Es geht um eine kostenneutrale Vorlage. Gewisse Fahrzeuge werden bevorteilt, andere aufgrund ihrer Umweltauswirkungen bestraft. Herr Bertschi erklärte, der Benzinverbrauch sei nicht proportional zum Hubraum. Wenn dies wirklich stimmt, so bitte ich ihn, unserem Antrag zuzustimmen. Wir verlangen eine verbrauchsabhängige Steuer. Den Rückweisungsantrag Matter können wir nicht unterstützen. Bei einer Rückweisung sollte das Fuder nicht überladen werden. Der Antrag Wyss (Bern) ist eindeutig und klar. Er verlangt das, was der Grosse Rat mit dem Energieleitsatzdekret und der überwiesenen Motion von Gunten bereits zwei Mal forderte. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Wyss (Bern) zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Horisberger. Trotz meiner Heiserkeit möchte ich ein paar Worte sagen, ich will mich aber kurz halten. Von uns 200 Grossräten bin ich der zweite im Bunde, der in der sogenannten Expertenkommission mitgearbeitet hat. Der dritte war Herr Dysli, der nicht mehr im Parlament ist. Eigentlich bin ich weder frustriert noch desavouiert, aber wenn ich sehe, was von der geleisteten Arbeit übriggeblieben ist, überlege ich mir, ob ich die 220 Franken, die ich für die fünf halben Tage erhielt, nicht dem Kanton zurückgeben will. Folgendes ist seltsam. Die Regierung erteilt der Kommission einen Auftrag, den diese so gut wie möglich zu erfüllen versucht. Die Kommission legt mit Artikel 6 eine Lösung vor, die zwar nicht das Ei des Kolumbus, unter den bestehenden Möglichkeiten aber optimal ist, weil die Datenbanken auf eidgenössischer Ebene im Moment nicht vorhanden sind, um das Energieleitsatzdekret buchstabengetreu umzusetzen. Die Lösung der Kommission war ein Schritt in die richtige Richtung. Mich stört, dass der Regierungsrat, obwohl er voll hinter der grünen Vorlage stand, einfach das Feld räumt und nicht einmal bereit ist, dem Grossen Rat Red und Antwort zu stehen.

Die Rückweisungsanträge machen alle keinen grossen Sinn. Einerseits besitzt die BVE-Direktion seit gestern eine provisorische Strassenrechnung, die höchstens den Makel hat, noch nicht genau nach den Richtlinien des Bundes ausgearbeitet zu sein. Ich werde nachher sagen, wieviel Überdeckung sie hat. Andrerseits hat es keinen Sinn, Rückweisung zu beantragen, wenn man glaubt, ein paar Monate später werde eine bessere Lösung vorgelegt. Das ist nicht möglich. Wenn Sie den vorliegenden Entwurf nicht wollen, müssen Sie fünf Jahre auf den nächsten warten.

Fischer. Ich möchte ein paar Korrekturen anbringen. Herr Zbären sagte, in der Strassenrechnung könne man alles willkürlich beeinflussen. Ich habe während zwanzig Jahren bei ihrer Erstellung mitgearbeitet. Es handelt sich um eine Vollkostenrechnung, als sogenannte Wegekostenrechnung aufgeteilt nach verschiedenen Kategorien von Fahrzeugen. Wenn das Willkür ist, so ist alles, was an der Hochschule St. Gallen gepredigt wird, ebenfalls Willkür. Herr Zbären, das ist eine genaue Rechnung. Wenn Sie wollen, zeige ich Ihnen gern einmal, wie sie aufgebaut ist. Von 3000 Gemeinden und 25 Kantonen kommen die Unterlagen, die ausgewertet werden. Deshalb gibt es immer einen Rückstand von zwei Jahren. Heute ergibt sich eine Überdeckung, das ist so, sowohl für die Lastwagen wie für die anderen Fahrzeuge. Herrn Käser möchte ich folgendes sagen. Wenn es effektiv offizielle Verbrauchszahlen gäbe, wäre natürlich eine gute Grundlage vorhanden. Aber sie gibt es heute noch nicht einmal in der EU, ge-

schweige denn in den anderen Ländern. Ich bin davon überzeugt, dass es in zehn Jahren keine Diskussionen über die Motorfahrzeugsteuer in der Schweiz mehr geben wird, dann wird es eine einheitliche Steuer geben. Wie sie aufgebaut sein wird, weiss ich nicht. Treten Sie bitte auf die Vorlage ein!

Bieri (Goldiwil). Es bestehen gewisse Auffassungsdifferenzen über das Abstimmungsprozedere. Entweder haben wir die Kompetenz der Kommission unterschätzt oder die Beweglichkeit des Ratsbüros überschätzt. Um diesem Konflikt aus dem Weg zu gehen, haben wir uns entschlossen, uns dem Rückweisungsantrag Matter anzuschliessen. Wir empfehlen Ihnen, diesen zu unterstützen.

Präsident. Wir nehmen von dieser Erklärung kommentarlos Kenntnis. *(Heiterkeit)*

Balmer, Präsident der Kommission. Ich möchte auf die einzelnen Voten eintreten. Herr Matter, Sie beantragen, es sei die grüne Vorlage zu diskutieren; deshalb sagte ich, der Antrag sei der Kommission vorgelegen. Es stimmt aber, dass Sie zusätzlich eine Auflage in bezug auf die Gemeinden stellen und dieser Punkt in der Kommission nur am Rande gestreift wurde. Herr Käser, Sie haben als Mitglied der Expertenkommission Mühe, wenn deren Vorschlag nicht umgesetzt wird. Wofür haben wir denn eine parlamentarische Kommission? Sie hat ihre Entscheidung getroffen, die Expertenkommission war anderer Meinung. Sonst könnte man ja direkt mit der Expertenkommission in die Parlamentsberatungen gehen. Ich begreife Sie, wenn Sie frustriert sind, weil Sie Ihre Anliegen nicht durchgebracht haben. Unser demokratisches System handhabt dies einfach so. Ich möchte folgendes berichtigen. Im Jahr 1995 wurden die Steuern erhöht, und es wurde bereits eine Umlagerung vorgenommen, wie sie jetzt vorgeschlagen wird. Die Motorfahrzeuge bis 3,5 Tonnen wurden stärker belastet, und den schwereren Fahrzeugen gewährte man einen höheren Degressionssatz.

Nun zum Argument, das die meisten Redner vorbrachten, die mit dem Kommissionsvorschlag nicht einverstanden sind: Man lebe dem Energieleitsatzdekret nicht nach. Was steht eigentlich im Energieleitsatzdekret? Ich zitiere dafür den Text der Motion von Gunten, der identisch mit dem Text des Energieleitsatzdekrets ist: «Die Strassenverkehrsabgaben (Motorfahrzeugsteuern) sind aufgrund des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung der Fahrzeuge zu gestalten.» Nach der bisherigen Regelung und der Vorlage soll die Bemessungsgrundlage das Gewicht sein. Ein leichteres Fahrzeug soll weniger Steuern als ein grosses zahlen. Das wirkt sich so aus, dass die leichten Fahrzeuge etwa halb so viel wie die schweren zahlen. Damit ist der Forderung also entsprochen. Die zweite Abgabe – für den Energieverbrauch – läuft über das Benzin. Zwischen 70 und 80 Prozent des Benzinpreises sind Abgaben, das wurde vorhin erwähnt. Ein umweltfreundliches Fahrzeug braucht bekanntlich weniger Benzin, zahlt also weniger Steuern; ein Fahrzeug das mehr Benzin braucht, zahlt mehr. Man könnte also sagen, den Forderungen werde Rechnung getragen. Es heisst nämlich im Motionstext nicht, der Kanton Bern müsse die Abgaben erhöhen, es heisst nur, er müsse den Forderungen Rechnung tragen. Am gleichen Tag, als die Motion von Gunten überwiesen wurde, am 15. November 1995, wurden zwei andere Motionen abgelehnt: die Motion Dätwyler (Lotzwil) verlangte eine Steuererhöhung für Fahrzeuge mit hohem Treibstoffverbrauch und die Motion Kaufmann (Bern) forderte explizit eine emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer. Soweit zu den Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Energieleitsatzdekrets und mit der Erfüllung der Vorstösse.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Ein paar Worte zum Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern). Heute morgen, als mir die Strassenrechnung präsentiert wurde, die der BVE-Direktion offenbar schon im Mai vorlag, war ich natürlich überrascht, da in der Kommissionssitzung vom 19. September zu hören war, die Strassenrechnung sei noch nicht vorhanden. Wir brauchen nicht über Zahlen zu diskutieren. Aber in unserer Sitzung nahmen wir die Aussage so zur Kenntnis. Ich möchte Ihnen folgendes zu bedenken geben. Es geht immerhin um einen Steuerertrag von 250 Mio. Franken, der mit einer Rückweisung aufs Spiel gesetzt würde, da das Dekret weiterhin in Kraft bliebe und kein Gesetz geschaffen würde. In dieser Legislatur muss das Gesetz verabschiedet werden können. Das wird sehr knapp, wenn die Vorlage zurückgewiesen wird. Bekanntlich sind Verfahren hängig in bezug auf Einsprachen wegen Motorfahrzeugsteuern, die man nicht bezahlen will. Wir wissen, wie der Kanton Bern finanziell dasteht. Ich bitte Sie gerade auch aus dieser Überlegung heraus, auf die Vorlage der Regierung und der Kommission einzutreten.

Präsident. Herr Kaufmann möchte Regierungsrat Widmer eine Frage stellen.

Kaufmann (Bern). Der Kommissionspräsident erklärte vorhin, meine von ihm erwähnte Motion sei 1995 abgelehnt worden. Das ist nicht ganz korrekt. Der dritte Punkt meines Vorstosses wurde nämlich in Postulatsform überwiesen. Er lautete: «Zur Koordination der emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sind mit den anderen Kantonen sofort Verhandlungen aufzunehmen.» Der Regierungsrat erklärte sich in seiner Antwort zu meiner Motion explizit dazu bereit, Punkt 3 des Vorstosses als Postulat anzunehmen und entsprechende Verhandlungen mit anderen Kantonen aufzunehmen. Er erklärte sich damit grundsätzlich bereit, auf die Frage der emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer einzutreten, sonst hätte er die Forderung nicht als Postulat entgegengenommen. Andernfalls könnte ich die Kurvenfahrt der Regierung überhaupt nicht mehr begreifen. Ich möchte den Polizeidirektor fragen, was mit Punkt 3 meiner Motion passiert ist. Muss ich ihn hiermit quasi als abgeschrieben betrachten? Hat der Regierungsrat etwas in dieser Sache unternommen? Ist er nach wie vor bereit, den Postulatspunkt zu erfüllen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe die Debatte mit Interesse verfolgt und die Kritik, die Sie teilweise an den Regierungsrat gerichtet haben, entgegengenommen. Ich möchte ein paar Sachen richtigstellen und muss noch einmal ganz knapp den Ablauf wiederholen.

Ursprünglich wollten wir mit der Gesetzesrevision drei Hauptziele erreichen. Einmal sollten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, weil das heutige Dekret nach der kantonalen Verfassung nicht mehr gesetzeskonform ist und wir handeln müssen. Dann sollten, wie mehrmals erwähnt wurde, die Leitsätze der Energiepolitik berücksichtigt werden. 1990 hiess der Grosse Rat das Energieleitsatzdekret gut, wonach die Motorfahrzeugsteuer nach Energieverbrauch und Umweltbelastung festzusetzen ist. Schliesslich wäre das dritte Hauptziel gewesen, den Wirtschaftsstandort Kanton Bern im Schwerverkehr zu stärken, das heisst trotz der erwünschten Lenkungswirkung eine leichte Entlastung zu bewirken. In diesem Bereich herrscht eine Wettbewerbssituation. In vielen Fällen haben Flottenbesitzer ihre Fahrzeuge in anderen Kantonen immatrikuliert, um weniger Steuern zu zahlen. Darauf werden wir wohl bei der Detailberatung zurückkommen. Wie gesagt wurde, soll die Gesetzesrevision haushaltneutral sein. Das möchte ich unterstreichen, da verschiedene Anträge versuchen, dieses Ziel aus dem Gleichgewicht zu bringen. Es wurde bereits festgestellt: Der Kanton Bern hat sehr hohe Steuern. Gemessen am gesamten Motorfahrzeugbestand liegen wir rund 30 Prozent über dem schweizerischen Mittel.

Mehrere Sprecher sind auf die vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission eingegangen, die aus politischen Vertretern, aus Vertretern der Verkehrsverbände, aus Fachleuten der Verwaltung und der Ingenieurschule Biel zusammengesetzt war. Die Arbeitsgruppe hatte keinen leichten Auftrag, da verschiedene Interessen in sie hineingetragen wurden. Es war eine sehr schwierige Aufgabe, und ich kann der Kommission nur gratulieren, einen Konsens gefunden zu haben. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn die Arbeitsgruppe nun frustriert ist, da ihr Vorschlag, der in die grüne Vorlage übergeführt wurde, nicht mehr zur Diskussion steht. Nach den Beratungen in der parlamentarischen Kommission wurde die grüne Vorlage immer grauer. Mit Mehrheitsentscheid wurde der Hubraum als zusätzliches Bemessungskriterium neben der Gewichtsbesteuerung gestrichen. Damit führte die Kommission im wesentlichen die Bestimmungen des heutigen Dekrets ins Gesetz über, wie ein SVP-Sprecher vorhin bemerkte, und es wurde eine Differenz zum regierungsrätlichen Vortrag geschaffen.

Nun bin ich Ihnen eine Antwort schuldig. Im Vorfeld der Session und auch bei der jetzigen Beratung wurde immer wieder gefragt, warum der Regierungsrat eine solche Kehrtwendung vollzogen habe. Wir haben weder einen Rückwärtsgang eingelegt, noch haben wir gekuscht. Der Regierungsrat musste vielmehr eine Neubeurteilung vornehmen und kam zum Schluss, sich dem Kommissionsantrag anzuschliessen und das Bemessungskriterium «Hubraum» fallenzulassen. Dies geschah nur aus der Sorge heraus, so rasch wie möglich ein rechtskonformes Gesetz zu schaffen. Es wurden die Verwaltungsgerichtsentscheide erwähnt. Wir erhielten vom Verwaltungsgericht zwar an sich Recht, weil wir an der Schaffung eines Gesetzes arbeiten. Die Beschwerde wurde aber ans Bundesgericht weitergezogen. Vor diesem Hintergrund sind wir darauf angewiesen, so rasch als möglich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wenn Sie das Gesetz zurückweisen oder allenfalls das Referendum ergriffen wird, entsteht eine Verzögerung und wir laufen Gefahr, dass die letzte vom Grossen Rat beschlossene Erhöhung rückgängig gemacht werden muss. Es geht um 25 Mio. Franken, die wir pro Jahr verlieren würden.

Der Kommissionspräsident sprach vom Energieleitsatzdekret. Darin sind zwei Kriterien für die Bemessung der Steuern aufgeführt: der Energieverbrauch und die Umweltbelastung. Das erste Kriterium ist an sich verwirklicht. Beim Benzin betragen die Fiskalabgaben rund 80 Rappen pro Liter, was eine gewisse Lenkungswirkung hat. Was die Umweltbelastung betrifft, so hat bekanntlich die Gewichtsbesteuerung ebenfalls eine gewisse Lenkungswirkung. Ein Bemessungskriterium könnte auch der Treibstoffverbrauch pro Fahrzeug sein. Wir müssen aber auf gesicherte Daten warten.

Damit komme ich zur Hauptfrage in bezug auf die Strassenrechnung und zur Auflage des Rückweisungsantrags Siegenthaler (Bern). Ich kann folgendes bestätigen. Obwohl sie seit Jahren gefordert wird, liegt dem Regierungsrat keine definitive Strassenrechnung vor. Von der BVE-Direktion erhielten wir aber Berechnungsgrundlagen, die aus den Jahren 1966 bis 1993 stammen und für die Beratung des Gesetzes genügen. Gesamthaft gesehen sind die Aufwendungen des Staates Bern für kantonale Strassenbauvorhaben prinzipiell gedeckt; es besteht eine Überdeckung bei den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer in der von Frau Siegenthaler erwähnten Grössenordnung von 100 Mio. Franken; in der Rechnung 1993 handelt es sich um genau 93 613 000 Franken. Wenn man aber die Aufwendungen des Staates für Kantons- und Gemeindestrassen zusammenzählt, so ergibt sich eine Unterdeckung; der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad liegt gesamthaft bei rund 50 Prozent. Frau Siegenthaler hat mir heute nachmittag ein Papier der Finanzkontrolle gegeben. Bei der Revision der Staatsrechnung 1996 wurden die Aufwendungen für die Strassenbaukosten des Kantons zusammengestellt. Dabei ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von 99,7 Mio. Franken. Die definitive Strassenrechnung liegt also nicht vor, die Grössenordnungen sind aber bekannt. Wir wissen, was wir für die kantonalen Strassenbaukosten ausgeben und dass bei den Gesamtkosten für Kanton und Gemeinden eine Unterdeckung besteht.

Ich möchte Sie dringend bitten, auf das Gesetz einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Schon aus finanzpolitischen Gründen brauchen wir das Gesetz. Es hinauszuschieben wäre verhängnisvoll. Eine definitive Strassenrechnung bringt keine neuen Erkenntnisse.

Marthaler. Wenn ich dem Polizeidirektor richtig zugehört habe, so hat er Michael Kaufmann keine Antwort gegeben. Dessen Frage dünkt mich aber schon nicht unwichtig. Du hast vielleicht das Tagblatt nicht richtig gelesen, Michael. Punkt 3 deines Vorstosses wurde mit 89 zu 62 Stimmen als Motion überwiesen und lautete: «Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Koordination der emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sofort mit den anderen Kantonen Verhandlungen aufzunehmen.» Den Spagat, den du vorhin gemacht hast, kann ich jedoch nicht nachvollziehen. Du hast gesagt, die Annahme deiner Forderung drücke den Willen aus, die emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer einzuführen. Der Spagat findet dann statt, wenn man die Forderung in Beziehung zur Motion von Gunten setzt. Ich interpretiere das Ganze anders. Deshalb ist diese Frage für mich nicht ganz unwichtig. Die emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer kann man dann einführen, wenn sie mit anderen Kantonen koordiniert werden kann. Meiner Auffassung nach ist dies nicht möglich, da die anderen Kantone eine solche Lösung nicht kennen. Die Abklärungen sind deshalb relativ wichtig. Mich nimmt die Antwort des Regierungsrates wunder.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Herr Kaufmann, mir ist entgangen, dass ich Ihre Frage noch beantworten muss. Wir diskutierten seinerzeit in der IKST, einer Subkommission der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, die Frage der Besteuerung und gaben eine Empfehlung an sämtliche Kantone ab, wie künftig besteuert werden soll. Wie aus der Zusammenstellung, die die Kommissionsmitglieder erhielten, hervorgeht, kennen 13 Kantone die Hubraumbesteuerung und 6 Kantone die Gewichtsbesteuerung. Kein einziger Kanton hat eine doppelte Besteuerung nach Gesamtgewicht und Hubraum. Die IKST gab einerseits die erwähnte Empfehlung an die Kantone ab. Andrerseits führten wir Verhandlungen mit dem Bund, ob es Möglichkeiten gebe, die emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer einzuführen, um dem Energieleitsatzdekret nachzukommen. Auf Bundesebene liegen keine praktikablen Lösungsvorschläge vor. Eine Besteuerung über den Benzinverbrauch ist Sache des Bundes. Die Kantone können bei der Gewichts- oder Hubraumbesteuerung angleichen oder beim Benzinverbrauch pro Fahrzeugtyp. Dafür liegen aber wie erwähnt keine gesicherten Unterlagen vor.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten. Der Rat ist somit stillschweigend auf die Gesetzesvorlage eingetreten.

Wir kommen zur Bereinigung der drei übrigbleibenden Rückweisungsanträge. Ich schlage vor, dass wir zuerst den Rückweisungsantrag Matter dem Rückweisungsantrag Wyss (Bern) gegenüberstellen und den obsiegenden darauf dem Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern), um dann über den verbleibenden Rückweisungsantrag abzustimmen. – Der Rat ist einverstanden.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Matter	72 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Wyss (Bern)	64 Stimmen
	(25 Enthaltungen)

Für den Rückweisungsantrag Matter	70 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern)	85 Stimmen (7 Enthaltungen)

Für den Rückweisungsantrag Siegenthaler (Bern)	21 Stimmen
Dagegen	132 Stimmen (11 Enthaltungen)

Detailberatung

Art. 1

Antrag Wyss (Bern)

Abs. 2 (neu): Mit der kantonalen Strassenverkehrssteuer sollen die finanziellen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur beschafft und durch die Anwendung zweckmässiger Bemessungsgrundlagen der Energieverbrauch und die Umweltbelastung durch den Strassenverkehr vermindert werden.
(Grüne Fassung)

Wyss (Bern). Sie haben unseren Rückweisungsantrag mit dem Auftrag einer emissionsabhängigen Steuer abgelehnt. Die SP-Fraktion wird eine Motion einreichen, die eine Standesinitiative des Kantons Bern für eine emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer auf eidgenössischer Ebene fordert.
Wenn wirklich auf dem vorliegenden Gesetzesentwurf beharrt wird, so hat mein Antrag zu Artikel 1, der die Hinweise der grünen Fassung wiederaufnehmen will, keinen Sinn. Ich beantrage deshalb, die Diskussion über diesen Antrag jetzt auszusetzen und am Schluss der Debatte wiederaufzunehmen, wenn man weiss, wie die Gesetzesvorlage aussehen wird.

Präsident. Frau Wyss stellt den Ordnungsantrag, die Beratung ihres Antrags zu Artikel 1 sei auszusetzen. Der Kommissionspräsident und der Polizeidirektor geben durch Kopfnicken ihre Zustimmung. Wird der Ordnungsantrag aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen später auf den Antrag Wyss (Bern) zu Artikel 1 zurück.

Art. 2

Antrag Bertschi

Antrag der Kommission

Antrag Bühler

Antrag des Regierungsrates:
Der Reinertrag der Strassenverkehrssteuer dient folgenden Zwecken: ...

Antrag Wyss (Bern)

Antrag des Regierungsrates:
Bst. c: der Gewährleistung der Sicherheit der Verkehrsanlagen und der Verkehrssicherheit,
Bst. e: der Förderung des umweltgerechten Verkehrs und des öffentlichen Verkehrs.

Präsident. Bei Artikel 2 steht ein Antrag der Kommission dem Antrag des Regierungrates gegenüber. Der Kommissionspräsident begründet zuerst den Antrag der Kommission.

Balmer, Präsident der Kommission. Bei Artikel 2 geht es um den Zweck beziehungsweise die Zweckbestimmung. Der Antrag des Regierungsrates übernimmt die grüne Fassung. Der Antrag der Kommission weist eine inhaltliche Änderung auf. Die Verwendung des Wortes «ausschliesslich» bedeutet, dass die Steuer nur für Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen sowie für die Gemeindestrassen verwendet werden, also zweckgebunden sein soll. Die Kommission war grossmehrheitlich der Ansicht, gegenüber dem Regierungsantrag sei die Zweckbestimmung einzuschränken.

Bertschi. Es geht um einen sehr wichtigen Grundsatz. Die Motorfahrzeugsteuern sollen zweckgebunden sein, so wie es bisher war. Zweckgebunden heisst, dass die Gelder für die Sache eingesetzt werden sollen, für die sie eingezogen werden. Der Unterhalt lässt im Kanton Bern manchmal zu wünschen übrig, weil die finanziellen Mittel nicht immer vorhanden sind. Jedem ist der Zustand des Strassennetzes bekannt. Die Gelder, die unter anderem auch aus ökologischen Gründen eingezogen werden, sollen dafür verwendet werden, dass die Strassen in einem guten Zustand sind. Dann muss man weniger abbremsen und kann sich mit einer normalen Durchschnittsgeschwindigkeit auf den Strassen bewegen, was auch ökologisch sehr wichtig ist, wenn wir das Wort noch einmal brauchen wollen, Frau Wyss. Ein Auto belastet die Umwelt am meisten, wenn es bremsen und starten muss. Unter anderem aus diesen Gründen wollen wir, dass der Strassenunterhalt in Zukunft im Kanton Bern wieder besser wird. Dem Staat steht dafür ein riesiges Kapital zur Verfügung. Es sollte nicht zur Förderung des umweltgerechten Verkehrs oder für Umwelt-, Landschafts- und Ortsbildschutzmassnahmen – was immer das auch heissen mag – eingesetzt werden. Deshalb unterstützte die Kommission grossmehrheitlich den Antrag, den Sie in der grauen Vorlage finden. Der Ertrag soll ausschliesslich für den Bau und Unterhalt der Kantons-, National- und Gemeindestrassen eingesetzt werden. Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Bühler. In der Kommission wurde die Frage der Verwendung der Steuern ausgiebig diskutiert. Beim Eintreten wiesen wir bereits darauf hin, dass wir für eine relativ klare Zweckbindung sind. Die Kommission stiess sich am Ausdruck «namentlich», weshalb sie einen eigenen Antrag vorlegt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt aber den Regierungsantrag, wenn das Wort «namentlich» gestrichen wird. Damit würden die Gelder ausschliesslich für die Aufgaben gebraucht, die in Buchstabe a bis e aufgeführt sind. Wir sind uns bewusst, dass gerade Buchstabe d und e Sachen enthalten können, die vielleicht einigen Ratsmitgliedern sauer aufstossen. Sie gehören aber nach unserer Auffassung zu den expliziten Aufgaben im Zusammenhang mit Bau, Unterhalt und Betrieb der Strassen. Es geht etwa um Lärmschutz, Umgebungspflege usw. Herr Bertschi stellte dies in Frage. Natürlich darf man nicht zu weit gehen, aber Lärmschutz oder Umgebungspflege stehen wirklich in Beziehung zum Strassenbau. Der Begriff «namentlich» muss aber entfernt werden, sonst werden unnötige Türen für andere Sachen geöffnet. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Wyss (Bern). Ich beantrage die Unterstützung des Regierungsantrags. In der Kommission fielen Sätze wie «Die Steuer gehört ausschliesslich der Strasse», weshalb die Kommission nun einen Antrag vorlegt, der den Steuerertrag ausschliesslich für Bau, Unterhalt und Betrieb der Strassen einsetzen will. Auf den Regierungsantrag übersetzt, bedeutet dies, Buchstabe c, d und e zu streichen. Buchstabe c verlangt die Sicherheit der Verkehrsanlagen. Es gibt also tatsächlich Leute, denen es zuviel ist, die Sicherheit der Verkehrsanlagen explizit als Zweck zu nennen – als wäre die Sicherheit nicht der zentrale Punkt bei Bau, Unterhalt und Betrieb von Strassen! Gut, man könnte sagen, das sei so selbstverständlich, dass es gar nicht erwähnt werden müsse. Dieser Ansicht bin ich wie die SP-Fraktion nicht. Im Gegenteil.

Zusätzlich zur Sicherheit der Verkehrsanlagen soll auch die Verkehrssicherheit ganz allgemein explizit erwähnt werden. Die Verkehrssicherheit umfasst nämlich noch mehr als nur die Sicherheit der Strassen. Sie umfasst die Öffentlichkeitsarbeit – etwa die Kampagne gegen Alkohol am Steuer oder Warnplakate für den Schulanfang – oder auch die Beratung und überhaupt alles, was zur Reduktion von Unfällen beiträgt. Die Unfälle hat man nicht einfach dadurch reduziert, dass sichere Strassen gebaut wurden. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und die Verkehrssicherheit zusätzlich zur Sicherheit der Verkehrsanlagen in Buchstabe c zu erwähnen.
Ich spreche gleich noch zu meinem Antrag zu Buchstabe e, wo zusätzlich zum umweltgerechten Verkehr auch der öffentliche Verkehr erwähnen werden soll. Dem Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr muss heute eine zentrale Rolle beigemessen werden. Der öffentliche Verkehr ist aufs engste mit dem privaten Verkehr verhängt. Je mehr Personen mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind, umso weniger neue Strassen müssen gebaut werden. Vor allem trägt der öffentliche Verkehr massiv dazu bei, dringende Ziele wie etwa die Luftreinhaltung zu erfüllen. Aus jeder Perspektive ist es also sinnvoller, den öffentlichen Verkehr direkt zu fördern und damit die Umweltbelastung zu senken, als dies mit sogenannten End-of-the-Pipe-Massnahmen wie zusätzliche Lärmschutzwände, zusätzliche Mehrfachverglasungen usw. zu tun. Mit der Erwähnung des öffentlichen Verkehrs im Zweckartikel könnten etwa auch Park-and-Ride-Anlagen in den Regionen gefördert werden. Wie Sie sehen, ist der öffentliche Verkehr alles andere als zweckfremd. Ich beantrage deshalb, ihn in den Zweckartikel aufzunehmen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Wie ich bereits im Eintretensvotum erklärte, unterstützen wir an und für sich das Dekret, in dem die Verwendung der Gelder klar umschrieben ist. Bei der Beratung in der Fraktion ergab sich eine Differenz in bezug auf den Ausdruck «Gesetzgebung über Bau und Unterhalt der Strassen». Es geht nicht um das Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen, sondern um die Gesetzgebung, es sind also mehrere Gesetze involviert. Aus diesem Grund scheint uns der Spielraum für die Verwendung der Gelder gross genug. Beispielsweise spricht das Gesetz über den öffentlichen Verkehr in einem Artikel über die Abgeltung der Leistungen für Gemeinden. Nach unserer Fraktion genügt der Antrag der Kommission; wir möchten nicht auf den Regierungsantrag einschwenken. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Matter. Den Abänderungsantrag Wyss (Bern) unterstützen wir. Viel entscheidender ist für uns aber, dass der Antrag des Regierungsrates angenommen wird. Aus dem Reinertrag der Strassenverkehrssteuer müssen die Verkehrssicherheit, der Umweltschutz im Zusammenhang mit Verkehrsanlagen und auch die Förderung des umweltgerechten Verkehrs finanziert werden. Das sollte heute selbstverständlich sein. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates. Immerhin wird er in der grauen Vorlage überhaupt noch aufgeführt – im Gegensatz dazu ist Artikel 6 der grünen Fassung verschwunden. Für uns kann Artikel 2 zum Schicksalsartikel werden, ob wir der Gesetzesvorlage letztlich überhaupt zustimmen können.

Käser (Meienried). Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Regierungsantrag, ergänzt mit dem Antrag Wyss (Bern). Den Antrag der Kommission lehnen wir ab, genau wie den Antrag Bühler. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es im Kanton Bern eine Verfassung gibt und man nicht nur nach der Pfeife der SVP tanzen kann. In der Verfassung heisst es unter dem Titel «Verkehrs- und Strassenwesen»: «Der Kanton und die Gemeinden fördern den öffentlichen Verkehr und das Umsteigen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Sie berücksichtigen beim Strassenbau die Bedürfnisse des nichtmotorisierten Verkehrs.» Wenn die Verfassung dies vorschreibt, muss es in der Zweckbestimmung des vorliegenden Gesetzes aufgenommen werden. Wir unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrates.
Persönlich bin ich eigentlich gegen Artikel 2. Wie ich bereits im Eintreten erwähnte, geht es um Steuern. Steuern sind grundsätzlich nicht zweckgebundene Einnahmen des Staates. Deshalb braucht es eigentlich keinen Zweckartikel. Oder falls Sie eine Zweckbindung wünschen, müssen Sie das Ganze zu Ende denken und einen Strassenbaufonds schaffen, wie es ihn in gewissen Kantonen gibt. In diesem Fall werden sämtliche Strassenkosten des Kantons und der Gemeinden aus diesem Fonds und nicht aus allgemeinen Steuergeldern gedeckt. Dann sieht das Ganze anders aus, Polizeidirektor Widmer hat vorhin auf die Strassenrechnung hingewiesen.

Präsident. Herr Bühler hat das Wort verlangt, um zum Antrag Wyss (Bern) Stellung zu nehmen.

Bühler. Entschuldigung, ich habe das vorhin übersehen. Ich dachte, man stimme zuerst darüber ab, ob man den Regierungs- oder den Kommissionsantrag unterstützt, und werde erst nachher den Antrag Wyss (Bern) diskutieren. Zu diesem Antrag muss ich noch Stellung beziehen. Was Buchstabe c betrifft, ist der beantragte Zusatz unnötig. Unter Bau, Unterhalt und Betrieb ist sicher auch die Verkehrssicherheit subsumiert. Wir lehnen den Zusatz ab.
Was den Zusatz zu Buchstabe e betrifft, so ist er nicht nur unnötig, sondern in diesem Gesetz sogar unrichtig. Er hat hier überhaupt nichts zu suchen. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist klar im entsprechenden Gesetz geregelt, auch die Finanzen. Diesen Zusatz müssen Sie unbedingt ablehnen. Im übrigen bin ich froh, hat Herr Käser erklärt, er lehne meinen Antrag ab. Das zeigt, was der Begriff «namentlich» alles beinhalten könnte.

Bertschi. Ich kann mich sehr kurz fassen und möchte Ihnen nur eine Zahl bekanntgeben, nachdem vorhin von linker Seite von Unfallverhütung und ähnlichen Massnahmen gesprochen wurde. Diese sind heute gesamtschweizerisch geregelt. Jeder, der eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, bezahlt 0,75 Prozent seiner Beiträge in einen Fonds, der sich auf zirka 15 Mio. Franken beläuft und diese Massnahmen bereits abdeckt. Deshalb sind die Zusätze in Buchstabe d und e absolut überflüssig. Es handelt sich nicht um eine Aufgabe des Kantons.

Balmer, Präsident der Kommission. Es ist in der Tat so, wie der SVP-Sprecher sagte. Man kann natürlich aus dem Antrag der Kommission all das ableiten, was man jetzt darunter summieren wollte. Wenn man die im Kommissionsantrag erwähnte Gesetzgebung untersucht, kann all das, was erwähnt wurde, darunter verstanden werden. Die Frage, ob man dies explizit erwähnen soll, wurde in der Kommission mit 13 zu 6 beziehungsweise mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.
Der Antrag Bühler lag der Kommission in dieser Form nicht vor. Zuerst war von «ausschliesslich» die Rede, dann schlug Herr Bühler den Begriff «namentlich» vor, der dann aufgenommen wurde. Nun schlägt Herr Bühler die Streichung des Begriffs vor. Das lehnte die Kommission ab.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Als er sich für den Kommissionsantrag stark machte, zitierte Herr Siegenthaler die Stelle «nach Massgabe der Gesetzgebung über Bau und Unterhalt der Strassen». Das umfasst eine ganze Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Dekreten usw. über den Bau und Unterhalt der

Strassen. Ich möchte Ihnen vor allem aus finanzpolitischen Gründen den Antrag des Regierungsrates beliebt machen. Wenn man die beiden Anträge einander gegenüberstellt, so enthält der Regierungsantrag eine gewisse Öffnung. Ich nehme ein Beispiel heraus, nämlich Buchstabe d: «der Vornahme von Umwelt-, Landschafts- und Ortsbildschutzmassnahmen». Wie gesagt wurde, geht es etwa um Lärmschutzmassnahmen, zu denen wir verpflichtet sind. Der Staat – Regierung wie Grosser Rat – muss an einer Öffnung interessiert sein.
Zu den einzelnen Anträgen. Dem Antrag Bühler möchte ich mich nicht verschliessen, er verschärft das Ganze ein wenig. Nimmt man den Begriff «namentlich» aus dem Regierungsantrag heraus, so ist die Aufzählung abschliessend. Ich kann dem Antrag durchaus zustimmen. Was den Antrag Wyss (Bern) betrifft, möchte ich die Antragstellerin bitten, ihren Text für Buchstabe c folgendermassen umzuformulieren: «der Gewährleistung der Verkehrssicherheit». Dann ist beides darin enthalten. Dieser Formulierung könnte ich zustimmen. Hingegen bitte ich um Ablehnung des Antrags Wyss (Bern) zu Buchstabe e. Wie gesagt wurde, existiert ein Gesetz über den öffentlichen Verkehr. Der Begriff «öffentlicher Verkehr» umfasst natürlich sowohl den Schienen- wie den Strassenverkehr. Ich bitte Sie, dem regierungsrätlichen Antrag, modifiziert durch den Antrag Bühler, zuzustimmen.

Wyss (Bern). In bezug auf meinen Antrag zu Buchstabe c erkläre ich mich mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden. Ich ändere meinen Antrag folgendermassen: «der Gewährleistung der Verkehrssicherheit».

Balmer, Präsident der Kommission. Ich muss eine meiner vorherigen Aussagen korrigieren. Ich sagte, die vorhandenen Anträge seien alle im Antrag der Kommission subsumiert. Dies gilt mit einer Ausnahme: dem öffentlichen Verkehr. Er ist im Kommissionsantrag nicht enthalten.

Präsident. Ich schlage folgendes Abstimmungsverfahren vor. Zuerst befinden wir über die Anträge Bühler und Wyss (Bern), um den Regierungsantrag zu bereinigen. Dieser wird dann dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. – Der Rat ist einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Bühler	80 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Ich bin mir in bezug auf den Antrag Wyss (Bern) zu Buchstabe c nicht ganz sicher. Wurde er zurückgezogen oder abgeändert?

Wyss (Bern). Mein Antrag zu Buchstabe c ist im Sinne von Regierungsrat Widmer abgeändert und lautet: «der Gewährleistung der Verkehrssicherheit».

Abstimmung

Für den Antrag Wyss (Bern) (Bst. c)	70 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Für den Antrag Wyss (Bern) (Bst. e)	50 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Damit wurden zwei Änderungen in den Regierungsantrag aufgenommen. Er wird nun dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	63 Stimmen
Für den modifizierten Antrag Regierungsrat	75 Stimmen

Art. 3 und 4

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 Bst. a

Antrag Käser (Meienried)

bei leichten Motorwagen nach dem Gesamtgewicht und dem Hubraum,
(Grüne Fassung)

Käser (Meienried). Es geht um die Bemessungsgrundlage, also um die Frage, ob die Motorfahrzeuge nach Gesamtgewicht oder nach Gesamtgewicht und Hubraum besteuert werden sollen. Die grüne Vorlage sah vor, neben dem Gesamtgewicht – der bisherigen Bemessungsgrundlage – auch den Hubraum zu berücksichtigen und eine Hälfte der Steuer nach dem Gesamtgewicht, die andere Hälfte nach dem Hubraum zu vereinnahmen. Wie Modellrechnungen zeigten, ist es von Vorteil, auch den Hubraum zu berücksichtigen. Das führt für die verbrauchsarmen Fahrzeuge zu einer gewissen Verminderung, wobei die Lenkungswirkung, wie ich bereits beim Eintreten sagte, nicht sehr gross ist; es handelt sich um ein paar Franken. Aber es geht um ein Zeichen. Andrerseits erhöht sich die Steuer für verbrauchsstarke Fahrzeuge, so etwa für den BMW 535 um 200 Franken. Das ergibt den entsprechenden Ausgleich, wodurch die ganze Vorlage haushaltneutral gestaltet werden kann.
Wenn man auch den Hubraum zur Bemessung heranzieht, ergibt sich ein weiterer Vorteil. Es besteht keine direkte Abhängigkeit zwischen dem Gewicht und dem Benzinverbrauch, sondern die Grösse ist für jedes Auto anders, es existiert eine gewisse Streuung. Ein Transportfahrzeug wie zum Beispiel ein VW-Bus wird bestraft, wenn man nach Gesamtgewicht besteuert, obwohl er keinen sehr leistungsstarken Motor besitzt. Wenn auch der Hubraum berücksichtigt wird, wird die Streuung eingedämmt, und die Besteuerung der Fahrzeuge wird gerechter. Ich bitte Sie deshalb, dem ursprünglichen Antrag, den auch die Regierung stützte, zuzustimmen und neben dem Gesamtgewicht auch den Hubraum als Bemessungsgrundlage ins Gesetz aufzunehmen.

Bühler. Es geht um einen der umstrittenen Punkte. Sicher ist es folgerichtig, wenn der Antrag wieder gestellt wird. In der Kommission ist die SP-Fraktion damit unterlegen. Das sorgte in der Folge für eine gewisse Polemik in der Presse. Es wurde von bürgerlicher Unterstützung für Luxuskarossen usw. geschrieben. Nie war hingegen zu lesen, dass der Kanton Bern die höchsten Motorfahrzeugsteuern der Schweiz hat und wir sie nicht noch stärker erhöhen wollen. Ausser dem Tessin gibt es diese Mischbesteuerung nirgends. Im Tessin geht es um Gewicht und Steuer-PS, was im Prinzip ebenfalls auf den Hubraum hinausläuft; man ist aber damit nicht glücklich, wie ich hörte.
Die ökologischen Argumente überzeugen übrigens nicht voll. Es ist nämlich gar nicht bewiesen, dass grössere Motoren umweltschädigender als kleinere sind. Chemische und physikalische Umstände spielen ebenfalls eine Rolle. Vor allem müssten die jährlichen Kilometer, die man fährt, berücksichtigt werden. Sie müssten über den Benzinkonsum erfasst werden. Das tut denn der Bund an der Tankstelle auch, wir können das nicht. Eigentlich ist jede Besteuerung ungerecht und unfair, wenn sie nicht darauf abstellt, wieviel das Gefährt herumfährt, sondern nur darauf, wie es ausgerüstet ist, welchen Motor oder welches Gewicht es besitzt.

Wer wenig fährt, ist beschissen, wer viel fährt, kommt nicht entsprechend zur Kasse. Deshalb ist auch der Vergleich zwischen Fiat und Jaguar willkürlich und sagt überhaupt nichts aus. Wenn schon die Besteuerung vorläufig nicht effektiv nach dem Verursacherprinzip gestaltet werden kann, so wollen wir bei der bisherigen Bemessung bleiben, nämlich nach Gewicht. Es ist, wie der Kommissionspräsident erwähnte, sicher vor allem die Gewichtsbelastung, die im Strassenunterhalt relevant ist, und nicht die Chemie des Motors. Ergo bleiben wir bei der Besteuerung nach Gewicht. Lehnen Sie bitte den Antrag ab.

Wyss (Bern). Als Minimalvariante unterstützt die SP-Fraktion den Antrag, zusätzlich zum Gesamtgewicht den Hubraum als Bemessungsgrundlage beizuziehen. Ich gebe Herrn Bühler recht, dass die Berücksichtigung des Hubraums nicht das Ideale ist. Trotzdem stellen wir uns nach wie vor hinter den Kompromiss der Expertengruppe. Wir sagen nicht bei Sonnenschein ja, und sobald ein Gewitter am Horizont auftaucht, schreien wir lauthals nein. Der Hubraum stellt für uns eine sinnvolle Übergangslösung dar, die – das wurde erwähnt – auch in anderen Kantonen zur Anwendung kommt und ein Schritt hin zu einer verbrauchsabhängigen Steuer ist. Diese Lösung hat zur Folge, dass die wirklich kleinen Fahrzeuge entlastet und die wirklich grossen belastet werden. Wir müssen ehrlich sein: Für die meisten Autos hat der Beizug des Hubraums keine Auswirkungen. Es betrifft wirklich nur die grossen «Chläpfe», und sie wollen wir gerade zusätzlich besteuern.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Über die Besteuerung der grossen «Chläpfe» kann man geteilter Meinung sein, Frau Wyss. Wie ich beim Eintreten sagte, gibt es sowohl im Gewerbe wie in der Landwirtschaft grössere Fahrzeuge, die Nutzfahrzeuge sind. Wahrscheinlich gibt es durchaus auch grössere Fahrzeuge, die bevorteilt werden. Ich gehe aber davon aus, dass ein grosser Teil der grösseren Fahrzeuge Nutzfahrzeuge sind. Sie würden zusätzlich belastet. Artikel 5 wurde in der Kommission ausgiebig diskutiert. Aus Gründen der Konsequenz und weil es bei den kleineren Fahrzeugen praktisch nichts bringt und bei den grösseren Fahrzeugen vor allem das Gewerbe und die Landwirtschaft betrifft, möchten wir an der bestehenden Regelung festhalten und nach Gesamtgewicht besteuern. Es sind nur die leichten Motorwagen betroffen, es geht nicht um die schweren Motorfahrzeuge.

Bertschi. Ich sagte bereits beim Eintreten, warum man nach dem Gewicht gehen sollte. Der ganze Gesetzestext muss anwenderfreundlich und einfach sein. Beim Gewicht ist es einfach, es steht im Fahrzeugausweis. Wenn man ein Auto kauft, weiss man, wieviel man bezahlen muss. Ich bin froh, wurde von der linken Seite im Stereoeffekt gesagt, es bringe eigentlich nicht viel. Das Hubvolumen bringt nämlich nichts. Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen, aber es muss einmal gesagt sein. In der Kommission bekamen wir Zahlen, und ich möchte dem Strassenverkehrsamt dafür danken. Ich wies bereits damals darauf hin, dass die Zahlen nicht ganz richtig seien. Wenn man vergleichen will, muss man untersuchen, wie viele dieser Fahrzeuge in der Schweiz fahren. Also nimmt man einmal die 50 meistgefahrenen Autos – und siehe da, von ihnen werden nur gerade zwei billiger, alle anderen werden teurer. Der Golf ist, ohne dass ich Werbung machen möchte, ein weitverbreitetes Auto. Für ihn zahlt man heute 540 Franken Steuern, bei Hubraumbemessung wären es 564 Franken, also 24 Franken mehr. Das ist nicht sehr viel, aber man kann nicht sagen, die kleinen Fahrzeuge würden billiger.
Das zweite Auto, das ich als Beispiel gewählt habe, ist der Peugeot 106. Es ist kein grosses Fahrzeug. Jetzt liegen die Steuern bei 468 Franken, nach der neuen Regelung wären es 433 Franken. Das ist eines der wenigen Fahrzeuge, die günstiger würden. Alle anderen in der Reihe der meistverkauften Fahrzeuge würden teurer. Es ist nicht fair, einen Vergleich mit einem VW LT mit einem 2-Liter-Motor anzustellen. Wenn man sich nämlich bei der Amag erkundigt, stellt man fest, dass fast keine davon verkauft werden, weil das Gesamtgewicht bei ungefähr 2,5 Tonnen liegt, also setzt man stärkere Motoren mit 2,2 oder 2,3 Litern ein – und siehe da, das Auto wird sehr viel teurer als heute. Treten Sie gar nicht auf die Hubraumbesteuerung ein! Der Kanton Bern wäre der einzige Kanton mit dieser Lösung. Der Kanton Tessin arbeitet mit einer Pauschale. Wir hätten keine Vergleichszahlen. Ich bitte Sie, der heutigen Lösung mit dem Gesamtgewicht zuzustimmen. Sie ist für jeden Bürger nachvollziehbar. Die Lösung mit dem Hubraum kann man nicht nachvollziehen.

Bieri (Goldiwil). Herr Bertschi hat festgestellt, der Kanton Bern wäre der einzige Kanton mit einer Besteuerung nach Hubraum und Gesamtgewicht – das wäre sicher nicht verboten. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich möchte noch einmal eine Lanze für die Besteuerung nach Hubraum und Gesamtgewicht brechen. Damit setzen wir ein Zeichen in die richtige Richtung. Wir diskutieren über ein paar Fränklein für die einzelnen Fahrzeuge. Das Gesamtvolumen der Steuern bleibt gleich. Deshalb können wir dem Antrag Käser (Meienried) ohne weiteres zustimmen.

Käser (Meienried). Ich möchte Herrn Bühler etwas entgegnen. Er sagte, wir hätten die höchste Motorfahrzeugsteuer der Schweiz. Ich möchte noch einmal auf folgendes hinweisen. Ob wir nun die ursprüngliche grüne oder die graue Fassung wählen, das Ganze ist haushaltneutral. Wir schrauben höchstens etwas innerhalb der Kategorien, gewisse Fahrzeuge werden teurer, andere billiger. Es stellt sich einfach die Frage, welche wir billiger machen wollen. Für mich ist klar, dass wir diejenigen billiger machen müssen, die weniger «Most» brauchen und in die die Automobilindustrie investiert. Denken Sie doch an den «Smart» oder an die Investitionen der Mercedes-Benz für diese Kategorie. Unsere Industrie, gerade am Jurasüdfuss, ist daran namentlich beteiligt. Wir müssen versuchen, diese Fahrzeuge auf den Markt zu bringen, deshalb sind diese Kategorien zu begünstigen.
Herr Bertschi sagte, die Lösung mit dem Gewicht sei einfach, da es im Motorfahrzeugausweis stehe. In meinem Motorfahrzeugausweis steht auch der Hubraum. Die Bürgerinnen und Bürger können deshalb selbst die Steuern ausrechnen. Das System ist also nicht komplizierter. Herr Bühler hat von der Emissionsabhängigkeit gesprochen. Im vorliegenden Fall geht es nicht um eine emissionsabhängige Steuer, sondern um eine verbrauchsabhängige. Vom Energieverbrauch spricht auch das Energieleitsatzdekret. Die Modellrechnungen, die das Strassenverkehrsamt einmal anstellte, zeigen ganz deutlich, dass es zu einer Entlastung der kleinen Fahrzeuge kommt, wenn man den Hubraum in die Berechnungen einbezieht.

Balmer, Präsident der Kommission. Der Antrag Käser (Meienried) wurde in der Kommission mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt. Die Hauptgründe dafür wurden zum Teil bereits erwähnt. Walter Bieri sagte, das Ganze sei nicht so schlimm. Es gibt tatsächlich einzelne Gewerbebetriebe, die leichte Sachen transportieren müssen und mit 1800 Kubik oder 2 Litern auskommen. Aber es gibt sehr viele andere, vor allem in der Baubranche, die schwerere Fahrzeuge brauchen. Ich denke etwa an die vielen Monteure. Sie brauchen Fahrzeuge mit mindestens 2,5-Liter-Motoren, weil sie mit Werkzeugen usw. schwer beladen sind. Diese Autos werden enorm stark betroffen. Die kleinen und mittleren Gewerbebetriebe werden einmal mehr durch die Umlagerung stark belastet. Wie ich bereits beim Eintreten sagte, findet zwar schon eine Verschiebung statt, Herr Käser, sie wird jedoch nicht vor allem den

Kleinen weitergegeben, sondern den Lastwagen. Das kann wirtschaftspolitisch zwar auch sinnvoll sein. Aber weil wir nicht weniger Einnahmen wollen, werden die Kosten umgelagert. Es geht um rund 2 Mio. Franken, die wir bei den leichten Motorfahrzeugen mehr einnehmen, um die Lastwagen zu verbilligen. Damit schwächen wir das Signal natürlich ab, das wir im Personenwagenbereich geben wollen.
Die Streitfrage ist, ob das Gewicht oder der Hubraum mehr zählt. Der Energieverbrauch wird vor allem vom Gewicht bestimmt. Die neueren Motoren mit etwas mehr Kubik, die sparsam gefahren werden können, brauchen nicht unbedingt mehr Benzin als Motoren mit weniger Kubik. Das kann man nicht generell festlegen. Es ist natürlich so, und darauf pocht die Minderheit immer wieder, dass grossvolumige Autos im Durchschnitt eher mehr Energie verbrauchen als kleinvolumige. Aus diesen Gründen ist die Kommission trotzdem zum Schluss gekommen, sie wolle die Regelung unterstützen, die das Dekret bisher enthielt, und den Hubraum nicht als Bemessungsgrundlage beiziehen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wie ich bereits sagte, als die grüne Vorlage präsentiert wurde, wäre der Hubraum als weiteres Bemessungskriterium ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gewesen. Man kann nun lange diskutieren, ob dies eine Lenkungswirkung gehabt hätte. Meiner Ansicht nach hätte es eine Lenkungswirkung gehabt. Aus dem Grund, den ich beim Eintreten erwähnte, hat der Regierungsrat diese Bemessungsgrundlage fallenlassen: Es geht um eine Zeitfrage. Für mich ist das Bemessungskriterium Gesamtgewicht wesentlicher. Damit kommt man dem Energieleitsatzdekret näher als bei der Hubraumbemessung. Ich habe vorhin erwähnt, welche Kantone nach Hubraum und welche nach Gesamtgewicht bemessen. Alle Kantone mit Hubraumbemessung kommen wieder von dieser Bemessungsgrundlage weg, um nach Gesamtgewicht zu besteuern.
Mir würde einleuchten, wenn der Treibstoffverbrauch pro Fahrzeug als Bemessungsgrundlage dienen würde, also der Benzinverbrauch auf 100 Kilometer. Diese Lösung sollten wir weiterverfolgen und beim Bund in dieser Richtung einwirken können. Leider sind heute noch keine verlässlichen Daten vorhanden, vor allem nicht für Fahrzeuge, die schon länger in Betrieb stehen. Ich bitte Sie, den Antrag Käser (Meienried) abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Käser (Meienried)	56 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	78 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 5 Abs. 1 Bst. b

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 Bst. c

Antrag Bertschi

...Motorrädern nach Hubraum,

Amendement Verdon

selon le poids total pour les motocycles légers et les motocycles,

Bertschi. Ich ziehe meinen Antrag zurück. Wie ich vorhin sagte, sollte das Gesetz bürgernah sein. Wir haben eben beschlossen, die leichten Motorwagen nach Gesamtgewicht zu besteuern. Demzufolge ist es für den Bürger, obwohl er den Töff nach Hubvolumen kauft, einfacher, wenn wir das Bemessungskriterium Gewicht beibehalten. Finanziell ergeben sich keine grossen Unterschiede. Ich verzichte auf meinen Antrag zugunsten des Antrags Verdon.

Verdon. Les débats dans ce plénum nous montrent que ce projet législatif est aujourd'hui très controversé. C'était déjà le cas en commission. Les débats peuvent se résumer en un slogan, auquel j'arrive d'ailleurs à m'identifier: «Ne touche pas à ma bagnole!». Chacun se sent en effet très concerné par la voiture, que ce soit par son commerce, sa commune ou dans le privé.
L'ancien projet, que j'ai soutenu en commission, supplante le projet gouvernemental. On vient de le voter, mettant ainsi le poids avant la cylindrée dans l'article 5a. J'ai déposé deux amendements, qui sont liés, pour les articles 5 et 9 respectivement; ils reprennent l'ancien projet, comme on l'a pratiquement fait pour l'ensemble de la loi. Il est plus cohérent d'agir ainsi, parce que les motocycles ont toujours été imposés comme les voitures selon le critère du poids, alors que l'on veut introduire maintenant un forfait et une taxe sur la cylindrée. Les motards seraient ainsi les oubliés de notre projet, ce qui représente une inégalité de traitement. Les motards sont souvent des jeunes, avec des moyens financiers limités. Pour l'uniformité du droit, ce déséquilibre est quelque peu bizarre: si l'ancien texte prévaut pour l'ensemble du projet sur tous les points, le critère du poids devrait également prévaloir pour les motards. Vu qu'il ne s'agit pas de montants très élevés pour les finances de l'Etat, nous ne faisons que créer des chicanes pour les motards. Le poids est en outre un critère simple à calculer, puisque cela a été fait jusqu'à aujourd'hui; pour les voitures, la loi devrait bien entendu également s'appuyer sur ce critère. A maints égards, le plénum a rejeté les propositions des autophobes et il serait dommage que le parlement se comporte en motophobes ce soir.
M. Bertschi a retiré son amendement, qui allait dans le même sens, au profit de l'amendement de l'UDC, dont les conséquences financières sont moins grandes. Je vous remercie de bien vouloir soutenir mon amendement.

Wyss (Bern). Ich fasse mich kurz. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab und beantragt die Unterstützung der grauen Fassung.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Wir unterstützen den Antrag Verdon aus Gründen der Konsequenz. Wenn wir schon beim Gesamtgewicht geblieben sind, sollten wir dies auch bei den Töffen tun. Nach Auskunft des Strassenverkehrsamtes ist die Besteuerung nach Gesamtgewicht nämlich auch gerechter als diejenige nach Hubraum. Mit einer knappen Mehrheit stimmte die Kommission der grauen Vorlage zu. Ich bitte Sie, dem Antrag Verdon aus Gründen der Konsequenz zuzustimmen.

Bühler. Wir haben uns in der Kommission, wie Herr Siegenthaler eben sagte, knapp zur grauen Vorlage durchgerungen. Die FDP-Fraktion kann den beiden Anträgen nicht zustimmen. Allerdings möchten wir uns nicht allzu heftig ins Zeug legen, weil die Auswirkungen auf das Portemonnaie wohl auf jeden Fall nicht gross sind. Wir unterstützen die graue Vorlage.

Balmer, Präsident der Kommission. Wie aus der grauen Vorlage ersichtlich ist, hat die Kommission, im Gegensatz zum vorherigen Fall, mit 10 zu 9 Stimmen den Vorschlag der grünen Fassung aufgenommen. Die Kommission ist also in diesem Sinn nicht konsequent, da die bisherige Besteuerung nach Gesamtgewicht erfolgte. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, die Motorräder nach Hubraum zu besteuern.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Im vorliegenden Fall macht diese Lösung eben Sinn. Bei kleineren und mittleren Töffen ergibt sich etwa das gleiche Resultat, wenn man eine Grundsteuer erhebt und nach Hubraum bemisst. Hingegen ergibt sich bei ganz grossen Motorrädern eine Differenz; damit hätte diese Lösung

eine gewisse Lenkungswirkung. Ich bin froh, wenn man die Grundsteuer beibehalten kann, damit der Unterschied zwischen der Besteuerung der ganz kleinen Töffli und der mittleren und grossen Motorräder nicht auseinanderfällt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Präsident. Der Antrag Bertschi ist zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Verdon	71 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	60 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 5 Abs. 1 Bst. d–f, Art. 5 Abs. 2

Angenommen

Antrag Käser (Meienried)

Art. 5a (neu)
Abs. 1: Der Regierungsrat erhöht oder senkt die Normalsteuer für Personenwagen mit hohem oder geringem Energieverbrauch bzw. hoher oder geringer Umweltbelastung.
Abs. 2: Die Normalsteuer kann um bis zu 100 Prozent erhöht oder bis zu 50 Prozent gesenkt werden.
Abs. 3: Die Gesamtsumme der Senkungen wird durch die Erhöhungen der Normalsteuer im Sinn von Absatz 1 ausgeglichen.
Abs. 4: Der Regierungsrat bestimmt für die Festlegung der Fahrzeugtypen, deren Normalsteuer erhöht oder gesenkt werden soll, eine technische Fachkommission. Er regelt das Nähere durch Verordnung.
(Der ganze Artikel entspricht der grünen Fassung.)

Käser (Meienried). Es handelt sich nicht um einen neuen Artikel, sondern um Artikel 6 der grünen Fassung, den wir in die graue Vorlage aufnehmen möchten. Ich würde diesen Artikel den Schicksalsartikel nennen. Wir erhielten letzte Woche ein Schreiben des VCS, der wahrscheinlich, falls die Bestimmung nicht in das neue Gesetz aufgenommen wird, das Referendum ergreifen wird. Es geht darum, der Regierung die Kompetenz zu erteilen, für Fahrzeuge mit einer hohen beziehungsweise geringen Umweltbelastung die Normalsteuer bis zu 100 Prozent erhöhen respektive bis zu 50 Prozent senken zu können. Dies wäre in einer Verordnung zu regeln, damit der Regierungsrat relativ schnell reagieren kann, wenn ein neues Auto auf den Markt kommt.
Absatz 3 besagt, die Gesamtsumme der Senkungen sei durch die Erhöhungen zu kompensieren. Es geht also um eine haushaltneutrale Bestimmung. Um festzulegen, welche Fahrzeugtypen unter die Regelung fallen sollen, hat die Regierung eine Fachkommission einzusetzen. Dies ist eine gute Regelung. Der Kanton Luzern kennt eine ähnliche Lösung und kann gute Resultate vorweisen. Wie gesagt ist das der Schicksalsartikel des Gesetzes. Wird die Bestimmung nicht aufgenommen, wird der VCS das Gesetz wahrscheinlich mit einem Volksvorschlag zu ändern versuchen.

Bühler. Es ist tatsächlich ein Schicksalsartikel. Die Kommission hat ihn gestrichen. Die FDP-Fraktion ist dagegen, ihn erneut ins Gesetz aufzunehmen. Wie gesagt hätten wir für die Bemessungsgrundlagen eine europäische oder mindestens eine schweizerische Regelung nötig, also eine harmonisierte Gesetzgebung. Jemand hat erwähnt, in zehn Jahren gebe es sowieso eine europäische Steuer, also müssen wir sie nicht jetzt schon erfinden. Wir möchten keine willkürliche kantonalbernische «Expertitis» mit Verwaltungs- oder Regierungsratsverfügungen für die Bemessung. Das würde Tür und Tor öffnen für Gerichtshändel und Beschwerden, vor allem in bezug auf die Strafbesteuerung, also diejenigen, die mehr bezahlen müssten. Ersparen wir uns dies, und bleiben wir bei der grauen Fassung! Was die Referendumsdrohung betrifft, so macht sie uns keine Sorgen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Wir teilen Herrn Käsers Beurteilung: Es handelt sich wahrscheinlich um den Schicksals- oder – ich will der Regierung nichts unterschieben – den Willkürartikel der Vorlage. Er würde Ungerechtigkeiten schaffen. Wenn man die Steuer um 100 Prozent erhöhen oder um 50 Prozent senken kann, wo ist da die Logik? Mit der jetzigen Regelung bestehen klare Voraussetzungen, die Steuer ist klar definierbar. Die Kommission hat Artikel 6 der grünen Fassung mit 13 zu 8 Stimmen gestrichen. Wir beantragen wie die Kommission, diese Bestimmung nicht ins Gesetz aufzunehmen und den Antrag Käser (Meienried) abzulehnen.

Bertschi. Die Kommission hat die Frage eingehend diskutiert. Von folgendem Punkt war noch nicht die Rede. Der Kanton Luzern kennt diese Regelung. Wie uns Herr Kuhn in der Kommission bestätigte, hat der Kanton wahnsinnige Schwierigkeiten mit dem Vollzug. Es ist sehr einfach, Juristenfutter zu schaffen. Wir kennen das gleiche Problem im Kanton Bern bei den Garagenummern. Das Verwaltungsgericht gab einem Kläger Recht. Es ist juristisch nicht vertretbar, wenn man einfach eine Erhöhung um 100 Prozent vornehmen kann. Wir waren uns einig, dass wir kein Juristenfutter wollen und die Betroffenen das selbst machen können sollten. Artikel 6 der grünen Fassung – der Antrag Käser (Meienried) – ist abzulehnen. Ich glaube, wie das Protokoll bestätigt, hat die linke Seite in der Kommission eingesehen, dass der Vollzug wirklich schwierig ist. Man müsste eine Expertenkommission einsetzen, um die Richtlinien auszuarbeiten. Wir sollten kein Gesetz schaffen, das Juristenfutter gibt und zu Unannehmlichkeiten und Ungerechtigkeiten führt. Ich bitte Sie, auf die Mehrheit der Kommission zu hören und den Antrag abzulehnen.

Wyss (Bern). Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag. Wie wir bereits im Vernehmlassungsverfahren betonten, stellt er für uns den Schlüsselantrag dafür dar, ob wir dem Gesetz letztlich werden zustimmen können. Im Moment deutet vieles darauf hin, dass wir nicht zustimmen werden. Unsere Haltung hängt davon ab, ob man dem Regierungsrat ein Instrument mit Lenkungswirkung geben will oder nicht. Im aktuellen Dekret ist ein solches Steuerungsinstrument bereits vorgesehen. Wenn die Mehrheit des Grossen Rates so am Dekret von 1973 hängt, soll sie bitte auch konsequent sein. Seien wir doch ehrlich: Auch wenn der Regierungsrat die Steuer für gewisse Autos maximal um 100 Prozent erhöhen kann, deckt dies keineswegs die von den Autos verursachten Kosten. Diese werden auch durch die 70 Prozent Abgaben auf dem Benzinpreis nicht gedeckt, da die externen Kosten so hoch sind.
Wir wollen das Instrument als politisches Signal. Wir können nicht einerseits immer umweltpolitisch mit dem Energieleitsatzdekret argumentieren, andrerseits im realen politischen Handeln genau gegenteilig handeln. Wir wollen ein politisches Signal, damit wenn schon zunehmend sparsame Autos gefahren werden. Die Massnahme überlässt jeder Person die Freiheit zu entscheiden, wieviel ihr das Auto wert ist.

Zbären. Herr Siegenthaler fragte, wo die Logik bleibe, wenn man der Regierung die Kompetenz erteile, die Jahressteuer um bis zu 100 Prozent zu erhöhen oder bis zu 50 Prozent zu senken. Es ist durchaus logisch, wenn übermässige Benzinsäufer wesentlich höher als heute besteuert werden können. Ein teurer «Göppel» weist bald einmal monatliche Betriebskosten von deutlich über 2000 Franken aus. Erhöht man die Jahressteuer um ein paar hundert Franken – mehr wären es wohl kaum –, so fällt das bei sol-

chen jährlichen Betriebskosten überhaupt nicht ins Gewicht. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Balmer, Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission selbstverständlich vor, da er Artikel 6 der grünen Vorlage entspricht. Die Kommission beantragt mit 13 zu 8 Stimmen, den Antrag abzulehnen. Es ist an sich begrüssenswert, der Regierung in bestimmten Bereichen gewissen Kompetenzen zu übertragen. Die Kommission wurde aber von der Verwaltung speziell darauf aufmerksam gemacht, dass der Vollzug der Massnahme erhebliche Schwierigkeiten bereiten könnte, wie es in der Debatte ebenfalls erwähnt wurde. Es wurde ein Beispiel angeführt. Im Zusammenhang mit der Walddebatte wurden die Katalysatorfahrzeuge bevorzugt und die alten Autos stärker belastet. Innert kurzer Zeit lagen 1000 Beschwerden vor. Der Vollzug ist also nicht einfach. Das war das Hauptargument der Kommission. Deshalb lehnt sie den Antrag ab.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wenn man ein Lenkungsinstrument erhält, sollte es praktikabel sein. Es wurde darauf hingewiesen: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist im vorliegenden Fall nicht optimal. Das heisst, diese Veranlagung würde bei einer nicht allzu grossen Wirkung zu einem relativ grossen Aufwand führen. Der Vollzug ist recht problematisch. Wie der Kommissionspräsident erklärte, gibt es auch rechtliche Bedenken. Es könnte nicht nur Beschwerden hageln. Ich habe auch gehört, dass das Luzerner Modell auf recht wackligen Beinen steht. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und der grauen Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Käser (Meienried)	50 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 6

Angenommen

Art. 7

Antrag Käser (Meienried)

Abs. 1: Für leichte Motorwagen beträgt die Grundsteuer 0,22 Franken je Kilogramm.
Abs. 2: Zusätzlich wird je angebrochene 100 cm^3 ein Zuschlag wie folgt erhoben:
Bst. a (neu): 12 Franken bis 3000 cm^3
Bst. b (neu): 16 Franken ab 3001 cm^3
(Der ganze Artikel entspricht der grünen Fassung.)

Präsident. Durch den Beschluss des Grossen Rates zu Artikel 5 ist der Antrag Käser (Meienried) hinfällig. Artikel 7 ist nicht bestritten und somit stillschweigend angenommen.

Art. 8

Antrag Bühler

Abs. 2: ...jeweils 84 Prozent...

Bühler. Vorab eine Bemerkung an die Kommissionsmitglieder. Ich bin mit diesem Antrag nicht etwa vom Saulus zum Paulus der Astag geworden. Es handelt sich um einen Fraktionsantrag. Wir möchten den Degressionssatz für Lastwagen von 86 auf 84 Prozent senken, wie es der grünen Vorlage entspricht. Damit könnten wir etwas für das Gewerbe tun, aber auch etwas gegen die Abwanderung der Fahrzeuge in andere Kantone, sprich Wallis. Sehen Sie einmal, wie viele Lastwagen im Berner Oberland mit Walliser Kennzeichen herumfahren! Die Tendenz ist steigend. Dagegen müssen wir etwas tun. Das Ganze steht natürlich auch im Zusammenhang mit den Flottenrabatten. Die bernischen Lastwagen fahren sowieso herum, auch wenn sie ausserkantonale Schilder besitzen. Es ist nur eine Frage der fehlenden Einnahmen. Der Ausfall durch die kleine Senkung würde in etwa durch die Mehreinnahmen aufgrund der Vollbelastung der Gemeindefahrzeuge kompensiert. Und falls es unter dem Strich nicht ganz aufgehen sollte, wäre dies bei jährlichen Einnahmen von einer Viertel Milliarde Franken nicht von grosser Bedeutung. Also tun Sie etwas für die Wirtschaft und stimmen Sie dem Antrag zu!

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Wenn wir konsequent bleiben wollen, müssen wir der grauen Fassung zustimmen. Die 86 Prozent entsprechen dem heutigen Dekret. Wie der Kommissionspräsident bereits erklärte, wurde der Degressionssatz für Lastwagen bei der letzten Motorfahrzeugsteuererhöhung gesenkt. Es ist aus meiner Sicht eine Frage der Konsequenz, auf dem heute gültigen Satz zu bleiben. Herr Bühler sagte, die 2 Prozent seien wahrscheinlich nicht relevant. Wenn wir bei den anderen Artikeln konsequent geblieben sind, müssen wir das auch hier sein. Unsere Fraktion beantragt Ablehnung des Antrags.

Käser (Meienried). Ich kann mich ausnahmsweise meinem Vorredner anschliessen. Wir wollen doch keine Rosinenpickerei, um zu versuchen, überall Vorteile herauszuholen! Herr Bühler sagte, bei den schweren Motorfahrzeugen seien wir sehr teuer. Das stimmt effektiv nicht. Die Zusammenstellung des Strassenverkehrsamtes zeigt, dass wir bei den ganz schweren Fahrzeugen sogar unter dem schweizerischen Mittel liegen. Warum sie trotzdem im Wallis immatrikuliert sind, weiss ich nicht – aber sicher nicht wegen der Motorfahrzeugsteuer. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Balmer, Präsident der Kommission. Nach dem Beschluss der Kommission, bei den leichten Motorfahrzeug die Steuer nicht zu erhöhen, ist es konsequent, im vorliegenden Fall keinen Rabatt zu gewähren. Das ist natürlich auch eine finanzpolitische Frage, obwohl es rein wirtschaftspolitisch ein richtiges Zeichen wäre. Herr Käser, der Kanton Wallis ist bei der Besteuerung der schweren Motorfahrzeuge massiv günstiger als der Kanton Bern. Das ist sicher der Grund, warum diese dort eingetragen sind. Die Kommission hat sich aber aus finanzpolitischer Verantwortung gegenüber dem Kanton loyal verhalten und lehnt den Antrag aus Konsequenzgründen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Bühler	35 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	78 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Präsident. Artikel 8 ist gemäss der grauen Vorlage angenommen.

Art. 9

Antrag Bertschi

Abs. 1: Streichen

Amendement Verdon

1er al.: La taxe de base sur les motocycles légers et les motocycles s'élève à 0.36 franc par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

2e al.: Un supplément est perçu pour chaque tranche suivante de 1000 kilogrammes. Celui-ci est égal à 86 pour cent du taux appliqué à la tranche précédente.

Präsident. Aufgrund der Beschlüsse zu Artikel 5 ist Artikel 9 obsolet. Damit ist der Antrag Bertschi hinfällig.
Wenn ich ihn richtig verstanden habe, ist der Antrag Verdon eine Ausgestaltung des Grundsatzes. Er muss an sich nicht begründet werden, wenn er nicht bestritten ist, da wir Werte einsetzen *müssen.* Wie schätzt der Kommissionspräsident die Situation ein?

Balmer, Präsident der Kommission. Der Antrag Verdon zu Artikel 9 Absatz 1 ist folgerichtig. Den Antrag zu Artikel 9 Absatz 2 könnte man streichen, da er wohl kaum zur Anwendung kommen wird. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag zu Absatz 1 für erheblich zu erklären und denjenigen zu Absatz 2 zu streichen.

Präsident. Wir bereinigen zuerst Absatz 1. Wird er aus der Mitte des Rates bestritten? – Das ist nicht der Fall. Kann sich der Polizei- und Militärdirektor dem Antrag anschliessen? – Das ist der Fall. Damit ist Absatz 1 des Antrags Verdon zum Beschluss erhoben.
Zu Absatz 2. Hat Herr Verdon die Bemerkung des Kommissionspräsidenten gehört, wonach kleine Töffe kaum über eine Tonne wiegen?

Verdon. Comme l'a dit le président de la commission, il est logique de voter l'alinéa 1. J'ai simplement repris l'ancien texte, qui comportait un alinéa 2. Pour des raisons logiques, je retire l'alinéa 2 et vous prie de soutenir l'alinéa 1.

Präsident. Die Situation ist jetzt klar. Der ursprüngliche Antrag Verdon zu Artikel 9 Absatz 1 ist angenommen. Absatz 2 der grauen Fassung ist obsolet. Der Antrag Verdon zu Absatz 2 ist zurückgezogen. Also haben wir nur noch die Formulierung, die der Antrag Verdon zu Absatz 1 vorschlägt, und es gibt keinen Absatz 2 mehr. Ist das richtig? – Das wird nicht bestritten und ist somit so beschlossen.
Absatz 3 wird zu Absatz 2. Ist dies richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Es gibt ja noch die zweite Lesung, um dies allenfalls zu korrigieren.

Art. 10

Angenommen

Art. 11

Antrag Horisberger

Abs. 2:...erhoben, der jeweils 84 Prozent...

Präsident. Der Antrag Horisberger ist zurückgezogen. Artikel 11 ist gemäss der grauen Fassung angenommen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Donnerstag, 20. November 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Blatter (Bern), Bohler, Emmenegger, Galli, Göldi Hofbauer, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Schaad, Schwab, Sidler (Biel), Steinegger, Stöckli, von Siebenthal.

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge

Fortsetzung

Art. 12

Antrag Bertschi

Bst.a: 750 Franken für Motorwagen.

Antrag Hofer (Schüpfen)

Bst.a: 500 Franken für Motorwagen.

Bertschi. Die Garagenummer der Automobilwerkstätten ist eine spezielle Nummer. Sie hat zum Beispiel folgenden Zweck: Probefahrt mit Versicherungsschutz für die Kundenfahrzeuge sowie das Überführen von ungeprüften oder nicht eingelösten Fahrzeugen. Die Garagenummer ersetzt in keinem Fall die normalen Fahrzeugschilder. Jede Garage hat zusätzlich zur Garagenummer Fahrzeuge fest auf ihren Namen eingelöst. Diese dienen zum Beispiel als Ersatzwagen für Kunden. Die Erhöhung der Steuer um 100 Prozent von 500 auf 1000 Franken ist für das Gewerbe nicht tragbar. Deshalb mein Antrag auf Senkung der Steuer. Am 24. Juni 1997 ist ein Verwaltungsgerichtsentscheid getroffen worden. Die Erhöhung der Steuer für die Garagenummern der Motorradwerkstätten von 150 auf 500 Franken wurde als nicht korrekt beurteilt. Diese Erhöhung ist willkürlich und viel zu hoch. Es handelt sich nicht um eine normale Fahrzeugnummer, sondern um die Nummer für ein Arbeitsgerät. Das Strassenverkehrsamt hat daraus folgenden Schluss gezogen: Ab 1. Januar 1998 zahlen die Garagisten wieder die 500 Franken, die ursprünglich im Dekret vorgesehen waren, und nicht 1000 Franken. Die Motorradwerkstätten zahlen wesentlich weniger. Man hat ihnen recht gegeben. Wir wollen weitere Klagen verhindern und schlagen deshalb mit diesem Antrag einen Kompromiss vor. Man kann die 750 Franken im Verhältnis dazu beurteilen, was die Nummer dem Gewerbe einbringt. Ohne Garagenummer kann ein Garagist heute nicht arbeiten. Ich habe gesagt, warum er sie braucht. Ab 1. Januar 1998 kommen nur noch 500 statt der budgetierten 1000 Franken in die Staatskasse. Der Kanton soll nicht noch mehr Steuerausfälle haben. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Das entspricht ungefähr der Fahrzeugsteuer für ein 2,5-Liter-Auto. In verschiedenen Voten ist gesagt worden, es gäbe Leute, die mit teuren Karossen sonntags im Oberland herumfahren. Dem ist heute nicht mehr so. Das Garagegewerbe entzieht solchen Leuten in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt ihre Garagenummer. Die Garagenummern sind nicht dafür geschaffen worden. Das Strassenverkehrsamt hat mir bestätigt, dass sie bei den Leuten, die nicht dazu berechtigt waren, solche Nummern zu haben, eingesammelt worden sind. Ein, zwei schwarze Schafe gibt es in jedem Gewerbe. Hier geht es aber um diejenigen, die seriös arbeiten. Und das ist die Mehrheit.

Hofer (Schüpfen). Aus Gründen der Effizienz beschränke ich meine Argumentation auf das Nötigste. Ich wiederhole nicht, was

Herr Bertschi schon gesagt hat. Am 28. Juni 1995 haben wir zuletzt über diese Frage diskutiert. Schon damals gab es eine lange Diskussion. Wir haben die Steuer damals von 500 auf 1000 Franken erhöht. Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass eine solche Steuer nicht einfach verdoppelt werden kann. Damit wir wissen, um welche Zahlen es sich hier handelt: Am 1. Oktober waren 2665 U-Schilder im Umlauf. Bei einem Ansatz von 1000 Franken ergibt das 2,6 Mio. Franken, beim Ansatz von 500 Franken 1,3 Mio. Franken. Das ist die Bandbreite, um die es in unserer Diskussion geht.
Ein weiteres Argument: Wir haben alle kein Interesse, dass Garagen und Reparaturwerkstätten zunehmend in Schwierigkeiten geraten. Wir würden damit Arbeitsplätze gefährden. Die Garagen in den Dörfern gehören alle zu den sogenannten KMU-Betrieben. Es sind also kleine und mittlere Unternehmen. Hier im Saal ist niemand, der gegen diese Betriebe handeln will. Alle Fraktionen setzen sich jeweils für die KMU-Betriebe ein. Der Beschluss vom 28. Juni 1995 war überrissen. Das Verwaltungsgericht hat das bestätigt. Je nach Verlauf der weiteren Diskussion werde ich meinen Antrag zugunsten des Antrags Bertschi zurückziehen.

Bühler. Wir stimmen dem Antrag Bertschi zu. Den Antrag Hofer lehnen wir ab. Händlerschilder dürfen nicht billiger sein als der Durchschnitt der Steuern, die bezahlt werden müssen. 500 Franken sind zuwenig. Wir wollen Klagen und damit verbundene Verzögerungen des Gesetzes vermeiden. Deshalb stimmen wir der Steuersenkung zu.

Käser (Meienried). Ich möchte Sie bitten, die beiden Anträge abzulehnen. Gestern haben wir beschlossen, dass wir die alte Fassung des Dekretes übernehmen wollen. Ich bitte Sie, jetzt nicht Rosinen herauspicken zu wollen. Wir haben gestern den Antrag Bühler abgelehnt. Er ging auch in Richtung Rosinenpickerei. Wir haben die Frage schon in der Expertenkommission eingehend diskutiert. Das Strassenverkehrsamt hat uns gesagt, es habe keine Probleme gegeben seit der neuen Regelung im Dekret. Die Kommission hat den Antrag Bertschi ebenfalls mit 19 zu 1 Stimmen abgelehnt.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Wir haben in der Kommission über den Steueransatz diskutiert. Wir sind bei den 1000 Franken geblieben. Die Verwaltung hat uns informiert, dass ein einzelnes Fahrzeug mit 2,2 Tonnen Gesamtgewicht Steuern von ungefähr 750 Franken bezahlt. Deshalb schienen uns 1000 Franken für ein Händlerschild nicht überrissen. Bei den Motorrädern, respektive bei allen anderen Fahrzeugarten schienen uns 500 Franken etwas hoch. Wir haben darum diesen Ansatz auf 250 Franken gesenkt und damit einen Kompromiss geschlossen. Es scheint mir übertrieben, wegen 250 Franken «ein Büro aufzutun». Ich bitte Sie, der grauen Fassung zuzustimmen.

Balmer, Präsident der Kommission. Es war nicht die zu massive Erhöhung des Steuerbetrages, die das Verwaltungsgericht zu seinem Entscheid kommen liess, sondern die fehlenden Rechtsgrundlagen bewogen es zu seinem Urteil. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen und die beiden Anträge abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Die Teuerung seit 1992 ist dergestalt, dass wir daraus den vorgeschlagenen Steuerbetrag von 1000 Franken errechnen konnten. Der Betrag ist also teuerungsbedingt. Mit einem Händlerschild hat man verschiedene Vorteile. Unter anderem kann der Besitzer eines U-Schildes den Wechsel von einem Fahrzeug auf ein anderes gratis vornehmen lassen. Ich betone noch einmal, was Herr Balmer schon gesagt hat. Das Verwaltungsgericht hat nicht die Höhe des Betrages beanstandet, sondern die ungenügende Rechtsgrundlage. Wir haben bei den Händlerschildern eine Einnahme von rund 2,6 Mio. Franken. Wenn wir den Antrag Bertschi annehmen, dann verlieren wir rund 700 000 Franken. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Hofer (Schüpfen). Ich sehe ein, dass sowohl ich wie Roland Bertschi mit unseren Anträgen auf verlorenem Posten sind. Ich ziehe meinen Antrag zurück. Ich will dem Rat aber sagen, dass der Kanton Bern – mit den 1000 Franken – Spitze ist. Ja, auch hier sind wir Spitze!

Bertschi. Ich will aus dem Gerichtsentscheid zitieren. Es ist wirklich ein sehr komplizierter Text, und ich bin mit den vorherigen Voten nicht einverstanden. Das Gericht ist es auch nicht. «Als Konsequenz kann man nicht zugeben, dass das Dekret über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge als legale, formale Basis für die Besteuerung von Händlerschildern ausreichend ist.» Die Bewertungsgrundlage ist vom Verwaltungsgericht überprüft worden. Es gab keine legale Grundlage für eine dermassen starke Erhöhung. Daher erhielten die klagenden Garagisten recht. Das Strassenverkehrsamt geht nicht ohne Grund mit dem Steuerbetrag auf 500 Franken zurück. Der Druck ist da. Das Autogewerbe wird auf den Gerichtsentscheid sicher wieder zurückkommen. Es ist nicht legal. Ich habe den französischen Text nicht vollständig verstanden. Ein Jurist hat ihn mir jedoch korrekt übersetzt. Die Teuerung aufrechnen ist das eine. Aber das Gewerbe braucht diese Garagenummern. Sie sind wie eine Bewilligung. Ein Garagist kann ohne sie nichts machen. Mir scheint, dass man sie überbewertet. Man sagt immer, man könne mit diesen Autos herumfahren. Der Garagist löst vier bis fünf Autos fest ein. Er braucht die Nummern effektiv. Ich bitte Sie deshalb – denn andernfalls gibt es bestimmt Juristenfutter – , meinem Antrag zuzustimmen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Herr Bertschi, ich kenne diesen Gerichtsentscheid. Der Hauptgrund für das Schlussurteil ist die fehlende Rechtsgrundlage für die Besteuerung der Händlerschilder. Wenn wir eine gesetzliche Grundlage haben, dann liegt es in den Händen des Grossen Rates, die Höhe der Steuern zu bestimmen. Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Präsident. Herr Hofer hat seinen Antrag zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag Bertschi	47 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 12 Bst. b, Art. 13–16

Angenommen

Art. 17

Antrag Strecker-Krüsi

Streichen

Strecker-Krüsi. Ein Flottenrabatt von 10 bis 20 Prozent soll eingeführt werden für Besitzer von Lastwagen und Mietautos, die zwischen 50 000 und 100 000 Franken Steuern im Jahr zahlen. Es handelt sich hier also um Grossunternehmen mit Flotten ab ungefähr 20 Lastwagen oder mindestens 50 Mietautos. Es handelt sich eigentlich um eine kostenneutrale Vorlage. Man hat lediglich versucht, andere Gewichtungen vorzunehmen. Die «Dreckschleudern» wollte man ein bisschen mehr belasten und die sparsamen Autos eher weniger. Man begründete den Vorschlag da-

mit, dass in anderen Kantonen die Steuern viel tiefer sind und deshalb die grossen Flotten in diesen Kantonen immatrikuliert werden. Man könnte sie in den Kanton Bern zurückholen, so dass trotz Rabatt kein Einnahmenausfall entsteht. Es geht hier um Differenzen im Verhältnis von 1 zu 4, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden auch mit dem Flottenrabättchen, dem flotten Flottenrabättchen, keine grossen Unternehmen in den Kanton Bern zurückholen. Wir können höchsten denjenigen ein Geschenk machen, die bis jetzt dageblieben sind, damit sie nicht abwandern. Damit sind wir wieder bei einer Diskussion, welche heute nicht nur auf schweizerischer Ebene, sondern auch auf EU-Ebene geführt wird. Mit Steuerermässigungen wird versucht, sich gegenseitig steuerpotente Betriebe abzujagen. Dieses Rabättchen führt aber zu einem Einnahmenausfall. Für ein paar Unternehmen – es sind übrigens sehr wenige – führt es zu einer Ermässigung der Kosten. Ein Zurückholen der bereits abgewanderten Betriebe ist illusorisch. In der Kommission mussten das selbst die Befürworter des Flottenrabattes zugeben. Heizen wir die Steuerspirale nicht wieder von neuem an. Ich bin auch gegen die Wettbewerbsverzerrung, die dadurch zustandekommt, dass nur Betriebe ab 50 000 Franken Steuern pro Jahr in den Genuss des Rabattes kommen. Kleinunternehmer und -unternehmerinnen würden durch diesen Rabatt benachteiligt.
In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf folgendes hinweisen. Heute ist der Tag des Kindes. In der Schweiz sammelt man Spenden «für eine Welt des Kindes». Ich würde den Entscheid des Grossen Rates für den Flottenrabatt als eine Spende für «keine Welt des Kindes» interpretieren. Bekanntlich ist es der gleiche Kreis Leute, der sich hier für einen flotten Flottenrabatt einsetzt, welcher Sicherheitsmassnahme zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer dringend nötig macht. Ich denke etwa an sichere Trottoirs und ähnliche Dinge. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Streichungsantrag anzunehmen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Frau Strecker hat insofern recht, als wir in der Schweiz ungleiche Systeme haben. Herr Fischer hat es gestern gesagt: Vielleicht haben wir in ein paar Jahren ein einheitliches System. Das wäre ein Ziel. Im Moment haben wir aber diese Ungleichheit und die Tatsache, dass wir im Kanton Bern sehr hohe Steuern haben. Es gibt unzählige Beispiele dafür, dass Fahrzeuge in anderen Kantonen immatrikuliert werden. Es ist nicht sicher, dass wir viele Unternehmen in den Kanton Bern zurückbringen können. Aber wir hoffen wenigstens, dass nicht noch mehr abwandern. Das ist ein wichtiges Ziel. Wenn man sieht, dass alle Lastwagen, die im Kanton Bern herumfahren, im Kanton Wallis immatrikuliert sind, dann drängt sich schon die Frage auf, ob man nicht etwas dagegen tun kann. Unsere Fraktion hat Artikel 17 zugestimmt, nachdem wir beim Degressionssatz von 86 Prozent hart geblieben sind. Wir wollten mit dem Flottenrabatt ein kleines Zugeständnis machen. Wir bitten Sie, den Antrag von Frau Strecker abzulehnen.

Bühler. Eigentlich sollte man den Regierungsantrag nicht begründen müssen. Ich mache es trotzdem zuhanden des Protokolls und der Presse. Sonst heisst es am Ende noch, wir hätten uns nicht gewehrt. Der Streichungsantrag ist unbedingt abzulehnen. Es ist schon mehrmals gesagt worden: Der Kanton Bern ist Spitze – Spitze bei der Höhe der Motorfahrzeugssteuern. Für Flotten muss man diese Spitze unbedingt ein bisschen brechen. Nicht nur wegen der Konkurrenz, sondern auch aus logischen Gründen. Es nützt nämlich überhaupt nichts, wenn Tausende von Mietwagen und Lastwagen auf unseren Strassen herumfahren, aber in der Waadt, in Schaffhausen oder im Wallis immatrikuliert sind. Gerade vor ein paar Tagen ist eine ganze Lastwagenflotte von Langenthal ins Wallis umgezogen. Aber nur de jure, nicht faktisch. Sie fahren immer noch hier herum. Und wir haben ein bisschen weniger Geld im Kässeli. Es ist so: Die anderen machen bessere Offerten, und wir wollen stur keine Rabatte gewähren. Das, obwohl die Strassenrechnung eine Überdeckung hat. Das hat nichts mit Rosinchenpicken zu tun, Herr Käser. Hier muss wirklich etwas getan werden. Ich bitte Sie, den Antrag Strecker abzulehnen.

Wyss (Bern). Die SP-Fraktion unterstützt die Streichung von Artikel 17. Wenn man glaubt, mit dem Flottenrabatt zusätzliche Unternehmer in den Kanton Bern locken zu können, dann macht man sich Illusionen. Die Kantone Wallis und Waadt haben so tiefe Tarife, dass wir solche Unternehmer auch mit dem Rabatt nicht von dort zurücklocken können. Ebensowenig können wir sie davon abhalten, dorthin zu gehen. Mit dem Flottenrabatt begeben wir uns in einen Strudel von Steuersenkungen, die dem Kanton Bern nur schaden können. Wir können also nur dazu beitragen, dass die Unternehmungen, die sowieso schon hier immatrikuliert sind und einen grossen Wagenpark haben, steuerlich begünstigt werden. Und das bedeutet gleichzeitig, dass wir eine Ungleichheit schaffen zwischen den Grossunternehmern und den Kleinunternehmern. Wir schaffen eine Ungleichheit im innerkantonalen Wettbewerb. Das kann nicht im Sinne der Wirtschaftsförderung sein. Die SP-Fraktion setzt sich auch für die kleinen Betriebe ein. Wir wollen, dass diese gleich behandelt werden wie die grossen. Sie sind genauso wichtig für das wirtschaftliche Gedeihen des Kantons.

Strecker-Krüsi. Ich möchte noch kurz an die finanzpolitische Situation des Kantons erinnern. Seien Sie sich bewusst, dass Sie hier einfach weitere Geschenke im Wert von 1 bis 2 Mio. Franken machen! Es ist vielleicht nicht gerade enorm. Aber es ist trotzdem eine Tatsache. Es ist hier von verschiedenen Seiten bestätigt worden, dass wir damit keine Unternehmen zurück in den Kanton bringen. Höchstens eine zusätzliche Abwanderung kann verhindert werden. Helfen Sie bitte mit, die Wettbewerbsverzerrungen in den Griff zu bekommen, statt dem Druck nachzugeben, der Steuerspirale entgegenzukommen und sich immer nach dem zu richten, der am wenigsten verlangt. Man sollte diejenigen Unternehmen, die aus Steuergründen in einen anderen Kanton abwandern, einmal öffentlich beim Namen nennen. Darauf möchte ich diejenigen Unternehmer, die von einem Flottenrabatt nicht profitieren könnten, hinweisen. Das könnte vielleicht ein Argument für das bernische Gewerbe sein: Dass man hier im Kanton bleibt und seine Steuern bezahlt.

Balmer, Präsident der Kommission. Der Antrag von Frau Strecker ist in der Kommission mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt worden. Der Flottenrabatt beschränkt sich auf grössere Fahrzeugparks. Frau Strecker hat behauptet, dass keine Einnahmenausfälle zu erwarten sind. Wir aber wollen Abwanderungen und Einnahmenausfälle verhindern. Die Steuern sollen in den Kanton Bern fliessen. Es geht nicht nur um Lastwagen, es geht auch um Personenwagen, vor allem um Mietwagen. Bei den Personenwagen sind wir einsame Spitze: Index 143! Bei den Lastwagen sind wir nicht so einsame Spitze, sondern wir sind an dritter Stelle im schweizerischen Vergleich der Steuerbelastung. Bei den Lastwagen ist sind wir ein klein wenig besser: Index 124. Ich bitte Sie, den Antrag Strecker abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Das Ziel dieses Gesetzes ist es, den Wirtschaftsstandort Bern zu stärken. Der Flottenrabatt ist dafür ein nützliches Instrument. In den letzten Jahren ist es mehrfach vorgekommen, dass Unternehmen ihre Fahrzeuge in anderen Kantonen immatrikuliert haben. Kürzlich hat ein Emmentaler Unternehmen zwölf Fahrzeuge im Kanton Wallis immatrikuliert. Das ist schade. Es ist gesagt worden, dass man die Unterneh-

men nicht zurücklocken könne. Das ist schon möglich. Aber wir wollen doch mindestens die Abwanderung verhindern. Mich bekümmert es immer wieder, wenn ich in der Schweiz Mietautos mit ausländischen Feriengästen sehe: Sie sind alle im Kanton Waadt immatrikuliert. Das sind Hunderte und Tausende von Fahrzeugen. Frau Strecker, wenn es uns gelingt, mit diesem Rabatt weitere Abwanderungen zu verhindern, dann ist das ein finanzpolitischer Vorteil. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Strecker abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Strecker-Krüsi	53 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 17a (neu)

Antrag Lutz

Die Normalsteuern gemäss Artikel 8ff. werden alle drei Jahre per Anfang des Kalenderjahres der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Jahresindex der Konsumentenpreise.

Lutz. Es ist problematisch, in Erlasse fixe Beträge hineinzuschreiben. Mein Antrag, periodische Teuerungsanpassungen zu machen, betrifft nicht nur das vorliegende Gesetz, sondern alle Gesetzgebungen, die Gebührencharakter haben. Bei den Steuern liegt der Fall ein bisschen anders. Dort haben wird die kalte Progression. Hier haben wir es mit einer zweckgebundenen Steuer zu tun. Deshalb erscheint es uns als richtig und wichtig, nicht jedesmal das Parlament bemühen zu müssen, um das Dekret abzuändern. Man spart dadurch Zeit und Geld. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Bertschi. Es gibt kein Argument dafür, den Teuerungsausgleich in das Gesetz aufzunehmen. Es liegt nicht im heutigen Trend, es zu tun. Die Verwaltung hat es uns bestätigt. Es ist absolut nicht machbar. Es ist auch nicht wünschenswert. Wenn eine Erhöhung der Gebühren nötig ist, soll diese vor das Volk kommen können. In den anderen Kantonen ist das auch so. Der Kanton Bern soll nicht wieder im Alleingang etwas tun. Ich bin froh, dass die Verwaltung meiner Meinung ist. Es besteht kein Handlungsbedarf in dieser Sache.

Bühler. Die FDP-Fraktion lehnt dieses Ansinnen ab, und zwar einstimmig. Wir waren schon immer gegen Indexierungen in den Gesetzen. Es ist nicht einzusehen, warum wir es gerade hier tun sollten. Zudem wissen wir noch gar nicht, was uns die Strassen kosten werden. Mit der Indexierung treiben wir unseren Spitzenplatz noch mehr in die Höhe. Das ist sicher nicht sinnvoll. Bitte lehnen Sie den Antrag Lutz ab.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). In der grünen Fassung war keine Indexklausel. Herr Lutz hat den Antrag in der Kommission gestellt. Wir haben ihn diskutiert und abgelehnt. Eine Indexklausel ist in einem Gesetz fehl am Platz. Man müsste es allenfalls in einem Dekret oder einer Verordnung machen. Es kann auch sein, dass der Index sinkt. Er steigt nicht immer. Ich bitte Sie, den Antrag Lutz nicht anzunehmen.

Käser (Meienried). Ich fordere Sie auf, dem Antrag Lutz zuzustimmen. Herr Siegenthaler hat ein gutes Argument vorgebracht: Der Index könnte auch sinken. Wenn man sich ein bisschen in unserem Land umschaut und sieht, wie das so geht mit den Steuern, dann kommt man zum Schluss, dass die Indexanpassung sinnvoll ist. Im September haben wir die Abstimmungsergebnisse im Kanton Thurgau zur Kenntnis nehmen müssen. Dort ist es schon zum x-ten Mal abgelehnt worden, die Motorfahrzeugsteuer zu erhöhen. Wir haben das Fiasko im Kanton Solothurn mitverfolgt: Einerseits werden mehr Strassen gefordert, andererseits wird das Geld dafür verwehrt. Deshalb ist es wichtig, im Gesetz die Indexanpassung der Motorfahrzeugsteuer vorzusehen.

Balmer, Präsident der Kommission. Der Antrag Lutz ist in der Kommission mit 12 zu 7 Stimmen abgelehnt worden. Es wäre machbar, den Index in das Gesetz aufzunehmen. Warum will man es nicht? Kein Kanton hat die Indexklausel im Gesetz. Wir haben jetzt schon die höchsten Steuern. Mit dem Index würden wir uns durch die ständige Anpassung noch mehr vom schweizerischen Mittel entfernen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Lutz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz	55 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 18 – 24

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Rückkommen

Art. 1

Präsident. Da der zurückgestellte Antrag von Frau Wyss überflüssig geworden ist, müssen wir auf Artikel 1 nicht zurückkommen. Artikel 1 ist angenommen.

Art. 9

Präsident. – Der Kommissionspräsident beantragt Rückkommen auf Artikel 9.

Balmer, Präsident der Kommission. Wir haben beschlossen, dass wir die Motorräder wieder nach dem Gewicht besteuern wollen und nicht nach dem Hubraum. Artikel 9 Absatz 1 heisst jetzt neu: «Für Kleinmotorrad oder Motorrad beträgt die Grundsteuer für die ersten 1000 Kilogramm 0,36 Franken je Kilogramm.» Das haben wir so genehmigt. Aber dann käme Absatz 2. Es ist der abgeänderte alte Absatz 3: «Die Hälfte der Steuer wird erhoben für Motorräder und Kleinmotorräder mit elektrischem Batterieantrieb.» Das haben wir vergessen. Wir sollten es jetzt noch nachholen. Einen Absatz 3 gibt es bei dieser Fassung nicht mehr.

Präsident. Ist das Rückkommen bestritten? – Ja, Herr Portmann hat das Wort.

Portmann. Es ist eine Grundsatzfrage: Machen wir hier Redaktionskommission oder nicht? Für solche Sachen haben wir eine zweite Lesung. Die Kommission kann die Sache noch einmal bearbeiten. Sonst haben wir bei Abänderungsanträgen in Zukunft immer die Rückkommensnotwendigkeit. Das wäre richtig, wenn wir jetzt die zweite Lesung hätten. Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie, den Rückkommensantrag abzulehnen.

Abstimmung

Für Rückkommen	62 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Das Rückkommen ist abgelehnt worden. Damit geht das Problem von Artikel 9 zurück in die Kommission zur Bereinigung für die zweiten Lesung. – Es folgen jetzt Schlusserklärungen, bevor wir die Schlussabstimmung durchführen.

Blatter (Bolligen). In einem frühen Votum hat der Regierungsrat gesagt, es sei ihm ein Anliegen, ein Gesetz zu machen, das möglichst schnell und problemlos in Kraft gesetzt werden kann. Ich habe es so verstanden, dass das ein Grund dafür ist, die grüne Vorlage schnell wegzuputzen, weil in ihr ziemlich viel Sprengstoff steckt. An ihrer Stelle sollte das Dekret mehr oder weniger zum Gesetz erhoben werden. Selten haben wir erlebt, dass in der Debatte und in der Eintretensdiskussion eine grüne Vorlage derart radikal verändert oder nicht berücksichtigt worden ist. Das Gebot der Luftreinhaltung können wir leider nicht irgendeiner Weltkommission im Fernen Osten oder dem lieben Gott überlassen. Wir müssen ihm nachkommen. Wir sind hier verantwortlich. Wir müssen dafür geradestehen. Wenn es nicht in diesem Gesetz ist: In welchem Gesetz könnten wir denn sonst zur Luftreinhaltung einen Beitrag leisten? Das hat einen Preis. Er ist unabhängig davon, wie wir im kantonalen Vergleich dastehen. Wollen wir diesen Preis zahlen? Wollen wir ihn nicht zahlen und weiterhin Vogel-Strauss-Politik in Sachen Umweltverschmutzung betreiben? Die EVP-Fraktion kann diesem Gesetz nicht zustimmen. Es tut mir leid, Herr Regierungsrat, wenn dadurch von anderer Seite wieder Verzögerungen entstehen, die auch von uns mitgetragen werden. Ich bitte Sie, diesem Gesetz nicht zuzustimmen.

Wyss (Bern). Die SP-Fraktion wird die Gesetzesvorlage, wie sie nach der ersten Lesung vorliegt, ebenfalls ablehnen. Alle Anträge, die sich um einen Kompromiss bemüht haben, sind abgelehnt worden. In diesem Gesetz hat sich die Autolobby druchgesetzt. Aber nicht etwa die Autolobby des kleinen Mannes, sondern diejenige der Luxuswagenbesitzer und der Grosstransporter. Beim Zweckartikel hat sich zwar der Antrag des Regierungsrates durchgesetzt. Er ist so, wie auch wir ihn uns vorgestellt haben. Eine Mehrheit von Ihnen war aber nicht bereit, einen minimalen gemeinsamen Kompromiss zu finden und den Hubraum zusammen mit dem Gewicht als Bemessungsgrundlage festzusetzen. Ebenfalls keine Mehrheit gefunden hat das Steuerungsinstrument, das dem Regierungsrat zusätzliche Lenkungsmassnahmen ermöglicht hätte. Aber das alles war noch nicht genug. Man wollte nicht nur am Status quo festhalten, sondern man hat auch noch einen Flottenrabatt geschaffen, so dass es für die Unternehmen attraktiv wird, viele Fahrzeuge zu haben. Das alles widerspricht den minimalsten umweltpolitischen Anforderungen. Für die SP-Fraktion geht diese Art der Wirtschaftsförderung klar in die falsche Richtung. Das ganze Gesetz geht klar in die falsche Richtung. Umweltpolitisch stellt diese Vorlage einen Rückschritt in die tiefsten siebziger Jahre dar. Damals wurde die Vorlage ja auch formuliert. Die SP-Fraktion kann das, was hier politisch stattgefunden hat, nicht unterstützen. Wir lehnen das Gesetz ab. Wir verlangen zudem Abstimmung unter Namensaufruf.

Matter. Ich mache es kurz. Wir von der Fraktion Grüne – Freie Liste haben genug. In dieses Gesetz hat nicht der geringste Öko-Ansatz Eingang gefunden. Deshalb können wir ihm nicht mehr zustimmen. Ein allfälliges Referendum werden wir unterstützen.

Präsident. Für die Schlussabstimmung wurde Namensaufruf verlangt.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 112 Stimmen

Präsident. Mit diesem Resultat ist das Quorum erreicht.

Namentliche Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes in erster Lesung stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Beutler, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Eberle, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Geissbühler, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Hubschmied, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Lack, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schibler, Schmid, Schneiter, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stalder, Steiner, Sterchi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, Verdon, von Allmen, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zesiger, Zumbrunn (98 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Bettschen, Bieri (Oberdiessbach), Bieri (Goldiwil), Blatter (Bolligen), Brändli, Breitschmid, Christen (Bern), Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Gauler, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Thun), Müller (Biel), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Reichenau, Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schneider (Langnau), Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sieber, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter, Zemp (69 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bigler, Gerber (2 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Andres, Blatter (Bern), Bohler, Emmenegger, Friedli, Galli, Göldi Hofbauer, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Horisberger, Houriet, Joder, Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Landolt, Mauerhofer, Reber, Schaad, Schläppi, Schwab, Sidler (Biel), Siegrist, Stauffer, Steinegger, Stöckli, Voiblet, von Siebenthal, Voutat, Wisler Albrecht (30 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Gesetzesentwurf über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge in erster Lesung mit 98 zu 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, dass ich hier die Verhandlungen aus aktuellem Anlass kurz unterbreche. In der letzten Nacht sind 36 Todesopfer aus Ägypten in die Schweiz überführt worden. Nach Mitternacht hat eine kurze Trauerfeier stattgefunden. Frau Zölch als Vertreterin des Kantons Bern hat daran teilgenommen. Von den 36 Todesopfern sind 7 Bernerinnen und Berner. Plötzlich nehmen wir ein solches Attentat nicht mehr nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis und gehen zur Tagesordnung über. Plötzlich kennen wir einzelne der Betroffenen. Plötzlich gehen uns diese Informationen unter die Haut. Wir sind alle schockiert über diesen Terroranschlag. Je nach Temperament reagieren wir mit Bestürzung, Betroffenheit, Fassungslosigkeit, Entsetzen, Empörung, Wut oder Zorn. Einzelne von uns machen

sich Gedanken über die sozialen, politischen und gesellschaftlichen Hintergründe. Sie fragen sich, was Menschen dazu bringen kann, derart brutal, barbarisch, bestialisch und gnadenlos zu handeln. Andere unter uns kämpfen gegen auftauchende Hassgefühle gegenüber den Tätern, weil sie wissen, dass solche Hassgefühle schnell in Rassenhass umschlagen. Im Moment wollen wir vor allem Anteil nehmen an der Trauer der betroffenen Familien. Im Namen des Grossen Rates und der Bevölkerung des Kantons Bern spreche ich den Angehörigen unser herzlichstes Beileid aus. Ich bitte Sie alle, dies mit einer Schweigeminute zu bezeugen. Ich bitte den Grossen Rat und die Leute auf der Tribüne, sich zu erheben.

Alle erheben sich. Es folgt eine Minute in gemeinsamem Schweigen.

Präsident. Danke. – Die Vizepräsidentin verlässt mich, um die Delegation des Bündner Grossen Rates zu begleiten. Um meine erkälteten Stimmbänder ein bisschen zu schonen, gibt Ihnen Staatsschreiber Nuspliger bekannt, was das Büro heute morgen beschlossen hat.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich gebe die Entscheide des Büros über die Dringlichkeit der eingereichten parlamentarischen Vorstösse bekannt. Dringlich erklärt wurden folgende Vorstösse: Interpellation Knecht-Messerli 173/97 «Schliessung der Verkehrsschule Spiez». Interpellation Frainier 176/97 «Übernahme der Schulgelder für bernjurassische Schülerinnen und Schüler an ausserkantonalen Gymnasien». Motion der Kommission Berufsbildung (Marthaler) 178/97 «Verankerung der 10. Schuljahre im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung». Motion Widmer-Keller 181/97 «Wahlkreise und Wahlkreisverbände mit zehn bis zwanzig Mandaten».
Die Dringlichkeit abgelehnt wurde bei folgenden Vorstössen: Interpellation Brönnimann 148/97 «Missratene Luxusausschaffung von falschen Asylanten». Postulat Gmünder 169/97 «Befreiung von der Gebührenpflicht betreffend Parkplätze beim Staatspersonal in besonderen Fällen». Motion Graf (Bolligen) 174/97 «Strassenrechnung». Motion Möri-Tock 177/97 «Kompetenzen der Anstaltsdirektoren». Interpellation Kaufmann (Bern) 182/97 «Entschädigungsforderungen Grimsel-West».

Präsident. Ich schlage dem Rat vor, die Eintretensdebatte der beiden nächsten Geschäfte zusammenzunehmen. Sind Sie damit einverstanden? – Es scheint der Fall zu sein.

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB) (Änderung)

Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative «für ein Vermummungsverbot bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen»

Beilagen Nr. 57 und Nr. 58

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag der Kommission

Auf die Gesetzesänderung sei nicht einzutreten.

Antrag des Regierungsrates

Auf die Gesetzesänderung sei nicht einzutreten.
Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Nichteintreten zuhanden der Volksabstimmung in der Form des beiliegenden Entwurfes zu beschliessen.

Antrag Reichenau

Nichteintreten

Antrag Brodmann

Eintreten

Albrecht, Präsidentin der Kommission. Ich gliedere mein Votum in drei Teile. Zuerst will ich etwas zur Entstehung der Vorlage sagen. Dann möchte ich von der Haltung der vorberatenden Kommission berichten. Und schliesslich möchte ich erklären, wie es mit den beiden Varianten, die am Schluss noch offen sein werden, weitergeht.
Aufgrund verschiedener Demonstrationen mit gewalttätigen Ausschreitungen in der Stadt Bern Ende der achtziger Jahre und Anfang neunziger Jahre wurde der Ruf nach einem Vermummungsverbot laut. Es kam zu verschiedenen Vorstössen zu diesem Thema im Grossen Rat und auch in der Stadt Bern. 1993 hat das Komitee «Gesetzesinitiative Vermummungsverbot Kanton Bern» in Form einer einfachen Anregung folgenden Initiativtext eingereicht: «Es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um zu bestrafen, wer sich bei bewilligungspflichtigen Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht. Es können Ausnahmen bewilligt werden.» Diese Gesetzesinitiative ist am 8. September 1994 im Grossen Rat ausgiebig und engagiert diskutiert worden. In der anschliessenden Abstimmung unter Namensaufruf ist man auf das Anliegen des Initiativkomitees eingegangen und hat den Regierungsrat beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.
Die grüne Vorlage hat die Polizei- und Militärdirektion unserer Kommission am 16. September dieses Jahres vorgelegt. Die Beratungen in der Kommission haben gezeigt, dass sich die erhitzten Gemüter in den letzten drei Jahren merklich abgekühlt haben. Wir haben eine anderthalbstündige, ausführliche und sachliche Eintretensdebatte führen können. Der grauen Vorlage ist unschwer zu entnehmen, dass bei den Kommissionsmitgliedern ein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Wir haben mit 13 zu 8 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich will die Eintretensdebatte des Grossen Rates nicht vorwegnehmen. Aber ich will trotzdem kurz über die Diskussion in der Kommission berichten.
Die Befürworterinnen und Befürworter eines Vermummungsverbotes haben als Hauptargument die präventive Wirkung in bezug auf gewalttätige Ausschreitungen hervorgehoben. Es gehe nicht an, dass vermummte Personen, die zum Beispiel Schaufensterscheiben einschlagen und andere Sachbeschädigungen anrichten, ihrer Identifizierung und damit der Strafverfolgung entgehen können. Weiter führe ein solches Verbot dazu, dass im Rahmen des Bewilligungsverfahrens die betroffenen Behörden mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern die Vermummungsproblematik besprechen könnten.
Die Mehrheit der Kommission, die die Einführung eines Vermummungsverbotes abgelehnt hat, hat folgende Argumente auf den Tisch gebracht. Eine klare Definition der Vermummung ist fast unmöglich. Wann ist jemand vermummt? Ist eine Sonnenbrille, ein grosser Hut, ein Töffhelm oder ein Halstuch vor dem Gesicht bereits eine Vermummung? Eine weitere wichtige Frage war für uns die folgende: Dürfen wir den delikaten Entscheid darüber, was eine Vermummung ist und was nicht, den Polizeibeamten vor Ort aufhalsen? Damit bürden wir ihnen auch den Entscheid auf, in

eine an sich friedlich verlaufende Demonstration allenfalls eingreifen zu müssen. Löst die Polizei mit einem solchen Eingreifen in eine Demonstration die Eskalation der Gewalt nicht sogar aus? Es ist wahrscheinlich nicht so, dass die Leute, die Gewalt anwenden wollen, von Anfang an vermummt im Demonstrationsumzug mitgehen, so dass die Polizei sie herauspicken kann, bevor sie zu randalieren beginnen. Zudem würde man das Vermummungsverbot, das ja vorwiegend für die Stadt Bern gelten soll, für den ganzen Kanton einführen. Das wäre ein ungerechtfertigter Eingriff in die Gemeindeautonomie. Und gerade die Stadt Bern will ein solches Verbot gar nicht. Wir haben auch die Erfahrungen in anderen Kantonen angeschaut. Die Erfahrungen der beiden Kantone, die ein Vermummungsverbot kennen, haben gezeigt, dass die Durchsetzung des Verbotes sehr heikel ist. Im Kanton Baselstadt hat es bisher gemäss Auskunft des Polizeikommandos dank der relativ lockeren Handhabung der Vorschrift und dank der Seltenheit von grossen Kundgebungen keine grösseren Probleme gegeben. Ganz anders sieht es aber im Kanton Zürich aus. Die zürcherischen Behörden verwünschen heute das Vermummungsverbot. Es sind seinetwegen schon einige Gerichtsverfahren hängig. Die Polizei hat dort die grösste Angst davor, zu früh in eine Demonstration eingreifen zu müssen und die Gewaltbereitschaft auf diese Weise anzuheizen.
Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, auf die Aufnahme des Vermummungsverbotes in das vorliegende Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch zu verzichten und auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls, den nachfolgenden Grossratsbeschluss zur Volksabstimmung abzulehnen. Zum weiteren Vorgehen in diesem Geschäft. Es gibt zwei mögliche Varianten, je nachdem, wie der Grosse Rat entscheiden wird. Variante 1: Wenn der Grosse Rat auf die Vorlage ebenfalls nicht eintritt, so wird die Gesetzesinitiative den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern in ihrer ursprünglichen Fassung vorgelegt – wahrscheinlich im nächsten Jahr. Variante 2: Wenn der Grosse Rat der Einführung eines Vermummungsverbotes zustimmt, dann müsste die Kommission sich der Sache noch einmal widmen und dem Grossen Rat einen ausformulierten Text vorlegen. Diese Fassung käme dann schliesslich vor das Volk. Ich spreche hier absichtlich im Konjunktiv. Es ist nicht so, dass wir die Arbeit scheuen würden. Aber die Begeisterung von mindestens 13 Kommissionsmitgliedern und von mindestens einem Regierungsmitglied würde sich in sehr engen Grenzen halten.

Brodmann. Die FPS/SD-Fraktion ist für Eintreten auf diese Gesetzesrevision. Im Jahr 1991 hat man eine fast gleichlautende Motion von SVP-Grossrat Hans Berger mit 86 zu 83 Stimmen knapp abgelehnt. Warum kam es damals zu diesen Vorstössen? Vor allem wegen den chaotischen Demonstrationen von AKW-Gegnern und den Fichen-Demos, an die wir alle sicher noch klare Erinnerungen haben. Zudem waren da die wöchentlichen Donnerstagsdemonstrationen von vermummten Zaffarayanern und Reithallenchaoten. Nachdem die Motion hier im Rat abgelehnt wurde, ist die Initiative für ein Vermummungsverbot lanciert worden. Sie ist vom Berner Stimmvolk deutlich angenommen worden. Im Vorfeld dieser Abstimmung hat man immer wieder aus juristischer Sicht Bedenken und Vorbehalte geäussert, was die Auslegung dieses Gesetzesartikels anbelangt. Wir hoffen, dass mit der Formulierung von Artikel 22 alle Bedenken ausgeräumt werden konnten. Hier geht es nicht darum, dass politische Demonstrationen verhindert werden sollen. Im Gegenteil: Sie beleben unser politisches Denken und Geschehen. Das haben wir bei vielen friedlichen Demonstrationen erlebt. Was man bei einer Demo aber nicht dulden kann, das ist der sogenannte vermummte Chaotenzug. Er randaliert, und die Geschäftsinhaber sowie das Verkaufspersonal werden dadurch belästigt. Das präventive Vorgehen, wie es Artikel 22 verlangt, wäre sehr richtig. Es ist die Meinung der Gegner, dass das neue Polizeigesetz alle diese Fälle abdecke. Dem ist eben nicht ganz so. Es gibt im neuen Polizeigesetz grosse Schlupflöcher. Der neue Gesetzesartikel gelte nur für die Stadt Bern und betreffe die restlichen 400 Gemeinden nicht. Das stimmt nur zum Teil. Aber die Berner müssen sämtliche Demos über sich ergehen lassen. Man will nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen und den Entscheid allein der Stadt Bern überlassen. Ich nehme an, dass der städtische Polizeidirektor uns etwas darüber erzählen wird. Aber hier geht es wirklich darum, dass man die Randalierer präventiv ausschalten kann. Das war bis jetzt aus Mangel an einer gesetzlichen Regelung gar nicht möglich. Mit Artikel 22 hätten wir aber wenigstens die Möglichkeit, einen Teil der Randalierer und Chaoten zur Verantwortung zu ziehen. Wir haben es gehört: Die Situation hat sich ein bisschen beruhigt. Es ist sehr schade: Die Vorlage kommt zu spät. Aber es ist immer noch recht getan, an der Sache festzuhalten. Denn vorbeugen ist besser als heilen. Wir haben bereits einige Male über ein Vermummungsverbot diskutiert. Die Meinungen sind sicher gemacht. Wenn man die Berichte in der «BZ» liest, sieht man, dass schon einige Grossräte einen Sinneswandel durchgemacht haben oder eine Hirnwäsche über sich ergehen lassen mussten. Was aber der Fraktionschef der FDP, Herr Portmann, zum besten gegeben hat, ist ein bisschen bedenklich und passt einfach nicht zu ihm. Wir bitten den Grossen Rat, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Reichenau. Im Namen der Grünen – Freien Liste beantrage ich dem Grossen Rat, auf die Vorlage nicht einzutreten. Nach dem ausführlichen Votum von Frau Albrecht kann ich mich kurz fassen. Die Initiative stammt aus einer vergangenen Zeit. Ich erinnere daran, dass die Zaffaraya, die hier und in der Kommission immer wieder erwähnt worden ist, heute ganz friedlich und ohne Probleme lebt. Die Initiative betrifft die weniger problematischen Demonstrationen, nämlich die bewilligungspflichtigen, und nicht die wilden, die freien. Und da will und kann die Polizei heute mit den Organisatorinnen und Organisatoren den Ablauf und das Verhalten aushandeln und häufig zufriedenstellend regeln. Ein Vermummungsverbot könnten aber die Organisatoren einer Demonstration gar nicht eingehen, weil hier definitorische Probleme auftauchen und es deshalb gar nicht eingehalten werden kann. Das Verbot würde also gar nichts nützen, und deshalb ist es bei der Polizei weder von den Kommandanten noch von den Grenadieren erwünscht. Die grössten Schäden, die durch Vermummte angerichtet werden könnten, könnten auch durch das Verbot nicht verhindert werden, weil sie bekanntlich meist nach den Demonstrationen angerichtet werden. Die Polizei hat heute schon Mittel, hier einzugreifen, wenn sie will. Anders als Herr Brodmann, der findet, dass vorbeugen besser ist als heilen, bin ich der Meinung: Gar nicht erst vorbeugen, dann muss man später auch nicht versuchen, etwas zu heilen. Die Initiative hilft nicht, und sie wird nicht gewünscht. Ist das nicht ein klassischer Fall von präventiver Deregulierung? Das bedeutet: Wir wollen das Problem gar nicht erst schaffen. Ich bitte Sie, nicht einzutreten und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Widmer (Bern). Eine Beschäftigungstherapie für die Polizei, die in jeder Beziehung kontraproduktiv wäre, will die grüne und autonomistische Fraktion nicht. Darum unterstützen wir die beiden Anträge auf Nichteintreten. Die drei Hauptgründe für unsere ablehnende Haltung will ich erläutern.
Erster Grund. Ein Vermummungsverbot schränkt das Recht auf freie Meinungsäusserung ein. So wie das Salz zum Meer gehört, so gehören Demonstrationen und Kundgebungen zur Demokratie. Und zwar sind Demos Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Das Bundesgericht schützt die Demos grundrechtlich als Manifestation des Rechts auf freie Meinungsäusserung und auf

Versammlungsfreiheit. Sie sind ein basisnahes Instrument der Demokratie. Die Betroffenen können damit ihre Botschaften breit und öffentlichkeitswirksam vermitteln. Das macht die Demos zu einem gesellschaftspolitischen Seismographen und einem Gefäss für Inhalte und Emotionen von Gruppen oder ganzen Bevölkerungsschichten. Wer erinnert sich zum Beispiel nicht an die Friedensdemo in Bern Anfang der achtziger Jahre! Es war für mich persönlich die erste Demo. Neben der inhaltlichen Botschaft wurden die Emotionen auf eindrückliche Art und Weise spürbar. Manchmal braucht es sogar das starke Ausdrucksmittel einer Demo, dass die Befindlichkeiten und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern überhaupt ernst genommen werden. So war es etwa beim Frauenstreik oder bei der BundesrätInnenwahl in den neunziger Jahren.

Die grüne und autonomistische Fraktion ist eine bewegungsnahe Fraktion. Das Demorecht hat für uns einen hohen Stellenwert. Ein Vermummungsverbot würde das Recht einschränken, und zwar unnötigerweise. In früheren Ratsdebatten ist die einschränkende Wirkung mit guten, konkreten Beispielen begründet worden. Mit Beispielen aus der jüngeren Vergangenheit will ich dieses Argument zusätzlich unterstreichen. In diesem Jahr habe ich an der Demo für gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare teilgenommen. Das war im Mai. An dieser Demo haben vor allem die Direktbetroffenen teilgenommen, nämlich Lesben und Schwule. Nach den öffentlichen Diskussionen, die kürzlich über die sexuellen Neigungen eines Stadtberner Politikers stattgefunden haben, ist es sicher für alle hier im Saal nachvollziehbar, dass es für Direktbetroffene sehr wichtig sein kann, an einer solchen Demo teilzunehmen. Es ist aber für sie genauso wichtig, dass sie an diesem Anlass nicht erkannt werden. Auch der Fichenskandal hat gezeigt, dass es für gewisse Leute zu reellen Problemen führen kann, wenn man sie an einer Demo erkennt. Das ist noch nicht lange her. Die Ausnahmeregelung, die der Gesetzesentwurf vorsieht, ändert nichts an der einschränkenden Wirkung des Vermummungsverbotes. Im Gegenteil. Es ist eine zusätzliche Hürde für unerfahrene DemogängerInnen. Es verunsichert, wenn wir zum Beispiel für eine Demo des Gesundheitspersonals den Leuten in Zukunft sagen müssen: «Es gibt zwar jetzt ein Vermummungsverbot, aber das gilt für uns ausnahmsweise nicht. Sie können trotzdem mit der Ops-Haube und dem Mundschutz an die Demo kommen.» Das kann bei den Leuten diffuse Ängste auslösen. Sie bleiben dann womöglich zuhause, obschon sie eigentlich gerne an die Demo gekommen wären.

Der zweite Grund: Das Vermummungsverbot ist ein untaugliches Mittel gegen Ausschreitungen an Demos. Ich zitiere: «Während sich die Polizeipraxis in der Deutschschweiz zu Beginn der achtziger Jahre verschärfte, legten die Beamten in der Rhonestadt» – gemeint ist hier Genf – «ein vorsichtig tolerantes Verhalten an den Tag. Der Wechsel zu einem liberalen Modell Mitte der siebziger Jahre hat zur Folge, dass Krawalle nur noch sporadisch auftreten.» Das Zitat stammt aus einem Artikel im «Bund» vom letzten Samstag. In diesem Artikel wurde über die Ergebnisse einer Nationalfonds-Studie berichtet, in der man die Ordnungseinsätze in Zürich, Bern und Genf untersucht hat. In Zürich und in einem geringeren Mass auch in Bern hat das Festhalten an einem autoritären und repressiven Einsatzmodell und die Strategie vorzeitiger Intervention der Polizei wesentlich zur Bildung, Anziehungskraft und Radikalisierung einer lokalen Subkultur beigetragen. Die Studie bestätigt, was die GegnerInnen des Vermummungsverbotes in früheren Debatten festgehalten haben: Das Verbot ist ein untaugliches Mittel gegen Ausschreitungen an Demos. Im Gegenteil. Wenn die Polizei vorzeitig eingreifen muss, so fördert das Ausschreitungen sogar. Selbstverständlich ist es auch unserer Fraktion ein Anliegen, dass die Demos friedlich verlaufen. Wichtig ist dabei eine gute Zusammenarbeit zwischen den OrganisatorInnen und den Behörden, eine professionelle Organisation mit einem Ordnungsdienst, der auch funktioniert. Das hat sich zum Beispiel bei der letztjährigen Grosskundgebung des öffentlichen Personals gezeigt. Es war die Demo, die eine Woche nach der Bauerndemo stattfand. Man war sehr gespannt, ob das gut verlaufen würde. 30 000 Personen haben daran teilgenommen. Sie ist ruhig verlaufen. Auffällige Leute hat es auch gegeben. Man hat sie mit Hilfe des eigenen Ordnungsdienstes in Schach halten können. Mit dieser Gesetzesinitiative soll nicht zuletzt – wir haben es schon gehört – durch die Hintertür das Vermummungsverbot für die Stadt Bern eingeführt werden. Das ist eine Zwängerei. Dieses Vorhaben geht in die falsche Richtung. Wie der Autor des «Bund»-Artikels, von dem ich gesprochen habe, festgehalten hat, gebe es gerade in der Stadt Bern Ansätze dazu, vom unversöhnlichen Konfrontationskurs zwischen der Polizei und den Demonstranten wegzukommen.

Der dritte Grund. Ein Vermummungsverbot ist praxisfern und verursacht nur unnötige Kosten. Die Interpretation des Vermummungsverbotes ist sowohl für DemoteilnehmerInnen wie auch für die Polizei unklar und schwierig. Auch das ist in früheren Debatten sehr anschaulich kritisiert worden. In der Praxis erwächst daraus eine aufgezwungene Beschäftigungstherapie für die Polizei. Wie alle unfreiwilligen Therapien bringt auch ein Vermummungsverbot nichts. Es verursacht lediglich unnötige Verwaltungs- und Gerichtskosten. Das zeigen die Erfahrungen im Kanton Zürich. Alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich hier im Saal immer wieder für die Haushaltsanierung stark machen, bitte ich, dies zu bedenken. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die beiden Anträge auf Nichteintreten. Den Antrag Brodman lehnen wir ab. Ein Kränzchen winden können wir hier einmal dem Regierungsrat, und zwar für seine konsequente Haltung in der Frage des Vermummungsverbotes. Wir unterstützen seinen Ablehnungsantrag zum Grossratsbeschluss zuhanden der Volksabstimmung.

Oesch. Die SVP-Fraktion ist mit grossem Mehr für Eintreten. In der Frage des Vermummungsverbotes haben wir schon sechs Jahre Arbeit und Diskussion hinter uns. Alle Abstimmungen sind bis anhin mit ganz knappen Resultaten entschieden worden, sei es nun dafür oder dagegen gewesen. Der Grossratsbeschluss vom 8. September 1994, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Volk zur Annahme zu unterbreiten, ist damals unter Namensaufruf mit 92 zu 80 Stimmen angenommen worden. Die Regierung hat die Gesetzesänderung für ein Vermummungsverbot ausgearbeitet. Sie hat aber der Kommission Nichteintreten empfohlen. Die Kommission ist dem Regierungsantrag gefolgt. Wir von der SVP sind heute immer noch auf dem gleichen Kurs wie früher.

Die Gegner des Vermummungsverbotes behaupten, es sei nicht mehr zeitgemäss, und das neue Polizeigesetz sorge zudem schon für eine Verbesserung in dieser Sache. Der Umstand, dass in den Demonstrationsbewilligungen ein Vermummungsverbot festgehalten werden kann, ist kein Grund dagegen, dass ein noch umfassenderes Verbot eingeführt werden könnte. Es wird sicher die gute und nötige Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern, den Behörden und der Polizei verbessern. Davon sind wir überzeugt. Es geht nicht darum, jeden Vermummten in einem Demonstrationszug ergreifen zu können. Ich glaube, hier muss man ein bisschen den gesunden Menschenverstand walten lassen. In einer polizeilichen Radarkontrolle werden auch nicht alle Automobilisten, die sich strafbar machen, erfasst. Es ist uns ein Anliegen, mit dem Vermummungsverbot unseren Liegenschafts- und Hausbesitzern und vor allem den Geschäftsinhabern in den Städten und den grösseren Dörfern einen besseren Schutz bieten zu können. Es soll gewährleistet werden, dass allfällige Täter zur Rechenschaft gezogen werden können. Ich hoffe, dass ich bei allen Parteien die nötige Solidarität und Mehrheit finden kann, damit wir

auf die Gesetzesänderung eintreten können. Die Sache kommt ja so oder so vor das Volk. Es wird dem Vermummungsverbot sicher zustimmen. Das ist es, was ich in der Bevölkerung analysieren konnte. Darum sollten wir hier mit der Verzögerungstaktik aufhören.

Frey. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen das Vermummungsverbot und unterstützt den Kommissionsantrag. Seit Anfang der neunziger Jahre, als man die Frage des Vermummungsverbotes in Angriff genommen hat, ist viel Zeit vergangen. Man kann deshalb nicht stur an etwas festhalten, das vor ein paar Jahren noch ganz anders ausgesehen hat. Wir haben inzwischen ein neues Polizeigesetz mit Vorschriften, die schärferes Eingreifen ermöglichen. Es hat sich in der Zwischenzeit also doch Wesentliches geändert. Ein wichtiger Punkt ist folgender: Wieso soll der Kanton ein Gesetz erlassen, das vor allem für die Stadt Bern und vielleicht noch für einzelne andere Zentren von Bedeutung sein soll, wenn die das selber machen können? Wir haben 400 Gemeinden. Wir sprechen von Gemeindeautonomie. Wir reden heute von Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Das Bundesgericht hat einmal den Grundsatz ausgearbeitet, nach dem die Gemeinden autonom ein solches Gesetz erlassen können. Die Stadt Bern könnte selber ein Vermummungsverbot einführen, wenn sie es will. Sie will es offenbar nicht. Ein parlamentarischer Vorstoss zu diesem Thema ist 1993 abgelehnt worden. Es wurde schon gesagt: Es ist nicht unproblematisch, die Vermummung zu definieren. Was ist Vermummung? Wo fängt sie an, und wo hört sie auf? Ich will andere Gründe dagegen, die schon erwähnt worden sind, nicht wiederholen. Nur noch dies. Wie ist das, wenn die Stadt Bern und vielleicht auch andere Zentren ein Gesetz anwenden müssen, das sie gar nicht wollen? Und selbst, wenn das Gesetz eingeführt würde in der jetzigen Formulierung, müssten die Gemeinden jeweils noch über die Ausnahmen entscheiden. So oder so liegt der Entscheid also bei der Gemeinde. Wir bitten Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen und ebenso den Regierungsantrag, der den Beschluss dem Volk zu Ablehnung empfiehlt.

Lutz. Ich stelle anhand der Präsenz fest, dass bei dieser Thematik die Luft raus ist. Das widerspiegelt sich auch darin, dass die Diskussion für oder gegen das Vermummungsverbot im grossen und ganzen sehr sachlich verlaufen ist. Man ist aufgrund eines sehr konstruktiven Gesprächs zu diesem Entscheid gekommen. Der Entscheid kam nicht aufgrund von Unwissen oder durch subtile Anwendung von Gewalt zustande, sondern es ist die allgemeine Einsicht vorhanden, dass eine unklare Gesetzesvorschrift für die städtischen und kantonalen Polizeikorps eigentlich eine Zumutung ist. Man kann ihnen nicht zumuten, bei der Anwendung eines solchen Gesetzes sich jeweils im heiklen Bereich zwischen der Legalität und der Opportunität bewegen zu müssen.
Es ist schön, dass Herr Oesch gesagt hat, man müsse hier ein bisschen gesunden Menschenverstand walten lassen. Sagen Sie einmal einer Reihe von Polizisten, es sei hier die operative Strategie verlangt, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen! Man stelle sich vor: Ein bewilligter Demonstrationszug zieht vor dem Bundeshaus durch. Plötzlich setzen fünfzig Personen einen Helm auf und verletzen damit das Gesetz. Wir können den Polizeidirektor von Bern fragen, ob das eine nützliche, strategische Anweisung in einem solchen Fall wäre, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Das ist sie sicher nicht. Es liefert der Polizei überhaupt keinen klaren Anhaltspunkt, wann sie eingreifen soll und wann nicht.
Der zweite Punkt, den Sie, Herr Oesch, erwähnt haben, ist folgender. Es wäre schon von präventivem Nutzen, wenn man bei der Demonstrationsbewilligung das Vermummungsverbot schon drin hätte. Sie müssen uns Stadtberner in Sachen Demonstrationserfahrung wirklich nicht belehren. Sie haben diese Demonstrationen nicht. Die Erfahrung zeigt nämlich ganz klar, dass die Vermummungen dann auftreten, wenn die Demonstration entweder nicht bewilligt ist – und dieser Fall ist mit einem Gesetz sowieso nicht kontrollierbar – oder wenn die offizielle Demonstration schon beendet ist und es danach zu Ausschreitungen kommt. Und genau für diesen Fall haben wir ein neues Polizeigesetz, aufgrund dessen die Polizei eingreifen kann. Es nützt den Geschäftsinhabern überhaupt rein nichts, ob einer mit Helm ihre Scheiben zertrümmert oder ob er es unvermummt tut. Kein einziger Organisator kann zum vornherein die Verantwortung dafür übernehmen, dass keine Vermummung oder Ausschreitung bei einer Demo stattfinden wird. Denn die Gedanken sind frei. Wer kann sie erraten? Das ist die Problematik. Wir sollten keine Gesetze machen, die die Behörden im operativen Bereich vor fast unlösbare Probleme stellen. Unlösbar bedeutet hier: Es ist ein echter Konflikt. Die Polizei weiss, wenn sie eingreift, heizt sie die Eskalation an. Das will sie nicht, aber eigentlich müsste sie von Gesetzes wegen. Das ist eine völlig unklare Situation.
Das waren die Hauptkritikpunkte in der Kommission. Das Wesentliche ist in den vorhergehenden Voten schon gesagt worden. Die Idee zu diesem Gesetz ist in einer Zeit entstanden, in der eine wilde Bewegung vorhanden war und es zu einer grossen Menge von unbewilligten Demonstrationen gekommen ist. Dass sich das heute beruhigt hat, ist sicher keine Gewähr dafür, dass diese Probleme nicht wieder auftreten können. Aber dann nützt uns das Vermummungsverbot gar nichts. Ich appelliere an Ihre Vernunft: Es ist doch viel besser – denken wir zum Beispiel an die Bauerndemonstration –, wenn wir mit Hilfe von klaren Abmachungen zwischen dem Ordnungsdienst der Organisatoren und der Polizei soweit kommen, dass die Demonstrationen friedlich verlaufen. Ich bitte Sie, nicht aus Nostalgie oder weil Sie es sich auf dem Land besser verkaufen lässt, eine nicht anwendbare Gesetzgebung einzuführen. Und das, obwohl jeder Mann und jede Frau einsehen muss, dass es andere und bessere Mittel gibt und letztlich niemand Ausschreitungen ganz verhindern kann.

Wasserfallen. Wir haben schon endlos über das Vermummungsverbot debattiert. Ich nehme an, dass die Meinungen im grossen und ganzen gemacht sind. Deshalb kann ich mich kurz fassen. Das Vermummungsverbot kann präventiv wirken, weil man aufgrund eines Straftatbestandes rechtzeitig einschreiten kann. Das präventive Eingreifen hat sich durch die Anwendungmöglichkeiten von Artikel 2 des alten Polizeidekretes bei den Chaostagen sehr gut bewährt. Die haben nämlich in der Stadt Bern nicht stattgefunden, wahrscheinlich dank unseres Eingreifens. Im Vortrag heisst es, es sei wohl nicht sehr gut möglich, Täterinnen und Täter aufgrund von Videoaufnahmen zu ermitteln. Meine Damen und Herren, wir haben damit einen grossen Erfolg gehabt bei der Bauerndemo. Auch wenn sich der Kanton Jura zuerst dagegen gesperrt hat, hat er schliesslich eingewilligt. Wir konnten aufgrund der Videoaufnahmen einige Leute identifizieren und anzeigen. Auch das ist wesentlich.
Herr Lutz, die Polizei hat noch ganz andere Sachen abzuchecken und zu beurteilen, bevor sie handelt. Sie wird wohl noch in der Lage sein, zu entscheiden, ob jemand vermummt ist oder nicht. Sie kann auch klar im Rahmen der Verhältnismässigkeit handeln. Das legt das neue Polizeigesetz ausdrücklich fest. Dort ist sie gut ausgebildet und ausgerüstet. Ich habe sowohl in die städtische wie in die kantonale Polizei das Vertrauen, dass sie dazu in der Lage sind, nur dann einzuschreiten, wenn die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Und das natürlich immer im Sinne der Prävention, damit es möglichst zu keinen Ausschreitungen kommt. Ich hoffe und nehme es auch an, dass hier im Saal niemand diese Ausschreitungen will – andernfalls wäre ich schon ein bisschen erstaunt.

Herr Frey, es stimmt schlichtweg nicht, dass wir dieses Problem in der Gemeinde regeln können. So locker ist das nun auch wieder nicht mit den Gesetzen. Ich habe es nicht im Detail, aber wenigstens grob abklären lassen. Es ist wahrscheinlich und mit grösster Sicherheit nicht möglich, dass das die Stadt selber machen kann. Wir sind keine gesetzgebende Behörde, wie es der Kanton ist. Deshalb muss das Gesetz also auf Kantonsebene gemacht werden. Zudem betrifft es nicht nur die Stadt Bern, sondern auch die andern grösseren Städte, den Berner Jura oder etwa die Gemeinde Mühleberg mit dem Kernkraftwerk. So oder so: Das Vermummungsverbot kommt vor das Volk. Darüber bin ich froh. Basel hatte 71 Prozent Ja-Stimmen, Zürich bei der Initiative 70 Prozent. Wir können hier eigentlich entscheiden, was wir wollen. Ich habe Vertrauen in das Volk. Es wird zum Vermummungsverbot ja sagen, egal, ob wir es zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Wir würden die Dinge vielleicht ein bisschen vereinfachen, wenn wir dazu ja sagen würden. Und wer weiss, meine Damen und Herren, vielleicht gibt das noch eine Plattform für die Grossratswahlen.

Jäger. Ich gehöre zur grossen Mehrheit der SVP, die für Eintreten ist. In einem Land, in dem freie Meinungsäusserung herrscht, in dem nebst der Glaubens-, Presse- und Gewerbefreiheit auch die Versammlungsfreiheit gegeben ist, erscheint es mir fast wie ein Hohn, wenn man sich vermummen muss, um seine Meinung zu äussern oder Forderungen dem Volk und den Behörden gegenüber zu stellen. Wenn jemand zu diesem Zweck seine Identität verbergen muss, so kann das nur aus unlauteren Absichten geschehen oder weil jemand zur Fahndung ausgeschrieben ist. Es gibt keinen einzigen stichhaltigen Grund, sich bei Demonstrationen nicht zeigen zu dürfen. Mir geht es nicht darum, der Polizei die Arbeit zu erschweren. Im Gegenteil: Gewisse gesetzliche Vorgaben geben auch Sicherheit. Im übrigen erfordert das Eingreifen der Polizei bei Demonstrationen auch ohne Vermummungsverbot immer einen gewissen Ermessensspielraum vor allem in der Frage der Verhältnismässigkeit. Wir dürfen aber doch davon ausgehen, dass unser Polizeikorps genügend gut ausgebildet und durchaus fähig ist, auch in schwierigen Situationen verantwortungsvoll und verhältnismässig zu handeln. Es ist mir auch bewusst, dass der Begriff «vermummt» nicht einfach zu definieren ist. Aber im Vortrag – Seite 3 oben – kann man es lesen: Auch das Bundesgericht sagt, es sei ein allgemeiner Begriff, doch «sei es klar, was damit gemeint sei». Mir ist es auch klar, was damit gemeint ist.
Es gibt noch ein Wort zum Sicherheitsempfinden und Sicherheitsbedürfnis des Bürgers zu sagen. Die Begegnung mit Vermummten löst vor allem bei älteren Leuten auf der Strasse eine gewisse Angst aus. Ein Unbehagen habe ich in solchen Situationen auch schon empfunden. Viele Leute empfinden auch schon unabhängig von Demonstrationen oft Angst und Unsicherheit, wenn sie auf die Strasse gehen. Es ist jetzt an uns, hier ein Zeichen zu setzen und einzustehen für Ruhe und Ordnung, für die Sicherheit des Bürgers. Damit wird kein demokratisches Recht eingeschränkt. Auch in einer lebendigen Demonstration, Frau Widmer, muss man sich nicht vermummen, sondern darf sein Gesicht durchaus zeigen.

Liechti. Demonstrationen – was sind das eigentlich? Demonstrationen bezeugen im Prinzip den Unwillen gegenüber der Politik. Je mehr Demonstrationen wir haben, desto schlechter ist einerseits die Politik und desto grösser ist andererseits das Unverständnis unserer Demokratie. Wer demonstriert, soll doch einfach zu seiner Meinung stehen dürfen, sei sie nun positiv oder negativ. Sich in eine Anonymität zu flüchten, das zeugt vom schlechten Charakter dieser Leute. Offene und ehrliche Meinungsbezeugung ist mehr gefragt denn je. Wer sich nämlich vermummen muss, hat immer etwas zu verbergen und ist unehrlich, wenn nicht noch schlimmeres. Wer nicht mithilft, auf dieses Gesetz einzutreten, unterstützt wieder einmal das unehrliche Pack.

Balz. Mit der Möglichkeit, dass die zuständigen Gemeindebehörden Ausnahmen im Vermummungsverbot bewilligen können, wenn achtenswerte Gründe für eine Unkenntlichmachung vorliegen, ist die Verhältnismässigkeit gewahrt. Zu beachten ist auch, dass die Gemeindebehörde hier nicht willkürlich entscheiden kann, sondern von ihrem Entscheidungsermessen pflichtgemäss Gebrauch zu machen hat. Demonstrationen mit gewalttätigen Begleiterscheinungen kommen nicht ausschliesslich in der Bundesstadt vor. Da kann Ihnen wahrscheinlich mein Kollege aus Moutier auch noch etwas dazu sagen. Die Erinnerungen an die Bauerndemonstration oder an die glimpflich über die Bühne gegangenen Chaostage rechtfertigen die Einführung eines Vermummungsverbotes in der vorgeschlagenen Art und Weise. Fasnachtsveranstaltungen, Demonstrationen unzufriedener Arbeitnehmer, Demonstrationen zugunsten besserer Luft, Demonstrationen gegen die Atomenergie und ähnliche Anlässe können ohne weiteres mit einer Ausnahme bezüglich des Vermummungsverbotes bewilligt werden. Der Katalog ist grosszügig und nicht abschliessend. Mit dem Eintreten auf den vorliegenden Gesetzesentwurf und mit einem Ja dazu kann ein politisches Signal gegen die Gewalt und das Chaos gesetzt werden.

Verdon. Je suis favorable à l'interdiction de se masquer. J'ai toujours été un défenseur de la liberté d'expression, mais pas dans le désordre et pas en négligeant la sécurité du citoyen. Toute personne qui s'exprime d'une manière libre et avec bonne conscience lors d'une manifestation n'a pas de raison de se masquer. Nous devons pouvoir signaler à la population que nous sommes dans un Etat où l'ordre et la sécurité sont assurés. Nous connaissons l'affaire jurassienne par exemple: mardi nous inaugurions la Transjurane et aujourd'hui nous voyons déjà sur des ouvrages des sprayages et des graffitis issus des mouvements Béliers. Cela montre le climat dans lequel vit aussi le Jura bernois: même s'il y a des autonomistes dans notre région, ils sont libres de s'exprimer, mais dans une atmosphère d'ordre. Certains milieux policiers prétendent que cela est impossible à contrôler, ce que je ne peux accepter. Ne procède-t-on pas par sondages dans les contrôles de vitesse par exemple? On aurait ici une base légale suffisante permettant d'agir et d'assurer au mieux l'ordre public; on ne demande pas à la police d'aller arrêter l'ensemble des gens qui se sont masqués, mais de procéder par tri.
Je suis absolument en faveur de cette initiative et je crois qu'elle permettra d'assurer le bon ordre pour le citoyen.

Widmer (Bern). Das Votum von Herrn Wasserfallen kann man nicht unwidersprochen stehenlassen. Herr Wasserfallen, es erstaunt mich sehr. Wenn ich daran denke, wie Sie sich bei der Beratung des Polizeigesetzes hier im Rat ins Zeug geworfen und zum Beispiel an uns appelliert haben, zu bedenken, dass die Polizisten auch Menschen sind. Aber jetzt kommen Sie daher und setzen sich offensichtlich über die Meinung der Basis hinweg. Während der ganzen Debatte konnte man lesen, dass die Polizei selber das Vermummungsverbot ablehnt. Noch ein Wort zu den Chaostagen. Ich war an diesem Tag selber beim Bahnhof und habe stundenlang Flugblätter verteilt. Ich habe gesehen, dass Sie damals nicht in erster Linie vermummte Personen inhaftiert haben, sondern auffällige Leute wurden festgenommen. Ich sage nicht, dass das grundsätzlich falsch war. Aber es ist diskutabel, wie man hier konkret vorgegangen ist, und es liefert einen Hinweis darauf, wie Sie ein allfälliges Vermummungsverbot interpretieren würden. Es wurden Leute vorübergehend festgenommen, nur weil sie farbige Haare hatten. Man sieht das heute sehr häufig bei

Jugendlichen. Wenn farbige Haare ausreichen, um verdächtig zu sein oder allenfalls sogar als vermummt zu gelten, dann muss klar gesagt werden: Das bringt überhaupt nichts.

Sterchi. Jede Frau und jeder Mann ist empört und ärgert sich, wenn eine Demonstration in Sachbeschädigung und Schlägereien ausartet. Das kam auch hier in Bern vor. Man war unzufrieden darüber. Es kam die Idee für ein Vermummungsverbot auf. Es ging damals um Zaffaraya-Demos und Demos zu Tschernobyl. Die Ausschreitungen, die stattfanden – Sie können es anhand von Fotos überprüfen – , gingen nicht nur von vermummten Personen aus. Das ist keine Entschuldigung, sondern lediglich eine sachliche Feststellung. Und obwohl nicht alle Täter vermummt waren, konnten nicht alle zur Rechenschaft gezogen werden. Ich spreche hier von der Praxis: Ein Vermummungsverbot kann einfach nicht durchgesetzt werden. Wer sagt mir heute eindeutig, was vermummt bedeutet? Bis jetzt konnte es mir niemand klar beantworten. Ist ein Töffhelm und eine Sonnenbrille eine Vermummung? Es ist wohl Sache des Einsatzleiters, zu bestimmen, welche Leute aus der Demo herausgepickt werden sollen. Aber wenn Sie auf dem Bundesplatz eine Demonstration von 6000 bis 10 000 Personen haben, aus denen nun diese bestimmten vier oder fünf sogenannt vermummten Leute herausgenommen werden müssen, obwohl noch gar nichts passiert ist, dann ist die Schlägerei vorprogrammiert. Dann artet die ruhigste Demonstration aus! Und das wollen wir der Polizei nicht zumuten. Wir haben Vergleichsmöglichkeiten zwischen Basel, Zürich und Bern. Basel hat andere Demos als Zürich. Zürich hat andere als Bern. Bern hat aber wahrscheinlich die meisten und die verschiedenartigsten. Die Berner Polizei ist genug gut ausgerüstet, um die Demonstrationen im Griff zu haben. Das neue Polizeigesetz schafft Ruhe und Ordnung. Ich denke, das reicht. Es schafft die Grundlagen, um bei einer Demonstration einschreiten zu können. Karl Brodmann, dir möchte ich noch sagen: Im Moment bereiten uns in Bern tagtäglich genug andere Anlässe Sorgen, wo Ruhe und Ordnung hergestellt werden müssen. Wir haben anderes zu tun, als dieses Gesetz hier in Kraft zu setzen. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission und der Regierung zu unterstützen.

Albrecht, Präsidentin der Kommission. Ich habe mir eigentlich vorgenommen, am Schluss nichts mehr zur Sache zu sagen. Es sind auch keine neuen Argumente aufgetaucht. Aber ich will trotzdem noch zum einen oder anderen Votum Stellung nehmen.
Dass Herr Brodmann ein Vermummungsverbot als Belebung des Demonstrationsrechts empfindet, erscheint mir absurd. Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Herr Reichenau hat es schon betont: Das Vermummungsverbot betrifft nur die bewilligungspflichtigen Demonstrationen. Die Frage ist berechtigt, was mit den unbewilligten passieren wird. Hier muss man sowieso eingreifen. Das Vermummungsverbot vereinfacht sicher nichts.
Zum Votum von Herrn Oesch. Der Schutz der Gewerblerinnen und Gewerbler ist ganz sicher gerechtfertigt. Aber das Instrument des Vermummungsverbotes wird die Lage sicher nicht verbessern oder vereinfachen. Wenn wir beginnen, in friedliche Demonstrationen einzugreifen, dann ist die Gewalteskalation eher zu erwarten und mit ihr Sachbeschädigungen. Ihr wird damit Vorschub geleistet.
Ein ganz wichtiges Argument ist die Gemeindeautonomie. Herr Frey hat das sehr gut begründet. Es ist nicht einzusehen, warum man der Stadt Bern ein solches Vermummungsverbot aufoktroyieren soll, obwohl sie es gar nicht will. Herr Wasserfallen hat auch den Konjunktiv gebraucht. Vielleicht ist Ihnen das auch aufgefallen. Er hat offenbar gewisse Dinge auch zu relativieren begonnen. Er behauptet, dass das Verbot auf Gemeindeebene nicht einführbar ist. Das höre ich zum ersten Mal. Er gibt sich sehr selbstsicher, was die Volksabstimmung anbelangt. Ich hoffe, dass er hier unrecht hat. Ich bin mir dessen sogar sicher. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Verbot nicht angenommen wird.
Herr Jäger hat gesagt, es sei schlecht, wenn man sich verstecken muss. Frau Widmer hat sehr gut aufgezeigt, dass es Gründe dafür gibt, sich zu verstecken. Ich muss das nicht weiter ausführen. Es ist schwierig, Herr Verdon, wenn man die Vermummten herauspicken muss. Ich wiederhole: Es ist schwierig, dabei eine Eskalation zu verhindern. Herr Sterchi hat als Praktiker, als ehemaliger Polizist, gesprochen. Ich verweise noch einmal auf die Erfahrungen im Kanton Zürich. Die Polizeibehörden verwünschen dort das Vermummungsverbot. Herr Sterchi hat deutlich gemacht, dass es für die kantonale und städtische Polizei in Bern ebenso unerwünscht wäre.
Die wichtigsten Punkte, die für die Ablehnung des Vermummungsverbotes sprechen, seien hier noch einmal wiederholt. Die Vermummung ist sehr schwierig zu definieren. Das Verbot ist sehr schwierig durchzusetzen. Es ist nicht praktikabel. Es stellt eine Zumutung für die Polizei dar, jeweils die Entscheidung für oder gegen das Eingreifen fällen zu müssen. Es ist ein ungerechtfertigter Eingriff in die Gemeindeautonomie. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und der Regierung zu folgen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wir haben schon oft über das Vermummungsverbot gesprochen. Die Argumente dafür und dagegen liegen auf dem Tisch. Ich bin froh, dass gesagt wurde, die Regierung sei immer auf der gleichen Linie gewesen. Wir konnten an unserer Meinung festhalten und auch die grossrätliche Kommission plädiert hier für Nichteintreten.
Ich möchte kurz zu den scheinbaren Differenzen etwas sagen. Zwischen dem regierungsrätlichen Antrag und dem Kommissionsantrag besteht keine Differenz. Beim regierungsrätlichen Antrag finden Sie lediglich den formellen Zusatz, der auf den Grossratsbeschluss hinweist. Im Grossratsbeschluss ist die Hauptfrage in Artikel 4 formuliert. Es geht darum, ob man die Gesetzesinitiative mit der Empfehlung auf Annahme oder auf Ablehnung dem Volk unterbreiten will. Ich möchte zwei Argumente noch einmal unterstreichen. Die Polizei, das heisst diejenigen, die an der Front arbeiten, wollen kein Vermummungsverbot. Sie wollen es wirklich nicht. Herrn Polizeidirektor Wasserfallen muss ich sagen: Der Kanton Bern hat mit dem neuen Polizeigesetz, das griffiger ist und strengere Vorschriften aufweist als das alte, genügend Möglichkeiten, bei Ausschreitungen einzugreifen und präventiv zu wirken. Herr Wasserfallen hat auch gesagt, wir hätten nicht die Möglichkeit, in den Gemeinden eine solche Bestimmung zu erlassen. Das stimmt nicht. Die Gemeinden haben diese Möglichkeit. Wir haben im Vortrag zum Grossratsbeschluss im Jahre 1994 auf Seite 2 die Bedingungen formuliert, unter denen die Gemeinden solche Reglemente erlassen können. Man kann in einem Reglement festhalten, dass jede Demonstration bewilligungspflichtig ist. Das ist in der Stadt Bern so festgehalten. Jetzt kann man das Reglement aber noch ergänzen und die Bestimmung darin aufnehmen, dass auch eine allfällige Vermummung bewilligungspflichtig ist. Das ist eine Auflage. Wenn nun bei einer Demonstration gegen diese Auflage verstossen wird, kann man rechtlich dagegen vorgehen. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten und die Gesetzesinitiative mit der Empfehlung auf Ablehnung dem Volk zu unterbreiten.

Verdon. La présidente de la commission dit qu'il n'est pas possible de contrôler sur le plan policier ce que nous demandons, ce qui est faux. La fonction fondamentale de la police est d'assurer l'ordre et la sécurité. Il ne faut pas transformer notre Etat, qui disposerait d'une police se contentant de contrôler les vitesses ou les stationnements. En comparant avec les automobilistes, je prétends qu'on peut parfaitement contrôler une manifestation en procédant par sondages. La police doit assurer ce rôle-là et cela est possible.

Oesch. Sie müssen entschuldigen, dass ich noch einmal kurz rede. Aber ich habe während der Debatte eine Feststellung gemacht. Frau Albrecht hat nicht mehr ganz sicher gewusst, wen sie vertritt. Sie hat jedenfalls nicht das Kommissionspräsidium vertreten. Sie hat sich eher als Fraktionssprecherin brauchen lassen.

Präsident. Herr Willy Pauli von der FDP hat Namensaufruf verlangt. – Zum weiteren Vorgehen: Wenn Eintreten auf den Gesetzesentwurf abgelehnt wird, erübrigt sich der Antrag Brodmann zu Artikel 4. Dann erfolgt direkt die Schlussabstimmung zum Grossratsbeschluss. Wenn Eintreten beschlossen wird, müssen wir darüber bestimmen, ob wir die Detailberatung aufnehmen oder ob der Entwurf zurück in die Kommission geht. Die Kommissionspräsidentin hat mir gesagt, sie seien davon ausgegangen, dass er zurück in die Kommission gehe und keine Detailberatung stattfinde.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 124 Stimmen

Präsident. Damit ist das Ouorum erreicht. Wir stimmen unter Namensaufruf über das Eintreten ab.

Namentliche Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag von Kommission und Regierungsrat stimmen: Aellen, Aeschbacher, Albrecht, Balmer, Barth, Baumann, Bettschen, Bieri (Oberdiessbach), Bieri (Goldiwil), Bigler, Blatter (Bolligen), Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Breitschmid, Christen (Rüedisbach), Christen (Bern), Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Ermatinger, Frainier, Frey, Gauler, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Graf (Bolligen), Guggisberg, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hubschmid, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jakob, Jenni-Schmid, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Lack, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Meyer, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Biel), Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Neuenschwander (Rüfenacht), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reichenau, Rickenbacher, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Rytz, Schärer, Schibler, Schläppi, Schneider (Langnau), Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sieber, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Steiner, Sterchi, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit (Neuenegg), Sutter, Tanner, Trüssel-Stalder, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Langenthal), Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (106 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Anderegg-Dietrich, Balz, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Beutler, Blaser, Brodmann, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Eberle, Fahrni, Fischer, Friedli, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Grünig, Haldemann, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Houriet, Hurni (Sutz), Hutzli, Isenschmid, Jäger, Joder, Kämpf, Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Marthaler, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Reber, Riedwyl, Schmid, Schneiter, Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Soltermann, Stalder, Stauffer, Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Verdon, Voiblet, von Allmen, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zesiger, Zumbrunn (70 Ratsmitglieder).

Keine Stimmenthaltungen.

Abwesend sind: Andres, Blatter (Bern), Bohler, Emmenegger, Erb, Galli, Gerber, Gfeller, Göldi Hofbauer, Haller, Horisberger, Iseli (Biel), Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Schaad, Schwab, Sidler (Biel), Siegrist, Steinegger, Stöckli, von Siebenthal, Zemp (23 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Grosse Rat hat mit 106 zu 70 Stimmen den Nichteintretensanträgen zugestimmt. Nichteintreten ist beschlossen. – Jetzt geht es noch um den Grossratsbeschluss. Der Antrag Brodmann ist eigentlich überflüssig geworden. Wir gehen direkt auf den Grossratsbeschluss ein.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen

Art. 4

Antrag Brodmann

Die Gesetzesinitiative wird mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.

Brodmann. Ich möchte trotz des beschlossenen Nichteintretens versuchen, den Grossratsbeschluss noch zu ändern. Der Berner Stimmbürger hat damals die Initiative auf Vorschlag des Grossen Rates recht deutlich angenommen. Jetzt möchte man mit diesem neuen Grossratsbeschluss den Stimmbürger ein bisschen vergewaltigen, indem man ihm sagt: «Du darfst das nicht. Du musst jetzt etwas anderes stimmen.» Das ist nicht in Ordnung. Die Grossräte machen einen Zickzack-Kurs. Die Vergewaltigung des Stimmbürgers geht eigentlich auf die Inkonsequenz der Grossräte zurück. Zudem wollen die Führungskräfte in den Polizeidirektionen den Leuten einen anderen Willen eintrichtern. So geht das einfach nicht. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Ich habe eigentlich geglaubt, wird könnten so Zeit gewinnen. Herr Brodmann hält aber an seinem Antrag fest. Wird dazu das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Will die Kommissionspräsidentin dazu etwas sagen? Ja, sie hat das Wort.

Albrecht, Präsidentin der Kommission. Es macht zwar nicht unbedingt Sinn. Aber es ist Herrn Brodmanns gutes Recht, seinen Antrag zu stellen. Ich schlage vor, dass wir einfach darüber abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Brodmann	55 Stimmen
Dagegen	100 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	105 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG)

Beilage Nr. 59

Erste Lesung

Eintretensfrage

Portmann, Präsident der Kommission. Ich hoffe, dass wir jetzt einen Erlass vor uns haben, der zwar auch gewisse politische Spannungen bringen kann, aber doch nicht so viele Emotionen weckt wie das eben diskutierte Geschäft. Das Gesetz über die ausserordentlichen Lagen wird aus zwei Gründen neu gemacht. Einerseits hat sich die aussenpolitische Lage der Schweiz in den letzten zehn Jahren dramatisch gewandelt. Andererseits ist das Projekt der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auch im Bereich der Sonderereignisse umzusetzen. Die Basis für dieses Gesetz war die Studie einer speziellen Kommission. Die Studie setzte sich mit existenzbedrohenden Gefahren auseinander. In Form von Szenarien wurden die verschiedenen Gefahren angeschaut und insbesondere diejenigen präzis dargestellt, die zu ausserordentlichen Lagen führen können.

Eine Expertenkommission unter der Leitung von Herrn Hansruedi Flückiger, dem ehemaligen Gemeindepräsidenten von Muri, hat die Grundlage für den Gesetzesentwurf erarbeitet. Die Szenarien zeigen auf, dass man von zweierlei Arten von ausserordentlichen Lagen ausgehen muss. Einerseits sind es Naturereignisse, die plötzlich über ein grösseres Gebiet hereinbrechen können. Andererseits sind es sogenannte Man-made-events, wie es auf Neudeutsch heisst, die man in Rechnung ziehen muss. Die letzteren, in einfacher Weise politisch genannten Szenarien haben in der Kommission zu ausgiebiger Diskussion geführt. Die Kommissionsminderheit hat sich konsequent gegen die Aufnahme der politischen Szenarien in die Vorlage gewehrt. Die Mehrheit der heutigen Abänderungsanträge ist das Resultat dieser Grundhaltung. Die Kommission hat während anderthalb Tagen die Gesetzesvorlage beraten. Zuerst hat sie sich durch Hearings informieren lassen. Angehört worden sind Herr Flückiger, der Präsident der Expertenkommission, Herr Klaus Bauer, Regierungsstatthalter des Niedersimmentals, und Herr Alfred Jenni, Vorsteher des Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Nach ausgedehnter Diskussion ist die Kommission ohne Gegenstimme auf die Vorlage eingetreten.

Die Ziele dieser Vorlage sind: Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorschriften; Abbau der Führungsorganisation im Sinne des Lean Management; mehr Autonomie für die Gemeinden; Minimierung der Eingriffe von oben; Transparenz in der Kostenregelung und gleichzeitig spürbare Reduktion der Gesamtkosten; die Schaffung eines Fonds für Mehrkosten bei Gemeinden mit grossem Schadenanfall. All diese Punkte wurden in der Kommission nicht in Frage gestellt. Sie wurden in der Vorlage konsequent umgesetzt. Die Gegenanträge konzentrieren sich rund um die Frage, ob und wie politische Szenarien miterfasst werden sollen. Eine Reihe von Fragen sind aufgetaucht, weil ein Teil der Punkte im Gesetz nicht abschliessend geregelt ist. Das geschah absichtlich. Das vorliegende Gesetz ist ein Rahmengesetz. Die Details werden in nicht weniger als sieben Verordnungen geregelt. Die Kommission wird zum Zeitpunkt der zweiten Lesung die Verordnungen anschauen können. Es ist deshalb noch möglich, im Rahmen der zweiten Lesung durch die Kommission weitere Anträge zu stellen oder Wünsche zu formulieren. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem Gesetz mit 14 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Ich darf deshalb im Namen der Kommission den Rat um Eintreten und um Zustimmung zu diesem Erlass bitten.

Lüthi (Münsingen). Es geht um ein Rahmengesetz. Die SVP-Fraktion steht voll hinter diesem Gesetz. Wir erwarten aber auch, dass in den sechs bis sieben Verordnungen nur noch das Nötigste geregelt wird und nicht eine Menge neuer Aufgaben erfunden werden. Das Gesetz ist keine Sparvorlage. Es werden aber immerhin gewisse Einsparungen in Aussicht gestellt. Die Berechnung dieser Einsparungen hat aber einen Haken. Es werden Zivilschutzkosten von 1995 mit den Kosten von 1999 verglichen. Mit der Armeereform sind aber auch im Zivilschutz die Bestände stark gesunken. Hingegen sind die Kosten des Zivilschutzes bis 1995 noch kaum spürbar. Die Hauptreaktion des Bernischen Amtes für Zivilschutz war der Namenswechsel auf «Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe». Die Kosten dieses Amtes sind bis 1995 noch kaum gesunken. Darum möchte die SVP bis zur zweiten Lesung einen Vergleich der Kosten des ganzen Amtes von 1997 gegenüber 1999. Ebenso möchten wir einen Vergleich der Organigramme und Personalbestände zu verschiedenen Zeitpunkten: vor der Armeereform im Jahre 1995, heute und 1999.

Was ist eine ausserordentliche Lage? Für mich als Ex-Feuerwehrmann ist es grundsätzlich ein Jahrhundertereignis. Ich habe mich aber zur Definition durchringen können, die die Expertenkommission vorgeschlagen hat. Sie erscheint mir richtig. Eine ausserordentliche Lage ist ein Ereignis, bei dem die betroffene Gemeinschaft überfordert und auf Hilfe von aussen angewiesen ist. Für eine kleine Gemeinschaft tritt damit eine ausserordentliche Lage schneller auf als für eine grosse. Gross ist natürlich relativ. Wenn ein riesiger Platzregen auf ein abgelegenes Dorf in einem Talkessel niedergeht und von allen Seiten Schlammlawinen das Dorf überfluten, so ist das für dieses Dorf eine ausserordentliche Lage. Schwierig ist es aber, den Anfang und das Ende einer ausserordentlichen Lage zu definieren. Wir haben in der Kommission versucht, die Fragen der Kostenfolgen, Befehlskompetenz und Prävention so gut wie möglich zu regeln. Ich danke der Expertenkommission für ihre Vorarbeit und ihre Beweglichkeit, wichtige Vernehmlassungsbeiträge in die grüne Fassung einfliessen zu lassen.

In der grossrätlichen Kommission haben wir von der SVP vor allem darauf geachtet, dass die Wahrung der Gemeindeautonomie und das Subsidiaritätsprinzip nicht nur im Vortrag erwähnt werden, sondern auch im Gesetz. Es ist ein notwendiges Gesetz. Niemand hat Zweifel an der Möglichkeit des Eintretens von ausserordentlichen Lagen im Zusammenhang mit Naturereignissen. Es mag Leute geben, die denken, man solle in diesem Gesetz nicht von der inneren Sicherheit des Kantons sprechen. Denen muss gesagt werden: Noch bevor die tragischen Ereignisse in Ägypten stattgefunden haben, haben die Medien fast täglich von Terror durch Geiselnahmen, Bomben und Brandstiftung berichtet. Es ist wichtig, dass auch hier die Zuständigkeiten geregelt werden unter dem absolut einzigen Aspekt von Schutz und Hilfe für die Bevölkerung. Es ist ein zweckmässiges Gesetz: Es braucht bestehende Strukturen und schafft überflüssige ab. Es ist ein gutes Gesetz, das nicht zuviel regelt. Es ersetzt manch anderes Gesetz, füllt Lücken und ist aus den Lernprozessen anhand konkreter Erfahrungen geschaffen worden. Ich denke hier an den Tela-Brand. Man braucht heute eine versicherungstechnische Lösung für Einsatz- und Räumungskosten. Die SVP-Fraktion ist klar für Eintreten.

Marti-Caccivio. Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des Gesetzes über ausserordentliche Lagen. Es ist höchste Zeit, dass im Kanton Bern die alte Gesamtverteidigungsmentalität aufgegeben wird. Positiv ist auch, dass die nach alten, militärischen Vorbildern aufgebauten Führungsstäbe jetzt durch neue, schlankere, zivile Führungsorgane ersetzt werden. Im allgemeinen scheint uns die Abgrenzung der Zuständigkeit zwi-

schen Kanton und Gemeinden richtig. Es entspricht dem laufenden Projekt der Aufgabenteilung. Wir legen aber grossen Wert darauf, dass sich das Gesetz in erster Linie mit Natur- und Zivilkatastrophen befasst. Herr Lüthi hat vorhin erklärt, was darunter zu verstehen ist. Gerade zum Beispiel ein Unfall im Kernkraftwerk Mühleberg könnte flächendeckend den ganzen Kanton Bern gefährden. Oder denken wir an einen Staudammbruch.
In der Studie «Existenzbedrohende Gefahren im Kanton Bern» – sie ist allen Kommissionsmitgliedern ausgeteilt worden – befassen sich neun Abschnitte mit Naturkatastrophen und elf mit politischen Themen. Das ist für unser Empfinden ein Ungleichgewicht. Die allzu offene Formulierung gewisser Gesetzesbestimmungen, namentlich die sehr umfassende Umschreibung der Bedrohungsgefahr, erweckt bei uns die Befürchtung, dass das Gesetz nicht nur zur Bewältigung von eigentlichen Natur- und Zivilkatastrophen angewendet werden kann. Es kann auch missbraucht werden für innenpolitische Einsätze. Zum Beispiel die Auflistung der inneren Sicherheit in Artikel 6 Buchstabe d steht im Widerspruch zu den Aussagen des Vortrages auf Seite 9. Dort wird gesagt, es passiere diesbezüglich sicher nichts, es werde sicher nie angewandt. Wir sind deshalb erstaunt, dass es dann trotzdem im Gesetz wieder erscheint. Auch die Migration ist für unseren Binnenkanton keine echte Gefahr. Die Sache bedarf einer Präzisierung. Es ist ganz wichtig, wer wann, wo und wie informiert, wenn eine ausserordentliche Lage eintritt. Es geht hier nicht um den Fall, bei dem irgendwo ein kleiner Bach über die Ufer getreten ist. Das ist vielleicht noch keine ausserordentliche Lage. Es geht um gravierendere Fälle. Wir brauchen ein Gesetz, welches uns ermöglicht, der Bevölkerung im Ernstfall schnell zu helfen. Die Fraktion der SP ist für Eintreten. Allerdings haben wir uns bei der Schlussabstimmung der ersten Lesung der Stimme enthalten, weil uns die Erwähnung der inneren Sicherheit und der Migration in diesem Gesetz fehl am Platz schien.

Bieri (Goldiwil). Unsere Umwelt verändert sich dauernd. Wir sind verpflichtet, darauf zu reagieren. Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung der existenzbedrohenden Gefahren gemacht, denen der Kanton ausgesetzt sein könnte. Aufgrund dieser Studie wurde die vorliegende Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Mit dem Gesetz soll der Schutz der Bevölkerung und ihren Lebensgrundlagen gewährleistet werden. Bei besonderen Ereignissen spielt die Kompetenzfrage eine wichtige Rolle. Die Führungskräfte müssen auf allen Stufen klar geregelt sein und weitreichende Kompetenzen haben, damit sehr schnell reagiert werden kann. Deshalb darf dieses Gesetz nur als Rahmengesetz ausgearbeitet werden. Es dürfen nicht viele Details darin geregelt sein. Der vorliegende Entwurf erfüllt diese Voraussetzung. Herr Lüthi hat erwähnt, dass auch die Verordnungen nicht allzu stark ins Detail gehen sollten. Wir sind auch dieser Meinung.
Noch kurz etwas zur Organisation. Uns ist es wichtig, dass keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern dass auf bestehende Organisationen zurückgegriffen werden kann und eine gute Koordination angestrebt wird. Zu den Finanzen. Die Gemeinden erhalten mehr Autonomie, aber damit bekommen sie auch einen Leistungsauftrag. Durch die Straffung der Organisation und die Zusammenlegung einzelner Bereiche können Einsparungen gemacht werden. Das ist für unsere Kantonsfinanzen von grosser Bedeutung. Das vorliegende Gesetz über die ausserordentlichen Lagen scheint uns ausgewogen und praktikabel zu sein. Die Abänderungsanträge, die eingereicht worden sind, können wir nicht unterstützen, weil wir die Befürchtungen, die damit zum Ausdruck gebracht werden, nicht teilen. Die EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Wasserfallen. Ich schliesse mich im Namen der FDP den Ausführungen von Herrn Lüthi von der SVP an. Wir sind für Eintreten und Annahme des Gesetzesentwurfes. Wir sind gegen die eingereichten Abänderungsanträge. Ich danke der Expertengruppe ganz herzlich für die umfassenden Vorarbeiten. Wir haben in der Kommission sehr gute Diskussionsgrundlagen gehabt. Das Gesetz regelt das Wesentliche in knapper Form. Es baut auf dem Subsidiaritätsprinzip auf und sagt klar, dass wir nichts Neues für ausserordentliche Lagen erfinden wollen, sondern dass das Eingeübte und gut Ausgebildete der Alltagsstrukturen die Arbeitsgrundlage sein sollen. Wir arbeiten mit dem, was vorhanden ist und dessen Funktionsweise uns vertraut ist. Wenn ein grösseres Problem auftritt, kommt die nächste Stufe zum tragen: Das ist zuerst der Bezirk und dann der Kanton. Hier werden die Kompetenzen klar geregelt, damit die Verantwortlichen das vorhandene Material und die leistungsfähigen Leute zur Bewältigung einer ausserordentlichen Lage einsetzen können. Das ist sehr wichtig. Es ist auch wichtig, dass der Solidaritätsgedanke drin ist. Es ist wichtig, dass man sich gegenseitig auf die jeweils mögliche Art und Weise hilft. Nur so können ausserordentliche Lagen bewältigt werden. Gefragt ist die Hilfeleistung aller an alle. Alles andere ist dem untergeordnet. Nur so kann der bestmögliche Schutz der Bevölkerung und der Umwelt gewährleistet werden. Das will dieses Gesetz. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz zuzustimmen.

Rytz. Täglich werden wir mit Schreckensmeldungen aus der ganzen Welt konfrontiert: mit ausserordentlichen Lagen, die bedrohliche, ja erschütternde Realitäten geworden sind. Herr Lüthi hat es vorhin auch schon erwähnt. Über das aktuellste Ereignis muss ich hier wohl keine Worte verlieren. Wir haben heute bereits davon gehört. Trotz all dieser Meldungen darf man aber den Sinn für die lokale Situation nicht verlieren. Wir leben in einem Land mit sehr gut funktionierender privater und staatlicher Infrastruktur. Zudem gibt es hier keine grossen gesellschaftlichen Konfliktlinien. Die wichtigsten Massnahmen zur Vorbeugung gegen das Eintreten von ausserordentlichen Lagen sind deshalb die Erhaltung des sozialen Friedens, der Ausbau der ökologischen Vernunft und die Qualitätssicherung der staatlichen Infrastrukturen und Institutionen.
Diese Prävention ist nicht Thema des Gesetzes, welches wir heute beraten wollen, sondern es geht hier um die Organisation im Katastrophenfall. Was aber ist ein Katastrophenfall? Wenn man den Vortrag zum Gesetz genau unter die Lupe nimmt, dann erkennt man, dass hier von einem sehr diffusen Szenario die Rede ist. Einerseits wird gesagt, dass es mit Ausnahme eines allfälligen Krieges heute kein Szenario gibt, das den Kanton als ganzen in seiner Existenz bedrohen würde. Diese Aussage ist falsch, denn wir können uns zum Beispiel einen Super-Gau im AKW Mühleberg denken. Diese Aussage ist aber auch widersprüchlich, wenn man sie mit Artikel 6 des Gesetzes vergleicht. Hier werden nebst der Radioaktivität auch Epidemien, die Gefährdung der inneren Sicherheit, die Migration und besondere Risiken aufgelistet. Das sind viele Begriffe, die nicht klar definiert sind. Die Frage stellt sich, ob diese Risiken nicht ebenso wie der Kriegsfall das ganze Kantonsgebiet betreffen könnten. Sehr seltsam mutet es auch an, dass mit dem Begriff der ausserordentlichen Lagen nur Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle gemeint ist. Nur dieser Fall soll hier gesetzlich vorbereitet werden. Der Kriegsfall ist offenbar so ausserordentlich, dass nur noch «lagebezogen» gehandelt werden kann, wie es im Vortrag so schön heisst. Dann wird also ohne gesetzliche Vorgaben gehandelt. Ich bin weiss Gott keine Spezialistin für Katastrophen und schon gar keine Schwarzseherin, aber mir erscheint diese Abgrenzung und Trennung nicht sehr logisch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden es ahnen: Die grüne und autonomistische Fraktion hat grosse Mühe mit den Grundsätzen und Bedrohungsbildern, die diesem Gesetz zugrundeliegen. Ebenso haben wir Mühe mit der verkappten Gesamtverteidi-

gungslogik, die dahintersteckt. Keine Mühe haben wir aber hingegen mit der Idee, dass die Behörden von Kanton und Gemeinden auf existenzbedrohende Ereignisse effizient reagieren sollen. Sie sollen nicht lange werweisen müssen, wer in welchem Fall zuständig ist. Ganz im Gegenteil: hier sind klare Regelungen notwendig und erwünscht.
Unsere Fraktion bestreitet darum das Eintreten auf die Vorlage nicht und hat auch keine Bemerkungen zu den Organisationsgrundsätzen in diesem Gesetz. Wir vertrauen hier den Spezialisten, da sie aus ihrer Erfahrung heraus die bestmöglichen Abläufe und Zuständigkeiten definiert haben. Was wir aber nicht akzeptieren können, sind die diffusen Bedrohungsszenarien, die der ganzen Arbeit zugrundeliegen und die eher als Drehbuch eines Hollywood-Filmes dienen könnten denn als sachliche Vorgabe für das staatliche Handeln. Wir haben dieser Einschätzung mit vier Anträgen Rechnung getragen und werden alle weiteren Kommentare im Rahmen der Detailberatung machen. Für uns gilt: Eintreten ja, abändern ja und – je nach dem – in der Schlussabstimmung ja oder nein.

Reichenau. Die Fraktion der Grünen – Freien Liste anerkennt, dass mit dem Gesetzesentwurf versucht worden ist, in einer schwierigen Frage eine zweckmässige und einigermassen klare Regelung zu treffen. Das Gesetz weist sehr viele positive Aspekte auf. Es schafft einen klaren Aufbau von unten nach oben und klare Zuständigkeiten. Im Gesetz steckt das Bekenntnis: Wo gehandelt werden muss, soll auch gehandelt werden können. Zu all diesen Aspekten kann unsere Fraktion gut stehen. Die Verkleinerung der Führungsstrukturen ist positiv. Die Definition der ausserordentlichen Lage scheint uns kaum etwas anderes zu sein als das Gegenteil der ordentlichen Lage. Aber die Definition bietet eine gewisse Flexibilität und Offenheit. Wir haben trotzdem zu diesem Gesetz drei allgemeine Bemerkungen.
Erstens. Wenn man die ausserordentliche Lage derart offen definiert – es ist hier schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass sie sich in sehr unterschiedlicher Form präsentieren kann – , dann muss ganz klar abgegrenzt werden, wann sie ist und wann sie noch nicht ist. Das kantonale Gesetz über Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung aus dem Jahre 1985 stammt nicht aus grauster Vorzeit. In Artikel 9 ist dort festgehalten: «Der Regierungsrat stellt Eintritt und Ende des Katastrophenfalles fest und bezeichnet das betroffene Gebiet.» In der neuen Vorlage fehlt eine entsprechende Bestimmung, und zwar fehlt sie ganz bewusst. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert. Ich kann mich durchaus der Meinung und Befürchtung anschliessen, dass es sehr schwierig sei, in dieser Sache klare Richtlinien festzulegen. Mit dem Eintritt der ausserordentlichen Lage sind aber derart weitreichende Konsequenzen verbunden, dass man es doch versuchen sollte. Die Kantonsverfassung hält in Artikel 91 fest, der Regierungsrat habe in solchen Fällen die Kompetenz, ohne gesetzliche Grundlage Massnahmen zu ergreifen und Verordnungen zu erlassen, die er nachträglich dem Grossen Rat unterbreiten muss. Das vorliegende Gesetz sieht in Artikel 49 vor, dass der Grosse Rat in ausserordentlichen Lagen die gesamten Finanzkompetenzen des Volkes übernimmt und entsprechend Ausgaben tätigen kann. Ich erläutere das, um zu zeigen, dass es keine harmlosen Fragen sind: Wann ist die Lage ausserordentlich geworden? Wann ist sie beendet? Wir stellen keinen Antrag, denn wir haben keinen hieb- und stichfesten Vorschlag, wie man das Problem lösen kann. Aber wir messen deshalb der Information der Bevölkerung eine extrem hohe Bedeutung zu. Denn man kann auch ohne klaren Beschluss in dieser Sache durch eine jeweils transparente Darstellung dessen, was jetzt gilt und warum es gilt, das Problem lösen. Auf diese Weise kann man Klarheit schaffen und die nötigen ausserordentlichen Massnahmen und Kompetenzen ergreifen und begründen. Sonst ist die Situation rechtsstaatlich bedenklich. Man rutscht sonst sukzessive in eine unbehagliche Situation hinein, in der nicht mehr klar ist, was jetzt gilt und wer das Sagen hat.
Zweitens. Es geht hier um die Frage der Ausbildung. Der neuen Organisationsstruktur stimmen wir zu, die primär die Gemeinden verantwortlich macht. Das ist eine wirkungsvolle Organisationsform. Sie führt aber nur dann zu tauglichen Resultaten, wenn die Leute, die dann am Ruder sind, effektiv auch für ihre Aufgabe ausgebildet und eingeübt sind, diese Verantwortung zu tragen. Die Delegation der Zuständigkeit für die Ausbildung an die Gemeinden scheint uns sehr weit zu gehen. Der Kanton müsste hier mehr Verantwortung übernehmen. Die Struktur der Organisation und die Fähigkeiten der Leute in dieser Organisation klaffen sonst möglicherweise weit auseinander. Deshalb stellen wir einen entsprechenden Antrag.
Drittens. Im Gesetz sind zwei Reizwörter. Das eine heisst innere Sicherheit, das andere Migration. Wenn ich sage Reizwörter, so meine ich das auch so. Es sind nicht Begriffe ohne Inhalt. Es ist auch nicht jeder Aspekt der Inhalte bedenklich. Aber die Inhalte müssen geklärt werden. Der Vortrag macht das zuwenig, und auch in der Kommission haben wir es zuwenig gemacht. Für mich ist der Begriff der inneren Sicherheit erklärungsbedürftig, weil es in der Verfassung ein ähnlich lautendes Wort gibt. Es heisst öffentliche Sicherheit. Dieses kommt übrigens zum Teil auch im Gesetzesentwurf so vor. Die Abgrenzung muss hier präzis gemacht werden. Je nachdem ist sie für unsere Fraktion dann akzeptabel oder auch nicht. Quasi das Gegenstück zur inneren Sicherheit, die man mit einem inneren Feind verbindet, ist die Migration: Sie impliziert einen äusseren Feind. Das Wort scheint uns zufällig aus einem Szenario herausgegriffen. Man muss es in gemeinsamer Diskussion klären. – Das Gesetz hat deutlich mehr positive Aspekte als negative. Wir sind für Eintreten, möchten aber mithelfen, das Gesetz noch zu verbessern.

Gmünder. Unsere Fraktion findet das Gesetz gut. Was wir bekämpfen wollen, sind Gefahren, die viele oder alle von uns bedrohen können. Wir verstehen nicht, wieso gewisse Leute die innere Sicherheit ausklammern wollen. Alle 25 Szenarien müssen behandelt werden. Frau Rytz, wir haben gut funktionierende Strukturen. Aber das kann sich schnell ändern. Es ist sekundär, ob es immer den ganzen Kanton betrifft. Es könnte durchaus grössere Städte betreffen, und das ist schlimm genug. Auch grosse Minderheiten müssen wir in Betracht ziehen: Der ganze Kanton kann mitbetroffen werden. Wenn wir alle Szenarien behandeln, sind wir wenigstens gegen alles gewappnet. Das wir dann jeweils alles brauchen, ist natürlich nicht gesagt. Aber wer sich nicht wappnet gegen alle möglichen Gefahren, steht ungeschützt da, wenn eine Gefahr droht. Ich bitte Sie, nicht jeder Gesinnung eine andere zu unterschieben, die gar nicht vorhanden ist. Wir erleben genug Störungen in der Schweiz und im Kanton. Das jüngste Beispiel will ich gar nicht erwähnen und hierher transportieren. Es sind grosse Gefahren vorhanden, nicht nur in der Natur. Unsere Fraktion ist für Eintreten. Wir lehnen die Anträge, die die innere Sicherheit betreffen, ab. Unseren kleinen Abänderungsantrag werden wir in der Detailberatung vorbringen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Das Hauptziel dieser Gesetzesvorlage ist es, einen kompetenten, effizienten und zeitgerechten Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen sicherzustellen Es werden Gefahren beschrieben, die an sich gar nicht hierher gehören. Das wurde schon erwähnt. Halten Sie sich aber das Hauptziel vor Augen: den Schutz der Bevölkerung. Dann können die erwähnten Gefahren nicht einfach von der Hand gewiesen werden. Es wäre fatal, sich einfach auf zivile Naturkatastrophen zu beschränken. Der Präsident der Kommission hat gesagt, warum wir das Gesetz über Katastrophenhilfe und Ge-

samtverteidigung ändern müssen. Ich bin auch froh über den neuen Titel «Ausserordentliche Lagen». Wir haben hier ein schlankes, modernes Gesetz vor uns. Bitte helfen Sie mit, dass es so schlank bleibt. Es werden noch sieben Verordnungen erlassen, die auch schlank sein sollen. Wir haben der Kommission zugesichert, dass diese Verordnungen bei der zweiten Lesung vorliegen werden. Ich danke recht herzlich für die gute Aufnahme des Gesetzes in der Eintretensdebatte.
Zu den immer wieder angesprochenen Fragen: Was ist eigentlich eine ausserordentliche Lage? Wann fängt sie an? Wo hört sie auf? Soll man das definieren? Man kann es ganz einfach sagen: Ausserordentliche Lagen sind meist unvorhergesehene Ereignisse, die auf eine Gemeinschaft einwirken. Die betroffene Gemeinschaft ist nicht mehr in der Lage, der Situation mit eigenen Kräften und Mitteln zu begegnen. Das ist eine ausserordentliche Lage. Für eine kleine Gemeinschaft kann sie sehr rasch eintreten, bei einer grösseren Gemeinschaft dauert es länger. Deshalb kann man nicht sagen: Es sind immer mittlere oder grosse Ereignisse.
Es ist empfehlenswert, die Studie einmal zu lesen und dabei das Hauptziel vor Augen zu haben, die Bevölkerung schützen zu wollen. Die 25 Szenarien sind in 9 Risikogruppen aufgeteilt. Unser Gesetz ist nichts anderes als ein Instrument, das uns erlaubt, in allen Gefahrenbereichen mit einem modernen Führungsinstrument agieren zu können. Wir wollen und müssen unsere Bevölkerung schützen: nicht nur bei Naturkatastrophen, sondern auch bei Gefährdung der inneren Sicherheit.
Herr Lüthi, wir werden Ihre Forderung nach einem Kostenvergleich auf den Zeitpunkt der zweiten Lesung hin erfüllen. Frau Rytz, wir haben hier nicht einfach Horrorszenarien aufgelistet. Plötzlich wird eine Gemeinschaft überrascht von einer Situation, die man niemals erwartet hätte. Die Zeitungen sind voll davon. Was vor ein paar Tagen passierte, ist furchtbar. Wir wissen nie sicher, ob so etwas nicht auch in unserem Land passieren könnte. Dafür wollen wir uns wappnen. Ich bitte Sie, auf das Gesetz über ausserordentliche Lagen einzutreten.

Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten und damit stillschweigend beschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.43 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Regina Peterlunger (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 20. November 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bommeli, Dätwyler (Lotzwil), Fischer, Göldi Hofbauer, Jakob, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Lack, Meyer, Schmid, Sidler (Biel), Steinegger, Sterchi, Walliser-Klunge, Wyss (Langenthal), Zemp.

Gesetz über ausserordentliche Lagen (ALG)

Fortsetzung

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2

Antrag Rytz

Ausserordentliche Lagen sind überraschend eintretende existenzbedrohende Ereignisse, welche unmittelbar Leben und Gesundheit von Menschen, die Ausübung demokratischer Rechte oder die Umwelt gefährden und mit den für den Normalfall bestimmten Mitteln und Befugnissen ...

Antrag Zbinden Günter

Ausserordentliche Lagen sind überraschend eintretende grosse Ereignisse, die mit den für den Normalfall ...

Rytz. Im Artikel 2 wird der Begriff der ausserordentlichen Lage umschrieben. Gemäss Vortrag ist keine präzise Definition möglich. Darum kann man mit Fug und Recht darüber streiten, ob der Vorschlag der Regierung gut sei oder nicht. Nach Meinung der grünen und autonomistischen Fraktion ist der Begriff stark verbesserungsbedürftig. Es wird nicht deutlich gesagt, von welchem Bedrohungsgrad an eine ausserordentliche Lage eintrete, die durch die normalen Mittel von Kanton und Gemeinden nicht mehr bewältigt werden kann. Herr Regierungsrat Widmer und Herr Lüthi (Münsingen) haben zwar in fast identischen Worten darauf hingewiesen, es sei schwierig abzuschätzen, und es hänge sehr stark von der Grösse einer Gemeinde ab, wann die Lage wirklich bedrohlich sei. Im Vortrag auf Seite 9 können wir aber lesen, ausserordentliche Lagen seien eine *schwere* Bedrohung der staatlichen Gemeinschaft. Es wird also eine Quantifizierung vorgenommen, die im Gesetzestext aber nicht mehr erscheint. Es ist deshalb nötig, eine Präzisierung einzuführen. Ich schlage vor, das Wort «existenzbedrohend» einzufügen. Als Vorbereitung auf diese Gesetzesrevision ist ein Bericht über existenzbedrohende Gefahren im Kanton Bern erstellt worden. Wenn das schon die Grundlage für die Zielrichtung dieses Gesetzes war, so muss doch das Kriterium der Existenzbedrohung im Gesetzestext sichtbar werden.
Soviel zur Gesetzeslogik. Es gibt aber noch einen zweiten, inhaltlichen Grund, weshalb eine Korrektur im Artikel 2 nötig ist. Die Definition des Begriffs «ausserordentliche Lage» ist mit Wörtern gespickt, die selber definitionsbedürftig sind. Da steht zum Beispiel «drohende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit». Das kann alles oder nichts heissen. Ich habe mich gefragt, ob nach dieser Definition zum Beispiel der Landesstreik von 1918 als ausserordentliche Lage gegolten hätte, obwohl er nicht überraschend eintrat, obwohl das Oltener Aktionskomitee das Weiter-

funktionieren von Spitälern und anderen öffentlichen Diensten wie Gas- oder Wasserversorgung garantierte. Der Landesstreik war insofern weder existenzbedrohend noch widerrechtlich – in der Schweiz ist das Streiken nicht verboten –, aber trotzdem bot man die Armee auf und setzte alles daran, den Streik innerhalb weniger Tage mit allen Mitteln, auch mit blutiger Intervention, aufzulösen. Sicher lässt sich diese harte Haltung auch mit der besonderen historischen Situation am Ende des Ersten Weltkriegs erklären. Die darauf folgenden Jahre führten aber zu enormer sozialer Verbitterung und Polarisierung, und es fragt sich, ob Staat und Behörden wirklich angemessen reagiert hatten.
Gerade weil es auf solche Fragen nie definitive Antworten gibt, ist es wichtig, bei der Umschreibung des Begriffs «ausserordentliche Lagen» möglichst grosse Sorgfalt walten zu lassen und sich dabei an bewährte Vorlagen anzulehnen. Ich habe mich bei meiner Definition an der Generalklausel im Artikel 28 der Kantonsverfassung orientiert. Dort ist ganz klar umschrieben, wann die kantonalen Behörden ohne gesetzliche Bestimmungen handeln und dabei auch Grundrechte einschränken können. Ausserordentliche Lagen haben nach meinem Wort- und Rechtsverständnis eine Dimension, die der verfassungsmässigen Generalklausel entspricht. Es ist darum sinnvoll, hier eine möglichst grosse definitorische Einheit herzustellen und klar zu sagen, wann die Ordnung des Staates durch eine ausserordentliche Situation gefährdet ist und besondere Massnahmen, aber auch ausserordentliche Kompetenzregelungen notwendig macht. Dies ist der Fall bei unmittelbarer Bedrohung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung, bei massiver Einschränkung von demokratischen Rechten und bei grossen Umweltschäden. Ich hoffe, Sie sehen das auch so, und bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Zbinden Günter. Ich möchte noch den psychologischen Aspekt hervorheben, der im Zusammenhang mit den Katastrophendefinitionen noch nicht erwähnt worden ist. Bei der Abschätzung der Auswirkungen von Katastrophen sind wir immer wieder mit dem gleichen Phänomen konfrontiert: Es fällt uns Menschen sehr schwer, uns eine Grosskatastrophe vorzustellen. Die Tatsache, dass der Mensch zwar Katastrophen auslösen kann, ist uns vertraut, aber dass er sie nur sehr langsam oder gar nicht bewältigen kann, wird meistens verdrängt. Verharmlosen, ignorieren, lügen – das sind Mechanismen, die wir nicht nur aus unserem Alltag, sondern auch aus der Politik kennen. Genau das ist in der Diskussion um das Gesetz auch geschehen. Diese Diskussion drehte sich immer um bewältigbare Katastrophen und nicht um Katastrophen, die für breite Bevölkerungsschichten existentielle Not heraufbeschwören. Im Vorfeld zur heutigen Debatte und in der Kommission war immer wieder vom Dorfbach die Rede, der über die Ufer tritt, auch von verheerenden Lawinenkatastrophen, aber selten bis gar nie von Chemiekatastrophen und schon gar nicht vom grösstmöglichen Katastrophenfall im Kanton Bern, vom GAU in Mühleberg. Das Gesetz bewegt sich deshalb auf dem Niveau von Instrumenten, die wir schon heute zum Teil zur Verfügung haben, und deshalb könnte man fragen, ob es überhaupt nötig sei. Herr Gmünder hat gesagt, wir müssten uns gegen alles wappnen, was möglich sei. Das ist natürlich absolut utopisch. Die Gesellschaft bewegt sich, man kann sich nie gegen alles wappnen. Herr Regierungsrat Widmer hat gesagt, wir müssten den Schutz der Bevölkerung in jedem Fall garantieren, was wohl bedeutet, repressive Mittel ins Auge zu fassen, denn andere Mittel gibt es nicht. Es hat mich ausserordentlich betroffen gemacht, dass man mit dem Ereignis in Ägypten jetzt hier auf billige Art Stimmung zu machen versucht. Wer die Zeitungen gelesen hat, kennt auch die Hintergründe und weiss, dass diese Ereignisse mit unserem Gesetz hier gar nichts zu tun haben.
Wir haben «grosse Ereignisse» hingeschrieben, weil wir einen Diskussionsanstoss geben wollten. Was ist ein «grosses» Ereignis? Regula Rytz hat nun einen viel präziseren Antrag formuliert, und ich ziehe meinen Antrag zugunsten des Antrags Rytz zurück.

Haller, Vizepräsidentin. Der Antrag von Frau Zbinden ist zurückgezogen. Wir sprechen nur noch über den Antrag Rytz.

Wasserfallen. Ich muss doch noch schnell etwas zum Antrag von Frau Zbinden oder der SP sagen. Mich hat daran nicht der Zusatz erstaunt, sondern die Streichung von «Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit» und vor allem die Streichung der «sozialen Notstände». Aus Sicht der SP sollte man also gegen solche ausserordentlichen Lagen nichts unternehmen. Offenbar haben sie jetzt gemerkt, dass das falsch ist, und haben den Antrag zurückgezogen.
Zu Frau Rytz: Ausserordentliche Lagen sind nicht immer existenzbedrohend oder gefährden unmittelbar Leben und Gesundheit. Zum Teil geht es auch um Bereiche, die zu den alltäglichen Aufgaben verschiedener Organe des Kantons oder der Gemeinden gehören. Die Abwendung der Gefahr für die Ausübung der demokratischen Rechte gehört ganz klar zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; das braucht man nicht neu zu umschreiben. Die Umweltgefährdung gehört auch dazu; das ist an sich schon enthalten. Ich bitte Sie deshalb, den klaren Text der grauen Vorlage zu übernehmen und den Antrag von Frau Rytz abzulehnen.

Lüthi (Münsingen). Es widerstrebt mir eigentlich, mit der Kraft der Mehrheit im Rücken alle Anträge, die von linker Seite vorgebracht werden, zu bekämpfen. Diese Anträge sind aus der Angst heraus formuliert, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung könnten falsche Mittel eingesetzt werden. Ich verstehe dieses Misstrauen gegenüber der Regierung oder den Verantwortlichen im Katastrophenfall eigentlich nicht. Auf der einen Seite verneint man die Bedrohungen von heute, arbeitet aber mit Feindbildern von gestern wie dem Generalstreik. Das befremdet mich. Man sollte sich doch klar darüber werden, ob man in der heutigen Zeit einander nicht besser vertrauen kann. Ich empfand es als zynisch, Regula Rytz, als du heute morgen sagtest, der Expertenbericht arbeite mit Horrorszenarien. Es ist einfach eine Tatsache, dass die Ereignisse, die dort aufgeführt sind, in Europa und vielleicht sogar in der Schweiz eintreffen können. Das vorliegende Gesetz sagt nirgends, wie Probleme gelöst werden sollen. Es ist ein Rahmengesetz, das Kompetenzen zuordnet, Kompetenzen zum Befehlen, zum Bezahlen und zum Teil auch für die Prävention. Diejenigen, die Abänderungsanträge aus solchem Misstrauen heraus gestellt haben, sollten sich überlegen, ob sie diese nicht zurückziehen sollten. Denn wir von der SVP-Fraktion lehnen sie einfach samt und sonders ab, weil wir alle Bestimmungen immer zum Schutze der Bevölkerung und als Hilfe an die Bevölkerung sehen.

Portmann, Präsident der Kommission. Ein Artikel zum Begriff ist nur dann sinnvoll, wenn er eine minimale Begriffsklärung enthält. Er muss der Grundidee des Gesetzes entsprechen, und die Grundidee bei diesem Gesetz ist der Schutz der Bevölkerung. Der Antrag von Frau Rytz will nun gewisse Bedrohungsszenarien ausklammern, die in der Studie über die existenzbedrohenden Gefahren für den Kanton Bern aufgezeigt worden sind. Es ist also einer dieser politischen Anträge, auf die ich schon im Eintreten hingewiesen habe. Die Kommission hat lange über die Begriffsbestimmung diskutiert. Sie hat über den Antrag, wie er jetzt vorliegt, nicht abgestimmt. Sie hat aber einen ähnlichen Antrag abgelehnt, und zwar mit 12 gegen 4 Stimmen. Deshalb darf ich im Sinn der Kommission auch diesen Antrag hier zur Ablehnung empfehlen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Begriff der ausserordentlichen Lagen, wie er im Artikel 2 definiert wird, ist ein gesicherter Begriff; man braucht ihn in Lehre und Praxis. Der vorliegende Antrag wäre eine unzulässige Einschränkung. Es ist immer wieder gesagt worden, man könne ja den Anfang oder das Ende einer ausserordentlichen Lage gar nicht bestimmen. In meinem Eintretensvotum sagte ich schon, eine ausserordentliche Lage sei für eine Gemeinschaft dann gegeben, wenn sie mit den eigenen Mitteln eine Gefahr nicht mehr abwenden kann. Bei einer kleinen Gemeinschaft tritt dieser Fall eher ein als bei einer grösseren.
Wir haben hier kein politisches Gesetz vor uns. Es ist ein apolitisches Gesetz, das uns das Instrument gibt, um die Bevölkerung in allen möglichen Gefahrenbereichen schützen zu können. Ich bitte Sie, vom Begriff der Katastrophe Abstand zu nehmen. Wir wollten die bisherigen Begriffe der Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung ganz bewusst nicht mehr brauchen. Wir reden jetzt von ausserordentlichen Lagen und brauchen dazu diese Definition. ich bitte Sie, den Antrag von Frau Rytz abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	49 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	90 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 3

Gleichlautender Antrag Marti-Caccivio / Rytz

Bst. b: Streichen

Marti-Caccivio. Uns scheint die Zielsetzung der Wahrung der Handlungsfreiheit relativ unbestimmt. Unseres Erachtens genügt als Zielsetzung der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. Herr Regierungsrat Widmer hat das heute morgen eigentlich auch gesagt, und gerade vorhin hat er es wiederholt. Der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bedeutet gleichzeitig auch die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse; das Teilziel ist im Hauptziel schon enthalten. Die Wahrung der Handlungsfreiheit scheint uns, jedenfalls auf kantonaler Ebene, als Ziel allzu schwammig. Um wessen Handlungsfreiheit zu welcher Art von Handeln geht es? Die Handlungsfreiheit der Behörden ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für ein Handeln, das den Bevölkerungsschutz gewährleisten soll. Auch eine Hilfsorganisation, die vertraglich zur Mitarbeit in ausserordentlichen Lagen verpflichtet ist, braucht Handlungsfreiheit. Deshalb beantragen wir, den Buchstaben b zu streichen.

Rytz. Zuerst möchte ich Werner Lüthi noch sagen, dass ich heute über Mittag gelesen habe, es werde gegenwärtig über die Idee eines neuen Landesstreiks diskutiert, und zwar im nächsten Jahr, wenn der Streik von 1918 sich zum achtzigsten Mal jährt. Ich habe also nicht von einer Idee von gestern gesprochen, sondern von einer Idee, die immer wieder auftauchen kann. Ich kann nur hoffen, dass man heute auf so ein Ereignis angemessener reagieren würde.
Jetzt zu meinem Streichungsantrag, der ein anderes Problem betrifft. Es geht um eine sprachlogische Korrektur. Das Ziel des Gesetzes muss es sein, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen zu schützen und geordnete Verhältnisse herzustellen. Die Handlungsfreiheit der Behörden ist eine Voraussetzung dazu, ein operatives Instrument, um es in der Sprache des New Public Management zu sagen. Es macht keinen Sinn, Ziel und Voraussetzungen zu vermischen. Ein Handeln mit dem Ziel, Handlungsfreiheit zu wahren, ist eine unlogische sprachliche Konstruktion. Um es deutsch und deutlich zu sagen: Es ist reiner Selbstzweck. Das macht misstrauisch. Könnte es zum Beispiel sein, dass die Handlungsfreiheit der Behörden in gewissen Situationen über dem Schutz der Bevölkerung stehen würde? Das ist hoffentlich eine absurde Frage, aber sie ist, mit Blick auf das Réduit-Konzept des Zweiten Weltkriegs, nicht ganz aus der Welt zu schaffen. Um allen Zweifeln zuvorzukommen und eine klare Logik herzustellen, ist es deshalb wichtig, den Buchstaben b aus der Zieldefinition zu streichen. Damit geht das Thema Handlungsfreiheit als operative Voraussetzung nicht verloren. Der ganz Artikel 7 ist ja diesem Thema gewidmet.

Wasserfallen. Frau Rytz hat das Wesentliche gesagt: Man braucht Handlungsfreiheit, damit man handeln kann. Aber es gibt manchmal auch Lagen, in denen man die Handlungsfreiheit wieder zurückgewinnen muss. Wenn Sie keine Handlungsfreiheit haben, dann können Sie die Zielsetzungen in den Buchstaben a und c vergessen. Deshalb bitte ich Sie, die Streichungsanträge abzulehnen.

Portmann, Präsident der Kommission. Es ist klar, dass es die Handlungsfreiheit der Behörden aller Stufen braucht. Das hat vorher niemand bestritten. Die Handlungsfreiheit ist im Zusammenhang mit diesem Gesetz ein Sachbegriff. Frau Rytz sieht die Handlungsfreiheit als reines Mittel. Die Sache geht hier aber weiter: Die Handlungsfreiheit zu bewahren, kann auch gewisse präventive Einschränkungen notwendig machen. Von daher ist es sinnvoll und richtig, dass diese Passage im Artikel 3 stehen bleibt. Wir sollten die Behörden hier nicht einschränken, indem wir die Handlungsfreiheit streichen. Die Kommission hat über den Antrag diskutiert und ihn mit 14 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Für den Antrag Marti-Caccivio/Rytz	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	85 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Haller, Vizepräsidentin. Die Buchstaben a und c sind unbestritten. Damit ist der ganze Artikel 3 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Art. 4

Antrag Zbinden Günter

Abs. 1 (neu): Die offiziellen Informationsvermittler und Informationsvermittlerinnen für ausserordentliche Lagen werden präventiv ausgebildet.

Antrag Kempf Schluchter

Bst. f (neu): Verhinderung von Panik und Massenfluchtbewegung sowie Plünderungen,

Zbinden Günter. Ich werde mich zweimal zum Bereich Information äussern, weil er in diesem Gesetz unbefriedigend geregelt ist. Das Gesetz ist nicht nur ein Rahmengesetz, wie das wiederholt gesagt worden ist, sondern es regelt in andern Bereichen viele Details, und ich meine, wir sollten auch den Bereich der Information näher anschauen. Ich bin sonst sehr behördenkritisch, aber hier möchte ich etwas zur Unterstützung derjenigen einbringen, die schlussendlich in einem Katastrophenfall entscheiden müssen. Mein Antrag ist als Unterstützung aller Autoritäten gedacht, die auch für Information verantwortlich sind, wenn es im Kanton zu einer Katastrophe oder ausserordentlichen Lage kommen sollte. In der Vorbereitung auf diese Gesetzesberatung habe ich bei Leuten, die direkt betroffen wären, also Gemeindepräsidenten, Regierungsstatthalterinnen usw. angefragt und geschaut,

wie sie reagieren. Es kamen Sprüche im folgenden Stil: Im entscheidenden Moment würde ich einfach «no comment» sagen, denn dann hätte ich sicher keine Zeit für die Medienleute. Oder: Ich würde das an den Regierungsrat weiterleiten. Oder: Ich würden den Helfern vor Ort einfach verbieten, sich mit Medienleuten zu unterhalten. Aus solchen Sätzen spricht eine gewisse Hilflosigkeit. Da ist nicht viel von einer Professionalität zu spüren, von der Herr Regierungsrat Widmer immer wieder betont hat, wie wichtig sie sei. Es ist auch immer wieder gesagt worden, das Gesetz sollte ein modernes Führungsinstrument sein. Zu einem solchen Instrument gehört sicher auch ein Medientraining, das dazu befähigen soll, auch in Krisensituationen zu kommunizieren. Wer an «no comment» denkt, kann sich wahrscheinlich nicht vorstellen, unter welchem ungeheuren Druck er stehen wird, wenn es zu einer Katastrophe kommt. Die Aussage «no comment» ist schlicht eine direkte Aufforderung an die Medienleute, weitere Nachforschungen anzustellen und zu prüfen, ob die Hilfe richtig geleistet wird oder ob man allenfalls Versäumnisse aufdecken kann. Ein «no comment» ist die allerhilfloseste Reaktion.
Eine Katastrophe bedeutet Chaos und Panik, Trauma und Überforderung. In dieser Situation noch mit Überlegung handeln zu können, ist das Hauptproblem. Niemand weiss zum voraus, wie er in einem solchen Fall reagieren wird und ob er dann noch vernünftig mit den Medienleuten umgehen kann. Deshalb ist eine Ausbildung dafür unabdingbar. Ich weiss, dass der Kanton heute schon Medientraining anbietet, aber es ist ungenügend. Wie bei der Feuerwehr, die regelmässig Übungen durchführen und supponierte Brände löschen muss, sollte man es auch im Bereich der Kommunikation tun. Die Arbeitsbedingungen bei den Medien, die Konkurrenzsituation, der Arbeitsstil, die journalistische Ethik, das alles ist in ständigem Wandel begriffen. Man muss sich ständig wieder damit auseinandersetzen, damit man im entscheidenden Moment die Instrumente kennt und weiss, wie damit umzugehen ist. Mit einem entsprechenden Artikel im Gesetz könnte man dieses Anliegen unterstützen.
Bei einer Grosskatastrophe können sich Informationen verselbständigen, wenn sie nicht richtig und professionell vermittelt werden. Dadurch kann das beste Hilfskonzept ins Wanken geraten. Informationen, die ungeschickt vermittelt werden, lassen verschiedene Interpretationen zu und nähren Gerüchte mit ungeahnten Folgen. Das Ziel muss ja sein, die Bevölkerung zu instruieren und zu beruhigen und nachher vielleicht auch zu organisieren. Das ist eine enorm belastende Aufgabe für die Entscheidungsträger. Deshalb plädiere ich dafür, dass man die Ausbildung für die Betroffenen in diesem Gesetz verankert, und bitte Sie im Namen der SP, den Antrag zu unterstützen.

Lüthi (Münsingen). Ich spreche für die SVP- und gleichzeitig für die FDP-Fraktion. Wir lehnen den Antrag zu Artikel 4 und auch den entsprechenden Antrag zu Artikel 26 ab. Ich spreche Frau Zbinden die Kompetenz in dieser Frage überhaupt nicht ab, aber sie zielt vielleicht ein wenig neben der Realität vorbei. Wenn wir den Antrag zu Artikel 4 annehmen, dann bürden wir dem Kanton, den Ämtern und den Gemeinden ganz klar neue Aufgaben und neue Kosten auf. Im Kanton gibt es schon Medienausbildung, ebenso bei der Feuerwehr, nämlich in den Kursen für Kommandanten und Einsatzleiter. Statthalter, Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber sind durchaus in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. Je grösser eine Katastrophe ist, desto eher haben die Medien dafür Verständnis, wenn man sagt, es gebe dann eine Pressekonferenz. Mit Bezug auf die ausserordentliche Lage, die wir zu definieren versucht haben, ist es aber nicht realistisch zu meinen, die Presseleute würden dann immer jemanden fragen, der dafür speziell geschult ist, der viel reden kann, ohne etwas zu sagen. Die Presseleute gehen zu Betroffenen, zu Leuten, die Tränen in den Augen haben und das sagen, was sie im Moment gerade bedrängt. Aber um nach einiger Zeit von Behördenseite den Medienleuten etwas Gescheites zu sagen, dafür haben wir genug geschulte Leute; dazu müssen wir nichts Neues erfinden.
Der Antrag zum Artikel 26 sieht sogar ständige Informationsteams vor. Die sollten im entscheidenden Moment greifbar sein und sind es dann vielleicht nicht. Deshalb geht die Sache neben der Realität vorbei. Wir lehnen beide Anträge ab.

Reichenau. Ich unterstütze den Antrag von Eva-Maria Zbinden zum Artikel 4. Werner Lüthi, was du vorhin gesagt hast, steht im Widerspruch zu deinem in der Eintretensdebatte vorgebrachten Begriff des Jahrhundertereignisses. Wir reden hier nicht von kleinen Vorkommnissen, sondern von ausserordentlichen Lagen, also von Grossereignissen. Da ist die Glaubwürdigkeit der Information, das Vertrauen, das durch sie geschaffen wird, eine sehr wichtige Ressource zur Behebung der Schäden.
Beim Eintreten sagte ich schon, mit der ausserordentlichen Lage sei eine Veränderung der Kompetenzlage verbunden. Sehr viel mehr Befugnisse konzentrieren sich bei wenigen Leuten. Diese treten nach aussen entweder als positive oder als negative Figuren auf. Sie können abwiegeln oder klar informieren. Sie stehen aber unter sehr grossem Druck. Wenn wir erreichen wollen, was vorhin alle zum Artikel 3 sagten, nämlich den Schutz der Bevölkerung, und wenn das Vertrauen der Bevölkerung in die Führungsorgane trotz schwierigsten Umständen gewahrt werden soll, dann müssen diese Führungsorgane lernen, wie sie sich gegenüber der Öffentlichkeit zu verhalten haben. Sie müssen es um so mehr lernen, als sie wahrscheinlich viele unangenehme, schwierige Dinge sagen müssen. Man kann es aber nicht in der Situation selbst lernen, und es ist nicht allen Leuten einfach gegeben. Deshalb scheint es mir von zentraler Bedeutung zu sein, sich auf diese Aufgabe vorzubereiten.
Ich habe aber auch einen Einwand gegenüber dem Antrag. Ich bin nicht sicher, ob hier der richtige Platz für das Anliegen sei. Materiell habe ich eine positive Einstellung zum Antrag, schlage aber vor, ihn in die Kommission zurückzugeben. Das gilt auch für den Antrag zum Artikel 26. Ich beantrage also, die beiden Anträge von Frau Zbinden in die Kommission zurückzugeben, damit man das wichtig Anliegen von Frau Zbinden dort noch einmal mit klarem Kopf diskutieren kann.

Haller, Vizepräsidentin. Herr Reichenau beantragt, den Artikel 4 in die Kommission zurückzunehmen.

Portmann, Präsident der Kommission. Ich hoffe, die Kommission habe bei der Diskussion des Artikels 4 noch einen klaren Kopf gehabt. Sie lehnte den Antrag der SP mit 12 gegen 7 Stimmen ab. Das heisst aber nicht, dass das Anliegen an sich falsch wäre. Das Anliegen von Frau Zbinden ist sehr ernst zu nehmen. Die Beispiele, die sie erwähnt hat, sind richtig. Sie hat klar dargestellt, was nicht passieren darf. Auf der andern Seite wäre es aber auch falsch zu sagen, der Kanton Bern tue in dieser Hinsicht nichts. Er hat klare Grundlagen wie das Informationsgesetz, und er hat auch seine Informationsstellen. Das Vertrauen in die Person, welche Informationen weitergibt, scheint in einer ausserordentlichen Lage entscheidend zu sein. Im Rahmen der Verordnungen wird man in der zweiten Lesung auch darüber noch reden können. Ich bin aber der Meinung, wir seien heute in der Lage zu entscheiden, in welcher Richtung die Sache gehen soll. Deshalb halte ich an der Ablehnung des Antrags fest.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe Frau Zbinden schon während der Kommissionsberatung gesagt: Die offiziellen Informationsvermittlerinnen und -vermittler sind Spezialisten, die wie andere Leute in den Führungsstäben eine Ausbildung brauchen. Das Anliegen von Frau Zbinden ist ein ernstes. Ich weiss,

wie wichtig Information ist. Aber ich bin der Meinung, die Sache gehöre auf Verordnungsstufe. Das gilt auch für den Artikel 26. Wir werden bei der zweiten Lesung sieben Verordnungen vorlegen. Ihr Anliegen, Frau Zbinden, soll in die Führungsverordnung aufgenommen werden. Es liegt an Ihnen, beim Vorliegen der Verordnung zu schauen, ob sie Ihnen genügt oder ob Sie die Sache doch auf Gesetzesstufe heben wollen. Ich meine aber, wir sollten dieses Rahmengesetz nicht mit Ausführungsbestimmungen belasten. Frau Zbinden hat zwar gesagt, es handle sich nicht nur um ein Rahmengesetz; in einzelnen Bereichen gehe es über einen blossen Rahmen hinaus. Das stimmt: Wir sind dort darüber hinaus gegangen, wo wir Lücken schliessen mussten. Es gibt eidgenössische Vorschriften, zum Beispiel im Bereich des Zivilschutzes. Diese Bestimmungen mussten wir in dieses Gesetz übernehmen, weil wir ja das Gesetz über Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung aufheben. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Haller, Vizepräsidentin. Der Kommissionspräsident und der Polizeidirektor sind der Meinung, wir sollten den Artikel 4 jetzt bereinigen. Bevor wir über den Antrag von Frau Zbinden befinden, stimmen wir über den Antrag von Herrn Reichenau auf Rücknahme in die Kommission ab.

Zbinden Günter. Ich werde in meinem nächsten Votum zeigen, wo dieses Gesetz kein Rahmengesetz ist, wo zum Beispiel die Rolle von Spezialisten dargestellt wird. Deshalb sollten wir auch im Bereich der Information griffigere Bestimmungen im Gesetz haben und nicht erst in der Verordnung. Eine Verordnung ist keine Grundlage, sondern eine Handlungsanleitung. Ich bin mit Herrn Reichenau einverstanden, dass mein Anliegen nicht unbedingt in den Artikel 4 gehört; ich plädiere dafür, die Sache in die Kommission zurückzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag Reichenau	59 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

Haller, Vizepräsidentin. Der Antrag von Herrn Reichenau auf Rücknahme in die Kommission ist abgelehnt. Wir diskutieren weiter über den Artikel 4. Frau Kampf Schluchter begründet ihren Antrag.

Kempf Schluchter. Im Artikel 4 werden die Aufgaben, die in ausserordentlichen Lagen zu erfüllen sind, aufgelistet. Zum einen ist es wichtig, die Bevölkerung zu schützen, Leute zu retten oder ihnen Hilfestellung zu bieten. Es sind die Sofortmassnahmen aufgelistet, die bei Gefahr nötig sind. In dieser Auflistung fehlt uns die Aufgabe, Panik, Massenfluchtbewegungen und Plünderungen zu verhindern. Es wäre eben auch eine Aufgabe, dass keine Panik und keine Massenfluchtbewegungen und keine Plünderungen vorkommen. Aufgrund der bisherigen Diskussion hat es aber wenig Sinn, den Antrag aufrechtzuerhalten. Ich ziehe ihn zurück.

Haller, Vizepräsidentin. Frau Kempf hat ihren Antrag zurückgezogen. Wir müssen nur noch über den Antrag Zbinden abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Zbinden Günter	47 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Art. 5

Angenommen

Art. 6

Antrag Rytz

Vorbehältlich anderslautender bundesrechtlicher Vorschriften ist der Kanton für ausserordentliche Lagen zuständig, die das ganze Kantonsgebiet betreffen, insbesondere Epidemien und Gefährdung durch Radioaktivität. (Rest streichen.)

Antrag Schneider

Bst. a (neu): Katastrophenbedingte Bevölkerungsbewegungen,

Antrag Wyss (Bern)

Bst. d: Gefährdung der öffentlichen Sicherheit,

Rytz. Schon in meinem Eintretensvotum habe ich auf diffuse Bedrohungsszenarien und auch auf die unlogische Aufteilung von Zuständigkeiten hingewiesen. In den Artikeln 5 und 6 wird einem das sehr deutlich vor Augen geführt. Im Artikel 5 ist das Prinzip der Subsidiarität festgeschrieben: Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen zuständig, und sie können vom Kanton im Bedarfsfall unterstützt werden. Artikel 6 regelt jetzt in Ergänzung zum Subsidiaritätsprinzip, in welchen Fällen der Kanton von Anfang an und zwingend zuständig ist. Gesetzeslogisch müsste es sich dabei um Fälle handeln, die den ganzen Kanton betreffen und darum nicht unter das Subsidiaritätsprinzip fallen. Unseres Erachtens kann es sich dabei zum Beispiel um einen AKW-Unfall in Mühleberg handeln, allenfalls sind auch Epidemien denkbar, die sich von ihrer Wirkung und Ausbreitung her nur schwer lokalisieren lassen. Nichts zu suchen hat in diesem Zusammenhang der Begriff Migration, der allgemein die grenzüberschreitenden Ein- und Auswanderungen zwischen Nationalstaaten meint. Im Vortrag sind keine Anhaltspunkte darüber zu finden, welche Form von Ein- oder Auswanderung im ganzen Kanton zu einer ausserordentlichen Lage führen könnte. Bern ist kein Grenzkanton, und für Ausländer- und Ausländerinnenpolitik sowohl im Bereich der Flüchtlingspolitik als auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ist der Bund zuständig. Es gibt kein Szenario, in dem die Migration zu einer existenzbedrohenden Lage für den Kanton führen kann.
Es ist wichtig, den Artikel 6 von widersprüchlichen und falsch interpretierbaren Formulierungen zu befreien, auch von dem der «inneren Sicherheit» oder vom Gummibegriff der «besonderen Risiken». Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder streichen Sie einfach die umstrittenen Begriffe und ersetzen Sie durch klarere Formulierungen, wie es die SP verlangt, oder Sie formulieren den ganzen Artikel neu und gewinnen dadurch auch eine klarere Schnittstelle zum Subsidiaritätsprinzip, wie ich es vorschlage. Beide Lösungen sind möglich und nötig. Für das Grüne Bündnis handelt es sich hier um einen Schlüsselartikel. Wir können keinem Gesetz zustimmen, das die Ein- und Auswanderung von Menschen, aus welchen Gründen auch immer, auf die gleiche Ebene stellt wie Radioaktivität oder Epidemien. Der Begriff der Migration hat in diesem Gesetz nichts zu suchen. Allenfalls müsste er durch «katastrophenbedingte Bevölkerungsbewegung» ersetzt werden, wie es die SP vorschlägt. Denn erst so werden die regionalen oder innerkantonalen Wanderungen fassbar, die im Begriff der Migration gar nicht enthalten sind. Wenn Migration als Begriff im Gesetz bleibt, so ist das keine sachliche, sondern eine rein politische Setzung, die Gefahren heraufbeschwört, die keine sind. Ich appelliere an Ihre Vernunft und bitte Sie, meinem Vorschlag oder auch demjenigen der SP zuzustimmen.

Schneider. Bei Fremdwörtern bin ich vorsichtig. Ich habe den Duden aufgeschlagen und dann auch noch ein Lexikon, um herauszufinden, was Migration genau meint. Ich war erstaunt, denn

es hiess da einfach: Wanderungen, und in Klammern: speziell der Zugvögel. Es ist wohl nicht die Meinung der Regierung und der Kommission, hier einen ornithologischen Begriff einzuführen. Fremdwörter können mit der Zeit einen neuen Sinn oder einen neuen Beigeschmack bekommen. Das Wort «Migration» ist in den letzten Jahren meistens im Zusammenhang mit Flüchtlingen gebraucht worden, mit sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen, die in der Schweiz unerwünscht seien, die man sogleich wieder über die Grenze jagen solle. Der Begriff wird also in den breiteren Volksschichten meistens mit solchen Hintergedanken verknüpft. Deshalb passt mir dieses Fremdwort nicht, unter dem man sich von den Zugvögeln bis zu unerwünschten Ausländern alles oder nichts vorstellen kann. Ich schlage eine andere Formulierung vor: katastrophenbedingte Bevölkerungsbewegungen. Dieser Begriff ist der Migration eigentlich übergeordnet, denn in der Migration sind Binnenwanderungen nicht enthalten. So etwas könnte aber noch am ehesten eintreten, nämlich zum Beispiel nach einem Erdbeben im Alpengebiet. Ein solches Ereignis ist hier gar nicht explizit aufgeführt. Aber in der geologisch jungen Auffaltung der Alpen könnte das durchaus passieren, und dann kämen vielleicht die Walliser zu uns herüber, weil bei ihnen alles zerstört wäre, oder die Westschweizer würden zu uns flüchten, weil in Ostfrankreich etwas passiert wäre. Solche Bevölkerungsbewegungen werden durch meine Formulierung auch erfasst, nicht nur die Fluchtbewegung von Leuten, die wegen Krieg und Hungersnot aus dem Ausland zu uns kommen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wyss (Bern). Wir brauchen hier keine ideologischen Grabenkämpfe auszutragen. Dieser Artikel ist ein reiner Zuständigkeitsartikel; er soll die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden regeln. Eine Auflistung der einzelnen Gefahren sorgt nur für Verwirrung. Das ist besonders im Fall der Migration so. Sie in eine Reihe zu stellen mit Epidemien und Radioaktivität ist schlicht makaber. Das gleiche gilt auch für die Gefährdung der inneren Sicherheit. Dieser Begriff ist nicht akzeptabel, weil er klar politisch-ideologisch gefärbt ist und sich dadurch vom Begriff der öffentlichen Sicherheit unterscheidet. Herr Regierungsrat Widmer hat betont, dieses Gesetz sei ein unpolitisches Gesetz, und ich vermute, dass hier eigentlich gar nicht die innere Sicherheit gemeint ist, sondern eben die öffentliche Sicherheit. So steht es nämlich auch im Vortrag. Wenn man jetzt hier die innere Sicherheit erwähnt, dann schafft man einen Widerspruch zum Vortrag, wo wörtlich steht: «Nie wird das Gesetz und insbesondere Artikel 6 dazu missbraucht werden können, innere Einsätze gegen ungenehme Entwicklungen zu rechtfertigen.» Ich beantrage deshalb, hier die innere Sicherheit durch die öffentliche Sicherheit zu ersetzen.
Herr Lüthi von der SVP und andere Rednerinnen und Redner haben in ihren Eintretensvoten zum Thema der inneren Sicherheit die aktuellen Ereignisse in Ägypten genannt, auf Terror und Geiselnahme hingewiesen. Auch ich will, wie Herr Lüthi, dass die Bevölkerung geschützt wird und nicht den Gefahren des Terrorismus ausgeliefert ist. Aber der Begriff der inneren Sicherheit ist hier unglücklich. Herr Lüthi selbst hat das Wort «unglücklich» in der Kommission gebraucht. Auch der Verweis darauf, der Expertenbericht brauche den Begriff der inneren Sicherheit, ändert nichts daran. Genau in diesem Expertenbericht wird der Begriff der inneren Sicherheit den Gefahren nicht gerecht, die in den Eintretensvoten immer wieder erwähnt worden sind. Die Gefahr politischer Erpressung durch militante Gruppen oder Extremisten ist im Bericht nämlich nicht unter dem Titel der inneren Sicherheit erwähnt, sondern unter dem Titel der kriegerischen Ereignisse.
Herr Gmünder hat in der Kommission eingewendet, man solle hier nicht trennen zwischen innerer Sicherheit und öffentlicher Sicherheit. Dem trägt mein Antrag Rechnung. Die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist nämlich eine umfassendere und ideologisch unbelastetere Variante. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wasserfallen. Zuerst zum Antrag von Frau Rytz. Sie will die Migration und die Gefährdung der inneren Sicherheit streichen. Sie will aber auch gerade noch die besonderen Risiken streichen, obwohl diese im Vortrag umschrieben sind. Mir scheint es richtig, dass der Kanton die Zuständigkeit gemäss Artikel 6 hat. Ich kann es nicht verstehen, dass Frau Rytz das alles streichen will, denn solche Vorkommnisse überfordern die Gemeinden und auch die Amtsbezirke; deshalb soll der Kanton zuständig sein.
Ich bin nicht der Meinung, der Begriff Migration solle wegfallen. Wir finden es nicht richtig, statt dessen von katastrophenbedingten Bevölkerungsbewegungen zu reden, denn diese sind im Begriff der Migration enthalten. Wenn es eine Wanderungsbewegung innerhalb der Schweiz gibt, weil irgendwo etwas Grösseres passiert ist, dann werden wir ja nicht umhin können, etwas für diese Leute zu tun. Auch dies ist etwas, was Gemeinden und Amtsbezirke von Anfang an überfordert. Aber auch die Migration von aussen, ohne naturbedingte oder katastrophenbedingte Ursache, kann durchaus zu einer ausserordentlichen Lage führen. Das wird natürlich den Bund betreffen, aber der Bund hat beispielsweise keine polizeilichen Mittel zur Verfügung. Er kann nicht helfen, sondern ist auf die Kantone angewiesen und die Kantone wieder auf die Gemeinden. Deshalb ist der Kanton betroffen, und deshalb soll er – zusammen mit den andern Kantonen – federführend bleiben.
Zur Gefährdung der inneren Sicherheit oder der öffentlichen Sicherheit: Die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit ist grundsätzlich eine polizeiliche Aufgabe; es geht um die Sicherheit im öffentlichen Raum. Die innere Sicherheit umfasst wesentlich mehr. Der Kanton ist, zusammen mit dem Bund und den andern Kantonen, sicher dafür prädestiniert, diese Zuständigkeit von Anfang an in seiner Hand zu behalten. Deshalb macht man in diesem Gesetz den Unterschied zwischen innerer und öffentlicher Sicherheit. Ich bitte Sie, alle drei Anträge abzulehnen.

Reichenau. Wir haben zwei Möglichkeiten. Die eine besteht darin, punktuell einzugreifen, wie es die beiden Anträge aus der SP-Fraktion vorsehen, die andere besteht darin, den Artikel im Sinn von Regula Rytz zu ändern. Wir kämpfen selbstverständlich auf verlorenem Posten; Herr Lüthi (Münsingen) hat uns das ja von Anfang an angedroht. Trotzdem möchte ich noch auf ein paar Punkte hinweisen. Man kann die Gesetzessystematik unterschiedlich anschauen, aber man wird in jedem Fall feststellen, dass die kantonale Zuständigkeit im Artikel 6 und die Aufgabenumschreibung im Artikel 4 erklärungsbedürftig sind. Auf der einen Seite haben wir im Artikel 4 die Aufgaben, welche die Bevölkerung betreffen, die Verkehrswege, die Sicherheit usw. Im Artikel 6 haben wir dann die Gründe, die dafür sprechen, dass man Aufgaben nach Artikel 4 erfüllen muss. Aber es wird eigentlich nirgends gesagt, warum bei den einen Gründen der Kanton, bei den andern, die nicht aufgezählt sind, die Gemeinde zuständig sein soll. Deshalb finde ich, der Antrag von Regula Rytz verdiene Zustimmung. Er macht nämlich klar, dass ein wichtiges Kriterium für die Zuständigkeit des Kantons das Kantonsgebiet ist. Sie sagt, der Kanton sei zuständig, wenn das ganze Kantonsgebiet betroffen sei, und sie fügt noch die zwei wichtigsten, leicht einsehbaren Gründe hinzu: die Epidemien und die Radioaktivität. Beides würde die Gemeinden sicher überfordern. Deshalb empfiehlt die Fraktion Grüne – Freie Liste Annahme des Antrags Rytz.

Lüthi (Münsingen). Wenn Christoph Reichenau jetzt für den Antrag Rytz gesprochen hat, weil ihm das Kriterium des ganzen Kantonsgebiets einleuchtet, so zeigt das, dass er den Zweck des Ar-

tikels nicht verstanden hat. Es geht hier um die Zuordnung der Kompetenz. Es kann etwas in einer Gemeinde passieren, was nicht das ganze Kantonsgebiet betrifft, für das die Gemeinde aber trotzdem nicht zuständig ist, weil es eben unter einen der Buchstaben a bis e fällt.
Marcel Schneider hat richtig gesagt, Worte können ihre Bedeutung im Lauf der Zeit verändern. Aber bei der ganzen Haarspalterei um Worte muss ich persönlich sagen, dass die Formulierungen gemäss grauer Fassung richtig sind. Ich lehne die beiden Anträge ab. Wenn der Kommissionspräsident aber signalisieren würde, dass man die Sache in die Kommission zurücknehmen solle, weil die Bedeutung der Wörter geändert habe, dann wäre ich nicht unglücklich darüber.

Schneider. Ich bin enttäuscht darüber, wie oberflächlich und widersprüchlich Herr Wasserfallen die Migration abgehandelt hat. Zwischen den Zeilen hat er eingestanden, dass Katastrophen im Landesinnern, die Wanderungsbewegungen unter unserer Bevölkerung auslösen könnten, in dem Wort Migration nicht unbedingt enthalten seien. Aber es sei ja eine Selbstverständlichkeit, dass man diesen Leuten helfe. Das muss offenbar nicht im Gesetz stehen. Er hat weiter gesagt, es könnte auch Einwanderung geben, die nicht durch Katastrophen bedingt sei. Diese Art der Einwanderung können wir vernachlässigen. Die paar wenigen, die aus Abenteuerlust, um die Welt zu entdecken, auswandern oder einwandern, die können wir auch ohne Gesetz über ausserordentliche Lagen verkraften. Was hier zur Diskussion steht, sind Wanderungsbewegungen wegen Katastrophen, seien es Hungerkatastrophen, Naturkatastrophen oder kriegerische Auseinandersetzungen. Das Votum von Herrn Wasserfallen konnte überhaupt nicht überzeugen. Die Frage ist jetzt, ob der Bürgerblock doch noch ein wenig flexibel ist und etwas nachvollziehen kann, über das man vielleicht vorher zuwenig nachgedacht hat, oder ob einfach abgemacht ist, alles, was von links kommt, werde von vornherein und immer und ohne Diskussion abgeschmettert.

Portmann, Präsident der Kommission. Der Artikel 6 ist wohl tatsächlich der politische Schlüsselartikel, obwohl er inhaltlich effektiv einfach ein Kompetenzartikel ist. Ich bin der Meinung, wir könnten heute alles bereinigen. Eine Rücknahme des Artikels in die Kommission würde nichts bringen.
Die Kommission hat über die Streichung des Begriffs Migration gesprochen und sie mit 12 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission hat auch über die Streichung des Buchstabens d, Gefährdung der inneren Sicherheit, gesprochen und sie mit 13 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Rytz stimmt nicht mit der Logik des Gesetzes überein, und zwar deshalb, weil es sehr rasch Szenarien geben kann, bei denen der Kanton gefordert, aber nicht das ganze Kantonsgebiet betroffen ist. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, auch wenn er in dieser Form der Kommission nicht vorlag. Der Antrag Schneider ist eine Einschränkung des Begriffs der Migration. Es ist nicht sinnvoll, in einem Kompetenzartikel eine solche Einschränkung zu machen.
Der Antrag Wyss (Bern) will die innere Sicherheit durch die öffentliche Sicherheit ersetzen. Die Kommission hat klar für die innere Sicherheit votiert. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass ich persönlich Ihnen empfehlen möchte, auf den Antrag Wyss (Bern) einzutreten. Wir haben noch eine gewisse Ergänzungsarbeit gemacht und in der Kantonsverfassung nachgeschaut. Dort ist immer von öffentlicher Sicherheit die Rede. Wenn im Vortrag schon keine Differenz zwischen öffentlicher und innerer Sicherheit besteht, so wäre es wohl sinnvoll, durch das Gesetz nicht diese Differenz zu schaffen. Das ist nicht eine Kommissionsmeinung, aber ich persönlich empfehle Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Rytz. Ich lasse mir nicht gerne meine eigenen Worte im Mund umdrehen. Es ist klar, dass in Situationen, in denen die Gemeinden überfordert sind, der Kanton eingreifen kann. Es geschieht aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nach Artikel 5. Deshalb ist die Regelung nach Artikel 6 nicht logisch. Aber ich will keine ideologischen Streitigkeiten vom Zaun reissen. Was Herr Portmann jetzt als Weg geschildert hat, ist für mich auch eine gangbare Lösung. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zugunsten des Antrags von Ursula Wyss zurück. Die Frage der Migration wird man auf die zweite Lesung hin noch einmal genauer anschauen müssen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Frau Grossrätin Rytz hat jetzt ihren Antrag zurückgezogen, hat aber die Frage der Migration für die zweite Lesung offenbehalten. Zum Antrag Schneider möchte ich noch einmal sagen: Wir haben in diesem Gesetz das Wort Katastrophe tunlichst vermieden, weil die Definition der Katastrophe sehr schwierig ist. Deshalb bitte ich, den Antrag Schneider abzulehnen. Was die innere und die öffentliche Sicherheit angeht, habe ich mich noch mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochen. In der Kantonsverfassung im Artikel 37 steht: «Kantone und Gemeinden sorgen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit.» In den Artikeln 90 und 91 ist ebenfalls von der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die Rede. Von daher unterstütze ich den Antrag Wyss (Bern). Im übrigen bin ich der Meinung, öffentliche Ordnung und Sicherheit sei der Oberbegriff zur Gewährleistung der inneren Sicherheit.

Haller, Vizepräsidentin. Es liegt kein offizieller Antrag auf Rücknahme in die Kommission vor. Der Antrag Rytz ist zurückgezogen. Wir stimmen zuerst über den Antrag Schneider zum Buchstaben a ab, dann über den Antrag Wyss (Bern) zum Buchstaben d.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider	62 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für den Antrag Wyss (Bern)	106 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	41 Stimmen
	(1 Enthaltungen)

Art. 7–10

Angenommen

Art. 10a (neu)

Antrag Reichenau

Der Regierungsrat sorgt für die Aus- und Weiterbildung sowie die Vorbereitung der Führungsorgane und der erforderlichen Spezialistinnen und Spezialisten auf allen Stufen. Der Kanton trägt die Kosten.

Reichenau. Man kann sich fragen, ob mein Antrag auf Aus- und Weiterbildung hier genau am richtigen Platz ist. Er ist zumindest nicht ganz falsch, denn er steht im Kapitel über die Vorbereitungsmassnahmen. Aber streng systematisch gesehen ist er wahrscheinlich nicht ideal plaziert.
Wenn man grundsätzlich die Verantwortung so weit wie möglich nach unten delegieren will, dann scheint es mir unabdingbar, die Qualifizierung der Leute sicherzustellen. Das muss die gleiche Stelle tun, welche die Verantwortung zuweist, also der Kanton. Weil der Kanton durch den Regierungsrat handelt, ist mein Antrag als Auftrag an den Regierungsrat formuliert. Er muss für die Vorbereitung sowie die Aus- und Weiterbildung der Führungsorgane und der Spezialistinnen und Spezialisten auf allen Stufen sorgen. Der Kanton muss auch die Kosten tragen.

Ich begründe bei der Gelegenheit auch gerade meinen Antrag zum Artikel 50 Absatz 2. Dabei geht es schlicht um die systematische Anpassung. Falls Sie dem Artikel 10a (neu) zustimmen, müsste man beim Artikel 50 Absatz 2 den ersten Satzteil streichen, der die Gemeinden verpflichtet, die entsprechenden Ausbildungskosten zu tragen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bühler. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von Herrn Reichenau ab. Wir handeln nach dem Subsidiaritätsprinzip gemäss Artikel 5. Folglich ist es selbstverständlich, dass in ausserordentlichen Lagen auch Leute zum Einsatz kommen, die entsprechend ausgebildet sind. Herr Reichenau, diese Leute sind tatsächlich qualifiziert. Auch heute handelt man zum Glück im Rahmen der Alltagsstrukturen, die immer wieder eingeübt werden. Eine zentrale Aus- und Weiterbildung durch den Kanton wäre falsch und ineffizient. Der Kanton würde wahrscheinlich zu teuer ausbilden. Wir sollten stufengerecht ausbilden, wie es jetzt schon geschieht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Marti-Caccivio. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag Reichenau anzunehmen. Ausserordentliche Lagen erfordern gut ausgebildete Leute. Dazu braucht es immer wieder Aus- und Weiterbildung, auch bei den Führungsorganen und bei den Spezialistinnen und Spezialisten.

Portmann, Präsident der Kommission. Das Anliegen der Aus- und Weiterbildung für die Spezialisten ist sicher unbestritten. Es geht in die gleiche Richtung wie der Antrag von Frau Zbinden. Die Sache gehört nicht ins Gesetz, sondern in die Verordnung. Sollte die Verordnung unbefriedigend sein, so werden wir bei der zweiten Lesung entsprechende Anträge stellen können. Wenn man die Sache derart fix und zentral regeln will, entstehen sicher Mehrkosten. Es wäre falsch, so etwas im Gesetz festzulegen. Die Kommission empfiehlt mit 13 gegen 5 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, und zwar auch aus finanziellen Gründen. Man kann dem Staat nicht einfach wieder neue Aufgaben zuordnen. Der Antrag Reichenau widerspricht dem Konzept zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Wir möchten nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Wer die Gemeindeführungsstäbe oder auch die Stäbe der Bezirke und des Kantons ein wenig kennt, weiss, dass die Ausbildung stufengerecht von den verschiedenen Institutionen getragen wird. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass auf Gemeindestufe ausgebildet wird. Es kann aber auch sein, dass Kanton und Gemeinden gemeinsame Spezialkurse anbieten. Spezialisten aus den Stäben der verschiedenen Stufen können auf allen Stufen beigezogen werden.

Abstimmung

Für den Antrag Reichenau	39 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 11–25 und Art. 26 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 26 Abs. 3 (neu)

Antrag Zbinden Günter

Die Information und ständige Betreuung der Medienleute erfolgt durch ein fachkompetentes Informationsteam.

Zbinden Günter. Da ich das gleiche Anliegen habe, wie Sie alle, nämlich die Sicherheit der Bevölkerung in einem Katastrophenfall, versuche ich noch einmal, die Leistung der Information in diesem Bereich mit Ihrer Hilfe zu verbessern. Ich zitiere aus Grundlagen des Bundes für die Katastrophenbewältigung: «Krisenmanagement ist auch immer Informationsmanagement. Die Information ist eines der Mittel zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen. In der Krise ist die Wirkung der Information auf die Öffentlichkeit direkt abhängig von der Schwere der Situation. Die Information muss der Schwere der Krise angepasst werden.» Auf Bundesebene hat man offensichtlich etwas begriffen; im Kanton Bern – die bisherige Diskussion hat es gezeigt – ist man noch nicht ganz soweit. Aus persönlicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Informieren in einer Katastrophen- oder Krisensituation ist etwas vom Schwierigsten für alle Beteiligten. Als Journalistin in einem Krisengebiet musste ich einmal Informationen beschaffen, die man mir nicht geben wollte. Andererseits erlebte ich als Betreuungsperson für Autoritätspersonen, die von Medienvertretern um Informationen angegangen wurden, wie heikel die Sache auch für sie ist.

Mit meinem Antrag möchte ich erreichen, dass man die Kapazitäten im Informationsbereich verstärkt, damit die Information nicht in eine falsche Richtung läuft und Unheil anrichtet. Das Modell, das ich Ihnen vorschlage, ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Es ist das Modell des schweizerischen Katastrophenhilfekorps, das über lange Jahre und bis heute ein solches Team auf Abruf bereithält, Leute, die loyal zum Katastrophenhilfekorps stehen und gleichzeitig die Informationsbedürfnisse kennen. Genau das möchte ich in diesem Gesetz integrieren. Ich weiss, dass wir ein kantonales Amt für Information haben und dass die Kantonspolizei Informationsbeauftragte hat. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dieses Personal genüge, um dem Informationsbedarf bei einer Grosskatastrophe zu genügen. – Soll ich weiterfahren, oder möchten Sie lieber miteinander reden? *(Die Vizepräsidentin mahnt mit der Glocke zur Ruhe.)*

Ich habe schon gesagt, es handle sich hier nicht um ein Rahmengesetz, wie immer wieder behauptet wird. Im Gesetz ist die Informationspflicht der Polizei bereits spezifiziert; es heisst nämlich im Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe c, sie «beschafft gezielt Nachrichten zuhanden des kantonalen Führungsorgans». Das ist eine ganz spezielle Art des Vorgehens. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass das Amt für Information dem Regierungsrat beim Zusammentragen, Sichten, Redigieren und Weitervermitteln von Informationen zur Verfügung stehe. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie einmal in einem Katastrophenfall in so einer Zentrale gesessen sind, wissen Sie, dass man dort rund um die Uhr streng arbeiten muss und nicht noch auf dem Terrain für die Information besorgt sein kann.

Herr Regierungsrat Widmer hat immer wieder betont, wir sollten in einem Katastrophenfall professionell vorgehen. Das betrifft auch die Information. Bei einem Grossereignis – und von einem solchen gehe ich bei meinem Antrag aus – ist es illusorisch zu meinen, ein Gemeindepräsident oder eine Regierungsstatthalterin werde unter höchstem Stress sowohl die Katastrophenhilfe koordinieren wie auch die Bevölkerung trösten und sich dann noch mit den Medien in professioneller Art abgeben können. Je grösser eine Katastrophe oder je schwieriger eine ausserordentliche Lage ist, desto mehr Medienvertreter sind auf dem Terrain und versuchen, ihre Geschichten zu bekommen, die Sie nicht kennen. Diese Medienleute haben eine völlige andere Aufgabe als die Lokaljournalisten, mit denen Sie vielleicht über lange Jahre ein Vertrauensverhältnis haben aufbauen können. Diese Leute müssen betreut werden. Das ist mein Anliegen. Deshalb braucht es ein abrufbares Team. Ein solches kann aber nicht erst im Krisenfall rekrutiert werden; es muss vorher schon bestimmt und richtig eingebunden werden, damit die Mitglieder dieses Teams wissen,

dass sie im Krisenfall nicht mehr ihrem normalen Arbeitgeber, sondern eben dem Regierungsrat und den Entscheidungsorganen des Kantons gegenüber verantwortlich sind.
Ich nehme an, für Sie alle sei es selbstverständlich, dass es die Kompetenzzentren gemäss Artikel 34 braucht, dass es auch die Spezialistinnen und Spezialisten braucht, von denen dort die Rede ist. Ich bitte Sie, auch im Bereich der Information die potentielle Anzahl von Spezialistinnen und Spezialisten zu vergrössern. Sie werden helfen, die Informationen in die richtigen Kanäle zu leiten.

Lüthi (Münsingen). Frau Zbinden, Sie haben es jetzt gerade erlebt: Information kann nur funktionieren, wenn jemand zuhört. Auch wenn jemand mit grosser Fachkompetenz redet und niemand zuhören will, bringt es nichts. Ich selbst habe gut zugehört. Sie haben gesagt, Ihr Antrag gehe von der Annahme eines Grossereignisses aus. Wir haben aber ein Gesetz für ausserordentliche Lagen. Wir sagten, der Begriff der ausserordentlichen Lagen sei relativ. Wenn eine Gemeinschaft durch ein Ereignis überfordert ist, so ist es für sie eine ausserordentliche Lage. Wenn wir Ihren Antrag annehmen, dann schaffen wir im Artikel 26 einen neuen Absatz 3, der für Kantons-, Bezirks- und Gemeindeebene gelten würde. Sie haben jetzt immer von der Bevölkerung gesprochen. Es heisst aber in Ihrem Antrag: «ständige Betreuung der Medienleute». Es müsste also auch auf Gemeindeebene noch jemand vorgesehen werden, der sich ständig mit den Medienleuten befasst. Ich meine aber, man könne den Medienleuten auch mal sagen, sie müssten warten bis zur Pressekonferenz in zwei Stunden. Was Sie verlangen, geht weit über das Ziel hinaus. Die Formulierung des Antrags stimmt nur für Grossereignisse. Wir beklagen ja ständig eine Überregulierung im Gesetzgebungsprozess. Ich empfehle im Namen der SVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Zbinden Günter. Sie haben recht, Herr Lüthi: Es ist ganz wichtig, dass die Leute zuhören. Aber es ist auch ganz wichtig, wie sie etwas verstehen. Sie haben enorm Angst, Sie müssten aufgrund meines Antrags in jeder Gemeinde Informationsbeauftragte bereitstellen. Ich könnte Ihnen das zwar empfehlen, aber es ist nicht das, was ich hier meine. Es geht nur darum, dass die Kantonsbehörden ein abrufbares Team haben, genau so, wie es für das Katastrophenhilfekorps der Fall ist. Ein Gemeindepräsident muss also nicht eine Person für die Information anstellen.

Portmann, Präsident der Kommission. Die Kommission hat ausgiebig über diesen Antrag diskutiert. Er lautete damals aber noch ein wenig anders. Es war von einem Informationsdienst die Rede, jetzt ist es ein Informationsteam. Der Antrag ist also einschränkender geworden, weil er zwingend mehrere Leute umfasst. Die Diskussion in der Kommission hat folgendes klar herausgestellt: Der Kanton will in solchen schwierigen Situationen gut, umfassend und professionell informieren. Es gibt keine Anhaltspunkte für die Annahme, man gehe beim Kanton noch immer von einem Informationsverständnis aus den fünfziger Jahren aus. Mit 11 gegen 9 Stimmen lehnte die Kommission den Antrag ab, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Abstimmung

Für den Antrag Zbinden Günter	44 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 27–31

Angenommen

Art. 32 Abs. 1

Antrag Kempf Schluchter

Bst. c: das ausgebildete berufstätige Medizinal-, Pflege- und Fachpersonal ...

Kempf Schluchter. Im Artikel 32 sind die Zuständigkeiten für den koordinierten Sanitätsdienst aufgelistet. Das ist richtig so und unbestritten. Im Buchstaben c wird der Regierungsrat ermächtigt, das ausgebildete Medizinal-, Pflege- und Fachpersonal am Arbeitsplatz oder anderswo zum Dienst zu verpflichten. Praktisch heisst dies, dass alle Personen, die eine solche Ausbildung absolvieren, zum Abschluss eine Verfügung bekommen, wonach sie im Fall eines Wohnsitzwechsels immer diesen einmal gelernten Beruf und nicht die momentane Tätigkeit angeben müssen. Dagegen wende ich mich. Ich möchte eine kleine, aber wichtige Änderung im Buchstaben c vornehmen und das Wort «berufstätig» einfügen. Wenn wir das nicht tun, hat es zur Folge, dass ein bürokratischer Grossaufwand mit Adressenverwaltung und Fortbildung betrieben werden muss. Es braucht auch noch verschiedene Gesetzesänderungen. Weiter müssen Personen dazu angeleitet werden, verschiedene einst gelernte Handlungen aufzufrischen oder neu zu lernen. Das ist nur mit grossem Aufwand möglich, wenn wir an die schnelle Entwicklung in der Medizin denken. Es ist doch nicht sinnvoll, Personen zum Dienst zu verpflichten, die vor 20 oder 30 Jahren einen Medizinal- oder Pflegeberuf gelernt haben. Im Artikel 26 des Gesetzes über Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung im Kanton Bern steht ebenfalls, das ausgebildete berufstätige Personal könne zum Dienst verpflichtet werden. Ich bitte Sie, diesem kleinen Antrag zu folgen, der grosse Auswirkungen hat.

Bühler. Wir lehnen den Antrag ab. Mir scheint, Frau Kempf habe soeben ein wenig pro domo gesprochen. Das ist ihr Recht. Aber der Antrag scheint mir unnötig. Es könnte im Zeitpunkt, in dem sie gebraucht würden, Personen geben, die zwar momentan nicht in einem Medizinalberuf tätig sind oder schon pensioniert sind, die aber doch wertvolle Dienste leisten können. In ausserordentlichen Lagen gibt es sicher auch Dinge zu tun, die nicht nur von sehr gut ausgebildeten Spezialisten erfüllt werden können. Im medizinischen Bereich müssen ja manchmal Massnahmen ergriffen werden, für die schon der gesunde Menschenverstand ausreicht. Man sollte hier keine Einschränkung schaffen, denn in ausserordentlichen Lagen brauchen wir unter Umständen alle.

Widmer-Keller. Ich fühle mich durch den Antrag von Frau Kempf angesprochen. Ich habe 1981 meine Lehre als medizinische Laborantin abgeschlossen. Ich weiss nicht, ob Herr Bühler möchte, dass ich in einem künftigen Notfall für ihn Blutkonserven testen würde, nachdem ich während 20 Jahren nicht mehr auf diesem Gebiet tätig war. Ich weiss, dass ich in einer Krisensituation meinen Einsatz leisten würde. Aber ich glaube nicht, dass wir den Aufwand betreiben müssen, über alle Personen, die jemals eine Ausbildung als Laborantin, Röntgenassistentin oder sonst einen medizinischen Beruf genossen haben, Buch zu führen, damit sie notfalls eingesetzt werden können.

Künzi. Ich spreche nicht für die SVP, sondern als Einzelsprecher. Ich habe versucht, das Gesetz mit gesundem Menschenverstand zu lesen. Nach der vorliegenden Fassung ist wahrscheinlich gemeint, wenn es keine Berufstätigen mehr gibt, die man noch rekrutieren könnte, würde man auf diejenigen zurückgreifen, die einst eine Ausbildung genossen haben. Sie wären dann immer noch nützlicher als diejenigen, die gar nie eine Ausbildung hatten. Insofern muss ich Herrn Bühler unterstützen, wenn er sagt, Frau Kempf rede pro domo.

Portmann, Präsident der Kommission. Die Kommission hat über diesen Antrag gesprochen und ihn mit 10 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Allerdings hat sie gemäss Protokoll nur drei Zeilen darüber gesprochen. Die Frage der Kenntnisse und wie lange sie hinhalten, ist durchaus ein Punkt, den man genau anschauen muss. Wir haben den Antrag mit der Begründung abgelehnt, es brauche in einer ausserordentlichen Lage vielleicht alle verfügbaren Reserven. Weil aber die Kommission so wenig darüber gesprochen hat, schlage ich vor, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen.

Haller, Vizepräsidentin. Der Kommissionspräsident schlägt vor, den Artikel 32 Absatz 1 in die Kommission zurückzunehmen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	56 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen

Art. 32 Abs. 2

Aeschbacher. Ich möchte hier einen Antrag stellen, der leider nicht schriftlich vorliegt. Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, dass es gut wäre, auch den Absatz 2 in die Kommission zurückzunehmen. Im Zusammenhang mit der Spitalversorgung und dem Gesetz, das wir noch beraten werden, ist es wahrscheinlich sinnvoll, diesen Absatz 2 noch genauer anzuschauen.

Portmann, Präsident der Kommission. Die Begründung von Herrn Aeschbacher ist einleuchtend. Ich bin der Meinung, wir sollten auch den Absatz 2 in die Kommission zurücknehmen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe nichts dagegen, wenn man dieses Problem in der Kommission noch einmal anschaut. Aber ich möchte folgendes zu bedenken geben: Wir brauchen eine neue gesetzliche Grundlage, schon bevor das Gesetz über die Spitalversorgung in Kraft tritt. Im Gesetz über Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung ist die gesetzliche Grundlage für die sanitätsdienstlichen Räume und Basisspitäler gegeben. Wenn dieses Gesetz aufgehoben wird, muss die Sache im neuen Gesetz über ausserordentliche Lagen verankert sein. Wir dürfen nicht eine Übergangszeit ohne gesetzliche Grundlage entstehen lassen.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	80 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Art. 32 Abs. 3, Art. 33–37

Angenommen

Art. 38

Antrag Rytz

... oder beim Eidgenössischen Militärdepartement unbewaffnete Truppen ...

Antrag Schneider

... Truppen zur Hilfeleistung zugunsten der betroffenen Bevölkerung anfordern.

Rytz. In der jüngsten Vergangenheit hat es verschiedentlich ausserordentliche Lagen gegeben, in denen das Aufbieten von Armee-Einheiten notwendig wurde, zum Beispiel bei Aufräumearbeiten nach grossen Unwetterkatastrophen. Die Katastrophenhilfe ist sicher nicht eine Kernaufgabe der Armee. Aber sogar aus einer armeekritischen Position heraus muss ich sagen: Wenn es die Armee nun mal gibt, so soll sie auch für sinnvolle zivile Aufgaben eingesetzt werden, solange das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Im Kapitel 3 des eidgenössischen Militärgesetzes ist der Assistenzdienst der Armee geregelt. Der vorliegende Artikel 38 stellt dazu die kantonale Ergänzung dar. Nach dem eidgenössischen Militärgesetz bestimmen die zivilen Behörden, also die Behörden des hilfesuchenden Kantons, den Einsatzauftrag. Dieser soll nach meinem Vorschlag die Voraussetzung der Waffenlosigkeit enthalten. Für Aufräumearbeiten nach Unwetterkatastrophen braucht es Schaufel und Pickel und kein Gewehr. Das Gesetz über ausserordentliche Lagen regelt zuwenig klar, wann und zu welchem Zweck die Armee eingesetzt werden soll. Ich wäre froh, Herr Polizeidirektor Widmer, wenn Sie noch ein paar Erläuterungen dazu geben könnten.
Der innere Einsatz der Armee ist äusserst umstritten und hat in der Vergangenheit zu verschiedenen Katastrophen geführt. Ich verzichte jetzt darauf, Beispiele anzuführen, denn sonst sagt mir Werner Lüthi wieder, ich grüble zuviel in der Vergangenheit. Das ist zwar mein Beruf, aber ich finde es wichtiger zu sagen, dass auch in jüngster Zeit die inneren Einsätze grosse Debatten ausgelöst haben und auf Widerstand gestossen sind. Ich erinnere zum Beispiel an die Truppenübungen mit Übungsszenarien, die Einsätze gegen Arbeitslose, gegen Bauern oder gegen Flüchtlinge vorsahen. Im Moment wird eine Verordnung über den Truppeneinsatz im Ordnungsdienst diskutiert. Es ist gut möglich, dass die Assistenzdienste auch auf Ordnungsdienste und innere Einsätze ausgedehnt werden.
Die Schweizer Armee ist eine Milizarmee. Sie kann darum niemals das ausgebildete und bewaffnete Personal der Polizei ersetzen. Eine Ausnahme ist allenfalls das Festungswachtkorps, das mit spezieller Ausbildung klar umschriebene und reguläre Dienste für die Eidgenossenschaft übernimmt. Abgesehen von dieser speziellen Situation muss es aus inhaltlichen, aber auch aus staatsrechtlichen Gründen eine klare Trennung zwischen regulärer ziviler staatlicher Gewalt und militärischen Assistenzdiensten geben. Diese Trennung wird erst deutlich und an die Bevölkerung kommunizierbar, wenn die aufgebotenen Truppen unbewaffnet sind. Das ist ganz sicher auch als symbolische Geste zu verstehen. Ich bitte Sie, die Gestaltungsmöglichkeit, die der Kanton hat, ernst zu nehmen und meinem Antrag zuzustimmen.

Schneider. Es gibt zwei Gründe für meinen Antrag; der erste ist ein redaktioneller. Ich habe auch bei andern Artikeln Probleme gesehen, die ein Redaktionsausschuss noch anschauen sollte, zum Beispiel im Artikel 35 Buchstab c: «er bietet den Zivilschutz für Einsätze in ausserordentlichen Lagen auf.» Wir haben es ja hier mit einem Gesetz «für ausserordentliche Lagen» zu tun, und da müsste man diesen Begriff nicht in mehreren Artikeln immer wieder erwähnen. Auch im Artikel 38 kann es ja nur um Militäraufgebote in ausserordentlichen Lagen gehen. Man muss das nicht am Schluss noch einmal erwähnen. Mit wäre es lieber, wenn man statt dessen sagen würde: «zugunsten der betroffenen Bevölkerung», um klar zu demonstrieren, dass es sich um Hilfeleistungen zum Beispiel von Genietruppen, Luftschutztruppen, Polizeitruppen oder Sanitätstruppen handelt, aber nicht um Disziplinierungstruppen. Dabei mache ich trotzdem eine gewisse Einschränkung gegenüber dem Antrag Rytz: In ausserordentlichen Lagen, in denen manchmal auch ganze Bevölkerungsgruppen in Panik geraten und vermindert zurechnungsfähig sind, braucht es vielleicht auch Bewachungstruppen gegen Plünderer. Ich könnte mir vorstellen, dass in diesem Fall ein Soldat zum Selbstschutz bewaffnet sein müsste. Die Soldaten rücken ja sicher mit der gesamten Ausrüstung ein, also auch mit dem Gewehr. Man muss

sie ja auch noch aufmunitionieren, bevor sie gefährlich werden. Ich werde dem Antrag Rytz nicht zustimmen können. Aber ich wäre dankbar, wenn man meinen präzisierenden Zusatz annehmen würde.

Lüthi (Münsingen). Ich finde es bemühend, wie da immer noch Dinge beantragt werden, die wir in der Kommission schon abgelehnt haben. Marcel Schneider hat gesagt, weshalb man dem Antrag Rytz nicht zustimmen kann. Für mich kommt noch folgendes dazu: Es gibt den Begriff der «unbewaffneten Truppen» nicht; es gibt nur einzelne Soldaten, die das Waffentragen ablehnen; sie sind bei der Sanität oder bei der Musik eingeteilt. Aber eine Truppe, die an einer Waffe ausgebildet worden ist, ist eine bewaffnete Truppe. Man kann aber Füsiliere auch dazu brauchen, nach einer Überschwemmung in Brig mitzuhelfen, Keller auszuräumen. Bei dieser Arbeit haben sie selbstverständlich das Gewehr nicht dabei. Die Frage ist, ob es bei ausserordentlichen Lagen auch zu Plünderungen kommt. In so einem Fall braucht es Bewachung, und dazu gehört möglicherweise auch die Bewaffnung.
Der Antrag von Marcel Schneider leuchtet mir eigentlich ein. In der Kommission sagte ich sogar, wenn das eine Brücke wäre, damit die Opponenten zustimmen können, so sollte man den Einschub «zugunsten der betroffenen Bevölkerung» annehmen. Aber wenn man einen solchen Einschub machte, dann müsste man sich auch vorstellen können, dass Truppen zuungunsten der betroffenen Bevölkerung eingesetzt würden. Das können wir uns in der SVP aber nicht vorstellen. Wenn man die «ausserordentlichen Lagen» nicht immer wiederholen will, so kann man sie einfach ersatzlos streichen. Es heisst dann: «Der Regierungsrat kann Truppen zur Hilfeleistung anfordern.» Hilfeleistung ist immer und ganz klar zugunsten der betroffenen Bevölkerung. Deshalb sollte man auch diesen Antrag ablehnen.

Portmann, Präsident der Kommission. Die Kommission hat sich zu diesem Artikel ausgiebig auch in militärischer Terminologie versucht – nicht immer auf dem neusten Stand der Dinge. Das zeigt die Schwierigkeit in dieser Sache. Der Antrag Rytz lag in dieser Form nicht vor. Truppen braucht man vielleicht auch zum Schutz der Bevölkerung bei Plünderungen. Ich weiss nicht, wie das ohne Waffen möglich sein sollte. Dieser Antrag schränkt viel zu stark ein.
Der Antrag Schneider hat zwei Seiten: Die eine ist die reine Formulierungsfrage. Die Kommission hat mit 9 gegen 9 Stimmen und meinem Stichentscheid beschlossen, den Antrag abzulehnen. Die andere Seite geht aus der Begründung hervor, die der Antragsteller vorhin gegeben hat. Die Begründung ist absolut einschränkend, weil sie in der Richtung geht, dass nur bestimmte Arten von Truppen eingesetzt werden dürfen. Ich empfehle Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen.

Schneider. Wenn ich ein paar Möglichkeiten aufgezählt habe, welche Truppen in Frage kommen könnten, dann ist das nicht abschliessend gemeint. Das ist also keine Einschränkung; daran darf man meinen Antrag nicht aufhängen!

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Es ist ein Grundsatz, dass der Kanton erst militärische Truppen anfordert, wenn man mit den kantonseigenen Mitteln auf allen Stufen nicht mehr auskommt. Wenn man diese Hilfe beim Bund anfordert, dann entscheidet der Bund, welche Truppen er zur Verfügung stellen will. Deshalb ist der Antrag von Frau Rytz, dass nur waffenlose Truppen eingesetzt werden sollen, gar nicht möglich. Frau Rytz muss auch zur Kenntnis nehmen, dass es besondere Gefahren und Risiken gibt, gegen die wir uns wappnen müssen. Ich zähle ein paar Szenarien auf: Terrorismus, Sabotage, Sprengstoffanschläge, organisierte Kriminalität. Wenn aus diesen Bereichen eine Gefährdung für eine Gemeinschaft entsteht, die sich nicht mehr mit eigenen Mitteln schützen kann, dann brauchen wir einen militärischen Einsatz. Die Zielsetzung ist nie etwas anderes als der Schutz der Bevölkerung. In einzelnen Szenarien braucht es dazu auch bewaffnete Truppen. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	23 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	99 Stimmen
	(14 Enthaltungen)

Für den Antrag Schneider	81 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	49 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 39–49 und Art. 50 Abs. 1

Angenommen

Art. 50 Abs. 2

Antrag Reichenau

Die Gemeinden tragen die ihnen verbleibenden Einsatzkosten. (Rest streichen)

Haller, Vizepräsidentin. Der Streichungsantrag von Herrn Reichenau entfällt, weil wir den Artikel 10a verworfen haben. Damit ist der ganze Artikel 50 unverändert angenommen.

Art. 51–53 und Art. 54 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 54 Abs. 3

Antrag Schneider

Bst. a: Streichen

Schneider. Ich bitte Sie, den Absatz 3 genau zu lesen und auszukosten. Er beginnt so: «Der Kanton kann Beiträge zur Förderung bestimmter Massnahmen leisten für a) die Erstellung von Pflichtschutzräumen in öffentlichen Gebäuden zur Schliessung von Lücken im Bevölkerungsschutz.» Ich bin nicht Jurist und weiss nicht, ob so etwas auch in andern Gesetzen vorkommt. Mir persönlich ist es in den 11 Jahren, die ich jetzt im Grossen Rat sitze, noch nie vorgekommen, dass man in einem Gesetz auf versteckte Art eine Subvention für Säumige einbaut. Die Fristen, bis wann die Gemeinden genügend Schutzräume bereitstellen müssen, sind gegeben. Man weiss aber, dass gewisse Gemeinden einen Vorsprung haben, weil sie sofort das Auftragsvolumen rochen und einen wahren Boom beim Schutzraumbau auslösten. Sie waren die ersten, und jetzt sind 30 oder 40 Prozent ihrer Schutzräume schon nicht mehr tauglich. Andere Gemeinden, bei denen die lokale Baulobby vielleicht weniger stark wirkte, sind im Rückstand, weil sie andere Gemeindeaufgaben vorzogen. Jetzt verschlechtert sich die Finanzlage, und da könnte eine Gemeinde kommen und sagen, sie habe jetzt für Schutzraumbauten wirklich kein Geld mehr. Und dann hat der Kanton plötzlich eine Kasse, aus der er den armen Gemeinden helfen kann, die Lücken zu schliessen. Ich möchte vom Herrn Regierungsrat gerne wissen, ob es da noch ein Dekret geben wird, in dem der Schlüssel enthalten ist, wer bei welcher Finanzlage wieviel bekommen kann, wenn er beim Kanton bettelt. Die Kann-Formulierung relativiert ja die Sache nicht, denn wenn man Beiträge geben kann, dann wird es auch Gemeinden geben, die etwas bekommen. Dann kann eine Gemeinde wie Gittiwil plötzlich zu einer Subvention kommen, weil sie säumig war, und dann merkt die Nachbargemeinde

Härdöpfelkofen, die noch ein wenig finanzschwächer ist, aber vor drei Jahren ihre Schutzräume gebaut hat, dass sie jetzt dumm dasteht. Sie macht dann, gestützt auf den Gittiwiler Entscheid, ein Gesuch, um nachträglich noch zu den Subventionen zu kommen. Mir scheint, die ganze Angelegenheit sei rechtsstaatlich gesehen sehr fragwürdig. Ich sehe nicht ein, warum die Finanzschwäche einer Gemeinde eine Rolle spielen sollte, wenn eine Gemeinde aus einem Fonds, der noch gar nicht existiert, etwas bekommen soll, was andern nicht gegeben worden ist. Ich bitte Sie, den Buchstaben a zu streichen.

Bühler. Ich habe den Text auch sorgfältig durchgelesen und ausgekostet. Aber wir von der FDP-Fraktion sehen die Sache nicht so schwarz wie Sie, Herr Schneider. Die Kann-Formulierung relativiert die ganze Sache. Zum andern könnte man jetzt auch fragen: Warum muss man die Gemeinden so gegeneinander ausspielen? Wo bleibt da die Solidarität zwischen den Gemeinden? Die Erstellung von Pflichtschutzräumen basiert auf einem eidgenössischen Gesetz. Der Kanton soll zur Erfüllung dieser Pflichtleistung einen Beitrag leisten, wenn er kann. Der Verteilschlüssel wird neu geregelt. Weil gesamthaft die Zivilschutzkosten sinken, hat die Kommission offenbar diesen Verteilschlüssel akzeptiert. Das ist im Paket über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden enthalten. Man sollte vielleicht schon einmal über dieses Paket reden. Trotzdem kann man hier diese Vorwegnahme befürworten. Wir empfehlen, dem Streichungsantrag von Herrn Schneider nicht zuzustimmen.

Portmann, Präsident der Kommission. Es geht hier um zwei Dinge. Das eine ist die Frage, ob die Sache gut formuliert sei. Ich bezweifle es. Dafür haben wir eine zweite Lesung, und wir können die Sache in der Kommission noch anschauen. Das andere ist das Materielle. Der Antrag von Herrn Schneider geht in der Richtung eines Vorwurfs an gewisse Gemeinden, die jetzt profitieren könnten. Ich antworte darauf mit Zitaten aus der Kommissionsdiskussion. Herr Schneider sagte dort: «Vielfach hat man den Schutzraumbau hinausgezögert, und nun werden sie noch für die Verzögerung belohnt.» Frau Grossrätin Landolt sagte dagegen: «Den Vorwurf muss ich ebenfalls entschieden zurückweisen. Viele Gemeinden warten auf eine sinnvolle Gelegenheit zur Nutzung. Irgendwann muss ein öffentliches Gebäude gebaut werden. Dann ist es sicher sinnvoll, solche Schutzräume mit einzubeziehen.» Besser kann man es nicht sagen. Die Kommission lehnte den Antrag Schneider mit 11 gegen 6 Stimmen ab.

Schneider. Was Frau Landolt in der Kommission gesagt hat, widerspricht eigentlich meinem Antrag nicht. Es geht hier um die Frage, ob alle Gemeinden gleich behandelt werden oder ob es für gewisse Gemeinden, die im Rückstand sind, zusätzliche Gelder vom Kanton gebe, die andere nicht bekommen. Darauf habe ich keine Antwort bekommen – weder vom Präsidenten noch vom Herrn Regierungsrat, der auf das Wort verzichtete.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Herr Schneider, es tröstet Sie wahrscheinlich nicht, was ich jetzt sage: In der heutigen finanziellen Situation ist es so, dass alle Bestimmungen aus Gesetzen und Dekreten, die eine Kann-Formulierung enthalten, gemäss Massnahmenpaket zur Haushaltsanierung stillgelegt sind. Es könnte einmal eine Situation eintreten, wo wir die Kann-Formulierungen wieder aktivieren. Für mich ist es auch eine Gerechtigkeitsfrage: Bis jetzt hat man den Gemeinden, die Schutzräume bauten, Bundessubventionen und kantonale Subventionen gegeben. Man kann den Gemeinden nicht einfach vorwerfen, sie hätten etwas versäumt, weil die Pflichtschutzräume ja mit der Erstellung von öffentlichen Gebäuden zusammenhängen. Man öffnet jetzt hier eine kleine Türe, damit in finanziell besseren Zeiten Beiträge gegeben werden können. Ich bitte Sie, den Antrag Schneider abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider	51 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	77 Stimmen

Art. 54 Abs. 3, Art. 55–59

Angenommen

Art. 60

Antrag Gmünder

2. Satz streichen.

Gmünder. In der grünen Vorlage fehlte der zweite Satz. Wir beantragen, zu jener Fassung zurückzukehren und die Bestimmung wegzulassen, wonach die Kommissionen angemessen mit Männern und Frauen besetzt sein müssen. Es besteht hier überhaupt kein Problem. Wenn es eine Kommission braucht, in der drei oder fünf Frauen sitzen und keine Männer, spielt das überhaupt keine Rolle, weil es auf die Fähigkeiten ankommt und nicht auf den Geschlechterkampf, den gewisse Leute unbedingt führen wollen.

Zbinden Günter. Ich habe erwartet, dass ich nach dem Votum von Herrn Gmünder noch etwas sagen müsse, denn ich habe mich in der Kommission zusammen mit meinen Kolleginnen natürlich für diese Ergänzung eingesetzt. Herr Gmünder, ich verstehe, dass es für Sie überhaupt keine Rolle spielt, ob Frauen oder Männer mit gleichen Anteilen mitmachen. Aber für uns Frauen spielt es eine Rolle. Während der ganzen Debatte um dieses Gesetz konstatierte ich, wie niemand zuhörte, wie alle alles besser wissen wollten und eine geistige Achtungstellung gegenüber den bestehenden Strukturen einnahmen, unfähig zu etwas Neuem. Dabei müsste man doch viele und unterschiedliche Denkansätze einbeziehen, wenn es um den Schutz der Bevölkerung geht. Deshalb ist es wichtig, dass die Frauen auch dabei sind.

Portmann, Präsident der Kommission. Die Kommission hat auf Antrag von Frau Zbinden diesen zweiten Satz mit 9 gegen 7 Stimmen aufgenommen. Frau Zbinden wollte zuerst eine Quotenregelung mit 2/3 zu 1/3, liess sich aber davon überzeugen, dass eine Quotenregelung sicher falsch wäre, weil sie fix ist. Die Formulierung mit der angemessenen Vertretung ist also ein Kompromiss. Ich bitte Sie, diesen Satz nicht zu streichen.

Abstimmung

Für den Antrag Gmünder	35 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	84 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 61–67

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Marti-Caccivio. Die SP-Fraktion bedauert es ausserordentlich, dass es fast nicht möglich war, in diesem Plenum unsere Anligen noch einmal vertieft zu diskutieren. Es handelt sich hier um ein spezielles und eher heikles Gesetz. Wenn ein Ratsmitglied bereits am Anfang der Debatte sagt, die Mehrheit werde alle Anträge ablehnen, dann tut mir das leid. Denn das Plenum wäre ja eigentlich dafür da, noch einmal zu diskutieren. Zum Glück hat der Grosse

Rat nach dem fundierten Votum von Ursula Wyss, das dann vom Kommissionspräsidenten und vom Polizeidirektor bestätigt wurde, wenigstens bei dem heiklen Begriff der inneren Sicherheit auf den Begriff der öffentlichen Sicherheit einschwenken können. Leider steht der Begriff der Migration immer noch im Gesetz. Es ist schade, dass der ausgewogene Antrag von Marcel Schneider nicht angenommen worden ist. Ein paar Artikel sind in die Kommission zurückgenommen worden. Wir wollen sehen, was dabei herauskommt. Heute aber wird sich die SP-Fraktion bei der Schlussabstimmung enthalten.

Reichenau. Auch die Fraktion Grüne – Freie Liste wird sich der Stimme enthalten, und zwar aus den gleichen Gründen wie die SP-Fraktion sowie aus einem weiteren Grund: Wir haben erlebt, dass die Rücknahme in die Kommission zwar in mehreren Fällen gutgeheissen, aber in den grundlegenden Fällen abgelehnt worden ist. Das scheint uns keine sinnvolle Politik zu sein. In der Kommission hätte man immerhin die Gelegenheit, gemeinsam allenfalls gescheiter zu werden, und zwar auf beiden Seiten.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe gesagt, wir hätten hier ein apolitisches Gesetz, und ich bin erstaunt, dass man in dieses apolitische Gesetz soviel Politik hineinbringt. Das Hauptanliegen dieses Gesetzes ist der Schutz der Bevölkerung. Wenn wir bei den Risikogruppen einfach die Augen verschliessen und sagen, wir wollten nur für Naturkatastrophen Instrumente aufbauen, dann ist dies naiv. Das vorliegende Gesetz ist klar, modern und griffig, und es gibt den Führungsstäben auf Gemeinde, Bezirks- und Kantonsstufe die Möglichkeit, im Verbund die Gefahren zu beseitigen und die Bevölkerung zu schützen. Ich bin erstaunt, dass man sich bei einem solchen Gesetz der Stimme enthalten will.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	88 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(41 Enthaltungen)

Bernische Hafenbau AG (HAFAG); Genehmigung des Übernahmevertrages

Beilage Nr. 52, Geschäft 2144

Antrag Sidler (Port)

Rückweisung mit den Auflagen: Verkauf der Anlagen durch die HAFAG; Bedingungen und Termine nach Zielsetzung des Regierungsrates; Liquidation der HAFAG gemäss Richtlinien des Regierungsrates.

Haller, Vizepräsidentin. Herr Sidler (Port) hat seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das Geschäft genehmigt.

052/97

Motion Lüthi (Uetendorf) – Bekämpfung des Kriminaltourismus

Wortlaut der Motion vom 10. März 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- Das Instrumentarium zu schaffen, damit die Polizei wirksame und moderne Mittel zur Bekämpfung der professionellen Kriminalität, insbesondere des Kriminaltourismus, erhält.
- Die Koordination und Zusammenarbeit der Polizei mit den Nachbarkantonen zur verstärken, indem der begonnene wöchentliche Informationsaustausch der Nordwestschweizer Polizeikorps institutionalisiert und unterstützt wird.

Begründung: Mit der Wirtschaftskrise einhergehend haben die Vermögensdelikte im Kanton Bern innert Jahresfrist um knapp zwölf Prozent zugenommen. Eine Öffnung der Grenzen und grössere Mobilität erlauben gut organisierten Diebesbanden Raubzüge durch das schweizerische Mittelland. Neben Autoknackerbanden sind Wohnungs- und Liegenschaftseinbrecher vermehrt aufgetreten.

Kürzlich wurde die Bevölkerung über die Medien informiert, dass in der Region Basel, in den Kantonen Aargau, Solothurn und Bern vermehrt Markierungen (sogenannte Zinken) mit Bleistift, Kugelschreiber, Filzschreiber oder ähnlichem auf Briefkästen oder bei den Klingelknöpfen angebracht werden. In Banden organisierte Einbrecher rekognoszieren ganze Wohnquartiere und kennzeichnen erfolgversprechende Objekte. Früher oder später erfolgen dann in dieser Region die Einbrüche.

Die Bürger/innen sind beunruhigt und teilweise verängstigt. Man erwartet von den zuständigen Behörden Massnahmen zur Behebung der Attraktivität für Kriminaltouristen in der Schweiz oder Kanton Bern. Neben dem Handlungsbedarf interessieren folgende Punkte:

- Die Sicherheit im Kanton Bern infolge angestiegener Strafdelikte.
- Die Möglichkeiten und Massnahmen, dem organisierten Verbrechen rasch und wirksam zu begegnen.
- Die Absichten der Regierung, diese Situation in den Griff zu bekommen.

(18 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 13. März 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. August 1997

Zu Recht führt der Motionär aus, die Kriminalität habe im letzten Jahr zugenommen. Diese Feststellung trifft nicht nur für den Kanton Bern, sondern für die ganze Schweiz zu: Gesamtschweizerisch betrug die Zunahme der polizeilichen Verzeigungen nach Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetz 2,9, für den Kanton Bern (ohne Stadt Bern) 3,7 und für die Stadt Bern 3,3 Prozent. Die Zahl der angezeigten Straftaten war 1996 um 1151 höher als im Vorjahr und betrug insgesamt 31107. Die höchsten Zuwachsraten in unserem Kanton verzeichneten dabei die Delikte gegen Leib und Leben (+28 Prozent bei den Raubdelikten) und gegen das Vermögen (+ 12 Prozent bei den Einbruchdiebstählen). Es kann heute nicht mehr von einer stabilen Kriminalitätslage gesprochen werden.

Die Gründe für diese Zunahme sind mannigfaltig. Es ist dabei feststellbar, dass vermehrt ausländische Delinquenten bandenmässig im Kanton Bern auftreten, denen eine Vielzahl der verübten Delikte zur Last gelegt werden muss, insbesondere im Bereich der Vermögensdelinquenz und der schweren Betäubungsmittelkriminalität. Bei diesen Rechtsbrechern handelt es sich nicht nur um Kriminaltouristen, sondern auch um ausländische Staatsangehörige, die sich rechtmässig in der Schweiz aufhalten, sei dies aufgrund einer gültigen Aufenthaltsbewilligung oder wegen des Umstandes, dass sie zufolge der politischen Lage in ihren Herkunftsländern nicht ausgeschafft werden können. Es kann zudem ganz allgemein eine zunehmende Bereitschaft zu Gewalt und Brutalität festgestellt werden. Vor allem deshalb hat auch das subjektive Sicherheitsgefühl in letzter Zeit erheblich abgenommen.

Das Hauptproblem in der Kriminalitätsbekämpfung liegt vor allem darin, dass die Ermittlungen immer komplexer, zeit- und perso-

nalintensiver werden; oftmals dauern diese Monate, wenn nicht Jahre. Zudem werden die Anforderungen, die von seiten der Justiz an die Polizei gestellt werden, immer umfangreicher und anspruchsvoller. Vielfach reicht die Beweiskette nur dann aus, wenn die Täterschaft in flagranti ertappt oder zumindest bei ihrem Treiben beobachtet werden kann. Im weiteren bedient sich die Verbrecherwelt jeder erdenklichen Technik, um ihre Machenschaften zu unterstützen. Die Polizei und auch die Justiz haben zum Teil keine Möglichkeit, mit diesen Neuerungen Schritt zu halten. Das Beispiel «Natel D-Easy» zeigt auf, dass Gespräche nicht nur kodiert übermittelt werden können, sondern dass (bei der PTT) unangemeldet und unerkannt telefoniert werden kann und dass eine direkte Telefonüberwachung nicht möglich ist.

Trotz gewisser ungünstiger Rahmenbedingungen ist die Kantonspolizei stets bestrebt, auf Veränderungen zu reagieren. Bereits in den vergangenen Jahren wurde einiges unternommen, um der Kriminalität besser Herr zu werden. So wurden mit der Reorganisation des Korps der Stationierten und Mobilen Polizei beispielsweise vermehrt auch kriminalpolizeiliche Aufgaben zugewiesen. Zudem schuf man innerhalb der Kriminalabteilung die spezialisierten Dezernate «Organisierte Kriminalität» und «Personenfahndung», die dazu beitragen sollen, den neuesten Kriminalitätsformen noch wirkungsvoller entgegenzutreten. Realisiert wurden auch die Pilotprojekte «Sicherheitsmarketing». Schliesslich und als jüngstes Beispiel sei auf die Schaffung der Kriminalanalysestelle verwiesen, die der Motionär anspricht und die seit Beginn dieses Jahres in Zusammenarbeit mit den Polizeikorps der Nordwestschweiz ihre Tätigkeit ausübt.

All diese Veränderungen wurden mit sinkendem Personalbestand bewerkstelligt. Einzig im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurden sechs zusätzliche Stellen bewilligt. Obschon diese Einzelmassnahme gewisse Früchte trägt, musste das Polizeikommando erkennen, dass ein weiterer Nachholbedarf besteht und dass eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung praktisch nur mit verbesserten personellen und technischen Mitteln zu bewerkstelligen ist. Verfügte der Polizeikommandant nämlich zum heutigen Zeitpunkt zum Beispiel die Einsetzung von mehr stationierten oder mobilen Kräften zugunsten der Kriminalitätsbekämpfung, hätte dies unweigerlich zur Folge, dass die flächendeckende Grundversorgung durch die Polizei eingeschränkt würde. Längere Interventionszeiten wären unvermeidlich und die Konsequenzen für die Betroffenen deutlich spürbar. Auf heftigen Widerstand aus der Bevölkerung würden auch weitere Postenschliessungen stossen. Sie wären zudem auch polizeitaktisch unklug.

Die Schaffung eines wirksameren Instrumentariums, wie es vom Motionär gefordert wird, würde beispielsweise bedeuten:

- den Personalbestand punktuell wieder zu erhöhen, im Wissen darum, dass dies im Widerspruch zu den Haushaltsanierungsmassnahmen stände;
- Voraussetzungen zu schaffen, die den Vollzug von Gesetzen besser gewährleisten helfen. Es sei in diesem Zusammenhang an den Vollzugsnotstand im Ausländerrecht erinnert: Wenn nicht ausgeschafft werden kann (so wenn zum Beispiel keine Papiere beigebracht werden können), besteht auch kein Grund mehr für die Anordnung einer Ausschaffungshaft. Die Praxis zeigt, dass während dieser Zeit oft delinquiert wird.
- den Anliegen des Datenschutzes in einer Art und Weise Rechnung zu tragen, dass nicht die Kriminalitätsbekämpfung darunter leidet. Die Polizei müsste aus ihrer Sicht zum Beispiel über direkte Abfragemöglichkeiten ab mobilen Terminals – wie sie bereits existieren – auf bestehende Datenbanken verfügen.
- die Informatikmittel noch weiter auszubauen und zu verbessern.

Schliesslich ist die Koordination und Zusammenarbeit der Polizei mit den Nachbarkantonen in letzter Zeit sowohl im Rahmen des Nordwestschweizer wie des Westschweizer Polizeikonkordates verstärkt worden. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Polizeigesetzes (am 1. Januar 1998) wird überdies ein Beitritt des Kantons Bern zum ersten der beiden Konkordate anzustreben sein. Weitere Schritte müssen aber folgen. Ein professioneller Ausbau des Eingeleiteten setzt gemäss der Überzeugung des Polizeikommandanten sowohl im Bereich der Infrastruktur (Informatikmittel) wie im personellen Bereich (z.B. Anstellung von Analytikern) allerdings ebenfalls weitere Investitionen voraus.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Bewahrung der rechtsstaatlichen Ordnung insbesondere im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung hohe Priorität eingeräumt werden muss. Sparmassnahmen bei der Polizei oder der Justiz sind trotz angespannter Finanzlage auf die Dauer nur in dem Masse vertretbar, als damit die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird. Der Regierungsrat misst der Kriminalitätsbekämpfung das erforderliche Gewicht bei und hält sich über die Entwicklungen im Kriminalitätsgeschehen auf dem laufenden.

Antrag: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Lüthi (Uetendorf). Im letzten Frühling ist in den Betrieb, in dem ich arbeite, eingebrochen worden. Der Betrieb ist unbewohnt. Zwei Täter sind durch ein Fenster eingestiegen. Man konnte sie später festnehmen. Es handelte sich um einen 21jährigen und einen 28jährigen Thuner. Die beiden kamen in Verwahrung. Am 20. September ist der eine in Le Landeron entwichen. Vom 5. auf den 6. November ist in unserem Betrieb nach gleichem Muster wieder eingebrochen worden. Vermutlich handelte es sich um den gleichen Täter, der vorher schon hundert Einbrüche gemacht hatte. Das Beispiel soll Ihnen nur die Ohnmacht des Bürgers, aber auch die Ohnmacht der Polizei zeigen. In der letzten Woche berichtete die Thuner Regionalpresse, Steffisburg werde von einer Einbruchswelle überrollt: 62 Einbrüche in vier Monaten. Die Angst der Bürger wächst. Es gibt Leute, die zu Selbsthilfe greifen.

Wir haben kürzlich den Verwaltungsbericht für das Jahr 1996 genehmigt. Die Geschäftsprüfungskommission schrieb im Abschnitt über die Polizeidirektion, die organisierte Kriminalität müsse bekämpft werden, weil die Gefahren unterschätzt würden. Die rechtlichen Möglichkeiten müssten besser ausgenützt werden. Es gebe aber Probleme zwischen Kanton und Bund. Sie können schon sagen, man solle nicht Ängste schüren. Aber Tatsache ist, dass im Kanton Bern eine unstabile Kriminalitätslage besteht. Die Sache läuft aus dem Ruder. Von 1995 auf 1996 haben wir eine Zunahme bei den Einbrüchen von 12 Prozent. Von 1996 auf 1997 haben wir in den ersten 9 Monaten eine Zunahme von 16 Prozent. Bei den Raubdelikten haben wir von 1995 auf 1996 eine Zunahme von 28 Prozent, in den ersten neun Monaten 1997 eine Zunahme von sage und schreibe 69 Prozent.

Leute von der Polizei sagen, wir hätten nach einem Delikt immer eine erste Phase, in der die Polizei rasch den Täter festnehmen sollte. Der Täter ist in dieser Phase noch gesichtslos. Dann kommt die zweite Phase: Der Täter ist gefasst, das Gerichtsverfahren beginnt, und jetzt kommt eine weiche Linie in die Sache. Es wird von Unzurechnungsfähigkeit gesprochen, und der Täter wird plötzlich zum Opfer. Damit ist der Teufelskreis eingeleitet: Er wird zum Wiederholungstäter, weil er eben gehen kann. Die Folgerung daraus: Die Polizei ist im Moment am Limit. Auf der einen Seite reicht das Personal nicht aus, auf der andern Seite sind die Finanzen knapp. Der Stand der Technik macht keinen Halt bei den Kriminellen. Sie rüsten sich mit Funkgeräten oder Natel aus. Für die Polizei wird es schwierig, Beweise zu erbringen. Die Polizei beschränkt sich auf Feuerwehrübungen. Sie unternimmt nur etwas, wo es wirklich brennt. Solange es nur raucht, hat sie keine Möglichkeit mehr einzugreifen. Damit bekommen wir eine rechtsfreie Zone. Sie ist feststellbar in den Bahnhöfen und in öffentlichen Anlagen.

Die Regierung hat das Problem gut angeschaut, und sie sagt in ihrer Antwort einiges aus. Aber diese Antwort ist nicht ausreichend. Mein Auftrag an die Regierung wäre eigentlich gewesen, nicht zusätzliche Stellen zu schaffen, sondern Stellen von andern Direktionen umzulagern. Der Reservepool, den der Regierungsrat hat, sollte voll ausgenützt werden. Der Vollzug aufgrund der vorhandenen Gesetze sollte verstärkt werden. Man sollte die Datenschutzgesetzgebung so anwenden, dass man Natel D und Funkgeräte einziehen kann. Ich bin nicht damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich werde nach der Diskussion aber noch auf diese Frage zurückkommen.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.55 Uhr

Der Redaktor
Tobias Kästli (d)

Sechste Sitzung

Montag, 24. November 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Blaser, Breitschmid, Daetwyler (St-Imier), Eigenmann Fisch, Fahrni, Friedli, Galli, Jäger, Jakob, Kauert-Loeffel, Künzi, Lachat, Mosimann, Neuenschwander (Rüfenacht), Pétermann, Schreier, Schwarz, Sidler (Biel), Zaugg (Ramsei).

Präsident. Ich begrüsse Sie zur «Zibelemärit-Sitzung». Am Wochenende hat das Berner Volk über vier Vorlagen abgestimmt. In zwei Vorlagen hat das Volk den Vorentscheid des Grossen Rates bestätigt, und in zwei Vorlagen hat es anders entschieden. Dies hat den Vorteil, dass alle zufrieden sein können. Ich lade Sie dazu ein, sich vor allem auf das zu konzentrieren, womit Sie zufrieden sein können, und in dieser positiven Haltung die Woche anzugehen.

Fristverlängerungen für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Finanzdirektion)

Präsident. Für folgende 11 Vorstösse soll die Frist verlängert werden: M 154/94 Hofer (Schüpfen), M 199/94 Kiener (Heimiswil), P 204/94 Dätwyler (Lotzwil), P 208/94 Teuscher, M 211/94 Künzi, M 219/94 Reber, M 225/94 Frey, M 029/95 Widmer (Wanzwil), M 083/95 Rychiger, M 085/95 Graf (Moutier), M 129/95 Bangerter. – Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Steuerverwaltung: Zahlungskredit 1997 und Ausgabenbewilligung für die Entschädigung der Gemeinden und Dritten im Bereich der Quellensteuer

Beilage Nr. 52, Geschäft 2001

Präsident. Wird das Wort erwünscht? – Das ist nicht der Fall. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Wir stimmen darüber ab.

Für Genehmigung des Geschäfts 2001	98 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Das Quorum wurde nicht erreicht. Wir müssen die Abstimmung wiederholen.

Für Genehmigung des Geschäfts 2001	114 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bedag Informatik: Jahresbericht, Bilanz und Erfolgsrechnung 1996

Beilage Nr. 52, Geschäft 2052

Antrag Lutz

Rückweisung mit den Auflagen:
Abklärungen der Verantwortlichkeiten von Direktion, Verwaltungsrat, Revisionsstelle, Regierungsrat und Grosser Rat

1. bezüglich der Ursache des Verlustes der gesetzlich vorgesehenen Kernkompetenzen im Bereich der strategischen Anwendungen des Staates;

2. bezüglich der Verluste, die dem Staat bei den Tochtergesellschaften, insbesondere der Bedag Informatik Gemeinden AG (Bigem) entstanden sind und allenfalls noch entstehen (Betrieb und Verkauf, Garantieverpflichtungen des Mutterhauses);
3. bezüglich der zusätzlichen Kosten für die Sicherungsmassnahmen im Bereich der strategischen Anwendungen (Projekt Kansas)
4. bezüglich des Ausmasses der Quersubventionierung auf Kosten des Staates und der SteuerzahlerInnen,
5. bezüglich der Verluste aufgrund der fehlenden Liquiditätsplanung der Bedag Informatik.

Gemeinsamer Antrag Regierungsrat/GPK/Fiko

Ziffer 2: Vorbehalten bleibt die allfällige Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen.

Präsident. Der gemeinsame Antrag Regierungsrat, GPK und Fiko bezieht sich auf den Antrag des Regierungsrates, Ziffern 1 – 3, wie er im Geschäft enthalten ist.

von Escher-Fuhrer, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Heute, am 24. November, besprechen wir im Grossen Rat den Jahresbericht sowie die Bilanz und Erfolgsrechnung 1996 der Bedag. Der späte Zeitpunkt zeigt, dass es nicht ganz unproblematisch über die Runden gegangen ist. Im Laufe des Sommers konnte man in Schlagzeilen mehrmals über die Bedag lesen. Die GPK war über die Informationspolitik der Bedag-Gruppe – und teilweise auch des Regierungsrates – nicht immer glücklich. Insbesondere wurde in einem grossen regierungsrätlichen Medienrohstoff über die Problematik einer allfälligen Rückweisung von Jahresrechnung und Jahresbericht durch die GPK gesprochen. Unsere Kommission hat sich bemüht, auf die Medienmitteilungen nicht einzusteigen und das Geschäft unabhängig von diesen Berichten anzuschauen. Die GPK hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat sich gefragt, ob der Bericht sowie die Bilanz und die Erfolgsrechnung zum jetzigen Zeitpunkt und beim gegenwärtigen Wissensstand verabschiedet werden können.
Zwei Anliegen standen dabei für uns im Vordergrund. Erstens möchten wir eine möglichst vollständige Aufklärung der Vorkommnisse und der Verantwortlichkeiten der Bedag mit dem heutigen Entscheid nicht verhindern. Zweitens möchten wir dazu beitragen, dass das Kerngeschäft der Bedag Informatik – insbesondere das Rechenzentrum – möglichst rasch wieder dem «courant normal» zugeführt werden kann. Damit können die strategischen zentralen Informationssysteme des Kantons langfristig gesichert werden. Die alte Eigentümerstrategie, über die wir im Grossen Rat mehrmals gehört haben, beinhaltete den Auftrag, dass mit der Zeit gegen 50 Prozent der Aufträge aus der Privatwirtschaft stammen sollten. Im Oktober 1996 wurde diese abgeändert. Heute konzentriert sich die Bedag Informatik auf ihr Kerngeschäft, das heisst auf die Bedienung des Kantons. Die seit 1993 eingesetzte Entwicklung zu einer Konzernstruktur mit verschiedenen Tochtergesellschaften wird nach und nach rückgängig gemacht. Transparenzprobleme, welche auch in dieser konsolidierten Jahresrechnung vorhanden sind, werden uns daher in Zukunft nicht mehr belasten.
Die neue Eigentümerstrategie wird im Vortrag des Regierungsrates wie folgt dargestellt: Der sichere und funktionsgerechte Betrieb der zentralen strategischen Informationssysteme der kantonalen Verwaltung ist Kernaufgabe der Bedag Informatik. Geschäftsbereiche, die nicht zur Erfüllung staatlicher Anforderungen benötigt werden, sollen an Private veräussert werden. Für die Weiterentwicklung des verbleibenden Teils der Bedag Informatik sollen drei Szenarien geprüft werden: Erstens die Auslagerung des Rechenzentrums an eine private Informatik-Dienstleistungsfirma – Szenario «Outsourcing». Zweitens die Ergänzung der Wertschöpfungskette – über das Rechenzentrum hinaus –, indem mit einem privaten Partner der Informatik-Dienstleistungsbranche ein Gemeinschaftsunternehmen gegründet wird. Dies ist das Szenario «Kooperation». Drittens die Weiterführung des öffentlichen Unternehmens Bedag Informatik, dessen Aufgaben auf die Bedürfnisse des Kantons konzentriert werden – Szenario «Kantonsanstalt».
Nach einer eingehenden Prüfung unterstützt die GPK heute die Anträge des Regierungsrats. Erstens: Der Jahresbericht 1996 sowie die Bilanz und die Erfolgsrechnung 1996 der Bedag Informatik werden grundsätzlich, das heisst hinsichtlich der Buchführung und der Rechnungsablage, genehmigt. Zweitens: Vorbehalten bleibt die allfällige Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen zu einem späteren Zeitpunkt. Drittens unterstützen wir den Antrag der Bedag Informatik, die Verzinsung des Dotationskapitals zu 4 Prozent festzulegen. Der Vortrag auf die neue Rechnung beträgt dann noch 60 000 Franken.
Die GPK gibt zu diesen Anträgen eine mündliche Erklärung in Form von sieben Punkten ab. Wir erwarten, dass diese in Zukunft von der Bedag Informatik berücksichtigt werden.
1. Nach weiteren Abklärungen werden sich allfällig Fragen bezüglich der politischen Verantwortung im Zeitraum der Entstehung der Bedag Informatik bis zur Gegenwart stellen. Die GPK behält sich diesbezüglich eine Beurteilung vor. Die GPK erwartet, dass die nötigen Unterlagen noch in der laufenden Legislatur behandelt werden können. Das Geschäft soll von der alten GPK verabschiedet werden können. Letzten Mittwoch wurde der GPK der zweite Teil des Gutachtens Forstmoser zugestellt. Wir konnten es noch nicht behandeln. Ich denke aber, dass mit der Zustellung des Gutachtens dieser Punkt bereits erfüllt ist.
2. Die GPK hatte Bedenken bezüglich der Genehmigung des Jahresberichts 1996. Der Jahresbericht hat eine Doppelfunktion. Einerseits ist er ein PR-Instrument zuhanden der Kunden. In dieser Hinsicht ist der Bericht 1996 sehr gut geraten. Anderseits sollte der Jahresbericht ein Rechenschaftsbericht zuhanden der Aufsichtsinstanzen sein. Einige Stellen werden in einer schönfärberischen Sicht dargestellt. Die dahinter liegenden tatsächlichen Probleme sind kaum oder gar nicht zu erkennen. Die GPK erwartet, dass zuhanden der Genehmigungsbehörden künftig ein vom Geschäftsbericht für die Kunden getrennter Bericht vorgelegt wird. Er soll korrekter auf die entscheidenden Sachverhalte eingehen, als dies im Moment der Fall ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Jahresbericht «Gemeindegeschäfte».
3. Die GPK anerkennt, dass sich der Regierungsrat und die federführende Finanzdirektion bemüht haben, eine möglichst grosse Transparenz zu schaffen und umfassende Beurteilungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Früher war das nicht immer in demselben Ausmass der Fall. Die GPK geht davon aus, dass die Informationsleistungen in diesem Jahr zum Massstab für die künftige Behandlung des Geschäfts «Jahresbericht und Rechnung Bedag» werden.
4. Gemäss dem ersten Teil des Gutachtens Forstmoser würde ein Entlastungsbeschluss des Grossen Rates bedeuten, dass allfällige Schadenersatzansprüche des Kantons gegenüber den entlasteten Organen zum Erlöschen gebracht werden. Wir stellen uns daher die Frage, wie in Zukunft die Dechargenerteilung interpretiert werden soll. Die Antragstellung ist bei künftigen Vorlagen der Bedag gut zu überdenken. Es wäre problematisch, wenn aus der blossen Genehmigung des Berichts und der Rechnung eine Entlastung mit allen Konsequenzen abgeleitet würde.
5. Die Entstehung der Konzernstruktur bei der Bedag Informatik ist zentral. Diese ist im Bedag-Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen. Weder der Regierungsrat noch die GPK haben je gegen den Erwerb oder die Bildung von Tochtergesellschaften opponiert. Durch diese Entwicklung wurden jedoch die Aufsichtsmög-

lichkeiten der kantonalen Behörden eingeschränkt. Wer hätte diesen Sachverhalt rechtzeitig erkennen müssen? Gemäss Regierungsrat kann man davon ausgehen, es sei allgemein bekannt, dass Berichterstattung und Rechnungsablage bei Aktiengesellschaften nach Massgabe des Obligationenrechts erfolgen. Die GPK kann sich dieser Meinung des Regierungsrats nicht anschliessen. Der Regierungsrat hätte die GPK und den Grossen Rat über die Konsequenzen der Entwicklung und die Änderung der aufsichtsrechtlichen Ausgangslage informieren sollen. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich die Regierung als zuständig für die Probleme der Früherkennung erklärt. Niemandem war bewusst, dass mit der Gründung der Tochtergesellschaften dem Grossen Rat der Einblick in deren Geschäfte ein Stück weit entzogen wird.

6. Der Regierungsrat hat für die Bewältigung der Problematik ein Vorgehen in Form von drei Prioritätenbereichen gewählt. Die Sicherung der strategischen Anwendungen des Kantons wurde bereits umgesetzt. Die Rückentwicklung der Konzernstruktur mit Verkauf der Tochtergesellschaften ist weit fortgeschritten. Wir hoffen, dass bis Ende Jahr auch die letzte Tochtergesellschaft verkauft ist. Für die Konsolidierung der verbleibenden Geschäftsfelder bestehe kein besonderer Zeitdruck, sagen Regierungsrat und Bedag. Ausgegangen wird von einer mehrjährigen Umsetzungsphase. Die GPK befürwortet zwar ihrerseits auch eine seriöse Prüfung. Auch die Bereinigung des dritten Teils soll so schnell wie möglich erfolgen, so dass die Bedag endgültig in ruhigere Fahrwasser zurückfinden kann.

7. Die Probleme, welche bei der Bedag Informatik aufgetreten sind, sind nicht Bedag-spezifisch. Sie stellen sich generell bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Anstalten. Diese Institutionen müssen einerseits unabhängig vom Staat operieren können. Anderseits liegt die Aufsicht beim Kanton, weil dieser konkrete Verpflichtungen eingeht oder von ihren Dienstleistungen total abhängig ist. Solche Institutionen sind äusserst anfällig für eine Vermischung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe. Es besteht ein Interessenkonflikt zwischen der Institution, die gewisse Tatsachen in ihrem eigenen Interesse geheimhalten will, und dem Kanton, der eine möglichst weitgehende Transparenz benötigt. Im Konfliktfall stösst man häufig auf kaum lösbare Differenzen. Die GPK erachtet es als notwendig, dass in Zukunft auch diesem Aspekt vermehrt Beachtung geschenkt wird. Im konkreten Einzelfall soll genau abgeklärt werden, welche Probleme sich aufgrund der einzelnen Konstruktionen ergeben können.

Nach diesen Überlegungen muss ich Ihnen auch eine Ablehnung des Rückweisungsantrags von Herrn Lutz und der SP beantragen. Die Fragen, welche in diesem Antrag gestellt werden, können und müssen angegangen werden. Dies kann jedoch unabhängig von der heutigen Verabschiedung des Jahresberichts, der Bilanz und der Erfolgsrechnung erfolgen. Die GPK wird sich diesen Fragen annehmen müssen, wenn sie den zweiten Teil des Gutachtens Forstmoser beurteilt. Für die Rest-Bedag ist es wichtig, dass sie jetzt eine abgeschlossene Jahresrechnung erhält, damit sie die Bilanz 1997 eröffnen kann. Für den Kanton ist es wichtig, dass die Verzinsung des Dotationskapitals heute erfolgen kann. Wenn wir das Geschäft noch einmal zurückweisen, erhalten wir das Geld nicht, welches wir dringend benötigen. Die GPK beantragt Ihnen, sämtliche Anträge der Regierung zu unterstützen.

Lutz. Die Stellungnahme der GPK ist kritisch. Die Kommission ist in ihren Punkten auf das Wesentliche eingegangen. Ich muss ihr ein Kränzchen winden: Sie hat sich in dieser Frage sehr bemüht. Es wurde sehr viel gearbeitet. Man hat sich bemüht zu verstehen, was vor sich gegangen ist. Man könnte nun zu einem anderen Schluss kommen: Die GPK argumentiert eigentlich so, dass sie das Geschäft auch zurückweisen könnte.

Im April 1991 haben wir den Kantonalbankbericht zurückgewiesen. Es war genau die gleiche Diskussion wie heute. Ist mit der Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung eine Erteilung der Decharge verbunden? Ich habe das Gutachten Forstmoser nicht gelesen, aber Zusammenfassungen lagen vor. Soviel ich weiss, ist auch Herr Forstmoser der Überzeugung, dass es zwar möglich ist, einen Vorbehalt zu machen. Trotzdem ist eine nachträgliche Abänderung des Berichts nicht mehr möglich. Die Regierung hat in ihrem sehr, sehr kritischen Zwischenbericht über die Situation der Bedag kritischer Stellung genommen, als ich es wahrscheinlich je gewagt hätte. Sie schrieb, dass die Bedag wegen der massiven Personalfluktuationen nicht mehr in der Lage war, ihren gesetzlichen Auftrag beim Kanton – die Wartung, die Bereitschaftserstellung der wichtigen EDV-Anwendungen des Kantons – zu erfüllen. Der Kanton musste mit sehr grossem Aufwand Sicherungsmassnahmen treffen. Die Regierung sagt, die Bedag Informatik habe ihre Kernkompetenz im strategischen Bereich verloren.

Der Auftrag der Bedag steht im Gesetz – es sind vertragliche Abmachungen. Was würden Sie mit einer Firma tun, die aus einer problematischen Geschäftspolitik heraus nicht mehr in der Lage ist, ihre vertraglichen Abmachungen einzuhalten? Der Firma müsste Rechnung gestellt werden, wie das im Geschäftsleben üblich ist. Die Bedag müsste finanziell für die Situation aufkommen, dass sie die strategischen Aufträge beim Kanton für die Wartung der EDV-Systeme nicht mehr erfüllen konnte.

Ich komme zum zweiten Punkt meines Antrags: Die Regierung sagt, die Mitglieder der GPK hätten die Möglichkeit gehabt, den Kaufvertrag mit der Tochtergesellschaft einzusehen. Ich habe diese Frage in der Fraktion gestellt – die GPK-Mitglieder mussten jedoch unglücklicherweise alle gehen. Ich möchte an dieser Stelle fragen, ob der Präsident oder ein anderes Mitglied in den Bericht hineingeschaut hat. Ich weiss, dass diesbezüglich eine Abmachung zur Geheimhaltung besteht. Der Kanton könnte bei solchen Verkäufen verlangen, keine Abmachungen zur Geheimhaltung zu machen. Wir sind die Aktionäre. Wenn wir es verlangen, muss man uns sagen, unter welchen Bedingungen die Tochtergesellschaften – wohl oder übel Hals über Kopf mit der neuen Eigentümerstrategie – verkauft werden mussten. Es ist ausgesprochen problematisch, wenn wir nicht wissen, wieviel die Bedag schlussendlich zahlen musste. Sind es doch Gelder, die notabene bereits Garantieverpflichtungen für das laufende Jahr darstellen. Die Grössenordnung liegt gemäss der Finanzkontrolle bei 11 Mio. Franken. Dieser Betrag wird uns entzogen. Und zwar aufgrund einer Überforderung, nicht aber eines schuldhaften Verhaltens – hier bin ich mit den Schlussfolgerungen von Herrn Forstmoser einverstanden. Die Bedag konnte nicht zugeben, dass sie sich mit den Tochtergesellschaften in eine ausgesprochen schwierige Situation manövrierte. Dies zeigt sich in bezug auf die Geschäftspolitik wieder einmal. Ich möchte hier keine Hypothesen aufstellen, wieviel die Bedag effektiv draufzahlen musste. Ich bin davon überzeugt, dass es ein Negativgeschäft war.

Zu Punkt drei: Die zusätzlichen Kosten, welche dem Kanton für die Sicherungsmassnahmen angefallen sind, müssen der Bedag verrechnet werden. Teure Firmen wie die Gemini Consulting mussten angestellt werden.

Zum Ausmass der Quersubventionierung: Herr Forstmoser hat dieses Thema behandelt. Eine Quersubventionierung läge dann vor, wenn die Bedag aus einer Monopolsituation heraus Gewinne erwirtschaftet, welche sie für die privaten Tochtergesellschaften einsetzt. Es ist nicht beweisbar, ob die Leistungen der Bedag Informatik marktkonform sind oder nicht. Die Bench-Marking-Untersuchung, welche 1993 erstmals durchgeführt wurde, stammt von der Bedag selbst. Eine dritte Person müsste untersuchen, ob eine Quersubventionierung vorliegt.

Zum fünften Punkt: Wer die Bilanz und die Erfolgsrechnung gelesen hat, stellt fest, dass die Bedag auf einer Liquidität von 35 Mio. Franken sitzt. Dieses Geld wurde mit 1,5 Prozent verzinst – ein lachhafter Satz zwischen demjenigen eines Kindersparhefts und eines Kontokorrents. Sind die 35 Mio. Franken betriebsnotwendig? Die Atag sagt, 20 Mio. Franken seien nicht betriebsnotwendig. Die Bedag müsste zumindest ihre Hypotheken auf den Häusern zurückzahlen, wenn nicht auch ihre Dienstleistungen gegenüber dem Kanton verbilligen. Es ist lachhaft, wenn wir von den 1,1 Mio. «Fränkli» sprechen, während daneben Summen zur Diskussion stehen, die sehr wohl etwas mit der Laufenden Rechnung zu tun haben. Ich beantrage Ihnen die Rückweisung des Geschäfts.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt den Antrag von Andreas Lutz und weist den Jahresbericht 1996 sowie die Bilanz und die Erfolgsrechnung zurück. Heute geht es im Zusammenhang mit der Bedag nicht nur darum, strafrechtliche Verantwortlichkeiten abzuklären, wie dies Herr Professor Forstmoser im Gutachten ausführt. Vielmehr geht es auch darum, die politische Verantwortung für die massiven Verluste zu Lasten der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen zu überprüfen und festzuhalten. Wir unterstützen daher auch die im Rückweisungsantrag Lutz formulierten Auflagen.
Die Bilder im Jahresbericht verleiten zu Wortspielen: «Der Blick über das Nebelmeer lässt aber die kalten und grauen Verhältnisse darunter vergessen», schreibt die Bedag auf Seite 5 des Jahresberichts. Mit einem abgehobenen Blick über das Nebelmeer soll der Grosse Rat offenbar dazu angehalten werden, über folgenschwere Entwicklungen bei der Bedag unter dieser Nebeldecke hinweg zu schauen. Seit der Gründung der Bedag 1990 sind sich Pressekonferenzen und Jahresberichte in regelmässigen Abständen gefolgt. Sie wollen uns weismachen, die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat des Unternehmens hätten in Absprache mit der kantonalen Finanzdirektion die entscheidenden Massnahmen getroffen, um das Unternehmen marktfähig zu machen und einer vollständigen Privatisierung zuzuführen. Im Jahresbericht wird dazu festgehalten, die Bedag Informatik Gemeinden AG stehe kurz vor der Überwindung aller Probleme und strebe einer sicheren Zukunft entgegen. Ein halbes Jahr später muss der Regierungsrat feststellen, der Verwaltungsrat der Bedag habe definitiv ausgeschlossen, dass die Bedag über die nötigen Management- und Softwareressourcen verfüge, um die rückläufigen Umsätze und die massiven Verluste zu sanieren.
Während sich der Jahresbericht der Bedag immer noch in den schönsten Farben präsentiert, lassen der Vortrag der Finanzdirektion und der Ergänzungsbericht zum ersten Mal einen etwas realistischeren Blick auf die angestrebte Privatisierung der Bedag zu. Dies möchten wir hier als positiv festhalten und anerkennen. Damit wurde auch klar, dass die Bedag im Geschäft mit Drittkunden massive Verluste eingefahren hat. Dieser Geschäftsbereich wurde seit 1992 kontinuierlich durch Fusionen und den Kauf von Lizenzen ausgebaut. Finanziert wurde er durch Gewinne aus den kantonalen EDV-Lösungen. Obwohl ich den Regierungsrat in einer Interpellation dazu aufgefordert habe, hat er eine Aufstellung der jährlichen Zahlungen des Kantons an die Bedag verweigert. 1990 waren es knapp 50 Mio., 1995 rund drei Viertel des Gesamtumsatzes von 113 Mio., also etwa 85 Mio. Franken. Die Kosten für den Kanton sind innert sechs Jahren um rund 70 Prozent gestiegen. Nur dank der höheren Zahlungen des Kantons konnte die Bedag den Bereich der Drittkunden überhaupt finanzieren.
Hat die Bedag in dieser Zeit vermehrt Leistungen zugunsten des Kantons erbracht? Davon kann kaum die Rede sein. Im Oktober 1996 musste der Regierungsrat feststellen, dass die Bedag die Kompetenzen zur Wartung und Entwicklung seiner Systeme weitgehend eingebüsst hat. Und wie erwähnt hat die Bedag im Geschäft mit Drittkunden sowohl die Management- wie auch die Softwareressourcen verloren, um das Gemeindegeschäft weiter zu betreiben. Nebst den massiven Verlusten haftet sie noch in Millionenhöhe für Kundenverpflichtungen.
Was ist geschehen? Im Zeichen der Privatisierungseuphorie hat der Regierungsrat der Bedag eine weitgehende Neuorientierung aufgezwungen. Warnende Stimmen aus dem ehemaligen Bedag-Management wurden ignoriert. Mit Hilfe eines Unternehmensberaters wurden 1995 innert kurzer Zeit 23 Mitglieder des 24köpfigen obersten Kaders der Bedag entlassen. Das neu eingesetzte Management verfügte kaum über die nötigen EDV-spezifischen Kenntnisse. Die strategischen Kantonslösungen galten anschliessend beim Regierungsrat und der neuen Geschäftsleitung nicht mehr als wachstumsträchtiger Bereich. In diesem Sinne wurden sie sträflich vernachlässigt. Hochqualifizierte EDV-Spezialisten haben die Bedag in grosser Zahl verlassen. Zum Teil haben sie selbst erfolgreiche Unternehmen gegründet oder wurden von privaten Firmen angestellt. Das Know-how der Bedag im Bereich Informatik brach damit zusammen. Das Funktionieren der zentralen EDV-Lösungen des Kantons stand 1996 akut auf dem Spiel. Im Oktober 1996 musste der Regierungsrat mit dem Projekt Kansas die Notbremse ziehen. Seither übernehmen kantonale Verwaltungsstellen die Projektverantwortung; nicht mehr die Bedag, wie dies im entsprechenden Gesetz vorgesehen wäre.
Die Fachkompetenz der Bedag AG muss jetzt mühsam wieder aufgebaut werden. Die Kosten sind enorm. Der Regierungsrat verweigert eine realistische Kosteneinschätzung. Er rechnet mit Kosten von ungefähr 10 000 Franken pro MitarbeiterIn, um das Know-how wieder aufzubauen. Diese Zahl scheint mir untertrieben. Die Bedag hat die meisten der 400 seit 1990 neu Angestellten über sogenannte «Head-hunters» rekrutiert und dafür in der Regel zwei Monatslöhne bezahlt. Allein das übersteigt die vom Regierungsrat geschätzten 4 Mio. Franken. Wenn die Bedag heute rund 200 SpezialistInnen auf Grosssystemen einarbeiten und qualifizieren muss, kostet das pro Person an Einführungs- und Schulungsaufwand mindestens 150 000 Franken.
Die Verantwortung für das Desaster – und hier liegt die Ursache für die hohen Kosten – muss dringend geklärt werden. Solange das nicht gemacht ist, sind wir nicht bereit, Jahresberichte, Erfolgsrechnungen und Bilanzen zu akzeptieren. Wir weisen das Geschäft daher an den Regierungsrat zurück.

Bohler. Der Kanton braucht die Bedag, und die Bedag braucht den Kanton. Wir haben von der Bedag einen wunderschönen Jahresbericht mit symbolträchtigen Fotos erhalten. Es hat nicht nur Gewitter, sondern auch Schönwetterwolken und Nebelmeere. Das passt zu den Turbulenzen, die im Informatik-Bereich herrschen. Aus dem GPK-Bericht geht hervor, die Bedag solle sich auf den Kernbereich konzentrieren: «Für das Kantonsunternehmen soll fortan das Kantonsgeschäft im Mittelpunkt stehen.» De facto ist die Bedag ein Monopolbetrieb mit Wettbewerbsvorteilen. Der Antrag Lutz liegt vor. Der GPK-Bericht zeigt auf Seite 25 auf, dass die Bedag auch Erfolge, eine stolze Bilanz vorweisen kann. Pro Tag führt sie beispielsweise 1,4 Mio. Transaktionen mit sehr kurzen Antwortzeiten durch. Von 550 weltweit untersuchten Rechenzentren arbeitet die Bedag am effizientesten. Dies hat mich beeindruckt; ich bin in diesem Bereich kein Fachmann. Die Bedag Informatik AG liegt in ihren Kosten 20 Prozent tiefer als Referenzanlagen. Das ist sehr erfreulich.
Das Unternehmen braucht eine klare langfristige Perspektive. Im Kanton Bern haben wir auch noch andere mehr oder weniger unselige Zwitterunternehmen – die Kantonalbank, die BKW, die BLS, die GVB und andere mehr. Es stellt sich unter anderem die Frage, ob die Bedag ein Staatsbetrieb, ein Mischbetrieb oder ein Privatbetrieb sein soll. Im Jahresbericht heisst es: «Auf dem Weg zur Privatisierung.» Das ist für die Freie Liste der richtige Weg.

Wir haben grosses Verständnis für die Argumente von Herrn Lutz und für seinen Antrag. Wir möchten nach der grossen Kritik, welche die GPK an der Bedag geübt hat, die Jahresrechnung unter Vorbehalt genehmigen. Wir unterstützen also den Antrag der GPK und des Regierungsrates. Wir möchten die Bedag nicht unnötig destabilisieren. Sie ist in einem Reformprozess begriffen, der nicht gefährdet werden sollte. Wir fragen uns, ob das Personal nicht demotiviert wird, wenn die Rückweisung beschlossen wird. Das ist für uns sehr wichtig. Auch das Personal einer Unternehmung, die gewisse Erfolge vorweisen kann, braucht hie und da eine Motivierung. Auch im Informatik-Bereich ist das eine wichtige Ressource, ohne die nichts läuft. Trotz hoher Kritikbereitschaft lehnen wir den Antrag von Herrn Lutz ab.

Käser (Münchenbuchsee). Die freisinnige Fraktion hat den Bericht des Regierungsrates intensiv studiert. Im Vortrag wird die Situation der Bedag, wie sie sich in der Vergangenheit und insbesondere in den letzten anderthalb Jahren entwickelt hat, klar dargestellt. Für diese Berichterstattung danken wir recht herzlich. Es ist gelungen, jene Bereiche, welche hauptsächlich Verlustgeschäfte waren, zu verkaufen und abzubauen. Die Bedag wird wieder auf ihr Kerngeschäft zurückgeführt. Der Antrag von Herrn Lutz auf Rückweisung bringt nichts, wir lehnen ihn ab. Wir müssen Voraussetzungen schaffen, so dass die Bedag wieder funktionieren und ihren Aufgaben gerecht werden kann. Wir sind für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts. Der Verzinsung des Dotationskapitals stimmen wir zu. Wir unterstützen den Antrag der Regierung, der Fiko und der GPK. Zum jetzigen Zeitpunkt bringt es nichts, das Ganze wieder aufzurollen und zu einer politischen Auseinandersetzung zu machen. Die Voraussetzungen dafür sollen geschaffen werden, dass wieder Ruhe eintritt.

Grünig. La fraction UDC n'est pas d'accord avec la proposition de M. Lutz, qui demande le renvoi de cet objet. Mme von Escher nous a clairement présenté les propositions de la commission de gestion en sept points. Celles-ci répondent aux questions de M. Lutz. La fraction UDC vous propose de suivre la commission de gestion et d'accepter ce rapport. Nous sommes également d'accord avec le bilan et le compte 1996. Le capital de dotation de 27,5 millions rapportera pour le canton la somme de 1,1 million, soit 4 pour cent.
Non à la proposition de rejet de M. Lutz, oui au rapport de gestion et oui au bilan et au compte annuel 1996. Nous sommes obligés d'aller de l'avant, de faire les corrections du passé.

Lutz. Ich habe die Situation im Jahr 1991 erwähnt. Wir haben übrigens auch im Jahr 1996 den Geschäftsbericht der Bedag zurückgewiesen. Dem Staat sind aufgrund der Rückweisung keine Nachteile entstanden – es ging um weitere Abklärungen. Welche juristischen Überlegungen auch Professor Forstmoser anstellt, inwiefern mit der Genehmigung der Jahresrechnung eine Dechargenerteilung verbunden ist oder nicht – eines ist sicher klar. Ich wiederhole, was Frau Verwaltungsrichterin Bienz 1991 hier gesagt hat: Auflagen, die mit der Genehmigung einer Rechnung und eines Geschäftsberichts verbunden sind, sind nicht zu erfüllen. Man könne sie nicht erfüllen, wenn man im Prinzip zustimme. Der Grosse Rat muss wissen, dass er als Aktionärsversammlung auch eine Verantwortung übernimmt. Ich freue mich nicht auf die Zeit, in welcher die Bedag in Teilen oder als Ganzes verkauft oder zusammengeschlossen werden muss. Eventuell kann der Kanton nicht einmal das Dotationskapital von 27,5 Mio. Franken herausholen. Die Bedag hat ihre Kernkompetenzen verloren; die Tochtergesellschaften sind nicht einmal so wichtig, obschon sie einen Anteil von 18 Mio. am Umsatz von 101 Mio. Franken beitrugen. Wir werden einmal dafür geradestehen müssen, dass die Firma mindestens ihren Wert vom Kapital her behält. Dies ist nur möglich, wenn wir jetzt diese Verantwortung nicht übernehmen und den Bericht zurückweisen.

Baumann, Präsident der GPK. Ich möchte klar festhalten, worüber wir eigentlich diskutieren. Wir sprechen über die Rechnung und den Jahresbericht der Bedag. Im Antrag der Regierung, der Fiko und der GPK wird in Punkt zwei die allfällige Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen vorbehalten. Damit erteilen wir keine Decharge an die Unternehmung.
Herr Lutz hat gefragt, ob die GPK Einblick in den Verkaufsvertrag der Bigem nehmen konnte. Wir haben dem Regierungsrat diese Frage gestellt und eine Antwort erhalten: Der Verkäufer und der Käufer haben Geheimhaltung beschlossen. Das ist nach Organisationsrecht möglich. So wird es auch in der Privatwirtschaft gehandhabt. Damit ist festgehalten, dass die GPK keinen Einblick in den Kaufvertrag nehmen konnte.
Die GPK hat einen zweiten Bericht von Herrn Forstmoser erhalten. Wir konnten ihn kurz anschauen, haben aber noch keine Schlüsse gezogen. Die Frage wurde dort auch aufgeworfen. Unsere Kommission wird ihr und sämtlichen anderen Fragen, die dort aufgeworfen werden, weiterhin nachgehen. Die GPK wird sich dem Problem der Verantwortlichkeitsansprüche – ob in der Bedag selbst oder auf politischer Ebene – noch annehmen.

von Escher-Fuhrer, Sprecherin der GPK. Zu Ziffer 2 wurde der Satzteil «gegenüber den Gesellschaftsorganen» im nachhinein auf Anraten von Professor Forstmoser gestrichen. Er ist der Meinung, allenfalls könnten auch Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber anderen als den Gesellschaftsorganen geltendgemacht werden. Mit dem genannten Satzteil hätten wir eine Einschränkung gemacht, über die wir später eventuell stolpern könnten. Der Regierungsrat, die Fiko und die GPK stehen hinter der neuen Ziffer 2, die lautet: «Vorbehalten bleibt die allfällige Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen.»
Zur Genehmigung von Jahresbericht, Bilanz und Erfolgsrechnung: Im ersten Punkt unseres Antrags heisst es, die Rechnung werde grundsätzlich, das heisst hinsichtlich Buchführung und Rechnungsablage, genehmigt. Über Verantwortlichkeits- und Geschäftsführungsfragen wird bei der Genehmigung nichts gesagt. Diese bleiben in Punkt 2 ausdrücklich vorbehalten. Die GPK wird diese Fragen garantiert angehen – egal wie der heutige Entscheid ausfällt. In diesem Sinne hatte ich auch sehr grosses Verständnis für den Antrag von Herrn Lutz auf Rückweisung. Wie der Präsident der GPK gesagt hat, hatten wir keinen Einblick in das Bigem-Geschäft. Tatsächlich ist eine Geheimhaltung rechtlich zulässig. Es stellt sich die Frage, ob sie politisch geschickt ist. Geht die Bedag mit der Geheimhaltungspolitik langfristig einen guten Weg? Ich bin persönlich davon überzeugt, dass nur eine grosse Offenheit es der Bedag ermöglichen wird, langfristig wieder in ruhige Gewässer zu kommen.
Herr Lutz hat die wichtige Problematik der Sicherungskreise angetönt. Die GPK hat der Finanzdirektion in dieser Sache Fragen gestellt. Die Finanzdirektion ist der Meinung, die Kosten seien nicht bezifferbar. Die Bedag kann heute, weil sie gewisse Aufgaben nicht mehr übernimmt, auch nicht mehr Rechnung stellen, denn sie betreut die Sicherungskreise nicht mehr alleine. So gesehen müsste man davon ausgehen, die Rechnung gehe für den Kanton einigermassen auf.
Frau Gurtner hat auf die Problematik der grossen Personalfluktuation innerhalb der Bedag Informatik hingewiesen. Mit diesem Thema hat sich die GPK auch beschäftigt. Sie ist mit den Antworten noch nicht abschliessend zufrieden. Dies ist jedoch nicht eine Frage von Jahresbericht und Jahresrechnung, sondern eine Frage der Geschäftsführung. Dieses Traktandum ist nicht die richtige Gelegenheit, um darüber zu sprechen.

Die Frage nach dem Kerngeschäft und den Tochtergesellschaften ist wichtig; dies hat sich in der Diskussion gezeigt. Wenn man von der Bedag Informatik spricht, meint man damit einerseits das Kerngeschäft, welches nach wie vor gut läuft. Anderseits meint man den Konzern mit den Tochtergesellschaften. Die GPK ist sehr dankbar dafür, dass die nicht nur im Wort verwirrlichen Verflechtungen in Zukunft aufgelöst werden sollen, indem sich die Bedag wirklich nur noch dem Kerngeschäft widmet.
Herr Käser hat gesagt, Voraussetzungen müssten geschaffen werden, dass wieder Ruhe in die Bedag einkehrt. Ruhe kann nur einkehren, wenn wir versuchen, die Vergangenheit innerhalb der GPK aufzuklären. Die Fragen, welche im Raum stehen, müssen so ehrlich und offen wie möglich behandelt werden. Es ist nicht möglich, die Probleme zuzudecken und wieder von vorne zu beginnen. Hier hat die GPK ihren Auftrag wahrgenommen. Sie wird das Gutachten Forstmoser studieren; sie hat sich vorbehalten, auch über politische Konsequenzen zu diskutieren. Ich bitte Sie, der GPK Ihr Vertrauen auszusprechen, dass sie diese Fragen nicht unter den Tisch wischen, sondern ernsthaft behandeln wird. Sowohl für die Bedag als auch für den Kanton ist ein Abschluss der Geschäfte wichtig, so dass alle feststellen können, dass man wieder auf guten Wegen ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Regierung, Fiko und GPK zu unterstützen. Der Jahresbericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung sollen hinsichtlich Buchführung und Rechnungsablage genehmigt werden.

Lauri, Finanzdirektor. Ich wollte mich nur kurz äussern. In der vergangenen Dreiviertelstunde wurde einiges gesagt. Ich habe nun auch das Bedürfnis das eine oder andere anzubringen. Damit möchte ich Ihnen aufzeigen, dass das Geschäft in einem geführten, klar strukturierten Prozess mit eindeutigen Zuständigkeiten und Grenzen aufgearbeitet wird.
Ein Blick in die Vergangenheit: In der letzten Legislatur, also von 1990 bis 1994, wurde das Informatik-Unternehmen im wesentlichen aufgebaut. Zusammen mit dem damaligen Verwaltungsrat, Herr Grossrat Lutz, hat man beschlossen, einen Umsatzanteil ausserhalb der Staatsverwaltung von 50 Prozent anzustreben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie ein solches Ziel erreicht werden kann. Man kann selbst wachsen oder das Ziel durch den Zukauf von Tochtergesellschaften anstreben. In der letzten Legislatur wurden zahlreiche Tochtergesellschaften gekauft. Ein einziger Abschluss wurde in dieser Legislatur, im November 1994, gemacht. Es handelt sich um die Bigem. 1994 und 1995 hat der Verwaltungsrat die Bedag intern konsolidiert. Ein Privatisierungsbericht wurde ausgearbeitet und dem Regierungsrat zugestellt. Der Regierungsrat kam zum Schluss, der Privatisierungsbericht, den er Anfang 1996 erhielt, entspreche seinen Vorstellungen nicht ganz. Wir haben beschlossen, eigene Abklärungen zu machen. Dies sollte mit neuen Zielen für den Informatikeinsatz in der bernischen Staatsverwaltung kombiniert werden. Diese Arbeiten wurden Ende Oktober 1996 abgeschlossen. Zur selben Zeit verschlechterte sich die operative Lage des Unternehmens. Mit dem Kader und dem Kerngeschäft ergaben sich Probleme. Für die Produkteentwicklung in den Tochtergesellschaften, insbesondere in der Bigem, ergab sich ein erheblicher Investitionsbedarf.
Frau von Escher hat ausgeführt, dass wir am 30. Oktober 1996 – gestützt auf unsere eigenen Abklärungen – eine neue Eigentümerstrategie definiert haben. Sie ist sehr einfach und klar. Im Kern besagt sie, das Informatik-Unternehmen solle so ausgestaltet werden, dass es in erster Linie unseren eigenen Bedürfnissen dient. Die Zielsetzung der letzten Legislatur – ein marktbeherrschendes Unternehmen – soll so nicht weiter verfolgt werden. Wir stehen nun mitten in der Umsetzung der neuen Strategie. Ich darf eine erfreuliche Bilanz ziehen. Wir stellen erstens fest, dass die strategischen Informatik-Anwendungen des Kantons gesichert sind und einwandfrei funktionieren. Zweitens wurde die vom Regierungsrat als aufsichtsrechtlich und ordnungspolitisch fragwürdig erkannte Konzernstruktur der Bedag Informatik weitgehend beseitigt. Eine einzige Pendenz ist noch vorhanden, die wir zu Beginn des nächsten Jahres erledigen werden. Alle anderen Tochtergesellschaften wurden verkauft. Die Bedag Informatik hat ihren internen Reorganisationsprozess ebenfalls weitgehend abgeschlossen. Insbesondere die von Frau von Escher angesprochenen Geschäftsfelder wurden definiert. Sie wurden mit der Finanzdirektion als Vertretung des Regierungsrates diskutiert. Der Regierungsrat wird sie demnächst akzeptieren.
Drittens stelle ich fest, dass trotz den erfreulichen und bedeutsamen Zwischenschritten noch nicht alle Aufgaben gelöst sind. Im nächsten Jahr müssen wir uns definitiv entscheiden, welche Hauptstrategie eingeschlagen werden soll. Soll mit einem Partner kooperiert werden, oder wird der Betrieb als staatliche Anstalt weitergeführt? Diesbezüglich laufen die Arbeiten im Unternehmen – zusammen mit der Finanzdirektion – auf Hochtouren. Die innerbetriebliche Konsolidierung muss weitergehen. Ein wichtiges Ziel ist es, die Personalfluktuation weiter zu senken. Die Sicherungskreise, welche zu dem erfreulichen Ergebnis in unseren Kerngeschäften geführt haben, müssen weiter intaktgehalten werden.
Zum Rechnungsgenehmigungsverfahren: Die Finanzdirektion und der Regierungsrat haben in der Aufarbeitung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung die gebotenen und üblichen Fragen gestellt. Controlling-Massnahmen wurden durchgeführt. Die Finanzdirektion hat der Finanzkontrolle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zusätzliche Fragen gestellt. Das Ergebnis des Berichts der Finanzkontrolle wurde Ihnen bekanntgegeben. Im wesentlichen wurden vier Punkte kritisiert. Der Bereich Konzernstruktur der Bedag Informatik ist praktisch erledigt. Zur konsolidierten Rechnungsablage: Im Bericht sagen wir, dass es genau das ist, was Sie verlangt haben. Auch die Finanzkontrolle hat das früher verlangt, und seit 1993/94 wird es gemacht. Man darf und soll auch die Abschlüsse der Tochtergesellschaften einsehen können. Sie liegen vor Ihnen. Auf die Quersubventionierung komme ich zurück. Die Rede war auch von der mangelnden Information des Regierungsrates durch die Revisionsstelle. Gestützt auf diese Bemerkungen hat der Regierungsrat den vorliegenden Bericht ausgearbeitet. Parallel wurde Herr Professor Forstmoser beauftragt, zum ganzen Geschäft ohne Einschränkung Stellung zu nehmen. Er hat zwei Berichte ausgearbeitet. Der eine liegt vor. Er bestätigt, dass der Weg, welchen GPK und Fiko Ihnen vorschlagen – Genehmigung mit Vorbehalt –, risikolos eingeschlagen werden kann. Auch das zweite Gutachten liegt nun vor. Es wurde der GPK und der Fiko unmittelbar nach Erhalt zugestellt. Die Zeit reichte nicht aus, dass wir uns dazu hätten äussern können. Dies werden wir in den nächsten Wochen tun. Die Diskussion mit der GPK – und wenn nötig auch mit der Fiko – wird aufgenommen werden, damit die Pendenzen abgebaut werden können. Dies hat jedoch mit dem Geschäftsbericht und der Genehmigung der Rechnung nichts zu tun.
Ich danke Frau von Escher für die Bestätigung unserer Bemühungen nach lückenloser Transparenz und enger Zusammenarbeit. Einzig die Frage der Verantwortlichkeitsansprüche ist mindestens formell noch nicht abschliessend geklärt. Das ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht notwendig. Professor Forstmoser geht in seinem zweiten Gutachten davon aus, es werde keine Verantwortlichkeitsansprüche geben. Der Regierungsrat nimmt zu dieser Frage heute bewusst noch nicht Stellung. Er will sich diese Frage noch in Ruhe überlegen. Wir haben der GPK zugesichert, alles daran zu setzen, das Geschäft noch in dieser Legislatur zu bereinigen. Dazu ist eine enge Koordination notwendig, denn die Zeit ist knapp. Bei uns ist der Wille vorhanden, dieses Geschäft auf die Märzsession hin abzuschliessen.
Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionen zuzustimmen. Der Regierungsrat dankt dem Personal der Bedag für die Arbeit und

die Zusammenarbeit. Die Anwendungen, welche er mit dem Unternehmen betreibt, funktionieren heute einwandfrei. Wir sind heute mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden.
Zum Bericht der GPK, Ziffer 1: Dass weitere Beurteilungen und Verantwortlichkeiten vorbehalten bleiben, ist für den Regierungsrat – und insbesondere für den Finanzdirektor – klar. Dies würde auch gelten, wenn die GPK die entsprechende Ziffer nicht formuliert hätte. Der Regierungsrat freut sich auf den Zeitpunkt, zu welchem auch diese weiterführenden Abklärungen erledigt sein werden. Die unter Ziffer 2 genannten Erwartungen wurden dem Unternehmen mitgeteilt. Ziffer 3 nehmen wir dankend zur Kenntnis. Die Frage der Dechargenerteilung – Ziffer 4 – wurde als Pendenz erkannt. Die entsprechenden Aufträge zur Abklärung wurden erteilt.
Hinsichtlich der Ziffer 5 besteht eine Differenz. 1993 wurde die Geschäftspolitik der Bedag den Aufsichtskommissionen deutlich dargestellt. Die Bildung der Tochtergesellschaften wurde erläutert. Eine Ausweitung in einem innovativen Bereich fand statt. Damit hat man in Kauf genommen, dass nicht mehr dieselben Aufsichtsmöglichkeiten gegeben sein können, wie es in einem staatseigenen Unternehmen der Fall ist. Zu Ziffer 6: Die Konsolidierung der verbleibenden Geschäftsfelder ist weitgehend abgeschlossen. Wir werden die Aufsichtskommissionen bei nächster Gelegenheit informieren. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der GPK gemäss Ziffer 7. Wir sind bereit, bei den entsprechenden Arbeiten mitzuhelfen.
Zum Antrag von Herrn Lutz: Herr Lutz will hier erst weiterfahren, wenn alle aufgeworfenen Abklärungen gemacht sind. Er verbindet das auch mit Andeutungen, was seines Erachtens noch alles falsch sein könnte, was anders herauskommen könnte, als man das heute vermutet. Ich bedauere, dass solche Ausführungen gemacht wurden. Es mag ja so sein. Aber Herr Grossrat Lutz hat zu Ende des letzten Jahres Ausführungen zur Situation des Unternehmens gemacht, die sich in keiner Art und Weise bewahrheitet haben. Er hat gesagt, das Unternehmen werde keinen Jahresabschluss machen können. Die Besoldungsordnung Berebe im Informatikbereich umzusetzen, werde nur mit grösster Mühe gelingen. Es sei fraglich, ob die Steuerrechnungen in den richtigen Etappierungen versandt werden können. Ob das Dotationskapital verzinst werden könne, sei auch fraglich. Keine dieser Prophezeiungen hat sich bewahrheitet. Das Unternehmen hat einen Jahresabschluss 1996. Die Überführung in das neue Besoldungssystem ist in bezug auf die Informatik sehr gut gelungen – dank dem Einsatz der Bedag und von Personen ausserhalb dieser. Das Dotationskapital können wir verzinsen. Sie werden selbst festgestellt haben, dass die Steuerrechnungen zeitgerecht zugestellt wurden. Ich bedauere, dass auf diese Art und Weise Unsicherheit verbreitet wird oder wurde. Dadurch wird das Personal der Bedag verunsichert, welches heute gute Arbeit für uns leistet. Ich bin nicht darüber erstaunt, dass das Personal Herrn Grossrat Lutz geschrieben hat. Es hat sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass in der Öffentlichkeit auf diese Art über das Unternehmen diskutiert wurde.
Ich könnte nun zu jedem seiner Punkte Ausführungen machen. Darauf verzichte ich. Ich bitte Sie zu akzeptieren, dass all diese Punkte mit der heutigen Genehmigung der Rechnung nichts zu tun haben. Wir sind bereit, zusammen mit der GPK über all diese Punkte lückenlose Transparenz herzustellen – so wie wir das im bisherigen Prozess getan haben. Die Probleme müssen sehr viel differenzierter angeschaut werden. Ein Beispiel zur Quersubventionierung: Die Unterstützung einer Neuakquisition, Herr Grossrat Lutz, durch Mittel, die an einem anderen Ort erwirtschaftet wurden, ist in der Privatwirtschaft ein normales Vorgehen. Die Anstalt hatte diesbezüglich einen klaren Unternehmungsauftrag. Der Verwaltungsrat wollte solche Tochtergesellschaften kaufen. Folglich hat er die Tochtergesellschaften auch mit andernorts erwirtschafteten Mitteln finanziert. Soweit ich orientiert bin, haben Sie diesen Entwicklungen selbst zugestimmt. Die entscheidende Frage lautet nun, ob die Finanzierungen aus marktgerecht erarbeitetenen Mitteln oder durch erhöhte Preise entstanden sind. Diese Frage werden wir mit der GPK noch abklären. Bis jetzt deuten die Indizien darauf hin, dass die Finanzierungen über marktgerecht erwirtschaftete Mittel erfolgt sind. Damit will ich kein Ergebnis vorweg nehmen. Ich möchte nur ein Gegengewicht zu den Aussagen von Herrn Lutz setzen.
Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, auf die einzelnen Punkte zurückzukommen. Ich bitte Sie, dem Antrag der GPK, der Fiko und des Regierungsrates zuzustimmen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag auf Rückweisung ab.

Abstimmung

Für den Antrag Lutz	45 Stimmen
Dagegen	110 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Präsident. Wir befinden nun über den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommissionen. Die Änderung in Ziffer 2 haben Sie zur Kenntnis genommen.

Für Genehmigung des Geschäfts 2052	124 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
	(22 Enthaltungen)

014/97

Interpellation Gurtner-Schwarzenbach – Was kosten die Bedag-Flops den Kanton Bern?

Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 1997

Die Bedag Informatik AG ist ein öffentliches Unternehmen des Kantons Bern, das 1989 mit 27,5 Millionen kantonalem Kapital gegründet wurde, um den Kanton mit EDV-Lösungen zu versorgen. Mit dem von bürgerlichen Kräften vehement geforderten Ziel, das Unternehmen zu privatisieren, wurde ab 1992 mit Hilfe von externen Organisationsberatern das gesamte Kader ausgewechselt. Das Unternehmen sollte «marktfähig» gemacht werden. Durch Beteiligungen an und Fusionen mit privaten EDV-Firmen (Datapower AG, Safe+legal AG, Qualidata AG, Ecola AG, EDV Treuhand AG) und der Gründung einer eigenen Tochtergesellschaft (Bedag Informatik Gemeinden AG), sowie dem Kauf von Programmlizenzen betätigt sich die Firma zunehmend am privaten Markt.
Um hohe Verluste abzudecken, wurden offensichtlich zunehmend Mittel aus den Bereichen der kantonalen Verwaltung herangezogen. Die Projektteams für kantonale Lösungen wurden vom Management als «nicht marktfähig» diskreditiert und als «Auslaufmodelle» entmutigt. Dies hatte ab 1994 eine nicht abbrechende Kündigungswelle beim hochqualifizierten EDV-Fachpersonal zur Folge. Ganze Projektteams verliessen die Bedag Informatik AG und gründeten eigene Firmen (z.B. Lnova AG) oder schlossen sich andern Firmen an. Durch den Verlust von Know-how ist die Bedag Informatik AG zunehmend nicht mehr in der Lage, die kantonalen Anwendungen zu entwickeln und zu betreuen. Die Aufträge müssen an die ehemaligen MitarbeiterInnen weitergegeben werden – mit erheblichen Kostenfolgen.
Ende Oktober 1996 entschloss sich der Regierungsrat endlich, die Notbremse zu ziehen. Die durch Fusionen, Beteiligungen und Kauf von Lizenzen «verstaatlichten» EDV-Bereiche sollen reprivatisiert werden. Die Bereiche der kantonalen Verwaltung mit Anwendungen in Steuerwesen, Finanzverwaltung, Personalwesen,

Strassenverkehrswesen, Grundbuch usw. bleiben im kantonseigenen Bereich und stehen wieder im Vordergrund.
Da die Bedag Informatik AG durch die wenig durchdachten und kompetenten Privatisierungsschritte zu viel Know-how verloren hat, müssen in Zukunft privatwirtschaftliche Zusammenarbeitsmodelle und Partnerschaften mit ungeklärten Verantwortlichkeiten eingegangen werden, die grosse Gefahren beinhalten und Mehrkosten verursachen werden. Der Kanton sieht sich zudem gezwungen, einige Jahre nach Auslagerung der eigenen EDV-Abteilung in die Bedag Informatik AG wieder eigenes EDV-Fachpersonal anzustellen, um die Sicherheit der eigenen EDV-Anwendungen zu gewährleisten.
Es ist an der Zeit, über die Privatisierung der Bedag Informatik AG eine offene und ehrliche Bilanz zu ziehen – auch im Hinblick auf weitere Privatisierungen in der Zukunft.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
Privatisierung / Re-Privatisierung
- Welche Teile der Bedag Informatik AG werden voraussichtlich kurzfristig privatisiert werden?
- Bestanden diese Abteilungen bereits, bevor 1990 die Privatisierung eingeleitet wurde?
- Waren diese Teile ab 1990 auf dem Markt selbsttragend finanziert worden oder sind Quersubventionen (Kant. Anwendungen, Rechenzentrum) erfolgt? Wenn ja, in welchem Ausmass?

Sicherheit der kantonalen Anwendungen
- Bei welchen kantonalen Anwendungen ist die Bedag Informatik AG noch in der Lage, die Programmentwicklung und -betreuung selbständig durch eigenes Personal zu gewährleisten?
- Bei welchen Anwendungen mussten aus welchen Gründen Zusammenarbeitsverträge mit privaten Unternehmen eingegangen werden?
- Bei welchen Anwendungen musste der Kanton wieviel eigenes Fachpersonal anstellen, um die Sicherheit der EDV-Lösungen zu gewährleisten?
- Wie wird die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen neben der Bedag Informatik AG in Zukunft geregelt? Wer trägt die Projektverantwortung?
- Wie hoch waren die Kosten des Outsourcing im EDV-Bereich der Bedag Informatik AG in den einzelnen Jahren seit 1990?

Reorganisation / Personalwechsel
- Wieviele MitarbeiterInnen verliessen die Bedag Informatik AG (inkl. Tochtergesellschaften) in den einzelnen Jahren seit 1990?
- Was waren die wesentlichen Gründe für die hohe Fluktuation?
- Wieviel kostete die Rekrutierung und Einführung (Schulung, Einarbeitung in die Projekte) von neuem Personal seit 1990?
- Welche Kosten verursachten die diversen externen Organisationsberatungen ab 1990, die in der Bedag Informatik AG und beim Kanton im Bereich EDV eingesetzt wurden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Die Interpellantin wünscht vom Regierungsrat – wie sie selber in ihrem Vorstoss ausführt –, in erster Linie eine Zwischenbilanz zum Veränderungsprozess in der Bedag Informatik. Der Regierungsrat hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Jahresrechnung 1996 der Bedag Informatik eine umfassende Lagebeurteilung vorgenommen. Er stellte fest, dass der am 30. Oktober 1996 mit der neuen Eigentümerstrategie eingeleitete Reformprozess im Unternehmen auf Kurs ist und die anforderungsreichen Projektarbeiten gut vorankommen. Die strategischen Informationssysteme des Kantons in den Bereichen Personal, Finanzen, Steuern, Strassenverkehr und Grundbuch sind gesichert und werden einwandfrei betrieben. Mit dem Verkauf oder der Stillegung der Tochtergesellschaften des Unternehmens steht die Aufhebung der Konzernstruktur kurz vor ihrem Abschluss. Die Bedag Informatik kann sich somit auf ihre Kernaufgabe – sicherer und funktionsgerechter Betrieb der zentralen strategischen Informationssysteme der kantonalen Verwaltung – konzentrieren. Unternehmerische Optionen – wie zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit einem starken Partner oder die Weiterführung als Kantonsanstalt – können vom Verwaltungsrat ohne Zeitdruck weiter evaluiert werden.
Betreffend Jahresrechnung 1996 der Bedag Informatik beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Buchführung und Rechnungsablage zu genehmigen. Gleichzeitig schlägt er aber dem Parlament vor, gestützt auf einen Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, welcher von der Finanzdirektion einverlangt worden war, einen Vorbehalt bezüglich der Verantwortlichkeit der Gesellschaftsorgane des Unternehmens anzubringen. Die Finanzkontrolle hatte im vergangenen Juli im Zusammenhang mit der Konzernstruktur des Unternehmens verschiedene aufsichtsrechtliche und unternehmerische Fragen aufgeworfen, die einer vertieften Abklärung bedürfen. Der Regierungsrat hat am 3. September 1997 mit Prof. Dr. Peter Forstmoser, Universität Zürich, einen unabhängigen, aussenstehenden Experten beauftragt, in einem Gutachten die offenen Fragen abzuklären. Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Grossen Rates nutzen die vom Regierungsrat vorgeschlagene Möglichkeit, dem Gutachter ebenfalls Fragen zu stellen.
Zusammen mit seinen Anträgen im Genehmigungsverfahren zur Rechnung 1996 der Bedag Informatik erstattete der Regierungsrat dem Grossen Rat am 3. September 1997 zuhanden der Novembersession 1997 im Sinne der vorstehenden Ausführungen über alle wesentlichen Aspekte, die das Unternehmen betreffen, detailliert Bericht. Es erscheint zweckmässig, die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses in diesen Gesamtzusammenhang zu stellen und zusammen mit Rechnung und Geschäftsbericht 1996 der Bedag Informatik – inklusive einem Zwischenbericht des Regierungsrates zur Entwicklung und Neuausrichtung des Unternehmens – in der Novembersession 1997 zu behandeln. Die Interpellantin erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Mehrheit der von der Interpellantin gestellten Fragen (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 9 und 10) sind in den erwähnten Dokumenten beantwortet. Der Regierungsrat gestattet sich deshalb, zu diesen Fragen auf die erwähnte Berichterstattung zu verweisen.
Die restlichen Fragen können wie folgt beantwortet werden:
Frage 6: Im Bereich der strategischen Informationssysteme hat der Kanton kein zusätzliches eigenes Fachpersonal angestellt, um die betreffenden Anwendungen zu sichern. Diese Sicherung wurde vielmehr dadurch erreicht, dass sogenannte Sicherungskreise etabliert wurden, in denen Personal der Bedag Informatik und des Kantons gemeinsam mit beteiligten Drittfirmen die nötigen Sicherungsmassnahmen und Projektarbeiten vornehmen; auf diese Weise konnten Schlüsselleute, deren Know-how für die kantonalen Anwendungen benötigt wird, weiterhin eingebunden werden, auch nachdem sie die Bedag Informatik verlassen hatten.
Frage 7: Die Absicht besteht, die Bedag Informatik beizubehalten als Hauptanbieterin für den Betrieb der strategischen Informationssysteme, wie dies dem gesetzlichen Leistungsauftrag entspricht, der vom Regierungsrat im Beschluss vom 30. Oktober 1996 zur Eigentümerstrategie entsprechend auch bestätigt worden ist. Allerdings erscheint eine Rückführung der Wartungskapazität beziehungsweise deren Neuaufbau in der Bedag Informatik schwierig. Deshalb geht es vordringlich darum, dass die Drittpartner in die Sicherungskreise eingebunden bleiben. Die Projektverantwortung liegt in den Händen der kantonalen Verwaltungsstellen, die für die betreffenden Verwaltungsprozesse zuständig sind; diese nehmen auch die Verantwortung für die Sicherungskreise wahr.

Frage 8: Die Bedag Informatik, eine Anstalt des Kantons Bern mit eigener Rechtspersönlichkeit, ist operativ selbständig. Sie entscheidet, in welchem Umfang Leistungen im eigenen Unternehmen oder von aussenstehenden Firmen (Outsourcing) erbracht werden sollen. Das Unternehmen legt gegenüber dem Grossen Rat Rechenschaft über die Jahresrechnungen ab. Darin sind diese Kosten enthalten. Einzelheiten sind dem Regierungsrat nicht bekannt.
Frage 11: Dieser Aufwand kann kaum geschätzt werden. Unter Einbezug der Fluktuation dürfte sich die Zahl neuer Mitarbeiter zwischen 1990 und 1996 auf rund 400 beziffern. Legte man im Sinne einer Annahme einen Einführungs- und Schulungsaufwand von 10 000 Franken pro Person zugrunde, ergäbe sich ein entsprechender Aufwand von 4 Mio. Franken. Diese Zahl ist wie gesagt mit grössten Unsicherheiten behaftet. In diesen Schätzungen sind zudem Produktivitätsverluste nicht berücksichtigt.
Frage 12: Die Kosten der Bedag Informatik für Organisationsberatungen sind in den vom Grossen Rat genehmigten Rechnungen des Unternehmens enthalten, im Detail aber nicht spezifiziert. Die Beratungskosten des Kantons im Zusammenhang mit der Bedag Informatik beliefen sich im Jahr 1996 (März bis Oktober) auf 107 444 Franken. Für die Umsetzung der Eigentümerstrategie auf Kantonsseite hat der Regierungsrat am 30. Oktober 1996 einen Verpflichtungskredit gutgeheissen und für die Finanzierung der Projektkosten der Jahre 1997 und 1998 im Sinne eines Kostendaches 1 Mio. Franken vorgesehen. Für externe Beraterdienstleistungen sind unter diesem Titel bis Ende August 1997 480 500 Franken für Machbarkeitsstudien, Projektleitung und Beratung an verschiedene Firmen bezahlt worden.

Präsident. Frau Gurtner ist von der Antwort nicht befriedigt.
Ich mache Sie auf eine Petition von VPOD des Kantons Bern und SPK Sektion Bern aufmerksam. Die Petitionen liegen gemäss Grossratsgesetz im Ratssekretariat zur Einsicht auf.
Auf die beiden folgenden Geschäfte haben sich die Fraktionen unterschiedlich vorbereitet. Die einen gingen von der gemeinsamen Beratung aus, die anderen von einer separaten. Ich erteile den Fraktionssprechern das Wort und hoffe, dass wir schlussendlich zu den nötigen Beschlüssen kommen können.

Voranschlag 1998
Finanzplan 1999 – 2001

Geschäfte Nr. 2054 und 2055

Antrag Finanzkommission zum Voranschlag 1998

1. Der Voranschlag 1998 wird – in Kenntnis der Tatsache, dass mit dem erneuten Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung gegen Artikel 110 Absatz 1 der Kantonsverfassung sowie gegen Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 16 des Finanzhaushaltgesetzes verstossen wird – wie folgt genehmigt:
- Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 164,7 Mio. Franken;
- Nettoinvestitionen von 571,4 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierungen)
- unveränderte Steueranlage von 2,3
2. Der Beschluss des Regierungsrates, die folgenden vier Organisationseinheiten ab 1. Januar 1998 als neue Pilotprojekte NEF 2000 mit Besonderer Rechnung einzusetzen, wird zur Kenntnis genommen:
- Amt für Information, Staatskanzlei
- Finanzverwaltung, Finanzdirektion
- Staatliches Seminar Hofwil, Erziehungsdirektion
- Berner Schulwarte, Erziehungsdirektion

Antrag Widmer-Keller

1. Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 187,45 Mio. Franken;

Gleichlautender Antrag Rickenbacher/Rychiger

1. Annahme Antrag Finanzkommission
2. Annahme Antrag Finanzkommission

Antrag Finanzkommission zum Finanzplan 1999–2001

1. Der Finanzplan 1999–2001 wird zur Kenntnis genommen
2. (neu) Der Grosse Rat gibt zum Finanzplan 1999–2001 folgende Erklärungen gemäss Artikel 61 Absatz 1 des Grossratsgesetzes ab:

2.1 (neu) Für den Voranschlag 1999 gilt der im Finanzplan 1999–2001 ausgewiesene Betrag von 5444, 3 Mio. Franken für die Sachgruppen 30 (Personal), 31 (Sachaufwand), 34 (Anteile), 35 (Entschädigungen), 36 (Beiträge) und 38 (Einlagen) als verbindliche Gesamtplafondvorgabe.

2.2 (neu) Für das Jahr 2000 ist im Sinne einer Saldovorgabe eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen.

2.3 (neu) Für das Jahr 2001 ist im Sinne einer Saldovorgabe eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen.

Antrag Rickenbacher

1. Der Finanzplan 1999–2001 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.
   Ablehnung der Planungserklärungen der Finanzkommission
2. (neu) Der Grosse Rat gibt zum Finanzplan 1999–2001 folgende Erklärungen gemäss Artikel 61 Absatz 1 des Grossratsgesetzes ab:
   Der Regierungsrat wird beauftragt, im Legislaturfinanzplan 1999 – 2002 vorzulegen:

a) eine Sanierungsstrategie mit Realisierungszeitplan, die eine systematische Aufgabenüberprüfung beinhaltet, auf kostenintensive Strukturen einwirkt und langfristige Gültigkeit hat.

b) eine Sanierung der Einnahmenseite, welche im Minimum die voraussichtlichen Steuerausfälle gegenüber dem Finanzplan 1998 – 2000 wettmacht durch:
- lückenlose und fristgerechte Steuerveranlagung und -inkasso und dadurch Minimierung der Steuerabschreibungen und der Steuererlassgesuche;
- rollende Zustellung der Veranlagungen bei der direkten Einkommenssteuer;
- Schliessen der Steuerschlupflöcher, unter anderem Schaffen der gesetzlichen Grundlage, um Vermögensmillionäre bei der Einkommenssteuer nach geschätztem Lebensaufwand veranlagen zu können;
- aktivere Bekämpfung der Steuerhinterziehung;
- Anhebung von Steuerarten beziehungsweise von Tarifkategorien mindestens auf das schweizerische Mittel.

c) Konzept zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

Kiener Nellen, Sprecherin der Finanzkommission. 1989 hat die Staatsrechnung des Kantons Bern letztmals mit einem Überschuss abgeschlossen. Heute beraten wir den neunten defizitären Voranschlag in Serie. «Die besorgniserregende Situation ist massgeblich vom sich hinziehenden Konjunktureinbruch, von Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone, den Folgen der Sanierung der Berner Kantonalbank, beziehungsweise ihren beiden Rechtsvorgängerinnen, und strukturellen Schwächen des bernischen Staatshaushalts geprägt.» Leider ist diese Aussage des Regierungsrats zum Legislaturfinanzplan 1995–1998 auch gegen Ende dieser Legislatur noch gültig. Bei der Kenntnis-

nahme des Legislaturfinanzplans 1995–1998 im Dezember 1994 beschloss der Grosse Rat, «bereits 1998 müsse eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden.» Im Dezember 1996 hat der Grosse Rat verlangt – nachdem dieses Ziel bereits mehrmals hinausgeschoben werden musste –, spätestens im Jahr 2000 müsse wieder eine ausgeglichene Rechnung vorgelegt werden. Auch der Finanzdirektor betonte anlässlich der Finanzplandebatte im letzten Dezember, «im Jahr 2000 und später müssen wir einen Überschuss haben, damit wir etwas flexibler werden.»

Der Sprecher der Finanzkommission sagte letztes Jahr in der Debatte zur Haushaltsanierung 1999: «Wird eine der Massnahmen herausgekippt, habe ich die grössten Bedenken, dass wir das Paket als Ganzes retten können. Beim Blick auf das Ganze braucht es die Disziplin aller, um die vorgeschlagenen Massnahmen zu realisieren. Es lohnt sich aber!» Inzwischen kennt die Haushaltsanierung 1999 gewisse einnahmenseitige Erosionen. Der Grosse Rat war letztes Jahr wohl diszipliniert im Mass nehmen, dieses Jahr aber nicht mehr im Mass halten. Die Revision der Handänderungsabgaben wurde im September 1997 zurückgewiesen. Das hat eine negative Veränderung bereits im Budget 1998 von 7,5 Mio. Franken zur Folge. Die für die Revision der amtlichen Werte eingesetzte kantonale Schätzungskommission hat einen Sonderabzug eingeführt, dessen Auswirkung auf die geplanten Mehreinnahmen noch ungewiss ist. Letzte Woche hat der Grosse Rat das Lehrerfinanzierungsdekret mit einem Ausfall von 22,75 Mio. Franken versehen.

Die Ausgangslage wird durch solche Ereignisse um einiges schwieriger. Die letztjährige Empfehlung der Finanzkommission, wer eine Massnahme ablehne, sei aufgefordert, eine Kompensation dafür vorzuschlagen, wurde nicht befolgt. Die Finanzkommission hat hinsichtlich des kurzfristig wirksamen Beschlusses des Grossen Rates zum Lehrerfinanzierungsdekret entschieden, die Mindereinnahmen seien beim Voranschlag 1998 durch eine Erhöhung des Aufwandüberschusses um 22,75 Mio. Franken zu berücksichtigen. Die Finanzkommission ändert ihren Antrag zum Voranschlag 1998 dahingehend ab, dass der Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 187,45 statt 164,7 Mio. Franken beträgt. Dieser Antrag ist inhaltlich identisch mit dem Antrag Widmer-Keller. Die Erträge werden in der Erziehungsdirektion beim Amt für Kindergarten, Volks- und Mittelschulen, Kontengruppe 452 – Rückerstattung der Gemeinden – um 22,75 Mio. Franken tiefer ausfallen.

Die Finanzkommission hat sich auch mit den Sanierungsvorschlägen des Regierungsrates vom Juni 1997 befasst, auch wenn sie dazu formell noch nicht Stellung zu nehmen hatte. Teilweise fallen sie in die alleinige Kompetenz des Regierungsrates, teilweise wird sich der Grosse Rat dazu noch äussern können. Diese Sanierungsvorschläge sollen die Rechnung des Kantons im letzten Finanzplanjahr um rund 150 Mio. Franken entlasten. Bei 81 Prozent handelt es sich um personalseitige Massnahmen. Die Mehrheit der Finanzkommission stellt sich hinter die Sparvorschläge beim Personal. Es geht um den Verzicht auf den Teuerungsausgleich bis und mit 2001 und den Eingriff in den Gehaltsaufstieg für Staatspersonal und Lehrerschaft. Die Finanzkommission erinnert aber daran, dass das Personal bereits einen nicht unwesentlichen Teil an die Sanierungsanstrengungen beigetragen hat. Dazu gehört ein effektiver Reallohnverlust bis Anfang 1997 von 5 Prozent. Bis Ende 2001 wird der Reallohnverlust auf 10 bis 12 Prozent geschätzt. Nach Ansicht der Minderheit der Finanzkommission bilden weitere Sparmassnahmen beim Personal mindestens so lange eine Verlegenheitslösung, als das gleiche Personal gleich viele oder mehr Aufgaben zu bewältigen hat.

Die geteilte Akzeptanz zu den letzten regierungsrätlichen Sanierungsvorschlägen sowie die Tendenz zur Verschlechterung, welche die zweite Hochrechnung per Ende September 1997 aufweist, machen die Lage um einiges schwieriger. Trotzdem würdigte die Finanzkommission bei ihrer Vorberatung die folgenden Punkte ausdrücklich als positiv: Seitens Regierungsrat und Verwaltung wurden grosse Anstrengungen gemacht, um die Fehlbeträge zu reduzieren. Dies ist gegenüber dem Finanzplan des Vorjahrs zu einem guten Teil gelungen. Der Voranschlag 1998 hält die Vorgaben des Grossen Rates von 1996 mit Ausnahme des Beitragsbereichs ein. Beim Sachaufwand werden sie sogar unterschritten. Im Finanzplan wird für 1999 der aufwandseitige Gesamtplafond ebenfalls unterschritten.

Folgendes hat die Finanzkommission aber mit Besorgnis zur Kenntnis genommen: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat für die Jahre 1999–2001 einen Finanzplan vor, der den Schritt zum Etappenziel der ausgeglichenen Rechnung noch nicht schafft. Insbesondere der leichte Knick gegen oben im Aufwandüberschuss des letzten Finanzplanjahrs ist beunruhigend, ist es doch zugleich das zweitletzte Jahr, in welchem der Sanierungsbeitrag der Gemeinden noch hereinkommt. Ich spreche ausdrücklich vom Etappenziel der ausgeglichenen Rechnung. Ob man oder frau der ersten ausgeglichenen Rechnung, der wir hinterherjagen wie Windhunde dem Hasenfell, hohe Signalwirkung oder bloss rechnerische Zufälligkeit beimisst – wir alle wissen sehr genau, dass es wohl mindestens ein Jahrzehnt Überschüsse brauchen wird, um den in Aussicht stehenden Bilanzfehlbetrag abzutragen. Über dem Finanzplan schweben vier Unsicherheiten. Erstens die Zinsentwicklung. Sie ist notabene ein Faktor, der die letzten paar Rechnungsergebnisse und auch das Rechnungsergebnis 1997 dank Zinssenkungen verbessern half. In Zukunft ist die Entwicklung aber ungewiss. Die zweite Unsicherheit sind die Sanierungsmassnahmen des Bundes. Drittens ist das Ausmass der erforderlichen Zahlungen aus der Staatsgarantie für die Dezennium-Finanz AG unsicher. Viertens ist die Entwicklung der Steuereinnahmen ungewiss. Die Finanzkommission hat letztes Jahr moniert, die Steuereinnahmen seien zu optimistisch budgetiert. Gemäss der Hochrechnung von Ende September 1997 dürfte die Kritik leider zutreffen.

Werte Ratsmitglieder, die Verschuldung wächst weiter an. Das Ziel, die Schuldenquote zu stabilisieren, wird mit den Finanzplanzahlen verfehlt. Die Zunahme der Passivzinsen ist die Folge. Für den Schuldendienst muss jährlich bald eine halbe Milliarde Franken aufgewendet werden. Für die Finanzkommission steht fest: Eine Haushaltsanierung ist längerfristig nur mit einer Bereinigung der Strukturen des Kantons möglich. Erste Ansätze dazu werden vom Regierungsrat gemacht. Es sind die Projekte Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, NEF 2000 und Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs. Diese Projekte wurden für die Finanzplanperiode noch nicht quantifiziert. Sie dürften jedoch kaum ausreichen, um den Staatshaushalt zu sanieren. Die Notwendigkeit einer weiteren Entschlackung der Strukturen ist daher absehbar. Letztlich können wir uns diesen Kanton wohl nicht mehr leisten!

Zu den Anträgen: Die Fiko beantragt Ihnen, das Budget 1998 mit einem Aufwandüberschuss von 187,45 Mio. Franken zu genehmigen. Die Nettofinanzierungen von 571,4 Mio. Franken inklusive Spezialfinanzierungen und die unveränderte Steueranlage von 2,3 Prozent sind zu genehmigen. 1997 wird die Laufende Rechnung zum achten Mal mit einem Fehlbetrag abschliessen. Damit wird gegen das in Verfassung und Gesetz verankerte Prinzip verstossen, wonach die Laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Die Finanzkommission macht in ihrem Antrag zum Budget 1998 den Grossen Rat auf diesen Verstoss gegen Verfassung und Gesetz ausdrücklich aufmerksam. Bei der Genehmigung der Staatsrechnung 1996 wiesen sowohl die Finanzkontrolle als auch der Grossratsrevisor bereits mit einem ausdrücklichen Vorbehalt darauf hin, dass die von Verfassung und

Gesetz geforderte Mittelfristigkeit der Ausgeglichenheit des Staatshaushalts nicht erreicht worden ist. Mit diesem ausdrücklichen Vermerk möchten wir Sie alle, den gesamten Grossen Rat, vermehrt in die Pflicht nehmen.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen ferner, die vier neuen Organisationseinheiten Amt für Information, Finanzverwaltung, Staatliches Seminar Hofwil und Berner Schulwarte als neue Pilotprojekte NEF 2000 ab 1. Januar 1998 mit Besonderer Rechnung einzusetzen. Wir empfehlen dem Regierungsrat erstens, er solle kurzfristig versuchen, die letztjährige Plafondvorgabe zum Beitragsbereich im Voranschlag 1998 zu erreichen. Zweitens empfehlen wir, im Beitragsbereich haushaltrelevante Kürzungen mit Wirkung ab dem Rechnungsjahr 1999 einzuleiten. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten des Staatsbeitragsgesetzes heranzuziehen.
Die Anträge zum Finanzplan: Die Kommission hat sich dafür entschieden, weiterhin mit strategischen Vorgaben den Regierungsrat – und selbstverständlich auch den Grossen Rat – darauf zu verpflichten, den verfassungs- und gesetzwidrigen Zustand in absehbarer Zukunft zu bereinigen. Wir haben darauf verzichtet, mit Detailanträgen einzugreifen, wie es etwa die Finanzkommissionen von National- und Ständerat in den letzten zwei Monaten versucht haben. Sie kennen das Ergebnis – es ist nicht gerade ermutigend. In den letzten Jahren wurden Plafonds vom Regierungsrat in den meisten Fällen eingehalten. Für das Jahr 1999 bleiben wir mit der Gesamtplafondvorgabe auf der Linie der vorjährigen Vorgabe. Ab dem Jahr 2000 verlangen wir im Sinne einer Saldovorgabe eine ausgeglichene Rechnung. Sollte der Regierungsrat per 2000 ein Budget mit einem Defizit vorlegen, müsste die Finanzkommission sehr sorgfältig erwägen, ob sie dieses Budget nicht zurückweisen oder selbst zu Detailkorrekturen ansetzen müsste. Der Grosse Rat hat sich bereits im Dezember 1996 für eine ausgeglichene Rechnung im Jahr 2000 ausgesprochen. Wir beantragen Ihnen, an dieser Zielvorgabe festzuhalten. Es ist nun Aufgabe des Regierungsrates, dem Grossen Rat Vorschläge für die konkrete Umsetzung zu machen, wo er sie nicht im eigenen Bereich vornehmen kann.
Aus der Sicht der Finanzkommission steht nach voraussichtlich zehn Jahren Defizit die Glaubwürdigkeit der bernischen Finanzpolitik auf dem Spiel. Sicher hat die Haushaltsanierung auf die Konjunktur und den Gang der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen. Die Finanzpolitik muss aber auch eine gewisse Absehbarkeit beibehalten. Sonst geht das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern und auch der Wirtschaft in die politischen Behörden verloren. In den letzten Jahren wurde dem Gebot der konjunkturgerechten Haushaltführung im Kanton Bern Rechnung getragen. Es lässt sich aber weder juristisch noch volkswirtschaftlich begründen, dieser Maxime auf unabsehbare Zeit den Vorrang gegenüber dem verfassungsmässigen Gebot des mittelfristigen Rechnungsausgleichs einzuräumen.
Wenn es dem Kanton nicht gut geht, leiden alle Gruppierungen darunter: vorab die Kinder und die Jungen, die sozial Schwachen, aber auch die Gemeinden, die Regionen, das Personal, die Wirtschaft und damit auch die Landwirtschaft. Alle leiden, wenn der Kanton Bern einen derart extremen Sparkurs fahren muss. Wir sollten vieles daran setzen, um diesen Sparkurs möglichst schnell wieder zu verlassen. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.
Zu den Anträgen Rickenbacher, die der Finanzkommission nicht vorlagen, werde ich mich nach deren Begründung noch äussern.

Präsident. Frau Kiener Nellen hat die Anträge der Fiko zum Voranschlag und zum Finanzplan begründet. Der Antrag von Frau Widmer-Keller wurde auch von der Fiko aufgenommen. Er folgt aus dem in der letzten Woche gefassten Beschluss betreffend Lehrerbesoldung.

Widmer-Keller. Am letzten Mittwoch haben wir das Lehrerfinanzierungsdekret mit dem Kommissionsantrag verabschiedet. Eine Massnahme wurde herausgebrochen; die Gemeinden können 22,75 Mio. Franken sparen. Dieser Betrag betrifft das Konto Kindergarten/Volksschulen/Mittelschulen; er wird bei der Rückerstattung an die Gemeinden fehlen. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 187,54 Mio. Franken. Ich will mit offenen Karten spielen. Der ursprünglich angestrebte Aufwandüberschuss kann nicht erreicht werden, weil das Budget der Erziehungsdirektion in den nächsten zwei Monaten nicht derart aufgebessert werden kann. Ich bitte Sie, dem gleichlautenden Antrag der Fiko zuzustimmen. Meinen Antrag ziehe ich entsprechend zurück.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Rickenbacher. Ich begründe alle Anträge zum Voranschlag und zum Finanzplan in einem Votum. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat und im Regierungsrat trat zu Beginn der Legislatur mit dem Ziel an, die Finanzen des Kantons mit ihrem Konzept wieder in Ordnung zu bringen. Das Budget 1998 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von über 160 Mio. Franken. Im Finanzplan 1999–2001 sind Defizite in der Höhe von 95,68 und 84 Mio. Franken geplant. Nicht nur wird es weiterhin Defizite geben; vielmehr wird sich die Situation nach dem Jahr 2000 noch verschlechtern. Dasselbe gilt auf der Ebene der Verschuldung, und in dieselbe Richtung gehen auch die neusten Tendenzen. Die neuste Hochrechnung zum Abschluss der Staatsrechnung 1997 rechnet mit einem Defizit von über 330 Mio. Franken – mit einer Rechnung also, die über 80 Mio. Franken schlechter abschliesst als budgetiert.
Die SP-Fraktion unterstützt die Analyse der Fiko, die kurz und prägnant auf Seite 2 ihres Berichts festhält: «Die angestrebte Trendwende wird mit den prognostizierten Fehlbeträgen in der Finanzplanperiode erneut verfehlt. Die Finanzkommission hält ausdrücklich fest, dass mit dem Fehlbetrag im Voranschlag und den Vorgaben im Finanzplan Verfassung und Gesetz verletzt werden.»
Blenden wir zurück ins Jahr 1994. Bereits damals stand es um die Finanzen im Kanton Bern sehr schlecht. Die SP machte in ihrer Fraktionserklärung folgende Aussagen: Erstens habe eine Sanierung der Kantonsfinanzen nicht absolute, aber eine sehr hohe Priorität, weil ein armer Staat immer ein unsozialer Staat sei. Zweitens brauche es zur Sanierung der Kantonsfinanzen keine weiteren Pakete von Einzelmassnahmen, sondern ein Konzept, welches die teuren Strukturen des Kantons überdenke. Drittens könne nur eine Finanzpolitik, die auf der Einnahmen- und Ausgabenseite gleichmässig ansetze, zu einer echten Sanierung führen. Mit der Ausgabenseite allein könne das Ziel nicht erreicht werden. Die SP hat festgehalten, sie sei bereit, ihre Schmerzgrenze zu überschreiten, insbesondere was gewisse Massnahmen im Personalbereich betreffe. Anderseits erwarte sie aber auch von der bürgerlichen Seite, bei unliebsamen Massnahmen konsequent zu bleiben.
Die bürgerliche Mehrheit von SVP und FDP im Grossen Rat und im Regierungsrat hat in der Folge ihre eigene Politik durchgesetzt. Diese lautet aus meiner Sicht: Erstens eine Sanierung weitgehend auf der Ausgabenseite. Zweitens kaum strukturelle Massnahmen. Drittens Bisshemmungen dort, wo es die eigene Klientel trifft. Anhand der Zahlen muss diese Finanzpolitik als gescheitert bezeichnet werden. Als besonders störend empfindet es die SP-Fraktion, dass die bürgerliche Mehrheit nicht einmal dazu imstande war, ihr eigenes Sanierungskonzept bis zum Schluss durchzustehen. Erwähnen möchte ich die bürgerliche Opposition gegen die Erhöhung der amtlichen Werte und der Handänderungssteuer. Ein aktuelles Beispiel aus der letzten Woche ist das Lehrerfinanzierungsdekret. Auch gegen strukturelle Massnahmen

wurde opponiert, beispielsweise seitens der SVP in der ersten Runde gegen die Spitalreform und gegen die Reform der Berufsschulen.
Die Mehrheitsverhältnisse sind im Kanton Bern sowohl im Parlament als auch in der Regierung heute noch ganz klar. Die SVP und die FDP verfügen zusammen über die absolute Mehrheit der Sitze – sie können ihre Politik durchsetzen. Die SP wird jeweils dazu aufgefordert, nach dem Eintreffen der schlechten Nachrichten wiederum konstruktive Vorschläge zu machen. Wer über die Mehrheit verfügt, muss auch die Konsequenzen für die Mehrheitspolitik tragen. Die Zahlen zeigen, dass die bürgerliche Finanzpolitik im Kanton Bern eine schlechte Finanzpolitik ist.
Das Budget kann nur kurzfristig steuern. Wir nehmen es daher ohne grosse Freude zur Kenntnis. Wir unterstützen auch die Änderung infolge des Beschlusses zum Lehrerfinanzierungsdekret.
Zum Finanzplan: Die politische Mehrheit in diesem Kanton hat sich entschieden, die Finanzen vor allem auf dem Buckel des Personals, vor allem auf der Ausgabenseite zu sanieren. Das führte einerseits dazu, dass das Ziel nicht erreicht werden konnte. Anderseits verliert der Kanton an Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt. Für den neusten Finanzplan sind weitere Massnahmen gegen das Personal geplant. Für die SP ist klar, dass sie diese Massnahmen nicht mehr wird mittragen können. Unter anderem aus diesem Grund stelle ich den Antrag, den Finanzplan in ablehnendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Die Mehrheit der SP kann der doch eher phantasielosen Planungserklärung der Finanzkommission nicht zustimmen. Es ist sehr einfach, auf der einen Seite Erklärungen zum Ausgleich der Rechnung abzugeben, auf der andern Seite jedoch für die eigenen Regionen, die eigenen Gemeinden und damit gegen den Kanton zu stimmen. Ein Beispiel ist das Lehrerfinanzierungsdekret. Mit dieser Rosinenpickerei werden wir es kaum auf einen grünen Zweig, sprich zur Sanierung der Finanzen bringen.
Die SP-Fraktion stellt alternative Planungserklärungen zur Diskussion. Wir erwarten, dass der Regierungsrat mit dem Legislaturfinanzplan 1999 – 2002 eine Sanierungsstrategie mit konkreten Realisierungsschritten vorlegt. Diese Strategie soll eine systematische Aufgabenüberprüfung beinhalten, auf kostenintensive Strukturen einwirken und eine längerfristige und dauerhafte Wirkung haben. Wir wollen keine kurzfristigen Einzelmassnahmen mehr, welche die Strukturen nicht oder kaum verändern. Wir fordern, dass auch auf der Einnahmenseite etwas gemacht wird. Aus jedem Budget und jeder Staatsrechnung geht hervor, dass man die Ausgaben im Prinzip im Griff hat – das Problem entsteht zunehmend auf der Einnahmenseite. Daher müssen wir in Zukunft auch dort die entsprechenden Schritte an die Hand nehmen. In unserer Planungserklärung zeigen wir mögliche Wege auf. Ein Konzept zur längerfristigen Abtragung des Bilanzfehlbetrags drängt sich auf. Der Kanton braucht jetzt nicht die Forderung nach einem buchhalterischen Ausgleich der Rechnung, sondern ein echtes Konzept, welches die Einnahmen und die Ausgaben gleichmässig saniert, die Strukturen und die Aufgaben des Kantons dauerhaft verbessert und vereinfacht.
Ich fasse zusammen: Die Finanzpolitik der Mehrheit im Kanton hat ihr Ziel verfehlt. Heute leben wir auf Kosten der nächsten Generation. Offensichtlich gehen wir einfach davon aus, irgendwann einmal werde sich das Problem von selbst lösen. Wir alle in diesem Saal und auch die Bevölkerung und die Wirtschaft sind auf ein funktionierendes Staatswesen, auf einen funktionierenden Kanton dringend angewiesen. Das scheinen gewisse Politikerinnen und Politiker, die häufig gegen den Staat und den Kanton wettern, langsam zu vergessen. In der letzten Zeit hatte ich sogar das Gefühl, es gebe politische Kreise, bei welchen der Sanierungswille im Grunde genommen gar nicht so gross ist. Denn so kann der ungeliebte Staat viel besser «abegsattlet» werden. An die Adresse dieser Kreise möchte ich sagen, ... *(Die Vizepräsidentin macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* ... dass ich dies für ein gefährliches Spiel halte. Ich bitte Sie, den Anträgen der SP zuzustimmen.

Rychiger. Ich stelle den Antrag auf Unterstützung des Antrags der Fiko zum Voranschlag. Ich habe den Antrag gestellt, weil es für mich unverständlich ist, warum ein solcher seitens der SP gestellt werden muss. Ich habe mich gefragt, was ich von Herrn Rickenbacher lernen kann. Ich dachte, vielleicht könnte ich das Gelernte sofort anwenden. Das kann ich jedoch nicht. Ich habe den Fehler gemacht, den Antrag nur zum Voranschlag zu stellen. Herr Rickenbacher hat zwei Anträge gestellt, diese gemeinsam begründet und sich damit die Redezeit für den zweiten Antrag verdoppelt. Zum ersten Antrag hat er nämlich überhaupt nicht gesprochen. Ich kann nicht zum zweiten Antrag sprechen, weil ich den Antrag nur zum Budget gestellt habe. Unser Sprecher wird seine Redezeit brauchen, wenn zu diesem Antrag gesprochen werden muss. Ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission zum Budget zu unterstützen.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Brodmann. Alle Jahre wieder – in der Novembersession muss der Voranschlag für das Jahr 1998 besprochen werden. Was ändert von Jahr zu Jahr? Ein kleineres Defizit in der Laufenden Rechnung, die Umverteilung verschiedener Budgetposten und so weiter. Die FPS/SD-Fraktion wird auch diesem Voranschlag nicht zustimmen können. Wir sind nicht bereit, immer wieder gegen die Kantonsverfassung und gegen das Finanzhaushaltgesetz zu verstossen. Was hat während dieser Legislatur geändert? Eigentlich nicht viel. Mit diversen Sparmassnahmen wollte man die Einnahmen und die Ausgaben besser in den Griff kriegen. In dieser Zeit haben wir einen Schuldenberg von über 2 Mrd. Franken eingefahren. Der Fehlbetrag im Voranschlag beträgt neu 187 Mio. Franken – es ist wohl der beste dieser Legislatur. Die Nettoinvestitionen betragen 571 Mio. Franken. Mit Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wird so frisiert, dass noch ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 490 Mio. Franken aussteht. Man muss berücksichtigen, dass an die Arbeitslosenversicherung ein Darlehen von 100 Mio. Franken gegeben werden muss. Für weitere Schuldentilgungen müssen der Dezennium AG 90 Mio. Franken gegeben werden. Wir befinden uns mit diesem Budget nicht in einer komfortablen Lage, wie es zum Teil dargestellt wurde. Es bedeutet keinen Fortschritt, sondern eine Stagnation. Will man im Jahr 2000 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen, sind noch grosse Anstrengungen seitens der Regierung und des Grossen Rats notwendig. Man muss weiter auf das Wünschbare verzichten. Etwas Positives noch: Mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 34 Prozent zeichnet sich etwas Morgenröte ab.
Der Personalaufwand ist leicht angestiegen, obwohl keine Teuerung vorhanden ist. Der Sachaufwand ist angestiegen. Der Plafond von 540 Mio. Franken muss erreicht werden – sonst hat man ja schlecht budgetiert. Trotz grösserer Verschuldung sind die Passivzinsen leicht gesunken – dies ist den kleineren Bankzinsen zu verdanken. Das könnte bei einem Aufschwung noch ändern. Bis jetzt haben wir eine Schuld von 8,2 Mrd. Franken – also die Schuldenquote I. Bei den eigenen Beiträgen, respektive den Subventionen ist noch viel Spielraum vorhanden. Der Grosse Rat hat sich erwischen lassen. Am 4. Dezember 1996 hat er der Planungserklärung mit einer Vorgabe von 1,87 Mrd. Franken zugestimmt. Sie wurde im Voranschlag bei weitem überschritten. Auch hier wurden die Aufgaben nicht erfüllt. Man hatte Angst vor dem eigenen Mut, bereits 1998 einen ausgeglichenen Voranschlag präsentieren zu können. Ich kann die Erklärungen der Fiko unterstützen.
Einnahmenseitig gibt man sich mit 218 Mio. Franken Mehreinnahmen optimistisch. Die Steuereinnahmen – dies zeigte sich in

den letzten Jahren – sind weiterhin rückläufig. Wenn kein Aufschwung stattfindet, muss hier mit weniger Einnahmen gerechnet werden. Bereits zeichnet sich ab, dass 75 Mio. Franken weniger an Einkommens- und Vermögenssteuern eingehen werden. Der Plafond wurde bei den Investitionen eingehalten. Weiterhin als Störfaktor gelten die 90 Mio. Franken an die Dezennium AG. Der Plafond im Bereich der Informatik wird eingehalten. Es ist eigenartig, dass für Betrieb und Wartung 128 Mio. Franken ausgegeben werden. Was ist wohl da drin noch versteckt?
Die Fraktion anerkennt die Sparanstrengungen von Finanzdirektor Lauri, der seine Finanzen in den Griff kriegen will. Leider versagt ihm der Grosse Rat seine Unterstützung. Dies wurde bei der Beratung des Lehrerfinanzierungsdekrets deutlich. Der Kanton nimmt deswegen 22 Mio. Franken weniger ein. Trotz der Finanzhoheit, über welche der Grosse Rat verfügt, ist er nicht immer gewillt zu sparen. Im Prinzip sollte ein solches Budget zurückgewiesen werden. Das würde jedoch einnahmenseitig nichts bringen, und ausgabenseitig ist man nicht gewillt, den Gürtel enger zu schnallen.
Ich fasse zusammen: Die Fraktion FPS/SD kann dem Voranschlag grossmehrheitlich nicht zustimmen. Ein Sparpotential ist immer noch vorhanden, vor allem bei den Subventionen – hier wurde die Schallmauer von 30 Prozent bereits überschritten. Wir haben schwierige Zeiten vor uns. Trotz der Konjunktureinbusse muss der Finanzhaushalt saniert werden. Eine steuerliche Mehrbelastung kommt aber für unsere Fraktion nicht in Frage. Der Finanzplan ist ein Instrument, welches uns Vorgaben für die kommenden Budgets gibt. Er ist mit grossen Unsicherheiten verbunden. Daher können wir ihn nur zur Kenntnis nehmen oder eben nicht. Erfreulich ist der Selbstfinanzierungsgrad. In den Jahren 1998 bis 2001 steigt er von 34 auf 51,5 Prozent an. Die gewünschten 60 Prozent werden zwar nicht erreicht. Der Aufwandüberschuss korrigiert sich bis ins Jahr 2001 auf ein Defizit von rund 85 Mio. Franken. Wir erwarten aber, dass sich dies in den weiteren Jahren zu einem positiven Ergebnis auswirkt. Unsere Fraktion kann die jährliche Erhöhung bei der Sachgruppe 31 nicht annehmen. Wo bleibt die Plafonierungsvorgabe von 540 Mio. Franken? Die Passivzinsen werden im Jahr 2001 ein unerträgliches Mass erreichen, nämlich eine halbe Milliarde Franken – und dies bei tiefen Bankzinsen! Wenn diese steigen, wird hier ein Sprung nach oben erfolgen. Dann ist es um unsere ausgeglichene Rechnung wahrscheinlich geschehen. Bei den Subventionen sind keine Verbesserungen ersichtlich. Immer noch wird mit der grossen Kelle angerichtet, obwohl immer wieder auf den 4. Dezember und die Plafonierung bei 1,87 Mrd. Franken hingewiesen wird. Wo bleiben die guten Vorsätze? Wir müssen die Subventionen in den Griff bekommen, sonst nützen alle Sparanstrengungen nichts. Es ist unerklärlich, warum solche Erhöhungen vorgenommen werden, wenn die Teuerung gleich null ist. Auch die Einnahmen sind nicht so realistisch. Wird sich das Volkseinkommen so entwickeln wie vorgegeben, also um plus 2,5 Prozent im Jahr 1998 und bis zum Jahr 2001 um jährlich plus 3 Prozent? Dazu wäre ein grosser Aufschwung in der Wirtschaft notwendig. Auch die Steuereinnahmen werden zu optimistisch beurteilt. Oder ist hier bereits eine Steuererhöhung eingerechnet? Das könnte unsere Fraktion nicht hinnehmen, denn der Kanton Bern ist weiterhin ein Hochsteuerkanton. Und dies bei einem durchschnittlichen Volkseinkommen von 38 600 Franken.
Zum Finanzplan habe ich noch Fragen an den Finanzdirektor. Die Schuldenquote I wird bis ins Jahr 2001 ungefähr 10 Mrd. Franken betragen. Mit ausgeglichenen Rechnungen und Budgets ist noch keine Entschuldung vorgenommen. Haben Sie ein Entschuldungskonzept, und wie sieht dieses aus? Die Fraktion erwartet, dass der Plafond von 1,87 Mrd. Franken bei den Subventionen eingehalten wird. Die zu optimistisch geschätzten Steuereinnahmen sollen überprüft und korrigiert werden. Die Fraktion kann nur in ablehnendem Sinn vom Finanzplan Kenntnis nehmen.
Zu den Anträgen zum Budget: Dem Antrag der Fiko zu Punkt 1 können wir nicht zustimmen. Dem Punkt 2 stimmen wir zu, denn wir erwarten aufgrund von NEF 2000 bessere Ergebnisse.
Beim Finanzplan lehnen wir den Antrag der Fiko zu Punkt 1 ab und unterstützen den Antrag Rickenbacher. Punkt 2.1, 2.2 und 2.3 des Antrags Fiko lehnen wir ab.

Widmer (Bern). Ich spreche jetzt nur zum Budget 1998. Es zeichnet sich durch drei Hauptmerkmale aus: Durch verpasste Chancen, Unsicherheiten und wenige Lichtblicke. Zu den verpassten Chancen: Die letzte wirtschaftpolitische Debatte führten wir vor zwei Monaten im Zusammenhang mit der Staatsrechnung. Unsere Fraktion wies auf die hoffnungsvollen Konjunkturprognosen hin. Mittlerweile wurden aus den zuversichtlichen Prognosen handfeste Indikatoren. Die Konsumstimmung steigt seit Mitte Jahr kontinuierlich und ist so hoch wie seit zwei Jahren nicht mehr. Auch die Industrie im Kanton Bern befindet sich seit Anfang Jahr im Aufschwung. Für die Zukunft sieht es sogar noch besser aus. Jeder vierte Betrieb im Kanton Bern erwartet steigende Bestellungseingänge. Mit dem Voranschlag 1998 will die Regierung der wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen und eine angebliche Verletzung der rechtlichen Grundlagen in Kauf nehmen. Ich sage «angeblich», weil es sich für uns nicht um eine Verletzung handelt. Man trägt lediglich der Konjunktur Rechnung. Unsere Fraktion begrüsst zwar grundsätzlich die Haltung der Regierung. Wir stellen aber fest, dass sie mit dem Budget 1998 einmal mehr keine Flexibilität zeigt und wichtige Chancen zur Unterstützung des Aufschwungs verpasst. Für uns würde das bedeuten, die steigende Konsumstimmung zu unterstützen, indem dem Personal der Teuerungsausgleich ausgerichtet wird. Mit einer kompensierenden Arbeitszeitverkürzung und einem geringeren Abbau von Arbeitsplätzen könnte der Arbeitsmarkt entlastet werden. Auch dies wirkt sich nachgewiesenermassen positiv auf die Konsumstimmung aus. Das Investitionsvolumen sollte zur Stützung des Aufschwungs gezielt angehoben werden. Dies um so mehr, als im Budget 1998 nicht einmal die nötigen Werte zur Substanzerhaltung vorgesehen sind. Der zaghafte Aufschwung hat sich bis jetzt noch nicht auf das Baugewerbe ausgewirkt. Regierung und Finanzkommission weisen in ihren Berichten stolz darauf hin, dass der Plafond für die Nettoinvestitionen im nächsten Jahr eingehalten wird. Unsere Fraktion macht sich nach der Staatsrechnung vom letzten Jahr ganz andere Sorgen. Der Plafond soll wenigstens voll ausgeschöpft werden. Herr Lauri, Sie haben unsere Kritik zu den Investitionen im Zusammenhang mit der Staatsrechnung im September akzeptiert. Wir hoffen, dies werde auch Konsequenzen haben.
Zu den Unsicherheiten: Wie bereits erwähnt wurde, sind die Steuereinnahmen unsicher. Zum ersten Mal sind sie rückläufig. Paradoxerweise sind Regierung und Grosser Rat für diese Entwicklung, welche die Haushaltsanierung jetzt zusätzlich erschwert, mitverantwortlich. Man kann doch nicht systematisch Reallohnabbau betreiben, negative Signale aussenden und sich dann über rückläufige Einnahmen vor allem bei den Einkommenssteuern beklagen! Auch die höheren wirtschaftsbedingten Abschreibungen bei den Steuern gehören in dieses Kapitel. Auf der Einnahmenseite orten wir eine zweite Unsicherheit, nämlich bei der Erhöhung der Handänderungssteuer und der Aufhebung der Ausnahme von der Steuerpflicht bei Leistungen gemäss dem Wohneigentumsförderungsgesetz. Im Budgetkommentar der Justiz- und Gemeindedirektion wird festgehalten, falls diese Massnahmen nicht umgesetzt würden, müsse mit erheblichen Mindereinnahmen gerechnet werden. Dies sollten sich – hier sind wir gleicher Meinung wie die SP – vor allem die bürgerlichen Fraktionen hinter die Ohren schreiben. Trotz immer wieder zelebriertem

Sanierungswillen sind sie durchaus bereit auszuscheren, wenn es um Eingemachtes ihrer eigenen Wählerschaft geht. Dies haben die Erfahrungen bei der Erhöhung der amtlichen Werte, der Handänderungssteuer oder bei regionalpolitischen Geschäften gezeigt.
Zu den Lichtblicken: Aus den genannten Gründen hat sich unsere Fraktion damit schwer getan, Lichtblicke im Budget zu sehen. Drei haben wir doch noch gefunden. Die Zinslasten sind wegen dem Rückgang der Zinsen an den Kapitalmärkten rückläufig. Konkret geht es im Budget des nächsten Jahres um eine Reduktion der Passivzinsen um 22 Mio. Franken. Dies ist eine Folge der gelockerten Geldpolitik der Nationalbank. Diese Forderung zur Überwindung der Krise haben die Gewerkschaften schon lange gestellt, bevor die Nationalbank endlich gehandelt hat. Damit will ich nicht sagen, wir könnten uns keine bessere Investitionsmöglichkeit für das Geld vorstellen. Für uns sind die Passivzinsen eine krisenbedingte Notwendigkeit. Vielmehr will ich die ständige Stimmungsmache mit den Schuldzinsen etwas relativieren. Der budgetierte Mehraufwand für die Verbilligung der Krankenkassenprämien ist ein zweiter Lichtblick. Zum ersten Mal werden die Bundessubventionen vom Kanton voll ausgeschöpft. Das ist ein sozialpolitischer Fortschritt. Den dritten Lichtblick stellen die neuen Elemente in den Budgets der NEF-Betriebe dar. Sie verbessern die Transparenz und erleichtern die Beurteilung der Produktebudgets.
Zu den Anträgen: Wir lehnen den Punkt 1 des Fiko-Antrags ab. Dem Punkt 2 stimmen wir zu, aber nur mit dem Vorbehalt, dass die Rahmenbedingungen für das Personal bei den neuen NEF-Einheiten nicht verändert werden. Dem Antrag von Margrit Widmer und der Fiko stimmen wir ebenfalls zu. Für eine Mehrheit der grünen und autonomistischen Fraktion überwiegen die Kritikpunkte zum Budget 1998. Vorab die beiden Kapitalfehler bei der Teuerung und den Investitionen sind bei der Gesamtbeurteilung ins Gewicht gefallen. Wir werden konsequenterweise das Budget in der Schlussabstimmung ablehnen. Die gestrige Budgetabstimmung in der Stadt Bern hat gezeigt, dass ein echtes antizyklisches Budget beim Volk durchaus Chancen hat, wenn man es richtig kommuniziert.

von Allmen. Ich spreche nur zum Voranschlag 1998. Ich wollte eigentlich nicht viel sagen, aber das Votum vor allem von Herrn Rickenbacher, die massiven Vorwürfe an die SVP kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Die Kritik von Frau Widmer ist etwas mehr abgedämpft, geht aber in dieselbe Richtung. Herr Rickenbacher, es ist leicht, Regierungsverantwortung zu tragen. Wenn es aber darum geht, die Konsequenzen zu tragen, gibt man den andern die Schuld – das ist schlicht billig. Auch die SVP, auch die bürgerlichen Parteien haben sich dafür eingesetzt, auf der Einnahmenseite etwas zu tun. Ich erinnere an die Zustimmung zur Erhöhung um einen Steuerzehntel im Jahr 1991. Dieser Beschluss war für zwei Jahre vorgesehen; er gilt heute noch. Die Gebühren wurden massiv erhöht; sie tun dem Äquivalenzprinzip sicherlich Genüge – ich will jetzt nicht sagen, sie würden darüber hinausgehen. Während neun Jahren haben wir die Motorfahrzeugsteuer drei Mal erhöht; wir sind heute sehr weit oben. Zur Spitalreform haben wir ja gesagt, ebenso zur Anpassung der amtlichen Werte. Diese Massnahmen haben zu einer Verbesserung der Einnahmen geführt. Verantwortung haben wir ganz sicher wahrgenommen. Wäre nämlich seit 1990 nichts unternommen worden, hätten wir heute Fehlbeträge in der Höhe von 700 bis 900 Mio. Franken. Die SVP hat ihre Verantwortung in dieser Sache also wahrgenommen. Ich möchte die Vorwürfe vehement zurückweisen – es handelt sich um parteipolitischen Opportunismus. Die SVP stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Ebenso stimmen wir der Erhöhung des Aufwandüberschusses auf 187,45 Mio. Franken als Konsequenz des Beschlusses der letzten Woche zu. Ich danke der Verwaltung und der Regierung für die guten und transparenten Unterlagen, die wir zum Budget und zum Finanzplan erhalten haben. Die schwierigen Rahmenbedingungen und der grosse Druck durch finanzpolitische Vorgaben haben Sonderleistungen erfordert, die gewürdigt werden dürfen. Wir unterstützen auch den Hinweis auf den Umstand, dass Verfassung und Gesetz verletzt werden und das Budget nur in Kenntnis dessen genehmigt wird.
Wir befürworten die Einführung der vier neuen NEF-Einheiten ab 1. Januar 1998. Damit sind alle Direktionen und auch die Staatskanzlei mit einem Projekt beteiligt. Uns ist sehr wichtig, dass vor allem in den bisherigen, aber auch in den neuen Projekten die Vorgaben des Grossen Rates eingehalten werden. Insbesondere die Aufgabenüberprüfung ist ein wichtiges Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Es genügt nicht, mit der Überführung in eine NEF-Einheit veraltete Strukturen zu zementieren. Es ist unsere oberste Pflicht – und auch diejenige der Regierung –, jede Tätigkeit zu hinterfragen. Wird man dem gesetzlichen Auftrag im Umfeld, in welchem wir uns bewegen, noch gerecht? Es ist auch wichtig, dass die nötigen Einsparungen gemacht werden. Auch ein NEF-Projekt ist nicht nur für mehr Transparenz und eine bessere Rechnungsführung da – auch Einsparungen müssen getätigt werden. Infolge der Finanzknappheit soll der Einsatz der Mittel optimiert werden.

Anderegg-Dietrich. Ich spreche zum Finanzplan und nehme zu den Anträgen von Herrn Rickenbacher Stellung. Der Finanzplan ist dasjenige Mittel, welches uns hilft, die Finanzen und die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern zu steuern. Seit 1991 versuchen wir mittels verschiedener Massnahmen, mit allen möglichen Massnahmenpaketen eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Dieses Ziel müssen wir immer weiter hinausschieben. Warum das? Nicht etwa, weil die Massnahmen so schlecht umgesetzt worden sind. Neue soziale Probleme sind entstanden; die Staatseinnahmen wachsen nicht mehr an. Veraltete Strukturen mussten neuen Bedürfnissen angepasst werden. Wir wissen alle, was ohne diese Anstrengungen in den letzten Jahren geschehen wäre. In dieser Legislatur konnten wir jährlich rund 700 Mio. Franken als Sanierungsbeitrag erreichen. Das sind sieben Steuerzehntel – ohne diese Massnahmen befänden wir uns in einer noch viel schlimmeren Situation. Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat das auch von ihm angestrebte Ziel einer ausgeglichenen Rechnung im Jahr 2000 aufgegeben hat.
Ich will die Aussagen zur konjunkturgerechten Haushaltführung von Frau Kiener nicht wiederholen. Aber wir dürfen das Ziel der ausgeglichenen Rechnung nicht auf unabsehbare Zeit hinausschieben. Daher müssen wir die Haushaltsanierung in Schritten weiterführen. Von den Massnahmen, welche die Regierung vorschlägt, haben wir Kenntnis genommen. An den im letzten Jahr eingeleiteten Schritten mit der Vorgabe der ausgeglichenen Rechnung für das Jahr 2000 müssen wir festhalten. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Finanzkommission. Ich habe im Moment Probleme mit der Stimme und werde mich zu den Anträgen von Herrn Rickenbacher separat äussern.

Dätwyler (Lotzwil). «Zehn Jahre Defizit sind genug.» Dies konnte man in der Zeitung lesen, als die Finanzkommission ihren Bericht zum Finanzplan präsentierte. Grundsätzlich ist auch die EVP-Fraktion dieser Meinung. Wenn aber dieser Satz nur bereits Wirklichkeit wäre ... Leider ist es mit dieser Aussage nicht getan. Die Massnahmen Haushaltgleichgewicht MHG I bis III, ein Anschlussprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen, die Haushaltsanierung 99, neue Massnahmen des Regierungsrates vom Juni 1997 und verschiedene Ausgabendplafonds und Erklärungen des Grossen Rates haben leider noch nicht zum gewünschten Ziel ge-

führt. Nach den Finanzplanzahlen werden auch 1999 bis 2001 Defizite von durchschnittlich 80 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung zu verzeichnen sein. Die Schuldenquote nimmt weiter zu. Das heisst aber nicht, alle bisherigen Massnahmen hätten nichts gebracht. Im Gegenteil – einiges wurde erreicht. Die Defizite, der Bilanzfehlbetrag und die Verschuldung wären ohne die bisherigen Massnahmen ungleich höher. Die verschiedenen Tabellen und Diagramme im Finanzplan belegen dies eindrücklich. Ohne den Einbruch bei den Steuern wäre das Ziel wahrscheinlich erreicht worden. Daher ist unser Finanzdirektor gemäss Zeitungsbericht «vorsichtig optimistisch», allerdings mit Betonung auf «vorsichtig».

Zur Entwicklung der Finanzplanzahlen bestehen nämlich einige Fragezeichen. Die Sanierungsmassnahmen des Bundes sind zu beachten. Der Bund will seinen Finanzhaushalt bis zum Jahr 2001 ins Gleichgewicht bringen. Dazu wird er Beträge in Milliardenhöhe einsparen müssen. Solche Massnahmen könnten den Kanton stark treffen, denn in den letzten Jahren wurde er vom Bund abhängiger. Die Steuereinnahmen werden in den nächsten Jahren kaum steigen. Auch wenn der wirtschaftliche Aufschwung einsetzt, wird das auf die Steuern vorläufig nicht durchschlagen. Das dritte Fragezeichen besteht hinsichtlich der Entwicklung der Passivzinsen – wir haben es bereits gehört. Gegenwärtig sind die Zinssätze sehr tief. Bei einem wirtschaftlichen Aufschwung, auf den wir ja alle hoffen, könnte das ändern. Es gibt auch Szenarien im Zusammenhang mit der Einführung des Euro, welche von einer Zinserhöhung in der Schweiz ausgehen.

«Zehn Jahre Defizite in der Laufenden Rechnung sind genug», sagt die Finanzkommission. Sie beantragt jetzt – im Gegensatz zum Regierungsrat – eine ausgeglichene Rechnung für die Jahre 2000 und 2001. Im Finanzplan sind für diese Jahre Defizite von durchschnittlich 75 Mio. Franken vorgesehen. Nach dem Entscheid des Grossen Rates zum Lehrerfinanzierungsdekret könnten es nun knapp 100 Mio. Franken sein. Vielleicht werden es aber auch 200 oder 300 Mio. Franken sein – je nach dem, wieviele zusätzliche Lasten des Bundes auf den Kanton Bern zukommen werden. Weil Steuererhöhungen tabu sind, heisst das, bis zum Jahr 2000 müssten zusätzlich 100, 200 oder sogar 300 Mio. Franken eingespart werden – aber wo? Wo können die Millionen geholt werden? Etwa beim Staatspersonal oder bei der Lehrerschaft? Wohl kaum, denn das Personal hat bereits einen grossen Beitrag an die Sanierung geleistet. Der Regierungsrat schreibt im Finanzplan, die Schwelle der Akzeptanz sei beim Personal nahezu erreicht. Wo können denn die Millionen sonst geholt werden? Etwa bei den Subventionen? Wahrscheinlich liegt hier noch etwas drin. Wenn jedoch allfällige Kürzungen konkret werden, werden sich die Betroffenen sicherlich mit allen Mitteln wehren. Sollen die Millionen eingebracht werden, indem die Staatsleistungen abgebaut werden? Aber welche? Ein Abbau von Staatsleistungen führt immer zu Stellenabbau – finden die Betroffenen eine neue Stelle, oder landen sie letztendlich bei der Fürsorge? Diese Beispiele zeigen, dass das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung sehr schwierig zu erreichen ist. Die Zitrone ist ausgepresst. Wenn wir jetzt zu diesem allgemeinen Ziel ja sagen, müssen wir auch mitziehen, wenn es konkret und hart wird. Sonst sind wir nicht glaubwürdig. Weil bis zum Jahr 2000 noch so vieles offen ist, halten wir es für ungeschickt, wenn der Grosse Rat nun gewissermassen per Federstrich eine ausgeglichene Rechnung bis ins Jahr 2000 verlangt – koste es, was es wolle.

Welches sind die Gefahren einer Zustimmung zu diesem Antrag? Es besteht die Gefahr, dass diese Forderung nicht eingehalten werden kann. In diesem Fall wirkt der Grosse Rat unglaubwürdig. Weiter könnte der Regierungsrat versuchen, den Finanzhaushalt mit Rosskuren zu sanieren. Rosskuren zerstören meist vieles. Die Sanierungsmassnahmen könnten vor allem Schwache, das heisst Gruppierungen, die keine Lobby haben, treffen. Aus diesen Gründen kann die EVP den Antrag nach einer ausgeglichenen Rechnung im Jahr 2000 nicht annehmen. Das heisst nicht, dass wir für eine weitere Schuldenwirtschaft wären. Es ist uns ein echtes Anliegen, dass der Finanzhaushalt des Kantons saniert wird. Wir dürfen den künftigen Generationen nicht einfach eine riesige Schuld hinterlassen. Vergessen wir eines nicht: Mit einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung haben wir noch keinen Franken des Bilanzfehlbetrags abgebaut und noch keine Schulden zurückbezahlt. Dazu sind sogar Überschüsse notwendig.

Zu den Sanierungsmassnahmen des Regierungsrats vom Juni 1997: Bekanntlich fallen die finanziell wichtigsten Massnahmen in den Personalbereich. Mit dem Verzicht auf den Teuerungsausgleich bis ins Jahr 2001 sind wir einverstanden. Dabei muss anerkannt werden, dass das Personal bereits einen grossen Beitrag an die Sanierung des Finanzhaushalts geleistet hat und noch leisten wird. Mit den Forderungen der Personalverbände nach einer Arbeitszeitverkürzung als Entschädigung für den entgangenen Teuerungsausgleich haben wir etwas Mühe. Diese Forderung geht nicht auf. Arbeitszeitverkürzungen führen zur Einstellung von mehr Personal. Das wäre an und für sich sehr wünschenswert. Dadurch werden die Personalkosten jedoch erhöht, und die Einsparung ist dahin. Wenn die Arbeitszeitverkürzung ohne zusätzliche Mitarbeiter durchgeführt wird, werden entweder die Leistungen abgebaut, oder das Personal wird überlastet und muss Überstunden leisten.

Den Eingriff in das Gehaltssystem für das Kantonspersonal und die Lehrerschaft halten wir für fragwürdig. Betroffen sind von dieser Massnahme vor allem die Aufholer, bei welchen anlässlich der Besoldungsrevision ein zu tiefer Lohn festgestellt wurde. Auch der Lohn der jungen Angestellten und Lehrkräfte bleibt bei einer solchen Massnahme länger tief, steigt langsamer an. Gerade Leute aus dieser Altersgruppe haben Familien und sind besonders auf den Lohn angewiesen. Die älteren Angestellten haben ihren Erfahrungsaufstieg längst erhalten – ihnen macht diese Massnahme nicht mehr viel aus. Mit dem Eingriff in das Gehaltssystem trifft man das Personal sehr ungleich, und das ist fragwürdig. Gäbe es nicht bessere Lösungen?

Die EVP nimmt den Finanzplan 1999–2001 zur Kenntnis. Das Wörtchen «ablehnend», wie es die SP verlangt, bringt nichts. Wir lehnen ihren Antrag deshalb ab. Die Planungserklärung der Finanzkommission nach einer ausgeglichenen Rechnung halten wir nicht für geschickt. Daher lehnen wir sie ab. Der Gesamtplafondvorgabe der Finanzkommission können wir zustimmen, obwohl verbindliche Beträge zum Teil problematisch sind. Wir werden das Sanierungsziel im Kanton Bern nur erreichen, wenn wir gemeinsam an einem Strick ziehen. Wenn wir einfach Wahlkampf betreiben, bringt uns das nicht weiter.

Zum Budget 1998: Die EVP stimmt den Anträgen der Regierung und der Finanzkommission zu. Wir genehmigen das Budget 1998 in Kenntnis der Tatsache, dass die Kantonsverfassung und das Finanzhaushaltgesetz verletzt werden. Eine Rückweisung würde nur einen grossen Verwaltungsaufwand ohne eine effektive Verbesserung der Situation verursachen.

von Escher-Fuhrer. Vieles wurde zum Voranschlag und Finanzplan bereits gesagt. Ich kann mich daher kurz halten. Die Fraktion Grüne – Freie Liste unterstützt das Budget sowie die Vorschläge der Finanzkommission und der Regierung. Wir halten das Budget angesichts der heutigen Finanzsituation für gar nicht so schlecht. Wir haben ein Spiegelbild der letztjährigen Beschlüsse des Grossen Rates vor uns. In der letzten Woche haben wir gezeigt, dass wir bereit sind, das Budget noch um 22 Mio. Franken schlechter zu stellen. Die Steuereinnahmen sind aufgrund der Rezession zurückgegangen. So gesehen entspricht das Budget der Situation, in welcher wir uns befinden. Es ist das bestmögliche Ergebnis, welches im Moment erreicht werden kann.

Der Antrag der Finanzkommission zum Finanzplan 1999–2001 schwebt im Bereich der Phantasie. Mit den heutigen Voraussetzungen – die Steuereinnahmen im Jahr 2000 werden noch aus der rezessiven Zeit stammen – haben wir keine Chance, bis dann eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen. Der Finanzplan der Regierung ist mit Blick auf die Vorgaben viel realistischer – selbstverständlich nicht so positiv, wie wir ihn gerne hätten. Dafür geht er in die richtige Richtung. Man versucht, die Einnahmen und die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Wir fragen uns, warum im Einnahmenbereich nicht mehr unternommen wird. Viele Aufgaben, welche der Kanton in der letzten Zeit übernehmen musste, sind nicht freiwillig. Es liegen zusätzliche Fürsorgefälle vor, und Aufgaben wurden uns vom Bund übertragen. Wir haben keine Möglichkeit, ja oder nein zu sagen; wir können lediglich überlegen, wie die Aufgaben zu erfüllen sind. Bei den letzten Massnahmen wurde ein Einnahmepunkt vorgeschlagen, nämlich das Kiesregal. Die entsprechende Lobby hat uns in der letzten Woche bereits «ghörig igseift» – diese einzige zusätzlich Einnahmequelle ist etwas mager. Gemäss Antrag Rickenbacher zu Punkt 2 sollen neue Einnahmemöglichkeiten ohne eigentliche Steuererhöhung geprüft werden. Diese Vorschläge sind sehr prüfenswert – die Regierung könnte sich in diesem Bereich noch entwickeln.
Auch in der GPK wird immer wieder eine systematische Aufgabenüberprüfung gefordert. Liegen hier noch tote Hunde begraben? Fürchten gewisse Leute, hier könnten noch Bereiche gefunden werden, wo einige bluten müssten – was aber hinsichtlich des Finanzplans nicht schaden würde? Die systematische Aufgabenüberprüfung sollte wirklich an die Hand genommen werden. Zusätzliche Einnahmemöglichkeiten im Sinne von Absatz b des Antrags Rickenbacher könnten wir ebenfalls sehr unterstützen.

Widmer (Bern). Ich spreche nun zum Finanzplan. Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung hat kürzlich in einer Umfrage der Zeitschrift «Facts» die 37-Stunden-Woche gewünscht. «Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsplätze statt Teuerungsausgleich», heisst auch die Hauptforderung der grünen und autonomistischen Fraktion zum neuen Finanzplan.
Zur Zwischenbilanz der Haushaltsanierung: «Die Zitrone ist ausgepresst.» Mit diesen Worten hat der Präsident die Budgetberatung der Finanzkommission des Ständerates Mitte November öffentlich bilanziert. Die Kommission hatte sich zum Ziel gesetzt, das Budget 1998 um eine halbe Milliarde Franken zu kürzen. Unsere Finanzkommission hat einen weisen Entscheid getroffen, dass sie das erst gar nicht versucht hat. Die ständerätliche Kommission konnte schlussendlich nur einen Bruchteil dieser Summe realisieren. Das Beispiel zeigt, dass nachträglich zurückbuchstabieren muss, wer sich überrissene Ziele setzt. Die Finanzkommission des Ständerates ist in guter Gesellschaft. Genauso geht es nämlich nun dem Regierungsrat und dem Grossen Rat bei der Standortbestimmung zur Haushaltsanierung. Die Ziele bezüglich der Schuldenquote und des Selbstfinanzierungsgrades werden ebenso verfehlt wie die grossrätlichen Defizitvorgaben des letztjährigen Finanzplanes. Die aktuelle Zwischenbilanz widerspiegelt die unberechenbaren Einflussfaktoren und die unrealistischen Ziele der Haushaltsanierung. Unsere Fraktion hält es für ebenso utopisch wie unzweckmässig, sich in einer Rezession eine rückläufige Schuldenquote zum Ziel zu setzen. Das ist eine selbst verordnete Einschränkung des wirtschaftspolitischen Handlungsspielraums. Die Regierung beklagt sich im Finanzplan – er steht in krassem Widerspruch zu einer antizyklischen Politik – darüber, dass der Handlungsspielraum fehlt. Die bürgerliche Mehrheit räumt der Haushaltsanierung einzige und absolute Priorität ein. Selbst sie muss eingestehen, dass die Stabilisierung der Schuldenquote und der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad nur durch die Altlasten des Kantonalbank-Debakels vereitelt werden. Dieses wird die schlimmstmöglichen Ausmasse annehmen und die SteuerzahlerInnen 3 Mrd. Franken kosten. Der Umstand, dass das Ziel bei den Defizitbeträgen des nächsten Jahrs verfehlt wird, fällt nicht einfach vom Himmel. Er ist die Folge einer unrealistischen Planung. Wir haben immer gesagt, dass man sich bei der Haushaltsanierung nicht auf Zahlen fixieren darf, da die Steuereinnahmen rezessionsbedingt nicht kalkulierbar sind. Und prompt sind massive Steuereinbussen zu verzeichnen. Ebenso haben wir den Zeitplan für die Spitalreform immer als unrealistisch kritisiert. Auch hier muss man sich Einsparungen von 29 Mio. Franken ans Bein streichen. Die Zwischenbilanz entspricht bei näherem Hinsehen den realistischen Möglichkeiten der Haushaltsanierung.
Zum Sparpaket: Im Gegensatz zur Regierung hält es unsere Fraktion für falsch, einmal mehr mit einem neuen Sparpaket die finanzpolitische Notbremse zu ziehen. Noch problematischer ist jedoch, dass der Regierungsrat mit den neuen Sanierungsvorschlägen das Augenmass vollständig verliert. Erstens weist das Sparpaket ein Missverhältnis zwischen Mehreinnahmen und Einsparungen von 1:22 aus. Niemand soll hier verkünden, es gebe keinen Spielraum für zusätzliche Einnahmen. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren unzählige Einnahmevorschläge von linker Seite abgelehnt, wie zum Beispiel bei der Gewinnausschüttung der Kantonalbank, bei gezielten und massvollen Steuererhöhungen, bei mehr SteuerexpertInnen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung oder bei der Besteuerung des Kiesregals. Diese bringt die Regierung nun endlich selbst aufs Tapet.
Das Personal hat bis jetzt mit über einer halben Milliarde Franken den grössten Beitrag an die Haushaltsanierung geleistet. Trotzdem will der Regierungsrat im neuen Sparpaket 80 Prozent der Einsparungen beim Personal holen. Neben einem Eingriff in das neue Gehaltssystem schenkt vor allem die Streichung des Teuerungsausgleichs um drei weitere Jahre ein. So einseitig geht es nicht. Nach den alljährlichen Sparpaketen in den letzten Jahren ist das Weihnachtspäckli für das Personal längst überfällig. Und zwar am besten in Form einer Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsplätzen als Kompensation für den Teuerungsausgleich. Dies wäre vor allem aus zwei Gründen sinnvoll. Die Solidarität des Personals bringt etwas, nämlich mehr Freizeit und die Erhaltung beziehungsweise die Neuschaffung von mehr Arbeitsplätzen. Es geht nicht einfach um die Neuschaffung von Arbeitsplätzen, Herr Dätwyler, sondern um weniger Abbau von Arbeitsplätzen in der Verwaltung. Die 1000 Stellen, die im öffentlichen Bereich abgebaut werden sollen, wurden bereits bezeichnet, aber noch nicht abgebaut. Die Arbeitszeitverkürzung würde auf das Personal motivierend und produktivitätssteigernd wirken. Trotzdem bliebe der Sparbeitrag für das Personal noch ansehnlich. Eine Arbeitszeitverkürzung unterstützt den Aufschwung und entspricht dem Zeitgeist. Die Arbeitslosigkeit hat nachgewiesenermassen einen grossen Einfluss auf die Konsumstimmung. Dies ist um so wichtiger, als man weiss, dass der angekündigte Aufschwung nicht zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit führen wird. Beim heutigen Teuerungsstand würde die Arbeitszeitverkürzung das Sparvolumen des neuen Sanierungspakte grosszügig gerechnet um zwischen 25 und 50 Mio. Franken, das heisst um 12 bis 23 Prozent reduzieren. Die Arbeitszeitverkürzung verteuert die Kosten pro Arbeitsstunde im Gegensatz zu immer wieder gehörten Behauptungen nicht. Im Gegenteil, die Kosten würden aus konjunktur- und personalpolitischen Gründen etwas weniger verbilligt. Der Regierungsrat kündete im Juni bei der Vorstellung des neuen Sanierungspakets an, in der neuen Legislatur solle eine Arbeitszeitverkürzung geprüft werden. Die neue Legislatur dauert lange. Uns reicht das nicht. Wir wollen jetzt endlich konkrete Schritte sehen und fordern, dass der Regierungsrat per Anfang 1998 eine Projektgruppe für die Arbeitszeitverkürzung einsetzt.
Zu den Anträgen: Eine Mehrheit der grünen und autonomistischen Fraktion lehnt die Planungserklärung der Fiko in allen Punk-

ten ab. Statt dessen unterstützen wir die Anträge von Andreas Rickenbacher. Bezüglich des Antrags zu Punkt 2 neu haben wir noch Vorbehalte. Gegen Punkt a haben wir an sich nichts einzuwenden; die Forderung ist weitgehend schon erfüllt und könnte abgeschrieben werden. Bevor man schon wieder in die Strukturen eingreift, müssen die aufgegleisten Projekte abgeschlossen und ihre Resultate untersucht werden. Punkt b unterstützen wir. Punkt c halten wir im jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Für uns sind die verschiedenen Strukturbereinigungsprojekte, welche wir immer mitgetragen haben, für die Haushaltsanierung zentral. Die finanziellen Auswirkungen dieser Projekte können erst mittelfristig eingeschätzt werden. Sie sind aber eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Finanzplanung und das längerfristige Abtragen der Schulden.

Mauerhofer. Ich spreche zum Voranschlag und zum Finanzplan. Ein früherer Finanzdirektor hat jeweils gesagt, die Situation, in welcher wir steckten – es ging auch um Defizite –, sei die Belohnung für gehabte Freuden. Wir feiern die gehabten Freuden nun seit zehn Jahren. Zum Sprecher der SVP im Zusammenhang mit der Schuldzuweisung: Wir wären sehr froh darüber, wenn die 1994 gewählten Rezepte funktioniert hätten, wenn der Staatshaushalt heute saniert wäre.
Die SP-Fraktion stimmt dem Voranschlag und den Anträgen der Finanzkommission zu. Dazu gibt es nicht viel zu sagen. Wir haben in der Fraktion die einzelnen Posten in den Fachgruppen angeschaut und können zustimmen. Wir sind so weit gegangen, dass wir über einen Mähdrescher in Witzwil diskutiert haben. Dem Finanzplan können wir nicht zustimmen, und wir lehnen auch die Planungserklärung der Finanzkommission ab. Die Planungserklärung bedeutet eine Fortführung der Politik der leeren Kassen. Gegen diese Finanzpolitik kämpfen wir schon lange. Unserer Meinung nach wurde sie vom früheren Finanzdirektor seit Ende der 80er Jahre bewusst eingeführt, um den nötigen Sachzwangdruck auf die Ausgaben des Kantons und der Gemeinden zu erzeugen. Durch die Defizite und die Staatsverschuldung wird der Handlungsspielraum des Kantons minim; er geht zu Ende. Freude kann an dieser Situation nur haben, wer direkt davon profitiert. Kolleginnen und Kollegen, es gibt diverse Leute in diesem Kanton, welche von den herrschenden Verhältnissen durchaus profitieren – Stichwort Steuern. Bereits 1990 haben wir darauf hingewiesen, dass die Schulden, die der Finanzdirektor dem Nachfolger überträgt, ihn nichts mehr angehen werden. Der Nachfolger wird darunter leiden; das merkt man nun. Unter der Finanzpolitik, mit der in der zweiten Hälfte der 80er Jahre begonnen wurde – mit Senkung der Steuern, Abbau der sozialen Staatsausgaben und Aufbau von Defiziten, der reine Thatcherismus – leiden wir heute. Von der Mehrheit des Grossen Rates wurde diese Entwicklung gegen die Argumente der SP gutgeheissen. Wir sind von der Finanzdirektion und der Finanzkommission enttäuscht. Es kommen keine Zeichen; keine Perspektiven werden entwickelt, wie die gravierenden Probleme effektiv angegangen werden könnten. Nur vom Sparen ist immer wieder die Rede. Die Entwicklung seit 1990 übertrifft sogar die pessimistischen Annahmen der SP. Wir haben damals auch eine Kurve gezeichnet und gesehen, dass es nicht gut herauskommen wird. Natürlich waren seit damals noch andere negative Einflüsse zu gewärtigen – die Kantonalbank, die Rezession. Wir waren aber nicht dazu imstande, darauf zu reagieren und antizyklisch zu handeln.
Seit Anfang der 90er Jahre mussten Anleihen im grossen Stil aufgenommen werden. Damit wurden Investitionen getätigt; zum Teil mussten auch die laufenden Ausgaben über Anleihen finanziert werden. Die Anleihen sollten in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden. Dies ist ohne eine Korrektur auf der Einnahmenseite nicht möglich. Wie präsentiert sich die Lage heute für den Steuerzahler, für die Bürgerin, den Bürger des Staats? Trotz der verhältnismässig hohen Steuerbelastung kann die Verschuldung des Kantons nicht merkbar gesenkt werden. Die Finanzplankennzahlen zeigen dies deutlich. Die Schulden werden durch die Neuauflage von Anleihen immer weiter in die Zukunft transportiert. Künftige Generationen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern müssen dies irgendwann einmal «bläche». Der Effekt, mit welchem man im Geheimen immer wieder rechnete – die Inflation und damit die Reduktion der Schulden – trat nun nicht ein.
Wie steht es um die staatlichen Leistungen? Zur Zeit und in nächster Zukunft werden für den Steuerzahler, für die Steuerzahlerin des Kantons munter Leistungen abgebaut. Der Standard der staatlichen Leistungen sinkt. Die Leistungsfähigkeit des Staats sinkt, und das Vertrauen in das Funktionieren des Staats nimmt ab. Für das Parlament gilt es nun, Gegensteuer zu geben. Mit den Vorschlägen, welche Andreas Rickenbacher im Namen der SP gemacht hat, ist dies möglich. *(Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Gehen Sie den historischen Kompromiss ein und stimmen Sie den Vorschlägen der SP zu.

Erb. Namens der freisinnigen Fraktion spreche ich zum Voranschlag und zum Finanzplan. Wir budgetieren heute das neunte Defizit in ununterbrochener Reihenfolge. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Defizitperiode zehn Jahre dauern wird. Wenn wir diese Fragen in unseren Ausschüssen diskutieren, kommen wir nicht wie Frau von Escher zur Folgerung, das Budget sei eigentlich noch verhältnismässig gut. Es ist wesentlich weniger Verständnis da. Objektiv wird festgestellt, dass es sich um zehn Jahre Defizit handelt, dass das Defizit mehr als einen Steuerzehntel beträgt und dass die Trendwende nicht absehbar ist. Es wird gesagt, ein solches Budget müsste eigentlich zurückgewiesen werden. Das ist die Meinung der Basis, nicht nur der freisinnigen. Wenn Sie im Land herumreisen, hören Sie das. Wir wissen, dass wir das Budget nicht zurückweisen können. Es ist sinnvoll, mittelfristige Massnahmen einzuleiten, die zu einem Ausgleich führen. Mit einer Rückweisung verlieren wir nur Zeit. Damit ist aber das Budget nicht besser.
Zur Situation werden politische Aussagen gemacht. Herr Mauerhofer, wir haben nicht leere Kassen, weil wir leere Kassen wollen, um eine Politik der leeren Kassen zu betreiben. Wir haben leere Kassen, weil wir über Jahre hinweg viel mehr ausgegeben haben, als wir eingenommen haben. Wir haben nämlich auch viel zusätzliches eingenommen. Ich erinnere an die Aussagen von Herrn von Allmen. In der letzten Legislatur wurde eine Steuererhöhung beschlossen, die jedes Jahr erneuert wird. Die amtlichen Werte und die Eigenmietwerte wurden erhöht. Bei den Handänderungs- und Pfandrechtssteuern schenkt eine Praxisänderung ein. Diesen Bereich wollen wir zusammen mit der geplanten Satzerhöhung unter die Lupe nehmen. Sondersteuern, Gebühren und so weiter wurden erhöht. Damit ist auch bewiesen, dass wir mit Steuererhöhungen allein nicht weiterkommen. Wir müssen in Zukunft noch mehr auf der Ausgabenseite ansetzen.
Zur volkswirtschaftlichen Beurteilung: Das Volkseinkommen übrigens, Karl Brodmann, beträgt im Kanton Bern 38,662 Mrd. Franken. Du hast Glück, denn weil wir knapp eine Million Einwohner haben, stimmt es fast wieder – manchmal sind Voten eine Glückssache. Das Bruttoinlandprodukt beträgt gegen 40 Mrd. Franken. 100 Mio. Franken mehr oder weniger, die der Staat ausgibt, bedeuten ein Viertelprozent der Volkswirtschaft. Man sollte die volkswirtschaftliche Bedeutung nicht überschätzen – ich möchte hier die Relationen klarstellen. Der Schaden einer Steuererhöhung von 100 Mio. Franken ist infolge der Signalwirkung wesentlich grösser als bei einer Einsparung dieses Betrags. Der Konsum im Kanton Bern bricht dadurch nicht ein.
In der Finanzplanperiode werden wir auch das Steuergesetz revidieren. Voraussichtlich werden wir den Schritt von der heutigen

Vergangenheitsbemessung zur Gegenwartsbemessung vornehmen. Im Jahr 2001 wird nicht das Einkommen aus den Jahren 1999 und 2000 massgebend sein, sondern das aktuelle Einkommen im Jahr 2001. Anlässlich der Beratung des Gesetzes werden wir das Wachstum in den Jahren 1999, 2000 und 2001 prognostizieren müssen. Der Tarif muss anschliessend nach unten und die Abzüge müssen nach oben korrigiert werden. Wenn wir zu pessimistisch prognostizieren, bezahlen wir pro Prozentpunkt, den wir kumuliert auf die drei Jahre prognostizieren, rund 35 Mio. Franken zuviel an Steuern. Dies geht aus einem Bericht aus dem Jahr 1995 hervor – vielleicht sind die Zahlen mit 35 bis 40 Mio. Franken pro Prozentpunkt bereits nach oben zu korrigieren. Wenn wir anstatt 2 durchschnittlich pro Jahr 3 Prozent nehmen, sind es in diesen drei Jahren drei volle zusätzliche Prozente. Zusammen macht das rund 100 Mio. Franken Mehreinnahmen. Ich hoffe, wir werden anlässlich der Beratung der Revision des Steuergesetzes bezüglich des nominellen Wachstums der Wirtschaft Optimismus walten lassen.
In Punkt b des Antrags Rickenbacher ist die Rede von der Schaffung gesetzlicher Grundlagen, von der Anhebung der Steuern. Es nimmt mich wunder, ob es überhaupt eine Steuer gibt, bei welcher wir uns unter dem schweizerischen Mittel befinden. Bei der Besteuerung der Unternehmen befinden wir uns ungefähr im schweizerischen Mittel. Herr Rickenbacher verlangt Gesetzesänderungen, welche zu Mehreinnahmen führen. Man hat ein Problem im Haushalt und will es über Mehreinnahmen lösen – auch das halte ich für phantasielos. Die Ideen sind nicht wesentlich origineller als die permanente Forderung nach zusätzlichen Sparmöglichkeiten. Wir können es nicht so machen, wie es die SP gern hätte – mit konsumieren und den andern die Schuld übertragen. Wir müssen mit der Sanierung ernst machen. In unserem Kanton können wir das nicht über Mehreinnahmen machen – wir müssen mit zusätzlichen Sparmassnahmen vorgehen. In diesem Sinne sind die Anträge der Finanzkommission und insbesondere die Planungserklärung zu verstehen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Kempf Schluchter. Mit der Überweisung des Finanzplans 1999–2001 trifft der Kanton Bern weitere Entscheide zur Sanierung des Finanzhaushalts, und zwar einseitig zu Lasten des Staatspersonals. Es ist das fünfte Sparpaket, und ich lehne es ab. Es beinhaltet fast ausschliesslich Massnahmen im Personalbereich. Bereits die vergangenen vier Pakete gingen in wesentlichen Teilen nur auf Kosten des Personals. Mit der mehrmaligen Verweigerung des Teuerungsausgleichs, der Verschiebung der Besoldungsrevision und dem Stellenabbau wurden dem Personal verschiedene schmerzliche Opfer zur Sanierung der Kantonsfinanzen zugemutet. Weiter möchte ich die Abschaffung der Familienzulage, die Erhöhung der Beiträge an die Nichtbetriebsunfallversicherung und die Erhöhung der Beiträge für die Pensionskasse erwähnen. Seit 1987 blieb die Entschädigung für Nacht- und Wochenendarbeit unverändert. Über eine halbe Milliarde Franken hat das Personal an die Sparmassnahmen geleistet. Und da fragen wir uns, warum die Steuereinnahmen rückläufig sind. Die Anstellungsbedingungen haben sich im Kanton stark verschlechtert. Der Kanton ist also ein schlechter Arbeitgeber – es ist nicht attraktiv, beim Kanton zu arbeiten. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dauernd eine Produktivitätssteigerung verlangt. Einmal ist es genug. Die Gefahr des Abgangs von guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist programmiert. Auch der Kanton benötigt kompetente, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wissen alle, dass es schwierig ist, für bestimmte Funktionen qualifiziertes Personal zu finden. Mit den vorgeschlagenen Sparmassnahmen verkleinern wir auch die Kaufkraft des Staatspersonals. Der Verlust der Kaufkraft stieg seit 1992 bis heute auf 7 Prozent an. Wenn Sie dem Finanzplan zustimmen, vergrössert sich der Verlust auf über 12 Prozent. Was das Personal braucht, sind Anreize und Alternativen zur Kompensation. Eine Alternative wäre eine Reduktion der Arbeitszeit – sie wurde heute bereits erwähnt. Den optimistischen Antrag zum Finanzplan 1999–2001 der Finanzkommission kann ich nicht akzeptieren. Ich lehne ihn ab, weil er erstens nicht eingehalten werden kann und zweitens voll auf Kosten des Personals geht.

Hier werden die Beratungen dieser Geschäfte unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Dienstag, 25. November 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Balmer, Bertschi, Blatter (Bern), Bommeli, Gauler, Gfeller, Gurtner-Schwarzenbach, Haller, Hofer (Biel), Kaufmann (Bremgarten), Künzi, Mauerhofer, Mosimann, Reichenau, Schreier, Sidler (Biel), Streit-Eggimann, Wisler Albrecht.

Wahlen

Präsident. Es stehen heute verschiedene Wahlgeschäfte auf der Traktandenliste. Als zusätzliche Stimmenzähler schlage ich folgende Ratsmitglieder vor: Christoph Müller, Frieda Isenschmid, Peter Bühler, Marianne Keller-Beutler. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall.
Von unserem Ratskollegen Oskar Blaser habe ich mit Datum vom 9. September 1997 folgende Mitteilung bekommen: «Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im Juni 1994 wurde ich vom Grossen Rat zum Mitglied der Finanzkommission gewählt. Die Mitarbeit in dieser ständigen parlamentarischen Kommission war sehr interessant und anspruchsvoll, was mir stets Freude bereitet hat. Wegen zusätzlich übernommenen Verpflichtungen in persönlichen Bereichen möchte ich nun als Mitglied der Finanzkommission auf Ende Novembersession 1997 demissionieren. Gleichzeitig danke ich allen Kolleginnen und Kollegen sowie dem Büro für die schöne Zusammenarbeit und das mit entgegengebrachte Vertrauen.» Ich danke meinerseits im Namen des Grossen Rates dem Kollegen Oskar Blaser für die geleistete Arbeit. *(Applaus)*
Ein weiteres Schreiben an die Adresse des Grossen Rates habe ich mit Datum vom 21. November 1997 von Herrn Oberrichter Rolf Haenssler bekommen: «Zufolge Erreichens der Altersgrenze wäre meine Amtsdauer als Oberrichter an sich schon am 31. August 1997 abgelaufen, doch haben Sie mich in Ihrer Sitzung vom 16. Juni 1997 für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1997, also für 4 Monate, wiederernannt. Somit kommt auf Ende dieses Jahres meine Tätigkeit in der bernischen Justiz, welcher ich während 38½ Jahren in verschiedenen Funktionen gedient habe, endgültig zum Abschluss. Meinen Abschied möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen für das mir insbesondere mit der Wahl ins bernische Obergericht auf den 1. Januar 1987 entgegengebrachte Vertrauen bestens zu danken.» Wir danken unsererseits Herrn Oberrichter Haenssler für die geleisteten Dienste. *(Applaus)*
Wir kommen nun zu den Neu- und Wiederwahlen. Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher haben zuerst Gelegenheit, einzelne Kandidatinnen und Kandidaten vorzustellen.

Rüfenacht-Frey. Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich gleich zum ganzen Wahlpaket Stellung. Wir unterstützen die vorliegenden Vorschläge für die Ersatzwahlen in die Präsidien. Als neuen Obergerichtspräsidenten unterstützen wir Herrn Ueli Hofer und als neuen Verwaltungsgerichtspräsidenten Herrn Bernard Rolli. Die bisherigen hauptamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder beim Verwaltungsgericht haben unsere Unterstützung, ebenso die Mitglieder der Jugendgerichte. Noch eine Bemerkung zur Neuwahl eines Ersatzmitglieds in die französischsprachige Abteilung des Verwaltungsgerichts: Der Kandidat unserer Partei hat sich entschlossen, seine Bewerbung aus Rücksicht auf die Ansprüche bezüglich Kenntnis der französischen Sprache zurückzuziehen. Herr Möckli bekommt deshalb auch unsere Stimmen.
Zu den Neuwahlen beim Jugendgericht Bern-Stadt hat bei uns Frau Kläy-Benninger mit einigen Stimmen Vorsprung das Rennen gemacht. Die Entscheidung fiel uns nicht leicht, weil beide Kandidatinnen bestens ausgebildet und geeignet sind. Wir haben uns für Frau Kläy entschieden, weil sie als Elternteil einer Grossfamilie und als Vorsteherin eines Jugendheims zusammen mit ihrem Mann rund um die Uhr und hautnah mit Jugendlichen konfrontiert ist. Sie kann also aus ihrer Praxis aus dem vollen schöpfen. Das ist für uns eine wichtige Voraussetzung für dieses vakante Amt.
Zum Schluss darf ich Ihnen als neues Mitglied der Finanzkommission unseren grossgewachsenen Werner Lüthi zur Wahl vorschlagen. Er ist unübersehbar, wenn er mit langen Schritten zum Mikrophon geht, aber auch unüberhörbar, wenn er seine engagierten Voten abgibt. Als ehemaliger Gemeindepräsident und Finanzvorsteher der Gemeinde Münsingen ist er sehr interessiert an Finanzfragen und findet, besonders in der heutigen Zeit der Finanzknappheit seien die Finanzen die Drehscheibe der politischen Tätigkeit. Dort möchte er mit voller Kraft mitdrehen helfen. Mit Werner Lüthi bekommen wir ein engagiertes Mitglied der Fiko, und wir danken Ihnen für die Unterstützung dieser Kandidatur.

Lack. Namens der FDP-Fraktion kann ich bekanntgeben, dass wir sämtliche Bisherige, die sich zur Wiederwahl stellen, unterstützen werden. Es ist uns eine grosse Freude und Ehre, dass wir Ihnen heute als Präsidenten der beiden höchsten bernischen Gerichte freisinnige Kandidaten vorschlagen dürfen. Ich danke den beiden abtretenden Präsidenten, Herrn Obergerichtspräsident Naegeli und Herrn Verwaltungsgerichtspräsident Meyer, bestens für die geleisteten Dienste. Es freut uns, dass sie weiterhin als Mitglieder dieser beiden Gerichte tätig sein werden. Als neuen Präsidenten des bernischen Obergerichts schlagen wir Ihnen Herrn Oberrichter Ueli Hofer von Bremgarten vor. Er ist 58 Jahre alt, Oberrichter seit 1987 und war vorher während 20 Jahren Gerichtspräsident in Bern. Herr Hofer ist momentan Vizepräsident des bernischen Obergerichts. In seiner Karriere hat er neben juristischen auch zahlreiche andere öffentliche Funktionen ausgeübt. Unter anderem war er in den achtziger Jahren während acht Jahren Gemeindepräsident von Bremgarten. Als Präsident des bernischen Verwaltungsgerichts schlagen wir Ihnen Herrn Bernard Rolli aus Biel vor. Er ist 39 Jahr alt, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Präsident der französischsprachigen Abteilung. Seit 1988 ist er vollamtlicher Verwaltungsrichter. Es freut uns besonders, dass wir einen französischsprachigen Verwaltungsrichter für dieses wichtige Amt vorschlagen dürfen. Wir sind überzeugt, dass wir zwei kompetente Kandidaten für die beiden Ämter präsentieren, und wir bitten Sie, die beiden zu unterstützen.

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 124, wird bei einem absoluten Mehr von 63 Stimmen gewählt:

Werner Lüthi mit 109 Stimmen.

Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Obergerichts

Bei 140 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 126, wird bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen gewählt:

Ueli Hofer mit 120 Stimmen.

Wiederwahl der hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts / Verwaltungsrechtliche Abteilung

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 139, werden bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

die hauptamtlichen Mitglieder

Peter Ludwig	131 Stimmen
Frédéric Maeder	131 Stimmen
Thomas Merkli	129 Stimmen
Lorenz Meyer	125 Stimmen
Doris Binz-Gehring	123 Stimmen

die Ersatzmitglieder

Georg Friedli	129 Stimmen
Jürg Staudenmann	129 Stimmen
Christine Bigler-Geiser	125 Stimmen

Wiederwahl der hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts / Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 134, werden bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

die hauptamtlichen Mitglieder

Thomas Locher	126 Stimmen
Peter Staub	125 Stimmen
Hans Brönnimann	122 Stimmen
Lukas Hopf	122 Stimmen
Alexander Schmid	122 Stimmen

die Ersatzmitglieder

Christine Stirnimann-Müller	127 Stimmen
Barbara Bangerter-Beer	125 Stimmen
Barbara Baumgartner-Wüthrich	122 Stimmen

Neuwahl und Wiederwahl der hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitglieder des Verwaltungsgerichts / Französischsprachige Abteilung

Bei 140 ausgeteilten und 140 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 136, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

das hauptamtliche Mitglied

Bernard Rolli	129 Stimmen

die Ersatzmitglieder

Michel Möckli	124 Stimmen
Thierry Pauli	120 Stimmen

Wahl des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

Bei 146 ausgeteilten und 143 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 21, in Betracht fallend 122, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:

Bernard Rolli mit 117 Stimmen

Wiederwahl und Neuwahl des Jugendgerichtspräsidenten und der nebenamtlichen Fachrichter und Fachrichterinnen / Bern-Stadt

Bei 146 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 136, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

der Präsident

Jean-Pierre Vicari	124 Stimmen

die nebenamtlichen Mitglieder

Hanspeter Graf	115 Stimmen
Anne Spirig-Gehrig	104 Stimmen
Susanne Bürki Huber	74 Stimmen

Stimmen erhalten hat

Romy Kläy-Benninger	60 Stimmen

Wiederwahl des Jugendgerichtspräsidenten und der nebenamtlichen Fachrichter und Fachrichterinnen / Bern-Mittelland

Bei 146 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 139, werden bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

der Präsident

Alex Müller	136 Stimmen

die nebenamtlichen Mitglieder

Ernst Leuenberger	135 Stimmen
Hans Gerber	134 Stimmen
Edith Gerber-Hager	133 Stimmen

Wiederwahl des Jugendgerichtspräsidenten und der nebenamtlichen Fachrichter und Fachrichterinnen / Oberland

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 139, werden bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

der Präsident

Dieter Hebeisen	137 Stimmen

die nebenamtlichen Mitglieder

Barbara Matti-Lüthi	135 Stimmen
Susanna Meister-Scheidegger	135 Stimmen
Jürg Rothenbühler	135 Stimmen
Peter Rieder	134 Stimmen

Wiederwahl und Neuwahl der Jugendgerichtspräsidentin und der nebenamtlichen Fachrichter und Fachrichterinnen / Seeland

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 141, werden bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

die Präsidentin

Brigitte Lamberty Wüthrich	137 Stimmen

die nebenamtlichen Mitglieder

Isabelle Augsburger-Bucheli	138 Stimmen
Christine Steiger-Fankhauser	138 Stimmen
Roland Tanner	138 Stimmen
Gisela Schneider-Disselkamp	136 Stimmen
Patricia Jan-Guyot	134 Stimmen
Béatrice Zwicker Jenni	134 Stimmen

Wiederwahl des Jugendgerichtspräsidenten und der nebenamtlichen Fachrichter und Fachrichterinnen / Emmental-Oberaargau

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 9, in Betracht fallend 137, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

der Präsident

Christoph Burkhard	137 Stimmen

die nebenamtlichen Mitglieder

Eliane Michel	136 Stimmen
Christine Aeberhard-Käser	135 Stimmen
Christiane Hofer-Barich	135 Stimmen
Annemarie Mathys-Heiniger	135 Stimmen

Wiederwahl der Jugendgerichtspräsidentin und der nebenamtlichen Fachrichter und Fachrichterinnen / Berner Jura

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 138, werden bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

die Präsidentin

Caroline Strasser	138 Stimmen

die nebenamtlichen Mitglieder

Paul D'Ans	136 Stimmen
Jacky Mathey	135 Stimmen
Françoise Spring-Hirschi	135 Stimmen
Marie-Ange Zellweger-Bancel	135 Stimmen

Einbürgerungen

In geheimer Abstimmung wird bei 162 ausgeteilten und 161 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 154, bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen allen Einbürgerungsgesuchen entsprochen.

I.
Gesuch nach regulären Voraussetzungen

1. a *Aktas* geb. Celebi, Nilgün, Türkei, 15.10.1969 in Kelkit (Türkei), Büroangestellte; in der Schweiz seit 1975, seit 1991 in Langenthal gemeldet; und
   b *Aktas,* Orhan, Türkei, 15.11.1963 in Kelkit (Türkei), Weber; in der Schweiz seit 1987, seit 1991 in Langenthal gemeldet;
   miteinander verheiratet seit 16. April 1987;
   1 gemeinsames minderjähriges Kind;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 95/085

2. *Anantharaj* geb. Nallanathan, Janany, Sri Lanka, 3.6.1972 in Colombo (Sri Lanka), Büroangestellte, verheiratet; in der Schweiz seit 1985, seit 1993 in Bern gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Worb. 95/037

3. *Ben Gacem,* Abderrahman, Tunesien, 10.10.1943 in Tunis (Tunesien), Spitalangestellter, verheiratet; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1961, seit 1987 in Bern gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/210

4. a *Berisha,* Idriz, Jugoslawien, 22.2.1955 in Krusevac (Jugoslawien), Maurer; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1979, seit 1983 in Bern gemeldet; und
   b *Berisha* geb. Mehmetaj, Gilimser, Jugoslawien, 23.7.1961 in Pec (Jugoslawien), Näherin; in der Schweiz seit 1984, seither in Bern gemeldet;
   miteinander verheiratet seit 6. März 1980;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/488

5. *Brkljaca* geb. Ribicic, Stanislava, Kroatien, 2.9.1935 in Pjevalovac (Bosnien-Herzegowina), IV-Rentnerin, geschieden; in der Schweiz seit 1970, seit 1978 in Bern gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/443

6. a *Burtscher,* Wilhelm, Österreich, 5.6.1943 in Schruns (Österreich), Betreuer; in der Schweiz seit 1973, seither in Seedorf BE gemeldet; und
   b *Burtscher* geb. Frener, Silvia Maria, Österreich, 12.5.1953 in Hohenems (Österreich), Pflegerin; in der Schweiz seit 1973, seither in Seedorf BE gemeldet;
   miteinander verheiratet seit 30. Dezember 1972;
   1 gemeinsames minderjähriges Kind;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Seedorf BE. 95/089

7. *Cataldo,* Antonio, Italien, 25.8.1939 in Parabita (Italien), Velohändler, Taxichauffeur, geschieden; in der Schweiz seit 1959, seit 1963 in Biel BE gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 83/359

8. *Censullo,* Giuliana, Italien, 29.5.1966 in Affoltern am Albis, Schauspielerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1991 in Biel BE gemeldet;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 94/430

9. a *Chakraborty,* Sripati Kumar, Indien, 6.8.1938 in Narayanganj (Bangladesh), EDV-Fachmann; in der Schweiz seit 1973, seither in Bern gemeldet; und
   b *Chakraborty* geb. Banerjee, Tandra, Indien, 4.12.1951 in Kalkutta (Indien), Sekretärin, Hausfrau; in der Schweiz seit 1978, seither in Bern gemeldet;
   miteinander verheiratet seit 6. März 1978;
   2 gemeinsame minderjährige Kinder;
   Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/446

10. *Ciancarelli,* Mario, Italien, 27.2.1966 in Bern, dipl. Kaufmann HKG, verheiratet; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1971 in Köniz gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 95/044

11. *Da Nazaret,* Gaetano, Italien, 18.2.1960 in Brienza (Italien), Kellner, Journalist, ledig; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1981, seit 1984 in Bern gemeldet;
    Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/067

12. *Dinh,* Thi Thu Thao, Vietnam, 13.12.1976 in Tan Thanh (Vietnam), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1988, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/447

13. a *D'Orazio,* Fernando, Italien, 3.11.1948 in Serramonacesca (Italien), Filialleiter; in der Schweiz seit 1960, seit 1982 in Münchenbuchsee gemeldet; und
b *D'Orazio* geb. Monaco, Carmela Emanuela, Italien, 5.5.1956 in Formicola (Italien), Hausfrau; in der Schweiz seit 1962, seit 1982 in Münchenbuchsee gemeldet;
miteinander verheiratet seit 15. März 1985;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 94/432

14. *Ermutlu,* Haydar Erhan, Türkei, 1.8.1935 in Bursa (Türkei), dipl. Bauingenieur, geschieden; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1974, seit 1978 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/502

15. *Ermutlu,* Manolya, Türkei, 4.3.1967 in Southampton (Grossbritannien), Sachbearbeiterin, geschieden; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1974, seit 1993 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/108

16. *Feldin,* Silvester Evgen, Slowenien, 23.12.1947 in Celje (Slowenien), Musikagent, geschieden; in der Schweiz seit 1976, seit 1977 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/470

17. *Felić* geb. Longo, Caterina, Italien, 21.11.1964 in Bern, Coiffeuse, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, seit 1991 in Lengnau BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau BE. 93/170

18. *Fochesato* née Sorrentini, Isabella, Italie, 5.6.1969 à Bienne, ménagère, veuve; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
2 enfants mineurs;
droit de cité garanti par Bienne. 94/407

19. *Fortunato,* Elisabetta, Italien, 10.11.1968 in Bern, Studentin, Gymnasiallehrerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1972 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/352

20. a *Grimaudo* geb. Herreman, Anne Marie Nicole Jean, Belgien, 26.10.1962 in Deinze (Belgien), Hausfrau, Radiologin; in der Schweiz seit 1981, seit 1990 in Kirchlindach gemeldet; und
b *Grimaudo,* Vito, Italien, 9.2.1956 in Alcamo (Italien), Arzt; in der Schweiz seit 1985, seit 1990 in Kirchlindach gemeldet;
miteinander verheiratet seit 12. März 1988;
3 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Kirchlindach. 94/346

21. *Jing,* Lian Zhen, China, 7.5.1949 in Peking (China), Schauspieler, Sportlehrer, ledig; in der Schweiz seit 1981, seit 1983 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/328

22. a *Kaczmarek,* Zdzislaw Kazimierz, Polen, 1.1.1943 in Siemowo (Polen), Schlosser; in der Schweiz seit 1982, seither in Biel BE gemeldet; und
b *Kaczmarek* geb. Strozyk, Stanislawa, Polen, 28.3.1948 in Zytowiecko (Polen), Hilfsschwester; in der Schweiz seit 1982, seither in Biel BE gemeldet;
miteinander verheiratet seit 7. Dezember 1968;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel BE. 94/433

23. a *Kagizman,* Abdullah, Türkei, 5.3.1937 in Tuzhisar (Türkei), IV-Rentner; in der Schweiz seit 1971, seither in Bern gemeldet; und
b *Kagizman* geb. Tasdemir, Zöhra, Türkei, 6.4.1936 in Nidge (Türkei), Hilfsarbeiterin; in der Schweiz seit 1973, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 2. August 1973;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/071

24. *Kertesz,* Bartlomiej, Polen, 7.1.1970 in Wroclaw (Polen), Geschäftsführer, ledig; in der Schweiz seit 1982, seit 1987 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 89/075

25. *Kiryak* geb. Bagis, Özlem, Türkei, 13.12.1970 in Bern, Speditionsangestellte, verheiratet; mit Ausnahme von 7 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1983 in Thun gemeldet;
2 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/241

26. a *Kobryn,* Zbigniew Jerzy, Polen, 1.1.1955 in Lodz (Polen), dipl. Architekt; mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit 1977, seit 1982 in Bern gemeldet; und
b *Kobryn* geb. Traczyk, Ewa Leokadia, Polen, 30.11.1958 in Lodz (Polen), Büroangestellte; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 7. Juni 1980;
1 gemeinsames minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/182

27. *Konya* geb. Gardo, Vilma, Ungarn, 16.10.1931 in Budapest (Ungarn), Rentnerin, verwitwet; in der Schweiz seit 1971, seit 1990 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/152

28. a *Kozelka,* Karel, Tschechische Republik, 17.12.1934 in Prag (Tschechische Republik), Maschineningenieur; in der Schweiz seit 1969, seit 1978 in Bern gemeldet; und
b *Kozelka* geb. Gadas, Lenka, Tschechische Republik, 7.5.1942 in Ostrava-Vitkovice (Tschechische Republik), Verkäuferin; in der Schweiz seit 1969, seit 1978 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 10. April 1965;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 82/272

29. a *La,* Cam Sin, Vietnam, 15.12.1959 in Kum Tum (Vietnam), Hauswart; in der Schweiz seit 1978, seit 1994 in Bern gemeldet; und
b *La* geb. Ye, Liang Ying, China, 22.12.1964 in Binhlieu (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1986, seit 1994 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 16. Oktober 1985;
4 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/082

30. *Lam,* Duy Minh, Vietnam, 19.3.1969 in Saigon (Vietnam), Offsetdrucker, verheiratat; in der Schweiz seit 1980, seit 1993 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert Bern. 95/169

31. a *Lütjens,* August Julius Ernst, Deutschland, 16.9.1917 in Glückstadt (Deutschland), Rentner; in der Schweiz seit 1954, seit 1968 in Pieterlen gemeldet; und
b *Lütjens* geb. Mertens, Martha Margaretha, Deutschland, 12.2.1918 in Seesteraudeich (Deutschland), Rentnerin; in der Schweiz seit 1954, seit 1968 in Pieterlen gemeldet;
miteinander verheiratet seit 4. Juli 1942;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen. 94/413

32. *Maric,* Ivan, Jugoslawien, 18.12.1969 in Bern, Handelsschüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1992 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/042

33. *Migliore,* Jean Claude, Frankreich, 7.3.1946 in Tunis (Tunesien), kaufm. Angestellter, ledig; in der Schweiz seit 1971, seit 1990 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/099

34. a *Milojevic,* Bozidar, Kroatien, 2.2.1941 in Lipik (Kroatien), Maschinenschlosser; in der Schweiz seit 1969, seit 1976 in Bern gemeldet; und
b *Milojevic* geb. Josipovic, Miroslava, Kroatien, 26.2.1942 in Zivinice (Bosnien-Herzegowina), Krankenschwester; in der Schweiz seit 1969, seit 1976 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 26. November 1966;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/046

35. a *Mirshekarnedjad,* Bahram, Iran, 24.11.1940 in Nafteschah (Iran), Magaziner; in der Schweiz seit 1982, seit 1985 in Münchenbuchsee gemeldet; und
b *Mirshekarnedjad* geb. Ghiabakloo, Zahra, Iran, 26.10.1953 in Saveh (Iran), Hausfrau; in der Schweiz seit 1991, seit 1995 in Münchenbuchsee gemeldet;
miteinander verheiratet seit 16. Juli 1991;
1 gemeinsames minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 94/485

36. *Nguyen* geb. Do, Thi Mai, Vietnam, 11.11.1944 in Thang Tam (Vietnam), Fabrikarbeiterin, verwitwet; in der Schweiz seit 1979, seit 1980 in Herzogenbuchsee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee. 94/490

37. *Nguyen,* Van Tuan, Vietnam, 18.5.1959 in Long An (Vietnam), Chauffeur, Magaziner, verheiratet; in der Schweiz seit 1980, seit 1990 in Bern gemeldet;
2 minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 88/275

38. *Pamuk,* Mehmet, Türkei, 8.6.1969 in Liestal, Betreuer, ledig; mit Ausnahme von 3 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1991 in Herzogenbuchsee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee. 93/159

39. a *Pavkovic,* Ratko, Jugoslawien, 3.10.1942 in Lipljan (Jugoslawien), Maschinenschlosser; in der Schweiz seit 1971, seit 1974 in Thun gemeldet; und
b *Pavkovic* geb. Veljovic, Jelena, Jugoslawien, 1.4.1953 in Prevetica (Jugoslawien), Serviceangestellte; in der Schweiz seit 1987, seither in Thun gemeldet;
miteinander verheiratet seit 12. Dezember 1987;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 94/314

40. *Poncar,* Barbara, Tschechische Republik, 26.5.1969 in Bern, Sachbearbeiterin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seit 1973 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 85/242

41. a *Przepiorka,* Zbigniew, Polen, 6.8.1946 in Lipsko (Polen), Milchtechniker; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet; und
b *Przepiorka* geb. Rozeslaniec, Joanna, Polen, 16.9.1951 in Pulawy (Polen), Operatrice; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 28. Juni 1975;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/500

42. a *Radulovic,* Milan, Jogoslawien, 7.3.1946 in Novi Grad (Bosnien-Herzegowina), Hilfsmetzger; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1971, seit 1987 in Bern gemeldet; und
b *Radulovic* geb. Stanic, Milena, Jugoslawien, 30.8.1950 in Novi Grad (Bosnien-Herzegowina), Konditorin; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1971, seit 1987 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 19. November 1969;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/467

43. a *Ristic,* Zivorad, Jugoslawien, 9.9.1956 in Bozevce (Jugoslawien), Maurer-Gruppenführer; in der Schweiz seit 1978, seit 1987 in Münchenbuchsee gemeldet; und
b *Ristic* geb. Markovic, Snezana, Jugoslawien, 28.9.1961 in Krusevac (Jugoslawien), Hausfrau; mit Ausnahme von 1 Jahr in der Schweiz seit 1979, seit 1987 in Münchenbuchsee gemeldet;
miteinander verheiratet seit 18. Dezember 1981;
3 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 94/460

44. *Ruzicka,* Jiri, Tschechische Republik, 23.1.1941 in Prag (Tschechische Republik), Komponist, Regisseur, verheiratet; in der Schweiz seit 1968, seit 1991 in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 92/297

45. a *Schneider,* Manfred Leopold, Deutschland, 8.7.1941 in Liebichau (Polen), Dreher; in der Schweiz seit 1966, seit 1978 in Langenthal gemeldet; und
b *Schneider* geb. Heinrichs, Ute Auguste, Deutschland, 28.7.1943 in Plaue (Deutschland), med. Masseuse; in der Schweiz seit 1966, seit 1978 in Langenthal gemeldet;
miteinander verheiratet seit 20. Juli 1962;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal. 94/426

46. *Schnürch,* Roman, Tschechische Republik, 9.1.1968 in Karvina (Tschechische Republik), Elektroniker, verheiratet; in der Schweiz seit 1983, seither in Nidau gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau. 95/011

47. a *Stasesin,* Ivan, Bosnien-Herzegowina, 7.6.1956 in Donja Srdjevici (Bosnien-Herzegowina), Bäcker; in der Schweiz seit 1978, seit 1982 in Bern gemeldet; und

b *Stasesin* geb. Lescesin, Zora, Bosnien-Herzegowina, 16.8.1958 in Donja Srdjevici (Bosnien-Herzegowina), Hausfrau; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 29. Dezember 1979;
1 gemeinsames minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/073

48. a *Suciu,* Dumitru, Rumänien, 25.7.1953 in Saliste (Rumänien), Software-Ingenieur; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet; und
b *Suciu* geb. Vladescu, Ruxandra, Rumänien, 28.4.1951 in Bukarest (Rumänien), Sachbearbeiterin; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 19. Februar 1977;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/159

49. a *Taghavi,* Reza, Iran, 9.5.1932 in Hamadan (Iran), Rentner; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet; und
b *Taghavi* geb. Sadjadi, Parvaneh, Iran, 17.1.1942 in Hamadan (Iran), Sprachlehrerin; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 29. Juli 1965;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/317

50. *Tarau,* Felicia Minerva, Rumänien, 14.12.1917 in Sacadat (Rumänien), Rentnerin, geschieden; in der Schweiz seit 1978, seit 1993 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/041

51. a *Trieu,* Thai Son, Vietnam, 15.1.1941 à Soctrang (Vietnam), ouvrier; en Suisse depuis 1981, depuis 1982 à Bienne;
b *Trieu* née Nguyen, Thi Hong Suong, Vietnam, 12.8.1945 à Vinh Long (Vietnam), ménagère; en Suisse depuis 1981, depuis 1982 à Bienne;
mariés le 26 avril 1968;
1 enfant commun mineur;
droit de cité garanti par Bienne. 94/145

52. *Vajnorsky* geb. Kreisler, Katarina, Slowakei, 26.9.1912 in Brezno (Slowakei), Rentnerin, geschieden; in der Schweiz seit 1968, seit 1969 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/127

53. *Varlik,* Ufuk, Türkei, 17.11.1966 in Eskisehir (Türkei), Zahnarzt, ledig; mit Ausnahme von 12 Jahren in der Schweiz seit 1970, seit 1992 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/186

54. a *Vay,* Sau Long, Vietnam, 10.3.1955 in Binh Thuan (Vietnam), Elektrohilfsmonteur; in der Schweiz seit 1980, seit 1988 in Köniz gemeldet; und
b *Vay* geb. Li, Shan Zhu, China, 2.10.1963 in Lap Ma (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1987, seit 1988 in Köniz gemeldet;
miteinander verheiratet seit 10. November 1986;
3 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz. 94/037

55. a *Vig,* Sandor, Ungarn, 27.7.1941 in Budapest (Ungarn), Montagearbeiter; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet; und
b *Vig* geb. Bednar, Margit, Ungarn, 2.10.1948 in Pestszenterzsebet (Ungarn), Wäschereiangestellte; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 31. Juli 1968;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/428

56. a *Vo,* Thanh Kha, Vietnam, 4.11.1960 in Saigon (Vietnam), Mechaniker; in der Schweiz seit 1979, seit 1990 in Zollikofen gemeldet; und
b *Vo* geb. Le, Thi To, Vietnam, 20.4.1959 in Sadec (Vietnam), Hausfrau; in der Schweiz seit 1979, seit 1990 in Zollikofen gemeldet;
miteinander verheiratet seit 21. September 1984;
2 gemeinsame minderjährige Kinder;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 93/049

57. a *Waly,* Moustafa Ebrahim Mohamed, Ägypten, 21.1.1957 in Ghrbia (Ägypten), Hilfspfleger; in der Schweiz seit 1987, seither in Bern gemeldet; und
b *Waly* geb. Jeyo, Seham, Syrien, 15.12.1957 in Tal-Nesri (Syrien), Verkäuferin; in der Schweiz seit 1981, seit 1982 in Bern gemeldet;
miteinander verheiratet seit 28. Oktober 1987;
1 minderjähriges Kind;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/177

58. *Yakar,* Rosa, Uruguay, 26.2.1939 à Montevideo (Uruguay), infirmière, célibataire; en Suisse depuis 1974, depuis 1986 à Moutier;
droit de cité garanti par Moutier. 95/084

59. *Zurovski,* Petar, Bosnien-Herzegowina, 30.5.1948 in Donja Lepenica (Bosnien-Herzegowina), Zementer, verheiratet; mit Ausnahme von 2 Jahren in der Schweiz seit 1976, seit 1981 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/480

II.
In der Schweiz aufgewachsen; Gesuch vor dem 25. Altersjahr eingereicht

60. *Akcan,* Tijel, Türkei, 26.8.1974 in Bern, Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/248

61. *Burhan,* Murat, Türkei, 30.5.1972 in Üsküdar (Türkei), Fabrikarbeiter, ledig; in der Schweiz seit 1978, seit 1983 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 92/301

62. *Burtscher,* Martin, Österreich, 29.5.1979 in Aarberg, Elektromonteur-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Seedorf BE gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Seedorf BE. 7631

63. *Cappellano* geb. Calabrò, Carmela, Italien, 31.3.1975 in Sumiswald, kaufm. Angestellte, verheiratet; in der Schweiz seit Geburt, 1975–96 in Lützelflüh, seit März 1996 in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lützelflüh. 94/212

64. *Chheu,* Sam An, Cambodge, 19.9.1976 à Phnom Penh (Cambodge), boulanger-pâtissier, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis 1982;
droit de cité garanti par Bienne. 94/363

65. *Fülöp,* Melinda, Ungarn, 6.4.1980 in Budapest (Ungarn), zahnmed. Assistentin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit 1983, seit 1984 in Brügg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg. 94/367

66. *Fülöp,* Tamas, Ungarn, 27.3.1979 in Budapest (Ungarn), Automechaniker-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1983, seit 1984 in Brügg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg. 94/366

67. *Gnazzitto,* Annarita, Italien, 2.9.1977 in Burgdorf, Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Burgdorf gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf. 95/093

68. *Kosina,* Stojan, Tschechische Republik, 11.2.1978 in Prag (Tschechische Republik), Krankenpfleger-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit 1982, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/493

69. *Leo,* Igor, Italien, 4.1.1976 in Bern, Hochbauzeichner-Lehrling, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/483

70. *Malerba,* Diego Celestino Angelo, Italien, 1.3.1983 in Bern, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Münchenbuchsee gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee. 95/072

71. *Marchiotto,* Barbara, Italien, 13.12.1975 in Bern, Coiffeuse-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Zollikofen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen. 94/370

72. *Miggiano,* Nancy, Italie, 22.12.1972 à Bienne, assistante médicale, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 94/312

73. *Pham,* Ho Hai, Vietnam, 5.1.1976 in Nha Trang (Vietnam), Automechaniker, ledig; in der Schweiz seit 1986, seit 1988 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/011

74. *Platzer,* Sarah, Italien, 19.5.1983 in Thun, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Thun gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun. 95/061

75. *Podstolski,* Véronique Anna, Pologne et France, 28.10.1983 à Bienne, écolière, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis sa naissance;
droit de cité garanti par Bienne. 94/459

76. *Radulovic,* Miroslava, Jugoslawien, 29.4.1974 in Zweisimmen, Büroangestellte, IV-Rentnerin, ledig; mit Ausnahme von 4 Jahren in der Schweiz seit Geburt, seit 1987 in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/468

77. *Sajnani,* Monica, Indien, 23.11.1978 in Bombay (Indien), Gymnasiastin, ledig; in der Schweiz seit 1986; seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/131

78. *Strafella,* Romina, Italien, 24.12.1975 in Thun, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Steffisburg gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg. 95/075

79. *Suciu,* Alexandru, Rumänien, 23.12.1978 in Bukarest (Rumänien), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7638

80. *Suciu,* Dumitru, Rumänien, 20.9.1977 in Bukarest (Rumänien), Gymnasiast, ledig; in der Schweiz seit 1983, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 7637

81. *Surdo,* Giovanna-Antonina, Italien, 12.2.1979 in Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 95/100

82. *Tommasone,* Natalie, Italien, 19.2.1976 in Bern, Zahntechnikerin-Lehrtochter, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern. 94/427

83. *Trieu,* Thai Phong, Vietnam, 20.2.1978 à Cantho (Vietnam), élève, célibataire; en Suisse depuis 1981, depuis 1982 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 7635

84. *Trieu,* Thi Phuong Lan, Vietnam, 16.8.1974 à Cantho (Vietnam), employée de commerce, célibataire; en Suisse depuis 1981, depuis 1982 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 94/144

85. *Trieu,* Thi Phuong Thao, Vietnam, 28.4.1979 à Cantho (Vietnam), élève, célibataire; en Suisse depuis 1981, depuis 1982 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 7636

86. *Trieu,* Thi Phuong Uyen, Vietnam, 19.2.1977 à Cantho (Vietnam), employée de bureau, célibataire; en Suisse depuis 1981, depuis 1982 à Bienne;
droit de cité garanti par Bienne. 7634

87. *Uçan,* Silvia, Türkei, 26.10.1977 in Bern, kaufm. Angestellte, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Ittigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ittigen. 94/239

88. *Verardo,* Gianluca, Italien, 10.12.1982 in Bern, Schüler, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Ostermundigen gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ostermundigen. 94/499

89. *Wasse,* Nadia, Afghanistan, 15.8.1976 à Kaboul (Afghanistan), employée de commerce, célibataire; en Suisse et à Bienne depuis 1984;
droit de cité garanti par Bienne. 95/021

90. *Zampetta De Luca,* Stefania Daniela, Italien, 28.12.1977 in Muri bei Bern, Schülerin, ledig; in der Schweiz seit Geburt, seither in Muri bei Bern gemeldet;
Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern. 95/261

Total Staatseinbürgerungsgebühren Fr. 158 850.–

Straferlassgesuche

Die Anträge des Regierungsrates und der Justizkommission zu den Fällen 12, 13, 15, 16, 17 und 18 werden vom Grossen Rat stillschweigend genehmigt. Beim Fall 14 beschliesst der Grosse Rat in geheimer Abstimmung mit 129 Stimmen gegen 24 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission zu folgen und den Straferlass entgegen dem Antrag des Regierungsrats zu gewähren.

Fragestunde

Frage 1

Bühler – Autobahnen rund um Bern: Wie lange noch Tempo 80?

Praktisch alle Sanierungen sind abgeschlossen, die Behinderungen weg und der Verkehr läuft. Und wie, fast niemand kümmert sich um die Temporeduktion, es wird im Schnitt mit 100 km/h gefahren. Nach der Luzerner Korrektur (Erhöhung von 80 auf 100) somit zwei Fragen bezüglich der Autobahnen rund um Bern:

1. Wer ist für die einsame Übung mit der Temporeduktion auf den Autobahnen rund um Bern zuständig?
2. Wie lange dauert das «Provisorium» noch, wann wird endlich entschieden?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zum ersten Punkt der Frage von Herrn Bühler: Der Regierungsrat hat die Massnahme Tempo 80 auf den Autobahnen rund um Bern im Rahmen der lufthygienischen Massnahmenplanungen auf den 1. Juli 1993 in Kraft gesetzt. Nach dem Artikel 32 des revidierten Strassenverkehrsgesetzes steht den Kantonen das Recht zu, sofern dafür eine Bewilligung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vorliegt. Zum zweiten Punkt der Frage: Gegen die Massnahme Tempo 80 ist bekanntlich bereits 1993 eine Beschwerde eingereicht worden. Als letztinstanzliche Behörde muss jetzt der Bundesrat, wie gleichzeitig auch im Fall Zürich, seinen Entscheid fällen. Wann das der Fall sein wird, ist unklar, weil der Bundesrat sich mit diesem Entscheid offensichtlich schwertut.

Frage 14

Widmer (Bern) – Entlassungen wegen der Verpachtung / Privatisierung von staatlichen Gutsbetrieben

In der Psychiatrischen Klinik Münsingen wird die Verpachtung oder die Privatisierung des Gutsbetriebs vorbereitet.

1. Wie ist der genaue Stand bezüglich der Verpachtung / Privatisierung des Gutsbetriebs der PKM?
2. Werden deshalb Entlassungen in Betracht gezogen oder sind bereits vorgesehen oder beschlossen worden?
   Wenn ja, werden alle Möglichkeiten, insbesondere jene der «Zentralen Koordinationsstelle für verwaltungsinterne Stellenvermittlung» (ZPS) ausgeschöpft, um Entlassungen zu vermeiden?
3. Wieviele Therapieplätze gehen durch die Verpachtung / Privatisierung verloren, und wie werden sie kompensiert?
4. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Verpachtung / Privatisierung der Gutsbetriebe der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) und der kantonalen Anstalten für Straf- und Massnahmenvollzug (ausgenommen der Strafanstalt Witzwil) insbesondere in bezug auf Entlassungen, Zusammenarbeit mit der ZPS und Anwendung der flankierenden Massnahmen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zum ersten Punkt der Frage von Frau Grossrätin Widmer: Der Grosse Rat überwies im Jahr 1992 die Motion Hutzli zur Überprüfung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe. Im Folgejahr beschloss der Regierungsrat, die Verpachtung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe in die Massnahmenpakete II und III zur Haushaltsanierung zu integrieren. Die Überprüfung hat in den Jahren 1994/95 stattgefunden. Die Kurzfassung des Überprüfungsberichts ist den Mitgliedern des Grossen Rates im Frühsommer 1996 zugestellt worden. Die Überprüfung bezog sich auf die Landwirtschaftsbetriebe der Volkswirtschaftsdirektion, also der LBBZ, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, also der Psychiatrischen Kliniken und Schulheime, und der Polizei- und Militärdirektion, also der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs. Im Bericht ist aufgezeigt worden, dass die Defizite der Landwirtschaftsbetriebe nach Abgeltung des primären Leistungsauftrags den Kantonshaushalt jährlich mit 3,2 Mio. Franken belasten. Zudem ist im Bericht festgehalten worden, dass es ausserhalb des Leistungsauftrags keine Staatsaufgabe ist, Landwirtschaft zu betreiben. Im Rahmen von zusätzlichen Abklärungen hat die Psychiatrische Klinik Münsingen im Februar 1997 eine Projektskizze über die Zukunft ihres Landwirtschaftsbetriebs vorgelegt. Dieser soll sich als regionales landwirtschaftliches und ökologisches Zentrum weiterentwickeln können. Die Beschäftigungsplätze für Patientinnen und Patienten der Klinik würden erhalten bleiben. Am 2. Juli 1997 hat die Regierung beschlossen, diese Projektskizze weiterzuverfolgen. Unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion und in Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sind die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit der Betrieb per 1. Januar 1999 an eine regionale Trägerschaft übertragen werden kann. Diese soll die in der Projektskizze aufgezeigten Ziele ohne weiteres Engagement des Kantons weiterverfolgen. Andernfalls erfolgt eine Verpachtung mit Leistungsauftrag oder ein Verkauf.

Zum zweiten Punkt der Frage: Mit der Überführung des Landwirtschaftsbetriebs in eine regionale Trägerschaft werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom kantonalen in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis übertreten. Wer das für seine Person ablehnt, wird individuell bei der Stellensuche unterstützt und für seine berufliche Neuausrichtung beraten. Die Möglichkeiten der zentralen Koordinationsstelle für verwaltungsinterne Stellenvermittlung werden dabei ausgeschöpft.

Zum dritten Punkt der Frage: Es gehen keine Therapieplätze verloren. Sie werden nach der Überführung mit einem Leistungsauftrag der Psychiatrischen Klinik Münsingen an den Landwirtschaftsbetrieb sichergestellt.

Zum vierten Punkt der Frage: 1996 wurden Zusatzabklärungen zum bereits erwähnten Überprüfungsbericht vorgenommen. Dabei wurde die Machbarkeit einer Verpachtung mit Leistungsauftrag für die Landwirtschaftsbetriebe von den LBBZ und der UPD bestätigt. Der Regierungsrat wird in unmittelbar nächster Zeit das weitere Vorgehen festlegen. Die Sparvorgaben werden in jedem Fall zu Stellenaufhebungen führen. Für die Umsetzung gilt das gleiche Vorgehen, wie ich es beim zweiten Punkt beschrieben habe. Die Möglichkeiten der ZPS werden ausgeschöpft. Zusätzlich werden die von der Stellenaufhebung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer Direktion noch während ihrer Anstellungszeit aktiv bei der Stellensuche auf dem externen Arbeitsmarkt unterstützt. Wir werden eine möglichst sozialverträgliche Lösung wählen. Eine Verpachtung mit Leistungsauftrag eignet sich für die Landwirtschaftsbetriebe der Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug nicht. Das ist bereits im Überprüfungsbericht 1995 festgestellt worden. Die Polizei und Militärdirektion erarbeitet zur Zeit einen vertiefenden Zusatzbericht, der aufzeigen soll, welche Betriebsgrösse für den jeweiligen Landwirtschaftsbetrieb notwendig ist, damit die gewünschte Zahl von Beschäftigungsplätzen sichergestellt werden kann und der Kantonshaushalt minimal belastet wird.

Widmer (Bern). Mir ist nicht ganz klar, ob die Auslagerung, die jetzt offensichtlich näherrückt, wirklich die gewünschten Einsparungen bringt oder ob es sich um ein Nullsummenspiel handelt. Man muss doch damit rechnen, dass letztlich der Sozialplan für die 30 Leute, die man allenfalls auf die Strasse stellen muss, so teuer wird, dass am Ende gar nichts eingespart werden kann.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Bericht geht davon aus, dass der Finanzhaushalt entlastet wird. Ich kann Ihnen noch keine definitiven Zahlen geben, weil die Einsparung stark vom Leistungsauftrag abhängig ist.

Frage 19

Galli – Wie kann die Regierung dem Design-Center Langenthal weiterhelfen?

Der Leiter des Design-Center Langenthal hat mangels auch reduzierter Salärsicherung gekündigt, der Kanton verliert mit Herrn Jaquet eine national führende Persönlichkeit mit einmaliger Anziehungskraft. Nicht nur das, das Design-Center mit nationaler Ausstrahlung steht in Gefahr, an Bedeutung zu verlieren. Der Kanton hat meines Wissens schon Hilfe geleistet. Die Wirtschaftsförderung hat sechs Schwerpunkte propagiert, neben Clusterbildungen (Telematik-, Medizinal-, Mikroelektronik-, Umwelttechnologie- und Dienstleistungs-Cluster) auch «Design». Was heisst dies für die Zukunft des Design-Centers?
Auch wenn solche Schwerpunkte vorwiegend privatwirtschaftlich funktionieren sollen, hat gerade der Bereich Design nicht die gleichen Voraussetzungen und muss auch vermehrt (Aus)Bildungs- und Kulturaufgaben übernehmen. Die Förderung eines nationalen Design-Zentrums hat auch die Bedeutung einer imagemässigen Standortpromotion.

- In welcher Form hat der Kanton das Design-Center bisher unterstützt?
- Welche Ideen für ein Design-Cluster sind in Vorbereitung?
- Wie kann oder will der Kanton das Design-Center Langenthal inskünftig unterstützen (über Wirtschaftsförderung, Lotteriefonds, Ausbildungsbeiträge, Kulturbudgets)?
- Ist der Kanton bereit, auch Verhandlungen mit anderen Kantonen und dem Bund zu unterstützen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Eine Vorbemerkung: Das Design-Center in Langenthal geht auf die private Initiative von ein paar Unternehmungen der Region Oberaargau zurück. Es wird vor allem von den Initiantinnen und Initianten finanziert. Die Hilfe des Staates hat das Design-Center nur mit Zurückhaltung in Anspruch genommen. Der Regierungsrat anerkennt die geleistete Aufbauarbeit und steht mit Überzeugung hinter der Idee des Design-Centers, das eine Ausstrahlung weit über den Kanton Bern hinaus hat. Die schwierige Lage unserer Kantonsfinanzen engt unseren Spielraum bezüglich einer finanziellen Unterstützung stark ein. Deshalb können zur Zeit keine Versprechungen über zusätzliche staatliche Beiträge gemacht werden.
Zum ersten Punkt der Frage: Der Grosse Rat hat bereits 1989 an die Renovation der Alten Mühle in Langenthal, in der das Design-Center untergebracht ist, einen Beitrag von 600 000 Franken bewilligt. Es handelt sich um einen denkmalpflegerisch begründeten Beitrag aus den Mitteln des Lotteriefonds. Die Erziehungsdirektion hat aus den Mitteln der Kulturförderung, die auch aus Lotterieeinnahmen stammen, 1995 eine Starthilfe von 50 000 Franken gesprochen.
Zum zweiten Punkt: Wie der Fragesteller selber richtig schreibt, ist es nicht Sache des Staates, die Aktivitäten in den verschiedenen sogenannten Clusters zu gestalten. Mit dem Designpreis Schweiz, der von Anfang an von der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern mitgetragen wurde, dem Designer Saturday und dem Design-Center ist dieser Bereich im Kanton Bern seit längerer Zeit sehr gut vertreten. Zudem sieht die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern vor, in ihren Auftritten auf ausländischen Märkten bestehende Firmen im Kanton aus dem Bereich Design wie auch aus anderen Clusters einzubeziehen.
Zum dritten Punkt: Gerade wegen der Zusammenarbeit im Bereich des Design ist die Wirtschaftsförderung in regelmässigem Kontakt mit dem Design-Center. Nach der Ausrichtung des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes sind allerdings keine allgemeinen Beiträge, sondern ausschliesslich Abgeltungen für Leistungen möglich, die für die Förderung der Wirtschaft erbracht werden. Leistungen aus andern, vom Fragesteller aufgeführten Bereichen müssten innerhalb der bestehenden Budgets geprüft werden, wenn das Design-Center mit den entsprechenden Anliegen an den Kanton gelangen sollte.
Zum vierten Punkt: Sollte das Design-Center es wünschen, würde der Kanton selbstverständlich seine Unterstützung bei Verhandlungen mit andern Kantonen oder mit dem Bund anbieten.

Präsident. Wir sind am Ende der Fragen an die Volkswirtschaftsdirektion. Die Frau Volkswirtschaftsdirektorin wird stellvertretend für den abwesenden Justizdirektor Annoni noch die Frage 15 beantworten.

Frage 15

Voiblet – Affaire de la perte de dossiers du tribunal de Moutier

Suite à la récusation de la Cour suprême par les deux présidents du Tribunal de Moutier concernés par la perte de plus de cent dossiers d'affaires pénales, l'enquête en rapport avec cette affaire a-t-elle débuté?
Que se passe-t-il actuellement dans le cadre de la procédure en cours (pas son contenu, mais uniquement la poursuite de la procédure)?
Si cette affaire n'est pas traitée rapidement, n'y a-t-il pas un risque que cette dernière tombe rapidement dans l'anonymat et qu'une fois le délai de prescription passé, plus aucun jugement ne soit prononcé?

Zölch-Balmer, présidente du gouvernement. La procédure contre les deux magistrats concernés a été visiblement retardée. Des contacts ont d'ores et déjà été pris avec un chargé d'enquête. La Cour suprême a élaboré un questionnaire à l'intention du chargé d'enquête. Ce questionnaire sera remis prochainement au chargé d'enquête, de sorte qu'il pourra procéder aux auditions. La procédure suit son cours. L'autorité de surveillance est consciente du fait qu'il est dans l'intérêt public que les éventuelles responsabilités soient établies le plus rapidement possible. Il est également dans l'intérêt des deux magistrats concernés que la procédure se termine dans les plus brefs délais. Il n'y a dès lors pas de danger de prescription.

Frage 3

Iseli-Marti – Kantonalisierung der Gymnasien: und was passiert mit dem Personal?

Im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Gymnasien ist das betroffene Personal verunsichert. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wurden in den Übernahmeverhandlungen zur Kantonalisierung der Gymnasien zwischen Gemeinden und Kanton die Bereiche «Personal» und «Liegenschaften» gekoppelt?
2. Warum wurden die beiden Bereiche nicht entflochten, als man feststellen konnte, dass im Bereich Liegenschaften grosse Probleme auftraten?

3. Wie kann es der Kanton verantworten, dass das Personal, welches auf den 1. Januar 1998 vom Kanton übernommen wird, bis Mitte November noch keine rechtsgültige Anstellungsverfügung hat?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat ist eigentlich davon ausgegangen, dieses Geschäft könne anders abgewickelt werden, nämlich etwa nach den Vorstellungen von Frau Grossrätin Iseli. Wir hatten immer die Absicht, die Verhandlungen um die Liegenschaften von den Diskussionen um den Betrieb zu trennen. In einem Fall hatten wir beide Vereinbarungen sehr rasch unter Dach. Die übrigen Gemeinden oder Städten beharrten darauf, dass vor der Unterzeichnung von Betriebsvereinbarungen die Grundzüge des Liegenschaftsgeschäfts bereinigt und zumindest für die Übergangsphase auch geregelt werden müssten. Seit Mitte August liegen beim Kanton die Vereinbarungen zur Unterschrift bereit. Die Übernahme des Personals setzt voraus, dass Betriebsvereinbarungen abgeschlossen sind. Weil die Zustimmungen der Gemeinden noch nicht in allen Fällen vorlagen, konnten die Anstellungsverfügungen nicht ausgestellt werden. Für das Personal besteht aber, gestützt auf den Grossratsbeschluss, die Gewähr, dass es im bisherigen Rahmen weiterbeschäftigt wird. Solange keine neuen Verfügungen vorliegen, gelten die bisherigen Anstellungsbedingungen. Leider haben einzelne Trägergemeinden dem Personal entgegen den getroffenen Absprachen vorsorglich gekündigt. Dadurch ist tatsächlich eine Verunsicherung entstanden, die aber in der Zwischenzeit bereinigt wurde. Gegenwärtig kann man davon ausgehen, dass die Vereinbarungen und die neuen Anstellungsverfügungen vor Ende Jahr rechtsgültig vorliegen werden.

Frage 7

Brodmann – Mit 60 Jahren in Pension

Primarlehrkräfte und Kindergärtnerinnen können gemäss Regierungsrat mit 60 in den Ruhestand gehen. Mit diesen Massnahmen will die Regierung der hohen Lehrerarbeitslosigkeit zu Leibe rücken. Der Rücktritt kann auf 1. Februar und 1. August 1998 erfolgen. Die Frist könnte auch auf den 1. Februar 1999 verlängert werden.

1. Die Lehrkräfte können ohne Einbusse ihrer Rente mit 60 in den Ruhestand treten. Was kostet diese Frühpensionierung für die rund 400 Frührentner?
2. Werden diese Gelder der BLVK entnommen?
3. Ist es nicht eine Diskriminierung, wenn Lehrkräfte mit 60 in den Ruhestand gehen und das übrige Staatspersonal nicht?
4. In der Kantonsverwaltung arbeiten Beamte und Angestellte aus verschiedenen Berufsgruppen, welche auch eine grosse Arbeitslosigkeit ausweisen. Wäre es nicht fair, um die Arbeitslosigkeit zu lindern, dem gesamten Staatspersonal eine Frühpensionierung zu ermöglichen?
5. Können diese Frühpensionierungen durch die BPK und BLVK finanziert werden, oder müssen Staatsgelder freigestellt werden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Voraussichtlich werden rund achtzig Lehrkräfte von der Möglichkeit der ausserordentlichen vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen – also nicht 400, wie Herr Brodmann schreibt. Der Nettoaufwand beträgt pro Person und Jahr rund 22 000 Franken bei einem Vollpensum. Im Maximum ist also mit einem Aufwand von rund 1,7 Mio. Franken pro Jahr während drei Jahren zu rechnen. Die indirekte Entlastung für die öffentliche Hand ist dabei nicht eingerechnet. Zur zweiten Frage: Die Bernische Lehrerversicherungskasse besorgt nur die Administration. Mehrkosten gehen gemäss den Bestimmungen im Dekret zu Lasten des Kantons. Zur dritten Frage: Die anstellungsrechtlichen Grundlagen der Lehrerschaft und des Staatspersonals sind nicht die gleichen. Die Lehrkräfte haben in der Regel weniger Möglichkeiten, ausserhalb des angestammten Berufsfeldes neue Tätigkeiten zu finden, vor allem in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit und wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben. Die Massnahme ist also arbeitsmarktpolitisch begründet; sie darf nur bei erhöhter Arbeitslosigkeit ergriffen werden. Für das Staatspersonal steht gegenwärtig eine andere Regelung bezüglich vorzeitiger Pensionierung zur Diskussion. Zur vierten Frage: Neben dem Staat gibt es für die meisten Berufsgruppen eine Reihe anderer Arbeitgeber. Für die Lehrkräfte ist das anders; der Staat ist weitgehend Monopolanbieter. Die generelle Frühpensionierung des Staatspersonals wäre eine undifferenzierte Massnahme, die auch nicht finanziert werden könnte. Zur letzten Frage: Die Bernische Lehrerversicherungskasse besorgt ausschliesslich die Administration der Massnahme.

Frage 12

Reber – Schliessung der Verkehrsschule Spiez

Offenbar prüft die Erziehungsdirektion die Schliessung der Verkehrsschule Spiez. Damit würde dem Berner Oberland eine weitere Ausbildungsstätte entzogen.

- Welche Überlegungen bringen die Erziehungsdirektion dazu, diesen Schritt in Erwägung zu ziehen?
- Welche Alternativen stehen den Jugendlichen des Berner Oberlandes für eine gleichwertige Ausbildung in dieser Richtung zur Verfügung.

Frage 18

Kauert-Loeffel – Schliessung der Verkehrsschule Spiez

Nach der bereits beschlossenen Schliessung der Verkehrsschule Biel soll nun auch die Verkehrsschule Spiez im August 1998 letztmals Schülerinnen und Schüler aufnehmen und im Jahre 2000 ihren Betrieb endgültig einstellen. Für jährlich rund 20 Jugendliche aus dem Berner Oberland, der Agglomeration Thun und der Region Emmental ist die Verkehrsschule Spiez eine wichtige Ausbildungsstätte für Berufe bei SBB, BLS, Zoll und Tourismus. Mit der Schliessung der Verkehrsschule Spiez gehen für die Jugendlichen aus diesen Regionen – und damit auch für den Tourismuskanton Bern – einmal mehr qualifizierte Ausbildungsplätze verloren, obwohl die Nachfrage nachgewiesen ist. Dies bedeutet einen weiteren Verlust unserer Ausbildungsmöglichkeiten, und es ist auch zu befürchten, dass nach dem Wegfall beider Verkehrsschulen im Kanton Bern die Verkehrsunternehmungen ihren Nachwuchsbedarf in Zukunft in andern Regionen (z.B. Olten, Luzern) rekrutieren werden.

- Wie lautet die Begründung für die geplante ersatzlose Schliessung der Verkehrsschule Spiez?
- Ist der Regierungsrat bereit, im Interesse dieses wichtigen bildungs- und regionalpolitischen Angebotes auf eine Schliessung zu verzichten?

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich beantworte den ersten Punkt der Fragen 12 und 18 gemeinsam und werde dann noch auf den zweiten Punkt der Fragen je einzeln eingehen. Zur Schliessung der Verkehrsschule Spiez haben bildungspolitische und finanzielle Überlegungen geführt. Das zentrale Anliegen ist die Stärkung der Berufsbildung, die Stärkung desjenigen Teils unseres Bildungssystems, das die praktische und die schulische Ausbildung miteinander verbinden will. Das Berufsbildungssystem ist einem starken Wandel unterworfen. Die Bahn-, Post- und Tourismusberufe können heute ebenfalls im dualen System, also in einer Berufslehre im Gegensatz zur Vollzeitschule, erlernt werden. Ausserdem besteht nach der dualen Lehre die Möglichkeit, die Be-

rufsmittelschule zu besuchen. Diese Möglichkeit ist neu geschaffen worden, und sie ermöglicht es, mit der Berufslehre direkt und ohne den Umweg über Vollzeitschulen zu einem Fachhochschulstudium zu gelangen. Der Bildungsgang über die Verkehrsschule und anschliessender verkürzter Lehre ist etwa doppelt so teuer wie die ordentliche Lehre mit Berufsmittelschule. Sie ist als Umwegvariante zu bezeichnen. Ein Überblick über die Berufswahl der Diplomierten an der Verkehrsschule zeigt, dass mehr als 70 Prozent von ihnen anschliessend noch eine Lehre absolvieren. Sie haben dann zwei Abschlüsse auf der Sekundarschulstufe II. Die Verkehrsschule als zweijährige Vollzeitschule ist zu einer Zwischenlösung, einem zehnten und elften Schuljahr geworden. Sie gibt ein Diplom ab, das keinem Berufsabschluss entspricht. Sie ist deshalb eher mit einer allgemeinbildenden Diplommittelschule zu vergleichen. Aus den gleichen Überlegungen ist der Entscheid, die kantonale Verkehrsschule in Biel zu schliessen, bereits gefallen. Wir wollten mit dem eigenen guten Beispiel vorangehen.

Zur zweiten Frage von Herrn Grossrat Reber will ich noch folgendes hinzufügen: Es gibt drei Alternativen für Jugendliche im Berner Oberland. Die erste besteht darin, eine ordentliche Lehre in einem Bahn-, Verkehrs-, Post- oder Tourismusbetrieb zu absolvieren, allenfalls zusammen mit einer ergänzenden Berufsmittelschule und mit der Möglichkeit einer Berufsmaturität. Der Standort der Bahndisponentenausbildung, also der Berufsschulausbildung, wird in Abhängigkeit von der Herkunft der Lehrlinge bestimmt. Der Kanton wird darauf hinweisen, dass vor allem beim Anbieter BLS Lehrstellen gemäss diesem System geschaffen werden. Das ist übrigens auch bei den SBB im ganzen Land weitgehend so. Die zweite Alternative ist der Besuch der Handelsmittelschule in Thun, wiederum mit oder ohne Besuch der Berufsmittelschule. Die dritte Möglichkeit ist der Besuch eines zehnten Schuljahres, wo es um Deckung von Bildungsdefiziten geht.

Zur zweiten Frage von Frau Grossrätin Kauert: Die Erziehungsdirektion ist aus grundsätzlichen Überlegungen nicht bereit, auf die Schliessungsabsicht zurückzukommen. Es sind bisher auch keine stichhaltigen Argumente dieser Absicht entgegengehalten worden. Frau Kauert schreibt in ihrer Frage, die Verkehrsschule Spiez sei für die Region sehr wichtig, und durch die Schliessung gingen «für den Tourismuskanton Bern einmal mehr qualifizierte Ausbildungsplätze verloren». Ich weise darauf hin, dass die ganze Berufsbildungsreorganisation vor allem darin bestanden hat, Ausbildungsplätze aus den Schulen der Stadt Bern in die Regionen zu bringen, insbesondere auch ins Berner Oberland. Der Kanton Bern verfügt trotz Reorganisation immer noch über ein sehr komfortables dezentralisiertes Angebot von guten Ausbildungsplätzen. Die meisten Oberwalliser müssen für den Besuch einer Berufsschule zu uns in den Kanton Bern reisen. Das zeigt doch, dass solche Hinweise, wie sie Frau Kauert macht, nicht am Platz sind.

Frage 17

Wyss (Langenthal) – Gymnasialer Klassenzug zur Förderung besonderer Begabungen

Am Gymnasium Hofwil wird ab Schuljahr 1998/99 ein Schulversuch mit einem Klassenzug zur Förderung besonderer Begabungen in den Bereichen Musik, Gestaltung, Sport/Tanz angeboten. Im Gegensatz zu allen andern gymnasialen Ausbildungsgängen soll das Programm erst ab Tertia laufen. Interessierte aus dem Bereich Sport/Tanz verstehen diesen Entscheid nicht, denn viele junge Sporttalente sind bereits während der Sekundarstufe I in Auswahlkadern erfasst. Bevor sie in den Klassenzug in Hofwil einsteigen können, müssen sie zuerst in eine ordentliche Quarta an ihren Wohnorten eintreten, wo kaum Rücksicht auf das bereits anspruchsvolle Trainings- und Wettkampfprogramm genommen werden kann. Nach einem Jahr sind sie gezwungen, erneut Klasse und Schulort zu wechseln.

Ist dieser Entscheid endgültig? Warum wurde diese Variante gewählt?

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Frage, weist aber darauf hin, dass der Entscheid nicht endgültig ist. Mit dem gymnasialen Klassenzug zur Förderung besonderer Begabungen wird ein Schulversuch gestartet. Im Hinblick auf den Beginn am 1. Januar 1998 ist allerdings keine Änderung mehr möglich, weil die Planungsarbeiten weit fortgeschritten sind und die Informationen sowohl schriftlich wie auch durch besondere Orientierungsveranstaltungen an die Interessierten weitergegeben wurden. Im Rahmen der Überprüfung und Auswertung des Projekts wird es möglich sein, entsprechend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler die Struktur des gymnasialen Klassenzugs allenfalls anzupassen. Die jetzige Variante ist deshalb gewählt worden, weil der Grosse Rat mit der Zustimmung zur Motion Schütz beschlossen hat, den Beginn des Unterrichts in den Schwerpunktfächern auf das zehnte Schuljahr zu verschieben. Die Überprüfung des Schulversuchs wird die Möglichkeit bieten, auf diesen Strukturentscheid zurückzukommen, weil wir die Möglichkeit haben, eine kantonale Quarta an einem kantonalen Gymnasium führen zu können, und zwar gestützt einerseits auf die Volksschulgesetzgebung, andererseits auf die Maturitätsschulgesetzgebung.

Frage 6

Brönnimann – Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes

Es war beabsichtigt, vor Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes am 1. Januar 1998 für die neue Kompetenzverteilung mit den Gemeinden Verträge abzuschliessen. Wir stehen kurz vor Ende 1997, und bis heute wurden meines Wissens keine Vereinbarungen abgeschlossen. Vor einigen Tagen habe ich beim Parlamentsdienst die zum neuen Polizeigesetz gehörende Verordnung angefordert. Mir wurde mitgeteilt, eine solche Verordnung sei noch nicht erhältlich.

1. Wird am Termin 1. Januar 1998 für die Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes festgehalten?
2. Wann wird die Verordnung des Regierungsrates zum neuen Polizeigesetz erlassen?
3. Ist es sinnvoll und zumutbar, mit den Gemeinden Verträge auszuhandeln, solange der Verordnungstext nicht bekannt ist?
4. Bei Gemeinden, welche zusätzliches Personal einstellen müssen, sind hier Übergangsfristen gedacht. Über welche Zeitdauer hinweg werden sich diese erstrecken?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten Frage von Herrn Brönnimann: Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des Polizeigesetzes auf den 1. Januar 1998 festgelegt. Zur zweiten Frage: Eine allgemeine Vollziehungsverordnung zum neuen Polizeigesetz ist nach dem heutigen Stand des Wissens nicht nötig. Die bestehende Verordnung über den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten hat der Regierungsrat bereits an das neue Strafverfahren angepasst. Zur dritten Frage: Als Grundlage für die Vertragsabschlüsse genügen erstens der Text des Polizeigesetzes und als Richtlinie für allfällige Abgeltungen die Gebührenverordnung samt Anhang. Zur vierten Frage: In erster Priorität werden mit denjenigen Gemeinden Verträge abgeschlossen, mit denen bereits Verträge bestehen. Anschliessend wird das Polizeikommando mit den Gemeinden Verhandlungen aufnehmen, bei denen Handlungsbedarf besteht; das dürfte auch die Gemeinde Köniz betreffen. Zum Schluss wird die Situation mit den übrigen Gemeinden überprüft. Es wird jeweils im Einzelfall eine Übergangsfrist eingeräumt, die den konkreten Umständen angepasst ist.

Brönnimann. Herr Polizeidirektor, am 5. September 1997 hat Ihre Direktion ein Rundschreiben herausgegeben. Darin steht: «Bis jedoch die vorhandenen Verträge angepasst und allfällig neue Verträge mit weiteren Gemeinden abgeschlossen werden können, bleiben die bestehenden Verträge und Absprachen grundsätzlich in Kraft,» und jetzt kommt das ominöse Sätzlein: «es sei denn, das Gesetz selbst sehe eine abschliessende Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton vor. Nebst den sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben betrifft dieser Vorbehalt insbesondere den Bereich der sogenannten Amts- und Vollzugshilfe gemäss Artikel 9 des Polizeigesetzes.» Was stimmt jetzt? Wenn eine Gemeinde am 1. Januar 1998 die Aufgaben übernehmen muss, dann müsste sie ja dafür Leute anstellen. Wie soll das vor sich gehen? Wie stellen Sie sich das vor?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Wie ich schon gesagt habe: Mit den Gemeinden, mit denen noch keine Verträge bestehen, müssen neu Verträge abgeschlossen werden. Der Satz, den Sie zitiert haben, Herr Brönnimann, bezieht sich auf die Amtshilfe und Vollzugshilfe. Ich kann nicht generell sagen, wir hätten eine Übergangsfrist von so und so vielen Monaten, sondern man muss fallweise die Übergangsfristen festlegen. Wir wollen nicht eine Gemeinde unter Druck setzen, wenn sie die Hilfe noch nicht leisten kann. Es ist aber denkbar, dass gewisse Artikel des Polizeigesetzes umgesetzt werden können. Auf jeden Fall wird man miteinander sprechen. In den Verträgen wird ganz klar umschrieben, was der Kanton zu welchen Bedingungen für eine Gemeinde leisten soll. Das ist der Vertragsgegenstand. Das andere, die Vollzugshilfe, ist an sich im Polizeigesetz klar geregelt.

Frage 8

Brodmann – Asylanten überschwemmen Bern mit Drogen

Die Stadt Bern erstickt im Drogensumpf. Gemäss Polizeidirektor Wasserfallen ist klar, wer die Hauptschuldigen sind. Kriminelle Asylanten überschwemmen Bern mit harten Drogen. Nach Aussagen des städtischen Polizeidirektors sind wir machtlos!

1. Die Stadtpolizei ist gegenüber kriminellen Asylanten und Drogendealern machtlos. Wie kann der Kanton hier helfend eingreifen?
2. Warum werden kriminelle Asylanten und Drogendealer nicht ultimativ ausgeschafft? Werden die Gesetze nicht richtig angewendet?
3. Sind Strafvollzug und Justiz zu large gegenüber kriminellen Asylbewerbern?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten Frage von Herrn Brodmann: Der Kanton Bern hat den Kriminalpolizeidienst auf dem Gebiet der Stadt Bern der Stadtpolizei Bern übertragen. Seitens des Kantons besteht weder die Kompetenz, hier dauernd helfend einzugreifen, noch würde die Kantonspolizei für eine allfällige dauernde Unterstützung über genügend entsprechende Ressourcen verfügen. Die zuständigen Gerichts- und Verwaltungsbehörden pflegen im übrigen bei der Bekämpfung der offenen Drogenszene und bei der Drogenkriminalität enge und regelmässige Kontakte. Zur zweiten Frage: Eine asylsuchende Person kann nur dann ausgeschafft werden, wenn eine rechtskräftige Wegweisungsverfügung des Bundesamts für Flüchtlinge vorliegt. Asylgesuche von Delinquenten und Personen, die gegen die öffentliche Ordnung verstossen, werden prioritär behandelt. Zwangsmassnahmen werden von der Fremdenpolizei konsequent getroffen. Seit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen im Ausländerrecht am 1. Februar 1995 sind 1979 Personen in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen worden. 1449 Personen sind ausgeschafft worden, 583 Asylbewerber sind ausgegrenzt worden, das heisst, sie sind in eine Rayonzuteilung gekommen. Die Kantone sind an den Bund gelangt, weil man bei der Vollzugshilfe den Bund braucht, etwa bei der schwierigen Beschaffung der Papiere, und vor allem auch bei der gemeinsamen Rückkehrhilfe. Gegenwärtig wird zwischen Bund und Kantonen eine Kommission gebildet, mit dem Auftrag, die Vollzugshilfe zu definieren und bis im Frühling 1998 Lösungsvorschläge zu bringen. Zur dritten Frage: Die Strafverfolgung krimineller Asylsuchender ist wegen der Gewaltentrennung Sache der Strafjustizbehörde. Diese handelt bei der Strafverfolgung generell unabhängig vom Staat; das gilt auch für den Strafvollzug.

Frage 9

Brodmann – Sondereinrichtung für kriminelle und renitente Asylbewerber

Für Asylsuchende, die in regulären Durchgangsheimen nicht mehr tragbar sind, soll im Kanton Bern – ähnlich wie bereits im Kanton Zürich geplant – eine separate Einrichtung geschaffen werden. Dort sollen delinquierende, gewalttätige und sozial auffällige Asylbewerber untergebracht werden, welche in den überlasteten Zentren ein Problem darstellen. Zur Betreuung und Bewachung sollen rund um die Uhr ein Sicherheitsdienst sowie ein speziell ausgebildetes Betreuungsteam zur Verfügung stehen.

1. Ist der Kanton bereit, eine solche Sondereinrichtung zu schaffen.
2. Das BFF sagt dem Kanton Zürich eine Vorfinanzierung für solche Einrichtungen zu. Hat Bern in dieser Angelegenheit bereits Gespräche mit dem BFF geführt?
3. Wie weiter im Kanton Bern mit dem kriminellen Asylantentourismus, was für Massnahmen werden in Erwägung gezogen?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten Frage: Die anscheinend geplante Sondereinrichtung für delinquierende, gewalttätige und sozial auffällige Asylsuchende besteht im Kanton Zürich erst als Vision der Fürsorgedirektion. Es handelt sich also nicht um ein Pilotprojekt, wie etwa zu lesen war. Ob diese Vision jemals realisiert werden kann, ist fraglich. Der Kanton Bern will auf jeden Fall abwarten, welche Erfahrungen Zürich allenfalls mit einer solchen Sondereinrichtung machen wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass eine örtliche Konzentration von renitenten Asylsuchenden auch mit Schwierigkeiten verbunden sein könnte. Im Kanton Bern hat man aus diesem Grund ganz bewusst keine konkreten Schritte in dieser Richtung eingeleitet. Zur zweiten Frage kann ich auf die Antwort zur ersten Frage verweisen. Zur dritten Frage: Der Regierungsrat hat sich in der Antwort zur Motion Lüthi zu diesen Fragen geäussert. Er hat der Wahrung der rechtsstaatlichen Ordnung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung hohe Priorität eingeräumt. Ich verweise auch auf die Antwort zur Frage 8.

Question 16

Voiblet – Réaménagement de la place de mobilisation 105 dans le Jura bernois

Le 27 février 1997, le Conseil-exécutif du canton de Berne et le Gouvernement jurassien ont fait savoir qu'ils venaient de requérir en commun de la part des autorités militaires compétentes la constitution d'une place de mobilisation regroupant les trois districts du Jura bernois et les trois districts du canton du Jura dans les meilleurs délais.

Le Conseil-exécutif peut-il renseigner le Grand Conseil sur l'avancement des travaux en rapport avec la reconstitution de l'ancienne place de mobilisation 105?

Selon la procédure en cours, le Jura bernois retrouvera-t-il sa place au sein de la Pl mob 105 avant le 31 décembre 1998?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Bis zur Einführung der Armee 95 haben Teile des Berner Jura und das Gebiet des Kantons Jura gemeinsam den Mobilmachungsplatz 105 gebildet. Seither ist im Einvernehmen und in Absprache mit den Kantonen Bern und Jura eine Aufteilung vorgenommen worden. Der Kanton Jura bildet allein den Mobilisationsplatz 105, und zum Mobilisationsplatz 109 Biel-Bienne ist der Berner Jura dazugekommen. Gestützt auf die Resolution der Assemblée interjurassienne haben sich die beiden Kantone mit den zuständigen Bundesbehörden besprochen, ob man wiederum einen gemeinsamen Mobilmachungsplatz schaffen könnte. Die Arbeiten für die Armee 95 waren aber damals so weit fortgeschritten, dass man dieses Anliegen nicht bereits auf den 1. Januar 1997 verwirklichen konnte. Es sind aber weitere Reformen, in denen die gewünschten Änderungen enthalten sein könnten, in Aussicht gestellt worden. Auf diese Zusicherung hin wollen die Regierungen der Kantone Jura und Bern gemeinsam den Chef EMD ersuchen, dem Willen der Assemblée interjurassienne zu entsprechen und bei der nächsten Gelegenheit den Mobilisationsplatz 105 in seine alten Grenzen zurückzuführen. Das Schreiben an den Chef EMD liegt im Entwurf vor und wird demnächst von beiden Regierungen unterschrieben. Ob der Berner Jura und der Kanton Jura noch vor Ende 1998 gemeinsam den Mobilisationsplatz 105 bilden werden, hängt vom Entscheid des Chefs EMD ab und dann auch von der Zeit, die es zur Umsetzung dieses Entscheids braucht.

Frage 5

Liechti – Besoldungen

1. Warum beziehen unsere Lehrer und Pfarrer immer noch die zweithöchsten Besoldungen aller Berufskollegen in der Schweiz?
2. Warum werden unsere staatlich besoldeten Angestellten nicht der wirtschaftlichen Lage des Kantons Bern angepasst oder wenigstens dem schweizerischen Durchschnitt angeglichen?

Der Kanton Bern ist wirtschaftlich an zweitletzter Stelle der Schweiz (Tendenz sinkend). Die Schuldenlast erdrückt die Investitionen und jeglichen Aufschwung schon im Keime. Trotzdem leben die Lehrer, Pfarrer und viele Staatsangestellte der oberen Lohnklassen, unberührt der rauhen Realität, auf ihrer Zulagen- und Besoldungsinsel.

3. Findet der Regierungsrat als Volksvertreter diese Situation dem Bürger gegenüber als gerecht?

Lauri, Finanzdirektor. Zum ersten Punkt: Lehrerinnen und Lehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Rahmen des neuen Gehaltssystems anhand einer systematischen Funktionsanalyse aufgrund der tatsächlichen beruflichen Anforderungen und Belastungen bewertet worden. Die Gehälter der Gymnasiallehrkräfte liegen im Vergleich zu den andern Kantonen an vierter Stelle, für die Primar- und Sekundarlehrkräfte an achter Stelle. Die an Pfarrerinnen und Pfarrer gestellten Anforderungen entsprechen etwa den Anforderungen an Gymnasiallehrkräfte.

Zum zweiten Punkt: In den letzten Jahren hat das Personal des Kantons Bern einen erheblichen Beitrag zur Sanierung des Haushalts geleistet: Stellenabbau im Rahmen der Motion Schmid, Streichung der Krankenkassenbeiträge, Abschaffung der Familienzulage für das Personal ohne Anspruch auf Kinderzulage, Herabsetzung der Beförderungsquote, Beförderungsstopp für das Jahr 1997, paritätische Finanzierung der Nichtberufsunfallversicherung, Verzicht auf Entschädigung von Nebenauslagen, Verzicht auf einen Erfahrungsaufstieg per 1. Januar 1997 und 1998. Der seit 1993 nicht oder nur teilweise gewährte Teuerungsausgleich führte bis Januar 1997 zu einer Reallohneinbusse von 5 Prozent; sie wird sich durch den geplanten Verzicht auf den weiteren Teuerungsausgleich auf bis 10 Prozent erhöhen. Im Zusammenhang mit den im Rahmen des Voranschlags 1998 und des Finanzplans bis zum Jahr 2001 in Aussicht genommenen Massnahmen wird das Personal ein weiteres Mal zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen. Rund 80 Prozent der Massnahmen in diesem neusten Teil gehen zu Lasten des Personals. Mit diesen Sanierungsmassnahmen werden die Leistungen an das Personal spürbar heruntergesetzt.

Zur dritten Frage: Der Kanton Bern ist auf kompetentes und motivierte Personal angewiesen. Das Personal ist in den letzten Jahren in einem wesentlichen Umfang zur Sanierung der Staatsfinanzen beigezogen worden. Die Weiterführung der Sanierungsmassnahmen verunsichert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Regierungsrat erachtet es als eine seiner Aufgaben, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitskräftemarkt zu erhalten; dazu gehören auch konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen.

Frage 20

Kiener Nellen – Kantonalbankgesetz: Experte als aktiver Abstimmungskämpfer?

Im Rahmen der Kommissionssitzungen zum AGBEKBG trat Herr Prof. Dr. iur. U. Zimmerli am 19. und 29. November 1996 als «verwaltungsexterner Experte» auf. Mit Befremden nahm die Fragestellerin letzte Woche Kenntnis davon, dass Herr Prof. Dr. iur. U. Zimmerli in der Ausgabe Nr. 11/November 1997 der Zeitschrift des Kantonal-Bernischen Gewerbeverbands «Bärner Gwärb» mit einem Kopf-Inserat für die umstrittene Abstimmungsvorlage «Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank» Werbung macht.

Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass es nicht angeht, dass ein sogenannter Experte sich in der nachfolgenden Abstimmungskampagne zum Gesetz als aktiver Abstimmungskämpfer entpuppt?

Lauri, Finanzdirektor. Die Meinungsäusserungsfreiheit gilt auch für die Angehörigen der Universität Bern und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Wir verweisen auf die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Widmer aus dem Jahr 1997. Zur Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit gehört unter anderem die Unterstützung von Abstimmungskampagnen durch ein Kopfinserat. Die Meinungsäusserungsfreiheit kann beschränkt werden, wenn es dazu eine genügende gesetzliche Grundlage gibt, die Beschränkung im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt und verhältnismässig ist. Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit können sich aus Pflichten einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gemäss Artikel 37 und folgende des Gesetzes über das öffentliche Dienstrecht ergeben. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dienstlichem und ausserdienstlichem Verhalten. Für das ausserdienstliche Verhalten sind Beschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit nur dann zulässig, wenn es durch ein besonderes öffentliches Interesse, das mit der amtlichen Stellung zusammenhängt, als geboten erscheint. Dabei ist auf den äusseren objektiven Eindruck abzustellen, den die geäusserte Meinung beim Publikum auslöst. Herr Professor Zimmerli hat als Dozent für öffentliches Recht an der Universität Bern den Regierungsrat in der Gesetzgebungsarbeit beraten und hat im Rahmen von Hearings Fragen beantwortet. Er gehört weder einer kantonalen Behörde noch der Zentralverwaltung an. Er ist durch die Abstimmung und deren Ausgang nicht unmittelbar betroffen. Als Privatperson hat er sich in der Abstimmungskampagne ausserdienstlich mit einem Kopfinserat engagiert. Da die Stimmberechtigten dieses Inserat ohne weiteres als eine private Meinungsäusserung erkennen konnten, besteht für den Regierungsrat kein Anlass, die zulässige Ausübung eines Grundrechts im Vorfeld der Abstimmung vom 23. November 1997 zu kommentieren oder dazu aus seiner Sicht eine Auffassung kundzutun.

Frage 2

Strecker-Krüsi – Machbarkeitsstudie N5

Die Machbarkeitsstudie liegt vor. Die geschätzten Auswirkungen wurden ausschliesslich vom Büro Berz in Bern beurteilt. Das Büro Berz hat bereits die Unterlagen zur früheren sogenannten «Seeland-Tangente» geliefert und sie abgelehnt. Das Büro Berz ist Auftragnehmerin der Regionalplanungsverbände EOS und Biel-Seeland, die sich bereits vor der Ausarbeitung der Studie gegen eine Südvariante aussprachen.

1. Erachtet die BVE eine solche Studie als «neutral»?
2. In der Fragestunde der Septembersession wurden die Kosten für die Studie mit 100 000 Franken beziffert. Gemäss Medienberichten war im Nationalrat von rund 425 000 Franken die Rede. Was hat sie tatsächlich gekostet?
3. Weshalb wurde die Studie nicht verwaltungsintern erstellt?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Aussage der Fragestellerin, wonach die Erarbeitung und Beurteilung der Machbarkeitsstudie nicht neutral gewesen sei, trifft ganz klar nicht zu. Für die Machbarkeitsstudie sind für die wesentlichen Untersuchungen die ETH Zürich und dazu insgesamt sieben spezialisierte Büros mit Teilaufträgen beauftragt worden. Das angesprochene Büro Berz hat lediglich einen Teilauftrag von 10 Prozent der Gesamtkosten erhalten, und zwar deshalb, weil das Büro Berz seit Jahren im Auftrag des Regionalplanungsverbands Biel-Seeland und des Regionalplanungsverbands Erlach-östliches Seeland die Raumplanung im weitesten Sinn für dieses Gebiet betreut. Aus diesem Grund war es für die Mithilfe bei der Betrachtung dieser Aspekte bei der neu zu prüfenden Querverbindung durch das Seeland der ideale Partner, besonders wenn man daran denkt, in wie kurzer Zeit diese Studie erstellt werden musste. Das Büro Berz hat keine abschliessenden Gewichtungen vorgenommen; das wäre im Rahmen des Zehn-Prozent-Auftrags auch gar nicht möglich gewesen. Es hat seine Daten nur mit einer Grobbeurteilung der gewählten Linienführungen zuhanden der Projektleitung abgegeben. Die Projektleitung lag während der ganzen Zeit und ganz klar beim kantonalen Tiefbauamt. Die Gesamtbeurteilung der N5-Linienführung ist durch die BVE in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassenbau als eigentlichem Auftraggeber der Studie erfolgt. Den Schlussfolgerungen der Machbarkeitsstudie und den Anträgen des Kantons an den Bund hat die um die Vertreter des linken Bielerseeufers erweiterte Behördendelegation ohne Gegenstimme zugestimmt.

Zur zweiten Frage: Die steigenden Ansprüche an die Studie, die zum Teil erst im Lauf der Arbeiten präzisiert worden sind, haben zu Gesamtkosten von gegen 500 000 Franken geführt. Dazu ist aber zu bemerken, dass in jedem Fall, also bei jeder Variantenwahl, ein erheblicher Teil der Arbeiten der weiteren N5-Projektierung zugute kommen wird. Wenn man die linke Bielerseevariante wählen wird, werden wir dank dieser Arbeiten günstigere Lösungen beim Anschluss Brüggmoos und im Abschnitt Weidteile haben und werden vor allem den Halbanschluss Seevorstadt ganz wesentlich optimieren können. Die Kosten von knapp 500 000 Franken werden gemäss dem Nationalstrassenschlüssel – 84 Prozent Bund, 16 Prozent Kanton – aufgeteilt. Die Zahl von ungefähr 100 000 Franken, die ich in der Septembersession erwähnte, beruhte auf einer ersten optimistischen und oberflächlichen Schätzung. Es wurden dann Zusatzabklärungen gefordert. Die Zahl von 425 000 Franken, die im Nationalrat erwähnt worden ist, ist noch nicht die definitive Zahl, kommt aber den effektiven Kosten schon wesentlich näher.

Zur Frage 3: Das Tiefbauamt hat die Funktion eines Bauherrenfachorgans. Aufträge sowohl für die Planung wie auch für die Projektierung und für den Bau werden immer an Dritte vergeben. Für die Erarbeitung dieser umfassenden Machbarkeitsstudie mit einer knappen Zeitvorgabe wären in der Verwaltung nicht genügend personelle Ressourcen, aber auch nicht genügend personelle Kompetenzen zur Verfügung gestanden.

Strecker-Krüsi. Ich habe in meiner Frage geschrieben, die Auswirkungen seien ausschliesslich vom Büro Berz beurteilt worden. Soweit ich informiert bin, sind die Verkehrsberechnungen von der ETH Zürich gemacht worden, aber die Auswirkungen, insbesondere die Projektstudien und die Auswirkungen zum linken Bielerseeufer, sind ausschliesslich vom Büro Berz gemacht worden. Ist diese Annahme richtig?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe gesagt, die Grobbeurteilungen zuhanden des gesamten Projektteams, also der Direktion BVE und des Bundes, seien vom Büro Berz gemacht worden. Die BVE hat dann die Sache im Detail angeschaut. Es ist nicht genau zu trennen, was Auswirkungen und was Berechnungen sind. Die Berechnungen der ETH Zürich implizieren natürlich die Auswirkungen. Es geht also ein wenig um eine Wortklauberei.

Frage 4

Hess-Güdel – sind die Kosten für die Entsorgung von tierischen Abfällen mehrwertsteuerpflichtig?

Die Entsorgungskosten für Kadaver wurden den Kadaversammelstellenbetreibern 1996 erstmals in Rechnung gestellt. Vorher hat der Kanton diese Kosten übernommen. Damit stellt sich für die Betreiber der Kadaversammelstellen die Frage, ob diese Entsorgungskosten mehrwertsteuerpflichtig sind,

a) für die Entsorgung von Grossvieh ab Hof Inkasso durch die Kadaversammelstellenbetreiber (nur Inkasso, keine Eigenleistungen);
b) für die Entsorgung ab Kadaversammelstelle.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Diese Frage könnte nur die Eidgenössische Steuerverwaltung verbindlich beantworten. Unsere Auffassung dazu ist folgende: Die GZM entsorgt im Auftrag des Kantons die Tierkadaver, die im Kanton Bern anfallen. Die Tätigkeit der GZM stellt eine mehrwertsteuerpflichtige Dienstleistung dar. In den Kosten, die die GZM dem Kanton Bern für das Jahr 1996 in Rechnung stellte, waren folgerichtig auch 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kosten sind vom Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) im Frühling 1997 aufgrund des Artikels 24a des Abfallgesetzes den Tierkörpersammelstellen weiterverrechnet worden. Auf den entsprechenden Rechnungen ist aber selbstverständlich nicht noch einmal 6,5 Prozent Mehrwertsteuer erhoben worden. Das GSA stellt in diesem Zusammenhang ja nur eine Durchlaufstelle für die Rechnungen dar und erbringt keine Dienstleistungen im Sinn der Mehrwertsteuerverordnung. Weil es sich bei den vorwiegend zur Diskussion stehenden Kosten somit ausschliesslich um diejenigen Kosten handelt, die das GZM dem Kanton Bern für die Dienstleistung der Tierkörperentsorgung in Rechnung gestellt hat und weil für diese die Mehrwertsteuer bereits entrichtet worden ist, müssen die Betreiber der Kadaversammelstellen nicht noch einmal Mehrwertsteuer bezahlen. Dieses Fazit gilt sowohl für die Entsorgung von Grossvieh ab Hof wie auch für die Entsorgung ab Kadaversammelstelle.

Frage 10

Stalder – Erfüllungsgarantie für Leistungen gegenüber dem Kanton

Wer heute als Generalunternehmer Hochbauaufträge ausführen will, hat vor Werkvertragsabschluss eine Erfüllungsgarantie von 10 bis 20 Prozent der Auftragssumme zu leisten.

1. Ist geplant, Erfüllungsgarantien auch für die Arbeitsgattungen nach BKP / CRB ausserhalb eines GU-Vertrags einzuführen?
2. Weshalb haben vorprojektierende Architekten und Ingenieure (ihre Leistungen sind Grundlage für die GU-Submissionen) keine Erfüllungsgarantie zu leisten?
3. Sind andere Leistungen und Lieferungen gegenüber dem Kanton auch erfüllungsgarantiepflichtig?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Erfüllungsgarantien verlangt das kantonale Hochbauamt in speziellen Fällen aus folgenden Gründen: Die vom Offerenten versprochene und unter Vertrag genommene Leistung soll auch wirklich erbracht werden. Wenn die Vertragserfüllung nicht erzwungen werden kann, entstehen Rechtsungleichheiten gegenüber den nicht berücksichtigten Offerenten, die vielleicht ihre Versprechungen eingehalten hätten. Die Nichterfüllung von Verträgen führt zu Verlusten, zum Beispiel durch verlängerte Mietdauer für Provisorien, durch Betriebsausfälle usw. Mit der Erfüllungsgarantie möchten wir sicherstellen, dass ein Schaden, der vom Vertragspartner verursacht worden ist, eben durch den Verursacher und nicht durch den Kanton getragen werden muss. Die Einführung von Erfüllungsgarantien für andere Arbeitsgattungen nach BKP ist nicht auszuschliessen, aber im Moment nicht geplant.
Zur zweiten Frage: Im Gegensatz zu Lieferungen und Arbeiten, bei denen das Produkt genau definiert und auch auf den zu zahlenden Kaufpreis bezogen ist, weist die Leistungsseite bei Dienstleistungen eher Prognosecharakter auf. Eine Erfüllungsgarantie könnte deshalb nicht mit der nötigen Präzision definiert werden. Indirekt werden die nach SIA vereinbarten Leistungen aber immer im Rahmen des Controlling überprüft, und nicht erbrachte Leistungen werden von der Honorarsumme abgezogen. Beim Beispiel der Frauenklinik sind die Leistungen mit präzisem Stichtag durch eine neutrale Firma nach ISO 9000 abgenommen worden. Es ging dabei um 120 Bundesordner. Die Schlusshonorarabrechnung erfolgte dann auf der Basis der Leistungsbeurteilung.
Zur dritten Frage: In der BVE sind gegenwärtig keine anderen Leistungen im beschriebenen Sinn erfüllungspflichtig. Ob das in andern Direktionen der Fall ist, müsste weiter abgeklärt werden; dazu hat die Zeit im Rahmen einer Fragebeantwortung nicht ausgereicht.

Frage 11

Stalder – Arbeiten und Lieferungen als Generalunternehmer

Für grössere Hochbauvorhaben finden zur Zeit Generalunternehmungen Zugang. Viele leistungsfähige Handwerksbetriebe sind dadurch vom Markt ausgeschlossen, weil GU keine öffentliche Submissionen durchführen. Gerade der Kanton müsste doch ein Interesse an einem grossen, breiten und funktionierenden Markt haben.
1. Wo liegen die Gründe, gewisse Hochbauvorhaben nur via GU ausführen zu lassen?
2. Sind GU-Lösungen auch in anderen Bereichen der BVE vorgesehen?
3. Sind GU-Lösungen für Leistungen und Lieferungen auch in anderen Direktionen vorgesehen oder in Betrieb?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Gründe für GU-Vergaben im Bereich der Hochbauvorhaben sind folgende: Im Kanton Bern war bisher die Zusammenarbeit mit Generalunternehmungen wenig entwickelt. Die Zusammenfassung von mehreren oder allen Arbeitsleistungen in einem Vertrag verlegt die Koordinationsrisiken vom Baufachorgan auf die Unternehmerseite. Die Entlastung vom Detailcontrolling ist für uns gegenwärtig fast zwingend, weil der Personalbestand im Verhältnis zur Aufgabenmenge dauernd schlechter geworden ist. Seit dem 1. Januar 1996 sind alle Vergaben über 100 000 Franken im Baunebengewerbe und über 200 000 Franken im Bauhauptgewerbe beschwerdefähig. Von den schätzungsweise jährlich 5000 bis 7000 Vergaben im Hochbaubereich waren etwa 50 000 beschwerdefähig. Von den bisher rund 10 Einsprachen an das Hochbauamt ist eine ans Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil die Rechtmässigkeit der Vergabe bestätigt. Ein Beschwerdefall kann im Hochbau, in dem 30 Arbeitsgattungen aufeinander abgestimmt werden müssen, zu grossen Zeitverzögerungen für das Gesamtbauwerk führen. Bei der Zusammenlegung einer Mehrzahl von Arbeitsgattungen in GU-Verträgen reduziert sich die Anzahl der Beschwerdemöglichkeiten, und damit steigt die Terminsicherheit. Das kantonale Hochbauamt wird GU-Ausschreibungen nur dort durchführen, wo die zu erbringende Leistung abschliessend beschrieben werden kann. Das wird auch in Zukunft nur bei wenigen Bauten möglich sein. Der Umbau des Anna-Seiler-Hauses – es geht um 9 Mio. Franken und drei Monate Bauzeit – und die bevorstehende Vergabe Frauenklinik sind deshalb bis jetzt Einzelfälle gewesen. Die Erfahrungen die wir mit diesen ersten Fällen machen, wollen wir nachher seriös auswerten.
Zur zweiten Frage: Die erwähnten Gründe, die für eine kontrollierte GU-Ausschreibung sprechen, treffen bei den andern Amtsstellen der BVE nicht im gleichen Umfang zu. Es wird diesen Amtsstellen selbstverständlich unbenommen sein, nach einer Interessenabwägung neue Vertragsformen ebenfalls zu prüfen.
Zur dritten Frage: Es war mir auch hier nicht möglich, innerhalb der für die Fragebeantwortung zur Verfügung stehenden Zeit verwaltungsübergreifend abzuklären, ob in andern Direktionen ähnliche Fälle vorhanden sind. Auf Wunsch werde ich das selbstverständlich gerne nachholen.

Frage 13

Kaufmann (Bern) – Zukunft der BLS

Gemäss Medienberichten finden im Verwaltungsrat der BLS Auseinandersetzungen um die Zukunft der BLS statt. Dabei geht es insbesondere um die Frage einer zukünftigen BLS-Strategie (welche Transportleistungen, Personen- und Güterverkehr, rollende Landstrasse etc.), aber auch um allfällige Kooperationen im internationalen Umfeld.
1. Wie sind die Auseinandersetzungen zu beurteilen? Trifft der Vorwurf zu, die BLS habe diesbezüglich einen Nachholbedarf und riskiere damit, den Anschluss zu verpassen?
2. Welche Vorkehren trifft der Regierungsrat als grösster BLS-Aktionär, um die Zukunft der BLS zu sichern? Sind bezüglich Eigentümerstrategie gesetzliche Grundlagen zu schaffen?
3. In welcher Form wird der Grosse Rat über die wichtigen Zukunftsfragen unserer «Staatsbahn» informiert?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Eisenbahnwesen ist national und international einem raschen Wandel unterworfen. Anfang 1996 ist das revidierte Eisenbahngesetz in Kraft getreten, ab 1999 soll die erste Etappe der Bahnreform, die mehr marktwirtschaftliche Instrumente bringen wird, realisiert werden. In ihrer Unternehmensstrategie hat die BLS die Anliegen der Bahnreform vorausschauend vorweggenommen. Dazu gehört insbesondere die organisatorische und rechnerische Aufgliederung in die Bereiche Infrastruktur, Transitverkehr und Regionalverkehr. Überdies sind die vier Bahnen BLS, GBS, BN und SEZ zu einem Unternehmen, der BLS Lötschbergbahn AG, fusioniert worden. Die BLS ist deshalb mit ihrer neuen Struktur auf kommende Gesetzesänderungen vorbereitet. Trotzdem ist es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, sie im künftigen Verkehrsmarkt zu positionieren. In dem Sinn besteht tatsächlich Handlungsbe-

darf – nicht nur, aber auch für die BLS. Das hat die BLS erkannt. Sie ist dabei, ihre strategische Position besonders in den Bereichen Personenfernverkehr und Güterverkehr zu konsolidieren. International gesehen hat die BLS nur eine geringe Bedeutung; sie ist ein kleines Bahnunternehmen. Von daher ist es dringend geboten, Allianzen, Kooperationen mit andern Transportunternehmungen einzugehen, wenn die BLS am Markt bestehen will. Die Frage nach Allianzen wird im Verwaltungsrat sehr intensiv diskutiert. Entscheide stehen noch aus. Ebenso führt die BLS-Geschäftsführung Gespräche mit schweizerischen und mit ausländischen Transportunternehmungen.
Zur zweiten Frage: Der Regierungsrat hat die notwendigen Vorarbeiten für die Eigentümerstrategie abgeschlossen. Der nächste Schritt besteht darin, mit dem Bund eine Abstimmung und Einigung über die Zielsetzungen zu erreichen. Der Kanton Bern ist zwar Hauptaktionär der BLS, aber der Bund hat der BLS für den Doppelspurausbau Darlehen von gegen 800 Mio. Franken gewährt. Auch die Neat würde weitestgehend durch den Bund finanziert. Die Bundesbehörden sind deshalb gegenwärtig dabei, eine Strategie für die Weiterentwicklung der BLS aus ihrer Sicht zu erarbeiten. Sie soll demnächst mit dem Kanton Bern besprochen werden. Ob und wie weit die Gesetzesgrundlagen für eine Eigentümerstrategie nötig sein werden, kann erst nach den Gesprächen mit dem Bund beurteilt werden.
Zur dritten Frage: Das Parlament wird selbstverständlich über die weitere Entwicklung informiert werden. Die Form der Information kann aber auch erst nach den Gesprächen mit dem Bund festgelegt werden.

Kaufmann (Bern). Eine Zusatzfrage zum Zeithorizont: Wenn es darum ginge, kantonale Gesetzesänderungen vorzunehmen, zu welchem Zeitpunkt könnte die Regierung dann die entsprechenden Gesetzesentwürfe vorlegen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Darauf kann ich heute keine Antwort geben. Wir haben im Moment zuwenig Anhaltspunkte dafür, wie es weitergehen soll.

Frage 21

Bigler – Ist das Rauchen eine «heilige Kuh»?

Weltweit gibt es starke Bestrebungen, dass das Rauchen eingeschränkt werden soll. Insbesonders in den USA gibt es nicht nur klare Signale, sondern auch eindeutige Massnahmen gegen den Tabakkonsum. Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen über den Schutz der NichtraucherInnen sind in der Schweiz völlig unterentwickelt. Die Einschränkungen bei der Werbung für Tabakwaren sind kaum mehr als eine Farce, insbesondere in der Praxis, beim Sponsoring von Sportanlässen etc. Sind die Milliarden der Tabakindustrie stärker als alle gutgemeinten Massnahmen zur Gesundheitsvorsorge? Was gedenkt die Regierung in Zukunft zu tun?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Es gibt starke Anstrengungen im Bereich der Prävention. Die vier Plus-Fachstellen des Kantons Bern bieten ein breites Angebot mit präventiven Programmen an. Der Schwerpunkt liegt auf der Gesundheitsförderung und auf der allgemeinen Suchtprävention. Kürzlich ist ein Bericht vorgelegt worden über die Situation der Gesundheitsförderung und der Prävention. Der Bericht ist im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern von der Universität erarbeitet worden. Er zeigt auf, dass die Tabakprävention im Kanton Bern einen grossen Stellenwert hat. Allerdings zeigt das Studium der internationalen Literatur auch, dass mit Prävention allein kaum schnelle und spektakuläre Erfolge erzielt werden können. Die besten Effekte hat man mit langfristig angelegten Programmen mit dem Ziel, das Gesundheitsbewusstsein zu verbessern und die entsprechenden Verhaltensweisen zu fördern. Verbot und Strafen eignen sich nicht, wesentliche und anhaltende Veränderungen im Suchtverhalten zu erzielen. Zwar sind die Schweizerinnen und Schweizer mehrheitlich Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Trotzdem werden die Forderungen nach einem vermehrten Schutz für die Nichtraucherinnen und Nichtraucher leider kaum konkret unterstützt. Ich erinnere an die Zwillingsinitiative aus dem Jahr 1993, die ein Werbeverbot für Tabakprodukte vorsah; sie wurde klar abgelehnt. Die Bevölkerung will offenbar, dass die Verbesserungen durch Überzeugungsarbeit und bei gegenseitiger Toleranz erreicht werden. In dieser Richtung zeigen die zahlreichen einvernehmlichen Regelungen in der Arbeitswelt, aber auch im öffentlichen und privaten Leben. Diese Bestrebungen unterstützt der Regierungsrat ebenfalls im Rahmen einer breit und langfristige wirksamen Gesundheitsförderung.

Bigler. Wir werden immer wieder mit Reklameschriften der Tabakindustrie eingedeckt. Offenbar sind die Milliardengelder dieser Industrie stärker als die Gesundheitsprävention, denn sonst würde man nicht generell so leisetreterisch vorgehen. Bei der ganzen Drogenprophylaxe kommt das Tabakrauchen immer erst in zweiter Linie zur Sprache. Meine Frage ist, ob das Rauchen nicht letztlich auch eine Frage der Luftreinhalteverordnung sei. Wenn jemand rauchend um meinen Bauernhof herumgeht, so rieche ich das noch nach einer halben Stunde. Das liegt nicht nur daran, dass ich eine grosse Nase habe.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Nicht eine grosse, aber eine gute Nase ist das Privileg aller Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Zu Ihrer Zusatzfrage: Grundsätzlich müssen wir uns an die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften halten. Ich gehe davon aus, dass Ihr Hinweis auf die Luftreinhalteverordnung eher als humoristische Einlage gemeint ist. Aber bezüglich der Werbemillionen der Tabakindustrie bin ich mit Ihnen gleicher Meinung: Darin liegt ein Problem, weil die Gesundheitsprävention nicht über die gleichen Mittel verfügt; die Spiesse sind nicht gleich lang.

Voranschlag 1998
Finanzplan 1999–2001 (Kenntnisnahme)

Fortsetzung (siehe S. 885)

Strecker-Krüsi. Ich möchte mich zu den Punkten 2.2 und 2.3 der Planungserklärung zum Finanzplan äussern und vielleicht zuhanden der Finanzdirektion noch ein paar Elemente erwähnen, die gestern noch nicht zur Sprache gekommen sind. Mit dem Regierungsratsbeschluss 1439 vom 11. Juni 1997 hat der Regierungsrat der Finanzdirektion Aufträge für Massnahmen bezüglich Budget und Finanzplan erteilt. Der Auftrag umfasste 12 Optionen. Die letzte betraf den Personalbereich. Es ist die Massnahme, die uns jetzt zur Hauptsache präsentiert wird. Im Haushaltsanierungspaket ist wiederum ein Sparpotential von 140 Mio. Franken zu Lasten des Personals enthalten, und zwar durch den Verzicht auf den Teuerungsausgleich und durch den teilweisen Eingriff in den Gehaltsaufstieg. Das macht fast 90 Prozent des gesamten Sparvolumens aus. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Finanzdirektor Lauri schon im letzten Jahr bestätigt hat, das Personal habe von 1992/93 bis 1996 mit 350 bis 400 Mio. Franken zur Verbesserung der Kantonsfinanzen beigetragen. Ich kann aus zeitlichen Gründen nicht auf alle Optionen, die im Regierungsauftrag enthalten waren, eingehen. Bezüglich Steuern wurde die Finanzdirektion beauftragt, im Rahmen der Steuergesetzrevision eine differenzierte Analyse zur Steuersituation zu unterbreiten.

Jetzt finden wir im Kommentar zum Finanzplan lediglich die Bestätigung des Auftrags in der Vergangenheitsform. Eine Analyse, die für uns Entscheidungskriterium für eventuelle weitere Beschlüsse im Bereich der Steuermassnahmen sein könnte, liegt nicht vor. Die Kiesabgabe liegt auf dem Tisch. Dass sie im Grossen Rat umstritten ist, wissen wir. Auf eine Energieabgabe ist verzichtet worden.

Ich möchte mich jetzt hauptsächlich auf einen Bereich konzentrieren, der auch in das Aufgabenpaket gehört hat, nämlich den Beitragsbereich. Die Staatsbeitragstatbestände seien im einzelnen zu überprüfen, wurde gesagt. Mitte Jahr sagte man dann bereits, es werde eine Kürzung zwischen 2,8 bis 5,5 Mio. Franken möglich sein. Das Konzept sollte eigentlich bis zum 12. November überprüft werden. Es liegt aber bis heute nichts vor. Das Staatsbeitragsgesetz verpflichtet aber durch seinen Artikel 19 den Regierungsrat dazu, «in regelmässigen zeitlichen Abständen eine Erfolgskontrolle durch die einzelnen Direktionen durchzuführen und dem Grossen Rat periodisch Bericht über das Ergebnis der Prüfung zu erstatten». Von dieser Erfolgskontrolle betroffen sind gemäss Artikel 18 etwa 115 Erlasse, die im Anhang zum Beitragsgesetz aufgeführt sind. Ich habe die Beitragsliste ein wenig angeschaut und ein paar Fragezeichen dazugesetzt. Zum Beispiel werden dem Verband der Berufsreiter und Reitschulbesitzer in Magglingen immer noch jährlich 80 000 Franken überwiesen. Demgegenüber wurde der Beitrag an die Berner Wanderwege gestrichen. Zum Landwirtschaftsbereich, in den ab 1998 neue Direktzahlungen des Bundes in der Höhe von über 80 Mio. Franken fliessen werden, habe ich eine Motion eingereicht.

Wenn wir glaubwürdig sein wollen, können wir dem Antrag der Finanzkommission zu den Punkten 2.2 und 2.3 nicht zustimmen, denn die Forderung nach ausgeglichener Rechnung für die Jahre 2000 und 2001 wirkt geradezu zynisch von einem Parlament, das beim Lastenausgleich für die Lehrergehälter allein in der gegenwärtigen Session 22,5 Mio. Franken zusätzliche Kosten verursacht hat. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Rickenbacher zu unterstützen und die Punkte 2.2 und 2.3 der Finanzkommission abzulehnen.

Anderegg-Dietrich. Der Finanzplan sieht für die Jahre 1999 bis 2001 Defizite von unter 100 Mio. Franken vor. Dies ist aber auch nur dann erreichbar, wenn die Haushaltsanierung schrittweise auf dem eingeschlagenen Weg weitergeführt wird. Wir kommen nicht darum herum, vor allem in den Bereichen Personal und Beiträge weitere Massnahmen zu treffen. Gerade im Beitragsbereich gilt es, einen weiteren Anstieg, wie er sich abzeichnet, zu stoppen. Trotz allen Sparbemühungen steigen die Ausgaben in diesem Bereich in den Planjahren um durchschnittlich 1,6 Prozent, und zwar bei Annahme einer minimalen Teuerung. Die SVP-Fraktion unterstützt die Empfehlung der Finanzkommission, im Beitragsbereich haushaltrelevante Kürzungen mit Wirkung ab Rechnungsjahr 1999 einzuleiten, wobei auch die Möglichkeit, die uns der Artikel 18 des Staatsbeitragsgesetzes gibt, zu prüfen ist. Die SVP-Fraktion hält an ihrer Stellungnahme vom letzten Jahr fest, wonach im Jahr 2000 eine ausgeglichene Rechnung vorliegen muss, und zwar mittels ausgabenseitiger Massnahmen. Damit unterstützen wir die Anträge der Finanzkommission zu den Punkten 2.1 bis 2.3 und lehnen die Anträge der SP ab. Ich stelle fest, dass die SP-Fraktion von der Vorgabe einer ausgeglichenen Rechnung für das Jahr 2000 abweicht; im letzten Jahr unterstützte sie diese Vorgabe noch. Das Problem unseres Kantons ist nicht, dass er zuwenig einnimmt, sondern dass er zuviel ausgibt. Im Finanzplan sehen Sie, dass die Ausgaben immer noch stärker als die Einnahmen ansteigen. Die SP ist seit diesem Jahr nicht einmal mehr bereit, die Ausgaben zu plafonieren.

Zum Antrag Ziffer 2 (neu) von Herrn Rickenbacher: Den Buchstaben a interpretiere ich so, dass die SP offenbar nicht einmal mehr die bisherigen Sanierungsbemühungen zur Kenntnis nehmen will. Was haben wir in den letzten Jahren getan? Nichts anderes als eine Sanierung in Schritten, die mit den Massnahmen der HS 99 weitergeführt werden sollen. Wir wissen alle, dass eine systematische Aufgabenüberprüfung ein Dauerauftrag für Regierung und Verwaltung ist. Kostenintensive Strukturen sind erkannt, oder wir werden sie hoffentlich mittels NEF noch erkennen. Wir müssen dann aber auch bereit sein, die kostenintensiven Strukturen zu ändern, und dabei ist der gesamte Grosse Rat gefordert. Mit der Vorgabe einer ausgeglichenen Rechnung in den Jahren 2000 und 2001 geben wir der Regierung den Auftrag, den weiteren Verzicht auf staatliche Leistungen und zusätzliche Eingriffe in kostenverursachende Strukturen vorzubereiten. Der Buchstabe a des SP-Antrags ist nichts Neues. Mit der Unterstützung des Fiko-Antrags wollen wir aber für diese Massnahmen einen verbindlichen Termin setzen.

Buchstabe b des SP-Antrags enthält fünf einnahmenseitige Massnahmen. Zum ersten Lemma: Die lückenlose und fristgerechte Steuerveranlagung und entsprechendes Inkasso sind ein Dauerauftrag, der für die Regierung und die Verwaltung bereits heute gilt. Zum zweiten Lemma: Die drei Steuerraten pro Jahr werden bereits jetzt rollend festgesetzt. Sobald eine Veranlagung in der Verwaltung definitiv ist, erfolgt die Anpassung der Rate. Deshalb ergibt eine rollende Veranlagungseröffnung keine Mehreinnahmen für den Staat. Zum dritten Lemma: Schliessung der Steuerschlupflöcher. Wir unterscheiden zwischen der Steuer auf dem Vermögen und der Steuer auf dem Einkommen. Wenn jemand ein grosses Vermögen hat, daraus aber kein Einkommen bezieht, so wirkt sich dieses Vermögen nicht auf die Einkommenssteuer aus. Artikel 26 des Steuergesetzes sagt klar, dass die Einkommenssteuer das gesamte Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Vermögen und anderen Quellen erfasst. Auf diesem Roheinkommen kann der Steuerpflichtige sachliche und persönliche Abzüge vornehmen. Dieses System würde durch den Antrag Rickenbacher durchbrochen. Wer kein Einkommen hat, also effektiv vom Vermögen, nicht von den Vermögenserträgen, lebt, müsste nach dem geschätzten Lebensaufwand veranlagt werden. Lebt er von realisierten Kapitalgewinnen, so können diese veranlagt werden. Wir haben aber erfahren, wie problematisch das ist; deshalb haben wir ja die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft. Kapitalgewinne können wir notabene nur einmal veranlagen, nicht jährlich wiederkehrend wie das Erwerbseinkommen. Eine zweite Bemerkung zu diesem Lemma: Anpassung der gesetzlichen Grundlage bedeutet in diesem Fall die Anpassung des Steuergesetzes. Diese Anpassung müsste sich auf den Finanzplan 1998 bis 2002 auswirken. Zur Zeit werden die Veranlagungen noch zu Beginn der ungeraden Jahre getroffen, also 1999 und 2001. Um auf den 1. Januar 1999 eine Steuergesetzrevision in Kraft zu setzen, reicht die Zeit sicher nicht aus. Für das Jahr 2001 ist eine Steuergesetzrevision geplant, und es steht der SP frei, dort ihre Anträge einzubringen. Aber ohne Kenntnis der Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2001 können wir uns heute nicht in einzelnen Punkten schon festlegen.

Zum vierten Lemma: Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist ein Dauerauftrag. Meines Erachtens wird er auch ausgeführt. Das fünfte Lemma ist der einzige Punkt im Antrag der SP, der allenfalls Mehreinnahmen bringen könnte, denn er bedeutet nichts anderes als eine Steuererhöhung für juristische Personen. Er lässt aber ausser acht, dass gerade die Besteuerung der juristischen Personen der einzige kleine Steuervorteil ist, den der Kanton Bern im Vergleich zu andern Kantonen zu bieten hat. Wie problematisch eine Steuererhöhung ist, sehen wir an vielen Beispielen von Firmen, die den Kanton Bern verlassen.

Noch zum Buchstaben c: Nach dem Finanzplan werden wir im Jahr 2001 einen Bilanzfehlbetrag von 4,5 Mrd. Franken ausweisen – ohne das fehlende Deckungskapital der Pensionskassen.

Diesen Bilanzfehlbetrag können wir nur mit Überschüssen aus der Laufenden Rechnung abtragen. Wir müssen also zuerst eine ausgeglichen Rechnung haben und dann Überschüsse erzielen. Damit ist für mich klar, dass das Konzept der Finanzkommission den richtigen Weg aufzeigt. Die ganze Planungserklärung der SP bringt uns nicht weiter. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen, die Anträge der Finanzkommission zu unterstützen und die Anträge der SP abzulehnen.

Fuhrer. Drei Voten haben mich bewogen, noch etwas als Einzelsprecher zu sagen. Frau Kiener Nellen hat ganz nebenbei gesagt, es brauche zehn Jahre mit Einnahmenüberschüssen, um den Bilanzfehlbetrag abzubauen. 4,5 Mrd. Franken geteilt durch zehn macht 450 Mio. Franken aus. So hoch müssen also die jährlichen Überschüsse sein. Wir haben es in der Stadt Bern erlebt: Ende der achtziger Jahre konnten wir 88 Mio. Franken in vier Raten abschreiben. Damals sagte ich, jetzt komme dann die gefährliche Zeit mit allen Begehrlichkeiten. Wenn es im Kanton Bern soweit sein wird, werde ich schon lange nicht mehr im Grossen Rat sitzen. Aber die Bürgerlichen, die gestern als miserable Finanztechniker dargestellt wurden, sollen dann aufpassen, was passieren wird.
Herr Rickenbacher möchte die Steuern auf das schweizerische Mittel erhöhen. Dies würde nur die juristischen Personen betreffen, und man könnte somit nur bei 7 Prozent der Einnahmen etwas tun. Bei den natürlichen Personen liegen wir sowieso über dem schweizerischen Mittel. Im Hauptort Bern mit einer Steueranlage von 2,3 liegt die Belastung laut Index des Bundes für das Jahr 1996 bei 117,9 Prozent. Wenn man die Steuern im ganzen Kanton auf dieses Niveau brächte, dann hätten wir bei den natürlichen Personen einen Steuerausfall von 486 Mio. Franken. Sie sehen: Die Qualität solcher Vorschläge und das Niveau gewisser Voten sind sehr bedenklich.
Frau Widmer und Frau Kempf haben das hohe Lied des Personals gesungen. Das Personal hat tatsächlich etwas geboten. Aber der Kanton Zürich hat im letzten Jahr nach vier Defiziten mit 7 Mrd. Schulden und einem Staatsvermögen von noch 1 Mrd. Franken beschlossen, auf das Jahr 1997 3 Prozent Lohnabbau zu machen. Wir haben jetzt nach 8 Defiziten kein Staatsvermögen mehr, 4 Mrd. Franken Bilanzfehlbetrag und 10 Mrd. verzinsliche Schulden, und wir haben immer noch nichts getan. Ich wage zu sagen, dass wahrscheinlich doch noch ein grosser Brocken vom Personal erbracht werden muss. In der Coop-Zeitung, die ja nicht gerade ein freisinniges Blatt ist, wurde ein Lohnvergleich gemacht. Danach ist das Staatspersonal im Durchschnitt immer noch 15 Prozent besser bezahlt als das private Personal. In der Privatwirtschaft war in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr von einem Teuerungsausgleich die Rede, und viele Leute mussten Lohneinbussen in Kauf nehmen.
Ich bitte Sie, die Anträge der Finanzkommission zu unterstützen.

Kiener Nellen, Sprecherin der Finanzkomission. Ich möchte mich zur Kritik an den Anträgen der Finanzkommission zum Finanzplan äussern. Die EVP hat diese Anträge als ungeschickt, die Grüne – Freie Liste als im Bereich der Phantasie schwebend, die SP als sehr phantasielos bezeichnet. Phantasie in der Finanzpolitik? In der Musik ist eine Phantasie ein Instrumentalstück mit freier, häufig improvisationsähnlicher Gestaltung ohne feststehende formale Bildung. Werte Ratsmitglieder, die Anträge der Finanzkommission zum Finanzplan sind keine Phantasie. Sie könnten zwar als Instrumentalstück bezeichnet werden, also als Instrument der Finanzpolitik, aber sie haben im Gegensatz zur musikalischen Phantasie eine sehr starke formale Bindung, nämlich eine Bindung an das Finanzhaushaltrecht und an dessen klare Vorgaben.
In der bisherigen Debatte hat niemand reklamiert, dass die Fiko das Budget 1998 unter ausdrücklichem Hinweis auf den Verstoss gegen die Kantonsverfassung und gegen die Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes zur Genehmigung beantragt. Genau diese Bestimmungen – Sie finden sie auf den Seiten 6 und 7 unseres Berichts erläutert – geben uns die formale Bindung. Die Anträge der Finanzkommission sind dadurch bedingt. Wer öffentliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Verfassung und an das Gesetz gebunden, sagt das Legalitätsprinzip, das im Artikel 66 der Kantonsverfassung festgehalten ist. Unsere Pflicht als Grosser Rat ist es, dafür zu sorgen, dass der Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht geführt wird und dass der Bilanzfehlbetrag mittelfristig durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung abgetragen wird. Konjunkturgerecht heisst, dass man den Gang der bernischen Wirtschaft in einer Rezession ausgleichend beeinflussen soll, zum Beispiel mit der Inkaufnahme von Defiziten, über die Steuerung des Investitionsvolumens, mit einer flexiblen Handhabung der Steueranlage. Aber aus dieser Konjunkturgerechtigkeit darf kein Blankoscheck abgeleitet werden für endlose Defizite, wenn eine Rezession länger andauert, so wie es jetzt der Fall gewesen ist. Sonst sind wir nämlich weder sparsam noch wirtschaftlich und durchbrechen willentlich die Grenze der Vorgabe, dass der Bilanzfehlbetrag mittelfristig abgetragen werden muss. Wenn wir das tun, überwälzen wir die Schulden für gehabte Freuden oder Leiden auf die nächste Generation, was rechtlich problematisch, aber auch ethisch und ökonomisch nicht vertretbar ist.
Die Anträge 2.2 und 2.3 zum Finanzplan, die eine ausgeglichene Rechnung für die Jahre 2000 und 2001 verlangen, sind erst ein Etappenziel. Der Regierungsrat hat uns mit seinen Anträgen vorgeschlagen, im Finanzplan die Defizite Nummer 10 bis 11 entgegenzunehmen. Deshalb muss die Finanzkommission Gegensteuer geben und den Regierungsrat an eine kürzere Leine nehmen. Deshalb auch unsere Planungserklärung für eine ausgeglichene Rechnung als Etappenziel. Das Abtragen des Bilanzfehlbetrags kann erst nachher einsetzen.
Zum Schluss möchte ich noch kurz Stellung nehmen zu den Anträgen SP/Rickenbacher zum Finanzplan. Zu Ziffer 1: Eine ablehnende Kenntnisnahme des Finanzplans wurde auch in der Finanzkommission diskutiert, wurde aber mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Die Finanzkommission zog es vor, die Kenntnisnahme des Finanzplans in Form einer Erklärung zu beantragen. Die übrigen Anträge SP/Rickenbacher, also Ziffer 2 a bis c, lagen der Finanzkommission nicht vor. Zum Buchstaben a: Die systematische Aufgabenüberprüfung ist rechtlich vorgegeben, sowohl von der Kantonsverfassung wie auch in konkretisierter Form vom Finanzhaushaltgesetz. Ich verweise auf Seite 11 in unserem Bericht. Die Finanzkommission ist mit der GPK klar der Meinung, eine systematische Aufgabenüberprüfung würde auch die Begründung unpopulärer Massnahmen erleichtern. Sie ortet in diesem Gebiet Handlungsbedarf. Die Haushaltsanierung bedingt auch aus Sicht der Finanzkommission eine Strukturbereinigung. Zum Beitragsbereich verweise ich auf die Seite 13 unseres Berichts. Die Finanzkommission ist der Auffassung, die Ausführungen des Regierungsrats im Vortrag zum Finanzplan über zusätzliche Einsparungen im Bereich der Beiträge seien angesichts des Volumens der eigenen Beiträge allzu knapp ausgefallen. Im übrigen haben wir darauf hingewiesen, dass der Punkt 3 der Motion Reber/Finanzkommission bereits eine massgebliche Reduktion der Subventionen verlangt hat. Die Finanzkommission bedauert, dass die in diesem Vorstoss gemachten Vorschläge noch nicht konsequent umgesetzt worden sind. In diesem Bereich ist die Zitrone wohl noch nicht ausgepresst.
Zum Buchstaben b: Wenn Mängel bezüglich Steuerveranlagung oder bezüglich Unwirksamkeit der Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorliegen, dann bitte ich, diese der Finanzkom-

mission möglichst präzis mitzuteilen, damit wir diesen Problemen nachgehen können. Zum Buchstaben c: Ein Konzept zum Abtragen des Bilanzfehlbetrags ist nicht eine Neuerfindung. Im November 1993 wurde eine Planungserklärung des Grossen Rats auf Antrag der Finanzkommission angenommen, und dort stand in der Ziffer 1: «Es ist darzustellen, wie der Bilanzfehlbetrag in den Folgejahren sukzessive abgetragen werden kann.» Der Antrag SP/Rickenbacher will dieses Anliegen wieder aufnehmen und den Artikel 16 des Finanzhaushaltgesetzes damit konkretisieren.

Lauri, Finanzdirektor. Ich habe gestern und heute die unterschiedlichsten Voten gehört, beispielsweise die Stellungnahme der Finanzkommission, die klar und stufengerecht war, allerdings, je nach der künftigen Entwicklung, auch sehr ambitiös. Daneben die Ausführungen der Fraktions- und Einzelsprecher, die in verschiedene Richtungen gingen und von verschiedenen Vorstellungen ausgingen. Ich habe meine Mitarbeiter, die anwesend sind, gefragt, welches ihr dominierender Eindruck sei, und sie sagten übereinstimmend, es herrsche im Grossen Rat offenbar ein Gefühl der Ratlosigkeit, vielleicht auch der Ohnmacht. Die Frage nach der Alternative zum Weg, den der Regierungsrat vorzeichnet, sei offen. Ich lasse das mal so im Raum stehen und bringe einen zweiten Gedanken vor: Ich stelle fest, dass Sie alle den noch verbleibenden, handhabbaren Spielraum im Haushalt überschätzen. Sie haben den Haushalt als eine Mittelmenge von 6 bis 7 Mrd. Franken im Kopf und geben sich zuwenig Rechenschaft darüber, dass dies nicht der Ausgangspunkt für eine realistische Finanzpolitik sein kann. Die tatsächlichen Grössen sehen anders aus: Wenn wir von den 6 bis 7 Mrd. Franken das wegnehmen, was kurz- oder sogar mittelfristig nicht beeinflussbar ist, dann bleibt folgendes übrig: der Personalaufwand und die Beiträge an den Personalaufwand in der Grössenordnung von 3 Mrd. Franken, Beiträge ausserhalb des Personalbereichs von ein paar 100 Mio. Franken und ein steuerbarer Sachaufwand von wenigen 100 Mio. Franken. Zusammengezählt macht das in jedem Fall weniger als 4 Mrd. Franken aus. Wenn Sie jetzt weitere Korrekturen von 200 Mio. Franken machen wollen, dann sind Sie sofort im Bereich von 5 oder 6 Prozent. Ich habe schon gesagt, welchen Bereich dies vor allem treffen würde.

Ich kombiniere jetzt diesen zweiten Gedanken mit dem ersten und ziehe eine politische Schlussfolgerung: Die Aufgabe, nach sechs Sanierungspaketen den Haushalt weiter zu sanieren, wird immer anspruchsvoller. Es ist eine sehr ernsthafte Herausforderung. Es geht nicht um irgendeine Kreditvorlage oder um das Hobeln an einer Formulierung in einem Gesetz, sondern es geht um die finanzielle Zukunft des Kantons und um die nächste Generation. Es geht aber auch um die Standortgunst des Kantons Bern. Wir werden diese Herausforderung nur bewältigen, wenn wir weiterhin über die Parteigrenzen hinweg den nötigen Gemeinschaftssinn aufbringen, wenn wir uns bemühen, die Finanzpolitik möglichst nicht in den Wahlkampf hineinzunehmen, denn dadurch könnte unsere Bevölkerung auf einer falschen Basis definitiv verunsichert werden. Alle sollten davon Abstand nehmen, dem Volk weismachen zu wollen, es gebe leichte und einfache Möglichkeiten, ohne Verzicht das Finanzproblem zu lösen. Alle sollten darauf verzichten, immer weitere Forderungen hinsichtlich Konjunkturmassnahmen, Personalausgaben oder Arbeitszeitverkürzung zu postulieren, ohne ein Wort darüber zu sagen, wie das finanziert werden soll. Ich bitte Sie, im Interesse des Kantons wieder auf den gemeinsamen Boden zurückzukommen, auf dem wir nach meinem Gefühl vor etwa einem Jahr standen. Alles andere schadet dem Kanton; davon bin ich überzeugt.

Wir behandeln jetzt den letzten Voranschlag und den letzten Finanzplan dieser Legislaturperiode. Deshalb habe ich das Bedürfnis, kurz Rückschau zu halten und ein paar Sachen, die gestern und heute gesagt worden sind, in den richtigen Zusammenhang zu stellen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat müssen beim Finanzhaushalt zusammenwirken; Verfassung und Finanzhaushaltgesetz sehen das so vor. Wir haben deshalb in den letzten Jahren einen intensiven Dialog über die Finanzpolitik geführt. Sie haben allen unseren Voranschlägen zugestimmt und die Finanzpläne zur Kenntnis genommen. Sie haben auf die Finanzpolitik massgebend Einfluss genommen, und Sie haben unsere Vorschläge in der Regel akzeptiert, mitgetragen und mit Planungserklärungen beeinflusst. Die letzte grundsätzliche Lagebeurteilung war vor einem Jahr. Damals stimmten Sie mit 133 gegen 14 Stimmen bei 9 Enthaltungen der regierungsrätlichen Finanzpolitik zu, indem Sie vom Finanzplan Kenntnis nahmen.

Zu den Stationen der Finanzpolitik in dieser Legislaturperiode: Wir begannen mit einer gut abgestützten, gründlichen Lagebeurteilung, die sogar publiziert wurde. Wir wiesen besonders darauf hin, dass das Finanzproblem nicht eine Sache dieses Jahrzehnts ist, sondern bereits Anfang der achtziger Jahre begonnen hatte. Zusammen definierten der Grosse Rat und der Rgierungsrat haushaltpolitische Ziele, und davon ausgehend definierte der Regierungsrat eine Finanzpolitik in Schritten. Dieser Strategie – Finanzpolitik in Schritten – liegt die Überzeugung zugrunde, es sei nicht möglich, einen Staatshaushalt in einem einzigen kühnen Wurf zu sanieren. Solche kühnen Würfe sind in der Schweiz bisher allesamt gescheitert. Das schrittweise Vorgehen ist auch darum nötig, weil tiefgreifende Massnahmen politisch nicht durchsetzbar sind, wenn man nicht vorher die leichteren Massnahmen umgesetzt hat. Zur schrittweisen Politik gehört auch, dass wir eine Mischung zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen machen. Wer sagt, es gehe jetzt nur um langfristige Massnahmen, macht den entscheidenden Fehler, dass er in der Zwischenzeit den Haushalt aus dem Ruder laufen lässt, so dass es ihm nachher auch mit den längerfristigen Massnahmen nicht gelingt, den Haushalt wieder auf den richtigen Kurs zu bringen.

Wir haben vier Massnahmenpakete eingeleitet und zu einem guten Teil auch umgesetzt: MHG III, Anschlussprogramm, Haushaltsanierung 99 und jetzt das, was im neusten Finanzplanbericht steht. Mit diesen Paketen haben wir auf Ausgaben- und Einnahmenseite insgesamt eine Verbesserung um 700 Mio. Franken entweder bereits umgesetzt oder die Grundlagen dazu gelegt oder die Absicht dazu erklärt. Wir haben nicht nur die Ausgaben gekürzt, sondern auch Mehreinnahmen beschafft. Wir haben auch die Gemeinden in das Konzept einbezogen, und zwar so, dass sie gesamthaft und im Vergleich zu einer vom Kanton nicht beeinflussten Entwicklung keine Mehrbelastungen haben.

Wir haben sodann drei Themenbereiche bearbeitet, die für die finanzielle Zukunft des Kantons von entscheidender Bedeutung sind, nämlich die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, eine umfassende Revision des ungenügenden Finanz- und Lastenausgleichs, und wir haben schliesslich die Revision des bernischen Steuerrechts in die Wege geleitet. Die Aufgabenteilung ist inhaltlich abgeschlossen, zum Finanz- und Lastenausgleich läuft die Vernehmlassung, und beim Steuerrecht sind die Vorbereitungsarbeiten auf Verwaltungsebene praktisch fertig. Die entscheidende Frage ist: Was haben wir erreicht? Obwohl in den letzten Jahren die Wirtschaft in die grösste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg fiel, obwohl der Kanton im sozialen Bereich neue Aufgaben übernehmen musste, zum Beispiel die Prämienverbilligung nach KVG, konnten wir bis 1999 die Defizite auf unter 100 Mio. Franken drücken. Gegenüber der Anfangsbetrachtung zu Beginn der Legislaturperiode haben wir also eine Verbesserung von 200 bis 400 Mio. Franken pro Jahr erreicht.

Während wir zu Beginn der Legislaturperiode sagen mussten, es sei ein durchgehend negativer Selbstfinanzierungsgrad zu befürchten, haben wir inzwischen einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 34 und 54 Prozent erreicht. Wenn wir die Beiträge an

die Arbeitslosenversicherung des Bundes ausklammern, was man finanzpolitisch und finanztechnisch tun kann, so haben wir sogar einen Selbstfinanzierungsgrad zwischen 40 und 60 Prozent erreicht. Unter den getroffenen Wirtschaftsannahmen haben wir leider immer noch eine wachsende Schuldenquote. Aber wenn ich das Problem mit der Dezennium-Finanz AG ausklammere, stelle ich fest, dass auch diese Quote stabilisiert ist. Das bedeutet, dass wir durch die traditionellen Staatsaufgaben gemessen am Wirtschaftswachstum keine wachsende Verschuldung mehr in Kauf nehmen müssen. Hätte sich die Wirtschaft so entwickelt, wie es alle Auguren noch im letzten Jahr voraussagten, so hätten wir das Ziel eines erstmals wieder ausgeglichenen Haushalts erreicht. Soweit der Stand der Beurteilung Mitte 1997. Jetzt müssen wir leider feststellen, dass die Welt nicht stillsteht; die Situation hat sich für uns verschlechtert. Aber das hat mit der Zielsetzung und der Arbeit in dieser Legislaturperiode nichts zu tun, sondern es ist ein neues Faktum.

Man sagt, die Konjunktur habe wieder angezogen. Wir hoffen es, und es mag so sein. Aber es bestehen Unsicherheiten. Wir kennen Bereiche, in denen die wirtschaftliche Tätigkeit noch nicht die notwendige Nachhaltigkeit erreicht hat. Eine zweite Unsicherheit: Wir haben bei den Steuern Probleme bekommen. Nicht dass die Erträge eingebrochen wären, aber sie stagnieren. Vor einem Jahr konnte man noch annehmen, sie würden wachsen. Ein dritter Punkt: Wir werden neustens vom Sparprogramm des Bundes betroffen. Wenn sich beim Bund die Variante 3 durchsetzt – es ist diejenige, für die sich die Finanzdirektorenkonferenz einsetzen wird –, so bedeutet es für unseren Kanton eine Verschlechterung des Haushalts um 80 Mio. Franken, davon 20 Mio. Franken beim Regionalverkehr, 22 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen nach KVG, 18 Mio. Franken bei den Stipendienbeiträgen. Hier, Herr Rickenbacher, wird man eine Aufgabenanalyse machen müssen. Für mich ist klar, dass der Haushalt diese 80 Mio. nicht einfach absorbieren kann. Es werden sich zum Beispiel im Regionalverkehr in der nächsten Zeit sehr schwierige Fragen betreffend Streckenschliessungen, Umstellungen, Löhne, Tarife usw. stellen. Weiter haben wir die Unsicherheit bezüglich der Beteiligung an Einnahmen des Bundes etwa aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und aus höheren Gewinnen der Nationalbank. Wenn diese zusätzlichen Einnahmen kommen, werden wir eine massgebliche Entlastung haben. Eine weitere Unsicherheit ist in den letzten Wochen wegen unserer gestiegenen Finanzkraft entstanden. Weil wir besser geworden sind, aber auch weil die statistischen Grundlagen ein wenig verändert worden sind, werden wir höher eingestuft, und das beschert uns beim Finanzausgleich eine Verschlechterung von 31 Mio. Franken. Zusammen mit den 80 Mio. Franken ergibt sich also möglicherweise eine Verschlechterung von über 100 Mio. Franken. Wir werden in den nächsten Monaten alles daransetzen müssen, damit dies nicht voll auf den Haushalt durchschlägt. Jetzt kommt aber noch der grösste Brocken: Es besteht eine Unsicherheit über die Folgen des KVG in bezug auf die Leistungen der Kantone. Vor dem Versicherungsgericht in Luzern ist ein Verfahren hängig, in dem entschieden werden soll, in welchem Umfang die Kantone auch Leistungen an Privat- und Halbprivatpatienten werden erbringen müssen. Wenn das Versicherungsgericht entsprechend entscheidet, bedeutet dies nach Schätzung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für alle Kantone zusammen eine Mehrbelastung zwischen 1 und 1,2 Mrd. Franken. Schliesslich haben wir noch Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierungschancen des Pakets HS 99. Diese Unsicherheiten sind Ihnen bekannt. Ich darf aber festhalten, dass wir ansonsten mit diesem Paket auf gutem Kurs sind.

Ich fasse zusammen: Wir haben wesentliche Verbesserungen erreicht, nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Das Ziel ist an sich in Griffnähe. Aber es gibt Unsicherheiten, die rasch wieder Defizite in der Grössenordnung von einigen 100 Mio. Franken verursachen können. Herr Dätwyler hat es gestern richtig und auch mit den richtigen Zahlenangaben auf den Punkt gebracht. Es gibt in dieser Situation aus meiner Sicht nur eine vernünftige Reaktion, nämlich den weiterführenden gemeinsamen Dialog und eine Absage an diejenigen, die behaupten, es sei nichts erreicht worden, und die solche finanzpolitische Aussagen zum dominierenden Wahlkampfthema machen wollen.

Zu den einzelnen Voten: Herr Rickenbacher, es ist nicht richtig, dass wir vor allem auf dem Buckel des Personals saniert haben. Wir haben das Personal auch herangezogen, und das Personal hat einen schönen Teil zur Sanierung geleistet. Das anerkennen wir. Und wir haben gesagt, unter den jetzt bekannten Umständen müssten wir bei weiteren Massnahmen im Personalbereich vorsichtig sein. Herr Brodmann, es gibt kein Entschuldungskonzept, wie Sie es gestern angezogen haben. Ein solches wäre weder haushaltspolitisch noch gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Frau Widmer (Bern) hat ein weiteres Mal über das Arbeitszeitproblem und das Lohnproblem gesprochen, ohne ein einziges Wort zur Finanzierungsseite zu verlieren. Es ist für mich schwierig, so mit Ihnen zu diskutieren. Die Ausgabenseite ist relativ rasch definiert; bei der Einnahmenseite ist es sehr viel schwieriger. Wenn Sie sagen, in der Stadt Bern habe das Volk stützende Massnahmen akzeptiert, dann ist dieses Beispiel meiner Meinung nach nicht stichhaltig. Wenn man dem Stimmvolk der Stadt Bern auch die Sicherung der Finanzierung vorgelegt hätte, dann wäre die Abstimmung vielleicht anders ausgegangen. Frau Kempf und Frau Widmer, wir werden sicher in den nächsten Monaten miteinander über Arbeitszeitfragen diskutieren. Ich muss Sie aber schon jetzt bitten, sich im Hinblick auf diese Diskussion eben auch zu überlegen, wie eine kürzere Arbeitszeit finanziert werden soll. Sie haben gestern richtig gesagt, um welche Grössenordnungen von zusätzlichen Ausgaben es gehen würde. Frau Strecker, bei Ihnen war ich ein wenig betroffen, denn Sie haben aus einem regierungsrätlichen Papier zitiert, aus einem Vortrag an den Regierungsrat. Ich muss Sie bitten, ein solches Papier nicht zum Politisieren im Grossen Rat zu verwenden. Was der Regierungsrat diskutiert, ist seine Sache, und ich bin Ihnen keine Rechenschaft darüber schuldig, wann die Finanzdirektion dem Regierungsrat ein Konzept zum Beitragsbereich oder zur Untersuchung der Einnahmen vorlegt. Das Beitragskonzept steht; ich habe es sogar bei mir. Aber es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht für den Grossen Rat bestimmt, sondern für den Regierungsrat. Herr Fuhrer, wenn Sie Vergleiche im Personalbereich anstellen, bitte ich Sie darum, die ganze Entwicklungslinie zu berücksichtigen. Es ist richtig, was Sie sagen; ich habe mich vorhin gerade noch in Zürich erkundigt: Man ist dort dabei, um drei Prozent abzubauen. Aber wenn Sie eine signifikante Aussage machen wollen, müssen Sie alles mit berücksichtigen. Bei uns ist es so, dass wir wegen der Teuerung nicht einen Abbau von fünf Prozent haben, sondern bereits in der Grössenordnung von gut sieben Prozent liegen.

Zu den Anträgen: Bei den Anträgen zum Voranschlag stimmt der Regierungsrat den Anträgen der Finanzkommission zu. Ich danke dafür, dass sie das Defizit auf 187,45 Mio. Franken korrigiert hat. Die Anträge von Herrn Grossrat Rickenbacher zum Finanzplan erachte ich nicht als sehr sinnvoll. Was im Buchstaben a verlangt wird, daran arbeiten wir schon lange und ohne Auftrag. Es gehört auch zu meinen Erlebnissen, dass es einfach nicht gelingt klarzumachen, dass wir schon lange strukturelle Verbesserungen durchführen. Ich habe die Liste auf den heutigen Tag noch einmal ergänzt, verzichte aber darauf, sie ganz vorzulesen; ich greife nur ein paar Beispiele heraus: Wenn wir eine neue Forstorganisation auf die Beine stellen, Stellen abbauen, die Forstkreise von 18 auf 9 herabsetzen, dann sind dies strukturelle Massnahmen. Wenn wir die Wirtschaftsförderung neu organisieren, nach NPM ausge-

stalten, so ist dies eine strukturelle Massnahme. Wenn wir die LBBZ neu organisieren, mit den Gutsbetrieben neue Wege gehen, so sind dies strukturelle Massnahme. Wenn der Gesundheits- und Fürsorgedirektor die Spitalplanung vorlegt, was ist das anderes als eine strukturelle Massnahme und gleichzeitig eine Aufgabenüberprüfung? Wenn der Justizdirektor die Gerichtsorganisation umgestaltet, die Bezirksverwaltungen reorganisiert hat, so sind das strukturelle Massnahmen. Wenn die Polizeidirektion den Zivilschutz neu organisiert, die Kantonspolizei neu organisiert, die Straffung der Militärverwaltung durchsetzt, den ganzen Administrativbereich in diesem Sektor neu organisiert, so sind das strukturelle Massnahmen. Wenn die Finanzdirektion die Bedag neu organisiert, die Kantonalbank mit Zustimmung des Berner Stimmvolks auf einen neuen Weg schickt, wenn wir eine Steuergesetzrevision 2001 an die Hand nehmen, wenn wir den Finanzausgleich völlig neu organisieren usw., so sind das alles strukturelle Massnahmen.

Zum Buchstaben b: Auch in diesen Punkten sind wir laufend am Werk. Es ist unsere selbstverständliche Aufgabe, so tätig zu sein, wie es hier gesagt wird, jedenfalls soweit Verfahren angesprochen sind. Es gibt allerdings auch einen Punkt, dem wir nicht nachkommen können, weil das Bundesrecht dies gar nicht zulässt. Beim Versand der Steuererklärungen können wir der Forderung nicht nachkommen, weil unser EDV-System dies nicht zulassen würde. Es handelt sich aber um einen Aspekt, den wir im Hinblick auf die Steuergesetzrevision 2001 schon geprüft haben. Es wäre schade, wenn bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Eindruck erweckt werden sollte, allein mit einer andern Vorgehensweise im Bereich der Steuern könne man massgeblich mehr Mittel hereinholen. Herr Rickenbacher, es besteht die entgegengesetzte Gefahr, und die ist real: Weil wir das Steuerrecht konsequent anwenden, auch das Bundessteuerrecht, haben wir Abwanderungen in andere Kantone. Letztmals ist dies in der letzten Woche passiert. Die Anhebung der Steuern sehe ich nach Ihrem Text nur noch an einem Ort, nämlich bei den juristischen Personen, weil wir in allen andern Bereichen über dem schweizerischen Mittel liegen. Diese Anhebung bei den juristischen Personen würde theoretisch 6 Mio. Franken bringen. Wer könnte aber beim gegenwärtigen Standortwettbewerb zwischen den Kantonen die Verantwortung für eine solche Massnahme übernehmen? – Kurz noch zum Buchstaben c: Ich erachte es als sinnlos, dem Regierungsrat zu sagen, er solle zeigen, wie er den Bilanzfehlbetrag abbauen will, solange wir noch keine Überschüsse erwirtschaften können.

Ich habe zu Beginn gesagt, man könnte den Eindruck von Ratlosigkeit gewinnen. Aus der Sicht des Regierungsrates ist es anders. Wenn wir konsequent den Weg weitergehen, den der Regierungsrat seit ein paar Jahren eingeschlagen hat, und uns ständig bemühen, die Strukturen zu verbessern, Aufgaben zu überprüfen und, wo es möglich ist, abzubauen, wenn wir uns immer wieder mit der langfristigen Optik auseinandersetzen, dann wird in nicht allzu ferner Zukunft der Punkt erreicht sein, wo der Erfolg durchschlägt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Wirtschaftsentwicklung einigermassen positiv verläuft und dass die aufgezeigten Unsicherheiten nicht alle in negativer Richtung verlaufen. In den siebziger und achtziger Jahren war es beim Bund während 15 Jahren nicht möglich, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Die 15 Jahre waren die Zeitspanne, die es brauchte, bis die Massnahmen griffen. Aber auch dort gab es eines Tages den Durchbruch.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Wir befinden zuerst über die Anträge der Finanzkommission zum Voranschlag 1998. Die Ziffern 1 und 2 sind nicht bestritten und damit stillschweigend angenommen. Wir stimmen über das gesamte Paket der Anträge der Finanzkommission gemeinsam ab.

Abstimmung

Für die Anträge Finanzkommission zum Voranschlag 1998	153 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Ich komme zu den Anträgen zum Finanzplan 1999–2001. Wir stimmen zuerst über Ziffer 1 des Antrags der Finanzkommission ab. Wer gemäss Antrag Finanzkommission den Finanzplan zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer gemäss Antrag Rickenbacher den Finanzplan ablehnend zur Kenntnis nehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission zum Finanzplan 1999–2001 (Ziff. 1)	105 Stimmen
Für den Antrag Rickenbacher (Ziff. 1)	52 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Präsident. Bei Ziffer 2 des Antrags zum Finanzplan schliessen sich die Anträge der Finanzkommission und die Anträge Rickenbacher gegenseitig nicht aus. Man kann also sowohl den Anträgen der Finanzkommission wie auch denjenigen von Herrn Rickenbacher zustimmen. Ich lasse zuerst über das Antragspaket unter Ziffer 2 der Finanzkommission abstimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission (Ziff. 2)	105 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	(1 Enthaltungen)

Präsident. Beim Antrag Rickenbacher Ziffer 2 (neu) zum Finanzplan verlangt der Antragsteller punktweise Abstimmung. Wir befinden einzeln über die Buchstaben a, b und c.

Abstimmung

Für den Antrag Rickenbacher Bst. a	60 Stimmen
Dagegen	100 Stimmen
	(1 Enthaltungen)
Für den Antrag Rickenbacher Bst. b	59 Stimmen
Dagegen	103 Stimmen
	(1 Enthaltungen)
Für den Antrag Rickenbacher Bst. c	55 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen
	(14 Enthaltungen)

Hier werden die Beratungen dieser Geschäfte unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.03 Uhr

Der Redaktor/die Redaktorin

Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Dienstag, 25. November, 13.45 Uhr

Präsident: *Roland Seiler* (Moosseedorf)

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Bieri (Goldiwil), Bommeli, Emmenegger, Galli, Gauler, Gfeller, Göldi Hofbauer, Günter, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Horisberger, Jäger, Kaufmann (Bern), Künzi, Mosimann, Reichenau, Riedwyl, Schläppi, Schreier, Schwab, Sidler (Biel), Verdon, von Ballmoos, Wisler Albrecht, Zesiger.

118/97

Dringliche Motion Lutz – Sanierung des Finanzhaushalts: Wie weiter?

Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1997

Der Regierungsrat wird eingeladen, für die Jahre 1998 und folgende dem Grossen Rat eine Sanierungsstrategie für den Finanzhaushalt vorzulegen, welche

1. auf die Sparpotentiale der in der laufenden Legislatur vorbereiteten, strukturell wirksamen Reformpakete aufbaut, wie
   - die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
   - die Revision des direkten und indirekten Finanzausgleichs;
   - das gesamte Beitragswesen (Subventionen)
   - die Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)
   - die organisatorischen Reformen bezüglich der Zusammenlegung von Gemeinden oder Gemeindeaufgaben sowie der Reduktion der Amtsbezirke;
   - eventuell weiterer Reformpakete.
2. Der Regierungsrat verzichtet auf weitere, nur punktuelle Massnahmenpakete, welche den Finanzhaushalt zwar kurzfristig entlasten, aber keinen Beitrag zur strukturellen Sanierung der Kantonsfinanzen leisten.
3. Der Regierungsrat legt einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung der Reformen, inklusive der Bezifferung ihrer finanziellen Auswirkungen, vor.

Begründung: Mit der Einleitung immer weiterer, punktueller Massnahmenpakete stösst der Regierungsrat zunehmend an eine Grenze der finanziellen Wirksamkeit und der politischen Akzeptanz. Die ständig hinausgeschobenen zeitlichen Versprechungen, bis zu welchem Zeitpunkt ein ausgeglichener Finanzhaushalt zu erwarten sei, führen mehr und mehr zu einer völligen Unglaubwürdigkeit der regierungsrätlichen Massnahmenpakete. Ausserdem werden immer einseitigere Massnahmen vorgelegt (Personal), nur weil man sich von ihnen rasche Wirksamkeit verspricht. Teilbereiche werden übersteuert und überstrapaziert, ohne dass strukturelle Reformen wirksam werden können. Die einseitige Sicht auf den laufenden Haushalt versperrt eine vernünftigere Betrachtungsweise der Finanzkrise und deren Bewältigung. Strukturelle Reformen brauchen mehr Zeit, wirken jedoch nachhaltig und erlauben auch, die bilanzrelevanten Kennzahlen (Bilanzfehlbetrag, Selbstfinanzierungsgrad) ins Zentrum zu rücken.

(45 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Der Motionär fordert vom Regierungsrat eine neue finanzpolitische Sanierungsstrategie,

- die auf bestimmte «strukturell wirksame Reformpakete» aufbaut (vgl. nachfolgend Ziffer 1),
- die auf sogenannte «punktuelle Massnahmenpakete» verzichtet (Ziffer 2) und
- für die ein abschliessender, verlässlicher Zeitplan für die Erreichung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes vorgelegt wird (Ziffer 3).

Der Regierungsrat hat in der laufenden Legislatur die jährlich vorgelegten Finanzpläne benutzt, um dem Grossen Rat seine Finanzpolitik ausführlich darzustellen, diese den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und in einem kontinuierlichen Prozess weiterzuführen. Der letzte vom Grossen Rat behandelte Finanzplan für die Jahre 1998–2000 wurde vom Parlament unter Abgabe einer Planungserklärung am 4. Dezember 1996 mit 133 gegen 14 Stimmen bei 9 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Im neuesten Finanzplan vom 3. September 1997, umfassend die Jahre 1999–2001, bekräftigt der Regierungsrat seine bisherige Finanzpolitik und ergänzt sie mit neuen Sanierungsmassnahmen.

Zur Ziffer 1: Der Regierungsrat geht mit dem Motionär darin einig, dass die künftige Sanierungsstrategie sich auch auf die in der Motion genannten umfassenden Projekte abstützen soll. Der Regierungsrat bearbeitet diese bereits seit längerer Zeit, was ihm ermöglichte, im neuen Finanzplan vom 3. September 1997 eine entsprechende Übersicht mit Grobzeitplan und Angaben zu den finanziellen Auswirkungen zu publizieren (vgl. hierzu Kapitel 6). Nicht in Übereinstimmung befinden sich Regierungsrat und Motionär in der Beurteilung der Wirkung der bisherigen Sanierungsmassnahmen. Eine Differenz besteht auch darin, dass sich der Regierungsrat in seiner zukünftigen Sanierungspolitik nicht allein auf die vom Motionär zitierten Projekte abstützen will (vgl. dazu die nachfolgende Ziffer 2).

Bereits die drei Sanierungspakete, die im Rahmen von MHG I–III geschnürt worden sind, enthielten strukturell wirksame Massnahmen. Noch stärker im Vordergrund standen die Aspekte der strukturellen Anpassung von Aufgaben der kantonalen Verwaltung und kantonaler Organisationen beim Anschlussprogramm (ASP) und der Haushaltsanierung '99. Ebenfalls struktureller Art war die pilotweise Einführung der Neuen Verwaltungsführung NEF 2000.

Der Regierungsrat hat bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass er die Haushaltsanierung in Schritten vorantreibe. Im Finanzplan 1999–2001 legt er dar, dass sich die Finanzlage des Kantons Bern deutlich verbessert habe. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, namentlich auf:

- die Sanierungsmassnahmen, die von der Regierung und vom Grossen Rat in Form von Paketen oder als Einzeleingriffe getätigt wurden;
- die Prinzipien und die Instrumente der Leistungsorientierung, die sich auf der Führungs- und Verwaltungsebene immer mehr durchsetzen und das Kostenbewusstsein deutlich stärken – eine Entwicklung, die noch nicht abgeschlossen ist;
- verbesserte, teilweise neue Planungsverfahren im Finanz- und Sachbereich.

Wie dem erwähnten Finanzplan ebenfalls entnommen werden kann, stehen bei der zukünftigen Sanierungsstrategie des Regierungsrates zusätzlich die folgenden strukturell wirksamen Projekte im Vordergrund:

- Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden
- Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs
- Beteiligung an öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen
- Steuergesetzrevision
- Neue Verwaltungsführung NEF 2000.

Zu den vom Motionär zusätzlich erwähnten Projekten kann folgendes ausgeführt werden:

Das Beitragswesen wurde im Rahmen des ASP bereits einer gründlichen Überprüfung unterzogen; die Finanzkommission wurde letztmals im September 1997 mit einer detaillierten Übersicht dokumentiert. Dennoch hat der Regierungsrat am 11. Juni

beschlossen, sich vor Ende des laufenden Jahres nochmals mit dem ganzen Beitragswesen zu befassen.
Reformen im Bereich der Gemeindestrukturen (Gemeindefusionen; gemeinsame Aufgabenerfüllung) werden Thema des zu revidierenden Gemeindegesetzes sein. Dieses wird im November 1997 und im März 1998 in die parlamentarischen Beratungen gelangen. Der Grosse Rat hat dementsprechend die zu diesem Problembereich in der Januarsession 1997 eingegangenen Vorstösse (Motionen Schwarz und Käser (Meienried), Postulat Lack) am 4. September 1997 als Postulate überwiesen. Bezüglich der Strukturen der Bezirksverwaltung hat der Regierungsrat mit dem Finanzplan 1998–2000 (Planungserklärung Ziffer 4.1.) den Auftrag erhalten, entsprechende Überprüfungen prioritär an die Hand zu nehmen, damit allfällige Massnahmen noch vor dem Jahr 2005 realisiert werden können. In seiner Antwort auf das Postulat Lack vom 2. September 1996 (Strukturreform im Kanton Bern) hat der Regierungsrat aus einer übergeordneten staatspolitischen Sicht davon abgeraten, die Strukturen der Bezirksverwaltung in einem beschleunigten Verfahren zu überprüfen. Am 10. März 1997 entschied der Grosse Rat sodann, die Behandlung des Postulats Lack zurückzustellen. Im Einvernehmen mit der Regierung hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Arbeiten in dieser Angelegenheit trotzdem bereits aufgenommen und zwei Arbeitsgruppen gebildet.
Die obenstehenden Ausführungen machen klar, dass die bisherige Sanierungsstrategie des Regierungsrates in weitem Umfang strukturelle Effekte zu erzeugen vermochte beziehungsweise die künftige Sanierungsstrategie die vom Motionär angeregten Projekte vorwegnimmt.
Zur Ziffer 2: Der Motionär möchte, dass der Regierungsrat in Zukunft auf «weitere, nur punktuelle Massnahmenpakete» verzichtet. Aus dem Gesamtzusammenhang ergibt sich, dass darunter auch die neuesten Sanierungsmassnahmen im Personalbereich verstanden werden.
Im schon erwähnten neuesten Finanzplan bekräftigt der Regierungsrat seine in den letzten Jahren stets vertretene Auffassung, wonach in der gegenwärtigen Lage eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik Massnahmen mit Wirkungsbeginn auf kurze, mittlere und lange Frist umfassen muss. Ein Konzept, das vorab auf Massnahmen setzt, die wegen ihrer Komplexität und längeren Umsetzungsfristen erst in einigen Jahren Wirkung zeigen können, läuft unter den gegebenen Umständen Gefahr, zu einem kaum mehr bewältigbaren finanzpolitischen Problemstau zu führen. Es ist zu befürchten, dass bei einem blossen Zuwarten auf zukünftige und unsichere Wirkungen von Sanierungsmassnahmen recht schnell zum Mittel der Steuererhöhung gegriffen werden müsste. Der Regierungsrat lehnt deshalb in diesem Punkt die vom Motionär vertretene Auffassung ab.
Im übrigen hat der Motionär nicht recht, wenn er ausführt, die Massnahmen im Personalbereich seien nur beschlossen worden, weil man sich von ihnen eine rasche Wirkung versprochen habe. Ein auf Dauer angelegtes tieferes Wachstum der Personalausgaben zählt in einem Haushalt, der gegen 50 Prozent Personalaufwand enthält, zu den strukturellen Massnahmen mit anhaltender Wirkung. Ein Sanierungseffekt ergibt sich nicht nur im Eigenbereich, sondern insbesondere auch im Beitragswesen, das der Motionär gemäss seiner Ziffer 1 besonders überprüft haben will. Richtig ist, dass ein Teil der vom Regierungsrat beschlossenen Personalmassnahmen sehr rasch, nämlich bereits im Voranschlag 1998, Wirkung entfalten wird.
Zur Ziffer 3: Leider ist es unter den gegebenen Umständen nicht möglich, einen zuverlässigen Zeitplan bis zum Ende der laufenden Haushaltsanierung aufzustellen. Die Finanzpolitik im Kanton Bern teilt in diesem Punkt die Problematik der Finanzpolitiken in zahlreichen andern Kantonen und im Bund. Dies ist vorab eine Folge der immer wieder überraschenden, auf längere Zeit nur schwer prognostizierbaren Wirtschaftsentwicklung und der Steuereinnahmen, der weiter wachsenden Ansprüche an den Staat, der teilweise nicht planbaren politischen Entscheidabläufe im Sanierungsprozess auf Bundes- und Kantonsebene und der infolgedessen nicht genügend zuverlässig abschätzbaren zukünftigen öffentlichen Aufgaben. Noch vor wenigen Jahren, zu Beginn der laufenden Legislatur, musste beispielsweise nicht damit gerechnet werden, dass die schwache Konjunktur in eine eigentliche Rezession mit gravierenden Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, zu massiven kantonalen Verbilligungsbeiträgen an die Krankenkassenversicherten, zu deutlichen Auswirkungen der Sanierungsbemühungen des Bundes auf den Kantonshaushalt und anderes mehr führen würde. Hätte damals die heute bekannte ungünstig verlaufene Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ihrer ganzen Tragweite richtig erkannt werden können und wären die nötigen Sanierungsmassnahmen im Umfang von deutlich mehr als einer halben Milliarde Franken in einem einzigen Paket vorgelegt worden, so wäre der politische Misserfolg wohl unvermeidlich gewesen.
Der Regierungsrat will den hier nur bruchstückhaft skizzierten methodischen und politischen Schwierigkeiten jeder Finanzpolitik mit seinem Konzept einer konsequenten «Finanzpolitik in Schritten» gerecht werden. Es ist ihm damit bisher gelungen, das zu vermeiden, was auch der Motionär nicht will, nämlich eine Übersteuerung in Teilbereichen mit all ihren negativen Konsequenzen. Dass der Regierungsrat alles daran setzt, mit jedem neuen Finanzplan in einem kontinuierlichen Prozess mit einem stets besser absehbaren Zeitplan dem Ziel der Haushaltsanierung näher zu kommen, ist selbstverständlich. Er ist deshalb bereit, den dritten Punkt der Motion als Postulat entgegenzunehmen.
Antrag
Ziffer 1: Annahme als Motion unter gleichzeitiger Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Annahme als Postulat

Lutz. Nach der morgendlichen Kapuzinerpredigt des Finanzdirektors hatte ich ziemlich den Eindruck, der Bedarf an seelsorgerischem Zuspruch sei einigermassen erschöpft; das zeigte auch die Präsenz der Ratsmitglieder. Ich rufe dem Finanzdirektor in Erinnerung, dass er bezüglich seelsorgerischer Fähigkeiten ziemlich der Tradition der SVP nachlebt. Ich erinnere mich an Herrn Martignoni, der Predigten halten konnte, dass ich mich wie der Geissenpeter fühlte. Ueli Augsburger gab sich mehr philosophisch. Er pflegte sich nicht sehr klar zu äussern, hingegen verstand auch er es, uns jeweils, jedenfalls graphisch, zu sagen, die Finanzen würden unter seiner Ägide auf jeden Fall ins Lot kommen. Die heutige Predigt des Herrn Finanzdirektor war, zugegeben, einsame Spitze. Eigentlich sagte er uns allen, wir möchten uns doch auf Weihnachten freuen und den Jahresanfang feiern, wir hätten alles im Griff. Das Verrückte daran ist, dass er das sehr auf sich selbst bezog. Die Erfahrung lehrt ständig, dass auch brennende Kometen dazu verdammt sind, dereinst in Asche aufzugehen. Dummerweise kann das auch einem Finanzdirektor geschehen.
Ich gebe vorsätzlich einige Bonmots zum besten, weil ich weiss, dass der Druck in dieser Finanzdebatte offenbar schon etwas abgeflaut ist; deshalb will ich sie nicht verlängern, aber einige Sprüche sind sicher angebracht. Der Finanzdirektor sagte uns auch, alles, was der Regierungsrat während der letzten vier Jahre unternommen habe, entspreche ziemlich genau den Bedürfnissen dieses Staates. Mich befriedigt und befreit, dass jemand so geradeheraus zum Kanton Bern steht und erklärt, wären nicht einige Unglücksfälle und Verbrechen passiert, hätten wir sogar einen Selbstfinanzierungsgrad von um die 50 bis 60 Prozent erreicht. Die grössten Probleme strich er einfach grosszügig ab, denn die sind unter Unglücksfälle und Verbrechen abbuchbar, beispielsweise das Debakel der BEKB oder die Unsummen, die wir

in die Arbeitslosenversicherung buttern müssen. Immerhin gestand er ein, dass auch einige Damoklesschwerter an der Decke hängen – ich nehme eher an, über seinem Platz –, weil er für diese Unglücksfälle ja die Verantwortung übernimmt. Die Damoklesschwerter sind beispielsweise Fragen wie, was nächstes Jahr wohl der Bund mit uns vorhabe, was alles noch passieren könnte mit der Krankenversicherung, auch, dass der Kanton Bern nicht sicher sein könne, dass Gewinne der Nationalbank in erwartetem reichlichem Mass ausgeschüttet würden. All das ist nicht in den Finanzplänen und Voranschlägen enthalten, und trotzdem können wir in allgemeinem Optimismus schwelgen.

Herr Finanzdirektor, ich bin äusserst froh, dass Sie uns klipp und klar sagten, dass mit Ausnahme der eher sehr kurzfristigen Massnahmenpakete – beispielsweise der Tatsache, dass wir den Gemeinden einfach ein wenig Geld wegnehmen, ihnen aber eigentlich nichts zurückgeben – oder auch der letzten Massnahmenpakete, die hauptsächlich der Kompetenz des Regierungsrates unterstehen und zu denen der Grosse Rat deshalb gar nichts zu sagen hat, sich allesamt noch strukturell auswirken sollten. Herr Finanzdirektor, Sie zählten uns auch wunderbar und glaubwürdig auf, was Sie alles unternommen haben, nicht im Konjunktiv irrealis, aber in einem Konjunktiv, den ich natürlich schon zur Kenntnis nehmen musste, denn von den durch den Kanton eingeleiteten strukturellen Massnahmen ist noch kein einziges Paket realisiert. Wir haben also weder eine neue Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton noch einen neuen direkten oder indirekten Finanzausgleich und auch keine Überprüfung der Subventionstatbestände. Wir haben keine neuen Gesetzgebungen, um beispielsweise die organisatorischen Massnahmen im Bereich der Amtsbezirke und im Bereich anderer bevorstehender Projekte umzusetzen. Das heisst, wir haben überhaupt noch nichts von dem, was Finanzdirektor Lauri uns versprochen hat als grossen Erfolg des Kantons Bern mit einem potentiellen Sparpotential, das sich wirklich sehen lassen kann. Langsam beginnen wir uns zu fragen, wann das verwirklicht werden soll und ob der Finanzdirektor glaubt, dass es sich so verwirklichen lässt, wie es angerissen worden ist.

Darum meinen wir, und das ist der Grund für unseren Vorstoss, wir bräuchten zumindest einen Zeithorizont. Darin gehe ich übrigens mit der blendenden Analyse nicht nur der Finanzkommission, sondern auch des Finanzdirektors einig, dass es auf jeden Fall länger als zwei Jahre dauern wird. Das dünkt mich eine absolut brillante inhaltliche Aussage. Nur wissen wir das alles dummerweise schon, und dummerweise möchten wir gerne wissen, in welchem Zeitraum es möglicherweise umgesetzt werden kann und in welchem Zeitraum die grossen Versprechungen des Finanzdirektors, die über die Paketchen hinausgehen, die uns dauernd wieder vorgesetzt werden, tatsächlich greifen würden. Das beinhaltet mein Vorstoss. Es ist müssig, wenn der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1, die genau zu diesem Thema eine gewisse Information und einen gewissen Zeitraum wünscht, sei gerade abzuschreiben. Ist etwas realisiert, kann man es ohne weiteres abschreiben. Aber bitte, meine Damen und Herren, ich weiss nicht, ob wir unterschiedliche Ansichten darüber haben, was realisiert worden ist. Es gibt Leute, die sagen, wenn etwas auf dem Papier sei, sei es eigentlich schon halb gemacht. Darin bin ich anderer Meinung.

Meine Redezeit ist leider durch meine dummen Sprüche wieder vertan. *(Gelächter im Rat.)* Ich bitte Sie, Ziffer 1, weil nicht erfüllt, nicht abzuschreiben. Ziffer 2 werden Sie nicht annehmen, ich werde sie aber in keiner Art und Weise umwandeln, auch nicht in ein Postulat. Ziffer 3 betrifft die eklatante Schwäche, dass wir nicht einmal einen Zeitplan haben; ich muss Ihnen überlassen, ob Sie das akzeptieren wollen oder nicht.

Reber. Res Lutz studierte – so viel ich weiss –, früher einmal Theologie. Das war unüberhörbar, und vielleicht sprach er nun darum vor allem mit dem Finanzdirektor. Dieser wird sicher darauf wiederum antworten können. Ich nehme jetzt unter die Lupe, was in der Motion enthalten ist. Res Lutz, wir kennen einander schon lange. Du bist immer etwa der gleiche, manchmal gehen die Pferde mit dir durch; und hier hast du noch eine gute Portion parteipolitischer Salbe eingerieben, wobei du von Res Rickenbacher gestern allerdings weit übertroffen wurdest.

Ich weiss, es ist verlockend, auch ich habe mich schon dabei ertappt, aber leider führt es zu nichts, zumindest nicht für unseren Kanton. Wir erfuhren zur Genüge, dass in der näheren und ferneren Umgebung Regierungen und Parlamente mit ganz anderer politischer Zusammensetzung mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben wie wir. Es ist eben schwierig, im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld Vergangenheitsbewältigung zu betreiben respektive überhöhte Strukturen abzubauen; das wurde während der letzten beiden Tage mehrmals gesagt. Es stimmt eben nicht, dass wir mit dem bisher Erreichten in völliger Unglaubwürdigkeit versinken, wie du hier schreibst. Nachdem bereits etwa zweimal begründet wurde, warum nicht, möchte ich es nicht auch noch tun. Mir scheint aber doch, dass allerweitig und auf Druck von verschiedener Seite die konsequente Entschlossenheit, den Staatshaushalt zu sanieren, schon etwas verlorengegangen ist. Meiner Meinung nach ist das ein folgenschwerer Fehler, da ein Staat, der nicht aufzeigen kann, wie und wann er seine Finanzen in Ordnung bringen kann, längerfristig nicht mehr kreditwürdig und für Neuinvestoren nicht mehr interessant ist. Ich sprach mich seit jeher dafür aus, die Probleme zu lösen, und zwar gemeinsam in gegenseitiger Achtung und mit schmerzlichen Konsequenzen allerseits.

Du stellst richtig fest, dass strukturelle Reformen sich erst längerfristig auswirken. Ich nehme an, auch du – im Gegensatz zu verschiedenen deiner Kollegen – bist der Meinung, strukturelle Defizite könnten durch Mehreinnahmen nicht nachhaltig beseitigt werden – jedenfalls hast du es nicht anders behauptet in deiner Motion. Ich bin aber überzeugt, dass es falsch ist zu glauben, wenn wir uns nur auf die längerfristigen Konzepte verliessen, werde die Haushaltsanierung wie Manna vom Himmel herab über uns ausgeschüttet und dann sei das Problem gelöst. Das richtet sich eben nach der Entwicklung der Wirtschaft und den Massnahmen des Bundes, der sich seinerseits im Elend befindet und Massnahmen zu Lasten des Kantons ergreift. Dann müssen wir auch kurzfristig reagieren können. Tun wir das nicht, laufen wir Gefahr, plötzlich gewisse Sachen übersteuern zu müssen, womit der Misserfolg vorprogrammiert ist.

Du stellst fest, Teilbereiche seien übersteuert worden, und meinst damit den Personalbereich. Auch das wurde bereits mehrmals diskutiert. Natürlich anerkennen wir, dass das Personal in der Vergangenheit einen namhaften Beitrag an die Haushaltsanierung leisten musste. Es sind unschöne Massnahmen, wie überhaupt alle Massnahmen. Aber wir meinen doch, dem Staatspersonal und der Lehrerschaft sei tatsächlich nicht mehr zugemutet worden als den Arbeitnehmerinnen und -nehmern der Privatwirtschaft. Und zieht man die belegbaren Einnahmeneinbussen der Landwirtschaft und der kleineren und mittleren Gewerbebetriebe in Betracht, fallen diese höher aus. Dazu – das darf wohl auch einmal angemerkt werden –kommt die moralische Belastung eines Betriebsleiters. Der grösste Teil von ihnen fühlt sich weitgehend verantwortlich für seine Arbeitnehmer und deren Familien.

In Ziffer 1 verlangst du, der Beitragsbereich sei zu überprüfen. Mhm – einverstanden. Schliesslich ist das der zweitgrösste Posten unseres Finanzhaushalts. Aber eben, 20 bis 30 Prozent sind gemäss Bundesrecht nicht beeinflussbare Beiträge, nämlich die AHV, IV, Ergänzungsleistungen, sodann die vier grossen Bereiche Gesundheit, Fürsorge, Bildung und öffentlicher Verkehr. Die Betriebskosten der vielen Institutionen der vier Bereiche bestehen zu weit mehr als der Hälfte wieder aus Löhnen, und es geht wieder

um Arbeitsplätze; danach bleibt noch ein relativ kleiner Teil des Beitragsbereiches, aufgesplittert auf eine Vielzahl von Organisationen. Bereits wurde ein Versuch unternommen, den Spielraum des Kantons völlig zu nutzen, wie Margret Kiener heute ausführte. Ziffer 3 der Motion der Finanzkommission mochte der Rat nur in der unverbindlichen Form als Postulat zustimmen. Ich will damit nicht sagen, dass die SVP nicht nochmals mithelfen wird, den Beitragsbereich zu überprüfen, sondern weise lediglich auf die Schwierigkeiten hin.
Zur Realisierung längerfristiger Reformpakete ist es sicher sinnvoll und nötig, einen Zeitplan zu erstellen. Es lässt sich aber nicht abstreiten – Res Lutz, das weisst du –, dass gewisse Unsicherheiten nicht ausgeschaltet werden können, seien es nun die Entwicklung der Wirtschaft oder die Massnahmen des Bundes. Die Auswirkungen beispielsweise einer längerfristigen Massnahme Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden schon zum jetzigen Zeitpunkt finanziell genau zu beziffern, schiene mir doch eher unglaubwürdig.
Ich glaube, damit begründete ich ausreichend, warum wir die Motion behandeln möchten, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Trotz kritischer Bemerkungen zu Ziffer 1 möchten wir sie annehmen, aber doch als erfüllt abschreiben. Die Massnahme besteht aus lauter Sachen, die angelaufen sind, also ist sie erfüllt. Res, du sagst ja selbst, es dauere lange, bis so etwas realisiert sei. Ziffer 2 können wir nicht annehmen, und Ziffer 3 möchten wir, mit den Einschränkungen, die ich zuletzt anbrachte, als Postulat überweisen.

Bolli Jost. Res Lutz tönte es an: die Luft ist draussen bei diesem Vorstoss, und diese Motion läuft für mich nicht einmal unter «doppelt genäht hält besser». Ich verstehe nämlich von Nähen mehr als von Predigten und Seelsorge. Nach meiner Meinung und der der FDP-Fraktion ist die Motion in bezug auf zwei Ziffern überflüssig, und eine Ziffer ist strikte abzulehnen.
Ziffer 1 der Motion – Jürg Reber sagte es auch – will all das, was eigentlich bereits angelaufen ist und wofür bereits massgebliche Vorarbeiten geleistet wurden. Sicher ist noch nicht alles realisiert, aber es wurde bereits sehr viel getan. Der bürgerliche Regierungsrat leitete diesbezüglich einiges in die Wege, was auch einmal als gut und unbedingt nötig anzuerkennen ist. Ziffer 1 ist überflüssig und kann deshalb überwiesen, aber sicher auch abgeschrieben werden. Ziffer 2 bezweckt den Verzicht auf punktuelle Massnahmen. Es ist eindeutig, dass sie nur dazu dient, künftig Sparmassnahmen beim Personal zu verhindern. Diese Starrheit – nicht Sturheit –, jetzt zu bestimmen, auf Jahre hinaus im grössten Ausgabenposten unseres Budgets an unserer Rechnung nichts mehr ändern zu wollen, ist schlicht nicht realistisch. Der Regierungsrat weist zudem mit Recht darauf hin, dass es auch beim Personal um strukturelle Massnahmen gehen kann. Mehr Flexibilität im Lohnsystem und punkto Anstellungsbedingungen kann sehr wohl auch zur strukturellen Vermehrung der Finanzen des Kantons beitragen. Wir können auch in naher Zukunft nicht auf jegliche punktuellen Massnahmenpakete verzichten. Täten wir das, würden wir resignieren und uns damit abfinden, dass unser Kantonshaushalt nie mehr saniert werden kann. Ziffer 2 der Motion ist also unbedingt abzulehnen. Betreffend Ziffer 3 sind wir mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden; wir können ihr als Postulat zustimmen.

Strecker-Krüsi. Im Gegensatz zur FDP beantrage ich Ihnen im Namen der SP, auch Ziffer 1 als Motion zu überweisen. Ich möchte mich nicht wiederholen. Bereits im Rahmen der Finanzplandebatte zählte ich heute morgen auf, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Herr Lauri sagte, ich hätte aus einem internen Papier zitiert, was ich aber aus einem offiziellen Regierungsratsbeschluss tat. Übrigens sind all jene Punkte im Finanzplan aufgeführt und nachzulesen. Sie beginnen unter Ziffer 5 Absatz 1. Darin ist enthalten, wo noch Nachholbedarf besteht. Ich weise insbesondere auf den Punkt Beitragswesen hin. Zu Recht wurde gesagt, dies sei der zweithöchste Ausgabenposten in unseren Finanzplänen und Budgets. Dort bestehen sicher – ich führte einige Beispiele an – noch Möglichkeiten, nochmals über die Bücher zu gehen. Im Namen der SP beantrage ich Ihnen, die Motion tel quel zu überweisen.

Brodmann. Mir scheint schon eigenartig, dass sich die SP jetzt so ins Zeug legt für ausgeglichene Voranschläge und Rechnungen, währenddessen wir während der letzten zehn Jahre praktisch nie, auch nicht in der Ära der rot-grünen Regierung, so etwas zu hören bekamen. In unserer Fraktion gibt es keinen Prediger, aber wir predigen schon seit langem für ausgeglichene Budgets. Wie soll die Sanierung des Finanzhaushaltes weitergehen? Ziffer 1 der Motion Lutz können wir insgesamt zustimmen, wollen sie aber nicht abschreiben. Wird Ziffer 2 nicht in ein Postulat umgewandelt, müssen wir sie ablehnen, während wir Ziffer 3 mehrheitlich als Motion zustimmen könnten. Gewisse Punkte der Motion sind wohl im Tun, aber noch nicht erfüllt, darum sollte Ziffer 1 nicht abgeschrieben werden.

Präsident. Die Einzelsprecher kommen zu Wort.

Jakob. Nachdem unsere Fraktionssprecherin unsere Haltung schon erklärt hat, erlaube ich mir trotzdem noch eine spontane persönliche Bemerkung aus einer gewissen Enttäuschung nicht über den Vorstoss, sondern über die Art und Weise, wie er von Res Lutz begründet wurde.
Gerade ihm, als sehr gutem, langjährigem Kenner dieses Staates und seiner Finanzen, der um die Komplexität eines solchen Staatshaushaltes und um die über Jahrzehnte geprägte Struktur des Kantons Bern insbesondere weiss, sollte bewusst sein, dass wir eine heikle Aufgabe angehen. Er weiss, dass es Zeit braucht, in einem öffentlichen Haushalt etwas zu bewegen. Ausserdem verändert sich die Umwelt respektive der Markt gesellschaftspolitisch, punkto Wettbewerb und Konjunktur, worauf wir keinen Einfluss haben. Ich bin keineswegs ein Anwalt der Finanzdirektion, im Gegenteil. Aber Res Lutz hielt dem Finanzdirektor vor, er sage praktisch, er werde es dann schon richten; und er zitierte frühere Finanzdirektoren, die die Sache notabene in drei Minuten abgehalten und uns wohl gesagt hätten, wir verstünden es nicht. Das war heute morgen anders. Er behauptete, strukturell sei überhaupt nichts realisiert worden, und am Schluss strahle man naiven Optimismus aus. Nach dem Mittagessen scheint mir das ein doch etwas unverdauter Rundschlag zu sein.
Erstens sagte der Finanzdirektor sehr differenziert, dass nicht die Finanzdirektion den Haushalt sanieren kann, sondern dass es dazu alle braucht, auch Herrn Lutz. Das betonte er mehrmals – auch im Wahljahr. Dann wurde sauber aufgezählt, was an strukturellen Massnahmen bereits in die Wege geleitet worden sei. Res Lutz wählte bewusst nur aus, was jetzt in der Pipeline ist, und vergass das andere glattweg. Für einen gescheiten Mann ist das unvollständig. Ich bin enttäuscht; ich weiss, dass du mehr kannst. Im Bereich der Justiz, Finanz, Schulen, Gesundheit sind Sachen auf dem Schlitten, dort ist etwas passiert, auch im Personalwesen. Du hingegen negierst das. Es ist doch kein naiver Optimismus; sondern das Thema ist sachlich und differenziert anzugehen. Nur mit klugen Schritten lässt sich ein Haushalt sanieren, und bei dem des Kantons Bern dauert es vielleicht länger als andernorts.
Res Lutz, denkst du es gut durch, bin ich nicht sicher, ob du mit dieser meiner Ansicht nach enttäuschend einseitigen Darstellung dir, deiner Politik und auch deiner Wählerschaft nur einen guten Dienst erwiesen hast.

Bigler. Als doch einigermassen langjähriges Mitglied in diesem Klub hatte ich natürlich trotzdem Freude an der Sache. Gerade an ihr ist ersichtlich, wie sich die Zeiten ändern. Das gilt es tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen, Res Lutz. Du bist ein verbaler Dinosaurier, aber es besteht grosse Gefahr, dass du irgendwann zum Relikt werden wirst. Das solltest du vermeiden. Man muss mit der Zeit gehen.
Ich persönlich bin sehr froh über unseren heutigen Finanzdirektor, dass wir endlich Klarheit und keine Situationen wie bei seinem Vorgänger haben, dessen Last man nicht mittragen konnte. Dies, obwohl Herr Lauri heute an die Grenzen ging mit dem Notenverteilen. Ich ermuntere Sie, den intelligenten Vorstoss Lutz so zu überweisen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Präsident. Wir bewegten uns nun ein paarmal an der Grenze dessen, was wir gemäss unserem Reglement am Rednerpult wollen, und zwar ziemlich allerseits. Ich wäre froh, wenn wir zur Sachlichkeit zurückkehren könnten, und erteile nochmals dem Motionär das Wort.

Lutz. Hätte ich heute morgen ein Votum abgeben können, hätte ich anders gesprochen. Ich war betroffen und auch sehr enttäuscht davon, wie der Finanzdirektor teilweise einzelne Ratsmitglieder behandelte und versuchte, sie ungespitzt in den Boden zu schlagen. *(Gelächter im Rat.)* Sie mögen es anders empfunden haben als ich. – Ich war enttäuscht, dass er von Konsens spricht und nicht merkt, dass er versucht, ohne Konsens des ganzen Rates seine Finanzpolitik durchzusetzen. Ich wünsche ihm gutes Gelingen.
Sollte ich zu einem lebenden oder toten Denkmal werden, Hansueli Bigler, werde ich mich an eine Fachstelle wenden, um mich konservieren zu lassen, werde diesbezüglich also nicht unbedingt deine Ratschläge benötigen. Es tut mir leid, unter meinem Niveau gesprochen zu haben. Wahrscheinlich sollte ich tatsächlich gescheiter sein, als ich mich hier zeigte. Unter dem Eindruck von heute morgen hatte ich das Gefühl, es sei praktisch sinnlos, nochmals eine grosse finanzpolitische Debatte zu führen. Da die Aufträge nicht erfüllt sind, gibt es nichts abzuschreiben – das tun wir bei jedem nicht erfüllten Verwaltungsbericht –, oder wir beschlössen es hier gegen jegliche Vernunft. Es ist erstaunlich, meine Herren der SVP-Fraktion, wie Sie am Rednerpult sagen, im Zeitalter einer rollenden Planung, im Zeitalter eines alljährlichen Finanzplanes, der auf die neuen Gegebenheiten eingeht, wäre es sinnlos, noch eine Art Zeitplan zu erstellen und einen Erwartungshorizont zu setzen, wann es den Finanzen in diesem Kanton besser gehen dürfte. Es ist auch nicht eben eine Einladung an all jene, die sich in unserem Kanton niederlassen wollen, wenn nicht einmal das bernische Parlament es fertigbringt, diesen Horizont zeitlich festzulegen. Es nützt nämlich nichts, jedes Jahr zu sagen, nächstes Jahr wollen wir es besser und ausgeglichen haben, und jedes Mal wird es ein Flop. Das sind die Tatsachen, die ich hier seit 1993 erlebe. Darum erstaunt mich einigermassen, dass man nicht gewillt ist, über einen längerfristigen Zeithorizont nachzudenken. Offenbar ist für einen Teil der Politiker von überhaupt keinem Interesse, was über die Legislaturperiode hinausreicht.

Lauri, Finanzdirektor. Ich nehme kurz Stellung zu Ziffer 1 der Motion und bestätige, dass zu den darin aufgelisteten Punkten, wie neue Aufgabenteilung, Revision des direkten und indirekten Finanzausgleichs, Beitragswesen, die Arbeiten im Gang sind, wie der Motionär es wünscht. «Bezüglich der Zusammenlegung von Gemeinden oder Gemeindeaufgaben» findet jetzt die Diskussion im Gesetz über die Gemeinden statt, wo mehr Druck ausgeübt werden kann. Bezogen auf die Region brachten wir neue Instrumente, neue Denkansätze in die Vernehmlassung, die solche Aufgaben, Zusammenfassungen im Kanton fördern können. Schliesslich teilte der Regierungsrat auch im Finanzplan und seither in einer Verlautbarung mit, er sei sich bewusst, dass er weitere Reformpakete anpacken müsse.
Auch ich muss leider, ähnlich wie Herr Jakob, Herrn Lutz korrigieren in bezug auf seine Behauptung, bis anhin sei noch nichts realisiert. Das stimmt nicht. Von den Punkten, die ich heute morgen aufführte, ist eine ganze Reihe realisiert, oder sie sind beschlossen und im Begriff realisiert zu werden. Dies betrifft die Forstorganisation, Wirtschaftsförderung, Organisation der LBBZ, Gerichtsorganisation, Berufsschulen, den Zivilschutz und auch den Personalbereich. Für den Spitalbereich und ebenfalls für den Bereich der Banken traf das Volk einen richtungsweisenden Entscheid. Diese Geschäfte sind tatsächlich im Gang und nicht nur reine Zukunftsmusik.
Was Ziffer 3 betrifft, dünkt mich, habe ich Ihnen heute morgen zu zeigen versucht, dass ein solcher abschliessender Zeitplan bei all den Unsicherheiten nicht sehr viel bringt. Was, Herr Lutz, soll ich tun, solange beispielsweise das Problem der Kostenbeteiligung der Kantone in bezug auf die privat und halbprivat Versicherten vor dem Versicherungsgericht hängig ist? Wie soll ich mich in einem Zeitplan bewegen, solange ich nicht weiss, wohin das Sparpaket des Bundes in Variante 3 und anderen führt? Gerade das schliesst einen Zeitplan aus, und ich glaube, es ist auch nicht sehr sinnvoll, dafür schon zum vornherein weiss was für Arbeiten in Angriff zu nehmen. Dass wir uns längerfristig bewegen, über die Legislatur hinaus, bewiesen wir meiner Ansicht nach, indem unsere Massnahmen bereits jetzt längstens die Jahre 1999, 2000 und auch 2001, der Finanzausgleich sogar 2002, betreffen. Dies bitte ich zu beachten. Darum scheinen mir die Anträge des Regierungsrates richtig.
Frau Strecker zitierte heute morgen aus einem Regierungsratsbeschluss. Ich ging davon aus, dass dies aus einem Sonderabzug geschehen sei. Nun wies sie zu Recht darauf hin, dass dieser im Planungsbericht zitiert ist.

Präsident. Es stehen drei Punkte zur Abstimmung an. Aufgrund der Anträge des Regierungsrates müssen wir einzeln darüber abstimmen. Wir haben vier Abstimmungen zu tätigen, davon zwei zu Ziffer 1, zuerst zur Überweisung und anschliessend zur allfälligen Abschreibung, der sich der Motionär widersetzt.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1 der Motion	139 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Für Abschreibung von Ziffer 1	92 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	(6 Enthaltungen)
Für Annahme von Ziffer 2 der Motion	52 Stimmen
Dagegen	102 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Annahme von Ziffer 3 der Motion	58 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Organisationsamt: Umzugskosten, Mobiliar, EDV-Infrastruktur und Raummieten; haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2051

Genehmigt

085/97

Motion Steinegger – Verlagerung von Verwaltungsstellen; Konzept und Zeitplan

Wortlaut der Motion vom 28. April 1997

Angesichts des Sparzwangs, des verfügbaren Büroraumes in peripheren Gebieten und der wünschbaren Belebung der Berner Innenstadt ausserhalb der Arbeitszeiten ist es angezeigt, eine Verlagerung von Verwaltungsstellen ins Auge zu fassen.
Der Regierungsrat legt daher Konzept und Zeitplan über die Verlagerung von Verwaltungsstellen und Direktionen in Gebiete ausserhalb des eigentlichen Stadtzentrums vor.
Begründung: Die kantonale Verwaltung belegt zahlreiche Gebäude, so unter anderem Postgasse 68; Gerechtigkeitsgasse 12, 64, 81; Münstergasse 1–3, 24, 32, 45; Münsterplatz 3a, 12; Kramgasse 20; Rathausgasse 1; Herrengasse 1, 22; Casinoplatz 8 in der Berner Altstadt. Verlagerungen von Amtsstellen, die nicht auf direkten Publikumskontakt angewiesen sind, könnten daher namentlich die folgenden Vorteile bringen:
- bessere Zugänglichkeit
- bessere Mietbedingungen (Sparen!)
- Nutzung leerstehenden Büroraumes
- Vermietung bestehender Altstadtliegenschaften für Wohnungen und damit Belebung und Attraktivierung der Innenstadt.

Es geht nicht darum, einem sofortigen Umzug das Wort zu reden oder gute Arbeits- und Mietbedingungen gegen schlechte einzutauschen, aber es schiene mir vernünftig, längerfristige Gedanken anzustellen und konzeptionell auf eine finanziell wie standortmässige Optimierung hinzuarbeiten.

(12 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 30. April 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. August 1997

Der Regierungsrat hat bereits Mitte der siebziger Jahre Verbesserungsmassnahmen für eine zweckmässigere und kostengünstigere Unterbringung der Verwaltung ausarbeiten lassen. Das erarbeitete Gesamtkonzept sieht vor, die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei im Hauptzentrum Rathaus / Münster sowie in den Subzentren Beundenfeld, Lorraine, Monbijou, Reiterstrasse und Wankdorf zusammenzufassen. Diese überschaubaren einzelnen Zentren sind alle durch die Linien des öffentlichen Verkehrs und die Hauptverkehrsachsen gut erreichbar und miteinander verbunden. Durch diese Rationalisierungsmassnahme konnten verschiedene Mietobjekte aufgegeben und ursprüngliche Wohnbauten wieder der Wohnnutzung zugeführt werden. So wurden 1994 die drei Liegenschaften Bern-Grundbuchblatt 668, 669 und 670 Kreis I, welche sich an einem erstklassigen Standort an der Herrrengasse befinden, nach dem Wegzug der Verwaltungsstellen an die Bernische Pensionskasse verkauft, damit diese wieder als Wohnraum genutzt werden. Die Verwaltung ist zur Zeit in der Berner Altstadt zu 55 Prozent in kantonseigenen Gebäuden und zu 45 Prozent in Mietobjekten untergebracht. Um ein möglichst kostengünstiges Vorgehen zu gewährleisten, strebt der Regierungsrat eine Unterbringung der Verwaltung zu 80 Prozent in kantonseigenen Liegenschaften an. Demzufolge wird laufend überprüft, wo weitere Zentralisierungen sinnvoll und möglich sind, damit weitere Mietobjekte abgebaut und Kosten eingespart werden können. So wird zur Zeit als weitere räumliche Zusammenfassung angestrebt, die Steuerverwaltung an einem oder zwei Standorten zentral unterzubringen. Dadurch würden drei kantonseigene Liegenschaften in der Berner Altstadt frei, wobei jene an der Münstergasse / Junkerngasse primär einer Wohnnutzung zugeführt werden sollen. Im Rahmen der Zusammenfassungen und Umstrukturierungen werden Anfang 1998 weitere Mietobjekte in der Berner Altstadt abgebaut.
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Regierungsrat bereits ein Gesamtkonzept für eine kostensparende und optimale räumliche Unterbringung der Staatskanzlei und der einzelnen Direktionen erarbeitet hat. Dieses Konzept wird laufend umgesetzt und durch die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe für die räumliche Unterbringung aller staatlichen Institutionen (Raus) überprüft. Da das Anliegen des Motionärs im Sinne eines Dauerauftrages erfüllt wird, beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.
Antrag: Annahme als Motion unter gleichzeitiger Abschreibung

Steinegger. Indem der Regierungsrat meine Motion entgegennimmt, zeigt er, dass er mit meiner Stossrichtung einverstanden ist. Ich bin ihm dafür dankbar. Dass er sie bereits abschreiben will, hindert mich nicht daran, die vorgeschlagenen und von uns begrüssten Vorhaben weiterhin kritisch zu verfolgen. Gerade in der Stadt Bern müssen wir ein Auge darauf halten. Wir alle wissen, dass sehr viele Leute aus der Stadt wegziehen. Nicht wenige Verwaltungsgebäude liegen in guten Wohnlagen. Gewisse Anzeichen dafür sind vorhanden, dass die Verwaltung sich schon nach geeigneteren Standorten umsah, aber man könnte vielleicht da und dort noch etwas besser zusammenlegen. Es werden auch Parkplätze aufgehoben, und gewisse Häuser sind nicht mehr so gut zugänglich. Solche Verwaltungsgebäude etwas an die Peripherie der Stadt zu verlagern, ist nur gut. Ich erkläre mich mit der Antwort auf meine Motion einverstanden.

Präsident. Somit besteht keine Differenz zwischen dem Regierungsrat und dem Motionär.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	102 Stimmen (Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen)

119/97

Motion Marthaler – Aufhebung der Betreuungszulagen

Wortlaut der Motion vom 8. Oktober 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Aufhebung der Betreuungszulagen für das Personal der bernischen Kantonsverwaltung vorzulegen. Gleichzeitig sind, falls notwendig, die entsprechenden Bestimmungen in der Lehreranstellungsgesetzgebung zu ändern.
Begründung: Der Grosse Rat hat kürzlich die Aufhebung der Familienzulagen in der Landwirtschaft beschlossen. Im Vortrag zu dieser Vorlage wurde aufgelistet, wie die Zulagen in Wirtschaft und Landwirtschaft geregelt sind. Demnach ist es heute so, dass die Privatwirtschaft ausser den Kinderzulagen keine weiteren Zulagen ausrichtet. Selbständigerwerbende kennen auch keine Kinderzulagen.
Bereits bei der Behandlung des Gehaltsdekretes war die Überführung der Familienzulage in eine Betreuungszulage umstritten. Als Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen ist die Aufhebung der Betreuungszulage sinnvoll und dringend nötig.

(36 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Die teilweise Überführung der Familienzulage in eine Betreuungszulage wurde 1995 im Grossen Rat im Rahmen des Dekrets über Gehalt und Zulagen des Personals der bernischen Kantonsver-

waltung eingehend diskutiert. Ausgangspunkt der damaligen Diskussion war die Motion Benoit, die am 22. Januar 1992 vom Grossen Rat als Postulat überwiesen wurde. Der Vorstoss forderte, die Abschaffung der Familienzulage zu prüfen und die freiwerdenden Mittel für die Erhöhung der Kinderzulage einzusetzen. Bereits damals war es dem Regierungsrat ein Anliegen, Personen mit Unterstützungspflichten gegenüber Kindern mit dem Wegfall der Familienzulage Einkommenseinbussen zu ersparen; er schlug deshalb im Dekretsentwurf eine Betreuungszulage im Umfang der ursprünglichen Familienzulage vor. Mit dem neuen Gehaltsdekret vom 8. November 1995 wurde in der Folge die Familienzulage gestrichen und in Form einer Betreuungszulage auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern beschränkt. Die Anspruchsberechtigung wurde dadurch stark eingeschränkt; heute sind noch rund 9000 100-Prozent-Stellen (Kantonspersonal sowie Lehrkräfte) bezugsberechtigt. Diese Massnahme führte zu einer Einsparung von rund 14 Mio. Franken beim Kantonspersonal und weiteren 4 Mio. Franken bei den Lehrkräften (nur Kantonsanteil). Obwohl auf eine Erhöhung der eigentlichen Kinderzulagen verzichtet wurde, konnte mit dieser Lösung dem Postulat Benoit am besten nachgekommen werden. Der Grosse Rat hat im September 1996 in Kenntnis der neuen Betreuungszulagenregelung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft verabschiedet.

Mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft wurden die gesamten kantonalen Familienzulagen (Kinderzulagen und die Haushaltzulage von 50 Franken pro Monat für landwirtschaftliche Arbeitnehmer) abgeschafft. Den Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern verbleiben unabhängig davon weiterhin die eidgenössischen Kinderzulagen. Die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer haben zusätzlich neben dem Anspruch auf die eidgenössischen Kinderzulagen einen Anspruch auf eine Haushaltzulage im Betrag von 100 Franken pro Monat.

Die Aufhebung der kantonalen Familienzulagen wurde damit begründet, dass die seinerzeit für die Einführung der Zulagen gültigen Gründe nicht mehr aktuell sind, nachdem die Landwirtschaftspolitik hauptsächlich Bundessache geworden ist. Ein Vergleich der Kinderzulagen in der Landwirtschaft mit denjenigen der Privatwirtschaft zeigte zudem, dass die eidgenössischen Kinderzulagen im Betrag von 155 bis 180 Franken pro Monat und Kind, die unabhängig von der Abschaffung der kantonalen Zulagen weiterhin ausgerichtet werden, mit denen der Privatwirtschaft (150 bis 180 Franken pro Monat und Kind) vergleichbar sind. Bei den kantonalen landwirtschaftlichen Kinderzulagen handelte es sich daher um eine ergänzende Zulage, welche die Kleinbauern und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer besser stellte als die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft.

Die durch den Motionär geforderte Aufhebung der Betreuungszulage im Betrag von 3600 Franken pro Jahr würde neben dem Personal der bernischen Kantonsverwaltung sowie den Lehrkräften auch zahlreiche Angestellte von Spitälern, Gemeinden und Heimen treffen. Für eine Familie mit einem Einkommen von beispielsweise 80 000 Franken wäre die Aufhebung mit einer Gehaltseinbusse von 4,5 Prozent verbunden. Diese Einbusse ist beträchtlich: Sie würde die finanzielle Situation einiger Familien, die sich durch die bisherigen Sanierungsmassnahmen bereits verschärft hat, zusätzlich stark belasten. Ein Vergleich der abgeschafften kantonalen Kinderzulagen in der Landwirtschaft von 35 Franken pro Monat und Kind und der Betreuungszulage ist daher nach Ansicht des Regierungsrates weder von den ausgerichteten Beträgen noch vom Sachverhalt her möglich.

Es ist richtig, dass es in der Privatwirtschaft grundsätzlich nicht üblich ist, neben den Kinderzulagen Familien- oder Betreuungszulagen zu entrichten. Diverse Beispiele zeigen allerdings, dass verschiedene Branchen und Unternehmungen der Privatwirtschaft Familien durch Zulagen zusätzlich unterstützen: Eine der grössten Versicherungen der Schweiz sowie namhafte Banken im Raum Bern richten an ihre Mitarbeitenden jährliche Familienzulagen im ähnlichen Umfang wie der Kanton Bern aus. Der Kanton Bern steht ferner auf dem bernischen Arbeitsmarkt nicht nur mit der Privatwirtschaft, sondern auch mit anderen öffentlichen Verwaltungen in Konkurrenz: Im Gegensatz zum Kanton Bern richten sowohl die Bundesverwaltung als auch die Stadt Bern Zulagen aus, die jene der Kantonsverwaltung übertreffen.

Beispiel: Zulagen (in Franken) an eine Familie mit zwei Kindern im Alter von 8 und 10 Jahren (Stand 1. Januar 1997)

Öff. Verw.	Kinderzulage KZ (2 Kinder)	Familien-zulage FZ	Ortszulage OZ	Total KZ, FZ, OZ	Weitere Zulagen
Kt. BE	bis 12 Jahre 3600 /Jahr	3600 /Jahr	–	7200 /Jahr bzw. 600. /Mt.	
Bund	bis 12 Jahre 4258 /Jahr	1400 /Jahr	4797 /Jahr (Dienstort Bern)	10 455 /Jahr od. 871.25/Mt.	- Geburts-zulage 530 - Heirats-zulage 1950
Stadt Bern	bis 18 Jahre 5674 /Jahr	2400 /Jahr	–	8074 /Jahr od. 672.85 /Mt.	

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Personalbereich in den vergangenen Jahren namhafte und nachweisbare Einsparungen erzielt worden sind. Die bereits vollzogenen Massnahmen (Streichung der Krankenkassenbeiträge, Abschaffung der Familienzulage für Personal ohne Anspruch auf Kinderzulagen, Herabsetzung der Beförderungsquote von 12 auf 6 Prozent im Jahre 1996, Beförderungsstopp für das Jahr 1997, paritätische Finanzierung der Nicht-Berufsunfallversicherung, Verzicht auf Entschädigung von Nebenauslagen) haben für einen überwiegenden Teil des Personals deutlich spürbare Konsequenzen mit sich gebracht. Im Zusammenhang mit den im Rahmen des Voranschlags 1998 und des Finanzplans 1999–2001 in Aussicht genommenen Massnahmen wird das Personal ab dem Jahr 2001 wiederkehrend ein weiteres Mal mit rund 130 Mio. Franken zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen. Allein durch den Verzicht auf den Teuerungsausgleich bis ins Jahr 2001 könnte sich die Reallohneinbusse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Teuerungsentwicklung von 1993 bis zum Anfang des neuen Jahrzehnts auf mindestens 10 bis 12 Prozent belaufen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass trotz der Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Sanierungsbeitrag zu leisten, unter den heute bekannten Rahmenbedingungen die Schwelle der Akzeptanz erreicht ist. Er will deshalb im Rahmen seines Handlungsspielraums alles daran setzen, um dem Personal weitere finanzielle Eingriffe nach Möglichkeit zu ersparen. Der Regierungsrat hat sich beim Sanierungsbeitrag des Personals bisher vom personalpolitischen Grundsatz leiten lassen, solange wie möglich keine bereits gewährten Leistungen in Frage zu stellen, sondern vorerst zukünftige Leistungen zu kürzen oder wegfallen zu lassen. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung der Sanierungs- und Personalpolitik will er solange wie möglich festhalten. Die Anstrengungen zur Sanierung des Finanzhaushalts müssen trotz der bereits erzielten beachtlichen Zwischenresultate mit grosser Intensität fortgesetzt werden. Der Regierungsrat kann jedoch Vorhaben nicht folgen, die sozial gravierende Abstriche fordern und damit das Bild des Kantons als ganzheitlich verantwortlichen Arbeitgeber beeinträchtigen.

Antrag: Ablehnung der Motion

Marthaler. Das Thema, das jetzt zur Behandlung ansteht, ist zu ernst, um darüber zu spassen, denn es betrifft Menschen, die mit ihrem Einkommen zurechtkommen müssen. Was den Grund meiner Motion betrifft, wehrte ich mich schon seinerzeit bei der Diskussion des Dekrets gegen die eingebauten Automatismen, näm-

lich die Koppelung der Erhöhung der Kinderzulage mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Betreuungszulage. Meiner Meinung nach ist das vom System her falsch, irgendwann werden wir das nochmals überprüfen müssen. Bereits damals sagte ich auch, wenn wir dereinst die Familienzulagen in der Landwirtschaft abschaffen würden, würden wir auch daran denken müssen, die Privilegien beim Staatspersonal entsprechend abzubauen. Meines Erachtens gibt es zwei Betrachtungsweisen; die betriebswirtschaftliche geht vom Staat als Betrieb aus. Über betriebswirtschaftliche Teile und auch über Strukturen haben wir im Bereich der Finanzen jetzt recht viel, für die einen oder andern vielleicht schon zuviel, diskutiert. Dank der Anstrengungen des bürgerlichen Grossen Rates und Regierungsrates konnten wir das Wachstum der Ausgaben bremsen. In diesem Zusammenhang – dies als Nebenbemerkung – hörte ich Res Rickenbacher aufmerksam zu bei seiner Argumentation zu den Finanzen, offenbar hatte er die Tagblätter der Jahre 1990–1992 gelesen, denn er hatte etwas anders formuliert, was dort drin steht. Es war genau dasselbe, was wir damals schon diskutiert hatten. Wären wir allen Anträgen der SP gefolgt, würden wir heute wahrscheinlich schon die Löhne fremd finanzieren. Die Tatsache, dass wir viel zustande brachten, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch nicht ausreicht. Wir werden auch – das ist eben die andere Seite – bei den Löhnen und insbesondere möglicherweise auch bei den Betreuungszulagen etwas machen müssen. Ich möchte Ihnen aufzuzeigen versuchen, wieviele Personen die erwähnten Privilegien beziehen. Nach Kiga waren es im zweiten Quartal rund 448 000 Beschäftigte im Kanton Bern. Geht man davon aus, dass rund 12 000 Personen beim Staat arbeiten, und weiter, dass beim Staat etwa gleich viele Personen Betreuungszulagen beziehen wie in der Wirtschaft Kinderzulagen, reden wir von 3 bis 5 Prozent Personen, die vom Staat privilegiert sind, indem sie zu den Kinderzulagen noch Betreuungszulagen beziehen können. Wollen wir sozial denken, was eigentlich mein Anliegen ist, müssten wir die Betreuungszulagen abschaffen und über Modelle von Kinderzulagen diskutieren, die auch in der Wirtschaft umgesetzt werden könnten; dort, wo die Leute es bräuchten, eben dort, wo keine Betreuungszulagen ausgerichtet werden. Insofern – auch dies als Nebenbemerkung – zeugen solche Inserate, wie sie die SP in Umlauf setzt, nicht von sozialem Denken, sondern von Festhalten an Privilegien für gewisse Leute.

Die Gemeinde Köniz, tatsächlich keine SVP-Hochburg, hat sich darüber auch unterhalten. Sie schaffte die Familienzulagen ab, überdachte die Treueprämien, Dienstalterszulagen neu, wandelte sie teilweise in Kinderzulagen um und setzte dies innert einer bestimmten Frist um. Damit konnte sie meines Wissens insgesamt zwischen 800 000 und 900 000 Franken sparen trotz der Umlagerung.

Schade, dass in der Antwort des Regierungsrates nicht transparent dargestellt wurde, in welchen Gehaltsklassen solche Zulagen ausbezahlt werden. Das Beispiel an einem Einkommen von 80 000 Franken ist meines Erachtens nicht unbedingt das beste, weil ich davon ausgehe, dass dort die Betreuungszulage nicht mehr für den sozialen Zweck gebraucht wird, für den sie eigentlich gedacht ist. Das gleiche gilt für die Banken. Weist die UBS einen jährlichen Gewinn von über 3 Mrd. Franken aus, und setzt man diesen ins Verhältnis zu den 4 Mrd. Franken Schulden des Staates, ist der Vergleich müssig.

Ich sagte bereits mehrmals, wir seien nicht gewählt worden, um beliebt zu sein. Darum werden wir uns zukünftig über Massnahmen im Personalbereich unterhalten müssen, obwohl dort bereits etwas getan wurde. Wir werden uns über lineare Lohnkürzungen, linearen Personalabbau mit gleichzeitiger konsequenter Übertragung von Aufgaben an die Privatwirtschaft unterhalten müssen. Nur dann können wir nämlich Personal einsparen. Wir werden uns über eine konsequente Umsetzung von paritätischen Abgaben im Bereich der Lohnnebenkosten unterhalten und auch die Lohnstrukturen des Pflegepersonals überdenken müssen. Wollen wir schon einen Gesamtarbeitsvertrag, beinhaltet er auch den Lohn, und nicht einen geschützten Markt mit Gesamtarbeitsvertrag. Überträgt man die Finanzierung der Lehrergehälter – zu Recht, wie ich meine – an die Gemeinden, werden wir irgendwann darüber nachdenken müssen, wieviel die Gemeinden zu diesen Löhnen zu sagen haben. Das gleiche gilt meines Erachtens im Bereich der Verwaltungsführung. Man kann nicht einerseits der Wirtschaft Konkurrenz und einen gnadenlosen Wettbewerb aufoktroyieren und anderseits in gewissen Bereichen der Verwaltung wirtschaftliches Denken proben – proben, sage ich – ohne Wettbewerb.

Als Fazit aus diesen Überlegungen werden wir im Personalbereich ganzheitlich denken müssen. Ich und mit mir wahrscheinlich auch andere machen uns darüber Gedanken; der Rat wird zu einem späteren Zeitpunkt – vielleicht nicht mehr während dieser Legislaturperiode – noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Aufgrund von Diskussionen im Vorfeld zu dieser Motion, die doch relativ hohe Wellen warf, stellte ich fest, dass man hier eigentlich lieber nicht diskutieren und schon gar nicht abstimmen möchte. Wie ich an diesem Pult schon mehrmals sagte, ist der Zeitpunkt für kantige Sachen immer der falsche.

Wieder ganzheitlich bedacht, komme ich zur Auffassung, dass eine abgelehnte Motion dem Regierungsrat zu nichts dient, weil er sich in diesem Bereich ohnehin wird Überlegungen machen müssen, wie wir vom Herrn Regierungsrat zu hören bekamen, wenn wir ihm aufmerksam zugehört haben. Darum ziehe ich die Motion zurück, hingegen versichere ich Ihnen, dass damit das Thema noch nicht vom Tisch ist.

Präsident. Die Motion Marthaler ist zurückgezogen.

117/95

Interpellation Blatter (Bolligen) – Zickzackkurs bei den Lohnsystemen des Staatspersonals und der Lehrerschaft

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1997

Obschon die gehaltswirksamen Artikel des LAD und LAV erst vor kurzem in Kraft gesetzt worden sind, soll im Rahmen der Sparmassnahmen der Regierung bereits wieder drastisch geändert werden.

Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Warum wurden diese Änderungen nicht nach bisheriger Praxis mit den Betroffenen beziehungsweise ihren Vertretern diskutiert, und warum wurden nicht eventuelle Vorschläge und Stellungnahmen im Vorfeld der Entscheide eingeholt?
- Da die geplanten Änderungen vor allem jüngere Personen und die sogenannten Aufholerkategorien treffen, wäre es wichtig, wenn hier die ursprüngliche Philosophie der neuen Lohnsysteme nicht rückgängig gemacht wird. Wie erklärt die Regierung den Betroffenen ihre Entscheide nicht nur aus der Optik der Sanierung der Finanzen, sondern auch materiell im Sinne der Motivation des Personals und der Lehrerschaft?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. September 1997

Leider haben sich seit der Inkraftsetzung der neuen Gehaltsordnungen die finanziellen Rahmenbedingungen für den Kanton erneut deutlich verschlechtert. Unter diesen Voraussetzungen können auch die in beiden Gehaltssystemen verankerten Aufstiegs-

mechanismen nicht von der Überprüfung ausgenommen werden.
Zu Frage 1: Bei den Vorarbeiten für das Budget 1998 und den Finanzplan 1999–2001 zeichnete sich die Notwendigkeit ab, unter hohem Zeitdruck und in einem intensiven Prozess zwischen Regierungsrat und Verwaltung Sanierungsmassnahmen vorzubereiten. Die Diskussion im Regierungsrat ergab, dass keine Direktion in einem Sachbereich weitere Sanierungsmassnahmen als möglich erachtete. Nachdem der Personalaufwand gegen 50 Prozent des staatlichen Gesamtaufwandes ausmacht, weitere 25 Prozent des Aufwandes kaum beeinflussbar sind und im Rahmen der Haushaltsanierung 1999 aufgabenseitig in allen Direktionsbereichen Verzichte und Aufgabenoptimierungen eingeleitet worden sind, waren weitere Massnahmen im Personalbereich unumgänglich. Dabei ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Eingriffe sehr bedauerlich sind und das Personal belasten. Er setzte sich deshalb das Ziel, aus einer Palette von denkbaren Massnahmen im Interesse des Personals jene zu bezeichnen, deren Auswirkungen ihm am verträglichsten erschienen. Unter diesen Voraussetzungen erachtete es der Regierungsrat in einer ersten Phase, die unter erheblichem Zeitdruck stand, als verantwortbar, vorerst auf den Einbezug der Personalverbände zu verzichten. In der in der Zwischenzeit an die Hand genommenen Konkretisierungsphase diskutiert der Regierungsrat mit den Personalverbänden über weitere zielführende Massnahmen.
Zu Frage 2: Bei den im Personalbereich ins Auge gefassten Massnahmen handelt es sich um die Rückkehr zu einer früheren Auffassung des Regierungsrates über das neue Gehaltssystem. Dieses sollte eine weitgehende Abkehr vom bisher geltenden dienstaltersbedingten und damit automatischen Gehaltsaufstieg bringen und einen Aufstieg in erster Linie von der Leistung abhängig machen. Da für die Lehrkräfte eine gehaltswirksame Leistungsbeurteilung (noch) nicht eingeführt ist, muss in diesem Bereich in einer ersten Phase eine lehrkräftespezifische, jedoch gleichwertige Aufstiegsregelung gesucht werden.
Die Grundsatzentscheide bedürfen noch der Konkretisierung und der rechtlichen Abstützung. Zahlreiche Einzelheiten sind deshalb noch offen, beziehungsweise in Diskussion. Nach Auffassung des Regierungsrates dürfte es auch weiterhin gelingen, dem Personal die wirtschaftlichen Besonderheiten des Kantons und die entsprechenden Auswirkungen auf die staatlichen Leistungen verständlich zu machen.

Präsident. Herr Blatter wünscht eine Erklärung abzugeben.

Blatter (Bolligen). In meinem Vorstoss wollte ich nichts Materielles aufgreifen, sondern er betraf den Stil des Umgangs mit derartigen Problemen und deren Lösung. Seither erlebte ich, dass der Regierungsrat nicht Wasser predigt und Wein trinkt – um Res Lutz' Bild weiterzuspinnen –, sondern ehrlich bemüht ist, sich in dieser schwierigen Situation mit den Partnern auszusprechen. Die Angelegenheit, die ich aufgriff, erachte ich als hoffentlich einmalige Entgleisung oder Schwäche, die aus dem Zeitdruck einigermassen verständlich sein mag.
Ich danke dem Regierungsrat, dass er auch weiterhin bemüht sein wird – ich weiss, dass dies der Fall ist –, die Massnahmen mit dem Personal, mit der Lehrerschaft zuerst auszudiskutieren. Heute morgen spürten wir bei der Beantwortung einer Frage des Kollegen Liechti, dass er sich durchaus bewusst ist, wie schmerzhaft bereits die gegenwärtigen Eingriffe gegenüber den Beamten, Mitarbeitern und Lehrerinnen und Lehrern sind.
Ich wäre froh und dankbar, wenn trotz Zeitdruck und einer Radikalisierung, die sich in nächster Zeit abzeichnen mag, der Regierungsrat, speziell der Finanzdirektor, Gelassenheit und Überlegenheit bewahren könnte. Er sicherte dies nicht verbal zu, einzig aus diesem Grund kann ich mich von der Antwort auf die Interpellation nur teilweise befriedigt erklären.

068/97

Interpellation Kempf Schluchter – Beschäftigungssituation in der Staatsverwaltung und den staatlichen Betrieben

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 1997

Der Kanton Bern zählt momentan zu den Kantonen, die durch Sparmassnahmen der öffentlichen Hand und durch die Arbeitslosigkeit wirtschaftlich stark betroffen sind. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Beschäftigungssituation der Kantonsverwaltung zu kennen.
Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der momentane Personalbestand aller Direktionen?
2. Wieviele Stellen wurden in den letzten fünf Jahren abgebaut, inklusive Frühpensionierungen/Entlassungen?
3. Wieviele Stellen werden voraussichtlich bis ins Jahr 2000 in allen Direktionen abgebaut?
4. Wieviele Überstunden wurden in den letzten fünf Jahren in allen Direktionen geleistet?
5. Wieviele Personen sind auf «Abruf» angestellt und in welchen Direktionen?
6. Wie hoch waren die Anteile prozentual nach Anstellungsgrad aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten fünf Jahren? Wie hoch ist er heute?
7. Wieviele Frauen und Männer arbeiten in den verschiedenen Direktionen, wie hoch ist ihr Prozentanteil, in den letzten fünf Jahren und heute?
8. Wieviele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Job sharing und in welchen Direktionen?
9. Welche Arbeitszeitmodelle bestehen, werden umgesetzt oder geprüft und in welchen Direktionen?
10. Kann eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Arbeitszeitmodelle auswählen?
11. Welche Arbeitszeitverkürzungsmassnahmen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen? Welche Bedingungen werden daran geknüpft?
12. Bestehen Möglichkeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, die aufgrund einer Behinderung keine volle Arbeitsleistung erbringen können? Wenn ja, in welchen Direktionen und in welchem Umfang?
13. Werden die Direktionen unterstützt, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt haben, die keine volle Arbeitsleistung wegen einer Behinderung erbringen können? Wenn ja, wie?
14. Bestehen wirksame Instrumente für Umplazierungen innerhalb des Kantons, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen ihre angestammte Arbeit nicht mehr erfüllen können?
15. In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren in allen Direktionen Aufträge an Dritte erteilt, die eindeutig auf personelle Engpässe zurückzuführen sind?

(45 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Sptember 1997

Die von der Interpellantin gestellten Fragen können teilweise nur unvollständig oder nicht ausreichend präzis beantwortet werden. Dies hängt damit zusammen, dass

- das Zahlenmaterial zentral nicht oder nur teilweise erhoben wird,
- die Zahlenreihen durch strukturelle Veränderungen nicht fortgeschrieben werden können sowie

– zukünftige Entwicklungen heute noch nicht endgültig quantifiziert werden können.

Mit diesen Einschränkungen nimmt der Regierungsrat wie folgt zu den Fragen Stellung.

1. Der Personalbestand sämtlicher Direktionen betrug gemäss Verwaltungsbericht per 31. Dezember 1996 13 672 Personen (umgerechnet in 100%-Stellen: 11 216,16).
2. Im Rahmen der Umsetzung der Motion Schmid wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt über 300 Stellen abgebaut. Dieser Abbau erfolgte ausschliesslich über die natürliche Fluktuation sowie die Streichung vakanter Stellen. Es mussten keine Entlassungen ausgesprochen werden. Ein Instrument zur vorzeitigen Pensionierung stand damals noch nicht zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem in den nächsten Jahren zu erwartenden Stellenabbau wird gegenwärtig ein Gesetz vorbereitet, das voraussichtlich am 1. Juli 1999 in Kraft treten soll.
3. Bis ins Jahr 2001 sollen in der Kantonsverwaltung voraussichtlich weitere 290 Stellen (ohne Lehrkräfte und subventionierter Bereich) abgebaut werden. Nach dem Willen des Regierungsrates soll auch dieser Stellenabbau möglichst ohne Entlassungen durchgeführt werden. Den betroffenen Personen sollen verwaltungsintern andere wieder zu besetzende Stellen vermittelt und damit die Weiterbeschäftigung angestrebt werden. Zur Koordination der direktionsübergreifenden Stellenvermittlung wurde bereits im Sommer 1996 eine Zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) eingesetzt, die in der Zwischenzeit bereits verschiedene von der Entlassung bedrohte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an andere Stellen innerhalb der Kantonsverwaltung vermitteln konnte.
4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäss Personalgesetz verpflichtet, Überzeit in zumutbarem Umfang zu leisten, falls die dienstlichen Verhältnisse dies erfordern (vgl. Art. 43 PG). In der Regel ist die dienstlich angeordnete Überzeit durch Gewährung von Freizeit im selben Umfang innert Jahresfrist wiederum auszugleichen. Eine zentrale Erfassung erfolgt nicht. Anders verhält es sich dann, wenn der Ausgleich durch Freizeit aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist. In diesem Fall wird die geleistete Überzeit den nicht höher als in Klasse 18 (alte Besoldungsordnung Klasse 16) eingereihten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entschädigt. Die jeweilige Höhe der Entschädigung für Überzeitarbeit wird durch den Regierungsrat festgelegt (RRB 2752/96). Die Überstunden werden dem Personalamt dreimonatlich gemeldet und seit der Einführung des Personalinformationssystems Persiska im Jahr 1994 auch zentral erfasst. In den letzten drei Jahren (1994–1996) sind folgende Überstunden zur Auszahlung gelangt:

1994 Ø Überstd.Ansatz: Fr. 23.30		1995 Ø Überstd.Ansatz: Fr. 23.55		1996 Ø Überstd.Ansatz: Fr.23.65	
Geleistete Überstunden	in Franken	Geleistete Überstunden	in Franken	Geleistete Überstunden	in Franken
12'580	293'114.60	9'989	235'246.80	10'846	256'526.45

Setzt man die geleisteten Überstunden und den ausgerichteten Betrag des Jahres 1996 in Verhältnis zur Lohnsumme sowie zum Total der effektiv geleisteten Arbeitsstunden, ergibt dies folgendes Bild:

Lohnsumme 1996	~ Fr.1'080'000'000	100%	Effektiv geleistete Arbeitsstunden 1996	21'669'621.12	100%
Ausbezahlte Überstunden	Fr. 256'526.45	0,023%	Geleistete Überstunden	10'846	0,050%

5. Gegenwärtig werden durch die Direktionen insgesamt 246 Personen bei Bedarf aufgeboten. Diese Personen werden wie folgt eingesetzt:

Direktion	Anzahl Personen	Bemerkungen
STA	0	• Bei Wahlen/Abstimmungen werden zwei freie Mitarbeiterinnen aufgeboten. Diese Einsätze sind jedoch mit den vorgegebenen Abstimmungs- und Wahlterminen garantiert und planbar.
VOL	186	• 170 Waldarbeiter sind während der Wintermonate je nach Arbeitsaufwand bei der bernischen Staatsforstverwaltung im Einsatz. Für diese Waldarbeiter, die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind, handelt es sich dabei um eine willkommene Nebenbeschäftigung. • 16 Personen sind bei den Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ) in den Bereichen Küche, Service, Hausdienst sowie Reinigung im Einsatz.
GEF	15	• 10 Personen werden in den Universitären Psychiatrischen Diensten z.B. bei Durchführung von Grossanlässen (Symposien), 5 Personen für die Betreuung der Minigolfanlage (saison- und wetterbedingt) eingesetzt.
JGK	0	
POM	0	
FIN	0	
ERZ	6	• 1 nebenamtliche Kursleiterin • 5 Hauswartstellvertreter/Operateure (Schulwarte);
BVE	39	• Hier handelt es sich ausschliesslich um Personal für den Unterhalt der II. Jura-Gewässer-Korrektion. Für diese Personen (Landwirte der Umgebung) handelt es sich dabei um eine willkommene Nebenbeschäftigung in der beschäftigungsarmen Jahreszeit.
Total	246	

6. Vgl. Aufstellung Beilage 1, Seite 928

7. Vgl. Aufstellung Beilage 2, Seite 929

8. Gegenwärtig arbeiten bei den Direktionen insgesamt 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vertraglich vereinbartem „Job-Sharing“:

STA	VOL	GEF	JGK	POM	FIN	ERZ	BVE
4	10	0	2	16	2	6	8

9. Folgende Arbeitszeitmodelle werden umgesetzt oder geprüft:

Direktion	Arbeitszeitmodell	Bemerkungen
STA	• Arbeitszeit nach Mass (ALAMO)[1]	Keine
VOL	• ALAMO	Ausnahmen bestehen für: Wildhüter, Fischerei- und Naturschutzaufseher mit Arbeitszeitregelung gemäss Dienstreglement sowie Verbauungsequipen des Lawinendienstes gemäss Spezialregelung der Forstinspektion Oberland.
Andere Arbeitszeitmodelle werden zur Zeit weder geprüft noch umgesetzt.		
GEF	• ALAMO	Zentralverwaltung, Kantonales Labor, Verwaltungsbereich Kliniken und Administration der Schulheime.
	• Individuelle Arbeitszeit (im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit an die betrieblichen Bedürfnisse angepasst)	Medizinischer Bereich, Technischer Dienst und Hotellerie der Kliniken.
Direktion	Arbeitszeitmodell	Bemerkungen
GEF	• Lektionenzahl gem. LAV/LAG[2]	Schulbereich (Sprachheilschule/ Schulheime): Im Internatsbereich in der Regel 45-48 Std.-Woche zur Aufrechterhaltung des Internatsbetriebs (entsprechende separate Ferienregelung).
Eine Vereinheitlichung der Arbeitszeit für alle Schulheime resp. für die Sprachheilschule in Richtung Jahresarbeitszeitmodell wird zur Zeit geprüft.		
JGK	• ALAMO	Keine
POM	• ALAMO	• Generalsekretariat, Amt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt, Amt für Polizeiverwaltung.
	• Individuelle Arbeitszeit sowie Dienstpläne	• Kantonspolizei
	• Dienstpläne und Teil-ALAMO (Anstalten) • ALAMO (übrige Abteilungen)	• Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (bei den Anstalten werden z.T. weitere Dienstplan- und ALAMO-Varianten geprüft).
	• ALAMO • Individuelle Arbeitszeit	• Amt für Militärverwaltung und Betriebe • z.T. Kreisverwaltung
FIN	• ALAMO	Keine
ERZ	• ALAMO und gleitende Arbeitszeit (GLAZ)	Keine
BVE	• ALAMO	• Zentralverwaltung
	• Individuelle Arbeitszeit	• Architekten(-innen) des Hochbauamtes (Einführung ALAMO ist vorgesehen)
	• Feste Arbeitszeiten	• Im Strassenunterhalt

[1] Gemäss Reglement des Regierungsrates vom 13. Dezember 1995 (RRB 3455/95)
[2] LAV (Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte); LAG (Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte)

10. Gestützt auf Artikel 23 bis 27 der Personalverordnung werden die Arbeitszeitmodelle grundsätzlich durch den Regierungsrat verabschiedet. Die Direktionen oder die direktunterstellten Verwaltungseinheiten können eines der verschiedenen Arbeitszeitmodelle (z.B. Gleitende Arbeitszeit Glaz, Arbeitszeit nach Mass Alamo, individuelle Arbeitszeit oder feste Arbeitszeiten) als anwendbar erklären. Die von den Dienststellen ausgewählten Modelle sind für die Mitarbeitenden verbindlich. Das Personal kann somit das Arbeitszeitmodell nicht selbst auswählen. Im Rahmen des jeweiligen Arbeitszeitmodells können die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit selbst festlegen (z.B. bei Alamo: eine Mitarbeiterin leistet während des Jahresabschlusses Mehrarbeit und kompensiert diese in den darauffolgenden Sommermonaten), sofern dies die dienstlichen Verhältnisse zulassen.
11. Im Rahmen der Massnahmen Haushaltsanierung '99 sowie des Voranschlages 1998 und Finanzplans 1999–2001 hat sich der Regierungsrat auch mit der Frage einer mindestens teilweisen Kompensation der nicht ausgerichteten zukünftigen Teuerung durch eine Reduktion der Arbeitszeit befasst. Er hat der Gesundung des Finanzhaushalts oberste Priorität eingeräumt und deshalb kompensatorische Eingriffe abgelehnt, die die Sanierungseffekte spürbar geschmälert hätten.
Allerdings wird der gegenwärtige Strukturwandel in der Arbeitswelt, der unter anderem das Verhältnis zur Arbeit sowie die Gestaltung der Arbeitszeit (z.B. auch das Anliegen, Familie und Beruf noch besser als bisher in Einklang zu bringen) beeinflusst, in Zukunft mitbestimmend sein. Es gilt zudem, auf dem Arbeitskräftemarkt eine Entlastung herbeizuführen und die Stellung des Kantons als attraktiver Arbeitgeber – auch angesichts einer möglichen wirtschaftlichen Erholung – mittelfristig abzusichern. Der Regierungsrat ist deshalb im Hinblick auf die Legislaturperiode 1998–2002 bereit, im Bereich der Arbeitszeitverkürzung und -gestaltung gemeinsam mit den Personalverbänden nach neuen Lösungen zu suchen.
12. Seit 1989 besteht in der bernischen Kantonsverwaltung im Sinne einer Eingliederungsmassnahme die Möglichkeit, behinderte Personen zu beschäftigen (RRB 2823/88; ersetzt durch RRB 4220/91).
Gegenwärtig werden im Rahmen dieses Beschlusses in folgenden Direktionen insgesamt 10 behinderte Personen beschäftigt:

Direktion	Anzahl Personen	Beschäftigungsgrad
STA	1	100%
FIN	1 1 1	100% 100% 60%
GEF	1 1 1	50% 25% 100%
ERZ	1 1	40% 60%
BVE	1	50%
Total	10	Ø 68,5 %

Die Anstellung der Behinderten erfolgt mit öffentlich-rechtlichem Vertrag und ohne Anrechnung an das Stebe-Punktekontingent der betreffenden Dienststelle. Die Beschäftigung bis zur sogenannten Eingliederung (Überführung in ein normales Angestelltenverhältnis zulasten des Stebe-Punktekontingentes) darf nicht länger als zwei Jahre dauern. In besonderen Härtefällen kann diese Zeit durch die vorgesetzte Direktion im Einvernehmen mit der Finanzdirektion (Personalamt) um höchstens ein Jahr verlängert werden.
Mit dieser Eingliederungsmassnahme konnten bereits zahlreiche behinderte Personen in ein normales Angestelltenverhältnis überführt werden.
13. Zur Finanzierung des Stellenkontingentes für behinderte Personen gemäss Ziffer 12 hievor stellt der Regierungsrat jährlich einen Kredit bereit, welcher durch die Finanzdirektion (Personalamt) verwaltet wird. Dieser Rahmenkredit wird jeweils der Teuerung angepasst und beträgt für das Jahr 1997 470 600 Franken.
14. Innerhalb des Kantons bestehen keine diesbezüglichen, zentral geführten Instrumente. Im Einzelfall werden durch die Direktionen und die Staatskanzlei individuelle Lösungen angestrebt; es konnten in der Praxis bereits interne Umplazierungen vorgenommen werden.
Falls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre angestammte Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erfüllen können, kommt grundsätzlich Artikel 36/1 (Anspruch auf Invalidenrente) des Reglementes der Bernischen Pensionskasse (BPK) zur Anwendung. Auf Gesuch der betroffenen Mitarbeiterin oder des betroffenen Mitarbeiters hin erfolgt eine Untersuchung durch den Vertrauensarzt der BPK. Dieser klärt ab, ob die betreffende Person voll- oder teilinvalidisiert werden muss. In den letzten fünf Jahren (1992–1996) wurden insgesamt 498 Personen voll- oder teilinvalidisiert.
15. Aufträge an Dritte werden hauptsächlich für projektbezogene Arbeiten erteilt. Dabei handelt es sich vor allem um Aufgaben, für die ein Outsourcing insofern sinnvoll und zweckmässig ist, als die Arbeitskapazität nur während einer bestimmten Zeit benötigt wird. Drittaufträge werden auch in Bereichen erteilt, in denen zusätzliches Fachwissen externer Berater und Beraterinnen erforderlich ist, welches verwaltungsintern nicht oder nicht in genügendem Masse vorhanden ist. Drittaufträge sind in diesem Sinne ebenfalls arbeitsplatzrelevant, da auf diese Weise auch ausserhalb der Kantonsverwaltung Arbeit und Einkommen generiert werden.
Ob ein Teil dieser auswärts vergebenen Aufträge mit zusätzlichen Personalressourcen auch verwaltungsintern erledigt werden könnte, kann nicht abschliessend beantwortet werden, da eine Abgrenzung zwischen projektbezogenen oder personell bedingten Aufwendungen schwierig vorzunehmen wäre. Eine klare Aussage bezüglich des Umfangs der Aufträge, die eindeutig auf personelle Engpässe zurückzuführen sind, ist deshalb nicht möglich.

Präsident. Frau Kempf Schluchter ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

(siehe Beilagen 1 und 2 auf den beiden folgenden Seiten)

Anzahl Personen nach Beschäftigungsgrad-Gruppen
(nur bewirtschaftbare Stellen ohne STEBE-Aushilfen)

Beilage 1

Die prozentualen Anteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Beschäftigungsgrad-Gruppen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt[1]:

Jahr	bis 10%	bis 20%	bis 30%	bis 40%	bis 50%	bis 60%	bis 70%	bis 80%	bis 90%	bis 100%	Total[2]	Total Teilzeitbe-schäftigte bis 90%
1992	241 (1,95%)	419 (3,39%)	313 (2,53%)	311 (2,52%)	1'039 (8,42%)	287 (2,32%)	253 (2,05%)	743 (6,02%)	335 (2,71%)	8'397 (68,05%)	12'338 (100%)	
	→	→	18,82%	←	←	→	→	13,11%	←	68,05%	100%	31,93 %
1993	252 (2,01%)	425 (3,40%)	318 (2,54%)	344 (2,75%)	1'103 (8,84%)	300 (2,40%)	287 (2,30%)	784 (6,28%)	360 (2,88%)	8'304 (66,55%)	12'477 (100%)	
	→	→	19,57%	←	←	→	→	13,87%	←	66,55%	100%	33,44 %
1994	256 (2,03%)	455 (3,61%)	370 (2,93%)	433 (3,43%)	1'191 (9,45%)	343 (2,72%)	345 (2,73%)	789 (6,26%)	402 (3,19%)	8'008 (63,59%)	12'592 (100%)	
	→	→	21,48%	←	←	→	→	14,92%	←	63,59%	100%	36,40%
1995	275 (2,17%)	487 (3,84%)	448 (3,54%)	412 (3,25%)	1'201 (9,49%)	332 (2,62%)	358 (2,82%)	848 (6,70%)	425 (3,35%)	7'868 (62,17%)	12'645[3] (100%)	
	→	→	22,32%	←	←	→	→	15,52%	←	62,17%	100%	37,84%
1996	304 (2,97%)	452 (4,41%)	374 (3,65%)	362 (3,53%)	1'040 (10,16%)	301 (2,94%)	289 (2,82%)	666 (6,51%)	347 (3,39%)	6'092 (59,56%)	10'227 (100%)	
	→	→	24,75%	←	←	→	→	15,67%	←	59,56%	100%	40,42%

[1] Quelle: PERSISKA (jeweils per 31.12)
[2] Aufgrund der Auswertung nach „Beschäftigungsgrad-Gruppen" sind Abweichungen zu den Zahlen in den jeweiligen Verwaltungsberichten möglich. Dies hängt damit zusammen, dass eine Stelle auf mehrere Personen aufgeteilt werden kann.
[3] Die Differenz 1995/1996 ist vor allem auf den Weggang der NEF-Betriebe, den Ausbau der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) sowie die Umstrukturierung der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) zurückzuführen.

Beilage 2

Anzahl Männer und Frauen aufgeteilt nach Direktionen
(bewirtschaftbare Stellen gem. Verwaltungsbericht Stichtag 31.12)

Jahr		STA		VOL		GEF		JGK		POM		FIN		ERZ		UNI		BVE	
1992	F	34	35.79%	328	31.09%	1463	59.14%	398	39.80%	430	16.84%	267	33.93%	1492	40.82%	[1]		97	10.87%
	M	61	64.21%	727	68.91%	1011	40.86%	602	60.20%	2124	83.16%	520	66.07%	2163	59.18%			795	89.13%
	Total	95	100%	1055	100%	2474	100%	1000	100%	2554	100%	787	100%	3655	100%			892	100%
1993	F	38	39.17%	343	32.15%	1500	59.81%	431	41.36%	442	17.43%	275	34.68%	1522	40.71%	[1]		98	11.17%
	M	59	60.83%	724	67.85%	1008	40.19%	611	58.64%	2094	82.57%	518	65.32%	2217	59.29%			779	88.83%
	Total	97	100%	1067 [2]	100%	2508	100%	1042	100%	2536	100%	793	100%	3739	100%			877	100%
1994	F	31	34.83%	226	27.83%	1573	60.69%	445	40.53%	443	17.64%	275	35.03%	332	53.98%	1243	40.12%	87	10.73%
	M	58	65.17%	586	72.17%	1019	39.31%	653	59.47%	2069	82.36%	510	64.97%	283	46.02%	1855	59.88%	724	89.27%
	Total	89	100%	812	100%	2592	100%	1098	100%	2512	100%	785	100%	615	100%	3098	100%	811	100%
1995[3]	F	32	36.78%	258	29.28%	1563	60.79%	453	40.81%	438	17.58%	273	35.45%	343	56.23%	1310	41.36%	87	10.93%
	M	55	63.22%	623	70.72%	1008	39.21%	657	59.19%	2053	82.42%	497	64.55%	267	43.77%	1857	58.64%	709	89.07%
	Total	87	100%	881	100%	2571	100%	1110	100%	2491	100%	770	100%	610	100%	3167	100%	796	100%
1996	F	35	40.70%	227	28.73%	703	67.02%	502	43.02%	349	15.59%	285	36.45%	335	58.16%	1348	42.94%	50	25.64%
	M	51	59.30%	563	71.27%	346	32.98%	665	56.98%	1889	84.41%	497	63.55%	241	41.84%	1791	57.06%	145	74.36%
	Total	86	100%	790	100%	1049	100%	1167	100%	2238	100%	782	100%	576	100%	3139	100%	195	100%

[1] In den Jahren 1992 und 1993 war die Universität bei der Erziehungsdirektion integriert.
[2] Differenz 1993 und 1994 (VOL): Weggang der Ausgleichskasse des Kantons Bern, der Invalidenversicherung des Kantons Bern sowie der Familienausgleichskasse.
[3] Die Differenz bei der VOL/GEF/POM und BVE zwischen den Totalbeträgen 1995 und 1996: Weggang der NEF-Betriebe, Ausbau der Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) sowie Umstrukturierung der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD).

vorstösse/BPI/Ko/kempfta2.doc/30.12.97

079/97

Interpellation Widmer (Bern) – Einführung Berebe

Wortlaut der Interpellation vom 28. April 1997

Das neue Gehaltssystem Berebe wurde unter erheblichem Zeitdruck auf den 1. Januar 1997 eingeführt. Aufgrund zahlreicher Anfragen und Rückmeldungen bei den Personalverbänden bitte ich den Regierungsrat, dazu folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Informationsstand und die Akzeptanz beim Personal?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enttäuscht sind, weil sie in eine tiefere Gehaltsklasse überführt wurden als erwartet und offenbar eine Tendenz bestand, den Einstufungsspielraum vor allem nach unten auszunützen?
3. Trifft es zu, dass das Personalamt Einreihungsvorschläge der Direktionen regelmässig nach unten korrigiert?
4. Für welche Funktionen wurden die Anfangslöhne in einer Anlaufstufe festgelegt?
5. Trifft es zu, dass für gewisse Funktionen keine «Marktlöhne» festgelegt werden können, weil keine Lohnvergleiche möglich sind?
6. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in Folge des Zeitdrucks in den verschiedenen Direktionen oder Betrieben wichtige Überführungsarbeiten (z.B. interne Quervergleiche) nicht durchgeführt und verschiedene Grundsatzfragen nicht geklärt werden konnten?
7. Ist der Regierungsrat bereit, den Verzögerungszeitraum, welcher durch eine Gesetzesteilrevison verursacht wurde, zur Aufarbeitung solcher Überführungsdefizite zu nutzen, unter anderem damit unnötige Beschwerden vermieden werden können?
8. Plant der Regierungsrat eine umfassende Evaluation der Einführung Berebe? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

(4 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 30. April 1997

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Frage 1: Das Personal wurde bei der Erarbeitung des Gehaltsdekrets und der Gehaltsverordnung regelmässig über die Grundsätze und den jeweiligen Projektstand informiert. Die Information erfolgte mit der Personalzeitschrift BE-info, dem BE-Info-Flash oder aber mit Beilagen zur individuellen Gehaltsaufstellung (Lohnabrechnung). 1996 wurde eine Sondernummer der Zeitschrift BE-info herausgegeben, welche ausschliesslich Berebe gewidmet war. Mit Ausnahme des BE-Info-Flash wurden sämtliche Informationen jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter persönlich zugesandt.

Die Überführung in das neue Gehaltssystem wurde den Mitarbeitenden mit je einer Beilage zu den Gehaltsaufstellungen Dezember 1996 (Information zur provisorischen Überführung) und Januar 1997 (Information über die Änderungen bei den Zulagen) mitgeteilt. Weiter wurden die Direktionen angehalten, die Mitarbeitenden über den auf den 1. Januar 1997 stattfindenden Wechsel im Gehaltswesen und ihre neue Einreihung zu informieren. Die Direktionen und die Staatskanzlei bezeichneten zudem Anlaufstellen, an die sich die Mitarbeitenden mit Fragen zur neuen Gehaltsordnung wenden konnten.

Ob und wie weit die neue Gehaltsordnung vom Personal akzeptiert wird, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Einen Hinweis hierzu wird das ab 1. Dezember 1997 mögliche Beschwerdeverfahren liefern. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Akzeptanz des neuen Gehaltssystems durch verschiedene Faktoren negativ beeinflusst wird. Die wohl entscheidendste Rolle spielt die seit Anfang der neunziger Jahre unbefriedigende konjunkturelle Entwicklung, die im Kanton Bern sogar zu einem leicht negativen Wirtschaftswachstum führte. Dies wiederum bewirkte mit der üblichen zeitlichen Verzögerung ein deutlich tieferes Wachstum der Steuereingänge, was, zusammen mit zahlreichen anderen Faktoren, zu den bekannten Haushaltsproblemen führte. Die zwingend nötige, in mehreren Schritten vollzogene finanzielle Redimensionierung des Projekts führt dazu, dass die anfänglich hohen Erwartungen der Mitarbeitenden nur teilweise erfüllt werden können. Mitarbeitende, die in einem bestimmten Bereich Verschlechterungen in Kauf nehmen müssen, werden das ganze System wahrscheinlich eher negativ beurteilen; zu denken ist etwa an die rund 4000 Mitarbeitenden, bei denen die bisherige zivilstandsabhängige Familienzulage nicht von der neuen kinderabhängigen Betreuungszulage abgelöst wurde. Auch die mit der Erarbeitung einer formellen Gesetzesgrundlage verbundene Verzögerung des Beschwerdeverfahrens auf Dezember 1997 könnte als störend empfunden werden. Die jüngsten Sanierungsbeschlüsse des Regierungsrats im Rahmen des Voranschlags 1998 und des Finanzplans 1999–2001 sehen neue Eingriffe in das Gehaltssystem vor, die vom Personal weitere Opfer verlangen.

All diese Faktoren können sich negativ auf die Akzeptanz des neuen Gehaltssystems auswirken. Sie stehen jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Berebe, sondern sind auf die bekannten tiefgreifenden Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld zurückzuführen: Auch im Rahmen eines unveränderten Besoldungssystems wären Eingriffe nötig gewesen, um den Zuwachs der Lohnsumme zu beschränken.

Grundsätzlich muss sich das neue Gehaltssystem zuerst einspielen, bevor es umfassend und definitiv beurteilt werden kann. Mit Ausnahme der Einweisung in eine neue Gehaltsklasse, der Überführung der Familienzulage in eine Betreuungszulage und der geringfügigen Gehaltserhöhung aufgrund der Frankenüberführung waren die Mitarbeitenden von der neuen Gehaltsordnung bis heute kaum betroffen. Die eigentliche Neuerung dagegen, der leistungsabhängige Gehaltsaufstieg, wird erst 1999 wirksam werden.

Der Regierungsrat möchte jedoch dem Personal gegenüber bereits 1998 ein positives Zeichen setzen; er hat beschlossen, 0,26 Prozent der Gesamtlohnsumme (rund 2,7 Mio. Franken) für die Anrechnung von Gehaltsstufen für tüchtige Leistungen bereitzustellen. Das Gehaltsdekret sieht diese Möglichkeit in Jahren ohne gehaltswirksame Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung in Artikel 36 Absatz 3 vor.

Frage 2: Ziel des Projekts Berebe war die strukturelle Revision des Einreihungsgefüges, die mit Hilfe einer detaillierten Funktionsbewertung zum neuen Einreihungsplan und zu den Richtpositionsumschreibungen führte. Die Überführung in die neuen Gehaltsklassen erfolgte gestützt auf die tatsächlichen Anforderungen jeder Funktion. Der Spielraum wurde weder nach oben noch nach unten willkürlich ausgenützt; die Einreihung in die passende Gehaltsklasse erfolgte mit der höchstmöglichen Objektivität. Aufgrund der Überführungsergebnisse kann festgestellt werden, dass rund 2 Prozent der Mitarbeitenden als sogenannte Besitzständer in das neue Gehaltssystem eingewiesen wurden. Der Grossteil des Personals wurde somit mindestens auf dem bisherigen Niveau eingereiht. Seit Projektbeginn war klar, dass grössere Aufholbewegungen nur in ausgewählten Berufsbereichen erfolgen würden. Es ist deshalb wohl denkbar, dass in einigen Fällen die subjektiven Erwartungen nicht vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Frage 3: Die Einreihung der Stellen und die Erstellung der Stellenpläne wurden durch die Direktionen vorgenommen. Gemäss Artikel 3 des Gehaltsdekrets hat die Finanzdirektion beziehungsweise das Personalamt die Aufgabe, die Stellenpläne zu prüfen.

Im Rahmen der Überführung delegierte ein Teil der Direktionen die Einreihungen an die Ämter und führte nachträglich eine Überprüfung durch. Andere Direktionen hingegen wiesen die Stellen zentral ein und diskutierten die Resultate nachträglich mit den Ämtern. Aufgabe des Personalamts war es, die Direktionsvorschläge zu prüfen und untereinander abzustimmen. Dabei mussten im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und einer direktionsübergreifenden Koordination einzelne Einreihungen gegen oben, andere gegen unten korrigiert werden. In den meisten Fällen wurden die Anträge der Direktionen jedoch unverändert akzeptiert.
Frage 4: Gemäss Artikel 9 des Gehaltsdekrets kann der Regierungsrat den Anfangslohn in einer Anlaufstufe festlegen, falls für bestimmte Stellen die marktüblichen Löhne tiefer liegen als die kantonalen Ansätze. Der Regierungsrat legte in einem Regierungsratsbeschluss fest, welche Stellen von dieser Regelung betroffen sind. Dabei handelt es sich um Stellen,
- für die eine kaufmännische, handwerkliche oder technische Berufslehre vorausgesetzt wird,
- für die keine Berufsausbildung oder lediglich eine Kurzausbildung nötig ist,
- im Pflegebereich und im medizinisch-technischen sowie medizinisch-therapeutischen Bereich,
- für die eine akademische Ausbildung erforderlich ist.

Falls der Marktlohn wesentlich unter dem Grundgehalt liegt, kann das Anfangsgehalt aber auch für andere Stellen in einer Anlaufstufe festgelegt werden.
Frage 5: Es trifft zu, dass nicht zu allen beim Kanton vorkommenden Funktionen Gehaltsvergleiche beziehungsweise Lohndaten existieren. Dies kann einerseits damit zusammenhängen, dass die Privatwirtschaft oder die Arbeitgeberverbände keine Angaben liefern; anderseits können nicht alle Funktionen in einem für Gehaltsvergleiche notwendigen Detaillierungsgrad definiert werden. In allgemeiner Form ist ein Vergleich der meisten kantonalen Stellen mit jenen der Privatwirtschaft oder mit anderen öffentlichen Verwaltungen jedoch möglich.
Frage 6: Der Auftrag an die Direktionen für die Zuweisung der Stellen in die Gehaltsklassen erfolgte Mitte 1996. Die Direktionen hatten bis November 1996 Zeit, erste Vorschläge für die Einzeleinweisungen zu erarbeiten. Nach einer ersten Überprüfung durch das Personalamt überarbeiteten die Direktionen bis Ende 1996 ihre Einreihungen. Nach der provisorischen Überführung wurden die Einreihungen im direktionsübergreifenden Quervergleich nochmals geprüft. Bis Mai 1997 konnte der Grossteil der Einreihungen auf einen definitiven Stand gebracht werden. In den Monaten Mai und Juni 1997 wurden noch weitere grössere Bereiche geprüft und rückwirkend auf den 1. Januar 1997 mutiert. Die letzten Einreihungsbereinigungen werden im November 1997 nach weiteren Prüfungen und Quervergleichen abgeschlossen. Die Verwaltung hatte somit mehr als ein Jahr Zeit, um die Überführung des Personals in das neue Gehaltssystem durchzuführen. Der Regierungsrat erachtet diese Zeit als genügend, auch wenn aufgrund der insgesamt rund 15 000 betroffenen Mitarbeitenden die Direktionen und Ämter teilweise unter einer erheblichen Belastung standen.
Frage 7: Die Verzögerung beim Erlass der Einweisungsverfügungen von rund einem halben Jahr wurde für gewisse Nachbesserungen und Überprüfungen genutzt. So wurden bis zur Auszahlung der Juli-Gehälter 1997 noch die provisorischen Einreihungen für grössere Personalgruppen geprüft und korrigiert. In gewissen Einzelfällen wurden auch noch später Korrekturen vorgenommen. Jede Änderung einer Einreihung zieht Nachzahlungen oder Rückforderungen nach sich. Zudem ist die Kantonsverwaltung ein dynamisches Gebilde: Ein- und Austritte oder die gleichzeitig mit der Überführung stattfindenden Organisationsveränderungen erschweren die Überprüfung. Es war deshalb ein Ziel, die Einreihungen möglichst rasch zu prüfen und auf einen vorläufig bereinigten Stand zu bringen, auch wenn die definitiven Verfügungen noch nicht erlassen werden konnten.
Frage 8: Im Rahmen der Einzeleinweisungen wurden bereits verschiedene Auswertungen durchgeführt. Diese lieferten wichtige Hinweise zu den Einreihungen und waren gleichzeitig Hilfsmittel für die Erarbeitung von direktionsübergreifenden Quervergleichen als Grundlage für die Einreihungsbereinigungen.
Der Regierungsrat sieht vor, die aus der Überführung und der Anwendung der neuen Gehaltsordnung gewonnenen Erfahrungen auszuwerten. So soll bei den Direktionen eine entsprechende Umfrage organisiert werden. Spätestens nach dem Beschwerdeverfahren – auch von diesem erwartet der Regierungsrat weitere Hinweise – ist eine Überarbeitung der Richtpositionsumschreibungen und falls erforderlich der Gehaltsverordnung vorgesehen. Erste Vorbereitungsarbeiten wurden bereits an die Hand genommen.

Präsident. Frau Widmer wünscht eine Erklärung abzugeben.

Widmer (Bern). Ich erachte die Antwort im grossen und ganzen als sehr gut und differenziert. Einzig ein Punkt fällt ab und ist unbefriedigend, nämlich die Antwort auf Frage 4, worin es darum geht, für welche Funktionen die Anfangsgehälter in einer Anlaufstufe festgelegt wurden. Was in der Antwort steht, ist natürlich längst bekannt und besagt ja nur, bei welchen Gegebenheiten der Regierungsrat eine solche Anlaufstufe festlegen kann, hingegen nicht, wo er es tut. Es ist nicht das erste Mal, dass ich mich zu informieren versuche, ich fragte auch schon telefonisch bei der Verwaltung nach, weil ich diesbezüglich selbst manchmal Anfragen erhalte. Ich zweifle sehr daran, dass das Personalamt und der Regierungsrat diesbezüglich selbst den Durchblick haben, und das erachte ich als problematisch. Es fragt sich wirklich, ob so die Rechtsgleichheit der Löhne künftig gewährleistet ist.
Schliesslich weise ich darauf hin, dass diese Interpellation eindeutig von der Basis her kam, wo gewisse Missstimmungen herrschten, als Berebe eingeführt wurde. Ich beschloss, das Material zu diesen Vorgängen etwas zu sammeln und in Aktion zu treten. Ich bekam auch zu hören, dass die Antwort des Regierungsrates bei einem Teil des Personals zirkuliert und auf grosses Interesse stösst. Das sind für mich Hinweise für ein immer noch grosses Informationsbedürfnis, was natürlich ist. Ich rege an, im Zusammenhang mit dem BE-Info, das über das Beschwerdeverfahren informiert, zu prüfen, ob gleichzeitig nicht auch noch gewisse Informationen im Zusammenhang mit meiner Interpellation weitergegeben werden sollten.

Präsident. Frau Widmer (Bern) ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

074/97

Interpellation Tanner – Lehrstellenmarkt und Ausbau des Angebotes: Was unternimmt die Staatsverwaltung in eigener Sache?

Wortlaut der Interpellation vom 28. April 1997

Gemäss Informationen des Biga soll das Lehrstellenangebot gegenüber 1996 noch einmal um 2,5 Prozent zurückgehen. Hochgerechnet auf Sommer 1997 werden somit national rund 4400 Lehrstellen fehlen. Aufgrund der LINK-Studie leitet das Biga einen deutlichen Mehrbedarf an Zwischenlösungen (10. Schuljahr, Vorlehren, Werkjahre usw.) ab. Trotz der relativ früh erhobenen Daten (Mitte Februar 1997) und der deutlichen regionalen/branchenmässigen Unterschiede sowie dem Stadt/Land-Gefälle ist

Handlungsbedarf angezeigt. Auch die letzten Informationen aus Berufsverbänden bestätigen dies.
Kantonal sind unter Federführung des Amtes für Berufsbildung (KAB) zahlreiche Massnahmen – vom Aufruf der Berufsverbände und Behörden über Studien für Anreizsysteme bis zum Pilotprojekt für eine transparente und koordinierte Lehrstellenvermittlung – eingeleitet worden. Auch national sind verschiedene Aktionen geplant.
Appelle an ArbeitgeberInnen beinhalten natürlich auch, selbst mit dem guten Beispiel aufzuwarten. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie entwickelte sich das Lehrstellenangebot der Staatsverwaltung und eigenen staatlichen Betriebe in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Berufen?
2. Wieviele Lehrstellen müsste die Staatsverwaltung anbieten, um den theoretischen Eigenbedarf an ausgewiesenen Berufsleuten zu decken?
3. Sind für dieses Jahr besondere Massnahmen eingeleitet worden, um das Ausbildungsangebot nachhaltig zu steigern? Wenn ja, welche?
4. Ist die Regierung bereit, verbindliche Vorgaben für die Direktionen zu erlassen?
5. Ist die Regierung auch gewillt, ergänzend ein innovatives Anreizsystem entwickeln und versuchsweise einführen zu lassen, um die Motivation für den Ausbau des Angebotes in den einzelnen Direktionen und Betrieben zu verstärken?
6. Werden alle Möglichkeiten des geplanten Investitionsbeitrages des Bundes (voraussichtlich 60 Mio. Franken) zur Lehrstellenförderung ausgenutzt?
7. Welche weiteren Massnahmen sieht die Regierung, um die aktuelle Angebotslücke zu vermindern?

(2 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

1. In der kantonalen Verwaltung besteht keine zentral gesteuerte Lehrstellenplanung und -bewirtschaftung und damit auch kein zentral koordiniertes Angebot an Lehrstellen. Die einzelnen Direktionen, Ämter, Betriebe und Anstalten stellen ihr Lehrpersonal aus eigener Initiative und in eigener Kompetenz an. Die Verantwortung für den Entscheid zur Einstellung von Lehrpersonal und für die Schaffung allfälliger neuer Ausbildungsplätze liegt bei den jeweiligen Lehrmeisterinnen oder Lehrmeistern (Amtsvorsteherinnen oder -vorsteher, Schuldirektorinnen oder -direktoren, etc.).
   Eine kürzliche Umfrage bei den Direktionen und der Staatskanzlei hat ergeben, dass in den letzten fünf Jahren in den Direktionen und der Staatskanzlei sowie in den Ämtern, Betrieben und Anstalten folgende Lehrverhältnisse bestanden (pro Jahr wird die Zahl der neu eingegangenen Lehrverträge angegeben):

	1993	1994	1995	1996	1997
Kaufmännische Lehre	69	62	76	70	65
Bürolehre	1	2	1	4	-
Informatikerin / Informatiker	2	2	1	1	2
Elektronikerin / Elektroniker	-	1	1	2	1
Laborantin / Laborant	7	8	7	8	10
Zeichnerin / Zeichner	-	1	1	-	1
Mechaniker	4	4	4	2	4
Forstwart	12	14	13	13	15
Landwirtschaftl. Berufslehre	17	14	20	14	10
Gärtnerin / Gärtner	5	6	5	5	6
Hotellerie / Hauswirtschaft	3	3	2	5	4
Bäckerin / Bäcker	1	1	1	1	-
Köchin / Koch	2	2	5	2	2
Total	123	120	137	127	120

2. Die kantonale Verwaltung verfügt nicht über eine zentrale Stellenbedarfsplanung, welche die Ermittlung des theoretischen Eigenbedarfs an ausgewiesenen Berufsleuten erlaubt. Hingegen werden seit Juli 1996 im Rahmen der Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen infolge Stellenaufhebungen durch die Zentrale Personalkoordinationsstelle ZPS die neu zu besetzenden Stellen systematisch erfasst. Die erhobenen Zahlen können als Schätzungen für den theoretischen Bedarf betrachtet werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich nicht alle zu besetzenden Stellen für Lehrabgängerinnen und -abgänger ohne längere Berufserfahrung eignen.
   Aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials ergibt sich für den Zeitraum eines Jahres folgende grobe Schätzung des Bedarfs an Berufsleuten mit Lehrabschluss (Anzahl Anstellungen): Verwaltungsberufe (kaufmännische Grundausbildung): 160 Anstellungen, handwerklich-technische Berufe: 20 Anstellungen. Diese Zahlen zeigen, dass sich das Stellenangebot der kantonalen Verwaltung mit der Nachfrage nach Stellen durch verwaltungsintern ausgebildete Berufsleute nicht deckt. Bei den kaufmännischen Berufen besteht ein Angebotsüberhang von zu besetzenden Stellen, bei den handwerklich-technischen Berufen hingegen ist ein Nachfrageüberhang festzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zu besetzenden Stellen auf das ganze Jahr verteilt anfallen. Die Nachfrage der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und das kantonale Angebot an offenen Stellen fallen somit auch zeitlich auseinander.
3. Das Amt für Berufsbildung und das Personalamt haben im Mai 1997 in einem gemeinsamen Aufruf die Direktionen aufgefordert, nach Möglichkeit zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen und diese dem nächstgelegenen Lehrstellennachweis (LENA) zu melden. Der Regierungsrat hat bereits im Vorjahr einen entsprechenden verwaltungsinternen Aufruf erlassen. Als zweite Massnahme hatte das Personalamt ab Herbst 1996 im Hinblick auf den Lehrstellenantritt im Sommer 1997 ein Lehrstellenbulletin herausgegeben. Dieses Bulletin erschien im Abstand von zwei Monaten drei Mal in jeweils aktualisierter Form und wurde den Berufsinformationszentren, den Berufs- und Laufbahnberatungsstellen des Kantons sowie weiteren Stellen und interessierten Stellensuchenden zur Verfügung gestellt. Ein solches Lehrstellenbulletin soll ab Oktober 1997 wiederum erscheinen, um das bestehende Lehrstellenangebot der kantonalen Verwaltung in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen.
4. Der Regierungsrat betrachtet eine verbindliche und generelle zahlenmässige Vorgabe an die einzelnen Direktionen für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze nicht als zweckmässig. Dieses Vorgehen würde bei der gegebenen dezentralen Struktur der Verwaltung und den unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten in den verschiedenen Direktionen, Ämtern und Betrieben aus folgenden Gründen nicht zu situationsgerechten Zielvorgaben führen:

a. Eine verbindliche zahlenmässige Zielgrösse – beispielsweise die Erhöhung der Lehrstellen um einen bestimmten Prozentsatz – könnte sinnvollerweise nur grossen Einheiten, das heisst den Direktionen, vorgegeben werden. Dies deshalb, weil zum Beispiel eine prozentuale Vorgabe von 10 Prozent mehr Lehrverhältnissen von einem kleinen Amt, das nur einen Lehrling ausbildet, nicht umgesetzt werden kann. Auch nehmen die Direktionen bei den gegebenen dezentralen Zuständigkeiten betreffend Personalanstellung und -einsatz in der Regel keinen direkten Einfluss auf die Lehrstellenschaffung in ihren Ämtern, Betrieben und Anstalten.
b. Eine verbindliche generelle Vorgabe könnte die unterschiedliche Bedarfslage in den einzelnen Berufsgruppen nicht berücksichtigen, weil die einzelnen Lehrlingsberufsgruppen nicht proportional auf die Direktionen verteilt sind. Zudem sind die ein-

zelnen Verwaltungseinheiten aufgrund ihrer Tätigkeitsfelder als Ausbildungsstätten unterschiedlich geeignet.

c. Das kaufmännische Lehrpersonal leistet gerade in kleineren Verwaltungseinheiten – beispielsweise in den Bezirksverwaltungen, welche über 70 Prozent der kaufmännischen Lehrlinge des Kantons ausbilden – einen wichtigen Beitrag zur Leistungserbringung. Diese Dienststellen sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs zum Teil auf die Einstellung von Auszubildenden angewiesen und haben die Möglichkeiten zur Schaffung von Ausbildungsplätzen weitgehend ausgeschöpft.
Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass durch eine systematische und differenzierte Suche nach unausgeschöpften Möglichkeiten in den geeigneten Branchen und durch eine rechtzeitige Planung das Lehrstellenangebot der kantonalen Verwaltung 1998 im Vergleich zum Vorjahr möglicherweise um eine Grössenordnung von zum Beispiel 5 Prozent gesteigert werden könnte. Der Regierungsrat wird die nötigen Aufträge erteilen.

5. Der Regierungsrat ist bereit, zur Unterstützung des genannten Zieles im Jahr 1998 ein Anreizsystem zur Herstellung eines Wettbewerbsklimas und zur Verstärkung der Motivation für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen prüfen und erproben zu lassen. Die kantonale Berufsbildungskommission setzt sich gegenwärtig mit der Problematik von Anreizsystemen auseinander und berücksichtigt dabei die Diskussionen auf Bundesebene. Das Personalamt und das Amt für Berufsbildung werden bei diesem Versuch zusammenarbeiten und dabei die Ergebnisse der Arbeit der Berufsbildungskommission berücksichtigen.
6. Das Umsetzungskonzept des Amts für Berufsbildung zur Nutzung der Investitionsbeiträge des Bundes sieht Massnahmen
- zum Lehrstellenmarketing und zur Imageverbesserung der Berufsbildung,
- zur Schaffung neuer Ausbildungsangebote und
- zu Ausbildungsverbunden

vor. Diese Projekte betreffen die Lehrstellenschaffung in der Privatindustrie, im Dienstleistungsbereich, in der Landwirtschaft usw., also den Lehrstellenmarkt des ganzen Kantons. Die gewonnenen Erkenntnisse und zu treffenden Massnahmen aus diesen Projekten sollen auch in der kantonalen Verwaltung gewinnbringend umgesetzt werden. In diesem Rahmen, den der Regierungsrat als sinnvoll beurteilt, werden die Investitionsbeiträge des Bundes genutzt.
7. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Konzentration der verfügbaren Mittel auf die oben dargestellten Massnahmen angemessen ist.

Die Finanzdirektion wird 1998 den Erfolg dieser Massnahmen beurteilen und dem Regierungsrat allenfalls notwendige Ergänzungen oder Kurskorrekturen vorschlagen.

Präsident. Herr Tanner wünscht eine Erklärung abzugeben.

Tanner. Ich bin befriedigt von der Offenheit und Transparenz dieser Antwort, nicht aber von der Situation in der Staatsverwaltung. Sie mögen sich sicher erinnern, dass dieses und letztes Jahr auch der Regierungsrat und die Sozialpartner die Wirtschaft dazu aufriefen, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Nach den jüngsten Daten weiss man, dass die Wirtschaft darauf mit einem erweiterten Angebot reagierte, wogegen die Staatsverwaltung in den letzten drei Jahren ihr Angebot von 137 auf 120 Ausbildungsplätze reduzierte. Das ist unbefriedigend. Ich bin froh, dass der Regierungsrat Massnahmen treffen will, die allerdings nicht genügen. Deshalb werde ich eine Motion einreichen, die uns Gelegenheit zur nochmaligen Diskussion dieses Zustandes bieten wird. In diesem Sinn bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

097/97

Interpellation Frainier – Equilibre des finances et clefs de répartition

Texte de l'interpellation du 16 juin 1997

Dernièrement, la Conférence des maires du Jura bernois et de Bienne a renoncé à soutenir un référendum contre la loi sur la contribution des communes à l'assainissement des finances cantonales (LCA). En contrepartie, la Conférence demande que les clefs de répartition des charges entre le canton et les communes ne soient plus modifiées.
Le gouvernement peut-il prendre cet engagement?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 10 septembre 1997

Dans le cadre de l'élaboration du budget 1997 et du plan financier 1998–2000, le Conseil-exécutif a soumis au Grand Conseil un train de mesures destiné à assainir les finances publiques du canton de Berne. L'un des objectifs de ce projet est d'améliorer le solde du compte de fonctionnement d'ici 1999, d'une part en supprimant et en optimisant l'accomplissement des tâches dans quelque 120 secteurs prioritaires, et d'autre part en supprimant entièrement ou partiellement la compensation du renchérissement.
Vu les répercussions positives que ce programme cantonal d'assainissement entraînera sur les finances des communes, le Conseil-exécutif a proposé au Grand Conseil de demander à ces dernières de contribuer au redressement des finances publiques. C'est ainsi que le 30 avril 1997, le Grand Conseil a adopté le projet de loi sur la contribution des communes, qui exige de leur part une contribution annuelle de 37 millions de francs de 1998 à 2002.
Comme l'auteur de l'interpellation le souligne, la Conférence des maires a demandé au Conseil-exécutif de s'engager à ne plus modifier de clés de répartition de charges à l'avenir.
Les clés de répartition des charges déterminent le financement des tâches que le canton et les communes exécutent de manière conjointe. Elles ont été définies par le passé pour répondre à des besoins divers et, en ce qui concerne les parts des charges, certaines ne répondent plus entièrement aux critères de répartition des tâches qui s'imposent aujourd'hui. En réalité ces clés de répartition sont d'avantage le fruit de processus politiques que le résultat de calculs scientifiques.
Il est à noter par ailleurs que les clés de répartition des charges sont actuellement soumises à des examens, notamment dans le cadre de l'élaboration de la nouvelle réglementation de la péréquation financière et de la répartition des charges dans le canton de Berne, qui devrait faire l'objet d'une large consultation à la fin de l'année. Actuellement, les organes du projet de répartition des tâches étudient les fondements de la nouvelle réglementation. La Conférence des maires est représentée dans ce processus par deux de ses membres qui participent à l'un des projets partiels. La nouvelle réglementation soulèvera également la question des clés de répartition des charges entre le canton et les communes. D'après les principes du projet de répartition des tâches, il est possible de définir une nouvelle répartition des charges financières entre le canton et les communes pour autant que l'on s'en tienne à certaines règles.
Les modalités d'exécution et de financement des tâches publiques aux différents niveaux de l'Etat (Confédération, canton et communes) sont constamment soumises à des changements. A l'instar de la répartition des tâches en général, qui dépend tout particulièrement de processus politiques et démocratiques et qui peut par conséquent être modifiée par le législateur, la répartition

des tâches entre le canton et les communes dans le canton de Berne subit en permanence des transformations, telles que la cantonalisation des gymnases et la prise en charge par le canton de tâches relevant du domaine hospitalier (Modèle partenariat).
Il est donc essentiel qu'à l'avenir aussi, le canton et les communes restent ouverts au dialogue et que le débat sur la répartition et le financement des tâches publiques entre les trois niveaux de l'Etat ait lieu dans l'optique d'un partenariat. Il faut tenir compte de manière souple et appropriée des différents développements et nouveaux besoins du canton et des communes.
Etant donné les constants changements auxquels la répartition des tâches et, partant, la répartition des charges financières entre le canton et les communes sont soumises, le Conseil-exécutif ne peut garantir qu'il ne modifiera plus jamais les clés de répartition des charges en défaveur des communes. Une telle promesse paraîtrait d'ailleurs politiquement et objectivement douteuse puisqu'elle anticiperait sur des évolutions futures impossibles à prévoir aujourd'hui.
Le Conseil-exécutif a transmis par écrit à la Conférence des maires sa position sur la question abordée par l'auteur de l'interpellation. Il a à cette occasion assuré à la Conférence des maires qu'il s'efforcerait, comme il l'a fait jusque-là, de faire en sorte que toutes les mesures concernant la nouvelle répartition des charges financières soient élaborées sur la base d'un consensus, dans un esprit de dialogue réunissant à la fois la Conférence des maires, les communes du reste du canton et tous les groupes d'intérêts communaux.
Pour les motifs exposés ci-dessus, le Conseil-exécutif doit donc répondre par la négative à la question posée par l'auteur de l'interpellation.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

108/97

Interpellation Koch – Jahr-2000-Fähigkeit der Informatiksysteme und -anwendungen

Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1997

Der Jahreswechsel 2000 wird in den Informatiksystemen bedeutende Probleme auslösen, wenn sie Softwareteile enthalten, die Datumsinformationen in der Jahreszahl nur zwei- anstatt vierstellig verarbeiten. Weltweit scheint dieses Problem unterschätzt zu werden, wie die führende Beratungsfirma GartnerGroup feststellt. An verschiedenen Orten könnte es deshalb ein böses Erwachen geben, besonders aus den folgenden Gründen:
- Der Zeitpunkt lässt sich nicht hinausschieben.
- Fehler können bereits vor dem 31. Dezember 1999 auftreten.
- Ältere Programme haben nicht selten eine längere Laufzeit als geplant.
- Die normale Wartung zur Behebung der Fehler reicht nur in seltenen Fällen aus.

Die notwendigen Massnahmen müssen deshalb so rasch wie möglich geplant und eingeleitet werden. Betroffen sind nicht nur die Computerprogramme und die Daten, sondern auch Geräte, die Datumsfunktionen enthalten wie zum Beispiel Prozess-steuerungen, Lagerhaltungs- und Personenzutrittssysteme sowie die Personalcomputer. Ich nehme an, dass der Regierungsrat die Problematik bereits erkannt und das Nötige veranlasst hat.
Ich frage ihn in diesem Zusammenhang:
- Ist ein Probleminventar erstellt worden?
- Gibt es grössere «Jahr-2000-kritische» Anwendungen?
- Hat man bereits eine Kostenschätzung zur Sicherstellung der Jahr-2000-Fähigkeit vornehmen können?
- Können die finanziellen Mittel im Rahmen des normalen EDV Budgets bereitgestellt werden?
- Ist ein Controllingmechanismus installiert worden, der die Planung, Priorisierung, Umsetzung und Kontrolle der Massnahmen überwacht?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Der Regierungsrat stimmt mit dem Interpellanten in der Beurteilung überein, dass es sich beim sogenannten Jahrtausend- oder Millennium-Problem um eine Angelegenheit handelt, deren Tragweite nicht unterschätzt werden darf. Neben dem Kanton sind auch die Gemeinden betroffen; die kantonale Datenaufsichtsstelle wies den Verband bernischer Gemeindeschreiber mit Schreiben vom 3. Juli 1997 auf den Handlungsbedarf hin.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die im Informatikbereich der Kantonsverwaltung bereits getroffenen branchenüblichen Massnahmen den heute voraussehbaren Fehlerquellen rechtzeitig entgegenwirken werden. Gemäss der geltenden kantonalen Informatikstrategie und den Informatik-Einsatzgrundsätzen liegen die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortung für die Informatiksysteme bei den Direktionen und der Staatskanzlei, das heisst deren Informatik- und Anwendungsverantwortlichen. Der Stand der Arbeiten kann wie folgt zusammengefasst werden:
Im Oktober 1996 hat das Organisationsamt die Bedag Informatik und die kantonalen Verwaltungsstellen, die strategische Anwendungen betreiben, aufgefordert, über die eingeleiteten Massnahmen zur Bewältigung des Datumswechsels Bericht zu erstatten. Es konnte festgestellt werden, dass sämtliche Infrastruktur-Routinen der Bedag Informatik auf vierstellige Jahreszahlen angepasst worden sind. Gleichzeitig wurden Untersuchungswerkzeuge eingesetzt, welche den Programmierern das Auffinden kurzjahrzahlkritischer Codes erleichtern. Die Quellencodes aller Programmelemente sämtlicher kantonaler Anwendungen sind auf Kurzjahrzahlen untersucht worden. Mit externen Partnern wie der Zentralen Ausgleichsstelle des Bundesamtes für Sozialversicherung und der Telecom PTT wurde bezüglich Datumsformaten im elektronischen Datenaustausch Kontakt aufgenommen. Es wurden in der Folge Workshops für Entwickler durchgeführt, in denen die ganze Problematik und die zu treffenden Massnahmen detailliert vorgeführt und evaluiert wurden. Zudem ist eine Hotline für sämtliche Fragestellungen und Probleme der Entwickler im Zusammenhang mit dem Millenniumeffekt aufgebaut worden. Die Bestandesaufnahme zur Quantifizierung oder Benennung einzelner kritischer Programm-Module ist gegenwärtig in vollem Gange. Die Überarbeitung der kritischen Programme wird im Rahmen von Wartungsaufträgen von den für die Anwendungswartung zuständigen Firmen durchgeführt.
Das Jahr-2000-Problem war ebenfalls eines der zentralen Themen bei der Bildung der Sicherungskreise für die kantonalen strategischen Anwendungen im Rahmen der Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Bedag Informatik. Unter der operativen Leitung der Beraterfirma Gemini Consulting wurden diese Sicherungskreise für die strategischen Informationssysteme im Februar 1997 eingesetzt, in denen in speziell beauftragten Arbeitsgruppen die kantonalen Anwendungsverantwortlichen, die Bereichsverantwortlichen der Bedag Informatik sowie die Wartungsspezialisten von Drittfirmen personell zusammengeschlossen wurden und gemeinsam die nötigen Sicherungsmassnahmen vorgekehrt haben. Gegenstand dieser Arbeiten war auch der Millenniumeffekt.
Das Organisationsamt der Finanzdirektion forderte an der Sitzung der Informatikkonferenz vom Februar 1997 die Informatikverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei nochmals gezielt auf, für die Informatikanwendungen ihrer Direktionen rechtzeitig

und systematisch aktiv zu werden, um möglichst innerhalb der normalen Budgetmittel via Prioritätensetzung oder Projektstaffelung allfälligen Problemen beim Jahrtausendwechsel vorzubeugen. Auch an den folgenden Sitzungen der Informatikkonferenz wurden das Millennium-Problem und die Vorgehensstrategie zur Fehlerbehebung als Standardtraktandum behandelt.
Schliesslich wurde das Thema intensiv in einer Klausur der kantonalen Informatikkonferenz Anfang Juni dieses Jahres behandelt, an der alle Informatikverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei ihr Vorgehen und den Stand der eingeleiteten Massnahmen darzulegen hatten. Dabei hat sich folgendes Bild ergeben:
Bei den strategischen Informationssystemen in den Bereichen Finanzen, Steuern, Personal, Grundbuch und Strassenverkehr – die auf den zentralen Rechnern der Bedag Informatik betrieben werden –, sind die einleitend dargestellten Massnahmen am weitesten gediehen. Die Kosten zur Herstellung der Millennium-Tauglichkeit dieser Anwendungen werden heute auf ungefähr 5 Mio. Franken geschätzt und können nach bisherigem Kenntnisstand möglicherweise über die ordentlichen Informatikkredite abgewickelt werden, da infolge der Langlebigkeit der Systeme vorhersehbare Anpassungen in den Wartungsbudgets berücksichtigt werden können. Verbindlichere Angaben werden erst nach Testergebnissen möglich sein, die Ende 1998 erwartet werden.
Bei den Informatikanwendungen auf Abteilungsrechnern und Servern – das heisst auf sogenannten dezentralen Systemen – sind bereits die Entwicklungsfirmen und Systemanbieter für Vorgehensvorschläge beigezogen worden. Kostenschätzungen liegen hier bisher nur in Einzelfällen vor. Bei den Standardprogrammen im Bereich der Büroautomation will man sich vorerst auf Lösungsansätze des Informatikmarktes verlassen. Erkundigungen der zuständigen Fachstellen über eingeleitete Massnahmen bei ihren Lieferanten sind eingeleitet worden. Auch diese Entwicklung wird aufmerksam verfolgt.
Der Interpellant erwähnt auch Systeme wie Prozesssteuerungen, Lagerhaltungs- und Personenzutrittssysteme. Die Verantwortung dafür liegt bei den sie einsetzenden Organisationseinheiten, die über ihre Systemlieferanten die Funktionstüchtigkeit der Systeme über den Jahrtausendwechsel hinaus sicherstellen lassen.
Vor dem Hintergrund dieser Übersicht und nach heutigem Kenntnisstand lassen sich die fünf Fragen des Interpellanten wie folgt beantworten:
Im Rahmen der Sicherungskreise für strategische Informationssysteme sind Probleminventare erstellt worden.
Kritische Programm-Module weist die im Finanzinformationssystem Kofina und in der Buchhaltung der Steuerverwaltung eingesetzte Standardsoftware IFS (Integriertes Finanzsystem) auf, für welche eine dafür spezialisierte Firma im Auftrag der IBM die nötigen Korrekturen bearbeitet.
Erste Kostenschätzungen zur Sicherstellung der Jahr-2000-Fähigkeit bei den strategischen Informationssystemen belaufen sich auf rund 5 Mio. Franken. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach erfolgten Marktabklärungen bei den übrigen Anwendungen mit weiterem, heute nicht vorhersehbarem Aufwand in gleicher Grössenordnung gerechnet werden muss.
Die finanziellen Mittel für Programmanpassungen bei den strategischen Informationssystemen können bei entsprechender Prioritätensetzung möglicherweise im Rahmen des heute bestehenden Informatikplans bereitgestellt werden. Da die Bestandesaufnahmen und Analysearbeiten noch im Gange sind, sind weitere Kosten für heute noch nicht bekannten Aufwand in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken nicht auszuschliessen. Diese wären in den aktuellem Finanzplanzahlen nicht enthalten.
Für die Sicherstellung der strategischen Informationssysteme auch über das Jahr 1999 hinaus haben die Sicherungskreise die nötigen Controllingaufgaben übernommen. Für die übrigen Anwendungen und Systeme wird das Controlling durch die ordentlichen Führungsorgane der Direktionen und der Staatskanzlei wahrgenommen, die zudem der kantonalen Informatikkonferenz regelmässig zu rapportieren haben.

Präsident. Herr Koch wünscht eine kurze Erklärung abzugeben.

Koch. Ich verlange nicht Diskussion zu diesem Thema. Ich bin grundsätzlich befriedigt von der Antwort, zweifle aber bei zwei Punkten, ob es sich tatsächlich so verhält, wie es dargestellt wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass im Februar 1995 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und im Februar 1996 nochmals gezielt auf die Problematik aufmerksam gemacht wurde, wie es in der Antwort heisst. Vielleicht kann mir darüber irgendwann Klarheit verschafft werden. Zweitens steht in der Antwort weiter unten: «Verbindlichere Angaben werden erst nach Testergebnissen möglich sein, die Ende 1998 erwartet werden.» Das ist meiner Ansicht nach eindeutig zu spät. Wahrscheinlich ist es ein Druckfehler. Die Testergebnisse werden auf Ende 1997 erwartet.
In diesem Sinn erkläre ich mich zu 98 Prozent befriedigt von der Antwort, bitte aber die GPK, dieses Thema in den nächsten Jahren sehr aufmerksam weiterzuverfolgen.

Präsident. Herr Koch, sind die 98 Prozent als teilweise oder ganze Befriedigung zu interpretieren?

Koch. Erbrachte ich irgendwo eine Leistung von 98 Prozent, wurde sie jeweils mit einem Sechser honoriert. In dem Fall können wir aufrunden!

Präsident. Herr Koch erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

116/97

Motion Liechti – Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuerpflicht für direkte Nachkommen

Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten, in welchem das Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 6. April 1919 (662.1) so geändert wird, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen des Erblassers oder Schenkers aufgehoben wird.
Begründung: Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist von nicht zu unterschätzender Familienfeindlichkeit geprägt. Nicht selten bringt sie Familienbetriebe in Gewerbe und Landwirtschaft, aber auch in Handel und Industrie in ernst zu nehmende Schwierigkeiten, da und dort sogar in eine existenzbedrohende Lage. Die Steuer ist ausgesprochen eigentumsfeindlich, handelt es sich doch beim Steuersubstrat um Vermögenswerte, die bei den Eltern der Steuerpflichtigen bereits mehrfach besteuert wurden. (Einkommens-, Vermögens-, Eigenmietwert-, Liegenschafts-, Mehrwertsteuer usw.)
Für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern wirkt sich diese Situation sehr nachteilig aus, meiden doch solvente Personen diesen Kanton, damit ihre Nachkommen beim Erbfall nicht gravierende Nachteile in Kauf zu nehmen haben. Dies wirkt sich auf die Finanzlage unseres Kantons negativ aus. In anderen Kantonen hat sich die Nichtbesteuerung von Erbschaften und Schenkungen für direkte Nachkommen günstig auf den Staatshaushalt ausgewirkt.

(22 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. August 1997

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung (SR 642.14) revidieren in den nächsten Jahren alle Kantone ihre Steuergesetzgebung. Obwohl das Bundesrecht für die Erbschafts- und Schenkungssteuer keine Vorgaben enthält, werden in den meisten Kantonen auch diese Steuerarten in die Revision einbezogen.

Auch im Kanton Bern ist wegen der materiellen Abgrenzung zwischen Einkommenssteuer, Grundstückgewinnsteuer und Erbschaftssteuer eine derartige Gesetzesrevision in Arbeit. Das bernische Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer (ESchG, BSG 662) datiert von 1919. Es liegt auf der Hand, dass die heutigen Vorstellungen über die Tarifgestaltung nach Verwandtschaftsgraden, Steuersätze und Steuerfreibeträge – auch im Hinblick auf die Steuerbelastung durch die übrigen direkten und indirekten Steuern – grundsätzlich diskutiert werden müssen. Die Steuerbelastung für direkte Nachkommen des Erblassers oder Schenkers beträgt heute zwischen einem und drei Prozent. Ein Vergleich mit dem geltenden Recht und den Gesetzgebungsarbeiten anderer Kantone ergibt, dass diese Belastung nicht übermässig hoch liegt.

Eine völlige Befreiung aller direkten Nachkommen von der bernischen Erbschafts- und Schenkungssteuer würde zu jährlichen Steuerausfällen von 17 bis 20 Mio. Franken führen, davon 3 bis 4 Millionen bei den Gemeinden. Die finanziellen Rahmenbedingungen, die bei der Totalrevision der bernischen Steuergesetzgebung berücksichtigt werden müssen, werden nicht alle wünschbaren Entlastungen zulassen. Der Gesetzgeber wird demnach Prioritäten setzen müssen. Angesichts der finanziellen Auswirkungen ist die Abschaffung der Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen, wie sie der Motionär fordert, für den Regierungsrat aus heutiger Sicht nicht zielführend.

Gegenwärtig besteht in der Ostschweiz die Tendenz, die Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu befreien. Der Kanton Schwyz kennt seit langem keine Erbschaftssteuer, der Kanton Graubünden erhebt lediglich eine Nachlasssteuer von maximal 4 Prozent. Der angrenzende Kanton St. Gallen hat nun, um die Abwanderung von potenten Steuerzahlern zu vermeiden, beschlossen, die Nachkommen künftig ebenfalls von der Erbschaftssteuer zu befreien. Analoge Bestrebungen im Kanton Zürich haben anderseits dazu geführt, dass nun die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Bundesebene diskutiert wird (Motion Vreni Spoerry). Dies dürfte allerdings eine Änderung der Bundesverfassung erfordern, so dass bis zu einer allfälligen Umsetzung noch einige Zeit vergehen würde. Die Entwicklung auf Bundesebene und in den andern Kantonen ist noch auf Jahre hinaus nicht abzuschätzen. Es ist insbesondere auch noch nicht erkennbar, ob sich dieser Steuerverzicht generell positiv auf Wirtschaftskraft und Kantonsfinanzen auswirkt. Der Regierungsrat wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und, soweit nötig, rechtzeitig entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

Antrag: Ablehnung

Präsident. Herr Liechti verlangt das Wort, um einen Ordnungsantrag zu stellen.

Liechti. Ich stelle den Ordnungsantrag, die später eingereichte Motion Bertschi (165/97) gemeinsam mit meiner Motion zu behandeln. Die beiden Motionen haben das gleiche Ziel und den gleichen Sinn und weichen nur in der Begründung leicht voneinander ab. Sie haben ihren Ursprung in verschiedenen Quellen. Meine Motion, eingereicht im Juni dieses Jahres, hat ihre Wurzeln in der breiten Bevölkerung aus verschiedenen Berufs- und sozialen Schichten. Die Motion Bertschi, eingereicht im September, stammt vorwiegend aus Gewerbe- und Wirtschaftskreisen. Meine Motion muss aus zeitlichen und vorschriftsmässigen Gründen in dieser Session behandelt werden, es sei denn, Sie, Kolleginnen und Kollegen, stimmten aus logischen und sinnvollen Überlegungen meinem Ordnungsantrag zu, so dass beide Motionen gemeinsam behandelt werden können. Ich bitte Sie alle, meinen Ordnungsantrag anzunehmen.

Präsident. Wird der Ordnungsantrag Liechti aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dem Ordnungsantrag stattgegeben, und das Geschäft wird später nochmals traktandiert.

056/97

Interpellation Kaufmann (Bern) – Grundstückgewinnsteuer und Zwangsverwertung

Wortlaut der Interpellation vom 10. März 1997

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts hat am 6. Juni 1996 in einem Urteil (BGE 122 III 246ff) klar festgehalten, dass die Grundstückgewinnsteuern aus der Zwangsverwertung einer Liegenschaft aus Gründen der Rechtsgleichheit vollumfänglich abzuschöpfen sind. Verschiedene Kantone verzichten seit 1991 denn auch auf die Grundstückgewinnsteuer auch dann nicht, wenn bei Zwangsverwertungen Gläubiger zu Verlust kommen. Im Kanton Bern ist dies gemäss Ausführungen von Professor Thomas Koller (vgl. Aufsatz NZZ vom 9.12.1996, Seite 15) nicht der Fall, indem der Kanton vom Recht nicht Gebrauch macht.

Gemäss den Ausführungen von Professor Koller ist dies erstens sachlich nicht gerechtfertigt, weil damit die betreffenden Grundeigentümer gegenüber jenen ohne Zwangsverwertung zu Unrecht privilegiert wurden. Denn der Fiskus verzichtet so auf die Abschöpfung von Gewinnen, die längst realisiert worden sind. Zweitens entgehen damit dem Fiskus (vor allem in momentanen Zeiten mit vielen Zwangsverwertungen von Liegenschaften) erkleckliche Steuereinnahmen.

Der Regierungsrat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Regierungsrat des Sachverhaltes bewusst, und hat er das entsprechende Bundesgerichtsurteil zur Kenntnis genommen?
2. Ist der Regierungsrat in der Lage anzugeben, wieviele Fälle im Kanton Bern vom Sachverhalt betroffen sind und wieviele Steuereinnahmen durch Nichtanwendung der Bestimmungen dem Kanton Bern entgangen sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Frage im Rahmen der Gesamtrevision des Steuergesetzes aufzunehmen – oder sogar im Rahmen einer punktuellen Teilrevision vorzuziehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. August 1997

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtes: Das Bundesgericht hat im Entscheid BGE 122 III 246ff seine Praxis bestätigt, wonach die aus einer Zwangsverwertung hervorgehenden Grundstückgewinnsteuern grundsätzlich als Masseverbindlichkeiten gelten. Sie entstehen erst nach Konkurseröffnung und müssen deshalb als Verwertungskosten betrachtet und vor Auszahlung des Verwertungserlöses an die Pfandgläubiger vom Bruttoerlös abgezogen werden. Der Entscheid bestätigt eine langjährige Praxis (BGE 104 Ia 295, BGE 111 Ia 86, 120 III 153 E.2b).

Ob bei Zwangsverwertungen Grundstückgewinnsteuern anfallen können, bestimmt das kantonale Recht. Der Interpellant zitiert einen Artikel von Thomas Koller (NZZ vom 9.12.1996). Dieser Arti-

kel weist darauf hin, dass einige Kantone bei Zwangsverwertungen auf die Grundstückgewinnsteuer verzichten, wenn nicht alle Gläubiger volle Deckung erhalten. Er vertritt die Meinung, dass die Zwangsverwertung unter Umständen auf die unvorsichtige Kreditvergabe durch Banken zurückgeführt werden kann. Der Verzicht auf eine Grundstückgewinnsteuer reduziere hauptsächlich den Schaden dieser Banken. Deshalb sei auf dem Wege der Gesetzgebung in den betroffenen Kantonen (darunter auch der Kanton Bern) auf diese Ausnahme von der Steuerpflicht zu verzichten.

In einem weiteren Zeitungsartikel (Daniel Levin in NZZ vom 15.4. 1997) wurde diese Schlussfolgerung Kollers relativiert. Vorab übersehe dieser Autor, wie auch das Bundesgericht, die unterschiedlichen Folgen von Betreibungen auf Pfandverwertung bzw. auf Konkurs. Im ersten Fall bestehen die übrigen Verbindlichkeiten des Schuldners, mithin auch die Steuerschulden, unverändert weiter. Beim Konkurs dagegen erlöschen sämtliche Schulden des Schuldners durch Auszahlung einer Konkursdividende und die Ausstellung der Verlustscheine. Der Artikel stellt abschliessend in Frage, ob bei einem Konkurs wirklich Gewinne, die zu besteuern wären, realisiert werden.

Zum geltenden Recht: Nach dem bernischen Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, BSG 661.11, Artikel 80 Bst. a und b) wird bei Zwangsverwertungen vom Gemeinschuldner keine Grundstückgewinnsteuer erhoben, sofern die Gläubiger nicht volle Deckung erhalten. Bst. b erweitert die Steuerfreiheit für Pfandgläubiger und Bürgen bei der Weiterveräusserung eines in der Zwangsverwertung erworbenen Grundstücks, soweit der Gewinn den Verlust auf der pfandversicherten Forderung nicht übersteigt.

Bei der Veräusserung eines Grundstücks im Rahmen der Zwangsverwertung handelt es sich nicht um eine freiwillige Veräusserung. Der Gesetzgeber war bereits vor 1944 der Auffassung, bei solchen erzwungenen Veräusserungen sei es nicht gerechtfertigt, das Verwertungssubstrat der Gläubiger durch Steuern zu vermindern. Der erste Kommentar zum noch heute geltenden Steuergesetz 1944 (Irene Blumenstein, Kommentar zum bernischen Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, Bern 1948, Seite 365) bemerkt dazu, dass es sich nicht um eine Ausnahme von der objektiven Steuerpflicht handle, sondern um eine Präzisierung des Begriffs Grundstückgewinn. Da bei solchen erzwungenen Veräusserungen der Veräusserer nicht über den Erlös verfügen könne, sei auch kein zu besteuernder Gewinn vorhanden.

Der Steuerbefreiungstatbestand bei Zwangsverwertung gilt seit Jahrzehnten unverändert, was im wirtschaftlichen Verkehr (Kreditvergabe) naturgemäss von Bedeutung war.

Ist der Konkurs auf Geschäftsverluste zurückzuführen, was in aller Regel der Fall ist, würde das Steuergesetz – bei einem Verzicht auf diese Steuerbefreiung – eine Verrechnung von steuerbaren Grundstückgewinnen mit Geschäftsverlusten zulassen (Art. 88 Abs. 2). In diesem Bereich würde also die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht zu mehr Steuereinnahmen führen. Einzig bei Konkursen, wo die Überschuldung im privaten Bereich entstand, also vor allem bei unselbständig erwerbstätigen Personen, könnte eine Besteuerung stattfinden, soweit überhaupt – auf die Liegenschaft allein bezogen – ein Gewinn erzielt werden könnte. Es wäre rechtsungleich, eine Besteuerung nur im Bereich des Privatvermögens vorzunehmen.

Zu den drei Fragen des Interpellanten

1. Der Regierungsrat und die Verwaltung kennen die Rechtsprechung des Bundesgerichtes und den Sachverhalt, der dem zitierten Entscheid zugrunde liegt.
2. Im Jahr 1996 betrafen 107 Fälle (0,4 Prozent von rund 25 000 Veranlagungen) Veräusserungen im Rahmen einer Zwangsverwertung. In den meisten Fällen handelte es sich um Geschäftsvermögen, so dass wegen der Verrechnung mit Betriebsverlusten kein Gewinn hätte besteuert werden können. In manchen Fällen handelte es sich zudem um Verlustverkäufe, das heisst um Veräusserungen unter den seinerzeitigen Erwerbskosten. Eine Angabe der Steuerausfälle ist deshalb nicht möglich. Die Auswirkungen dürften sich aufgrund des Gesagten jedoch in engen Grenzen halten.
3. Die Totalrevision des bernischen Steuergesetzes ist in Arbeit. Sie beinhaltet unter anderem die Anpassungen, die das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (StHG, SR 642.14) den Kantonen vorschreibt. Im Bereich der Grundstückgewinnsteuer lässt das StHG keine Steuerbefreiungstatbestände mehr zu. Die vom Interpellanten in Frage gestellte Steuerbefreiung wird somit auf das Jahr 2001 entfallen. Der Regierungsrat möchte, wie bei anderen Revisionspostulaten, auf eine vorgezogene Teilrevision verzichten.

Präsident. Herr Kaufmann (Bern) ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

075/97

Interpellation Albrecht – Gesetz über die direkten Gemeindesteuern – Artikel 106

Wortlaut der Interpellation vom 28. April 1997

Gemäss Artikel 106 Absatz 2 ist bei Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben und in zwei bernischen Gemeinden unabhängig voneinander selbständigen Wohnsitz haben, der Veranlagungsort der Wohnsitz des Ehemannes.

Hierzu folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Regelung, als gemeinsamen Veranlagungsort des Ehepaares ausschliesslich den Wohnsitz des Ehemannes festzulegen, dem Prinzip der Gleichstellung von Mann und Frau widerspricht?
2. Entspräche es nicht eher dem Sinn des neuen partnerschaftlichen Eherechts, das Ehepaar den gemeinsamen Veranlagungsort frei wählen zu lassen (entweder den Wohnort des Mannes oder der Frau)?
3. Sieht der Regierungsrat eine andere Möglichkeit, Artikel 106 an das Gebot der Gleichstellung der Geschlechter anzupassen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Anliegen bei der nächsten Revision des Gesetzes nachzukommen?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Gesetzgebung an den Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung (BV Art. 4 Abs. 2) ist eine Daueraufgabe. Das bernische Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG, BSG 661.11) trägt bereits seit 1991 (Gesetzesänderung vom 7. Februar 1990) dem neuen Eherecht und somit einer partnerschaftlichen Ehe Rechnung. Anlässlich dieser Gesetzesänderung wurde unter anderem der Tatsache Rechnung getragen, dass das ZGB für Ehegatten unterschiedliche Wohnsitze zulässt. Tritt ein solcher Sachverhalt ein, muss sichergestellt bleiben, dass die gemeinsam steuerpflichtigen Eheleute ihre gesamten Steuerfaktoren versteuern, dass aber umgekehrt keine Doppelbesteuerung oder verfahrenstechnische Doppelbelastung erfolgt.

Der «Veranlagungsort» bezeichnet für die Steuerpflichtigen einzig die Gemeindeverwaltung, bei der sie ihre Steuererklärung einzureichen haben. Der Veranlagungsort bezeichnet jedoch – für die

Steuerpflichtigen nicht ersichtlich, jedoch von zentraler Bedeutung für den richtigen Ablauf der Veranlagung und des Bezuges – die registerführende Gemeindebehörde. StG Artikel 106 Absatz 2 regelt einzig die Zuständigkeit für die Registerführung zwischen zwei Gemeinden. Die Steuerpflichtigen sind nicht die Adressaten dieses Absatzes (im Gegensatz zu den älteren Absätzen 1 und 3 des Artikels, wo es um die Bestimmung des steuerlichen Wohnsitzes oder Aufenthalts und damit um die Steuerpflicht an sich geht). Für die verheirateten Steuerpflichtigen ist der einzige Ausfluss dieses Absatzes die auf der Steuererklärung aufgedruckte Postadresse, an die sie ihre gemeinsame Steuererklärung einreichen müssen. Darin besteht jedoch weder formell noch materiell ein Nachteil.

Eine klare Regelung der Zuständigkeiten wurde gewählt, um eine vollständige Registerführung sicherzustellen und somit das Steuersubstrat vollständig zu erfassen. Da die Registerführung anhand der Familiennamen und der AHV-Nummern, die sich ebenfalls am Familiennamen orientieren, erfolgt, ist es naheliegend, die Registerführung der Wohngemeinde des Ehemanns zu übertragen. Die organisatorische Bestimmung von StG Artikel 106 Absatz 2 beruht somit nicht etwa auf der früheren eherechtlichen Konzeption des Familienvorstandes. Sie soll vielmehr eine vollständige – und damit gerechte – Besteuerung mit vertretbarem Kontrollaufwand sicherstellen. Der Begriff Veranlagungsort ist historisch begründet, heute würde man von der registerführenden Gemeinde sprechen, denn veranlagt wird die Steuer seit 1995 in jedem Fall durch die zuständige Kreisverwaltung der kantonalen Steuerverwaltung. Eine solche redaktionelle Korrektur wird bei der Totalrevision des Steuergesetzes zu prüfen sein.

Über die formalen Kriterien wie die gemeinsame Steuerpflicht und die gemeinsame Unterzeichnung der Steuerformulare hinaus wurde bei der genannten Gesetzesänderung 1991 vor allem auch die Steuerbelastung zivilstandsneutral ausgestaltet. Ist die Belastung im Kanton Bern auch generell hoch, so ist immerhin – im Gegensatz zur direkten Bundessteuer und zu den Steuertarifen anderer Kantone – die Progressionswirkung des Ja-Wortes beseitigt worden. Dies wurde denn auch von der Rechtswissenschaft (Professor P. Locher, Zeitschrift recht, 1995, Seite 172 ff.) und der bernischen Steuerjustiz (vgl. VGE vom 17.6.1997 i. S.S., NStP 1997, 92 ff.) als ausgewogen gewürdigt.

Entscheidend erscheint dem Regierungsrat die Tatsache, dass die Bezeichnung des Veranlagungsortes mit keinerlei Rechtsfolgen für die steuerpflichtigen Personen verbunden ist.

- Als satzbestimmendes Einkommen kommt das Gesamteinkommen beider Ehegatten zur Anwendung. Der getrennte Wohnsitz führt damit nicht zu einer andern Steuerveranlagung, als sie bei allen Ehegatten stattfindet.
- Die Steuerfaktoren werden beiden beteiligten Wohnsitzgemeinden je hälftig zugewiesen und zur jeweiligen Steueranlage besteuert. Es ist deshalb nicht möglich, die Steuerbelastung zu beeinflussen, beispielsweise durch die willkürliche Wohnsitznahme des besserverdienenden Ehepartners in einer steuergünstigen Gemeinde.

Für die Höhe der Steuerbelastung und für die Ausübung der Verfahrensrechte von Ehegatten, die das Steuergesetz in Artikel 96a ausführlich und geschlechtsneutral regelt, ergeben sich somit aus der Bezeichnung der registerführenden Gemeinde (des Veranlagungsortes) keine Vor- oder Nachteile. Ein Wahlrecht betreffend den Veranlagungsort würde einzig die Registerführung durch die Gemeinden erschweren respektive den Kontrollaufwand unnötig vermehren. Dazu besteht kaum Anlass.

Zusammenfassend können die Fragen der Interpellantin wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 und 2: Nein.

Fragen 3 und 4: Die missverständliche Formulierung kann anlässlich der nächsten Steuergesetzrevision geändert werden.

Präsident. Frau Albrecht wünscht eine Erklärung abzugeben.

Albrecht. Ich bin sehr erstaunt über die wortreiche, aber oberflächliche Antwort des Regierungsrates auf meine Fragen. Dass die beiden ersten Fragen mit einem simplen Nein beantwortet werden, lässt vermuten, die Finanzdirektion sei auf dem gleichstellungspolitischen Auge blind. In der Antwort vermisse ich Einsicht und den Willen, der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Ein tatsächlich geschlechtsneutral formulierter Gesetzestext existiert nämlich erst dann, wenn er auf beide Geschlechter genau gleich anwendbar ist. Dadurch, dass der heutige Artikel 106 zu keiner finanziellen Ungerechtigkeit unter Eheleuten führt, ist den gleichstellungspolitischen Forderungen noch lange nicht Genüge getan. Diesen Text als missverständliche Formulierung zu bezeichnen, zeugt von Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Arroganz gegenüber den Anliegen zur Gleichstellung von Frau und Mann. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt und erwarte, dass der Gleichstellungsartikel der Bundesverfassung und Artikel 10 unserer Kantonsverfassung anlässlich der Steuergesetzrevision vollumfänglich angewandt werden. Ich besorgte mir ein Exemplar des Steuergesetzes. Als ich es durchsah, musste ich feststellen, dass unser kantonales Steuerrecht mit weiteren männerdominierten Gesetzesartikeln bestückt ist. Die Fraktion Grüne – Freie Liste wird sich anlässlich der bevorstehenden Revision des Steuergesetzes intensiv mit dem Thema Gleichstellung der Geschlechter befassen und wesentliche Verbesserungsvorschläge in die Diskussion einbringen.

Schliesslich frage ich den Finanzdirektor an, ob die kantonale Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann für die Beantwortung meiner Interpellation überhaupt beigezogen wurde. Falls nicht, möchte ich den Grund dafür erfahren; falls ja, wünsche ich von der Haltung der Fachstelle in bezug auf diese Angelegenheit in Kenntnis gesetzt zu werden.

Präsident. Ich frage Frau Albrecht an, ob sie Diskussion verlangt. Andernfalls hat der Finanzdirektor keine Möglichkeit, sich dazu zu äussern. – Das wird bilateral erledigt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Frau Albrecht von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt ist.

065/97

Interpellation Liechti – Gewerbebetriebe / Arbeitslosigkeit / kantonale Finanzen

Wortlaut der Interpellation vom 17. März 1997

Täglich verschwinden im Kanton Bern Gewerbebetriebe, sei es durch Konkurse, Konkurrenzfähigkeit, Existenzfragen, Übernahme- oder andere Strukturbedingungen. Neue privatwirtschaftliche und finanzkräftige Gewerbebetriebe können nur sehr bedingt in den Kanton Bern gebracht werden. Die Folgen dadurch sind weniger Steuereinnahmen für Gemeinden und Kanton. Dies wiederum bringt grössere Verschuldungen, weil die Ausgaben nicht den Einnahmen angepasst werden (Beispiel der Kanton Bern).

Das grösste Problem sind die, auch dadurch, täglich wachsenden arbeitslosen Arbeitnehmer und die fehlenden Lehrstellen für unsere Jugend. Wenn die privatwirtschaftlichen Gewerbebetriebe weiterhin in dieser Menge schliessen müssen, ist auch die steigende Arbeitslosigkeit und die nachfolgende Soziallast nicht mehr bezahlbar.

Der Regierungsrat wird deshalb zur Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Was haben alle Personen (auch die juristischen) im Kanton Bern für Steuerentrichtungsarten, Vorschriften und Abgaben,

welche die Kantone Luzern, Wallis und Freiburg nicht kennen oder nicht anwenden?

2. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Rahmenbedingungen für das privatwirtschaftliche Gewerbe im Kanton Bern zu verbessern, indem die extremen Umwelt-, Natur-, Heimatschutz- und Ortsbildschutzauflagen auf ein sinnvolles Mass reduziert werden, das heisst sie wieder ihren ursprünglichen Aufgaben zuzuordnen? Mit der Einhaltung der schärfsten Baugesetze in Kanton und Gemeinden ist diesen Organisationen nämlich genüge getan.
3. Wie gedenkt die Regierung, in Zukunft seinen elementarsten Verpflichtungen wie Gesundheitswesen, Ruhe und Ordnung, Bildung, Sozialwesen und Angestelltenlöhne etc. gerecht zu werden, wenn die Schuldenlast jährlich (letztes Jahr von 10 Milliarden auf 11 Milliarden) steigt und die Steuerkraft aus der Privatwirtschaft täglich fällt?

(8 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 30. April 1997

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Oktober 1997

Zu Frage 1

(A) Allgemeines: Die Frage nach Steuerentrichtungsarten, Vorschriften und Abgaben in verschiedenen Kantonen kann nur in allgemeiner Form beantwortet werden. Betreffend die Andeutung des Interpellanten, wonach Behörden anderer Kantone bestehende Vorschriften nicht anwenden würden, hat der Regierungsrat keine Anhaltspunkte.

(B) Direkte Steuern: Im Bereich der direkten Steuern ist abgesehen von der Steuerbelastung, die von der jeweiligen kantonalen Finanzpolitik abhängt, eine starke Harmonisierung festzustellen. Schon weil die direkte Bundessteuer zusammen mit den kantonalen Steuern erhoben wird, aber vermehrt noch wegen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, sind die Steuerpflicht, der Gegenstand der Steuern und das Verfahrensrecht weitgehend gleich ausgestaltet.

Die Steuerbelastung unter den Kantonen wird jährlich von der Eidgenössischen Steuerverwaltung verglichen. Dabei sind naturgemäss grosse Unterschiede festzustellen. Für die vom Interpellanten erwähnten Kantone beträgt die Steuerbelastung (100 Prozent = schweizerischer Durchschnitt) für das Jahr 1996:

Kanton	Index 96 für Steuern juristischer Personen	Index 96 für Steuern natürlicher Personen
Bern	95,5	118.7
Luzern	89.5	118.9
Wallis	115.2	128.2
Freiburg	102.4	135.5
Durchschnitt aller Kantone	100.0	100.0

Wie im Kanton Bern (fakultative Gemeindesteuer) bezahlen in den Kantonen Luzern, Freiburg (fakultative Gemeindesteuer) und Wallis natürliche und juristische Personen Liegenschaftssteuern.

Als verfahrensmässige Besonderheit im Kanton Bern zu erwähnen ist die Verpflichtung des Arbeitgebers, eine Kopie der Lohnausweise direkt der Steuerverwaltung einzureichen. Mit grösseren Arbeitgebern laufen erfolgreiche Versuche, diese Daten auf Datenträger zu übertragen.

(C) Indirekte Steuern: Indirekte Steuern sind in der Schweiz im wesentlichen Bundessache. Traditionellerweise erheben die Kantone in diesem Bereich eine Erbschafts- und Schenkungssteuer (ausser Schwyz) und eine Motorfahrzeugsteuer. Die Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist von Kanton zu Kanton sehr verschieden, so dass ein interkantonaler Indexvergleich nicht sinnvoll ist. Für die vom Interpellanten erwähnten Kantone beträgt die Steuerbelastung im Bereich Motorfahrzeugsteuer (100 Prozent = schweizerischer Durchschnitt) für das Jahr 1996:

Kanton	Index 1996 für die Motorfahrzeugsteuer
Bern	141.2
Luzern	97.5
Wallis	54.5
Freiburg	104.7
Durchschnitt aller Kantone	100.0

Im Bereich der Lenkungsabgaben ist der Regierungsrat der Auffassung, dass solche Massnahmen auf lokaler und kantonaler Ebene in der Regel nicht zweckmässig sind. Lenkungsabgaben sind mindestens auf regionaler (Espace Mittelland), noch besser auf eidgenössischer oder sogar auf europäischer Ebene vorzunehmen. Das Projekt MUEK (Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmenseitiger Kompensation) sucht Wege, im Kanton Bern direkte Steuern durch Lenkungsabgaben zu ersetzen. Eine Ecoplan-Studie bejaht grundsätzlich die Machbarkeit diverser Lenkungsabgaben. Dennoch muss eine Reihe von Fragen weiter abgeklärt werden. Der Fiskalzweck (konstante oder steigende Einnahmen) könnte beispielsweise dem Lenkungszweck (das belastete Verhalten wird vermieden) widersprechen. Zudem müssen zur Einführung solcher Abgaben zahlreiche sachliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen näher überprüft werden, so dass vor der Haushaltsanierung nicht mit der Einführung solcher Abgaben zu rechnen ist. Der Kanton Bern ist somit in diesem Bereich mit den vom Interpellanten genannten Kantonen vergleichbar.

Zu Frage 2: Die vom Interpellanten erwähnten Umwelt-, Natur-, Heimatschutz- und Ortsbildschutzauflagen basieren oft auf bundesrechtlichen, verschiedentlich auch auf kantonalen oder kommunalen Rechtsgrundlagen. Die zuständigen Bewilligungsbehörden wenden diese im Lichte der Rechtsprechung an und sorgen damit für einen korrekten Vollzug.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der geltenden kantonalen Gesetzgebung die Möglichkeit, Verordnungsrecht zu erlassen und zu ändern, wie auch organisatorisch Einfluss auf die Verfahrensabläufe zu nehmen. Änderungen von kantonalen Gesetzen kann er dem Grossen Rat vorschlagen. Im organisatorischen Bereich hat das Koordinationsgesetz bereits viel gebracht; weitere Verbesserungen werden gegenwärtig im Zusammenhang mit den vom Regierungsrat beschlossenen Wirtschaftsoffensiven angestrebt. Materiell ist eine Revision und Überprüfung des Baugesetzes in Vorbereitung. Nach einer ersten Runde in einer breit abgestützten Expertenkommission wird gegenwärtig die diesbezügliche Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden überprüft.

Zur Unternehmensförderung im allgemeinen sei schliesslich auf die sechs Offensiven zur Förderung der Wirtschaftskraft, auf die kürzliche Verabschiedung des neuen Wirtschaftsförderungsgesetzes durch den Grossen Rat und auf die Antworten des Regierungsrates zur Motion Marthaler (289/96) beziehungsweise zur Interpellation Steinegger (127/97) verwiesen.

Zu Frage 3: Gesunde Staatsfinanzen sind nach Meinung des Regierungsrates eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche, politische und soziale Stabilität. Der besorgniserregenden Dynamik der Verschuldensentwicklung der letzten Jahre muss deshalb entschieden entgegengetreten und das finanzielle Gleichgewicht des kantonalen Haushalts wieder hergestellt werden. Mit den Massnahmen zur Haushaltsanierung sind wichtige und bereits spürbare Schritte in die richtige Richtung erfolgt. Weitere Verzichte und Optimierungen bei der staatlichen Aufgabenerfüllung sind aber unausweichlich. Die Wirtschaftskraft des Kantons reicht nicht aus, um das staatliche Dienstleistungsangebot in seiner heutigen Breite und Dichte zu finanzieren.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton gerade wegen dieses Sanierungsprozesses und mit Hilfe eines gezielten und effizienten Einsatzes der verfügbaren finanziellen Mittel die ihm übertragenen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen und eine gute Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen in allen wichtigen Politikbereichen sicherstellen kann. Der weiteren Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schenkt der Regierungsrat dabei besondere Aufmerksamkeit. Gesunde Staatsfinanzen und damit vergrösserte staatliche Gestaltungsspielräume, ein schlanker Staat sowie optimale Rahmenbedingungen bilden letztlich eine wichtige Grundlage für künftiges Wirtschaftswachstum. Durch Anstreben einer kohärenten Wirtschafts- und Finanzpolitik soll der Grundstein für bessere wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten im Kanton Bern gelegt werden. Gelingt diese Politik, so sind in Zukunft dank höheren Wachstumsraten voraussichtlich auch wieder höhere Steuereinnahmen zu erwarten.

Präsident. Herr Liechti wünscht eine Erklärung abzugeben.

Liechti. Wer auch nur einen Bruchteil über die Lage der Gewerbebetriebe, die Arbeitslosigkeit und die Finanzen des Kantons Bern weiss und die nichtssagende und ausweichende Antwort des Regierungsrates liest, merkt sofort, dass dieser nicht willens ist, die missliche Situation in unserem Kanton zu ändern. Ich bin nicht nur sehr unbefriedigt von der Antwort, sondern direkt konsterniert.

Präsident. Das ist im offiziellen Vokabular nicht vorgesehen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Herr Liechti von der Anwort des Regierungsrates nicht befriedigt ist.

052/97

Dringliche Motion Lüthi (Uetendorf) – Bekämpfung des Kriminaltourismus

Fortsetzung (siehe S. 875)

Präsident. Die Motion wurde vom Motionär bereits begründet. Wir steigen in die Diskussion ein mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Siegenthaler (Bern). Wir nahmen die Zahlen aus den Statistiken des Motionärs zur Kenntnis. Es ist mehr als nur tragisch, es ist erschreckend. Lese ich die Antwort zur Motion, ist es offensichtlich mehr als nötig, zusätzliche Massnahmen zu treffen. Steht darin, bereits sei einiges unternommen worden, genügt das nicht. Alles muss unternommen werden, um der Kriminalität nicht nur – gemäss Antwort – besser Herr zu werden, sondern diese Aufgaben in den Griff zu bekommen. Wir alle wissen, dass in den Polizeikorps landauf, landab die Alltagsarbeit grossenteils aus administrativer und Routinearbeit besteht. Sicher wäre sinnvoll, diese Aufgaben innerhalb der diversen Polizeikorps zu koordinieren. In der Antwort des Regierungsrates vermisse ich eine Aussage in dieser Richtung. Es muss nicht im Widerspruch stehen zu den Haushaltsanierungsmassnahmen, wenn nach Absprache mit den anderen Direktionen freiwerdende Stellen auf die Polizeidirektion verschoben werden, denn dort sind sie sicher nötig. Die SVP-Fraktion hält grossmehrheitlich an der Motion fest.

Wasserfallen. Ich beginne mit Punkt 2, den die freisinnige Fraktion als Postulat anzunehmen beantragt. Wie Ihnen bekannt ist, besteht das Westschweizer Konkordat, hingegen sind ihm der Kanton und die Stadt Bern noch nicht beigetreten. Der Kanton Bern wird – insofern Sie zustimmen, was ich hoffe – per Regierungsratsbeschluss beitreten, sobald das Polizeigesetz in Kraft tritt, nämlich am 1. Januar 1998. Die Stadt Bern beabsichtigt ebenfalls beizutreten, allerdings ist dafür eine Volksabstimmung erforderlich; erst dann wird das Westschweizer Konkordat voll funktionsfähig sein. Bereits jetzt arbeiten aber sowohl der Kanton als auch die Stadt Bern darin mit. Die Koordination ist voll gewährleistet; folglich genügt es, den zweiten Punkt als Postulat zu überweisen.
Den ersten Punkt will die freisinnige Fraktion grossmehrheitlich als Postulat annehmen. Wir verkennen nicht, dass moderne Mittel zur Bekämpfung der professionellen Kriminalität erforderlich sind, dass es sehr wichtig ist, diesbezüglich nicht ins Hintertreffen zu geraten, möchten aber aus finanziellen Gründen keine Aufstockung des Gesamtpersonalbestandes. Aber, wie Frau Siegenthaler bereits antönte, möchte ich den Regierungsrat anfragen, ob sich eventuell eine Stellenverschiebung bewerkstelligen liesse.

Christen (Bern). Die SP unterstützt den Vorstoss als Postulat. Sie kann die Motion nicht unterstützen, weil sie viel zu vage ist und nicht aufzeigt, wieviele und welche zusätzlichen Mittel es braucht. Nach meiner summarischen Abklärung bei der zuständigen kantonalen Fachstelle kann ich nicht ausschliessen, dass der Polizei im Bereich «Schwere Kriminalität, Kriminaltourismus und organisierte Kriminalität» das erforderliche Personal fehlt, um die Kriminalität angemessen zu bekämpfen, nämlich sehr gut qualifiziertes und ausgebildetes Personal. Persönlich bin ich der Meinung, es lasse sich nicht beliebig Kanzleipersonal von einer Direktion zur andern verschieben, sondern es müssten seriöse Abklärungen getätigt und zu diesem Problem eine seriöse Vorlage ausgearbeitet werden. Wahrscheinlich wird dann der Rat zu entscheiden haben, ob zusätzliche Mittel bewilligt oder ob die schwere Kriminalität, der Kriminaltourismus und die organisierte Kriminalität nicht wirksam bekämpft werden sollen. Ich wiederhole, dass die SP den Vorstoss als Postulat unterstützt.

Lüthi (Uetendorf). Ich beabsichtigte an sich nach dem letzten Donnerstag auf der Motion zu bestehen, und zwar aus ganz bestimmten Gründen. Ich fasse zusammen: Die öffentliche Sicherheit ist angeschlagen; es besteht eine gewisse Bereitschaft zur Aufrüstung seitens der Bürger. Ich befürchte, in naher Zukunft könnten unvermittelt die Falschen zu Schaden kommen. Verschiedene Vorkommnisse der letzten Tage unterstreichen das. Im «Bund» vom 19. November ist eine ganzseitige Reklame zu finden für Sicherheitsprodukte. Man entdeckte also dort eine Marktlücke. In der «Berner Zeitung» vom 22. November wird über einen Anlass im «Freienhof» Thun berichtet, woran 700 Personen teilgenommen hatten. Nicht etwa die Herren Steinegger, Bodenmann oder Blocher hatten diese Menge angezogen, sondern eine Demonstration über Selbstverteidigung für Senioren. Wo das hinführen soll, ist mir ziemlich unklar.
Als Grosser Rat sind wir eine Legislativbehörde. Wir können sprechen und entscheiden, die Verantwortung hat grösstenteils die Exekutivbehörde zu tragen. In Artikel 12 der Staatsverfassung steht, wir Bürger hätten Persönlichkeitsrechte, Rechte auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit, folglich Grundrechte, die nicht mehr gewährleistet sind. Es steht Ihnen frei, dies aufzunehmen, wie Sie wollen. Ich wollte dem Regierungsrat lediglich aufzeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Anderseits ist mir auch klar, dass mein Vorstoss wahrscheinlich auf der Strecke bleibt, wenn ich auf der Motion beharre. Deshalb wandle ich ihn in ein Postulat um.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	118 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

124/97

Interpellation urgente Voiblet – Vers une politique transparente du Conseil-exécutif envers le Jura bernois en vue des prochaines élections au Grand Conseil

Texte de l'interpellation du 28 août 1997

Alors que les partis politiques préparent les élections au Grand Conseil, il serait souhaitable et souhaité que le Conseil-exécutif donne rapidement connaissance des mandats dont devront s'acquitter les députés francophones élus lors des élections au Grand Conseil du printemps prochain. En effet, si la situation est limpide pour les élus de la partie alémanique du canton de Berne, il n'en va pas de même pour les parlementaires du Jura bernois et de Bienne romande.

Les représentants du Jura bernois, élus en qualité de députés lors des élections de 1994, outre leurs activités au sein du parlement cantonal ont dû, selon la législation et les arrêtés du Conseil-exécutif, participer aux travaux de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, du Conseil régional et de l'Assemblée interjurassienne. La présence au sein de ces institutions génère une activité importante à l'occasion des séances plénières de ces diverses institutions, mais également une participation importante aux nombreuses commissions de travail. Engagés sur plusieurs fronts, les députés francophones n'ont souvent plus la possibilité de participer activement aux commissions parlementaires cantonales.

En fonction de l'échéance que représente le renouvellement du Grand Conseil et pour que les citoyennes et citoyens de la partie francophone du canton de Berne puissent se présenter à l'élection en connaissance de cause, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. Des modifications législatives ou d'autre nature sont-elles prévues à court terme en rapport avec la représentation des députés francophones au sein du Conseil régional et de l'Assemblée interjurassienne?
2. Le Conseil-exécutif va-t-il renouveler les nombreux mandats extraparlementaires qui incombent aux députés francophones?
3. Les députés du Jura bernois et de Bienne romande seront-ils toujours engagés avec les préfets au sein du Conseil régional?
4. L'ensemble des députés du Jura bernois participeront-ils toujours aux travaux de l'Assemblée interjurassienne?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 8 octobre 1997

En ce qui concerne le Conseil régional, il convient de se référer à l'article 3, 2e alinéa de la loi du 19 janvier 1994 sur la participation politique (LPJB; RSB 104.1), selon lequel la composition de cet organe sera revue après une période d'activité de quatre ans. Or, le Conseil-exécutif ne saurait prendre une décision à ce sujet sans consultation des organes de la participation politique. C'est ainsi que, par lettre du 12 mars 1997 déjà, il a demandé au Conseil régional de réfléchir à la question de sa composition et de prendre position dans son rapport d'activité 1997. A cela s'ajoute que la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes (DAJ) a pris contact tant avec le Conseil régional qu'avec la Conférence des maires pour discuter de cette question. Une première séance de travail réunissant le Conseil-exécutif et la DAJ a été agendée à fin octobre 1997.

Le gouvernement exprime le souhait que les discussions avec le Conseil régional et la Conférence des maires puissent aboutir cette année encore afin de permettre, le cas échéant, aux travaux législatifs de débuter le plus rapidement possible.

S'agissant de l'Assemblée interjurassienne, le choix effectué en 1994 de demander aux députés du Jura bernois de représenter le canton de Berne à l'Assemblée interjurassienne fut dicté par le souci d'établir la légitimité de la Délégation bernoise. Depuis lors, plusieurs démissions ont été enregistrées; elles témoignent de la surcharge de travail des députés du Jura bernois, dont d'autres membres de la Délégation bernoise font également état. C'est la raison pour laquelle, par arrêté no 2922 du 4 décembre 1996, le Conseil-exécutif a donné à la DAJ le mandat d'examiner, en vue de la prochaine législature, si et dans quel sens il y avait lieu de modifier la composition de la Délégation bernoise à l'Assemblée interjurassienne. Certes, la Délégation bernoise devra être composée de manière à refléter la réalité politique et démocratique de la région et à respecter l'engagement que nous avons pris – il figure dans l'Accord du 25 mars 1994 – d'associer la minorité autonomiste au processus engagé par l'accord. Néanmoins, dès lors que la légitimité voulue est désormais acquise, il paraît opportun de ne plus confier aux seuls députés la représentation bernoise à l'Assemblée interjurassienne. Il appartiendra au Conseil-exécutif, conformément à ce qui est prévu dans l'accord, de nommer une nouvelle délégation dont la composition devra être équilibrée et respecter les impératifs rappelés ci-dessus.

Präsident. Herr Voiblet ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

109/97

Interpellation Daetwyler (Saint-Imier) – Avenir des relations avec le canton du Jura, les accords du 25 mars: quo vadis

Texte de l'interpellation du 18 juin 1997

L'Accord du 25 mars avait suscité beaucoup d'espoir parmi les populations concernées. Avec cet accord, on se séparait enfin d'une logique d'affrontements et de conquêtes territoriales. L'Assemblée interjurassienne pouvait devenir le lieu de dialogue entre le Jura et le Jura bernois. L'assemblée a trouvé son rythme de travail, et a permis de travailler sur un certain nombre de dossiers concrets. Cet accord repose sur un postulat, peut-être implicite, selon lequel il faut d'abord apprendre à travailler ensemble, promouvoir des projets communs pour créer la confiance réciproque indispensable à une évolution normale des relations entre le Jura et le Jura bernois, étant entendu que l'on ne peut pas préjuger des décisions qui seront prises dans le futur.

Il devrait sembler évident que l'on ne gomme pas d'un coup de baguette magique 40 ans d'affrontements parfois très durs, et que le processus de dialogue est primordial. On constate cependant depuis cette année un très net durcissement des positions jurassiennes, ce qui tendrait à prouver que même un canton où le parti démocrate chrétien est très puissant n'est pas l'abri du retour des vieux démons. Les déclarations du ministre Roth, demandant un délai de deux ans, alors même que le rapport Widmer en proposait sept, pour régler la question de Moutier, les propos tenus par le président du parlement jurassien à Tavannes, tendant à considérer l'Accord du 25 mars comme un ensemble de suggestions à valeur strictement indicative, en sont l'illustration. Ces déclarations montrent que le président du parlement jurassien n'est pas insensible à la notion de relativisation des frontières. Malheureusement, la perception qu'il a de cette notion n'est pas

fondamentalement différente de celle qu'en avait naguère la Wehrmacht, toutes proportions gardées.
Questions:
1. Comment le Conseil-exécutif juge-t-il actuellement les relations avec le Jura?
2. Le Conseil-exécutif partage-t-il l'avis selon lequel les relations entre le Jura et le Jura bernois ne peuvent se concevoir en dehors de l'Accord du 25 mars?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 août 1997

1. L'Accord du 25 mars 1994 a institutionnalisé le dialogue entre le canton de Berne et celui du Jura. Certes, et cela est notoire en particulier en ce qui concerne la façon de traiter la requête présentée par le Conseil municipal de Moutier, il est lu et interprété de manière différente par les autorités bernoises et jurassiennes. Mais d'une part il a été signé par trois partenaires: il est donc logique qu'une divergence de vues à son sujet entre deux des cosignataires soit arbitrée par le troisième, et c'est ce que le Conseil-exécutif a demandé le 21 mai 1997 déjà. D'autre part, même si le Conseil-exécutif s'attendait à ce que l'accord exclue les confrontations sur des questions territoriales et permette l'instauration d'un climat de confiance et de réconciliation pour une période supérieure à trois ans, il peut affirmer que ni lui, ni le gouvernement jurassien n'entendent remettre en cause le principe même du dialogue. Dès lors qu'il y a divergence de vues, il convient d'en discuter ouvertement, et c'est ce que les deux gouvernements feront dans le courant de l'automne.
En d'autres termes, il est vrai que des difficultés ont surgi sur la voie de la réconciliation et de la concertation, mais il convient de les aborder avec sérénité, seul moyen de les surmonter.
2. En dépit des divergences susmentionnées, il y a unanimité quant au fait que les relations entre les cantons de Berne et du Jura sont désormais régies par l'Accord du 25 mars 1994. Le Conseil-exécutif partage donc l'avis de l'interpellateur à ce sujet.

Präsident. Herr Daetwyler erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

089/97

Interpellation Houriet – Plaques étrangères

Texte de l'interpellation du 30 avril 1997

Depuis le début de la législature nous constatons qu'un député bernois de Moutier se rend à Berne avec une voiture aux plaques jurassiennes.
Je pose donc les deux questions suivantes:
1. Les députés ne sont-ils pas tenus de vivre et d'habiter dans le canton?
2. Vu le non paiement des plaques et des taxes qui en découle, ne devrait-on pas supprimer les indemnités de déplacement à tout député qui se rend au parlement avec des plaques d'immatriculation d'autres cantons?

(1 cosignataire)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 août 1997

1. En vertu des articles 55, 1er alinéa et 67, 1er alinéa de la Constitution cantonale, les membres du Grand Conseil doivent en effet avoir leur domicile politique dans le canton de Berne. En particulier, le fait qu'un député se rende aux sessions du Grand Conseil en conduisant une automobile qui porte des plaques de contrôle d'un autre canton ne permet pas à lui seul de juger du domicile politique au sens précisé à l'article 6, 2e et 3e alinéas de la loi du 5 mai 1980 sur les droits politiques. En effet, pour les plaques de contrôle, c'est le lieu de stationnement du véhicule qui est déterminant (cf. art. 77 de l'ordonnance fédérale du 27 octobre 1976 réglant l'admission des personnes et des véhicules à la circulation routière, OAC, RS 741.51, en relation avec l'art. 22 de la loi fédérale du 19 décembre 1958 sur la circulation routière, RS 741.01).
2. Il est précisé à l'article 13, 1er alinéa du Règlement du Grand Conseil que le montant de l'indemnité de déplacement couvre les frais de déplacement et de logement. L'achat des plaques et les taxes y relatives entrent assurément dans ces frais, mais pour une part modeste. Ce serait donc disproportionné que de supprimer l'indemnité de déplacement pour les raisons invoquées par l'auteur de l'interpellation.

Präsident. Herr Houriet erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Notariatsgesetz (Änderung)

Beilage Nr. 60

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag Schärer

Rückweisung mit folgenden Auflagen:
1. Die Übertragung der öffentlichen Beurkundung an den Staat ist zu ermöglichen (Einführung des Amtsnotariates).
2. Tätigkeitsfeld der freiberuflichen Notariate ist das gesamte Kantonsgebiet.
3. Die Notariatsgebühren sind an das schweizerische Mittel anzupassen.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Ich gliedere meine Ausführungen zum Notariatsgesetz in zwei Teile, einen ersten der allgemeinen Information und einen zweiten, der aufzeigt, wie das Geschäft in der Kommission behandelt wurde.
Für die Gesetzesänderung besteht folgende Ausgangslage: Im Rahmen der ab 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Justizreform drängt sich auch eine Umstellung der Grundbuchämter auf. Die Gesetzesänderung basiert darauf, dass von den bis anhin 26 Grundbuchämtern auf neu 13 Grundbuchamtskreise umgestellt werden soll. Des weiteren soll die Aufhebung des absoluten Werbeverbots für Notare und Notarinnen ebenfalls ins Gesetz aufgenommen werden. Dies ist eine analoge Regelung zu der bereits bestehenden Regelung im Gesetz für Fürsprecher. Die Auflage dazu verbietet aufdringliche Werbung. Neu geregelt ist die Erlangung des Notariatspatents. Es soll nicht mehr, wie bis anhin, nur Schweizern, sondern auch Bürgern und Bürgerinnen anderer Nationalitäten erteilt werden können. Damit öffnet man die Handels- und Gewerbefreiheit und gewährleistet grundsätzlich allen in der Schweiz niedergelassenen Ausländern und Ausländerinnen, im Kanton Bern zur Ausübung dieses Berufes zugelassen zu werden. Auch diese Regelung schafft analoge Voraussetzungen wie für den Beruf des Fürsprechers. Ebenfalls ein Novum ist in Artikel 5 des Gesetzes vorgesehen. Die Wohnsitznahme des freiberuflich tätigen Notars oder der Notarin wird nicht mehr abhängen von der Bewilligung zur Berufsausübung, sondern gründet auf der Niederlassungsfreiheit. Die Notarin oder der Notar muss sich also nicht mehr an dem Ort niederlassen, wo sie oder er den Beruf ausübt. Die berufliche Tätigkeit erleichtert neu die mögliche Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Berufe wie Fürsprechern, Steuerexperten, Buchhaltern, Liegenschaftsverwaltern oder Ar-

chitekten. Als letztes sieht die Gesetzesänderung die Aufhebung der Notariatskammer vor. Sie wird neu der Zuständigkeit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion unterstellt.
Nun zu den Entscheiden der Kommission: Eintreten wurde in keiner Art und Weise bestritten. Die Kommission ging aber nicht auf die Motion Hutzli ein, die nach diesem Geschäft behandelt werden wird. Sie konnten wir nicht einbeziehen, weil sie im September, als die Kommission tagte, noch nicht behandelt worden war. Bei dieser Motion geht es darum, die Notariatsgebühren für die Verschreibung dinglicher Rechte, insbesondere Liegenschaften und Grundstücke, einem schweizerischen Mittelmass anzugleichen. Der Regierungsrat erklärt sich in seiner Antwort bereit, auf dieses Problem einzutreten und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. In der Kommission war Eintreten zwar nicht bestritten, jedoch lag ein Antrag auf Rückweisung der ganzen Gesetzesänderung vor mit der Absicht, auf die Kantonslösung statt der Lösung mit Grundbuchamtskreisen einzutreten und eine Anpassung der Gebühren an das schweizerische Mittelmass zu fordern. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 12 gegen 6 Stimmen abgelehnt.
Sehr viel zu diskutieren gab, ob einer Öffnung des ganzen Kantonsgebietes für die freiberuflichen Notarinnen und Notare zuzustimmen sei. Das würde bedeuten, dass der Notar im ganzen Kanton, insbesondere im Rahmen der Verschreibung dinglicher Rechte, aktiv werden könnte. Das sind auch in Artikel 7 und 18 die Schwerpunkte dieser Gesetzesänderung. Die Kommissionsmehrheit war der Auffassung, aufgrund des immer noch gültigen Gebührendekretes, das den Rahmen setzt, in welchem Ausmass und für welche wertmässigen Grössenordnungen der Tarif für Verschreibungen zur Anwendung kommt, sei dies zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht. Man war der Meinung, solange keine Liberalisierung der Gebühren stattfinde, was heisst, dass die freie Konkurrenz auch zugelassen ist, indem die Leistung entsprechend dem Aufwand und nicht nach der Verschreibungssumme zu honorieren ist, wolle man an der bisherigen Regelung festhalten. Man finde es sinnvoll, in einem ersten Schritt einmal die Öffnung im Rahmen der Erweiterung des Grundbuchamtes auf den Grundbuchkreis zu vollziehen.
In der Vernehmlassung kamen unterschiedliche Meinungen zustande, stark befürwortende für die kantonale Öffnung, aber auch ablehnende. Bei den befürwortenden ist feststellbar, dass es sich immer um die Liberalisierung der Gebühren oder des Tarifes handelt. Das heisst, die freie Marktwirtschaft müsste nach Angebot und Nachfrage spielen können, und der Notar und die Notarin müssten die Möglichkeit haben, ihre Leistungen zu ihrem Preis offerieren und erbringen zu können.
Schliesslich entschied sich die Kommission mit 13 gegen 3 Stimmen für die Gesetzesänderung. Sie stimmte auch dafür, im Sinn des Artikels 65a des Gesetzes über den Grossen Rat auf eine zweite Lesung zu verzichten, da die zur Diskussion stehenden Gesetzesänderungen als minimal eingestuft werden können und es keinen Sinn ergibt, eine zweite Lesung durchzuführen. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf eine zweite Lesung zu verzichten und im Sinn von Artikel 65a Absatz 2 darüber abzustimmen. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Schärer. Die SP operierte sowohl in der Kommission als auch jetzt im Rat mit dem Mittel eines Rückweisungsantrags. Es sollte nicht allzu häufig verwendet werden, aber ich meine, in diesem speziellen Fall rechtfertige es sich absolut aus verschiedenen Gründen.
Die Vorgeschichte dieses Gesetzesentwurfes begann im Jahr 1991 mit einer Motion Mauerhofer, die als Postulat angenommen wurde und den Auftrag zur Prüfung des Amtsnotariats, der öffentlichen Beurkundung und der Abgaben an den Kanton, also einen ganz klaren Auftrag erteilte. Lesen wir im Verwaltungsbericht vom 4. September 1997 nach, ist das Postulat abgeschrieben, und zwar, weil die Frist verfallen ist. Verfolgen wir die Geschichte zurück, wurde damals die Motion Mauerhofer in der Finanzdirektion bearbeitet, federführend aber war die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Jedenfalls versandete die Motion irgendwie. In der Kommission wiesen wir darauf hin, und ich finde, bei einer seriösen Behandlung überwiesener Vorstösse müsste man wesentlich sorgfältiger vorgehen, als es in diesem Fall die Finanzdirektion tat.
Um so dringender ist dieser Rückweisungsantrag, weil er den Regierungsrat zwingen soll, sich mit dem in den Auflagen zum Rückweisungsantrag enthaltenen Problem zu befassen. Wenn ich mich eine halbe Stunde zurückversetze und an Herrn Marthalers Erklärung im Zusammenhang mit den Betreuungszulagen privilegierter Schichten erinnere, die er vor dem Rat abgab, finde ich es vollauf gerechtfertigt und am Platz, hier davon zu reden. Dazu ein Beispiel: Die Kapitalaufstockung einer privaten Gesellschaft um 6 Mio. Franken bringt dem Notariat, das sich mit der Ausarbeitung des Vertrags befasst, über 20 000 Franken ein, und zwar bei einem Arbeitsaufwand – das wurde mir von drei Notarinnen und Notaren bestätigt –, inklusive das Räuspern zwischen den Voten, von zwei vollen Tagen. Das sind unhaltbare Zustände, Auswüchse, die sich ein Grosser Rat und ein Regierungsrat nicht leisten und keinesfalls rechtfertigen können, dass ein Gesetz solchen Bedingungen Tür und Tor öffnet. Insbesondere, wenn hier für Lohnopfer der öffentlichen Hand plädiert wird, wenn nationale Abstimmungen über Opfer von seiten der Arbeitslosen stattfinden, da sie uns zu teuer zu stehen kämen, ist ein Zustand, wie hier bei den Notariatstarifen, politisch, von der Verwaltungsführung und der Gesetzgebung her nicht tolerierbar. Ich fordere Sie eindringlich auf, die Forderungen des Rückweisungsantrags nüchtern zu beurteilen und zu akzeptieren, dass wir solches einkommenspolitisch nicht tolerieren können.
In der Kommission wurde argumentiert, im Zusammenhang mit diesem Gesetz könnten die Tarife nicht geändert werden. Ich habe vorher beschrieben, wie das Postulat verschleppt wurde, bis es verfallen war. Ich glaube, der Moment, die Möglichkeit und die Einsicht in die politische Notwendigkeit erfordern eindeutig eine Änderung dieses Zustandes. Sie ist seit langem vorhanden, wir haben sie jetzt und nicht irgendwann später wahrzunehmen. Eine radikale Änderung ist überfällig.
Zu den Tarifen stelle ich noch einen nationalen Vergleich an. In den fünf Kantonen Zürich, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Aargau und Thurgau ist das Notariatswesen amtlich, das heisst, die Notarinnen und Notare sind Beamte. Zehn weitere Kantone haben ein Mischsystem mit sowohl amtlichen als auch freiberuflichen Notaren. Der Kanton Wallis gehört zu den elf Kantonen mit freiberuflichem Notariatswesen. Vergleichen wir, bezahlt man beispielsweise für einen Grundstückhandel im Wert von einer Million Franken im Kanton Schwyz 660 Franken, in den Kantonen Zürich, Aargau und Thurgau 1000 Franken, im Kanton Schaffhausen 1050 Franken, 2000 Franken im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Bern 4500 Franken. Für den gleichen Handel bezahlt man also minimal 660 Franken, während er in unserem Kanton 4500 Franken kostet. Wir werden bloss übertroffen vom Kanton Tessin, der es fertigbringt, noch 200 bis 300 Franken mehr zu verlangen. Auch die Kantone selbst und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren vom Amtsnotariat. Nehmen wir als Beispiel den Kanton Zürich, der im Jahr 1995 nach dem Abzug der Organisationskosten und Löhne einen Gewinn von 440 Mio. Franken aus dem Amtsnotariat erzielte! Damit konnten in Zürich beispielsweise die Defizite der Bezirksgerichte abgegolten werden.
Weitere Argumente, die wir in letzter Zeit im Zusammenhang mit anderen politischen Vorlagen zu hören bekamen, lassen sich treff-

lich anwenden. Gehen wir von der Eigentumsförderung aus, die sich einige nicht unbedeutende Parteien auf ihr Banner geschrieben haben, stellen wir fest, dass eine Entlastung des Grundbesitzes auf diesem Plan wesentlich vorangetrieben werden kann, indem überhöhte Notariatsgebühren gesenkt werden. In letzter Zeit fand eine Diskussion statt um amtliche Werte, um Eigenmietwerte, die Handänderungssteuer. Hier bietet sich die Möglichkeit zu einer eindeutigen Entlastung von Eigentümerinnen und Eigentümern. Die massive Senkung der Tarife ermöglicht uns, im Wettbewerb um den Standort nicht einen Vorteil zu erwirtschaften, aber immerhin einen Nachteil abzubauen. Ich denke, Sie alle trafen schon Leute, die in den Kanton Bern zuzogen und berichteten, es sei ein Horror, was sie an Gebühren bezahlen und welchen Hürdenlauf sie bei Handänderungen machen müssten.
Wir bitten Sie dringend, dem Rückweisungsantrag unserer Fraktion zuzustimmen mit den Auflagen, die öffentliche Beurkundung an ein Amtsnotariat zu übertragen, das Tätigkeitsfeld auf den ganzen Kanton auszuweiten und schliesslich die Notariatsgebühren an das schweizerische Mittel, also nicht an die untere Grenze, anzugleichen.

Haller, Vizepräsidentin. Die Fraktionssprecher kommen zu Wort.

Aeschbacher. Die Teilrevision des Notariatsgesetzes ist, wie der Kommissionspräsident sagte, eine Anpassung an die Justizreform. Das bezog die SVP in ihren Vorgesprächen und ihrer Diskussion ein. Wir stellten aber auch Überlegungen an zur Liberalisierung und damit zur Gestaltung der Notariatstarife. Unter einer echten Liberalisierung verstehen wir nicht nur eine Deregulierung der Gesetzgebung, sondern auch, dass der freie Markt zum Zuge käme, in dem Angebot und Nachfrage und vor allem die Leistung für den Preis eines Produktes als Massstab gelten. Eigentlich müsste diese Kernfrage diskutiert werden. Aber weder im Rückweisungsantrag der SP noch in anderen Anträgen ist für uns eine echte Liberalisierung ersichtlich. Die graue Vorlage könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein. Alternativen zur Vorlage, wie Sie Ihnen nach der Beratung in der Kommission vorliegen, gibt es in den Anträgen nicht. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, die graue Vorlage anzunehmen. Herr Schärer sprach viel über die Tarife und nicht eigentlich über die ausgestaltete Vorlage. Es ist der falsche Weg, die Diskussion so anzugehen, wie Herr Schärer vorschlug. Wir diskutieren das Gesetz, wie es vorliegt, mit der Anpassung an die neuen Grundbuchamtskreise. Die Tarife sind Gegenstand einer weiteren Diskussion, die es zum Dekret über die Notariatsgebühren zu führen gilt.
Zum geforderten Amtsnotar: Er ist, auch das entnehme ich Unterlagen aus anderen Kantonen mit Amtsnotariat, nicht so vielseitig ausgebildet wie unser Notar. Der Amtsnotar hat keine Konkurrenz, weil er seine Geschäfte zugewiesen bekommt, und ist niemandem ausser dem Staat verpflichtet, hat also keine Kunden, um die er im freien Markt kämpfen muss. Im Gegensatz dazu hat der freiberufliche Notar die Möglichkeit, zum Wohl seines Kunden Dienstleistungen zu erbringen. Wir sind frei in der Wahl unseres Notars, werden also nicht vom Amtsnotar betreut. Im freiberuflichen Notariat entsteht ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen dem Kunden und dem Notar. Gleichzeitig haben wir, das ist eben in den Tarifen inbegriffen, die Herr Schärer erwähnte, auch eine Rechtsberatung, die über das hinausgeht, was wir wollen. Zu den Tarifen wurden Beispiele angeführt, von denen ich nicht überzeugt bin, dass sie absolut standhalten. Das Beispiel von Kosten in der Höhe von 20 000 Franken für einen Arbeitsaufwand von zwei Tagen ist eines von vielen möglichen. Sicher gibt es andere, bei denen der Aufwand nicht gedeckt ist. Auch beim Beispiel betreffend den Kanton Zürich bin ich nicht sicher, ob darin nicht sogar die Handänderungssteuer, die eigentlich dem Kanton gehört, im Reingewinn inbegriffen ist, den Herr Schärer hier ausweisen will. Der Aufwand muss durch die Tarife abgegolten sein. Bei den Grundstückhändeln und Handänderungen liegen sie tatsächlich manchmal über dem effektiven Aufwand, jedoch nehmen die Notare Aufgaben wahr, die allen Schichten der Bevölkerung zugute kommen, die Angelegenheiten können in einem Vertrauensverhältnis erledigt werden. Dass die Notare auch weiterhin Aufgaben wahrnehmen können, die durch den Tarif nicht gedeckt sind, ist ebenfalls im Sinn der Bevölkerung. Darum möchte ich Ihnen beliebt machen, wie die SVP schon in der Kommission anregte, die Tarife später zu behandeln. Wir werden bei der Motion Hutzli, die auch noch zur Diskussion ansteht, Gelegenheit erhalten, darauf zurückzukommen. Dann sollten wir nicht nur die Tarife für Handänderungen von Grundstücken, sondern alle zur Diskussion stehenden Tarife behandeln. Herr Schärer sagte nämlich, es gelte auch andere Bereiche einzubeziehen, worin ich mit ihm einig gehe. Mit dem Bericht aufgrund dieser Motion werden wir in die Lage versetzt werden, klar beurteilen zu können, in welchen Bereichen wir unsere Tarife anpassen müssen. Darin sollten auch die Leistungen der Notare aufgeführt werden, so dass nicht nur die blanken Preise zur Diskussion stehen werden.
In Ziffer 1 sollten wir uns auf das Wesentliche, das heisst die Anpassung des Notariatsgesetzes an die Justizreform beschränken. Zweitens sind wir der Meinung, wir könnten liberalisieren, was aber die Überprüfung aller Gebühren bedingt. Das nationale ist immer ein etwas schlechtes Mittelmass. Sprechen wir über Gebühren der Strassenverkehrsbesteuerung, sprechen wir auch nicht vom schweizerischen Mittelmass, weil es tiefer als das kantonalbernische liegt. Es ist immer gefährlich, so zu argumentieren, denn die Leistungen wurden bis anhin nicht verglichen. Wenn man darstellt, wie günstig die Notare anderer Kantone arbeiten, müssen auch die Leistungen einbezogen werden. Drittens werden wir, sobald der Bericht zur Motion Hutzli vorliegt, effektiv so diskutieren können, wie wir es müssten, nämlich über die Tarife. Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, den Rückweisungsantrag Schärer abzulehnen.

Haller, Vizepräsidentin. Da ich vorhin angefragt wurde, erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir sowohl zum Gesetz als auch zum Rückweisungsantrag der SP sprechen.

Bolli Jost. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz. Bei dieser Vorlage handelt es sich um notwendige Anpassungen an die Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung und um eine Anpassung an die heutige Zeit, indem die Notariatskammer abgeschafft und das Werbeverbot aufgehoben werden sollen. Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag Schärer ab, weil es um eine Teilrevision geht und wir die nötigen Anpassungen an die Justiz- und Gerichtsorganisation schnell vornehmen wollen. Der Rückweisungsantrag verlangt in Ziffer 1 die Einführung des Amtsnotariats. Diese Forderung sprengt unserer Meinung nach den Rahmen einer Teilrevision klar. Weder in der grünen Vorlage noch im Vernehmlassungsverfahren lag dieser Fragenkomplex auf dem Tisch. Man konnte nicht Stellung nehmen, und nicht alle Betroffenen konnten sich damit ernsthaft auseinandersetzen. Wir meinen, das müsste genau abgeklärt werden; es müsste eine zweite Vernehmlassung durchgeführt und die Vor- und Nachteile müssten sorgfältig abgewogen werden. Die Rückweisung der Vorlage im Rahmen dieser Teilrevision ist deshalb unserer Ansicht nach ein Rückschritt, und wir lehnen Ziffer 1 des Rückweisungsantrags ab.
Ziffer 2 wünscht die Ausdehnung auf das Kantonsgebiet. Damit sind wir einverstanden, reichten auch selbst einen Antrag dazu ein. Dafür braucht es unserer Meinung nach keine Rückweisung. Es lässt sich sofort realisieren; wir können darüber befinden und es erledigen.
Zu Ziffer 3: Auch die ganze Gebührenordnung möchten wir diskutieren, weshalb wir die Motion Hutzli einreichten. Das ist aber

nicht notwendigerweise – wie die SP meint – verknüpft mit der Ausdehnung auf das ganze Kantonsgebiet. Es lässt sich sehr gut trennen; die ganze Diskussion um die Gebührenordnung sprengt den Rahmen der Teilrevision. Folglich können wir auch diese Ziffer des Rückweisungsantrags nicht annehmen. Das Thema Gebühren, Tarife muss aber auf dem Tisch bleiben. Die nötigen Anpassungen müssen vollzogen werden, aber jene Anpassungen dürfen die jetzigen im Rahmen dieser Teilrevision nicht hinauszögern.

Dätwyler (Lotzwil). Die EVP-Fraktion ist gegen die Rückweisung dieses Gesetzes. Zwar sind auch wir der Ansicht, die Notariatsgebühren müssten überprüft werden. Uns scheint wichtig, dass sie gesenkt werden, jedoch sind auch die erbrachten Leistungen der Notare zu berücksichtigen. Statt die Rückweisung dieses Gesetzes würden wir die Motion Hutzli annehmen.
Zu den Anträgen zu Artikel 7 ist die EVP-Fraktion geteilter Meinung. Die Mehrheit ist für die Ausweitung der Notariatstätigkeit auf den ganzen Kanton. Sie verspricht sich davon eine grössere Konkurrenz und allenfalls tiefere Gebühren. Die Minderheit befürchtet, in den ländlichen Gebieten würden notarielle Dienstleistungen nicht mehr in gleichem Mass angeboten werden, und lehnt darum die Anträge ab.

Mauerhofer. Eingedenk dessen, dass das Postulat 1991 überwiesen wurde, berührt es natürlich seltsam, wenn jetzt an die Vernunft der SP appellliert wird, keinen Rückweisungsantrag zu stellen – übrigens ein durchaus legitimes Mittel, das andere Parteien bei Gesetzesrevisionen auch schon verwendeten. Es ist eigentümlich, dass vom seinerzeitigen Postulat nichts in diese Gesetzesrevision einfloss und man den Antrag Schärer jetzt zu stoppen versucht. Ich betone, dass die Einführung des Amtsnotariats, wie sie im Antrag Schärer formuliert ist – «Die Übertragung der öffentlichen Beurkundung an den Staat ist zu ermöglichen.» –, nicht bedeutet, dass damit das freie Notariat stirbt, noch haben wir den Eindruck, sämtliche Notarinnen und Notare würden gleich ins Amtsnotariat wechseln. In einigen Kantonen existiert durchaus beides nebeneinander.
Ich zitiere den ehemaligen Grossrat Christoph Steinlin wörtlich, damit Sie sich bewusst werden, wie 1991 argumentiert wurde: «Zum Schicksal der Notare: Heute profitieren die Notare vom staatlichen Monopol der öffentlichen Beurkundung. Der Staat schreibt die öffentliche Beurkundung vor, er sollte deshalb auch einen minimalen Service anbieten zu anständigen Tarifen. Wer die Dienstleistung zum Minimaltarif haben will, geht zum Staat; wer dem Staat nicht traut, geht zum privaten Notar, der zusätzliche Dienstleistungen anbietet. In Zukunft würde es keine Preisbindung geben, ein Notar könnte mehr als heute verlangen. Wenn die Leistung wirklich gut ist, wird sie sich durchsetzen, frei nach Angebot und Nachfrage. Man geht ja davon aus, dass sich ein gutes Produkt auf dem Markt durchsetzt. Wenn das wirklich so ist, habe ich für die Notare im Kanton Bern keine Angst.» Offenbar teilen zumindest die Notarinnen und Notare diese Ansicht nicht. Sie haben Angst vor dieser Lösung.

Gmünder. Unsere Fraktion ist für Eintreten. Die Gründe wurden bereits angeführt: Wir sind gegen die Rückweisung und grundsätzlich gegen alle Abänderungsanträge, aber für die Aufteilung in Grundbuchamtskreise. Dass die Notariatstarife überprüft und allenfalls angepasst werden müssen, scheint uns klar, da gegenwärtig darüber recht viel geredet wird und Kartoffeln mit Gurken und Äpfel mit Bananen verwechselt und verglichen werden. Wir erwarten bei der zweiten Sitzung zum Dekret am 16. Dezember eine eindeutige transparente Darstellung von wirklich vergleichbaren Leistungen und Preisen, die wir auch an die Bevölkerung vermitteln können. Denn gegenwärtig werden nur ganz wenige klug aus der Materie, und auch die erzählen nur die Hälfte. Da tut Klärung not. Eigentlich ist es schade, so viel Zeit zu verlieren; auch in der Kommission wurde sehr ausführlich über die Tarife diskutiert, die gar nicht in Frage gestellt sind. Man erwartet von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion saubere Vergleiche, die uns die Durchsicht ermöglichen. Müssen wir gewisse Ansätze senken, sei es so, denn im Volk haben die Leute ab und zu den Eindruck, die Notare seien irgendeine Filiale der alten Landvögte und hätten ihre Pfründe auf immer und ewig zugute. Da ist einiges zu tun.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher kommen zu Wort.

Hutzli. Auf den ersten Blick gefiel mir der Antrag Schärer, weil er in die Richtung meiner Motion geht. Ich reichte meine Motion mit Begehren auf Dringlichkeit ein mit der Absicht, dass die Überprüfung der Tarife in die Gesetzesrevision einbezogen werde. Mit diesem Vorgehen hätte sich wesentlich Zeit sparen und etwas tun lassen für die Effizienz des Rates. Wie der Kommissionspräsident erwähnte, entschied die Kommission anders, und wir beraten eine minimale Revision. Grundsätzlich läge es auf meiner Linie, beides zusammen zu beraten; nun haben wir aber bereits Zeit verloren, und vor allem bin ich gegen die Rückweisung, weil Herr Schärer ein Element einbezieht, das völlig gegen den Grundsatz der Motion spricht, nämlich das Amtsnotariat.
Aus meiner beruflichen Tätigkeit habe ich etwas Erfahrung mit dem Amtsnotariat im Kanton Solothurn. Ich gründete auch zweimal grössere Aktiengesellschaften im Kanton Bern, beheimatet in Zürich, und sparte eine grosse Menge Geld damit, erlebte aber dort, was ein Amtsnotariat ist. Dessen Leistung besteht lediglich darin, unter etwas den Stempel zu setzen, was andere vorher natürlich auch nicht gratis erarbeitet haben.
Meiner Motion liegt die Idee des Wettbewerbs zugrunde. Wir müssen günstigere Tarife durch Wettbewerb erreichen; über das Amtsnotariat werden wir sie auch nicht bekommen. Wegen Ziffer 1 möchte ich ein Zeichen setzen. Wir wollen nicht auf ein Amtsnotariat eintreten und lehnen darum die Rückweisung ab.

Kiener Nellen. Ich habe das Privileg, in einem anderen juristischen Beruf tätig zu sein, bin nicht Notarin, habe aber als Anwältin die Ausübungsbewilligung, die in der Schweiz in acht zwischen Genf und St.Gallen verstreuten Kantonen noch kantonal geregelt ist. Persönlich bin ich sehr schockiert über die Missachtung des parlamentarischen Instrumentes, mit dem durch das Postulat Mauerhofer 1991 ein Auftrag erteilt wurde, um so mehr als es einnahmenseitig wirksam würde für den Kanton. Herr Schärer zitierte die entsprechende Zahl zu den Einnahmen des Kantons Zürich aus dem Amtsnotariat. Ich bedaure darum, dass die Justizdirektion, oder die Finanzdirektion als federführende Direktion, bei der Motion Mauerhofer ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat. Dass hier Vorhaltungen vorgebracht werden, wieso es einer Partei einfallen könne, einen Rückweisungsantrag zu stellen, entspringt meiner Ansicht nach einer sehr unguten parlamentarischen Kultur.
In meiner beruflichen Tätigkeit habe ich mit privaten oder juristischen Personen zu tun, die aus anderen Kantonen stammen und gelegentlich im Kanton Bern Grundstücke erwerben oder eine sonstige notarielle Beurkundung benötigen. Sehr häufig, gerade bei Grundstückkäufen, sind diese Personen erst einmal schockiert oder zumindest erstaunt über die komplizierten bernischen Abläufe, nämlich genau dann, wenn sie aus Kantonen stammen, die das Amtsnotariat kennen, und deren sind nicht wenige, gelegen in der Nordschweiz von Basel-Stadt über die ganze

Zentralschweiz bis hin in die ganze Ostschweiz. Aus meiner Sicht ist die Kompliziertheit, die auch die übertrieben hohen Tarife mit sich bringt, ein eindeutiger Standortnachteil für den Kanton Bern. Darum begreife ich gar nicht, dass jene Kreise, die sich üblicherweise für Standortvorteile einsetzen, sich gegen Ziffer 1 des Rückweisungsantrags wenden.
Der Sprecher der SVP-Fraktion führte aus, die freiberuflichen Notare, besonders im Kanton Bern, seien besser ausgebildet und erbrächten bessere Leistungen. Es tut mir leid, ich bekomme notarielle Leistungen aus verschiedenen Kantonen zu sehen. Ich masse mir nicht an, Noten zu verteilen; wahrscheinlich gibt es überall bessere und schlechtere. Ganz sicher ist aber falsch, wirklich falsch zu sagen, die Qualität des bernischen Notariats sei höher als in anderen Kantonen. Diese Aussage entspringt einer ethnozentristischen Mentalität, die ich schlecht anerkennen kann. Für eine Menge notarieller Beurkundungsgeschäfte besteht doch heutzutage eine EDV-Software, und bei einem Kaufvertrag braucht man nur noch den Preis, das Datum, die Nutzungs- und Schadensumme, die Bankkonti und die Aufteilung des Kaufpreises einzusetzen, und dann kann man die Sache ausdrucken. Diesbezüglich muss man wirklich nicht von weiss was für Leistungen sprechen. Im Gegenteil – ich bedaure, dass gerade die sehr amtsbezirkmässige Tätigkeit unseres bernischen Notariats tendenziell eher dazu führt, dass qualitativ gar nicht so gute Leistungen erbracht werden. Ich werde dann als Anwältin konsultiert, wenn es darum geht, Haftpflichtfälle aus leider qualitativ schlechten Leistungen zu bearbeiten.
Ihnen ist auch bekannt, dass kürzlich die Berufshaftpflichtversicherung der Notarinnen und Notare die Prämie erheblich erhöhen musste wegen der Zunahme der Schadenfälle. Darum bitte ich Sie inständig, zugunsten des Standortvorteils des Kantons Bern dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Bigler. Gerade habe ich wieder etwas gelernt. Ethnozentristisch heisst, schön ausgedrückt, selbstüberheblich; im Fall. Den Rückweisungsantrag der SP würde ich als absolut legitim bezeichnen – logisch, es ist eine grosse Fraktion. Doch finde ich es nicht gut, wenn man nun mit dem Amtsnotariat daherkommt, weil es anachronistisch, also nicht zeitgerecht ist – eindeutig nicht, das ist von gestern, das ist mal klar! Aber ich ermutige Sie trotzdem, Ziffer 3 des Rückweisungsantrags zu unterstützen, die lautet: «Die Notariatsgebühren sind an das schweizerische Mittel anzupassen.» Mögen Sie noch so Mühe haben mit dem schweizerischen Mittel, ist es hier doch gefordert, oder? Zu argumentieren, wir erbrächten bessere Leistungen, kommt mir etwa so vor, als würden unsere bernischen Kühe bessere Milch geben. Ich ermutige Sie, Ziffer 3 zu unterstützen und nachher insbesondere die Motion Hutzli.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Ich schicke voraus, was ich auch bei meinen Eintretensvoten sagte, nämlich, dass in der Kommission der Rückweisungsantrag Schärer von seiten der SP vorlag, allerdings nur in Ziffer 2 und 3. Ziffer 1, die neu dazu kam, wurde also in der Kommission nicht diskutiert. Deshalb kann ich keine Stellungnahme der Kommission dazu abgeben. Persönlich erachte ich das Ganze als sehr verwirrlich. Es würde zu einem sogenannt zweistufigen Tarif im Kanton Bern führen, einem für das Amtsnotariat und einem für die freiberufliche Tätigkeit des Notars. Es gilt sich sehr gut zu überlegen, wie das auszugestalten wäre. Ich weise darauf hin, dass ich persönlich ebenfalls Erfahrung habe mit Verschreibungen in anderen Kantonen und insbesondere mit der Praxis der öffentlichen Beurkundung von bernischen Aktiengesellschaften im Kanton Zürich, die Herr Hutzli anführte. Dazu ist einzuwenden, dass die ganzen Vorarbeiten von irgend jemandem geleistet werden müssen, sei es nun eine Treuhandgesellschaft, ein Jurist, Fürsprecher oder eine andere fähige Person, die dafür qualifiziert ist. Denn dem Zürcher Amtsnotar müssen fertige Akten vorgelegt werden: Er wird daran nichts mehr ändern. Das bewirkt den Preisunterschied. Nun kann ich Ihnen aber noch von einem zweiten Preisunterschied berichten, ebenfalls aus Erfahrung. Wieso ist man im Kanton Zürich sehr zurückhaltend mit Statutenänderungen von Aktiengesellschaften? Doch, weil das Zürcher Amtsnotariat für eine Statutenänderung nicht den effektiven Zeitaufwand, sondern die Höhe des Aktienkapitals als Massstab nimmt. Im Kanton Zürich insbesondere gibt es gewisse Gesellschaften mit sehr hohem Aktienkapital. Haben sie auch nur geringe Anpassungen vorzunehmen, frisst das ebenfalls einen Haufen Geld weg, und sehr wahrscheinlich, Herr Schärer, ist das in der Verschreibungsgebühr vom Ertrag her mitberücksichtigt. Ich kann Ihren Betrag nicht nachvollziehen, aber das ist doch zu bedenken. Ich bitte Sie, im Sinn des Beschlusses der Kommission den Rückweisungsantrag abzulehnen und Eintreten zu beschliessen.

Annoni, directeur de la justice. Le président de la commission ayant relaté en détail tout ce que contient cette révision partielle de la loi, je m'arrêterai à trois sujets: l'adaptation des compétences territoriales des notaires à la nouvelle organisation judiciaire, la restructuration de la Chambre des notaires et la demande de renvoi de M. Schärer.
Avec la réforme judiciaire, le canton a été organisé en arrondissements du registre foncier. Un arrondissement du registre foncier comprend plusieurs districts: il était dès lors juste, dans cette révision partielle, que l'on adapte les compétences du notaire du district à l'arrondissement du registre foncier. Nous ne faisons ici qu'exécuter le mandat auquel nous nous étions engagés lors des travaux sur la réforme judiciaire. Le gouvernement propose d'étendre la compétence des notaires à l'arrondissement parce qu'il veut tenir compte ainsi des réalités de la politique régionale. Il est d'avis qu'une certaine décentralisation des services est nécessaire, parce qu'il faut assurer une certaine proximité des services du notaire pour les citoyens et les citoyennes de notre canton, en particulier pour certains services des notaires concernant les inventaires successoraux ou ses activités accessoires. La question de savoir s'il convenait d'autoriser les notaires à instrumenter des actes sur l'ensemble du territoire cantonal s'est posée aussi pour le gouvernement. Nous craignons cependant que, du fait de l'application de la loi du marché, une telle option n'entraîne la concentration des activités notariales dans les agglomérations, là où ont déjà lieu la plupart des activités bancaires et des sociétés immobilières. L'Etat délègue aux notaires la possibilité d'établir des actes officiels, de sorte qu'il lui incombe de veiller à ce que leurs services soient accessibles sur tout le territoire d'une manière égale pour l'ensemble des citoyens et des citoyennes de ce canton. Les personnes habitant les régions périphériques ne doivent pas avoir plus de difficultés que celles qui habitent les agglomérations à accéder aux services d'un notaire. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous propose d'élargir la compétence du notaire du district à l'arrondissement. Le gouvernement penche pour la solution régionale, parce qu'il tient compte des soucis régionaux des populations des régions périphériques. Les votations du week-end passé montrent qu'il faut tenir compte de ce souci; il n'y a pas lieu maintenant de négliger des questions qui seraient de nature ensuite à perturber la cohésion du canton et surtout là où il n'y a pas de nécessité d'agir parce que la survie de l'Etat ne dépend pas de l'organisation territoriale de la compétence des notaires. En revanche, le service aux citoyens et citoyennes est important dans ce domaine.
Concernant la Chambre des notaires, le projet de loi vous propose de la moderniser et de confier le règlement des affaires notariales à la Direction de la justice. La Direction de la justice est l'autorité de surveillance du notariat et en prenant en main elle-mê-

me la surveillance du notariat, nous parviendrons plus rapidement et d'une manière plus neutre pour la clientèle du notariat à prendre des décisions en fonction aussi des nouvelles dispositions de cette loi, notamment dans le domaine de la publicité.
Les conséquences de la demande de renvoi de M. Schärer seraient inappropriées et inutiles, vu que nous serions obligés de continuer avec la solution des districts. Quant à la motion Mauerhofer,elle fut à l'époque présentée dans le cadre des mesures d'assainissement de l'Etat. Il s'agissait, pour le motionnaire, de faire en sorte que les montants encaissés par les notaires soient désormais encaissés par l'Etat. Il ne s'agissait en l'espèce pas du tout de revoir le tarif des notaires, mais bien de changer le système du notariat dans le canton, en le remplaçant par le notariat d'Etat au détriment du notariat libre. Le Grand Conseil à l'époque avait choisi d'accepter cette motion sous forme de postulat, parce qu'en 1993 déjà le gouvernement avait mandaté une commission d'experts pour réviser totalement le tarif des notaires, ce que nous avons fait en profondeur. En 1993 le Grand Conseil a décidé d'un nouveau tarif des notaires. Le tarif qu'a dénoncé M. Schärer tout à l'heure comme étant particulièrement mauvais a donc été sanctionné par vous-mêmes. Ce que propose M. Schärer doit être revu dans le cadre de la motion Hutzli, qui pose la question de savoir si le tarif des notaires dans notre canton est supérieur aux tarifs pratiqués dans les autres cantons. On l'a déjà souligné, lorsqu'on compare des systèmes différents, il faut prendre des bases comparables. Le Amtsnotariat de Zurich facture des activités publiques; en revanche ce qui se trouve en amont, tel le conseil de l'avocat, le conseil de la fiduciaire ou de la banque, n'est pas facturé dans ces honoraires, contrairement au notaire bernois qui facture dans son honoraire tous les conseils juridiques qu'il a donnés à sa clientèle ou à la société qui lui demande des renseignements. Nous allons, dans le cadre de la motion Hutzli, accepter aussi de revoir l'ensemble du tarif du notaire. Nous allons confier le mandat à un expert neutre, afin de disposer d'une analyse en profondeur des conséquences du tarif des notaires par rapport à notre situation économique et sociale dans le canton, et de parvenir à une vérité des prix au niveau de ces tarifs entre le canton de Berne et les autres cantons. A l'heure actuelle, il ne s'agit pas de renvoyer le mandat donné au gouvernement de modifier la loi sur le notariat, parce qu'il s'agit simplement d'adapter la loi à la réforme judiciaire en cours. Contrairement à ce qui se dit, je ne pense que les notaires soient responsables de tous les maux de ce canton. On a trop tendance à considérer le notaire comme étant l'identification de tous les problèmes qui se posent dans notre société. Ce week-end, le canton de Bâle-campagne a modifié sa loi sur les notaires et réintroduit un peu davantage de notariat libre. Dans les cantons qui connaissent le système que beaucoup d'entre vous réclament, on fait marche arrière vers le système que nous connaissons. Nous nous pencherons à fond sur la situation dans le cadre de l'exécution de la motion Hutzli.
Je vous demande de rejeter la demande de renvoi de M. Schärer et d'accepter l'entrée en matière et de traiter la loi.

Präsident. Eintreten ist nicht bestritten. Wir befinden über den Rückweisungsantrag. Der Antragsteller verlangt Abstimmung nach Ziffern. Herr Bigler wünscht das Wort.

Bigler. Stimmen wir schon nach Ziffern ab, verlange ich zu Ziffer 3 der Rückweisung, betreffend das schweizerische Mittel, namentliche Abstimmung. Das Volk muss wissen, wer wie stimmte. Wir können nicht immer nur jammern, es gehe schlecht, wir hätten keine Wirtschaftsbetriebe im Kanton Bern, und die Gewerbebetriebe nähmen ab. Es ist nicht akzeptabel, dass unsere Tarife über dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

Präsident. Wir nehmen den Antrag auf namentliche Abstimmung zu Ziffer 3 des Rückweisungsantrags Schärer zur Kenntnis.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schärer Ziffer 1	49 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für den Rückweisungsantrag Schärer Ziffer 2	60 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Präsident. Herr Widmer (Wanzwil) wünscht das Wort zur namentlichen Abstimmung.

Widmer (Wanzwil). Ich bitte Sie, Herrn Biglers Antrag auf namentliche Abstimmung nicht stattzugeben, denn er stellte uns eine Falle, was wir glücklicherweise merkten. Die Gebühren sind gar nicht Bestandteil dieses Gesetzes. Also will man etwas miteinander verquicken, was bei weitem nicht aufgeht.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag Bigler auf namentliche Abstimmung ab. Gemäss Geschäftsordnung muss eine namentliche Abstimmung von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung	54 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich präzisiere, worum es dabei geht: Die Ziffern 1 und 2 des Rückweisungsantrags Schärer sind abgelehnt. Wir befinden jetzt über die Rückweisung des Gesetzes mit der Auflage gemäss Ziffer 3 des Antrags Schärer: «Die Notariatsgebühren sind an das schweizerische Mittel anzupassen.»

Portmann. Wir müssen uns bewusst sein, worüber wir jetzt abstimmen. Wenn wir für diese Rückweisung stimmen, stimmen wir für die Rückweisung des ganzen Gesetzes. Das ist wirklich nicht der Sinn dieser Gesetzesänderung. Worüber wir nicht abstimmen, ist, ob wir die Tarife der Notare anpassen wollen oder nicht, auch wenn die Rückweisung dies beinhaltet. Aufgrund dessen ist noch zu werten, wer ja oder nein stimmt.

Schärer. Bei einem Gesetz Rückweisung zu verlangen, weil politisch verpasst worden war, in Gesetzen und Dekreten integral eine Anpassung vorzunehmen, ist kein unübliches Vorgehen, sondern eine politische Meinungsäusserung des Grossen Rates, die durchaus legitim ist und gerade in den letzten Sessionen von anderen Fraktionen auch praktiziert wurde.

Namentliche Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schärer Ziffer 3 stimmen: Albrecht, Baumann, Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Blatter (Bern), Bohler, Brändli, Breitschmid, Brönnimann, Burn, Christen (Bern), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Liniger, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Möri-Tock, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schneider, Seiler (Bönigen), Sieber, Siegrist, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, von Escher-Fuhrer, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wyss (Bern), Zbären (54 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bettschen, Beutler, Blaser, Bolli Jost, Bühler, Burkhalter, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Friedli, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Isenschmid, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Knecht-Messerli, Kuffer, Lack, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Rüfenacht-Frey, Schaad, Schibler, Schmid, Schneiter, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Bern), Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Burgdorf), Zumbrunn (90 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Hutzli, Iseli (Biel).

Abwesend sind: Aellen, Bertschi, Bieri (Goldiwil), Blatter (Bolligen), Bommeli, Brodmann, Daetwyler (Saint-Imier), Emmenegger, Erb, Frainier, Galli, Gauler, Gerber, Gfeller, Göldi Hofbauer, Günter, Haldemann, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Horisberger, Jäger, Kaufmann (Bern), Künzi, Landolt, Lecomte, Lüthi (Münsingen), Lutz, Mosimann, Müller (Biel), Pauli (Bern), Reichenau, Riedwyl, Rychiger, Schläppi, Schreier, Schwab, Schwarz, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Stirnemann, Streit (Neuenegg), Trüssel-Stalder, Verdon, Voiblet, von Allmen, von Ballmoos, Wenger-Schüpbach, Wisler Albrecht, Zaugg (Fahrni), Zbinden Günter, Zemp, Zesiger (53 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 mit 90 gegen 54 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Im Namen der Kommission beantragt der Kommissionspräsident, dieses Gesetz in einmaliger Lesung zu behandeln. Wird dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

Art. 3 – 5

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag von Escher-Fuhrer

... Räumen. Er kann im ganzen Kanton Zweigbüros eröffnen.

Antrag Wisler Albrecht

Der Notar führt ein eigenes Büro mit den für die Berufsausübung geeigneten Räumen. (Rest streichen)

Antrag Lack

Der Notar führt ein eigenes Büro mit den für die Berufsausübung geeigneten Räumen. Er kann Zweigbüros eröffnen.

Art. 7 Abs. 2

Antrag Schneider

Hat ein Grundbuchamtskreis nicht mindestens zwei von einander unabhängige Notare, so kann die ...

Gemeinsamer Antrag von Escher-Fuhrer / Lack

Streichen

Präsident. Ich schlage dem Rat vor, Artikel 7 Absatz 1 und 2 gemeinsam zu beraten und anschliessend einzeln über die Anträge abzustimmen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

von Escher-Fuhrer. Die Anträge zu Artikel 7 Absatz 1 sind zwar unterschiedlich formuliert, aber es geht immer ums gleiche, nämlich, ob die in einem Bezirk des Kantons Bern zugelassenen Notare im ganzen Kanton Zweigbüros eröffnen dürfen oder nicht. In der Kommission war man der Meinung, die Zweigbüros seien auf die Bezirke zu beschränken, weil man befürchtete, ländliche Gebietet hätten plötzlich keine eigenen Notariate mehr. Ich gebe zu, dass diese Gefahr nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Möglicherweise wird ein sehr abgelegenes Gebiet plötzlich keinen eigenen Notar mehr haben, weil dieser sich sagt, wenn für die Leute seines Bezirks keine Pflicht mehr bestehe, ihn zu konsultieren, habe er kein genügendes Auskommen mehr. Ein Notar ist kein Gebrauchsgegenstand, den man zumindest einmal wöchentlich oder jede zweite Woche braucht, sondern in der Regel jemand, dessen Hilfe man sehr selten bei irgendwelchen Fragen beanspruchen muss. Aus dieser Sicht ist es nicht Aufgabe des Kantons, in diesem Bereich Heimatschutz zu betreiben und jeder Region zu ihrem eigenen Notar zu verhelfen. Mich dünkt für jedermann zumutbar, in den nächsten grösseren Ort zu gehen, um dort die Hilfe, die er benötigt, zu beanspruchen. Leistet eine Notariatsperson gute Arbeit, wird sie auch künftig eine Kundschaft gewinnen können, die ihr den Lebensunterhalt gewährleistet.
Ohne weiteres können wir ermöglichen, dass Notarinnen und Notare im ganzen Kanton Zweigbüros eröffnen können und somit der bisherige «Heimatschutzartikel» aufgehoben wird. Herr Lack erwähnte heute morgen, dass dazu sogar noch eine Stellungnahme der eidgenössischen Wettbewerbskommission existiere. Ich hörte ihm interessiert zu, finde es aber gescheiter, wenn er, der die Unterlagen ausgegraben hat, sie Ihnen selbst vorstellt. Ich bitte Sie, meinem, Frau Wislers und Herrn Lacks Antrag, in welcher Form auch immer, zuzustimmen. Dann erübrigt sich Artikel 7 Absatz 2 und kann gestrichen werden.

Präsident. Den Antrag Wisler Albrecht vertritt Herr Mauerhofer.

Mauerhofer. In der Vernehmlassung befürwortete eine Mehrheit der Parteien, Wirtschaftsverbände und anderer Interessengruppen die Kantonslösung. Die SP ist aus den eben von Frau von Escher ausgeführten Gründen ebenfalls der Meinung, die Kantonslösung sei einzuführen. Die Zeiten eines speziellen Schutzes für diese Berufsgattung sind vorbei. Im Auftrag von Frau Wisler ziehe ich ihren Antrag zugunsten von Frau von Eschers Antrag zurück.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Antrag Wisler Albrecht zurückgezogen ist.

Lack. Der Notariatsberuf ist ein sogenannt liberaler Beruf. Andere liberale Berufe sind Architekt, Arzt, Zahnarzt, Anwalt und so weiter. Für all diese gilt nach Artikel 31 der Bundesverfassung die Handels- und Gewerbefreiheit. In der neuen Kantonsverfassung ist dies in Artikel 23 im Begriff der Wirtschaftsfreiheit statuiert. Auf Antrag der Verfassungskommission und des Justizdirektors im Namen des Regierungsrates gingen wir sogar noch weiter, indem wir in Artikel 23 Absatz 2 noch aufnahmen: «Das Institut der Vertragsfreiheit ist unantastbar.» Das geht sehr weit, und was in die-

sem Gesetz vorgeschlagen ist, steht ziemlich genau im Gegensatz dazu. Man will für gewisse Notare Gärtchen schaffen, Heimatschutz betreiben, was man für keinen einzigen anderen Beruf in diesem Kanton macht. Es wird damit begründet, dass, täte man dies nicht, es nicht mehr überall Notare gäbe. Aber mangelt es irgendwo in unserem Kanton an Zahnärzten, frei praktizierenden Fürsprechern oder Ärzten? Würden Sie sich freuen, wenn man Ihnen vorschriebe, Sie dürften nur noch den Zahnarzt Ihres Amtsbezirkes konsultieren? Glauben Sie, das würde das Volk akzeptieren? Mich dünkt, die freie Marktwirtschaft und vor allem auch die Deregulierung, die in letzter Zeit stattfand, müsste auch auf das Notariatsgesetz angewandt werden. In den meisten, nämlich acht Kantonen der Schweiz, wo man das freie Notariat kennt – das ich unterstütze –, gibt es keine Zuständigkeitsordnungen. Die Kantone Tessin, Wallis, Graubünden kennen es seit Jahren, und in keinem dieser Kantone sind sämtliche Notare in Chur, Sion oder Lugano angesiedelt, sondern nach wie vor überall zu finden. Hier tut not, über den Schatten zu springen und kleinbernisches Denken über Bord zu werfen.
Frau von Escher erwähnte es schon: Auch die eidgenössische Wettbewerbskommission empfahl dem Regierungsrat, vom Amtsbezirksnotariat abzusehen, und teilte ihm in ihrer Empfehlung auch mit, der vorliegende Gesetzesentwurf entspreche nicht dem Kartellrecht. Das ist dem Regierungsrat bekannt, dennoch beschloss er, gestützt auf einige regionalpolitische Überlegungen, die ich durchaus verstehe, etwas anderes. Ich hege juristisch und vor allem auch wirtschaftlich schwere Bedenken. Hans Aeschbacher sagte, er finde in diesen Anträgen nichts Neues, mich dünkt aber, sie enthielten ziemlich viel Neues. Mich würde freuen, wenn Sie unterstützen hülfen, das Notariat wieder zu einem freien Beruf zu machen.

Schneider. Mein Antrag wird nun fast zum Eventualantrag. Auch ich meine, es sei sinnvoll, Absatz 2 zu streichen, wenn die drei Anträge zu Artikel 7 Absatz 1 angenommen werden. Bleibt aber Artikel 7 Absatz 1 wie in der grauen Fassung bestehen, wünschte ich mir, dass Absatz 2 sprachlich und inhaltlich etwas sinnvoller abgefasst würde. Steht nämlich hier, «Hat ein Grundbuchamtskreis keinen oder zu wenig Notare ...», ist das bereits an sich ein Unsinn, weil auch «keiner» zu wenig ist und ins gleiche Wort eingeschlossen werden kann. Zudem ist «zu wenig» tatsächlich Gummi. Wahrscheinlich gibt es im Amt Signau zwei oder weniger als zwei, hingegen im Kreis der Stadt Bern vielleicht ein Dutzend oder noch viel mehr. Das ist überhaupt nicht definiert. Ich wüsste nicht, wie der Regierungsrat mit dem Begriff «zu wenig» umgehen sollte. Ich liess mich etwas inspirieren durch unsere Debatte zur Streitfrage der Medikamentendispensation zwischen Ärzten und Apothekern vor einiger Zeit. Sobald es zwei Apotheken am gleichen Ort gibt, muss auch der Markt spielen, dann sollen die Ärzte nicht mehr selbst Medikamente ausgeben, sondern den Wettbewerb unter den mindestens zwei Apotheken spielen lassen. Hier liegt der Fall ähnlich. Es müssten mindestens zwei, aber voneinander unabhängige Notare sein, nicht einfach eine Filiale oder angestellte Notare des einzigen Notariats, bis die geforderte Anzahl erreicht ist. Sondern man müsste das Notariat A oder B wählen und dabei wissen können, dass die beiden nichts miteinander zu tun haben. Darin liegt der Sinn meines Abänderungsantrags.

Präsident. Ich eröffne die allgemeine Diskussion zu den Anträgen.

Aeschbacher. Stellte ich fest, die Anträge seien nichts Neues, bezog ich das darauf, dass die Anträge zum Teil in der Kommission vorgelegen hatten. Bei diesem Gesetz gilt es die Interessen abzuwägen. Wollen wir das Interesse der Notare, ihre Tätigkeit auf das ganze Kantonsgebiet auszudehnen, oder die Interessen des Kantons in bezug auf die Randregionen stärker gewichten. Der Regierungsrat entschied sich dafür, den Schutz der Regionen höher zu bewerten als den der Notare.
Sagt Herr Lack, die Wettbewerbskommission hege grösste Bedenken, mag das zutreffen. Wir haben eine Gewerbefreiheit auf der Grundlage von Artikel 31 der Bundesverfassung, aber wir beraten hier ein kantonales Gesetz und sind frei in unserem Entscheid. Sollte jemand den Eindruck haben, wir begingen eine Rechtswidrigkeit, haben wir immer noch die Möglichkeit, dagegen zu klagen. Zieht man andere Kantone zum Vergleich für die Handhabung heran, ist dem entgegenzuhalten, dass der Kanton Bern vielleicht andere Strukturen hat als der Kanton Tessin, was es zu berücksichtigen gilt. Auch ich weiss, dass es in gewissen Ämtern und in der Region Bern Überschneidungen geben kann, bei denen dem Kunden nicht einsichtig ist, warum er nicht den Notar konsultieren kann, den er gerne möchte. Das ist meiner Ansicht nach aber immer noch der kleinere Nachteil als der, der uns durch die Zustimmung zu den Anträgen entsteht. Ich gehe immer noch davon aus, dass, werden wir die Tarife bereinigt haben, wir immer noch über die Ausdehnung der Tätigkeit der Notare diskutieren können. Diesen Entscheid möchte ich aber zurückstellen, bis die Tarife bereinigt sind.

Hayoz-Wolf. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, es gebe überzeugende sachliche Gründe, warum die Beschränkung der örtlichen Zuständigkeit des Notars auf ein kleineres als das ganze Kantonsgebiet sich heute nicht mehr aufrechterhalten lasse. Diesbezüglich ist das Notariatsgesetz seit Jahren nicht mehr zeitgemäss. Die vom Regierungsrat favorisierte Grundbuchamtskreislösung ist für uns eine Scheinlösung, bei der eine unglückliche Lösung durch eine andere ersetzt wird. Soll das Notariatsgesetz schon geändert werden, meinen wir, müsse es diesbezüglich völlig liberalisiert werden. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass während der letzten Jahre in der Schweizer Politik, in der Wirtschaft und in Konsumentenkreisen doch ein grundlegendes Umdenken stattfand. Der Glaube an kartellistische Absprachen und Monopole, die Rechtfertigung althergebrachter Pfründe und die gesetzliche Regulierung von Konkurrenten ist der Überzeugung gewichen, nur ein liberaler und von hinderlichen Schranken befreiter echter Markt könne den Anforderungen der Zukunft genügen. Eine Beschränkung der örtlichen Zuständigkeit des Notars wie bisher, die die Marktteilnehmer nicht nur behindert, sondern ausschliesst, lässt sich heute keineswegs mehr rechtfertigen. Das gilt auch für die hier vorgeschlagene Lösung mit den Grundbuchamtskreisen. Wir müssen uns fragen, was für den Bürger sinnvoll ist. Weder die Kundschaft der Land- noch die der Stadtnotare kann heute noch Verständnis dafür aufbringen, dass sie für gewisse Geschäfte wie Immobiliengeschäfte, die möglicherweise sogar lediglich ein Objekt im Nachbardorf betreffen, gesetzlich gezwungen sein soll, auf ihren Vertrauensnotar zu verzichten. Derartige gesetzliche Schranken werden zunehmend als Bevormundung empfunden.
Wie bereits erwähnt wurde, schränkt das Bundesrecht die Zuständigkeit der Notare innerhalb des Kantonsgebietes nicht ein, und eine freiheitliche Zuständigkeitsordnung ist die Regel. Von zwölf Kantonen mit Berufsnotariat, deren Strukturen teilweise absolut mit denen des Kantons Bern vergleichbar sind, kennen acht Kantone keinerlei örtliche Beschränkung. Aus diesen Kantonen sind keine Probleme aufgrund mangelnder Kenntnisse örtlicher Verhältnisse der beurkundenden Notare bekannt, noch, dass dort eine ungenügende Versorgung durch Notare bestünde. Somit ist also keine Lösung mit Grundbuchamtskreisen nötig, um sicherzustellen, dass diese Dienstleistung flächendeckend angeboten wird. Insofern bitten wir Sie um Zustimmung zu den Anträgen Lack.

Knecht-Messerli. Zuerst etwas in eigener Sache. Ich schicke voraus, dass mein Mann nicht Notar ist, wie gelegentlich angenommen wird. Ich bin nicht dafür, dem Notar die Möglichkeit zu eröffnen, seinen Beruf auf das ganze Kantonsgebiet ausdehnen zu können. Ich sehe voraus, dass sonst die Stadtnotare zunehmend auf das Land übergreifen, hingegen ihre Steuern in der Stadt entrichten, was ich nicht in Ordnung finde. Schliesslich werden wir auf dem Land überhaupt keine Notare und auch keine Steuereinnahmen mehr haben. Für mich bedeutet das einmal mehr ein Ausbluten der Randregionen. Das, meine Damen und Herren, ist eine gefährliche Politik. Ich bitte Sie, im Interesse des ganzen Kantons der Lösung mit Grundbuchamtskreisen zuzustimmen.

Kiener Nellen. Hier eine Parallele betreffend den Beruf der Anwältin: Wie ich bereits im letzten Votum sagte, existiert in der Schweiz noch eine kantonale Zulassungsregelung. Wir bezahlen in jedem Kanton, in dem wir neu vor Gericht plädieren wollen, eine Eintrittssumme von zwischen 200 und 500 Franken für eine lebenslängliche Berufsausübungsbewilligung. Gerade jetzt war ein eidgenössisches Gesetz in der Vernehmlassung, das künftig Anwältinnen und Anwälte gesamtschweizerisch zur Berufsausübung zulassen wird. Was bedeutet das? Anwältinnen und Anwälte, die vor Gericht gehen können, die sich die Prozessrechte sowohl bezüglich Zivil- als auch Strafprozess all dieser einzelnen Kantone aneignen, werden innert kurzem gesamtschweizerisch zugelassen. Noch das ist rückständig; es hätte längst geschehen sollen. Ich bitte Sie, bei den Anträgen zum vorliegenden Gesetz die weitestgehende Lösung zu treffen, das heisst, dem Antrag Wisler Albrecht, der nur gerade über die Lokalität des Büros und dessen Eignung befindet, zuzustimmen. Der ganze Rest ist doch wirklich mittelalterlich. Wir dürfen doch nicht noch vorschreiben beziehungsweise ermächtigen, wie im Antrag von Escher-Fuhrer: «Er kann im ganzen Kanton Zweigbüros eröffnen.» Werte Ratsmitglieder, er kann in der ganzen Welt Büros eröffnen. Der Notar oder die Notarin aus dem Schangnau darf in New York ein Büro eröffnen. – Jetzt gerade erhalte ich die Meldung, dieser Antrag sei zurückgezogen. – Aber dasselbe trifft auch auf den zweiten Satz des Antrags Lack der FDP zu.

Präsident. Darf ich schnell unterbrechen, um Frau Kiener Nellen über die Situation zu informieren? – Der Antrag Wisler Albrecht wurde von Herrn Mauerhofer zugunsten des Antrags von Escher-Fuhrer zurückgezogen. Noch zur Diskussion stehen der Antrag von Escher-Fuhrer und der Antrag Lack.

Kiener Nellen. Besten Dank für die Erklärung. Die Notarinnen und Notare schliessen vorwiegend in den Bereichen Eherecht, Personenrecht, Erbrecht, Sachenrecht, Kaufrecht, Aktienrecht Verträge ab und beurkunden sie. Anwältinnen und Anwälten steht offen, über die Rechtsanwendung im ganzen öffentlichen Recht, Zivilrecht und Strafrecht und somit auch im ganzen Zivilprozessrecht, Strafprozessrecht und öffentlichen Verfahrensrecht gesamtschweizerisch vor Gericht aufzutreten. Es geht doch nicht an, dass wir mit unserem juristischen Beruf, in dem wir vor Gericht Personen vertreten dürfen, mit kantonaler Berufsausübungsbewilligung schon heute ohne weiteres gesamtschweizerisch arbeiten dürfen, während man den Notaren weiterhin die Käseglocke aufsetzen will, wie es hier die sehr, sehr konservativen, sehr strukturerhaltenden Anträge beabsichtigen. Alle anderen Branchen sind schon längst der Konkurrenz ausgesetzt. Meines Erachtens ist Konkurrenz gut und förderlich für die Qualität der Leistung. Ich bekenne mich dazu. Ich wünschte mir, dass sich auch die bernischen Notarinnen und Notare voll der Konkurrenz aussetzen und sich nicht mehr unter die Käseglocke stellen würden. Darum bitte ich Sie, den Antrag Lack kräftig zu unterstützen.

Lack. Nachdem auch die SP ihren Antrag zugunsten meines Antrags zurückgezogen hat, belasse ich in meinem Antrag einmal den Satz: «Er kann Zweigbüros eröffnen.»
Ich möchte noch etwas entgegnen auf die Voten der Gegner meines Antrags. Es wurde argumentiert, er sei zugunsten der Interessen des Kantons abzulehnen, andernfalls sei die Lösung aus der Sicht des Kantons nicht sachgerecht. Diesbezüglich erinnere ich Sie daran, dass bis anhin der Notar nur in seinem eigenen Amtsbezirk Grundstücke verschreiben konnte. Das gründet auf einer gewissen Tradition: Das Grundbuch war noch nicht in allen Amtsbezirken nachgeführt, als seinerzeit dieses Notariatsgesetz eingeführt wurde. Darum erachtete man eine gewisse Ortskenntnis als erforderlich. Aber die Grundbuchamtskreise sind absolut willkürlich. Das führt dazu, dass beispielsweise, wenn es um ein Grundstück in Lengnau geht, ein Notar aus Biel dort nicht tätig sein darf, hingegen einer aus Erlach schon. Ein anderes, dem Rat näherliegendes Beispiel illustriert, dass unsere Kollegin, Frau Anderegg, als Notarin in Zollikofen kein Grundstück in Münchenbuchsee, hingegen künftig in Ferenbalm verschreiben darf, weil sie für diesen Ort offenbar genügend Ortskenntnis hat. Stimmen Sie solcher Willkür zu, schaffen Sie Unrecht. Die Kantonslösung als einzige schafft Rechtsgleichheit unter allen Notaren.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Daniel Lack gab das Stichwort im Zusammenhang mit Frau Anderegg, als er sagte, sie dürfe zwar nicht in Münchenbuchsee Grundstücke verschreiben, hingegen aufgrund ihrer Ortskenntnis in Ferenbalm. Ich weiss nicht, inwiefern Frau Andereggs Ortskenntnis und die der anderen Notare auch den ganzen Kanton umfassen, aber aus dieser Sicht muss man doch zugeben, dass die Grundbuchamtskreislösung an sich vorzuziehen ist – auch deshalb, weil sie aufgrund der heute gültigen Tarife Voraussetzungen schafft, die als noch korrekt bezeichnet werden können. Solange die Tarife nicht liberalisiert sind, dürfen wir die Berufsausübung nicht auf den ganzen Kanton ausweiten. Ich zitiere Ihnen, was in einer Vernehmlassung des Landesteilverbandes Mittelland–Seeland bezüglich Kantonslösung der bernischen Notare stand. Dort wird die Forderung nach einem echten freien Markt gefordert, da doch acht Kantone bereits keine örtliche Beschränkung mehr hätten. Nun kommt aber das Entscheidende: Der Notariatsstand solle in die Lage versetzt werden, seine Qualitäten marktwirksam einzusetzen; gleichzeitig sei er dazu anzuhalten, den Standard zu erhalten und zu verbessern, wobei für den letzteren nur der freie Markt bürge. Dieser freie Markt kann nach Ansicht der Mehrheit der Kommission in Gottes Namen nur spielen, wenn auch die Tarife leistungsbezogen angesetzt werden. Solange kein leistungsbezogener Tarif angewandt wird, meinen wir, genüge die Öffnung auf den Grundbuchamtskreis. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Anträge Lack und von Escher-Fuhrer abzulehnen. Je nach Abstimmungsergebnis bleibt der Eventualantrag Schneider, der in der Kommission vorlag, bestehen. Hingegen möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Antrag der grauen Fassung zu folgen.

Annoni, directeur de la justice. Il faut revenir à une discussion essentielle, car nous sommes en train de parler de la cantonalisation ou de la régionalisation de l'exercice de la profession de notaire. L'Etat délègue aux notaires le droit d'authentifier des actes, il fait du notaire une fonction officielle et transmet une partie de l'imperium de l'Etat à un notaire. Ce notaire a non seulement le monopole de le faire, mais a encore la fonction officielle. Vous ne pouvez pas inscrire un acte au registre foncier sans passer par ce notaire. Par contre, un avocat n'a pas une fonction officielle: il a certes le monopole de représenter quelqu'un en justice, mais cette personne peut très bien aller au tribunal sans cet avocat. Il y a une différence fondamentale entre la fonction de notaire et la profession d'avocat et on ne peut les comparer en ce qui concer-

ne leur assise territoriale. Puisque l'Etat organise la profession de notaire, il doit veiller, conformément au souci de l'Etat, de faire en sorte que l'offre du notaire soit répandue sur l'ensemble du territoire cantonal. C'est la Constitution qui le veut: l'article 50 dit que le gouvernement doit veiller aussi à un développement équilibré des régions. Si on suivait l'amendement de Mme von Escher, des notaires des agglomérations pourraient alors ouvrir des filiales dans les régions périphériques. Les filiales sont incontrôlables, il se peut qu'elles ne soient ouvertes que très sporadiquement et qu'elles ne remplissent pas leur fonction dans ces régions. On va assister à une canalisation des affaires ensuite vers les villes et une concentration des activités des notaires dans les agglomérations. C'est un phénomène qui répond aux lois du marché.
Toutes ces propositions concernant l'article 7, alinéas 1 et 2, sont une manière détournée de cantonaliser la fonction du notaire dans l'ensemble du canton. Je vous demande de renoncer à ces amendements et de retenir la solution que vous propose le gouvernement, pour faire en sorte que les régions périphériques aussi aient aussi les services du notariat qui exerce une fonction officielle déléguée par l'Etat. Toute autre discussion aura lieu à l'article 18 et la discussion concernant les tarifs dans le cadre de la motion Hutzli.

Präsident. In der Bereinigung werden zuerst die Anträge von Escher-Fuhrer und Lack zu Artikel 7 Absatz 1 einander gegenübergestellt. In einer zweiten Runde wird zwischen dem obsiegenden Antrag und dem Antrag Regierungsrat / Kommission ausgemarcht. Unterliegt der Antrag Regierungsrat / Kommission, ist der Antrag Schneider zu Artikel 7 Absatz 2 zurückgezogen, sofern ich richtig verstanden habe. Obsiegt der Antrag Regierungsrat / Kommission, müssen wir über den Antrag Schneider und schliesslich noch über die Streichungsanträge zu Absatz 2 befinden.
Ich gebe bekannt, dass Herr Aeschbacher für die zweite Abstimmung zu Artikel 7 Absatz 1 namentliche Abstimmung verlangt.

Abstimmung zu Art. 7 Abs. 1

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	12 Stimmen
Für den Antrag Lack	110 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Gemäss Geschäftsordnung muss für namentliche Abstimmung ein Quorum von 35 Stimmen erfüllt sein.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung	72 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Lack stimmen: Albrecht, Anderegg-Dietrich, Balmer, Balz, Barth, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Blatter (Bern), Bolli Jost, Brändli, Breitschmid, Bühler, Burn, Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Fischer, Frey, Friedli, Gilgen-Müller, Graf (Bolligen), Guggisberg, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hunziker, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jenni-Schmid, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Kuffer, Lack, Landolt, Liechti, Marthaler, Matter, Mauerhofer, Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Pauli (Nidau), Portmann, Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schibler, Schneider, Schneiter, Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Sieber, Siegenthaler (Bern), Siegrist, Stauffer, Steiner, Sterchi, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit-Eggimann, Studer, Tanner, Trüssel-Stalder, von Escher-Fuhrer, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zbinden Günter (86 Ratsmitglieder).

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Andres, Beutler, Christen (Rüedisbach), Geissbühler, Gmünder, Haller, Hauswirth, Hubschmid, Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Künzler, Meyer, Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Reber, Rüfenacht-Frey, Schmid, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Soltermann, Stalder, Stöckli, Sumi, Sutter, von Siebenthal, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei) (34 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthält sich: Liniger.

Abwesend sind: Aellen, Bertschi, Bettschen, Bieri (Goldiwil), Blaser, Blatter (Bolligen), Bohler, Bommeli, Brodmann, Brönnimann, Burkhalter, Daetwyler (Saint-Imier), Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Frainier, Fuhrer, Galli, Gauler, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Grünig, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Haldemann, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hurni-Wilhelm, Isenschmid, Jäger, Joder, Kämpf, Kaufmann (Bern), Künzi, Lachat, Lecomte, Lüthi (Münsingen); Lüthi (Uetendorf), Lutz, Marti-Caccivio, Michel (Brienz), Möri-Tock, Mosimann, Müller (Biel), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pétermann, Reichenau, Riedwyl, Rychiger, Schaad, Schläppi, Schreier, Schwab, Schwarz, Sidler (Biel), Siegenthaler (Oberwangen), Steinegger, Streit (Neuenegg), Verdon, Voiblet, von Allmen, von Ballmoos, Voutat, Wenger-Schüpbach, Wisler Albrecht, Zaugg (Fahrni), Zbären, Zemp, Zesiger, Zumbrunn (78 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat stimmt mit 86 gegen 34 Stimmen dem Antrag Lack zu. Habe ich richtig verstanden, dass damit der Antrag Schneider zurückgezogen ist? – Lauter bitte! – So können wir nicht abstimmen. – Wir stimmen ab über den Antrag Schneider.

Abstimmung zu Art. 7 Abs. 2

Für den Antrag Schneider	44 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Für den gleichlautenden Antrag von Escher-Fuhrer / Lack	109 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 8, 9, 11 – 13

Angenommen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Mittwoch, 26. November 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Bertschi, Bommeli, Brändli, Bühler, Christen (Bern), Eberle, Galli, Geissbühler, Hofer (Biel), Hubschmid, Hurni-Wilhelm, Kaufmann (Bern), Künzi, Müller (Biel), Rychiger, Schwab, Sidler (Biel), Singer, Sutter, Voiblet, von Siebenthal, Wisler Albrecht.

Notariatsgesetz (Änderung)

Fortsetzung

Art. 18

Antrag Lack

Streichen

Lack. Wir haben uns gestern nach einer längeren und engagierten Debatte mit 86 zu 34 Stimmen sehr klar für die Kantonslösung in Artikel 7 entschieden. Die Streichung von Artikel 18 ist eine Folge davon. Als Anhänger der Parlamentseffizienz möchte ich eigentlich darauf verzichten, die genau gleichen Gründe, die bereits gestern angeführt wurden, wieder zu erwähnen. Es handelt sich um einen logischen Folgeantrag. Falls Sie ihm nicht zustimmen, ist das Gesetz in sich widersprüchlich und kann gar nicht funktionieren. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, meinem Streichungsantrag zu folgen.

Aeschbacher. Nachdem Artikel 7 mit der Öffnung für den ganzen Kanton angenommen wurde, hat es tatsächlich keinen Sinn, Artikel 18 im Gesetz stehenzulassen. Er regelt nur die Ausnahme, die durch Artikel 7 entstanden wäre. Deshalb müssen wir dem Streichungsantrag konsequenterweise zustimmen.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Die Situation ist so, wie sie eben dargestellt wurde. Ich habe nichts beizufügen und bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Annoni, directeur de la justice. Hier, le gouvernement vous a dit pourquoi il était pour la solution des arrondissements: il voulait défendre les intérêts des régions, éviter de leur enlever de la substance et faire en sorte qu'avant les grands débats que nous aurons dans ce canton sur des réformes importantes, on évite la confrontation entre la région et les agglomérations et les centres. Le Grand Conseil a décidé de ne pas suivre le gouvernement dans son argumentation, la logique veut aujourd'hui que le Grand Conseil suive sa propre argumentation et biffe l'article 18 de la loi. En conséquence, je me remets moi aussi aux déclarations du président de la commission, et ainsi qu'à la décision du Grand Conseil.

Abstimmung

Für den Antrag Lack	82 Stimmen (Einstimmigkeit, bei 2 Enthaltungen)

Präsident. Ich kann die Abstimmung so nicht akzeptieren. Damit wir beschlussfähig sind, müssen mindestens 100 Ratsmitglieder anwesend sein. Ich muss eine Präsenzerfassung durchführen.

Da der Präsident auf den falschen Knopf drückt, funktioniert die Präsenzerfassung nicht. Der Vorgang wird wiederholt und ergibt die Anwesenheit von 98 Ratsmitgliedern.

Unruhe

Präsident. Sie können jetzt sagen, ich habe das extra gemacht, um Zeit zu gewinnen, damit der Rat wirklich beschlussfähig wird. Dies ist aber immer noch nicht der Fall. Wir müssen einen weiteren Versuch machen.

Bei der zweiten Präsenzerfassung sind 107 Ratsmitglieder anwesend.

Präsident. Ich finde es ein Armutszeugnis, dass wir es nicht schaffen, um neun Uhr morgens beschlussfähig zu sein. Ich bitte Sie, heute nachmittag und morgen bei Beginn der Sitzungen anwesend zu sein. Wir stimmen noch einmal über den Streichungsantrag Lack zu Artikel 18 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Lack	100 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	9 Stimmen (3 Enthaltungen)

Präsident. Artikel 18 der grauen Vorlage ist gestrichen.

Art. 27, 33, 35, 38, 41, 46, II., III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung liegen Wortmeldungen vor.

Michel (Meiringen). Als wir auf das Gesetz eingetreten sind, haben wir beschlossen, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Das wurde nicht zuletzt damit begründet, dass es aus der Sicht der Kommission gar nicht so grosse Änderungen geben werde. Wie nun aber vor allem die Vertreter der Randregionen feststellen mussten, ist einiges gegangen. Ich erinnere Sie an das Titelblatt der «Berner Zeitung». Da können wir lesen, was zumindest aus unserer Sicht falsch gelaufen ist. Ich möchte dies korrigieren – nicht unbedingt den Beschluss als solchen, sondern dass wir trotzdem eine zweite Lesung durchführen können. Das Grossratsgesetz lässt dies in Artikel 65a Absatz 3 zu: «Die zweite Lesung ist trotzdem durchzuführen, wenn dies 60 Mitglieder des Grossen Rates vor der Schlussabstimmung verlangen.» Ich beantrage, dass wir eine zweite Lesung durchführen, und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Aeschbacher. Ich bin in einer schwierigen Situation. Die Kommission hat beantragt, es sei auf die zweite Lesung zu verzichten, wenn keine grossen Änderungen am Gesetz vorgenommen würden. Man muss sich nun schon fragen, wie gross diese Änderungen sind. Durch die Kantonalisierung ergeben sich tatsächlich relativ grosse Veränderungen. Dabei muss gesagt werden, dass sich in der Vernehmlassung viele Stellungnahmen für diese Lösung ausgesprochen haben. Die SVP-Fraktion kann aus diesen Gründen nicht geschlossen hinter dem Gesetz stehen. Ich möchte dies bekanntgeben, ob nun eine zweite Lesung stattfinden wird oder nicht.

Jakob. Ich äussere mich nicht als Fraktionssprecher. Ich war Mitglied der vorberatenden Kommission und stellte den Antrag, das

Gesetz in einer einzigen Lesung zu beraten. Die Kommission unterstützte diesen Antrag, dem Sie gestern zugestimmt haben. Was politisch läuft, war bekannt. Die Kernfrage im ersten Teilumgang war: Kantonalisierung oder Kreislösung? Es handelt sich um eine Minirevision. Die Grundsätze des Notariats und die Tarifgestaltung, die dauernd hinterfragt werden können, wurden gestern angesprochen. Im übrigen sind Vorstösse hängig, die sehr wahrscheinlich den Auftakt dazu geben, das Ganze zu hinterfragen.
Da es um eine Minirevision geht, habe ich gestern wie in der Kommission der Kreislösung zugestimmt, Alexander. Der Entscheid war deutlich. Es geht um eine minimale Effizienzsteigerung. Nach den gestrigen Aussagen und dem klaren Entscheid nun auf Zeit spielen zu wollen und auf eine markante Veränderung in der Grundsatzfrage zu hoffen, scheint mir nicht korrekt zu sein. Damit geht man bei den demokratischen Spielregeln auch im bernischen Parlament etwas zu weit. Obschon ich die Stadt-Land-Diskussion ähnlich wie du empfunden habe, Alexander, muss ich ganz klar festhalten, dass wir für dieses Minigesetz weiss Gott keine zweite Lesung brauchen.

Käser (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Ich möchte nicht auf den Antrag eingehen, sondern darstellen, wie es mit dem Notariatsgesetz und anschliessend mit dem Notariatsdekret weitergeht. Die nächste Kommissionssitzung soll im Dezember stattfinden. Das Dekret soll, falls keine zweite Lesung zum Gesetz stattfindet, in der Märzsession behandelt werden. Ob Sie eine zweite Lesung wünschen, überlasse ich Ihnen.

Präsident. Der Justizdirektor verzichtet darauf, sich zur Frage zu äussern. Wir eruieren, ob das nötige Quorum für eine zweite Lesung vorhanden ist. Es sind 60 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Durchführung einer zweiten Lesung	30 Stimmen

Präsident. Sie haben den gestrigen Beschluss, keine zweite Lesung durchzuführen, bestätigt.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster und einziger Lesung	97 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

141/97

Dringliche Motion Hutzli – Notariatstarife im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 1. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in einem Bericht gangbare Lösungswege aufzuzeigen, welche unter Wahrung des freien Berufsnotariats die Notariatstarife bei Handänderungen und bei der Beurkundung von Grundpfandrechten auf den Durchschnitt der Kantone ohne reines Staatsnotariat sinken lassen.
Begründung: Die Notariatstarife für Handänderungen sind in unserem Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen vergleichsweise hoch. Kürzlich wurde in der Zeitschrift «Der Monat» in Wirtschaft und Finanz des Schweizerischen Bankvereins vom Juni 1997 darauf aufmerksam gemacht. Im Artikel «Sündenfälle auf dem Weg ins Immobilienparadies» wird die Frage gestellt, weshalb eine Kaufbeurkundung für eine Liegenschaft im Wert von einer Million Franken im Kanton Zürich 1000 Franken und im Kanton Bern 4500 Franken an Notariatsgebühren kostet, wo es sich doch um eine einheitliche durch das schweizerische Zivil- und Grundbuchrecht vorgegebene Arbeitsleistung handle. Für die gleiche Verurkundung werden beispielsweise im Kanton Luzern 2750 Franken, im Kanton Freiburg 2455 Franken, im Kanton Solothurn 2500 Franken, im Kanton Aargau 3200 Franken und im Kanton Neuenburg 3300 Franken bezahlt.
Im Vortrag des Regierungsrats zur Revision des Gesetzes betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern sind diese Zahlen bestätigt. Für den gleichen Tatbestand werden sogar 5000 Franken Notariatsgebühr im Kanton Bern angegeben, weil offenbar in der Regel zur Grundgebühr noch zusätzliche Gebühren nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt werden. Der dargestellte Sachverhalt ist der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bern abträglich.
Der Grosse Rat hat im Juni 1993 das Dekret über die Notariatsgebühren revidiert. Ein Rückweisungsantrag scheiterte dabei nur knapp. Der Grosse Rat beschloss Tarife, welche über den Vorstellungen des eidgenössischen Preisüberwachers liegen.
Wir müssen heute feststellen, dass die Revision von 1993 nicht viel gebracht hat und der Kanton mit seinen Notariatstarifen weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt, insbesondere auch über denjenigen der Nachbarkantone.
Die bernische Volkswirtschaft hat ein vitales Interesse, preistreibende Kostenstrukturen zu korrigieren. Es besteht deshalb Handlungsbedarf bei den Tarifstrukturen im Bereich des Notariats.

(36 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Oktober 1997

Der Regierungsrat ist bereit, in einem Bericht dem Grossen Rat Möglichkeiten aufzuzeigen, welche es unter Wahrung des freien Notariats ermöglichen, die Notariatsgebühren bei Handänderungen und bei der Beurkundung von Grundpfandrechten auf den Durchschnitt der Kantone ohne reines Amtsnotariat zu senken. Es handelt sich um eine grundlegende Frage, welche einen Bericht erfordert, der einen tatsächlichen Vergleich ermöglicht. Es ist beim Vergleich der Notariatsgebühren verschiedener Kantone insbesondere darauf zu achten, dass die verglichenen Leistungen identisch sind. So sind beispielsweise in den bernischen Notariatsgebühren Beratungen enthalten, welche in andern Kantonen durch Dritte (Banken, Rechtsanwälte, Rechtsberater usw.) erbracht und separat honoriert werden. Es wird eine Arbeitsgruppe einzusetzen sein, welche diesen Bericht erarbeitet.
Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion.

Präsident. Die Regierung beantragt Annahme der Motion. Herr Hutzli wünscht Diskussion. Dafür sind 50 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	65 Stimmen

Hutzli. Ich möchte mit meinem Antrag auf Diskussion ein paar Sachen klären. Wenn der Titel der «Berner Zeitung» heute lautet: «Freier Markt für bernische Notare», so sind wir davon natürlich trotz des gestrigen Entscheids noch weit entfernt. Erst mit der Umsetzung meiner Motion werden wir den freien Markt verwirklichen, das heisst, wenn ein Bericht erstellt ist und die Schlussfolgerungen in das Tarifdekret für Notare und ins Notariatsgesetz umgesetzt sind. Vorläufig üben die Notare ein absolutes Monopol aus, selbst wenn das Tätigkeitsfeld auf den ganzen Kanton ausgedehnt wurde.

Ich möchte bekanntgeben, in welcher Richtung ich mir die Lösung vorstelle. Ich hoffe, der Bericht werde zum gleichen Ergebnis kommen. Wir brauchen einen Wettbewerb im Notariatswesen und nicht etwa nur neuangepasste Tarife. Der Justizdirektor erklärte gestern, der Auftrag im Zusammenhang mit dem Bericht werde nicht nur Pfanderstellungen und Handänderungen betreffen, sondern das Notariatswesen als Ganzes. Ich bin darüber natürlich froh, hoffe aber, dadurch werde der Zeitbedarf für die Erstellung des Berichts nicht allzu stark erhöht. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion annehmen.

Mauerhofer. Die SP-Fraktion geht mit dem Motionär darin einig, dass die Notariatstarife im Kanton Bern zu hoch sind. Sie sind sogar massiv zu hoch. Das schadet dem Wirtschaftsstandort Bern. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, die Tarife zu senken. Eine kleine Differenz zum Motionär besteht bei der Forderung nach einer Senkung auf das schweizerische Mittel. Was bedeutet «schweizerisches Mittel» in diesem Zusammenhang? Die Tarife sind zum Beispiel im Kanton Luzern, der wohlverstanden kein Amtsnotariat kennt, massiv günstiger als im Kanton Bern, wobei die Leistungen nicht etwa schlechter sind. Man sollte sich nicht einfach an den schweizerischen Durchschnitt klammern. Die Justizdirektion könnte gut Vorschläge machen, die deutlich darunter liegen. Die Spannweite ist sehr gross. Es gibt ein paar «Ausreisser» gegen oben, die den schweizerischen Durchschnitt nach oben drücken. Bei dieser Gelegenheit könnte dies korrigiert werden.
Eine Nebenbemerkung. Die Forderung der Motion soll «unter Wahrung des freien Berufsnotariats» verwirklicht werden. Wir bedauern diese Einschränkung. Unserer Ansicht nach sollte bei dieser Gelegenheit ein ernsthafter Vergleich zwischen dem Amtsnotariat und dem freien Notariat angestellt werden.

Aeschbacher. Ich möchte dort anhängen, wo Herr Mauerhofer aufgehört hat. Über das Amtsnotariat wurde gestern diskutiert. Es war nicht die Rede davon, dass bei den Tarifen auch noch darüber gesprochen werden müsse. Das möchte ich festhalten.
Das schweizerische Mittel wurde erwähnt. Das ist für mich keine massgebende Grösse. Gestern wurde über die Liberalisierung gesprochen, die im Gesetz verankert ist. Liberalisierung bedeutet nicht nur Handlungsfreiheit für die Notare, sondern dass der Markt die Preise bestimmt. Ob man dies bei den Notariatsgebühren so regeln kann, weiss ich nicht. Das war jedenfalls ein Wunsch der SVP vor der Diskussion: Wenn schon liberalisiert wird, so auch bei den Tarifen. All diejenigen, die für die Liberalisierung eingestanden sind, werde ich bei der Behandlung des Dekrets, wenn es tatsächlich darum geht, die Liberalisierung in die Tarife umzusetzen, beim Wort nehmen. Ich habe mit Interesse die Diskussion anlässlich der Behandlung des letzten Dekrets von 1993 nachgelesen. Viele von denjenigen, die für die Liberalisierung eintraten, waren anderer Meinung, als es um die Tarife ging.

Annoni, directeur de la justice. Le gouvernement a dit oui à la motion de M. Hutzli, ce qui signifie qu'il accepte de faire le rapport demandé par la motion. Dans les discussions que nous avons eues ici hier et aujourd'hui, il semble que le Grand Conseil souhaite disposer d'un rapport détaillé sur la profession, les activités des notaires, sur leur influence sur l'économie bernoise, etc. Tout au début de cette motion, nous nous étions organisés au sein de la Direction pour faire ce rapport nous-mêmes, mais au vu des attentes que le Grand Conseil a, le mandat que nous devons exécuter ici dépasse nos capacités. C'est pourquoi nous allons confier l'établissement de ce rapport à un tiers, afin qu'il ait la neutralité suffisante pour convaincre dans ses conclusions le monde politique de ce canton. La question des notaires étant centrale dans ce canton, le mandat devra porter non seulement sur les questions de tarifs, mais aussi sur l'appréciation dans son ensemble de la fonction de notaire dans ce canton, de telle sorte que l'on puisse également avoir une discussion générale sur cette question par la suite, lorsque ce rapport sera présenté devant le parlement.
Quant aux délais, je ne peux pas maintenant donner des éléments plus précis. Il n'est d'abord pas facile de trouver la personne à même d'exécuter un tel rapport. Nous avons déjà établi certains contacts et nous ferons en sorte que le parlement puisse disposer de ce rapport dans les délais les plus brefs, en fonction des capacités de l'expert.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Gemeindegesetz (GG)

Beilage Nr. 61

Erste Lesung

Eintretensfrage

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Gesetzesvorlage wird die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton nachhaltig beeinflussen und neu regeln. Der Grosse Rat hat Gelegenheit, ein fortschrittliches und in die Zukunft gerichtetes Gesetz für die nächste Generation mitzugestalten. Die Totalrevision des Gemeindegesetzes hat verschiedene Gründe: Das Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung im Jahr 1995 bedingt Anpassungen; die Gemeinden sind gezwungen, sich zeitgemäss und kostengünstig zu organisieren; und nicht zuletzt fordert ein Vorstoss die Totalrevision. Das heutige Gemeindegesetz datiert von 1974. Es wurde damals nur revidiert, seine Strukturen stammen noch aus der Zeit vor 1833.
Das neue Gemeindegesetz wurde von der Kommission gut aufgenommen und grundsätzlich als fortschrittlich und zeitgemäss bezeichnet. Begrüsst wurde vor allem, dass den Gemeinden mehr Freiheiten gegeben, aber auch mehr Verantwortlichkeiten übertragen werden – insbesondere im Organisationsbereich. Damit wird vor allem die Selbstorganisation der Gemeinden angesprochen. Die Dienstleistungen des Kantons sollen nicht abgebaut, den Gemeinden andrerseits auch keine Mehraufgaben übertragen werden. Das Gesetz ist schlanker, informativer und knapper als das bisherige. Es ist praxisfreundlich, obwohl Bereiche integriert wurden, die bisher in eigenständigen Erlasse geregelt wurden – wie zum Beispiel der Minderheitenschutz oder der Finanzhaushalt – oder gesetzlich noch gar nicht verankert waren – etwa die Zusammenarbeit in den Regionen.
Man kann die Leitgedanken des neuen Gemeindegesetzes folgendermassen zusammenfassen: Es ist schlanker und informativer, das heisst, die Detailbestimmungen sind weggefallen, und unnötige Einschränkungen der Gemeinden wurden aufgehoben. Weiter ist die Stärkung der Gemeindeautonomie gemäss Artikel 109 der kantonalen Verfassung wichtig. Es hat eine Verwesentlichung der kantonalen Aufsicht stattgefunden, das heisst, auf die Genehmigungspflicht kommunaler Reglemente wurde weitgehend verzichtet. Ein weiterer Punkt ist die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gemäss Artikel 110 der Kantonsverfassung, womit die Zusammenarbeit unter den Gemeinden einen grösseren Stellenwert erhält. Die Zusammenarbeit wie die

Zusammenlegung sollen immer von unten nach oben wachsen. Der Kanton wird nur im Notfall intervenieren oder zur Zusammenarbeit auffordern.
In formeller Hinsicht behandelt das Gemeindegesetz alle Gemeinden gleich; es differenziert nicht zwischen grossen und kleinen, sondern ist für alle gleich anwendbar. Hinsichtlich der Gemeindeautonomie hat man sich bemüht, eine offene Formulierung zu wählen, die den Gemeinden Raum für die Ausgestaltung ihrer Rechtsordnungen und ihrer Verwaltungsorganisation lässt. Das neue Gemeindegesetz ist ein Rahmengesetz, das nur das Notwendige regelt. Die Gemeinden sind neu gefordert, ihren Führungsanspruch geltend zu machen. Es wird ihnen mehr Autonomie gewährt und der Einfluss des Kantons eingeschränkt. Die Gemeinden bekommen mehr Verantwortung. Diese müssen sie auch wahrnehmen. So gibt es zum Beispiel keine Genehmigung von Gemeindeerlassen durch den Kanton mehr. Das Motto lautet: «Mehr Beratung und weniger Intervention». Die interkommunale Zusammenarbeit soll gefördert werden, was deren prominente Plazierung in Artikel 5 bis 8 zeigt. Das dreistufige Verfahren ist nach folgendem Grundsatz aufgebaut: Primär ist die Freiwilligkeit bei der Zusammenarbeit unter den Gemeinden oberstes Ziel; dann wird die Zusammenarbeit durch finanzielle Anreize gefördert; im Notfall gilt schliesslich der Zwang zur Zusammenarbeit – allerdings muss ein öffentliches Interesse für die Gewährleistung einer wirksamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung vorhanden sein. Ich möchte dies unter das Stichwort «Autonomie bringt nicht nur Freiheiten, sondern bedingt auch Verantwortung» stellen.
Zu den Organen. Der Gemeinderat soll als Führungsorgan gestärkt werden. Er soll planen und führen. Der Katalog der Geschäfte, die dem Volk vorzulegen sind, wurde gestrafft. Die Gemeinden sollen mehr auf Parlamentsebene beschliessen können. Das neue Gemeindegesetz spricht nicht mehr von «Beamten», sondern von «zur Vertretung der Gemeinde befugtem Personal». Damit soll den Gemeinden Freiraum für eigene Personalstrukturen gelassen werden, um dem Wandel der Zeit Rechnung tragen zu können. Die Philosophie des neuen öffentlichen Dienstrechts wurde übernommen. Es lässt sich eine generelle Öffnung erkennen, und gegenüber dem heutigen Zustand gibt es mehr Möglichkeiten. Der Amtszwang und die Beeidigung sind nicht mehr im Gesetz enthalten. Die Kommission hat beschlossen, darüber nicht zu diskutieren, sondern der Philosophie der grünen Vorlage zu folgen. Die Regelung wird vom Kanton nicht mehr vorgeschrieben. Die Gemeinden können selbst entscheiden, wie sie die Frage ausgestalten wollen. Ein Thema wird im Rat sicher zu diskutieren geben: Die Kommission hat mit knapper Mehrheit dem Proporzwahlverfahren zugestimmt. Auf diesen Punkt werde ich in der Detailberatung ausführlich zurückkommen. Durch die Möglichkeit, NPM einzuführen, wurde die Grundlage geschaffen, damit die Gemeinden sich gemäss ihren eigenen Bedürfnissen autonom, flexibel und wirtschaftlich verhalten können.
Zum Finanzhaushalt. Das jetzige System wurde grundsätzlich übernommen, soll aber griffiger ausgestaltet werden. Neu wurde ein Automatismus geschaffen, um zu erreichen, dass die Gemeinden ihre Defizite abbauen. Es wird sich weisen, ob der Kompromiss der Kommission Bestand haben wird. Defizite sollen innerhalb von acht Jahren abgebaut werden und die Gemeinden die Abschreibungssätze selber bestimmen können. Was die Verantwortlichkeiten betrifft, so wurden das Disziplinarverfahren und die Aufsicht straffer und klarer geregelt. Das neue Gemeindegesetz geht grundsätzlich von der Selbstverantwortung der Gemeinden aus. Die Gemeinden lösen ihre Probleme selbst, der Kanton greift nur dort ein, wo die Gemeinden keine Lösungen finden. Die heutigen Organisationsformen der Gemeinden sollen grundsätzlich weitergeführt werden. Die Möglichkeiten in bezug auf Gemeindeverbände wurden neu gestaltet. Diese sollen wirkungsvoller geführt werden können, und man wird Einfluss auf die Delegierten nehmen können.
Die Kommission hat die Gesetzesvorlage in einem sehr straffen Programm innerhalb von eineinhalb Tagen beraten. Ich wünsche dem Grossen Rat den nötigen Weitblick, den die Vorlage verdient. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton soll zeitgemäss, führungsorientiert und fortschrittlich ausgestaltet werden. Ich beantrage im Namen der Kommission Eintreten.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Rytz. Niemand wird bestreiten, dass eine Totalrevision des Gemeindegesetzes notwendig ist. Wir können die Eintretensdebatte deshalb kurz halten. Die Vorzüge des neuen Gesetzes wurden von der Kommissionspräsidentin ausführlich gewürdigt. Auch von Gemeindedirektor Annoni sind eloquente Worte zu Sinn und Qualität des Gesetzes zu erwarten. Es bleibt mir an dieser Stelle deshalb nichts anderes übrig, als drei kleine Aber in die Runde zu werfen.
Ein neues Gemeindegesetz ist nötig, aber es dürfte unserer Meinung nach noch etwas weiter in die Zukunft schielen als der vorliegende Entwurf. «Dass die Revision des Gemeindegesetzes von 1973 weder revolutionär noch zukunftsweisend war, ist unbestritten», heisst es im Vortrag der Regierung auf Seite 3. Das ist eine ehrliche Analyse, die man hoffentlich in zwanzig Jahren mit Blick auf die heutige Revision nicht wiederholen muss. Die Regierung gibt allerdings selbst zu, sich nichts Revolutionäres vorgenommen zu haben. Ich zitiere Seite 8 des Vortrags: «Nicht progressive Lösungen können angesichts der geschilderten Ausgangslage das Ziel sein, sondern ein Gesetz, das durch Ausgewogenheit charakterisiert ist, ein Gesetz, dem Bewährtes und Traditionelles ebenso bekannt sind wie realistisch zukunftsgerichtete Neuorientierung.» Als hoffnungsvolle Pragmatikerin kann ich mit einem solchen Satz politisch leben. Sollte aber zum Beispiel aufgrund des Antrags Pfister (Wasen) zu Artikel 4 die Förderung der Gemeindezusammenlegung aus dem Gesetz gestrichen werden, könnte man das Gesetz bereits heute auf dem Abfallhaufen der Geschichte deponieren.
Damit komme ich zum zweiten Aber. Ausgewogenheit ist das erklärte Ziel, und oberste Garantie dafür wird die Wahrung der Gemeindeautonomie sein. Die kantonale Aufsicht soll auf das tatsächlich Notwendige beschränkt werden, meint die Regierung. Aber gerade bei der Regulierung des Finanzhaushalts hat man im Gesetz doch ein ausserordentlich enges Korsett geschnürt, das den Gemeinden gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Handlungsspielraum raubt. In der Kommission gelang es, ein paar Schnüre zu lockern. Es liegen ein paar weitere Abänderungsanträge gegen ein allzu enges finanzrechtliches Korsett vor. Ich hoffe sehr, der Grosse Rat werde seine gestalterischen und befreienden Möglichkeiten nutzen und ausschöpfen.
Damit komme ich zum dritten Aber. In den Augen der grünen und autonomistischen Fraktion ist es sinnvoll, alle Einwohnergemeinden auf den gleichen rechtlichen Nenner zu bringen und den Graben zwischen Stadt- und Landgemeinden nicht weiter fortzuschreiben. Aber es zeichnet sich immer stärker ab, dass die städtischen Zentren innerhalb des Staatsgefüges eine neue Rolle übernehmen müssen und nicht mehr wie zu Zeiten der gnädigen Herren Orte der stolzen Ballung von Macht und Kultur sein sollen. Im Gegenteil werden Städte und Agglomerationen immer mehr zu Zentren sozialer Probleme und zu Versorgungs- und Dienstleistungstankstellen für die ganze Region und den Kanton. In der ganzen Welt weisen die Städte mit ihren konfliktreichen Entwicklungen immer mehr Ähnlichkeiten miteinander auf. Die StadtsoziologInnen behaupten zum Beispiel, in einigen Jahren werde man nicht mehr unterscheiden können, ob man in Paris, London oder New York lebe, weil die strukturellen Probleme überall die

gleichen seien. Der Kanton Bern ist bekanntlich nicht gerade reich an Grossstädten. Deshalb sollte man die Entwicklung nicht dramatisieren. Trotzdem ist es gerade für das Grüne Bündnis wichtig, nicht nur die Randregionen zu pflegen, sondern auch den Ballungszentren Entwicklungsmöglichkeiten und Hilfestellungen anzubieten. Das kann unserer Meinung nach nur über eine gezielte Agglomerationspolitik und durch eine gewisse Flexibilisierung des Finanzrechts gerade auch für die städtischen Zentren erfolgen. Wir werden im Rahmen verschiedener Anträge auf diese Themen zurückkommen. Eintreten wird von der grünen und autonomistischen Fraktion nicht bestritten.

Blatter (Bolligen). Die EVP-Fraktion ist froh, hat eine breitabgestützte Expertenkommission das Gemeindegesetz vorbereitet, sonst lägen wahrscheinlich noch viel mehr Anträge vor. In der Verschiedenartigkeit der Berner Gemeinden liegt vielleicht ein Grund, warum unterschiedliche Erwartungen an das Gesetz gestellt und die einzelnen Artikel verschieden beurteilt werden. Angesichts der Komplexität der Probleme vor allem auch im finanziellen Bereich werden viele Gemeinden, besonders auch die kleinen, in bezug auf die heilige Gemeindeautonomie nicht nur gefordert, sondern manchmal überfordert und müssen lernen, damit umzugehen. Ich sage das etwas verschlüsselt im Zusammenhang auch mit Stichworten wie Passation respektive Prüfung der Gemeindeabrechnungen usw., auf die wir bei den Abänderungsanträgen zu sprechen kommen werden. Ich bin erstaunt, dass einerseits ausgiebig diskutierte Anträge, zu denen in der Kommission deutliche Abstimmungsergebnisse vorlagen, erneut im Plenum diskutiert werden sollen. Andrerseits wurde das sehr breite Thema der Regionen von Herrn Käsers Fraktionskollegen in der Kommission nicht aufgeworfen, sondern es wird erst jetzt über Abänderungsanträge zur Diskussion gestellt. Um es vorwegzunehmen: In Artikel 10 der Kantonsverfassung, den die Kommissionspräsidentin zitierte, wird diesem Problem Rechnung getragen. Ich weiss nicht, ob es Sinn macht, einen so grossen Brocken im Plenum zu diskutieren. Wenn schon müsste die Frage für die zweite Lesung in der Kommission erörtert werden.
Die EVP-Fraktion wird in bezug auf die Anträge, die bei der Beratung in der Kommission bereits vorlagen, die gleiche Position wie in der Kommission vertreten. Wir haben eigene Anträge gestellt, weil wir den Eindruck haben, gewisse Probleme müssten noch einmal diskutiert werden, da die vorgeschlagenen Lösungen sowohl in der grauen Vorlage wie in den Anträgen noch nicht ausgereift sind. Ich erinnere vor allem an die Feinkosmetik beim Proporzgedanken, den man noch einmal überdenken muss. Das gleiche gilt für die Stellung der Regierungsstatthalter zwischen Gemeinden und Kanton, vor allem beim Prüfen der Rechnungen. Die EVP-Fraktion befürwortet das Eintreten einstimmig. Wir werden uns nur bei den Anträgen äussern, die etwas Neues in die Diskussion bringen. Zu selbstverständlichen Fragen wie etwa der Ausgewogenheit der Geschlechter werden wir keine Stellung beziehen, da sie unserer Ansicht nach andernorts genügend geregelt sind.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Joder. Die SVP-Fraktion unterstützt das Eintreten. Wir finden die Vorlage im grossen und ganzen gut. Die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinden werden richtig erfasst. Die Stellung der Gemeinden in einem veränderten Umfeld wird gut wiedergegeben. Verschiedene gute Arbeitsinstrumente und -möglichkeiten sind im Gesetzesentwurf enthalten. In diesem Sinn danke ich der Expertenkommission und der Verwaltung recht herzlich für die Vorlage. Die SVP-Fraktion ist sowohl in formeller wie in materieller Hinsicht mit den Grundzügen des Gesetzes einverstanden. Wir finden es wichtig, dass man ein sehr einfaches, klar strukturiertes Gesetz geschaffen hat. Das Gemeindegesetz wird von einem grossen Personenkreis von Laien konsultiert werden, weshalb die leichte Verständlichkeit wichtig ist. Es ist ebenfalls gut, hat man versucht, eine einheitliche Gemeinderechtskodifikation zu schaffen, also bestehende Erlasse wie zum Beispiel das Minderheitenschutzdekret oder das Finanzhaushaltrecht in die Vorlage zu integrieren. Inhaltlich schliessen wir uns den Zielsetzungen weitgehend an. Wir unterstützen den Grundsatz der Offenheit, der die Vorlage prägt, indem mehr Autonomie und Freiraum für die Gemeinden geschaffen werden soll. Wir sind dankbar für die Möglichkeit, neue Führungs- und Verwaltungsformen einführen zu können. Es ist richtig, den Gemeinden grössere Kompetenzen im Bereich ihrer eigenen Rechtsetzung zu geben.
Allerdings möchte ich vier zentrale Kernpunkte erwähnen, mit denen wir Probleme haben. Einmal geht es um die Förderung der Zusammenlegung. Wir sagen ja zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden, wenden uns aber gegen weitergehende Massnahmen in Richtung Zusammenlegung. Es kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, in dieser Hinsicht aktiv zu werden, sogar Druck zu machen und finanzielle Anreize zu schaffen – zu einer Zeit, in der wir alles andere als im Geld schwimmen. Weiter wenden wir uns gegen ein einheitliches Wahlsystem für die Gemeindebehörden. Es gibt sehr grosse Unterschiede in den Strukturen der bernischen Gemeinden, die der Grosse Rat als gesetzgebende Behörde respektieren muss. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Stellung des Statthalters. Sie wurde im Rahmen der Justizreform diskutiert und sollte nicht wieder abgeschwächt werden. Schliesslich geht es noch um die Schaffung öffentlich-rechtlicher Körperschaften in Form von Agglomerations- und Regionalverbänden. Abgesehen davon, dass wir in der Kommission keine Gelegenheit hatten, darüber zu diskutieren, ist es unserer Ansicht nach nicht richtig, zwischen Kanton und Gemeinden eine neue öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigenen Organen einzufügen mit der Kompetenz, Gebühren und Abgaben zu erheben. Diese vier zentralen Einwände erheben wir. Im Rahmen der Detailberatung werden wir darauf zurückkommen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Albrecht. Auch die GFL-Fraktion begrüsst den vorliegenden Gesetzesentwurf und schlägt Ihnen vor, darauf einzutreten. Mit der Ausarbeitung des Erlasses leisteten die Expertenkommission, die Verwaltung und der Regierungsrat eine aufwendige und anspruchsvolle Arbeit, die wir anerkennen und würdigen. Das neue Gemeindegesetz ist trotz seiner über 140 Artikel klar und übersichtlich gegliedert und benutzerfreundlich formuliert. Neue Entwicklungen wie New Public Management wurden aufgenommen. Ein wichtiges Element ist die Wahrung der Gemeindeautonomie. Wir sind sehr froh, forciert man die Fusion von Gemeinden nicht so, wie es zum Beispiel in den Kantonen Thurgau oder Luzern geschieht. Der Weg über eine vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden und der sanfte finanzielle Druck, den der Kanton ausüben kann, scheinen uns für den Kanton Bern wie massgeschneidert. Was die möglichen Zusammenarbeitsformen betrifft, werden wir Ruedi Käser bei der Begründung seines Antrags sehr interessiert zuhören.
Ein wichtiger Vorentscheid fiel bereits in der Kommission, wie in den Medien zu lesen war. Den Vorschlag, auf Gemeindeebene das Proporzwahlrecht einzuführen, begrüssen wir sehr. Wir hoffen, das Ratsplenum werde diesem Entscheid folgen. Das Proporzwahlsystem ist unserer Ansicht nach nicht nur viel einfacher als das Majorzverfahren mit den umständlichen Minderheitenschutzbestimmungen, sondern wird den verschiedenen Wahlgruppierungen und ihrer Verteilung in der Bevölkerung auch wirklich gerecht. Auf weitere Einzelheiten werde ich bei der Detailberatung eingehen. Die GFL-Fraktion empfiehlt Eintreten und freut sich auf eine anregende Debatte.

Seiler (Bönigen). Die SP-Fraktion ist grundsätzlich mit der Vorlage zufrieden und sieht deshalb keine Veranlassung, das Eintreten in Frage zu stellen. Wir danken bei dieser Gelegenheit der Expertenkommission und der Verwaltung bestens für die grosse und gute Vorarbeit. Positiv finden wir, dass verschiedene Erlasse in einem Gesetz zusammengefasst werden können, was die Rechtsanwendung sicher wesentlich erleichtert. Es ist ein moderner, straffer und – von wenigen Ausnahmen abgesehen – inhaltlich guter Erlass. Das Gesetz beschränkt sich auf das Wesentliche und verzichtet auf die Regelung von Einzelheiten. Das neue Gemeindegesetz lässt Raum für die Eigenheiten der Gemeinden – Stichwort Organisation und Finanzrecht – und für zukünftige Entwicklungen – Stichwort NPM.
Ich möchte auf drei Punkte eingehen. In bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden steht die SP-Fraktion hinter dem Drei-Stufen-Konzept. Die Zusammenarbeit der Gemeinden soll primär auf freiwilliger Basis erfolgen. Mit entsprechenden Anreizen kann die Zusammenarbeit schmackhaft gemacht werden. Erst in letzter Linie steht ein Zwangsinstrument zur Verfügung. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden je länger je wichtiger wird. Bereits heute übersteigen viele Aufgaben die Kraft – insbesondere die Finanzkraft – kleiner Gemeinden und können nur noch in Gemeindeverbänden gelöst werden. Die Agglomerationen und Regionen werden immer wichtiger. Dieser Entwicklung soll Rechnung getragen werden. Dafür braucht es entsprechende gesetzliche Grundlagen. Die SP-Fraktion hat deshalb entsprechende Anträge gestellt. Die Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden ist das eine, die Fusion das andere. Nach Ansicht der SP-Fraktion sind die heutigen jahrhundertealten Strukturen nicht sakrosankt. Kleinere Gemeinden stossen schnell an finanzielle und personelle Grenzen und haben oft Mühe, genügend willige Leute zu finden, um ihre Behörden zu bestellen. Es muss Aufgabe des Kantons sein, die Zusammenlegung von Gemeinden zu fördern. Dazu braucht es entsprechende Instrumente. Die SP-Fraktion bekämpft deshalb die Anträge Hutzli und Pfister (Wasen) zu Artikel 4 Absatz 4.
Die Bestimmungen über den Finanzhaushalt gehören zu den Artikeln, die am heissesten diskutiert wurden, auch innerhalb unserer Fraktion. In unseren Reihen gibt es sowohl Anhänger des St.-Galler-Modells als auch solche, die sich gegen die Aufnahme einer gesetzlichen Vorschrift, wie ein Bilanzfehlbetrag abzutragen sei, überhaupt wehren. Die Mehrheit der SP-Fraktion steht hinter dem Vorschlag der Kommission, weil er dem Grundsatz «Wer bestellt, soll zahlen» entspricht. Die SP-Fraktion kann deshalb die Anträge, die den Gemeinden einen grösseren Spielraum zugestehen wollen, nicht unterstützen.
Die SP setzt sich für einen gerechten und praktikablen Minderheitenschutz ein. Zu unserer Freude ging der Antrag, in den Gemeinden das Proporzverfahren einzuführen, in der Kommission glatt durch, und zwar ohne grosse Diskussion. Es bildeten sich nicht alltägliche Koalitionen. Ich bin ganz sicher, dass diese Debatte im Rat geführt wird. Selbstverständlich sind wir nach wie vor der Ansicht, die Wahl der Gemeindeorgane sei grundsätzlich nach dem Proporzverfahren durchzuführen. Wir verschliessen aber die Augen vor der gelebten Wirklichkeit nicht. Unser Zusatzantrag soll die zunehmende Schwierigkeit der Gemeindeorgane berücksichtigen, überhaupt genügend Kandidaten zu finden. Aus all diesen Gründen beantrage ich im Namen der SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage.

Brönnimann. Es wurde schon sehr viel gesagt. Aus Effizienzgründen will ich nichts wiederholen. Die FPS/SD-Fraktion kann sich dem Lob der anderen Fraktionssprecher ohne weiteres anschliessen. Wir unterstützen selbstverständlich das Eintreten. Nachdem die Vorlage von einer breitabgestützten Interessengemeinschaft vorbereitet und von der Kommission behandelt wurde, hat uns die sechsseitige Liste mit Abänderungsanträgen überrascht. Es handelt sich jedoch nicht um sehr bewegende Anträge, denen wir aufmerksam zuhören werden. Es ist ein gutes Gesetz. Vor allem freut uns, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht nur respektiert, sondern sogar gefördert wird. Wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Lack. Die freisinnige Fraktion ist über den Gesetzesentwurf erfreut. Wir begrüssen die Totalrevision des Gemeindegesetzes und danken der Justizdirektion für die Vorarbeiten bestens. Es ist nicht einfach, ein Gemeindegesetz zu schaffen, das für alle Gemeinden im Kanton Bern sinnvolle Anwendung findet. Es kommt uns vor wie beim Aktienrecht, wo das gleiche Gesetz für Konzerne wie Novartis ebenso wie für kleine Einmanngesellschaften gilt. Ähnlich wie bei diesem Beispiel ist auch die Struktur der Gemeinden im Kanton Bern: Von den 400 Gemeinden haben 35 Prozent bekanntlich weniger als 500 Einwohner und etwa ein Dutzend sogar weniger als 100 Einwohner. Unsere Fraktion unterstützt die Stärkung der Gemeindeautonomie. Es muss aber definiert werden, was man darunter versteht. Gemeindeautonomie heisst etwa, dass eine Gemeinde stark und effizient ist und die Dienste für den Bürger leistet, die von ihr erwartet werden. In dieser Hinsicht können wir uns durchaus vorstellen, dass sich die Gemeindestrukturen in unserem Kanton in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verändern werden. Vielleicht nicht wie in Luzern vorgesehen durch Zwang von oben, sondern mit sanftem Druck, damit sinnvolle Lösungen gefunden werden können. Gemäss Verfassung kann keine Gemeinde gegen ihren Willen mit anderen Gemeinden zusammengelegt werden. Das ist richtig. Aber es ist nicht verboten, sinnvolle Lösungen zu suchen. Andrerseits sollte die Autonomie der Gemeinden nicht zunehmend eingeschränkt werden wenn es darum geht, wie sie über ihre eigenen Steuergelder verfügen können,. Ich persönlich habe Verständnis dafür, wenn sich die Regionsgemeinden fragen, ob der neue Lastenverteilungs- und Finanzausgleichsplan der Regierung wirklich der Weisheit letzter Schluss sei.
Die Gemeindeautonomie spielt sich aber auch innerhalb der Gemeinde ab. Gemeindeautonomie bedeutet für uns nicht, dass diejenigen, die in die Behörden gewählt werden, frei schalten und walten können. Wichtig sind auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Ein Kernpunkt des Gesetzes ist für unsere Fraktion insbesondere, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft über die Steuern in ihrer Gemeinde frei bestimmen können. In einem Verein wird über die Mitgliederbeiträge abgestimmt, und man kann Massnahmen treffen, wenn einem etwas nicht passt. So muss es auch bei den Gemeinden sein. Es ist ein unabdingbares Recht für alle Bürgerinnen und Bürger, an der Urne mindestens über eine Änderung der Steueranlage abstimmen zu können. Sonst geht die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Gemeinde verloren. Wir werden in der Detailberatung zu den Anträgen Stellung nehmen und bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten.

Annoni, directeur de la justice. Je vous remercie pour l'accueil d'une manière générale favorable que vous réservez au présent projet de loi. La présidente vous a présenté le projet de révision totale de la loi dans les détails et je vais me concentrer sur quelques éléments essentiels aux yeux du gouvernement.
Cette loi est le résultat d'un long processus de rapprochement entre les communes et le canton, qu'on a appelé le partenariat, qui a débouché notamment sur la mise sur pied du projet de répartition des tâches entre les communes et le canton et sur la préparation de la présente loi. Le gouvernement a dès lors obtenu l'appui des communes lors de la procédure de consultation. Il est d'avis que les propositions qui vous sont faites dans cette loi ont l'appui de la structure communale dans son ensemble.

La loi privilégie l'autonomie communale. Là où la commune peut seule édicter son droit, le gouvernement renonce à édicter des prescriptions cantonales. Politiquement, pour le gouvernement, cela peut conduire à des solutions qui ne plaisent pas forcément à l'analyse partisane, que cela concerne le système électoral ou le budget financier. Dans un cas comme dans l'autre, le gouvernement veut être conséquent et pratiquer véritablement ce qu'il entend par autonomie communale. Aussi, il n'interviendra pas dans le domaine communal si cette sphère d'activité peut être réglée dans le cadre de cette autonomie. Tout au long des débats, le gouvernement va toujours mettre en évidence l'autonomie communale.

Les prescriptions qui figurent dans cette loi au chapitre de la collaboration intercommunale sont les prescriptions minimales, absolument nécessaires dans la loi. Beaucoup de cantons ont choisi dans ce domaine la solution dure de la fusion: les cantons de Lucerne, de Thurgovie ou d'autres cantons qui sont en voie de préparation d'un tel modèle. En matière de fusion, il y a deux écoles : premièrement, une école germanique, qui impose la fusion mit Zwang – en Allemagne fédérale, on a réduit dans les années 70 le nombre des communes de l'ordre de 22 000 à 24 000 à quelque 8000 communes – et deuxièmement, une école latine, qui agit de manière volontaire en demandant aux communes de procéder d'elles-mêmes à leur fusion. Le canton de Berne se situe entre les deux écoles, en ce sens qu'une fusion selon le modèle germanique est contraire non seulement à notre tradition politique, mais également à nos normes juridiques, étant donné que la Constitution garantit l'existence des communes. Le projet de loi qui vous est soumis ne reprend pas de tels modèles, mais met l'accent sur la collaboration intercommunale. Le système de collaboration proposé dans la loi est celui des trois niveaux: la collaboration volontaire, la collaboration avec des incitations financières et la collaboration avec un délai pour les communes qui refusent, dans le cadre d'un périmètre, d'accepter cette collaboration. Il pourrait y avoir un quatrième niveau qui n'est pas dans la loi et qui est celui de la fusion. Dans ce cas, cette fusion viendra de la base et ne sera pas imposée par le canton. Il nous faut dans la loi les bases légales nécessaires d'une part pour cette collaboration intercommunale et d'autre part pour pouvoir aider les communes qui souhaitent financièrement fusionner ou collaborer de manière plus étroite. Depuis que la loi est en procédure de consultation et qu'elle fait l'objet de discussions dans le public, plusieurs communes ont pris contact avec la Direction, pour savoir comment pouvait être réalisée cette collaboration intercommunale – certaines communes s'intéressent de manière très étroite aussi aux possibilités qu'elles ont, le cas échéant, après quelques éléments d'expériences en matière de collaboration, de fusionner. Je vous prie de bien vouloir considérer avec beaucoup d'attention les dispositions qui figurent dans cette loi en ce qui concerne la collaboration, et notamment l'article 4, alinéa 4 relatif aux fusions volontaires et ne pas fermer la porte à des analyses qui existent déjà au niveau communal à la base et qui sont déjà en discussion à certains niveaux dans notre Direction.

Concernant les propositions faites au niveau des agglomérations, nous ne voulons pas construire une corporation de droit public entre la commune et le canton, parce que nous ne voulons pas surcharger l'ensemble par de nouvelles structures. La logique du système, comme l'a dit M. Joder, veut que l'on conserve dans cette loi la commune, le canton, la Confédération comme système de construction. Aujourd'hui nos citoyennes et nos citoyens ont besoin de trouver une certaine identification avec les corporations publiques auxquelles elles ou ils appartiennent. Il faut, dans ces conditions, adopter des voies pragmatiques, qui sont la collaboration et non des voies trop lourdes qui consistent à créer de nouvelles structures, qui n'auront pas certainement la possibilité de trouver auprès de la population un degré d'intérêt suffisant.

Les dispositions de cette loi concernent la surveillance financière des communes. Le gouvernement a un mandat de la Constitution, article 111, alinéa 1, qui impose au canton de régler le régime financier des communes. Cette surveillance financière est également demandée par les communes au canton. Pour le gouvernement il n'y a pas de questions philosophiques ou existentielles, parce que nous avons le mandat de la Constitution et la volonté politique des communes d'exercer une surveillance financière sur les communes. Nous avons l'intention d'accomplir ce mandat, de l'exercer conformément à ce qui figure dans la Constitution et conformément à la volonté politique des communes. Les communes demandent aussi que le gouvernement fixe le budget des communes après trois échecs et montrent ainsi qu'elles attendent du canton une intervention dans les finances communales lorsque cela est nécessaire. Des exemples récents, relatés dans la presse, concernant des communes dans la région de Berne ont montré aussi que les communes reviennent toujours auprès du canton pour lui demander de l'aide lorsqu'elles se trouvent dans des situations difficiles du point de vue financier. Pour que cette surveillance financière soit possible, nous avons besoin d'instruments dans la loi. Une surveillance sans moyens, sans règle unitaire pour toutes les communes, sans volonté du législateur de posséder une législation qui permette d'avoir des finances communales saines, ne sert à rien. Les instruments prévus dans la loi, que ce soit le mécanisme garantissant l'équilibre des finances ou les amortissements du découvert du bilan sont nécessaires si on veut donner un certain contenu à cette surveillance financière. Je vous demande de bien vouloir traiter la loi.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Art. 1–3, Art. 4 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 4 Abs. 4

Antrag Hutzli

Zweiten Satz streichen

Antrag Pfister (Wasen)

Streichen

Hutzli. Mein Antrag ist finanzpolitischer Art. Mit der Regelung in der Vorlage führt der Grosse Rat eine neue Subvention ein. Wir haben uns eben gerade zwei Tage lang mit den Kantonsfinanzen herumgeschlagen und festgestellt, dass die Zitrone ausgepresst ist. Im personellen Bereich besteht kein Spielraum mehr, wohl aber bei den Subventionen. Es ist wirklich der dümmste Moment, am Tag nach dieser Debatte eine neue Subvention einzuführen. 25 Prozent der Staatsausgaben sind bereits Subventionen, wir sollten den Anteil nicht noch vergrössern. In der Kommission wurde mir entgegengehalten, es liege eine Kann-Formulierung vor, die gar nicht zum Tragen kommen müsse. Wir kennen aber unsere Verwaltung und die sehr aktiven Leute im AGR. Wenn die Bestimmung so angenommen wird, werden sie sich als Hochzeitsvermittler sehen und Fusionen durchführen wollen, die sie mit einem Hochzeitsgeschenk einfacher durchzubringen glauben. Mir wurde ebenfalls gesagt, der Grosse Rat könne dies bremsen, er besitze ja die Budgethoheit. Ich sitze bald seit acht Jahren im Parlament. Es ist kaum je vorgekommen, dass der Grosse Rat bei der Budgetberatung eine einzelne Ausgabe gekürzt hat. Auch die Finanzkommission hat das kaum je getan, sondern sich auf die Formulierung finanzieller Planungserklärungen spezialisiert. Über die Budgethoheit können wir solche Ausgaben nicht klein halten. Fusionen sind dann sinnvoll, wenn sie ökonomisch Auswirkungen

haben, also einen Spareffekt für die betroffenen Gemeinden haben. Bei dieser Voraussetzung ist nicht einzusehen, warum man mit Subventionen nachhelfen sollte. Ich bitte Sie, den zweiten Satz der Bestimmung zu streichen.

Pfister (Wasen). Die SVP-Fraktion unterstützt fast einstimmig meinen Streichungsantrag. Ich möchte daran erinnern, dass Absatz 4 in der Kommission nur mit Stichentscheid der Präsidentin in die graue Vorlage aufgenommen wurde. Wir müssen diese Bestimmung dringend streichen, wenn wir nicht wieder ein Gesetz schaffen wollen, das finanzielle Verpflichtungen für den Kanton bringt, die ihn einmal teuer zu stehen kommen können. Verstehen Sie mich recht: Die SVP-Fraktion sieht ein, dass es zu viele Kleinststrukturen im Gemeindebereich gibt. Darunter hat es aber auch solche mit sehr effizienten und kostengünstigen Strukturen. Werden sie unter Zwang fusioniert und vergrössert, so werden sicher keine Synergien frei; das Gegenteil könnte sogar eintreffen und die Verwaltung teurer werden. Eine Bemerkung an Frau Rytz. Nicht alle revolutionären Gesetzesänderungen müssen gut sein. Es könnte auch sein, dass man in zwanzig Jahren sagt, die revolutionäre Änderung des Gemeindegesetzes von 1997 sei nicht gut gewesen. Nach Meinung der SVP-Fraktion ist die Formulierung in der Verfassung gut und genügend, wonach der Kanton die Zusammenarbeit der Gemeinden – nicht die Zusammenlegung – fördern soll. Der politische Prozess der Zusammenlegung muss von unten, also von den Gemeinden aus kommen. Erst dann soll sich der Kanton einschalten, beraten und helfen, da in diesem Fall die Eiterbeule ausgereift und die Hilfe erwünscht ist. Dass diese Hilfe dann etwas kostet, ist uns klar. Diese finanzielle Hilfe muss aber nicht bereits im Gemeindegesetz verankert werden. Dies könnte nämlich hier oder dort dazu führen, das Sparpotential bei den Gemeinden mit dem Hintergedanken nicht voll auszuschöpfen, dass die finanzielle Hilfe des Kantons für einen eventuelle Zusammenschluss schliesslich gesetzlich verankert sei.
Herr Seiler, es kann doch nicht die Aufgabe des Kantons sein, gesetzlich zu verankern, dass die Zusammenlegung von Gemeinden zu fördern und auch noch finanziell zu unterstützen sei. Die entstehenden Kosten müssen von Fall zu Fall eingehend geprüft und je nach Höhe vom Regierungsrat oder vom Grossen Rat bewilligt werden; sie müssen im Budget der Gemeindedirektion aber kostenneutral sein, das heisst die Verwaltung muss entsprechende Kosteneinsparungen machen. Das ist das Ziel der Zusammenarbeit oder vielleicht auch der Zusammenlegung von Gemeinden. Wir wehren uns nicht gegen Strukturveränderungen, die auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll sind. Diesen Anliegen wird jedoch in Artikel 4 Absatz 2 und 3 genügend Rechnung getragen. Die Anliegen des Kantons gemäss Verfassung sowie der Schutz der Autonomie der Gemeinden sind berücksichtigt.
Ich fasse zusammen. Die ganze SVP-Fraktion unterstützt die Streichung des zweiten Satzes von Artikel 4 Absatz 4, damit der Kanton nicht mehr als nötig zur finanziellen Hilfe an Gemeinden verpflichtet wird. Auch der erste Satz kann gestrichen werden, da Absatz 2 und 3 den verfassungsmässigen Auftrag zulassen und Strukturveränderungen unbedingt von unten kommen müssen und nicht gesetzlich verordnet werden können. Ich bitte Sie deshalb, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Präsident. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Rytz. Die Anträge stehen aus unserer Sicht sehr schief in der Landschaft, und zwar so schief, dass man sie fast als ausserordentliche Lage bezeichnen könnte. Beide Anträge wollen dasselbe: mit mehr oder weniger konsequenten Vorgaben die Zusammenlegung von Gemeinde verhindern. Der Kanton soll die Zusammenlegungen weder mit gutem Zuspruch noch mit finanziellen Anreizen fördern. Dazu gibt es aus der Sicht der grünen und autonomistischen Fraktion zwei Bemerkungen. Einmal sind die Anträge inhaltlich falsch. In Artikel 4 Absatz 4 handelt es sich schlicht und einfach um eine Kompetenzmöglichkeit für den Kanton und nicht um die Delete-Taste eines kantonalen Gemeinde-Ausputzspiels. Wie und in welcher Form der Kanton die Zusammenlegung der Gemeinden fördern soll, wird das Resultat eines politischen Aushandlungsprozesses sein. Dabei haben Sie, werte Kollegen, als absolute Mehrheit in diesem Saal sehr gute Karten in der Hand. Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, warum Sie eine solche Angst vor einer Entwicklung in dieser Richtung haben. Die heutigen Gemeindegrenzen sind nicht nach den Regeln eines Naturgesetzes entstanden und können aufgrund von Vernunft- und Effizienzkriterien durchaus hinterfragt werden. Die Formulierung von Artikel 4 übt keinen Zwang aus, sondern schafft einfach die gesetzliche Grundlage für allfällige Möglichkeiten. Auch müssen nicht zwingend finanzielle Mittel zur Förderung der Gemeindezusammenlegung eingesetzt werden, der Kanton *kann* finanzielle Anreize bieten, wenn er die Mittel dazu hat und der politische Wille dafür vorhanden ist. Aus diesem Grund sollte die Bestimmung durchaus ins Gesetz aufgenommen werden. Der Begriff «finanzielle Anreize» gehört übrigens zu den Gourmetrezepten aus der Küche der FDP-Fraktion. Es erstaunt mich deswegen sehr, Herr Hutzli, wenn Sie den finanziellen Anreiz nun so fürchten wie einen ansteckenden Husten. Ich halte fest: Artikel 4 Absatz 4 schafft keine Zusammenlegungszwänge. Wer das Gegenteil behauptet, muss etwas anderes meinen, etwas, das uns nicht zugänglich ist.
Die Anträge sind aber nicht nur inhaltlich, sondern auch politisch falsch. Die Diskussion über die Zusammenlegung von Gemeinden, ja sogar über die Zusammenlegung von Kantonen gehört heute zur zentralen staatspolitischen Auseinandersetzung. Anfang der neunziger Jahre drehte sich die Debatte um die Aktualisierung des politischen Systems in der Schweiz unter dem Stichwort «Reformprojekt Schweiz» vor allem um die Regierungsreform, aber auch um die Reform der direkten Demokratie. Gegenwärtig stehen unter dem Leitbegriff des New Public Management immer mehr auch die räumlichen Strukturen und die Organisationsabläufe des staatlichen Handelns auf dem Prüfstand. Es ist tatsächlich ein Widerspruch, wenn wir tagelang mit Managementbüchern und Englischwörterbüchern unter dem Arm über effizientere Formen der Verwaltungsführung nachdenken, die räumlichen Grenzen der Verwaltung aber völlig unangetastet lassen.
Wir sollten uns mehr an der Privatwirtschaft orientieren, heisst es im Rat immer wieder. Die Volkswirtschaftsdirektion bietet sogar Weiterbildungskurse über das ABC wirtschaftlichen Denkens an. Das finden Sie sicher toll, Herr Hutzli und Herr Pfister. Aber glauben Sie wirklich, dass ein Unternehmen der Privatwirtschaft die Produkte Bildung, Wasserversorgung oder Gesundheitsversorgung von 400 autonomen Einheiten herstellen liesse mit 400 autonomen Abteilungschefs und 400 autonomen Abteilungskassierern? Wohl kaum. Natürlich weiss ich – im Gegensatz zu vielen Privatisierungsaposteln im Rat –, dass der Staat und die Privatwirtschaft nicht so kurzsichtig miteinander verglichen werden können. Deshalb weiss ich auch, dass die heutigen Gemeindestrukturen historisch gewachsen sind, von vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden und wichtige öffentliche und soziale Aufgaben erfüllen. Von oben diktierte Hauruckübungen, wie sie beispielsweise der Kanton Luzern versucht hat, müssen deshalb ganz klar in der Sackgasse enden. Es gibt jedoch andere Ansätze, die auf demokratischem Konsens und Einsicht beruhen und zu einer Anpassung der Kommunalstrukturen führen. Der Antrag Hutzli, besonders aber auch der Antrag Pfister (Wasen) wollen solche Ansätze von Anfang an im Keim ersticken. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt eine solche Zu-

kunftsverweigerung entschieden ab und setzt sich für die Beibehaltung von Artikel 4 Absatz 4 ein.

Seiler (Bönigen). Die SP-Fraktion beantragt die Ablehnung der beiden Anträge aus folgenden Gründen. Einmal stellt die Regelung von Artikel 4 Absatz 4 inhaltlich überhaupt keine Neuerung dar. Im Dekret über den Zusammenschluss kleiner Gemeinden vom 16. Februar 1977 heisst es in Artikel 13: «Der Staat fördert den Zusammenschluss kleiner Gemeinden mit Beiträgen nach den Erlassen über den Finanzausgleich.» Im weiteren können die Gemeinden nicht zur Fusion gezwungen werden. Artikel 108 der Verfassung garantiert ihren Bestand, ihr Gebiet und ihr Vermögen. Der Vortrag weist auf Seite 16 darauf hin.
Für uns sind Gemeindefusionen nicht weiss ich was zum Teufel. Die Anforderungen an die Gemeinden und ihre Verwaltungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und werden noch weiter steigen. Der Spardruck macht sich stark bemerkbar und beflügelt möglicherweise die Fusionsideen. Wie sich aber gezeigt hat, stellt ein grosses finanzielles Gefälle zwischen den fusionswilligen Gemeinden ein wichtiges Hindernis für die Zusammenlegung dar. Die vorgeschlagene Bestimmung erlaubt dem Kanton, mit Kompensationszahlungen einzuspringen, um die Fusionsverhandlungen zu erleichtern. Schliesslich stellt der zweite Satz, den Herr Hutzli streichen will, lediglich eine gesetzliche Grundlage dar, damit der Kanton finanzielle Mittel gewähren kann; der Kanton ist nicht dazu verpflichtet. Es handelt sich lediglich um eine Kann-Formulierung.

Blatter (Bolligen). Auch wir lehnten in der Kommission die Anträge ab. Martin Hutzli, der Vergleich des Kantons mit einem Heiratsvermittler trifft nicht zu. Das ist ein so schiefes Bild, wie wenn man sagen würde, der Kanton sei der Vormund oder Waisenvater der Gemeinden. Wenn schon versteht sich der Kanton – auch gemäss Artikel 4 – als Hilfeleistender. Das liegt sicher im Interesse der kleinen Gemeinden. Vor allem von Gemeinden, die überfordert sind und halt einmal den Mut haben müssen, dies zuzugeben und die Initiative zu ergreifen, um mit anderen Gemeinwesen in ähnlicher Situation zusammenzuarbeiten und sich sogar mit ihnen zusammenzuschliessen. Dabei muss der Kanton mithelfen – nicht hineinreden –, das sollte eigentlich logisch sein. Ich verweise auf die Vorstösse, die vor kurzem überwiesen wurden. Dabei war man ebenfalls der Meinung, es sei nicht sinnvoll, wenn die Gemeinden, die nicht mehr lebensfähig sind, das Ganze à tout prix weiterzuziehen versuchen, ohne zu neuen Lösungen zu kommen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der EVP-Fraktion, die beiden Anträge abzulehnen.

Lack. Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion unterstützt die Regierungsvariante und bittet Sie, die beiden Streichungsanträge abzulehnen. Die freisinnige Partei hat im «Liberalen Manifest», ihrem Programm für die Wahlen 1998, einen Passus aufgenommen, wonach die Zusammenlegung kleinerer Gemeinden und die Bereinigung der Strukturen im Kanton Bern zu fördern seien. Dieser Passus an der Parteiversammlung wurde einstimmig genehmigt. Wie ich in der Eintretensdebatte erwähnte, haben fast ein Drittel der 400 Gemeinden im Kanton Bern weniger als 500 Einwohner und 12 sogar weniger als 100 Einwohner. Das heisst nicht, dass sie nun zwangsweise fusioniert werden müssten. Man muss aber offen sein, um eine sachgerechte und richtige Lösung zu finden. Ich möchte unterstreichen, was in der Berner Verfassung steht: Keine einzige Gemeinde kann gegen ihren Willen fusioniert oder aufgehoben werden – oder was auch immer. Daher sind die geäusserten Befürchtungen fehl am Platz.
Mit der Bestimmung soll dem Kanton die Möglichkeit gegeben werden, allenfalls sinnvolle Lösungen zu finden. Ich möchte meinem Kollegen Martin Hutzli folgendes sagen. Manchmal muss man halt Geld investieren. Als erfolgreicher Unternehmer weiss er, dass es manchmal eine kleine Investition braucht, der Return aber unter Umständen ein Mehrfaches davon sein kann. Deshalb ist es richtig, wenn der Regierungsrat die Rechtsgrundlage hat, um gezielt und nach seinen Budgetvorgaben Mittel einzusetzen. Im jetzigen Gemeindegesetz steht eine ähnliche Bestimmung seit Jahren, sogar seit Jahrzehnten. Seit 1977 existiert auch ein Dekret über die Zusammenlegung der kleinen Gemeinden – in 20 Jahren ist nichts passiert, gar nichts. Wenn wir dem Antrag Pfister (Wasen) zustimmen, machen wir gegenüber dem heutigen Recht sogar einen Rückschritt. Was unsere Vorgänger beim alten Gemeindegesetz beschlossen haben, würden wir rückgängig machen und festhalten, man dürfe an den Strukturen im Kanton Bern überhaupt nichts mehr ändern, sie müssten für immer und ewig so bleiben. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das falsch. Die Bestimmung in Artikel 4 Absatz 4 ist alles andere als revolutionär. Sie gibt dem Regierungsrat die kleine Möglichkeit, sinnvolle Lösungen zu prüfen, und letztlich ist es immer noch an den betroffenen Gemeinden, diese zu akzeptieren oder nicht, wie ich eingangs erwähnte. Im Interesse eines zukunftsgerichteten Kantons bitte ich Sie, Artikel 4 Absatz 4 gemäss der Vorlage zu unterstützen.

Albrecht. Auch unsere Fraktion lehnt die beiden Streichungsanträge ab. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden finden wir wichtig, sie entspricht einem Gebot der Zeit. Wenn der Kanton die Gemeinden dabei unterstützen kann, ist das richtig. Im Zusammenhang mit diesen finanziellen Mitteln von Subventionen zu sprechen, finden wir etwas gewagt. Es wäre zum Beispiel auch möglich, dass der Kanton finanziellen Druck im Sinn einer «Bestrafung» ausüben könnte. Das würde heissen, es würde unter dem Strich sogar etwas für den Kanton herausschauen oder das Ganze wäre zumindest kostenneutral. Ich bin sicher, der Kanton wird diese Möglichkeit sehr massvoll und vernünftig einsetzen, da er kein Interesse an einem grösseren Konflikt mit den Gemeinden hat.

Joder. Die einstimmige SVP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge. Frau Rytz, die Anträge stehen nicht schief in der Landschaft, sie sind eigentlich konsequent. Es existiert das Projekt Aufgabenentflechtung Kanton/Gemeinden, von dem wir bei allen passenden – und manchmal auch unpassenden – Gelegenheiten sagen, es sei ein gutes Projekt. Sein Ziel ist es, die Aufgaben des Kantons zu entflechten, zu vereinfachen und vor allem den Kanton dazu zu bringen, sich wieder auf das Kerngeschäft zurückzuziehen. Das hat auch dringend erwünschte finanzielle Konsequenzen. Nun schaffen wir durch die Bestimmung in der grauen Vorlage wieder die Möglichkeit, dass sich der Kanton eine zusätzliche Aufgabe unter den Nagel reissen kann, die nicht erwünscht ist, vom Gros der Gemeinden kaum verlangt wird und weiter geht als die Verfassung. Diese Haltung ist absolut inkonsequent in bezug auf das Hauptziel, das wir in dieser Legislatur schon x Mal erwähnten.
Der zweite Aspekt betrifft die finanziellen Konsequenzen. Es geht um einen neuen Subventionstatbestand. Dabei sprechen in der gegenwärtigen Finanzmisere alle davon, die Subventionen zu senken. Sie sagten sehr schön, Frau Rytz, man müsse die Möglichkeit schaffen, den Gemeinden finanzielle Mittel zu gewähren, sofern diese beim Kanton vorhanden seien. Wir sind uns sicher alle einig, dass das Geld dafür heute und in den nächsten paar Jahren nicht vorhanden ist. Ich bitte Sie dringend, in dieser Frage konsequent zu sein. Es geht um einen Punkt, der von den Gemeinden in diesem Ausmass gar nicht erwünscht ist. Es ist keine Zielsetzung des Gros der bernischen Gemeinden, dass der Kan-

ton die Zusammenlegungen fördert, sondern es geht um einen Prozess, der primär unter den Gemeinden wachsen muss.

Brönnimann. Ich möchte Frau Rytz antworten, die uns vorgeworfen hat, wir hätten Angst vor der Entwicklung. Frau Rytz, diese Entwicklung ist in vollem Gange. Ich kann das Beispiel von Köniz und Muri erwähnen, die im EDV-Bereich zusammenarbeiten, ohne dass der Kanton etwas zu fördern gehabt hätte. In der Region Bern arbeiten die Gemeinden immer stärker zusammen. Die Entwicklung ist voll in Gang, man braucht keine Angst davor zu haben. Hören wir doch auf, dem Kanton noch mehr Aufgaben zu übertragen! Er soll einmal mit den anstehenden Problemen fertigwerden, damit hat er schon sehr, sehr Mühe. Es ist viel besser, den Kanton nicht zu dieser Aufgabe zu zwingen. Die Entwicklung läuft auf einer gesunden Basis, die Gemeinden arbeiten zusammen. Wenn sich eine Gemeinde in eine andere eingliedern möchte, so kann sie das tun. Ich glaube nicht, dass dies häufig vorkommt. Gerade im EDV-Bereich werden aber viele Gemeinden zusammenarbeiten müssen. Das sehen sie selbst ein und können selbst wählen, mit welcher Gemeinde und mit welchen finanziellen Mitteln sie das tun wollen.
Kleine Gemeinden können durchaus auch effizient arbeiten. Ein Parlament mit monatlichen Sitzungen und einem Sekretariat kostet einen Haufen Geld. Zweimal im Jahr eine Gemeindeversammlung abzuhalten ist nicht teuer. Die Gemeinderäte in den kleinen Gemeinden beziehen kein grosses Salär. Dadurch können die kleinen Gemeinden sehr effizient arbeiten. Dort kennt man einander noch. Wir wollen die Zusammenarbeit, die gut funktioniert, nicht mit Zwang in einem Gesetz fördern. Wenn Artikel 4 Absatz 4 überwiesen wird, muss der Kanton die Zusammenarbeit fördern. Ich weiss aber nicht, was es noch zu fördern gibt. Das ist eine ganz unglückliche Bestimmung, und ich bitte Sie, sie aus dem Gesetz zu streichen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die beiden Anträge wurden in der Kommission eingehend diskutiert. Es geht um eine wichtige Frage. Der Antrag Pfister (Wasen) wurde in der Kommission – damals als Antrag Hutzli – mit Stichentscheid von mir abgelehnt. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn man die finanzielle Seite der Bestimmung zur Diskussion stellen will; der entsprechende Antrag wurde von der Kommission mit 7 zu 11 Stimmen abgelehnt. Die jetzige Debatte ist schon etwas einfach verlaufen. Wenn die Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, überhaupt auf Veränderungen zu reagieren und auf die Infrastruktur Einfluss zu nehmen, so wäre es falsch, wenn der Kanton sie quasi daran hindern würde. Der Kanton muss doch die Möglichkeit haben, die Gemeinden im positiven Sinn zu unterstützen, um die Zusammenlegung anzupacken. Die finanzielle Frage muss zuerst in einer Verordnung geregelt werden. Ich nehme nicht an, dass sich der Kanton Bern immer und ewig in der gegenwärtigen finanziellen Misere befinden wird. Wir machen das Gesetz nicht nur für die nächsten fünf oder zehn Jahre, sondern es soll eine langfristige Basis sein, um die Zusammenarbeit im Kanton zu unterstützen.
Man könnte sich durchaus vorstellen, dass der «Anreiz» nicht unbedingt in bösem Sinn eine Mitgift sein muss, wenn die Fusion auf Initiative einiger Gemeinden verwirklicht wird. Damit eine ärmere Gemeinde eine bessere Aufnahme bei den anderen Gemeinden findet, könnte man eine finanzielle Unterstützung gewähren. Lassen wir die Bestimmung einfach weg, so verbauen wir uns für die Zukunft Möglichkeiten, die sich auf die Strukturen im Kanton Bern positiv auswirken würden. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, beide Streichungsanträge abzulehnen und nicht so ängstlich in bezug auf die Zukunft zu sein. Was jetzt Gültigkeit hat, sollte auch in der nächsten Generation noch Gültigkeit haben: Der Kanton soll die Möglichkeit haben, solche Zusammenlegungen von Gemeinden – mindestens gedanklich – zu fördern.

Pfister (Wasen). Es kommt mir fast so vor, wie wenn wir Verhinderer von Gemeindefusionen wären. Dem ist nicht so. Wir sind einfach nicht gleicher Meinung in bezug auf den Weg zum Ziel, das wir alle vor Augen haben. In Absatz 2 heisst es: «Der Grosse Rat kann durch Beschluss eine Gemeinde bilden, aufheben oder ihr Gebiet verändern.» Das genügt, um den Gemeinden zu helfen. Der Kanton braucht ganz sicher nicht auch noch finanziell mitzuhelfen. Dagegen stellen wir uns ausdrücklich. Ich bitte Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Annoni, directeur de la justice. J'aimerais tout d'abord tranquiliser M. Pfister et M. Hutzli. Ce qu'on veut proposer est une Kannformulierung. Le canton ne s'engage pas d'une manière définitive et avec obligation à soutenir financièrement une démarche administrative. Si trois communes s'approchent de la Direction de la justice, des affaires communales et ecclésiastiques, parce que, suite à une collaboration, leurs populations ont décidé de fusionner et parce que leurs intérêts le leur commandent, si elles ont des frais et qu'elles demandent au canton de les aider, nous avons plusieurs possibilités. Nous pouvons refuser si nous n'avons aucun intérêt et cela ne nous coûtera rien; nous pouvons aussi avoir un intérêt à soutenir cette commune, parce qu'avec cette démarche-là nous pouvons peut-être faire des économies sur d'autres subventions, ou dans le domaine de la péréquation financière. Le canton devra également examiner où sont ses intérêts et je ne vois pas pourquoi nous ne créerions pas là une base légale qui permette au canton, le cas échéant aux communes qui le demandent, de les soutenir. Le canton le fera toujours en fonction des intérêts qui lui sont propres. Nous ouvrons une toute petite porte, que ne franchiront seulement les communes qui le veulent et que si les intérêts du canton le commandent. Nous avons une très grande marge de manoeuvre et nous ne créons pas une base légale qui va conduire à compliquer la situation financière de l'Etat. Elle permet de soutenir certaines communes qui demandent l'aide de l'Etat dans certaines situations. Nous ne voulons pas ici préparer un programme d'encouragement général à grands frais, poussant les communes à fusionner. Sur la base de cet article 4, alinéa 4, nous voulons prévoir dans l'ordonnance certaines dispositions qui montrent aux communes comment procéder, pour autant qu'elles le veulent. Cela est vu sous un angle très pragmatique.
En résumé, il ne s'agit en tout cas pas d'une disposition qui crée un danger pour les finances de l'Etat ni pour l'existence des communes. Il s'agit d'une disposition qui permet, le cas échéant, en fonction de la spécificité du problème auquel nous sommes confrontés, de le résoudre avec à disposition toute une marge de solutions, conformément au génie politique bernois et à la tradition démocratique bernoise. Je vous prie d'accepter cette disposition, parce qu'elle n'est en aucune façon de nature à conduire au scénario assez noir que vous avez prévu dans vos interventions, mais permet au canton comme aux communes concernées dans certaines situations d'adopter la meilleure solution qui soit en fonction du problème posé. Je vous demande de bien vouloir rejeter les propositions faites par les intervenants et de retenir la proposition de la commission.

Präsident. Wir stimmen einzeln über die Anträge ab.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	77 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	81 Stimmen
Für den Antrag Pfister (Wasen)	62 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	92 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Verabschiedung des abtretenden GPK-Sekretärs

Präsident. Wir unterbrechen die Beratungen kurz, um den Sekretär der Geschäftsprüfungskommission Christian Moser zu verabschieden, der heute seinen letzten Arbeitstag im Dienste des Grossen Rates hat. Er trat die Stelle als Sekretär der GPK am 1. Juni 1990 an. Damals wurde die GPK neu geschaffen, vorher gab es die Staatswirtschaftskommission. Christian Moser hatte also eine Art Pionierleistung zu erbringen. In den siebeneinhalb Jahren, während deren er für den Kanton arbeitete, baute er das Sekretariat mit Beharrlichkeit und zielorientiert auf. Das führte dazu, dass diese Institution Beachtung gefunden hat. Vertreter anderer Kantone besuchen uns, um zu sehen, wie das Sekretariat aufgebaut ist. Wichtiger ist vielleicht noch, dass Christian Moser sein Amt in dieser Zeit zur vollsten Zufriedenheit aller erfüllte. Ich habe noch einmal mit dem Präsidenten der GPK gesprochen, der gleich lang im Amt ist. Er bestätigte mir, wie wichtig ihm die Mitarbeit von Christian Moser in diesen Jahren gewesen sei. Man muss sagen, dass die GPK ihre Aufgaben niemals hätte erfüllen können, wenn sie nicht einen so guten Mitarbeiter gehabt hätte. Es gibt Leute, die sich fragen, ob er überhaupt zu ersetzen sei.
Ich persönlich habe Christian Moser in zwei Funktionen kennengelernt. Zuerst war ich selbst GPK-Mitglied, dann präsidierte ich die Kommission, die die parlamentarische Initiative für ein Einführungsgesetz zum ZGB über den Tierschutz beriet. Vor allem in dieser zweiten Funktion lernte ich Christian Moser näher kennen und als kompetenten, gradlinigen, unabhängigen, effizienten und wirkungsvollen Mitarbeiter schätzen. Es haben auch andere Leute gemerkt, dass er ein guter Mann ist, so unsere frühere Kollegin, die Schuldirektorin der Stadt Bern. Christian Moser wird ihr Mitarbeiter, wechselt also vom Kanton zur Stadt Bern. Dort kann man sich glücklich schätzen, ihn zur Mitarbeit verpflichtet zu haben. Ich danke Christian Moser für die langjährige Arbeit im Interesse des Grossen Rates und des Kantons Bern. Für die berufliche und private Zukunft wünsche ich ihm weiterhin alles Gute. Merci vielmals, Christian! *(Langer Applaus)*
Da es gerade so ruhig und die Präsenz relativ gut ist, möchte ich wiederholen, was ich heute morgen sagte, da nicht alle es gehört haben. Wir mussten heute morgen zum dritten Mal in dieser Session warten, um einen Beschluss zu fassen, weil wir nicht beschlussfähig waren. Ich appelliere wirklich an Ihr Verantwortungsgefühl, heute nachmittag um 13.30 Uhr, morgen früh um 9.00 Uhr und falls nötig morgen nachmittag um 13.30 Uhr im Rat anwesend zu sein. Die Fraktionsleitungen sollen diesen Appell bitte an all jene weiterleiten, die wieder abwesend sind. Es ist ein Armutszeugnis, wenn wir– ich will jetzt nicht sagen, kurz vor den Wahlen – als Gewählte nicht imstande sind, da zu sein, wenn die Sitzungen beginnen.

Gemeindegesetz (GG)

Fortsetzung

Art. 5 und 6

Angenommen

Art. 7

Antrag Käser (Meienried)

Bst. e (neu): Agglomerations- oder Regionalverband

Käser (Meienried). Die überkommunale Zusammenarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Immer mehr Aufgaben kommen auf die Gemeinden zu, die sie nicht mehr allein bewältigen können. Bereits das jetzige Gemeindegesetz sieht deshalb mehrere Formen der Zusammenarbeit unter Gemeinden vor. Leider wurde der Katalog der möglichen Organisationsformen im neuen Gemeindegesetz nicht erweitert, obwohl die heute gängigen Organisationsformen, wie sie in Artikel 7 aufgezählt werden, bekanntlich verschiedene Schwächen aufweisen. Sie dienen nur einem bestimmten Zweck, deshalb nennt man sie auch Zweckverbände, so etwa Abwasser- oder Spitalverbände. Sie sind auf die Erfüllung einer ganz bestimmten öffentlichen Aufgabe ausgerichtet, beschränken sich also auf die operative Ebene. Sie funktionieren nach dem Delegiertensystem und unterstehen somit keiner oder nur einer sehr eingeschränkten demokratischen Kontrolle.
Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, den Werkzeugkasten in Artikel 7 durch den Begriff «Agglomerations- oder Regionalverband» zu erweitern. Die Grundzüge der Organisation und die Strukturen dieses Verbands sind in meinen Anträgen zu Artikel 134 bis 134e festgehalten. Gemäss meinem Antrag zu Artikel 138 soll die Regierung die Details in einer Verordnung regeln. Das heisst, alle Anträge, die ich eingereicht habe, bilden ein Paket, das ich als Ganzes begründen möchte. Die fünfte Seite der Antragsliste ist nicht so schlimm, wie sie aussieht. Der Agglomerations- oder Regionalverband, wie wir ihn beantragen, ist eine Form der Zusammenarbeit unter Gemeinden, die vor allem auf die strategische Ebene ausgerichtet ist. Es ist ein multifunktionaler Verband, und sein Aufbau ist demokratisch. Die Stimmberechtigten aller angeschlossenen Gemeinden sollen das Exekutivorgan und das Parlament im Proporzverfahren wählen. Wir sehen vor allem in den Agglomerationen die Möglichkeit, mit dieser Organisationsform eine gemeinsame Politik zu formulieren, die in den einzelnen Gemeinden umgesetzt werden kann, da die Politik von einem breitabgestützten Parlament getragen wird.
Was wir vorschlagen, ist nichts Neues, es handelt sich eigentlich um eine Holdinggesellschaft. Wie beim New Public Management blicken wir in die Privatwirtschaft und wenden die gängigen Organisationsformen im öffentlichen Recht an. Die Gemeinden behalten ihre Hoheitsgebiete, binden sich aber an die übergeordneten Entscheide des Agglomerationsverbands. Sie setzen diese Entscheide um, soweit die eigene Gemeinde betroffen ist, eventuell in einem Zweckverband. Jede Gemeinde gibt also ein Stück Autonomie an die Agglomeration ab. Dieser Autonomieverlust wird durch den Gewinn an Einfluss bei der gemeinsamen Agglomerationspolitik kompensiert. Die «Holding» formuliert eine gemeinsame Entwicklungspolitik, die der gesamten Agglomeration dient. Diese Entwicklungsstrategie dient einerseits der Kernstadt, die in der Agglomeration die Rolle des urbanen und wirtschaftlichen Katalysators ausübt, andererseits aber auch den umliegenden Agglomerationsgemeinden, in denen die eigentliche bauliche Expansion stattfindet.
Bekanntlich klaffen die Interessen dieser beiden Gemeindetypen in vielen Fragen auseinander, vor allem im Bereich der Abgeltung der zentralen öffentlichen Leistungen. Im Rahmen einer solchen Organisationsform könnte auch über eine abgestimmte Steuerpolitik und damit über den regionalen Lastenausgleich diskutiert werden. Wie wir feststellen dürfen, geben sich die Politikerinnen und Politiker in den Agglomerationen zwar Mühe, zusammenzuarbeiten. Für die Formulierung einer gemeinsamen Entwicklungspolitik reicht es aber nicht, wenn sich die Stadt- und Gemeindepräsidenten ab und zu zu einer Aussprache treffen. Eine wirklich tragfähige Entwicklungsstrategie kann nur in einem breitabgestützten, demokratisch gewählten Parlament erarbeitet werden. Der Agglomerations- oder Regionalverband ist also eine gemeinsame Führungsplattform. Die Aufgaben, die aufgrund der gemeinsamen Entwicklungsstrategie anfallen, sollen in den Gemeinden innerhalb der bestehenden Strukturen umgesetzt werden. Es soll nicht etwa eine weitere Verwaltungsebene eingeführt werden, sondern es geht primär darum, in der Agglomeration

durch ein demokratisch legitimiertes Gremium allgemeinverbindliche, strategische Entwicklungsziele zu formulieren.
Ich kann mir vorstellen, dass man diese Organisationsstruktur auch in ländlichen Gebieten, in einer geographisch und wirtschaftlich klar definierten Region institutionalisieren könnte. Wir haben deshalb neben dem Begriff des Agglomerationsverbands auch den Begriff des Regionalverbands aufgenommen. Unser Vorschlag ist nichts Neues. Der Kanton Freiburg hat bereits ein Agglomerationsgesetz, das zwar noch nicht umgesetzt ist. Ähnliche Projekte laufen im Raum Baden mit dem Projekt Stadtunion. Der Kanton Waadt hat kürzlich angekündigt, er werde demnächst ein solches Gesetz vorlegen. In der Junisession 1995 überwies der Grosse Rat die Motion Walliser-Klunge als Postulat. Der Vorstoss verlangte von der Regierung die Ausarbeitung eines solchen Agglomerationsgesetzes. Die Regierung versprach in der Antwort, das Thema im Rahmen des Gemeindegesetzes zu diskutieren und Vorschläge auszuarbeiten. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Dabei hat aber herzlich wenig herausgeschaut, wie wir dem Gesetzesentwurf entnehmen können – oder eben nicht entnehmen können!
Die SP-Fraktion bedauert es sehr, dass uns die Regierung das Gemeindegesetz ohne Agglomerationsverband – man könnte ihn auch anders nennen – vorlegt. Das Thema hätte zumindest in der Vernehmlassung zur Diskussion gestellt werden sollen und nicht schon vorgängig verwaltungsintern abgeklemmt werden dürfen. Ich bin mir bewusst, dass unser Antrag in keiner Art und Weise ausgereift ist. Das war in der kurzen, uns zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Wir möchten aber, dass das Thema auf der Ebene des Parlaments noch einmal diskutiert wird. Aus der Expertenkommission und der Arbeitsgruppe, die im Zusammenhang mit dem Vorstoss Walliser-Klunge eingesetzt wurde, ist genug Grundlagenmaterial vorhanden, damit die Kommission für die zweite Lesung einen Vorschlag ausarbeiten kann. Ich schlage deshalb vor, das ganze Antragspaket zu Artikel 7, 134 und 138 in die Kommission zurückzugeben, um in der zweiten Lesung aufgrund eines Kommissionsvorschlags über die Aufnahme einer solchen Organisationsform ins Gemeindegesetz zu entscheiden. Ich beantrage Rücknahme in die Kommission.

Joder. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist problematisch, dass man mit einem solch gewichtigen neuen Vorschlag direkt ins Plenum gelangt und die Kommission keine Gelegenheit hatte, bei der Vorbereitung für die erste Lesung über den Antrag zu diskutieren. Dann ist der Antrag aus meiner Sicht auch gesetzessystematisch falsch. Wenn Herr Käser eine öffentlich-rechtliche Körperschaft will, um Agglomerations- oder Regionalgemeindeverbände zu bilden, so ist das Anliegen voll in Artikel 7 Buchstabe a enthalten, der den Gemeindeverband erwähnt. Artikel 7 enthält die Aufzählung der juristischen Formen der Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Was Herr Käser will, ist eigentlich ein Gemeindeverband, eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten: Zusammenarbeit im Schulbereich, im regionalen Bereich oder innerhalb der Agglomeration. Gesetzessystematisch ist der Antrag an dieser Stelle falsch.
Der Antrag ist im Prinzip die Vorhut der Anträge zu Artikel 134. Ich habe bereits im Eintreten erklärt, wir seien grundsätzlich dagegen, eine neue öffentlich-rechtliche Körperschaft zwischen Kanton und Gemeinden einzufügen. Wir wollen die Abläufe vereinfachen, auch mit dem Grossprojekt Aufgabenentflechtung. Dann kann man aber das Ganze nicht noch einmal belasten und verkomplizieren. Die Hauptargumente werden wir allenfalls bei der Diskussion von Artikel 134 anführen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Ich erlaube mir, bereits jetzt das Wort zu ergreifen, weil in der Kommission die Diskussion im Zusammenhang mit dem Agglomerations- oder Regionalverband nicht geführt wurde. Die Expertenkommission diskutierte den Vorstoss Walliser-Klunge und kam zum Schluss, die Thematik sei nicht im Gesetz zu verankern. Die Kommission übernahm diese Philosophie. Ich beantrage, den ganzen Fragenkreis in die Kommission zurückzunehmen, um ihn eingehend zu diskutieren, damit sich alle aufgrund der gleichen Voraussetzungen eine Meinung bilden können.

Präsident. Die Kommissionspräsidentin ist in Absprache mit dem Justizdirektor bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Wird diesem Vorschlag nicht opponiert, können wir die Debatte abkürzen.

Walliser-Klunge. Il est vrai que j'avais été informée et que mon postulat avait été enterré par un groupe d'experts. J'avais en son temps exprimé ma déception. C'est avec grand intérêt que j'ai lu les propositions d'amendement de M. Käser. Pour les raisons qui ont déjà été évoquées ici, ces propositions d'amendement viennent un peu mal à propos. C'est dommage de liquider de cette manière-là quelque chose qui fait absolument partie d'une stratégie que le Grand Conseil devra bien accepter; en d'autres termes, pour que ce canton soit gouvernable et qu'il ait des bases économiques raisonnables, il faudra bien que les communes se regroupent d'une manière ou d'une autre, l'idée du syndicat de commune étant une des idées possibles; ceci signifierait d'ici une génération peut-être que ces syndicats remplaceraient les communes actuelles et que de cette manière-là on en arrive un peu en douceur à créer des plus grandes unités dans ce canton. Nous avons connu à peu près cela à Bienne avec Mâche et Boujean qui se sont joints à la Ville de Bienne. Il y a là une stratégie générale à suivre qui est juste, mais dans le cadre de la discussion de cette loi, la chose me semble précipitée.
C'est pourquoi j'inviterais M. Käser avec d'autres députés intéressés par cette question générale dans ce Conseil de se mettre ensemble et de recommencer au niveau d'une motion pour préparer un terrain de manière plus soigneuse; la loi sur les communes qu'on décide actuellement pourrait très bien être révisée d'ici quatre ou cinq ans. On l'a vu à la réaction de ma motion transformée en postulat, à la réaction des experts, le temps n'est pas encore tout à fait mûr aujourd'hui et ce serait dommage d'enterrer maintenant quelque chose définitivement. Plutôt que de renvoyer en commission, il faudrait reprendre le problème à la base, saisir la question sous une nouvelle forme et réunir les forces de ceux qui pensent qu'il faut aller dans cette direction-là.

Präsident. Herr Joder hat mir mitgeteilt, er lehne nicht nur den Antrag Käser (Meienried) ab, sondern auch eine Rücknahme in die Kommission. Damit ist das abgekürzte Verfahren, das ich Ihnen vorgeschlagen habe, nicht möglich.

Rytz. Die Städte Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal seien strukturell benachteiligt, sagte der kantonale Finanzdirektor an einer Pressekonferenz im April dieses Jahres. Deren Ausgangspunkt war die Studie unter Prof. Zimmerlis Leitung, die den regionalen Lastenausgleich sowie die finanziellen Belastungen der Zentrumsstädte unter die Lupe nahm. Die Ergebnisse fielen deutlich aus. Falls ein Ratsmitglied sie bestreitet, muss er beziehungsweise sie mir erklären, warum Prof. Zimmerli einmal vertrauenswürdiger Experte im Zusammenhang mit der Privatisierung der Kantonalbank ist und ein anderes Mal vernachlässigbare Zahlen produzieren soll.
Zurück zur Sache. Die Studie der Arbeitsgruppe Regionaler Lastenausgleich ergab, dass die Stadt Bern 56 Mio. Franken, die Stadt Biel 16 Mio. Franken, die Stadt Thun 5 Mio. Franken und die Städte Burgdorf und Langenthal je zirka 2 Mio. Franken pro

Jahr an ungedeckten Zentrumslasten tragen, das heisst, sie zahlen für Dienstleistungen, die Bürger und Bürgerinnen aus anderen Gemeinden konsumieren. Die Standortvorteile sind in diesen Berechnungen bereits abgezogen. Durch einen regionalen Lastenausgleich in den Bereichen Sport, Kultur, Infrastruktur für Geist und vor allem für Verkehr sollen die Ausgaben der Zentrumsstädte gerechter verteilt werden. Dafür sind zum Teil komplizierte Finanzschlüssel und Umverteilungsmechanismen in den Regionen vorgesehen. Der Bericht des Regierungsrates dazu ging vor kurzem in die Vernehmlassung. Einen kleinen Vorgeschmack auf die Verhandlungen und Diskussionen, die mit dem regionalen Ausgleich zu erwarten sind, erhielt man kürzlich bei der Kulturförderung im Kanton Bern. Mühsame Stürmereien über Beitragszahlungen, Mitbestimmung, alternative Qualität des Kulturangebots usw. sind im Gang. Immerhin wurde in der Stadt Bern am letzten Sonntag ein klares Ja zum neuen Kulturförderungsmodell ausgesprochen. Wir haben deshalb die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich die anderen Regionsgemeinden anschliessen werden.

Eine viel elegantere Lösung für die Gemeinden rund um Bern, Biel, Thun, Burgdorf oder Langenthal wäre natürlich, gemeinsame Aufgaben etwa im Kultur- oder Verkehrsbereich mit einem Agglomerations- oder Regionalverband zusammen zu lösen und dafür die notwendigen Organe fest zu installieren. Ein Schritt in diese Richtung machte kürzlich der Kanton Freiburg, wie Herr Käser erwähnte. Mit einem Gesetz wurde der Weg für eine Agglomeration als neue institutionelle Ebene mit einer Exekutive und einer Legislative vorbereitet. Die beteiligten Gemeinden treten einen Teil ihrer Kompetenzen an die übergeordnete Behörde ab, wie es in den Anträgen Käser (Meienried) zu Artikel 134 vorgesehen ist. Es ist richtig, die zukunftsweisende, aber nicht mehr ganz neue Idee des Agglomerations- oder Regionalverbands in das totalrevidierte Gemeindegesetz aufzunehmen, wenn man nicht in fünf bis sechs Jahren bereits ein neues Gesetz ausarbeiten oder Korrekturen am Gesetz vornehmen will, wie es beim Weg über eine Motion der Fall wäre. Das sollte eigentlich allen klar sein.

Auch wir sind nicht unbedingt hundertprozentig sicher, dass eine neue Ebene in jedem Fall zu einer grösseren Effizienz führt. Bestimmt würde eine Zusammenlegung von Gemeinden das Ganze noch viel mehr vereinfachen als die Einführung eines Agglomerations- oder Regionalverbands. Diese Fragen müssen ausführlicher und seriöser diskutiert werden, als es heute möglich ist. Es ist für uns klar, dass eine Aufnahme ins Gesetz noch nicht präjudizierend wirken, wohl aber ganz viel Möglichkeiten eröffnen würde, um in den nächsten fünf bis zehn Jahren konkrete Antworten und Möglichkeiten zu finden. Es wäre sehr schade, wenn wir die Totalrevision des Gesetzes nicht nutzen würden, um ein so zukunftsweisendes Instrument mindestens zu verankern. Für uns ist klar, dass die Anträge Käser (Meienried) angenommen oder zumindest in der Kommission ausführlich diskutiert werden müssen.

Blatter (Bolligen). Beim Eintreten hörten wir von allen Fraktionssprechern viel Lob, das Gesetz sei ein offenes Gesetz und die Initiative für prospektive Lösungen der Gemeinden solle nicht verbaut werden. Nun soll ein «Subgesetz» in das Gesetz hineingedrückt werden. Damit geben wir der sicher erwünschten Regionenbildung ein Gewicht – auch ein einschränkendes Gewicht –, das sie in diesem Zusammenhang nicht verdient. Ich habe mich vorher erkundigt, ob die graue Vorlage die Bildung von Regionen verbaue. Die kantonalen Fachleute erklärten mir einhellig, dies sei nicht der Fall. Mit anderen Worten ist die Regionenbildung aufgrund des Gesetzesentwurfs durchaus möglich.

Es ist fragwürdig, einen so schwergewichtigen Antrag in der zweiten Lesung zu behandeln. Er hätte unbedingt in der Kommission für die erste Lesung diskutiert werden müssen. Eine zweite Lesung bringt bei einem so schwergewichtigen Thema x Pferdefüsse. Eine Rücknahme in die Kommission wird nicht mehr möglich sein. Man muss definitiv entscheiden, selbst wenn ein Detail nicht hundertprozentig mit dem übrigen Gesetz übereinstimmt. Wir haben die Frage in der Fraktion nicht diskutiert. Mir persönlich ist es gleich, den Antrag in der zweiten Lesung noch einmal zu diskutieren, aber meiner Ansicht nach bringt es herzlich wenig. Mir wäre es recht, jetzt zu entscheiden. Die beiden Argumente habe ich erwähnt: Die Regionenbildung ist bereits jetzt möglich, und das Timing des Antrags ist ungünstig.

Albrecht. Dass die Anträge Käser (Meienried) der Kommission nicht vorlagen, ist sicher ein Schönheitsfehler. Trotzdem sind sie sehr wichtig und bedeutungsvoll. Deshalb beantrage ich – vielleicht weniger wortgewaltig als meine Vorgängerinnen und Vorgänger, aber nicht weniger überzeugt – die Rückweisung an die Kommission. Ich bin sehr froh, ist Herr Käser zu einer Rücknahme in die Kommission bereit. Seine interessanten Vorschläge möchten wir genau studieren und beraten können. Die Vision einer regionalen Zusammenarbeit in seinem Sinn gefällt uns gut. Europaweit ist die Zusammenarbeit der Regionen ebenfalls ein Thema. Wir sollten nicht abseits stehen und die Diskussion einfach abwürgen. Ich bitte Sie, die Türe für die Beratung dieser Vorschläge nicht schon jetzt zuzuschlagen und die Anträge an die Kommission zurückzuweisen.

Lack. Wir haben an und für sich Verständnis dafür, dass es um ein Thema geht, das in diesem Zusammenhang diskutiert werden sollte. Unsere Fraktionskollegin Marie-Pierre Walliser hat dazu ein Postulat eingereicht. Im Sinn einer Wandelhallendiskussion hat unsere Fraktion vorhin das Problem noch einmal kurz debattiert. Wir haben trotz allem Zweifel, ob es viel bringt, den Problemkreis in der Kommission für die zweite Lesung noch einmal zu behandeln. Es ist ein Kernthema, das breiter abgestützt sein müsste; es müsste eine Vernehmlassung durchgeführt und mit den Gemeindepräsidenten gesprochen werden. Es käme zu einigen Diskussionen. Das Thema in der zweiten Lesung ausdiskutieren zu wollen, bei der an sich nur die Ergebnisse der ersten Lesung verifiziert und allenfalls korrigiert werden, ist sehr ambitiös. Wir haben deshalb wie Herr Blatter schwere Zweifel, ob eine Rücknahme in die Kommission etwas bringt. Meiner Ansicht nach sollte man den Problemkreis eher separat behandeln.

Käser (Meienried). Ich möchte Ihnen empfehlen, die Anträge in die Kommission zurückzunehmen. Beim Vorstoss Walliser-Klunge war der Grosse Rat immerhin der Ansicht, die Frage sei zu prüfen. Dies wurde in der Expertenkommission getan. Diese Resultate müssen nun aber auf der Stufe des Parlaments diskutiert werden, zumindest in der Kommission, die dann immer noch den Antrag stellen kann, der Brocken sei zu gross für das Gemeindegesetz. Ich möchte nicht, dass die Diskussion über den Agglomerations- oder Regionalverband bereits jetzt abgebrochen, sondern wenigstens in einer Kommissionssitzung und vielleicht vom Rat in der zweiten Lesung behandelt wird. Dann können wir immer noch entscheiden, dass es nicht möglich sei, entsprechende Bestimmungen ins Gesetz aufzunehmen. Es wäre schade, das Thema bereits jetzt zu bodigen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über den Antrag auf Rücknahme in die Kommission ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rücknahme in die Kommission	65 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Sie haben es abgelehnt, den Antrag Käser (Meienried) in die Kommission zurückzugeben. Damit stimmen wir über den Antrag selbst ab.

Käser (Meienried). Ich ziehe sämtliche Anträge unter meinem Namen zurück. Es hat keinen Sinn, eine Ablehnung zu provozieren.

Präsident. Artikel 7 ist damit bereinigt und gemäss der Vorlage angenommen.

Art. 8–13, Art. 14 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 14 Abs. 3

Antrag Albrecht

...ist das Begehren innert 60 Tagen...

Albrecht. Mein Antrag ist eher für mittlere und grosse Gemeinden gedacht. Es ist nicht richtig, wenn mit der 5-Prozent-Klausel in kleineren Gemeinden ein Referendum quasi an einem Abend am Stammtisch zustande kommen kann, während in grösseren Gemeinden dafür eine Unterschriftensammlung durchgeführt werden muss. In Burgdorf etwa mit 9952 Stimmberechtigten muss man für ein Referendum immerhin 500 Unterschriften sammeln, in der Stadt Bern sogar über 4000 Unterschriften. Für kleinere Gruppierungen stellt eine solche Unterschriftensammlung eine ernstzunehmende Hürde dar. Die Latte für ein so wichtiges demokratisches Instrument sollte nicht zu hoch angesetzt werden. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für meinen Antrag.

Joder. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es geht um eine kantonale Minimalfrist. Wollen die Gemeinden längere Fristen, so können sie dies selbstverständlich festlegen. Es gibt noch einen zweiten Aspekt. Natürlich bestehen die Interessen der Gruppierungen, die Unterschriften sammeln. Ihnen steht aber der Aspekt der Rechtssicherheit gegenüber. Das heisst, es gibt Interessierte, die möglichst bald wissen wollen, ob ein Geschäft, das von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeinderat verabschiedet wurde, rechtskräftig wird oder ob das Referendum zustande kommt. Je länger man warten muss, umso problematischer ist es. Man muss also eine Güterabwägung vornehmen. Die kantonale Minimalfrist mit der Möglichkeit einer längeren Frist in den Gemeinden stellt einen guten Mittelweg zwischen den beiden Interessenlagen dar.

Lack. Auch aus Sicht der freisinnigen Fraktion gibt es keinen Anlass, die Lösung, die im bisherigen Gemeindegesetz verankert war, zu ändern. Uns scheint die Minimalfrist von 30 Tagen sachgerecht. Die Gemeinden, die eine andere Lösung wählen wollen, können dies tun. Wie Herr Joder richtig bemerkte, geht es auch darum, dass das Eintreten der formellen Rechtskraft nach einem Beschluss verzögert wird, wenn die Fristen verlängert werden. Das liegt häufig nicht im Interesse der Gemeinde und der Beteiligten. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung des Antrags.

Seiler (Bönigen). Die SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen. Er wurde in der Kommission diskutiert und mit 7 zu 12 Stimmen abgelehnt. Die Frist von 30 Tagen ist ein absolutes Minimum und stellt bisheriges Recht dar. Sie ist äusserst knapp bemessen. Die heutigen Arbeitsverhältnisse bringen es mit sich, dass viele Erwerbstätige einen weiten Arbeitsweg haben und erst spät abends nach Hause kommen. Es gibt auch immer mehr Wochenaufenthalter, die erst am Freitagabend in die eigene Gemeinde zurückkehren. Der Zeitrahmen für Unterschriftensammlungen beschränkt sich somit praktisch auf die Wochenenden. Vor dieser Entwicklung sollten wir uns nicht verschliessen. Die Gemeinden können zwar die Referendumsfrist erhöhen. Leider konnte uns die Verwaltung in der Kommission nicht sagen, wie viele Gemeinde die Minimalfrist kennen. Dem Kanton darf es nicht gleichgültig sind, ob in kleinen und mittleren Gemeinden, für die eine Unterschriftensammlung doch einige Mühe bedeutet, die Spielregeln für die Durchführung eines demokratischen Rechts fair festgelegt werden oder nicht. Aus diesen Gründen muss die Minimalfrist auf 60 Tage erhöht werden.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. In der Kommission wurde der Antrag mit 7 zu 12 Stimmen abgelehnt. Wie ich beim Eintreten erklärte, ist die Autonomie der Gemeinden ein Thema, das tatsächlich in die Realität umgesetzt werden kann. Wenn die Gemeinden eine längere Frist für die Referenden wünschen, so ist das absolut möglich. Jede Gemeinde kann dies individuell für sich regeln. Im Gesetz geht es tatsächlich nur um eine Mindestfrist von 30 Tagen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Annoni, directeur de la justice. Le gouvernement est du même avis que la commission. Au nom de l'autonomie communale il s'agit ici de laisser le soin aux communes d'adapter elles-mêmes le règlement en la matière et il appartient au canton de fixer le délai minimal, celui qui est nécessaire pour l'exercice des droits démocratiques. En plus, si, en fonction de sa situation particulière, une commune veut étendre ce délai, c'est son affaire de le décider dans le cadre de l'autonomie communale telle qu'elle est définie dans notre Constitution. Je vous demande de rejeter la proposition qui vous est faite ici et de retenir celle de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Albrecht	47 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	87 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Art. 15–22

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Hutzli

Bst. d (neu): Annahme und Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan),
Bst. e (neu): Annahme und Änderung der reglementarischen Grundlagen zur Erhebung von Gebühren, Steuern und Abgaben,
Bst. f (neu): Änderung der Steueranlage,
(Der bisherige Bst. d wird zu Bst. g, der bisherige Bst. e zu Bst. h.)

Präsident. Ich bitte Herrn Hutzli, die drei Anträge gemeinsam zu begründen.

Hutzli. Genau das wollte ich beantragen. Ich stelle Anträge für die Buchstaben d (neu), e (neu) und f (neu); die bisherigen Bestimmungen in Buchstabe d und e werden zu Buchstabe g und h. Meine Anträge haben folgende Zielsetzung. Es geht nicht um eine Stärkung speziell der Gemeindeautonomie, sondern der direkten Demokratie, also um den Schutz des Gemeindesouveräns gegenüber der Exekutive. Es scheint mir sehr wichtig, darauf hinzuweisen. Was die Gemeinden betrifft, die ein Parlament besitzen, so geht es nicht darum, für diese drei Bereiche, die dem Souverän vorgelegt werden sollen, immer eine Volksabstimmung vorzusehen. Gemeint ist, dass in Gemeinden mit einem Parlament dieses

entscheidet und entsprechend Artikel 23 Absatz 3 im Organisationsreglement ein fakultatives Referendum vorsehen kann.
Gemäss meinem Antrag zu Buchstabe d soll der Souverän über Annahme und Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) entscheiden. Dies ist im Baugesetz bereits so geregelt. Man könnte sagen, folglich brauche es diese Regelung im Gemeindegesetz nicht. Wir wollen aber ein Gesetz, das lesbar ist und aus dem der Bürger sieht, welche direkten Rechte er wahrnehmen kann. Es geht bei der Grundordnung um sehr grosse materielle Interessen. Es wird immer wieder kritisiert, dabei käme es zu Filz und zu Interessenverflechtungen zwischen Exekutive und den einzelnen Gemeindebürgern. Genau um diesem Problem ein Kontrollinstrument entgegenzusetzen, schlagen wir vor, der Souverän solle endgültig über Annahme und Änderung von Baureglement und Zonenplan entscheiden.
Was meinen Antrag zu Buchstabe e betrifft, schlagen wir vor, der Souverän solle die reglementarischen Grundlagen für Gebühren, Steuern und Abgaben beschliessen. Es gibt immer wieder Exekutiven, die bei der Erhebung zusätzlicher Gebühren sehr innovationsfreudig sind. Der Stimmbürger soll in diesem Bereich das letzte Wort haben. Dasselbe gilt für die Änderung der Steueranlage gemäss Buchstabe f (neu). Wie unser Fraktionssprecher im Eintretensvotum sagte, geht es dabei um eine Kardinalsfrage. Ich bitte Sie, den drei Ergänzungen zuzustimmen.

Albrecht. Was den Antrag zu Buchstabe d (neu) betrifft, so kann die GFL-Fraktion davon wohl kaum etwas Gutes erwarten, wenn man sieht, wie die bürgerliche Seite auf eidgenössischer Ebene mit dem Raumplanungsgesetz umgeht und wie die Errungenschaften der Raumplanung der Liberalisierungs- und Deregulierungswelle geopfert werden. Offensichtlich erhofft sich die FDP-Fraktion durch die vorgeschlagene Bestimmung mit Hilfe der Stimmberechtigten eine Lockerung der für sie lästigen Leitplanken der Zonenpläne und Baureglemente. Dagegen wehren wir uns – auf nationaler Ebene mit dem Referendum gegen das Raumplanungsgesetz und im Grossen Rat mit der Ablehnung des Antrags Hutzli.
Falls der Antrag Hutzli zu Buchstabe e (neu) bedeutet, dass ich am letzten Wochenende in Burgdorf nicht zum letzten Mal über die Hundetaxe zu befinden hatte – wie ich eigentlich gehofft hatte –, sondern das eminent bedeutungsvolle Geschäft weiterhin jedes Jahr den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss, kann ich dem Vorschlag nicht zustimmen. Wenn der Antrag zudem bedeutet, dass beispielsweise eine Erhöhung der Kehrichtsackgebühren jedes Mal dem Volk vorgelegt werden muss, wird eine vernünftige Finanzpolitik in den Gemeinden sehr schwierig. Die Gemeindeexekutiven sollten nicht unnötig in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Wir lehnen darum auch diesen Antrag ab.
Ins gleiche Kapitel gehört der Antrag zu Buchstabe f (neu). Stellen Sie sich vor, ein Gemeinderat oder ein Gemeindeparlament muss die Steueranlage erhöhen, weil der Gemeindehaushalt anders nicht mehr in Ordnung zu bringen ist, und die Stimmbürger und -bürgerinnen lehnen die Erhöhung ab. In diesem Fall könnte es sein, dass noch mehr Gemeinden den Bankrott erklären müssen, wie es letzte Woche geschehen ist. Aus diesem Grund lehnen wir auch diesen Antrag ab.

Frainier. En ce qui concerne l'article 23, litera f, le groupe autonomiste et vert soutient la proposition de la commission, car une grande liberté doit être accordée aux communes dans la définition de l'organe compétent pour arrêter le budget et, par là même, de fixer la quotité d'impôt. Il faut laisser aux communes cette liberté, d'autant plus dans de nombreuses communes, les taux de participation aux urnes concernant l'acceptation des budgets, et donc de la quotité d'impôt, est tellement dérisoire que l'on peut affirmer que le citoyen moyen est peu intéressé par cette matière, par ailleurs fort complexe et technique. Je vous saurais gré, au nom de mon groupe, de bien vouloir repousser la lettre f.

Seiler (Bönigen). Die SP-Fraktion lehnt die drei Anträge sowohl aus gesetzestechnischen als auch aus politischen Gründen ab. Zur gesetzestechnischen Frage. Die Liste ist nicht abschliessend. Es gibt Spezialgesetze mit eigenen Regelungen. Das Argument der Bürgernähe und der besseren Lesbarkeit des Gesetzes sticht nur zum Teil, nämlich solange als das Spezialgesetz nicht geändert wird. Für die Gesetzgebung ist es äusserst schwierig, darauf zu achten, dass bei einer entsprechenden Änderung eines Gesetzes auch die anderen Gesetze angepasst werden. Zudem werden die Bürgerinnen und Bürger sicher zuerst im Gemeindereglement nachsehen, bevor sie die Gesetze konsultieren.
Was die politischen Gründe in bezug auf Buchstabe d (neu) betrifft, so schränkt eine obligatorische Volksabstimmung die Gemeindeautonomie unnötig ein. Das eben erst revidierte Baugesetz ermöglicht es Gemeinden mit einem Parlament, diesem die Verabschiedung der baurechtlichen Grundlagen zu übertragen. Gegen die Beschlüsse kann das fakultative Referendum ergriffen werden. Eine obligatorische Volksabstimmung ist auch bei dieser Frage zu schwerfällig und weder sach- noch zeitgemäss. Auch in bezug auf den Antrag zu Buchstabe e (neu) und f (neu) hat unserer Meinung nach die Gemeindeautonomie klar Vorrang. Jede Gemeinde ist nämlich anders. Die Stimmüdigkeit und die Politikverdrossenheit vorab in den grösseren Gemeinden sprechen dafür, die Stimmbürger nur noch für grundsätzliche Fragen an die Urne zu rufen. Es soll für die Gemeinden möglich sein, Gebühren und Steuern vom Gemeindeparlament beschliessen zu lassen und die Frage so zu regeln, wie sie es wünschen. Wer mit den Beschlüssen nicht einverstanden ist, kann sich mit einem Referendum wehren. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, die drei Anträge abzuweisen, die auch in der Kommission mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt wurden.

Lack. Es geht um ein kleines Missverständnis. Nach dem Gesetzesentwurf ist es möglich, dass in gewissen Gemeinden mit einem Organisationsreglement, das eine Mehrheit der Gemeindebürger beschliesst, die Steueranlage geändert oder der fakultativen Volksabstimmung entzogen wird. Der Gemeinderat könnte also allein über Änderungen der Steueranlage beschliessen. Dagegen will der Antrag in seiner Hauptstossrichtung vorgehen. Die Änderung der Steueranlage soll den Stimmberechtigten als unübertragbares Geschäft überbunden werden; sie kann aber im Sinn von Artikel 23 Absatz 3 in Gemeinden mit einem Parlament auch der fakultativen Volksabstimmung unterstellt werden. Diese Lösung ist sachgerecht. Es ist doch nur richtig und wichtig, dass die Stimmberechtigten der Gemeinden zum wichtigsten Geschäft, nämlich zur Änderung der Steueranlage, Stellung nehmen können. Uns scheint dies ein demokratisches Grundrecht zu sein. Ich erwähnte es bereits in der Eintretensdebatte: Wenn man nicht mehr über die Änderung der Steueranlage in den Gemeinden abstimmen kann, verliert man langsam die Identifikation mit der Gemeinde. Die freisinnige Fraktion unterstützt den Antrag Hutzli zu Buchstabe f (neu) einstimmig und mit Nachdruck. Eine Mehrheit unserer Fraktion befürwortet auch die beiden anderen Anträge.

Joder. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Hutzli zu Buchstabe f (neu) mit der gleichen Argumentation, die Herr Lack eben vorgebracht hat. Anderer Ansicht sind wir in bezug auf die Anträge zu Buchstabe d und e. Was Buchstabe d betrifft, so steht der Antrag Hutzli im Widerspruch zur Teilrevision des Baugesetzes, die im letzten Juni vom Rat beschlossen wurde. Ich verweise auf Artikel 66 Absatz 2 Buchstabe b für die Kompetenzübertragung in die Zuständigkeit des Parlaments. Es wäre ein

Widerspruch, im vorliegenden Gesetz zu beschliessen, die Annahme und die Änderung der baurechtlichen Grundordnung müssten der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden. Damit würde eine Differenz zur Teilrevision des Baugesetzes vom letzten Juni geschaffen. Wir lehnen deshalb den Antrag zu Buchstabe d (neu) ab. Dasselbe gilt aus Gründen der Praktikabilität für den Antrag zu Buchstabe e (neu). Es hat keinen grossen Sinn, wenn man den Bereich des Gebührenrechts der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat die Anträge mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Wir sind der Ansicht, die Aufzählung in Artikel 23 Absatz 1 des Antrags könne niemals vollständig sein. Wie ich bereits beim Eintreten erklärte, regelt das Gesetz nur das Notwendige. Folglich wurden Sachen, die andernorts aufgeführt sind, weggelassen. Der Antrag zu Buchstabe e (neu) wurde ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Der Antrag zu Buchstabe f (neu) würde eine Ergänzung in Absatz 3 bedingen. Darüber müsste allenfalls abgestimmt werden. Ich beantrage im Namen der Kommission die Ablehnung der Anträge.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 26. November 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Bommeli, Brändli, Bühler, Egger-Jenzer, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Isenschmid, Kaufmann (Bern), Künzi, Lack, Mauerhofer, Rychiger, Schwab, Sidler (Biel), Singer, Sutter, Voiblet, von Siebenthal, Zesiger.

Gemeindegesetz (GG)

Art. 23 Abs. 1 (Fortsetzung)

Hutzli. Ich nehme Stellung zu einigen Voten von heute morgen, insbesondere zu jenen von Frau Albrecht und von Herrn Seiler: Sie haben offenbar bei der Begründung meiner Anträge nicht zugehört und dann von «obligatorischen Urnenabstimmungen» gesprochen – davon kann keine Rede sein! Es geht um die Frage, in welchen Geschäftsbereichen dem Stimmbürger die Entscheidautonomie zugestanden werden soll. Das kann die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament sein. Wo das Gemeindeparlament für ein Geschäft zuständig ist, unterliegt dieses dem fakultativen Referendum, das eine Urnenabstimmung ermöglicht, in keinem Fall geht es aber um eine obligatorische Urnenabstimmung. Im Fall der Steueranlage gemäss Antrag zu Buchstabe f (neu) soll der Gemeinderat laut Gemeindereglement das Recht erhalten, darüber abschliessend zu befinden. Gemäss Antrag zu Buchstabe e soll der Gemeinderat über neue Gebühren abschliessend entscheiden können, und über das Baureglement und den Zonenplan soll gemäss Antrag zu Buchstabe d der Gemeinderat abschliessend befinden können. In diesen drei Bereichen soll die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament über eine fakultative Abstimmung entscheiden können. Ich bitte Sie, den drei Anträgen zuzustimmen.

Annoni, directeur de la justice. Tel qu'il est libellé aujourd'hui, l'article 23 énonce les affaires qui, selon le gouvernement, doivent en raison de leur portée être obligatoirement soumises au corps électoral. Dans l'esprit de la loi, nous avons voulu limiter le nombre de ces affaires à l'essentiel. Une commune peut bien entendu y adjoindre d'autres éléments dans son règlement, mais elle le décidera elle-même dans le cadre de cette autonomie communale à laquelle nous avons fait allusion tout au long des débats. Le gouvernement est conséquent avec lui-même: si on parle d'autonomie communale, il faut aussi laisser dans tous les domaines le soin à la commune de fixer certains objets sans que cela soit au canton de le prescrire dans la réglementation cantonale.
Quant aux propositions de M. Hutzli concernant plus précisément la quotité d'impôt, elles portent atteinte au système que nous voulons introduire dans cette loi. Le système prévoit un mécanisme qui garantit l'équilibre des finances communales à moyen terme par le biais du transfert de la compétence au conseil municipal de fixer la quotité d'impôt dans les bilans déficitaires. C'est ainsi que cette compétence n'appartient plus, selon notre projet, au corps électoral mais au conseil communal qui devra obligatoirement fixer la quotité de manière à équilibrer le budget, c'est-à-dire à combler les déficits accumulés. De la sorte, un lien à la fois direct et objectif est établi entre la demande des prestations communales d'une part, et le paiement de ces prestations d'autre part. Un des éléments importants du projet en matière de politique

financière communale qui vous est soumis aujourd'hui est de faire en sorte que cette loi mette les citoyens et les citoyennes devant leurs responsabilités au niveau de la connexion entre les dépenses et les recettes. Trop souvent au niveau communal, les gens décident des dépenses mais n'acceptent pas aussi de décider des ressources et des recettes nécessaires pour financer ces dépenses; toute la responsabilité est ensuite remise au conseil municipal et est, en fin de compte, déléguée au gouvernement cantonal qui doit fixer le budget communal avec à disposition quasiment aucun instrument d'intervention au niveau communal.
Nous aimerions corriger cela dans la présente loi et sommes d'avis que cela ne va pas déboucher sur des augmentations systématiques d'impôts. Au contraire, le conseil municipal devra un jour ou l'autre aussi imposer les restrictions qui sont nécessaires à la commune pour équilibrer ses finances. Comme, par la force des choses, le conseil municipal n'a pas d'autre instrument à disposition que la quotité fiscale, c'est le seul instrument que nous avons à disposition selon notre système juridique pour que l'on fixe une fois les bases de finances communales saines dans ce canton. Nous sommes confrontés à ce problème d'une façon continue dans ce canton. Le canton n'a pas les instruments véritables pour exercer cette surveillance financière. L'article 74, alinéa 2 concernant l'amortissement du découvert du bilan en est un exemple: les communes ont huit ans pour compenser le découvert, mais si rien n'a été fait après sept ans, il ne reste aucun instrument au gouvernement pour imposer cet amortissement. Depuis un certain temps, le citoyen décide les dépenses, mais il ne décide pas son financement. Il faut disposer d'instruments qui permettent aussi au citoyen de se rendre compte que s'il décide ces dépenses, il devra en assumer les conséquences et ne pas les reporter uniquement sur l'autorité. De toute manière, le budget comme tel, avec les augmentations de quotités d'impôt prévues, doit être soumis soit au peuple soit au corps électoral désigné par le règlement. Il existe un contrôle démocratique pour le jugement global sur l'ensemble de la politique financière du conseil municipal, mais il n'existe pas seulement pour une partie de cette politique financière que constituent les recettes fiscales. En fonction de l'ensemble du système qui vous est proposé aujourd'hui, je vous demande de reprendre la proposition du gouvernement et de la commission et de ne pas accepter la proposition de M. Hutzli sur la quotité fiscale à soumettre au peuple. La commission d'experts propose aussi ce système après avoir consulté les communes. Il y a, au niveau de la procédure de consultation, passablement de communes qui s'expriment favorablement par rapport à ce système, parce qu'on sent également au niveau de la structure communale que si l'on continuait le système actuel, on arrivera dans une impasse; on va dans ce cas continuer à endetter le secteur public et nous n'aurons pas les instruments nécessaires pour une fois avoir sur place dans le canton de Berne au niveau communal des finances saines. Ne faites pas le reproche au gouvernement de regarder d'abord les finances cantonales avant les finances communales. Nous le faisons parce que nous avons reçu le mandat de la Constitution et parce qu'il y a une volonté politique des communes d'exercer cette surveillance sur la structure communale. Je vous demande de retenir la proposition du gouvernement et de la commission.

Präsident. Wir befinden über die drei Anträge von Herrn Hutzli getrennt.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli zu Bst. d (neu)	62 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für den Antrag Hutzli zu Bst. e (neu)	63 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für den Antrag Hutzli zu Bst. f (neu)	90 Stimmen
Dagegen	57 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Weil der Antrag Hutzli zu Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe f (neu) angenommen worden ist, werden Buchstabe d der bisherigen Fassung zu Buchstabe e und Buchstabe e zu Buchstabe f.

Art. 23 Abs. 2

Angenommen

Art. 23 Abs. 3

Präsident. Herr Hutzli hat folgende Anpassung vorgeschlagen: «In Gemeinden mit einem Parlament kann das Organisationsreglement die in Absatz 1 Buchstaben d bis f genannten Geschäfte der fakultativen Volksabstimmung unterstellen.» – Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	132 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 24 – 31

Angenommen

Art. 31 a (neu)

Antrag Albrecht

Abs. 1: Die Gemeinden fördern Teilzeitanstellungen und neue Arbeitszeitmodelle für das Gemeindepersonal.
Abs. 2: Sie achten auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Gehaltsstufen.

Albrecht. Der Antrag ist ein Gebot der Zeit und lässt sich wie folgt begründen: Nicht nur als Folge der Sparbemühungen der öffentlichen Hand, sondern auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des technischen Fortschritts – vor allem im Informatikbereich – kommt es mittelfristig zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen gerade im Dienstleistungssektor. Viele Wirtschaftswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen sprechen in diesem Zusammenhang von der «dritten industriellen Revolution», die momentan im Gange ist und die unsere Gesellschaftsstruktur grundlegend ändern wird. Dieser Entwicklung gilt es in der Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Der zunehmenden Stellenlosigkeit kann nur mit einer Umverteilung der Erwerbsarbeit wirksam begegnet werden. Auch die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau verlangt eine solche Umverteilung. Mütter und Väter sollen die Erziehungs- und Betreuungsarbeit gleichermassen wahrnehmen können. Wir brauchen deshalb neue Arbeitszeitmodelle. Die Aufnahme dieser beiden programmatischen Gesetzesartikel in Form meines Antrags ist ein Signal in diese Richtung. Kommt es in nächster Zeit tatsächlich zu vermehrter Zusammenarbeit oder gar zur Fusion von Gemeinden, wird sich die Situation des Gemeindepersonals vermutlich zuspitzen. Wenn wir ein neues Gemeindegesetz beschliessen, müssen wir auch an solche Dinge denken. Wir werden von den Gegnerinnen und Gegnern des Antrags nun hören, die Gleichstellung sei in ihren

Gemeinden bereits verwirklicht – und überhaupt: Das Gleichstellungsanliegen sei bereits in Artikel 4 der Bundesverfassung und in Artikel 10 unserer Kantonsverfassung verankert. In der Kommission wurde so argumentiert. Ich möchte nur wissen, wie die verwirklichte Gleichstellung in den Gemeinden aussieht – ich befürchte folgendermassen: Die Chefbeamten sind vor allem Männer, und Putzequipen und Sekretariatspersonal sind vorwiegend Frauen. Auch wenn die Geschlechter etwa fifty-fifty vertreten sind, genügt das halt immer noch nicht! Deshalb beantrage ich einen zweiten Absatz, wonach die Geschlechterverteilung nicht nur zahlenmässig, sondern auch auf allen Gehaltsstufen vorzusehen ist. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags.

Trüssel-Stalder. Auch ich kann mir lebhaft vorstellen, wie es in den Fraktionen bei der Besprechung der von der Kommission abgelehnten Anträge getönt hat. Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge von Frau Albrecht: Bei der Gleichstellung und Gleichberechtigung geht es eben immer noch nicht ohne spezielle Bestimmungen. Teilzeitstellen und Arbeitszeitmodelle haben auch damit zu tun. Frau Albrecht hat einen grossen Teil dessen, was ich sagen wollte, bereits erwähnt. Diese Artikel wären für das Gemeindegesetz wichtig, schon nur, damit in den Gemeinden daran gedacht wird, auf diese Aspekte zu achten.
Zur gleichmässigen Vertretung der Geschlechter auf allen Gehaltsstufen: Das Ganze könnte ja einmal kippen, indem in gewissen Bereichen mehr Frauen als Männer arbeiten, so dass plötzlich die Männer Ansprüche zu stellen beginnen.

Zaugg (Fahrni). Ich behaupte nicht, im Namen der SVP-Fraktion zu sprechen, muss aber nach den beiden Voten einige Bemerkungen anbringen: Ich habe Frau Albrecht gut zugehört, wie sie sich vehement für die Förderung von Teilzeitstellen eingesetzt hat. Ich bin schon gespannt, wie die gleichen Leute argumentieren, wenn es darum geht, Ämter und Zivilstandskreise zusammenzulegen und alle kleinen Nebenjobs in den Randgebieten zu zentralisieren und zu 100-Prozent-Stellen zu machen. Ich wäre froh, das Gleiche wie jetzt zu hören und auch das Argument, man solle zu den Stellen auf dem Land Sorge tragen. Es hiess auch, vielleicht könnten einmal die Frauen übervertreten sein. Das könnte tatsächlich ein Problem sein: Wenn ich eine Gemeindeschreiberin anstelle, habe ich zu 100 Prozent weibliches Personal, und wenn ich einen Gemeindeschreiber anstelle, zu 100 Prozent männliches Personal! Es ist dann wohl schwierig, die Gleichstellung zu erreichen. *(Heiterkeit)*

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Der Antrag wurde in der Kommission knapp mit 9 zu 10 Stimmen abgelehnt mit der Begründung, der Grundsatz sei bereits in der Verfassung verankert und gelte als Selbstverständlichkeit, und das Gemeindegesetz solle nur das Nötigste vorschreiben. Die Kommission beantragt, den Antrag Albrecht abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen absatzweise ab.

Abstimmung

Für den Antrag Albrecht zu Abs. 1	50 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Albrecht zu Abs. 2	40 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 32 – 33, Art. 34 Abs. 1

Angenommen

Art. 34 Abs. 2

Antrag Rytz

Die Amtsdauer darf vier Jahre nicht überschreiten.

Rytz. Es gibt Politikerinnen und Politiker, die offenbar so viel Angst vor den nächsten Wahlen haben wie eine Torhüterin vor einem Elfmeter – ich bin zu diesem Schluss gelangt, als ich das Kommissionsprotokoll gelesen habe. Auf meinen Antrag, die Amtsdauer in jedem Fall höchstens auf vier Jahre festzulegen, fielen gar seltsame Voten: Wahlen setzten Politiker unter Druck, und unter Druck stehende Politiker betrieben nicht die beste Sachpolitik, hiess es zum Beispiel. Wenn dem so wäre, ist die Demokratie tatsächlich eine schwierige Staatsform; sie würde dann vielleicht besser durch ein monarchisches Kabinettssystem ersetzt. Dann könnten kluge Männer Sachpolitik machen und Sachpolitik machen und Sachpolitik machen – und würden dabei nie durch eine Quittung des Volkes gestört. Besonders empfehlenswert wäre ein derartiger Systemwechsel unter dem Aspekt des permanenten Wahlkampfes, wie ihn die Zürcher SVP betreibt, was jüngst ein Historiker und ein Politologe in einer Untersuchung festgestellt haben. Wenn sich Wahlkampf und Sachpolitik ausschliessen, überlasse ich es dem Grossen Rat, daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.
Ich beantrage, die Amtsdauer der Gemeindeorgane auf höchstens vier Jahre festzulegen, wie das im heutigen Gemeindegesetz der Fall ist. Der Rhythmus von vier Jahren ist viel besser dazu geeignet, ein Wechselspiel zwischen kontinuierlicher Arbeit und periodischer Legitimation durch die Wahlberechtigten und dadurch ein Gleichgewicht herzustellen. Der Druck der periodischen Erneuerung ist auch ein politischer Leistungsdruck. Es ist äusserst inkonsequent, wenn Politikerinnen und Politiker sich von diesem Druck entlasten wollen, während sie aber von anderen Personen – zum Beispiel dem Staatspersonal – immer mehr Leistung und das Messen dieser Leistung verlangen! Wahlen, Neubesetzungen und Bestätigungen sind immer wieder Momente der Politisierung, des Redens über Politik und auch der programmatischen Standortbestimmung. Wir erweisen unserer einzigartigen Form der Demokratie kaum einen Dienst, wenn wir diese Momente durch eine längere Amtsdauer reduzieren. In Zeiten zunehmender Mobilität und Geschwindigkeit und des immer kurzlebigeren Gedächtnisses verstehe ich eine längere Amtsdauer auch als Anreiz zur Entpolitisierung. Sie können nun natürlich sagen, es sei jeder Gemeinde freigestellt, die Amtsdauer zwischen vier und sechs Jahren festzulegen. Tatsächlich hat es zum Beispiel der Stadtrat von Bern abgelehnt, auf den Vorschlag der Stadtregierung für eine sechsjährige Amtsdauer einzutreten. Im Kanton ist die Situation vielenorts ganz anders: In vielen Gemeinden ist die SVP die einzige oder zumindest die überwältigende Mehrheitspartei. Unter diesen Umständen ist es tatsächlich wahrscheinlicher, dass man sich für eine sechsjährige Amtszeit entscheidet – das Ganze bleibt sowieso in der Familie –, und deshalb muss man auch nicht künstlichen Wind erzeugen. Nach Meinung der grünen und autonomistischen Fraktion wäre das aber ein falscher Schluss, denn gerade bei stabilen und sehr deutlichen Mehrheiten sind Wahlen ein wichtiger Seismograph, der lange vor einer möglichen Veränderung Unmut anzeigen kann. Die Beschränkung der Amtsdauer auf vier Jahre ist deshalb zwingend nötig. In der Kommission gingen die Meinungen zu diesem Thema quer durch alle Parteien hindurch weit auseinander. Ich freue mich deshalb auf eine spannende Diskussion.

Seiler (Bönigen). Nach dem, was am letzten Wochenende in meiner Wohngemeinde Bönigen geschehen ist, müsste ich auch Angst haben, ob ich im nächsten Frühjahr wiedergewählt werde – Spass beiseite: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Rytz ab.

Ein Zurückbinden der Gemeinden in diesem Bereich ist unnötig. Es soll ihnen freigestellt sein, die Amtsdauer bis zu sechs Jahren festzusetzen. Wahlen sind für Behördemitglieder eine Art Erfolgskontrolle. Wahlen innerhalb einer kurzen Frist sind für das Arbeitsklima in einer Behörde nicht gerade förderlich. Ein unter Wahldruck stehendes Behördemitglied betreibt nicht unbedingt gute Sachpolitik. Zudem darf man nicht vergessen, dass Wahlen auch immer Geld kosten. Unser wichtigstes Argument: Die Arbeitsgruppe Parlamentseffizienz des Grossen Rates schlägt für diesen ebenfalls eine sechsjährige Amtsdauer vor. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ablehnung des Antrags Rytz.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. So einfach und humoristisch, wie diese Frage dargestellt wurde, ist die Angelegenheit nicht: Wollen die Gemeinden ihre Autonomie wahrnehmen, können sie alle Jahre Wahlen durchführen, auch wenn das Gemeindegesetz ein Maximum von sechs Jahren vorsieht. Die Wahrnehmung dieser Autonomie liegt in der Verantwortung jeder Gemeinde. Die Kommission hat den Antrag Rytz mit dieser Begründung mit 9 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Annoni, directeur de la justice. Pour répondre à Mme Rytz, on voit que le thème de la longueur des périodes de législature est discuté partout. La commission parlementaire s'occupant de l'efficacité du parlement propose aussi d'allonger la période du parlement. Dans le canton de Fribourg, la période dure cinq ans pour le parlement comme pour le gouvernement. En France, le thème du septennat est un thème récurrent. Dans ce parlement, on peut se poser la question de savoir si la période de quatre ans est bien la meilleure et ne devrait pas être allongée pour trouver davantage d'efficacité.
Ce que propose le gouvernement ici, c'est de laisser beaucoup d'autonomie aux communes aussi, pour que ces dernières se prononcent sur la situation. Elles fixent un montant maximal mais, si elles le désirent, en fonction du vécu, elles peuvent dans leur réglementation avoir une période inférieure à la période fixée par la loi. Je vous demande de retenir la solution qui vous est présentée par le gouvernement et par la commission et de rejeter les autres propositions.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	17 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	116 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 35 Abs. 1

Gleichlautender Antrag Albrecht/Wisler Albrecht

Bst. a: in den Gemeinderat, in das Gemeindeparlament, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Gemeindeversammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten.
Bst. b: in Kommissionen alle urteilsfähigen Personen.
(grüne Fassung)

Gleichlautender Antrag Frey/Joder

Bst. a: in den Gemeinderat, in das Gemeindeparlament, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Gemeindeversammlung die in der Gemeinde Stimmberechtigten.
(grüne Fassung)
Bst. b (neu): in Kommissionen mit Entscheidbefugnis die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten.
(bisheriger Buchstabe b wird neu Buchstabe c)

Frey. Ich spreche auch im Namen von Herrn Joder. Nach dem geltenden Gemeindegesetz können in Gemeindebehörden, Kommissionen, als Gemeindepräsident usw. nur Leute gewählt werden, die in der Gemeinde ihr Stimmrecht haben. In Spezialkommissionen ohne Entscheidbefugnis kann man urteilsfähige Leute wählen, also auch Minderjährige, solche aus anderen Gemeinden, Ausländer usw. Die Kommission hat einen Vorschlag der Expertenkommission abgeändert. Herr Joder und ich schlagen eine weitere Änderung vor. In Gemeinderat, Gemeindeparlament und Präsidien sollen nur Leute gewählt werden können, die in der Gemeinde stimmberechtigt sind. Neu beantragen wir Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b (neu), dass in Kommissionen mit Entscheidbefugnis Leute gewählt werden können, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind (der bisherige Buchstabe b wird zu Buchstabe c). Das ermöglicht gemeinde- oder kantonsübergreifende Wahlen in Kommissionen. Mit dieser Lösung können Ausländer nicht in Kommissionen mit Entscheidbefugnis gewählt werden. Damit besteht nach wie vor eine klare Regelung. Heute gibt es zudem ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren, so dass man auf diesem Weg zum Stimmrecht kommen kann. Die FDP-Fraktion beantragt, dieser Änderung zuzustimmen.

Albrecht. Wir wären mit der sehr offenen Formulierung der grünen Fassung glücklicher: Sie ermöglicht auch Jugendlichen, ausländischen Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern anderer Gemeinden oder Kantone die Kommissionsarbeit; das wäre sehr sinnvoll. Wir sind froh, dass Herr Frey und Herr Joder zumindest in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a auch auf die grüne Fassung eingeschwenkt sind. Die Grüne – Freie Liste unterstützt nach wie vor die grüne Fassung. Kann der Grosse Rat diesem Antrag nicht zustimmen, bitte ich ihn, den gleichlautenden Antrag Frey/Joder zu unterstützen – er ist immer noch besser als der Kommissionsantrag.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion beantragt, auf die grüne Fassung zurückzukommen: Auch nicht Stimmberechtigte sollen in Kommissionen Einsitz nehmen können, denn dort zählen eher fachliche Kompetenzen als die Stimmberechtigung. Es ist schwierig, für Kommissionen genügend Leute mit Sachkenntnissen zu finden. Der gleichlautende Antrag Frey/Joder schliesst nicht nur Ausländer, sondern auch Jugendliche aus; in bestimmten Angelegenheiten wäre es wichtig, dass auch sie eine Mitsprache hätten. Artikel 35 Absatz 2 ermöglicht den Gemeinden, die Wählbarkeit von Kommissionsmitgliedern auf die Stimmberechtigten zu beschränken. Diese können selbst beurteilen, ob ihnen die Sachkompetenz oder die Stimmberechtigung wichtiger ist. Ich bitte Sie, dem gleichlautenden Antrag Albrecht/Wisler Albrecht – das heisst der grünen Fassung – zuzustimmen, auf jeden Fall aber die graue Fassung abzulehnen. Die zweitbeste Lösung ist der gleichlautende Antrag Frey/Joder.

Präsident. Ich stelle das Modell Frey/Joder dem Modell Albrecht/Wisler Albrecht zu Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a und b gegenüber. – Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Frey/Joder	87 Stimmen
Für den gleichlautenden Antrag Albrecht/Wisler Albrecht	51 Stimmen

Präsident. Wir stellen nun den gleichlautenden Antrag Frey/Joder dem Antrag Regierungsrat/Kommission gegenüber.

Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Frey/Joder	141 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	9 Stimmen

Art. 35 Abs. 2 – 3, Art. 36 Abs. 1 Bst. a

Angenommen

Art. 36 Abs. 1 Bst. b

Antrag Landolt

die Ämter der Regierungsstatthalterin oder des Regierungsstatthalters.

Landolt. Regierungsstatthalter dürfen nicht in einer Kommission oder im Gemeinderat ihrer Wohnsitzgemeinde tätig sein; das ist klar und unbestritten. Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b gemäss Antrag Kommission und Regierungsrat will dieses Verbot – offenbar wegen Interessenkollisionen – auf deren Stellvertreter ausweiten. Das ist weder sinnvoll noch nötig: Wenn die Stellvertreter ein Geschäft aus der eigenen Wohnsitzgemeinde vertreten müssen, was in natura eher selten vorkommt, müssen sie sowieso in den Ausstand treten, ob sie nun in einer Kommission oder im Gemeinderat der eigenen Gemeinde sitzen oder nicht. Es ist sogar von Vorteil, wenn die Stellvertreter auf kommunaler Ebene aktiv tätig sind, beispielsweise im Gemeinderat: Dann wissen sie besser, wovon die Rede ist. Regierungsstatthalter sind Kantonsangestellte, deren Stellvertreter in aller Regel nicht. Wir sollten nicht Bestimmungen aufnehmen, die weder nötig noch sinnvoll sind. Eine saubere Ausstandsregelung genügt vollständig. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und den Passus «sowie deren Stellvertretungen» zu streichen.

Seiler (Bönigen). Frau Landolt will die Mitgliedschaft von Regierungsstatthalter-Stellvertretern in Gremien von Gemeinden nicht ausschliessen. Die SP-Fraktion ist anderer Meinung. Es macht durchaus Sinn, auch sie von wichtigen Gemeindefunktionen auszuschliessen. Es geht um die Frage der Gewaltentrennung. Andernfalls besteht die Gefahr von Filz und Machtakkumulation. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Landolt abzulehnen.

Pfister (Zweisimmen). Die FDP-Fraktion schliesst sich der SP-Fraktion an und lehnt den Antrag Landolt ab.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Der Kommission lag kein detaillierter Antrag vor. Man muss bei seinen Aktivitäten grundsätzlich von der Ebene des Engagements ausgehen: Geht man ein solches auf Gemeindeebene oder auf Regierungsstatthalterebene ein? Dazu kommt die Frage der Gewaltentrennung. Ich bitte Sie, den Antrag Landolt abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Landolt	47 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 36 Abs. 1 Bst. c, Art. 36 Abs. 2 – 3

Angenommen

Art. 37

Angenommen

Art. 37 a (neu)

Antrag Rüfenacht-Frey

Marginale: Amtspflicht
Abs. 1: Die Gemeinden können im Organisationsreglement festlegen, dass der Gemeinderat stimmberechtigte Personen verpflichten kann, während wenigstens zwei Jahren nebenamtliche Stellen oder Funktionen der Gemeinde zu bekleiden, wenn dies für die betroffene Person zumutbar ist und kein Ablehnungsgrund vorliegt.

Art. 37 b (neu)

Antrag Rüfenacht-Frey

Marginale: Beeidigung
Abs. 1: Die Gemeinden können im Organisationsreglement festlegen, dass folgende Personen vor dem Amtsantritt den Amtseid oder das Amtsgelübde abzulegen haben:
Bst. a: Die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Gemeindeversammlung.
Bst. b: Die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindeparlamentes.
Abs. 2: Die Beeidigung unterbleibt bei Wiederwahlen.
Abs. 3: Die zu beeidigenden Personen sind über ihre Rechte und Pflichten zu orientieren.
Abs. 4: Die Beeidigung erfolgt durch die Regierungsstatthalterin oder den Regierungsstatthalter.

Präsident. Wir beraten die Anträge von Frau Rüfenacht zu Artikel 37 a (neu) und 37 b (neu) gemeinsam.

Rüfenacht-Frey. Bereits das bestehende Gemeindegesetz regelt die Amtspflicht und die Beeidigung. Eine Regelung war auch im ursprünglichen Vernehmlassungsentwurf enthalten, und zwar auch mit der Variante, die Bestimmungen zu streichen. In der grünen Vorlage wurden die Bestimmungen mit der Begründung gestrichen, es stehe den Gemeinden frei, rechtliche Grundlagen für den Amtszwang und die Beeidigung zu schaffen. Die SVP-Fraktion ist über die beantragte Streichung erstaunt, denn in der Vernehmlassung haben sich die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sowie eine nennenswerte Anzahl Gemeinden für deren Beibehaltung ausgesprochen. In der Kommission hiess es auf eine entsprechende Frage, die beiden Instrumente könnten im Musterorganisationsreglement vorgesehen werden. Uns scheint es aber am Platz zu sein, die Amtspflicht und die Beeidigung im Gemeindegesetz mit einer Kann-Formulierung zu verankern.
Zur Amtspflicht: Allen ist bekannt, dass die Bereitschaft für die Übernahme eines öffentlichen Amtes in einer Gemeinde immer geringer wird. Die Gründe dafür sind mannigfaltig; wir alle wissen, worum es geht. Deshalb ist es wichtig, die Amtspflicht beizubehalten und die Gemeinden auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Jede Gemeinde kann selbst entscheiden, ob sie jemanden für ein Amt verpflichten will oder nicht. Eine solche Verpflichtung kann auch gute Erfahrungen bringen: Ich kenne Beispiele, in denen Leute durch den Amtszwang eine politische Tätigkeit ausgeübt und schliesslich auch Freude an der Arbeit bekommen haben; sie möchten diese Erfahrung nicht mehr missen. Auch die Beeidigung soll im Gemeindegesetz mit einer Kann-Formulierung festgehalten werden. Ich habe von verschiedensten Leuten gehört, die Vereidigung sei der eigentliche Startschuss für die Arbeit in einem öffentlichen Amt. Es handelt sich vielfach auch um die erste Zusammenkunft mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Dorf, aber auch aus der Region: Dabei werden erste Kontakte mit Behördemitgliedern aus dem Nachbardorf geknüpft. Besonders wichtig: Die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter nehmen diese Gelegenheit jeweils wahr, um die neugewählten Behördemitglieder umfassend in die Arbeit einzuführen, was mein Antrag zu Absatz 3 vorsieht. Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen. Ich hebe noch einmal hervor, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt; die Bestimmung ist aber wichtig genug, um im Gemeindegesetz aufgenommen zu werden.

Albrecht. Zum Amtszwang: Frau Rüfenacht hat recht, wenn sie sagt, die öffentlichen Ämter seien immer weniger beliebt. Das ist für mich aber kein Grund, den Amtszwang im neuen Gemeindegesetz aufzunehmen. Man muss sich vielleicht fragen, weshalb diese Ämter dermassen unbeliebt sind und was man unternehmen kann, um diese Situation zu verbessern. Es kann ja sein, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht mehr bereit sind, jemanden für ein solches Amt freizustellen. Folkloristische Artikel wie jener zur Beeidigung gehören nicht mehr in ein fortschrittliches und zukunftsgerichtetes Gesetz; das ist wirklich überholt. Ich bitte Sie, die beiden Anträge von Frau Rüfenacht abzulehnen.

Seiler (Bönigen). Frau Rüfenacht hat die Vorgeschichte und den Grund, weshalb die Kommission diese Frage nicht behandelt hat, erwähnt. Der Amtszwang ist erstens nicht mehr zeitgemäss, und er wird von den Bürgerinnen und Bürgern als Bevormundung angesehen. Das wird heute nicht mehr goutiert – umsoweniger sollte man mit dem Amtszwang drohen müssen, wenn man keine Leute mehr für solche Ämter findet. Ein Zwang wirkt zweitens strukturerhaltend: Die Probleme einer Gemeinde, die ihre Ämter nicht mehr besetzen kann, werden damit nicht gelöst, sondern nur notdürftig zusammengekittet. Eine solche Gemeinde muss nach anderen Lösungen suchen. Der Amtszwang ist drittens der Qualität der Arbeit in der Gemeinde absolut nicht förderlich.
Die SP-Fraktion beantragt auch, die Beeidigung nicht aufzunehmen – obschon ich vom Regierungsstatthalter ins Büro zitiert worden bin, nachdem die Kommission über diese Frage nicht mehr gesprochen hat. Die Regierungsstatthalter nehmen die Beeidigung sehr unterschiedlich vor, zum Teil sehr feierlich. Wird man zum ersten Mal vereidigt, denkt man, das sei etwas. Ich bin mittlerweile etwa ein Dutzend Mal vereidigt worden – für mich ist die Vereidigung zu einem alten Zopf geworden. Die Kommission hat das Thema gar nicht mehr aufgegriffen. Wir wollen nicht solche alten Zöpfe im nächsten Jahrtausend weiterführen. Wir können diesem Ritual nicht viel abgewinnen. Spricht sich die Mehrheit des Grossen Rates dennoch für die Vereidigung aus, sollte man sie straffen: Man sollte nur noch einmal und nicht mehrmals vereidigt werden. Ich empfehle im Namen der SP-Fraktion, die Anträge von Frau Rüfenacht abzulehnen.

Rytz. Der Amtszwang wurde bei der Totalrevision des Gemeindegesetzes bewusst aufgehoben – uns erstaunt es deshalb sehr, dass er über den Antrag von Frau Rüfenacht wieder aufgenommen werden soll, wenn auch mit der moderneren Formulierung in Form der «Amtspflicht». Wenn es einer Gemeinde nicht mehr gelingt, ihre Aufgaben mit freiwillig tätigen Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen, soll sie die Arbeit im Dienste der Gemeinde besser entschädigen, denn Politik ist nicht immer – und wahrscheinlich immer weniger – gratis zu haben. Sie soll auch den Zusammenschluss mit anderen Gemeinden ins Auge fassen und damit effizientere Strukturen und eine Konzentration der Kräfte ermöglichen. Wer als Pflicht getarnten Zwang anwendet, leistet keinen Beitrag zu einer lebendigen Demokratie. Dasselbe gilt für die Vereidigung: Rituale sind schön, aber vielleicht könnte man sich einmal ein paar neue Formen überlegen. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die Anträge von Frau Rüfenacht ab.

Pfister (Zweisimmen). Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Anträge ebenfalls ab. Der Amtszwang ist kein gutes Instrument: Wer zu einem Amt gezwungen wird, ist kein guter Politiker. Wer die Vereidigung beibehalten will, kann das nach wie vor tun. Wir wollen es aber nicht mehr im Gemeindegesetz verankern.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Ich bin erstaunt, dass Frau Rüfenacht den Antrag in der Kommission nicht vorgelegt hat; sie war ja in der Kommission dabei. Wir haben den Kommissionsmitgliedern bei der Vorbereitung der Beratungen die Unterlagen zukommen lassen, weil wir mit einer möglichen Variantendiskussion gerechnet haben. Zum Amtszwang und zur Vereidigung wollte aber niemand Stellung nehmen. Wir haben die Philosophie der grünen Vorlage übernommen, wonach der Amtszwang nicht mehr kantonalrechtlich geregelt werden muss. Er ist auch fragwürdig: Wer entscheidet darüber, was für wen zumutbar ist? Ist beispielsweise die Gemeindeversammlung die richtige Stelle, um jemanden zur Übernahme eines Amtes zu verknurren?
Für die Beeidigung gilt ebenfalls die Philosophie aus der grünen Vorlage: Die Gemeinden können sie ausgestalten, wie sie wollen. Sie können einen Weisen- oder einen Ältestenrat, den Pfarrer oder wen auch immer damit beauftragen, die in ein Amt Gewählten nach bestimmten Vorstellungen und mit der ihnen eigenen Kreativität einzusetzen. Die Kommission beantragt, die Anträge von Frau Rüfenacht abzulehnen.

Annoni, directeur de la justice. Le canton n'a finalement pas voulu imposer l'obligation d'exercer un mandat, pour les motifs qui ont déjà été évoqués, à savoir que la contrainte n'est pas un moyen pour assurer la qualité d'un mandat. Dans le règlement communal, la commune a la possibilité d'introduire cette obligation. Certaines communes n'ont rien dans le règlement communal et se réfèrent à la loi cantonale pour imposer l'acceptation d'un mandat. Avec la nouvelle loi nous voulons changer le modèle: le canton n'impose rien mais si la commune décide que sur son territoire les gens doivent accepter les mandats, pour des raisonnements qui tiennent à ses caractéristiques propres, elle peut l'introduire dans son règlement sans aucune difficulté. Avec la loi telle qu'elle vous est proposée, vous avez la possibilité dans le règlement des communes d'introduire l'obligation d'accepter un mandat sans que cela figure dans la loi cantonale. Si la proposition de Mme Rüfenacht devait être acceptée par le Grand Conseil, lorsqu'il s'agira de définir ce qui est tolérable, cela ne sera pas facile de le déterminer en fonction des cas qui se présenteront pour une personne qui refuse le mandat. Il faut éviter de mettre dans la loi des termes qui entraîneront des difficultés d'interprétation. Nous vous demandons sur ce point-là de rejeter la proposition de Mme Rüfenacht.
On peut discuter de savoir si de nos jours l'institution de l'assermentation doit être maintenue ou non. Ce que la loi voudrait poser comme question est de savoir qui doit prononcer l'assermentation. La loi cantonale, ici aussi, dans sa philosophie, laisse le soin aux communes d'organiser des assermentations si elles veulent le faire. L'assermentation revêt peut-être plus d'importance pour une personne élue dans une commune et assermentée devant son assemblée municipale par soit le président soit une autre autorité désignée par l'organisation communale que d'être assermenté en même temps que quantité d'autres fonctions qui ne sont pas du même niveau. Nous laissons à la commune le soin d'introduire et d'organiser elle-même l'assermentation qu'elle juge valable en fonction de l'importance donnée sur le plan local ou régional à cette institution. Nous respectons la philosophie de la loi qui laisse les communes autonomes sur cette question. Je vous demande de ne pas retenir la proposition de Mme Rüfenacht et de donner votre préférence au projet qui vous est soumis par la commission et le gouvernement.

Präsident. Wir stimmen über die beiden Anträge getrennt ab.

Abstimmung

Für den Antrag Rüfenacht-Frey zu Art. 37 a (neu)	62 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Für den Antrag Rüfenacht-Frey zu
Art. 37 b (neu) 75 Stimmen
Dagegen 81 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Art. 38 (Kommission) und Art. 38 – 46 (Regierungsrat)

Gleichlautender Antrag Albrecht/Rytz

Antrag Kommission *(Art. 38)*

Antrag Blatter (Bolligen)

Die Wahlen der Gemeindeorgane werden nach dem Proporz durchgeführt, sofern dies eine Gruppierung mindestens drei Monate vor den Wahlen verlangt. *(ergänzter Art. 38 Kommission)*

Antrag Wisler Albrecht

Abs. 1: Antrag Kommission *(Art. 38)*
Abs. 2 (neu): Werden drei Monate vor dem Wahltermin nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten nominiert, als Sitze zu vergeben sind, finden die Wahlen nach dem Majorzverfahren statt. *(zu Art. 38 Kommission)*

Antrag Trüssel-Stalder

Abs. 3 (neu) Bei der Wahl der Gemeindeorgane ist auf eine angemessene Vertretung beider Geschlechter zu achten. *(zu Art. 38 Kommission)*

Art. 39

Antrag Wisler Albrecht

Das Proporzwahlverfahren findet keine Anwendung auf Wahlen,
Bst. a: von Kommissionen, die gemäss Gemeindeerlass ausschliesslich als Fachinstanzen konstituiert sind,
Bst. b: von Delegierten in Gemeindeverbände, wenn es von der Gemeinde durch ein Reglement ausgeschlossen ist,
Bst. c: in Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden.

Antrag Widmer (Wanzwil)

Antrag Regierungsrat (Art. 38 – 46)

Präsident. Die Kommission beantragt einen einzigen Artikel 38, unterstützt durch den gleichlautenden Antrag Albrecht/Rytz. Dem steht der Antrag des Regierungsrates zu Artikel 38 bis 46 gegenüber; er entspricht auch dem Antrag Widmer (Wanzwil). Dazu kommen die Anträge Blatter (Bolligen) zu Artikel 38, Wisler Albrecht zu Artikel 38 Absatz 2 (neu), Trüssel-Stalder zu Artikel 38 Absatz 3 (neu) und Wisler Albrecht zu Artikel 39.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat – bestimmt für viele überraschend – das Proporzwahlverfahren mit 11 zu 10 Stimmen beschlossen. Eigentlich hat keine Diskussion stattgefunden: Im Protokoll stehen höchstens fünf Zeilen dazu. Ich bin aber überzeugt, dass wir sie jetzt nachholen werden! Das Proporzwahlverfahren sorgt für eine dem Verhältnis der Wählerstimmen entsprechende Verteilung der einzelnen Parteien und erhöht die Wahlchancen für Kandidatinnen und Kandidaten kleinerer Parteien – man darf ruhig sagen, es werde dem Wählerwillen am gerechtesten.
1919 ist der Nationalrat vom Mehrheits-, also dem Majorzwahlsystem, zum Proporzsystem übergegangen. Das hat eine echte Veränderung ausgelöst und die politische Landschaft für das 20. Jahrhundert positiv geprägt. Heute wäre die Wahl des Nationalrates nach dem Majorzsystem nicht mehr denkbar. Das Proporzwahlsystem würde im Kanton Bern keine Revolution auslösen: Bereits mit dem heute geltenden Dekret zum Schutz der Minderheiten wählen die Gemeinden nicht mehr nach einem reinen Majorzsystem. Zudem praktizieren viele Gemeinden bereits heute freiwillig das reine Proporzsystem. Mit dem obligatorischen Proporzsystem könnte aber ein Prozess in Gang gesetzt werden, dank dem auch kleinere Gruppierungen eine echte Chance erhalten. Dieser Prozess würde die politische Auseinandersetzung bestimmt beleben. Bereits 150 Berner Gemeinden haben das Proporzwahlsystem eingeführt, während 250 Gemeinden noch nach dem Majorzsystem wählen. Ein Systemwechsel betrifft vor allem die kleineren der 400 Gemeinden; der Proporz würde aber Stabilität und Kontinuität in den Gemeinden stärken. Längerfristig führt das Proporzwahlsystem zu stabilen politischen Verhältnissen, weil die Opposition stärker in die Regierungsarbeit mit einbezogen, also integriert würde.
Von jenen Kantonen, die ihren Gemeinden das Proporzwahlsystem vorschreiben – es gibt solche fortschrittlichen Kantone! – habe ich mir den Kanton Zug ausgewählt; von ihm kann bestimmt nicht behauptet werden, er sei rückständig! Alle Gemeinden im Kanton Zug wählen nach dem Listenstimmensystem: Jeder Wahlzettel hat nur eine Listenstimme. Es kann auch nicht kumuliert und panaschiert werden, was das Auszählen der Wahlzettel erleichtert. Dieses Wahlsystem ist für eine Gemeindeversammlung bestens geeignet. Es darf nicht behauptet werden, das Proporzwahlsystem eigne sich für eine Gemeindeversammlung nicht – das ist möglich, wenn man will! In 250 Gemeinden des Kantons Bern wird nach dem Majorzwahlsystem gewählt. Das Dekret über den Minderheitenschutz erlaubt Wählergruppen mit mindestens drei Mitgliedern, Vertretungsansprüche geltend zu machen. In Gemeinden mit Majorzsystem wird in diesen Fällen folgende Formel zur Ausmittlung angewendet: Die Zahl der von der Minderheit erzielten Parteistimmen wird mit der Zahl der zu vergebenden Sitze multipliziert und durch die Zahl der eingegangenen Wahlzettel dividiert – Sie sehen, dieses Vorgehen ist nicht ganz einfach. Aus der im Gesetz festgelegten Tabelle ist der Sitzanspruch ersichtlich. Rechnet man das anhand eines Beispiels aus, kann die Differenz zwischen einem Majorz- und einem Proporzsystem einen halben bis einen ganzen Sitz ausmachen – zu Ungunsten einer kleineren Gruppierung. Die in der grünen Fassung vorgeschlagene Lösung, das Dekret über den Minderheitenschutz zu übernehmen und zum Gesetz zu erklären, ist relativ schwerfällig. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, ein Dekret zum Gesetz zu machen. Diese Minderheitenschutzregelung ist sehr kompliziert ausgestaltet und nicht unbedingt benutzerinnen- und benutzerfreundlich. Bereits im Vortrag steht, die Schwachstellen des Dekrets über den Minderheitenschutz könnten auf Verordnungsstufe ausgemerzt werden. Der Grosse Rat hat jetzt die Chance, die Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Das wäre ein mutiger Schritt in die richtige Richtung, so wie ihn die Kommission vorgezeigt hat. Das Argument, das Proporzsystem sei für die kleinen Gemeinden nicht praktikabel, kann man so nicht gelten lassen. Ist der politische Wille für die Einführung eines gerechteren Systems wirklich vorhanden, ist das auch möglich, wie der Kanton Zug, aber auch andere Kantone zeigen. Wenn eine Gemeinde ihre Organe fast nicht bestellen kann, weil sie klein ist, frage ich mich, ob das Problem nicht falsch angegangen wird: Liegt es tatsächlich am Wahlverfahren? Müsste das Problem nicht anders gelöst werden? Man darf sich auch nicht von der Angst des Regierungsrates beeinflussen lassen, wonach er vielleicht sein eigenes Wahlsystem in Frage stellen müsste.
Ich wünsche mir eine angeregte Diskussion und im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission auch, dass der Grosse Rat des Kantons Bern als der fortschrittlichste bezeichnet werden kann, der den Mut hat, mit Strukturveränderungen ernst zu machen. Er soll nicht nur leere Worte erklingen lassen und dann zur jahrhundertealten Tagesordnung übergehen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Albrecht. Das Proporzwahlsystem ist ein altes Anliegen der Fraktion Grüne – Freie Liste. Es wurde hier schon einige Male diskutiert. Wir unterstützen dessen Einführung auf Gemeindeebene. Es ist viel einfacher als das Majorzwahlrecht mit den langfädigen Minderheitenschutzartikeln. Zudem ist es repräsentativer, weil es das Verhältnis der verschiedenen politischen Gruppierungen besser wiedergibt. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen und den Regierungsantrag abzulehnen.

Blatter (Bolligen). Heute geht es um die Verankerung eines Majorzsystems mit Einschränkungen, eines Proporzsystems ohne Einschränkungen, wie das die Kommission vorschlägt, oder als dritte Möglichkeit ein Proporzsystem mit Einschränkungen. Ich habe mich in der Kommission für einen «Proporz pur» entschieden, weil es nur um die beiden ersten Möglichkeiten ging. Beim Nachdenken nach der Kommissionssitzung bin ich zur Einsicht gelangt, dass dieser secce Kommissionsantrag auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Dasselbe gilt für das Majorzsystem. Ein absolutes Majorzsystem kann nicht Sinn machen; es ruft nach einem Minderheitenschutz, der sehr umständlich ist. Er berücksichtigt die Minderheiten zudem sehr oft überhaupt nicht, weil sie zu gross oder zu klein sind: Auch bei den Wahlen vom letzten Wochenende mussten wir feststellen, dass nicht alle Minderheiten bei Majorzwahlen eine Chance hatten – auch wenn sie den Minderheitenschutz angerufen haben. Die Schwelle des sogenannten Minderheitenschutzes ist also sehr hoch. Nicht in Gemeinden, aber bei Regierungsratswahlen haben wir immer wieder erlebt, dass man auch das Majorzsystem mit allen möglichen Tricks zu entschärfen versucht, zum Beispiel mit gemeinsamen Listen usw., weshalb man ehrlicherweise nicht mehr von einem reinen Majorzsystem sprechen kann. Nimmt man kleinere Gruppierungen in ein solches Paket auf, profitieren diese von einer Art Proporz. Es würde anders aussehen, müssten (oder wollten) alle Parteivertreter bei Majorzwahlen wirklich alleine marschieren! Die EVP-Fraktion erachtet auch meinen Antrag nicht als der Weisheit letzten Schluss. Sie spricht sich aber prinzipiell eindeutig für das Proporzsystem aus und lehnt ein Majorzsystem mit einem ausgeklügelten und schwer anwendbaren Minderheitenschutz ab.
In kleinen Gemeinden, die – mit Recht – sagen, der Proporz sei bei ihnen schwierig durchführbar, weil es keine organisierten Gruppierungen und Parteien gibt, macht er wahrscheinlich wenig Sinn. Sind aber kleine Parteien und Gruppierungen bei Majorzwahlen absolut chancenlos, ist das auch nicht unbedingt demokratisch. Man müsste deshalb Proporzwahlen mit einer sinnvollen Auflage versehen, so wie das Frau Wisler für Artikel 38 Absatz 2 (neu) oder mein Antrag vorschlagen; bessere und griffigere Lösungen sind bestimmt möglich. Ich halte an meinem Antrag nicht fest, wenn der Grosse Rat bereit ist, der Kommission die Ausarbeitung eines Antrags mit einer Auflage (beispielsweise an der nächsten Kommissionssitzung im Januar 1998) zu ermöglichen. Ist die Kommissionspräsidentin bereit, diese Frage in der Kommission mit der von mir skizzierten Stossrichtung noch einmal zu diskutieren?

Rytz. Proporz oder Majorz – das ist in der bernischen Politik eine alte Frage! Auf eidgenössischer Ebene war der Übergang zum Proporzverfahren nach dem ersten Weltkrieg eine notwendige Reform der Referendumsdemokratie, die zum berühmt-berüchtigten Konkordanzsystem geführt hat. In bernischen Landen und in der Kommunalpolitik gelten zum Teil noch andere Regeln als auf dem eidgenössischen Parkett. Hier geht es noch zum Teil zu wie bei Gotthelfs «Zeitgeist und Berner Geist» aus dem Jahr 1850. Politik war dazumal kaum eine Auseinandersetzung zwischen Parteien und Programmen, sondern eine Sache für honorable Männer aus der dörflichen Oberschicht. Ich habe in den letzten dreieinhalb Jahren hier im Grossen Rat viel gelernt, zum Beispiel, dass es in diesem Kanton sehr unterschiedliche Auffassungen von Politik gibt: In kleineren Gemeinden ist es offenbar von grösserer Bedeutung, einen Politiker oder eine Politikerin persönlich zu kennen und als ehrenwerte Mitglieder der Gemeinde zu schätzen. Ihre politischen Ziele und Handlungen scheinen aus dieser Perspektive fast ein wenig Nebensache zu sein. Ich will den persönlichen Bezug in der Politik keineswegs schmälern, aber doch kritisch bemerken, dass mich das politische Handeln einer Politikerin oder eines Politikers sehr viel mehr interessiert als ein sympathischer Händedruck oder die Mitarbeit im Gesangsverein! Das schweizerische politische System baut auf der Arbeit und auf der Stabilität von Parteien auf, die Programme ausarbeiten und für klar definierbare politische Ziele einstehen. Eine allzu grosse Personifizierung der Politik schwächt die Legitimation über Wahlen. Wenn es nur noch um einzelne Persönlichkeiten geht, kommt es einerseits zu einer Verschleierung der tatsächlichen politischen Interessen und anderseits zu einer Abnahme der Verlässlichkeit: Eine einzelne Person kann ihre Meinung eher ändern als eine Partei, in der auch andere mitdenken und wo das Schiff nicht so schnell auf einen anderen Kurs zu führen ist.
Was hat all das mit der Frage Proporz oder Majorz zu tun? Das Majorzsystem ist eher auf Persönlichkeitswahlen in stabilen und deutlichen Mehrheitsverhältnissen und nicht auf die Wahl eines Parteiprogramms ausgerichtet. Das Proporzsystem hingegen funktioniert nur, wenn unterschiedliche politische Ziele überhaupt formuliert und von Organisationen vertreten werden. Nach der Meinung der grünen und autonomistischen Fraktion garantiert diese Auffassung von Politik eine grössere Meinungsvielfalt und mehr Transparenz und Entwicklungsperspektiven, die durch die Umstellung auf das Proporzwahlverfahren im ganzen Kanton gefördert werden müssten. In Situationen, wie sie zum Beispiel Frau Wisler in ihrem Antrag formuliert – es gibt nicht mehr Kandidierende, als Ämter zu vergeben sind –, geht es gar nicht um echte Wahlen. Dann spielt die Frage Majorz oder Proporz gar keine grosse Rolle mehr. Deshalb können wir als Ergänzung zum Proporz als Grundsatz auch den Anträgen Wisler Albrecht und Blatter (Bolligen) für solche spezifische Situationen folgen.

Wisler Albrecht. Ich hatte schon Freude, als mein Antrag auf die Einführung des Proporzsystems in der Kommission durchgekommen ist – das können Sie mir glauben! Aber: Er wurde ohne Diskussion angenommen; das finde ich nicht in Ordnung. Man konnte sich nicht sorgfältig vorbereiten und diese Frage nicht diskutieren; das ist schade. Der Zeitdruck war sehr gross. Gut: Wir holen die Diskussion jetzt nach; trotzdem ziehe ich die Diskussion in der Kommission jener im Plenum vor, weil man für diese Frage Zeit braucht.
Die SP-Fraktion ist vom Proporzsystem überzeugt: Es ist erstens gerechter als das Majorzsystem und zweitens einfacher anzuwenden als der Antrag des Regierungsrats. Die Idee des Proporzes ist bekannt: Die Parteien sollen im Verhältnis zu ihrer Stärke in den politischen Organen vertreten sein. Dieses System nähert sich dem demokratischen Ideal der Einstimmigkeit an. Der Proporz ist gerechter und bindet alle politischen Kräfte ein. Diese Einbindung ist einer guten Zusammenarbeit förderlich. Die Opposition wird in die Regierungsarbeit mit einbezogen und dadurch ein wenig gezähmt; das zeigt sich im Tessin, wo die Lega dei Ticinesi zur Regierungsarbeit verpflichtet wurde, zumal der Kanton Tessin ein zwingendes Proporzsystem kennt. Auch nach dem frei übersetzten englischen Sprichwort «wen du nicht schlagen kannst, mit dem musst du dich verbinden» ist der Einbezug der Opposition richtig. Opposition führt zu politisch stabileren Verhältnissen – wieso? Als Vorteil des Majorzsystems wird genannt,

es helfe, klare Mehrheitsverhältnisse zu schaffen, und es führe zu einem System mit Regierungspartei und Oppositionsgruppe – dieses Argument sticht aber für die Schweiz nicht. Es hilft Ländern mit der repräsentativen Demokratie. In der Schweiz herrschen andere Verhältnisse. Wir kennen die direkte Demokratie. Bei uns hat das Volk verschiedene direkt-demokratische Instrumente wie Referendum und Initiativrecht. Das letzte Wort hat das Volk: Es spielt eigentlich die Rolle der Opposition.

Der Übergang zum Proporz löst keinen Umsturz und keine Revolution aus, weil wir erstens nicht den reinen Majorz haben – es gibt ein Dekret für den Minderheitenschutz –, weil zweitens 40 Prozent der Gemeinden bereits nach dem Proporz wählen und weil drittens viele Gemeinden den freiwilligen Proporz praktizieren. Das Gegenteil ist der Fall: Die Einführung des Proporzes führt zu einer lebendigeren Demokratie. Es wäre auch ein Mittel gegen die Stimmabstinenz, an der wir alle keine Freude haben: Die kleinen Parteien hätten eine Chance, beispielsweise im Gemeinderat vertreten zu sein. Es würden wieder mehr Leute an die Urne gehen, als dass sie denken würden, es habe sowieso keinen Sinn, denn die grossen Parteien hätten mit der Nominierung ihres Kandidaten sowieso schon gewonnen.

Sie werden nun sagen, das sei Theorie, und die Praxis sei ganz anders. Deshalb schlage ich vor, den Proporz als Grundsatz mit Ausnahmemöglichkeiten einzuführen. Die heutigen Realitäten sollen berücksichtigt werden. Das System soll auf die Verhältnisse in Gemeinden zugeschnitten sein, in denen nicht genügend Kandidaten gefunden werden können. Das ist tatsächlich ein Problem, wie die Diskussion über den Amtszwang gezeigt hat. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu Artikel 38 und damit den Kommissionsantrag anzunehmen.

Trüssel-Stalder. Ich habe bereits beim Antrag Albrecht zu Artikel 31 a (neu) Absatz 2 zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter Stellung bezogen. Bei meinem Antrag zu Artikel 38 Absatz 3 (neu) geht es um dasselbe: Bereits heute wird allgemein darauf geachtet, dass auf den Listen ungefähr gleichviele Frauen wie Männer aufgestellt werden. Hoffentlich ist das im ganzen Kanton so! Ich erwarte nicht überall eine 50-zu-50-Vertretung, aber es wäre nett, wenn auf allen Listen beide Geschlechter vertreten wären. Ich möchte dieses Anliegen im Gesetz verankern, damit wirklich alle Gemeinden daran denken, wenn es um Gemeindewahlen geht. Ich weise zudem auf Kommissionswahlen hin, beispielsweise in Vormundschaftskommissionen, wo festzustellen ist, dass in diesen fast überall «nur» Frauen Einsitz nehmen. Das ist zwar wunderbar, aber nicht ganz korrekt. In ihnen sollten auch Männer vertreten sein, denn gerade dort erhalten wir das Gefühl, Fragen der Vormundschaft seien nur so Zeug, das Mann auf die Frauen abschiebt! Gerade in einer Vormundschaftskommission wäre die Vertretung von Männern wichtig. Gestern haben wir Mitglieder in die Jugendgerichte gewählt; auch dort sind in gewissen Gerichtskreisen «nur» Frauen vertreten. Das ist nicht gut. In diesem Sinn wäre es wichtig, im Gemeindegesetz zu verankern, dass beide Geschlechter einigermassen gleich vertreten sind.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Widmer (Wanzwil). Artikel 38 und folgende sind nach Ansicht der SVP-Fraktion ein zentraler Bereich des Gemeindegesetzes. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Im Vortrag steht auf Seite 2 unter den «Leitgedanken des revidierten Gesetzes», man müsse und wolle den Gemeinden einen möglichst breiten Freiraum schaffen und ihnen ein möglichst grosses Selbstbestimmungsrecht einräumen, denn sie brauchen einen grösseren Handlungs- und Organisationsspielraum. Weiter heisst es wörtlich: «Das bedingt wiederum einen möglichst umfassenden Rückzug des Kantons aus allen Bereichen, für welche den Gemeinden sachgerechterweise die Verantwortung übertragen werden kann.» Wenn die Kommission das Gesetz mit diesem Vortragstext beraten hat, dann war deren Arbeit angesichts des jetzt diskutierten Antrags wirklich keine Sternstunde, Frau Wisler! Sie hat handstreichartig und ohne Diskussion beschlossen, den Gemeinden mit Artikel 38 das Proporzwahlverfahren aufzuzwingen. Unter dem Begriff «Selbstbestimmungsrecht» verstehe ich insbesondere das Recht der Gemeinden, ihre Behörden – Gemeinderat und Kommissionen – nach einem Wahlsystem zu wählen, das sie selbst bestimmen können. Sollte der Grosse Rat dem Antrag der Kommission folgen, greifen wir auf krasse Art und Weise in das Selbstbestimmungsrecht und in die Autonomie der Gemeinden ein – ausgerechnet in einem Moment, in dem wir versuchen, ein möglichst ungetrübtes Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden aufzubauen, worauf wir alle angewiesen sind. Ich erinnere daran, dass im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung sowie der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anspruchsvollste und komplizierteste Vorhaben anstehen oder zum Teil verwirklicht sind. Wenn wir nun die Gemeinden brüskieren und sie deshalb nicht für die gesamte Reorganisation mit teilweise finanziellen Konsequenzen und Umlagerungen gewinnen können, dürften die Reformen zum Scheitern verurteilt sein – aber nicht nur das: Wir würden wahrscheinlich einen politischen Scherbenhaufen provozieren! Ich glaube nicht, dass der Grosse Rat ernsthaft das Wagnis eines zerrütteten Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden eingehen will. Dem Kanton würde es weder finanziell noch strukturell und wirtschaftlich besser gehen, wenn er alle Gemeinden zum Proporzwahlsystem zwingt. Ich nehme auch nicht an, dass sich die sehr knappe Mehrheit der Kommission der politischen Brisanz ihres Beschlusses bewusst war.

Der Kommissionspräsidentin muss ich eines entgegenhalten: Wenn sie von der Einführung des Proporzwahlsystems für den Nationalrat im Jahr 1919 gesprochen hat, bezieht sich das auf die Legislative. Wir sprechen hier von der Bestellung der Gemeindebehörden, also den Gemeinderat als Exekutive; das ist ein wesentlicher Unterschied! 1919 wurde der Proporz nicht für die Wahl aller Kantons- und Gemeindeexekutiven eingeführt. Die bernischen Stimmberechtigten haben zudem die Einführung des Proporzwahlsystems für den Regierungsrat mehrmals abgelehnt. Es besteht nach wie vor keine Veranlassung, in dieser Beziehung etwas zu ändern. Aus diesem Grund sehen wir auch nicht ein, weshalb auf Stufe Gemeinde etwas ändern soll. Lassen wir den Gemeinden das Selbstbestimmungsrecht! Lassen wir sie selbst demokratisch darüber entscheiden, mit welchem System sie ihren Gemeinderat und ihre Kommissionen wählen wollen – ob Majorz oder Proporz. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, bei der Abstimmung über das Wahlverfahren sich der Tragweite dieses Beschlusses bewusst zu sein und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Dieser sieht richtigerweise vor, die Bestimmungen über den Minderheitenschutz aus dem alten Dekret herauszunehmen und sie im Gemeindegesetz zu integrieren. Ich plädiere auch dafür, jetzt zu entscheiden und die Sache nicht der Kommission zurückzugeben. Ich verlange im übrigen namentliche Abstimmung.

Präsident. Herr Widmer verlangt namentliche Abstimmung. – Ich wurde verschiedentlich auf das Abstimmungsprozedere angesprochen: Wir müssen die beiden Modelle Proporz- und Majorzwahlsystem bereinigen. Am Schluss stellen wir den bereinigten Kommissions- dem bereinigten Regierungsantrag gegenüber. Frau Wisler Albrecht begründet ihren Antrag zu Artikel 39, der zum Proporzmodell gehört. Dann kommen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher zum Wort.

Wisler Albrecht. Mein Antrag zu Artikel 39 kommt zum Tragen, sollte der Kommissionsantrag als Hauptantrag angenommen werden. Ich habe mich an das bestehende Dekret respektive an Artikel 39 des Antrags der Regierung angelehnt, der den Anwendungsbereich des Minderheitenschutzes regelt. Es geht darum, gewisse Bereiche davon auszunehmen. Der Antrag ist auch eine Folge des schnellen Entscheids in der Kommission: Wir haben uns zwar vorgenommen, die Frage zu diskutieren, aber der Zeitdruck war so gross, dass sie unter den Tisch gefallen ist.

Joder. Herr Blatter will das Proporzwahlverfahren nur dann zur Anwendung bringen, wenn das von einer Gruppierung mindestens drei Monate vor den Wahlen verlangt wird; wäre das nicht der Fall, würde nach Majorz gewählt. In der Praxis bedeutet das: In den Gemeinden gäbe es keine generelle Regelung. Einmal würde nach dem Majorz- und einmal nach dem Proporzsystem gewählt, je nach dem, ob eine Gruppierung innerhalb von drei Monaten das Proporzwahlverfahren verlangt oder nicht. Das ist kaum praktikabel, wenn in der Gemeinde nicht ein Wahlsystem in einem Reglement organisatorisch umschrieben und festgelegt wird. Nach dem Grundsatz der Rechtssicherheit muss klar sein, welches System Anwendung findet und welches nicht. Eine Nebenbemerkung: Eine dreimonatige Frist ist viel zu kurz, denn drei Monate vor der Wahl müssen die Wahlunterlagen bereits bei den Leuten sein. In so kurzer Zeit kann eine Wahl kaum vernünftig organisiert werden.

Ich verstehe ehrlich gesagt nicht, was Frau Wisler mit ihrem Antrag zu Artikel 38 Absatz 2 (neu) bezweckt: Wenn drei Monate vor dem Wahltermin nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten nominiert seien, als Sitze zu vergeben sind, finde das Majorzverfahren statt. Dann handelt es sich doch um eine stille Wahl! In einem Majorzwahlverfahren kann es vorkommen, dass ein Kandidat das absolute Mehr erreicht – in einem solchen Fall können die Wahlen definitiv nicht durchgeführt werden. Es muss sich um einen Überlegungsfehler handeln – entweder bei Frau Wisler oder bei mir.

Frau Trüssel will die Sicherstellung einer angemessenen Vertretung beider Geschlechter. Was heisst das konkret? Bei Wahlen nach dem Proporzsystem kann sich herausstellen, dass mehr Frauen als Männer (oder umgekehrt) gewählt wurden. Wie wollen Sie das korrigieren? Das wäre nur möglich, indem die Wahlen unter einem Vorbehalt durchgeführt werden. Stimmt der Geschlechterproporz nicht, müssten die Gewählten zurücktreten und die Nichtgewählten nachrücken. Das ist in der Praxis kaum machbar.

Eine erste grundsätzliche Bemerkung zum Majorz- und zum Proporzsystem: Ich bin nicht der Meinung der Kommissionspräsidentin, wonach wir endlich fortschrittlich werden und den Proporz für alle bernischen Gemeinden verbindlich einführen sollten. Es wäre klüger, wir hätten ein staatspolitisches Gespür für die 400 sehr unterschiedlichen bernischen Gemeinden. Es ist nicht das Gleiche, ob es um ein Stadtparlament wie in Bern oder Biel geht, oder ob es sich um eine Gemeindeversammlung in einer kleinen Landgemeinde handelt, beispielsweise Kienersrüti, wo die Gemeindeversammlung in der Wohnstube des Gemeindepräsidenten stattfindet. Die Abläufe und das Vorgehen sind einfach nicht gleich. Es wäre politisch nicht klug, für alle Gemeinden verpflichtend ein einheitliches Wahlsystem einzuführen. Es ist auch nicht möglich, in einer kleinen Landgemeinde ohne politische Parteien eine Proporzwahl vernünftig durchzuführen. Eine zweite Grundsatzbemerkung, die von Herrn Widmer auch erwähnt wurde: Das Gemeindegesetz ist geprägt vom Grundsatz der Offenheit. Wir wollen den Gemeinden viel Freiraum und viel Autonomie geben – ich kann dazu nur Ja sagen! Wir sollten nun konsequent bleiben und es jeder Gemeinde überlassen, nach welchem System sie ihre eigenen Behörden wählen will. Das ist nicht die Aufgabe des Kantons und auch nicht die des Grossen Rates als gesetzgebende Behörde. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Widmer (Wanzwil) beziehungsweise des Regierungsrates anzunehmen und alle anderen Anträge abzulehnen.

Albrecht. Ich nehme als Fraktionssprecherin zum Antrag von Frau Trüssel zu Artikel 38 Absatz 3 (neu) Stellung: Er ist leider immer noch nötig! Es war zu erwarten, dass eine aus 20 Männern und einer Frau bestehende Expertenkommission, die den Gesetzesentwurf vorbereitet hat, keinen Vorschlag in diese Richtung gemacht hat. Die Gemeindewahlen vom letzten Wochenende haben leider wieder einmal deutlich gezeigt, dass das Anliegen von Frau Trüssel berechtigt ist: In Wohlen und in Lyss mussten zwei Frauen für ihre Parteipräsidenten über die Klinge springen. Im Münsinger Gemeinderat, in dem in den letzten vier Jahren eine Frauenmehrheit bestand, regieren in der nächsten Legislaturperiode nur noch eine Frau und acht Männer. Auch in Oberdiessbach gibt es nur eine Gemeinderätin – sie ist immerhin Gemeindepräsidentin –, und in Oberhöchstetten ist ebenfalls nur eine Frau in der Exekutive vertreten. Wir werden das Anliegen von Frau Trüssel unterstützen, um die immer noch bestehende Untervertretung von Frauen in Gemeindeorganen zu bekämpfen.

Hutzli. Frau Wisler, ich mag Ihnen das Erfolgserlebnis in der Kommission sehr gönnen und wünsche Ihnen weitere Erfolgserlebnisse – aber lieber nicht im Zusammenhang mit Artikel 38 des Gemeindegesetzes! *(Heiterkeit)* Die Debatte in diesem Ausmass ist eigentlich der FDP zu verdanken, weil unsere Vertretung in der Kommission in der Frage des Proporzobligatoriums nicht ganz einig war. Die Fraktion ist sich heute einig: Sie steht eindeutig zur Lösung des Regierungsrats. Zur Begründung: Aus dem Votum von Frau Rytz ging hervor, dass im Kanton und im Grossen Rat offenbar verschiedene Politikverständnisse existieren. Sie ist der Auffassung, in der Schweiz würden Parteien und Programme gewählt, meint aber, unsere Praxis sei ganz anders: Unsere Wähler würden bestimmte Personen wählen – nicht nur für die Gemeindeexekutiven, sondern bis hinauf in die nationale Legislative. Im Vordergrund stünden Leute und nicht Parteiprogramme.

Ein Proporzobligatorium auf der Ebene Einwohnergemeinde würde enorme Schwierigkeiten mit sich bringen; das hat schon die Presse aufgezeigt. Die grosse Mehrheit der Gemeinden kennt das Majorzwahlverfahren. Nehmen wir als Beispiel die Gemeinde Leubringen mit 1500 Einwohnern: Dort gibt es gar keine Parteien. Müssten sie das Proporzsystem obligatorisch anwenden, müssten sie auf Gemeindeebene Parteien erfinden! Das gilt für viele kleinere Gemeinden. Es gibt natürlich auch viele sogenannte KMG's – ein neuer Ausdruck –, kleinere und mittlere Gemeinden, die das Proporzsystem kennen; auch ich stamme aus einer solchen Gemeinde. Heute haben aber viele Gemeinden enorme Schwierigkeiten, die Listen für ihre Gemeindewahlen zu füllen. Zwingen wir nun weitere Gemeinden zur Übernahme des Proporzsystems, sind Schwierigkeiten vorprogrammiert. Klar kann man sagen, man solle etwas nicht unterlassen, nur weil es Schwierigkeiten bringen könnte; das hat kürzlich Herr Blatter mitbekommen. Hier wären die Schwierigkeiten aber wirklich zu gross.

Es wird argumentiert, die vorgeschlagene Minderheitenschutzregelung sei viel zu kompliziert. Liebe Kollegen, es handelt sich um eine Regelung, die seit Jahren existiert, die sich eingespielt hat und von der mir ein Regierungsstatthalter bestätigt hat, sie funktioniere mehr oder weniger ohne Schwierigkeiten! Sie entspricht im Kerngehalt dem in das Gemeindegesetz übernommenen heutigen Dekret. Ich bin überzeugt, dass wir das Proporzobligatorium verhindern können, und dass wir damit im Interesse unserer Demokratie handeln. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Müller (Thun). Es ist tatsächlich so: Die Kommission hat sich ohne Diskussion für das Proporzverfahren entschieden – aber Herr Widmer, Ihre Leute haben sich halt auch nicht gewehrt! Sie gingen einfach davon aus, der Proporz sei ohnehin eine fixe Idee der Linken. Sie waren sich schlicht nicht bewusst, dass es Regionen mit politischen Konstellationen gibt, in denen auch die Bürgerlichen die demokratischen Vorzüge des Proporzverfahrens am eigenen Leib erleben. Auch wenn die Kommission den Antrag ohne Diskussion genehmigt hat, handelt es sich in keiner Art und Weise um einen Versuchsballon! Ich bin fest überzeugt, dass das Proporzwahlverfahren der politischen Kultur in unserem Land am besten entspricht.

Dort, wo nach Majorz gewählt wird, gibt es zwei Verfahren, und sie sind im Grunde genommen nicht demokratisch: Die eine übliche Praxis entspricht eigentlich freiwilligen Proporzwahlen. Die Parteien stellen nur soviele Kandidatinnen und Kandidaten auf, dass die anderen Parteien auch noch etwas haben. Das ist zwar sehr nett, führt aber dazu, dass die Wählerinnen und Wähler gar keine Auswahl mehr haben. Wir werden das konkret in den nächsten Regierungsratswahlen erleben. Wir wollen dann schauen, Herr Hutzli, wie wir Leute auswählen können! Die andere Praxis sind die effektiven, harten Majorzwahlen: Sie führen dazu, dass die Minderheiten übergangen werden – dass das nicht nur mit unserem demokratischen Empfinden nicht übereinstimmt, sondern in unserer Referendumsdemokratie zu «struben» Pannen führen kann, haben wir im Kanton Genf erlebt. Dort ist man vor ein paar Wochen mit fliegenden Fahnen zum freiwilligen Proporz zurückgekehrt. Man wird nun sagen, man habe mit dem Minderheitenschutz bewährte Instrumente in der Hand, mit denen man die Problematik im Griff habe. Diese Bestimmungen sind aber sehr kompliziert. In den meisten Gemeinden weiss vielleicht niemand so richtig, wie sie funktionieren – wohl mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, und auch er erst nach einem mehrtägigen Kurs – und das im Zeitalter von Microsoft und Excel! Mir sind mindestens zwei Fälle bekannt, in denen das Bundesgericht über die genaue Anwendung solcher Bestimmungen entscheiden musste.

Und überhaupt: Wir reden immer wieder von schlankeren Gesetzen. Mit einem Federstrich können wir neun komplizierte Artikel aus dem Gemeindegesetz streichen. Wir sollten uns diese Gelegenheit weiss Gott nicht entgehen lassen. Ich gebe allerdings einen Vorbehalt zu: Wir sind uns bewusst, dass beim Proporzverfahren Verfeinerungen nötig sind. Es gibt tatsächlich Gemeinden ohne Parteiensystem, weil die Bedeutung von Parteien in kleinen Gemeinden, in denen alle einander kennen, eindeutig weniger gross ist. Wir wollen dieses System sicher nicht Gemeinden ohne Parteien aufzwingen; das hätte keinen Sinn. Der Antrag Wisler Albrecht zu Artikel 38 Absatz 2 (neu) und zu Artikel 39 sieht diese notwendigen Verfeinerungen vor. Ich bitte Sie, das Proporzverfahren einzuführen. Es hat sich bewährt, hat einfache und nachvollziehbare Regeln, garantiert einerseits den Minderheiten eine angemessene Vertretung und sorgt anderseits dafür, dass die Wählerschaft wirklich eine Wahlmöglichkeit hat.

Reber. Ich war nicht in der Kommission und bin tatsächlich «schier ab'em Stüeli ghiit», als ich vom Entscheid der Kommission in der Zeitung gelesen habe! Wahrscheinlich sind einige Kommissionsmitglieder über ihren eigenen Mut erschrocken, weshalb sie Verbesserungen in Form von Abänderungsanträgen anbringen wollen. Damit ist die Konfusion komplett! Dass das Proporzsystem überhaupt nicht organisiert werden und nicht klappen kann, wurde hier bereits dargelegt.

Ich bin aber eigentlich ans Rednerpult gekommen, um Herrn Blatter etwas zu sagen. Rolf Blatter, ich kenne dich schon lange, und du bist ein sehr gescheiter Mann. Du hast hier – nicht aus der Praxis heraus, das hört man – gesagt, das Proporzsystem sei in allen Gemeinden sehr einfach durchzuführen, währenddem das jetzige System mit dem Minderheitendekret schwierig, träge und undurchschaubar sei. Ich muss jetzt aus der Praxis heraus etwas sagen: Es betrifft meine grossflächige Gemeinde Diemtigen mit acht Unterabteilungen. Der Gemeinderat besteht aus elf Mitgliedern; jedes dieser Bütten hat einen Sitz – was gerecht ist –, und drei weitere Sitze werden sonst verteilt. Es gibt nur eine Partei – dazu will ich jetzt keinen Kommentar abgeben; *(Heiterkeit)* es müsste ja auch andere Parteien geben. Das Parteiwesen hat in der Gemeinde Diemtigen bei Wahlen absolut keine Bedeutung! Der Kampf um die drei freien Sitze wird unter den Bütten ausgetragen. Tritt eine Gruppierung auf, was schon vorgekommen ist, kann sie nach dem Minderheitendekret Ansprüche stellen. Es ist auch absolut kein Problem, die Sitzverteilung auszurechnen. Das ist eine einfache Formel – das kann man schier von Faust machen; dazu braucht man nicht einmal ein «Compüterli»! Wenn es klappt, erhalten diese Gruppierungen den Sitz, und sonst nicht.

Erkläre mir, Rolf Blatter, wie eine derart strukturierte Gemeinde mit ihren Unterabteilungen und ohne Parteien ein Proporzwahlverfahren ohne weiteres durchführen soll, und erkläre mir auch noch, inwiefern der Proporz einfacher handzuhaben ist als die heutige Lösung! Niemand will den Proporz, nicht nur in der Gemeinde Diemtigen, sondern auch in anderen Gemeinden; Sie können das Volk fragen: Es will das nicht! Das ist wichtig: Wir müssen doch das machen, was das Volk will!

Christen (Rüedisbach). Jetzt haben wir eine zeitlang von den ganzen Vorzügen des Proporzverfahrens und den grossen Nachteilen des Majorzverfahrens gehört, mit dem in jedem Fall eine machtlüsterne Mehrheit die Minderheiten drangsaliert! Damit Sie sehen, aus welcher Erfahrung ich spreche: Ich stamme aus einer Gemeinde mit rund 2000 Einwohnern, die ihre Gemeindeorgane, wie es im Artikel heisst, bis vor fünf Jahren rein nach dem Majorzverfahren und seither einige nach dem Proporz-, aber andere weiterhin nach dem Majorzverfahren gewählt hat. Ich habe den Eindruck – und mit mir wohl die meisten Bürger der Gemeinde –, das sei gut so. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb die Kommission das Proporzverfahren für alle Gemeindeorgane zwingend vorschreiben will. Auch der Gemeindepräsident ist – meiner Auffassung nach – ein Gemeindeorgan. Müsste man auch ein Proporzverfahren durchführen, wenn nur ein Kandidat vorgeschlagen wird? *(Heiterkeit)*

Auch mit dem Majorzverfahren werden die Minderheiten nicht immer so herumgestossen, wie man das hier geltend machen will. Eine Reihe von Kommissionen mit vorberatender Funktion wird in unserer Gemeinde vom Gemeinderat gewählt. Die Wahl dieser Kommissionen wäre nach der Version der vorberatenden Kommission zwingend nach dem Proporz durchzuführen. Fünf Gemeinderäte müssten also eine solche Kommission nach dem Proporz wählen; es handelt sich ja zum Teil um Kommissionen mit Entscheidbefugnissen – vielleicht habe ich das auch falsch gelesen. Ich bitte sonst die Kommissionspräsidentin oder wen auch immer, mich aufzuklären, wenn dem nicht so wäre. Schauen wir die Kommissionen an, die bei uns gewählt werden: Die Minderheitsparteien, meine Damen und Herren, sind in diesen überproportional vertreten. Wählten wir diese streng nach Proporz, würden sie Sitze verlieren. Soll man das System den Gemeinden überlassen, oder soll man tatsächlich eine Regelung zwingend vorschreiben, die wirklich nicht in allen Teilen gut durchführbar ist, wie das die Kommissionspräsidentin gesagt hat? Ich frage mich schon, ob das schlau ist! Aber wenn man das Gefühl hat, man wolle ein Gemeindegesetz schaffen, das nur noch für die grossen Gemeinden Gültigkeit haben soll, weil man die kleinen längst abgeschrieben hat, müssen wir das tun! Merci!

Lüthi (Uetendorf). Es hiess verschiedentlich, von Seiten der SVP habe niemand etwas zum Proporz gesagt; man habe darüber

nicht diskutiert. Je öfter man das sagt, desto weniger wahr wird es – weil es eben nicht stimmt! Ich will nur rasch zitieren, was ich nach der Abstimmung wörtlich gesagt habe – es ist stets gut, wenn man Protokolle hat: «Er sei erschüttert über das Resultat der Abstimmung zum Proporzwahlverfahren. Er sei über lange Zeit Gemeindepräsident gewesen. Die Wahlen in eine Gemeindeversammlung seien immer lang und heikel gewesen. Das Proporzwahlverfahren vorzuschreiben für alle Gemeindeorgane sei absolut unrealistisch und überfordere die Gemeinden in einem nicht vorzustellenden Mass.» Ich habe diese Aussage im Namen unserer SVP-Fraktionsmitglider deponiert.
Eine Ergänzung: Nach Gemeindewahlen an der Urne – normalerweise nach dem Proporzsystem – müssen zahlreiche Kommissionen bestellt werden. Wie machen sie das? In einer Gemeinde können das 70 oder 100 Kommissionssitze sein. Im Normalfall werden sie unter den Parteien abgesprochen. Man fragt nach Spezialisten, die gut sind. Dann werden die Wahlen durchgeführt, und so erhält man auf eine effiziente Art und Weise die richtigen Leute am richtigen Ort.

Sieber. Herr Reber, Sie haben mich voll überzeugt: Wenn Sie sagen, bei euch hätten die Parteien keine Bedeutung, weil es eine einzige Partei gibt, leuchtet mir das ein. Auch Herr Christen hat mich heute sehr überzeugt: Die Minderheiten, die bei euch überproportional berücksichtigt würden, verlören in einem Proporzsystem ihre Stellung – das ist klar! Deshalb müssen wir uns eben überlegen, ob wir den Minderheitenschutz überschätzen, oder ob wir dafür sorgen wollen, dass Minderheiten ganz natürlich und ohne grossen Schutz im Kräftefeld der Parteien mitspielen können. Mich hat es ein wenig erstaunt, dass Herr Widmer das Gespenst des zerrütteten Verhältnisses zwischen dem Kanton und den Gemeinden heraufbeschworen hat. Wir haben in der Finanzdebatte, in der wir die Gemeinden verpflichtet haben, an die Sanierung der Kantonsfinanzen einen Anteil beizusteuern, dieses Verhältnis auch strapaziert. Die gleiche Diskussion führten wir letzte Woche im Zusammenhang mit dem Lehrerfinanzierungsdekret, als man von den Gemeinden ebenfalls recht viel verlangen wollte. Jetzt argumentiert man plötzlich mit dem Gespenst des zerrütteten Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden – das ist ein wenig durchsichtig! Herr Widmer hat den Leitgedanken aus dem Vortrag erwähnt, wonach man den Gemeinden weiten Raum lassen soll. Wir sind damit einverstanden. «Weiten Raum lassen» kann auch heissen, Parteien, Gruppierungen und verschiedenen Kräften Raum zu lassen – übrigens, Herr Hutzli, es müssen nicht Parteien im üblichen Sinn sein: Es können auch lokale Bürgergruppierungen sein, die vielleicht sogar Ihrer Partei nahestehen. Wo einzelne Parteien eine Vormachtstellung haben, kann eine solche Regelung sogar von Vorteil sein: Wenn sie kleine Gruppierungen an der Macht beteiligen, können sie sie noch besser einbinden. Diese Dinge muss man sich auch überlegen, bevor man die Proporzidee einseitig beleuchtet. Ich bin überzeugt davon: Der Proporz führt dazu, dass sich viel mehr Bürgerinnen und Bürger – auch in kleinen Gemeinden – an der Politik beteiligen. Letztlich dient das uns allen, und das dient auch der Demokratie.

Blatter (Bolligen). Ich weiss nicht, ob Sie den gleichen Eindruck haben wie ich: Je nach den partei- und regionalpolitischen Interessen wurde hier eine desolate Zickzack-Diskussion geführt; ich bin nicht glücklich darüber. Einzelne Sprecher haben grosse Worte verwendet, so Herr Joder, der den Proporz aus staatspolitischen Gründen als schlecht bezeichnet hat. Ich danke Jürg Reber für seine Komplimente, aber er hat durchblicken lassen, dass ich für die kleinen Gemeinden und deren Verhältnisse absolut keinen Blick habe. Ich will ja mit meinem Antrag gerade eine Brücke bauen, damit auch die kleinen Gemeinden zum Zug kommen. Ich bin aber auch überzeugt – und habe das auch dargelegt –, dass mein Antrag nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Ich ziehe ihn deshalb zurück mit der Auflage, über Rücknahme in die Kommission abzustimmen, damit diese das Problem als kleineres Gremium in einer ruhigeren Athmosphäre noch einmal diskutiert.

Präsident. Herr Blatter hat seinen Antrag zurückgezogen und beantragt, das Paket mit den Artikel 38 bis 46 an die Kommission zurückzuweisen.

Trüssel-Stalder. Ich kann es nicht unterlassen, einige der jammerhaft tönenden Voten zu kommentieren. Bei Herrn Widmer hat man buchstäblich die Felle davonschwimmen sehen beim Gedanken, in allen Gemeinden den Proporz einführen zu wollen – dann kämen ja neben der SVP vielleicht andere Parteien oder Gruppierungen stärker zum Zug! Es gibt übrigens auch Gebrauchsanweisungen dafür, wie man Proporzwahlen vernünftig durchführen kann. Die Horrordarstellungen treffen wirklich nicht zu! Im übrigen ist das Ausrechnen des Minderheitenanteils auch nicht so einfach – auch dafür braucht es den Kopf, nicht nur die Faust!
Ich war selber baff: Unser Antrag auf Einführung der Proporzwahl wurde kommentarlos angenommen. Ein Kommentar nach der Abstimmung hat natürlich nichts mehr genützt! Man hätte doch einen Rückkommensantrag stellen und die Sache noch einmal diskutieren können! Dann hätte die ganze Geschichte vielleicht anders ausgesehen.
Der «Minderheitenschutz» gemäss Antrag der Regierung gefällt mir auch nicht, wenn ich lese, «den Minderheiten steht das Recht zu, ihre Vertreterinnen und Vertreter selber vorzuschlagen» – stellen Sie sich vor: So werden die Minderheiten in der Vorlage der Regierung behandelt! «Der Minderheit steht für den Ersatz ihrer Vertretung während der Amtsdauer das alleinige Vorschlagsrecht zu» – ja Heimatland, wo sind wir denn? Ist das eine Demokratie angesichts dieser Behandlung der Minderheiten? Sollte diese Variante angenommen werden, müssen wir diesen Text schon noch zünftig «struble u strähle»! Das ist für mich die schlimmere Horrorvision, als wenn ich darauf achten müsste, ob beide Geschlechter gleichmässig vertreten sind!

Gilgen-Müller, Präsident der Kommission. Ich muss doch noch etwas zur Arbeit der Kommission sagen: Der Antrag wurde gestellt – und, meine Damen und Herren, man *wollte* über ihn gar nicht diskutieren, wenn wir ganz ehrlich sein wollen! Viele Leute in der Kommission sind von einer falschen Voraussetzung ausgegangen und hatten das Gefühl, er käme sowieso nicht durch. Jetzt ist es anders herausgekommen: Die Konstellation in der Kommission war so, dass der Antrag eine Mehrheit gefunden hat. Das ist die Tatsache! Nach der Abstimmung gab es wohl noch einige der Überraschung Ausdruck gebende Voten. Man darf hier der Kommission aber nicht den Vorwurf machen, sie habe nicht diskutiert – man hat schlichtweg gefunden, das sei nicht nötig! Ich habe auch nicht das Gefühl, wir hätten das Thema wegen dem Tempo, das wir in anderthalb Tagen vorlegen mussten, nicht gebührend beachtet.
Zu den Anträgen Blatter (Bolligen) und Wisler Albrecht: Wir haben in der Kommission wohl über den vorliegenden Antrag gemäss grauer Fassung abgestimmt, aber ergänzende Vorschläge wurden nicht diskutiert. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Blatter (Bolligen) anzunehmen, damit die Kommission diese Frage noch einmal diskutieren kann.

Annoni, directeur de la justice. Le gouvernement a créé la différence avec la commission sur cette disposition. Il ne faut pas en déduire que le gouvernement, s'il a créé la différence, ne se prononce pour ou contre un système électoral. Le gouvernement veut respecter la philosophie de la loi et laisser le plus d'autono-

mie possible aux communes, conformément au mandat constitutionnel qui est le sien. Il faut bien l'admettre, le système électoral appartient véritablement à la sphère autonome des communes. Si maintenant le canton veut imposer le système électoral aux communes, peut-on encore raisonnablement parler d'autonomie communale, alors que dans le mode de désignation dans ses propres autorités la commune n'est plus autonome? Si la proposition de la commission est acceptée, 250 communes dans le canton de Berne devront changer de mode électoral! Même la commission d'experts n'a jamais discuté du système électoral des communes, parce qu'elle est toujours partie du point de vue que le système électoral relevait de la sphère d'autonomie des communes.
En ce qui concerne les intérêts de la minorité, ils sont assurés par les dispositions qui sont mentionnées dans la loi et qui sont reprises de l'ancien décret sur les minorités. Si l'application de ce décret au départ a été un peu difficile, elle ne donne actuellement pratiquement plus lieu à des recours ou des procédures. La pratique, à savoir la prise en considération des intérêts minoritaires, s'est instaurée dans les communes où on a le système majoritaire.
Je vous demande de rejeter la proposition de Mme Trüssel, parce qu'elles ne sont pas applicables dans la réalité, de rejeter également la proposition de Mme Wisler, parce que le mélange des genres va encore compliquer les tâches des communes, et de reprendre la proposition du gouvernement et de rejeter, pour une fois – c'est exceptionnel – la proposition de la commission.

Präsident. Wir beginnen die Abstimmungen mit dem Rückweisungsantrag Blatter (Bolligen).

Abstimmung

Für Rückweisung	67 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen

Präsident. Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt. Wir befinden über den Antrag Wisler Albrecht zu Artikel 38 Absatz 2 (neu).

Für den Antrag Wisler Albrecht	65 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Der Antrag von Frau Trüssel zu Artikel 38 Absatz 3 (neu) betrifft sowohl den Kommissions- wie den Regierungsantrag. Ist der Grosse Rat mit einer einzigen Abstimmung einverstanden? – Dem ist so.

Für den Antrag Trüssel-Stalder	55 Stimmen
Dagegen	99 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Präsident. Der Antrag Wisler Albrecht zu Artikel 39 betrifft die Kommissionsvariante. Wir stimmen ab.

Für den Antrag Wisler Albrecht	65 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Präsident. Alle Anträge sind abgelehnt. Damit stellen wir in der Hauptabstimmung den Kommissionsantrag in Form von Artikel 38 dem Regierungsantrag in Form der Artikel 38 bis 46 gegenüber. Herr Widmer (Wanzwil) hat namentliche Abstimmung verlangt. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung	135 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Kommission stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Bettschen, Bieri (Oberdiessbach), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Breitschmid, Brodmann, Brönnimann, Burn, Daetwyler (Saint-Imier), Eigenmann Fisch, Fischer, Frainier, Friedli, Gauler, Gilgen-Müller, Gmünder, Göldi Hofbauer, Grünig, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hunziker, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Lachat, Liechti, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Biel), Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Pauli, Pétermann, Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schneiter, Schreier, Schwarz, Sieber, Siegrist, Stirnemann, Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (71 Ratsmitglieder).

Für den Antrag Regierungsrat stimmen: Aebersold, Aeschbacher, Andres, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Beutler, Bieri (Goldiwil), Bigler, Blaser, Bolli Jost, Burkhalter, Christen (Rüedisbach), Eberle, Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Frey, Fuhrer, Galli, Geissbühler, Gfeller, Glur-Schneider, Graf (Bolligen), Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Künzler, Landolt, Lecomte, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, von Allmen, Voutat, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (92 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Graf (Moutier), Seiler (Bönigen).

Abwesend sind: Aebischer, Anderegg-Dietrich, Bertschi, Bommeli, Brändli, Bühler, Christen (Bern), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Gerber, Gurtner-Schwarzenbach, Hofer (Biel), Hurni-Wilhelm, Isenschmid, Kaufmann (Bern), Kuffer, Künzi, Lack, Liniger, Mauerhofer, Nyffenegger, Reichenau, Rychiger, Schneider, Schwab, Sidler (Biel), Singer, Sutter, Verdon, Voiblet, von Siebenthal, Widmer (Bern), Zemp, Zesiger (34 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag der Regierung in Form von Artikel 38 bis 46 mit 92 zu 71 Stimmen angenommen.

Art. 47 Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 47 Abs. 4 (neu)

Antrag Burkhalter

Die Ausstandspflicht im Verfahren vor den Verwaltungsbehörden der Gemeinden richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Burkhalter. Ich war im letzten September wegen Verletzung der Ausstandspflicht von der Einstellung eines laufenden Baubewilli-

gungsverfahrens durch die Baudirektion betroffen. Das bisherige Gemeindegesetz vom 20. März 1973 sowie die vorliegende graue Fassung regeln die Ausstandspflicht nicht abschliessend. Im Verwaltungs- und im Baubewilligungsverfahren gelten nicht die gleichen Regeln: Währenddem im Verwaltungsverfahren das Gemeindegesetz zuständig ist, kommt im Baubewilligungsverfahren Artikel 9 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zur Anwendung. Dadurch entsteht ein Widerspruch bei der Ausstandspflicht im Zusammenhang mit dem Verwandtschaftsgrad. Das ist eine unnötige Erschwernis der Arbeit der Gemeinden. Wenn wir schon ein neues Gemeindegesetz beraten, sollten wir solche Abweichungen korrigieren. Ich lasse offen, welche Bestimmung – ob Artikel 47 Absatz 4 des Gemeindegesetzes oder der entsprechende Artikel im Verwaltungsrechtspflegegesetz – korrigiert werden soll. Das Gemeindegesetz sollte aber einen Hinweis darauf enthalten, welche Bestimmungen für das Verwaltungs- und welche für das Baubewilligungsverfahren Gültigkeit haben. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Wasserfallen. Ich habe Herrn Burkhalter aufmerksam zugehört und muss sagen, ich bin nicht ganz mitgekommen – das macht aber nichts. Ich frage Sie, Herr Burkhalter, ob Sie mit einer Rücknahme in die Kommission einverstanden wären, denn Sie haben drei verschiedene Gesetze genannt, in denen diese Frage umschrieben ist; die Frage sollte noch einmal genauer abgeklärt werden. Der Antrag lag der Kommission nicht vor; deshalb wäre ein Entscheid durch den Rat jetzt problematisch.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Der von Herrn Burkhalter geschilderte Fall bezieht sich auf ein konkretes Ereignis. Das Problem ist erkannt. Ich bin mit der Rücknahme in die Kommission einverstanden. Es geht um den Ausstand nach Verwaltungsrechtspflegegesetz. Die indirekte Anpassung müsste in den Übergangsbestimmungen vorgenommen werden.

Burkhalter. Ich bin mit der Rücknahme in die Kommission einverstanden.

Präsident. Die Rücknahme in die Kommission wird nicht bestritten.

Art. 48 – 71

Angenommen

Art. 72

Antrag Hutzli

Die Rechnungsprüfung wird von einer verwaltungsunabhängigen anerkannten Fachstelle durchgeführt. (2. Satz streichen)

Hutzli. Mein Antrag bezweckt, die Rechnungsprüfung im Interesse der Gemeinden obligatorisch von einer anerkannten Fachstelle durchführen zu lassen. Diese Angelegenheit ist komplex. Sie steht auch im Zusammenhang mit der Passation durch den Regierungsstatthalter und mit dem Antrag Blatter (Bolligen) zu Artikel 77. Ich bitte Sie nach Absprache mit dem Justizdirektor und der Kommissionspräsidentin um Rücknahme von Artikel 72 in die Kommission.

Präsident. Die Kommissionspräsidentin ist einverstanden; der Rat ebenso.

Art. 73

Angenommen

Art. 74

Antrag Rytz

Abs. 1: ... abgeschrieben sein. Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse gilt die Frist von zwölf Jahren.

Antrag Wasserfallen

Abs. 1: Der Bilanzfehlbetrag muss innert zehn Jahren seit ...

Gleichlautender Antrag Hutzli/Rytz

Abs. 2: Streichen

Präsident. Wir beraten die Anträge zu Artikel 74 Absätze 1 und 2 gemeinsam.

Rytz. Zahlen sind Glückssache, wie folgende kleine Anekdote zeigt: Regierung und Verwaltung haben sich in der Kommission vehement für die obligatorische Abschreibung des Bilanzfehlbetrags innerhalb von acht Jahren eingesetzt und alle Ausnahmebestimmungen abgelehnt. Herr Geissler vom Amt für Gemeinden und Raumordnung hat als Experte der Verwaltung zur Begründung für die acht Jahre folgendes gesagt: Acht Jahre entsprächen zwei Amtsperioden, und für die Zeit, die zwei Amtsperioden überschreite, könne niemand die Verantwortung übernehmen. Wie wir alle wissen, können sich Regierung und Verwaltung durchaus auch eine sechsjährige Amtsperiode vorstellen; wir haben das im Zusammenhang mit Artikel 34 bereits diskutiert. Bei der sechsjährigen Periode beträgt die Frist zum Budgetausgleich nach der Logik von Herrn Geissler 12 Jahre. Es gibt also keinen finanztechnischen, sondern lediglich einen politischen Grund für die Festlegung einer bestimmten Frist. Deshalb ist es angebracht, eine gewisse Korrektur oder zumindest eine Flexibilisierung des sehr engen finanzrechtlichen Korsetts vorzunehmen.
Nach Artikel 74 Absatz 1 der Vorlage muss ein allfälliger Bilanzfehlbetrag innerhalb von acht Jahren zwingend abgeschrieben werden. Das Gesetz verlangt also nicht nur ein ausgeglichenes Budget, sondern den Abbau der über Jahre aufgelaufenen Schulden, die sich aus Budgetdefiziten ergeben haben. Was hiesse das für den Kanton Bern? Er müsste bis im Jahr 2000 nicht nur ein ausgeglichenes Budget präsentieren, wie das die Finanzkommission verlangt, sondern auch den gesamten Bilanzfehlbetrag gemäss Finanzplan von 4,3 Mrd. Franken abgeschrieben haben. Das ist eine vollkommene Illusion, wie wir alle wissen! Herr Annoni wird bestimmt sagen, Kanton und Gemeinden könnten miteinander nicht verglichen werden. Offenbar gelten auch für den Bund andere Regeln: Die Finanzkommission des Ständerates hat kürzlich gesagt, die Sparzitrone sei unterdessen ausgepresst, und Mehreinnahmen seien politisch nicht opportun. Deshalb müsse man auch beim Bund mit weiteren Defiziten rechnen, auch wenn solche schon seit Jahren eingefahren werden. An einen Ausgleich des Bilanzfehlbetrags ist unter solchen Umständen natürlich nicht zu denken. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich schon fragen, weshalb etwas für die eine Hand des Staates gelten soll, nicht aber für die andere. Warum sollen die Gemeinden in ein engeres Korsett gezwängt werden als der Bund und der Kanton?
Nicht alle Gemeinden im Kanton Bern haben finanzielle Probleme – ich denke nicht nur an Muri. Es gibt weitere Gemeinden, die in den letzten Jahren sogar Überschüsse erwirtschaftet haben, und zwar nicht wenige. Ein paar Gemeinden sind aber durch die Wirtschaftskrise und durch punktuelle Ereignisse besonders betroffen. Ich denke an Zimmerwald, das durch den Wegzug von 40 Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, wie in der Zeitung zu lesen war. Man kann sich auch andere ausserordentliche Lagen vorstellen, zum Beispiel den Konkurs, den Wegzug eines wichtigen Unternehmens,

den Abbau von Arbeitsplätzen in Bundesbetrieben, aber auch die Konkurrenz anderer Gemeinden, die mit billigen Steuersätzen um die Gunst der Reichen buhlen und damit erhebliche Schwierigkeiten für Gemeinden herbeiführen können, die nicht mit tiefen Steuersätzen oder mit Dumpingpreisen operieren.
Das Hauptrisiko ist aber klar der Wirtschaftsverlauf: Wenn eine Rezession wie die aktuelle sieben bis acht Jahre dauert, ist es für eine stark belastete Gemeinde mit vielen Aufgaben oder mit Zentrumsfunktionen schlichtweg utopisch, innerhalb von acht Jahren den Ausgleich des Bilanzfehlbetrags zu erreichen. Man muss auch berücksichtigen, dass die Aufgaben vieler Gemeinden zu über 80 Prozent gebunden sind, weshalb kein Spielraum besteht, um etwas zu ändern. Es macht deshalb keinen Sinn, das Unmögliche zu verlangen; man muss für bestimmte Härtefälle eine Flexibilisierung vorsehen, die unter der Kontrolle des Kantons genutzt werden kann. Mit meinem Antrag zu Artikel 74 Absatz 1 akzeptiere ich den Regelfall von acht Jahren, möchte aber eine Ausweitung auf 12 Jahre im Ausnahmefall ermöglichen: Die Gemeinden sollen einen Spielraum erhalten, um auf veränderte wirtschaftliche Verhältnisse zu reagieren oder um spezifische lokale Gegebenheiten in ihrer Finanzpolitik mit einbeziehen zu können. Ich hoffe, sie können diesem sehr schön zugeschliffenen Kompromiss zustimmen – sie haben ja vorher zum Teil sehr laut und mehrstimmig das Hohelied der Gemeindeautonomie gesungen. Mein Antrag geht in die gleiche Richtung.

Wasserfallen. Frau Rytz schlägt 12 Jahre beim Vorliegen besonderer Verhältnisse vor. Diese müsste man noch definieren. Ich schlage eine 10jährige Frist vor, und zwar für immer und für jeden Fall. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist anzustreben; das ist anerkannt. Es hat sich auch niemand gegen Artikel 73 Absatz 1 gewehrt, der das fordert. Als mittlere Frist wurden acht Jahre definiert. Bei den Investitionen wurde eine Abschreibungszeit von zehn Jahren festgelegt. Man kann sich darüber streiten, was «mittelfristig» ist. Gerade für kleine Gemeinden bedeutet ein allzu kurzer Zeitraum für die Abschreibung grösserer Investitionen mit entsprechenden Zinsen eine Steuererhöhung. Das ist der Kontinuität eines Finanzhaushalts nicht unbedingt förderlich. Ich beantrage deshalb eine Frist von zehn Jahren. Man kann aber über die von Frau Rytz erwähnten besonderen Verhältnisse diskutieren.
Der Antrag Hutzli will Artikel 74 Absatz 2 streichen. Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe f (neu) des Gemeindegesetzes bestimmt, eine Änderung der Steueranlage müsse dem Volk vorgelegt werden; Gemeinden mit einem Parlament können sie dem fakultativen Referendum unterstellen. Das muss auch dazu führen, dass der Gemeinderat bei Bilanzfehlbeträgen in drei Jahren in Folge die Steueranlage nicht einfach erhöhen kann. Es ist besser, wenn das Parlament respektive das Volk darüber befindet. Deshalb muss auch die Ausgabenseite gründlich angeschaut werden. Wir alle müssen uns an der Nase nehmen und versuchen, auf der Ausgabenseite etwas zu tun. Dann sehen auch Parlament und Volk eine allfällige Steuererhöhung eher ein. Ich bitte sie deshalb, Artikel 74 Absatz 2 zu streichen.

Hutzli. Ich spreche zuerst als Fraktionssprecher zum Antrag Wasserfallen: Die FDP-Fraktion lehnt ihn ab. Es besteht ein Zusammenhang mit Artikel 136, der die Altlasten regelt. Artikel 74 Absatz 1 regelt die Abschreibungsfrist für Bilanzfehlbeträge, die nach Inkrafttreten des Gemeindegesetzes entstehen. Eine Verlängerung der Fristen ist nicht einzusehen. Wir wollen ja die Gemeinden zu einem Verhalten zwingen, mit dem sie die Ausgaben den Einnahmen gegenüberstellen.
Zu meinem Antrag zu Absatz 2 hat Herr Wasserfallen bereits gesprochen. Die Kompetenz für die Änderung des Steuerfusses liegt beim Souverän und nicht beim Gemeinderat; deshalb ist Absatz 2 zu streichen.

Liechti. Artikel 74 Absatz 2 lautet: «Weist die Gemeinde seit drei Jahren einen Bilanzfehlbetrag aus, legt der Gemeinderat die Steueranlage ... fest.» Wenn ich das lese, wird mir fast schlecht! Geht's denn eigentlich noch? Genau jene, die die Schulden «aagreiset» haben, sollen dem Bürger vorschreiben, er solle mehr Steuern zahlen? Das geht doch einfach nicht! Das ist Landvogterei! Dieser Artikel muss unbedingt gestrichen werden: Das Volk muss entscheiden, wieviel Steuern es zahlen will. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag Hutzli zu unterstützen.

Wisler Albrecht. Im Gegensatz zur Proporz/Majorz-Diskussion gab die finanzrechtliche Seite in der Kommission viel zu reden. Man konnte die Anträge gegeneinander abwägen und vertieft diskutieren. Die SP-Fraktion steht hinter den Kommissionsanträgen und lehnt die Anträge Wasserfallen und Rytz ab. Es geht um den Grundsatz «wer bestellt, soll auch zahlen», und zwar innerhalb einer vertretbaren und überblickbaren Frist. Die Frist ist zwar eine politische Frage, aber eine solche von acht Jahren ist angemessen. Herr Hutzli hat auf den Zusammenhang mit dem Übergangsartikel 136 hingewiesen. Ausnahmen für Härtefälle sind dementsprechend möglich.

Rytz. Herr Hutzli hat es bereits gesagt: Die Streichung von Artikel 74 Absatz 2 ist logisch, weil wir in Artikel 23 die Budgethoheit und die Sanktionierung einer Änderung der Steueranlage dem Volk übergeben haben. Deshalb wäre es unlogisch, in Artikel 74 Absatz 2 dem Gemeinderat die Kompetenz zur Anpassung der Steuersätze zu übergeben. Eine Anpassung ist bei Bilanzfehlbeträgen über drei Jahre hinweg zwangsläufig eine Anpassung nach oben. Eine finanztechnische Zwangsmassnahme kommt dem erwähnten demokratischen Vorgehen in die Quere.
Bei Artikel 74 Absatz 1 ist es durchaus möglich, dem Antrag Wasserfallen mit einer generellen Frist von 10 Jahren zuzustimmen. Ich schlage deshalb vor, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen. Eine Flexibilisierung ist aber wirklich wichtig. Herr Wasserfallen hat gute Gründe dafür vorgebracht, weshalb die achtjährige Frist nicht immer genügt, so bei Gemeinden mit speziellen Zentrumslasten, bei grossen Investitionen oder bei einem veränderten Zinsniveau. Diese Dinge können nicht vorausgeplant werden, weshalb für den Notfall genügend Zeit und damit Spielraum gewährt werden muss. Sonst müssten die Gemeinden bei unvorhergesehenen Ereignissen ihre Finanzpolitik in Hüst-und-Hott-Manier den gesetzlichen Gegebenheiten des Kantons anpassen. Das führt auch zu ungesetzlichen Zuständen, die wir mit einer vorausblickenden Politik eigentlich verhindern wollen. Ich bitte auch die SP-Fraktion, etwas flexibler zu werden und gerade im Interesse der Gemeinden mit grossen finanziellen Problemen die Türen ein wenig zu öffnen und mit der Ausnahmebestimmung einen grösseren Zeitraum vorzusehen.

Joder. Die SVP unterstützt den Antrag Wasserfallen zu Absatz 1, ebenso den gleichlautenden Antrag Hutzli/Rytz zu Absatz 2. Die Argumente wurden dargelegt. Eine ergänzende Bemerkung zu Absatz 2: Es ist grundsätzlich falsch, wenn das Organ, das für das Budget zuständig ist, auch über die Steueranlage befindet. Steueranlage und Budget stehen in einem engen Zusammenhang. Die Haupteinnahmequellen einer Gemeinde sind die Steuern. Für das Budget ist die Steueranlage von zentraler Bedeutung. Es entsteht eine Wechselwirkung, was die Verantwortung betrifft. Deshalb ist es systemwidrig, diese Zusammenhänge auseinanderzubrechen und die Zuständigkeit für die Änderung der Steueranlage nach

den in Absatz 2 umschriebenen Voraussetzungen dem Gemeinderat zu übertragen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Artikel 74 ist eines der Kernstücke des neuen Gemeindegesetzes; ich bin im übrigen überrascht über die jetzige Diskussion. Die Anträge demonstrieren das Interesse an dieser Bestimmung. Ich erlaube mir deshalb, ein wenig auszuholen. Es ist wichtig, Artikel 74 in einem weiteren Gesamtzusammenhang zu sehen und entsprechend zu würdigen. Ich beginne mit grundsätzlichen Bemerkungen. Laut Artikel 73 Absatz 1 ist der Voranschlag so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Die Gemeinden müssen also dafür sorgen, dass Ausgaben und Einnahmen gleich hoch sind. In der Praxis funktioniert das eben nicht immer. Einnahmen können höher sein als budgetiert; in diesem Fall erwirtschaftet die Gemeinde ein Eigenkapital. Im unangenehmeren Fall – die Einnahmen sind niedriger als budgetiert – entsteht ein Defizit beziehungsweise ein Bilanzfehlbetrag. Das ist an sich noch nicht dramatisch. Auch ein zweites Defizit ist zwar unerwünscht, lässt sich aber aufgrund der Umstände vielleicht nicht vermeiden. Problematisch wird es dann, wenn sich Bilanzfehlbeträge Jahr für Jahr wiederholen, so dass sich die aufgelaufenen Fehlbeträge nicht mehr abtragen lassen. Die Verschuldung der Gemeinde steigt immer weiter, die Zinsbelastung wird immer grösser und der Handlungsspielraum immer kleiner. Hier kommt Artikel 74 zum Tragen – er will genau diese Situation vermeiden: Das Gemeindegesetz schreibt den Gemeinden nicht grundsätzlich etwas Neues vor. Absatz 1 verlangt, dass ein Bilanzfehlbetrag – landläufig ein Defizit – innerhalb von acht Jahren abgeschrieben sein muss. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Gemeinden Defizite machen dürfen. Sie müssen aber dafür sorgen, dass sie innerhalb von acht Jahren auch Überschüsse erwirtschaften, um die Defizite ausgleichen zu können. Das ist in jedem Unternehmen und in jedem Haushalt so: Ist man einmal in die roten Zahlen gerutscht, muss man für schwarze Zahlen sorgen, um die roten Zahlen zum Verschwinden zu bringen. Artikel 74 Absatz 1 ist nicht neu: Genau die gleiche Vorschrift gilt gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden bereits heute.

Neu ist Artikel 74 Absatz 2, der das System für den Abbau von Bilanzfehlbeträgen festschreibt, mithin ein Instrument für ausgeglichene Gemeindehaushalte darstellt. Dieses Instrument hilft den Gemeinden, ihre Bilanzfehlbeträge abzuschreiben, ihre Defizite in den Griff zu bekommen und eine weitere Verschuldung zu vermeiden. Wie funktioniert dieser Automatismus? Artikel 74 Absatz 2 sieht vor, dass Gemeinden ihren Voranschlag und ihre Steueranlage grundsätzlich frei festlegen dürfen. Die Gemeinden sind auch frei, einen Bilanzfehlbetrag einzufahren. Auch nach einem zweiten Defizit passiert nichts. Weist aber eine Gemeinde drei Jahre hintereinander einen Bilanzfehlbetrag aus, ist Handlungsbedarf gegeben: Von diesem Punkt an muss die Gemeinde zwingend ein ausgeglichenes Budget vorlegen, in dem auch ein Teil des bestehenden Bilanzfehlbetrags abgeschrieben werden muss. Wie wird das erreicht? Über das Budget stimmen nach wie vor die zuständigen Organe der Gemeinde – die Stimmberechtigten oder das Parlament – ab. Die Steueranlage ist nicht mehr politisch, sondern rein rechnerisch festzulegen. Zunächst wird die Kostenseite des Budgets berechnet. Dieses muss durch einen Ertrag ausgeglichen werden, der mindestens so hoch sein muss wie die Ausgaben. Die Einnahmen der Gemeinde sind so lange nach diesem Schema festzulegen, bis der Bilanzfehlbetrag verschwunden ist, das heisst die Defizite abgebaut sind. Wenn Absatz 2 sagt, der Gemeinderat lege in dieser Situation die Steueranlage fest, heisst das nicht, dass er mehr Kompetenzen hätte: Die Steueranlage wird rein rechnerisch angelegt. Der Gemeinderat hat ganz einfach zu berechnen, wie hoch die Steuereinnahmen sein müssen, damit die Ausgaben gedeckt werden können. Diese Aufgabe muss einem bestimmten Organ zugewiesen werden – deshalb taucht in dieser Bestimmung der Gemeinderat auf.

Es wurde schon vorgeworfen, Artikel 74 sei undemokratisch. Die Demokratie wird durch dieses System überhaupt nicht eingeschränkt: Nach wie vor können die zuständigen Organe – also die Stimmberechtigten oder das Parlament – bestimmen, welche Ausgaben die Gemeinde tätigen soll. Sie können nach wie vor auch sagen, welche Aufgaben die Gemeinde erfüllen und welche Leistungen sie erbringen soll. Mit dem neuen System müssen sich die Stimmberechtigten und das Parlament viel stärker bewusst werden, dass das Bestellte auch bezahlt werden muss. Herr Zaugg hat es in der Kommission schön gesagt: Heute sei es so, dass im Juni an der Gemeindeversammlung alle freudig Ja sagen zu einer Mehrzweckhalle, während sie im November Nein zu einer Steuererhöhung sagen, mit der die Mehrzweckhalle finanziert werden soll! Kurzfristig geht das, nicht aber mittel- und langfristig – weder für einen privaten Haushalt noch für ein Wirtschaftsunternehmen und eben auch nicht für die öffentlichen Haushalte. Der Kanton Bern wäre nicht der erste Kanton mit einem solchen System. Der Kanton St.Gallen hat mit einem ähnlichen System sehr gute Erfahrungen gemacht, und die St.Galler Gemeinden gelten als finanziell sehr gesund. Man stellt fest, dass beim Bestellen von Leistungen viel klarer darüber diskutiert wird, ob man das Bestellte tatsächlich bezahlen kann oder auch bezahlen will. Das ist der Hintergrund von Artikel 74.

Die Kommission ist mit dem Grundprinzip von Artikel 74 grossmehrheitlich einverstanden. Sie sieht, dass es für die Gemeinden wichtig ist, über ein System zu verfügen, das ihnen einerseits Freiheiten lässt und anderseits mittelfristig einen gesunden Haushalt garantiert. Die Kommission hat gegenüber der grünen Vorlage eine Änderung von Absatz 2 vorgenommen: Die grüne Fassung sah Regeln für die Abschreibung eines Bilanzfehlbetrags vor; diese hätten für die Gemeinden den Vorteil klarer Richtlinien gehabt. Die Kommission war aber mehrheitlich der Ansicht, die Gemeinden frei über die Art und Weise und über den Rhythmus des Abbaus der aufgelaufenen Defizite bestimmen zu lassen. Der Vorschlag der Kommission gibt den Gemeinden mehr Freiheiten, überträgt ihnen aber auch mehr Verantwortung: Sie müssen nun selber abwägen, wie sie den Bilanzfehlbetrag am besten abtragen. Sie werden deshalb nicht darum herumkommen, eine nach wirtschaftlich korrekten Kriterien ausgerichtete Finanzplanung zu erstellen, die auch plausibel und nachvollziehbar sein muss. Ein Budget, das nicht nachweist, dass der Bilanzfehlbetrag nach solchen Kriterien innert der gegebenen Frist wirklich abgebaut werden kann, ist natürlich rechtswidrig. Man kann darüber diskutieren, was besser ist: genaue Abschreibungsregeln wie in der grünen Fassung oder der liberale Vorschlag der Kommission. Viele Gemeindevertreter ziehen offenbar ein klares System vor.

Die Kommission hat natürlich gemerkt, dass der Kanton seinen Gemeinden Regeln vorschreibt, die er für sich selbst nicht anwendet, und sie hat das auch diskutiert. Ich bin überzeugt, dass der Finanzdirektor ein solches System für den Kanton sofort einführen würde, wäre die Situation nicht derart schwierig. Hier geht es aber um die Gemeindefinanzen. Wir haben es in der Hand, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden vor Situationen bewahrt werden, die der Kanton noch durchstehen muss. Denken wir an Kaufdorf: Diese Gemeinde geht heute praktisch am Bettelstab! Kaufdorf hat 670 Einwohner und 7,1 Mio. Franken Schulden. Diese kleine Gemeinde zahlt jedes Jahr 340 000 Franken nur für Schuldzinsen! Das sind über 500 Franken pro Einwohner – nicht etwa pro Steuerzahler! Solche Situationen dürfen in Berner Gemeinden nicht mehr vorkommen. Wie Sie wissen, begrüssen die Berner Gemeinden das System gemäss Artikel 74. Es handelt sich nicht nur um ein Instrument, das den Gemeinden aufgezwungen wird – im Gegenteil: Ein Grossteil der Gemeinden sieht in ihm eine Chance. Geben wir ihnen diese Chance!

Zu Artikel 74 Absatz 1 schlägt Frau Rytz vor, die Frist für den Abbau des Bilanzfehlbetrags bei besonderen Verhältnissen auf zwölf Jahre auszudehnen, und Herr Wasserfallen will eine allgemeine Frist von zehn Jahren. Die Kommission hat diese Anträge aus folgenden Gründen abgelehnt: Laut Finanzfachleuten müssten Bilanzfehlbeträge eigentlich innerhalb von fünf Jahren abgebaut werden. St.Gallen hat mit der Frist von einem Jahr sehr gute Erfahrungen gemacht. Genf kennt eine Frist von vier Jahren und Zürich eine solche von fünf Jahren. Bern ist mit acht Jahren ohnehin sehr hoch. Würden wir die Frist auf zehn oder zwölf Jahre ausdehnen, wäre die Verlockung allzu gross, die Schuldenberge und die Verantwortung für diese auf spätere Legislaturen und auf spätere Generationen abzuschieben. Gerade das wollen wir nicht! Zudem wird der Handlungsspielraum der Gemeinden nicht nur während acht, sondern während zehn oder zwölf Jahren eingeengt. Das ist unter allen Gesichtspunkten unerwünscht. Vor allem eines ist auch wichtig: Eine Gemeinde mit Defiziten befindet sich bereits in «besonderen Verhältnissen», denn normal ist ein ausgeglichener Finanzhaushalt – alles andere ist der Ausnahmezustand. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Ausnahmefrist in keinem Fall länger als acht Jahre dauern darf.
Herr Hutzli und Frau Rytz wollen Artikel 74 Absatz 2 ersatzlos streichen. Absatz 2 ist unverzichtbar: Wird er gestrichen, macht das ganze System keinen Sinn mehr. Gerade das Fehlen einer solchen Bestimmung hat Zustände hervorgebracht, die heute herrschen. Mit einer Streichung dieses Absatzes kommen die Gemeinden nicht weiter. Es ist ja nicht so, dass die Mehrzahl der Gemeinden den Finanzhaushalt nicht im Griff hätte. Wo aber Probleme bestehen, funktioniert der Ausgleich von Defiziten nicht, weil das Herzstück in Form von Artikel 74 Absatz 2 fehlt. Die Kommission hat ihn gutgeheissen und die Anträge von Herrn Hutzli und Frau Rytz mit 4 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Präsident. Ich habe die Hoffnung, das Gemeindegesetz heute zu Ende zu beraten, längst aufgegeben – wir können jetzt wohl nicht einmal Artikel 74 bereinigen. – Ich habe vergessen, Herrn Friedli das Wort zu erteilen, und es folgen zwei weitere Redner.

Friedli. Die EDU unterstützt den gleichlautenden Antrag Hutzli/Rytz zu Absatz 2. Herr Joder hat die Argumente dafür bereits vorgebracht. Die Gemeinden haben Positives erreicht, aber auch Fehler gemacht. Die Manipulierbarkeit der Ertragsseite macht es schwierig, Bürgernähe zu schaffen. Es gehört zu den Aufgaben der Führungsspitzen in den Gemeinden, die jeweiligen Vorhaben zu kommunizieren. Natürlich kann man sagen, man solle zahlen, was man bestellt. Wir können diese Aufgabe wahrnehmen. Es geht darum, dem Bürger die Folgen aufzuzeigen. Wir müssen im übrigen auch die Volksrechte wahren und lehnen es deshalb ab, dass der Gemeinderat die Steueranlage festsetzen kann.

Fuhrer. Auch ich möchte zur Bewältigung der Schwierigkeiten etwas beitragen. Angesichts der zahlreichen Meinungen habe ich mir Absatz 2 noch einmal genau angeschaut; dort steht, die Steueranlage sei so festzusetzen, dass der «folgende Voranschlag ausgeglichen ist und der Bilanzfehlbetrag innert acht Jahren abgeschrieben wird». Das ist nach meiner Betrachtung falsch: Mit einem ausgeglichenen Voranschlag und mit einer ausgeglichenen Rechnung wird am Bilanzfehlbetrag weiss Gott kein Fränkli abgetragen! Ich habe es gestern gesagt: Wir haben in der Stadt Bern 88 Mio. Franken abgetragen – das war nur möglich, weil jeweils Rechnungsüberschüsse von zweimal 30 Mio. Franken und einmal 20 Mio. Franken erzielt worden sind. Der Bilanzfehlbetrag kann nur mit Rechnungsüberschüssen abgetragen werden; etwas anderes ist technisch gar nicht möglich! Ich komme deshalb zum Schluss, dass auch dieser Artikel an die Kommission zurückgegeben werden sollte. Er müsste so abgefasst werden, dass er für jedermann verständlich ist. Ich wiederhole: Mit einer ausgeglichenen Rechnung wird kein einziger Franken des Bilanzfehlbetrags abgetragen! Es braucht Überschüsse in der laufenden Rechnung; das geht aus Absatz 2 nicht hervor. Wird der Artikel nicht an die Kommission zurückgewiesen, bitte ich die Bürgerlichen, Artikel 74 Absatz 2 um Gottes Willen abzulehnen! Gestern wollte Herr Rickenbacher die Einnahmen erhöhen. Unsere Sprecher haben alle gesagt, man müsse auf der Ausgabenseite etwas tun. Das ist hier nicht der Fall. Wir müssen deshalb konsequent sein.

Präsident. Herr Fuhrer beantragt Rückweisung in die Kommission.

Joder. Der Sachverhalt ist relativ einfach: Nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe f steht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als unübertragbares Geschäft die Änderung der Steueranlage zu. Wir können deshalb nicht in Artikel 74 Absatz 2 festhalten, die Steueranlage sei vom Gemeinderat festzulegen – es sei denn, man mache einen Vorbehalt bezüglich der speziellen Situation von dreimaligen Bilanzfehlbeträgen hintereinander. Dann müsste man diesen Vorbehalt auch in Artikel 23 anmerken. Ein solcher Beschluss liegt aber nicht vor. Wir haben also den Vorentscheid in Artikel 23 bereits gefällt. Bei Annahme von Artikel 74 Absatz 2 entsteht ein inhaltlicher Widerspruch. Ich ersuche sie, Absatz 2 zu streichen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Elfte Sitzung

Donnerstag, 27. November 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler (Moosseedorf)*

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Bohler, Bommeli, Bühler, Burkhalter, Daetwyler (Lotzwil), Günter, Hofer (Schüpfen), Hofer (Biel), Käser (Münchenbuchsee), Koch, Künzi, Reichenau, Rychiger, Schaad, Schibler, Schwab, Schwarz, Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Trüssel-Stalder, Voiblet, Walliser-Klunge, Zbinden Günter, Zesiger.

Gemeindegesetz (GG)

Art. 74 Abs. 1 (Fortsetzung)

Annoni, directeur de la justice. Tout d'abord une remarque préalable. On a laissé entendre hier que le canton n'aurait pas à établir des prescriptions en matière de politique financière pour les communes qu'il ne serait pas à même d'appliquer lui-même pour son propre ménage financier. Je le répète, la compétence matérielle et morale du gouvernement ou du législateur bernois de légiférer en la matière lui est donné par mandat de la Constitution et est aussi réclamée par les communes. En d'autres termes, il existe un mandat constitutionnel d'établir les règles financières du ménage communal et les communes considèrent elles-mêmes qu'il y a des raisons objectives pour le législateur cantonal d'édicter des règles strictes en la matière.
Concernant l'article 74, alinéa 1 et les différentes demandes de prolongation du délai de huit ans actuellement retenu par la loi pour amortir le découvert du bilan. Il s'agit déjà, à l'heure actuelle, dans la solution qui vous est proposée, d'une durée maximum. Si vous la prolongez pour une collectivité de droit public, la situation n'est plus contrôlable pour la commune. Dans le canton de Zurich, le délai d'amortissement pour les communes est de cinq ans, dans le canton de Genève quatre ans, dans le canton de St-Gall une année: en comparaison, avec ses huit ans, Berne est déjà le canton qui permet à ses communes d'obtenir le délai le plus long pour amortir le découvert du bilan. Prolonger le délai à dix, voire douze ans mettrait le canton dans une situation complètement extraordinaire par rapport au reste de la Confédération au niveau communal. Nous donnons aussi un mauvais signal politique aux communes de continuer une politique d'endettement à moyen terme. C'est exactement le contraire qu'il faut faire actuellement. En plus, nous jetons les bases au niveau de la législation qui pourront contribuer à détériorer les finances publiques communales dans le moyen terme, ce qui n'est manifestement pas bon pour le canton. Je vous demande, pour l'article 74, alinéa 1, de retenir la solution qui vous est proposée par le gouvernement et par la commission.
Au niveau de l'article 74, alinéa 2, nous sommes dans cette loi en train de préparer la législation à partir de maintenant pour l'avenir «ad nunc». Nous ne devons pas faire cette législation en regardant en arrière, pour avoir ensuite dans cette loi des dispositions qui ne seront pas saines pour l'avenir du ménage communal. Nous avons besoin de règles précises en ce qui concerne l'amortissement du découvert du bilan, règles qui n'existent pas dans la législation actuelle. Si, après trois exercices, la commune n'arrive pas à faire passer son budget et que le canton doit reprendre tout l'exercice budgétaire et fixer lui-même ces règles, il est lui-même dépourvu, parce que le législateur n'a pas donné la voie et les indications nécessaires pour procéder à ces amortissements. Nous avons besoin de règles telles qu'elles sont fixées à l'alinéa 2 de l'article 74. A Mme Rytz et M. Wasserfallen, je réponds que nous partons avec une nouvelle loi qui fixe des règles nouvelles dès maintenant, et que nous devons, dans les dispositions transitoires de la loi, tenir compte de la situation particulière de certaines communes à l'heure actuelle, qui connaissent une situation difficile parce que nous n'avions pas de règles précises jusqu'à maintenant dans la législation, telles qu'elles sont présentées maintenant à l'article 74, alinéa 2. Si nous voulons considérer maintenant la situation particulière de ces communes, en particulier Berne, nous devons régler cela dans une disposition particulière de la loi pour les dispositions transitoires, l'article 136, alinéa 2. Le gouvernement est d'accord de discuter avec les communes qui sont dans cette situation difficile pour trouver des solutions qui sont humainement et financièrement supportables. Pour l'avenir, à partir de maintenant, nous devons absolument avoir dans la loi des règles précises pour l'amortissement du découvert du bilan si on permet aux communes d'avoir pendant huit ans des découverts. Sinon nous risquons de créer encore une fois des situations – à l'égale de celle que nous connaissons aujourd'hui à Berne – d'une manière définitive dans le canton. Cela n'est pas sain pour l'avenir des finances communales. Avec ce que vous avez décidé à l'article 23 de la loi sur proposition de M. Hutzli concernant la quotité fiscale, figurant également à l'article 74, alinéa 2, l'augmentation devra toujours être soumise au peuple d'une manière ou d'une autre, notamment lorsque le budget sera soumis à la population.
Je vous demande de rejeter les propositions d'allonger la période pour l'amortissement du découvert du bilan et de garder cette période de huit ans pour des raisons objectives et nécessaires, et d'accepter d'introduire maintenant dans la loi ad nunc pour l'avenir des règles strictes en matière d'amortissement du découvert du bilan, sachant que nous retraiterons les cas exceptionnels que nous connaissons maintenant et que le gouvernement est prêt à entrer en matière à l'article 136, alinéa 2 sur les cas exceptionnels que nous connaissons maintenant. Nous ne devons pas sauver des situations désespérées avec cette loi, mais il nous faut des articles exceptionnels pour sauver cette situation. Il ne faut pas maintenant avoir dans la loi des propositions qui d'une manière ou d'une autre permettront de continuer à avoir des solutions difficiles telles que nous avons eues maintenant avec une législation bancale au niveau de l'amortissement du découvert du bilan.
J'ai eu hier et avant-hier encore des discussions avec des maires de communes de villes importantes du canton. Ces maires sont d'avis que le gouvernement doit convaincre le parlement d'accepter la formule de l'article 74 tel qu'il vous est proposé. Il en va de l'avenir des finances saines des communes dans le canton pour le siècle prochain. Je vous remercie de votre attention et vous prie d'accepter nos propositions.

Präsident. Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor hat, höflich, wie er ist, für Ihre Aufmerksamkeit gedankt. Ich habe den Eindruck, diese Aufmerksamkeit sei nicht sehr hoch. Mein Ziel ist, heute an den Schluss der Traktandenliste zu gelangen. Ich hoffe, dies sei auch das Ziel des Rates. Wollen wir dieses Ziel erreichen, braucht es etwas Disziplin. Ich bitte Sie, Ihre privaten Gespräche auf einem bezüglich Lautstärke tiefen Niveau zu führen und Ihre Voten möglichst kurz zu halten.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	20 Stimmen
Für den Antrag Wasserfallen	108 Stimmen

Für den Antrag Wasserfallen	56 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	84 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 74 Abs. 2

Antrag Fuhrer

Rücknahme in die Kommission

Gleichlautender Antrag Hutzli / Rytz

Streichen

Präsident. Wir stimmen zunächst über den Rückweisungsantrag Fuhrer ab.

Abstimmung

Für den Antrag Fuhrer	61 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

Präsident. Die Fraktion FPS/SD verlangte für Artikel 74 Absatz 2 namentliche Abstimmung. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung	50 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Streichungsantrag Rytz / Hutzli stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Beutler, Blaser, Bolli Jost, Brodmann, Brönnimann, Burn, Christen (Rüedisbach), Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Friedli, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Göldi Hofbauer, Graf (Bolligen), Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Isenschmid, Jäger, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Kaufmann (Bremgarten), Kaufmann (Bern), Kuffer, Landolt, Lecomte, Liechti Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Pauli (Bern), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rytz, Schmid, Schneiter, Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Siegrist, Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Sutter, von Allmen, von Escher-Fuhrer, von Siebenthal, Voutat, Wasserfallen, Widmer (Wanzwil), Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei), Zumbrunn (92 Ratsmitglieder).

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission stimmen: Baumann, Bieri (Goldiwil), Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brändli, Gauler, Gfeller, Gilgen-Müller, Graf (Moutier), Grünig, Gussset-Durisch, Hurni-Wilhelm, Iseli (Biel), Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Künzler, Lachat, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Mosimann, Müller (Thun), Müller (Biel), Oesch, Pauli (Nidau), Pétermann, Rickenbacher, Ritschard, Schärer, Schneider, Schreier, Seiler (Bönigen), Strecker-Krüsi, Tanner, Verdon, von Ballmoos, Wenger-Schüpbach, Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Zaugg (Fahrni), Zbären, Zemp (48 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Jakob, Neuenschwander (Belp), Stoffer-Fankhauser (3 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aellen, Albrecht, Bertschi, Bettschen, Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Bohler, Bommeli, Breitschmid, Bühler, Burkhalter, Christen (Bern), Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Galli, Gerber, Guggisberg, Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hunziker, Käser (Münchenbuchsee), Käser (Meienried), Kiener (Heimiswil), Knecht-Messerli, Koch, Künzi, Lack, Liniger, Möri-Tock, Reichenau, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schwab, Schwarz, Sidler (Biel), Sieber, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Stirnemann, Trüssel-Stalder, Voiblet, Walliser-Klunge, Zaugg (Burgdorf), Zbinden Günter, Zesiger (56 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat dem Streichungsantrag Hutzli / Rytz mit 92 gegen 48 Stimmen bei drei Enthaltungen zugestimmt.

Art. 75 und 76

Angenommen

Art. 77

Antrag Blatter (Bolligen)

Grüne Fassung: Rücknahme in die Kommission

Blatter (Bolligen). Mein Antrag mag Sie erstaunen. In der Kommission versuchten wir, die Regierungsstatthalterinnen und -statthalter im Zusammenhang mit der Passation auszuschalten, das heisst, diese Aufgabe der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu übertragen. Wir mussten uns dann sagen lassen, das könnte echte Probleme, gerade im Personalbereich der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, bringen. Es lag auch ein Antrag Hutzli vor, wonach die Gemeinden veranlasst werden sollten, die Passation einer verwaltungsunabhängigen anerkannten Fachstelle – eine Verschlüsselung für die Möglichkeit einer Privatisierung der Passation – zu übertragen. Wir meinen nun, Artikel 77 – Herr Joder machte mich darauf aufmerksam, dass möglicherweise auch Artikel 76 tangiert werden könnte – sollte in der Kommission noch einmal angeschaut werden. Auch eine reine Privatisierung der Passation, die Kleinstgemeinden zwingen würde, an die Atag oder dergleichen Institutionen zu gelangen, ist vielleicht nicht immer sinnvoll. Ich beantrage Ihnen, Artikel 77 gemäss grüner Fassung noch einmal in der Kommission anschauen zu lassen. Zuhanden des Protokolls noch dies: Natürlich meine auch ich nicht, die Fassung der grünen Vorlage sei die beste; es müsste vielmehr ein neuer Artikel 77 kreiert werden, der die Vorbehalte, die wir in der Kommission gegen diesen Artikel hatten, aufnehmen müsste. Unsere Vorbehalte waren: Bei der Passation durch den Regierungsstatthalter handle es sich um einen Routineakt, eine solche Prüfung müsse aber ein Gewicht erhalten; wie die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sei sicher manchmal auch der Regierungsstatthalter mit einer solchen Prüfung überfordert. – Ich bitte den Rat, Artikel 77 in die Kommission zurückzuweisen, und die Kommissionspräsidentin, dazu Stellung zu nehmen, ob allenfalls auch Artikel 76 noch einmal in die Kommission zurück müsste.

Joder. Ich bitte Sie, den Antrag Blatter (Bolligen) zu unterstützen, und zwar mit der Begründung, wie Herr Blatter sie jetzt anführte. Wird Artikel 77 in die Kommission zurückgenommen und die Frage der Passation durch den Regierungsstatthalter noch einmal geprüft, müssten auch die Bestimmungen in Artikel 76 – hier geht es um die besonderen Befugnisse der kantonalen Fachstellen und die Beratung und Beaufsichtigung der Gemeinden durch die kantonalen Stellen im Bereich des Finanzhaushalts – miteinbezogen werden. Zwischen der Frage der Passation durch den Regierungsstatthalter und der Beratung und Beaufsichtigung der Gemeinden durch das AGR besteht ein enger Zusammenhang.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Nach der ersten Lesung in der Kommission hat sich der Regierungsrat mit der Vor-

lage befasst und mich dann gebeten, zusammen mit Herrn Regierungsrat Annoni die Kommissionsmitglieder in einem Schreiben zu bitten, das Thema der Passation noch einmal zu diskutieren. Ich habe mich diesem Wunsch nicht widersetzt und bitte nun den Rat, dem Antrag Blatter (Bolligen) stattzugeben. Gleichzeitig wird wahrscheinlich auch Artikel 76 noch einmal diskutiert werden müssen.

Präsident. Wir befinden über den Antrag Blatter (Bolligen) zu Artikel 77. Gleichzeitig nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Kommission auch noch mit Artikel 76 wird befassen müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Blatter (Bolligen)	121 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

Art. 78, Art. 79 Abs. 1

Angenommen

Art. 79 Abs. 2

Antrag Rytz

Bst. b: Antrag Kommission

Antrag Widmer (Wanzwil)

Bst. b: Antrag Regierungsrat

Präsident. Hier besteht eine Differenz zwischen Regierungsrat und Kommission.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Man kann tatsächlich geteilter Meinung sein, ob der Regierungsstatthalter oder das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Aufsicht letztlich innehaben soll. Mit Stichentscheid haben wir uns für die Lösung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion entschieden, und ich stehe dazu. Ich überlasse den Entscheid dem Rat.

Widmer (Wanzwil). In der Frage der Disziplinarbehörde für Mitglieder von Gemeindeorganen in den Fällen, da der Gemeinderat nicht selber zuständig ist, ist die SVP-Fraktion klar für die Lösung mit den Regierungsstatthalterinnen und -statthaltern und damit für die heutige Struktur. Der Statthalter hat eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Bern und der Bevölkerung, ist aber auch Aufsichts- und Kontrollorgan der Gemeinden. Das sollte beibehalten und nicht ein wichtiges Element aus dem Aufgabenkatalog herausgebrochen werden. Es gibt Kreise, die versuchen, das Amt des Regierungsstatthalters nach und nach unattraktiv zu machen, Elemente aus seinen Funktionen herauszulösen, um dann schliesslich sagen zu können, dieses Amt brauche es nicht mehr. Die SVP gehört nicht zu diesen Kreisen; sie möchte sämtliche Elemente beibehalten, und dazu gehört auch die Aufsichtsfunktion. Wir bitten den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Rytz. Die grüne und autonomistische Fraktion vertritt die gegenteilige Meinung, und wir bitten Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen. Dies aus folgenden Gründen. In der Kommission haben wir entschieden, dass die disziplinarrechtliche Aufsicht über die Mitglieder von Gemeindeorganen von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wahrgenommen werden soll. Warum? Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sind politisch gewählte Personen; sie stehen aufgrund ihres parteipolitischen Hintergrunds zum Teil in einem sehr engen Verhältnis zu den Gemeindebehörden, weshalb es ausserordentlich schwierig sein dürfte, in diesem engen persönlichen Kontext die disziplinarische Aufsicht wahrzunehmen. Herr Blatter sprach in diesem Zusammenhang in der Kommission von Filz, ich wiederhole es hier, ohne es überall zum vornherein unterstellen zu wollen: Die Gefahr einer engen parteipolitischen Bindung ist aber viel grösser. Die Übertragung der disziplinarrechtlichen Aufsicht auf die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat eine grössere Distanz und damit eine grössere Gewähr zu Folge, dass die Aufsicht mit der gleichen Qualität und mit den gleichen Auflagen wahrgenommen wird. Die Rechtssicherheit ist insofern grösser.

Wisler Albrecht. Der Entwurf des Gemeindegesetzes stellte beide Varianten zur Diskussion, und man kann tatsächlich beide Ansichten vertreten. Die SP macht keine Prestigesache daraus, steht aber hinter dem Kommissionsantrag, weil sie ihn für die bessere Lösung hält, und zwar sowohl sachlich wie auch menschlich. Sachlich ist sie besser aus den Gründen, die Frau Rytz eben ausgeführt hat: Disziplinarfälle sind heikel, und die Fachstelle bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist neutraler und unabhängiger, weshalb sie die Fälle auch objektiver beurteilen kann. Das Stichwort Filz ist gefallen. Auch wir haben Bedenken, dass, wenn sich Regierungsstatthalter und Gemeindebehörden zu gut kennen, vielleicht sogar Parteikollegen sind, Dinge unter den Tisch fallen und die betreffende Person mit Samthandschuhen angefasst werden könnte. Menschlich ist die Lösung gemäss Kommission deshalb besser, weil eine neutrale Stelle auch Schutz vor dem Gemeinderat, der ein Disziplinarverfahren eröffnet, bedeuten kann. Eine zu nahe Bekanntschaft löst auch menschliche Belastungen aus; es steht nicht nur ein Fall zur Diskussion, sondern auch eine zwischenmenschliche Beziehung. Der Fall kann zum Dorfgespräch und aufgebauscht werden.
Herr Widmer sagte, die Aufsichtsfunktion sei ein wichtiges Element. So wichtig, wie er es für das Amt des Regierungsstatthalters dargestellt hat, finden wir es nicht; jedenfalls würde ein Regierungsstatthalter, bräche man dieses Element heraus, sicher nicht arbeitslos. Disziplinarfälle sind relativ selten, das Disziplinarrecht hat beispielsweise sogar im kantonalen Personalgesetz nur einen ganz kleinen Raum. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Joder. Ich bitte Sie, den Antrag Regierungsrat / Widmer (Wanzwil) zu unterstützen. Drei Argumente sprechen dafür. Erstens. Es geht um eine disziplinarische Aufsicht und darum, eine disziplinarische Massnahme anzuordnen gegen Mitglieder von Gemeindehörden, die in aller Regel vom Volk gewählt werden. Es wäre falsch und systemwidrig, wenn die Disziplinierung durch eine Behörde, eine anonyme Verwaltungsstelle erfolgen würde, die nicht auch durch das Volk gewählt worden ist. Die Amtsstelle ist übrigens im Gesetzestext noch nicht klar definiert; es heisst einfach: «Die zuständigen Stellen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion». Zweitens. Frau Rytz und Frau Wisler behaupten, es bestehe ein Filz zwischen den Gemeindebehörden und den Statthaltern. Das ist durch nichts bewiesen. Abgesehen davon haben die Gemeindebehörden in der Praxis auch sehr enge Kontakte zu den kantonalen Stellen, so mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung. Drittens. Es geht hier darum, die Stellung des Statthalters nicht auch noch auf diesem Weg abzuwerten.

Wasserfallen. Die freisinnige Fraktion schlägt Ihnen grossmehrheitlich vor, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Die Frage wurde bereits in der Kommission lang und breit diskutiert und knapp entschieden, nämlich mit dem Stichentscheid der Kommissionspräsidentin. Es kam zum Ausdruck, gewisse Kompetenzen sollten in den Regionen behalten werden. Es ist sicher richtig, wenn nicht alles in Bern zentralisiert wird. Herr Joder erwähnte auch bereits das Argument der Wahl durch das Volk. Noch nicht ganz klar ist, welches die zuständige Amtsstelle sein

soll. Es könnte in der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion durchaus zu grossen Diskussionen führen, wer was machen soll, je nach Schwere des Missstandes, das heisst, ob das Rechtsamt der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, das Amt für Gemeinden und Raumordnung oder gar ein drittes Amt zum Zug kommen soll. Mit dem Regierungsstatthalter haben wir eine dezentrale Anlaufstelle.

Annoni, directeur de la justice. Le gouvernement a créé aussi la différence avec la commission sur cette disposition pour deux raisons essentielles: la proximité et la défense des intérêts des régions.
En ce qui concerne la proximité, dans le domaine disciplinaire le préfet connaît certes mieux les relations humaines sur le plan communal et cela peut s'avérer aussi un avantage sur le plan humain pour traiter certaines affaires. Selon le gouvernement, le préfet peut très certainement être à même de trouver aussi rapidement des solutions conventionnelles et cela compense les risques des conflits d'intérêts. En plus, le préfet est élu par le peuple, ce qui doit lui garantir à cette fonction suffisamment d'indépendance pour trancher de telles questions disciplinaires. L'argument le plus fort pour le gouvernement est ici la prise en compte des intérêts des régions: le transfert des compétences de la part des régions à l'administration centrale fait porter le risque d'enlever de la substance dans les régions périphériques. Or, la défense des intérêts des régions périphériques est un souci constant du gouvernement et nous voulons ici faire en sorte de maintenir dans les régions périphériques des compétences à des administrations cantonales – le préfet en est une – et régionales, qui sont à même d'exercer de telles compétences.
Pour reprendre la critique formulée quant au libellé, j'aimerais préciser que si la proposition de la commission ne fait pas mention de quelle autorité il s'agit à la Direction de la justice pour prendre les décisions, il s'agit ici du respect pur et simple de la loi sur l'organisation. Selon cette disposition, nous n'avons pas indiqué avec précision quel office doit traiter une affaire, mais seulement la Direction. Nous sommes ainsi, en ce qui concerne le vocabulaire, totalement en conformité avec la loi sur l'organisation, qui précise qu'il ne faut aucunement dire quel office est compétent, mais simplement déterminer quelle base légale est applicable en matière de compétence des Directions.
Je vous demande de retenir la proposition du gouvernement et de rejeter celle de la commission.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz/Kommission	39 Stimmen
Für den Antrag Widmer (Wanzwil)/Regierungsrat	92 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Somit ist der ganze Absatz 2 gemäss Antrag Regierungsrat genehmigt.

Art. 79 Abs. 3–5

Angenommen

Art. 80

Antrag Rytz

Abs. 1 und 2: Antrag Kommission

Antrag Widmer (Wanzwil)

Abs. 1 und 2: Antrag Regierungsrat

Präsident. Die Anträge zu Artikel 80 sind insofern erledigt, als auch hier der Antrag des Regierungsrats gilt.

Art. 81–106

Angenommen

Art. 106a (neu)

Antrag Albrecht

Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Gemeindeparlament und dem Gemeinderat ist unzulässig.

Albrecht. In der Kommission wurde mein Anliegen kurz diskutiert. Mit grossem Staunen vernahmen wir von den Experten der Verwaltung, gemäss dem vorliegenden Gesetzestext sei eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Gemeinderat und im Gemeindeparlament nicht ausgeschlossen, wenn das Organisationsreglement einer Gemeinde dies nicht explizit anders bestimme. Verschiedene Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, eine allfällige Unvereinbarkeitsregelung sei für Burgergemeinden unüblich und würde Schwierigkeiten bereiten. Uns ist es bei dieser Sachlage nicht ganz wohl. Deshalb unser Antrag.
Sie fragen sich vielleicht, warum unser Vorschlag erst jetzt, im Teil II, unter den besonderen Bestimmungen, vorgelegt wird und nicht schon vorher, unter Artikel 36 bei den Bestimmungen über die Unvereinbarkeiten. Der Grund liegt im folgenden: In Teil II des neuen Gemeindegesetzes gibt es fünf Kapitel, die für die einzelnen Gemeindeformen besondere Bestimmungen enthalten. Das erste Kapitel behandelt die Einwohnergemeinden. Damit wir dem Anliegen der Burgergemeinden entgegenkommen können und da unser Vorschlag nur für die Einwohnergemeinden gültig ist, kommt der Antrag erst an dieser Stelle. Sollte es formelle Gründe für eine andere Plazierung geben, werde ich mich dem selbstverständlich nicht verschliessen. Wir meinen, der Artikel gehöre aber unbedingt in ein Gemeindegesetz. Wenn man dem verfassungsmässigen Grundsatz der Gewaltentrennung nachleben will, darf eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer Exekutiv- und in einer Legislativbehörde nicht toleriert werden. Diese Form der Vetterliwirtschaft möchten wir von Anfang an unterbinden, Gemeindeautonomie hin oder her. Unser Vorschlag gehört ins neue Gemeindegesetz, weil das konsequente Einhalten des Prinzips der Gewaltentrennung unserer Auffassung von einem modernen Rechtsstaat entspricht. Wir hoffen, dass Sie unsere Auffassung teilen und unserem Antrag zustimmen können.

Joder. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Es geht um eine klare und konsequente Anwendung des Gewaltentrennungsprinzips. Deshalb ist die Präzisierung richtig. Wo genau sie plaziert werden soll, müsste allenfalls in der Kommission noch diskutiert werden. Sicher gehört er unter die besonderen Bestimmungen für die Einwohnergemeinden; ob er an erster Stelle kommen soll, muss noch geprüft werden. Frau Albrecht hat in ihrer Begründung den notwendigen Spielraum für die Plazierung gegeben.

Hutzli. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag ebenfalls zu, aber wirklich nur für die Einwohnergemeinden. Das möchte ich hier unterstrichen haben. Der Antrag darf nicht für die Burger- oder die Kirchgemeinden gelten. Die Burgergemeinde Bern hat eine Lösung, die sich sehr gut bewährt. Ihr zufolge können Parlamentsmitglieder auch Mitglieder der Exekutive, des Kleinen Burgerrats, sein. Daran sollte nicht gerüttelt werden.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, und zwar unter dem Stichwort Gewaltenteilung. Es kann dem Kanton nicht gleich sein, wie die einzelnen Gemeinden die Sache regeln, sonst kann ihm noch der Vorwurf einer Bananenrepublik gemacht werden.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat über den Antrag diskutiert, doch wurde er zurückgezogen, so dass nun kein Beschluss vorliegt. Es wäre gut, in der Kommission noch einmal über die Plazierung zu diskutieren, denn es gibt zwei Möglichkeiten: Man kann die gleichzeitige Mitgliedschaft in Parlament und Exekutive in Artikel 36 oder in Artikel 106 regeln.

Präsident. Es liegt kein formeller Antrag über eine Rücknahme in die Kommission vor.

Annoni, directeur de la justice. Sur le plan matériel, le raisonnement de Mme Albrecht est juste. La remarque de M. Hutzli, selon laquelle des paroisses ou des communes bourgeoises seraient trop touchées dans leur organisation interne et qui ont fait leurs preuves depuis longtemps – notamment la commune bourgeoise de Berne – est également exacte. Il faut savoir si systématiquement l'article est au bon endroit ou non. Cela demande encore quelques réflexions à la commission, comme l'a dit tout à l'heure la présidente. On peut accepter la proposition de Mme Albrecht, en tenant compte des remarques faites par M. Hutzli, tout en sachant que nous allons rediscuter à la commission sur la systématique.

Wasserfallen. Wir können doch jetzt über den Antrag, den Frau Albrecht ja auf die Einwohnergemeinden bezieht, grundsätzlich abstimmen und dann in der Kommission noch über die Systematik diskutieren.

Abstimmung

Für den Antrag Albrecht	135 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Präsident. Es ist der Kommission unbenommen, noch einmal über diesen Antrag zu diskutieren. Solange sie die Mitgliedschaft zweier Brüder im Grossen Rat nicht verbietet, geht es ja noch an.

Art. 107–132

Angenommen

Art. 133

Antrag Hutzli

... der Auflösung bestehenden Verbandsschulden nach Quoten.

Hutzli. Die Formulierung dieses Artikels ist ein Bankenschutzartikel. Eine Solidarhaftung der Gemeinden passt natürlich den Kreditgebern. Wir wollen aber ein Gesetz im Interesse der Gemeinden machen, und es kann nicht in deren Interesse sein, in Gemeindeverbänden solidarisch haften zu müssen. In Artikel 132 steht, es müsse über die Kostenverteilung in den Gemeindeverbänden Klarheit bestehen. Der gleiche oder ein anderer, zum vornherein festzulegender Verteiler kann massgebend sein für die Quoten, mit denen eine Gemeinde bei einer Liquidation eines Gemeindeverbandes haftet. Stellen Sie sich einmal in die Rolle eines Gemeinderates einer kleinen Gemeinde, die Mitglied eines Gemeindeverbandes ist, vielleicht sogar dazu gezwungen wurde. Wenn sie bei der Liquidation solidarisch haften muss, kann das nicht unser Willen sein. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Joder. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Bis jetzt besteht eine solidarische Haftung in den Gemeindeverbänden, das heisst, alle haften für alles. Das hat seinen Grund. Die Mittelbeschaffung wird erleichtert, weil die Sicherheit grösser ist und die Gläubiger besser geschützt sind. Diese Regelung hat sich bewährt, und wir sollten von ihr nicht abweichen.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Herr Joder hat die Stichworte genannt. Die gleiche Regelung gilt im übrigen auch im Privatrecht. Es besteht kein Grund, hier anders vorzugehen. Eine Regelung nach Quoten allein genügte wahrscheinlich nicht, es müsste noch näher ausgeführt werden, wie diese Quoten bemessen werden, ob nach Einwohnerzahlen oder anders. Herrn Hutzlis Version geht sicher nicht, weshalb wir sie ablehnen.

Wasserfallen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Hutzli einstimmig. Die Quoten müssten selbstverständlich je nach Fall festgelegt werden; man kann sie aber festlegen, sei es nach Kapitalbeteiligung oder Einwohnerzahl.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Der Antrag Hutzli wurde in der Kommission mit 7 gegen 6 Stimmen bei vielen Enthaltungen abgelehnt. In der Kommission wurde gesagt, bei einer Regelung nach Antrag Hutzli wäre die Mittelbeschaffung erschwert. Die Regelung nach Vorlage entspricht dem Gläubigerschutz im Privatrecht. In der Expertenkommission war diese Haftungsnorm unbestritten. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Hutzli abzulehnen.

Annoni, directeur de la justice. Dans un syndicat de communes, les communes se mettent ensemble pour réaliser un but commun et le syndicat a ensuite lui-même une responsabilité en tant que personne morale. En cas de dissolution, cette responsabilité est exercée solidairement par tous les anciens membres du syndicat. C'est ainsi que l'on pratique également dans le droit privé, pour protéger les créanciers ayant conclu de bonne foi des affaires avec le syndicat en question. Sinon, nous risquons de pénaliser ces gens, parce que dans le cadre de leur engagement vis-à-vis de la personne morale – le syndicat – ils sont ensuite dans une situation plus difficile après la dissolution du syndicat qui avait une existence juridique propre. Au cas où l'amendement de M. Hutzli était accepté, on se trouverait dans la situation suivante: au moment de la dissolution du syndicat, certains membres du syndicat seraient dans une bonne situation, mais le créancier ne pourrait pas s'en prendre à leur situation, parce qu'il y aurait une répartition des dettes par exemple ou des responsabilités entre les anciens membres du syndicat au pro rata de leur fortune ou de leur participation dans le syndicat. Il s'agit d'une disposition qui porte atteinte aux intérêts des créanciers qui auraient traité avec le syndicat. A l'heure actuelle, cela pourrait même porter atteinte au syndicat existant, parce que cela signifierait pour les créanciers qu'ils ne devraient traiter qu'avec des syndicats, où, en cas de dissolution, les membres sont encore à même de répartir de manière différente les dettes. Je vous prie, pour des raisons de sécurité juridique aussi, de bien vouloir rejeter la proposition de M. Hutzli.

Abstimmung

Für den Antrag Hutzli	34 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	93 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Antrag Käser (Meienried)

Ziffer 6a (neu) Agglomerations- und Regionalverbände
Art. 134
Marginale: Begriff
Agglomerations- und Regionalverbände sind öffentlich-rechtliche Körperschaften mehrerer Gemeinden zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben.

Art. 134a
Marginale: Rechtliche Stellung
[1] Die Agglomerations- und Regionalverbände übernehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Gemeinden.
[2] Sie können für die ihnen übertragenen Aufgaben kostendeckende Gebühren oder Beiträge erheben.
Art. 134b
Marginale: Konstituierung
Über die Bildung, den Austritt und die Auflösung eines Agglomerations- oder Regionalverbandes entscheiden die Stimmberechtigten der ihm angeschlossenen Gemeinden.
Art. 134c
Marginale: Organisation
[1] Die Agglomerations- und Regionalverbände handeln durch ihre Organe
[2] Organe sind
a die Stimmberechtigten
b das Agglomerations- oder Regionalparlament
c der Agglomerations- oder Regionalrat
d die Kommissionen
Art. 134d
Marginale: Die Stimmberechtigten
[1] Die Stimmberechtigten aller Gemeinden bilden das oberste Organ des Agglomerations- oder Regionalverbandes.
[2] Stimmberechtigt sind alle in Gemeindeangelegenheiten der angeschlossenen Gemeinden stimmberechtigten Personen.
[3] Das Initiativ- und Referendumsrecht richtet sich sinngemäss nach Artikel 14ff.
Art. 134e
Marginale: Übrige Organe
[1] Das Exekutivorgan des Agglomerations- oder Regionalverbandes ist der Agglomerations- oder Regionalrat. Er besteht aus mindestens drei Personen.
[2] Das Legislativorgan des Agglomerations- oder Regionalverbandes ist das Agglomerations- oder Regionalparlament. Es besteht aus mindestens 30 Personen.
[3] Beide Organe werden im Proporzwahlverfahren durch die Stimmberechtigten der angeschlossenen Gemeinden gewählt.
[4] Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der Agglomerations- und Regionalverbände richten sich sinngemäss nach Artikel 24ff.

Präsident. Aufgrund des Vorentscheids zu Artikel 7 Buchstabe e (neu) ist der Antrag Käser (Meienried) hinfällig.

Art. 135, Art. 136 Abs. 1

Angenommen

Art. 136 Abs. 2

Antrag Wasserfallen

Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandene Bilanzfehlbeträge unterliegen den Bestimmungen gemäss Artikel 74 nicht.

Wasserfallen. Mein Antrag ist sehr wichtig. Ich erinnere daran: Ende 1995 hatten 20 Gemeinden – vielleicht sind es heute mehr – Bilanzfehlbeträge aus früheren Jahren. In der grauen Fassung wurde nun schon einiges verbessert, indem man den Härtefall definierte. Ein Härtefall, so ergaben meine Erkundigungen bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, beinhaltet sicher mehr als zwei Steuerzehntel. Steuererhöhungen treffen nicht nur natürliche, sondern auch juristische Personen. Eine Firma verlässt vielleicht nicht nur eine Gemeinde, sondern auch den Kanton, und dabei gehen Arbeitsplätze verloren. Nun wäre es durchaus möglich, zusammen mit der Regierung einen Sanierungsplan festzulegen. Das sollte noch einmal diskutiert werden. Frau Kommissionspräsidentin und der Regierungsrat sind bereit, die Sache in die Kommission zurückzunehmen.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Es stimmt, wir haben den Antrag in der Kommission nicht so behandelt, wie er nun vorliegt. Ich widersetze mich einer Rücknahme in die Kommission nicht.

Annoni, directeur de la justice. Je suis naturellement aussi d'accord avec ce renvoi en commission. J'aimerais préciser qu'avec le traitement de cette disposition, le gouvernement reviendra avec l'article 74, alinéa 2. Nous n'avons pas abandonné la bataille en ce qui concerne l'amortissement du découvert du bilan. J'ai ici la lettre de l'Association des communes que l'on a également adressée à certains députés, qui demande au gouvernement, sur cette disposition, de respecter la solution prévue dans la loi et qui vous demande de retenir cet article 74. On va rediscuter l'article mentionné par M. Wasserfallen, mais le gouvernement reviendra lui aussi avec des dispositions concernant l'amortissement du découvert du bilan. Si aujourd'hui nous avons des problèmes avec Berne et Zimmerwald, c'est bien parce que nous n'avons pas de dispositions dans la loi concernant l'amortissement du découvert du bilan.

Präsident. Der Antrag Wasserfallen zu Artikel 136 Absatz 2 geht zurück in die Kommission.

Art. 137, Art. 138 Abs. 1

Angenommen

Art. 138 Abs. 2

Antrag Käser (Meienried)

Bst. h (neu): Zuständigkeit, Organisation, Rechtsetzung und Rechtspflege der Agglomerations- und Regionalverbände

Präsident. Auch dieser Antrag ist mit dem Entscheid zu Artikel 7 Buchstabe e (neu) hinfällig geworden.

Antrag Wisler Albrecht

Bst. c: Termine zur Einreichung der Wahlvorschläge
(bisheriger Bst. c wird neu zu Bst. d usw.)

Wisler Albrecht. Es geht um die Frage, was der Regierungsrat in Verordnungen regeln soll. Mein Zusatz bezweckt, dass auch die Termine eine gewisse Vereinheitlichung erfahren. Das hängt zusammen mit der gestrigen Diskussion. Nachdem wir das Majorzverfahren mit Minderheitenschutz beschlossen haben, braucht es gewisse Termine, die überall gelten. Auch in der Kommission wurde gesagt, das heutige Dekret bedürfe einer Ergänzung.

Gilgen-Müller, Präsidentin der Kommission. Es stellt sich die Frage, ob mit dem Wechsel vom Proporz auf den Majorz dieser Artikel so überhaupt noch möglich beziehungsweise der Antrag nicht hinfällig sei. In der Kommission wurde der Antrag Wisler Albrecht nicht diskutiert.

Widmer (Wanzwil). Ich sehe mich genötigt, eine Erklärung abzugeben, weil notorisch gesagt wird, gestern sei der Proporz gebodigt worden. Das stimmt nicht. Gestern hat der Rat entschieden, dass die Gemeinden weiterhin frei entscheiden können, ob sie ihre Behörden nach dem Proporz- oder nach dem Majorzsystem wählen wollen. Die Kommissionspräsidentin sagte eben,

wir hätten das Majorzsystem beschlossen. Das stimmt nicht. Es bestehen weiterhin beide Möglichkeiten.

Joder. Ich frage mich, wozu der Regierungsrat die Termine allenfalls in einer Verordnung festlegen soll, wenn es für beide Wahlsysteme gelten soll. Für die Gemeindeversammlung einer Landgemeinde, in der aus der Mitte des Stimmvolks Wahlvorschläge kommen, macht das keinen Sinn. Wo Termine nötig sind, also in Gemeinden mit Proporz, genügt es, das in den Gemeindereglementen festzuhalten. Auf Gemeinden mit Majorz wäre die Bestimmung gar nicht anwendbar. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag abzulehnen.

Wisler Albrecht. Eine Antwort an Herrn Joder, der von Gemeindeversammlungen sprach, aus deren Mitte Wahlvorschläge gemacht würden: Es gibt hier noch Fragezeichen, einiges ist noch offen und müsste diskutiert werden. Wir schlagen deshalb vor, den Artikel in die Kommission zurückzugeben.

Präsident. Frau Wisler Albrecht beantragt Rücknahme in die Kommission.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	47 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Wisler Albrecht	50 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	92 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 139, 140, 141

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher wünschen vor der Schlussabstimmung ein Votum abzugeben.

Kauert-Loeffel. Wir sind mit vielen guten Erwartungen in die erste Lesung dieses Gemeindegesetzes gekommen. Es sah so aus, als könnten wir ein modernes, zukunftsgerichtetes Gesetz beraten. Nun sind wir aber sehr enttäuscht. Wir hatten drei Schwerpunkte in diesem Gesetz ausgemacht; alle drei wurden abgelehnt. Der erste Schwerpunkt betraf die Schaffung von Agglomerations- und Regionalverbänden. Der Rat ist nicht soweit darauf eingetreten, dass er in der zweiten Lesung weiterdiskutiert werden könnte. Auch eine Rücknahme in die Kommission wurde abgelehnt. Zweitens. Auch die Frage des zwingenden Proporzes wurde abgelehnt. Sie war für uns ein zentrales Anliegen. Wir versuchten, mit einem abgeschwächten Artikel den Bedenken vorab kleiner Gemeinden Rechnung zu tragen. Auch das wurde nicht zur Kenntnis genommen. Drittens. Mit der Ablehnung von Artikel 74 Absatz 2 fehlt das vorgeschlagene Instrument zur Abschreibung von Fehlbeträgen.
Die SP-Fraktion wird sich aus diesen Gründen in der Schlussabstimmung zur ersten Lesung mehrheitlich der Stimme enthalten.

Rytz. Die grüne und autonomistische Fraktion wird sich ebenfalls der Stimme enthalten, allerdings zum Teil aus gegenteiligen Gründen. Unser Schwerpunkt lag vor allem beim Finanzrecht. Dort half die SP mit, ein sehr enges Korsett für die Gemeinden zu schnüren. Unsere Vermittlungsanträge, mit denen gewisse situative und wirtschaftspolitische Öffnungen möglich gewesen wären, wurden abgelehnt. Mit dem Antrag Wasserfallen besteht allerdings die Möglichkeit, die Sache noch einmal in der Kommission zu diskutieren. Deshalb enthalten wir uns in der ersten Lesung der Stimme und erwarten für die zweite Lesung ganz klar eine Verbesserung der finanzrechtlichen Situation für die Gemeinden.

Joder. Die SVP-Fraktion ist mit der ersten Beratung dieses Gesetzes zufrieden, weil sie konsequent durchgeführt wurde. Am Anfang haben wir gesagt, es sei ein offenes, liberales Gesetz; wir wollten auf die Anliegen der Gemeinden eingehen. Genau das haben wir getan. Und zwar auch im Sinn der Partnerschaft, von der in letzter Zeit viel die Rede war, so auch im Spitalwesen, wo im richtigen Sinn von Partnerschaft entschieden wurde. Es wäre richtig, wenn auch im Verhältnis Kanton zu den Gemeinden von Partnerschaft geredet und in diesem Sinn gehandelt würde. Wenn das Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Sinn weitergeführt werden kann, wird es gut herauskommen. Das vorliegende Gesetz bringt diesen Grundgedanken sehr gut zum Ausdruck.

Blatter (Bolligen). Nachdem alle Erklärungen abgeben, möchte auch ich unsere Position umreissen. Wir sind weder zufrieden noch selbstzufrieden oder unzufrieden, sondern wir meinen, es sei ein realistisches Gesetz, das den Mehrheitsverhältnissen in diesem Rat Rechnung trägt. Wir hoffen, mindestens in der zweiten Lesung das eine oder andere Anliegen noch aufnehmen zu können, und bitten die Mehrheitsparteien, Verständnis zu haben, wenn gewisse Themen, die scheinbar abschliessend diskutiert wurden, noch einmal auf den Tisch gelegt werden. Für unsere Fraktion ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen.

Portmann. Ich gebe garantiert die kürzeste Erklärung ab: Sie werden den Stand unserer Zufriedenheit an unserem Knopfdruck sehen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	104 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
	(40 Enthaltungen)

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion)

Präsident. Für das Postulat 226/94 Graf (Moutier) betreffend Revision der kantonalen Krankenversicherungsgesetzgebung wird eine Verlängerung um zwei Jahre beantragt. Ebenfalls eine Verlängerung um zwei Jahre wird für die Motion 093/95 Bolli Jost betreffend Teilzeit-Richterstellen beantragt. – Der Rat stimmt den Fristverlängerungen stillschweigend zu.

Handelsregisterämter: Anschaffung von Büromobiliar; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2147

Genehmigt

Gerichtskreise: Aufwand für die Gehälter der Richter; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2148

Genehmigt

Gerichtskreis XI in Interlaken: Aufwand für die Miete; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2149

Genehmigt

Gerichtskreise: Aufwand für Passivzinsen; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2150

Genehmigt

Arbeitsgerichte und Mietämter: Aufwand für Betriebsbeiträge; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2151

Genehmigt

Steuerrekurskommission: Umzugskosten; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2152

Genehmigt

Beobachtungsstation Bolligen: Aufwand für die Miete einer Liegenschaft zur therapeutischen Unterbringung einer Gruppe von Jugendlichen; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2153

Genehmigt

Beobachtungsstation Bolligen: Aufwand für die Massnahmenvollzugskosten; Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2154

Genehmigt

132/97

Dringliche Interpellation SP – Bald auch im Berner Oberland künstliche Beschneiung mit Bakterienzusätzen?

Wortlaut der Interpellation vom 1. September 1997

Einmal mehr gibt die künstliche Beschneiung zu Diskussionen Anlass. Was bei der Abstimmung zur Schneekanoneninitiative 1993 als völlig undenkbar und als Hirngespinst der Gegner abgetan wurde – nämlich der Einsatz von eiskeimbildenden Bakterienzusätzen –, ist heute in greifbare Nähe gerückt. Die Versprechen der Beschneiungsbefürworter scheinen dabei vergessen – nämlich: (Zitat aus der Abstimmungswerbung gegen die Initiative vom November 1993) «Wir Berner Oberländer sagen NEIN zu einem solchen unnötigen Gesetz! Warum?

- Auch ohne diese Initiative wird im Kanton Bern die neue Verordnung des Regierungsrates für eine umweltgerechte und massvolle Beschneiung Gewähr bieten ...
- für die technische Beschneiung werden keine Chemikalien eingesetzt!» usw.

Vom Grundsatz, nur Gefahrenstellen und einzelne Schwachstellen im Pistensystem zu beschneien (Artikel 5 Verordnung), wurde mit der Bewilligung für die Beschneiung der Lauberhornabfahrtsstrecke bereits abgewichen. Was folgt als nächstes?

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, vom Grundsatz, dass für die künstliche Beschneiung nur Wasser ohne Zusätze oder chemische Behandlung verwendet werden darf, abzuweichen? (Artikel 7.1. Verordnung)
2. Wurden an die Schneekanonenbetreiber bereits Zugeständnisse gemacht? Wenn ja, welche?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einwirkungen von Bakterienzusätzen auf die Natur?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. Oktober 1997

Am 6. August 1997 hat auf Einladung und unter Leitung des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung (Kawe) ein Austausch über die Erfahrungen mit der Verordnung über die technische Beschneiung in Thun stattgefunden. Eingeladen waren das Buwal, kantonale Verwaltungsstellen, die Vereine/Verbände Pro Natura, Berner Oberland Tourismus, Arbeitsgruppe Berner Oberland, Verband Berner Oberländer Seilbahnen, Bernisch Kantonaler Fischereiverband sowie die Bergregionen des Berner Oberlandes. Dabei wurde auch – aufgrund eines Buwal-Gutachtens – über einen allfälligen zukünftigen Einsatz von Snomax™ diskutiert. Die anwesenden Parteien haben sich darauf geeinigt, für die Wintersaison 1997/98 im Berner Oberland auf einen Einsatz von Snomax™ zu verzichten und auf die Bahnunternehmen entsprechend einzuwirken. Alle Anwesenden waren sich weiter einig, dass das Problem auf nationaler Ebene angegangen werden muss. Es wurde entschieden, auf nationaler Ebene eine Arbeitsgruppe zu bilden unter Beteiligung des Buwal, des Schweizerischen Seilbahnverbandes und Pro Natura Schweiz. Wenn auf nationaler Ebene entgegen den Erwartungen nichts passiert, wäre das Problem unter der Leitung der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KUS) auf kantonaler Ebene anzugehen.

Angesichts dieser Situation kann der Regierungsrat die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Bevor auf nationaler Ebene weitere Ergebnisse vorliegen, ist es verfrüht, auf eine Aufhebung des Verbotes chemischer Zusätze einzutreten. Der Regierungsrat ist aber bereit, in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen das Verbot von chemischen Zusätzen mit den interessierten Organisationen zu überprüfen und eine national einheitliche, für Natur und Umwelt tragbare Lösung anzustreben.
2. Der Regierungsrat hat selber keine solchen Zugeständnisse gemacht und hat auch keine Kenntnis von solchen.
3. Bei dem vor allem diskutierten Zusatz Snomax™ handelt es sich um ein Granulat der Bakterienart Pseudomonas syringae. Die Eiweissstoffe dieser Bakterienart wirken bei der technischen Beschneiung als Eiskeime und ermöglichen einen schnelleren und bereits bei höheren Temperaturen einsetzenden Kristallisationsprozess. Laut einem Bericht, welchen das Buwal gestützt auf die Herstellerdaten (nicht gestützt auf eigene Feldversuche) über Snomax™ erstellt hat, kann die Möglichkeit pflanzenpathogener Wirkungen und ökotoxikologi-

scher Effekte ausgeschlossen werden. Auch eine allfällige Düngewirkung kann vernachlässigt werden. Die biologische Abbaubarkeit in der Umwelt sei von der Natur der Bestandteile her vollumfänglich gegeben. Es könne jedoch mit diesem Zusatz bei höheren Temperaturen und somit während einer längeren Periode technisch beschneit werden. Dies würde zu einer Erhöhung des Wassereintrags und zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Dauer der Schneebedeckung führen. Dadurch würden zahlreiche Faktoren, welche die Zusammensetzung der natürlicherweise vorkommenden Pflanzengemeinschaften bestimmten, verändert. Das Buwal rät von einer künstlichen Beschneiung (auch mit dem Zusatz Snomax™) in empfindlichen, schützenswerten Gebieten ab. Der Regierungsrat hat selber bis heute keine weiteren Abklärungen in Auftrag gegeben.

Präsident. Frau Kauert-Loeffel als Sprecherin der SP-Fraktion lässt erklären, die Antwort sei nicht befriedigend ausgefallen.

105/97

Motion Lüthi (Uetendorf) – Vollzug eidgenössisches Raumplanungsgesetz Artikel 24

Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert nützlicher Frist als Übergangsregelung die kantonalen Baurechtsgrundlagen dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz, Lockerung des Artikels 24 für Landwirtschaft und Landschaft, anzupassen. Es sind dies:

1. Teilrevision des Baugesetzes
2. Ergänzung und Anpassung der Bauverordnung
3. Ergänzung und Anpassung des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren
4. Anpassung der internen Richtlinien und Vorschriften der staatlichen Instanzen (Bewilligungsbehörden)
5. Ausarbeitung eines Terminplans für die Vollzugsanpassung

Begründung: Eine Lockerung des Bauens im «übrigen Gemeindegebiet», ausgelöst durch eine Motion von Ständerat Ulrich Zimmerli (SVP) aus dem Jahr 1991, wird gegenwärtig in den eidgenössischen Räten mit der Revision des Raumplanungsgesetzes diskutiert und beraten.

Der brutale Strukturwandel in der Landwirtschaft verlangt eine Lockerung der Raumplanungsgesetzgebung, einen konstruktiven Beitrag, um leere Ökonomiegebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen (Anpassung RPG Artikel 24).

Der Ständerat als Erstrat, wie auch die Medien und die Öffentlichkeit haben die begrenzte grundsätzliche Öffnung der Landwirtschaftszone mehrheitlich positiv aufgenommen.

Die Behandlung der Motion Erb betreffend Zurückstellung des neuen Denkmalpflegegesetzes (Märzsession 1997) hat aufgezeigt, dass die Beratungen kaum innerhalb Jahresfrist, die Revision des Baugesetzes nicht vor 1999 erfolgen kann. Daraus folgt, dass der Kanton Bern mit der Baugesetzrevision (BauG), Anpassungen der Bauverordnung (BauV) und Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD) erst 1999 bis 2000 und damit zu spät auf das geänderte, übergeordnete eidgenössische Raumplanungsgesetz reagieren kann.

Anlässlich der Fragestunde in der Maisession 1997 zum Thema Vollzug eidgenössisches Raumplanungsgesetz Artikel 24 (Lüthi, Uetendorf) erfolgte die Antwort gar zu kurz und bündig. Es entstand der Eindruck, dass die Befürchtungen nicht ernstgenommen würden.

(40 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. Juni 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. August 1997

Die Motion bezweckt die Sicherstellung der zeitgerechten Einführung der auf Bundesebene laufenden Raumplanungsgesetzrevision im Kanton Bern. Zu welchen materiellen Änderungen sie führen wird, ist offen. Es ist möglich, dass diese Revision eine Änderung des kantonalen Baugesetzes und anderer Vorschriften nötig macht.

Gemäss Artikel 88 der Kantonsverfassung kann der Regierungsrat in Fällen zeitlicher Dringlichkeit Bestimmungen, die zur Einführung übergeordneten Rechts nötig sind, in einer Verordnung regeln. Solche dringlichen Einführungsbestimmungen sind sodann ohne Verzug durch ordentliches Recht abzulösen. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motion, wonach beim Vorliegen der Voraussetzungen dieser Weg über die Einführungsverordnung zu beschreiten sein wird.

Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Die Motion wird aus der Mitte des Rates bestritten.

Lüthi (Uetendorf). Die Motion bezweckt, die im Moment grassierende Bauverhinderungsgrippe zu einem Baubewilligungsverfahren gesunden zu lassen, und zwar vor allem im übrigen Gemeindegebiet gemäss Raumplanungsgesetz Artikel 24. Lassen Sie mich an einem Beispiel zeigen, wie ein solches Krankheitsbild aussehen und in der Praxis verschiedenenorts auftreten kann. Im Thuner Westamt steht ein Einfamilienhaus, das der Besitzer zu einem Zwei-Generationen-Haus ausbaute. Er erhielt die Bewilligung, die Grundfläche um 25 Prozent zu vergrössern, und da er energiebewusst ist, hat der Besitzer gleichzeitig die Ölheizung durch eine Holzheizung ersetzt. Später, als er pensioniert war und Zeit hatte zum Holzen, merkte er, dass ihm ein Holzschopf fehlte. Ein entsprechendes Baugesuch – 20 Quadratmeter mit einem Velounterstand – setzte eine ganze Mühle in Bewegung. Der Regierungsstatthalter und Experten des AGR kamen an Ort und Stelle; ich durfte als Zuhörer dabei sein. Es wurde gesagt, im übrigen Gemeindegebiet dürfe nach Artikel 24 RPG ein Holzschopf nur 10 Quadratmeter betragen. Auf meine Frage, wie es wäre, wenn an jeder Hausecke ein Holzschopf zu 10 Quadratmetern gebaut würde, hiess es, das würde gehen, wenn kein Anwohner Klage erhebe. Der Streit ging weiter. Der Eigentümer baute einen Holzschopf von 10,2 Quadratmetern, wobei er links und rechts das Dach so verlängerte, dass die 1-Meter-Spälte trocken blieben. Dieses Verfahren ist bis heute noch nicht abgeschlossen; es dauert nun zwei Jahre, und es ist abzusehen, dass ein Abbruch verfügt werden wird. – Soweit zur Vorgeschichte meiner Motion.

Die Motion wird vom Regierungsrat kurz und freundlich beantwortet und akzeptiert. Ohne eine Richtungsanzeige allerdings, so dass ich dachte, es handle sich um ein grosszügiges Geschenk. Aber bei solchen Geschenken ist manchmal Misstrauen angezeigt. Wir hörten in der Zwischenzeit ja auch, dass die Öffnung von Artikel 24 in den eidgenössischen Räten nach anfänglich positiver Aufnahme Gegner auf den Plan gerufen hat, die bereits ein Referendum ankündigten. Deshalb meine Frage an den Regierungsrat: Spielt man heute schon mit dem Gedanken, dass der Vollzug meiner Motion mit einer Volksabstimmung ohnehin erledigt wäre und man in jedem Fall den Vollzug verschärfen könne? Sollte dies der Fall sein, ist meine Motion falsch verstanden worden. Deshalb will ich ganz klar deponieren, welche Vorstellungen ich mit meiner Motion verbinde. Ich möchte, dass beim Vollzug von Artikel 24 RPG im übrigen Gemeindegebiet der gesunde Menschenverstand angewendet und das Verhältnismässigkeitsprinzip beachtet wird. Es soll nicht eine Bevölkerungsschicht, die zufälligerweise im übrigen Gemeindegebiet wohnt, benachteiligt werden. Anders gesagt: Die Randgebiete sollen nicht noch ein-

mal zu kurz kommen. Aus diesem Grund empfehle ich dem Rat, die Motion anzunehmen.

Blatter (Bern). Genau das Schlusswort des Motionärs ist der Grund, weshalb die SP-Fraktion nicht gewillt ist, die Motion stillschweigend zu akzeptieren. Es ist schon fragwürdig, wenn man erklären muss, was man eigentlich mit einer Motion bezwecke. Tatsache ist, dass der Bund noch nicht definitiv beschlossen hat. Der Motionär sagte eben, das Referendum sei so gut wie sicher. Ich zumindest gehe davon aus. Weil noch unklar ist, was vom Bund her kommen wird, sind wir gegen die Erteilung eines Blankoschecks, auch wenn klar ist, dass der Kanton seine Bestimmungen dem übergeordneten Recht anpassen muss. Wie letzteres aussehen wird, ist noch offen. Deshalb erachten wir die Motion als überflüssig. Es geht auch ein wenig um die Parlamentseffizienz und um die Frage, ob man sagen wolle, der Justizdirektor wisse nicht, was er zu tun habe – ich bin da anderer Meinung. Wohl auch aus diesem Grund ist die Stellungnahme der Justizdirektion oder des Regierungsrats so klar und kurz ausgefallen. Ich könnte mir vorstellen, dass sie am liebsten zwischen den Zeilen oder ganz offiziell hingeschrieben hätte, der Vorstoss sei überflüssig. Hier liegt auch der Grund, weshalb der Regierungsrat keine Richtungsanzeige angegeben hat, er konnte es nicht, solange nicht klar ist, was vom Bund her passiert. – Die SP-Fraktion könnte höchstens einem Postulat zustimmen.

Keller-Beutler. Aus der kurzen Antwort des Regierungsrats kann man herauslesen, dass die Motion unnötig ist, wie Herr Blatter eben sagte. Dieser Meinung ist auch die Fraktion Grüne – Freie Liste. Denn erstens ist der Artikel 24 RPG gar nicht hier zu diskutieren und zweitens können wir uns gegen übergeordnetes Recht nicht wehren. Wenn der raumplanerische Faux pas oder noch schlimmer: Sündenfall auf eidgenössischer Ebene tatsächlich eintreten sollte, helfen wir sicher nicht mit, dafür in unserem Rat einen roten Teppich auszulegen. Wir lehnen sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat ab.

Frey. Die freisinnige Fraktion ist für Überweisung der Motion.

Hubschmid. Der Motionär will eigentlich nicht mehr als die zeitgerechte Einführung dessen, was auf eidgenössischer Ebene bezüglich Raumplanungsgesetz läuft. Zum Schicksalsartikel 24, übriges Gemeindegebiet, hat der Motionär ein Beispiel vorgetragen, deren es noch Dutzende gäbe. Er verlangt nicht mehr, als dass der gesunde Menschenverstand mitreden soll. Es darf doch nicht sein, dass die Regionen in solchen Dingen immer wieder den Schwarzen Peter erhalten. Es stimmt, der Bund ist heute noch nicht soweit, aber der Kanton Bern sollte zum gegebenen Zeitpunkt dabei sein.

Käser (Meienried). Es erstaunt mich schon ein wenig, dass die FDP der Motion zustimmt: Das ist nun wirklich eine Misstrauenskundgebung gegenüber dem Justizdirektor. Offenbar vollzieht der Justizdirektor die Bundesgesetzgebung nicht, wenn man mit einer Motion intervenieren muss. Auf Kantonsebene braucht es keine Baugesetzänderung; es ist der Bund, der materiell festlegt, was ausserhalb der Bauzone passieren darf. Dazu braucht es auf kantonaler Ebene keinen Rechtsvollzug; an den Verfahren auf kantonaler Ebene ändert sich nichts. Im kantonalen Baugesetz 85 gab es zwei Artikel, die das Bauen ausserhalb der Bauzonen einschränkten. Das Bundesgericht sagte klar, die Kantone hätten keine Handlungsfreiheit in Rechtsetzungen ausserhalb der Bauzonen, und setzte die beiden Bestimmungen faktisch ausser Kraft. Bei der Baugesetzrevision 94 wurde dem dann Rechnung getragen, indem man die Bestimmungen strich. Jetzt weist das kantonalbernische Baugesetz keine Bestimmung zum Bauen ausserhalb der Bauzone mehr auf, und es besteht auch keine Möglichkeit, diesbezüglich gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.

Brönnimann. Im Gegensatz zu meinem Vorredner meint die FPS/SD-Fraktion, die Motion sei nicht total überflüssig. Artikel 24 RPG ist heute in vielen Bereichen nicht mehr vernünftig; das betrifft das Bauen ausserhalb der Bauzonen, aber auch die Landwirtschaftszonen. Hier muss etwas geändert werden, und es würde dem Parlament gut anstehen, einem Gesetz, das nicht mehr vernünftig ist, Gegensteuer zu geben. Wenn unsere Gesetze nicht mehr vernünftig sind, ist es Zeit, sie zu ändern, und wenn das nicht geht, muss man Druck aufsetzen. Unser Kanton soll bei den eidgenössischen Parlamentariern Druck aufsetzen, damit das Gesetz endlich vernünftig angewendet wird. Ich könnte an x Beispielen aufzeigen, wie unvernünftig die Leute geplagt werden, insbesondere Bauern, die in dunklen Räumen wohnen müssen – für Thorberg oder Witzwil haben wir demgegenüber Millionen ausgegeben, um die Fenster zu vergrössern, damit mehr Licht in die Gefängniszellen kommt. Schauen Sie sich einmal die Bauernhäuser an. Die Leute müssen im Dunkeln leben. Will einer ein Dachfensterchen einbauen und tut dies ohne Bewilligung, erhält er sofort Besuch der Polizei und eine Busse von 1500 Franken. So wird heute gewurstelt. Ich bitte Sie, endlich ein Zeichen zu setzen und die Motion zu unterstützen. Artikel 24 RPG ist ein Schicksalsartikel, er muss endlich geändert werden. Wenn die Parlamentarier im Bundeshaus nicht schlau genug sind, muss man ihnen halt vom Kanton her Druck aufsetzen.

Lüthi (Uetendorf). Herr Blatter und Frau Keller, ich sagte nicht, man solle ins eidgenössische Raumplanungsgesetz eingreifen oder das kantonale Gesetz ändern. Ich sagte, der Vollzug sei zu ändern, dort liegt der Teufel im Detail. Ich verbitte mir die Unterstellung, ich säe Misstrauen gegenüber dem Regierungsrat. Das Baubewilligungsverfahren liegt nicht nur bei einer Direktion, sondern bei dreien: Im Zusammenhang mit der Denkmalpflege ist es die Erziehungsdirektion, beteiligt ist auch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und schliesslich die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Im Vollzug geschehen tatsächlich Dinge, die nicht ganz in Ordnung sind.

Annoni, directeur de la justice. Je ne pensais pas que cette motion, qui au surplus est acceptée par le gouvernement, allait donner autant de discussions au sein du Grand Conseil. Notre interprétation de la demande du motionnaire est la suivante: si à travers l'adaptation usuelle de la législation les délais sont insuffisants pour appliquer une nouvelle législation fédérale, le gouvernement est-il d'accord, le cas échéant, de préparer une ordonnance introductive au sens de la nouvelle Constitution en la matière? La réponse du gouvernement est oui, dans la mesure où les conditions que nous avons mentionnées dans notre réponse sont remplies. La discussion est en cours au niveau fédéral, nous ne savons donc pas s'il y a des modifications au niveau fédéral, si ces modifications seront soumises à une consultation populaire et si la loi fédérale est adaptée et modifiée et si elle entre en vigueur le 1er janvier 1999, comme cela semble être prévu, il y aura soit la possibilité, dans un délai raisonnable, d'adapter le droit commun, c'est-à-dire le droit matériel de notre canton, soit si les délais ne sont pas raisonnables, de préparer une ordonnance introductive au sens de la nouvelle Constitution. La motion et la réponse du gouvernement ne disent rien de plus, et il ne nous reste plus que nous préparer au travail. Je vous demande de bien vouloir accepter la motion telle que le gouvernement vous la propose.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	76 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

072/97

Postulat Joder – Zinspflicht auf Gläubigerguthaben bei Betreibungs- und Konkursverfahren

Wortlaut des Postulats vom 19. März 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, ohne weiteren Verzug den Erlass rechtlicher Grundlagen zu prüfen, welche

1. die Wiederausrichtung eines Zinses auf den durch die Betreibungs- und Konkursämter deponierten Geldern zugunsten der Gläubiger beinhalten und
2. die Ausgliederung dieser Gelder aus der kantonalen Finanzverwaltung oder Staatskasse und die Bezeichnung einer oder mehrere Banken als Depositenstelle vorsehen.

Begründung: Im Rahmen einer Dekretsänderung beschloss der Grosse Rat im Januar 1996, es sei inskünftig kein Zins mehr auf den durch die Betreibungs- und Konkursämter deponierten Geldern zugunsten der Gläubiger zu entrichten. Dieser Entscheid wurde mit der angespannten Finanzsituation des Kantons begründet.

Rückblickend muss dieser Beschluss als ungerecht, sachwidrig und politisch kaum vertretbar bezeichnet werden. Es geht nicht an, dass der Kanton Zinserträge aus deponierten Geldern im Rahmen von Betreibungs- und Konkursverfahren für sich bezieht und nicht an die berechtigten Gläubiger weitergibt. Auch im interkantonalen Vergleich macht unser Kanton keine gute Figur: Bern und Basel-Landschaft sind die einzigen Kantone, welche Zinserträge auf den deponierten Geldern im Rahmen von Betreibungs- und Konkursverfahren nicht an die Gläubiger weitergeben.

Demnach ist der heutige Sachverhalt möglichst rasch zu korrigieren, und es sind die rechtlichen Grundlagen für die Wiederausrichtung der Zinsen auf den durch die Betreibungs- und Konkursämter deponierten Geldern zugunsten der Gläubiger zu schaffen. Dies ist um so angezeigter, als die Aufwendungen für die Verrichtungen des Staates im Rahmen der Betreibungs- und Konkursverfahren durch Vorschüsse Gebühren nach Bundesrecht abgegolten werden.

Im Sinne eines konkreten Vorschlages wird angeregt, es seien die deponierten Gläubigerguthaben inskünftig aus der kantonalen Finanzverwaltung beziehungsweise Staatskasse auszugliedern und eine oder mehrere Banken mit genügender Bonität als Depositionsstelle zu bezeichnen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. August 1997

Das Postulat stellt richtigerweise fest, dass die Änderung vom 16. Januar 1996 des Dekretes über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter im Rahmen der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts erfolgte. Mit dieser Massnahme sollten dem Kanton jährliche Einsparungen an Passivzinsen von rund 3 Mio. Franken ermöglicht werden.

Nachdem sich in der Praxis breite Kritik namentlich aus Bankenkreisen gegen diese Dekretsänderung gezeigt hat, nahmen die Finanz- sowie die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Kontakt mit dem Verband Bernischer Banken auf. Gemeinsam sind sie übereingekommen, dass die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dem Grossen Rat eine weitere Dekretsänderung vorlegen wird, die vorsehen wird, die deponierten Gläubigerguthaben der Betreibungs- und Konkursämter aus der kantonalen Finanzverwaltung auszugliedern. Die Betreibungs- und Konkursämter werden für jedes Verfahren ein separates Konto bei einer oder mehreren noch zu bezeichnenden Geschäftsbanken im Kanton Bern eröffnen. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird jährlich mit der oder den Banken die Zinsbedingungen im 4. Quartal des Jahres für das Folgejahr festlegen. Der Zinsertrag wird anlässlich der Verteilung beziehungsweise der Auflösung der Konten an die Gläubiger weitergegeben. Damit ist sichergestellt, dass die Gläubiger wieder einen Zins für die deponierten Gelder erhalten, ohne dass der Kanton mit Passivzinsen belastet wird.

Der Regierungsrat beantragt Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	113 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Beilage Nr. 62

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 492)

Portmann, Präsident der Kommission. Es ist an sich nicht üblich, dass der Kommissionspräsident vor der zweiten Lesung noch einmal Bericht erstattet. Im vorliegenden Fall müssen wir eine Ausnahme machen. Anlässlich der ersten Lesung orientierte ich Sie darüber, dass das Beitrittsgesetz auch Rechtsgrundlage für die Submissionsverordnung des Kantons Bern sein wird. Die Kommission hat angesichts der Bedeutung der Submissionsverordnung und im Einverständnis mit dem Regierungsrat und der Frau Baudirektorin die Submissionsverordnung wie eine Gesetzesvorlage beraten. Sie konnte zwar nicht Abänderungsanträge stellen, aber Wünsche zuhanden des Regierungsrats äussern. Heute, nachdem der Regierungsrat über diese Wünsche beraten hat, kann die Kommission Bilanz ziehen.

Inhaltlich ging es um drei Punkte. Erstens. Soll ein Unternehmen, das in Konkurs gegangen ist und vom einstigen Unternehmer aus dem Konkurs zurückgekauft wird, bei einem Wettbewerb wieder zugelassen werden? Die Kommission war der Meinung, die Auffanggesellschaften solcher Unternehmen sollten ausgeschlossen werden können, wenn sie von den gleichen Personen beherrscht werden. Der Regierungsrat kam diesem Anliegen in Artikel 26 der Verordnung nach. Zweitens. General- und Totalunternehmer sollen verpflichtet werden, dass für Arbeiten, die an Subunternehmer weitergegeben werden, die gleichen Arbeitsschutzbestimmungen gelten wie für alle andern. Auch dies hat der Regierungsrat aufgenommen und in Artikel 31 der Verordnung in diesem Sinn geregelt. Drittens. Bei den Zuschlagskriterien heisst es, grundsätzlich gelte das wirtschaftlich günstigste Angebot. Das ist nicht einfach das billigste Angebot, es sind weitere Gründe zu berücksichtigen. Diese Gründe müssen bereits in der Ausschreibung genannt werden. Es handelt sich um Begriffe wie Qualität, Termine, Kundendienst, Ökologie, Ästhetik, Kreativität, aber auch Förderung der Lehrlingsausbildung. All diese Kriterien können mitberücksichtigt werden. Die Kommission schlug dem Regierungsrat vor, Unternehmen, die solche Punkte erfüllen, sollten auch dann noch gleichwertig gelten, wenn ihr Angebot höchstens 3 Prozent teurer ist als das sogenannt wirtschaftlich günstigste. Die 3-Prozent-Klausel wurde von den Sozialpartnern im Kanton Bern begrüsst. Sie wurde allerdings nicht gerichtlich überprüft im Hin-

blick auf ihre Gatt-Konformität. Es gibt Zweifel, ich meine aber, es sei sinnvoll, die Klausel zur Kenntnis zu nehmen. Denn dank ihr können Unternehmen, die mehr als nur an die absolut billigste Produktion denken, ebenfalls als staatliche Auftragnehmer zu vernünftigen Konditionen berücksichtigt werden. Gleichzeitig besteht auch eine Sicherung: Man will nicht soweit öffnen, dass unter dem Titel anderer Zuschlagskriterien sehr hohe und entsprechend teure Aufträge erteilt werden und der Staat derjenige ist, der am absolut teuersten baut. Der Regierungsrat hat die 3-Prozent-Klausel in Artikel 3 der Verordnung übernommen. Ich hätte nun noch einen Wunsch an die Baudirektion und an den Regierungsrat: Die Formulierung in Artikel 3 ist schwer verständlich. Das stelle nicht nur ich, das stellten alle Vertreter der Sozialpartner fest. Erst als ich die Wegleitung las, hatte ich das Gefühl, die Bestimmung begriffen zu haben. Ich wäre froh, wenn vor der definitiven Verabschiedung über eine leichter verständliche Formulierung nachgedacht würde.
Abschliessend danke ich der Baudirektorin und dem Regierungsrat für die ungewöhnliche Möglichkeit, einen Verordnungsentwurf so zu behandeln, dass der Regierungsrat nun bereits provisorisch befinden konnte und wir heute sagen können, in welche Richtung es geht. Es war eine gute Zusammenarbeit; die kleine Abweichung vom Ratsreglement war sicher im Interesse des ganzen Erlasses. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem Gesetz in zweiter Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Marthaler

Bst. b: Streichen

Marthaler. Der Kommissionspräsident wird nachher sagen, mein Antrag sei in der Kommission mit 8 zu 12 Stimmen abgelehnt worden. Das stimmt. Der Hauptgrund, weshalb ich den Antrag noch einmal vorlege, liegt nicht zuletzt darin, dass der kantonale Gewerbeverband Gelegenheit hatte, zur Submissionsverordnung Stellung zu nehmen, wobei er klar zum Ausdruck brachte, die Gemeinden sollten nicht einbezogen werden. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an die Baudirektorin: An der Kommissionssitzung wurde gesagt, der Vorstand des Konkordates werde im September eine Sitzung über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit Schwellenwerten, Abänderungen des Konkordats und so weiter abhalten. Ich habe seither nichts gehört und gehe davon aus, dass die Sitzung nicht stattgefunden hat. Warum nicht? Soll das Konkordat einfach so laufengelassen werden? Die Antwort auf diese Frage ist für mich wichtig, sie hat einen Zusammenhang mit dem Wert dieses Konkordats: Im Verlauf des nächsten Jahres wird das Binnenmarktgesetz in Kraft treten. Welchen Stellenwert wird das Konkordat nach diesem Inkrafttreten haben, nachdem es kein Diskriminierungsverbot aufweist, keine Schwellenwerte enthält? Ich möchte hier nun nicht über den Heimatschutz des örtlichen Gewerbes diskutieren, das geschah bereits in der ersten Lesung, und die Gemeinden haben diese Diskussion längst hinter sich. Die Gemeinden sind kostenbewusst, vergeben Arbeiten kostenbewusst, und das ist richtig so. Der Zeitgeist im Zusammenhang mit dem Wettbewerb hat sich geändert, auch wenn das nun vielleicht eine leicht zynische, bittere Bemerkung ist: Das ist die Realität. Qualität, Kontinuität und Vertrauen – Werte, die viele Gewerbler aufgebaut haben – sind heute nicht mehr gefragt, und das auf Kosten des Preises. Das tut weh. Der Antrag hat auch praktische Gründe. In der Verordnung heisst es in Buchstabe b: «... der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Organisation und Unternehmen im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c und d IVöB, wenn der Gesamtwert des zu vergebenden Auftrags die in Artikel 7 Absatz 1 aufgeführten Schwellenwerte ...». Dieser Buchstabe ist schwierig zu lesen und zu verstehen. Es gibt auch eine ökologische Seite. Dazu ein praktisches Beispiel: Ein Gewerbebetrieb, der über Jahrzehnte in einer Gemeinde oder in einer Region Arbeitsplätze geschaffen hat, arbeitete in der Regel in einem Einzugsgebiet von vielleicht 5 oder 10 Kilometern, heute sind es 50 oder 60 Kilometer. Frau Schaer wird mir sagen, deshalb müsse man die Kostenwahrheit beim Verkehr an den Tag legen. Das stimmt, die Frage ist nur, ob man es verrechnen könne, und die Luft wird auch nicht besser, wenn man die Kosten verrechnen kann.
Ein letzter Punkt betrifft den Aufwand der Gemeinden für die Kontrolle. Bei einer öffentlichen Submission gibt es 20 bis 30 Handwerker, Auftragnehmer oder Anbieter. Das ergibt 500 bis 600 Angebote, die auf ihre Vielfältigkeit, ihre Richtigkeit zu kontrollieren sind. Dieser Aufwand ist für die Gemeinden sehr gross. Wahrscheinlich geht der Antrag Ermatinger in diese Richtung. Die Kontrolle wird um so schwieriger, wenn Angebote von überall her kommen, vielleicht sogar aus dem Ausland. Wie soll da eine Gemeinde vergleichen, ob die AHV abgerechnet, die Steuern bezahlt seien und so weiter? Das verursacht Kosten, die grosse Gemeinden oder der Staat durchaus in der Lage sind zu tragen, nicht aber kleine Gemeinden. Dazu kommt, dass die Gemeinden Verfügungen mit einer Rechtsmittelbelehrung erlassen müssen, die letztlich ebenfalls Aufwand verursachen. Ob das Werk durch den Wettbewerb letztlich günstiger zu stehen kommt, ist für mich äusserst fraglich. Ich meine, es sei ein falsches Signal zum falschen Zeitpunkt; es wird in den Gemeinden Verunsicherung auslösen, vor allem auch im Hinblick auf das Binnenmarktgesetz, das auslegungsbedürftig sein wird. – Ich bitte Sie aufgrund dieser Überlegungen, meinem Antrag zuzustimmen.

Gauler. Die SP-Fraktion ist, wie bereits in der Kommission, gegen die Streichung. Kürzlich hat ein Unternehmer in Basel offeriert und erhielt eine Absage mit dem Argument, die Stadt Thun und der Kanton Bern gehörten noch nicht zur interkantonalen Vereinbarung und müssten somit ausgeschlossen werden. Gerade Herr Marthaler sollte wissen, dass, wenn die Gemeinden nicht eingeschlossen sind, die Klein- und Mittelunternehmen gegenüber den Kantonen, die die Vereinbarung inklusive Gemeinden unterzeichnet haben, ausgeschlossen sind. Der Kanton Bern sollte gleich lange Spiesse machen. Somit gehören die Gemeinden in die Vereinbarung. Im Bereich der Schwellenwerte geht es gerade für die Gemeinden zum Teil um recht hohe Summen. Und wenn der Kanton noch Subventionen gibt, so muss er so oder so bereit sein mitzumachen. Für den Kanton und die Gemeinden sollte das gleiche gelten.

Sutter. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab, dies hauptsächlich aus zwei Gründen. Herr Gauler hat sie zum Teil schon erwähnt, ich möchte sie unterstreichen. Die Spiesse sollten gleich lang sein, die Schwellenwerte sind sehr hoch. Deshalb ist es absolut gerechtfertigt, die Gemeinden einzuschliessen. Zudem kommen sie bei subventionierten Vorhaben über 50 Prozent ohnehin zum Zug, also ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden ausgeschlossen werden sollten. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

Siegenthaler (Oberwangen). Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag mehrheitlich zu, und zwar aus dem einfachen Grund: Wir haben Angst vor der Administration, die das Ganze in den Gemein-

den auslösen wird. Die Wirkungszeit ist nur noch kurz. Deshalb ist es richtig, die Sache noch einmal zu diskutieren. Ich möchte auch die Presse aufmuntern, darüber zu berichten. Wichtig ist, dass die Gewerbler informiert sind, was auf sie zukommt; sie müssen sich im Zusammenhang mit dem Binnenmarktgesetz anpassen. Es geht also darum, die Frist noch etwas zu verlängern, damit die Gemeinden Zeit haben, sich entsprechend anzupassen und sich darauf einzustellen. Stimmen Sie dem Antrag Marthaler bitte zu.

Portmann, Präsident der Kommission. Zunächst sage ich genau das, was Herr Marthaler vorausgesagt hat: Die Kommission hat seinen Antrag tatsächlich mit 12 zu 8 Stimmen abgelehnt; er war auch in der ersten Lesung abgelehnt worden. Ich möchte nun noch einmal versuchen, die Verwirrung bezüglich der Bedeutung dieses Antrags etwas zu klären. Die Frage, ob die Gemeinden unterstellt werden sollen oder nicht, wird massiv überschätzt dadurch, dass wir jetzt bereits das zweite Mal über diesen Antrag reden. Betroffen von der Unterstellung sind nur Gemeinden, die Bauwerke von 10 Mio. Franken und mehr anbieten, diese auch mehrheitlich selber finanzieren und keine eigene Submissionsregelung haben. Solcherart Gemeinden gibt es nicht sehr viele. Die Städte haben eigene Submissionsordnungen, die in etwa jener des Kantons und der Vereinbarung entsprechen. Jede andere Gemeinde, die das nicht kennt, ein 10-Mio.-Gebäude aufstellt und mehr als 50 Prozent Subventionen erhält, muss die Regeln ohnehin anwenden, sonst gilt sie nicht als Anbieter gemäss der Gemeinde-Ziffer. Es gibt also nur relativ wenige Gemeinden, die mit dem Antrag ausgeschlossen werden können. Deshalb glaube ich nicht, dass die Beibehaltung von Buchstabe b eine Erschwernis für die Gemeinden bedeutet. Hingegen bedeutete eine Streichung eine Erschwernis für bernische Unternehmen in den Grenzregionen. Wenn wir die Gemeinden ausschliessen, ist das ein Signal, das über den Kanton hinaus vor allem in die Nachbarkantone geht. Alle bernischen Unternehmen, die dort offerieren, hätten einen Nachteil, weil sie bei einer Gemeindeofferte ausgeschlossen wären. Angesichts der begrenzten Bedeutung des Ausschlusses sollten wir das nicht tun. Die Kommission hat auch in der zweiten Diskussion genau diese Argumente vorgebracht und den Antrag Marthaler abgelehnt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Portmann hat das Nötige gesagt, und was er nicht sagte, nahm Herr Marthaler mit seiner Bemerkung über das, was ich sagen werde, voraus. Deshalb möchte ich Herrn Marthaler einzig seine Frage bezüglich der Sitzung beantworten. Die Sitzung hat tatsächlich stattgefunden, aber die Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren beschloss an dieser Sitzung, den Entscheid über das Wie weiter zu vertagen, und zwar aus dem einfachen Grund, nicht noch mehr Verwirrung stiften zu wollen, als ohnehin schon da ist. Man will demzufolge alle Beitrittsrunden oder Kantonsentscheide abwarten und erst nachher die Schwellenwerte noch einmal diskutieren.
Zur Sache an sich nur soviel: Das Gewerbe im Kanton Bern ist gesund und stark; zumindest der gesunde und starke Teil wird überleben, weshalb wir keine Angst vor dem Wettbewerb zu haben brauchen. Im Gegenteil, der Wettbewerb, der in dem beschränkten Rahmen dessen, was die Gemeinden angeht, stattfindet, wird uns mittel- und langfristig stärken und nicht schwächen. Ich bitte Sie, den Antrag Marthaler abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Marthaler	41 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	91 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 2 Abs. 2

Proposition d'amendement Ermatinger

Les adjudicateurs ou adjudicatrices au sens du 1er alinéa peuvent donner mandat selon les circonstances à des tiers pour mener partiellement ou totalement la procédure de soumission. La décision d'adjudication est du ressort des adjudicateurs ou adjudicatrices.

Ermatinger. Si j'ai déposé cet amendement, c'est pour surtout clarifier les procédures lors des appels d'offres. Nous ne sommes pas ici seulement confrontés à des appels d'offres liées au marché de la construction, mais à des marchés liés aux services, aux biens et aux marchandises. Il n'y a pas seulement la Direction des travaux publics qui est concernée par cette loi. Mon intervention n'a pas comme cadre uniquement des aspects liés à la construction de la A16 dans le Jura bernois, mais concerne bien l'ensemble des appels d'offres cantonaux. Combien de fois n'avons-nous pas eu ici dans ce parlement des interventions au sujet d'insatisfactions lors de choix d'entrepreneurs? Souvent, la réponse que donnait la directrice à ses insatisfactions était que l'administration n'avait pas le temps de contrôler les documents d'accompagnement. Lorsqu'on sait qu'avec l'ordonnance il sera nécessaire, selon le modèle des autres cantons, d'accompagner les soumissions de dix-sept documents qui démontreront si l'on a payé ses charges sociales, si l'on a payé l'AVS, si l'on remplit toutes sortes de conditions juridiques, et qu'une énorme masse de travail va arriver avec les appels d'offres, l'administration, quel que soit le Département, n'aura pas le temps de procéder à ces contrôles. Mme Schaer nous a dit à l'Heure des questions qu'il y avait entre 5000 et 7000 appels d'offres par année, imaginez-vous le travail supplémentaire de l'administration. Il faut rendre la procédure de mise en soumission plus transparente et surtout faire en sorte qu'elle soit mise sur pied d'égalité envers tous les soumissionnaires. Je demande que l'adjudicateur ou l'adjudicatrice puisse déléguer à des tiers la procédure de mise en soumission. Ces tiers peuvent être des bureaux d'ingénieurs ou des bureaux d'architectes lorsque les travaux se font dans des communes, comme maintenant, mais cela peut aussi être des commissions formées pour un objet particulier, des commissions paritaires. C'est de cas en cas que l'adjudicataire peut décider, selon la complexité de son ouvrage, vers quels tiers se diriger.
Avec cet amendement, nous allons pouvoir consolider la base légale de délégation de certaines compétences; la compétence d'adjudication reste pleinement à la disposition du maître d'ouvrage: mon amendement ne va pas vers une diminution des compétences dans l'adjudication, mais dans le contrôle de cette mise en soumission. Il y a dix-huit marchés de prestations de services qui seront concernés par la nouvelle ordonnance et huit marchés de construction. Je vous demande de souscrire à mon amendement, pour que la transparence des procédures soit améliorée.

Gauler. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wer Auftraggeber ist, sollte im ganzen Submissionsverfahren die Verantwortung tragen. Das heisst, das Submissionsverfahren muss in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber – das kann ein Ingenieur, ein Architekt sein – geregelt werden. Wollte man es an Dritte delegieren, müssten die Auftraggebenden klar formulieren, wie das Submissionsverfahren laufen und ausgeschrieben werden soll. Damit werden Vorarbeiten gemacht, die eigentlich nicht nötig sind, die Arbeitsüberlastung wäre in diesem Fall doppelt. Deshalb ist es einfacher zu sagen: Wer die Verantwortung trägt, soll auch das Submissionsverfahren durchführen.

Sutter. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, denn er bedeutet eine Präzisierung dessen, was eigentlich bereits die Regel

ist. In der Regel werden nämlich die Submissionsverfahren durch Dritte durchgeführt. Im Baubereich ist es am offensichtlichsten, entweder ist ein Architektur- oder ein Ingenieurbüro beauftragt; der Entscheid über die Unterlagen liegt beim Auftraggeber. Die Präzisierung des Antrags Ermatinger ist deshalb durchaus angebracht.

Siegenthaler (Oberwangen). Für die SVP-Fraktion ist nicht ganz einfach zu verstehen, was der Antrag will. Nach dem Gespräch mit Herrn Ermatinger bleibt immer noch Erklärungsbedarf. Herr Ermatinger begründete den Antrag damit, dass im grenznahen Bereich die Abrechnung der Sozialleistungen nicht gleich behandelt werden könne, sobald ausländische Unternehmen involviert sind. Das darf nicht sein; es müssen alle gleich behandelt werden. Wir wollen auch nicht noch eine weitere Stelle neben dem beratenden Architekten – das ist allerdings auch nicht der Inhalt des Antrags. Ihm geht es um eine bessere Absicherung dessen, was alle Unternehmen, schweizerische wie die ausländische, machen müssen. Sollte es tatsächlich eine Verbesserung geben, könnte die SVP-Fraktion zustimmen. Im Moment warten wir noch auf die Erklärung durch die Baudirektorin.

Portmann, Präsident der Kommission. Es geht um zwei Problembereiche, die auseinandergehalten werden müssen. Der eine ist der materielle Antrag. Die Kommission konnte darüber nicht befinden, weil er ihr nicht vorlag; deshalb kann ich auch nicht im Namen der Kommission reden. Ich habe die Sache vorhin mit der Verwaltung angeschaut. Sie ist der Meinung, die Stossrichtung des Antrags sei richtig, jedoch nicht stufengerecht. Wenn schon, müsste das in der Verordnung geregelt werden. Nun müssen wir aber als Gesetzgeber aufpassen. In der grauen Vorlage stehen die gemeinsamen Anträge von Regierungsrat und Kommission; sie wurden von der Regierung in die Kommissionssitzung eingebracht, weil es um Präzisierungen rechtlicher Natur geht, wer tatsächlich die Verfügungsbefugnis hat und wer Einsprache machen kann. Diese Präzisierungen waren in der Kommission materiell nicht bestritten. In Artikel 2 Absatz 2 besteht bereits ein gemeinsamer Antrag Regierungsrat / Kommission. Der Antrag Ermatinger würde eine Änderung dieses gemeinsamen Antrags bedeuten, und ich glaube nicht, dass dies die Meinung sein kann. Deshalb schlage ich vor, den Antrag Ermatinger zu einem Antrag zu Artikel 2 Absatz 3 abzuändern und den Absatz 2 gemäss Antrag Regierungsrat / Kommission zu übernehmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bin froh über den Hinweis des Kommissionspräsidenten, wonach Kommission und Regierungsrat bereits einen Absatz 2 betreffend Verfügungsbefugnis eingefügt haben. Wenn schon, müsste der Antrag Ermatinger als Absatz 3 gelten.
Zur Sache kann ich nur wiederholen: Was Herr Ermatinger verlangt, ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Man kann Aufgaben delegieren. Wenn im Ausland eine Überprüfung zu machen ist und wir die Möglichkeiten dazu nicht ohne weiteres haben, kann durchaus ein ansässiges Büro mit der Überprüfung beauftragt werden. Es geht nun aber hier um ein Beitrittsgesetz zum Konkordat. Deshalb meine ich, der Antrag sei hier fehl am Platz. Ich sichere aber zu, ihn, wenn es vom Rat gewünscht wird, dem Regierungsrat zu unterbreiten und allenfalls in die Verordnung aufzunehmen. Das wäre stufengerecht, auch wenn es nicht unbedingt nötig ist.

Marthaler. Ich will mich nicht über die Gesetzestechnik auslassen, ich neige eher dazu, den Antrag ins Gesetz aufzunehmen. In einem Punkt bin ich nicht einig mit der Frau Regierungsrätin: Der Antrag ist nicht unnötig, weil selbstverständlich! Wenn schon mehr Aufwand betrieben werden muss – was hier diskutiert worden ist, bestätigt ja, dass es mehr Aufwand geben wird –, dann soll im Sinn des Wettbewerbs auch hier die Möglichkeit gegeben werden, dass es Aussenstehende tun können. Wir wollen sicher nicht noch mehr Verwaltungsstellen für die Kontrolle solcher Dinge schaffen. Wenn schon, müsste es durch Dritte geschehen. An sich genügt es, wenn Frau Regierungsrätin zusichert, den Antrag in die Verordnung aufzunehmen; ich persönlich sähe ihn lieber im Gesetz.

Blatter (Bern). Herr Marthaler, es geht hier nicht um ein Submissionsgesetz, sondern um ein Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung. Ich bitte Sie, den Antrag als Absatz 3 abzulehnen. Weil es ein Novum ist, dass die vorberatende Kommission bereits über eine Verordnung diskutieren konnte, die in die Zuständigkeit des Regierungsrats fällt, und die Sozialpartner Vorschläge machen konnten, die nicht nur im grossen ganzen, sondern wirklich aufgenommen wurden, empfehle ich, den Antrag Ermatinger in die Verordnung aufzunehmen. Ich habe mich mit den Sekretären, die an den Gesprächen beteiligt waren, diesbezüglich noch abgesprochen.

Siegenthaler (Oberwangen). Wenn die Regierungsrätin bestätigt, der Antrag werde in die Verordnung aufgenommen, und dies auch im Protokoll festgehalten wird, wäre es richtig, wenn Herr Ermatinger den Antrag zurückziehen würde.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann zusichern, dass wir den Text zumindest sinngemäss in die Verordnung aufnehmen werden. Zur Selbstverständlichkeit, Herr Marthaler: Ich meinte damit, es sei juristisch heute schon möglich, ohne dass es noch festgehalten wird.

Ermatinger. Je préférerais que cet alinéa soit ajouté comme alinéa 3 dans la loi, ce qui nous donnera en fait des garanties que ce sera ensuite pris dans l'ordonnance. Je maintiens mon amendement pour en faire un alinéa 3 dans la loi.

Präsident. Der Antragsteller ist bereit, seinen Antrag als Absatz 3 zu betrachten. Er hält aber daran fest, ihn ins Gesetz aufzunehmen. Absatz 2 ist gemäss Antrag Regierungsrat/Kommission genehmigt. Wir stimmen nun über einen neuen Absatz 3 gemäss Antrag Ermatinger ab.

Abstimmung

Für den Antrag Ermatinger	66 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Art. 3–8

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	138 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rates

Präsident. Wir verabschieden heute nicht irgendein Ratsmitglied, sondern das amtsälteste, nämlich Kollege Adolf Ritschard. Er schrieb mir am 12. November: «Sehr geehrter Herr Präsident, auf Ende der Novembersession 1997 trete ich aus dem Grossen Rat zurück. Die politische Arbeit in den vergangenen 16 Jahren war für mich eine grosse Bereicherung. Ich lernte in dieser Zeit viele Kolleginnen und Kollegen kennen. Diese wertvollen Kontakte bedeuten für mich sehr viel. Die letzten Jahre waren gekennzeichnet durch die schlechte Finanzlage des Kantons. Ich hoffe sehr, dass sich diese Lage bald einmal ändern wird, damit sich in Zukunft der Kanton Bern und dessen Parlamentarier wieder mehr für den Aufbau statt den Abbau engagieren können. In diesem Sinne verabschiede ich mich und wünsche allen alles Gute.»
Adolf Ritschard ist im Verlauf des Jahres 1981 als Nachfolger von Viktor Boss in den Rat eingetreten. Der parlamentarische Lebenslauf, den ich vom Ratssekretariat erhalten habe, ist dementsprechend lang. Herr Ritschard war in den 16 Jahren in über 40 Kommissionen tätig. Ich erwähne nur ein paar: In der Periode 1982 bis 1986 war er Mitglied der Justizkommission, in der nachfolgenden Periode deren Vizepräsident. Er war Mitglied der Verfassungskommission und dann auch der Kommission zur Reorganisation der Gerichtsbehörden. Auch die Liste der Vorstösse ist beachtlich lang. Es sind deren über 20. Bewegt haben ihn offenbar folgende drei Themenbereiche: Erstens soziale Gerechtigkeit und gerechte Steuern; zweitens das Oberland, dessen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, wirtschaftliche Probleme beispielsweise bei den Betrieben Homberger und Kammgarn-Spinnerei, Verschmutzung des Brienzersees – hier gab er den Anstoss zu nötigen Untersuchungen und Massnahmen; ein drittes Thema war die Berufsbildung, diesbezüglich war Herr Ritschard nicht nur hier im Rat, sondern auch ausserhalb aktiv, etwa bei der Realisierung des neuen Berufsschulzentrums in Interlaken. Adolf Ritschard ist uns allen aufgefallen als menschlich sympathischer und zuverlässiger Kollege. Ich persönlich als bedingt akzeptierter Oberländer habe ihn nicht nur im Rat schätzen gelernt, sondern auch beim Jassen, bei Bergtouren und anderen Touren; er ist mir ein lieber Freund geworden. Ich wünsche ihm und seinen Familienangehörigen weiterhin gute Gesundheit, alles Gute und danke ihm in Ihrem Namen und im Namen des Kantons für seine Arbeit. *(Anhaltender Applaus)*

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion)

Präsident. Die Geschäftsprüfungskommission stellt zu diesem Geschäft einen Antrag.

Hurni-Wilhelm, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, den Fristverlängerungen mit einer Ausnahme zuzustimmen. Die Ausnahme betrifft die Motion 038/95 Schmid, Autoverlad am Lötschberg, die der Regierungsrat in diesem Jahr hatte abschreiben wollen. Dem widersetzte sich aber die GPK im September dieses Jahres. Es überrascht schon ein wenig, dass die Regierung bloss eine Fristverlängerung um ein Jahr vorsieht. Es ist doch kaum zu erwarten, dass in Sachen Neat sehr schnell definitive Entscheide gefällt werden. Die Begründung der GPK für die Nichtabschreibung könnte demzufolge auch noch in den Jahren 1998 und 1999 gültig sein. Die GPK beantragt deshalb eine Fristverlängerung um zwei Jahre. Zu seinem Postulat 147/95 Fahrplangestaltung auf der S-Bahn will Herr Liniger eine Erklärung abgeben.

Liniger. Ich bin nicht etwa gegen eine Fristverlängerung für mein Postulat, das Problem ist wirklich noch nicht gelöst. Aber ich vermute, in der Rubrik «Realisierungsmassnahmen» liege ein Verschrieb vor, wird dort doch ausgeführt «Einführung S3 und S4 auf den Fahrplanwechsel 1999». Ich gehe davon aus, dass die S-Bahnen 1998 eingeführt werden, mindestens im Geschäft Studen wird 1998 erwähnt.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Liniger hat recht, es handelt sich um einen Verschrieb, die Einführung ist für 1998 geplant.
Zur Motion Schmid: Ich bin mit der Verlängerung um zwei Jahre einverstanden. Die Begründung müsste ergänzt werden – als wir sie schrieben, war die Diskussion noch nicht so weit wie heute. Wir sind froh, wenn wir den Vollzug hinausschieben können.

Präsident. Die Fristverlängerungen für die Motion 111/95 Daetwyler (St-Imier) (Bahn 2000 – Prüfung alternativer Varianten), das Postulat 211/94 Zbären (Anschlüsse des öffentlichen Regionalverkehrs im Berner Oberland), das Postulat 147/95 Liniger (Fahrplangestaltung auf den S-Bahn-Linien) – letzteres mit der entsprechenden Korrektur – und die Motion 101/91 Jost (Gewässerschutzzone Unterhard bei Langenthal) sind stillschweigend genehmigt. Wir stimmen über die von der GPK beantragte Fristverlängerung für die Motion 038/95 Schmid (Autoverlad am Lötschberg) um zwei Jahre ab.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission 120 Stimmen (Einstimmigkeit)

Eriz: Kantonsstrasse Nr. 1103 Schwarzenegg–Innereriz, Korrektion Schwand–Niedermatt; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 52, Geschäft 1768

Genehmigt

Gals, Gampelen, Ins, Müntschemier: Kantonsstrasse T10 Thielle–Kerzers; Umfahrungsstrasse Gals–Gampelen–Ins–Müntschemier; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 52, Geschäft 2233

Antrag Käser (Meienried)

Ablehnung

Präsident. Es sind zu diesem Geschäft zwei Petitionen eingegangen, einerseits von der Gemeindepräsidentenkonferenz des Amtes Erlach und anderseits von der Bauernvereinigung für eine zukunftsträchtige Landwirtschaft im Grossen Moos. Die beiden Petitionen liegen gemäss Grossratsgesetz Artikel 57 Absatz 2 im Ratssekretariat zur Einsicht auf.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich stelle fest, dass der Grosse Rat bei diesem Geschäft von seinen Bräuchen abweicht: Sonst werden Geschäfte, die mehr als 20, 30 Mio. Franken kosten, jeweils stillschweigend genehmigt. Eine Kollegin erklärte mir das mit einer alten Bauernregel aus dem Hundertjährigen Kalender, die besage: «Wenn's Vorstösse und Anträge schneit, sind die Wahlen nicht mehr weit.» – Zur Sache. Die T10 ist eine Verbindungsstrasse von der Zihl-

brücke, Grenze Bern-Neuenburg, zur A1 (früher N1), wobei die Dörfer Gampelen, Ins, Müntschemier umfahren werden. Das ist eine ziemlich teure Sache. Der Ausschuss der GPK liess sich an Ort und Stelle informieren über die Notwendigkeit, über das Projekt, die Linienführung, über die ökologischen Massnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen werden, und, was für den Rat nicht ganz unwichtig sein dürfte, auch über die Finanzierung. Die Notwendigkeit wurde uns vordemonstriert, und zwar ohne dass man zusätzlich Lastwagen aufgeboten hätte, wie man uns versicherte: Pro Tag werden durchschnittlich rund 14 000 Fahrzeuge gezählt. Der Anteil des Schwerverkehrs ist bedeutend grösser als andernorts, und zwar wegen Cressier. Im Hinblick auf den Aufbau der Expo 2001 und deren Betrieb wird ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von 3000 bis 8000 Fahrzeugen erwartet. Eine solche Verkehrsmenge ist von den Dörfern ganz einfach nicht mehr zu verkraften. Die GPK gelangte zur Auffassung, die Notwendigkeit, etwas zu tun, sei insbesondere auch im Hinblick auf die Expo gegeben.

1991 wurde im Grossen Rat bereits ein Projektierungskredit für eine Verbindungsstrasse gesprochen, wobei eine Variante Nord und eine Variante Süd vorgelegt wurden. Die GPK stellte damals einen Zusatzantrag, wonach neben diesen beiden Variante eine weitere Variante zu studieren sei. Dem ist man nachgekommen: Was heute vorliegt, entspricht weder der ursprünglichen Nord- noch der Südvariante; es ist eine sogenannte Bündelungsvariante, etwas zwischendurch also. Die Strasse wird jetzt südlich der Dörfer, wenn auch nicht dermassen südlich wie ursprünglich geplant, geführt. Soweit möglich, geht sie den bestehenden Kanälen, der bestehenden Bahnlinie Bern–Neuenburg entlang; es wird Land gebraucht, das bereits in der mehr als 10 Jahre zurückliegenden Güterzusammenlegung ausgeschieden wurde. Es wurde uns versichert, die Linienführung werde heute, mit wenigen Ausnahmen, allgemein akzeptiert sowohl von der betroffenen Bevölkerung, den Bauern wie auch den Gemeinden. Für den ökologischen Ausgleich werden recht ansehnliche Massnahmen ergriffen. Es wird eine Wildquerung erstellt, und zwar über die Strasse und die bereits bestehende Bahnlinie. Ferner gibt es ökologische Ausgleichsflächen. Man hat sogar ein recht breites Trasse von 27 Hektaren ausgeschieden – für die eigentliche Fahrbahn braucht es nur 7 Hektaren; ein Teil ist für die zweite Spur der Neuenburg-Bahn vorgesehen, ein Teil für Schutzdämme entlang der Strasse, die so gestaltet werden, dass die Natur aufgewertet wird.

Zu den Finanzen. Das ganze Projekt kostet 104 Mio. Franken, der Kanton ist mit rund 48 Mio. Franken beteiligt. Die T10 wird, weil es eine wichtige Verbindungsstrasse ist, vom Bund hoch subventioniert, allerdings mit der Auflage, auf die Expo hin bereit zu sein. Nebst dem Bund müssen auch die Gemeinden gemäss Strassenfinanzierungsdekret ihren Beitrag leisten. Das Projekt ist im Strassenbauprogramm enthalten, jedoch unter jenen aufgeführt, die durch normale Kredite nicht finanzierbar sind. Woher will man plötzlich das Geld nehmen? Es wird direktionsübergreifend geprüft, ob in den Jahren, da das Projekt realisiert wird, es Posten im Investitionsplafond gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht ausgenützt und somit für die Finanzierung der T10 umgelagert werden könnten. Man kann heute noch nicht genau sagen, woher die Mittel kommen, woher umgelagert wird, aber man sagt, der vom Rat beschlossene Investitionsplafond werde eingehalten, trotz dem Bau der T10.

Die GPK fand das Projekt in Ordnung und stimmte ihm einstimmig zu. Wir empfehlen Ihnen, das auch zu tun.

Mich hat dann erstaunt, dass plötzlich Ablehnung des Geschäfts beantragt wird. Im Moment müsste ich den Antrag ablehnen, möchte aber zuerst den Antragsteller anhören. Ich behalte mir daher vor, allenfalls nachher noch Stellung zu nehmen. Mich erstaunen auch die Petitionen, die der Präsident erwähnt hat. Die eine stammt von den Gemeinden und fordert, das Projekt sei zu unterstützen. Das erstaunt mich nicht, dafür umso mehr, dass nun plötzlich 65 Einsprecher auftreten, hauptsächlich Landwirte, die das Projekt bekämpfen, weil sie das Gefühl haben, die ökologischen Ausgleichsflächen würden über jedes vertretbare Mass hinausgehen. In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an die Frau Baudirektorin. Im Vortrag steht, von privater Seite würden 15 Hektaren für die Strasse benötigt. Man hat uns zugesichert, den Betroffenen werde gleichwertiger Realersatz gegeben, – heute wird befürchtet, es gebe dann Scherbenland von Witzwil, ich nehme an, diesen Begriff kennen alle. Stimmt, was uns gesagt wurde, kann die Frau Baudirektorin das bestätigen, oder muss man annehmen, dass es nicht bei den 15 Hektaren bleibt, sondern es mehr braucht, wie es in gewissen Zeitungsartikeln und Briefen dargelegt wird? Stimmt auch die Aussage, wonach gleichwertiger Realersatz geleistet wird?

Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Käser (Meienried). Ich schicke voraus, dass es sich um einen persönlichen Antrag handelt; die SP-Fraktion wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen. Ich begründe den Antrag vor allem finanzpolitisch. Am Montag und am Dienstag dieser Woche haben wir über den Finanzplan debattiert. Ich habe diese Debatte nun das vierte Mal miterlebt; von Jahr zu Jahr rückt, so muss ich feststellen, die Haushaltsanierung immer weiter in die Ferne. Wir dürfen nun nicht einfach zum Tagesgeschäft übergehen und zwei Tage später erneut 47 Mio. Franken ausgeben. Anfang Woche wurde uns Sparen gepredigt, letzte Woche wurden dem Kanton rund 20 Mio. Franken vorenthalten, und die bürgerliche Mehrheit versucht immer wieder, neue Einnahmen für den Kanton zu verhindern, ich erinnere an die Steuergesetzrevision, bei der das Volk gottseidank anders entschieden hat, ich erinnere an die Handänderungsgebühren, an die Kiesabgabe, die bereits im Vorfeld der Debatten mehr oder weniger gestorben ist. Nach dem vergangenen Abstimmungswochenende müssen wir uns gut überlegen, wie wir mit Ausgaben in dieser Grössenordnung umgehen. Die Stimmberechtigten haben dem Grossen Rat mit der Annahme des Renaturierungsfonds und der Ablehnung des Schwimmzentrums Bern eine schallende Ohrfeige erteilt. Das Volk sagte klar: Ausgaben ja, aber nur dann, wenn sie durch Neueinnahmen abgedeckt sind. Das ist vorliegend nicht der Fall; man kratzt zusammen, was noch da ist. Die Stimmberechtigten haben, gerade nach diesem Abstimmungswochenende, einen Anspruch darauf, aus dem Rat nicht nur ein Abstimmungsresultat zu einem 100 Mio. Kredit zu vernehmen, sondern auch zu hören, dass darüber diskutiert wurde. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Graf (Bolligen). Die Vorlage ist notwendig. Wenn die betroffenen Bürger um ihre Meinung zur heutigen Situation befragt werden, so bekommt man zu 97 Prozent zu hören, so, wie es jetzt sei, könne man nicht mehr normal weiterleben. Die 13 000 Personenfahrzeuge und 400 Tankwagen sind den Dörfern nicht mehr länger zuzumuten. Auch für die Expo, die zusätzlichen Verkehr bringen wird, brauchen wir die neue Verbindungsstrasse. Das Projekt ist abgespeckt. Gegenüber einer ersten Variante wurden rund 25 Mio. Franken eingespart; zudem kann, wenn man die Strasse jetzt baut, günstiges Koffermaterial auf dem Schiff bis fast zur Baustelle geführt werden. Die Dimension der Strasse wurde auf ein absolutes Minimum herabgesetzt; es gibt nicht einmal mehr Velowege. Die Strasse ist auch ökologisch ausbalanciert; es ist nichts zuviel, alles, was heute an ökologischen Ausgleichsmassnahmen weggenommen würde, würde diese Balance in Frage stellen, würde zu Störungen führen, die nicht mehr gutgemacht werden könnten. Es wurde also auch bei den ökologischen Massnahmen auf ein absolutes Minimum heruntergefahren. Die Strasse kommt zum richtigen Zeitpunkt: Die Expo steht vor der Tür.

Gibt es Varianten? Auch das muss man verneinen. Eine allfällige Umfahrung Biels, die unter Umständen Verkehr aufnehmen könnte, kommt in den nächsten drei, vier Jahren nicht zustande. Tunnels oder andere Varianten können aus Kostengründen nicht gebaut werden; örtliche Massnahmen in den Dörfern wären für die Bevölkerung inakzeptabel. Die rund 50 Mio. Franken Kantonsbeitrag müssen wir aufbringen, das sind wir den Seeländern schuldig.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zwölfte Sitzung

Donnerstag, 27. November 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler, Moosseedorf*

Präsenz: Anwesend sind 166 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Bertschi, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bommeli, Bühler, Burkhalter, Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eigenmann Fisch, Hofer (Biel), Horisberger Jäger, Jakob, Käser (Münchenbuchsee), Kauert-Loeffel, Keller-Beutler, Koch, Künzi, Reichenau, Rychiger, Schwab, Schwarz, Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Trüssel-Stalder, Voiblet, von Ballmoos, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Wyss (Langenthal), Zbinden Günter, Zemp, Zesiger.

Gals, Gampelen, Ins, Müntschemier: Kantonsstrasse T10 Thielle–Kerzers; Umfahrungsstrasse Gals–Gampelen–Ins–Müntschemier; Verpflichtungskredit

Fortsetzung

Liniger. Herr Käser (Meienried) hat in seinem persönlichen Ablehnungsantrag die finanzielle Situation des Kantons in den Vordergrund gerückt. Das ist sicher richtig und auch sein gutes Recht. Aber es gibt noch andere Aspekte. Ich komme aus einer Gemeinde, die jahre-, ja jahrzehntelang für eine Umfahrung gekämpft hat, ich kann mir daher die Situation in den Gemeinden rings um Ins gut vorstellen. Ich kenne die Dörfer, die mit der neuen T10 umfahren werden sollen, ein bisschen, und indem ich das sage, gebe ich zu, ab und zu auch einer der 12 500 Automobilisten zu sein, die diese Strecke befahren und belasten. In der SP-Fraktion sind neue Strassen kein beliebtes Thema, um nicht zu sagen ein rotes Tuch. Wenn nun aber trotzdem eine grosse Mehrheit der Fraktion dem Geschäft zustimmt, so hat das gute Gründe. Die alte T10 wird teilweise deklassiert, der Verkehr wird inner- und ausserorts verlangsamt, und auf den Dorfplätzen wird wiederum den Fussgängern Priorität eingeräumt. Eingriffe in die Natur und Landschaft werden kompensiert; die gestörten oder verlorengegangenen räumlichen und natürlichen Funktionen werden wieder hergestellt. Mit einer Ökobrücke wird den Tieren der Durchgang im Grossen Moos ermöglicht, die andern Brücken über die Kanäle erfüllen die gleichen Anforderungen. Das vorliegende Projekt ist ein guter Kompromiss. Wenn es unverändert gutgeheissen wird, könnte ich mir vorstellen, dass auch die Umweltverbände zustimmen werden. Es wäre schade, das Geschäft jetzt abzulehnen. Der Expo-Verkehr wird die Dörfer ja noch zusätzlich belasten, und dann dürfte von Lebensqualität keine Rede mehr sein. Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, auch im Namen der SP-Fraktion, dem Geschäft zuzustimmen.

Fischer. Die FPS/SD-Fraktion empfiehlt das Geschäft zur Annahme; die Gründe hat Herr Graf vor dem Mittag hervorragend geschildert; ich will sie nicht wiederholen. Wir bitten Sie, den Antrag Käser (Meienried) abzulehnen. Denn wenn die Regierung jetzt direktionsübergreifend dafür sorgen will, dass das Projekt finanziert werden kann, müssen wir davon profitieren. Kann die Umfahrungsstrasse auf die Expo hin nicht gebaut werden, wird sie sicher in den nächsten zehn, zwanzig Jahren nicht gebaut.
Die Einsprachen bereiten mir Sorgen. Terminlich ist alles sehr knapp – die Strasse muss ja auf die Expo hin fertig sein. Wenn nur eine Einsprache bis vor Bundesgericht weitergezogen wird, wird es ganz prekär, kann die Strasse fast nicht mehr realisiert werden. Die Einsprachen sollten also möglichst schnell behandelt und dabei alles daran gesetzt werden, dass sie nicht weitergezogen werden.

Aebersold. Seit 30 Jahren wartet das Amt Erlach auf diese Umfahrungsstrasse. Ich sage es vorweg: Die SVP-Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig. Ich danke der Regierung, dass sie einen Weg gefunden hat, das Projekt zu finanzieren – dass es nötig ist, war ja schon lange bekannt. Die Regierung zeigte damit, dass auch sie flexibel sein kann und es möglich ist, eine Finanzierung über die Direktion hinaus sicherzustellen. Ich meine, nur so könne man die Probleme lösen, in denen wir heute stecken. Zur Strasse an sich will ich mich nicht weiter äussern; Sie haben das Notwendige vom Sprecher der GPK und der FDP gehört. Die Bevölkerung dort muss entlastet werden. Wie sehr die GPK davon überzeugt ist, zeigt sich darin, dass sie das Geschäft einstimmig gutgeheissen hat, was in den letzten zehn Jahren meines Wissens nicht mehr vorgekommen ist.
Nun haben Sie ja auch Post erhalten, unter anderem aus der Landwirtschaft. Wie bei den Arbeitnehmern, den Gewerblern und so weiter herrscht auch bei der Landwirtschaft eine grosse Unsicherheit, gibt es Ängste und Sorgen. Wenn die Bauern ihren Beruf ausüben wollen, brauchen sie Land, anders geht es nicht Das war wohl der Auslöser für die Bildung einer Gruppe von Bauern, die sich gegen die in ihren Augen übertriebenen Ökoflächen wehren. Diese Gruppe brauchte es, denn wir Menschen sind ja kaum einmal in der Lage, etwas völlig neutral zu beurteilen; wir tendieren immer auf die eine oder andere Seite. Das trifft sicher auch auf die Ökologen zu. Deren Forderungen waren im ersten Plan sicher überrissen, und da brauchte es eine Gruppierung, die sich dagegen auflehnte. Sie hat nun einen Regierungsratsbeschluss erreicht, der meiner Meinung nach gut und sinnvoll ist und hinter dem ich stehen kann. Offenbar geht er aber der erwähnten Gruppierung immer noch zu weit – oder zu wenig weit, je nach Standpunkt –, und das macht mir Sorgen, so sehr ich auch die dahinterliegenden Ängste verstehe; ich möchte sie auch nicht herunterspielen. Wir brauchen Ökologie, wir brauchen aber auch landwirtschaftliches Land. Ökologie und Landwirtschaft müssen zusammen arbeiten können. Es gibt niemanden sonst, der so sehr wie die Bauern mit der Natur zusammen arbeitet. Gewisse ökologische Forderungen müssen aufgestellt werden. Im vorliegenden Geschäft liegen sie für mich an der obersten Grenze; sie sind aber machbar, und ich stehe dazu. Es sind immerhin 35 Hektaren auf staatseigenem Land und 15 Hektaren auf privat bewirtschaftetem Land. Das ist eine grosse Fläche, die es sonst wohl kaum irgendwo gibt – wobei ich mir bewusst bin, dass das besagte Gebiet auch ein sehr sensibles Gebiet ist.
Nun noch ein paar Fragen an die Regierungsrätin: Ich erwähnte bereits die 15 Hektaren privat bewirtschafteten Bodens. Auf den Plänen sind anscheinend mehr Flächen bezeichnet. Der Regierungsratsbeschluss spricht aber auch von 15 Hektaren. Ich möchte von der Regierungsrätin bestätigt haben, dass es wirklich um die 15 Hektaren privat bewirtschafteten Bodens geht. Diese Bestätigung ist für die Leute, die dort arbeiten, wichtig.
Ich habe ein weiteres Anliegen: Es werden viele Hecken angepflanzt. Hecken können sehr nützlich, für die Ökologie aber auch sehr schädlich sein, dann nämlich, wenn sie falsch bepflanzt werden, wenn sich darin eine Schädlingspopulation entwickeln kann, die es nötig macht, in der umliegenden Landwirtschaft mehr Chemie einzusetzen. In diesem Fall sind Hecken falsch. Deshalb braucht es mehr Untersuchungen in diesem Bereich – an der Universität Bern soll es eine solche geben. Ich meine also, es müssten Hecken angepflanzt werden, die nützlich sind. So können zwei Fliegen auf einen Streich getroffen werden: Es braucht weniger Chemie in der Landwirtschaft, und die Vögel und andere Tiere haben einen Schutzraum. Hier muss enger zusammengearbeitet werden, muss ein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden. Ich bin letzte Woche mit Leuten zusammengesessen und man ist dazu bereit. Aber es müsste auch von der Regierung her in dieser Richtung gearbeitet werden. Im Regierungsratsbeschluss heisst es, man müsse die Interessen der Ökologie und jene der Landwirtschaft gleichwertig behandeln. Dazu braucht es Gespräche. Sie wurden zugesichert und müssten auch in der Detailaushandlung der Pläne weitergeführt werden.
Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Zbären. Die Fraktion Grüne – Freie Liste sagt jaaa zu diesem Projekt. Wir haben zwar eine gewisse Sympathie für den Ablehnungsantrag. Es ist ja schon bemerkenswert, wie man aus einer total leeren Kasse plötzlich x Millionen hervorzaubern kann, wenn es darum geht, eine neue Strasse zu bauen. Aber Hans Graf sagte es: Das Projekt ist nötig, die Strasse muss gebaut werden. Er bemängelte das Fehlen eines Veloweges. Ich sehe das nicht so: Es ist doch viel schöner, als Velofahrer die alte Strasse benutzen zu können. Wir müssen zum Projekt ja sagen, aber es ist halt doch ein weiteres Mal eine Kapitulation vor der Blechlawine, die die beiden Dörfer Ins und Gampelen halbiert. Ein weiteres Mal müssen wir Geld und eine bemerkenswerte Landfläche für den Autoverkehr abgeben. Rund 7 Hektaren kommen unter Asphalt. Für uns ist sehr wichtig, dass dafür wenigstens ein stückweit Ersatz geschaffen wird. Das passiert ja mit den vorgesehenen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für die Tier- und Pflanzenwelt. Ich hoffe wie Kollege Aebersold, dass die Hecken einigermassen umweltverträglich sein werden. Es wäre flott, wenn auch die ersten und besten Naturschützer – das sind bekanntlich unsere Landwirte – die Ökomassnahmen akzeptieren könnten. Unter dieser Voraussetzung sind auch wir bereit, dem Projekt zuzustimmen.

Präsident. Wir sind am Schluss der Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Der Antragsteller hat das Wort verlangt und signalisiert, man könnte so die Diskussion eventuell abkürzen.

Käser (Meienried). Ich habe das Wort nach den Fraktionssprechern verlangt, weil ich allenfalls den Antrag zurückziehe. Das Projekt ist von allen gerühmt worden, und man kann sagen, es sei sehr ausgewogen. Mein Antrag hatte zum vornherein bezweckt, überhaupt über dieses Projekt zu diskutieren. Denn das finde ich sehr wichtig. Aus dem Rat soll nicht nur ein Abstimmungsresultat hinausgehen, sondern auch eine materielle Diskussion. Nun haben alle Fraktionen dem Projekt zugestimmt.
Wir stehen in einem besonderen Projektierungsstand: Die öffentliche Auflage wurde durchgeführt, die Einsprachen sind aber noch nicht behandelt. Normalerweise kommt ein Geschäft erst in den Grossen Rat, wenn die Einsprachen behandelt sind. Unsere Diskussion beruhte also auf dem Auflageprojekt, das eine sehr ausgewogene Kompromisslösung darstellt. Ich hoffe und rate der Baudirektion dringend, an diesem Projekt nicht mehr gross herumzuschrauben.
Ich habe nun noch zwei Fragen an die Baudirektorin, die ich beantwortet haben möchte, bevor ich meinen Antrag zurückziehe. Erstens. Auf der Zihlbrücke sind neben den zwei Fahrspuren noch je zwei Spuren für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Velofahrer geplant. Letztere sollen nach der Zihlbrücke von der Strasse weggenommen werden, und zwar mit recht grosszügigen Abfahrten: Die Kurven können wahrscheinlich mit 50 oder 60 Stundenkilometern befahren werden. Ich habe das Gefühl, sie könnten noch etwas redimensioniert werden, wodurch Kosten und vor allem auch Flächen gespart würden. Ich hörte zudem munkeln – wirklich munkeln, offiziell ist es nicht –, die Rauten könnten später eventuell als Zufahrt zum Parkplatz des Restaurants Brücke benutzt werden. Das erschiene mir nicht gerechtfertigt. Ist die Baudirektorin bereit, das Projekt im erwähnten Detail noch einmal anzuschauen? Sind die Abfahrten wirklich nur für den Langsamverkehr, und soll das auch so signalisiert werden?

Die zweite Frage betrifft die Seestrasse im Bereich des Bahnhofs Gampelen beziehungsweise die Zufahrtsstrasse über den Bahnhof Gampelen zum privaten Campingplatz. Es wird quasi eine neue Strasse entlang der T10 von ungefähr 600 Metern Länge und 5 Metern Breite gebaut, die nicht nötig wäre. Ist die Baudirektorin bereit, auch das zu prüfen, allenfalls aus dem Projekt herauszubrechen oder durch Dritte finanzieren zu lassen? Ich finde es nicht richtig, im Rahmen des Gesamtprojekts quasi eine Privatstrasse zu erstellen. In der heutigen Finanzlage können wir keine solchen Geschenke machen. Die Strasse kann zudem nicht von den angrenzenden Parzellen benutzt werden, denn nach der T10 kommt die neue Seestrasse, und zwischen Seestrasse und dem angrenzenden Kulturland ist eine Lärmschutzwand. Die erwähnte Strasse hat somit keine Erschliessungswirkung.
Wenn ich auf meine beiden Fragen befriedigende Antworten erhalte, ziehe ich meinen Antrag zurück. Damit könnte die Diskussion abgekürzt werden.

Präsident. Ich teile die Hoffnung, die Diskussion etwas abkürzen – nicht etwa abwürgen – zu können. Der Sprecher der GPK, Herr Aebersold und nun Herr Käser hatten Fragen an die Baudirektorin. Deshalb ist es sinnvoll, ihr jetzt das Wort zu geben.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Hinter dieser Strassenplanung kann ich persönlich voll stehen. Und zwar, weil erstens das Bedürfnis nachgewiesen ist. Wer noch daran zweifelt, soll sich einmal eine Stunde lang in einem der Dörfer an den Strassenrand stellen; dann dürfte es klar werden. Nicht nur die Zahl der Fahrzeuge ist beengend und belastend, sondern vor allem auch der grosse Anteil an Schwerverkehr. Dagegen müssen wir etwas tun. Zweitens ist es ein Projekt, das vielleicht noch nicht ganz perfekt – wir sind auch noch nicht am Ende der Projektierung –, aber doch fast mustergültig flankierende Massnahmen in den Dörfern enthält. Damit kann ich die erste Zusicherung – zuhanden von Herrn Käser – abgeben: Das Projekt wird so ausgeführt, wie es jetzt vorliegt, mit einer kleinen Prüfung, auf die ich noch zurückkommen werde. Die flankierenden Massnahmen, die ökologischen Ausgleichsflächen – auch auf sie komme ich zurück – gehören zum Projekt. Drittens. Es ist ein sehr guter Kompromiss gefunden worden zwischen ökologischen und ökonomischen Anliegen. Herrn Aebersold kann ich zusichern, dass wir bezüglich der Hecken das Möglichste tun werden, mit fachlicher Beratung, damit sie nützen und Schädlinge vermindern helfen – beispielsweise dank der Vögel, die sie bewohnen. Dass wir Gespräche führen werden, Herr Aebersold, dünkt mich selbstverständlich. Entgegen Aussagen in Zeitungen wurde schon bis jetzt in sehr weitem Mass – denken Sie an die nur beschränkt zur Verfügung gestandene Zeit! – Gespräche geführt; wir sind auch jetzt ständig daran, und wir werden weiterhin Gespräche führen, wenn es nötig ist. Aber dann müsste man auch kommen und sich melden, statt nur an Zeitungen zu gelangen oder Briefe zu schreiben!
Zur Frage der Finanzen, die Herr Käser mit seinem Antrag aufgeworfen hat. Die Finanzierung ist ein weiterer Pluspunkt dieses Projekts. Bis jetzt war es nie möglich, über die ganze Verwaltung hinweg eine Investitionsplanung auf mehrere Jahre hinaus zu machen. Dank dem Druck durch dieses Projekt ist das nun möglich geworden. Durch ein gutes Büscheln, ineinander Verflechten, nebeneinander Vorbeilenken der kommenden Investitionen kann die Strasse finanziert werden, und zwar in den Fristen gemäss Vorlage.
Herr Käser hat den Rückzug seines Antrags von der Beantwortung seiner Fragen abhängig gemacht, deshalb beginne ich dort. Die Abfahrt bei der Zihlbrücke wird nicht wegen des Wirts erstellt, sondern für den Langsamverkehr, den Velo- und vor allem den landwirtschaftlichen Verkehr. Letzterer ist der Grund für die etwas grösseren Radien. Dort möchten wir nicht noch einmal über die Bücher, mit einer Redimensionierung würde es für die Bauern schwierig, mit grossen Maschinen oder Fahrzeugen die Kurve zu passieren. Zum Thema Seestrasse. Man wollte die Anwohner der Strasse zum Campingplatz – einem der grössten der Schweiz – vom sehr intensiven Verkehr befreien. Es scheint nun, dass auch aus der Region eine gewisse Opposition kommt. Deshalb sagte ich eingangs, das Projekt werde mit einer Ausnahme so realisiert, wie es vorliegt: Hinsichtlich dieser Zufahrtsstrasse sind wir bereit, die Sache noch einmal zu prüfen.
Zur Frage der ökologischen Ausgleichsflächen. Im Lauf der Projektierungsarbeiten und auch im Rahmen der Landerwerbsumlegungen suchte man nach Lösungen, und ich meine, man habe Lösungen gefunden, auch wenn sie nicht allen Anliegen und Wünschen voll entgegenkommen; das liegt im Wesen der Sache. Aber es konnten tragfähige und auch funktionierende Kompromisse zwischen den Anliegen der Umwelt, der Landwirtschaft, des Durchgangsverkehrs und der Dörfer selbst gefunden werden. Ich weiss, dass die Kompromisslösungen seitens einer Gruppe von Landwirten wieder in Frage gestellt werden. Dazu soviel: Die ökologischen Ausgleichsflächen entsprechen in ihrem Ausmass erstens der Agrarstrategie 2000 des Kantons Bern, die von der Regierung verabschiedet wurde; zweitens der Agrarpolitik des Bundes und drittens dem Bundesgesetz über Natur und Heimatschutz Artikel 18, der Ersatzmassnahmen bei technischen Eingriffen und ökologischen Ausgleich in intensiv genutzten Gebieten stipuliert. Dazu zwei, drei Beispiele. Von den Opponenten wurde gesagt, es sei die erste Strasse in der Schweiz, die mit gleich grossen oder grösseren ökologischen Ersatz- und Ausgleichsflächen gebaut werde. Das stimmt nicht. Das gleiche gilt für die A5 im Kanton Solothurn, die A9 im Kanton Wallis, die A16 im Raum Moutier. Dass es noch nicht alle Strassen sind, kommt daher, dass die gesetzlichen Vorgaben, die ich vorhin zitierte, noch nicht sehr alt sind und seither noch nicht mehr Strassen gebaut wurden. Die Qualität des ökologischen Ausgleichs lebt aber nicht nur von den Flächen, sondern auch von der Vernetzung. Erst durch die Vernetzung ist es möglich, die Erhaltung der Artenvielfalt zu gewährleisten oder sogar zu steigern. Das ist in unseren Räumen nötig. Es liegt auf der Hand, dass der ökologische Ausgleich deshalb nicht nur auf dem Land von Witzwil gemacht werden kann, sondern darüber hinaus vernetzt werden muss. Die Regierung anerkennt, dass die Landwirtschaft bezüglich Anteil der Ökoausgleichsflächen im Seeland bereits viele und gute Vorleistungen erbracht hat. Jetzt geht es darum, die Sache auch noch zu vernetzen, miteinander zu verbinden.
Zur Expo 2001, die der Anlass war für unser rasches Handeln. Auch hier besteht für uns eine Pflicht, für die Expo nicht nur Natur herzugeben, sondern der Natur auch etwas zurückzugeben. Im Interesse der Sache sollten alle Beteiligten Kompromissbereitschaft zeigen. Ich bin überzeugt, dass letztlich auch die Landwirtschaft Kapital aus der ganzen Sache ziehen kann, wenn wir ein gutes Ökokonzept einbauen. Und auch nur dann werden die Umweltverbände zustimmen.
Zum Perimeter. Nicht zuletzt im Interesse der Landwirtschaft wurde der Perimeter so gross gewählt, dass für alle Betroffenen tragbare Lösungen resultieren sollten, sowohl was den Privatlandersatz wie den Pachtlandersatz angeht. Ich bestätige hiermit, Herr Aebersold, dass es um 15 Hektaren privat bewirtschaftetes Land geht. Wenn teilweise von mehr als 15 Hektaren die Rede war, dann deshalb, weil die Pläne laufend angepasst werden müssen, es hier und da Differenzen gibt und weil möglicherweise einige Vernetzungsstreifen breiter eingeteilt sind, als sie jetzt realisiert werden sollen. Von den 15 Hektaren sind 7 Hektaren privates Land. Diesbezüglich können wir zusichern, dass der Ersatz 100 prozentig gutes Land sein wird – insofern Land heute über-

haupt noch gut ist. Es sind also keine «Scherben» darunter. Die restlichen 7 bis 8 Hektaren sind Pachtland. Dafür können wir die Zusicherung nicht in allen Teilen geben, das heisst, es wird nicht möglich sein, ganz scherbenfreies Land zu geben. Aber selbstverständlich ist weder von der einen noch von der andern Seite eine Verpflichtung zu einer Verpachtung da. Die Landwirte müssen sich demzufolge überlegen, ob sie das Land noch pachten wollen oder nicht.
Sämtliche Ökoflächen werden voll ersetzt. Kein Landwirt soll auch nur einen Quadratmeter eigenes Land oder gepachtetes Land verlieren. Wir werden mit den betroffenen Landwirten in Einzelgesprächen – nebst den Einspracheverhandlungen – weiter Lösungen zu finden versuchen. Ich hoffe, Lösungen finden zu können, die für beide Seiten akzeptabel sind. Ein letztes an die Adresse der betroffenen Landwirte: 70 Prozent der Ökoflächen sind nach wie vor als Magerwiesen bewirtschaftbar; sie müssen nicht telquel der Natur überlassen werden.

Präsident. Wenn ich das Handzeichen Herrn Käsers richtig interpretiert habe, ist der Antrag zurückgezogen. – Das ist der Fall. Das Geschäft ist somit nicht mehr bestritten. Es liegen noch sechs Wortmeldungen von Einzelsprecherinnen und -sprechern vor. *(Unruhe im Rat)* Die Reaktion des Rats zeigt den Betroffenen, was von ihnen erwartet wird, nämlich sich möglichst kurz zu fassen oder zu verzichten.

Verdon. Pour nous, c'est un dossier qui n'a que trop duré. Je me suis engagé dès le départ autant sur le plan local que régional aux côtés de MM. Stalder et Aebersold pour un dossier qui est absolument indispensable, et cela pour six raisons. D'abord pour la population avoisinante, qui souffre du trafic. Pour le Jura bernois qui est également concerné, car cet axe constitue l'un des axes principaux pour le Plateau de Diesse et pour les Neuvevillois. On peut envisager qu'à terme une liaison avec Renan–Les Convers favorisera aussi une passerelle utile pour la A5 et la A1, la configuration géographique montrant avec évidence qu'une telle passerelle est nécessaire. Nous sommes solidaires avec nos voisins de Neuchâtel, sachant que les Neuvevillois sont bien plus proches des Neuchâtelois que du canton du Jura. Un lien entre les Romands et la Suisse alémanique et enfin une nécessité absolue pour l'Exposition 2001.
M. Käser a évoqué le coût élevé de ce projet, mais s'il coûte si cher, c'est justement à cause des mesures de compensation écologiques. Seuls 7 hectares sur 25 sont revêtus, 15 hectares représentent des mesures de compensation écologique, une correction écologique sera faite au dépotoir de Witzwil, et surtout les habitants souffriront moins du bruit, de la pollution de l'air: tout cet ensemble de faits sont de l'écologie. Mme Schaer l'a dit – et le courrier que nous avons reçu en témoigne – il y a un équilibre clair et un compromis évident qui nous fait accepter cette affaire. Je souhaiterais personnellement que les pistes soient doubles, que l'on puisse circuler à 100 km/h et que l'on fasse moins d'écologie! Notre système étant ainsi fait, la démocratie nous force à être raisonnable et à accepter ce projet. Nous avons de la peine à comprendre que M. Käser n'en fasse pas de même.
J'aimerais exprimer ma reconnaissance, avec les Neuvevillois et le Jura bernois, à Mme Schaer et à ses services, au gouvernement, d'avoir accéléré ce projet. Ce projet ne concerne pour nous pas seulement l'Exposition, mais aussi l'intérêt d'une population et celui des usagers de la route. Nous qualifions ce dossier d'équilibré et notre soutien est inconditionnel sur le projet tel qu'il a été présenté.

Präsident. Ich weise noch einmal darauf hin, dass der Ablehnungsantrag zurückgezogen ist.

Burn. Wir alle erhielten das Schreiben der Landwirte, sie seien mit den ökologischen Flächen nicht ganz einverstanden. Ich weiss, der Antrag Käser (Meienried) ist zurückgezogen. Trotzdem möchte ich noch in einem Punkt den Mahnfinger aufhalten: Von uns Politikern wird antizyklisches Verhalten in unseren Entscheiden erwartet. Finanzpolitisch, aber auch beschäftigungspolitisch kommt das Projekt nicht ganz zum richtigen Zeitpunkt. Der Raum Seeland bindet mit der N5 schon recht viel Personal. Bedenken Sie dies: Wenn wir die T10 beschliessen, lösen wir damit ein Bauvolumen für 100 Mio. Franken aus. Zudem profitiert diese Region auch noch von der Expo – letzte Woche sagte Frau Fend, es würden rund 10 000 neue Arbeitsplätze im Vorfeld der Expo geschaffen, während der Expo werde sich die Zahl noch verdoppeln und dann wieder abflachen. Das ist sehr viel aufeinmal für die Region Biel-Seeland. Wir bauen künstlich etwas auf, und wenn dann die Ausstellung fertig ist, die Leute abziehen und die Beschäftigung sinkt, wird das ein Wehklagen geben. Mir kommt es vor wie bei einem Fest: Die Vor- und Festfreude ist gross, aber nachher kommt vielleicht der Koller, und man klagt. Ich bitte die Regierung, die Realisierung des Geschäfts auf das Jahr 2002 zu verschieben, und den Rat, das Geschäft hier und heute zu genehmigen.

Strecker-Krüsi. Ich möchte ein paar Worte aus der Optik des linken Bielerseeufers machen, woher ich komme. Auch am linken Bielerseeufer hat man grosses Verständnis für die Bedürfnisse der Bewohner von Müntschemier, Gampelen, Thielle, Ins, Gals. Es ist unbestritten: Der Verkehr ist gross, die Expo ist in Sicht, es gibt ein grosses Schwerverkehrsaufkommen und viel Landwirtschaftsverkehr. Das alles können die betroffenen Dörfer nicht schlucken. Wenn ich in diesem Zusammenhang die linke Bielerseestrasse erwähne, so wegen der Machbarkeitsstudie, deren Resultate auf dem Tisch liegen, für die linke Bielerseeseite aber noch nicht definitiv sind. Deshalb haben wir etwas Mühe. Wir hoffen immer noch, die halbe Million Franken für die Machbarkeitsstudie sei nicht für eine Alibiübung ausgegeben worden. Wir möchten daher den Entscheid über diese Machbarkeitsstudie auf Bundesebene abwarten. Wenn doch noch eine Südvariante in Frage käme – sie wird im Kanton Bern ausser vom linken Bielerseeufer vehement abgelehnt –, würde die T10 Bestandteil des Nationalstrassennetzes. Mir als Mitglied der Finanzkommission macht es etwas Mühe, jetzt einem Kredit von 47 Mio. Franken zuzustimmen, der je nach Entscheid allenfalls ins Nationalstrassenbudget fällt. Dann sähe die Situation für die linke Bielerseestrasse anders aus. Noch einmal: Die Bewohner des linken Bielerseeufers sind nicht gegen die vorliegende Strasse. Man hat aber etwas Mühe, dass die ganze Problematik des Expo-Verkehrs nicht auch ein Thema für das linke Bielerseeufer sein soll. Wir werden uns zwischen zwei Artes plages befinden und in Zukunft durch den A5-Anschluss bis nach Biel eine wesentlich grössere Belastung haben. Ich bitte deshalb Frau Baudirektorin, mir zuzusichern, wenn die T10 gebaut wird und das Nordufer zusätzlichen Verkehr wird tragen müssen, sich vom Kanton Bern her entsprechend einzusetzen, dass die Sanierungsmassnahmen mit den Tunnels, die auf der linken Bielerseeseite gefordert werden, dann auch tatsächlich aus dem Bundesbudget realisiert werden.

Hauswirt. Ich opponiere nicht etwa gegen die geplante Strasse. Ich möchte es den betroffenen Dörfern gönnen, wenn sie, wie die Dörfer meiner Region, erleben könnten, wie sehr ein Dorf auflebt und gewinnt, wenn der Verkehr herausgenommen wird. Nun habe ich noch eine Frage bezüglich der Ökoleistungen, die man mit der neuen Strassenführung erbringt. Vor 20 Jahren wurde bei der Güterzusammenlegung eine Strassenführung ausgeschieden. Nun gibt es eine neue Linienführung, wobei mehr Ökoland ausgeschieden und vernetzt wird. Was kostet das zusätzlich? Die Regierung soll ruhig mal öffentlich sagen, was solche Ökoleistungen

kosten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen: Es stehen Erschliessungsstrassen an zu ganzjahresbewohnten Häusern, bei denen auch eine gewisse Ökoleistung erbracht werden muss oder sollte, etwa, weil die Strasse ein Feuchtgebiet quert. Viele solcher Strassen können im Moment schlicht und einfach nicht gebaut werden wegen der Vernetzung mit der Ökologie. Der Ersatz soll offenbar eins zu eins sein; ich wäre froh, wenn mir die Baudirektorin das noch etwas erläutern könnte. Im weiteren hoffe ich, dass die Gemüsebauern tatsächlich kein Scherbenland erhalten. Ich bin überzeugt, Konsumentinnen und Konsumenten würden sich «bsägne», wenn sie Gemüse kaufen müssten, das auf schwer belastetem Terrain angebaut wurde. Da nützt auch ein Gespräch der Regierung mit den Grossverteilern nichts, ein Einsehen mit den Bauern zu haben, die auf diesem Land wirtschaften müssen.

Gmünder. Herr Käser, Planen ist das Ordnen künftiger Taten, es sollte nicht Selbstzweck sein. Ich bin froh, dass Sie ihren Antrag zurückgezogen haben. Das Wort Solidarität ist zum Teil angeklungen. Ich bitte, erwarte und hoffe, dass das auch für das nächstens oder in der kommenden Session traktandierte Geschäft (Kehricht) gilt. Wir sind selbstverständlich für die Strasse. Herr Zbären, die Blechlawine ist da, wir müssen die Dörfer endlich davon befreien.
Eine Frage zum Ökoübergang: Bewährt sich das wirklich so gut? Hat man im Grauholz entsprechende Spuren im Sand gefunden oder ist es in Sand gesetztes Geld? Ist die Breite des Ökoübergangs zu verantworten?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zu Herrn Burn: In der Region Seeland und Berner Jura gibt es einige alte, oft und aus verschiedenen – politischen, finanziellen – Gründen zurückgestellte Projekte. In der Zeit, da solche Projekte hintangestellt wurden, wurden in fast allen bernischen Regionen Strassen gebaut. Ich will sie nicht aufzählen, meine aber, die Region Seeland sollte nun ebenfalls endlich zu ihrem Recht kommen.
Herr Hauswirth, die Kosten für die ökologischen Ausgleichsmassnahmen inklusive Brücke betragen ungefähr 5 Prozent der Gesamtkosten. Die Regierung ist im übrigen gern bereit – es ist bereits abgesprochen –, mit den Grossverteilern das Gespräch aufzunehmen, um so den Landwirten zur Seite stehen zu können.
Frau Strecker, die Süd-Variante ist von der Baudirektion und der Behördendelegation nicht vehement abgelehnt worden; wir haben sie aber sehr sorgfältig geprüft und sind aufgrund der Tatsachen mit Überzeugung zur Variante auf dem linken Bielerseeufer zurückgekommen. Ich kann Frau Strecker zusichern, dass wir uns, wie bisher, weiter dafür einsetzen werden, möglichst gute Lösungen für die belasteten Strecken auf dem linken Bielerseeufer zu finden und sie im Rahmen des Möglichen möglichst schnell zu realisieren.
Herr Gmünder, die geplante Ökobrücke ist nur 50 Meter breit, das ist das absolute Minimum. Die Erfahrungen bei der Grauholz- und bei andern Ökobrücken sind sehr gut; die Brücken werden tatsächlich von den Tieren benutzt. Die jetzt vorgesehene Streckenführung, die sogenannte Bündelungsvariante, die möglichst weit der Bahn entlang führt und dann nicht in den Autobahnanschluss Kerzers, sondern in die bestehende Strasse gegen Löwenberg einmündet, scheint mir wirklich vernünftig zu sein – das Wort vernünftig ist vorhin auch gefallen. Es ist nicht eine überrissene Lösung, sondern eine Lösung, hinter der eigentlich alle sollten stehen können.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2233 132 Stimmen (Einstimmigkeit bei 15 Enthaltungen)

Berner S-Bahn, Linie 3: Bau einer neuen Station in Studen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 52, Geschäft 1901

Genehmigt

Entsorgung tierischer Abfälle: Deckung der Mehrkosten infolge BSE (Rinderwahnsinn); haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2331

Genehmigt

140/97

Dringliche Motion FDP / SVP – Strommarktliberalisierung und kantonale Energiepolitik

Wortlaut der Motion vom 1. September 1997

Am 6. November 1996 hat der Regierungsrat eine Begleitgruppe Strompolitik eingesetzt. Der Auftrag an diese Gruppe ist schwergewichtig auf technische, ökologische und ökonomische Fragestellungen bezüglich einer Ausserbetriebsetzung des Kernkraftwerks Mühleberg ausgerichtet. Auch die Beurteilung der Auswirkungen bei einem liberalisierten Strommarkt hat gemäss Auftrag unter dem Aspekt dieser Ausserbetriebsetzung zu erfolgen.
Die Marktöffnung im Elektrizitätsbereich wird die energiepolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz mannigfaltig verändern. Bereits die Inkraftsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie im Februar 1997 hat zu neuen Entwicklungen sowohl in Europa wie auch in der Schweiz geführt. Die Ausgangslage bezüglich des Auftrags der Begleitgruppe Strompolitik hat sich drastisch verändert. Als neue, bei der Auftragserteilung an die Begleitgruppe nicht bekannte Fakten sind zu erwähnen:
- Die EU-Richtlinien über die Marktöffnung im Elektrizitätsbereich sind seit 12. Dezember 1997 in Kraft.
- Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat eine umfassende Darstellung der Lage der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft vor der Marktöffnung erarbeitet (Bericht Kiener).
- Die grossen schweizerischen Elektrizitätswerke gehen internationale Kooperationen ein.
- Der Druck der schweizerischen Industrie für tiefe Energiepreise nimmt zu.
- Verschiedene schweizerische Elektrizitätswerke beschliessen oder erwägen Investitionsverzichte im Inland.
- Der Quasi-Nullentscheid des Bundesrates bezüglich Grimsel-West lässt diese Option im Ungewissen.
- Der Bundesrat bereitet ein Elektrizitätsmarktgesetz mit heute nicht abschätzbaren Folgen vor.

Die obigen neuen Rahmenbedingungen, die europäische Entwicklung sowie die Führungsrolle des Bundes in der Energiepolitik werden zu tiefgreifenden Veränderungen auch im Kanton Bern führen. Tiefe Gestehungskosten werden oberste Priorität haben. Die Öffnung des Strommarktes birgt auch für unsern Kanton Chancen und Risiken. Rechtzeitiges geschicktes Handeln erhöht die Chancen und mildert die Risiken. Der Kanton hat seiner Volkswirtschaft und insbesondere den vielen lokal, regional und überregional tätigen Elektrizitätsunternehmungen jene Rahmenbedingungen zu geben, welche im rasch ändernden Umfeld die nötige Handlungsfreiheit garantieren. Die geschilderte, sich bereits im

Gang befindliche Entwicklung erheischt eine strategische Neuausrichtung in der kantonalen Energiepolitik.
Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert,

1. die Arbeiten der Begleitgruppe Strompolitik auf dem aktuellen Stand zu beenden und dem Grossen Rat über die Resultate Bericht zu erstatten, und
2. dem Grossen Rat in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen sich durch die Strommarktliberalisierung für die bernische Volkswirtschaft und die bernischen Elektrizitätsunternehmungen ergeben und welchen Hauptanliegen eine zukünftige bernische Energiepolitik zu genügen hat.

(102 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Oktober 1997

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionäre, wonach sich die Rahmenbedingungen für die Elektrizitätswirtschaft in jüngster Zeit rasant verändert haben (Strommarktliberalisierung und damit Neuausrichtung der Versorgungsunternehmen, technologischer Durchbruch bei der Stromerzeugung mit gasbefeuerten Kraftwerken etc.). Die sich verändernden Rahmenbedingungen werden auch die Strompolitik des Kantons Bern mitbestimmen. Sie wurden und werden von der vom Regierungsrat eingesetzten Begleitgruppe Strompolitik in deren Überlegungen einbezogen. Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass sich die politischen Behörden auch unter den neuen Rahmenbedingungen mit den Fragen zur Stromproduktion nach der Ausserbetriebnahme des Kernkraftwerks Mühleberg und zur Stromeffizienz sowie mit Fragen im Zusammenhang mit den Stromimporten auseinanderzusetzen haben. Er ist deshalb mit den Motionären der Meinung, dass die Arbeiten der Begleitgruppe nicht abgebrochen, sondern nach Auswertung aller bereits geleisteten Arbeiten beendet werden sollen.
Zu Ziffer 1: In Absprache mit den Motionären ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten werden an der Mitte Januar 1998 vorgesehenen 5. Verhandlungsrunde der Begleitgruppe vorgestellt. Anschliessend werden die Resultate in einem Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates zusammengefasst. Dieser Schlussbericht, in dem übereinstimmende, aber auch gegensätzliche Standpunkte dargestellt werden sollen, ist von der Begleitgruppe an einer abschliessenden Verhandlungsrunde zu verabschieden.
Zu Ziffer 2: Die Hauptarbeiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Strommarktliberalisierung laufen seit einiger Zeit auf Bundesebene. Vor dem Hintergrund der EU-Richtlinien über den Elektrizitätsbinnenmarkt ist ein Elektrizitätsmarktgesetz des Bundes in Vorbereitung. Im Auftrag des Bundes ist eine kantonale Arbeitsgruppe, in der vorab Vertreter von Stromversorgungsunternehmen vertreten sind, seit Frühling 1997 an der Arbeit. Es geht dabei vorab darum, in Ergänzung zu laufenden gesamtschweizerischen Studien die Auswirkungen der Elektrizitätsmarktöffnung auf die Elektrizitätswirtschaft, auf die öffentliche Hand sowie auf die Privathaushalte und die Wirtschaft im Kanton Bern abzuschätzen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen dem Grossen Rat in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Termine hängen weitgehend vom Fortschritt der Arbeiten auf Bundesebene ab.
Antrag: Annahme der Motion

Präsident. Der Vorstoss ist bestritten. Wollen sich die Motionäre vorweg äussern? – Das ist nicht der Fall. Frau Göldi Hofbauer hat das Wort, sie bestreitet den Vorstoss.

Göldi Hofbauer. Im Namen der bernischen Koordination der Anti-AKW-Organisationen BKO bestreite ich die vorliegende Motion. Ich wäre sehr froh, wenn die beiden Herren Marthaler und Neuenschwander sie zurückziehen oder wenigstens in ein Postulat umwandeln würden.
Bei meiner Begründung konzentriere ich mich auf zwei Hauptpunkte. Erstens eine inhaltliche Kritik. Die Motionäre stellen am 1. September 1997 fest, dass sich im Bereich der Strommarktliberalisierung etwas tut und deshalb an Alternativen zum AKW Mühleberg nicht mehr weitergearbeitet und schon gar nicht mehr darüber diskutiert werden soll. Die marktwirtschaftlichen Veränderungen in Europa sind aber nicht von heute auf morgen entstanden, sie sind schon seit längerem bekannt. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus dem Votum von Herrn von Allmen zu verschiedenen energiepolitischen Vorstössen vom 4. September 1996: «Im weiteren gilt es auch, den liberalisierten Energiemarkt zu berücksichtigen, was nicht ohne Auswirkungen auf die Energieversorgung bleibt.» Gerade im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung müssten Alternativen zum AKW gesucht werden. Ich frage die Motionäre, weshalb sie das wichtige und berechtigte Anliegen nicht in die Begleitgruppe eingebracht und mit Nachdruck eine Diskussion verlangt haben. Wenn sie es bisher nicht getan haben, so sollen sie es jetzt noch nachholen. Ziel, Inhalt und Arbeitsweise werden zu grossen Teilen in der Begleitgruppe selber bestimmt. Die Motion verlangt von der Regierung einen Bericht zu den Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Berner Wirtschaft und die Energieunternehmungen sowie eine Formulierung der Hauptanliegen einer zukünftigen Energiepolitik. Ich glaubte bisher, die Begleitgruppe werde uns genau diese Grundlagen liefern, damit wir darüber diskutieren können. Das glaubte offenbar auch Herr Neuenschwander bis vor einem Jahr, ich zitiere aus seinem Votum: «Die FDP-Fraktion kann dem von der Regierung vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen, wenn sie für die politische Diskussion mit dem Ziel eines Entscheids zusätzliche Aspekte beleuchten will und dafür eine breit abgestützte Fachgruppe einsetzt. Dieses Vorgehen wird die Grundlage für den nächsten Energiebericht sein.» Herr Neuenschwander, was ist in der Begleitgruppe vorgegangen, dass Sie deren Sinn und Zweck in Frage stellen? Abgesehen davon, dass der Regierungsrat das Ziel der Gruppe explizit so festlegte: «Ziel der Begleitgruppe ist die Erarbeitung eines Berichts an den Regierungsrat, in welchem Wege zu einer Strompolitik des Kantons aufgezeigt und mehrheitsfähige Vorschläge gemacht werden.» Im weiteren stelle ich fest, dass im zweiten Aktionsprogramm zur bernischen Wirtschaftskraft, das sechs Offensiven umschreibt, die fünfte Offensive genau diesem Thema gewidmet ist. Als erster Schritt wird genannt: «Erarbeitung einer Standortbestimmung und Aufzeigen von Möglichkeiten zum Thema Liberalisierung im Energiemarkt. Konsolidierung und Umsetzung der Eigentümerstrategie und Einsetzung der Begleitgruppe Strompolitik.» Wenn die Begleitgruppe über die laufenden Arbeiten zur Energiemarktliberalisierung keine oder zu wenig Informationen hat, so ist das auf mangelnde Transparenz zurückzuführen. Will man auf dem laufenden sein, muss man nicht eine dringliche Motion einreichen, sondern kann das Manko in der Begleitgruppe thematisieren.
Es gibt für mich noch einen weiteren Grund, die Arbeiten der Begleitgruppe nicht zu beenden. Erstens kommt die Gruppe jetzt in die entscheidende Phase; die Grundlagen sind vorhanden, die Szenarien müssen bewertet werden. Diese Bewertung ist für uns eine wichtige Grundlage für weitere anstehende Entscheide in der Energiepolitik. So steht beispielsweise die Stellungnahme des Kantons Bern als Standortkanton zum Gesuch der unbefristeten Betriebsbewilligung Mühlebergs an. Ich bin davon ausgegangen, dass auch dazu die Begleitgruppe Stellung nimmt oder ihren Bericht Teil der Entscheidungsgrundlagen sein wird, wenn der Grosse Rat über die Stellungnahme des Kantons diskutieren wird. Deshalb ist auch im Zusammenhang mit dem Gesuch um die unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg ein Diskussionsabbruch nicht sinnvoll. Die Arbeiten sind noch lange nicht

zu Ende, man steckt noch mitten drin. Übrigens: Die Arbeit war von Anfang an auf ein bis eineinhalb Jahre geplant; das kündigte die Regierung vor einem Jahr so an. Ich habe in die Begleitgruppe viele Hoffnungen gesteckt, vielleicht zu viele.
Es gibt einen zweiten Hauptpunkt, der die BKO dazu bringt, die Motion abzulehnen. Ich meine die politische Diskussionskultur. Wenn ich die Diskussion vom September des letzten Jahres noch einmal Revue passieren lasse, so stelle ich fest, dass alle Fraktionen dem Versuch eines Energiedialogs kritisch gegenüberstanden, gleichzeitig aber auch einverstanden waren, diesen Versuch zu wagen. Die Diskussionen in der Begleitgruppe waren nicht einfach und werden es wahrscheinlich auch in Zukunft nicht sein. Das ist auch nicht der Sinn dieser Gruppe. Ich bin aber erstaunt und auch masslos enttäuscht, dass die bürgerlichen Vertreter in der Begleitgruppe noch an der letzten Sitzung daran festgehalten haben, die Diskussionen weiterzuführen, und nun in einer Art Putsch die gesamte Arbeit der Gruppe in Frage stellen. Wir von der BKO haben uns am Dialog beteiligt und mussten, wie die Bürgerlichen auch, Zugeständnisse machen und Kompromisse schliessen. Aber nur dieser Weg führt aus der Sackgasse. Offenbar haben die Bürgerlichen jetzt plötzlich, trotz dem warmen Herbst, kalte Füsse bekommen und verlagern ihre Aktivitäten wieder dahin, wo die Machtverhältnisse klar sind und konstruktive Diskussionen im Keim erstickt werden können. Für mich ist das ganz klar eine Diskussionsverweigerung, und das widerspricht der Geschäftsordnung, die sich die Begleitgruppe selber gegeben hat. Das Vorgehen kann ich mir nur damit erklären, dass die Herren Neuenschwander und Marthaler in Argumentationsnotstand geraten sind und jetzt die Notbremse zu ziehen versuchen. Dass die Motionäre mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden sind, macht mich skeptisch. Ich frage mich, ob sie nur wegen der geharnischten Kritik der Medien und der links-grünen Seite verschreckt auf so einen Kompromiss einsteigen. Wenn es ihnen nämlich wirklich ernst ist, die Diskussionen in der Begleitgruppe weiterzuführen, ziehen sie ihren Vorstoss zurück und kehren an den Verhandlungstisch zurück. Es wäre unfair zu behaupten, die AKW-GegnerInnen seien nicht dialogbereit. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben in der Begleitgruppe unsere Dialogbereitschaft bewiesen. Das Kriegsbeil ausgegraben haben die Herren Marthaler und Neuenschwander, die, wie bereits gesagt, offensichtlich in Argumentationsnotstand geraten sind. Dass wir nach diesem «coup» immer noch nicht aussteigen wollen, zeigt, dass wir weiterhin dialogbereit sind. Wir lassen uns aber das Tempo und die Inhalte von niemandem diktieren, wir wollen das in einem demokratischen Prozess in der Begleitgruppe aushandeln. Ich bitte die beiden Motionäre deshalb noch einmal eindringlich, das Kriegsbeil zu begraben, die Motion zurückzuziehen und offen an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Neuenschwander (Rüfenacht). Ohne dass ich mich mit meinem Ko-Motionär abgesprochen hätte, werden wir selbstverständlich an der Motion festhalten. Ich will das kurz begründen, auf ein paar Fragen eingehen, die Frau Göldi aufgeworfen hat, und Dinge, die sie als Tatsachen hingestellt hat, relativieren. Es ist klar, dass Alternativen zu Mühleberg vorhanden sind; sie wurden im Bericht der BKW wie auch in der Arbeit der Begleitgruppe aufgezeigt. Weder Fred Marthaler noch ich bestreiten, dass sich erneuernde Energien ihren Stellenwert haben. Das ist wichtig und richtig. Viele Leute in diesem Land sind bereit, dafür viel Geld aufzuwerfen. Die Strommarktliberalisierung hat heute natürlich einen viel grösseren Stellenwert als noch vor eineinhalb Jahren, als die Regierung die Begleitgruppe einsetzte. Verschiedene Vertreter in der Begleitgruppe haben sie auch immer wieder zu thematisieren versucht, doch wurde sie höchstens im Hinblick auf einen Ausstieg Mühlebergs behandelt und nicht im Hinblick auf die Auswirkungen auf den Kanton.
Zur Frage der Weiterarbeit in der Begleitgruppe. Frau Göldi, in unserer Motion stellen wir fest, es sei viel Arbeit geleistet worden. Zum Teil wurde das Rad neu erfunden, es wurden Dinge untersucht, die allgemein bereits bekannt sind, und das brauchte natürlich auch Mittel. Wir meinen, es sei genügend Arbeit geleistet worden, um einen Schlussstrich zu ziehen und die Resultate zu bewerten und zu präsentieren. Das ist absolut möglich. Wir haben ausdrücklich nicht gesagt, wir brechen ab, vielmehr sollen die Arbeiten auf dem heutigen Stand beenden werden.
Zur Kultur. Es wird nicht wahrer, wenn in diesem Saal und in den Medien gesagt wird, wir seien in der letzten Verhandlungsrunde bereit gewesen, telquel so weiterzumachen. So stimmt das nicht. Wir haben immer unsere Bedenken angemeldet und gesagt, so nicht, wir wollten uns bestenfalls auf ein paar wenige Themen konzentrieren. Den Putsch-Vorwurf kann ich ebenfalls nicht akzeptieren. Wir haben sehr lange über das weitere Vorgehen diskutiert. Knapp einen Monat, bevor die Motion eingereicht wurde, hatte ich ein halbstündiges Gespräch zuerst mit einem Mitarbeiter von Frau Schaer und nachher mit Frau Schaer selbst, wobei ich mich über die ganze Sache kritisch äusserte und die Direktion über mein Vorhaben informierte. Es ist also absolut nicht ein Putsch. Den Vorwurf der kalten Füsse weise ich zurück. Ich bin selber ein Verfechter und Vertreter von sich erneuernden Energien; ich denke, sie haben ihren Stellenwert, wie ich schon sagte, aber sie müssten in dem Rahmen behandelt werden können, der auf uns zukommt. Ich sagte in diesem Rat schon verschiedentlich, man könne weder die Chemie noch die Physik betrügen oder die Volkswirtschaft umgehen, noch weniger könne man das Klima ändern. Es ist nun einmal so in diesem Land, dass der Wind nicht konstant bläst oder die Sonne immer scheint; das ist anders als in Spanien. Damit sind den sich erneuernden Energien Grenzen gesetzt. Und die Wasserkraft, eine weitere sich erneuernde Energie, beschränken wir selber künstlich, indem wir gewisse Dinge nicht mehr wollen; und auch da gibt es wenige Erweiterungsmöglichkeiten.
Frau Göldi spricht zum Schluss den Kompromiss an. Wir haben deutlich gesagt, und das ist mit der Frau Baudirektorin so abgesprochen, wie die Arbeit sinnvoll zu Ende geführt werden kann. Es gab diesbezüglich zwei Gespräche. Die Arbeit kann man sauber zu Ende führen und die Resultate so präsentieren, dass sie als Schlussbericht genügen für das, wofür wir sie brauchen. Wir möchten uns endlich auf das konzentrieren, was für den Kanton von Bedeutung ist. Frau Göldi zitierte dann auch, was ich vor ungefähr einem Jahr sagte, als wir über eine diesbezügliche Motion sprachen. Ich wiederhole, was diese Motion forderte und vom Rat mit zum Teil grosser Mehrheit überwiesen wurde: keine kantonalen Regelungen dort, wo der Bund aktiv ist; Berücksichtigung der europäischen Entwicklungen; Massnahmen, die der bernischen Wirtschaft dienen oder diese nicht benachteiligen; im Umweltbereich Vollzug der Bundesvorgaben; Einschränkung von Subventionen; kein Alleingang in der Energiebesteuerung. Diese Forderungen wurden in diesem Rat grossmehrheitlich überwiesen, und ich denke, eine überwiesene Motion habe auch Weisungscharakter, und daran habe man sich zu halten.
Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Kaufmann (Bern). Wir haben vor etwas mehr als einem Jahr eine energiepolitische Debatte in diesem Rat geführt; es ging um die Motion Neuenschwander (Rüfenacht) und um eine Motion von mir, die in die Richtung eines Leistungsauftrags für die BKW ging, notabene im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung – das war der Aufhänger für meine Motion. Ich erinnere mich noch gut: Wir haben uns im Rat unter dem Titel «Energiefriede» – ich habe dieses Wort gebraucht – zusammengerauft und waren wil-

lens, in den energiepolitischen Fragen eine Lösung über eine Begleitgruppe zu finden. Diese wurde vom Regierungsrat eingesetzt mit dem Auftrag, entsprechende Berichte vorzubereiten. Nun gehört es auch zum Energiefrieden, diese Gruppe arbeiten zu lassen, und zwar bis zum Schluss. Insofern hatte die SP-Fraktion keine Freude an der vorliegenden Motion, schon rein vom Vorgehen her nicht. Wir sagten in den Medien, dies sei ein Putsch, weil wir vom Energiefrieden und der Annahme ausgingen, man lasse die Gruppe arbeiten. Nun stehen wir vor der relativ blöden Situation, dass gewisse Streitpunkte, die in der Begleitgruppe logischerweise auf dem Tisch lagen und weiterhin auf dem Tisch liegen werden, mit dieser Motion in den Grossen Rat gebracht werden und damit Öffentlichkeit erhalten. Wenn man nun über diese Debatte den Kopf schüttelt und meint, man habe ja Frieden geschlossen, und man könne die Motion halbwegs zurückziehen, so muss ich sagen: Sie haben die Motion eingereicht, also muss man über sie reden und sie genau anschauen. Ich bitte alle Energiepolitikerinnen und -politiker, gewisse Dinge auseinander zu halten. Der eine Aufhänger der Motion ist rein inhaltlich die Strommarktliberalisierung, von der man noch nicht so genau weiss, in welcher Richtung sie schweizerisch und international gehen wird. Diese Frage hat mit der Frage pro oder kontra AKW, pro oder kontra erneuerbare Energien, Mühleberg oder nicht Mühleberg, Grimsel oder Mühleberg usw. letztlich überhaupt nichts zu tun. Sie ist von aussen auf uns zugekommen, und wir müssen uns mit ihr auseinandersetzen. Eine andere Frage ist, wie die Energie produziert und wie sie verteilt werde, das muss man bitte sehr auseinanderhalten. Was die Strommarktliberalisierung betrifft: Die Motionäre haben brav zusammengetragen, was im Moment auf eidgenössischer und internationaler Ebene vorgeht, und dabei bringen sie zwischen den Zeilen zum Ausdruck, man habe im Kanton Bern und vor allem in der Arbeitsgruppe – in der sie selber mitarbeiten – noch nicht ganz begriffen, worum es gehe. Dem ist überhaupt nicht so! Wir diskutieren seit zwei, drei Jahren über diese Liberalisierung; sie ist ein Thema, und zwar auch in der Begleitgruppe. Diese hat zum Beispiel ein halbtägiges Hearing mit Expertinnen und Experten durchgeführt und sich orientieren lassen, zum Beispiel über die Berichte Kiener/Cattin, über die verschiedenen Modelle usw. Daher erstaunt mich, dass jetzt so getan wird, als wäre dies alles kein Thema in der Begleitgruppe gewesen.

Nun komme ich zum eigentlichen Motionstext, der aus zwei Ziffern besteht. Die erste Ziffer wäre relativ hart, wenn sie wortwörtlich so überwiesen würde. Das hiesse nämlich, die Übung «auf dem aktuellen Stand» – das ist bei Einreichung der Motion am 1. September – abzubrechen. Das ist schon lange überholt, weil seither wieder gearbeitet und Gespräche geführt wurden. Ich gehe davon aus, dass die Motionäre ihre Ziffer 1 im Sinne der Regierungsantwort zu Ziffer 1 interpretieren, doch möchte ich das von den Motionären zuhanden des Protokolls noch bestätigt haben. Wenn dem so ist, kann die SP-Fraktion die Ziffer überweisen, man könnte sie gleichzeitig abschreiben; aber ich gehe nicht soweit, dies zu beantragen. Zur Ziffer 2: Wenn der Bericht der Begleitgruppe die Fragen der Strommarktliberalisierung noch nicht à fonds behandelt, soll das der Regierungsrat später nachliefern. Das können wir so durchaus akzeptieren.

Ich sagte, wir hätten Mühe mit dieser Motion gehabt. Wenn wir trotzdem in dem Sinn, wie ich es eben gesagt habe, zustimmen, so meine ich damit nicht, wir seien bereit, einen faulen Frieden zu akzeptieren, wir wollen vielmehr einen Frieden, in dem durchaus noch Streitpotential enthalten ist: Es gibt verschiedene offene Fragen, nicht nur die AKW-Frage, sondern auch die Frage des Anteils der erneuerbaren Energien. Das dürfen wir nicht vom Tisch wischen. Für mich ist klar, und auch darüber möchte ich von den Motionären noch etwas hören, dass im Bericht der Begleitgruppe die Option Nummer 5, die in Richtung einer Konzeption für erneuerbare Energien geht, als solche enthalten sein muss, damit sie diskutiert werden kann. Ich weiss, das passt nicht allen. Also: Friede im Sinn des beschriebenen Vorgehens, Streitpunkte werden wir wahrscheinlich weiterhin ausfechten, ausfechten müssen – dafür machen wir ja schliesslich in diesem Rat auch Politik. – Ich bitte die beiden Motionäre, auf die von mir gestellten klaren Fragen klare Antworten zu geben.

Um das Prozedere zu verkürzen, gebe ich gleichzeitig eine Erklärung zu meiner Interpellation ab: Ich bin teilweise mit der Antwort zufrieden. Ein Teil der Interpellation berührt ja ebenfalls die Arbeiten der Begleitgruppe. Mit Ziffer 2 bin ich nicht zufrieden, weil mich dünkt, die Regierung hätte klarer darauf antworten müssen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Grimsel-Frage endgültig zu liquidieren in all den Szenarien. Sogar die strammen Grimsel-Befürworter sind wohl nur noch im Zusammenhang mit Entschädigungsfragen so stramm. Nach dem Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten bin ich zur Auffassung gelangt, dass jene Kreise gar nicht mehr daran glauben und es eigentlich schade ist, diese Option noch länger aufrechtzuerhalten. Ich möchte auch diesbezüglich zur Ehrlichkeit aufrufen. Man sollte sich wirklich einmal überlegen, ob es *das* Projekt sei, das es braucht. Insofern bin ich von der Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 2 nicht befriedigt; die übrigen Antworten haben mich befriedigt. Deshalb: teilweise befriedigt.

Breitschmid. Ich bin bekanntlich Mitglied dieser Begleitgruppe. Ich will mich hier nicht energiepolitisch profilieren, sondern nur ein paar Worte zum jetzt ablaufenden Prozess sagen. In der Begleitgruppe fühle ich mich sehr wohl, man kann offen miteinander auch inhaltlich diskutieren, man geht prozessorientiert vor, was hier an diesem Pult nicht möglich ist. Ich finde es schade, dass unsere Arbeit nun an dieses Pult gezerrt wurde, indem die beiden bürgerlichen Vertreter die Motion eingereicht haben und das Grüne Bündnis sie bestreitet. Dadurch müssen wir hier wieder Profilierungsübungen loslassen. Dabei sollten wir doch einen gewissen Freiraum haben, um miteinander prozessorientiert weiterzukommen. Ich lege Ihnen ans Herz, die Motion anzunehmen, wurde sie doch mit der Energiedirektorin abgesprochen. Zudem hat Herr Neuenschwander eben bestätigt, dass «beendigen» nicht heisst, die Arbeit abzubrechen, vielmehr soll uns noch Zeit und Raum gegeben werden, um die Sache weiter zu klären. Wir werden sicher nicht zu einem eindeutigen Schluss kommen, aber doch die Situation soweit klären können, wie man in Zukunft weitergehen kann. Lassen Sie uns nun arbeiten und nehmen Sie die Motion an!

Marthaler. Ich will dort weiterfahren, wo Fred Breitschmid aufgehört hat. Die Begleitgruppe, das kann ich bestätigen, hat recht gut gearbeitet, wir hatten gute Diskussionen, trotz der für uns eher ungewohnten Zusammensetzung. Wir konnten das Gespräch mit den Grossräten in dieser Begleitgruppe aufnehmen, um einen Weg zu finden. Allerdings kündigte ich schon in der ersten Sitzung der Begleitgruppe an, dass ich im Sommer 1997 die Lage neu beurteilen und aufgrund dessen dann weiterschauen werde. Ich habe das dann auch so gemacht. Es war, wie gesagt, nicht immer ganz einfach – mir jedenfalls ging es so, ebenfalls Herrn Neuenschwander und dem SP-Vertreter, die Arbeitsweise war für uns neu, etwa, wenn wir auf Packpapier an der Wand persönliche Gedanken äussern sollten. Das ist heikel, solches sind wir Politiker uns nicht gewohnt; es ist auch relativ gefährlich, weil die Meinungen, die wir in der Begleitgruppe vertreten, mit den Parteien nicht fundiert abgesprochen sind. Es hat dann eine Auseinandersetzung, vor allem in den Zeitungen, über «abbrechen» und «beendigen» gegeben. In der Junisitzung wurden wir von Frau Schaer dahingehend orientiert, wir würden finanzielle Probleme

bekommen, weil der bis 1998 vorgesehene Kredit bereits aufgebraucht sei. Deshalb diskutierte man, ob eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt werden solle, die die Option 5 noch tiefer abkläre. Die Mitteilung von Frau Schaer stellte uns wirklich vor die Frage: Was nun? Wir waren der Meinung, die Arbeiten sollten in Anstand und Würde auf dem jetzigen Stand beendigt werden – die Fakten liegen auf dem Tisch –, neue Abklärungen seien nicht nötig. – Es wäre wahrscheinlich am Moderator gewesen, rechtzeitig einzugreifen und uns auf die beschränkten Mittel hinzuweisen; weil dies nicht geschah und wir keinen Überblick über die Finanzen hatten, haben wir immer auch noch dies und jenes miteinbezogen.
Natürlich haben wir nicht erst am 1. September festgestellt, dass die Strommarktliberalisierung kommt. Herr Neuenschwander hat das bereits festgestellt und ich möchte es wiederholen: Wir haben diese Thematik schon früh eingebracht, es gab darüber auch einen Vortrag, und Frau Schaer erklärte uns, es werde eine technische Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese läuft im Moment noch neben der Begleitgruppe. Wir waren schon damals der Auffassung, sie sollte näher an die Begleitgruppe geführt werden. In einem Punkt, Frau Göldi, sind Sie im Irrtum, wenn Sie sagen, die Arbeit der Begleitgruppe sei viel länger geplant: Laut Regierungsratsbeschluss soll sie bis Frühling 1998 arbeiten; dann soll geprüft werden, ob und allenfalls in welcher Form die Arbeiten weitergeführt werden sollen.
Zu Michael Kaufmann: Ich habe nicht ganz begriffen, was du meintest, als du sagtest, die Liberalisierung habe mit Mühleberg oder Grimsel nicht unbedingt etwas zu tun. Wir wollen hier jetzt keine Abhandlung darüber machen, welchen Einfluss die Liberalisierung auf unsere Energiepolitik und auf den schweizerischen und bernischen Strommarkt haben wird; dafür ist hier nicht der richtige Ort. Je länger ich mich mit dieser Thematik befasse, desto grösser sehe ich den Einfluss der Liberalisierung auf unsere Strompolitik und unsere Unternehmen und damit auf die Volkswirtschaft des Kantons Bern. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Es gibt Faktoren, die wir vom Staat her nicht beeinflussen können. Zu deiner Beruhigung, Michael Kaufmann: Wir verstehen die Ziffer 1 im Sinne der Antwort des Regierungsrats. Deshalb haben wir ja Gespräche geführt, wobei Frau Schaer uns auflistete, wie es weitergehen wird. Wir sind auch einverstanden, dass die Option 5, in der es um das Nachfragemanagement, die erneuerbaren Energien und die Anliegen von linker Seite geht, diskutiert wird. Die Problematik besteht hier darin, die Option 5 auf den Stand der andern, fundiert abgeklärten Optionen aus dem BKW-Bericht zu bringen. Das wird Differenzen geben, die wir wahrscheinlich werden offenlegen müssen.

Präsident. Frau Walliser lässt mitteilen, was sie habe sagen wollen, sei im Votum Marthaler enthalten, weshalb sie auf das Wort verzichte.

Neuenschwander (Rüfenacht). Fred Marthaler hat Michael Kaufmann wohl hinsichtlich unserer Absicht beruhigen können. Ich will nur noch einmal betonen: Wir haben um die Formulierung gerungen, und wir glauben, was bis jetzt erarbeitet worden sei, genüge für einen Schlussbericht.
Herr Kaufmann hat seine Interpellation angesprochen, deshalb will ich dazu folgendes sagen: Selbstverständlich hat die Strommarktliberalisierung mit der Produktion zu tun. Ich denke, wahrscheinlich ähnlich wie Herr Kaufmann, dass im Moment grössere Investitionen auf diesem Gebiet sinnvollerweise nicht zu tätigen seien. Wir wissen aber nicht, was in 15 bis 20 Jahren sein wird, wenn in den andern Ländern der Strom, den sie heute billiger liefern, vielleicht nicht mehr so billig ist und so die Optionen für uns wieder interessant werden. Ich meine deshalb, man müsse sich die Optionen offenhalten.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Im Unterschied zu den Votanten möchte ich heute keine energiepolitischen Aussagen machen, auch nicht bezüglich der Interpellation Kaufmann (Bern). Genau die Fragen, die jetzt angezogen worden sind, die sehr komplex und durch die Strommarktliberalisierung noch komplexer geworden sind, möchte ich anhand des Schlussberichts der Begleitgruppe hier in diesem Rat sehr viel fundierter diskutieren, als das jetzt möglich ist.
Frau Göldi kann ich bestätigen, dass es nicht nötig ist, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln; wir können ihn als Motion entgegennehmen. Auch Ziffer 2 betreffend Strommarktliberalisierung kann ich problemlos entgegennehmen, weil es selbstverständlich ist, dass diese Fragen sehr seriös angeschaut werden, und zwar sowohl hinsichtlich der Bedeutung in energiepolitischer und -wirtschaftlicher Hinsicht als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Da kommen grosse Änderungen auf uns zu. Auf Bundesebene wie auf kantonaler Ebene ist man diesbezüglich sehr intensiv an der Arbeit.
Ziffer 1 kann ohne weiteres als Motion überwiesen werden, sofern sie in der Art der regierungsrätlichen Interpretation verstanden wird, und das ist ja jetzt von den Motionären bestätigt worden. Dazu nur soviel: Wir haben diesbezüglich einen Kompromiss geschlossen, der nach zwei langen, nach meinem Gefühl guten, ehrlichen Gesprächen zustandegekommen ist. Die Fähigkeit, Kompromisse zu finden, muss nicht Schwäche sein, wie das teilweise empfunden worden ist, sondern kann auch eine Stärke bedeuten. Ganz sicher dann, wenn es nicht faule Kompromisse sind, sondern gute Konsenslösungen. Und eine solche haben wir hier gefunden. Die Hauptarbeit der Begleitgruppe ist gemacht, sie wurde auf dem Stand September mit Ausnahmen, die in der Gruppe noch besprochen werden müssen, abgebrochen. Jetzt wird es darum gehen, einen Schlussbericht zu verabschieden. Dieser wird nicht in allem Frieden demonstrieren, sondern wird Differenzen aufzeigen. Aber ich hoffe, das werde in einer differenzierteren Art geschehen, als es bis jetzt möglich war.
Ich kann also die Motion in der Interpretation des Regierungsrats, die ich nun noch ein wenig auszudeutschen versuchte, entgegennehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	104 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
	(17 Enthaltungen)

138/97

Postulat Galli – Erhaltung von Alpenpostlinien im Kanton Bern

Wortlaut des Postulats vom 1. September 1997

Postauto Schweiz gelangte mit dem dringenden Anliegen an mehrere Alpenkantone, sich an den defizitären Alpenpostlinien der PTT zu beteiligen, ansonsten wichtige Passlinien geschlossen würden (Defizitdeckungen durch Mischrechnungen mit der Telecom und durch den Bund sind nicht mehr gewährleistet).
Der Kanton Bern will zwar die Erschliessung der Zentralalpen durch die Alpenpostlinien aufrechterhalten, zahlen beziehungsweise sich am Finanzierungsloch von 3 Mio. Franken beteiligen will er aber nicht. Der Kanton Bern setzt somit die Passfahrten aufs Spiel, im Gegensatz zu den Kantonen Wallis, Uri und Tessin. Die schweizerische Tourismusbranche wird an der Haltung des Kantons Bern kaum Freude haben. Passlinien haben touristische, aber auch andere regionale Erschliessungsaufgaben zu erfüllen. Andere Kantone haben wohl auch andere Gesetze, aber selbst wenn sie dort nicht genügen, unterstützten sie die Passlinien, Eisenbahngesetz usw. hin oder her. Dies aus Promotionsgründen.

Ich bitte die Regierung, zu prüfen und dem Grossen Rat darzustellen:
- Die Situation und Belastung der Alpenpostlinien im Kanton
- Bedeutung und Wirkung der Alpenpostlinien für Tourismus und Standortpromotion
- Formen der finanziellen Unterstützung, welche der Kanton für die Passlinien leisten kann und könnte (sei es an die Postauto Schweiz oder an private Unternehmer)
- Hinweis auf allfällige Anpassungen und Änderungen von Rahmenbedingungen.

(21 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Oktober 1997

Gemeinsam mit den betroffenen Nachbarkantonen Uri, Tessin und Wallis wurde 1996 in verschiedenen Varianten untersucht, welche weitere Bedienung der Zentralalpenpässe mit den neuen Gesetzen auf Kantons- und auf Bundesebene noch möglich ist. Gemeinsam konnten sich die betroffenen Kantone und der Postautodienst Schweiz auf ein Angebot einigen, welches eine Minimalbedienung über die Alpenpässe sicherstellt. Dieses Angebot wurde in den Fahrplan 1997/98 integriert und diese Sommersaison gefahren. Aufgrund der Fahrgastfrequenzen wird überprüft, ob dieses Angebot so aufrechterhalten bleiben kann. Alle Partner, auch der Kanton Bern, haben ihren rechtlichen Handlungsspielraum im Interesse einer Erschliessung der Alpenpässe ausgenützt.

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Verkehr erarbeitet zur Zeit gemeinsam mit den Kantonen Richtlinien zu den Linienrechnungen und zur Entwicklung von Linienkennziffern. Erst wenn diese Methoden vorliegen, wird es möglich sein, den Deckungsbeitrag der touristischen Teilstrecken an die Linien des regionalen öffentlichen Personenverkehrs genauer zu erfassen.

Zu Frage 2: Die Alpenpostlinien bilden einen Bestandteil des touristischen Angebots und leisten vor allem einen Beitrag zum Image des Tourismuslands Schweiz. Gesicherte Aussagen zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung liegen nicht vor und könnten nur mit einer umfassenden Gästebefragung gewonnen werden. Eine solche Erhebung wäre aufwendig und müsste extern in Auftrag gegeben werden, weshalb der Kanton nicht vorgesehen hat, eine solche Erhebung durchzuführen, und auch keine Mittel dafür budgetiert sind.

Zu Frage 3: Für den heutigen Betrieb der Alpenpostlinien wurden alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Ein Ausbau der touristischen Erschliessung würde eine Gesetzesänderung bedingen. Die Ausdehnung der Subventionierung auf touristische Transportunternehmen übersteigt die gegenwärtigen finanziellen Möglichkeiten des Kantons Bern deutlich. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass touristische Unternehmen wie bisher – wenn überhaupt – von direkt betroffenen Regionen und Gemeinden unterstützt werden müssen. Ein Ausbau des Angebots dürfte übrigens auch an den Möglichkeiten der Partnerkantone scheitern. Tatsächlich ist es schon heute so, dass zwei Verbindungen von Meiringen aus nur bis auf die Passhöhen von Susten und Grimsel führen und nicht weiter über die südseitige, respektive ostseitige Flanke.

Zu Frage 4: Eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung erachtet der Regierungsrat als nicht zweckmässig. Die finanziellen Folgen einer Ausdehnung von Abgeltungsleistungen auf touristische Angebote wären nicht zu verkraften. Zudem wäre die Kompatibilität des kantonalen Gesetzes mit dem Eisenbahngesetz auf Bundesebene, wie sie heute besteht, nicht mehr gewährleistet.

Der Betreiber muss jedoch versuchen, die Einnahmen auf diesen Strecken zu erhöhen. Insbesondere die Beiträge aus dem Generalabonnements-Pool und aus dem Pool der Tageskarten genügen mit ziemlicher Sicherheit nicht, um die Leistungen zu decken. Der Postautodienst ist in diesem Bereich intensiv auf der Suche nach marktgerechten Lösungen.

Antrag: Ablehnung des Postulats

Galli. Die Grippe hat mich fast wie die Antwort auf dieses Postulat in die Horizontale gelegt; ich bin nun trotzdem gekommen, um mein Postulat zu vertreten. Der Regierungsrat geht mit mir einig, dass die Alpenpostlinien Bestandteil des touristischen Angebots sind und vor allem einen Beitrag zum Image des Tourismuslandes Schweiz und des Kantons Bern leisten. Der Unterschied zwischen Regierungsrat und der CVP: Der Regierungsrat bleibt im Lehnstuhl sitzen, lässt nach Worten keine Taten folgen, aber uns sind der Alpentourismus und die Alpenpostlinien eine Investition wert. Die Imagewirkung, Frau Regierungsrätin, erfordert immer eine Investition; hier zugunsten eines Gesamtzieles, im Fall der Alpenpostlinien zugunsten des Oberland-Tourismus. Hat bisher die PTT mit ihren Gesamtgewinnen die Verluste der Postautolinien im Sinn eines Service public und als Beitrag an den Schweizer Tourismus decken können, so wird das nach der Teilung in Swisscom und Post nicht mehr möglich sein. 1997 liess die Post die Alpenpostautolinien noch laufen, ohne den Fünfliberzusatz. Das war möglich, weil die Kantone Tessin, Uri, Wallis und Graubünden Beiträge leisten, welche der Kanton Bern nicht mehr gewillt ist mitzutragen. Es geht um Linien wie Gadmen–Guttannen, Schwägalp, Scheidegg, Grimsel, Susten; ja selbst die Gurnigelzufahrt ab Riggisberg muss voraussichtlich reduziert, im Extremfall sogar sistiert werden. Über die Grimsel und den Susten sind für die nächsten Jahre die Fahrten ohnehin schon ausgedünnt; es sind noch ein bis drei Fahrten gesichert. Für 1999 gibt es ein ganz grosses Fragezeichen. Sagt der Kanton Bern heute kategorisch nein, wird der Postautochauffeur nächstes Jahr sagen, es gehe den Berg hinauf, also aussteigen oder ein Taxi nehmen. Sicher sind auch die Gemeinden und die Tourismusorganisationen gefragt. Sie sind zur Zeit nicht untätig und studieren insbesondere im Bereich Zufahrtslinien neue Zusammenschlüsse und Trägerschaften, Beteiligungen und Kosteneinsparungen. Das allein wird aber nicht genügen. Will man alle Alpenpostlinien weiterführen, spricht man von einer Defizitdeckung von rund 1 Mio. Franken. Die Post ist bereit, den grösseren Teil zu übernehmen, so dass von den fünf Kantonen ein Betrag zwischen 300 000 und 400 000 Franken investiert werden müsste. Wir hören von unseren Kantonsmüttern und -vätern immer wieder, der öffentliche Verkehr sei zugunsten der Umwelt zu stützen. Wir meinen, die Alpenpässe gehören auch zur Umwelt und sollten möglichst abgasfrei bleiben. Eine Unterstützung durch den Kanton sei aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, das Eisenbahngesetz erlaube nicht, Tourismuslinien zu unterstützen – als ob auf der Schiene nicht auch Touristen fahren würden. Die betroffenen Alpenkantone haben trotzdem schon Defizitbeiträge gesprochen, und die harten Grinde aus den Kantonen Uri und Wallis haben gemäss Auskunft des Postdirektors sogar in einer Blitzaktion das Eisenbahngesetz angepasst, parallel dazu die Kreditsprechung geändert, so dass Sorgen und Präjudize für Seilbahnen entfallen. Ist aber das Eisenbahngesetz der einzige Weg, wie das die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion schreibt? Sie hat notabene nicht einmal einen Mitbericht bei den anderen Direktionen, vor allem der Volkswirtschaftsdirektion, eingeholt. Es muss der Regierung doch auch um unser Image, um die Wirtschaftsförderung usw. gehen. Sie propagiert, Tourismus gehe uns alle an; Innovationen und flankierende Massnahmen seien gefragt. Die Alpenpostlinien sind natürlich dann unterstützenswert, wenn dem Kanton bezüglich Tourismuswerbung endlich wieder einmal etwas einfällt, zum Beispiel Wandern, Naturlehrpfad, Tierbeobachtung, Ausstellungsangebote als Alpenpasstourismuspaket. Davon wusste der Sachbearbeiter, der die Stellungnahme verfasste,

wahrscheinlich nichts. Gerade die flankierenden Massnahmen könnten eine Bedingung für die Sicherung der Alpenpostlinien sein. In meinem Postulat verlange ich nicht schon fixe Kostenbeiträge, sondern eine Rückendeckung des Kantons bei der Erarbeitung von Massnahmen zugunsten der Alpenpostlinien, unter Einbezug von Tourismus, Standortpromotion, flankierenden Rahmenbedingungen, Formen der finanziellen Unterstützung, dies in Anlehnung an die Massnahmen anderer Alpenkantone. Frau Regierungsrätin, engagieren Sie sich bitte nicht nur für Schienen und legen Sie die Priorität nicht unter den Boden: Passen Sie auch auf die Alpenpässe auf! Da die entscheidnotwendigen Zahlen für die Reorganisation der Linienkonzepte noch nicht vorliegen, die Abklärung neuer Trägerschaften usw. noch nicht abgeschlossen ist, sagen Sie nicht zum vornherein nein, arbeiten Sie nicht nur auf Ihrer Direktion, haben Sie den Mut, Möglichkeiten zur Weiterfinanzierung und Rettung der Imageträger Alpenpostlinien vorzulegen, selbst wenn dies eine gesetzliche Anpassung bedingte. Wir können dann immer noch ja oder nein sagen. Jetzt aber, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, stimmen Sie dem Postulat mit einem Ja mit Alpenecho zu.

Präsident. Kolleginnen und Kollegen, wir sind bis um 16 Uhr bezahlt. Wenn wir uns ein wenig anstrengen und Disziplin zeigen, können wir die traktandierten Geschäfte beraten.

Hauswirth. Die SVP-Fraktion war bezüglich dieses Postulats geteilter Meinung. Auf der einen Seite sehen wir, dass der Bund Aufgaben «abschüfelet», was Kostenfolgen für den Kanton haben wird. Anderseits sollten wir die Alpenpostlinien aufrechterhalten. In guten Tourismusjahren waren sie *der* Schlager, das Aushängeschild für unseren Tourismus; vielleicht erinnern Sie sich noch an die entsprechenden Plakate. Das sollte erhalten bleiben, auch wenn die Defizitdeckung aufgeteilt werden müsste. Wir beantragen deshalb, das Postulat zu überweisen und es gleichzeitig abzuschreiben. Aus der Antwort auf die Frage 2 geht ja hervor, dass sich die Regierung bemüht, Gespräche mit den Anstösserkantonen zu führen. Mit unserer Rückendeckung könnte die Regierung zusammen mit dem Tourismus Lösungen finden helfen.

Künzler. Auch die SP-Fraktion unterstützt das Postulat. Ich weiss, seit der Einführung des neuen Eisenbahngesetzes können touristische Strecken nicht mehr unterstützt werden. Dadurch entstehen merkwürdige Situationen, hier nur eine von vielen: Die Strecke Meiringen–Grimsel gilt als touristische Strecke ab Guttannen bis auf die Grimsel. Dort müssen die Touristen, wollen sie nach Oberwald gelangen, auf ein Walliser Postauto umsteigen, was meistens mit langen Wartezeiten verbunden ist. Das ist für den Tourismus sicher nicht gut. Es bestünde allenfalls die Möglichkeit, auf touristischen Strecken die Generalabonnemente nicht mehr zu akzeptieren beziehungsweise für GA-Besitzer den halben Preis zu verlangen. Nach Rücksprache mit den PTT würde das eine sehr grosse Erleichterung bringen. Ich weiss, der Entscheid liegt beim Bund. Vielleicht könnte die Baudirektorin einen entsprechenden Vorstoss machen. – Ich bitte Sie namens des Tourismus, das Postulat zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann Herrn Galli zusichern, dass wir trotz Ablehnung des Postulats, an der ich festhalte, bis jetzt alles getan haben und das auch weiterhin tun werden, damit die wichtigen touristischen Postautolinien möglichst erhalten bleiben. Wenn ich sage, wir hätten bis jetzt alles getan, ist es falsch zu meinen, die andern Kantone würden zahlen, der Kanton Bern jedoch nicht. Bern ist wahrscheinlich der Kanton, der sich am meisten in dieser Sache bemüht und auch wirkliche Hilfe geleistet hat, zum Beispiel indem recht extensiv ausgelegt wurde, wo es noch um öffentlichen Verkehr geht, wo noch ein paar Leute wohnen – ich sage es extra ein wenig salopp –, denn da können wir mit gutem Gewissen daran zahlen. Aber, Herr Galli, wir können es uns nicht mehr leisten, den Tourismus einfach so zu unterstützen. Würden wir das tun, in diesem Fall für Postautos eine Sonderbestimmung ins Gesetz für den öffentlichen Verkehr aufnehmen, wo wäre dann die Grenze? Hätte eine Luftseilbahn, eine Mürren-Bahn auch ein Recht auf Unterstützung? Wie gesagt, ich sichere Ihnen zu, dass wir mit den Postunternehmen im Gespräch bleiben und, zusammen mit Volkswirtschaftsdirektion und Finanzdirektion, nach Lösungen suchen werden. Ich gehe mit Herrn Galli einig: Postautos über unsere Alpenpässe gehören tatsächlich zum Bild der Schweiz. Dieses Bild wollen wir nicht zerstören; es ist für unseren Tourismus wichtig. Zum Vorwurf, es seien keine Mitberichte gemacht worden. Das erscheint auf dem Vorstossblatt tatsächlich nicht mehr, wir haben aber die Antwort in Absprache mit der Volkswirtschafts- und der Finanzdirektion abgefasst. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen – vielleicht lesen Sie zuvor noch, was genau es fordert und was wir antworten. Wenn der Rat das Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben will, widersetze ich mich dem nicht.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	79 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Für Abschreibung	119 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Ich benutze die Gelegenheit, zwei Gratulationen bekanntzugeben. Die erste betrifft Werner Günter – er hat heute Geburtstag –, die zweite den amtsältesten Ratsweibel. Diesmal ist es tatsächlich der amtsälteste: heute morgen habe ich behauptet, wir würden das amtsälteste Ratsmitglied verabschieden; in der Zwischenzeit haben wir herausgefunden, dass Alfred Schmid noch ein paar Monate länger im Rat ist als Adolf Ritschard; ich habe mich bei Alfred Schmid bereits entschuldigt. – Der amtsälteste Ratsweibel heisst Fritz Mader. Er ist seit 30 Jahren Ratsweibel. Er wurde im November 1969 Ratsweibel. Wer schnell rechnen kann, wird sagen, der da vorne habe sich schon wieder verrechnet, es seien ja 31 Jahre. Aber Fritz Mader hat im Jahr 1988 aufgehört. Ich weiss nicht genau, was dann passierte, ob wir merkten, dass es ohne ihn nicht geht, oder ob er Entzugserscheinungen hatte – jedenfalls kam er nach einem Jahr wieder zurück, und wir sind froh, dass er uns auch jetzt, nach diesen 30 Jahren, nicht verlässt, sondern uns bis zu seiner Pensionierung weiterhin seinen Dienst erweist. Wir danken ihm, stellt er doch die Kontinuität im Weibeldienst dar, und wir wissen alle, wie angenehm der Umgang mit ihm ist. Fritz, wir danken dir herzlich, mach weiter so!

Unter dem Applaus des Rates wird Herrn Fritz Mader ein Blumenstrauss überreicht.

106/97

Dringliche Interpellation Kaufmann (Bern) – Bernische Energiepolitik und Grimsel-West: Handeln jetzt!

Wortlaut der Interpellation vom 17. Juni 1997

Der Bundesrat hat am 16. Juni 1997 beschlossen, den Moorschutz-Entscheid über die Grimsel-Landschaft zu sistieren. Damit steht die Moorlandschaft nur provisorisch unter Schutz – anderseits wird eine Realisierung für das Wasserkraft-Ausbauprojekt

Grimsel-West höchstens auf das Jahr 2015 möglich. Immer vorausgesetzt, dass für das Projekt eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit nachgewiesen wird. Damit drängen sich für das heutige Projekt in den nächsten zehn Jahren keine konkreten Schritte auf. Gleichzeitig stellt sich nun die Frage, was dieser Entscheid für die Energiepolitik des Kantons Bern bedeutet. Er kann eine Chance sein, neue Perspektiven zu entwickeln und noch stärker Massnahmen für eine umweltgerechte, nachhaltige und dezentrale Energieversorgung im Kanton Bern zu ergreifen. Diese Chancen müssen jetzt genutzt werden.
Weil jetzt gehandelt werden muss und mit neuen Konzepten nicht zugewartet werden darf, ist der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Zukunft von Grimsel-West aus? Soll das bisherige Projekt definitiv fallen gelassen werden, und wird im Raume der KWO nach Alternativen gesucht?
2. Muss nach dem Bundesratsentscheid auf die im BKW-Bericht von 1996 vorgesehene Option «Mühleberg gegen Grimsel» im Rahmen eines Mühleberg-Ausstiegsszenarios verzichtet werden? Ist der Regierungsrat bereit, die Ausstiegsoption ohne Grimsel-West (allenfalls mit einem modifizierten Projekt) weiter zu verfolgen?
3. Wie könnte eine solche Ausstiegsoption ohne Grimsel-West aussehen? Müsste dabei das Szenario «dezentrale WKK» (analog NOK-Studie im Auftrag der VSE vom Dezember 1996, Verfasser Hans R. Gubser) nicht im Vordergrund stehen?
4. Gibt der Regierungsrat der Ende 1996 eingesetzten Begleitgruppe Energiepolitik nach dem Bundesratsentscheid neue Aufträge und Zielvorgaben? Wie sehen diese aus?
5. Welches zeitliche Vorgehen erachtet der Regierungsrat vor dem Hintergrund des vom Bundesrat vorgesehenen Stichjahrs 2015 für das Aufbauen einer neuen kantonalen Energiepolitik als sinnvoll?
6. Ist der Regierungsrat bereit, seinen VertreterInnen in den BKW- und KWO-Verwaltungsräten zur Durchsetzung seiner Politik entsprechend Weisung zu erteilen?

(28 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. Oktober 1997

Die Arbeiten der vom Regierungsrat eingesetzten Begleitgruppe Strompolitik werden nach deren Abschluss in einem Bericht zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates zusammengefasst. Die in der Interpellation gestellten Fragen werden im wesentlichen von dieser Begleitgruppe behandelt. Der Regierungsrat möchte dem erwähnten Schlussbericht der Begleitgruppe Strompolitik nicht vorgreifen und verzichtet deshalb auf eingehendere Ausführungen zu den einzelnen Fragen.
Zu Frage 1: Es wurde bisher kein aktualisiertes Konzessionsgesuch eingereicht. Der Entscheid darüber liegt vorab bei der KWO.
Zu Frage 2: Der Bundesrat hat keinen definitiven Entscheid gefällt, sondern diesen vom Nachweis eines «landesweiten Interesses» am Projekt Grimsel-West für die Stromversorgung abhängig gemacht. Bis dahin bleibt die Moorlandschaft an der Grimsel provisorisch geschützt und damit auch die Option Grimsel-West grundsätzlich offen.
Zu Frage 3 und 5: Die Begleitgruppe Strompolitik hat sowohl den Bundesratsentscheid in Sachen Moorschutz wie auch die sich verändernden Rahmenbedingungen in der Strompolitik zur Kenntnis genommen und bezieht diese in ihre Arbeiten ein.
Zu Frage 4: Neue Aufträge an die Begleitgruppe sind nicht notwendig. Die sich verändernden Rahmenbedingungen werden in die Arbeiten der Begleitgruppe einbezogen (vgl. Antwort des Regierungsrates zur Motion 140/97 FDP/SVP (Neuenschwander/-Marthaler) «Strommarktliberalisierung und kantonale Energiepolitik»).
Zu Frage 6: Im Lichte der vorangegangenen Ausführungen sieht der Regierungsrat keinen Anlass, besondere Weisungen zu erteilen. Im übrigen verweist er auf das noch nicht abgeschriebene Postulat Strahm (232/91), welches eine wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Prüfung des Projekts Grimsel-West im Rahmen eines Konzessionsverfahrens verlangt.

Präsident. Herr Kaufmann hat bereits in einem früheren Votum erklärt, er sei von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

125/97

Interpellation Fischer – Wettbewerb um Kehrichtvolumen

Wortlaut der Interpellation vom 1. September 1997

Die Müllverbrennungsanlagen von Biel, Bern, Zuchwil usw. suchen grössere Abfallmengen für einen möglichst rentablen Betrieb. Überkapazitäten bestehen aber auch in anderen Kantonen wie zum Beispiel Zürich. Allein im Kanton Zürich beträgt diese Überkapazität 1 500 000 Tonnen pro Jahr. In der gesamten Schweiz sollen es in den 28 Kehrichtöfen rund 400 000 Tonnen sein. Zürich akquiriert deshalb zum Beispiel Abfall in Süddeutschland und wirbt mit aggressiven Billig-Bahntransporten in der ganzen Schweiz, sogar im Tessin (wo heute keine Kehrichtverbrennungsanlage mehr im Betrieb ist). Grosse Preisunterschiede bestehen konsequenterweise in der Entsorgung pro Tonne Abfall. Ausgewiesene Fachleute wie zum Beispiel René Schupisser, Chef Abfuhrwesen der Stadt Zürich, sind deshalb der Ansicht, dass kurz- und mittelfristig keine bestehenden Kehrichtverbrennungsanlagen mehr ausgebaut und keine Neubauten erstellt werden sollten.
Kehrichtverbrennungsanlagen sind sowohl in der Neuinvestition wie im Unterhalt (stetig umweltgerechte Anpassungen) teure Anlagen, welche von der öffentlichen Hand stark unterstützt werden müssen. Die Zürcher Kehrichtverbrennungsanlagen haben deshalb zusammengespannt und schlossen mit anderen Kantonen langfristige Lieferverträge ab (15 Jahre). Der Kanton Zürich unterstützt diese Bestrebungen.
Dieser Sachverhalt wirft folgende Fragen auf:

1) Das Buwal ist verantwortlich für die konkreten schweizerischen Vorschriften und für die Zusammenarbeit der Kantone. Dazu gehört sicherlich auch eine praxisgerechte Planung ohne derartige Überkapazitäten, wie sie heute bestehen. Ist das Buwal überfordert oder sind für die offensichtliche Fehlplanung die Kantone verantwortlich?
2) Im Tessin wird heute aller Kehricht deponiert. Entspricht dies den schweizerischen Vorschriften?
3) Besteht im Kanton Bern, eventuell in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, ein kurz-, mittel- oder langfristiges Konzept für die Planung der Kehrichtentsorgung ohne enorme Überkapazitäten? Wird auch im Kanton Bern noch Kehricht deponiert? Zum Beispiel Auto-Resh-Bestandteile?
4) In Biel soll bei der Müve (Müllverbrennungsanlage) eine neue Filteranlage für 5 Mio. Franken eingebaut werden. Sind solche Investitionen noch gerechtfertigt, bevor langfristige Verträge bestehen?
5) In Thun soll eine neue Schwelbrennanlage für 150 000 Jahrestonnen gebaut werden. Besteht dafür ein Bedarf?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. Oktober 1997

Zum Sachverhalt (alle Zahlenangaben beziehen sich auf das Jahr 1996). Entgegen den Angaben in der Interpellation suchen die

KVA Bern und Zuchwil keine grösseren Abfallmengen für einen möglichst rentablen Betrieb. Der Kehricht aus den eigenen Einzugsgebieten ist dafür ausreichend. Hingegen hat die KVA Biel rund 3200 Tonnen ausserkantonale Abfälle akquiriert (rund 8 Prozent der verbrannten Menge). Gemäss neuesten Erhebungen des Verbands Schweizerischer Abfallbehandlungsanlagen wiesen 1996 die KVA von Bern, Biel und Zuchwil Auslastungen von 100 respektive 99 und 91 Prozent auf.

Zu Frage 1. Die Entwicklung der Abfallmengen wird im Kanton Bern mittels jährlichen Abfallerhebungen bei den Gemeinden und den Entsorgungsanlagen (KVA, Deponien) im Detail verfolgt. Der Handlungsbedarf stützt sich auf die Resultate dieser Erhebungen, der Bedarf nach entsprechenden Verbrennungskapazitäten wird von den ermittelten Mengen abgeleitet. So wurde beispielsweise auf den Neubau einer KVA Bern II und auf den Ausbau der KVA Biel verzichtet, weil die Abfallmengen im Einzugsgebiet der Anlagen als Folge der Einführung der Sackgebühr und der angespannten wirtschaftlichen Lage seit 1991 zurückgegangen waren.

Bund und Kantone arbeiten eng zusammen. Dies bezeugen unter anderem die in den Jahren 1993/94 erfolgte interkantonale Koordination zur Planung von Verbrennungsanlagen, die nationale Abfallerhebung 1994 und 1996 und die interkantonale Koordination der Westschweiz (Buwal, GE, VD, FR; 1996/97) und der Ostschweiz (Buwal, GR, SG, TG, ZH; 1997). Dank solcher Koordinationen werden die kantonalen Abfallplanungen noch besser aufeinander abgestimmt, soweit dies nicht bereits vorher der Fall war. Der Kanton Bern arbeitet seit Jahren mit den umliegenden Kantonen, vor allem Neuenburg und Solothurn (Standortkantone der Verbrennungsanlagen der Cridor in La Chaux-de-Fonds und der Kebag in Zuchwil, in welchen Berner Abfälle mitverbrannt werden) zusammen. Überkapazitäten in den erwähnten Verbrennungsanlagen werden dank dieser Zusammenarbeit vermieden. Die heute noch bestehenden Überkapazitäten vor allem im Raum Zürich und Genf sind das Resultat von Planungen, welche in den Achtzigerjahren erfolgten, als die Abfallmenge noch jährlich um 2 bis 3 Prozent zunahm. Mit dem Inkrafttreten des Ablagerungsverbotes von brennbaren Abfällen ab dem Jahr 2000 (s. unten) werden aber auch diese Anlagen voll ausgelastet sein.

Zu Frage 2. Wie teilweise auch im Kanton Bern werden im Kanton Tessin die brennbaren Siedlungsabfälle mangels eigener Verbrennungsanlagen heute immer noch deponiert. Gemäss der Technischen Verordnung über Abfälle vom 10. Dezember 1990 dürfen brennbare Abfälle aber höchstens bis zum 31. Dezember 1999 abgelagert werden. Aufgrund der im Tessin zurzeit diesbezüglich politisch verfahrenen Lage und der Tatsache, dass dort weder ein Standort noch ein Projekt noch eine Trägerschaft für eine KVA existieren, wird im Kanton Tessin im Jahr 2000 keine neue Verbrennungsanlage erstellt sein. Daraus folgt, dass ab diesem Zeitpunkt die brennbaren Abfälle des Tessins in ausserkantonalen KVA entsorgt werden müssen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Kanton Zürich sind gegenwärtig im Gange.

Zu Frage 3. Das im März 1997 vom Regierungsrat erlassene Abfall-Leitbild stellt die aktualisierte kantonale Abfallplanung dar. Diese wurde mit den Nachbarkantonen (insbesondere FR, NE und SO) abgestimmt. Brennbare Abfälle müssen ab dem Jahr 2000 in geeigneten Anlagen verbrannt werden. Damit eine optimale Nutzung der Verbrennungskapazitäten (ohne Überkapazitäten) gewährleistet werden kann, wird zwischen den Anlagen in Bern, Zuchwil und Thun (geplante Schwelbrennanlage) ein KVA-Verbund gebildet.

1996 wurden rund 148 000 Tonnen der im Kanton Bern anfallenden Siedlungsabfälle und brennbaren Bauabfälle deponiert, was rund 43 Prozent der Gesamtmenge entspricht. Zudem wurden mangels geeigneter Verbrennungskapazitäten gut 12 000 Tonnen Resh abgelagert.

Zu Frage 4. Das Abfall-Leitbild sieht vor, dass die KVA Biel im Jahre 2002, spätestens 2005, ihren Betrieb einstellt und dass die brennbaren Abfälle aus ihrem Einzugsgebiet in der KVA Zuchwil verbrannt werden. Der Entscheid über die Schliessung oder den Weiterbetrieb der Anlage muss die Betreibergesellschaft, die Müve Biel-Seeland AG, fällen. Falls diese den Weiterbetrieb über das Jahr 2002 hinaus beschliesst, muss die KVA spätestens Ende 2001 über eine heute noch fehlende Entstickungsanlage verfügen (DeNOx-Anlage). An den Bau einer solchen Anlage würden weder Bundes- noch Kantonsbeiträge gewährt, da einerseits der Bund ab dem 1. November 1997 keine Beiträge an neue KVA-Projekte mehr ausrichtet und anderseits der Weiterbetrieb der Anlage der kantonalen Abfallplanung widerspricht.

Zu Frage 5. Die in Thun geplante Schwelbrennanlage entspricht einem lokalen und kantonalen Bedürfnis. Gegenwärtig werden noch rund 100000 bis 105 000 Tonnen brennbare Abfälle aus dem Einzugsgebiet der Avag abgelagert. Im Raum Bern fallen rund 140 000 Tonnen brennbare Abfälle an, wobei die KVA Bern lediglich maximal 115 000 Tonnen verbrennen kann. Der KVA-Verbund sieht vor, die überschüssigen Abfälle (ca. 25 000 Tonnen) aus dem Raum Bern nach Thun zur Verbrennung zu liefern. Auch die Überschüsse aus der Region Kebag (nach der Übernahme der Abfälle aus der Region Müve) ab dem Jahre 2002/2005 würden nach Thun transportiert. Dabei dürfte es sich um 5000 bis 10 000 Tonnen handeln. Es wird zudem damit gerechnet, dass neben diesen 135 000 bis 140 000 Tonnen rund 10 000 Tonnen Klärschlamm verbrannt werden müssen, wovon allein rund 8000 Tonnen aus dem Avag-Raum stammen.

Der Bedarf für eine Anlage mit einer Kapazität von 150 000 Tonnen in Thun ist auch auf Bundesebene unbestritten. Sowohl das Eidgenössische Departement des Innern wie auch das Buwal haben dies auch in jüngster Zeit wiederholt bestätigt. Die heute bestehenden Anlagekapazitäten in der Schweiz machen rund 3 Mio. Tonnen aus. 1996 fielen rund 3,3 Mio. Tonnen brennbare Siedlungs- und Bauabfälle an, welche in KVA verbrannt werden müssen. Im Hinblick auf das Ablagerungsverbot ab dem Jahr 2000 müssen somit rund 250 000 bis 300 000 Tonnen neue Verbrennungskapazitäten erstellt werden. Dies entspricht zwei Anlagen, eine davon ist die Schwelbrennanlage in Thun.

Präsident. Herr Fischer wünscht Diskussion. Das nötige Quorum beträgt 50 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	29 Stimmen

Fischer. Es geht in Thun ja nur um 300 Millionen, da braucht man nicht zu diskutieren, das Geschäft ist nicht so wichtig! Ich danke für die ausführliche Antwort, von der ich mich teilweise befriedigt erkläre. Ich hätte gerne zwei Fragen zur Diskussion gestellt, was nun nicht möglich ist. Die eine betrifft die Bedürfnisfrage am Standort Thun. Das Buwal, das massgebend ist und auch die entsprechenden Subventionen spricht, sagt, es könnten noch ein bis zwei grosse Anlagen in der Schweiz gebaut werden. Meiner Meinung nach müsste eine in den Kanton Tessin zu stehen kommen, sonst gibt es unheimliche Transportwege. Ob der andere Standort in Thun, Freiburg oder anderswo ist, ist wahrscheinlich schwierig zu beurteilen. Die zweite Frage betrifft die Technologie. In allen Zeitungen und Fachzeitschriften liest man heute, man habe mit den Schwelbrennanlagen weltweit riesige Probleme. Ausgerechnet eine solche soll nun in Thun gebaut werden. Das ist fragwürdig.

088/97

Motion Pauli (Nidau) – Non au retardement du contournement de Bienne

Texte de la motion du 30 avril 1997

Nous demandons au gouvernement:

1. de défendre auprès des autorités fédérales l'axe Brügg–Bienne (Faubourg du Lac) tel qu'il figure dans le projet général du contournement de Bienne présenté par l'Office des ponts et chaussées (OPC);
2. d'entreprendre toutes les démarches nécessaires afin que les tronçons non contestés par le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (DFTCE), à savoir:

a) Pieterlen–Bienne (Champs de Boujean),
b) Bienne (Champs de Boujean)–Brügg,
c) Jonction Transjurane–Route de Macolin,
puissent être réalisés dans les plus brefs délais.

Développement: Par lettre adressée au gouvernement bernois signée par le conseiller fédéral Moritz Leuenberger, datée du 1er avril 1997, le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie a pris position sur le projet général du contournement de Bienne. Si les jonctions Pieterlen–Bienne (Champs de Boujean), Transjurane–Macolin ainsi que le tronçon A5 entre les Champs de Boujean et la T6 à Brügg ont l'approbation du conseiller fédéral Moritz Leuenberger, il n'en est pas de même du tronçon de Brügg à Bienne, au Faubourg du Lac, que le DFTCE voudrait remettre en question au profit de la tangente du Seeland. Rappelons que cette version a été refusée par les autorités bernoises et par les Chambres fédérales il y a vingt ans déjà. Il a fallu plus de 25 ans de discussions sur des projets et contre-projets pour obtenir dans la région biennoise un consensus pour le projet de contournement général proposé par l'OPC et à présent, contre une décision des chambres et une volonté clairement exprimée par les autorités des communes seelandaises et du gouvernement bernois, le DFTCE voudrait réétudier la possiblité d'une réalisation de la tangente seelandaise.
Une telle réalisation remettrait entre autres en cause le désengorgement de la ville de Nidau et provoquerait des procédures dans les communes seelandaises concernées qui retarderaient la réalisation du contournement complet de la ville de Bienne d'au moins dix ans.

(41 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 août 1997

Quant au point 1: Le Conseil-exécutif a déjà pris position auprès des instances fédérales en faveur de la branche ouest du contournement de Bienne par la N5, soit le tronçon reliant les Marais de Brügg au Faubourg du Lac. Une représentation de la délégation des autorités en faveur du contournement de Bienne par la N5, menée par Mme la conseillère d'Etat D. Schaer-Born et du président de la ville de Bienne, M. H. Stöckli, a pris contact avec M. le conseiller fédéral M. Leuenberger à ce sujet.
Le DFTCE a maintenu son exigence, imposant une étude de faisabilité portant sur une tangente Seeland reliant la région de Brügg à Anet. Parallèlement, la branche ouest soumise à l'approbation, et en particulier la zone du Faubourg du Lac, doit être optimisée en ce qui concerne les atteintes à l'environnement et les coûts.
Quant au point 2: L'exécution des mesures réclamées par l'auteur de la motion a été entreprise. Le cadre financier défini par la Confédération (Programme de construction à long terme) et le canton (Programme des investissements) doit être respecté dans le projet d'exécution du contournement de Bienne par la route nationale N5:

a) La majeure partie des travaux prévus sur le tronçon entre Perles et les limites de la ville de Bienne est en voie d'exécution.
b) Le projet général Champs-de-Boujean–Marais de Brügg a été approuvé par le Conseil fédéral le 16 juin 1997.
Les travaux d'ingénieurs sur le tronçon partiel Champs-de-Boujean seront adjugés prochainement. Le calendrier d'exécution prévoit la mise en service de la N5 entre Soleure et les Champs-de-Boujean pour l'ouverture de l'Expo 2001. La mise en service pourrait avoir un caractère partiellement provisoire.
c) La jonction de la A16 Reuchenette–Macolin est incluse dans l'approbation de la branche ouest du projet général de contournement de Bienne par la N5.

Le Conseil-exécutif demande au Grand Conseil d'adopter la motion et de la classer.

Pauli (Nidau). J'aimerais remercier le gouvernement, et en particulier Mme Schaer et ses plus proches collaborateurs, d'avoir agi dans le problème de la tangente avec diligence et efficacité. Il est heureux de constater que dans le domaine du contournement de la Ville de Bienne, il y a consensus entre le gouvernement, les autorités biennoises et les communes seelandaises concernées. Nos seuls problèmes sont désormais les délais dans lesquels seront réalisés ces travaux. Le but de cette motion était de soutenir le gouvernement dans son travail, ce qu'il a fait et bien fait: le but étant atteint et réalisé, j'accepte le classement de cette motion.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	101 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(1 Enthaltung)

080/97

Motion Stalder – Eine andere Abfallregion für die Gemeinden der Planungsregion Erlach und östliches Seeland

Wortlaut der Motion vom 28. April 1997

Die Regierung wird beauftragt, die Gemeinden der Planungsregion Erlach und östliches Seeland unverzüglich der Abfallregion Kebag zuzuweisen.
Begründung: Der Regierungsrat sieht in seinem revidierten Abfall-Leitbild 1997 als planerischen Grundsatzentscheid die Stillegung der KVA Biel spätestens 2005 vor. Wenn es nach den planerischen Vorstellungen des Regierungsrates geht, soll der Kehricht dieser Abfallregion danach der KVA Zuchwil zugeführt werden. Das Leitbild der Regierung, aktuelle Kostenvergleiche und Meinungsäusserungen zeigen in aller Deutlichkeit auf, dass die KVA Biel technisch bald einmal an Grenzen stösst, zu geringe Kapazitäten für einen wirtschaftlichen Betrieb aufweist und aus der Sicht der Bevölkerung zu teuer ist. Im Wissen, dass mittel- und langfristig am Standort Biel keine wirtschaftlichen Alternativen zur heutigen KVA möglich sind, sollte der Kanton den Gemeinden, die aus der Abfallregion Müve entlassen werden möchten, keine planerischen Hindernisse in den Weg legen. Die Regionalplanungsverbände Biel-Seeland sowie Erlach und östliches Seeland haben sich für einen Wechsel ihrer Gemeinden zu der Abfallregion der KVA Zuchwil ausgesprochen. Die planerischen Voraussetzungen sollten nun geschaffen werden, damit sich die Region Erlach und östliches Seeland einer anderen KVA anschliessen kann.

(4 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 30. April 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. September 1997

Allgemeines. Die Motion Stalder verfolgt das gleiche Ziel, wie es im Schlussdokument der Regionalplanungsverbände Biel-Seeland sowie Amt Erlach und östliches Seeland vom 19. März 1996 vorgeschlagen wird, nämlich den Anschluss der Gemeinden der erwähnten Verbände an die Kebag. Der Unterschied der Stossrichtung der Motion zur Absicht der Planungsverbände und auch des Kantons besteht jedoch im Zeitpunkt des angestrebten Wechsels.
Im einzelnen: Die KVA der Müve AG in Biel weist eine Kapazität von zirka 38 000 Tonnen auf, was ungefähr dem Anfall der Region entspricht. Eine Bestandesaufnahme der Anlage zeigt, dass wesentliche Elemente der Verbrennungslinie mittelfristig erneuert werden müssen. Zur Erfüllung der Umweltschutzauflagen fehlt zudem eine Anlage zur Entstickung der Gase (Denox). Die Erfahrung zeigt, dass die Betriebskosten pro Tonne Abfall in kleineren KVA infolge der hohen Kosten für Umweltschutzeinrichtungen wesentlich höher sind als in Grossanlagen. Bei der KVA Biel kommt hinzu, dass hohe finanzielle Altlasten bestehen. Der Regierungsrat geht aus diesen Gründen davon aus, dass die KVA Müve spätestens im Jahr 2005 geschlossen werden muss.
Der Entscheid zur definitiven Schliessung der KVA liegt indessen in der alleinigen Kompetenz der Müve AG (unter der Voraussetzung, dass die Anlage vorschriftsgemäss betrieben wird). Im weiteren hält der Regierungsrat im überarbeiteten Abfall-Leitbild fest, dass er sich einem Weiterbetrieb der Anlage dann nicht widersetzen würde, wenn sich die Gemeinden der Müve längerfristig zum Verbleib bei der Müve verpflichten und Entsorgungstarife akzeptieren würden, die den kostendeckenden Betrieb der KVA auch nach dem Jahr 2005 gewährleisteten.
Diese Haltung des Regierungsrates stützt sich auf das im Rahmen der Überarbeitung des Abfall-Leitbildes mit der Müve AG und den eingangs erwähnten Regionalplanungsverbänden vereinbarte Vorgehen: Danach wird die Müve AG bis zum 30. September 1998 eine langfristige Lösung für die Entsorgung der Siedlungsabfälle der gesamten Region vorlegen, die auch verbindliche Angaben über die zukünftigen Entsorgungstarife enthalten wird. Aufgrund dieser Angaben werden sich die Müve-Gemeinden bis Ende 1998 entscheiden, ob sie bei der Müve bleiben oder sich der Kebag anschliessen.
Sollten sich in der Folge (d.h. ab 1. Januar 1999) mehrere Gemeinden zum Ausstieg aus der Müve und zum Anschluss an die Kebag entscheiden, würde sie der Regierungsrat nicht daran hindern, dies auch mit Rücksicht auf Artikel 10 Absatz 1 des Abfallgesetzes, wonach die Gemeinden für die erforderlichen Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung der Siedlungsabfälle sorgen. Hinzu kommt, dass es sich bei der im Abfall-Leitbild erfolgten Abgrenzung der Einzugsgebiete von Abfallanlagen vorab um eine planerische Massnahme handelt. Das Abfall-Leitbild ist als Sachplanung im Sinne des Baugesetzes behördenverbindlich und muss deshalb von Gemeinden und Gemeindeverbände eingehalten werden. Dies gilt allerdings nur solange, als sich die massgeblichen Grundlagen und Verhältnisse nicht wesentlich ändern. Der Entscheid einer grösseren Anzahl von Gemeinden, eine andere als die im Leitbild vorgesehene Lösung zu treffen, würde nach Auffassung des Regierungsrates eine solche wesentliche Änderung darstellen. Sollte dieser Fall eintreffen, müsste das Leitbild entsprechend angepasst werden.
Aufgrund dieser Bemerkungen erachtet es der Regierungsrat zumindest im heutigen Zeitpunkt nicht als opportun, die Gemeinden der Planungsregion Erlach und östliches Seeland unverzüglich der Abfallregion Kebag zuzuweisen, die Anliegen des Motionärs jedoch zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Herr Stalder ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden, falls das Postulat nicht bestritten wird. – Das Postulat wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	97 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

111/97

Interpellation Matter – Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bern Wankdorf; S-Bahn-Stationen Bern-Wankdorf

Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1997

Gemäss Richtplan Bern-Wankdorf vom 12. Dezember 1996, Koordinationsblatt Nr. V 01, sind die S-Bahn-Stationen Wankdorf Nord und Süd aus bahntechnischer Sicht realisierbar. Der folgende Satz ist aus dem erwähnten Koordinationsblatt zitiert: «Da die erheblichen Baukosten der Haltestelle zu Lasten des Bestellers gehen, ist damit zu rechnen, dass deren Realisierung erst längerfristig erfolgen kann.»
Mit der Zustimmung des Stadtberner Souveräns zum Zonenplan Vordere Allmend (November 1995) und zum Zonenplan Stadion Wankdorf (Juni 1997) ist bei der Realisierung der geplanten Vorhaben ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten. Gleichzeitig unternimmt der Verein Region Bern (VRB) gezielte Anstrengungen zur Ansiedlung von Unternehmen in den ESP der Region Bern. Der Präsident des VRB und Stadtpräsident von Bern, Dr. K. Baumgartner, spricht die «Partner in der ganzen Welt» an. Das Hervorheben der Qualität des Standortes Bern für Unternehmen ist begrüssenswert. Wenn aber ein ESP nicht über einen hervorragenden Anschluss über den öffentlichen Nahverkehr verfügt, wird diese Entwicklung aus verkehrspolitischer Sicht problematisch. Im Speziellen muss der ESP Bern-Wankdorf unbedingt rechtzeitig über die S-Bahn-Stationen Bern-Wankdorf verfügen können, um das zu erwartende noch höhere Verkehrsaufkommen in die richtige Bahn lenken zu können.
Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer tritt als Besteller auf zur Realisierung dieser S-Bahn-Stationen Bern-Wankdorf?
2. Welche Auswirkungen hat das Gesetz über den öffentlichen Verkehr, das seit 1. Januar 1996 in Kraft ist, auf die Realisierung und auf die Kostenaufteilung bei den S-Bahn-Stationen Bern-Wankdorf? (Es handelt sich beim ESP Bern-Wankdorf um eine Gemeinschaftsplanung von Stadt und Kanton Bern, Ittigen, Ostermundigen, BEA bern expo und SBB.)
3. Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?

a) Wie hoch sind die Kosten für Gleisanpassungen?
b) Wie hoch sind die Kosten für den eigentlichen Bau der S-Bahn-Stationen?

- Wie hoch sind die Baukosten für die S-Bahn-Station Wankdorf Süd (Richtung Ostermundigen)?
- Wie hoch sind die Baukosten für die S-Bahn-Station Wankdorf Nord (Richtung Zollikofen?)

4. Wird sich die Stadt Bern als Standortgemeinde an den Baukosten dieser S-Bahn-Stationen beteiligen müssen? Wenn ja, mit welchem Kostenanteil?
5. Fragen zur Realisierung:

- Auf welchen Zeitpunkt wäre diese frühestens möglich?
- Welche Planungsschritte sind bis zur Realisierung noch zu durchlaufen?

(9 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. September 1997

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit der Umsetzung des Richtplans ESP Bern Wankdorf ein erhebliches zusätzliches Verkehrspotential entsteht. Im Verkehrskonzept des ESP übernehmen die S-Bahn-Stationen eine tragende Rolle. Im Vollausbau des ESP Wankdorf wäre die Verkehrsbewältigung ohne S-Bahn kaum möglich. Eine rasche Realisierung der beiden S-Bahn-Stationen scheiterte jedoch bisher an den hohen Erstellungskosten. Diese ergeben sich durch die hohen Anforderungen der SBB an die Infrastruktur im Gleisdreieck Wankdorf (u.a. Gleisüberwerfungen). In Anbetracht dieser Situation wurde das Amt für öffentlichen Verkehr beauftragt, zusammen mit den SBB alternative Lösungen zu prüfen. Die entsprechenden Arbeiten werden im Herbst 1997 aufgenommen.

Die gestellten Fragen können beim jetzigen Stand der Arbeiten wie folgt beantwortet werden:

1. Als Besteller der S-Bahn-Stationen tritt der Kanton Bern auf.
2. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr ermöglicht dem Kanton, Investitionsbeiträge an die SBB zu leisten (Art. 2.5, Art. 5.2). Gemäss Artikel 12.3 haben sich die Gemeinden an besonderen, örtlich bedingten Verkehrsanlagen in angemessener Höhe zu beteiligen. Dieser Gesetzesartikel kommt insbesondere bei der Errichtung neuer Haltestellen zum Tragen, wobei ein Kostenschlüssel von 50 Prozent Kanton, 50 Prozent Gemeinden zur Anwendung gelangt. Profitieren von einer Haltestelle mehrere Gemeinden, ist unter diesen ein Kostenteiler auszuhandeln.
3. Die Frage kann erst beantwortet werden, wenn die eingeleiteten Studien über Alternativlösungen abgeschlossen sind.
4. Die Standortgemeinde Bern wird sich an den Kosten der eigentlichen Haltestellen mit 50 Prozent beteiligen müssen. Hingegen ist die Finanzierung von technischen Anlagen und Einrichtungen (neue Gleisverbindungen, Spurwechsel, Überwerfungen) Sache der SBB bzw. des Kantons.
5. Der früheste Realisierungszeitpunkt hängt wesentlich von der Höhe der Beiträge Kanton/Gemeinden und der Finanzierung ab. Eine Aussage kann erst nach Abschluss der eingeleiteten Planungsstudie erfolgen.
   Es sind folgende Planungsschritte notwendig:
   - Planungsstudie zur Abklärung von Alternativlösungen
   - Vorprojekt mit Kostenschätzung
   - Verhandlungen über die Kostenteilung zwischen SBB, Kanton, Gemeinden und eventuell weiteren Partnern
   - Bauprojekt / Kostenvoranschlag
   - Plangenehmigungsverfahren
   - Finanzierungsvorlagen für die jeweils finanzkompetenten Organe von SBB, Kanton und Gemeinden.

Präsident. Herr Matter verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 18 Stimmen

Präsident. Das Quorum von 50 Stimmen ist nicht erreicht. Herr Matter gibt eine Erklärung ab.

Matter. Ich danke für die Antwort, ich bin teilweise befriedigt. Allerdings lässt die Antwort mehr offen, als sie beantwortet. Immerhin, die Notwendigkeit dieser S-Bahn-Station wird vom Regierungsrat bestätigt und sogar unterstrichen. Stichworte sind Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf, Messeplatz Bea bern expo, Fussballstadion Wankdorf – hier ist ein Neubau geplant. Ob die SBB die Haltestelle wünschen oder nicht, ist nicht relevant. Der Kanton, die Region und die Stadt Bern benötigen diese Haltestelle, der Kanton ist schliesslich auch deren Besteller. Hingegen haben die SBB die Machbarkeit dieser Haltestelle nachweisen müssen, und dies taten sie vor einem Jahr. In der Antwort wird den entscheidenden Fragen ausgewichen, nämlich der Frage nach den Kosten und der Frage nach dem Realisierungshorizont. Bisher war von Kosten von 300 Mio. Franken die Rede. Das ist tatsächlich viel Geld für eine S-Bahn-Haltestelle. Gemäss SBB bietet sich aber die Möglichkeit, die Station vorerst mit einem bescheideneren Ausbaustand zu realisieren, nämlich mit Aussenperrons an die bestehenden Gleise; Kostenschätzung: 100 Mio. Franken – 50 Millionen für die Gleisanpassungen, 50 Millionen für die Haltestellen Nord und Süd, eventuell etapierbar, das heisst je 25 Millionen. Mit Kosten im Umfang von 100 Mio. Franken sollten wir zur Realisierung schreiten, damit die heute schon zahlreichen Arbeitspendler, Schulbesucher – ich denke an die Ingenieurschule –, die Ausstellungsbesucher (BEA) und die Besucher von Sportanlässen endlich ein öffentliches Verkehrsangebot haben, das diesen Namen verdient.

086/97

Interpellation Voutat – Construction de la route transjurane A 16

Texte de l'interpellation du 29 avril 1997

Les matériaux d'excavation provenant du percement des tunnels du Raimeux et du Graitery devraient être déposés à Chaluet, commune de Court. Le préavis défavorable de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage du 3 avril 1997 est contraire aux intérêts de la région et du canton;
- la commission des travaux publics du Conseil régional,
- le Conseil régional,
- la Conférence des maires,
- la commune de Court,
- l'Office des forêts et de la nature du canton de Berne,

sont tous d'avis que les matériaux d'excavation du tracé Court–La Roche St-Jean doivent être déposés à Chaluet/Court. Je demande au Conseil-exécutif s'il partage cet avis et s'il est prêt à soutenir le projet dans ce sens.

Je ne m'étendrai pas sur les arguments favorables ou non à cette solution, ceux-ci étant connus. J'insisterai seulement sur deux aspects, celui du coût supplémentaire et celui du retard de la construction de l'A16. Un transport hors de la zone augmenterait les charges d'environ 12 millions, selon l'expertise réalisée. Dans cette période de difficultés financières, il n'est pas opportun de charger davantage les finances cantonales. Un retard de deux à deux ans et demi doit être envisagé si un autre site que Chaluet est retenu, alors que nous attendons cette route depuis une trentaine d'années.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 3 septembre 1997

Nous sommes à même de répondre comme suit aux questions posées par l'auteure de l'interpellation:

Le Conseil-exécutif s'en tient à sa proposition et demande au DFTCE de donner son aval au site du Chaluet. Il s'écarte en cela des prises de position de l'OFEFP et d'un service cantonal qui sont opposés à ce site pour des raisons d'ordre écologique. En l'état actuel des connaissances, le transport des matériaux d'excavation vers un autre site impliquerait effectivement un surcoût de quelque quinze millions de francs. Le Conseil-exécutif est cependant de l'avis clairement affirmé qu'une telle solution n'entre en ligne de compte que si la législation fédérale l'exige. Il est également évident que tous les coûts supplémentaires seraient assumés selon les taux de subventionnement en usage, soit à 84 pour cent par la Confédération et 16 pour cent par le canton.

Le choix d'un autre site que le Chaluet ne devrait pas entraîner de retards dans la construction pour autant que les crédits soient à disposition.

Präsident. Frau Voutat wünscht eine Erklärung abzugeben.

Voutat. Tout à fait satisfaite, je tiens à remercier le Conseil-exécutif pour la fermeté de sa position en faveur de Chaluet, qui va dans le sens de la prise de position du Conseil régional. J'ose espérer que l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage suivra l'avis du gouvernement bernois.

099/97

Interpellation Hofer (Biel) – Sichere Langsamverkehrsverbindung Taubenlochschlucht 2001

Wortlaut der Interpellation vom 16. Juni 1997

Meine Motion, eine sichere Verkehrsverbindung für Fahrräder und den übrigen Langsamverkehr durch die Taubenlochschlucht zu schaffen, wurde als Postulat überwiesen. Entsprechend wurde auf Wunsch des Bundes und im Auftrag des kantonalen Tiefbauamtes 1995 eine Verkehrssicherheitsstudie erstellt, die die Notwendigkeit dieser Massnahme vollumfänglich bestätigt.
Wenn die Expo 2001 eröffnet werden soll, muss insbesondere auch die Sicherheit der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen absolute Priorität haben. Die Taubenlochschlucht befindet sich in unmittelbarer Nähe des Expo-Geländes.
Kann der Regierungsrat garantieren, dass bis Anfang 2001 zwischen Péry–Reuchenette und Biel eine sichere Verbindung für den Velo-, Landwirtschafts- und Forstverkehr geschaffen ist?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. Juni 1997

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. September 1997

Nach dem heutigen Stand der Dinge haben bereits die Umwandlung der alten Strasse, ihre Korrektion, die Anpassung und Verbreiterung sowie das Markieren einer separaten Fahrspur für die langsamen Fahrzeuge dazu geführt, dass die Strasse den Sicherheitsnormen an sich entspricht. Der Regierungsrat ist dennoch der Meinung, dass für die in der Interpellation erwähnten Verkehrsteilnehmer zusätzliche Verbesserungsmassnahmen im Rahmen des Nationalstrassenbaus und in der noch zur Verfügung stehenden Zeit zu realisieren sind.
In den letzten Monaten wurde die von der Interpellantin erwähnte Sicherheitsstudie auf diesem Nationalstrassenabschnitt abgeschlossen und mit dem entsprechenden Antrag, diesen Abschnitt von einer Dritt- auf eine Zweitklass-Nationalstrasse umzuprojektieren, dem Bundesamt für Strassenbau zuhanden des Bundesrates eingereicht. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat der Kanton trotz mehrmaligen Interventionen bei den zuständigen Bundesstellen noch keine Bewilligung zum Beginn der vorgesehenen Umprojektierungsarbeiten erhalten.
Wenn die erwähnte Studie vom Bundesamt für Strassenbau gutgeheissen wird, wird das beauftragte Ingenieurbüro zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt im Sinne der Interpellation weiterarbeiten. Inzwischen sollen provisorische Massnahmen (z.B. verbesserte Signalisation) kurzfristig und mit geringem Kostenaufwand zu einer Verbesserung der Verhältnisse für die langsamen Fahrzeuge auf dieser Teilstrecke führen.
Die Ausarbeitung und Realisierung eines Projekts, das den langsamen vom schnellen Verkehr räumlich klar trennt, wird jedoch insgesamt rund zehn Jahre in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Lösung wird also nicht vor der Expo 2001 zum Tragen kommen.

Präsident. Frau Hofer (Biel) lässt ausrichten, sie sei von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

101/97

Interpellation Käser (Meienried) – Stopp dem Heliskiing

Wortlaut der Interpellation vom 16. Juni 1997

Die Helikopterunternehmungen wollen nicht weiter über allfällige Einschränkungen beim Heliskiing verhandeln. Sie haben Anfang Mai überraschend die bisher ergebnislosen Gespräche mit den Umweltorganisationen einseitig aufgekündigt. Die Umweltorganisationen haben im Rahmen dieser Gespräche zu einem Kompromiss Hand geboten, der die Schliessung von 22 der insgesamt 43 Gebirgslandeplätze in der Schweiz vorsah. Die zur Schliessung vorgeschlagenen Landeplätze liegen allesamt innerhalb oder am Rande von Schutzgebieten. Der Helikopterverband (Swiss Helicopter Association) hat diese Lösung jedoch abgelehnt und auch keinen Alternativvorschlag eingebracht.
Neun der 43 Gebirgslandeplätze liegen im Berner Oberland, fünf davon in oder am Rande von BLN-Schutzgebieten (Blümlisalp, Gumm, Kanderfirn, Rosenegg-West und Staldenhorn). Für diese Landeplätze sieht das kantonale Leitbild Luftverkehr (Konsultationspapier vom 14. März 1997) eine Stillegung oder zumindest eine starke Nutzungsbeschränkung vor.
Heliskiing und andere Formen des Helitourismus gehören zu den die Umwelt stark belastenden Aktivitäten im Hochgebirge. Der Kanton Graubünden hat deshalb bereits vor zehn Jahren das Heliskiing drastisch eingeschränkt. Die Bündner Regierung hat die Zahl der Helilandeplätze auf die Hälfte reduziert und lässt Abflüge und Landungen für das Heliskiing nur noch auf vier Landeplätzen zu.
Mit dem Scheitern der Gespräche zwischen Umweltorganisationen und Helikopterverband ist eine einvernehmliche Problemlösung im Sinne der Ziele der kantonalen Luftverkehrspolitik kurzfristig nicht mehr realistisch. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Helitourismus, insbesondere das Heliskiing, zugunsten einer qualitativen Tourismusförderung eingeschränkt werden muss?
2. Wie und in welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Regierungsrat die Ziele des Leitbildes Luftverkehr bezüglich der Gebirgslandeplätze umzusetzen?
3. Ist die Regierung bereit, ähnlich rigorose Lösungen anzustreben wie der Kanton Graubünden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. September 1997

Zur Frage 1. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Helitourismus, insbesondere aber das Heliskiing, nicht gefördert werden darf. Im Leitbild Luftverkehr hat er denn auch festgehalten, dass das öffentliche Interesse am einer intakten Berglandschaft allfälligen Einzelinteressen vorgeht. Bereits im Jahre 1983 hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Motion Bieri/Schärer in diesem Sinn ausgesprochen. Er verlangte damals von der zuständigen Bundesbehörde, dass keine zusätzlichen Gebirgslandeplätze erstellt respektive als solche bezeichnet werden dürfen, was ihm auch zugesichert wurde.
Zu den Fragen 2 und 3. Im Zusammenhang mit dem Leitbild Luftverkehr wird eine restriktivere Nutzung der Gebirgslandeplätze in den BLN-Gebieten aufgezeigt. Sie sollen vorrangig der Ausbildung dienen. Nötigenfalls sind Standorte in BLN-Gebieten zu

streichen und nur soweit erforderlich und überhaupt möglich durch besser geeignete Standorte zu ersetzen. Der beim Bundesamt für Zivilluftfahrt in Arbeit befindliche Sachplan Infrastruktur Luftfahrt soll ebenfalls eine restriktive Nutzung der Gebirgslandeplätze aufzeigen. Der Regierungsrat hat die zuständige Fachstelle bereits beauftragt, im Rahmen der Mitwirkung beim SIL diese Zielsetzung anzustreben. Nach Auskunft der Bundesbehörde soll der SIL Ende 1997 den Kantonen und weiteren Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet werden. Die Verabschiedung durch den Bundesrat und die Inkraftsetzung sind auf Ende 1998 vorgesehen.

Präsident. Herr Käser (Meienried) ist von der Antwort befriedigt.

Fristverlängerung für den Vollzug überwiesener Motionen und Postulate (Gesundheits- und Fürsorgedirektion)

Präsident. Es geht um das Postulat 167/94 Glur-Schneider, Psychiatriekonzept des Kantons Bern: interkantonale Zusammenarbeit. Wird die Verlängerung um zwei Jahre bestritten? – Das ist nicht der Fall; sie ist beschlossen.

Schulheim Schlössli in Kehrsatz: Entschädigungen an Gemeinwesen; haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 1776

Genehmigt

Zentralverwaltung: ausserkantonale Hospitalisationen; haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2180

Genehmigt

Zentralverwaltung: Beiträge an Kantone für Unterstützung bedürftiger Bernerinnen und Berner; haushaltneutraler Nachkredit 1997

Beilage Nr. 52, Geschäft 2181

Genehmigt

135/97

Dringliche Motion Meyer – Spitalgesetz: Öffnung der Träger für Bezirks- und Regionalspitäler

Wortlaut der Motion vom 1. September 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spitalgesetzgebung (BSG 812.11) raschmöglichst, spätestens per 1. Januar 2000, so anzupassen, dass die Bezirks- und Regionalspitäler auch von privatrechtlichen juristischen Personen als Träger geführt werden können.

Begründung: Nachdem gegen den Grundsatzbeschluss des Grossen Rates zur Reorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern das Referendum ergriffen wurde, ist der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Spitalversorgungsgesetzes immer ungewisser. Trotz dieser unerfreulichen Verzögerung planen in verschiedenen Landesteilen die Bezirks- und teilweise Regionalspitäler neue Zusammenarbeitsformen und -modelle und haben entsprechende Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen. In diesem Zusammenhang werden auch neue Rechtsträger geprüft (Aktiengesellschaften, Stiftungen etc.). Es wäre deshalb fatal, wenn durch politische Verzögerungen die Initiative der verantwortlichen Spitalbehörden abgeblockt würde.

Um diese in Vorbereitung befindlichen Strukturanpassungen nicht unnötig zu verzögern, sind die Gesetzesgrundlagen so anzupassen, dass raschmöglichst als Träger von Bezirks- und Regionalspitälern auch juristische Personen des Privatrechts zugelassen werden. Dabei soll mit der vorliegenden Gesetzesrevision die Mitgliedschaft der Gemeinden bei den Spitalträgern nicht aufgehoben werden. Dieser Schritt soll dem neuen Spitalversorgungsgesetz vorbehalten bleiben. Vorliegend geht es um eine zeitgemässe Flexibilisierung im Bereich der Spitalträgerschaft insofern, als die gesetzlich vorgeschriebene Trägerschaftsform (Gemeindeverband nach Artikel 29 Absatz 2 des Spitalgesetzes) auch von juristischen Personen des Privatrechts (Aktiengesellschaft, Stiftung, etc.) wahrgenommen werden kann. Insbesondere kann nicht die Inkraftsetzung des Spitalversorgungsgesetzes abgewartet werden, ohne dass die in verschiedenen Landesteilen erfreulich angelaufenen Zusammenarbeitsbestrebungen empfindlich verzögert werden. Das können und dürfen wir uns im heutigen finanz- und gesundheitspolitischen Umfeld nicht leisten. Die Erfüllung der rigorosen kantonalen Sparaufträge verlangt rasch nach effizienteren Strukturen und dem Abbau in den Verwaltungen. Deshalb ist eine rasche Anpassung des geltenden Rechtes unabdingbar.

(70 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. Oktober 1997

Die Motion will eine Änderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1973 über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz, SpG; BSG 812.11) per 1. Januar 2000 des Inhalts, dass Bezirks- und Regionalspitäler «auch von privatrechtlichen juristischen Personen als Träger geführt werden können». Aus der Motionsbegründung geht hervor, dass weiterhin alle Gemeinden in der Spitalträgerschaft vertreten sein sollen. Der Regierungsrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

1. Inhalt der verlangten Gesetzesrevision

a) Gemäss Artikel 29 Absatz 1 und 2 Spitalgesetz errichten und führen die Gemeinden im Rahmen der kantonalen Spitalplanung die Bezirks- und Regionalspitäler. Sie haben sich zu diesem Zweck obligatorisch zu Spitalverbänden zusammenzuschliessen (Gemeindezwangsverband). Diese Regelung wird heute vielfach als zu schwerfällig und zu starr empfunden, namentlich für neue Formen der Zusammenarbeit unter Spitälern verschiedener Verbände. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung weitgehend. Im Entwurf des Spitalversorgungsgesetzes ist vorgesehen, dass der Kanton Leistungsvereinbarungen mit Spitälern öffentlicher oder privater Trägerschaften abschliessen kann. Diese Bestimmung ist im Vernehmlassungsverfahren nicht auf Kritik gestossen.

b) Den Anliegen des Motionärs folgend (Zulassung privatrechtlicher juristischer Personen als Spitalträgerschaften unter Beibehaltung der «Mitgliedschaft der Gemeinden»), könnte eine Ergänzung von Artikel 29 des Gesetzes vom 2. Dezember 1973 über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz, SpG; BSG 812.11) in Form eines zusätzlichen Artikels wie folgt ins Auge gefasst werden:

3. Andere Trägerschaftsformen

Art. 30a (neu) Abs. 1 Die Gemeinden können anstelle des Spitalverbandes eine andere öffentlich- oder privatrechtliche Organisation als Trägerschaft für Bezirks- und Regionalspitäler

wählen, sofern die im Spitalverbandsperimeter liegenden Gemeinden dies einstimmig beschliessen und durch Vertrag die ihnen nach diesem Gesetz auferlegten Pflichten sicherstellen. Diese Verträge sind der Aufsichtsbehörde (Artikel 20) zur Genehmigung zu unterbreiten.

Abs. 2 Die Trägerschaften gemäss Absatz 1 sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten den Spitalverbänden gleichgestellt.

c) Die Ablösung der Gemeindeverbände als Trägerschaften der Bezirks- und Regionalspitäler zeitigte Auswirkungen auf das Tragen der nicht vom Kanton subventionierten Bau- und Einrichtungskosten und auf die Staatsbeiträge an die Betriebskosten der Bezirks- und Regionalspitäler (Art. 43 und 52 Spitalgesetz). Eine Aktiengesellschaft als Spitalträgerschaft beispielsweise könnte die «externe» Finanzierung durch die Gemeinden – anders als der Gemeindeverband – nicht selbst für die in ihr zusammengeschlossenen Gemeinden regeln. Die an der Aktiengesellschaft beteiligten Gemeinden haben durch Spitalgesetz und Spitaldekret auferlegte Pflichten, die nicht Gegenstand der Aktiengesellschaftsstatuten sein können, vor allem wegen Artikel 680 Obligationenrecht, der die Pflichten des Aktionärs auf die Liberierung beschränkt. Die den Gemeinden obliegenden Finanzierungspflichten müssen im öffentlichen Interesse der Spitalversorgung durch Verträge unter den beteiligten Gemeinden abgesichert werden.

d) Ob mit der skizzierten Gesetzesänderung oder -ergänzung die mit der Öffnung der Spitalträgerschaften zusammenhängenden Probleme hinreichend erfasst und gelöst sind, kann im Moment nicht abschliessend beurteilt werden. Erst die im Falle der Motionsannahme einsetzenden Gesetzgebungsarbeiten werden weisen, ob nicht noch andere Bestimmungen des Spitalgesetzes in diese Teilrevision einzubeziehen sind.

2. Bedenken des Regierungsrates. Der Terminplan für das Inkrafttreten der über die Motion verlangten Spitalgesetzrevision («spätestens per 1. Januar 2000») ist ambitiös. Die Termineinhaltung setzt eine kurzfristige Abwicklung der Spitalgesetzrevision voraus.

Wie in Ziffer 1 Buchstabe d oben dargestellt, kann der Umfang dieser Gesetzesrevision im Moment nicht hinreichend erfasst werden. Sollten umfangreichere Arbeiten erforderlich sein oder Probleme im politischen Ablauf auftreten, ist der Terminplan gefährdet. Zusätzlich könnten diese Zusatzarbeiten eine weitere Verzögerung der Arbeiten für eine neue Spitalversorgungsgesetzgebung zur Folge haben.

Die Umsetzung der Motion setzt eine Teilrevision des Spitalgesetzes voraus. Es ist nicht auszuschliessen, dass im Zusammenhang mit dieser Teilrevision aus dem politischen Umfeld weitere Revisionsanliegen vorgebracht werden. Die Realisierung weiterer Revisionsanliegen dürfte nicht nur die Einhaltung der Terminvorgabe der Motion verunmöglichen, sondern auch den Zeitplan für eine neue Spitalversorgungsgesetzgebung weiter verzögern.

Innerhalb kurzer Zeit wurden den politischen Organen und den interessierten Kreisen zahlreiche und umfangreiche Vorhaben vorgelegt, die sich mit der Neuorganisation der Spitalversorgung befassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das hohe Tempo der Reformarbeiten und die Vielzahl von Vorlagen die Übersichtlichkeit für die politischen Organe und die interessierten Kreise stark erschwert. Die Ergänzung mit einer Teilrevision des aktuellen Spitalgesetzes dürfte die Übersicht zusätzlich erschweren.

3. Alternativen zur Motion. Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen der Spitäler nach Zusammenarbeit oder nach Spitalzusammenschlüssen. Diese können Strukturanpassungen, verbesserte Wirtschaftlichkeit, eine Konzentration der Kräfte und letztlich auch die Erhaltung der Qualität der medizinischen Leistungen nachhaltig unterstützen.

Wie mehrere Vorhaben im Kanton Bern zeigen, können verbindliche Zusammenarbeitsformen zwischen Spitälern auch innerhalb der geltenden Gesetzgebung realisiert werden. Denkbar sind etwa die folgenden Konzepte:

- Verschiedene Spitalverbände übertragen die Führung ihrer Spitäler einer gemeinsamen – bei Bedarf auch privatrechtlich organisierten – Betriebsgesellschaft. Die Handlungsfähigkeit dieser Betriebsgesellschaft wird über eine Revision der Spitalverbandsreglemente (neue Organe; andere Kompetenzzuweisungen) sichergestellt.
- Verschiedene Spitalverbände schliessen sich zu einem einzigen Spitalverband zusammen und führen die betroffenen Spitäler gemeinsam. Diese Konzeption setzt einen entsprechenden Beschluss des Regierungsrates hinsichtlich der Zusammensetzung der Spitalverbände voraus. Der Regierungsrat ist bereit, zu solchen Anpassungen Hand zu bieten.
- Verschiedene Spitalverbände schliessen sich zu einem einzigen Spitalverband zusammen, der die Führung der betroffenen Spitäler einer privatrechtlich organisierten Betriebsgesellschaft übergibt.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass bereits die geltende Gesetzgebung valable Möglichkeiten für die Bildung von Spitalzusammenschlüssen und einer zeitgemässen Spitalführung bietet.

4. Antrag. Das Anliegen der Motion liegt in der Stossrichtung des Regierungsrates zu einer umfassenden Reform des bernischen Spitalwesens. Im Sinn der vorstehenden Erwägungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	108 Stimmen (Einstimmigkeit)

139/97

Dringliche Interpellation Zaugg (Fahrni) – Auslagerung von Patienten aus dem Inselspital

Wortlaut der Interpellation vom 1. September 1997

Wie aus der Presse zu erfahren ist («Thuner Tagblatt» vom 30. August 1997) beabsichtigt das Zentrumsspital Insel, Patienten in der Viszeral-Chirurgie zukünftig im Bezirksspital Grosshöchstetten zu behandeln. Diese Auslagerung von Patienten soll laut Pressebericht auch Kosteneinsparungen bringen, zudem könnten dadurch die in Grosshöchstetten nicht benutzten Betten belegt werden. Dieses Vorgehen wirft jedoch im Zusammenhang mit der im Moment laufenden bernischen Spitalplanung etliche Fragen auf:

1. Welchen Einfluss haben solche Verlagerungen von Patienten auf die Spitalversorgung im Kanton Bern, und besteht dadurch nicht die Gefahr der Strukturerhaltung?
2. Seit längerer Zeit, aber auch in Zukunft hat der Kanton Bern im Inselspital grosse Investitionen zu tragen. Haben diese Verlagerungen zur Folge, dass Investitionen im Inselspital unnötig gewesen wären oder noch kommende Investitionen nicht mehr nötig sind. Wenn ja, welche und wieviel?
3. Sind im Spital Grosshöchstetten durch diese Patientenumlegung Investitionen in die Infrastruktur nötig? Wenn ja, welche und wieviel?
4. Wie ist die Bettenbelegung der einzelnen Abteilungen und die Auslastung der Operationssäle im Inselspital? Beziehungsweise wieviele Betten werden durch diese Auslagerung am Inselspital geschlossen?
5. Werden im Inselspital in grosser Anzahl auch Operationen und Behandlungen ausgeführt, die in einem Regional-, oder Bezirksspital ohne negative Folgen für die Patientinnen und Patienten eventuell auch kostengünstiger erbracht werden könnten?

6. Ist beabsichtigt, weitere Auslagerungen vorzunehmen? Wenn ja, welche und wohin?
7. Wie steht es mit der Auslastung der anderen öffentlichen Spitäler im Raum Bern? Ist mit diesen auch eine Zusammenarbeit vorgesehen?
8. Welche Kosteneinsparungen resultieren dadurch für den Steuer- und Prämienzahler?

Die Abrechnung der Patienten erfolgt weiterhin durch das Inselspital. Wie wird gewährleistet, dass allenfalls günstigere Tarife des Vertragsspitals an den Patienten und an die Kassen weitergegeben werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. November 1997

1. Einleitende Bemerkungen. Die Spitalstruktur des Kantons Bern wird in der nächsten Zeit erhebliche Veränderungen erfahren. Nur durch den konsequenten Abbau von Überkapazitäten und die Konzentration der Kräfte ist es möglich, den Kostensteigerungen im Gesundheitswesen wirksam zu begegnen. Und nur auf diesem Weg kann der Bevölkerung auch in Zukunft eine ausreichende, qualitativ gute und finanziell tragbare Spitalversorgung zur Verfügung gestellt werden. Angesichts dieser Lage ist eine wachsende Zahl von Spitälern daran, sich neu zu positionieren und die Erfüllung ihrer Aufgaben vermehrt aus unternehmerischer Sicht zu organisieren. Dabei spielen Kooperationen oder Zusammenschlüsse von zwei oder mehreren Spitälern eine wesentliche Rolle.

Der Regierungsrat steht diesen Kooperations- und Zusammenschlussprojekten grundsätzlich positiv gegenüber, sofern sie

- in der Stossrichtung des Modells Partnerschaft liegen und damit klar eine Konzentration der Kräfte anvisieren,
- zu einem konsequenten Abbau der Überkapazitäten und zu einer substantiellen Strukturbereinigung führen (ohne dass dadurch die Versorgungssicherheit gefährdet wird),
- einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der in der Folge der Haushaltsanierung 99 enger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen leisten.

Es ist dem Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, abschliessend zu beurteilen, inwieweit die derzeit laufenden Kooperations- und Zusammenschlussprojekte diesen Zielsetzungen genügen werden. Er verweist aber in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für eine Übergangszeit ein Projekt unter dem Titel «Einvernehmliche Strukturanpassung 99 (Esa99)» eingeleitet hat, dessen hauptsächliches Ziel darin besteht, die ab 1999 in der Spitalversorgung vorgesehenen Einsparungen trotz Referendum gegen den Grundsatzbeschluss des Grossen Rates auf freiwilligem Weg und in Zusammenarbeit mit den Spitälern zu erreichen. Im Rahmen dieses Projektes werden die strukturellen und finanziellen Auswirkungen der einzelnen Kooperations- oder Zusammenschlussprojekte konkret zu beschreiben und zu bewerten sein.

Diese grundsätzliche Einschätzung der Lage gilt auch für das vom Interpellanten hinterfragte Kooperationsprojekt zwischen der Klinik für Viszerale Chirurgie des Inselspitals und dem Bezirksspital Grosshöchstetten. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat bei der Direktion des Inselspitals interveniert. Sie erwartet, dass in Zukunft Verträge mit dieser Tragweite den kantonalen Aufsichtsinstanzen vorgelegt werden.

Die folgende Antwort basiert auf den Stellungnahmen der beiden beteiligten Spitäler.

2. Das Zusammenarbeitsmodell zwischen der Klinik für Viszerale Chirurgie des Inselspitals und dem Bezirksspital Grosshöchstetten lässt sich wie folgt kurz beschreiben: Die von anderen Spitälern oder Arztpraxen an die Klinik für Viszerale Chirurgie überwiesenen Patientinnen und Patienten eines speziell definierten Leistungssegmentes werden im Inselspital untersucht und befundet. Stellt sich heraus, dass ein chirurgischer Eingriff vorzunehmen ist, der die spezielle Qualifikation eines Teams der Klinik für Viszerale Chirurgie erforderlich macht, können die Patientinnen und Patienten wählen, ob sie den Eingriff im Inselspital oder im Bezirksspital Grosshöchstetten vornehmen lassen wollen. Die Patientinnen und Patienten bleiben in jedem Fall bis zur Entlassung Patientinnen und Patienten des Inselspitals. Die Behandlung jener Patientinnen und Patienten, die sich für die Vornahme des Eingriffs im Bezirksspital Grosshöchstetten entscheiden, wird durch ein dort stationiertes Team der Klinik für Viszerale Chirurgie, gemeinsam mit Chirurgen des Bezirksspitals Grosshöchstetten, durchgeführt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit stellt das Bezirksspital Grosshöchstetten seine Infrastruktur im Operationsbereich, das für die Behandlung notwendige fachtechnische Personal in Anästhesie und Pflege wie auch die generelle Infrastruktur wie zum Beispiel die Hotellerie und die paramedizinischen Einrichtungen (Labor, Röntgen, Physiotherapie usw.) zur Verfügung. Nach erfolgtem Eingriff werden die Patientinnen und Patienten auf die bestehende Bettenstation des Bezirksspitals Grosshöchstetten verlegt.

3. Zu den Fragen im Einzelnen

Zu Frage 1: Die Kooperation zwischen der Klinik für Viszerale Chirurgie des Inselspitals und dem Bezirksspital Grosshöchstetten stellt den Versuch dar, die hochspezialisierte chirurgische Versorgung in einem präzis umschriebenen Aufgabengebiet bei gleichbleibender Qualität kostengünstiger durchzuführen.

Versorgungspolitisch ist festzuhalten, dass die Behandlung von Inselpatientinnen und -patienten im umschriebenen Aufgabengebiet durch ein spezialisiertes Team der Klinik für Viszerale Chirurgie am Bezirksspital Grosshöchstetten die Versorgungsleistungen und damit den Auftrag des Bezirksspitals in keiner Weise beeinträchtigt. Die Kooperation dient kurzfristig der Reduktion der Warteliste von Patientinnen und Patienten, die eine Behandlung durch ein spezialisiertes Team der Klinik für Viszerale Chirurgie am Inselspital benötigen. Mittelfristig kann die Kooperation einen Beitrag zu einem institutionenübergreifenden «disease management» leisten («die richtige Behandlung zur richtigen Zeit am richtigen Ort und zum richtigen Preis»).

Die beiden Spitäler gehen davon aus, dass sich vorerst rund 200 Patientinnen und Patienten durch ein spezialisiertes Team der Klinik für Viszerale Chirurgie in den Räumlichkeiten des Bezirksspitals Grosshöchstetten behandeln lassen werden. Dies entspricht einem relativ kleinen Anteil an der gesamten Versorgungsleistung des Bezirksspitals (1996 rund 1560 stationäre und rund 2900 ambulante Patienten), wodurch die Gefahr der Strukturerhaltung nicht gegeben ist.

Zu Frage 2: Die durch die Regierung und den Grossen Rat in den vergangenen Jahren bewilligten Projekte – erinnert sei namentlich an den Neubau der Frauenklinik, die Sanierungen des Anna-Seiler-Hauses, des Wirtschaftsgebäudes sowie des Intensivbehandlungs-, Notfalls- und Operationszentrums (INO) des Inselspitals – haben mit der Zusammenarbeit zwischen der Klinik für Viszerale Chirurgie und dem Bezirksspital Grosshöchstetten nichts zu tun, was allein schon aus dem zeitlichen Ablauf hervorgeht. Die bewilligten sowie weitere zu erwartende Investitionen dienen der Instandsetzung bestehender, veralteter Spitalinfrastrukturen sowie betriebstechnischer Anlagen, die den Ansprüchen an ein Medizinisches Zentrum und Universitätsspital nicht mehr zu genügen vermögen. Sie sind unabhängig von der zur Diskussion stehenden Kooperation nötig.

Zu Frage 3: Die vorgesehenen Eingriffe betreffen ein umgrenztes Leistungssegment der Klinik für Viszerale Chirurgie des Inselspitals. Voraussetzung dafür ist ein besonders qualifiziertes Behandlungsteam, nicht aber eine hochtechnologische Infrastruktur. Die Patientinnen und Patienten belegen nach dem Eingriff Betten der bestehenden Bettenstation des Bezirksspitals Grosshöch-

stetten. Mit diesem Zusammenarbeitsmodell sind demnach keine Investitionen im Bezirksspital Grosshöchstetten verbunden.
Zu Frage 4: Die Kapazität der am Inselspital betriebenen 24 Operationssäle ist nach Angaben des Inselspitals voll ausgeschöpft. Die Bettenauslastung des Gesamtspitals ist recht hoch (1996: 82,3 Prozent). Die Klinik für Viszerale Chirurgie des Inselspitals weist bei einem Bestand von 51 Betten eine sehr hohe durchschnittliche Bettenbelegung (1996: 93,3 Prozent) und damit entsprechende Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten aus. Mit der Kooperation mit dem Bezirksspital Grosshöchstetten werden nicht Betten geschlossen, sondern die Wartezeiten der Patientinnen und Patienten der Klinik für Viszerale Chirurgie verkürzt.
Zu Frage 5: Das Inselspital hat den Auftrag, zusätzlich zu den hochspezialisierten Leistungen, welche nur ein Medizinisches Zentrum und Universitätsspital anbieten kann, auch Leistungen aus dem Angebotsbereich der Bezirks- und Regionalspitäler anzubieten, soweit dies für seine Aufgaben im Bereich Ausbildung und Forschung notwendig ist. Der Anteil dieser Leistungen an der Gesamtversorgungsleistung des Inselspitals ist relativ klein (ca. 15 bis 20 Prozent). Er lässt sich vom Inselspital nicht beeinflussen, da diese Leistungen im wesentlichen an Patientinnen und Patienten erbracht werden, die über Notfalleinweisungen an das Inselspital gelangen.
Zu Frage 6: Es muss an dieser Stelle nochmals festgehalten werden, dass es sich bei der Zusammenarbeit zwischen der Klinik für Viszerale Chirurgie des Inselspitals und dem Bezirksspital Grosshöchstetten nicht um eine Auslagerung, sondern um eine Kooperation handelt. Von einer Auslagerung könnte nur dann gesprochen werden, wenn eine bestimmte Patientengruppe den gesamten Behandlungsprozess (Diagnose, Behandlungsmassnahmen und Pflege) in Grosshöchstetten erhalten würde. Dies ist wie dargestellt nicht der Fall.
Das Inselspital ist im Rahmen seiner unternehmenspolitischen Ausrichtung grundsätzlich daran interessiert, mit anderen Spitälern und Institutionen Kooperationsgespräche zu führen.
Zu Frage 7: Über die Auslastung der Akutbetten der beiden Regionalspitäler Tiefenau und Ziegler in den letzten drei Jahren (durchschnittliche Bettenbelegung / durchschnittliche Aufenthaltsdauer) gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Spital	Auslastung im Fachbereich Medizin			Auslastung im Fachbereich Chirurgie		
	1994	1995	1996	1994	1995	1996
Tiefenau	74,5/15,5	82,0/17,4	77,1/16,8	85,8/11,1	79,7/10,4	73,3/9,6
Ziegler	92,7/14,5	89,8/13,2	83,6/12,6	83,8/14,1	85,0/13,0	75,6/12,6

Quelle: Öffentliche Spitäler des Kantons Bern; Betriebliche Kennzahlen 1994, 1995, 1996; Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Gemäss Angaben des Inselspitals fanden in der Vergangenheit Kontakte zwischen den drei Spitälern über eine allfällige Zusammenarbeit statt; diese führten bisher noch zu keiner institutionellen Zusammenarbeit.
Zu Frage 8 und Nachsatz: Wie bereits erwähnt, bleiben die durch ein Team der Klinik für Viszerale Chirurgie des Inselspitals im Bezirksspital Grosshöchstetten behandelten Patientinnen und Patienten Inselpatienten. Entsprechend erfolgt die Abrechnung der an ihnen erbrachten Leistungen durch das Inselspital. Die vom Inselspital durchgeführte Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Kooperation basiert auf dem Prinzip der Vollkostenrechnung. Davon ausgehend sind derzeit Verhandlungen mit den Krankenversicherern im Gang. Erwartet wird aufgrund des Wegfalls gewisser Betriebskostenanteile bei einer Behandlung im Bezirksspital Grosshöchstetten eine Kosteneinsparung pro Behandlungsfall von rund 15 Prozent. Die damit verbundenen Einsparungen kommen zu rund 50 Prozent der einzelnen Patientin / dem einzelnen Patienten (oder dem Versicherer), zu rund 50 Prozent der öffentlichen Hand zugute.
Die Auswirkungen dieser Kosteneinsparung für den Steuer- und Prämienzahler dürften generell betrachtet zwar eher gering ausfallen, stellen aber dennoch einen kleinen Beitrag zur Kostenstabilisierung im Gesundheitswesen dar.

Präsident. Herr Zaugg (Fahrni) wünscht eine Erklärung abzugeben.

Zaugg (Fahrni). Ich danke der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Antwort, von der ich leider nur zum Teil befriedigt bin. Es geht mir nicht darum, die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern zu verhindern – das möchte ich betont haben. Es wäre aber falsch, wenn solche Verträge zur Erhaltung bestehender Infrastrukturen und Überkapazitäten führen würden. Die Antwort kann meinen Verdacht in dieser Beziehung nicht ganz aus der Welt schaffen. Trotz Auslagerung entstehen im Inselspital keine freien Betten; im Spital Grosshöchstetten hingegen wird die Versorgungsleistung «in keiner Art und Weise beeinträchtigt», steht in der Antwort zur Frage 4. Sind die zur Verfügung stehenden Betten in Grosshöchstetten ohne Inselspital denn überflüssig? Die Bettenauslastung im Inselspital ist allgemein – ich rede nicht von der Viszeral-Chirurgie – mit 82,3 Prozent nicht gerade hoch. Warum können Patienten der Viszeral-Chirurgie nicht in andere Betten des Inselspitals gelegt werden?
Schlussbemerkung und Vermutung: Die im Inselspital getätigten Investitionen der letzten Jahre wurden unter anderem damit begründet, für eine High-Tech-Medizin sei auch eine High-Tech-Infrastruktur notwendig. Umso mehr erstaunt, dass solche Eingriffe plötzlich in einem Bezirksspital ohne High-Tech-Infrastruktur möglich sind. Durch diese Auslagerung steigen im Inselspital die Fixkosten pro Patient, denn je weniger Patienten, desto grössere Kosten. Die Tatsache, dass die Inselleitung an einer möglichst stillschweigenden Erledigung meiner Interpellation interessiert ist, lässt vermuten, dass die Insel bei diesem Geschäft das bessere Ende in ihren Händen behalten möchte. Es bleibt zu hoffen, dass nicht nur allgemeinversicherte Personen nach Grosshöchstetten verlegt werden, sondern auch Privat- und Halbprivatpatienten. Sollten nur allgemeinversicherte Personen nach Grosshöchstetten kommen, sind die finanziellen Auswirkungen auf die Trägerschaften klar: höhere Kosten in Grosshöchstetten, kleinere Kosten in Bern.

129/97

Dringliche Interpellation Stoffer-Fankhauser – Zuwarten mit Neubauten von Altersheimen

Wortlaut der Interpellation vom 1. September 1997

Es ist vorgesehen, in nächster Zeit weitere Altersheime zu realisieren. Die Spitalstrukturen befinden sich augenblicklich in grossem Umbruch. In Kürze werden wir mehr über die Spitalreform und die freiwerdenden Räumlichkeiten wissen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb vor Abschluss der Spitalreform neue Altersheime gebaut werden sollen. Freiwerdende Spitäler liessen sich gut in Alters- oder Pflegeheime umwandeln. Die dort vorhandene Infrastruktur könnte kostensparend genutzt werden.
Im jetzigen Zeitpunkt neue Altersheime zu bauen, scheint wenig sinnvoll:
- wegen der Unsicherheit im Spitalwesen,
- aus finanziellen Gründen
- und schliesslich aus der Sicht des Leitbildes zur Alterspolitik 2005, wonach betagte Menschen möglichst lange selbständig bleiben und ohne Altersheime auskommen sollten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob mit dem Bau von staatlich subventionierten Altersheimen nicht zu-

gewartet werden sollte, bis sich die Platzsituation in den Spitälern geklärt hat.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. Oktober 1997

1981 hat der Grosse Rat der kantonalen Altersheimplanung zugestimmt. Diese sah vor, für 4 Prozent der über 65 Jahre alten Personen einen Platz in einem öffentlichen Altersheim bereitzustellen. Die Betagten sollten in Heimen am Wohnort, oder in dessen Nähe, untergebracht werden. Die Ortschaft, in der das öffentliche Heim betrieben werden sollte, wurde in den Planungsgrundlagen bestimmt. Jede Gemeinde im Kanton ist einem Altersheim (oder mehreren, je nach Grösse der Gemeinde) zugeteilt. In einigen wenigen Regionen war es nicht möglich, den definitiven Standort des Altersheims zu bestimmen, da die notwendigen Abklärungen bis zur Genehmigung der Planung noch nicht abgeschlossen waren. Der Regierungsrat hat deshalb 1988 in einem Nachtrag zur Altersheimplanung 1981 diese Standorte nachträglich bestimmt. Es handelt sich um die Altersheime in Biel, Eggiwil, Uetendorf (Erweiterung), Wimmis und Zollbrück.
Ende der 80er Jahre konnten die Trägerschaften die Planung für diese fünf Heime aufnehmen. Während dieser Arbeiten hat der Grosse Rat im Dezember 1991 einen Massnahmenplan für die Sanierung des Staatshaushalts beschlossen. Davon war auch die mittelfristige Investitionspolitik der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) betroffen. Zur Überprüfung der Zielvorgaben hat der Regierungsrat in der Folge ein Planungsmoratorium (RRB 0850 vom 26. Februar 1992) in Kraft gesetzt. Nebst anderen Vorhaben mussten auch die Arbeiten für die fünf Altersheime sistiert werden. Es erfolgte eine intensive und breit abgestützte Überprüfung des stationären Akut- und Langzeitbereichs im Gesundheits- und Fürsorgewesen, da Unklarheit über den Bedarf nach zusätzlichen Langzeitbetten bestand (Krankenheime, Abteilungen für Chronischkranke an Spitälern, Alters- und Pflegeheime).
Die Ergebnisse dieser Untersuchungen im Langzeitbereich zeigten, dass das bestehende Angebot im wesentlichen den Vorgaben zur Altersheimplanung entspricht. Das Angebot an Plätzen hat dadurch im öffentlichen Bereich zugenommen. Eine starke Expansion fand aber vor allem mit dem Bau von privaten Heimen statt. Die zusätzlichen neuen Heime erhöhten das Platzangebot. Mit dem parallel einhergehenden Ausbau der ambulanten Dienstleistungen (Spitex) lassen sich Heimeintritte hinausschieben. Als direkte Folge davon war eine Entspannung des grossen Nachfragedruckes spürbar. Berechnungen zur demografischen Entwicklung der Wohnbevölkerung im Kanton Bern ergaben, dass bis ins Jahr 2010 mit einer Zunahme der über 65jährigen um rund 20 000 Personen, der über 80jährigen um rund 10 000 Personen (rund 25 Prozent) zu rechnen ist. Ein Teil dieser Betagten wird auf einen Platz in einem Heim angewiesen sein.
In der Publikation «Alterspolitik 2005» hat die GEF zukunftsgerichtete Strategien vorgestellt, um dieser Entwicklung zu begegnen. Diese Planungsgrundlage wurde vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die «Alterspolitik 2005» basiert auf der vollständigen Umsetzung der Altersheimplanung 1981 inklusive Nachtrag 1988. Die zur Diskussion stehenden fünf Heime sind Bestandteil davon. Eine zusätzliche Ausweitung des öffentlich subventionierten Bettenangebots ist weder geplant noch wünschenswert. Von einem weiteren Ausbau des stationären Angebots wird – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – abgesehen. Vielmehr besteht das Ziel darin, das Fundament, auf dem die «Alterspolitik 2005» aufbauen soll, zu vervollständigen und fertigzustellen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss 0309 vom 8. Februar 1995 das Planungsmoratorium für die fünf erwähnten Altersheimprojekte aufgehoben. Die Trägerschaften wurden ermächtigt, die Planungs- und Projektierungsarbeiten weiterzuführen. Gleichzeitig wurde eine Anzahl Projekte, die ebenfalls eine Kapazitätszunahme vorsahen, ersatzlos abgeschrieben.
Im Hinblick auf die laufenden Veränderungen im Gesundheitswesen wurde 1997 eine erneute Überprüfung der Bedarfssituation für die fünf Heime auf aktueller Basis vorgenommen. Die Resultate dieser Arbeiten liegen vor. Sie zeigen, dass die Projekte der fünf Trägerschaften mit den planerischen Grundlagen übereinstimmen (Altersheimplanung, Alterspolitik 2005). Allerdings dürfte nach der Realisierung dieser fünf Projekte der Bedarf an Altersheimplätzen im Kanton Bern grundsätzlich abgedeckt sein.
Heute ist die Nachfrage nach Altersheimbetten regional unterschiedlich. In den Spitalbezirken mit den geplanten Neubauten sind die bestehenden Institutionen gut ausgelastet (Total private und öffentliche Heime). Dabei fällt auf, dass öffentliche Heime in vielen Fällen eine höhere Belegung aufweisen als private.
Die Interpellation deutet an, dass in absehbarer Zeit Spitäler leer stehen werden, die als Altersheime genutzt werden könnten. Der Regierungsrat vermag nicht auszumachen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Region des Kantons leere Spitäler für andere Nutzungen zur Verfügung stehen werden. Sobald dies jedoch der Fall sein wird, muss durch die Trägerschaften geprüft werden, wie sich diese Gebäude nutzen lassen. Priorität geniesst der Erhalt der bestehenden Altersheime. Eine Anzahl Heime sind in Gebäuden untergebracht, die den heutigen Bau- und Einrichtungsvorschriften nicht mehr genügen (Brandschutz, Heizung usw.). In Einzelfällen befinden sich die Gebäude in einem betrieblich und baulich ungünstigen Zustand, so dass Ersatzneubauten erforderlich werden (z.B. in Zweisimmen).
Nach Würdigung aller Argumente Pro und Kontra befürwortet der Regierungsrat den Abschluss der Altersheimplanung und damit den Bau der geplanten Heime in Biel, Eggiwil, Uetendorf (Erweiterung), Wimmis und Zollbrück. Die Genehmigung von Kreditbeschlüssen für den Bau von Altersheimen fällt in den Kompetenzbereich des Regierungsrates.

Präsident. Frau Stoffer-Fankhauser lässt mitteilen, sie sei von der Antwort teilweise befriedigt.

092/97

Motion Brönnimann – Richtlinien und Weisungen der kantonalen- und städtischen Fürsorgeämter verstossen gegen die Menschenwürde und sind verfassungswidrig

Wortlaut der Motion vom 6. Mai 1997

Laut Zeitungsberichten vom 17. April 1997 soll offensichtlich eine erfolgreiche Drogentherapie aufgrund von Richtlinien und Weisungen des kantonalen und städtischen Fürsorgeamtes abgebrochen werden. Nachforschungen haben ergeben, dass ein Therapieabbruch und die Rückverlegung des Wohnsitzes in die alte Umgebung von Bern im jetzigen Zeitpunkt für den Betroffenen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fatale Auswirkungen in bezug auf eine erfolgreiche Suchtgenesung haben würde. Zudem wurde bekannt, dass für die betroffene Person in der Stadt Bern weder Arbeit noch Wohnsitz sichergestellt sind. Ferner ist es auch fraglich, ob die Person überhaupt hier in Bern in eine geeignete Therapie aufgenommen werden könnte. Ein solches Verhalten unserer Fürsorgebehörden verstösst ganz klar gegen die Verfassungsartikel 12 Absatz 2, Artikel 30 Buchstabe g und Artikel 38 sowie gegen das Fürsorgegesetz und verletzt insbesondere die Menschenwürde. Einer sozialen Notlage wird in diesem Fall bewusst nicht vorgebeugt. Auch werden dem Steuerzahler dadurch Fürsorgebeiträge in mehrfacher Höhe zugemutet. Der hier aufgegriffene Fall ist bei weitem kein Einzelfall.
Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, die hier angesprochenen Richtlinien und Weisungen zu revidieren, damit Drogenentzugswillige ihre Therapie auch im Ausland zum Abschluss bringen kön-

nen, wenn diese offensichtlich erfolgreich verläuft und zudem wesentlich billiger zu stehen kommt als vergleichbare hier in der Schweiz.

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. August 1997

Drogenentzugstherapien im Ausland sind seit langem grundsätzlich möglich, aber an gewisse Voraussetzungen gebunden. Sofern eine vorgängige Zustimmung des kantonalen Fürsorgeamtes vorliegt, erfolgt die Finanzierung über die Lastenverteilung des Fürsorgewesens. Darüber hinaus haben Gemeindebehörden unabhängig von dieser Zustimmung die Möglichkeit, Plazierungen auf eigene, kommunale Kosten vorzunehmen. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich kommunale und städtische Fürsorgebehörden nach den Kriterien des kantonalen Fürsorgeamtes richten.

Bewilligungen des kantonalen Fürsorgeamtes erfolgen für eine Dauer von sechs Monaten. Möglich ist zudem eine Verlängerung um drei weitere Monate. Die Gesuche müssen individuell begründet sein und folgenden Grundsätzen genügen.

- Die Therapie findet in einem an die Schweiz angrenzenden Land statt (Ausnahme: Spanien, Portugal sowie erlebnispädagogische Projekte).
- Der/die Klient/Klientin beherrscht die Landessprache und ist mit dem Land familiär verbunden (Zweit- oder Drittgeneration).
- Die Therapieinstitution ist dem kantonalen Fürsorgeamt bekannt und gewährleistet aufgrund des Konzepts und des Mitarbeiterstabs die notwendigen qualitativen Anforderungen.
- Die Reintegration der Klientin oder des Klienten nach der Rückkehr in die Schweiz ist gewährleistet.
- Die Prüfung von Verlängerungsgesuchen setzt einen Bericht über den bisherigen Therapieverlauf voraus.

Die dargestellten Kriterien für die Bewilligung von Drogentherapien im Ausland sind verfassungskonform und von den kommunalen Behörden akzeptiert. Grenzfälle lassen sich in aller Regel einvernehmlich regeln. Bei dem in der Motion erwähnten Einzelfall bestand keine Differenz zwischen kommunalen und kantonalen Behörden. Die abweichende Beurteilung der Situation erfolgte aus menschlich verständlichen Gründen durch eine nahe Angehörige der betroffenen Person.

Die Kosten von Drogentherapien sind nicht allein aufgrund der Tagesansätze von Institutionen zu beurteilen. Entscheidend ist vielmehr die mittel- und langfristige Erfolgsrate. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Persönlichkeiten der Drogenabhängigen ist ein vielseitiges Netz an innerkantonalen, ausserkantonalen und ausländischen Institutionen zweckmässig. Bestehende Vorschriften im Bewilligungs- und Aufsichtsbereich haben zur Folge, dass die Qualitätsanforderungen bei innerkantonalen Institutionen am besten gewährleistet sind. Daher ist in jedem Fall vor einer ausserkantonalen oder ausländischen Plazierung die Möglichkeit zu prüfen, ob ein kantonales Angebot zweckmässig ist und tatsächlich auch Plätze frei sind.

Aus den dargelegten Gründen soll die bisherige Praxis für Plazierungen ausserhalb des Kantons und im Ausland weitergeführt werden.

Antrag: Ablehnung der Motion

Brönnimann. Auslöser der Motion war ein Zeitungsartikel, demgemäss eine erfolgreiche Drogentherapie abgebrochen wurde, weil man die 90 Franken pro Tag nicht mehr hatte zahlen wollen. Der Betroffene musste demzufolge zurückkommen. Ich konnte das fast nicht glauben und wollte wissen, warum das so ist. Offenbar sind die Weisungen des kantonalen und des städtischen Fürsorgeamtes so, dass man eine erfolgreiche Therapie abbrechen muss, aus ganz komischen Gründen. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats muss ich nun feststellen, dass die Grundsätze eigentlich gut sind und genügen. Würde man ihnen nachleben, hätte sich das Problem nicht ergeben, hätte der Betreffende nicht zurückkommen müssen. Ein Grundsatz lautet: «Die Reintegrierung des Klienten/der Klientin nach der Rückkehr in die Schweiz ist gewährleistet.» Das steht im Widerspruch zum Folgenden: «Aufgrund der sehr unterschiedlichen Persönlichkeiten der Drogenabhängigen ist ein vielseitiges Netz an innerkantonalen, ausserkantonalen und ausländischen Institutionen zweckmässig.» Im vorliegenden Fall wäre es zweckmässig gewesen, den Burschen dort zu lassen: Sein Vater ist Portugiese, er kann spanisch, hat sich in Spanien sehr wohl gefühlt und dort eine Bäckerlehre gemacht. Eigentlich wollte er nicht in die Schweiz zurückkommen. Er wurde dazu gezwungen, weil die 90 Franken nicht mehr gewährleistet wurden. Unterdessen bin ich der Sache etwas nachgegangen und kann Ihnen den gegenwärtigen Zustand dieses Burschen schildern. Er lebt in Lyss in einer Wohngemeinschaft zusammen mit 16jährigen, obwohl er selber 21jährig ist. Er sagt, niemand kümmere sich um ihn, niemand wolle ihm helfen; die Wohngemeinschaft sei nicht das richtige für ihn. Er hat grossen Drang, wieder Drogen zu nehmen. Trotz Anstrengungen für eine Stelle ist er arbeitslos. Seine Mutter sagte mir, sie habe schlaflose Nächte; das begreife ich, das hätte ich auch. Mutter und Sohn haben sich an verschiedene Behörden gewandt, doch niemand will zuständig sein. Wöchentlich kommt ein Sozialarbeiter vorbei. Als dieser in die Ferien ging, kam niemand mehr, es gab keine Vertretung. Den Steuerzahler kostet der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft nicht 90 Franken, sondern mindestens 281 Franken plus plus plus – was alles noch dazukommen mag. Damit muss der Steuerzahler nun das Dreifache bezahlen, und der Zustand des Burschen hat sich wesentlich verschlechtert; die Gefahr besteht, dass er in den Drogenkonsum zurückfällt.

In der Antwort des Regierungsrats wird behauptet, die Kriterien des kantonalen Fürsorgeamtes seien verfassungskonform. Dem ist so, aber die zuständigen Behörden vollziehen die Kriterien nicht; hier fehlt es am Vollzug! Was nicht vollzogen wird: die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse – das wurde torpediert, er war in geordneten Verhältnissen, und man hat ihn da herausgenommen –, Schutz, Rettung und Hilfeleistung an einen Patienten werden hier sträflich vernachlässigt. Der Verhinderung von Folgeschäden wird grobfahrlässig keine Beachtung mehr geschenkt – Folgeschäden wird es ganz sicher geben. Ich muss einmal mehr feststellen: Meine Frau hat eine seit acht Jahren Drogensüchtige dazu gebracht, in einen Vollzug zu geben, und zwar nach Basel. Das Fürsorgeamt Köniz teilte mir dann mit, der Kanton habe das gestoppt, er werde keine Beiträge leisten. Meine Frau musste mit der Drogensüchtigen wieder nachhause kommen. Beide weinten beinahe. Seither sind drei Jahre; die Frau ist immer noch auf Methadon, hat seither nie gearbeitet; wir zahlen uns dumm und dämlich; seither musste man zwischenzeitlich 800 Franken pro Tag ausgeben. Der Zustand der Frau ist unverändert, die Eltern verzweifeln beinahe. Unsere Fürsorgeämter, zu dieser Überzeugung bin ich gelangt, drehen beinahe durch, wenn ein Drogensüchtiger von den Drogen wegkommt; sie tun beinahe alles, damit das nicht passiert. Her mit ihnen, sie müssen da sein, wir sind für sie zuständig. Voilà, punktum. Angesichts solcher Voraussetzungen bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen, denn wie ich gezeigt habe, gibt es durchaus Sachen, die nicht gesetzeskonform abgewickelt werden. Deshalb sollten wir da schon etwas Druck aufsetzen. Wird der Motion nicht zugestimmt: Was dann? Ich könnte eine Beschwerde gegen die Zuständigen in der Direktion einreichen wegen Amtsmissbrauch, oder ich könnte eine Beschwerde oder Strafanzeige einreichen wegen Rechtsverweigerung. Das kann man durchaus so interpretieren: Was hier passiert, ist Rechtsverweigerung. Ich bitte Sie also, die Motion zu über-

weisen und so dafür zu sorgen, dass so etwas nicht mehr passiert; wir sind das dem Steuerzahler schuldig.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Herr Brönnimann geht von einem Einzelschicksal aus, von dem er in der Zeitung gelesen und das er darauf näher angeschaut hat. Ich teile die Beurteilung: Es ist tragisch zuschauen zu müssen, welche Schwierigkeiten ein Mensch hat, aus seiner Situation herauszukommen. In diesem Sinn haben wir keine Differenzen.
Zur Begründung: Herr Brönnimann weist auf einzelne Artikel der Kantonsverfassung hin, so auf Artikel 12 – Folterverbot –, Artikel 30 – Hilfeleistung an Alte, Gebrechliche, Kranke und Behinderte –, Artikel 38 – in der die Sozialhilfe thematisiert ist, die allgemein gelten soll. Die genannten Verfassungsbestimmungen werden eingehalten. Im übrigen sind die Richtlinien in der Stellungnahme des Regierungsrats im einzelnen aufgeführt. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen und uns nicht zu beauftragen, diese Richtlinien abzuändern. Gemäss Richtlinien kann man den Leuten gegebenenfalls entgegenkommen: Ein Aufenthalt von sechs Monaten kann um drei Monate verlängert werden, aber nicht mehr. Denn es geht darum, unsere eigenen Angebote vernünftig auszulasten. Unter bestimmten Bedingungen kann ein Auslandaufenthalt toleriert werden, aber nicht nach Belieben. – Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Brönnimann. Vernünftig haushalten, ja, das sollte man! Nun soll mir aber einer sagen, das sei vernünftig, was Ihre Direktion geboten hat, Herr Bhend! Ich meine, es sei höchst unvernünftig. Man sollte doch einer Person helfen, zum Dreck herauszukommen, und sie nicht noch in den Dreck stossen. Wir haben Verpflichtungen auch dem Steuerzahler gegenüber. Ist es vernünftig, das Drei-, Vierfache auszugeben und keine Besserung in Sicht ist und man die Leute einfach ihrem Schicksal überlässt? Ist das vernünftig? Wenn Sie, Herr Bhend, in Ihrer Fürsorgedirektion auch nur das Geringste über Drogensucht wissen, müssen Sie wissen, dass in den meisten Fällen weder sechs noch neun Monate ausreichen. Es ist ein guter Anfang, aber es braucht zumindest drei bis vier Jahre – nicht bei allen, aber es kann so lange dauern. Ich kenne Leute, die nach sechs Monaten herauskamen, aber das sind Einzelfälle. Dieses «wir geben nur sechs Monate» ist nicht vernünftig, und auch die Verlängerung um drei Monate nützt nichts. Ich würde ja nichts sagen, wenn nachher wenigstens zu den Leuten geschaut würde. Aber man schaut ja nicht zu ihnen, man hatte ja nicht einmal eine Therapiestelle für den Burschen. Man verlegte ihn in eine Wohngemeinschaft, wo man ihn seinem Schicksal überlässt, wo er verelendet. Und das ist brutal und gegen die Verfassung – es ist vielleicht nicht gerade Folter, aber eine unmenschliche Behandlung. Ich bitte Sie, überweisen Sie diese Motion!

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Wir versuchten in diesem konkreten Fall, vernünftig zu handeln. Obschon die Richtlinien sechs Monate mit einer Verlängerung von drei Monaten vorsehen, ist man hier darüberhinausgegangen und hat sechs Monate plus sechs Monate bewilligt. Im übrigen möchte ich der Art, wie Herr Brönnimann die Sache darstellt, klar widersprechen. Er sagte recht pauschal, man stosse jemanden in den Dreck, sei nicht bereit zu helfen. Ich kenne die Angebote im Kanton Bern. Wir haben viele gute Institutionen, die versuchen, das Möglichste für die Drogenpatienten herauszuholen. So darzustellen, als ob nur im Ausland ein Drogenentzug möglich sei, ist unvernünftig und unmenschlich; dem trete ich vehement entgegen im Interesse all jener, die die Aufgabe haben, den Drogenpatienten zu helfen. Es ist nun einmal so: Es ist nicht möglich, auf Bestellung, auf einen bestimmten Zeitpunkt hin eine Heilung herbeizubringen. Den Misserfolg in einem konkreten Fall derart aus- und hochzuspielen, wie Herr Brönnimann das tat, ist nicht sachgerecht. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	7 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

096/97

Motion Michel (Meiringen) – Weiterexistenz der Stiftung Bernisches Hilfswerk

Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1996

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Weiterführen der Stiftung Bernisches Hilfswerk zu gewährleisten.
Begründung: Im Jubiläumsjahr 1953 schuf der Grosse Rat die Stiftung Bernisches Hilfswerk und beauftragte den Regierungsrat mit dem Vollzug des Beschlusses. In der Folge wurde die Stiftung durch notarielle Urkunde errichtet. Im Verlaufe der Zeit wurden sowohl der Zweck wie auch die Organisation den veränderten Verhältnissen angepasst. Bis Ende 1994 stellte die GEF die Geschäftsführung der Stiftung aus eigenen personellen und infrastrukturellen Ressourcen sicher.
Auf Verlangen der GEF wurde die Stiftung auf 1. Januar 1995 verselbständigt und aus der kantonalen Verwaltung herausgelöst. Im gleichen Jahr entstanden mit sachverständiger Mitwirkung des Amtes für Sozialversicherung und der Stiftungsaufsicht der JGK neue Statuten und ein neues Reglement. Um sowohl potentielle Begünstigte wie auch mögliche Spender zu akquirieren, wurden im Mai 1996 breitflächig Dokumentationsmappen versandt. Die Anzahl der bewilligten Beitragsgesuche stieg dann von 12 im 1995 auf 114 im 1996! Konkret bedeutet dies, dass 181 138 Franken mehr als im Vorjahr gesprochen werden konnten. Anderseits blieben die Spenden mit 4212 Franken sehr bescheiden.
Obwohl mittlerweile restriktive Massnahmen beschlossen wurden, ist mit einer Bilanzsumme von nunmehr rund 650 000 Franken (Ende 1996) die mittelfristige Existenz der Stiftung gefährdet. Dies ist um so betrüblicher, als die Stiftung nach wie vor – heute mehr denn je – ihre Berechtigung hat. Stellt sie doch unter anderem eine Art Schwelle dar gegenüber der Inanspruchnahme von andern sozialen Institutionen.
Wie aufgezeigt, ist der Stiftungszweck immer noch zeitgemäss. Sehr vielen Leuten kann geholfen werden – in Anbetracht der Entwicklung werden allerdings die nötigen Mittel dazu innerhalb kurzer Zeit fehlen.

Dringlichkeit abgelehnt am 19. Juni 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. September 1997

Die Stiftung Bernisches Hilfswerk leistet für Menschen, die sich aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft, Niederkunft oder Behinderung in Krisensituationen befinden, wichtige Überbrükkungshilfe. Die Hilfestellungen des Bernischen Hilfswerks können verhindern, dass die betroffenen Personen die Leistungen von öffentlichen Sozialdiensten in Anspruch nehmen müssen. Auf diese Weise wird dem Anliegen, Menschen in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu unterstützen, Rechnung getragen. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten sind Einrichtungen wie das Bernische Hilfswerk in gesamtgesellschaftlicher Sicht von Bedeutung, da sie Menschen in Krisensituationen gezielt unterstützen, ohne dass vollumfänglich der Staat die finanzielle Verantwortung übernehmen muss.

Trotz dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe muss der Regierungsrat aus folgenden Gründen zur Subventionierung des Bernischen Hilfswerks ablehnend Stellung beziehen:

1. Die Rezession liess die eingereichten Gesuche und die durch das Bernische Hilfswerk ausbezahlten Beiträge stark ansteigen. Obwohl das Bernische Hilfswerk Massnahmen ergriff, um den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden, konnte nicht verhindert werden, dass die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Im Jahr 1996 zahlte das Bernische Hilfswerk beispielsweise 181 137.95 Franken mehr aus als im Vorjahr. Die Spendeneinnahmen sind im Vergleich dazu trotz grossem Einsatz und Aufruf in der Bevölkerung mit 4211.65 Franken bescheiden. Durch diese Umstände kam es zwangsläufig zu einer Vermögensverminderung. Es ist Aufgabe der Stiftung, dafür zu sorgen, dass Einnahmen und Ausgaben in einem verantwortbaren Verhältnis stehen.
2. Bis ins Jahr 1994 hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Geschäftsstelle und -führung der Stiftung aus eigenen personellen und infrastrukturellen Ressourcen sichergestellt. Weitere finanzielle Mittel hat das Hilfswerk nie erhalten. Auf den 1. Januar 1995 wurde die Stiftung verselbständigt und aus der kantonalen Verwaltung herausgelöst. Trotzdem hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Stelle der Geschäftsführerin in den Jahren 1995 und 1996 mit bis zu 32 401 Franken weiterhin subventioniert.
3. Der Kanton klärte im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung der Einzelsubventionierungen auch die Finanzierung des Bernischen Hilfswerks ab. Die Überprüfung hat aufgezeigt, dass die Subventionierung des Bernischen Hilfswerks ein Grundsatzproblem darstellt. Die Subventionierung des Bernischen Hilfswerks hat eine rechtsungleiche Behandlung von anderen Hilfswerken zur Folge, die keine finanziellen Mittel von der öffentlichen Hand erhalten. Aus diesem Grund werden die Subventionen für die Stiftung ab 1. Januar 1998 gänzlich gestrichen. Die unter Ziffer 1 aufgeführten Zahlen belegen, dass die finanziellen Schwierigkeiten nur sekundär mit dieser Streichung zusammenhängen. Die Schwierigkeiten liegen klar im Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben. Die Stiftungsverantwortlichen sind aufgerufen, die notwendigen Korrekturmassnahmen einzuleiten. Selbst eine Weiterführung der bisherigen Subventionierung würde an dieser Aufgabe nichts ändern.
4. Wenn mit dem Argument der Gleichstellung auch andere Hilfswerke (wie zum Beispiel Pro Juventute, Caritas, Heks usw.) Subventionsansprüche stellen würden, müssten die Subventionen auch auf diese Hilfswerke ausgeweitet werden, was angesichts der prekären Finanzsituation des Kantons Bern nicht tragbar wäre. Diese Überlegungen haben zum unter Punkt 3 erwähnten Entscheid der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern geführt.

Aus den dargelegten Gründen befürwortet der Regierungsrat die Streichung der Subventionen für die Stiftung Bernisches Hilfswerk und beantragt, die Motion abzulehnen. Unabhängig davon würdigt und verdankt der Regierungsrat die Leistungen des Hilfswerks. Er ist überzeugt, dass das Bernische Hilfswerk wertvolle Dienste und Hilfestellungen anbietet.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Michel (Meiringen). Vorab zu meiner Interessenbindung: Ich bin Stiftungsratsmitglied dieses Hilfswerks. Ich zititere aus dem «Tagblatt» vom 15. Februar 1953, Seite 98: «Grossratsbeschluss über die Errichtung einer Stiftung Bernisches Hilfswerk, Eintretensfrage. Aebi (Burgdorf), Präsident der Staatswirtschaftskommission: Es handelt sich darum, den Anlass des 600jährigen Eintrittes des Staates Bern in die Eidgenossenschaft nicht nur in Form eines Festes im ganzen Lande herum zu begehen, sondern – der Gedanke ging, glaube ich, vom Finanzdirektor und Finanzausschuss aus» (das waren noch schöne Zeiten!) –, «auch ein bleibendes soziales Werk zu schaffen. In der Vorlage, die Sie erhalten haben, ist darauf hingewiesen, dass private Sammlungen oft ein ganz bescheidenes Resultat zeitigen. Man ist wahrscheinlich ein wenig spendemüde geworden. Wer in einer Firma tätig ist, weiss, wieviele Spendegesuche einlangen. Dann sind diese Gaben erst noch dem Gewinn zuzuzählen und zu versteuern.» Eintreten wurde damals stillschweigend beschlossen. Es kommen dann vier Seiten Verhandlungen mit dem Hinweis, die Schlussabstimmung finde anlässlich der Feier zum 600. Jahrestag des Eintritts des Kantons Bern in den Ewigen Bund der Eidgenossen statt, um dem Werk damit «dauernden Charakter zu schaffen». Die Sitzung vom 6. März: «Präsident: Nun hat der Grosse Rat die Freude, als hoffentlich bleibendes Werk zur Erinnerung an den heutigen Tag die Schlussabstimmung über die Errichtung der Stiftung Bernisches Hilfswerk vorzunehmen. Der Text, wie er aus der Beratung der ausserordentlichen Februarsession hervorgegangen ist, liegt vor Ihnen. Sie kennen ihn. Wir gehen daher über zur Schlussabstimmung. Schlussabstimmung: Für Annahme des Beschlussesentwurfs: Einstimmigkeit. Präsident: Damit ist die feierliche Sitzung unseres Grossen Rates beendet, und wir begeben uns ins Münster.»

In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Statuten der Stiftung angepasst, aber der Zweckartikel kaum verändert. Es ist am Platz, diesen Zweckartikel auch noch zu zitieren: «Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von a. bedürftigen Behinderten, b. Personen, die zufolge schwerer Erkrankung, Schwangerschaft oder Niederkunft in finanzielle Bedrängnis geraten sind, c. gemeinnützigen privaten Einrichtungen, die für die Volksgesundheit sowie für die Fürsorge und Erziehung verwahrloster und schwach begabter Jugendlicher tätig sind.» Wie ich im Motionstext dargelegt habe, hat die Stiftung heute mehr als früher ihre Berechtigung. Ich bin mir allerdings bewusst, dass das finanzpolitische Umfeld heute nicht mehr gleich ist wie vor 44 Jahren.

Zur Antwort des Regierungsrats, Ziffer 1: Bereits in den Jahren 1992 und 1993 hat das Hilfswerk die Gesundheitsdirektion gebeten, eine Spenderlobby aufbauen zu können. Das Nein der Gesundheitsdirektion wurde wie folgt begründet: Es gehöre sich nicht, dass eine Stiftung, die dem Kanton «unterstellt» sei, Sammelaktionen starte. Im weiteren verfüge die Stiftung noch über genügend Mittel. Mit andern Worten: Die Bemühungen, die Finanzierung längerfristig zu gewährleisten, wurden in diesem Sinn vor drei, vier Jahren abgeblockt. Trotzdem liess man sich nicht entmutigen. Mit der Schaffung einer flotten, ansprechenden Informationsmappe wurde eine Spendekampagne gestartet. Die Kampagne stiess auf ein ausserordentlich grosses Interesse, aber leider auf der falschen Seite. In der Folge stiegen nämlich die Gesuche von 12 auf 114. Der Arbeitsausschuss realisierte dieses krasse Missverhältnis sehr wohl, reagierte schnell und kürzte die einzelnen Beiträge drastisch. Gleichwohl konnte er nicht verhindern, dass auf das ganze Jahr gesehen grosse Mehrausgaben entstanden.

Zu Ziffer 2. Ergänzend sei hier festgehalten, dass ab 1. Januar 1995 die infrastrukturellen Ressourcen von der kantonalen Verwaltung nicht mehr beansprucht werden konnten, was Mehrkosten von rund 40 000 Franken zur Folge hatte. Zu den Ziffern 3 und 4. Hier muss man korrigieren. Die Rede ist von einer allfällig rechtsungleichen Behandlung anderer Hilfswerke. Meines Wissens ist das Bernische Hilfswerk die einzige Stiftung, die vom Grossen Rat gegründet wurde und damit zweifellos eine Sonderbehandlung beanspruchen dürfte. Ein Vergleich mit anderen Hilfswerken wie Pro Juventute, Caritas, Heks und so weiter hinkt in dem Sinn gewaltig, als dies gesamtschweizerisch vernetzte Institutionen mit einer guten Verankerung in der Bevölkerung und einer grossen Spenderlobby sind. Keines dieser Hilfswerke ist vom Grossen Rat gegründet worden. Das Bernische Hilfswerk ist zu-

dem ausschliesslich im Kanton Bern tätig und nicht in der ganzen Schweiz.
Mit der Ablehnung der Motion – wie ich feststellen musste, wird es wahrscheinlich soweit kommen – wird die Stiftung trotz bestem Haushalten, trotz ausserordentlich restrektiver Behandlung sämtlicher Gesuche aufgehoben werden müssen. Ich zitiere in diesem Zusammenhang Artikel 12: «Aufhebung der Stiftung. Lässt sich der Zweck der Stiftung nicht mehr erreichen, dann kann der Stiftungsrat bei der Aufsichtsbehörde deren Aufhebung beantragen. Ein noch vorhandenes Vermögen fällt einer anderen, wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Institution mit gleichem oder ähnlichem Zweck zu.» Seien wir uns bewusst, dass damit ausser der Pro Infirmis keine Einrichtung mehr für Notleidende besteht. Diese werden zu Fürsorgefällen und kommen damit für Gesellschaft und Kanton – das tönt hart, ist aber so – sehr wahrscheinlich teurer zu stehen. Lassen wir es nicht soweit kommen! Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Voutat. L'Oeuvre bernoise de secours a incontestablement rendu d'importants services en aidant des personnes dans le besoin. Cependant, la politique actuelle d'assainissement des finances ne permet plus au canton d'être aussi large que par le passé. D'autre part, pour des raisons d'égalité entre les organisations d'entraide, le canton ne devrait pas soutenir une oeuvre en particulier. Le groupe radical vous propose l'avis du Conseil-exécutif et de rejeter cette motion.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich verweise auf die schriftliche Stellungnahme, stelle vorab aber fest, dass ich natürlich den Zweck, den Sinn und die gute Arbeit dieser Stiftung anerkenne und es mir nicht Freude macht, Ablehnung der Motion zu beantragen. Die Strukturprobleme sind aufgezeigt worden. Dem Kantonsbeitrag an die Kosten der Geschäftsführerin – über 30 000 Franken – steht ein Spendenertrag von leider nur 4000 Franken gegenüber. Statt die Geschäftsführerin zu finanzieren, wäre es besser gewesen, den Betrag direkt dem Hilfswerk zuzuweisen – womit das Problem natürlich auch nicht gelöst wäre: Es ist ein Strukturproblem, dass die Einnahmen fehlen und die Ausgaben stark angewachsen sind. Die Frage der Gleichbehandlung anderer Hilfswerke stellt sich trotzdem, auch wenn der Grosse Rat Stiftungsgründer war. Es wäre schwierig zu begründen, weshalb einzelne Hilfswerke vom Kanton unterstützt werden, andere aber nicht. In der heutigen Finanzlage müssen wir uns auf jene Dinge beschränken, die wichtig sind. Immerhin kann ich darauf hinweisen, dass mit den staatlichen Fürsorgeeinrichtungen und den übrigen Hilfswerken doch einiges vorhanden ist. Notleidende müssten auf diese Wege verwiesen werden; sie haben, auch wenn das Bernische Hilfswerk allenfalls nicht weitergeführt werden kann, doch Zugang zu Unterstützung und Hilfe. – Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	32 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
	(15 Enthaltungen)

091/97

Interpellation Blaser – Vertreter des Regierungsrates im Verwaltungsrat des Inselspitals

Wortlaut der Interpellation vom 6. Mai 1997

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) schreibt in Artikel 39 vor, dass Spitäler und andere Einrichtungen als Leistungserbringer zugelassen sind, wenn sie «auf der nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Spitalliste des Kantons aufgeführt sind» (Abs. 1 Bst. e).
Der Grosse Rat beauftragte am 12. November 1996 den Regierungsrat, die nötigen Gesetzgebungsarbeiten für die Einführung des neuen Versorgungsmodells und die erforderlichen Umsetzungsmassnahmen unter Beizug der interessierten Verbände vorzubereiten. Insbesondere geht es um die Ausarbeitung der vom KVG verlangten Spitalliste und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringern. Selbstredend wird sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit diesen Arbeiten befassen müssen.
Dem Jahresbericht 1995 des Inselspitals ist zu entnehmen, dass unter anderem der Gesundheits- und Fürsorgedirektor, der Erziehungsdirektor und der Kantonsbaumeister Mitglieder des Verwaltungsrates sind. Angesichts dieser Sachlage besteht zunehmend die Gefahr von Interessenkonflikten, vor allem beim Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Einerseits bestimmt er die Politik des Spitals mit, andererseits muss er – zum Beispiel bei den Leistungsvereinbarungen – die Interessen des Kantons vertreten, die gegebenenfalls anders lauten.
Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie er mit dem Problembereich der Führung im Spitalwesen auf der strategischen und gleichzeitig ebenfalls auf der Betriebsebene eines Spitals umzugehen gedenkt.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 3. September 1997

Das Inselspital ist eine selbständige Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. des ZGB, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllt und der Aufsicht des Regierungsrats untersteht. Die Beziehung zwischen dem Kanton und der Inselspital-Stiftung sind im Vertrag zwischen dem Staat Bern und der Inselspital-Stiftung vom 21. Mai 1984 geregelt. Auf der Grundlage dieses Vertrags nimmt die Insel Aufgaben gemäss Artikel 26 des Spitalgesetzes wahr und führt in diesem Rahmen das Kantons- und Universitätsspital (Artikel 1 Absatz 1).
Grundlage für die Mitgliedschaft des Gesundheits- und Fürsorgedirektors und des Erziehungsdirektors im Verwaltungsrat des Inselspitals ist Artikel 4 Absatz 2 dieses Vertrags, nach dem «die Direktionen des Gesundheits- und Erziehungswesens (...) von Amtes wegen Mitglieder des Verwaltungsrats» sind. (Demgegenüber ist der Kantonsbaumeister, Herr U. Hettich, nicht als Vertreter der BVE, sondern ad personam Mitglied des Verwaltungsrates.)
Mit dem Grundsatzbeschluss des Grossen Rates vom 12. November 1996 zur Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern wurde der Regierungsrat beauftragt, die nötigen Gesetzgebungsarbeiten für die Einführung des neuen Versorgungsmodells und die erforderlichen Umsetzungsmassnahmen unter Beizug der interessierten Verbände vorzubereiten. Diese Arbeiten sind unmittelbar nach dem Grundsatzbeschluss aufgenommen worden. Durch das zustandegekommene Referendum gegen den GRB vom 12. November 1996 werden die Entwicklungs- und Umsetzungsarbeiten massgeblich, das heisst um mindestens zwei Jahre, verzögert.
Im Hinblick auf die Umsetzung des Modells Partnerschaft sind die Aufgabenfestlegungen aller Spitäler aufgehoben und die Aufgabenübertragungsverträge gekündigt worden. Das gilt auch für den Vertrag zwischen dem Staat Bern und der Inselspital-Stiftung, der per 31. Dezember 2001 gekündigt wurde. Im Hinblick auf die Neuorganisation der Spitalversorgung muss darum eine neue Regelung für die Beziehung zwischen dem Kanton und dem Inselspital gefunden werden. Dabei sind auch die Belange der Universität für die Sicherstellung der medizinischen Lehre und Forschung gebührend zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird die Frage nach der Mitgliedschaft von Regierungsmitgliedern im Verwaltungsrat des Inselspitals – vor dem Hintergrund

der in der Interpellation bezeichneten Gefahr von Interessenkonflikten vor allem des Gesundheits- und Fürsorgedirektors – besonders sorgfältig geprüft und – falls eine Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat des Inselspitals als noch notwendig beurteilt würde – eine solche Interessenkonflikte vermeidende Lösung gefunden werden müssen. (Geprüft werden muss aber auch die Mitgliedschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung im Verwaltungsrat des Inselspitals. Da das Modell Partnerschaft vorsieht, dass die Investitionen Sache der Spitalträger ist, würden allerdings mögliche Interessenkonflikte des Kantonsbaumeisters, der zur Zeit Verwaltungsrat ist, entschärft.) Die erforderlichen Arbeiten sind in der Zwischenzeit aufgenommen worden.

Präsident. Herr Blaser ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

120/97

Interpellation Breitschmid – Gesundheit und Kurzwellensender Schwarzenburg

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1997

Eine Studie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern kommt unter anderen zu folgenden Schlussfolgerungen (BEW-Schriftenreihe Nr. 56): «Verschiedene gesundheitliche Beschwerden wie Nervosität, Unruhe, Schlaflosigkeit, allgemeine Schwäche, Müdigkeit und Gliederschmerzen finden sich gehäuft in der Nähe des Senders». «Unter diesen Beschwerden stehen die Durchschlafstörungen in einer direkten, in mehreren Teilstudien bestätigten Beziehung zur elektromagnetischen Feldstärke des Senders ...» Nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Sender, aber trotzdem zu bedenken sind folgende Tatsachen (Atlas der Krebsmortalität der Schweiz):

Das Amt Schwarzenburg zeichnet sich leider aus durch

- die kleinste Lebenserwartung der Schweiz
- die höchste Anhäufung von seltenen Tumoren
- die höchste Selbstmordrate der Schweiz

Fragen an den Regierungsrat:

1. Fühlt sich der Regierungsrat von diesen Tatsachen betroffen?
2. Ist er gewillt, sich für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich für ein Nachtsendeverbot bei den zuständigen eidgenössischen Behörden einzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung speditiv verabschiedet wird, und zwar mit einer Berücksichtigung von Grenzwerten für Langzeitexpositionen?

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. September 1997

Der Kurzwellensender Schwarzenburg nahm 1939 seinen Betrieb auf. Die heutigen Sendeeinrichtungen stammen aus dem Jahre 1958. Ab 1960 wurden wiederholt Klagen aus der Bevölkerung über Gesundheitsstörungen laut. Alle Bemühungen der PTT, einen neuen Standort zu finden, scheiterten bislang. Die betroffene Bevölkerung in Schwarzenburg organisierte sich in der SchoK (Schwarzenburg ohne Kurzwellensender) und wurde beim Vorsteher EVED (Bundesrat Ogi) vorstellig, der eine grundsätzliche Abklärung versprach. In der Folge wurden unter Leitung des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (Prof. Abelin) im Sommer 1992 eine breitangelegte Gesundheitsbefragung durchgeführt und Messungen veranlasst. Das Resultat dieser wissenschaftlichen Studie zeigt, dass eine unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung nicht besteht. Sofortmassnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung waren aufgrund der Studie nicht angezeigt. Es wurde nachgewiesen, dass Schlafstörungen auftreten, die in direktem Zusammenhang mit dem Sender stehen. Zurzeit ist nicht klar, ob die Beziehung zwischen Sender und Beschwerden der Bevölkerung ein biophysikalisches oder psychisches Phänomen ist. Die international empfohlenen Immissionsgrenzwerte wurden im fraglichen Gebiet nicht überschritten. Diese Grenzwerte gelten aber nur für Belastungen von 6 Minuten. Die Studie Abelin zeigte erstmals auf, dass Langzeitbelastungen mit diesen Grenzwerten allein nicht beurteilbar sind. Die erwähnte Studie wurde von seiten des Kantons durch den Kantonsarzt und den Vorsteher der Abteilung Umweltschutz Kiga begleitet.

Im Zusammenhang mit den Resultaten der Studie entschloss sich die Telecom PTT zu einer Sanierung. Für die gleichzeitig beantragte Erhöhung der Sendeleistung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Kiga machte im Rahmen des Pflichtenheftes zur UVP folgende Vorgabe: Beim neuen beziehungsweise sanierten Sender müssen die Schlafstörungen auf ein zumutbares Mass reduziert werden. Dies bedeutet, dass nicht übermässige Immissionen nach den Kriterien des Umweltschutzgesetzes auftreten dürfen.

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) ermittelte für den Referenzzustand 1992 (nicht sanierter Sender) 76 Personen oder 18 Prozent der betroffenen Bevölkerung mit sendebedingten Schlafstörungen. Die Prognose für die sanierte Anlage ergibt noch 34 Personen oder 8 Prozent mit sendebedingten Schlafstörungen. Ob die vom neuen oder sanierten Sender verursachten Schlafstörungen nach dem USG zulässig sind, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Dazu müsste festgestellt werden, wie Schlafstörungen, unter denen Personen häufig oder immer leiden, aus rechtlicher Sicht nach den Kriterien des USG zu beurteilen sind. Diese Beurteilung fehlt bisher.

Das Kiga beantragt der Bewilligungsbehörde in seiner Beurteilung zur UVP vom 14. Mai 1997 gestützt auf Artikel 13 und 17 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV), ein Rechtsgutachten einzuholen. Das Gutachten soll aufzeigen, ob die sendebedingten Schlafstörungen nach den Kriterien des USG

1. Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gefährden (Art. 1 Abs. 1, Art. 13, Art. 14 Bst. a. USG und Art. 2 Abs. 5 Bst a. LRV) oder
2. die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stören (Art. 14 Bst. b. USG und Art. 2 Abs. 5 Bst. b. LRV).

Am 22. Mai 1997 stellte die Koordinationsstelle für Umweltschutz die Beurteilung des Kiga in Form einer UVP-Gesamtbeurteilung zusammen mit Antrag, Auflagen und Bedingungen der Baubewilligungsbehörde zu. Das Baugesuch der Telecom PTT für den Neubau von zwei Drehantennen wurde zusammen mit dem UVB am 25. April 1997 veröffentlicht. Dagegen wurden während der Einsprachefrist 438 Einsprachen erhoben. Der Bauentscheid der Regierungsstatthalterin von Schwarzenburg liegt bis heute nicht vor.

Die betroffene Bevölkerung, vertreten durch die Bürgerinitiative SchoK, verlangte vom Gemeinderat Wahlern Sofortmassnahmen und drängte auf eine Senderstillegung im Jahre 2000. Zu der Forderung nach Sofortmassnahmen (insbesondere ein sofortiges Nachtsendeverbot) fand am 12. Februar 1997 zwischen dem Kiga, dem Gemeinderat Schwarzenburg und den Vertretern der SchoK eine Aussprache statt. Dabei wurde festgehalten, dass die Notwendigkeit für Sofortmassnahmen heute nicht gegeben ist, da kein Notfall nach Artikel 16 Absatz 4 USG vorliegt.

Für den Erlass von Immissionsgrenzwerten ist der Bund zuständig. Für Immissionen von nichtionisierenden Strahlen hat der Bundesrat noch keine Grenzwerte festgelegt. Das Bundesamt

für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) hat im Oktober 1996 einen Konzeptentwurf für eine Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung ausgearbeitet. Eine rechtsgültige Verordnung ist nicht vor Ende 1998 zu erwarten.
Ob in der zukünftigen Verordnung des Bundes Langzeitgrenzwerte enthalten sein werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Grundlage der Risikobewertung und Grenzwertfindung für das Einwirken von nichtionisierender Strahlung auf den Menschen ist die Kenntnis der Wirkungspfade dieser Immissionen. Grenzwerte können nur auf gesichertem Wissen basieren. Die Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) hat Grenzwerte empfohlen, die auf akuten Wirkungen beruhen. Besondere Besorgnis der Bevölkerung gilt aber heute vermehrt auch möglichen bisher nicht eindeutig nachgewiesenen Wirkungen schwacher Felder, wie sie in Laboruntersuchungen beschrieben werden.
Die Bundesverordnung wird diesem Sachverhalt durch die Formulierung geeigneter Massnahmen Rechnung tragen müssen. Dabei wird der Bundesrat die Gesetzgebung im europäischen Raum und in industrialisierten Staaten in seine Entscheidfindung miteinbeziehen müssen. Für den Vollzug durch die Kantone ist es unabdingbar, dass klare Vorgaben und überprüfbare Grenzwerte festgeschrieben werden. Andernfalls sind Rechtsungleichheiten und Missverständnisse vorprogrammiert. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung des Bundes entsprechend Stellung nehmen.
Bezüglich der Aussagen des Interpellanten betreffend Lebenserwartung, Anhäufung von seltenen Tumoren und Selbstmordrate im Amt Schwarzenburg stellt der Regierungsrat fest, dass sich diese Aussagen aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Dokumente nicht stützen lassen.
Die Fragen des Interpellanten können somit wie folgt beantwortet werden: Der Regierungsrat hat im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches bei der Klärung der Fragen im Zusammenhang mit Gesundheitsstörungen und Kurzwellensender Schwarzenburg durch seine Fachämter die erforderlichen Massnahmen getroffen. Er befürwortet jede Massnahme der zuständigen eidgenössischen Behörde, die zu einer Linderung und Aufhebung allfällig gesundheitlicher Störungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kurzwellensenders Schwarzenburg führen können. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung des Bundes in diesem Sinn Stellung beziehen.

Präsident. Herr Breitschmid erklärt sich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.
Damit sind wir am Ende der Traktandenliste angelangt – es ist beinahe eine Ziellandung. Ich habe die Session ohne Ansprache eröffnet, nun beende ich sie ebenfalls ohne Ansprache. Ich wünsche Ihnen gute Festtage!

Schluss der Sitzung und der Session um 15.57 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Berichtigung

Tagblatt des Grossen Rates, 4/1997, Seite 533

In der rechten Spalte liegt unter *Abstimmung* eine Namensverwechlung vor (Keller-Beutler statt Widmer-Keller). Korrekt sollte es heissen:

Abstimmung

Für den Antrag Widmer-Keller	37 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	76 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Parlamentarische Eingänge
Novembersession 1997

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen
PI = Parlamentarische Initiativen

M 168/97 Justizkommission/Neuenschwander (Rüfenacht). Entflechtung und Klärung der Aufsichtskompetenzen von Anklagekammer und Staatsanwaltschaft
P 169/97 Gmünder. Befreiung von der Gebührenpflicht betreffend Parkplätzen beim Staatspersonal in besonderen Fällen
I 170/97 Pauli (Nidau). Affaire Krüger: questions concernant la Banque cantonale
I 171/97 Pauli (Nidau). Manifestation paysanne du 23 octobre 1996 à Berne
I 172/97 Hurni-Wilhelm. Schleichende Alkoholisierung der Jugendlichen durch Softdrinks
I 173/97 Knecht-Messerli. Schliessung der Verkehrsschule Spiez
M 174/97 Graf (Bolligen). Strassenrechnung
I 175/97 Graf (Bolligen). Lärmbekämpfung beim Eisenbahnregionalverkehr
I 176/97 Frainier. Prise en charge des écolages pour les élèves du Jura bernois fréquentant des gymnases hors canton
M 177/97 Möri-Tock. Kompetenzen der Anstaltsdirektoren
M 178/97 Kommission Gesetz Berufsbildung und Berufsberatung. Verankerung der 10. Schuljahre im Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung
P 179/97 Blatter (Bolligen). Abgabe von Hooch und anderen alkoholhaltigen Getränken an Kinder
I 180/97 Widmer (Bern). Probleme bei der Einführung und Evaluation des MitarbeiterInnengesprächs (MAG)
M 181/97 Widmer-Keller. Wahlkreise / Wahlkreisverbände mit 10 bis 20 Mandaten
I 182/97 Kaufmann (Bern). Entschädigungsforderungen Grimsel-West
I 183/97 Bühler. Wirtschaftlicherer Tram- und Busbetrieb im Raum Bern
I 184/97 Bühler. «Berner Schulen ans Netz» – aber mit Bedacht
I 185/97 Frainier. Participation du canton de Berne aux projets INTERREG
M 186/97 Wyss (Bern). Standesinitiative für die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer für private Personen auf Bundesebene
I 187/97 Albrecht. Rücktritte aus dem Grossen Rat
I 188/97 Aellen. Après l'ouverture de la Transjurane jusqu'à Tavannes
M 189/97 Tanner. Lehrstellenmarkt: gezielte Förderung des Ausbildungsangebots für Schulentlassene im kantonalen Einflussbereich
I 190/97 Voiblet. Chef de l'Office de recherche pédagogique, section francophone
I 191/97 Bettschen. Ausreiseerleichterung für Asylanten
M 192/97 Wyss (Bern). Standesinitiative für eine Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene
M 193/97 Koch. Zukunft der Sensetalbahn
PI 194/97 von Escher-Fuhrer. Verfassungsgrundlage zum Verzicht auf eine Kantonalbank
I 195/97 Frainier. Personnes frappées par la crise économique
M 196/97 FDP/Emmenegger. Reduktion des Grossen Rates auf 160 Mitglieder
M 197/97 Strecker-Krüsi. Abbau von kantonalen Beiträgen in der Landwirtschaft
M 198/97 Dätwyler (Lotzwil). Standesinitiative: Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer in Form eines Zuschlags auf den Treibstoffpreis
I 199/97 Lecomte. Surcroît de circulation routière sur le Plateau de Diesse pendant l'Expo 2001
I 200/97 Graf (Moutier). Coûts de l'assurance-maladie obligatoire
I 201/97 Daetwyler (St-Imier). Financement du trafic régional
M 202/97 Blatter (Bern). Schaffung zusätzlicher Lehrstellen im Bereich Elektronik und Informatik
I 203/97 Frainier. Millénaire de l'ancien Evêché de Bâle
I 204/97 Daetwyler (St-Imier). Mobilité professionnelle et fisc cantonal
I 205/97 Bieri (Oberdiessbach). Feuerbrand bei Obstbäumen
I 206/97 Aellen. Quelles sortes d'économies?
M 207/97 Göldi Hofbauer. Sportlerinnen und Sportler nehmen Rücksicht auf die Umwelt
M 208/97 von Allmen. Bericht über die Finanzierung der verschiedenen Ausbildungsgänge im Sekundär- und Tertiärbereich
I 209/97 Aellen. Information au public
I 210/97 Aellen. Transjurane: quelles retombées pour la région?
I 211/97 Galli. Aufwand und Umgang mit Ausgesteuerten
I 212/97 Galli. Unterstützung des Bahnprojekts Montreux–Luzern
M 213/97 Pauli (Nidau). Jonction Vallon de St-Imier de la Transjurane
M 214/97 Haldemann. Bundesgelder für die Werterhatlung bei Erschliessungsstrassen
P 215/97 Galli. Erhöhung des Lehrstellenangebots innerhalb der kantonalen Tätigkeiten (inkl. beitragsberechtigter Bereich)
I 216/97 Burn. Kasino-Betriebsbewilligungen
P 217/97 Hofer (Schüpfen). Besteuerung von Vereinen
I 218/97 Hofer (Schüpfen). Umsetzung der Justizreform in Betreibungs- und Konkurssachen: Erfahrungen
M 219/97 Kiener Nellen. Steuergerechtigkeit wieder herstellen

Bestellung von Kommissionen

Jugendrechtspflegegesetz (JRPG) (Änderung)

Loi sur le régime applicable aux mineurs délinquants (LRM) (Modification)

Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, Präsidentin, SP
Brodmann Karl, Köniz, Vizepräsident, SD
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Bolli Jost Brigitte, Bern, FDP
Egger-Jenzer Barbara, Bern, SP
Günter Werner, Thörigen, SVP
Houriet Guillaume-Albert, Courtelary, PRD
Iseli Rolf, Biel, FDP
Isenschmid Frieda, Schwarzenburg, SVP
Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
Künzler Roland, Guttannen, SP
Landolt Verena, Gelterfingen, SVP
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Möri-Tock Beatrice, Studen, SP
Pfister Heinz, Wasen i.E., SVP
Riedwyl Andreas, Büetigen, SVP
Sieber Hansjürg, Bern, GFL
Siegrist Roger, Corgémont, PSA
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Voutat Yvette, Malleray, PRD
Wisler Albrecht Annette, Burgdorf, SP

Gesetz über den öffentlichen Verkehr (Änderung)

Loi sur les transports publics (Modification)

Frey Walter, Ittigen, Präsident, FDP
Hofer Peter, Schüpfen, Vizepräsident, SVP
Aebischer Werner, Guggisberg, SVP
Balz Peter, Bern, FDP
Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP
Burkhalter Heinrich, Linden, SVP
Göldi Hofbauer Margrith, Bern, GB
Graf Hans, Bolligen, FDP
Hess-Güdel Magdalena Guda, Grünen, SP
Käser Rudolf, Meienried, SP
Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP
Kaufmann Michael, Bern, SP
Künzler Roland, Guttannen, SP
Oesch Christian, Eriz, SVP
Schaad Ernst, Oberbipp, SVP
Siegenthaler Erika, Bern, SVP
Stöckli Heinz, Bern, FPS
Sutter Robert, Niederbipp, FDP
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Zaugg Hans-Rudolf, Fahrni, SVP
Zbären Ernst, St. Stephan, GFL

Lotteriegesetz (Änderung)

Loi sur les loteries (Modification)

Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, Präsidentin, SVP
Möri-Tock Beatrice, Studen, Vizepräsidentin, SP
Baumann Fritz, Uetendorf, SP
Bertschi Roland, Urtenen-Schönbühl, FPS
Bieri Peter, Oberdiessbach, SP
Bieri Walter, Goldiwil, EVP
Eberle Jürg, Grossaffoltern, SVP
Hauswirth Armin, Gstaad, SVP
Hayoz-Wolf Barbara, Herrenschwanden, FDP
Horisberger Alfred, Uettligen, FDP
Hutzli Martin, Pieterlen, FDP
Jaggi Heinz, Thun, SP
Kiener Nellen Margret, Bolligen, SP
Michel Hans, Brienz, SVP
Schneider Marcel, Langnau i.E., SP
Sidler Josef, Port, FDP
Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP
Steiner Felix, Zielebach, SVP
Sterchi Max, Bern, SVP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, GFL

Dekret über die kulturellen Kommissionen (DKK)

Décret sur les commissions culturelles (DCC)

Reichenau Christoph, Bern, Präsident, GFL
Oesch Christian, Eriz, Vizepräsident, SVP
Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP
Blatter Rolf, Bolligen, EVP
Christen Alice, Bern, SP
Frey Walter, Ittigen, FDP
Galli Remo, Spiegel b.Bern, CVP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Hubschmid Max, Madiswil, SVP
Isenschmid Frieda, Schwarzenburg, SVP
Koch Thomas, Laupen, SP
Lecomte André, Diesse, UDC
Müller Christoph, Thun, SP
Nyffenegger Walter, Rüegsau, SVP
Riedwyl Andreas, Büetigen, SVP
Rytz Regula, Bern, GB
Stirnemann Bernhard, Bern, SP
Stoffer-Fankhauser Ursula, Biglen, SP
Sutter Robert, Niederbipp, FDP
Wasserfallen Kurt, Bern, FDP

Dekret über Musikschulen und Konservatorien (Änderung)

Décret sur les écoles de musique et les conservatoires (Modification)

Schibler Heinz, Burgdorf, Präsident, FDP
Stoffer-Fankhauser Ursula, Biglen, Vizepräsidentin, SP
Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP
Bohler Hansjürg, Belp, GFL
Bühler Peter, Bern, FDP
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Jörg Res, Seftigen, SP
Koch Thomas, Laupen, SP
Lecomte André, Diesse, UDC
Lüthi Werner, Münsingen, SVP
Müller Christoph, Thun, SP
Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP
Pauli Werner, Bern, FPS
Stalder Beat, Müntschemier, SVP
Streit-Eggimann Kathrin, Zimmerwald, SVP
von Ballmoos Christine, Schönbühl-Urtenen, SP
Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP
Zaugg Hans-Rudolf, Fahrni, SVP
Zaugg Heinz, Burgdorf, EVP